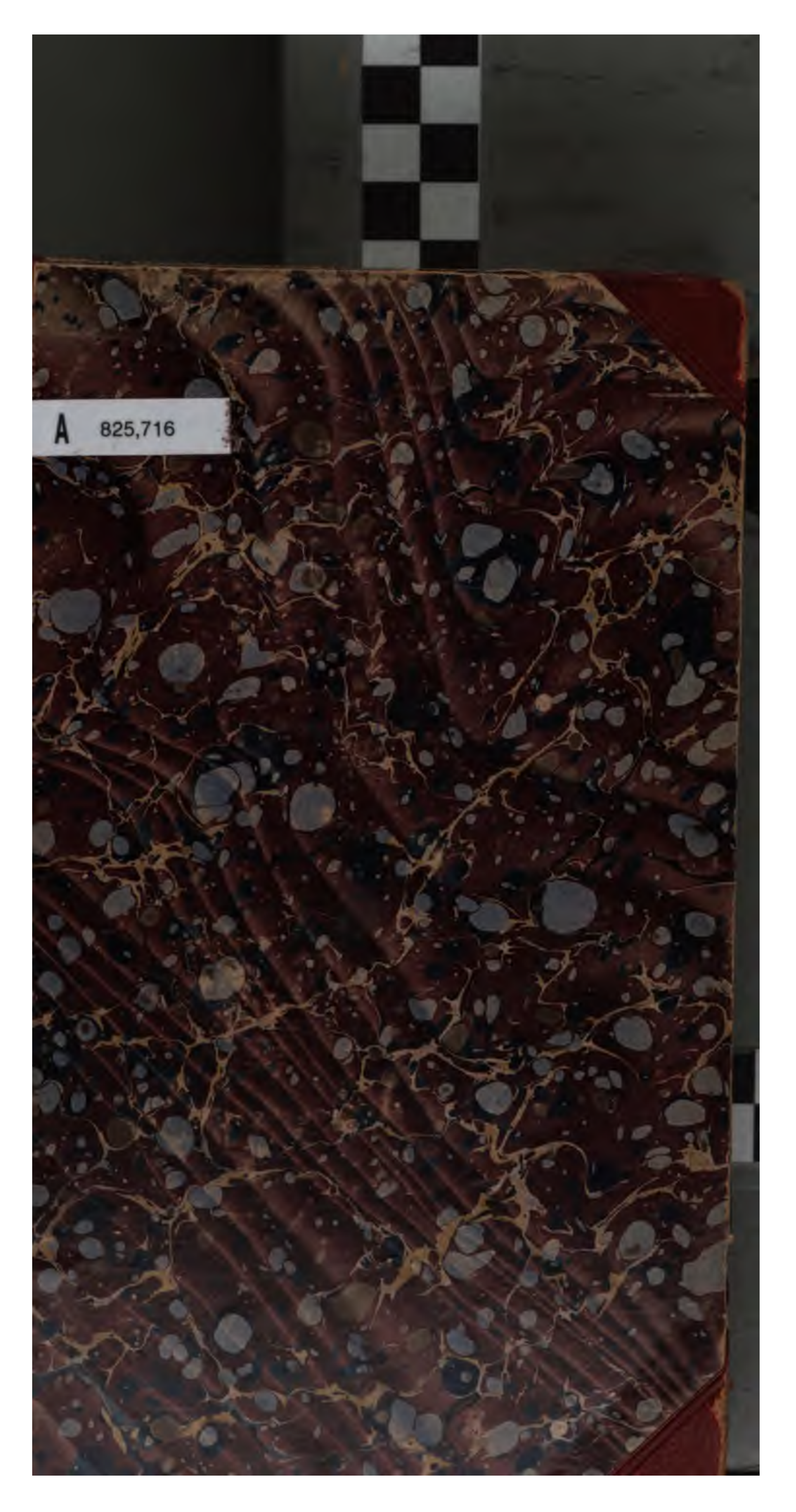
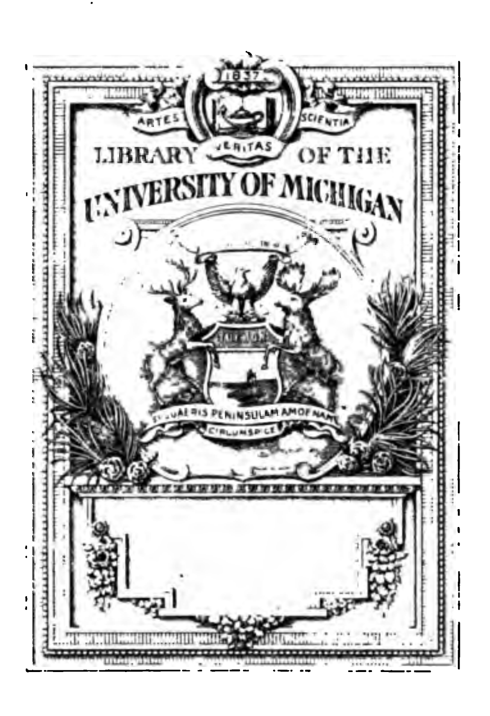

A 825,716


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
CIRCUMSPICE





Fürst Bismarck.

Sein politisches Leben und Wirken

urkundlich
in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen
dargestellt von

Ludwig Hahn.

Fortgeführt
von

Dr. Carl Wippermann.

(Vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, Staatsschriften und politischen Briefe des Fürsten.)

Fünfter Band.
1885—1890
bis zum Rücktritt des Fürsten.



Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Besser'sche Buchhandlung.)
1891.

Vorwort.

Dieses vom Königlichen Wirklichen Geheimrath Ober-Regierungsrath Dr. Ludwig Hahn in Berlin im Jahre 1878 begonnene Werk ist von demselben bis zum Jahre 1885 fortgeführt, indem der im Jahre 1886 erschienene vierte Band die Zeit von 1879—1885 umfaßte.

Nur die große Vorliebe, mit welcher Hahn sich dieser Arbeit zu widmen pflegte, hatte ihm trotz großen körperlichen Leidens die Vollendung des vierten Bandes ermöglicht.

Sein Wunsch, in einem fünften Bande die Darstellung der Zeit seit 1885 folgen zu lassen, konnte nicht in Erfüllung gehen, da Hahn, allmählich ganz arbeitsunfähig geworden, den 30. September 1888, im Beginn seines 69sten Lebensjahres aus diesem Leben abberufen wurde.

Nachdem ich den am Ende des vorigen Jahres mir gewordenen ehrenvollen Antrag der Verlagsbuchhandlung zur Ausarbeitung eines die Zeit von 1885—1890 umfassenden fünften Bandes angenommen hatte, war ich bestrebt, diese Fortsetzung, soweit es nach Lage der Dinge anging, in Bezug auf Auswahl der Quellen und in Bezug auf die Anordnung in Hahn's Art und Weise zu halten. Zur Beleuchtung, Erläuterung und Ergänzung einzelner Regierungsacte hatte Hahn vorzugsweise die ministerielle „Provinzial-Correspondenz" herangezogen. Da dieses Blatt aber inmittelst im Juni 1884 eingegangen ist, so ist hier zu gleichem Zweck vorzüglich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" als das Blatt, welches in den

letzten fünf Jahren der Regierung und insbesondere dem Fürsten Bismarck offenbar am nächsten stand, benutzt worden.

Die gegenwärtige Darstellung mußte in einer Beziehung über den Zeitraum der letzten fünf Jahre zurückgreifen: es galt, die urkundliche Darstellung der ganzen Kolonialpolitik nachzuholen, welche Hahn noch unberücksichtigt gelassen hatte, dem Vernehmen nach, um sie im fünften Bande im Zusammenhange zu behandeln. Auch aus dem im vierten Bande bereits zu einem großen Theile berücksichtigten Jahre 1885 haben einige wichtigere Punkte nachgeholt werden müssen.

Die Zusammenstellung reicht bis zum Ende der amtlichen Wirksamkeit des Fürsten Bismarck und seinem Abschiede von Berlin.

Die später im In- und Auslande veröffentlichten Berichte über ausführliche Aeußerungen des Fürsten zur deutschen Politik aus verschiedenen Perioden seiner amtlichen Wirksamkeit konnten, weil ungenügend beglaubigt, als „eigene Kundgebungen" desselben im Sinne dieses Werks nicht angesehen werden und sind daher hier nicht berücksichtigt worden.

Groß-Lichterfelde (bei Berlin), den 3. November 1890.

Karl Wippermann, Dr. jur.

Inhaltsverzeichniß.

Die letzten Regierungsjahre Kaiser Wilhelms I.

Die Anfänge der deutschen Kolonialpolitik.

Kirchenpolitik.

Innere Angelegenheiten des Reichs.

Aus dem preußischen Landtage von 1886.

Die Zeit der Bewegung für die Reichstagswahlen.

Auswärtige Politik.

Die Wehrhaftigkeit des Reichs.

Die Regierungszeit Kaiser Friedrichs.

Die ersten Regierungsjahre Kaiser Wilhelms II.

Auswärtige Politik.

Das „Tagebuch Kaiser Friedrichs“.

Kolonialpolitik.

Militärische Angelegenheiten.

Verschiedenes.

Socialpolitik.

Rücktritt des Fürsten Bismarck.

Die letzten Regierungsjahre Kaiser Wilhelm's I.

Die Anfänge der deutschen Kolonialpolitik.

1. Schutz überseeischer deutscher Handelsinteressen.

Aeußerungen des Fürsten Bismarck.

1876.

Daß Fürst Bismarck sich schon seit Jahren mit dem Gedanken, deutsche Kolonien zu gründen, getragen hat, geht aus einer Unterredung hervor, welche derselbe im Jahre 1876 mit zwei Herren hatte, welche ihm ein ausführliches Exposé über die Anlage einer deutschen Kolonie in Südafrika unterbreiteten. Die mißliche Lage, in welcher sich die deutsche Industrie nach der großen wirthschaftlichen Krisis befand, veranlaßte zwei Herren, sich dem Studium der Kolonisationsfrage mit großem Eifer zu widmen.

Als ein besonderes geeignetes Gebiet für diesen Zweck erblickten sie das südliche Afrika, namentlich die Republiken der Boeren, die sich gerade damals nach einer deutschen Schutzherrschaft sehnten, um ihre Unabhängigkeit England gegenüber aufrecht erhalten zu können. Die vorzüglichen klimatischen Verhältnisse dieser Länder, die Fruchtbarkeit des Bodens, die verwandte Nationalität der Einwohner, alles bestärkte sie darin, daß dieses weite Gebiet sich ganz besonders zur deutschen Kolonie eigne. Da einer der Herren zu einem hohen Beamten des Auswärtigen Amts, der jetzt eine wichtige Botschafterstelle bekleidet, Beziehungen hatte, so gelang es demselben, eine Audienz bei dem Reichskanzler zu erwirken.

Dieser war bereits vorher genau über die Absichten der Herren unterrichtet; er empfing sie mit großer Liebenswürdigkeit und eröffnete die Unterhaltung damit, daß er ihnen sofort zugestand, daß er schon seit längerer Zeit die Kolonisationsfrage eifrig studire und zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß eine so große Nation wie die deutsche auf die Länge der Kolonien nicht entbehren könne; aber so sehr er im Princip für die Erwerbung von Kolonieen sei, so sei doch die Frage eine so überaus schwierige, daß er sich scheue, ohne entsprechende Vorarbeit und ohne einen Impuls aus der Nation selbst die Sache in die Hand zu nehmen. Es sei ihm daher im hohen Grade interessant, von ihnen zu hören, wie sich die Herren die Verwirklichung der Sache dächten.

1876.

Auf diese Einleitung hin gingen dieselben nun sofort in medias res. Sie erklärten, es sei eine Kalamität, daß die deutsche Auswanderung Jahr für Jahr nach Nordamerika ginge und daß Millionen unserer Landsleute für uns für immer verloren gingen, wogegen eine Auswanderung nach Südafrika die Nationalität derselben erhalten und uns allmälig ein großes Absatzgebiet für unsere Industrie von steigender Bedeutung schaffen werde. Um diese Auswanderung ins Werk zu setzen, müsse man sich an die Republik Transvaal anlehnen, eine Gesellschaft müsse die Delagoa- oder Santa-Lucia-Bai erwerben und eine Eisenbahn von dort nach Prätoria bauen, um die deutsche Auswanderung leichter transportiren zu können. Es müßte ferner eine regelmäßige, möglichst billige Dampfschiffahrt von Hamburg oder Bremen dorthin eingerichtet werden, und es würde dann ohne Zweifel schon in 10 Jahren eine respektable deutsche Kolonie dort entstanden sein.

Fürst Bismarck erklärte diesen Vorschlag für discutabel: „Aber woher wollen Sie die bedeutenden Mittel nehmen, welche Sie zu der Verwirklichung dieses Projects brauchen werden? Wenn Sie etwa auf mich rechnen, so muß ich Ihnen sofort erklären, daß ich Ihnen nicht dienen kann. Wenn ich auch persönlich einem solchen Project vielleicht zustimmen könnte, der gegenwärtige Reichstag wird die Mittel dazu nicht bewilligen. Zu einem so bedeutenden Project gehört eine tiefgehende Bewegung der Nation und davon ist bisher noch keine Spur vorhanden."

Die Herren erklärten auf diese Einrede des Fürsten Bismarck, daß sie nicht an eine Staatssubvention gedacht hätten, sondern etwa an eine Zinsengarantie für die Dampfergesellschaft und die Eisenbahn. „Wieviel fordern Sie denn ungefähr, man muß doch eine positive Unterlage haben", erwiderte der Fürst. Die Herren erklärten, daß sie die Gesammtkosten für 10 Jahre auf 100 Millionen Mark anschlagen und, da sie nur eine Zinsengarantie verlangten, 5 Millionen Mark jährlicher Staatszuschuß genügen werde.

Wenn sich mit einer solchen Summa, erwiderte Fürst Bismarck, die Auswanderung nach Nordamerika verhindern ließe und eine deutsche Kolonie gegründet werden könnte, so sei diese Summa gewiß nicht zu hoch, aber ein Versprechen, auch nur eine Hoffnung könne er ihnen nicht geben. Die politische Lage sei noch zu ungünstig. Er wolle nicht auf die äußeren Verhältnisse, auf Frankreichs Eifersucht und auf die Empfindlichkeit Englands, die zu schonen er alle Ursache habe, eingehen: „auch die innere Lage, der Kulturkampf ist ein zu großes Hinderniß und ich werde schwerlich jetzt Ihnen behilflich sein können."

Die Herren hoben dann hervor, daß das deutsche Reich die Sache offiziell gar nicht anzufassen brauche, es könne ja eine Dampfersubvention bewilligen, um den deutschen Handel zu beleben. Die Gesellschaft müsse einen Hafen als Landungsplatz im Südosten Afrikas erwerben, England brauche man nicht zu fürchten.

(„Kolonialpolitische Correspondenz, herausgeg. vom deutschen Kolonialverein, Abth. Berlin, als Manuscript für Zeitungen", Nr. 1 v. 7. Januar 1885.)

1876/1880.

Schutz-Maßregeln.

1. November. Vertrag des Deutschen Reichs mit dem Könige der Tonga-Inseln, wodurch das Reich das Recht zur Anlegung einer Marinestation auf der Vavao-Inselgruppe erwirbt.

1878. 4. Juli. Deutsche Kriegsschiffe besetzen zwei Hafenorte der Insel Oputa, einer der Samoa- (Schiffer-) Inseln, behufs Aufrechthaltung der dem Deutschen Reiche gemachten Handelsbegünstigungen.

1879. 24. Januar. Vertrag des Deutschen Reichs mit der Regierung der Samoa-Inseln, wodurch das Reich das Recht zur Anlegung einer Marinestation im Hafen von Saluafata auf der Samoa-Insel Opolu erwirbt.

25. März. Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Hawaiischen Inseln.

1880. 1. Januar. Behufs Abwendung von Gefahren, welche den deutschen Handelsinteressen auf den Südsee-, insbesondere den Samoa-Inseln durch den Sturz des Handlungshauses Godeffroy in Hamburg drohen, wird die Errichtung einer deutschen Südsee-Handelsgesellschaft betrieben, welche die dortigen Besitzungen dieses Handlungshauses unter Zinsgarantie des Deutschen Reichs übernehmen soll. Veröffentlichung des vom Reichskanzler genehmigten Statuts.

21. Januar. Constituirung dieser „deutschen Seehandelsgesellschaft" in Berlin (14 Actionäre; Aufsichtsrath: Hansemann, Bleichröder). Der Betrag von 1 200 00 Mark soll sofort an die Godeffroy'sche Plantagengesellschaft gezahlt werden. Dieselbe hat den Betrag zurückzuzahlen, falls der Reichstag die Zinsgarantie ablehnen und die neue Gesellschaft sich in Folge dessen wieder auflösen sollte.

6. April. Reichskanzler Fürst Bismarck legt dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf zur Unterstützung der neuen „deutschen Seehandelsgesellschaft" für die Handelsinteressen auf den Samoa-Inseln vor.

1880.

Gesetzentwurf: Der Reichskanzler wird ermächtigt, der auf Grund des Gesellschaftsvertrags v. 21. Jan. d. J. unter der Firma „Deutsche Seehandelsgesellschaft zu Berlin" errichteten Aktiengesellschaft Behufs Erfüllung eines jährlichen Reinertrags von 4½ pCt. des in dem Unternehmen angelegten Grundcapitals bis zum Höchstbetrage von 10 Millionen Mark die Garantie des Reichs mit der Maaßgabe zuzusichern, daß der aus Reichsmitteln zu gewährende Zuschuß zur Dividende 3 pCt. des eingezahlten Grundcapitals nicht übersteigen darf. Die Garantie darf mit dem Jahre 1880 beginnen und bis zum Jahre 1899 einschließlich sich erstrecken. Sie erlischt auch während dieser Zeit, sobald sie 5 Jahre hinter einander nicht in Anspruch genommen wird.

Aus der Begründung: Alle seit der Nachricht über die Krisis des Hauses Godeffroy in Hamburg eingegangenen amtlichen Berichte und andere Kundgebungen legen dafür Zeugniß ab, daß der Verzicht auf die Erhaltung der Ländereien auf den Samoa-Inseln in deutschen Händen eine schwer zu verwindende Schädigung Deutschlands, seines Ansehens und seiner commerciellen Stellung in der ganzen Südsee zur Folge haben werde. Die Reichsverwaltung, welche von dieser nationalen Bedeutung der Frage überzeugt war, durfte sich der Erwägung nicht entziehen, ob und inwieweit die nationalen Interessen gegen die Folgen der Krisis des einzelnen Hauses zu bewahren seien. Der scheinbar am Kürzesten zum Ziele führende Weg — Unterstützung der nothleidenden Firma aus öffentlichen Mitteln — konnte selbstverständlich nicht in Frage kommen, ebensowenig konnte daran gedacht werden, das Unternehmen unmittelbar für das Reich zu erwerben und für Rechnung des letzteren fortzubetreiben; dagegen standen gleiche Bedenken der Unterstützung einer behufs Fortführung des Godeffroy'schen Südsee-Geschäfts zu errichtenden deutschen Gesellschaft durch Uebernahme einer Dividendengarantie unter bestimmten Voraussetzungen nicht im Wege. Das Ergebniß dieser Verhandlungen ist bekannt. Das Verhältniß des Reichs zur Gesellschaft soll sich nach den im Statutennachtrage enthaltenen Bestimmungen regeln. Danach verbürgt das Reich dem Unternehmen auf 20 Jahre einen jährlichen Ertrag von 4½ pCt. des Grundcapitals in der Art, daß der reichsseitig zu leistende Zuschuß weder 3 pCt. der auf das Grundcapital geleisteten Einzahlungen, noch 300 000 Mark jährlich überschreiten darf. Der etwaige Zuschuß wird nicht à fonds perdu gehoben, sondern zurückbezahlt, sobald die Dividende über eine mäßige Verzinsung des Grundcapitals hinausgeht. Eine solche Unterstützung steht kaum auf einer anderen Linie, als die Aufwendungen, welche Deutschland schon seit einer Reihe von Jahren durch Entsendung und Stationirung von Kriegsschiffen zu Gunsten seines Südseehandels gemacht hat. Die Ausgaben für die Indiensthaltung der in den Jahren 1877/78 bis 1879/80 incl. nach der Südsee entsendet gewesenen Schiffe belaufen sich auf 2 009 560 Mark oder jährlich 669 860 Mark. Allerdings haben diese Schiffe stets noch besondere Zwecke zu erfüllen gehabt, die mit der Stationirung in der Südsee nicht im Zusammenhang stehen, so daß die oben bezifferten Kosten sich, soweit es sich um die letztgedachte Aufgabe handelt, entsprechend vermindern. Angesichts dieser dauernden Aufwendungen für den Schutz der deutschen Interessen in der Südsee glaubte die Reichsverwaltung die ausdrücklich an die Voraussetzung reichsgesetzlicher Genehmigung geknüpfte Zusage einer nur vorübergehenden Unterstützung ertheilen zu können. Der hierfür gewählte Modus einer Dividendengarantie rechtfertigt sich auch deßhalb, weil er geeignet ist, allzu erheblichen Schwankungen in dem Cursstande der Actien entgegenzuwirken und die letzteren in demselben Maaße dadurch dem Börsenspiel zu entziehen. Wenn die deutsche Seehandelsgesellschaft diejenigen nationalen Kräfte, welche sich jetzt schon bereit erklärt haben, sich in ihren Dienst zu stellen, in richtiger Weise verwendet, so ist in der That nicht abzusehen, warum das Unternehmen nicht nur den Actionären, sondern auch einer sich jährlich vermehrenden Anzahl von deutschen Angehörigen der verschiedensten Gewerbe lohnende Beschäftigung gewähren und, wenigstens in be-

scheidenen Grenzen, für Deutschland ein Mittel zur Hebung des Nationalreichthums werden sollte, wie es die englischen und holländischen Handels-Compagnien, namentlich auch die „Nederlandsche Handels-Matschappy" für ihre Nationen geworden sind. Der nationale Character der Gesellschaft bürgt dafür, daß dieselbe für den Absatz auf den Südsee-Inseln vorzugsweise deutsche Manufacturen in den Verkehr bringen wird; der sich für die deutsche Segelschiffahrt ergebende Nutzen springt in die Augen. Die dem Reichskanzler in dem Statutennachtrag eingeräumten, sehr weitgehenden Aufsichtsrechte werden dazu beitragen, daß die Gesellschaft stets ihre nationale Aufgabe im Auge behält. Schließlich wird die Einstellung des etwa in dem einen oder anderen Jahre von der Reichsfinanzverwaltung zu leistenden Zuschusses in den Jahresetat auch der Volksvertretung die Gelegenheit und Möglichkeit gewähren, ebenfalls darüber zu wachen, daß das nationale Interesse immer das maßgebende bleibe."

15. April. Genehmigung dieses Gesetzentwurfs Seitens des Bundesraths gegen die Stimmen von Hamburg und Bremen.

22. u. 23. April. Erste Berathung der Samoa-Vorlage im Reichstag.

27.—29. April. Zweite Berathung. Ablehnung dieser Vorlage im Reichstage mit 128 gegen 112 Stimmen.

Ueber den Fall der Samoa-Vorlage im Reichstage.

30. April. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung"):

Allmälig beginnt auch in weiteren Kreisen das Urtheil der öffentlichen Meinung über die Abstimmung des Reichstages in der sogenannten Samoa-Angelegenheit sich zu formuliren. Wie man in Süddeutschland darüber denkt, faßt der „Schwäb. Merkur" in folgenden Sätzen zusammen:

Unser Landsmann Fürst Hohenlohe-Langenburg hat gewiß den meisten Süddeutschen aus der Seele gesprochen, wenn er sagte, daß die Nation die kleinlich-merkantilen Rücksichten nicht verstehen werde, die auf Verwerfung der Vorlage drängen. Man kommt oft in Versuchung zu fragen, ob es nicht den Gegnern weniger um die Sache, vielmehr um eine Revanche für den vorjährigen Sieg der schutzzöllnerischen Politik zu thun gewesen sei. Auch möchte man fragen: war es denn nicht Sache der nationalliberalen Fraction, in dieser Angelegenheit geschlossen aufzutreten? Sind denn Männer, wie Bamberger, die heute gegen die Kolonialpolitik des Reichskanzlers die Opposition leiten, wie sie gestern an der Spitze eines doctrinären Widerstands gegen das Militairgesetz marschirten, immer noch Mitglieder oder gar Führer der nationalliberalen Partei? Gut gemacht könnte das Votum des Reichstags in der Samoaangelegenheit immer noch werden, wenn die vielgerühmte Selbsthülfe, auf die gerade die deutschen Seestädte so stolz sind, hier wirklich eintreten würde, wenn große deutsche Handelshäuser sich wirklich bereit finden würden, die deutsche Position auf Samoa selbstständig zu retten. Geschieht das nicht, so ist eine empfindliche Niederlage zu beklagen. Woher soll denn unsere junge Marine den Muth für ihre Aufgabe nehmen, in fernen Meeren den deutschen Handel zu schützen und zu fördern? woher ein Reuleaux die Freudigkeit zur Fortsetzung seines Wirkens für unsere gewerbliche Entwickelung in entlegenen Welttheilen, wenn der Reichs-

1880.

tag einer praktischen, in dieses Gebiet einschlagenden, wahrhaft nicht unmäßigen Forderung gegenüber ängstlich die Taschen zuhält?

Zur Selbsthülfe wird auch in zahlreichen Briefen aufgefordert, die uns aus den verschiedensten Bevölkerungsklassen Norddeutschlands in Veranlassung des vorerwähnten Reichstagsvotums zugehen.

Fortgang der Kolonialbewegung.

19. September. Der Afrika-Reisende G. Rohlf's hält auf der Versammlung der deutschen Naturforscher in Eisenach einen Vortrag über die Frage deutscher Kolonien.

Er geht davon aus, daß seit Gründung des Deutschen Reichs, mit Rücksicht auf die steigende deutsche Auswanderung der Ruf nach Kolonien in Deutschland immer lauter geworden sei. Es könne sich nicht um Ackerbaukolonien handeln, sondern nur um Handelsfaktoreien, Erwerbung von Gebieten, in welchen deutsches Kapital nutzbar gemacht werden könne. Er empfiehlt an der Westküste Afrikas zwei Punkte, an denen jeder Deutsche ungehindert die Flagge hissen und das Land für das seinige erklären könne: die Mündung des Niger und die Kamerun-Gegend, welche das reiche Mittelafrika als Hinterland hätte. Ebenso sei die Somali-Küste in Ostafrika noch frei.

6. December. Gründung des „Deutschen Kolonialvereins" in Frankfurt a. M. Zweck desselben nach § 2 der Statuten:

„Der deutsche Kolonialverein hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verständniß der Nothwendigkeit, die nationale Arbeit dem Gebiete der Kolonisation zuzuwenden, in immer weitere Kreise zu tragen, für die darauf gerichteten, in unserem Vaterland bisher getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden und eine praktische Lösung der Kolonisationsfrage anzubahnen. Zunächst wird der Verein die Errichtung von Handelsfaktoreien als Ausgangspunkt für größere Unternehmungen fördern."

1883. 15. Januar. Aus einem Aufrufe des „Deutschen Kolonialvereins":

„Neben der praktischen Förderung von Handelsstationen als Ausgangspunkt für größere Unternehmen, sowie wirthschaftlicher Niederlassungen anderer Art über See erblickt der Verein seine Hauptaufgabe in der Klärung der öffentlichen Meinung, damit die Nation für eine Lösung in weiterem Umfange bereit sei für den Tag, wo dies die Gunst der Verhältnisse gestatten wird. Zur Mitarbeit an diesem, vielleicht nur langsam und allmälig sichtbaren Erfolg versprechenden Werke rufen wir alle Vaterlandsfreunde auf. Schon oft sind große nationale Fortschritte aus kleinen Anfängen, aus der Anregung und der Arbeit kleiner Kreise hervorgegangen, wenn sie durch die allgemeine Lage bedingt waren. Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Kolonialfrage nicht willkürlich aufgeworfen, daß sie vielmehr aus den gesammten Verhältnissen und Zuständen des deutschen Volkes entsprungen, eine endliche, nur zu sehr verzögerte Lösung unbedingt erheischt und deswegen auch unter der Zustimmung und Mitwirkung der gesammten Nation finden wird."

7. December. Gründung der „Deutschen Kolonialzeitung", Organs des „Deutschen Kolonialvereins".

---

2. Angra Pequena, Damara- und Namaqua-Küste.

Deutsche Verwendung für bremische Handelsniederlassungen.

Frage englischer Beschützung deutschen Handels in Südwestafrika.

1880.

4. November. In Vertretung des Reichskanzlers richtet Graf Limburg-Stirum an den deutschen Botschafter in London, Grafen Münster die Anfrage, ob England die Niederlassungen der Rheinischen Missionsgesellschaft im Herero- (Damara-) und Namaqua-Lande an der Westküste Südafrikas, welche als Handelsgesellschaft auch Handel treibe und durch Krieg unter den Eingeborenen bedroht sei, schützen wolle.

Diese Gesellschaft habe die gleiche Anfrage an die deutsche Regierung gestellt, wie schon im Jahre 1868. Die Note fährt dann also fort:

Mit Rücksicht auf das damals erkennbar gewordene Bestreben Englands, seine Machtsphäre auf die in Rede stehenden Gebiete auszudehnen, ward die Anfrage nach London gerichtet, ob es der großbritannischen Regierung eventuell genehm sein würde, wenn ein deutsches Kriegsschiff gemeinsam mit englischen sich des Schutzes der bedrohten Missionare annähme. Die Antwort ging dahin, daß England sich von maritimen Demonstrationen an der Küste überhaupt keinen Erfolg verspreche und die Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes dorthin nur widerrathen könne. Die großbritannische Regierung zeigte sich doch bereit, den Schutz, welchen sie den eigenen Unterthanen zu gewähren im Stande sei, auch auf die Deutschen auszudehnen. Inzwischen hat sich England im Jahre 1876 in der Walfisch-Bai, dem Schlüsselpunkt zu jenen Gebieten, festgesetzt. Man hatte bereits angefangen, sich staatlich einzurichten und von den fremden Händlern Zölle und Abgaben zu erheben. Nachdem es sich jedoch herausstellte, daß man nicht im Stande sei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, hat neuerdings die Regierung der Kap-Kolonie die Rückzahlung der erhobenen Beträge angeordnet, eine Maaßregel, die offenbar bezweckt, allen etwaigen Reclamationen von vornherein zu begegnen. Die britische Kolonialregierung wird bei dieser Sachlage auch die Verantwortlichkeit für die den deutschen wie den englischen Unterthanen erwachsenden Schäden zurückweisen. In Anbetracht dieser Verhältnisse scheint es nach der Erfahrung des Jahres 1868 nicht angezeigt, auf das Erbieten zu einer Cooperation zurückzukommen, zumal eine solche nach Lage der Verhältnisse den Charakter einer Expedition in das Innere des Landes annehmen müßte. Es erübrigt daher nur, der großbritannischen Regierung den Wunsch auszusprechen, daß die etwa aus Anlaß des ausgebrochenen Krieges im Hererolande zum Schutze von Leben und Eigenthum der englischen

1880.

Unterthanen angeordneten oder beabsichtigten Maaßregeln auch auf die dort lebenden deutschen Missionare und Händler erstreckt werden möchten. Ew. zc. beehre ich mich ergebenst zu ersuchen, diesem Wunsche geeigneten Ausdruck geben zu wollen.

29. November. Lord Granville, englischer Minister des Auswärtigen, theilt dem deutschen Botschafter in London mit, die Kapregierung werde, soweit es in ihrer Macht stehe, bereitwilligst den deutschen Unterthanen im Damara- und Namaqua-Land Schutz gewähren; indeß bitte der Staatssecretär der Kolonien, „der deutschen Regierung bestimmt zu erklären, daß England nicht verantwortlich gemacht werden könne für irgend welche Ereignisse außerhalb des britischen Territoriums, welches nur die Walfisch-Bai und ein ganz kleines Gebiet in deren Umgebung umfasse".

Lüderitz's Anfrage wegen deutschen Schutzes.

1882. 16. November. Bremen, den 16. November 1882.

Dem Kaiserlichen Auswärtigen Amt erlaube ich mir ganz ergebenst das Folgende vorzutragen. Ich beabsichtige in nächster Zeit ein Schiff mit assortirter Ladung, hauptsächlich deutscher Waaren, nach der Südwestküste Afrikas zu senden, und zwar nach einem Platze zwischen 22 und 28 Grad südlicher Breite, welcher noch im Besitze eingeborener Herrscher ist. Einen, die dortigen Verhältnisse kennenden Superkargo sende ich mit, um die Ladung zu verkaufen und zugleich einen Platz an oder in der Nähe der Küste auszusuchen, der für die Anlage einer bleibenden Faktorei geeignet ist. Um dies unter möglichst günstigen Verhältnissen für mich bewerkstelligen zu können, gebe ich dem Superkargo Vollmacht, in meinem Namen Contracte mit einem oder mehreren der dortigen Machthaber abzuschließen, welche dahin lauten sollen, daß dieselben mir gegen einen jährlich von mir zu zahlenden Tribut den Alleinhandel in ihrem Lande gestatten und das alleinige Besitzrecht auf die, zur Anlage der Faktoreien und Pflanzungen, oder auch Straußenfarmen nöthigen Ländereien einräumen. Um in einem solchen Besitze nicht gestört zu werden, wünsche ich denselben sofort bei Abschluß der Contracte unter den Schutz der deutschen Reichsflagge zu stellen und gestatte mir die gehorsamste Bitte, mich geneigtest benachrichtigen zu wollen, ob und unter welchen Bedingungen dieser Schutz mir gewährt werden kann. Eines Hohen Kaiserlichen Amts gehorsamster

F. A. E. Lüderitz.

Deutsche Anfrage wegen englischen Schutzes.

1883. 4. Februar. Deutsche Note an den deutschen Geschäftsträger in London, Grafen H. Bismarck.

Berlin, den 4. Februar 1883.

Wie Ew. zc. aus dem Erlaß vom 20. October 1881 gefälligst entnehmen wollen, hatte die Rheinische Missionsgesellschaft seiner Zeit durch meine Vermittelung für ihre Stationen in Südafrika — Herero- (Damara-) und Namaqua-Land — den Schutz der großbritannischen Regierung nachgesucht, diese letztere aber zur Gewährung eines solchen nur in beschränktem Maaße sich bereit gezeigt. Grund hierfür war, daß die britische Regierung Ausübung einer Staatsgewalt in jenen Gebieten nicht in Anspruch nimmt und sich lediglich auf die Position bei der Walfisch-Bai beschränkt. Kürzlich hat nun ein Bremer Kaufmann befürwortet, Faktoreien, die er in den Küstengebieten zwischen dem Orangefluß und dem kleinen Fischfluß anzulegen beabsichtigt, unter den Schutz der Kaiserlichen Regierung stellen zu dürfen. Obwohl an sich nichts im Wege steht, dem betreffenden Unternehmen diesen Schutz zu gewähren, so ist es mir

doch erwünscht, die großbritannische Regierung von diesen Plänen für den Fall unterrichtet zu wissen, daß dieselbe jetzt etwa in jenen Gegenden Souveränitätsrechte ausüben oder Schutz zu gewähren beabsichtigen sollte. Ew. 2c. ersuche ich deshalb ergebenst, diesen Gegenstand gesprächsweise dort zu berühren und sich über die bezüglichen Auffassungen und Intentionen der englischen Regierung thunlichst zu orientiren. Eventuell stelle ich anheim, zu sagen, daß wir selbstverständlich uns vorbehalten, diesen Schutz unsererseits dann eintreten zu lassen, wenn die betreffenden Ansiedelungen außerhalb des englischen Einflusses oder des Einflusses einer anderen befreundeten Macht lägen.

In Vertretung des Reichskanzlers:
Graf von Hatzfeldt.

18. August. Namens des Reichskanzlers ersucht v. Bojanowski den deutschen Consul in Kapstadt, dem Herrn Lüderitz, wenn er sich an ihn wende, mit Rath beizustehen, sowie dem Unternehmen desselben den consularischen Schutz angedeihen zu lassen. „Bezüglich der Grenzen, welche Sie in letzterer Beziehung einzuhalten haben, bemerke ich, daß Herr Lüderitz auf den Schutz der Kaiserlichen Regierung wird rechnen können, soweit sein Unternehmen sich auf wohlerworbene Rechte stützt und nicht mit früheren Rechtsansprüchen, sei es der einheimischen Bevölkerung, sei es der benachbarten Engländer, collidirt."

Deutsche Anfrage wegen englischer Ansprüche.

12. November. Note des deutschen Staatssecretärs des Auswärtigen an den deutschen Botschafter in London.

Berlin, den 12. November 1883.

Auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers beehre ich mich, Ew. 2c. zu ersuchen, bei der Königlichen großbritannischen Regierung mündlich, aber amtlich anzufragen, ob englischerseits Ansprüche auf das Gebiet von Angra Pequena erhoben würden oder nicht, und im bejahenden Falle, auf welchen Titel sich diese Ansprüche gründeten.

(gez.) Graf von Hatzfeldt.

Anspruch auf Schutz der Erweiterung von Lüderitzland.

20. November. Kaufmann Lüderitz in Bremen zeigt dem Reichskanzler an, daß sein Bevollmächtigter am 25. August von dem Chief Joseph Fredericks in Bethanien außer der schon in seinem Besitz befindlichen Bai von Angra Pequena nun auch den übrigen Theil der Küste vom Orangefluß aufwärts bis zum 26. Grad südlicher Breite nebst 20 geographischen Meilen Landesfläche von jedem Punkt der Küste aus für ihn gekauft habe.

England erkennt fremde Ansprüche an der südafrikanischen Westküste nicht an.

22. November. Auf die deutsche Anfrage vom 12. November antwortet Lord Granville dem deutschen Botschafter in London:

Nunmehr habe ich die Ehre, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß, obwohl die Souveränität Ihrer Majestät nicht längs der ganzen Küste, sondern nur an bestimmten Punkten, wie Walfisch-Bai und auf den Inseln vor Angra Pequena, proclamirt worden ist, die Königlich großbritannische Regierung doch der Ansicht ist, daß irgend welche Souveränitäts- oder Jurisdictionsansprüche einer fremden Macht auf das Gebiet zwischen der

1883.

südlichen Grenze der portugiesischen Oberhoheit am 18. Breitengrad und der Grenze der Kap-Kolonie in ihre legitimen Rechte eingreifen würden. Die Regierung Ihrer Majestät erwartet im Laufe dieses Monats einen Bericht von dem Marineofficier, der kürzlich Angra Pequena zu dem Zwecke besucht hat, Streitigkeiten zu verhüten zwischen deutschen Kaufleuten, welche sich daselbst niedergelassen haben, und britischen Unterthanen, die ein Recht auf das Festland von Angra Pequena für lange Zeit auf Grund einer Verleihung seitens des Häuptlings von Groß-Namaqua-Land besitzen. Sie hegt das Vertrauen, daß es sich ermöglichen lassen werde, Einrichtungen zu treffen, auf Grund deren die deutschen Kaufleute an der Besiedelung von Angra-Pequena Theil nehmen können.

Deutsches Verlangen nach Präcisirung der englischen Ansprüche.

27. December. Note des deutschen Unterstaatssecretärs des Auswärtigen (gez. Busch) an den deutschen Botschafter in London.

Der Herr Reichskanzler wünscht, daß die früher von Ew. 2c. zu Folge des Erlasses vom 12. v. M. gestellte mündliche Anfrage nunmehr in Form amtlicher Note wiederholt werde. Es kommt darauf an, die Rechtstitel für die jetzt in Gegensatz zu den früheren Erklärungen erhobenen Ansprüche Englands kennen zu lernen. Den Entwurf zu einer Note füge ich ergebenst bei. Außerdem wünscht der Herr Reichskanzler, daß Ew. 2c. mündlich auf diejenigen Erfahrungen Bezug nehmen, welche deutsche Ansiedler hinsichtlich ihrer wohlerworbenen Rechte auf Grundeigenthum in Fidji gemacht haben, nachdem diese Inselgruppe später von England in Besitz genommen worden war.

31. December. In Folge dessen richtet der deutsche Botschafter in London an den englischen Minister des Auswärtigen eine Anfrage bezüglich der Rechtstitel des englischen Anspruchs.

Die englische Antwort vom 22. Nov. lasse hinsichtlich der rechtlichen Begründung der englischen Ansprüche und in Betreff der thatsächlichen Wirkungen derselben Zweifel bestehen, weshalb er von der deutschen Regierung beauftragt sei, auf die Anfrage zurückzukommen. „Die von Ew. 2c. bestätigte Thatsache, daß die britische Souveränität jenseit der Grenze der Kap-Kolonie sich auf die Walfisch-Bai und die Inseln vor Angra Pequena beschränkt, gehört zu den Voraussetzungen, unter welchen die Kaiserliche Regierung berechtigt und berufen ist, dem Hause Lüderitz den Schutz des Reichs für eine Niederlassung zu gewähren, welche diese Firma, außerhalb der Souveränität jeder anderen Macht, an der Südwestküste von Afrika anzulegen beabsichtigte. Frühere Vorgänge hatten diese Voraussetzung begründet.“ (Folgen nähere thatsächliche Angaben.)

„Es folgt hieraus, daß bis in die neueste Zeit auch in der Kap-Kolonie nicht angenommen wurde, daß Großbritannien in jenem Gebiete Hoheitsrechte besitze oder beanspruche. Die Kaiserliche Regierung erachtet sich für verpflichtet, in Gebieten, wo ausreichender Rechtsschutz durch anerkannte staatliche Organisation nicht verbürgt ist, den dort verkehrenden Reichsangehörigen Schutz und Förderung selbst zu Theil werden zu lassen. Dieser Standpunkt entspricht derjenigen Auffassung, welche England und Deutschland bei verschiedenen Gelegenheiten anderen Mächten gegenüber gemeinsam vertreten haben. Dies war namentlich der Fall gegenüber den im Jahre 1874 spanischerseits erhobenen Ansprüchen auf die Oberhoheit über die Carolinen- und Pelew-Inseln. Auf Antrag der Königlich großbritannischen Regierung legten wir in Madrid gegen jene Ansprüche gemeinschaftlich Verwahrung ein. Die Protestnote des Königlich großbritannischen Gesandten vom 3. März 1875 enthielt die Erklärung, daß Ihrer Majestät Regierung die von Spanien beanspruchten Rechte über die Carolinen- und Pelew-Inseln, über welche es niemals thatsächlich Herrschaft ausgeübt habe und auch gegenwärtig

1883. nicht ausübe, nicht anerkenne. Die Verhandlungen mit Spanien über die Souveränitätsverhältnisse im Sulu-Archipel, welche zu dem Madrider Protokoll vom 11. März 1877 geführt haben, gipfelten in demselben Gedanken. Wenn nun die Königlich großbritannische Regierung jetzt, was mir zweifelhaft erscheint, die Oberhoheit über das bisher für unabhängig geltende weite Gebiet zwischen dem Orangefluß und dem 18. Grade südlicher Breite beanspruchen sollte, so würde die Kaiserliche Regierung mit Rücksicht auf den ihr obliegenden Schutz des deutschen Handels Werth darauf legen, zu erfahren, auf welchen Titel dieser Anspruch gegründet ist und welche Einrichtungen England dort besitzt, um deutschen Unterthanen in ihren Handelsunternehmungen und rechtmäßigen Erwerbungen daselbst solchen Rechtsschutz zu gewähren, welcher das Reich der Pflicht überhöbe, seinen Angehörigen in jenem Gebiete selbst und direct den Schutz zu gewähren, dessen sie bedürfen können.

Abneigung der Kap-Regierung gegen Lüderitz's Unternehmen.

1884. 22. Januar. Der deutsche Consul Lippert in Kapstadt berichtet dem Reichskanzler:

Der erste Minister der Kap-Regierung habe ihn um eine Unterredung ersucht und ihm das Interesse dargelegt, welches die Kolonie an der nördlich vom Orangefluß gelegenen Seeküste habe, sowie die „Unzuträglichkeiten, welche daraus entständen, daß so hart an der Grenze der Kolonie ein unbeschränkter Handel mit Kaffee, Pulver und spirituösen Getränken mit den Eingeborenen stattfände, nachdem erst vor Kurzem die Kolonie den Hafen von der Walfisch-Bai übernommen habe, um diesen Handel reguliren zu können".

Beginn einer activen deutschen Kolonialpolitik.

Erklärung des deutschen Schutzes über Lüderitzland.

24. April. Telegramm des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den deutschen Consul in Kapstadt:

Berlin, den 24. April 1884.

Herrn Lippert, deutschem Consul, Kapstadt.

Nach Mittheilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich vom Orange-Fluß auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassungen unter dem Schutze des Reiches stehen.

(gez.) von Bismarck.

Durch Telegramm wird der deutsche Botschafter in London angewiesen, Lord Granville von dieser Depesche Mittheilung zu machen.

Verhalten der englischen Kolonialkreise.

28. April. Der deutsche Consul in Kapstadt meldet dem Reichskanzler, der Premierminister der Kap-Regierung habe die Anzeige v. 24. April mit Verwunderung entgegen genommen.

1884.

17. Mai. Schreiben des Botschafters Grafen Münster an den Reichskanzler:

Die heutige „Times“ bringt die Mittheilung, Lord Derby habe gestern eine Deputation von südafrikanischen Kaufleuten empfangen, welche darum petitionirt hätten, daß die britische Regierung Angra Pequena dem Deutschen Reich nicht abtreten, sondern daselbst die britische Autorität aufrecht erhalten und weiter ausbreiten möchte. An der Spitze der Deputation stand Sir Donald Currie, liberales Parlamentsmitglied und Chef der bekannten großen Firma Donald Currie & Co., welche, soviel ich weiß, Besitzerin einer Dampferlinie zwischen England und dem Kap ist. Auf die Ansprache desselben gab Lord Derby zur Antwort, England habe nie Angra Pequena selbst als britisches Gebiet betrachtet, wohl aber Anspruch — „a sort of general right“ — darauf erhoben, andere Mächte von dieser Küste bis an das portugiesische Gebiet hin auszuschließen. Die deutsche Regierung habe verschiedene Anfragen in Betreff der Natur der Ansprüche, welche England auf Angra Pequena geltend mache, gestellt, aber, soviel ihm bekannt, diese Rechte nie bestritten. Deutschland habe nicht beabsichtigt, eine Kolonie dort zu gründen, habe vielmehr nur wissen wollen, ob England das Gebiet als sein Eigenthum betrachte und in diesem Falle die deutschen Niederlassungen dort schützen würde, und ob entgegengesetzten Falles England etwas dagegen einzuwenden habe, wenn dann Deutschland den Schutz seiner Angehörigen selbst ausübe. Das Kolonialamt habe darauf die Regierung der Kap-Kolonie gefragt, ob sie Angra Pequena und die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung daselbst übernehmen wolle, was dieselbe wegen der damit verbundenen Kosten damals ausgeschlagen habe. Das englische Kabinet habe jedoch vor einigen Tagen nochmals telegraphisch angefragt, ob die Kap-Kolonie für den Fall, daß die Regierung sich entschlösse, die Rechte der Krone Englands auf Angra Pequena geltend zu machen, dieses Gebiet doch zu übernehmen bereit sei. Eine Antwort darauf sei in Folge der jüngsten Ministerkrisis in der Kolonie allerdings noch nicht erfolgt.

21. Mai. Der Botschafter in London berichtet dem Reichskanzler, Lord Granville habe auf die Anzeige des deutschen Schutzes über Lüderitzland erwidert, daß er sich mit dem Kolonialamt in Verbindung setzen werde; die (obige) Erklärung Lord Derby's enthalte jedoch die Auffassung des Kolonialamts.

24. Mai. Der deutsche Staatssecretär des Auswärtigen weist den Botschafter in London an, die Beantwortung der deutschen Note v. 31. Dec. 1883 in Erinnerung zu bringen.

27. Mai. Der deutsche Botschafter in London meldet dem Reichskanzler, Lord Granville habe gesagt, die ganze Frage sei nicht dazu angethan, daß dadurch das gute Verhältniß zwischen beiden Ländern leiden könne; wir würden jedenfalls zu einer Verständigung darüber gelangen.

3. Juni. Der deutsche Consul in Kapstadt berichtet dem Reichskanzler, der Premierminister der Kap-Regierung habe ihn vertraulich benachrichtigt, „er habe der englischen Regierung mitgetheilt, daß die Kolonie bereit sei, die Küstenstriche bis zu Walfisch-Bai, einschließlich Angra Pequena's zu übernehmen“.

4. Juni. Hierauf antwortet der Staatssecretär des Auswärtigen, Graf Hatzfeldt, telegraphisch, im Auftrage des Reichskanzlers bitte er „vorläufig Lord Granville vertraulich mitzutheilen, wir seien nicht in der Lage, eine solche Besitzergreifung anzuerkennen und bestritten das Recht dazu“.

7. Juni. Telegramm des Grafen Münster an den Reichskanzler, wonach Lord Granville erklärt habe, die Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten werde sein eifrigstes Bestreben sein.

1884.

Richtschnur des Reichskanzlers für künftige Unterhandlungen in Fragen der Koloniengründung.

10. Juni. Schreiben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Botschafter Grafen Münster:

Berlin, den 10. Juni 1884.

Euerer Excellenz Telegramm vom 7. d. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Nachdem vermehrte Anfragen deutscher Unterthanen, namentlich hanseatischer, ob sie bei ihren afrikanischen Unternehmungen auf den Schutz des Reichs rechnen könnten, zu Anfang des vorigen Jahres an mich herangetreten waren, ist es zunächst mein Bestreben gewesen, zu verhüten, daß wir, bei pflichtmäßiger Leistung dieses Schutzes, mit bestehenden oder auch nur behaupteten Rechten anderer Nationen in Collision geriethen. Es lag mir daran, dies sicherzustellen, ohne unnöthiger Weise Befürchtungen über unsere Intentionen, oder die Neigung, letzteren zuvorzukommen, hervorzurufen. Ich habe deshalb die erste Anfrage, welche durch die Kaiserliche Botschaft an die englische Regierung gerichtet wurde, in die Form gekleidet: ob England in der Lage sei, deutschen Ansiedelungen in Südafrika Schutz zu gewähren. Ich war mir dabei bewußt, daß England, ohne neue, bisher nicht vorhandene Einrichtungen zu treffen, in dieser Lage nicht sei. Es war mir aber erwünscht, die eigene Erklärung Englands darüber bei den Acten zu haben. Diese fiel, wie Euerer Excellenz bekannt, verneinend aus (Bericht vom 26. Febr. 1883). Durch Krankheit verhindert, dieses Geschäft im Auge zu behalten, bin ich erst im Herbst vorigen Jahres durch erneute Mahnungen der betheiligten Deutschen veranlaßt worden, auf der Basis jener ersten von England erhaltenen Auskunft die Sondirungen darüber, ob wir bei Berücksichtigung der bremischen Wünsche auf englischen Widerstand stoßen würden, in der schonenden Form fortzusetzen, daß wir die englische Regierung fragten, ob sie glaube, an die Küstenstriche zwischen dem Orangefluß und den portugiesischen Besitzungen, mit Ausnahme der Walfisch-Bai, rechtliche Ansprüche zu haben, worauf sich dieselben gründeten und welche Mittel eventuell in jenen Landstrichen vorhanden wären, um deutschen Ansiedlern Schutz daselbst zu gewähren. Es war uns dabei nicht unbekannt, daß England über solche Mittel auf jenen Küstenstrichen auch gegenwärtig nicht verfügt, sogar nicht einmal in der Walfisch-Bai, wo meines Wissens nur drei Engländer im Auftrage der Regierung vorhanden sind. Meine Absicht bei diesen Sondirungen war dahin gerichtet, das amtliche Anerkenntniß, daß jene Küstenstriche in europäischem Sinne res nullius seien, von England zu erlangen, ohne daß irgend ein Schatten von Mißtrauen oder Verletzung auf einer der beiden Seiten entstände. Meine Absicht war, Gewißheit und Anerkenntniß von England darüber zu erhalten, daß England bisher keine nachweislichen Rechtsansprüche oder Besitztitel in jenen Küstenstrichen hinter sich habe. Diese von uns gestellte Frage konnte von England in acht Tagen und ohne Rückfrage am Kap erschöpfend beantwortet werden; es handelt sich nur um eine Erklärung über den damaligen rechtlich nachweisbaren Besitzstand Eng-

lands. Diese einfache Frage ist von England dadurch complicirt worden, daß Lord Granville und insbesondere Lord Derby sie so aufgefaßt haben, als hätten wir gefragt, ob es England vielleicht convenire, jetzt und in Zukunft noch etwas Anderes als die Walfisch-Bai auf jenen Küstenstrichen sich anzueignen. Eine Rückfrage bei der Kap-Regierung und ein Abwarten der dortigen Ministerkrise wurde für die britische Regierung nur ein Bedürfniß, wenn sie sich darüber vergewissern wollte, ob England oder dessen Provinz, die Kap-Kolonie, vielleicht noch Lust hätte, sich neue Küstenstriche in jener Gegend anzueignen. Zur Beantwortung unserer Frage hätte eine einfache Durchsicht der Register der früheren englischen Besitzergreifungen genügt; diese Register aber schließen nördlich vom Orangefluß die ganze Küste nach Abzug der Walfisch-Bai aus. Dies ist der Punkt, auf welchem wir meinem Gefühl nach von England nicht auf dem Fuße der Gleichheit behandelt worden sind. Dieses Gefühl wird verstärkt durch die Erklärungen, welche verschiedene englische Staatsmänner in dem Sinne abgegeben haben, daß einmal die Nähe der englischen Besitzungen England ein legitimes Recht gebe, Ansiedelungen anderer Nationen zu hindern, daß also England gegen die Nachbarschaft anderer Nationen die Monroe-Doctrin in Afrika geltend macht und daß ferner die englische Regierung, immer in der Voraussetzung, daß jene Landstriche res nullius seien, zwar der von England abhängigen Kap-Kolonie das Recht der Besitzergreifung dieser herrenlosen Länder einräumt, jeder andern Nation und in specie uns das Recht dazu bestreitet. Ich habe gestern die gleiche Frage mit Lord Amphtill besprochen und ihm dabei gesagt, daß das deutsche Reich seinen Angehörigen den Schutz ihrer Unternehmungen und Erwerbungen auch in Afrika nicht versagen könne, daß ich die Unternehmer, welche den Schutz des Reichs in überseeischen Ländern anrufen, auch nicht auf englischen Schutz anweisen könne, da, wo bisher englische Herrschaft nicht Platz gegriffen hat, und wo deutsche Kaufleute, in der Ueberzeugung, unter die Botmäßigkeit keiner anderen europäischen Macht zu treten, sich angesiedelt haben, ich ihnen nicht zumuthen könne, sich in Betreff ihrer Erwerbungen aus deutschen Unterthanen in englische zu verwandeln. Meine Ansicht geht nach wie vor dahin, daß ein Kolonialsystem nach Analogie des heutigen englischen mit Garnisonen, Gouverneurs und Beamten des Mutterlandes für uns nicht angezeigt sei, aus Gründen, welche in unseren inneren Einrichtungen und Verhältnissen liegen, daß das Reich aber nicht umhin könne, seinen Schutz, soweit seine Kräfte reichen, auch auf solche Handlungsunternehmungen deutscher Unterthanen zu erstrecken, welche mit Landerwerb verbunden sind. Ich habe mich auf die Analogie der englisch-ostindischen Compagnie in ihren ersten Anfängen berufen. Die darauf von Lord Amphtill an mich gerichtete Frage, ob wir soweit gehen würden, den Betheiligten ein Royal Charter zu bewilligen, habe ich bejaht. Euere Excellenz wollen aus Vorstehendem die Richtung für Ihre Haltung in Besprechungen mit Lord Granville [illegible]hmen. Unser Verhalten muß darauf gerichtet sein, in Deutschland [illegible] Eindruck zu verhüten, als ob wir dem in der That aufrichtig vorhand[illegible]en Wunsche des guten Einvernehmens mit England vitale Interessen Deutschlands opfern könnten.

(gez.) von Bismarck.

1884.

Englands bedingungsweise Anerkennung des deutschen Schutzes über Angra Pequena.

19. Juli. Note des englischen Botschafters in Berlin, Lord Ampthill an den deutschen Staatssecretär des Auswärtigen:

„Britische Botschaft. Berlin, den 19. Juli 1884. Hr. Staatssecretär! Nach sorgfältiger Prüfung der gepflogenen Verhandlungen und aller Umstände des Falles ist die Regierung J. M. zu dem folgenden Beschlusse gekommen: Mit Rücksicht auf die Erklärungen, welche sie bezüglich der Grenzen der Kap-Kolonie öffentlich gegeben hat, kann sie den Anspruch der kaiserlich deutschen Regierung, deutschen Unterthanen Schutz zu gewähren, welche in Angra Pequena unter den dortigen eingebornen Häuptlingen sich niedergelassen haben, nicht bestreiten; ebensowenig aber kann über die Zugehörigkeit von Walfisch-Bai und der bei Angra Pequena befindlichen Inseln zu Großbritannien ein Zweifel erhoben werden. Die Regierung J. M. ist daher bereit, die Berechtigung der deutschen Regierung zum Schutze ihrer Unterthanen am genannten Orte anzuerkennen, sobald zwischen den beiden Regierungen eine Uebereinkunft sich zu Stande bringen läßt, welche Sicherheit dafür giebt, daß an keinem Punkte der in Frage stehenden Küste eine Strafkolonie gegründet wird, und daß Vorkehrungen getroffen werden, um die erworbenen Rechte und die Interessen britischer Unterthanen, welche irgend welche Gerechtsame haben oder in jenen Gegenden Geschäfte treiben, anzuerkennen und zu schützen. Die Regierung J. M. ist der Ansicht, daß der beste Weg, um alle widersprechenden Ansprüche zu schlichten, voraussichtlich die Ernennung einer englisch-deutschen Commission sein würde, mit der Aufgabe, alle solche Ansprüche an Ort und Stelle zu prüfen und zu entscheiden."

Deutsche Zurückweisung der englischen Bedingungen.

24. Juli. Erlaß des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den deutschen Botschafter in London, Grafen Münster (Erwiderung der Note Lord Ampthill's v. 19. Juli):

Varzin, 24. Juli 1884.

Lord Ampthill hat am 19. d. Mts. eine Angra Pequena betreffende Note an mich gerichtet, durch welche Ew. Excellenz Note vom 31. Dezember v. J. beantwortet und die Richtigkeit unserer Voraussetzung anerkannt wird, daß die Gegend nördlich vom Orangefluß mit Ausnahme der Walfisch-Bai und der früher namhaft gemachten Inseln vor Angra Pequena außerhalb der englischen Herrschaft liegen. Wir waren hiervon schon bei Stellung unserer Anfrage vom December vorigen Jahres überzeugt und nehmen Act von der englischen Anerkennung der Richtigkeit unserer Voraussetzung. Diese Anerkennung schließt aber die Möglichkeit aus, daß England dem Deutschen Reich oder einer anderen unabhängigen Macht in Bezug auf die Art, wie sie in jenen Landstrichen den Schutz ihrer Unterthanen ausüben will, Bedingungen stellen könnte. Dennoch wird in der erwähnten Note Lord Ampthill's die Anerkennung des Rechts der deutschen Regierung, deutsche Unterthanen in einem anerkanntermaßen außerhalb der englischen Jurisdiction liegenden Lande zu beschützen, an die Bedingung geknüpft, daß Deutschland zuvor Sicherheit gegen die Errichtung von Strafanstalten auf irgend einem Theile jener Küste gebe. Es ist der britischen Regierung aus früheren Besprechungen bekannt, daß

1884.

die deutsche Regierung bisher niemals beabsichtigt hat und auch heute nicht beabsichtigt, Strafkolonien anzulegen; aber das Verlangen, daß Deutschland sich in Ausübung zweifelloser eigener Rechte durch Bedingungen binde, welche eine andere Macht nach ihrem Ermessen stellt, ist ein außergewöhnliches. Bei den zahlreichen Fällen, in welchen England Ansiedelungen seiner Unterthanen unter den Schutz der britischen Regierung gestellt hat, sind meines Wissens Bedingungen ähnlicher Art niemals von England übernommen oder von fremden Nationen England gegenübergestellt worden. Es ist mir deshalb unerwartet gewesen, in der Note Lord Ampthill's vom 19. d. M. die Anerkennung des Rechts des Deutschen Reiches, seine Angehörigen in überseeischen Ländern zu schützen, ausdrücklich an eine Bedingung der Art geknüpft zu sehen, und ich vermag die Uebernahme der letzteren bei Sr. Majestät dem Kaiser nicht zu befürworten. Die Anerkennung und Achtung der erworbenen Rechte britischer Unterthanen und der Schutz der Interessen dieser ist selbstverständlich und beruht auf den zwischen allen Mächten in Uebung stehenden völkerrechtlichen Grundsätzen. Wenn über die Richtigkeit der Anwendung der letzteren ähnliche Zweifel entstehen sollten, wie dies auf den Fidji-Inseln neuerdings der Fall gewesen ist, so würde die Regierung Sr. Maj. des Kaisers in demselben Maaße, wie von englischer Seite in dem erwähnten Falle beabsichtigt wird, auch in jedem deutschen Schutzbezirke zu ähnlichen Maßregeln bereit sein, sobald der Fall streitiger Interessen eintritt. Ew. Excellenz wollen diese Ihre Instruction dem Grafen Granville vorlesen und ihm Abschrift derselben behändigen.

(gez.) v. Bismarck."

Englands Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft.

14. Juni. Telegramme des Botschafters in London an das deutsche Auswärtige Amt:

Nach einer Mittheilung Lord Granville's an den Grafen Herbert Bismarck werde Lord Derby noch heute der Regierung der Kap-Kolonie telegraphisch einstweilen jedes Vorgehen bezüglich Angra Pequena's untersagen.

22. Juni. Nach einer Mittheilung Lord Granville's an Graf Bismarck hat das englische Kabinet die Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft über Angra Pequena gestern beschlossen.

2. August. Staatssecretär Graf v. Hatzfeldt macht den Botschafter Grafen Münster aufmerksam auf ein auffallendes Verfahren der englischen Regierung:

Die Kap-Regierung habe am 9. Juli Erwägungen zugestimmt, welche Lord Derby angeregt habe, um die Bereitwilligkeit der Kap-Regierung bezw. des Kap-Parlaments zur Uebernahme der Kosten für die Annexion der ganzen Küste zwischen dem Orangefluß und der portugiesischen Grenze herbeizuführen und in Folge dessen habe das Kap-Parlament am 15. Juli diese Annexion für rathsam erklärt. Dieses Verfahren sei um so auffallender, als Lord Granville noch kurz vor dem 14. Juli der deutschen Botschaft in London einen Erlaß an den Botschafter in Berlin mitgetheilt habe, in welchem nochmals auf den Orangefluß als Grenze der Kap-Kolonie (mit Ausnahme der Walfisch-Bai und einiger Inseln bei Angra Pequena) hingewiesen sei.

8. August. Graf Münster berichtet dem Reichskanzler:

Lord Granville habe auf die Note des Reichskanzlers v. 24. Juli vorläufig mündlich auf das Bestimmteste versichert, daß es dem Londoner Kabinet

gar nicht in den Sinn komme, deutschen Unternehmungen Schwierigkeiten zu bereiten; auch bestehe hier keine Eifersucht in Beziehung auf die deutschen Kolonialbestrebungen weder in Angra Pequena noch in anderen Welttheilen. Die deutschen Kolonisten seien den Engländern immer die liebsten. Wenn aber in Angra Pequena eine deutsche Niederlassung entstehe, so werde sie doch die Nachbarin einer bedeutenden englischen Kolonie, und es sei von höchster Bedeutung, daß Nachbarn von vornherein auf guten Fuß sich stellten. Deshalb glaube er, daß es, um alle Mißverständnisse von vornherein und für die Zukunft zu vermeiden, sehr nützlich sein würde, wenn wegen der Grenzen und überhaupt wegen anderer Fragen eine Verständigung gesucht würde, und dazu würde er die Ernennung von Commissaren für den richtigsten Weg halten.

Deutsche Flaggenhissung in Lüderitzland.

14. August. Telegramm aus Kapstadt an die kaiserlich deutsche Admiralität:

Das Territorium Lüderitz vom Orangefluß bis zum 26° ist am siebenten August unter den Schutz Seiner Majestät gestellt; Leipzig anwesend; beide Schiffe verließen Angra Pequena am siebenten. Kommando der „Elisabeth"

Verhandlungen mit England wegen des Küstenstrichs.

17. August. Telegramm des Staatssecretärs Grafen Hatzfeldt an den Botschafter in London:

Auftrag, mündlich Lord Granville, eventl. seinem Vertreter zu sagen, der Beschluß der Kap-Regierung bezüglich der von ihr beanspruchten Küstenstrecke bereite uns Verlegenheit, da den gleichen Beschluß wie die Kap-Regierung auch die Reichsregierung gefaßt habe.

19. August. Note des Staatssecretärs Grafen Hatzfeldt an den Botschafter in London:

Im Anschluß an mein Telegramm vom 17. d. M. ersuche ich Eure Hochwohlgeboren, Lord Granville baldigst Folgendes mündlich mitzutheilen: „Nördlich von dem Territorium, welches Herr Lüderitz im vorigen Jahre durch Vertrag mit dem Häuptling von Bethanien erwarb, hätten andere Angehörige des Reiches in den beiden letzten Jahren durch Verträge mit unabhängigen Häuptlingen, bezw. durch Cessionsverträge mit früheren Erwerbern Eigenthums- und Nutzungsrechte in Gebieten von Namaqua und Damara erlangt; zu diesen Erwerbungen gehöre auch die bis dahin anerkanntermaaßen nicht unter englischer Hoheit stehende Umgebung des englischen Territoriums der Walfisch-Bai. Nachdem besagte deutsche Unterthanen für diese Erwerbungen den Kaiserlichen Schutz reklamirt hätten, sei ihnen derselbe von der Reichsregierung zugesagt worden. Wir gewährten diesen Schutz, sobald derselbe nachgesucht würde, überall, wo deutsche Niederlassungen auf einem, bisher von einer anderen Macht nicht occupirten Gebiete begründet würden und den deutschen Erwerbungen gültige, die Rechte Dritter nicht verletzende Verträge zur Seite ständen. Dies sei auch hier der Fall: die Verträge seien in aller Form Rechtens abgefaßt, und habe also kein Grund vorgelegen, den Antragstellern den nachgesuchten Schutz zu versagen. Gerade deshalb aber setze, wie Ew. Hochwohlgeboren schon mitgetheilt, der von der Kap-Regierung bei Einverleibung des englischen Walfisch-Bai-Territoriums in die Kap-Kolonie jüngst erhobene Anspruch auf die außerhalb der britischen Herrschaft gelegenen benachbarten Gebiete die Reichsregierung in Verlegenheit, denn dieselbe sei außer Stande, diesen Anspruch mit dem den deutschen Unterthanen schuldigen Schutze in Einklang

zu bringen. Nachdem der Orangefluß im Jahre 1880 als die, mit einziger Ausnahme der Walfisch-Bai und eines kleinen umliegenden Gebietes, festzuhaltende Nordwestgrenze der englischen Jurisdiction in Südwestafrika bezeichnet worden sei, hätten wir nicht erwarten können, daß die im vorigen Jahre von uns an die englische Regierung gerichtete vertrauensvolle Anfrage, welche Rechte sie in den Gebieten nördlich vom Orangefluß jetzt etwa besitze, zum Ergebniß den Versuch haben würde, die Grenzen der britischen Hoheit über die in den früheren amtlichen Erklärungen der englischen Regierung bezeichneten Grenzen hinaus gerade jetzt, und zwar in Concurrenz mit deutschen Bestrebungen, abzuändern und zu erweitern.

22. August. Die deutsche Regierung verlangt, daß England den Beschlüssen der Kap-Kolonie die Genehmigung versagt.

Aus der deutschen Note:

„Im Vertrauen auf diese bisher bestehenden Beziehungen hat die deutsche Regierung in offener und loyaler Weise im vorigen Jahre zunächst vertraulich und zuletzt durch die amtliche Note vom 31. December v. J. an die englische Regierung Anfragen gerichtet zu dem Zwecke der amtlichen Feststellung der aus den früheren Vorgängen sich von selbst ergebenden Thatsache, daß Ansprüche Englands auf irgendwelche Gebiete nördlich des Orangeflusses, mit Ausnahme der Walfisch-Bai, nicht bestehen. Es würde möglich gewesen sein, die Antwort hierauf in wenigen Tagen zu ertheilen, da es hierzu einer Correspondenz mit der Kap-Regierung nicht bedurfte. Die deutsche Regierung hat allerdings bei ihrer Anfrage nicht darauf gerechnet, daß die definitive Antwort sich mehr als sechs Monate verzögern und die Zwischenzeit benutzt werden könnte, um concurrirende englische Besitzergreifungen vorzubereiten. Der von dem Kap-Parlament angewandten Theorie von theoretischen Besitzergreifungen ausgedehnter und unerforschten Küsten- und Landstriche auf dem Wege des Decrets aus der Entfernung kann eine rechtliche Wirkung nicht zugeschrieben werden; sie widerspricht dem Völkerrecht und den Traditionen. Wenn die Kap-Regierung die von ihr gefaßten Beschlüsse zur Ausführung brächte, so würde die großbritannische Regierung die Verantwortlichkeit hierfür nicht ablehnen können, auch abgesehen von der Thatsache, daß der englische Kolonialminister die Zeit, während welcher wir an die Beantwortung unserer Anfrage vom 31. December v. J. vertrauensvoll warteten, benutzt hat, und durch seine in Kapstadt publicirten Telegramme vom 3. Februar, 8. Mai, 17. Juni und 14. Juli d. J. die Kap-Regierung zu diesen Beschlüssen, welche die Entwicklung der deutschen Unternehmungen zu beeinträchtigen bezwecken, ausdrücklich ermuntert hat."

29. August. Hierauf erklärt Lord Granville dem deutschen Geschäftsträger v. Plessen in London, es herrsche ein Mißverständniß bei der Sache vor.

Deutsche Flaggenhissung über die Küste bis Kap Frio.

5. September. Telegramm des deutschen Consuls in Kapstadt an das Auswärtige Amt:

Der Consul berichtet, daß ihm eine schriftliche Mittheilung von dem Commando S. M. Kanonenboots „Wolf" aus Angra Pequena zugegangen sei, wonach die Küste vom 26. Breitengrad bis Kap Frio, ausgenommen Walfisch-Bai, unter deutschen Schutz gestellt sei. (gez.) Lippert.

7. September. Auftrag des Auswärtigen Amts an den Geschäftsträger in London, von dieser Flaggenhissung der englischen Regierung Kenntniß zu geben und zur Regelung der Angelegenheit Verhandlung durch Commissarien anzubieten.

1884.

England beansprucht die Oberhoheit nur für die Walfisch-Bai und einige Inseln.

22. September. Aus einer Note des englischen Geschäftsträgers Scott in Berlin an den deutschen Staatssecretär des Aeußern:

Im Auftrage Lord Granville's benachrichtige ich die Kaiserliche Regierung, daß, wenn Deutschland beabsichtigt, in der genannten Gegend eine Kolonie oder ein Protectorat mit territorialem Charakter von einer bestimmten Art zu begründen, was nach den neuesten Mittheilungen anzunehmen —, daß in diesem Falle die Regierung Ihrer Majestät Deutschland als Nachbar an den Theilen der Küste begrüßt, die noch nicht innerhalb der Grenzen der Kap-Kolonie und überhaupt thatsächlich noch nicht im britischen Besitz sich befinden. Die Kap-Regierung hat Ihrer Majestät Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die Inseln an der Küste zwischen dem Orangefluß und dem 26°, ferner Hollam's Bird und Mercury Island an der Küste zwischen dem 26° und Kap Frio zur Kap-Kolonie gehörten und mithin britisches Territorium seien. Diese Angabe hat das Kolonial-Amt bestätigt. Ich bin daher beauftragt worden, diesen Punkt zur Kenntniß der Kaiserlichen Regierung zu bringen. Dieselbe wird ohne Zweifel die geeigneten Schritte thun, um ihre Officiere und Unterthanen darüber zu belehren, daß das deutsche Protectorat sich nicht auf die Inseln erstreckt.

Einigung über eine Conferenz.

Im November. Die englische Regierung läßt eine Denkschrift aufstellen zum Nachweis der staatsrechtlichen Ansprüche Englands auf die Inseln bei Angra Pequena.

10. December. Die englische Regierung läßt in Berlin versichern, die von ihr geplante Expedition nach Bauanaland sei nicht geeignet, deutsche Interessen zu schädigen.

12. December. Der Reichskanzler legt dem Reichstag ein die diplomatischen Actenstücke über Angra Pequena enthaltendes „Weißbuch" vor.

1885. 12. März. („Reichs- und Staatsanzeiger"):

Nachdem das Gebiet zwischen der Mündung des Orangeflusses und dem Kap Frio, ausschließlich der Walfisch-Bai, unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden, sind die deutsche und die großbritannische Regierung dahin übereingekommen, durch eine in der Kapstadt zusammentretende gemischte Commission die Ansprüche auf Privateigenthum oder Nutzungsrechte prüfen zu lassen, welche vor der deutschen Schutzerklärung englische Unterthanen in dem unter deutschen Schutz gestellten Gebiete und deutsche Reichsangehörige in der Walfisch-Bai und auf den in der englischen Besitzergreifungsurkunde vom 27. Februar 1867 genannten Inseln bei Angra Pequena erworben zu haben behaupten. Deutsches Mitglied der Commission ist der General-Consul Dr. Bieber.

3. Deutsche Niederlassungen am Golf von Guinea.

Schutz des hanseatischen Handelsverkehrs.

1883. 14. April. Schreiben des preußischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Hatzfeldt, an den preußischen Gesandten in Hamburg:

In den französischen Documents Parlementaires vom März d. J. wird der Wortlaut einer am 28. Juni v. J. in Paris unterzeichneten Convention zwischen Frankreich und England, betreffend eine Demarcationslinie für die Ausdehnung ihrer beiderseitigen Besitzungen an der Westküste von Afrika, nördlich von Sierra-Leone veröffentlicht. In den Motiven zu dem inzwischen angenommenen Ratificationsgesetze ist außer auf die Nothwendigkeit einer geographischen Abgrenzung der beiderseitigen Besitzungen, bezw. in Besitz zu nehmenden Landstriche, auch auf die in der dortigen englischen Kolonie gebräuchliche höhere Belastung des fremden als des britischen Handelsstandes hingewiesen. Nach Artikel 5 und 6 der Convention sollen die Angehörigen der Contrahenten in ihren beiderseitigen Besitzungen an der ganzen Westküste von Afrika auf gleichem Fuße behandelt werden. Diese Convention und andere noch schwebende Verhandlungen zwischen verschiedenen Kolonialmächten zur Regelung ihrer Beziehungen und Handelsinteressen an der westafrikanischen Küste, legen uns den Wunsch nahe, insoweit die bestehenden Handelsverträge hierzu nicht ausreichen, durch Zusatzconventionen oder besondere Abmachungen mit denjenigen Staaten, welche Kolonien in Westafrika besitzen, die Interessen des deutschen Handels gegen Benachtheiligungen thunlichst sicherzustellen. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich deshalb ergebenst, die Senate der Hansestädte gefälligst hiervon in Kenntniß zu setzen und zur Aeußerung über die bei solchen Verhandlungen von uns geltend zu machenden Beschwerden und Wünsche des an dem Handels- und Schifffahrtsverkehr mit der Westküste von Afrika vorwiegend betheiligten hanseatischen Handelsstandes zu veranlassen.

6. Juli. Aus der Denkschrift der Hamburger Handelskammer (Antwort auf obige Anfrage).

Wenn schon bei den Verhältnissen in Liberia klar zu Tage tritt, wie nothwendig der Schutz des Reichs, und zwar der materielle Schutz durch Entsendung von Kriegsschiffen, für den deutschen Handel ist, damit derselbe nicht gegenüber demjenigen anderer Länder und namentlich Englands zurückgesetzt werde, so besteht diese Nothwendigkeit in noch weit größerem Maaße da, wo der Handel sich auf den Verkehr mit eingeborenen, selbstständigen Negerstämmen beschränkt, und wo der deutsche Kaufmann, sowohl für seine persönliche Sicherheit, als auch für die Sicherung seines, meistens bedeutenden Eigenthums in den dortigen Niederlassungen außer auf sich selbst,

1883.

im günstigen Falle auf den Schutz von Kriegsschiffen angewiesen ist. Alle eingeborenen Negerstämme werden von einem Häuptling (Chief, King, oder wie er sich sonst nennen mag) beherrscht, welcher unumschränkte Macht hat, seinen Unterthanen den Handel überhaupt oder mit diesem oder jenem Kaufmann zu verbieten. Daher muß der fremde Kaufmann, bevor er den Handel beginnen kann, mit dem Häuptling einen Vertrag abschließen, in welchem dieser dem Kaufmann Schutz und Sicherheit für sein Eigenthum zusagt, meistens auch die Haftung für seine Unterthanen übernimmt, und in welchem andererseits dem Häuptling Abgaben (Geschenke) zugesichert werden. Wünscht nun ein Häuptling Extrageschenke zu erlangen, und glaubt er es ungestraft thun zu können, so verbietet er seinem Stamme, mit der betreffenden Firma Handel zu treiben, ihr Producte zu bringen 2c. Jeder Negerhäuptling weiß aber, daß der Engländer, welcher so behandelt wird, in der Lage ist, in kürzester Frist ein Kriegsschiff zur Stelle zu schaffen und die Aufrechterhaltung des geschlossenen Vertrages zu erzwingen. Den Deutschen steht ein gleich energischer Schutz nicht zur Seite. Die Häuptlinge wissen nichts von der Macht und dem Willen Deutschlands, seine Angehörigen zu schützen, und erlauben sich ihnen gegenüber daher die größten Willkürlichkeiten und Erpressungen. Es ist aber nicht allein dieser stets bereite Schutz ihrer Kriegsschiffe, welcher den englischen und auch den französischen Kaufleuten eine begünstigte Stellung vor den Deutschen gewährt; er wird verstärkt und ergänzt durch das Bestehen zahlreicher Verträge dieser Länder mit eingeborenen Häuptlingen. . . . Im Anschluß an den Wunsch der Erwerbung Fernando-Po's als deutsche Flottenstation, befürworteten endlich die Vertreter westafrikanischer Firmen lebhaft die Erwerbung eines Küstenstriches am Festlande zur Begründung einer deutschen Handelskolonie, und sie empfahlen hierfür als besonders geeignet den Fernando-Po gegenüberliegenden. . . . Die Handelskammer schließt sich den Wünschen der am westafrikanischen Handel betheiligten Firmen an und befürwortet ihrerseits lebhaft deren Berücksichtigung, namentlich auch in Bezug auf die Erwerbung einer Flottenstation und eines Küstenstriches zur Gründung einer Handelskolonie. Der deutsche Handel mit Westafrika ist, wie die Statistik zeigt, so bedeutend und ist in einer so erfreulichen Entwickelung begriffen, daß es im höchsten Grade bedauerlich wäre, wenn er in Folge äußerer Verhältnisse in dieser Entwickelung gehemmt würde oder gar zurückginge.

22. December. In Vertretung des preußischen Ministers des Auswärtigen eröffnet Graf Hatzfeldt dem preußischen Gesandten in Hamburg, welche Maßnahmen in Folge der Wünsche von Bremen und Hamburg in Aussicht genommen seien:

Vorbehaltlich der Einstellung einer Dotirung für den Posten eines Berufsconsulats in den Reichshaushalt für 1885/86 wird beabsichtigt, alsbald eine commissarische Vertretung der deutschen Interessen an der Küste von Westafrika einzurichten. Auch die dauernde Stationirung von Kriegsschiffen an dieser Küste ist in das Auge gefaßt; einstweilen soll S. M. S. „Sophie" mit dem Schutze der dortigen deutschen Interessen beauftragt werden. Das Schiff wird in nächster Zeit u. A. auch die Häfen von Grand- und Little-Popo besuchen. Es wird der Versuch gemacht werden, den deutschen Handel in den Besitzungen der Kolonialstaaten gegen Benachtheiligungen thunlichst zu wahren und womöglich die bestehenden Vertragsrechte zu erweitern.

1884. 30. Januar. Ankunft Sr. M. Schiff „Sophie" in Little-Popo.

Die Vertreter der dortigen deutschen Factoreien theilen dem Commandanten, Corvettencapitän Stubenrauch, mit, daß die Verhältnisse sich in einer Krisis befänden und daß ihre Stellung in dem gedachten Orte gefährdet sei. Sie gaben im Näheren Folgendes an: Im Februar 1882 hätten sie mit dem

1883.

damals allgemein anerkannten Machthaber in Little-Popo, dem Häuptling Quadjovi, einen Contract geschlossen, in welchem ihnen gegen Entrichtung gewisser Ausfuhrzölle auf Oel und Palmkerne und gegen eine jährliche Abgabe an den Häuptling volle Freiheit in ihren Handelsoperationen zugesichert wurde. Bis zum November 1883 seien sie im Allgemeinen nicht belästigt worden; zu dieser Zeit aber seien von anderen Häuptlingen in Little-Popo Ansprüche auf den von ihnen zu entrichtenden Zoll erhoben worden. Jeder derselben habe die Behauptung aufgestellt, der Zoll müsse an ihn entrichtet werden, und eine Zahlung desselben an die anderen Häuptlinge sei ungültig. Hierüber seien auch die Häuptlinge unter sich in Streitigkeiten gerathen, und stehe in Folge dessen der Ausbruch eines Krieges, bei welchem das Eigenthum und Leben der Deutschen gefährdet sei, zu erwarten.

31. Januar. Corvettencapitän Stubenrauch schließt mit den Vertretern des Königs von Grigi und den ihm unterstehenden Häuptlingen einen Vertrag, wonach der 1882 mit den deutschen Firmen geschlossene Vertrag als zu Recht bestehend und die Pflicht anerkannt wird, für die Sicherheit der Deutschen und ihrer Factoreien zu sorgen.

Anf. Februar. Die nach Grand-Popo abgesegelte Corvette „Sophie" wird von den Deutschen nach Little-Popo zurückgerufen, da die Neger sie stark bedrohten. Die „Sophie" setzt ein Landungscorps aus, welches die Hauptanstifter gefangen nimmt. Nachdem ein Häuptling, welcher zum Vertrag v. 31. Jan. nicht zugezogen war, denselben anerkannt hatte, werden die Gefangenen wieder freigelassen.

5. Februar. Die „Sophie" verläßt zum zweiten Male Little-Popo und nimmt 3 Personen als Geiseln mit.

Entsendung des Reichscommissars Nachtigal.

1884. 17. April. Der Afrika-Reisende Dr. Nachtigal, deutscher Generalconsul in Tunis, geht im Auftrage des Reichskanzlers an die afrikanische Westküste ab.

19. April. Der deutsche Geschäftsträger in London, Graf Vitzthum, theilt dies dem englischen Minister des Auswärtigen mit.

19. Mai. **Erlaß des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Generalconsul Nachtigal** (Auftrag, gewisse Küstenstriche unter deutschen Schutz zu stellen):

Ew. ꝛc. ertheile ich für Ihr Commissorium an der Westküste von Afrika nachstehende Instruction: Um den Angehörigen des Reiches an der Westküste von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Positionen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwickelung zu gewähren, hat Seine Majestät der Kaiser beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Küstenstrichen im Namen des Reichs unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparats, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamten

1884.

bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen und die Uebernahme einer Verpflichtung des Reichs, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Factoreien und Unternehmungen, auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten, Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt. Für unsern Zweck wird der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Protectoratsverträgen ausreichen, durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Unterthanen erforderlichen Rechte erworben werden. Es handelt sich zunächst um folgende Punkte, die wir gegen eine unseren Handel schädigende Beschlagnahme von Seiten anderer Mächte sicherzustellen wünschen &c.

I. Angra Pequena &c.

II. Der Küstenstrich zwischen dem Nigerdelta und Gaboon, insbesondere die Strecke gegenüber der Insel Fernando Po in der Bai von Biafra möglichst westlich von der Kamerunmündung bis zum Kap St. John. Die bezüglich dieser Strecke bestehenden Wünsche wollen Ew. &c. aus dem zu Ihrer Kenntnißnahme abschriftlich beifolgenden Schreiben des Herrn Adolf Woermann vom 30. v. M. gefälligst ersehen, welches dieser im eigenen und im Namen anderer Hamburger Firmen, insbesondere der Herren Jantzen und Thormählen, an mich gerichtet hat. Die Gründe, welche in diesem Falle für die eigentliche Besitzergreifung Namens des Reichs geltend gemacht werden, haben Seine Majestät den Kaiser bewogen, in die Proclamirung Allerhöchstdessen Protectorats über diesen Küstenstrich und in die Einsetzung eines Kaiserlichen Commissars mit seiner Zeit näher zu bestimmenden Regierungsbefugnissen zu willigen. Die Kaiserliche Oberhoheit ist erst nach deren vertragsmäßiger Anerkennung Seitens der eingeborenen Häuptlinge oder auf Grund zuvoriger Erwerbung in den betreffenden Gebieten Seitens Angehöriger des Reichs durch Ew. &c. zu proclamiren. Die interessirten deutschen Firmen haben bereits einige vertragsmäßige Erwerbungen gemacht, und können die betreffenden Gebiete daher sofort vorbehaltlich der bestehenden Rechte Dritter unter das Protectorat Seiner Majestät des Kaisers gestellt werden. Um bis zu Ew. &c. Ankunft in der Bai von Biafra neue Erwerbungen, zu welchen die Interessenten Auftrag ertheilt haben, zu erleichtern und um deren Anfechtung von dritter Seite möglichst auszuschließen, habe ich den mit den Verhältnissen an dieser Küste besonders vertrauten Kaiserlichen Consul in Gaboon, Herrn Schulze, zur amtlichen Beglaubigung solcher Verträge ermächtigt. Bei Aufrichtung der Schutzherrschaft Seiner Majestät des Kaisers ist es angezeigt, unsererseits diejenigen Grundsätze zu bethätigen, deren Verletzung Seitens anderer Mächte die berechtigten Interessen unserer Angehörigen vielfach geschädigt und unseren Entschluß, einige noch unabhängige Gebiete hiergegen sicherzustellen, hervorgerufen hat. Bei den abzuschließenden Verträgen und bei deren Verkündigung wird daher im Sinne der vorliegenden Eingabe des Herrn Woermann ausdrücklich auszusprechen sein, daß wir die von anderen Nationen oder deren Angehörigen mit den Eingeborenen früher abgeschlossenen Handelsverträge und Contracte respectiren und überhaupt die in den betreffenden Gebieten bestehende Handelsfreiheit aufrecht erhalten würden. Auch ist, dem Antrage sub 6 gemäß, den eingeborenen Häuptlingen die Forterhebung von Abgaben in der seitherigen Weise zu

1884.

gestatten. Vorbehaltlich der definitiven Beschlußfassung über den Rang und die Befugnisse des für diesen Küstenstrich zu ernennenden Kaiserlichen Commissars, ermächtige ich Ew. zc. mit Allerhöchster Genehmigung, entweder im Einverständniß mit dem Commandanten S. M. Kanonenboot „Möwe" einen Officier dieses Fahrzeuges oder eine Ihnen sonst geeignet scheinende Persönlichkeit als interimistischen Vertreter Seiner Majestät des Kaisers einzusetzen.

III. Außer diesen Küstenstrichen haben Ew. zc. Little-Popo anzulaufen. Aus dem Ihnen mitgetheilten Berichte des Capitäns Stubenrauch sind Sie über die früheren Vorkommnisse an diesem Küstenpunkte unterrichtet. In der Voraussetzung, daß inzwischen die Häuptlinge sich keine Gewaltthätigkeiten mehr gegen die deutschen Firmen haben zu Schulden kommen lassen, sind die von S. M. S. „Sophie" seiner Zeit genommenen Geiseln wieder in Freiheit zu setzen. Nach neueren Mittheilungen der dortigen deutschen Firmen hat der englische Gouverneur der Goldküste unmittelbar nach der Abfahrt S. M. S. „Sophie" seine Bemühungen fortgesetzt, um auf eine englische Annexion dieses Küstenstrichs hinzuwirken. Unter dem 5. März d. J. haben der König von Little-Popo und Grigi und eine Anzahl von Häuptlingen das zu Ew. zc. Kenntnißnahme abschriftlich beifolgende Schreiben an Se. Maj. den Kaiser gerichtet, worin dieselben unter dem Ausdruck des Dankes für die Friedensstiftung durch das deutsche Kriegsschiff Se. Maj. um Uebernahme des Protectorats behufs Abwendung der befürchteten Annexion durch England bitten. Im Laufe der vertraulichen Besprechungen des Fürsten Hohenlohe mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten über westafrikanische Fragen, welche wir möglichst im Einvernehmen mit Frankreich zu behandeln wünschen, ist uns französischerseits mitgetheilt worden, daß bereits vor einem Jahre die Häuptlinge von Little-Popo mit Frankreich eine Art Protectoratsvertrag abgeschlossen hätten. Dieser sei einstweilen nicht publicirt worden, und man sei ungewiß, ob der Zeitpunkt für die Veröffentlichung jetzt schon gekommen sei. Wir haben deshalb die französische Regierung wissen lassen, wir würden unser Entgegenkommen auf diesem Gebiete zunächst dadurch bethätigen, daß wir das hieher gerichtete Gesuch des Königs und der Häuptlinge zu Little-Popo in Erwartung unserer Verständigung mit Frankreich einstweilen auf sich beruhen lassen und, falls Frankreich dazu übergehe, seinen Vertrag zu publiciren und in Kraft zu setzen, solchen unsrerseits respectiren würden. Wir gingen hiebei von der Annahme aus, daß die französische Regierung die an die Uebernahme der Herrschaft über diesen Küstenstrich Seitens einer anderen Macht sich knüpfenden Besorgnisse des deutschen Handelsstandes durch Aufrechterhaltung der daselbst bestehenden Handelsfreiheit zerstreuen werde. Ew. zc. wollen in dieser wie in den übrigen Fragen jeder Collision unserer und der französischen Interessen sorgfältig aus dem Wege gehen.

v. Bismarck."

1884.

Togoland an der Sclavenküste.

9. Juli. Aus einem Berichte des Generalconsuls Nachtigal an den Reichskanzler:

Nachtigall berichtet aus dem Golf von Benin, daß die Vertreter der deutschen Factoreien in Little-Popo sehr niedergeschlagen gewesen seien durch die geringe Aussicht auf die Uebernahme des Protectorats Seitens des deutschen Kaisers. Sodann habe er sich nach Lome und Bageida begeben, wo die Lage der deutschen Factoreien als bedrohlich geschildert sei. Hier habe er in einer Versammlung die Freigabe der Geiseln in Aussicht gestellt, falls sich inzwischen kein Grund zu Klagen gegen die Deutschen geltend gemacht habe; da aber King Lawson sich geweigert habe, auch nach Freigebung der Geiseln den Vertrag vom 4. Febr. zu halten, so seien diese wieder an Bord geschafft worden. Hier seien Abgesandte deutscher Factoreien bei ihm erschienen, mit der Meldung, ihre Lage sei kritisch geworden, da der König von Togo die Entfernung der deutschen Kaufleute plane, wogegen sie um Beistand baten. Dann sagt Nachtigal weiter: „Auf Grund der dargelegten dringlichen Verhältnisse und einer formellen Bitte der autorisirten Personen um den Schutz des Deutschen Reichs hielt ich es zur Sicherstellung des nicht unbeträchtlichen deutschen Handels in Lome und Bageida für geboten, mit den Vertretern des Königs von Togo und den Häuptlingen der beiden genannten Küstendistricte einen Vertrag zu vereinbaren, der das Togogebiet unter Protectorat Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland stellt, obgleich Euere Durchlaucht in den mir unter dem 19. Mai d. J. ertheilten Hohen Instructionen eine derartige Sicherstellung vor fremder Besitznahme für irgend ein Gebiet dieses Theils der afrikanischen Westküste nicht in Betracht gezogen hatten." Der Vertrag sei am 4. Juli geschlossen, am 5. Juli die feierliche Flaggenhissung vorgenommen.

23. August. Telegramm Dr. Nachtigal's aus Madeira an den Reichskanzler:

Ich habe Protectionsvertrag mit dem König von Togo und seinen Häuptlingen abgeschlossen. Ihr Gebiet erstreckt sich östlich von den englischen Besitzungen bis nach Little-Popo. Die Hauptorte sind Lome und Bageida. Heinrich Randad ist zum provisorischen Consul bestellt und der in Quittah stationirte englische Beamte benachrichtigt. Nachtigal.

5. September. Deutsche Flaggenhissung in Porto Seguro durch die Corvette „Leipzig".

Kamerungebiet.

24. Juli. Nachdem Dr. Nachtigal behufs Vorbereitung von Maßregeln zum Schutz deutscher Handelsfirmen im April als deutscher Commissar an die Küstengebiete des Golfs von Guinea gesandt ist, erheben englische Kaufleute und einige Häuptlinge im Kamerungebiete Protest gegen ein etwa hier beabsichtigtes deutsches Schutzgebiet.

28. Juli. Anzeige des englischen Consuls Hewett an den englischen Minister des Auswärtigen von der in Folge Auftrags des letztern erfolgten Annexion des Seeorts Victoria im Kamerungebiete an England.

Ende Juli. Verhandlungen Hewett's mit Nachtigall über die Schutzherrschaft über Kamerun.

1884.

16. August. Nachtigal erstattet an den Reichskanzler einen ausführlichen Bericht über seine Thätigkeit in der Biafra-Bai und das Aufhissen der deutschen Flagge in Kamerun, Malimba, Klein-Batanga, Plantation, Criby und den weiter südlich gelegenen Gebieten.

23. August. Die englische Regierung weist den Consul Hewett an, eine Abtretung des Kamerungebiets Seitens der Häuptlinge an England anzunehmen.

28. August. Telegramm Nachtigal's aus Madeira an den Reichskanzler:

Ich habe in den von Bimbia bis Klein-Batanga belegenen Gebieten der Biafra-Bai die Kaiserliche Flagge gehißt. Die Häuptlinge des weiter südlich gelegenen Groß-Batanga hatten Vertrag mit Frankreich abgeschlossen. In Benita habe ich die Flagge gehißt; indessen ist es zweifelhaft, ob nicht ältere französische Rechte auf das südliche Ufer bestehen. Nach Gaboon gegangen, um französischen Gouverneur über die Vorgänge zu sprechen.

Nachtigal.

29. August. Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Paris, Fürsten Hohenlohe:

Varzin, den 29. August 1884.

Das Vorgehen Nachtigal's südlich von Batanga scheint nach einem mir soeben zugegangenen Telegramm desselben mit französischen Ansprüchen zu collidiren. Soweit dies der Fall, werden wir dasselbe nicht aufrecht erhalten. Theilen Sie dies Herrn Ferry mit.

von Bismarck.

Der englische Geschäftsträger Scott in Berlin sagt in einem Schreiben an den Unterstaatssecretär des deutschen Auswärtigen Amts:

Im April 1883 schrieben die Könige Bell und Aqua von Neuem: „Wir können nicht zulassen, daß eine andere Regierung unser Land annectire, da wir diese Regierung freiwillig eingeladen haben, uns und unser Land unter ihren Schutz zu nehmen. Wir erwarten fast täglich unsere Wünsche erfüllt zu sehen.“ Umstände verhinderten die Rückkehr Ihrer Majestät Consuls zur Küste bis zum Mai dieses Jahres. Er ging fort mit der Weisung, unter gewissen Bedingungen die Abtretung Kameruns anzunehmen und zugleich das Gebiet der Ambas-Bai, wo seit langer Zeit eine britische Niederlassung besteht, unter den Schutz und die Aufsicht der britischen Krone zu stellen.

Aug. u. September. Der englische Consul Hewett schließt Verträge mit 18 Häuptlingen im Kamerungebiete.

14. October. Unterhandlungen Englands mit den dortigen gegen Deutschland feindlich gesinnten Häuptlingen.

23. October. Vorschlag des englischen Ministers des Auswärtigen, der deutschen Regierung übermittelt durch den englischen Botschafter in Berlin: Deutschland möge seine Schutzherrschaft nach Süden hin ausdehnen.

1. December. Bericht des englischen Botschafters in Berlin an Lord Granville, daß Fürst Bismarck das Einschließen der deutschen Besitzungen in Kamerun durch englische Annexionen als eine unfreundliche Handlungsweise betrachten würde.

1884.

20.—22. December. Kampf der Schiffe „Bismarck" und „Olga" zum Schutz der deutschen Kaufleute im Kamerungebiete gegen einheimische Häuptlinge.

2. Januar. Das englische Kolonialamt erhält einen Brief des Königs Bell im Kamerungebiete, wonach er den deutschen Schutz angenommen habe.

13. Januar. Deutsche Klagen über Ränke der Engländer in Kamerun.

21. Januar. Mittheilung des englischen Ministers des Auswärtigen an die deutsche Regierung, daß der Entschluß, Victoria für England zu annectiren, schon vor der Sendung Nachtigal's gefaßt sei.

24. u. 25. Januar. Der Commandant von Sr. M. Schiff „Bismarck" stellt die Orte Bokonange, Bonatanga, Ober- und Unter-Boand, unter deutschen Schutz.

Beschwerden der deutschen Regierung über das Verhalten der englischen Beamten und Kriegsschiffe in Kamerun. Deutsche Forderung der Abberufung des englischen Vice-Consuls.

5. Februar. Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Botschafter Grafen Münster in London.

(Nur in der englischen Uebersetzung veröffentlicht im englischen Blaubuche.)

Berlin, February 5, 1885.

I have the honour to transmit herewith, for your Excellency's information, copy of a despatch from Lord Granville of the 20th ultimo, which was read to me, and a copy of which was left with me by Sir F. Malet on the 24th ultimo. In the first place, it is stated in this despatch that Mr. Scott's note of the 29th August last, explaining the position of the British Government towards the Cameroon territory, has remained unanswered. In reply to this I would observe, that that note merely conveyed the information that the English Government, in view of previous demands for protection by the native Chiefs, would themselves have taken this territory under their protection if it had not been put under that of Germany. There was no proposal or inquiry connected with this communication. To the verbal question of the Chargé d'Affaires as to the extent of our Protectorate, the only answer which could be given at the time was that we were still without any details of the proceedings of Dr. Nachtigal. As soon as these were received, we gave Her Majesty's Government, in Baron Plessen's note of the 15th October last, official information concerning our annexations on the West Coast of Africa, and especially in the Cameroon district. This official communication of ours remained without any direct

1885.

answer. On the 27th of the same month, however, the English Ambassador handed in a note to the Imperial Government, in which he reverted to the question of the extent of our Protectorate over Cameroon, and, amongst other things, stated that not only did his Government not look upon the Protectorate we had assumed in the Cameroon district with any distrust, but that, on the contrary, they suggested that the German Government should extend it over some neighbouring territories to the south. Your Excellency answered this communication by a note of the 9th November last, in which the question of the boundaries was gone into thoroughly, and, amongst other things, it was said that the territories alluded to in the suggestion of Her Majesty's Government already formed part of the German Protectorate. From the above it will be seen, that it is not correct to say, that Mr. Scott's note of the 29th August last remained unanswered. As regards the remark in Lord Granville's despatchof the 20th ultimo, that Her Majesty's Government had not been prepared for the proceedings of Dr. Nachtigal in the Cameroons, I can only refer to what has taken place since our first annexations became known, which proves, that English officials would have prevented German acquisitions if it had been known beforehand at what points it was intended to make them. A special proof of this is the fact alluded to by Lord Granville, that as soon as Consul Hewett, on his arrival at Benin on the 15th July last, heard of the proceedings of Dr. Nachtigal in the Cameroons, he hastened there with a view of forestalling the German annexation, and that immediately afterwards he did all he could, by his action on the coast between Bimbia and Lagos, to prevent an extension of the German possessions on the coast. The protest of the firm of John Holt and Co. against the accusation brought against their agents of unfriendly conduct towards Germany, which is mentioned in Lord Granville's note, has been brought to the knowledge of the Syndicate for West Africa, and of the military and civil German officials in the Cameroons, so as to give them an opportunity of further explanations. As regards the question of the Acting British Vice-Consul in the Cameroons, Mr. Buchan, I would first remark that Her Majesty's Government has omitted to ask for our Exequatur to allow this gentleman to exercise official functions although his appointment was made after the proclamation of the German Protectorate. Looking at the complaints which we have received against Mr. Buchan, we should have been justified in refusing to allow him to perform his official functions. We contended ourselves, however, with the instruction to your Excellency of the 27th November, to call the attention of Her Majesty's Government to the proceedings of Mr. Buchan and his continued irregular attitude towards us. In answer to your Excellency's communication on this subject, Lord Granville, in his note of the 11th December, forwarded by your Excellency on the 15th of the same month, confined himself to saying, that he would call for a report on the proceedings of this official from his immediate superior. The Reports which have been recently received from the Commander-in-chief of His Majesty's

West African squadron on the subject of the latest events in the Cameroons make it, however, impossible, in the interests of peace and good order, for the Imperial Government to delay its decision any longer. Admiral Knorr has found the opinion, already frequently expressed by the Imperial Representative, Dr. Buchner, to be confirmed by independent information, that the difficulties prepared by a part of the native population in the way of the strengthening of the German Protectorate is owing, in a great measure, to Mr. Buchan. The Admiral has consequently proposed, that Mr. Buchan should be forbidden the further exercise of his official functions in the Cameroons. Before we proceed to this extremity, we ask Her Majesty's Government to be good enough to relieve Mr. Buchan of his functions. According to a further Report from Admiral Knorr, the English gun-boat „Watchful" arrived in the Cameroons on the 25th December last with Consul Hewett. He and Mr. Buchan on their own account assembled a meeting of the Court of Equity in the German territory. Admiral Knorr, who, in virtue of his full powers and in view of the premeditated disturbances which had broken out, had taken into his own hands the exercise of all supreme powers, could not under the existing circumstances permit the assertion of any authority so near and yet so independent of him, the presence of which was likely to support the doubts felt bey the natives and encouraged by the English as to the reality of the German authority. In spite of this, Consul Hewett considered himself justified in demanding a written explanation from Dr. Buchner of his action, taken in concert with the Admiral, in suspending the Court of Equity. I inclose herewith, for such steps as may be proper, copies of the two letters of the 29th and 30th December last, which closed the correspondence exchanged between the English Consul and the German Representative. On the 26th December the English corvette „Rapid" appeared off the anchorage at Cameroon. As Admiral Knorr reports, this man-of-war omitted to salute the German flag in the usual manner as the territorial flag. To a question put to him on this subject by the Imperial Admiral, Captain Campbell, the Commander of the „Rapid", answered that he had only received private information of the German annexation. Her Majesty's Government will not fail to perceive, how easily the omission reported by Captain Campbell of an official notification to English officers and officials of the assumption of a German Protectorate of the Cameroons might, without the temperate forbearance of the German Commandant, have led to misunderstandings between the ships of two nations which are at peace with one another, and both of which wish to remain so. According to Admiral Knorr's Report, it is further proved by the evidence of the officers and men of the German landing party that during the fights which took place the rebel negroes availed themselves of English factories and Mission-houses as places of shelter, and from them fired upon the German troops whilst the English flag was flying over the buildings. It can scarcely be supposed, that this could have been possible without the connivance of the English factory

1884.

owners and missionaries. Notwithstanding this, the Admiral's orders to respect all British property were carefully observed and carried out during the fights. With reference to the case mentioned by me in the Reichstag, and by Lord Granville in his despatch of the 20th January, of the capture of a captain of an English ship, and the murder of one of his people by negroes, the answer of the Admiral to the instructions which have been given to him to inquire into the matter and punish the guilty persons has not yet been received. It appears, however, from private communications received by the Syndicate for West Africa, that it was a question of an act of vengeance on the part of the native population, which was caused by an act of the captain of an English ship, who had shortly before taken the law into his own hands in a manner which we, in view of the German Protectorate, must characterize as illegal. As regards our statement, of which Lord Granville reminds us in his despatch of the 20th January, to the effect that the rights and interests of British subjects would enjoy no less security under German Protectorate than they did before, and his statement that this assurance had not been fully fulfilled, we regret to say that according to all reports we have received from the Cameroons English subjects are not free from blame. I request your Excellency to be so good as to bring the foregoing to Lord Granville's knowledge, and to ask („beantragen"), first, that Mr. Buchan may be informed that he cannot be permitted to exercise Consular functions in the Cameroon territory; secondly, that, to avoid future difficulties, British officials and captains of ships should be officially reminded of the obligations imposed upon their conduct, whilst within our Protectorate, by the recognition by Her Majesty's Government of the German Protectorate, and especially that Consul Hewett and the Commander of the British corvette „Rapid" should be made to understand how far their conduct in the Cameroons is out of harmony with those duties. With reference to the concluding sentence of Lord Granville's despatch of the 20th January, I would remark that in face of the foregoing facts we unfortunately cannot avoid the impression that the acquisitions made by England on the coast between Ambas Bay and the Colony of Lagos since our annexation of the Cameroons were intended, in spite of the assurances to the contrary, to prevent the possibility of an extension of our possession. It stands to reason, that we will willingly concur in the suggestion made by his Excellency for negotiations for marking out a suitable boundary of the territories of the two Powers, and we are glad to look upon this proposal as the commencement of a policy which will admit of the development of our colonial aspirations in a more benevolent spirit than hitherto.

v. Bismarck.

21. Februar. Note des englischen Ministers des Auswärtigen, Lord Granville, an den Botschafter in Berlin behufs Widerlegung der deutschen Beschwerden.

1885.

3. März. „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" über die englische Note v. 21. Februar:

Der Inhalt der jüngsten englischen Blaubücher contrastirt in auffälliger Weise mit den sonstigen Gewohnheiten der Diplomatie, wie sie unter den europäischen Mächten üblich sind. Wenn wir auf die anderthalb Jahrzehnte zurückblicken, die seit dem französischen Kriege vergangen sind, so werden wir kaum auf eine öffentliche und amtliche Correspondenz zwischen zwei Cabinetten stoßen, welche mit den diplomatischen Traditionen mehr im Widerspruch stände, als die jüngsten Veröffentlichungen der englischen Blaubücher. Die an Graf Münster gerichtete Note vom 21. Februar, mit welcher die deutschen Beschwerden über das Verhalten englischer Officiere, Beamten und Privatleute in Kamerun beantwortet werden, kann man, ohne ihr Unrecht zu thun, als eine grobe Abfertigung bezeichnen. Kein souveräner Gerichtshof könnte frivole Beschwerden in einer geringschätzigeren Art zur Ruhe verweisen. Die Tonart des Aktenstücks ist nicht die einer Staatsschrift, ausgehend von einer befreundeten Regierung, sondern die einer polemischen Parlamentsrede, welche mehr den Zweck hat, zu verletzen, als zu überzeugen. Dem entsprechend spitzt sich der Schluß zur Anmeldung einer Entschädigungsforderung zu Gunsten angeblich durch britische Unterthanen bei der Action der deutschen Streitkräfte in Kamerun erlittener Verluste zu. Es ist unmöglich, daß am 21. Februar, dem Datum der Note, die englische Regierung schon im Besitze sicherer Beweismittel über das Vorhandensein solcher Beschädigungen sein konnte. Solange die Schäden aber nicht ihr selbst überzeugend nachgewiesen waren, hatte sie weder das Interesse, noch den Beruf, in einem amtlichen Actenstück der deutschen Regierung eine Forderung dafür in Aussicht zu stellen sowie eine solche Forderung in einer unfreundlich stylisirten Fassung der amtlichen Oeffentlichkeit zu übergeben, und zwar, bevor die an den deutschen Botschafter in London gerichtete Mittheilung in den Händen der Regierung sein konnte, für die sie bestimmt war. Die amtlichen Untersuchungen an Ort und Stelle werden erst ausweisen, welche Forderungen das Deutsche Reich oder seine Angehörigen England gegenüber geltend zu machen in der Lage sein werden wegen der Betheiligung englischer Beamten und Unterthanen an den Vorgängen in Kamerun. Die englische Regierung hat vor bald drei Jahren eine der größten Handelsstädte, Alexandrien, durch ihre Flotte zusammenschießen lassen, ohne daß die Nothwendigkeit der Abwehr von Angriffen auf das Leben oder Eigenthum englischer Unterthanen die Rechtfertigung dafür geboten hätte. England hat für die durch seine Geschütze angerichteten Zerstörungen bisher eine Entschädigung nicht gezahlt, scheint dies auch nicht zu beabsichtigen, sondern die Verpflichtung dazu auf Egypten, das von ihm occupirte Pfand völkerrechtlicher Verpflichtungen, definitiv abbürden zu wollen. Die Gläubiger Egyptens sollen durch Reduction ihrer vertragsmäßigen Zinsen in Gestalt einer Besteuerung und durch Verzicht auf die ihnen vertragsmäßig zugesicherte Amortisation den Schaden bezahlen, den das englische Bombardement angerichtet hat. Die Indemnitäten sind seit Jahren in ihrem Betrage festgestellt, aber noch unbezahlt, ohne daß den Beschädigten von England wenigstens Verzugszinsen vergütigt würden. Es scheint uns, daß England in den beiden Fällen von Alexandrien und Kamerun mit ungleichem Maaße mißt. Wir werden unser Urtheil suspendiren, bis wir sehen, in welcher Weise die englischen und die deutschen gegenseitigen Entschädigungsforderungen für die Vorgänge in Kamerun documentirt sein werden; aber wir sind überzeugt, daß Deutschland darauf halten wird, daß Englands Verfahren in Egypten, auf dem durch europäische Verträge geschützten Gebiete der Pforte, und das Verfahren der deutschen Flotte auf dem Gebiete der deutschen Kolonie Kamerun mit Gerechtigkeit gegeneinander abgewogen werden.

1884.

Unterredung des Reichskanzlers mit Inhabern deutscher Handelsfirmen.

25. September. Auf Einladung des Herrn Reichskanzlers haben sich die Inhaber der Firmen C. Woermann und Jantzen und Thormählen in Hamburg, die Herren Ad. Woermann, E. Bohlen, W. Jantzen und J. Thormählen, zu einer Besprechung der ihre Niederlassungen im Biafragebiete betreffenden Angelegenheiten in Friedrichsruhe eingefunden.

1. Von Sr. Durchlaucht wurde zunächst der Gedanke einer Vereinigung der in den deutschen Schutzgebieten an der westafrikanischen Küste domicilirten Firmen erörtert. Das Reich könne für diese Gebiete nur die Departements des Kriegs, des Auswärtigen und der Justiz übernehmen. Die Departements des Innern und des Handels dagegen müßten den betheiligten Kaufleuten überlassen bleiben. Für den Verkehr mit der Reichsregierung werde in Hamburg ein Syndikat zu bilden sein. Durch Vermittelung dieses Syndikats wären die Wünsche und Anträge der einzelnen Firmen in allen zur Entscheidung durch das Reich stehenden Fragen der Regierung vorzutragen. Auf Erfordern des Auswärtigen Amts als der vorgesetzten Behörde der in den deutschen Schutzgebieten stationirten Beamten werde das Syndikat sich außerdem gutachtlich über neue Einrichtungen und Anordnungen der Beamten zu äußern haben. Zweckmäßig werde es sein, in Berlin eine ständige Vertretung des Syndikats einzurichten. Die anwesenden Herren stimmten der Bildung eines solchen, zur Wahrnehmung ihrer Interessen berufenen Organs zu; sie waren der Ansicht, daß sie sich mit den im Togo-Gebiet etablirten Firmen: Wölber & Brom (Hamburg), C. Goedelt (Hamburg) und F. M. Victor Söhne (Bremen), zu diesem Zwecke würden vereinigen können.

2. Ueber die, südlich von Batanga, unterbrochen durch französische Enklaven unter deutschen Schutz gestellten Küstenstrecken hatten die Herren bereits bei einer früheren Gelegenheit sich dahin geäußert, daß in Betreff der Punkte, wo die deutschen Besitzergreifungen mit älteren französischen Ansprüchen collidiren, ein Austausch mit anderen Gebiete herbeizuführen sein werde.

3. Ueber die Organisation der Regierung und der Verwaltung im Biafragebiet sprachen die Herren sich dahin aus, daß die Landeshoheit im Namen Seiner Majestät des Kaisers ausgeübt werden müsse. Als Vertreter der Kaiserlichen Regierung werde ein Beamter einzusetzen sein, der am besten den, den Eingeborenen bekannten Titel eines Gouverneurs führen werde; derselbe müsse seinen Sitz in Kamerun haben, woselbst für die Einrichtung einer angemessenen Wohnung ohne Schwierigkeiten Sorge getragen werden könne. Ueber die Person des zukünftigen Gouverneurs wurden bestimmte Vorschläge nicht gemacht. Zur Unterstützung des Gouverneurs bei der Regierung und Verwaltung des Landes und bei der Rechtsprechung soll aus den Vertretern der in Kamerun etablirten Firmen ein Collegium gebildet werden. Es erscheine wünschenswerth, auch zwei englische Kaufleute, einen Missionär und einen oder zwei eingeborene Häuptlinge, letztere als Beisitzer mit berathender Stimme, in diese Körperschaft

zu wählen. Ernennung und Entlassung der einzelnen Mitglieder müßten durch den Gouverneur erfolgen. Die „Courts of Equity“ hätten sich in Kamerun nicht bewährt. Die Jurisdiction im Biafragebiete müsse durch den Gouverneur unter Hinzuziehung einzelner Mitglieder des Rathes, als Beisitzer, ausgeübt werden. Für die Europäer sei deutsches Recht, vor Allem das deutsche Handelsgesetzbuch und das deutsche Strafgesetzbuch einzuführen. Als Appellationsinstanz werde das hanseatische Oberlandesgericht fungiren können. Bei der Rechtsprechung über Eingeborene müsse den Landessitten und Gebräuchen Rechnung getragen werden. Sollte der Gouverneur kein Jurist sein, so würde ihm ein rechtsverständiger Secretär beigegeben werden müssen. Der Rath werde über die Aufbringung der im öffentlichen Interesse für die Regierung und Verwaltung des Landes erforderlichen Mittel zu beschließen haben. Durch seine Vermittelung werden den Häuptlingen die ihnen von den einzelnen Firmen zu entrichtenden Abgaben zu zahlen sein. Diese Abgaben (Kumi) bestehen zur Zeit in Waaren; erwünscht erscheine es, daß dieselben später in Geld geleistet würden. Durch einen mäßigen Ausgangszoll auf die zur Ausfuhr gelangenden Producte würden die erforderlichen Mittel ohne Schwierigkeit zu beschaffen sein.

4. Der häufige Besuch von Kriegsschiffen in den dem deutschen Schutze unterstellten Küstendistricten sei sehr erwünscht.

5. Für den Gouverneur von Biafra müsse ein Küstendampfer und außerdem ein kleines Fahrzeug angeschafft werden, welche, um die Flüsse hinauffahren zu können, nur geringen Tiefgang haben dürften. Die Kosten dieser beiden Dampfer würden etwa 180,000 Mark betragen.

6. Es wurde ferner als wünschenswerth bezeichnet, wenn durch Kaiserlichen Erlaß oder in anderer Form baldmöglichst die deutsche Besitzergreifung des Biafragebiets öffentlich proclamirt werde.

Mittheilung an die Seemächte.

13. October. Note des Reichskanzlers an die deutschen Gesandtschaften in London, Paris, Madrid, Lissabon, Haag, Brüssel, Washington, Rom, Wien, St. Petersburg, Kopenhagen, Stockholm.

Berlin, den 13. October 1884.

Euer ꝛc. ersuche ich, auf Grund des beiliegenden Entwurfs eine Note an die dortige Regierung zu richten, um dieselbe amtlich zu verständigen, welche Gebiete an der Westküste von Afrika bisher unter den Schutz des Reichs gestellt worden sind.

von Bismarck.

[Anlage.]

Entwurf zu einer Note.

Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers hat zur wirksameren Wahrung des deutschen Handels an der Westküste von Afrika einige Gebiete dieser Küste unter ihren Schutz genommen. Es ist dies geschehen auf Grund von Verträgen, welche theils von dem nach Westafrika entsandten Generalconsul Dr. Nachtigal mit unabhängigen Häuptlingen abgeschlossen worden sind, theils auf Grund von Schutzanträgen Reichsangehöriger, welche bestimmte Gebiete durch Verträge mit unabhängigen Häuptlingen erworben haben. In Folge dessen sind an der Sklavenküste

1885.

das Togogebiet mit den Hafenplätzen Lome und Bagida, in der Bai von Biafra die Gebiete von Bimbia mit der Insel Nikol, Kamerun, Malimba bis auf den nördlichsten Theil, Klein-Batanga, Plantation und Criby und in Südwestafrika das Küstengebiet zwischen Kap Frio und dem Orangefluß mit Ausschluß der Walfisch-Bai unter den Schutz Seiner Majestät des Kaisers gestellt worden. Dies ist durch Hissen der Kaiserlichen Kriegsflagge und Aufpflanzung von Grenzpfählen äußerlich bekundet und hierbei die Zusage ertheilt worden, daß alle bestehenden nachweislichen Rechte Dritter geachtet werden sollen. Der Unterzeichnete ist beauftragt, der p. Regierung von Vorstehendem Kenntniß zu geben.

Deutsch-englisches Abkommen wegen Abgrenzung der beiderseitigen Schutzgebiete.

29. April. Note des englischen Ministers des Auswärtigen an den deutschen Botschafter in London.

M. l'Ambassadeur, — In my note of the 19th ultimo I had the honour to forward to your Excellency the draft of a Memorandum of Agreement for separating and defining the spheres of action of Great Britain and Germany in those parts of Africa where the Colonial interests of the two countries might conflict. In the subsequent negotiations it has been notified, that the German Government accept the proposed Agreement with certain modifications. I am consequently now in a position to state, that Her Majesty's Government are prepared, on receiving the assent of the German Government, formally to adhere to the following arrangement. Great Britain engages not to make acquisitions of territory, accept Protectorates, or interfere with the extension of German influences in that part of the coast of the Gulf of Guinea, or in the interior districts to the east of the following line; that is, on the coast, the right river bank of the Rio del Rey entering the sea between 8° 42′ and 8° 46′ longitude east of Greenwich; in the interior a line following the right river bank of the Rio del Rey from the said mouth to its source, thence striking direct to the left river bank of the Old Calaber or Cross River, and terminating after crossing that river at the point about 9° 8′ of longitude east of Greenwich, marked „Rapids" on the English Admiralty Chart. Germany engages not to make acquisitions, accept Protectorates, or interfere with the extension of British influence in that part of the coast of the Gulf of Guinea lying between the right river bank of the mouth of the Rio del Rey, as above described, and the British Colony of Lagos, nor in the interior to the west of the line traced in the preceding paragraph. Both Powers agree to withdraw any Protectorates already established within the limits thus assigned to the other, a reservation being specially made as to the settlement of Victoria, Ambas Bay, which will continue to be a British possession. Germany engages to withdraw her protest against the hoisting of the British flag at Santa Lucia Bay, and to refrain from making acquisitions of territory or establishing Protectorates on the coast between the Colony of Natal and Delagoa Bay. I shall be glad to receive from your Excellency a formal notification, that the German Government accept the arrangement above recorded. I have, &c. Granville.

1885.

7. Mai. Zustimmung des deutschen Botschafters in London zu diesem Uebereinkommen. — Derselbe fügt der betreffenden Note nachfolgendes Schreiben an Lord Granville bei:

Mylord! In der Note Euerer Excellenz v. 29. April d. J., welche sich auf die Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im Golf von Guinea bezieht, ist ausgesprochen, daß die Niederlassung von Victoria in der Ambas-Bai einstweilen eine britische Besitzung bleibe. Euere Excellenz haben jedoch in Bezug auf die über die Cession der Ambas-Bai stattgehabten Verhandlungen durch Note von demselben Tage im Einverständniß mit dem Herrn Staatssecretär für die Kolonien die dem Grafen Bismarck gegebene Zusage wiederholt, daß die Cession der Ambas-Bai keine politische Schwierigkeit biete, und daß die englische Regierung derselben zustimmen werde, sobald die deutsche Regierung eine Verständigung mit der englischen Missionsgesellschaft herbeigeführt haben wird. Indem ich den Empfang dieser Note und das Einverständniß beider Regierungen über den Inhalt derselben bestätige, benutze ich die Gelegenheit, um Eure Excellenz ꝛc. Münster.

16. Mai. Vorschlag des englischen Ministers des Auswärtigen bezüglich der handelspolitischen Grundsätze, welche im Golf von Guinea zur Anwendung kommen sollen.

2. Juni. Zustimmung der deutschen Regierung zu diesen Grundsätzen.

1886. 27. Juli. (Ergänzung des englisch-deutschen Abkommens.)

Note des englischen Ministers des Aeußern Lord Rosebery an den deutschen Botschafter in London, wonach die englische Regierung den deutschen Vorschlag annimmt, daß die durch Abkommen vom 29. April und 7. Mai 1885 festgesetzte Grenzlinie der Gebiete am Golf von Guinea, innerhalb deren Deutschland und Großbritannien die Freiheit zu Gebietserwerbungen und Annahme von Schutzherrschaften zusteht, nach dem Inlande zu verlängert werde und zwar von dem Endpunkt der ursprünglichen Linie auf der linken Uferseite des Alt-Kalaber- oder Croßflusses beginnend, in diagonaler Richtung nach dem rechten Ufer des Benuëflusses östlich von Yola und in unmittelbarer Nähe dieser Stadt bis zu einem Punkt, welcher nach näherer Untersuchung dem praktischen Bedürfniß entsprechend zur Festsetzung dieser Grenze als geeignet befunden werden wird.

2. August. Note des deutschen Botschafters in London, Grafen Hatzfeldt, wonach deutscherseits diesem Vorschlage auch im einzelnen zugestimmt wird.

1887. 28. März. Abtretung der Ambas-Bai (Victoria) an der Küste von Kamerun seitens Englands an das Deutsche Reich.

Nachdem Ende d. J. 1886 die englische Baptistenmission ihre von der deutschen Kolonie Kamerun umschlossene Station Victoria mit der Ambas-Bai an die Baseler evangelische Missionsgesellschaft abgetreten, nimmt das Deutsche Reich dieses Gebiet in seinen Schutz.

---

4. Postdampfer-Subventionen.

1884. Im April. Der Reichskanzler legt dem Bundesrathe den Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung von Postdampfer-Verbindungen mit überseeischen Ländern vor.

4. Mai. **Schreiben des Fürsten Bismarck an den Prinzen Hohenlohe.**

Eurer Durchlaucht danke ich verbindlichst für die im Namen des Vorstandes des deutschen Kolonialvereins an mich gerichtete anerkennende Zuschrift vom 27. v. M. bezüglich der beabsichtigten Postverbindung mit überseeischen Ländern.

Wenn ich auch im Rückblick auf die Samoa-Frage und in Erwägung der im Reichstag vorherrschenden Tendenzen auf einen unmittelbaren Erfolg des gestellten Antrags kaum rechne, so halte ich doch für Pflicht der verbündeten Regierungen, sich von der Anregung solcher Einrichtungen, von denen sie eine Förderung nationaler Wohlfahrt erwarten, durch die Unwahrscheinlichkeit der Zustimmung des jeweiligen Reichstags nicht abhalten zu lassen.

(„Kolonialzeitung".)

v. Bismarck.

14. Juni. **Rede des Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung im Reichstag.**

[Ueberzeugung und Vorliebe, nicht Beweismaterial sind entscheidend.]

(Nach dem Abgeordneten Bamberger.)

Der Zweck, zu dem ich das Wort ergreife, ist mich zu verwahren gegen die Art von Rollenvertheilung zwischen den Regierungen und dem Reichstage, die aus der Rede des Herrn Abgeordneten und aus der ganzen Polemik in den Zeitungen mir hervorzugehen scheint. Es ist, als ob die Regierungen, der Bundesrath und der Reichstag als Parteien in einem Proceß einander gegenüberständen, und als ob uns, den Regierungen, obliege, mit Ziffern nachzuweisen, daß das, was wir hier angeregt haben, sich in einer gewissen Anzahl von Jahren bezahlen wird, entweder

durch einen finanziellen Ueberschuß oder durch ein volkswirthschaftliches Plus. In dieser Form, meine Herren, sind ja organische Fragen, wie es alle volkswirthschaftlichen Fragen sind, gar nicht zu behandeln. Hier Jemand zu überzeugen, Jemanden sogar durch das Material, was wir beibringen, durch die Vorlage, durch deren Motivirung zu beweisen, daß die Ausgabe, die wir dem Lande vorschlagen, eine nothwendige oder auch nur eine nützliche ist, — wer kann denn das von uns erwarten? Wer nicht überzeugt ist, daß diese Ausgabe nützlich ist, der wird nicht zustimmen; aber muthen Sie uns nicht zu, den zu überzeugen! Die Aufgabe z. B., den Herrn Vorredner davon zu überzeugen, daß irgend welche Regierungsvorlage nützlich und zweckmäßig ist, würde ich niemals übernehmen, und auch in dieser Lage nicht, weil ich überzeugt bin, daß seine Meinung so wohlerwogen und so fest und so sicher ist, daß keine ministerielle Deduction sie jemals erschüttern könnte. Ich habe zu viel praktische und erfolgreiche Arbeit auf meinen Schultern ruhen, um solche unpraktische Ueberredung des Herrn Abgeordneten Bamberger jemals übernehmen zu wollen.

Aber das gilt auch den übrigen Herren gegenüber, der Gesammtheit hier. Meine Herren, wer hier nicht überzeugt hergekommen ist, daß es nützlich sei, diese Subvention unseren überseeischen Verbindungen zu bewilligen, den werden wir hier zwischen 1 und 5 Uhr nicht überzeugen, — ich wenigstens nicht, meine Beredsamkeit reicht dazu nicht aus, auch die Kenntniß keines einzigen von uns. Wie viele sind so wohl unterrichtet, wie der Herr Abgeordnete Bamberger? Er ist genau genug unterrichtet, um alle Einzelheiten des überseeischen Verkehrs mit großer Sachkunde und, wie ich voraussetzen kann, ohne Interesse für irgend eine der dabei betheiligten einzelnen Rechnungen zu verstehen; aber dem in der Geschwindigkeit zu folgen und darauf einen Beschluß zu fassen, das ist gar nicht möglich. In solchen Sachen liegt der Regierung nicht die Beweislast ob; was der Regierung obliegt, ist, die Anregung und die Möglichkeit dazu zu gewähren, Fragen, wie beispielsweise die Samoafrage, nach einer gewissen Anzahl von Jahren einmal wieder der gemeinschaftlichen Prüfung mit uns zu unterziehen, der gemeinschaftlichen Prüfung nicht im Interesse der Regierung, — meine Herren, mir ist es ja vollständig gleichgiltig und jedem anderen Minister persönlich auch, ob diese Sache zu Stande kommt oder nicht; aber im Interesse des Volks, der deutschen Nation, ihres Exports, ihrer Arbeit, der Rhederei liegt es, die Sache zu prüfen, zu erwägen, ob sie nützlich ist oder nicht. Ob es nebenbei dabei auf einen Ehrenpunkt ankommt, das überlasse ich dem persönlichen Ermessen eines jeden; die Ehre ist wesentlich von dem persönlichen Gefühl abhängig.

In der Weise, wie es hier von der Gegenpartei geschehen ist, daß nämlich die Summe der jährlich zu machenden Verwendungen addirt wird, — die Zeitungen kommen auf 60 Millionen im Ganzen, 15mal 4; Herr Dr. Bamberger, der das Diskontogeschäft genauer kennt, reducirt diese Summe auf nur 45 Millionen, — in dieser Weise läßt sich die Sache doch nicht behandeln. Das Raisonnement, das ich hier in einer fortschrittlichen Zeitung finde: 60 Millionen Mark für das Wehen der Reichsflagge in Asien und Australien, ist dasselbe, was Herr Bamberger berührt; mutatis mutandis, mit einigen Variationen reproducirt

1884.

er dasselbe. Das läßt sich auf alle nationalen Institutionen anwenden. Ich habe mir hier die Ziffern der Marine ausgezogen; da sind im Ordinarium 27 und im Extraordinarium 10 Millionen, macht 37 Millionen, und das fünfzehnmal genommen macht 555; also Sie können mit demselben Recht sagen: für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen, 555 Millionen. Oder das gesammte Postbudget — praeter propter 160 Millionen — wenn sie das mit demselben Multiplikator versehen, so kämen Sie auf 2400 Millionen; Sie können das ganze deutsche Reich unter diese Rechnung bringen mit seinem Budget von 591 Millionen; das macht, fünfzehnmal genommen, 8865 Millionen. Das alles für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen! — Das sind also keine ernsten Gründe, darauf sollte man hier nicht zurückkommen.

Aber ich will auf diese materielle Seite der Sache nur soweit eingehen, als ich es mir überhaupt vorgenommen hatte. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat hier Bezug genommen auf die Erklärung der Hamburger Dampfschiffsrhedereigesellschaft, die, wie er ganz richtig sagt, ihrerseits mit Verlust gearbeitet hat, und von der er voraussetzt, daß sie zu den unbedeutenden Vorarbeiten, die seiner Meinung nach die Regierung überhaupt geliefert hat, im Wesentlichen das Material beschafft habe. Gerade dieser Rechnungsbericht, das Promemoria, das gegeben ist in Nr. 162 des „Hamburger Korrespondenten", wo es jeder nachlesen und die Schlüsse bestätigt finden kann, die ich daraus ziehe, fängt damit an:

> Am 1. Juli 1871 constituirte sich die deutsche Dampfschiffsrhederei zu Hamburg mit einem Kapital von 500000 Thalern = Mark 1500000. Damals, vor ca. 14 Jahren, waren unsere deutschen Schiffsbauwerften noch wenig im Stande, den Bau größerer, eiserner Dampfschiffe sammt Maschinen zu einem im Vergleich zu den auf englischen Werften kuranten Preise und in einigermaaßen gleichen Lieferungsterminen zu übernehmen.

Es ist seitdem ein Fortschritt gemacht worden, seit den zwölf Jahren, zu aller Befriedigung. Ob und inwieweit dieser Fortschritt in Verbindung mit der Gesellschaft zu bringen ist, überlasse ich eines Jeden Ermessen. Es ist mir immer merkwürdig, daß bei solchen Gelegenheiten wie die heutige, ein Theil der Herren vorher überzeugt ist von der Sache und der Beredsamkeit der Regierung nicht bedarf, während ein anderer Theil auch vorher überzeugt ist, daß die ganze Sache fehlerhaft ist, und daß es der Beredsamkeit der Opposition nicht bedarf, um die Opposition zusammenzuhalten. Merkwürdig ist hier auch, daß die wirthschaftliche Ueberzeugung sich genau so abgrenzt, wie die Fraktionen, daß sich selten in der Fraktion ein Mann findet, der anderer Meinung ist, als die Majorität, daß genau mit der Regierungsfreundlichkeit die Uebereinstimmung mit wirthschaftlichen Ansichten der Regierung aufhört, also da, wo die Regierungsfeindlichkeit anfängt, auch die Verurtheilung jeder wirthschaftlichen Auffassung der Regierung feststeht und unerschütterlich fest bleibt. Es läßt mich das fast auf den Schluß kommen, daß noch andere als wirthschaftliche Erwägungen für diese Ueberzeugung maßgebend sein müssen; natürlich werden diese Erwägungen indirect auch immer auf wirthschaftliche Quellen zurückkommen; vielleicht würden diejenigen, die augenblicklich die Wirthschaftspolitik der Regierung mißbilligen,

dieselben Maaßregeln, die die Regierung ihnen vorschlägt, und die sie heute verwerfen, ihrerseits selbst ausführen, wenn sie Regierung wären, allerdings dann viel geschickter und besser vorbereitet. Der Unterschied liegt darin: Sie würden es selbst machen, Sie lieben die Persönlichkeiten nicht, die gegenwärtig die Verwaltung leiten. Ich wollte, dieser Mangel an Liebe wäre stark genug, um die Verwaltung von mir zu nehmen, aber leider sind Sie alle nicht so mächtig, wie ich Ihnen wünsche. Ich wünschte, Sie wären einmal am Ruder, ich möchte Sie wohl sehen.

In dem vorher erwähnten Promemoria heißt es dann weiter:

> Mit 4 Schiffen übernahm diese deutsche Dampfschifffahrtsrhederei im Juni 1873 die Fahrt nach Penang, Singapore, Hongkong und Schanghay. Deutschland entbehrte bis dahin jeder directen Dampfschiffsverbindung mit jenen Gegenden.

Ich will Sie nicht mit weiteren Vorlesungen ermüden und Ihre Zeit und meine nicht verschwenden. Hinterher kommt das Resultat, daß diese Gesellschaft, nachdem sie ein erhebliches Verlustkonto abgeschrieben hatte, nachdem sie mit Schaden operirt hatte, schließlich doch elf Seedampfschiffe dauernd auf diesem Seewege beschäftigte. Das ist die Thätigkeit dieser einen offenbar wenig potenten aber strebsamen Gesellschaft. Wenn schon deren Thätigkeit genügend gewesen ist, um in unseren ganzen Rhedereiverhältnissen, in unseren überseeischen Beziehungen eine erhebliche Veränderung herbeizuführen, sollte da die Möglichkeit ganz von der Hand zu weisen sein, daß bei einer noch größeren Ausdehnung mit Zuhilfenahme einer Subvention von Seiten der Staaten, alle die Vortheile, die für die nationale Arbeit, für den Handel, für den Export gewonnen werden können, sich in noch größerem Maßstabe zeigen? Wie hat der Verkehr in Folge der Anlage von Eisenbahnen sich gehoben, wie hat der Wagenfrachtverkehr in Folge der Eisenbahnen sich gehoben, wie haben Hunderttausende anderer Verkehrsarten sich seit meinen Jugendjahren verdreifacht, verzehnfacht und an Umfang zugenommen durch Verbesserung der Verkehrsverbindungen? Weit über jede Berechnung! Der Klügste, meine Herren, wird das Maaß der Entwickelung unseres Verkehrs in Folge der Anwendung des Dampfes auf unseren Verbindungswegen sowohl zu Wasser wie zu Lande nicht ganz sicher feststellen können. Können Sie also mit Sicherheit nach kaufmännischer Buchführung genau das Verlust- und Gewinnconto anzeigen, was wir hierbei haben werden? Es ist das eine Ueberzeugungs-, eine Glaubenssache, die ich aber doch nicht, wie der Herr Vorredner, als Gefühlssache charakterisiren möchte.

Wir fühlten die Verpflichtung, über die Ablehnung von Samoa nicht zu boudiren, sondern — Sie könnten es auch aus Ihrer Mitte thun — Ihnen nach einem gewissen Zeitraum wieder Gelegenheit zur Prüfung zu geben. Sind Sie überzeugt, daß diese Vorlage nützlich ist, dann werden Sie dafür stimmen trotz der langen Rede und der vielen Daten, die Ihnen der Herr Vorredner verlesen hat. Sind Sie davon nicht überzeugt, dann bin ich der letzte, der es Ihnen übel nimmt, wenn Sie in wirthschaftlichen Fragen anderer Ueberzeugung sind. Für die Regierung entspringt daraus der Vortheil, daß sie von der Verantwortlichkeit für das Nichtinslebenrufen dieses Institutes befreit ist. Wollen wir den Weg, den nicht nur, wie der Herr Vorredner sagte, Frankreich, sondern auch England, Belgien,

Holland und alle hauptsächlich seefahrenden Nationen betreten haben, auch Italien — der Herr Generalpostmeister hat die Data darüber, ich habe sie nicht im Kopfe — wollen wir den Weg, den alle diese betreten haben, weil wir die klugen Deutschen sind, die alles besser wissen, weil wir so viel Gelehrte und so gute Redner haben? Wollen wir uns nicht an der Weiterentwickelung des Verkehrs betheiligen? Wollen wir nichts thun für die Seefahrt, die Arbeit, die Erhaltung unseres Exportes, zur Vorbeugung von Nahrungslosigkeit im Lande wegen Mangel an Export und Mangel an Arbeit? Wollen wir nicht vielmehr jedes Mittel wählen, die Ausfuhr zu fördern, auch solche Mittel, für deren Rentabilität wir nicht vorher den Beweis liefern können, an die wir aber glauben?

Wollen wir ablehnen oder annehmen? Die Regierung übernimmt nur dafür die Verantwortung, daß sie Ihnen Gelegenheit bietet, einen Beschluß zu fassen, daß sie ihrerseits die Initiative ergreift. Der Verantwortlichkeit für das Unterbleiben solcher Einrichtungen bei uns in Deutschland ist sie überhoben. Diese Verantwortlichkeit wird von dem Augenblicke, wo sie die Vorlage ablehnen, Herrn Bamberger, seinen Freunden und den Ablehnenden in's Conto geschrieben werden, und wir werden die Sache ad acta Samoa schreiben.

Programmatische Erklärungen des Fürsten Bismarck über die Kolonialpolitik.

23. Juni. Nachdem der Reichstag am 14. Juni den Gesetzentwurf wegen Unterstützung von Dampferlinien nach Ostasien und Australien an die Budgetcommission des Reichstags verwiesen hat, findet sich der Reichskanzler Fürst Bismarck zu deren Berathungen ein.

Was die Frage des Zusammenhangs der Dampfervorlage mit der überseeischen Politik anlange, so theilte der Herr Reichskanzler Folgendes über die Entwicklung dieser Frage mit:

Er habe sich schon früher dagegen ausgesprochen und sei auch heute noch der Ansicht, daß es für uns nicht richtig sein würde, Landstriche, wo wir noch keine Interessen haben, zu occupiren, um dort künstlich eine deutsche Einwanderung hervorzurufen, ein solches Gebiet von deutschen Beamten verwalten zu lassen und dort Garnisonen zu errichten. Für ein solches Kolonialsystem fehle es uns an hierzu geschulten Beamten; dasselbe würde für uns zu theuer sein und würde unsere Marine zu sehr in Anspruch nehmen, deren Entwicklung durch die geringe Ausdehnung der deutschen Küste und die hieraus sich ergebende schwache seemännische Bevölkerung sowie durch die niedrige Heuer begrenzt werde, welche unsere Seeleute vielfach veranlaßte, bei den Engländern und Amerikanern Dienste zu suchen. Etwas Anderes aber sei es, die aus der deutschen Nation gewissermaßen herauswachsenden freien Ansiedelungen von Reichsangehörigen in Gegenden, welche nicht unter der anerkannten Hoheit einer anderen Nation stehen, unter den Schutz des Reiches zu stellen. Er halte es für eine Pflicht des Reiches, den auf diese Art begründeten überseeischen

1884.
Niederlassungen von Reichsangehörigen, nicht nur ihren Faktoreien, sondern auch den von ihnen erworbenen Territorien, mit dem Schutze des Reiches zu folgen. Auch hier lasse sich der Nutzen nicht rechnungsmäßig vorhersagen; aber man könne ihn auf Grund der von anderen Nationen gemachten Erfahrungen erwarten.

In diesem Sinne habe Se. Majestät der Kaiser sich dazu entschlossen, die von Herrn Lüderitz begründete Niederlassung unter den Schutz des Reiches zu stellen. Um von vornherein die Möglichkeit von Streitigkeiten zu verhüten, habe er — der Reichskanzler — zunächst zu ermitteln versucht, ob der fragliche Küstenstrich irgend einer anderen Nation gehöre. Es sei aktenmäßig festgestellt worden, daß dies nicht der Fall sei. In amtlichen englischen Dokumenten sei der Orangefluß als die nördliche Grenze der Kapkolonie bezeichnet worden, und die portugiesischen Besitzungen, südlich vom Kongogebiet, reichten nicht bis dorthin. Zudem hätten Schutzanträge rheinischer Missionäre schon vor einigen Jahren die Gelegenheit zur Anfrage bei der englischen Regierung geboten, ob sie den im Namaqua- und Herero-Lande sich aufhaltenden Deutschen Schutz gewähren wolle. Wir hatten die Antwort erhalten, daß England nördlich vom Orangefluß mit einziger Ausnahme der Walfischbai keine Jurisdiction ausübe und nicht in der Lage sei, in den fraglichen Gebieten Schutz zu gewähren. Trotzdem habe er — der Reichskanzler — der Sicherheit wegen im Dezember v. J. an die englische Regierung eine Note mit der Frage gerichtet, ob England an diesem Küstenstriche Eigenthumsrechte besitze oder auf denselben einen Anspruch erhebe, und wenn ja, auf welchen Rechtstitel ein solcher Anspruch begründet würde, sowie eventuell, welche Einrichtungen englischerseits dort beständen, um Schutz zu gewähren. Hierauf sei lange keine Antwort erfolgt, obwohl eine solche aus den Akten über die faktische Ausdehnung des englischen Kolonialbesitzes wohl möglich gewesen wäre. Es sei vielmehr eine Correspondenz zwischen London und Kapstadt eingeleitet worden, welche dort so aufgefaßt wurde, als wenn wir den Schutz Englands für die deutsche Niederlassung herbeiwünschten. In Kapstadt sei eine Ministerkrisis hinzugekommen und dadurch die dortige Beschlußfassung verzögert worden. Als dieser Hergang hier bekannt geworden, sei es angezeigt erschienen, zur Beseitigung jener irrthümlichen Annahme durch den deutschen Consul in Kapstadt die dortigen Behörden zu benachrichtigen, daß Herr Lüderitz mit seinen Niederlassungen unter dem Schutze des Reiches stehe. Dies sei die Bedeutung des Telegramms vom 24. April, welches zugleich auch der englischen Regierung mitgetheilt wurde. Seit einer gestern eingelaufenen telegraphischen Nachricht aus London dürfe er die Frage als dahin entschieden ansehen, daß die englische Regierung nicht glaube, auf den fraglichen Küstenstrich einen Rechtsanspruch zu besitzen, und daß auch die Kap-Regierung in Folge dessen die deutsche Erwerbung respectiren werde.

Der Herr Reichskanzler constatirte ferner die vorhandene Absicht, auch andere, in ähnlicher Weise entstandene oder entstehende Niederlassungen unter den Schutz des Reiches zu stellen.

Die Frage wegen Sicherstellung der deutschen Interessen im Kongogebiete sei insofern etwas verwickelter, als es sich hierbei um Verhandlungen mit vielen Mächten handle. Der Meinungsaustausch, in den wir hierüber mit anderen Regierungen eingetreten seien, habe ergeben, daß die

1884.

Ansprüche Portugals auf das untere Kongogebiet nicht anerkannt würden. Auch sei man im Interesse des Handels nicht geneigt, einer Ausdehnung der portugiesischen Kolonialverwaltung zuzustimmen. Dagegen werde jetzt mit Portugal und den anderen seefahrenden Staaten darüber verhandelt, wie die Kongo-Frage durch ein gemeinsames Abkommen geregelt werden könne. Der Erfolg lasse sich noch nicht mit Gewißheit voraussehen; doch sei kein Grund vorhanden, an dem Zustandekommen einer Verständigung zu zweifeln.

Die Errichtung neuer Freistaaten am Kongo auf der Grundlage der von der internationalen afrikanischen Gesellschaft, die er nach ihrem Krystallisationspunkt die belgische nennen wolle, aufgestellten Gesichtspunkte sei ein Unternehmen, das wir zu unterstützen gedächten, falls es gelinge, die deutschen Interessen vorher durch einen Vertrag sicherzustellen, welcher uns dort volle Handels- und Verkehrsfreiheit gewähre.

Auf diese Weise sei also Se. Majestät der Kaiser bestrebt, dem deutschen Handel das weite Gebiet von Centralafrika zu freier Entfaltung offen zu halten.

Was die Form anbelangt, in welcher der Niederlassung von Angra Pequena der Schutz des Reiches zu Theil werden solle, so schwebe der Regierung vor, derselben einen kaiserlichen Schutzbrief zu ertheilen, ähnlich wie solche unter dem Namen „Royal Charter“ englischerseits der Ostindischen Compagnie und neuerdings der Nord-Borneo-Gesellschaft gewährt worden seien.

Es werde sich hieran vielleicht die Errichtung von Kohlenstationen und eine Ausdehnung des Consularsystems knüpfen.

Dieses System könne eventuell auch auf andere Unternehmungen dieser Art an der afrikanischen Küste und in der Südsee angewendet werden.

Sein früheres Vertrauen, daß die deutschen Unternehmungen unter englischem Schutze sich ausreichend sicher fühlen würden, sei, wenn auch nicht der großbritannischen Regierung gegenüber, so doch durch das Verhalten englischer Kolonialregierungen erschüttert worden. Er erinnere z. B. daran, daß es nöthig gewesen sei, Jahre lang gegen die Nichtachtung der vor der englischen Besitzergreifung auf den Fidschiinseln durch Deutsche gemachten Landerwerbungen zu remonstriren. Neuerdings hätten die australischen Kolonialregierungen nicht nur ungemessene Ansprüche auf unabhängige Gebiete in der Südsee erhoben, sondern zugleich auch das Princip proclamirt, daß alle vor einer eventuellen englischen Besitzergreifung gemachten Landerwerbungen in diesen Gebieten null und nichtig sein würden.

Frage man nach den Mitteln, welche das Reich besitze, um die deutschen Unternehmungen in fernen Gegenden wirksam zu schützen, so komme vor Allem der Einfluß des Reichs und der Wunsch und das Interesse anderer Mächte, mit ihm in freundschaftlicher Beziehung zu stehen, in Betracht. Wenn man im Auslande den festen Willen der deutschen Nation erkenne, jeden Deutschen nach der Devise civis Romanus sum zu schützen, so werde es nicht schwer fallen, diesen Schutz ohne besondere Kraftanstrengung zu gewähren. Wenn freilich das Ausland sehen müßte, daß wir nicht einig wären, dann würden wir Nichts erreichen können und besser thun, auf jede überseeische Entwicklung zu verzichten.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“.)

1884.

26. Juni. Reichstag. Erste und zweite Berathung des Handelsvertrags mit dem Königreich Korea v. 26. November 1883. (Die Discussion schweifte auf die Postdampfer-Subventionsfrage ab.) Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck:

[Zusammenhang der Dampfervorlage mit den Kolonialbestrebungen; — Entstehung der Kolonialfrage; — Ueber die ersten Schritte der Regierung in Kolonialfragen; — Grundsätze der Kolonialpolitik; — Gegen verschiedene Angriffe; — Ueber australische Einfuhr und deutsche Auswanderung; — Ueber die Marine; — Ueber Besorgniß vor Verwickelungen mit dem Ausland; — Ueber Deutschlands Verhältniß zu Frankreich.]

(Nach dem Abg. Rickert.)

Der Herr Abg. Rickert hat sich darüber beklagt, daß der Zusammenhang, in den ich meiner Ueberzeugung nach die Dampfschifffahrtsvorlage mit den Kolonialbestrebungen im Allgemeinen bringen muß — ebenso gut wie hier die Koreafrage und die Frage der Handelsvertragsschließung mit den ostasiatischen Staaten in denselben Zusammenhang gebracht worden sind — daß dieser Zusammenhang von mir nicht früher geltend gemacht worden wäre. Ja, einerseits muß ich auch da auf Ihre Nachsicht rechnen; Sie überschätzen mitunter das Maaß von Zeit und Kräften, über die ich verfüge. Ich habe neben meiner Thätigkeit im Reichstage doch auch eine gewisse Anzahl nicht minder wichtiger Geschäfte, die gerade bei der jetzigen europäischen Lage mich wesentlich in Anspruch nehmen. Ich kann deshalb unmöglich zugeben, daß es meine Pflicht gewesen wäre, jeden meiner Gedanken und Hintergedanken bei dieser Gelegenheit auszusprechen. Außerdem aber habe ich schon neulich (S. 44) in der Commissionssitzung in Gegenwart des Herrn Abg. Rickert darauf aufmerksam gemacht, daß ich nicht berechtigt gewesen wäre, über diese Kolonialprojecte früher zu sprechen, als bis die Gefahr überwunden war, daß wir bei dem fait accompli, das wir machten, uns in einem Widerspruche mit befreundeten Mächten, wie England, befinden würden, dessen Lebhaftigkeit und Tragweite sich vorher gar nicht berechnen ließ. Deshalb habe ich mit großer Sorgfalt und Vorsicht über diese Sache kein Wort geäußert, bis ich die volle Sicherheit hatte, daß die englische Regierung sich überzeugt hatte, daß weder ihr noch ihrer Kapkolonie irgend ein den deutschen Bestrebungen entgegenstehendes Recht zur Seite stände, und daß sie kein Interesse dabei hätte, unsere Bestrebungen zu hindern. Von dem Augenblick an — ich glaube, nicht 24 Stunden, nachdem ich die telegraphischen Mittheilungen von diesem mir erwünschten Abschlusse erhalten hatte — habe ich nicht mehr geschwiegen. Sie können von einem auswärtigen Minister überhaupt nicht verlangen — es wird das in keinem Lande der Welt verlangt, — daß er über alle schwebenden Verhandlungen mit Ihnen cartes sur table spielt und Ihnen die innersten Winkel seines Herzens, alle seine Pläne hier offen darlegt. Ich erlaubte mir in der Commission schon zu bemerken, wenn Sie überhaupt auswärtige Politik treiben wollen oder Politik, die Sie mit dem Auslande auch nur in Beziehung bringt, wie die Kolonial-

1884.

politik, so ist ein gewisses Maaß von Vertrauen zu dem Leiter der auswärtigen Politik, zu den Vorschlägen, die er macht, ganz unentbehrlich, und Sie sagen, Sie hätten das zu mir, nur im Innern, nur in der inneren Politik sei ich der Gegenstand Ihres Mißtrauens und Ihres Widerspruches; so oft ich aber in der äußeren Politik etwas Außergewöhnliches unterstütze, wie diese Dampfervorlage, so habe ich immer noch gefunden, daß auch dort dieses Vertrauen mir nicht zur Seite steht, und wenn der Herr Abg. Rickert von Schmeicheleien spricht, die mir aufgedrungen werden sollen, so lasse ich mir das gerne gefallen, ich bin daran gewöhnt und dagegen abgestumpft; einen Ersatz aber für das Vertrauen, dessen ich bedarf, um ernste auswärtige Geschäfte des Deutschen Reiches zu führen, kann ich in diesen äußerlichen Kundgebungen von Wohlwollen nicht sehen, die nur einen Angriff, der demnächst auf mich erfolgt, mit mehr Nachdruck versehen, indem sie den Schein erwecken, als wenn selbst die wohlwollenden Freunde des Ministers, der sonst Ihr Vertrauen verdiene, durch seine Unternehmungen außer Stand gesetzt werden, ihm zu folgen. Solche Versicherung kann ich als einen Ersatz für die solide Basis des Vertrauens nicht annehmen. Außerdem ist von Kolonialbestrebungen in allen unseren Blättern über auswärtige Politik und über inländische in den letzten Monaten so viel die Rede gewesen, sehr viel mehr, als mir lieb gewesen ist. Es ist sehr schwer, das Geheimniß über die Pläne, die wir hatten, zu bewahren, und ich bin überzeugt, die Herren Abgg. Rickert und Bamberger haben bei der Feinfühligkeit, die sie in Bezug auf alle Erscheinungen in der Presse haben, bereits gewußt, um was es sich handelt, und den Zusammenhang zwischen überseeischer Kolonialpolitik und Dampfschiffssubvention erkannt. Ich glaube, dazu hätten Sie meine Führung nicht gebraucht, und mir scheint, Sie haben jetzt das Bedürfniß, von ihrer Einsicht eine geringere Meinung in den Blättern zu verbreiten, als wirklich der Fall ist. Sie stellen sich so, als wenn Sie das nicht längst klar gesehen hätten, ich will mich nicht schärfer ausdrücken, wie Sie sich stellen, aber Jeder wird vom Gegner am genausten gewürdigt, und wenn ich mit Ihren Absichten nicht einverstanden bin, so muß ich doch der Geschicklichkeit und der Einsicht, mit der Sie die Sache vom Parteistandpunkte aus verfolgen, die vollste Gerechtigkeit widerfahren lassen, eine so weitgehende Gerechtigkeit, daß ich an Ihr Nichtwissen nicht glaube. Meine Pflicht zum Schweigen dehnte sich auch auf meine Beziehungen zu dem eigentlichen Pflegevater dieser Vorlage, dem Herrn Staatssecretair Stephan, aus. Ich habe auch diesem Herrn kein Wort von unseren Kolonialabsichten gesagt, weil ich, wo ich die Verpflichtung habe, zu schweigen, diese Verpflichtung sehr ernsthaft nehme, auch den Leuten gegenüber, deren Verschwiegenheit mir vollkommen sicher ist.

Daß ich der Vorlage früher vor meiner Erklärung eine andere Bedeutung gegeben habe, als jetzt durch meine Versicherung, daß sie für mich unbedingt im Zusammenhange mit der Kolonialfrage steht, kann ich unmöglich zugeben. Ich glaube, Herr Rickert spielt da auf die Erklärung an, die ich in der Commission zuerst abgegeben habe, nämlich daß es in keiner Weise meine Absicht sei, die bestehenden Linien und Interessen zu ignoriren, sondern daß ich schon vor Wochen, als ich einmal Gelegenheit hatte, mich über die Sache zu äußern, gesagt habe, ich wäre nicht für

1884.

Regie, sondern für Subventionen. Ich habe hinzugefügt, daß ich als Regie jede durch gouvernementalen Einfluß neugeschaffene Linie ansehe. Wie ich dadurch, durch diese meine Erklärung, das Bestehende pflegen und ausbilden zu wollen und nicht durch Concurrenz zu zerstören, der Sache eine andere Färbung gegeben haben soll, verstehe ich nicht.

Das Vertrauensvotum, welches die Vorlage für den Reichskanzler verlangt, ihm die Verfügung über vier Millionen vollständig zu überlassen, ist in so allgemeinen Ausdrücken gefaßt, daß diese meine Version ebenso gut wie jede andere Platz greift, und wenn Sie von Hause aus die einseitige Erklärung der Sache gegeben haben, als müsse die Vorlage dahin führen, wenn sie angenommen würde, die bestehenden Linien durch die Concurrenz zu ruiniren, so ist das Ihre Sache. Es ist wieder der Mangel an Vertrauen, über den ich vorher zu klagen hatte, daß Sie jederzeit das Gemeinschädlichste und Thörichtste den Intentionen zu Grunde legen, die der Reichskanzler haben könnte, wenn er einer Vollmacht bedarf. Ich habe nie eine andere Absicht gehabt, als mit den bestehenden Firmen zuerst zu verhandeln über die Aufbesserung ihrer Verhältnisse, über die Bedingungen, welche man ihnen zu stellen hätte, wenn sie sich diese Vorlage verdienen wollten. Ich glaube nicht, daß ich den Muth gehabt hätte, wenn ich es beabsichtigte, auf eigene Verantwortung zur Schöpfung einer vollständig selbstständigen, gewissermaaßen fiskalischen Concurrenz vorzuschreiten, ohne von Neuem die Zustimmung des Reichstages dafür zu gewinnen.

Wenn Sie den Text der Vorlage genau lesen, so können Sie meine Behauptung nicht bestreiten, daß die Vollmacht, die mir durch dieselbe ertheilt wird, so allgemein ist, daß sie weder diese, noch eine andere Version ausschließt; sie geht so weit, daß ich mich nie unterstanden haben würde, sie in voller Ausdehnung zu benutzen, ohne durch Controle mich zu versichern, daß ich im Einverständniß mit denjenigen Körperschaften bliebe — nämlich mit dem Bundesrath und Reichstage —, die mir diese weitgehende Vollmacht anvertraut haben. Ich weiß, daß ich in dem, was ich thue, eine wohlwollende Kritik nicht zu erwarten habe, und daß in einer neuen Branche der Thätigkeit, für die ich verantwortlich bin, nur eine neue Unterlage für die Kritik und die Angriffe meiner Thätigkeit geschaffen wird.

Wenn der Hr. Abg. Rickert den Wunsch ausgesprochen hat, daß ich in authentischer Form wiederholen möchte, was ich über die Kolonialprojecte und über meine Auslegung der Vorlage in der Commission gesagt habe, so glaube ich, in letzter Beziehung mich hier schon dementsprechend geäußert zu haben. Was die Kolonialfrage im engeren Sinne anlangt, so wiederhole ich die Genesis derselben, wie ich sie damals angegeben habe. Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maaße versprechen könnten, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich gegen Kolonien, — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte — gegen Kolonien, die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und

Garnisonen errichten, — daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art Kolonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Kolonialprojecte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Herr Abg. Bamberger in der Commission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewissermaaßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt hatte bauen wollen, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten.

Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig und zweitens, ob es die Pflicht des Deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihülfen in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesammten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird — aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht.

Ich kann mich dem nicht entziehen. Ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt: womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen asiatischen Unternehmern, über deren Muth — ich habe die Herren persönlich gesprochen — über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe — ich sage, womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich ihnen sagen wollte: Das ist Alles sehr schön, aber das Deutsche Reich ist dazu nicht stark genug, es würde das Uebelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde, wie Hr. Dr. Bamberger sehr richtig schilderte, in unangenehme Berührung mit Anderen kommen, es würde Nasenstüber erhalten, für die es keine Vergeltung hätte; dazu ist unsere Flotte nicht stark genug!? — Alles das hat Herr Dr. Bamberger in der Commission vorgetragen. Aber ich muß sagen, daß ich als der erste Kanzler des neugeschaffenen Reiches doch eine gewisse Schüchternheit empfand, eine Abneigung, mich so auszusprechen, und selbst wenn ich an diese unsere Schwäche und Unfähigkeit geglaubt hätte, ich würde mich genirt haben, den Hilfesuchenden offen zu sagen: wir sind zu arm, wir sind zu schwach, wir sind zu furchtsam, für Eueren Anschluß an das Reich Euch Hilfe vom Reiche zu gewähren.

Ich habe nicht den Muth gehabt, diese Bankerotterklärung der deutschen Nation auf überseeische Unternehmungen den Unternehmern gegenüber als Reichskanzler auszusprechen. Wohl aber habe ich mich sehr sorgfältig bemüht, ausfindig zu machen, ob wir nicht in unberechtigter Weise in wohlerworbene ältere Rechte anderer Nationen eingriffen, und die Bemühungen, mich darüber zu vergewissern, haben mehr als ein halbes Jahr Zeit erfordert. Sie werden mir wohl erlassen, das auseinanderzusetzen, weil es ohne Kritik nicht abginge. Ich habe mich dann entschlossen, an die englische Regierung die Frage zu stellen, ob sie auf Angra Pequena Rechtsansprüche geltend mache, und wie sie, im Falle, daß es so wäre, glaube, diese begründen zu können. In

Bezug auf andere Landstriche, wo ebenfalls deutsche Kaufleute sich in gleicher Weise zu etabliren beabsichtigen, konnte ich mich ohne Rückfrage bei Anderen überzeugen, daß dort nur die eingeborenen Stämme bisher eine Souveränetät ausüben, und daß da Zweifel nicht vorliegen. Es wird sich bald Gelegenheit bieten, auch hierüber, wenn Sie dann auch freilich nicht mehr versammelt sein werden, Eröffnungen zu machen; es wird sich diese Gelegenheit jedenfalls in der nächsten Session finden, und die Zeitungen werden vorher schon Nachricht davon bringen. Aber in Bezug auf Angra Pequena war es nicht ganz zweifellos; es waren englische Bergwerksunternehmungen da, die gleichfalls von den dortigen Männern Concessionen erworben hatten, es waren englische Kaufleute dort ansässig, es war dicht dabei eine zweifellos von Engländern früher einmal in Besitz genommene Insel ähnlichen Namens; kurz und gut, es waren dort so viele Zweifel vorhanden, daß ich einer so eng und traditionell befreundeten Regierung und Nation gegenüber, wie es die englische ist, auf keinen Fall leichtfertig vorgehen wollte, um nicht Anlaß zu einem Conflict zu geben, aus dem wir uns entweder in Erkenntniß unseres Unrechts hätten zurückziehen müssen oder ihn durchfechten auf Kosten einer Freundschaft, auf die wir Werth legen.

Es ist nun die Ermittelung einigermaaßen dadurch verwickelt worden, daß die englische Regierung glaubte, nicht ohne Verständigung mit der Kap-Regierung, wohin die Verbindung noch nicht so schnell ist, wie zwischen hier und London, in der Sache vorgehen zu können. Es hat sich hingezogen, und erst die lebhafteren Verhandlungen in den letzten Wochen haben mich erkennen lassen, daß ein günstiges Resultat erreicht werden würde, und in der That ist dieses günstige Resultat im Laufe der vorigen Woche durch eine unumwundene Erklärung der englischen Regierung herbeigeführt worden, die dahin lautet, daß die englische Regierung lediglich wünschte, durch einen Notenaustausch die Rechte ihrer Concessionaire und Unterthanen, die in jenen Bezirken bereits wohnen, sicher zu stellen, kurz: die Achtung wohlerworbener Rechte von uns zu verlangen — ein selbstverständliches Verlangen, dem wir durch Beantwortung der hierüber zu erwartenden englischen Note entsprechen werden.

Es ist das jederzeit unsere Absicht gewesen, wie wir überhaupt in keine exclusive Kolonialpolitik einzutreten gedenken, wie leider andere, weniger mächtige Staaten wie England sie ausüben und dadurch das Aufblühen und den Handel ihrer Kolonien unterdrücken. Das liegt nicht in unserer Absicht, sondern ich glaube, soweit wir überhaupt eine Kolonialpolitik treiben, wird sie selbst die Zufriedenheit der veränderlichen Parteien in unserem Lande sich zu erwerben vermögen. Indessen das gehört der Zukunft an, das wollen wir abwarten.

Es ist sodann von dem Herrn Abg. Richter darauf hingewiesen, daß unsere Kolonialunternehmungen ganz außerordentlich kostspielig seien und unseren nothleidenden Reichsschatz in eine noch schlimmere Lage bringen würden als jetzt. Es ist das allerdings richtig, wenn wir, wie das früher bei ähnlichen Versuchen geschehen ist, damit anfangen wollten, eine Anzahl von oberen und unteren Beamten dort hinzuschicken und zunächst eine Garnison dort hinzulegen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen. Das ist aber nicht entfernt unsere Absicht, wenigstens die

meinige nicht. Meine von Sr. Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwickelung der Kolonie ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen und weniger in der Form der Annectirung von überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen Royal-Charters, in Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, die die englische Kaufmannschaft bei Gründung der ostindischen Compagnie zurückgelegt hat, und den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im Wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiction für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können. Ich denke mir also, daß man dann entweder unter dem Namen eines Consuls oder eines Residenten bei einer derartigen Kolonie einen Vertreter der Autorität des Reichs haben wird, der Klagen entgegenzunehmen hätte, und daß irgend eines unserer See- und Handelsgerichte — sei es in Bremen oder Hamburg oder wo sonst — die Streitigkeiten entscheiden wird, die im Gefolge der kaufmännischen Unternehmungen entstehen könnten.

Unsere Absicht ist, nicht Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwickelung, auch solche, die sich eine Souveränetät, eine schließlich dem deutschen Reiche lehnbar bleibende, unter seiner Protection stehende kaufmännische Souveränetät erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwickelung, sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft als auch gegen Bedrückung und Schädigung von Seiten anderer europäischer Mächte. Im Uebrigen hoffen wir, daß der Baum durch die Thätigkeit der Gärtner, die ihn pflanzen, auch im Ganzen gedeihen wird, und wenn er es nicht thut, so ist die Pflanze eine verfehlte, und es trifft der Schade weniger das Reich — denn die Kosten sind nicht bedeutend, die wir verlangen — als die Unternehmer, die sich in ihren Unternehmungen vergriffen haben. Das ist der Unterschied: bei dem System, welches ich das französische nannte, will die Staatsregierung jedesmal beurtheilen, ob das Unternehmen ein richtiges ist und ein Gedeihen in Aussicht stellt; bei diesem System überlassen wir dem Handel, dem Privatmann die Wahl, und wenn wir sehen, daß der Baum Wurzel schlägt, anwächst und gedeiht und den Schutz des Reiches anruft, so stehen wir ihm bei, und ich sehe auch nicht ein, wie wir ihm das rechtmäßig versagen können.

Ich bedauere, daß mein Gesundheitszustand im Augenblick mir nicht gestattet, meinen Auslassungen die Ausdehnung zu geben, die der Wichtigkeit der Sache und meinen eigenen Wünschen entspricht; denn ich befinde mich leider in den letzten Tagen nicht so, wie ich es im Interesse der Geschäfte wünschen möchte, und deswegen bitte ich, meine Mittheilungen, soweit ich sie gegeben habe, mit Nachsicht aufzunehmen.

Ich kann meinen Wunsch nicht wiederholen, daß jetzt noch Dinge beschlossen werden möchten; es würde auch zu nichts führen. Den Beschluß, jetzt nicht zu beschließen, welchen die Vertreter Ihrer Fractionen ausdrücklich kundgegeben haben, konnte ich schon aus der dilatorischen Art der Commissionsverhandlungen entnehmen. Wenn man dort gleich einen Aufschub von 8 Tagen zuerst in Aussicht nahm und dann wieder einen

von 8 Tagen beantragte und dann, anstatt am Dienstag die Berathung fortzusetzen, sie auf den Freitag verschob — nun, meine Herren, ich bin Diplomat genug, um diese Sprache zu verstehen.

Es heißt also: Sie wollen in dieser Session die Vorlage nicht weiter berathen, und ich muß mir daher vorbehalten, wenn ich es erlebe und im Amte bin, sie in der nächsten Session wieder vorzubringen. Ich nehme also nicht für immer von dieser Vorlage Abschied, sondern ich sage: auf Wiedersehen.

Der Abgeordnete Richter hat die Geschicklichkeit gehabt, auf Grund meiner Aeußerung, daß ich hoffte, wir würden Garnisonen nicht brauchen, und daß ich mich dem Princip der Garnisonen widersetze, nun vor den Augen der erschreckten Wähler den deutschen Landwehrmann in dem Gebiete der Namaquastämme hinter den Negern herlaufend dargestellt, als ob ich das gewollt hätte. Ich dächte, hier wäre ich wenigstens ganz sicher, aber latet anguis sub herba. Ich war sehr erstaunt, als der Herr Abgeordnete anfing, in gewöhnlichem Ton anerkennend zu erwähnen, daß ich also Garnisonen nicht brauchte. Damit war er sehr zufrieden; nun aber folgte in gehobenem Tone eine sehr scharfe Mißbilligung der Möglichkeit, daß der deutsche Landwehrmann womöglich im Alter von 39 Jahren seiner Frau und seinen Kindern entrissen werden könnte, um in West- oder Ostafrika, in einer „Sandbüchse" — so dünkt mich, nannte er Angra Pequena — verwendet zu werden, um fliehende Namaquas zu greifen. Und muß nicht Jeder, der nur den Herrn Abgeordneten gehört hat, oder der nachher den geschickt zugestutzten Bericht liest, glauben, der Reichskanzler wolle dem deutschen Landwehrmann dergleichen zumuthen. Und das knüpft Herr Richter an meine Bemerkung an, in der ich genau das Gegentheil gesagt und mich gegen eine solche Auffassung verwahrt habe!

Ich wünsche dem Herrn Abgeordneten Glück zu der Geschicklichkeit, aber ich möchte ihm als Warnung zurufen, was der französische Dachdecker im Fallen sagte: Ça va bien, pourvu que ça dure. Dergleichen kann auf die Dauer nicht behauptet werden, und ich glaube, es ist doch etwas anrüchig, immer dergleichen zu versuchen und auf diese Weise durch geschickte Oratorik der Regierung eine Menge Missethaten unterzuschieben, an die sie nicht entfernt gedacht hat.

Der Herr Abgeordnete sagte, es sei sehr tugendhaft, daß die Regierung es nicht will; aber wenn sie es wollte, das wäre schrecklich, und nun schildert er dieses ganze Wollen — welches der Regierung fehlt — in einer so drastischen Weise, daß es auf den Wähler den Eindruck macht, als ob es wirklich vorhanden wäre.

Dann habe ich aus dem ganzen Inhalt des Richter'schen Vortrages entnommen, daß seine Auffassung der der Regierung heute sehr viel näher steht, als die des Herrn Abg. Bamberger und als die seinige selbst am vergangenen Montag. Es ist das eine außerordentliche Annäherung. Ich möchte ihn nur bitten: fahren Sie so fort, dann werden wir ein Herz und eine Seele sein, und Sie werden sich als mein getreuer Kamerad an meiner Seite sehen, wenn Sie die Annäherung, die in diesen wenigen Tagen vollzogen ist, weiter fortsetzen.

Damals unterschied sich die Richter'sche Auffassung kaum von der

1884.

Bamberger'schen: Angra Pequena war eben eine Sandbüchse, und ich erwiderte vergebens darauf, daß das Sache des Herrn Lüderitz und nicht die des Reiches wäre. Der Herr Abg. Richter hatte eine sehr geringe Meinung, eine sehr viel geringere Meinung über die Möglichkeit der Annäherung und der Prüfung, die er heute zugegeben. Ich glaube, ich hätte am Montag Abend besser geschlafen, wenn er sich damals so ausgesprochen hätte wie heute.

Der Herr Abg. Richter hat vorausgesetzt, daß ich es bedauerte, daß die Berathungen sich hinzögen, und hat sich darüber gefreut, daß gerade dieses Hinziehen Gelegenheit zu interessanten Aussprachen nach dieser Seite gegeben habe. Ich habe mein Bedauern nicht sowohl auf das Hinziehen, auf das Verschleppen gerichtet, als auf die ganz hoffnungslose Stellung, die bei der ersten Berathung, wo ja eigentlich nur der Herr Abg. Bamberger gesprochen hatte — es blieb für Andere keine Zeit mehr übrig — und bei der Commissionsberathung sich geltend machte. Da mußte ich den Eindruck bekommen: die Sache mag sich hinziehen, so lange sie will, und mag nach dem Zeugniß der ganzen civilisirten Welt eine nützliche und zweckmäßige sein, so lange das Land das Unglück hat, diese jetzige Verwaltung an der Spitze zu haben, wird sie nie den Beifall und die Stimme der Herren zu erwerben vermögen, die einmal das proton pseudos darin erkennen, daß ich nach 22 Jahren noch immer von diesem Platze nicht beseitigt werden konnte. Aber warten Sie nur noch 22 Jahre, meine Herren! Der Herr Abgeordnete hat uns vorgeworfen, wir hätten drei bis vier Monate Zeit gebraucht, um uns über die Sache zu orientiren. Das ist leicht möglich; darüber sind eine Menge Erkundigungen nöthig gewesen, die hier nachher leicht ignorirt werden. Und die Herren Abgeordneten brauchten eine gleiche Frist — nimmt Herr Richter vermuthlich an; er sagte es nicht, da vier Wochen nicht genügten, auch nachdem die Sache in den Zeitungen besprochen war; — aber er meint, sie brauchen eine gleiche Frist, um sich schlüssig zu machen. Wie dreht sich das um? Ueber ein Amendement von der größten Tragweite, was plötzlich eingebracht wird, muß man sich in fünf Minuten schlüssig machen, die Regierung muß das, der Präsident muß es nach seiner ganzen Bedeutung classificiren, Gegner und Freunde müssen sich orientiren. Wer einmal eine Wahl übernommen hat, hat damit erklärt, daß er in 5 Minuten mit seinem Urtheil über alle Dinge, die in der Politik vorkommen, fertig sein will; sonst kann er sich gar nicht auf solche Ueberraschungen, die ein plötzliches Amendement bringt, dessen Tragweite nur erkennbar ist durch Vergleichung mit dem größten Material, einlassen und sich darüber schlüssig machen. Meine Herren, nehmen Sie an, ein Minister wird in einer Interpellation über Dinge der verwickeltsten Art gefragt, denken Sie an die Interpellation, die im Jahre 1878 über die Lage der orientalischen Frage gestellt wurde, — ja, wenn ich da auch vier Wochen Zeit mir ausbitten würde, dann würden Sie sagen: die Beantwortung der Interpellation ist einfach abgelehnt, wir werden dilatorisch behandelt. Denselben Eindruck hat natürlich die Regierung, wenn Sie nach vier Wochen hierüber noch immer Informationen und Studium brauchen. Sie hat den Eindruck, ihre Vorlage ist abgelehnt oder dilatorisch behandelt. Es paßt Ihrer Taktik nach irgend einer Seite hin, sich darüber in diesem Augenblick nicht schlüssig zu machen, vielleicht niemals. Sie

müssen doch mit etwas gleichem Maaße messen! Geben Sie uns, der Regierung, die Zeit nicht, uns über Anträge, die aus Ihrer Mitte hervorgehen, Monate lang oder auch nur Wochen lang zu besinnen und zu berathen, geben Sie uns die Zeit nicht, wenigstens nicht freiwillig, zwischen 25 Regierungen ein Einverständniß herbeizuführen, wenn hier eine Interpellation über eine politische Frage gestellt wird, die nur mit Kenntniß der Ansichten aller Regierungen beantwortet werden kann, so sind wir auch berechtigt, von Ihnen zu verlangen, über eine Frage, die Jeder nach seinem Verstande und seiner Bildung beantworten muß, in 4 Wochen ein Urtheil zu fällen. Wer das nicht will, der muß kein Mandat annehmen.

Was dann die Aeußerungen des Herrn Abg. Kapp betrifft, über meinen Mangel an Diensteifer, so kann ich es dem Urtheil des Auditoriums überlassen, ob das, was der Herr Abg. Kapp in Bezug hierauf sagte, als auch die Reproductionen und Verbreitungen, die der Abg. Richter in seinem stets bereiten Wohlwollen für mich übernommen hat, jenen Aeußerungen die Bedeutung genommen haben, die ich denselben vorhin beilegte. Ich bin durch wichtige Geschäfte genöthigt worden, meine hiesige Anwesenheit zu unterbrechen. Ich kann nicht allen Sitzungen beiwohnen. Ich überlasse es den Herren Abgg. Kapp und Richter, untereinander auszumachen, wer von ihnen über meinen Diensteifer und mein Pflichtgefühl die schlechteste Meinung hat.

Sodann hat der Hr. Abg. Richter wieder ein eclatantes Beispiel gegeben, wie schnell die innere Gährung bei ihm eine Umgestaltung einer ministeriellen Aeußerung hervorruft. Er sagte zuerst, in meinem Auftrage wären die Verhandlungen in der Commission stenographirt worden; wenigstens habe ich es aus seinen ersten Aeußerungen so aufgefaßt. Die Herren, die hier anwesend waren — und ich glaube, der Herr Abg. Richter war auch anwesend, und derselbe hat ein scharfes und schnelles Verständniß, was nicht vier Wochen braucht, um eine solche Sache sich klar zu machen —, die Herren haben gehört: ich habe gesagt, es wäre mir die Version vorgekommen, ich hätte meine Aeußerungen geprüft, weil mir gesagt worden wäre, sie beruhten auf einer stenographischen Niederschrift. Die Kenntniß, daß überhaupt stenographirt werden würde, hat mir ganz fern gelegen, und ich habe erst nach der Commissionssitzung davon Mittheilung erhalten. Da dies aber behauptet wurde, habe ich mich verpflichtet gefühlt, meine Aeußerungen oder den Auszug meiner Aeußerungen, der darin war, durchzulesen, um zu sehen, ob irgend etwas darin stand, was ich in meiner Stellung als auswärtiger Minister nicht gedruckt zu sehen wünschte oder nicht gesagt zu haben glaubte. Das war für mich einfach Pflichterfüllung. Der Herr Abg. Richter hat daraus einfach die Gelegenheit genommen, der Regierung eine officiöse Mitschuld aufzubürden, daß seine Aeußerungen nur auszugsweise wiedergegeben wären. Ich weiß das nicht; ich habe die Aeußerungen Anderer eben nicht gelesen, aber ich möchte ihn doch bitten, wenn er sich über die „Norddeutsche Zeitung" in dieser Beziehung beklagt, ungefähr zu vergleichen, in welchem Auszug die hiesigen Aeußerungen eines Ministers oder eines Abgeordneten der Rechten etwa im „Reichsfreund" wiedergegeben sind, ob da eine rücksichtsvolle Ausführlichkeit vorhanden ist, die dem Redner vollständig gerecht zu werden wünscht. Ich glaube nicht —

ich weiß es nicht, da ich mit den Herren nicht persönlich bekannt bin —, daß die Redaction der „Norddeutschen Zeitung“ mit dem Herrn Abg. Richter genau auf dem gleichen politischen Standpunkt steht; ich vermuthe eher nach den Preßerzeugnissen, daß die „Nordd. Allg. Zeitung“ zu den politischen Gegnern des Abg. Richter gehört. Also da möchte ich dem Abg. Richter vorschlagen, doch seine Gegner in Bezug auf die Genauigkeit, in Bezug auf die Feindesliebe in der stenographischen Wiedergabe seiner Aeußerungen mit keinem anderen Maaßstabe zu messen als mit dem, mit welchem er die ihm selbst Nahestehenden bei Wiedergabe von Regierungs- und conservativen Aeußerungen mißt. Peccatur intra muros et extra. Ich bekämpfe immer das Parteiwesen; mein dringender Wunsch wäre, daß alles Fractionswesen verschwände und bei Strafe verboten würde; aber ich werde das nicht erreichen. In antiken Gesetzgebungen, wo das öffentliche Wohl zwingender an der Spitze aller Aufgaben stand, in solchen Gesetzgebungen wäre es möglich gewesen, Besprechungen und Fractionsvereinigungen zu gemeinschaftlicher Abstimmung bei Strafe zu verbieten. Es hat das auch seine zwei Seiten, wie alle Sachen, aber ich finde die eine Seite bei uns, die Seite der Fractionspolitik, in steigender Progression so accentuirt, daß die Gesammtheit schließlich nicht mehr zu ihrem Recht kommt, und die Existenz der Fractionen an und für sich ein an dem Wohl des Vaterlandes fressendes Uebel ist.

Der Herr Abgeordnete hat ferner heute ein dankenswerthes Interesse für die Landwirthschaft an den Tag gelegt, indem er seine Besorgniß vor dem Fleischimport, welchen wir aus Australien bekommen würden, und vor der Beförderung der Auswanderung aussprach. Ja, meine Herren, ich glaube kaum, daß gerade die postalischen Sendungen zur Beförderung der australischen Fleischproduction, der Hammel, die zu 25 000 Stück in einem einzigen Fahrzeug zum Gefrieren gebracht werden und hier in einem nicht sehr vollkommenen Geschmack ankommen, — die Herren werden ja am vergangenen Freitag in der Lage gewesen sein, darüber zu urtheilen — ich glaube also nicht, daß dazu gerade die postalischen Sendungen benutzt werden würden; das ist mir sehr unwahrscheinlich; was von Australien und Amerika an Fleisch hierher gebracht werden kann, das bekommen wir ohnehin, das hängt hiermit nicht zusammen. Ich glaube auch nicht, daß dadurch die Auswanderung befördert wird; die Auswanderer haben ja so viel und so reichlich Gelegenheit, daß die stabilen Postdampfer sie nicht mehr als bisher zur Auswanderung verleiten würden. Ich bin kein Freund der Auswanderung im Allgemeinen, und namentlich nicht der krankhaften Beförderung der Auswanderung, die wir in den ersten Jahren des Deutschen Reichs gehabt haben — unter meiner Unterschrift, gebe ich ja zu, aber ich habe damals dieser Sache meine Aufmerksamkeit nicht zugewendet. Ich kämpfe gegen die Beförderung der Auswanderung; ein Deutscher, der sein Vaterland abstreift, wie einen alten Rock, ist für mich kein Deutscher mehr, ich habe kein landsmannschaftliches Interesse mehr für ihn, und wenn die Beförderung der Correspondenz nnd des Verkehrs und unseres Exports eine Beförderung der Auswanderung sein würde, so würde dies ein Grund dagegen sein, aber — ich habe gerade das Wort Export gebraucht — der Export ist ein Mittel, die Auswanderung zu hindern. Es ist eine auffällige Thatsache, daß gerade die bevölkerten Landstriche Deutschlands, die wir

die industriellen nennen dürfen, von der Auswanderung so gut wie frei sind, und daß diejenigen Landstriche, in denen keine Industrie ist, die baltischen Provinzen und die, welche in ähnlichem Culturstande sind, Posen und Mecklenburg, das Hauptcontingent der Auswanderer liefern. Geben Sie denen Industrie, geben Sie denen Export, geben Sie denen Schutzzölle, und die Leute werden nicht mehr auswandern. Gerade die Förderung des Exports, die Förderung der Verbindung, und womöglich thatsächliche Förderung einer sicheren Verbindung hindert die Auswanderung.

Dann haben die Herren stets ihren Patriotismus bei diesen Discussionen dadurch zu documentiren gesucht, daß sie darauf verwiesen, wie sie den Bedürfnissen der Marine ohne Weiteres ihr Votum gegeben haben. Ja, meine Herren, das ist kein Verdienst; entweder Sie sind überzeugt, daß die Marine das Geforderte braucht: dann werden Sie zustimmen, oder Sie sind nicht überzeugt: dann werden Sie dagegen stimmen. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß die Marine in der Opposition — ich will es mit einem Worte sagen — populärer ist als das Landheer. Das Landheer hat immer mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die Marine. Ich will darüber nicht weiter rechten, will der Marine das von Herzen gönnen, daß wenigstens ein Theil unserer Wehrkraft sich der Gunst aller Parteien erfreut; ich hoffe nur, daß diese Gunst eine dauernde ist und nicht an das Regime Stosch geknüpft ist, sondern auch auf das Regime Caprivi übergehen werde. Daß die frühere Verwaltung der Marine bei der Opposition populär war, das weiß ich. Ich habe häufig davon reden hören — ich weiß nicht, ob mit oder ohne Befriedigung meines früheren Collegen aus der Marineverwaltung —, daß mein College Herr v. Stosch öffentlich als mein möglichst baldiger Nachfolger im Reichskanzleramt angesehen wurde. Ich habe deshalb diesen Herrn immer mit besonderem Interesse angesehen, und ich bin von der Befürchtung nicht frei gewesen, daß die reichlichen Subventionen der Marine, die ihm von der Opposition bewilligt wurden, an deren Spitze der Herr Abg. Rickert stand, der auch für die Danziger Institute eine große Vorliebe hatte — ich habe immer die Befürchtung gehabt, daß das vielleicht beim Austritt des Herrn von Stosch sich ändern könnte. Zu meiner großen Freude ist dies nicht der Fall gewesen, und ich bitte Sie, dem jetzigen Herrn Chef der Marineverwaltung dasselbe Wohlwollen und Vertrauen zuzuwenden, das Sie seinem Vorgänger nicht versagt haben. Namentlich ist der Herr Abg. Rickert die wesentliche Stütze des Herrn Ministers von Stosch gewesen.

Ich muß dann noch leider auf einige Worte kommen, die mir trotz aller gegentheiligen Versicherungen der Herren beweisen, wie gering das Vertrauen ist, das Sie auf die Reichsregierung und persönlich auf meinen guten Willen nnd meine Einsicht setzen. Also der Herr Abg. Bamberger hat gesagt, er wolle nicht, daß die Ehre des Reichs nach der Inspiration eines jeden abenteuerlustigen Deutschen engagirt werde; er nimmt also an, daß das Deutsche Reich im Allgemeinen in der Lage ist, daß der Beamte, der an seiner Spitze steht, die Ehre desselben engagiren würde — denn ohne denselben kann sie nicht engagirt werden — für einen jeden Abenteurer, der sich in fremden Meeren umhertreibt. Das ist doch wirklich eine Geringschätzung meiner Urtheilsfähigkeit und Sachkunde, wie ich sie in ähnlicher Weise selbst von Herrn

Bamberger bisher kaum gehört habe. Als ob es hinreichend wäre, daß ein abenteuernder Lump an mich schreibt, damit ich sofort mit der ganzen Schwerfälligkeit der deutschen Rasse für den Mann mich engagiren würde! Wenn Sie jemals einen solchen Narren von Reichskanzler hatten, auf den diese Voraussetzungen des Herrn Bemberger passen, dann streichen Sie ihn und jagen ihn weg; das ist das Beste, was Sie thun könnten!

In eine ähnliche Kategorie, obgleich nicht so scharf und verletzend für mich, gehört die Aeußerung des Herrn Abg. Richter, der sagt: Die Herren würden diesem Ministerium jeden Groschen bewilligen. Ja, meine Herren, darin liegt die Voraussetzung, daß dieses Ministerium, das aus mir allein besteht, jeden Groschen fordern würde. Das ist doch ebenso, als ob wir in unseren maßlosen Forderungen an die Steuerpflichtigen für das Wohl des Landes kein Herz hätten, sondern daß wir jeden Tag bedacht wären, zu nehmen, was wir kriegen können, zu nehmen, was irgendwie bewilligt würde, und das wäre kaum anders möglich, als daß durch Lug und Trug und Fictionen nicht vorhandene Bedürfnisse in den Vordergrund gestellt würden, deren Bewilligung unvernünftig wäre. Das Alles, die Möglichkeit, daß die jetzige Regierung dergleichen unvernünftige Forderungen machen könnte, liegt, vielleicht im Hinblick auf die Wahlen, angedeutet in dem: diesem Ministerium jeden Groschen, mag er noch so ungerecht gefordert werden.

Ja, meine Herren, wenn Sie, nachdem ich nun seit 1862 unter schweren Zeiten an der Spitze Preußens und des Reiches gestanden habe, nicht das Vertrauen zu mir gewonnen haben, daß ich überhaupt auf Albernheiten, Thorheiten, Verrücktheiten, Landesverrath nicht hineinfalle, wenn Sie das heute noch von mir nicht glauben, so ist die Zeit, die noch vor mir liegt, zu kurz, um das Vertrauen zu gewinnen. Ich kann es bedauern — es demüthigt mich nicht —, aber ich muß bekennen: ich verzichte darauf.

(Nach dem Abgeordneten Richter.)

Die vorliegende Sache betreffend, muß ich noch eine Bemerkung des Herrn Abg. Richter releviren. Er sagte, er habe nicht den deutschen Landwehrmann gegenüber dem afrikanischen Namaqua vorher im Sinne gehabt, obschon ich das nach dem Zusammenhange seiner Rede glauben mußte, denn er knüpfte es an Garnisonen in Kolonien; ich halte also seine Berichtigung auf die Gegend von Metz hin für etwas, was ihm später eingefallen ist, daß er das hat sagen wollen, aber ursprünglich knüpfte er es an Garnisonen in Kolonien; aber wenn er soweit geht, daß der deutsche Landwehrmann auch dazu nicht berufen sein soll — um in der Sprache des Herrn Bamberger zu bleiben — Nasenstüber, die wir irgendwo empfangen, unmittelbar an unserer Grenze zu vertreten und abzuwehren, ja dann weiß ich nicht: wozu haben wir Landwehr und Armee? Dann können wir sie einfach abschaffen, wenn wir so ängstlich damit sein wollen, daß wir jedem Conflict, in fernen Meeren sowohl als in der Nähe, unbedingt aus dem Wege gehen müssen. Wenn auf dem Continent hier unsere Truppen sich schlagen müssen, so ist die Unannehmlichkeit, die daraus hervorgeht, nicht minder groß — denn jeder Krieg, auch der siegreiche, ist immer ein großes Unglück für das Land, das ihn führt; für das Land ist die Ursache ziemlich gleichgültig, aus der

er entsteht — so ist die Unannehmlichkeit für den Landwehrmann, bei Metz erschossen zu werden, gerade so groß, als bei Angra Pequena erschossen zu werden, und wie ich glaube, wird das irrthümlich ergriffene Argument des Herrn Abgeordneten Richter dadurch nicht sanirt, daß er das Local jetzt nach Metz übertragen will. Ich muß dabei bemerken, daß dieses Accentuiren gerade des geographischen Punktes von Metz für mich in der Commission eine Nothwendigkeit war.

Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger sagte, wir können uns gegen „Nasenstüber" nicht decken, so muß ich die Frage localisiren, wie wir uns decken können, sowohl England als Frankreich gegenüber. Wenn aber nun von dem Herrn Abgeordneten Richter das Local von Metz gerade wieder aufgegriffen wird, so bin ich überzeugt, daß das wieder ein Ausdruck ist seiner immer mehr sich annähernden Uebereinstimmung mit der Politik des Reichskanzlers und seines Wohlwollens für mich; aber einen Dienst hat er mir diplomatisch damit nicht erwiesen, indem er gerade diesen Satz unterstreicht und reproducirt. Indessen es schadet das auch nichts; unser Verhältniß zu Frankreich und besonders meine persönlichen Beziehungen zur französischen Regierung sind so gut, daß der Herr Abgeordnete Richter nicht in der Lage ist, ihnen zu schaden. Ich erinnere an die Zeiten bald nach dem Frankfurter Frieden, wo hier nicht bloß von den rein oppositionellen Fractionen, sondern von allen angenommen wurde, in kurzer Zeit würden wir wieder Krieg haben. Im Jahre 1875 wurde mir hier einmal — damals ging es vom Centrum aus — gesagt, die Entscheidung über Krieg und Frieden liege bei Rußland, und wir seien davon abhängig; kurz, unsere ganze Situation machte hier nach dem Frieden von 1870 den Eindruck, als ob sie eine prekäre wäre, als ob wir, wie Friedrich der Große nach dem ersten schlesischen Kriege einen zweiten führen mußte, sofort nach dem ersten französischen Kriege einen zweiten führen müßten. Es hat ja nicht an Elementen gefehlt, welche diese Möglichkeit herbeizuführen gesucht haben, in Frankreich natürlicher Weise, wo die von uns im Vertheidigungskampfe geschlagene Wunde noch nicht vernarbt war; aber auch bei anderen Nationen hat es nicht gefehlt an der Neigung, die Eventualität des Krieges näher zu rücken und wahrscheinlicher zu machen, und dennoch, meine Herren, müssen Sie mir das Zeugniß geben, daß die Politik heute, ziemlich 14 Jahre nach der Zeit, wo der nächste Krieg in ganz kurzer Zeit erwartet wurde, uns rund um, so weit wir sehen können, nur friedliche Aussichten bietet, und absolute Unwahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß wir in der nächsten Zeit in Krieg gerathen könnten, daß wir aber namentlich mit der französischen Regierung, mit der jetzigen sowohl als der vorigen, ununterbrochen in so vertrauensvollen Beziehungen gestanden haben, daß mein persönliches Wort jeder Zeit genügt hat, die französische Regierung über unsere Absicht für die Zukunft vollkommen zu beruhigen. Das ist bei den historischen Verhältnissen, wie sie sich seit 1870 entwickelt haben, außerordentlich viel, diesem Maß von Glauben und Vertrauen in unserer Politik dauernd zu begegnen durch mehrere Regierungen hindurch, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß dieses gegenseitige Vertrauen auch jetzt und für die Zukunft unverändert fortbesteht. Also unsere Beziehungen zu Frankreich und zu der französischen Regierung — wenn es auch Parteien und Zeitungen in Frankreich giebt, die lieber

heute als morgen Krieg haben möchten — sind gerade so freundschaftlich und vertrauensvoll, wie zu jeder anderen in Europa, und es ist keine Befürchtung vorhanden, daß es in der Möglichkeit eines oppositionellen Redners liegen würde, uns dadurch Verlegenheiten mit Frankreich und dessen jetziger Regierung zu bereiten, daß er die Möglichkeit eines französischen Krieges, wenn sie einmal besprochen wird, sehr in den Vordergrund drängt. Zwischen unserer und der Regierung in Frankreich herrscht volles Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der gegenseitigen Beziehungen und auf das Wohlwollen, mit dem wir jede französische Bestrebung betrachten, die nicht gerade auf die Wiederherstellung der früheren unnatürlichen Einrichtung, die von Ludwig XIV. her datirte, gerichtet wäre. Es ist aber kein Grund, augenblicklich zu befürchten, daß die französische Politik dahin ginge, und es freut mich, daß der Herr Abgeordnete Richter durch seine Wiedererwähnung des Wortes Metz mir Gelegenheit gegeben hat, nicht nur den Reichstag, sondern unsere ganze Bevölkerung über die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich, soweit menschliche Voraussicht reicht, jetzt und für die Zukunft vollständig zu beruhigen.

Der Handelsvertrag mit Corea wurde genehmigt.

29. Juni. Schluß des Reichstags, bevor die Budgetcommission Bericht über die Postdampfer-Vorlage erstattet hatte.

Reden des Fürsten Bismarck zur zweiten Postdampfer-Vorlage.

1884. 1. December. Reichstag. Erste Berathung der Vorlage wegen Unterstützung einer Postdampferlinie nach Ostasien und Australien. Rede des Fürsten Bismarck (s. dieselbe schon in Bd. IV S. 612—615).

1885. 12. März. Zweite Berathung. Rede des Fürsten Bismarck (s. dieselbe schon in Bd. IV S. 624 u. 625).

13. u. 14. März. Fortsetzung dieser Berathung. Reden des Fürsten Bismarck (s. dieselben schon in Bd. IV S. 615 bis 624).

16. März. Weitere Fortsetzung dieser Berathung. Reichskanzler Fürst Bismarck:

[Ueber das Verhältniß zu England; — Ueber die Reichsfeindschaft der Polen; — Ueber Bedeutung dynastischer Verwandschaft in der Politik; — Bedingung einer Kolonialpolitik; — Auswahl der Schutzgebiete; — Ackerbau- oder Plantagen-Kolonieen.]

Ich habe einen Irrthum zu berichtigen, in welchem ich mich vorgestern dem Herrn Abg. Richter gegenüber befunden habe. Es war mir, ich weiß nicht mehr, ob aus Zeitungen oder aus mündlichen Mittheilungen bekannt geworden, daß er in der Rede, die er als captatio benevolentiae

für England hielt, unter den Motiven, die unsere Haltung England gegenüber zu bestimmen hätten, auch die Verwandtschaften unserer Dynastie in's Feld geführt hätte. Ich ließ mir deshalb den stenographischen Bericht vorlegen, und in demselben wurde mir die Hauptrede des Herrn Abgeordneten von jener Sitzung, die erste, als die Rede bezeichnet. Bei ihrer Durchlesung fand ich diese Wendung der Sache nicht wieder. Ich schloß daraus, daß der Herr Abg. Richter in Bezug auf politischen Takt mit mir die gleichen Ansichten gehabt und bei der Correctur die Anspielung auf die Verwandtschaften unserer Dynastie unterdrückt hätte, und erlaubte mir, darüber in meiner vorgestrigen Rede meine Freude zu erkennen zu geben. Der Herr Abg. Richter hat sehr bald Gelegenheit genommen, diese Freude mir zu zerstören, und ich habe, durch seinen Widerspruch veranlaßt, nunmehr den vollständigen Sitzungsbericht gelesen und bin Aufklärung darüber schuldig, wie ich zu dem Irrthum gekommen bin.

Ich konnte nicht voraussetzen, daß der Herr Abgeordnete in seinem Plaidoyer für England das Bedürfniß empfunden haben würde, zweimal hintereinander denselben Gedanken — das zweite Mal etwas schärfer unterstrichen — zum Ausdruck zu bringen. Ich glaubte, nachdem ich seine erste Rede gelesen hatte, damit wäre die Sache beendigt, da er in dieser ersten Rede alles gesagt hatte, was meines Erachtens sich von seinem Standpunkte sagen ließ, in den Worten, die dahin lauten:

> England und Deutschland sind aufeinander angewiesen nach Stammesverwandtschaft, nach den historischen Traditionen und nach der ganzen Entwickelung, mehr als irgend welche anderen Länder in Europa. Wenn augenblicklich diplomatische Streitigkeiten schweben, über deren Berechtigung ich mir heute kein Urtheil erlaube und über die ich nicht entscheiden will, so wollen wir hoffen u. s. w.

Meine Herren, den Satz konnte ich mir ja vollständig aneignen, daß wir, England und Deutschland, wenn nicht ausschließlich auf einander angewiesen, doch den Beruf haben, nach Stammesverwandtschaft, nach historischen Traditionen, vor allen Dingen aber nach gemeinsamen Interessen und nach der Abwesenheit widersprechender Interessen, im freundlichsten Einverständniß miteinander zu leben. Dieses Einverständniß zu suchen, bin ich seit Jahr und Tag beschäftigt. Ich kann es natürlich nur finden in einer Form, die auch für Deutschland eine befriedigende ist. Das Suchen nach dieser Form nöthigt mich, durch manche Peripetie zu gehen auf diplomatischem Wege, wo auch unter Umständen der Eindruck einer Verstimmung nicht ausgeschlossen ist, und wo der Wechsel zwischen Festigkeit und Nachgiebigkeit allein zum richtigen Ziele führen kann. In diesem Wechsel, in dieser diplomatischen Operation hat mich die ganze Parteinahme des Herrn Abg. Richter für die englische Auffassung der Sache, für England, will ich überhaupt sagen, gerade in diesem Augenblicke einigermaßen genirt. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, es wäre gar nicht die Zeit gewesen, daß seine Rede hätte einwirken können, sie wäre noch nicht bekannt gewesen. Nun, meine Herren, die Zeit, in der seine Rede wirkt, läuft noch immer fort. Unsere Verhandlungen mit England sind ja im besten Wege, sie sind aber noch nicht

abgeschlossen, und daß es auf die Auffassung der englischen Regierung von einigem Gewicht ist, wenn der Führer der Opposition im deutschen Reichstag, der sich an der Spitze der der Regierung entgegenstehenden Majorität befindet, in dem Augenblicke, wo streitige Interessen discutirt werden, für die fremdländischen Partei nimmt, — nun, meine Herren, das ist nach englischen Begriffen doch wohl sehr erklärlich! Nach englischen Begriffen hat die Majorität, an deren Spitze der Herr Abg. Richter, wenn nicht ganz isolirt, doch mit wenigen Gefährten steht, alle Aussicht, demnächst die künftige Regierung dieses Landes zu stellen. Daß das nicht wahrscheinlich ist, wird einem Deutschen, der unsere Politik versteht und aus deutschen Gesichtspunkten beurtheilt, einleuchtend sein; aber für einen Engländer — nach dessen parlamentarischen Auffassungen — ist es ganz natürlich.

Ich glaube, der Herr Abg. Richter täuscht sich über das Gewicht seines Auftretens wenigstens in England. Der Abg. Richter hat in England ein viel größeres Schwergewicht als bei uns in Deutschland. Ich muß darauf aufmerksam machen. Der, welcher an der Spitze der Opposition gegen die Regierung steht, an der Spitze einer Majorität, der die Regierung ziemlich regelmäßig unterliegt in Fragen, die sie bringt, ist doch für England der herrschende Punkt, der Stern der Zukunft, und man muß schon die deutschen Verhältnisse genauer kennen, um sich zu überzeugen, daß diese englische Auffassung bei uns nicht so ausschließlich Platz greift, wie es in England der Fall sein dürfte.

Ich habe das angeführt, was der Herr Abg. Richter in seiner ersten Rede gesagt hat. Wenn ich nun zwei Seiten weiter umschlage, so finde ich, daß er genau denselben Gedanken nochmals wiederholt hat; er schien eins vergessen zu haben und nachholen zu müssen: das waren die verwandtschaftlichen Beziehungen der Dynastie. Die zweite Wendung ist im Uebrigen ganz identisch mit der ersten, sie hat wenige Minuten nachher unter wiederholter Meldung zum Wort stattgefunden. Ich muß daher annehmen, daß Herr Richter auf diese Einschaltung ein ganz besonderes Gewicht gelegt hat. Er sagt, daß er überzeugt sei, „die Ansichten weiter Kreise im deutschen Volk zu vertreten“ — denke ich mir; der Satz ist nicht ganz zusammenhängend — „die sich keineswegs durch parlamentarische Debatten, die an dieser Stelle wenigstens durchaus überflüssig sind, in einen künstlichen Gegensatz zu einem uns stammverwandten Volke, das uns nicht nur durch unsere Dynastie, sondern auch durch die germanische Abstammung verwandt und durch gemeinsame Kämpfe in kritischen Perioden der Geschichte verbunden ist, wollen hineinbringen lassen.“

Nun, der Herr Abg. Richter hat nicht im Sinne der von dem Herrn Abg. Windthorst accentuirten Einigkeit aller Parteien gegenüber dem Ausland gehandelt, indem er gerade in diesem Moment, bei divergirenden und rivalisirenden Interessen zweier Nationen, für die andere Seite und nicht für die deutsche eintrat; was ihn dabei geleitet haben kann, darüber will ich mich nicht äußern. Ich bin gewohnt, den Widerstand des Herrn Abg. Richter auf allen Wegen zu finden, die ich in der inneren sowohl wie in der auswärtigen Politik zu gehen habe, und sehe überall mich der Nothwendigkeit gegenüber, diesen Widerstand, der durch eine sehr eindringliche und ausdauernde Beredsamkeit unterstützt wird, zu bekämpfen. Indeß, das ist seine Sache zu erwägen. Ich ergreife hier

nur das Wort, um mich gegen diese Verwerthung der dynastischen Verwandtschaften in Fragen der auswärtigen Politik zu verwahren in meiner Eigenschaft als ein langjähriger und erprobter Diener unserer Dynastie und Sr. Majestät des Kaisers. Es ist eine solche Einbeziehung dynastischer Interessen und Verwandtschaften in die großen nationalen Interessen, die zwischen zwei Nationen divergiren können, für die Dynastien niemals nützlich gewesen, und ich frage mich: Was hat denn den Herrn Abg. Richter bewogen, seine erste Aeußerung dadurch zu vervollständigen, daß er die Verwandtschaften unserer Dynastie in seine zweite Auflage derselben Aeußerung einbezog?

Ich bin bei dem Herrn Abg. Richter ebenso gut wie bei anderen hervorragenden Parlamentariern gewohnt, daß sie nicht so leicht etwas ohne Ursache thun, daß irgend eine Berechnung auf die Wirkung, die sie erzielen könnten, dahinter steckt.

Nun ist das Hineinziehen der dynastischen Verwandtschaften in die internationalen Interessen erfahrungsgemäß in der Geschichte den Dynastien niemals nützlich gewesen; es sind stets die Gegner der Dynastien gewesen, welche dynastische Beziehungen in den Vordergrund geschoben haben bei internationalen Fragen. Ich brauche gar nicht soweit zurückzugreifen, daß ich an die Zeit der ersten französischen Revolution erinnerte, wo es der Dynastie der alten französischen Könige außerordentlich nachtheilig war, daß man den Verdacht verbreiten konnte, als ob die nahe Verwandtschaft des französischen Hauses mit dem österreichischen Hause die französische Politik im österreichischen Sinne beeinflußte. Jedermann, der die Geschichte der damaligen Zeit mit Aufmerksamkeit liest, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß das ein mächtiges Hülfsmittel der Gegner des Königshauses war, das letztere der österreichischen Politik zu verdächtigen. Wenn Aehnliches in England passirt, würde man da nicht sofort von german influence oder foreign influence in irgend einer Weise sprechen? würde es einem englischen Parlamentarier, namentlich von der freisinnig radicalen etwa entsprechenden Richtung einfallen, die Verwandtschaften der in England regierenden Dynastie mit deutschen Häusern dafür anzuführen, daß England in den Interessen der Nation sich nachgiebig gegen Deutschland erweisen möge? Ich glaube kaum, daß dies Jemand in England riskiren würde. Ich habe sonst bei dem Hrn. Abg. Richter niemals gefunden, daß er für dynastische Verwandtschaften und Einflüsse ein wesentliches Interesse an den Tag gelegt hätte, und ich bin deshalb nothwendig veranlaßt, darüber nachzudenken, welche Gründe ihn in diesem Falle veranlaßt haben können, das Gewicht der dynastischen Verwandtschaft in die Waagschale in seinem Plaidoyer für England mit einzuwerfen.

Auch aus unserer eigenen neuesten Geschichte darf ich wohl daran erinnern, daß in den vierziger Jahren von den Gegnern unserer Dynastie die nahe Verwandtschaft derselben mit dem russischen Kaiserhause jederzeit ausgebeutet worden ist, um sie als abhängig, als beeinflußt von dem Auslande darzustellen. Ich brauche Sie nur zu erinnern — oder vielleicht haben es viele von Ihnen nicht gelesen; aber ich habe es damals gelesen — an das bekannte Gedicht von Herwegh, wo er in etwas gezwungenem Reim auf Maleager sagt: „Behüt' uns vor dem Czaren, Deinem Schwager!" — Dieselbe Tonart, die Herwegh im Jahre 1840

und 1841 anschlug, zog sich durch das ganze Jahr 1848. Im Jahre 1848 war es ja in Plakaten überall zu lesen: „Die Russen kommen!" — Für die Popularität der eigenen Dynastie war die Behauptung dieses fremden Einflusses niemals nützlich. Ich bin der Behauptung ja noch begegnet im Anfange meiner ministeriellen Laufbahn zu den Zeiten der polnisch-russischen Kartellconvention. Was wurde hauptsächlich gegen die Politik Sr. Majestät des Königs, die ich damals vertrat, ausgespielt? Unsere Abhängigkeit von Rußland in Bezug auf die Kartellconvention, in Bezug auf Alles; kurz, es wurde die Dynastie im Lande verdächtigt, daß sie nicht die nationalen Bedürfnisse allein, sondern auch ihre verwandtschaftlichen Rücksichten auf die nahestehende russische Dynastie in der Politik mit zum Ausdruck brächte. Diese historischen Erinnerungen und Erwägungen und das wenige Vertrauen, das mir der Royalismus des Herrn Abg. Richter einflößt, nöthigen mich, hier seiner Bezugnahme auf dynastische Verwandtschaften und ihrem Einfluß auf die Politik mit der Versicherung entgegenzutreten, daß das Gewicht der deutschen Dynastien und insbesondere unserer kaiserlichen Dynastie unter allen Umständen jederzeit auf Seiten der nationalen Interessen und niemals auf der Seite der fürstlichen Verwandtschaften in die Waage fallen wird.

(Es folgten Reden der Abgeordneten Dietz, v. Jagdzewski und Lohren.)

Der Herr Abgeordnete für Krotoschin hat sich vorher dahin geäußert, daß ich in meiner vorgestrigen Rede seine Fraction ungerecht beschuldigt hätte, als ob sie zu denen gehörte, deren Ideale nur durch Störung der Einheit des Deutschen Reiches, nur durch Losreißung von Landestheilen, von einzelnen Staaten, die das Deutsche Reich bilden, verwirklicht werden könnten. Er hat nach dem, was mir darüber gemeldet ist, aus dem Zusammenhang meiner Worte geschlossen, daß ich auch seine Fraction gemeint hätte. Das ist ja außer Zweifel; das braucht man nicht aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ich habe es ganz ausdrücklich gesagt.

Der Herr Abgeordnete hat aber doch meine Aeußerungen ein klein wenig verschoben, indem er mir die Behauptung in den Mund legt, daß die Fractionen, von denen ich sprach, förmlich darauf speculirten, denjenigen Krieg hervorzurufen, der, wenn er unglücklich für Deutschland abliefe, dahin führen könnte, ihre offen ausgesprochenen Ideale zu verwirklichen. Nun, meine Herren, wenn ich das gesagt hätte, ob ich mich da von der objectiven Wahrheit sehr weit entfernt hätte, das will ich hier unentschieden lassen; ich bin auch nicht verpflichtet, mich darüber auszusprechen, denn ich habe es nicht gesagt. Ich will aber das, was ich gesagt habe, nochmals richtig stellen durch Wiederanführung der Hauptstellen, auf deren Auslegung es hier ankommt, und ich glaube, daß die Versammlung davon überzeugt werden wird, daß ich Niemanden über Gebühr angeschuldigt und belastet habe in den Voraussetzungen, die ich hier aussprach. Ich habe gesagt:

„Es ist die Taktik aller derjenigen, deren Parteiprogramm oder deren Bestrebungen überhaupt nur durch Unterbrechung des Friedens, nur durch Krieg verwirklicht werden können, stets Zweifel an der Sicherheit des Friedens auszusprechen."

— Das ist eine allgemeine Wahrheit, die der Herr Abgeordnete nicht wird erschüttern können. —

> „Mir ist das in meiner Erfahrung wiederholt entgegengetreten, und wir haben bei uns im Reiche ja Fractionen, deren offen aufgestellte Ideale nur durch Krieg, und zwar durch einen unglücklichen Krieg Deutschlands erreicht werden können."

Ich frage den Herrn Abgeordneten: ist nicht die Herstellung des Königreichs Polen eins von den offen aufgestellten Idealen seiner Landsleute und namentlich der Fraction, die hier vertreten ist? Er wird das nicht bestreiten; er sagt aber: wir wollen die Wiederherstellung nicht durch Krieg, wir wollen sie durch den Druck der öffentlichen Meinung erreichen. Ja, meine Herren, das ist absolut unmöglich; das Ideal, das ich früher anführte, die Losreißung von Provinzen von dem preußischen Staate, wie er heute unter der Garantie des deutschen Reiches steht, ist nur durch Krieg möglich oder durch ein anderes Mittel, ebenso gewaltsam, durch Revolution. Zwischen den beiden allein steht die Wahl. Es giebt keine andere Auslegung; der Druck der öffentlichen Meinung, und was man sonst noch vorgeben mag, kann nicht gemeint sein. Es liegt ja allerdings im Interesse der Herren, mit ihren Absichten nicht zu früh an den Tag zu treten, einen Mantel über dieselben zu breiten und sich dadurch das Recht zu erkaufen, in dem Schoße des deutschen Reichstages das deutsche Reich zu bekämpfen. Aber in unserem Interesse, in dem der Regierungen, liegt es, jede Verdunkelung in diesem Punkte nach Möglichkeit zu verhüten und die Absichten derer, die uns, und wie wir glauben, der Zukunft des Reiches in ihren letzten Plänen feindlich gegenüberstehen, offen an den Tag zu legen, damit die Nation weiß, woran sie sich zu halten hat, woran sie ist.

Ich habe weiter gesagt:

> „Die Herstellung des Königreichs Polen, die Losreißung der polnischredenden Provinzen von Preußen ist doch nur möglich durch einen unglücklichen Krieg Preußens."

Den Gedanken an Revolution habe ich aus Rücksicht auf den Ort, an dem wir uns befinden, unterdrückt; er ist aber doch das Einzige, was übrig bleibt, wenn man sagt, daß man an einen Krieg nicht denke; das Andere ist eine Redensart, an die kein Mensch glauben wird, und die man nur unter Umständen vor Gericht, wo man nicht gezwungen werden kann, über seine Gedanken Auskunft zu geben, hinstellen kann; der Richter muß sich damit zufrieden geben, er kann nichts Anderes thun. Ob aber der Richter, hier das deutsche Volk, sich mit dieser Auskunft zufrieden geben wird: wir erwarten die Wiederherstellung des Königreichs Polen auf Kosten der preußischen Provinzen von dem Druck der öffentlichen Meinung in Deutschland — ja, meine Herren, das glaube ich doch nicht. Also: Ich sagte:

> „Die Herstellung des Königreichs Polen u. s. w. ist doch nur möglich durch einen unglücklichen Krieg Preußens; die Wiederabtretung von Nordschleswig an Dänemark, die Wiederherstellung des Königreichs Hannover in seinem alten Umfange, die Wieder-

1885.

abtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich sind alles Dinge, die nur nach einer großen Niederlage Deutschlands erreichbar sind, nur wenn gewissermaßen das Königreich Preußen wieder ausgeschlachtet wird, das Königreich, so wie es jetzt Mitglied des Deutschen Reiches ist. Es ist deshalb nicht unnatürlich, wenn strebsame Mitglieder solcher Fractionen —"

ob auch der Herr Abgeordnete für Krotoschin zu den strebsamen Mitgliedern seiner Fraction gehört, das überlasse ich ihm selbst zu ermessen; ich habe die Fraction im Ganzen noch nicht angeklagt und auch nicht davon gesprochen, daß die Herren nach der angegebenen Richtung förmlich speculiren; ich habe mich schonend ausgedrückt:

„wenn strebsame Mitglieder solcher Fractionen eine gewisse Ungeduld empfinden darüber, daß der Friede immer mehr sich zu befestigen scheint, und daß sie durch Andeutungen, es wäre damit nicht so weit her, seine Sicherheit in Zweifel zu ziehen suchen. Wir sehen, daß chauvinistische und namentlich polnische Blätter darauf ausgehen"

— und ich füge hinzu, auch polnische Blätter, die in Petersburg in russischer Sprache redigirt werden, die aber entschieden im polnischen Interesse und von Polen geschrieben und mit polnischem Gelde unterhalten werden, ich könnte die Namen nennen —

„diese Ziele, sagte ich weiter, können doch nur erreicht werden, nachdem Deutschland und Preußen in einen unglücklichen Krieg der fremden Willkür preisgegeben sind."

Ich glaube, der Abgeordnete hat im Interesse seiner eigenen Landsleute nicht wohl gethan, mich durch seinen Angriff zu nöthigen, diese meine gestrige Aeußerung noch einmal zu unterstreichen und ihr eine breitere Publicität durch eine nochmalige Wiederholung zu verschaffen. Ich glaube, daß die Herren aus den polnisch redenden Landestheilen überhaupt ihrem Interesse besser dienen würden, wenn sie die Regierung des Landes und des Reiches bis auf Weiteres unterstützten. Sie können eben nur durch einen unglücklichen Krieg ihre außerhalb unserer staatlichen Existenz liegenden Ideale verwirklichen. Findet aber dieser unglückliche Krieg statt, dann werden die Herren ja doch davon profitiren; und das gilt auch für andere centrifugale Bestrebungen. Sie können ja den Erfolg des Krieges ruhig abwarten und können inzwischen der staatlichen Gemeinschaft, in der Sie sich nach Gottes Willen einstweilen befinden, nach dem Spruche: „seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat", — und das möchte ich namentlich auch den confessionellen Fractionen an's Herz legen — ruhig und ehrlich dienen. Der Vortheil, den Sie von einem unglücklichen Kriege für Ihre antistaatlichen Ideale haben können, der läuft Ihnen deshalb nicht weg.

Wenn das Deutsche Reich zertrümmert, wenn Preußen zerschlagen und niedergeworfen ist, ja dann kommt es nur darauf an, durch wen, d. h. ob unsere polnischen Provinzen einem anderen Reiche einverleibt werden, oder ob der Sieger ein solcher ist, der seinerseits ein Interesse an der Herstellung des Königsreichs Polen hat; im letzteren Falle wird er es ganz sicher herstellen, Sie mögen in der Zwischenzeit sich gegen die

jetzige Regierung freundlich benommen und Ihren Landsleuten und Ihren engeren provinziellen Gemeinwesen das Wohlwollen der jetzigen Regierung erworben haben oder nicht. Das wird sich dabei ganz gleich bleiben und die Resurrection des polnischen Gedankens wird dann ohne Ihr Zuthun vom Auslande selbst gemacht werden; denn es giebt ausländische Bestrebungen, denen eine Zerreißung der preußischen Monarchie, denen die Herstellung eines feindlichen Elementes in der Weichselgegend bis an die Oder heran Deutschland gegenüber von Nutzen erscheinen kann. Also warten Sie doch ruhig ab, bis der unglückliche Krieg gekommen und geführt ist, und enthalten Sie sich der Sünde, ihn an die Wand zu malen; denn die Hoffnung, ihn dadurch zu beschleunigen und herbeizuführen, ist doch eine eitle, die wird sich nicht verwirklichen! Die Regierungen sind sich in ihrem Interesse dazu zu klar, die Regierungen sowohl innerhalb Deutschlands wie außerhalb Deutschlands.

(Nach einer Rede des Abg. Virchow ergreift der Reichskanzler Fürst Bismarck wiederum das Wort:)

Der Herr Vorredner hat meine Ausführungen ein klein wenig verschoben — im letzten Theil seiner Rede; auf den Haupttheil derselben habe ich nichts zu erwidern, nur in Bezug auf den Schluß. Die Verschiebung charakterisirt sich am besten durch die Behauptung des Herrn Vorredners: es sei doch nicht zu verwundern, wenn der Abg. Richter neulich, nachdem er den Accent darauf gelegt, daß England mit uns durch die germanische Abstammung stammverwandt sei, gemeinsame Kämpfe mit uns bestanden habe, hinzugefügt hätte, daß auch die Dynastien verwandt wären. Die Argumentation des Herrn Abg. Richter war, wie der Text zeigt, genau die umgekehrte; er hat die dynastische Frage voran- und die andere in zweite Linie gestellt. — Ja, meine Herren, ich berufe mich auf den Text. Nach Herrn Virchow hätte der Herr Abg. Richter neulich gesagt, daß wir nicht nur durch die germanische Abstammung und die gemeinsame Geschichte verwandt wären, sondern auch noch durch die Dynastien. Er hat aber gesagt, daß wir nicht nur durch unsere Dynastien, sondern auch durch die germanische Abstammung verwandt wären; — er hat die Dynastie in den Vordergrund gestellt. Es käme ja an und für sich auf diese Wortstellung gar nicht an. Ich mache auf dieselbe nur aufmerksam, weil sich darin die ganze Verschiebung charakterisirt, die der letzte Herr Redner mit meinen Argumenten vorgenommen hat.

Der Herr Vorredner hat so gesprochen, als ob die Anführung des Herrn Richter eine ganz nebensächliche gewesen wäre, der ich Unrecht thäte, so aufzunehmen, und er hat außerdem gesagt, man wäre an dergleichen gewöhnt. Nun, meine Herren, das kann ich doch nicht zugeben. Wo ist denn bei uns die Gewohnheit, namentlich auf Seite der Fraction, der der Herr Abg. Richter angehört, auf die Verwandtschaften der Dynastien bei politischen Erwägungen und internationalen Fragen ein besonderes Gewicht zu legen? Meine Gewohnheit reicht ziemlich lange zurück, aber der Fall ist mir noch nicht vorgekommen. Es ist ja eine Aeußerung in dem Munde des Einen etwas anders als in dem Munde des Anderen. Wenn ein enthusiastischer Royalist dergleichen Aeußerungen thut, nun so liegt das in der Consequenz seiner Gesinnung; wenn aber der Herr Abg. Richter die Dynastie in's Gefecht zieht, so habe ich nicht von Hause aus

die Ueberzeugung, daß er das gerade im Interesse der Dynastie thut. Meine Herren, ich behaupte damit noch nicht, daß er bewußter Weise die Dynastie schädigen will; aber ich glaube nicht, daß der Herr Abg. Richter für die Dynastie dieselbe Feinfühligkeit hat, wie ein Royalist von meinem Schlage z. B. Es ist vielleicht der Schaden, den er der Dynastie anthut, wenn er sie in einen gewissen Gegensatz mit nationalen Interessen bringt, dem inneren Auge des Herrn Abg. Richter nicht so klar wie dem meinigen. Er hat auch vielleicht nicht die Liebe zu dem dadurch geschädigten Princip, die mich feinfühlig macht. Ich habe nur behauptet, daß die Aeußerung des Herrn Richter, das Hineinziehen der dynastischen Fragen in internationale, den Dynastien nicht nützlich sei, und ich richte die Frage an Jeden, der ehrlich und ruhig mir antworten will: ist es für die Dynastie ein Vortheil, wenn man bei internationalen Fragen darauf hinweist, daß verwandtschaftliche Rücksichten doch eine gewisse gegenseitige Nachsicht, das heißt ein minder scharfes Wahrnehmen der eigenen nationalen Interessen empfehlenswerth machen könnten? Erweist man damit der Dynastie einen Dienst? Ich habe auf historische Fälle verwiesen, wo Dynastien dadurch geschädigt worden sind. Ich glaube nicht, daß der Herr Abg. Richter mit mir an demselben dynastischen Strang zieht; ich glaube nicht, daß, wenn er von Dynastie spricht, er dasselbe Gefühl tiefer innerer Anhänglichkeit und Ehrerbietigkeit damit verbindet, wie ich es thue. Ich glaube das nicht, meine Herren, und Sie werden mich davon schwer überzeugen. Unsere ganze politische Vergangenheit spricht dagegen — und ich rufe die öffentliche Meinung gegen Ihre mißbilligenden Aufrufe zum Richter darüber an, ob sie in dem Herrn Abg. Richter jemals einen dynastischen preußischen Politiker sehen wird.

Dann hat der Herr Vorredner in seiner Aeußerung die politische Bedeutung, die der Herr Abg. Richter in England als Führer der Opposition hat, doch unter das wirklich vorhandene Niveau heruntergedrückt; er hat bei den Engländern ein Verständniß für unsere Verhältnisse vorausgesetzt, wie es nicht vorhanden ist. Es ist mir erinnerlich, daß zur Zeit, wie die Samoadebatten hier waren — es ist schon ziemlich lange her — der Botschafter einer westeuropäischen Macht hier anwesend war und den Herrn Abg. Richter gehört hat. (Abg. Richter: Ich habe damals gar nicht gesprochen!) — Nicht? sollte es wirklich nicht der Fall sein? (Zurufe links: Nein!) — Nun, dann muß dieser Botschafter den Herrn Abgeordneten mit jemand Anderem verwechselt haben. Nun; ich erinnere mich der Samoadebatte nicht mehr so genau, wohl aber einer Conversation mit dem erwähnten Botschafter, welcher sagte — — (Zurufe links). — Nun bitte ich, mich nicht wieder zu unterbrechen; ich lasse mich einmal auf ein Zwiegespräch ein, aber nicht zweimal. Der Herr Botschafter sagte mir — und das ist das einzige Factum, das ich verbürgen kann — es sei ihm sehr unwahrscheinlich und überraschend, daß der Herr Abg. Richter bei uns noch nie Minister gewesen sei; er könne sich die Rolle, die er spiele, nicht erklären, wenn er noch nie Minister gewesen sei und keine Aussicht habe, es zu werden. Ich sagte: Ueber das letztere habe ich kein Urtheil, aber gewesen ist er es noch niemals. Und darin wird er mir Recht geben.

Ob dieser Botschafter seine Verwunderung darüber, daß ein Abgeordneter, der diese Rolle bei uns im Parlament spiele, noch nie Minister gewesen sei, gerade aus einer Rede über die Samoafrage geschöpft hat

oder nicht, weiß ich nicht, ich habe nur gesagt: in der Zeit der Samoadebatte war es, um zu zeigen, daß es nicht ein novissimum sei. Der Herr Abgeordnete ist ja seitdem gewachsen an Bedeutung und Ansehen in seiner Partei; er ist heut zu Tage in seiner Herrschaft über die Partei, über die sehr bedeutende Partei kaum mehr angefochten. Meine Herren, Sie (nach links), die Sie darüber murren, ist einer unter Ihnen, der ihm das Wasser reicht? der gegen ihn mit Widerspruch aufzukommen vermag? Hier vor dem Publikum haben Sie den Muth, dagegen zu murren; wenn Sie mit ihm allein sind, werden Sie es schwerlich thun. Und daß ein Mann von der persönlichen Bedeutung Herrn Richter's nicht einmal bei uns Minister werden sollte, mein Gott, man braucht noch gar nicht Engländer zu sein, um zu glauben, daß er es einmal wird.

Aber ich habe nur das Wort genommen, um mein Bedauern darüber zu wiederholen, daß der Herr Abg. Richter die Bezugnahme auf die dynastische Verwandtschaft nicht gestrichen hatte, und mein Bedauern darüber, daß ich mit dieser meiner Auffassung im Irrthum gewesen sei.

Der Herr Abgeordnete Virchow hat behauptet, daß die Rede, die Herr Richter hier gehalten hat in Bezug auf die Verhandlungen, die in England schwebten, einen Einfluß gar nicht üben könnte, und er hat zur Unterstützung dessen angeführt, daß er in keinem englischen Blatte etwas über die Rede des Herrn Abg. Richter gelesen hätte. Ja, die Politik wird eben doch nicht ganz ausschließlich durch die Zeitungen gemacht. Ich habe es zu spüren geglaubt, daß in der Bereitwilligkeit, mit der uns von englischer Seite im ersten Augenblick entgegengekommen wurde, ein Rallentando eingetreten ist; ob dies propter hoc oder post hoc gewesen ist, das muß ich unentschieden lassen. Ich schreibe das einigermaßen dem Eindruck zu, daß man gefunden hat, in unseren Ansprüchen, die wir England gegenüber verfechten, stände doch nicht die ganze Nation hinter uns. Wenn der Führer einer so bedeutenden Opposition in einer Zeit, wo die Regierung in der Minorität ist, im Reichstage seinerseits auf diese Weise für die englische Auffassung der Sache, für deren Berücksichtigung eintritt, so hat man in England natürlich den Eindruck: die Nation in ihrer Gesammtheit steht nicht hinter den verbündeten Regierungen und ihrer Politik. Es schlägt das in das Fach hinein, das ich schon öfter besprochen habe: eine koloniale Politik läßt sich nur machen, wenn sie getragen ist von dem — ich will nicht sagen einstimmigen, aber nahezu einstimmigen — entschlossenen, festen, starken Nationalgefühl, das einen Ausdruck nicht nur im Volke und in der Presse, sondern auch im Reichstage, und zwar in der Mehrheit des Reichstages und auch durch die Führer derselben findet. Zu den Führern dieser Mehrheit gehört doch der Herr Abgeordnete Richter, und daß er diese nationalen Aspirationen nicht theilt, ebenso wenig theilt wie die Führer der anderen Hälfte der Majorität, des Centrums, ja, meine Herren, das liest man aus Ihren Reden hinlänglich heraus. Daß das unsere Stellung bei den Verhandlungen mit dem Ausland wesentlich abschwächt, das muß doch jedes Kind einsehen, und ich weiß nicht, wie wir hier darüber streiten können. Eine Regierung, die ihre ganze Nation hinter sich hat, die tritt mit einem ganz anderen Gewicht dem Auslande gegenüber auf als eine Regierung,

1885.
der die größere Hälfte der Vertreter der Nation in ihrem Parlamente Opposition macht. Ich muß mich da an die Wortführer der Opposition halten, und einer derer ist der Herr Abg. Richter, der seine Opposition ausdrücklich mit der Rücksicht auf die Schonung, die wir England aus dynastischen und anderen Interessen schuldig wären, begründet hat.

Der Herr Abg. Virchow hat mir vorgeworfen — dem Reichskanzler, wie er sich ausdrückte —, daß ich gerade die Plätze ausgesucht hätte, die Keiner hätte haben wollen. Es fehlt nicht viel, so würde er in dem Sinne, den ich ja an seinen Geschäftsfreunden gewohnt bin, mich als die Wurzel alles Uebels zu betrachten, mir auch noch die Malaria aufgebürdet und behauptet haben, daß ich die expreß erfunden habe, um das deutsche Volk mit irgend einem reactionären Plane zu schädigen. Ich muß die ganze Kette seiner Argumente zurückweisen, die davon ausgeht, daß ich die Plätze ausgesucht hätte. Das ist nicht wahr; der deutsche Handel hat sie sich ausgesucht und hat von mir Schutz gefordert und zwar im Appell an die Würde des Reiches und an das Ansehen unserer Flagge im Auslande.

Wenn der deutsche Handel sich diese ungesunden Plätze aussucht und dort seine Factoreien hat, so muß er doch glauben, daß er dort leben könne, so muß auch das Klima für weiße Leute möglich sein. Aber kurz und gut, ich kann darüber nicht rechten. Der Herr Abgeordnete Virchow ist ja in Bezug auf klimatische und anthropologische Fragen viel sachverständiger als ich. Aber, wenn ein deutscher Unternehmer das Deutsche Reich um Protection anruft, — soll ich dann erst das Gesuch zur Begutachtung an das medicinische Amt, dessen Mitglied der Herr Abg. Virchow ist, richten und ihn fragen: Können Sie mir auch ein Sanitätsattest für das Klima abgeben? Das würde das Geschäft doch sehr verweitläufigen; außerdem glaube ich auch nicht, daß der Abg. Virchow in dieser Beziehung eigene Erfahrungen hat sammeln können; er wird sie aus Büchern und Schriften und Beobachtungen Anderer genommen haben, die uns Allen zugänglich sind. Ich habe einen großen Glauben an seine wissenschaftliche Autorität in allen Dingen, die er selbst gesehen und erkannt hat, und deshalb gerade nicht an seine Ueberzeugung auf politischem Gebiet; aber in Bezug auf anthropologische ganz sicher, so weit seine eigene Forschung reicht; hier aber in Bezug auf Neu-Guinea u. a. ist er ebenso gut wie wir auf die Erzählungen Anderer angewiesen. Ich habe weder Neu-Guinea noch Alt-Guinea ausgesucht, sondern der deutsche Handel hat sie sich ausgesucht, und ich habe mir die Frage vorlegen müssen: wollen wir ihn dort schützen in seinen Unternehmungen oder nicht? und habe sie mit Ihnen zusammen in der Hauptsache bejaht. Wenn ich darin Ihre Unterstützung finde, so werden wir ihn schützen; wenn ich die Unterstützung nicht finde, so werden wir ihn nicht schützen. Der deutsche Handel hat sich dafür beim deutschen Reichstag zu bedanken, aber die verbündeten Regierungen sind daran unschuldig.

Dann hat der Herr Abgeordnete, glaube ich, den Begriff „Kolonie“ doch zu doctrinär aufgefaßt; er hat uns über die Etymologie des Wortes zwar aufgeklärt, aber ich glaube, daß der Begriff dessen, was man modern unter Kolonie versteht, dabei etwas zu kurz gekommen ist. Er leitet es von colere und colonus ab und bringt die Kolonien alle in Verbindung mit Ackerbau. Ich sehe darin einen erfreulichen Beweis, daß tief im

Herzen des Herrn Vorredners doch auch die Ueberzeugung schlummert, daß der Ackerbau von allen Gewerben das wichtigste ist. Das, was er Kolonie nennt, ist also nicht nur in Neu-Guinea, sondern auch in Brandenburg, Pommern, Westfalen und Württemberg der Fall. Es ist der Ackerbau eben überall. Es ist unwillkürlich das in seiner Partei sonst nicht gern zugegebene Axiom über seine Lippen gekommen, daß der Ackerbau, mit andern Worten die Landwirthschaft, das Hauptgewerbe des Menschen ist, und daß die ganze menschliche Existenz auf ihm basirt und roulirt. Deshalb braucht aber noch nicht alles das, was wir nach dem heutigen modernen Begriff, der sich von dem etymologischen doch ziemlich losgesagt hat, unter Kolonie verstehen, eine Ackerbaukolonie zu sein; es können Plantagenkolonien mit fremden Arbeitern sein. Wenn der Herr Vorredner darin eine abschreckende Erfahrung gesehen hat, daß in Westindien die weiße Bevölkerung sich nach der Aufhebung der Sklaverei nur noch auf 5 pCt. belief, so wäre ich sehr dankbar gewesen, wenn er diese Mittheilung durch eine Angabe darüber vervollständigt hätte, auf wieviel Procent sie sich denn früher belaufen hat. Sehr viel über 5 pCt. kann die weiße Bevölkerung in jenen Gegenden niemals betragen haben. Es ist das eben eine Plantagenkolonie gewesen, und das können einige der unsrigen auch werden; die basiren auf Arbeitskräften, die an das Klima gewöhnt sind. Ich will mich nicht darauf einlassen, ob der Deutsche sich allmälig acclimatisirt, wie der Herr Vorredner uns das in drei oder vier Generationen vielleicht versprochen hat; ich will auch nicht empfehlen, mit Rücksicht auf die Acclimatisation vielleicht den Bewohner unserer nördlichen Provinzen, den Pommer und Uckermärker, zu Hause zu lassen und den südlicheren Sachsen und Schwaben vielleicht als schon etwas acclimatisirter dahin zu schicken, wie die Engländer das ja machen, indem sie ihre Truppen zuerst nach Malta und Gibraltar schicken, ehe sie sie in tropischen Gegenden verwenden. Ich glaube, wir bedürfen dieser Acclimatisirung gar nicht; die hanseatischen Kaufleute, die uns da vorausgegangen sind — leben doch in jenen Gegenden und treiben das Geschäft, das für den Deutschen dort zu treiben ein Bedürfniß ist; sie betreiben es, ohne wie die Fliegen dahinzusterben. Es ist in Afrika überhaupt von einem Ackerbau, von colere in diesem Sinne gar nicht die Rede; da ist nur von Handeltreiben einstweilen die Rede. Ob das in Ostafrika anders sein wird, das wollen wir abwarten. Der Herr Vorredner meint, wir hätten das imperial charter etwas zu früh lancirt; ich glaube aber, wenn wir damit lange gewartet hätten, dann würden wir überhaupt nicht in die Lage gekommen sein, uns die Frage vorzulegen, ob wir dort eine deutsche Kolonie für möglich halten wollen. Längst würden Andere zugegriffen haben, wenn wir auch nur einige Momente damit gewartet hätten. Das ist diese beschauliche und behagliche Art des Abwartens, ob die Tauben nicht noch etwas besser angebraten werden können, ehe man den Mund öffnet, um sie entgegenfliegen zu machen.

Aber die Regierung hat geglaubt, sich auf diese abwartende Stellung, die ja sehr viel bequemer und sehr viel weniger verantwortlich ist — für träge Minister wäre sie ja außerordentlich angenehm —, nicht zurückziehen zu dürfen; sondern sie hat den Augenblick wahrgenommen, um dort ein Thor für deutsche Arbeit, deutsche Civilisation und deutsche Capitalanlage offen zu halten. Wenn das, was

hinter diesem Thore liegt, sich nicht so bewährt, so ist das Aufgeben dessen ja immerhin möglich. Sie geben für Versuchsstationen — ich weiß nicht was —, für Aquarien u. dergl. im Ausland in unserem Budget doch ganz erhebliche Summen, die mit dem, was für Kamerun bewilligt ist, vollkommen in die Schranken treten können: warum wollen Sie nicht uns einmal erlauben, eine Versuchsstation zu öffnen, das erste Mal in diesem Leben für deutsche überseeische Unternehmungen, namentlich da für diese, die die Mißgunst des Herrn Vorredners auf sich gezogen zu haben scheint, einstweilen gar nichts gefordert wird?

Wir sind Alle darüber einig: Sie werden die afrikanische Linie einstweilen nicht bewilligen, was ich sehr bedauere; wir werden, wenn Sie sie ablehnen, Ihnen aber sehr gern wieder Gelegenheit geben. Wir halten sie für nothwendig und nützlich, und vielleicht würde gerade eine solche Linie das Samenkorn dorthin tragen, das die Anlage dort fruchtbar machen kann.

Ueber die Gegenden westlich von dem Reiche Zanzibar, über die dieses imperial charter ausgestellt ist, habe ich noch in keiner Beschreibung von den Leuten, die da gewesen sind, etwas Nachtheiliges erfahren; im Gegentheil, die gelten nach dem Zeugniß der Engländer, Amerikaner, Belgier, Deutschen, die ich darüber gesprochen habe, für den besten Theil von dem ganzen Innern von Afrika: die Gegenden zwischen der Westgrenze des Sultanats von Zanzibar und den großen Seen, die in der afrikanischen Nilquellengegend sich befinden. Der Herr Vorredner hat dieselben in seiner Aufzählung der ungesunden Gegenden nicht erwähnt; ich glaube, er hat sie vermieden, weil er seinerseits noch nichts Uebeles von dieser Gegend gehört hat. Ich habe sehr viel Gutes darüber vernommen, und aus dieser Rücksicht empfiehlt es sich doch, die Frage nicht über's Knie zu brechen. Es handelt sich um einen Landstrich, der, glaube ich, fast so groß ist wie das Königreich Preußen, als ich geboren wurde, und der alle Klimaten, alle möglichen Arten von Vegetationen enthält, von der tropischen bis zur europäischen, und der von einem vergleichungsweise gesitteten und bildsamen Menschenschlage bewohnt wird; alle Vorbedingungen für eine Anknüpfung kolonialer Beziehungen, die man sich in der Theorie denken kann, treffen dort zu. Ob sich das practisch bewährt und verwirklicht, meine Herren, dafür kann ich nicht verantwortlich sein, dafür sind verantwortlich die Leute, die da waren, und die Leute, die hingehen.

Der Herr Vorredner hat es so dargestellt, als ob man den unwissenden Deutschen verleite und an das Messer des Klimas liefern würde. Jeder ist seines Glückes Schmied, und wer dahin geht, hat eben einen Ueberschuß von Unternehmungsgeist und verwerthet denselben auf einem Gebiet, in einer Richtung, die bisher nur für unsere Jugend in Lesebüchern eine erhebliche Anziehungskraft hatte, ohne daß wir sehr viel erwachsene Mitbürger besäßen, die darüber mitzureden wüßten. Also lassen Sie sie doch! Wenn die deutsche Nation einen Ueberschuß von Kraftgefühl, Unternehmungsgeist und Entdeckungsgeist in sich verspürt, so öffnen Sie ihr doch wenigstens ein Thor, durch welches sie das verwirklichen kann, und nöthigen Sie uns nicht, wie damals bei den Samoaverhandlungen, auf die ich schon vorhin anspielte, auch diese Vorlage wieder zu den Acten zu schreiben und zu sagen: ja, die Regierung würde

sehr gern den Erwägungen und der Initiative des Handels folgen mit ihrem Schutz, aber ohne den Reichstag kann sie es nicht, und der Reichstag hat keine Neigung dazu. Bewahren Sie uns vor der Nothwendigkeit, meine Herren, die Schuld, daß auch hier den Deutschen nicht einmal freie Fahrt geöffnet wird, auf den Reichstag zu schieben!

Endlich gab eine Rede des Abg. Racke dem Reichskanzler noch zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Ich ergreife nur das Wort, um eine irrthümliche Auffassung richtig zu stellen, welche der Herr Vorredner bezüglich meines Verhältnisses zu den conservativen Mitgliedern der Commission hervorgerufen hat durch seine Aeußerung, daß den Herren eine Instruction von Seiten des Reichskanzlers zugegangen sei. Meine Herren, es ist das ja ein trauriges Gewerbe, das von der einen Seite betrieben wird, die Meinungsäußerungen der gegnerischen Fraction dadurch herunterzusetzen, daß man sie als Byzantinismus, als Inspiration der Regierung darstellt; und in welchem Irrthum — ich meine, in einem Irrthum, in dem ein Abgeordneter eigentlich nicht mehr befangen sein sollte — der Herr Vorredner dabei gewesen ist, geht daraus hervor, daß, wie ich glaube, mit Bestimmtheit versichern zu können, ich während der ganzen Dauer der Commissionssitzung mit keinem einzigen Mitgliede der conservativen Partei ein Wort über die Dampfervorlage gewechselt habe, auch nicht indirect, auch nicht schriftlich. Ich erkläre also die Behauptung für eine Erfindung, die man zum Schaden einer Gegenpartei machen kann, die man aber mit solcher Entschiedenheit doch nicht in die Welt schicken sollte, wenn sie absolut unwahr ist und so leicht widerlegt werden kann.

Im Uebrigen hat der Herr Vorredner ja selbst und mit einer gewissen Emphase erklärt, daß seine Abstimmung nicht von der Beurtheilung der Sache, sondern von der Aufnahme abhängig sei, die seine Art zu reden in dieser Versammlung, namentlich bei seinen Gegnern gefunden hat. Wenn der Herr Vorredner seine Abstimmung davon abhängig macht, dann gebe ich allerdings die Hoffnung auf, ihn für unsere Sache zu gewinnen. Im Uebrigen will ich nur die Zweifel des Herrn Abg. Richter an der Einschätzung seiner politischen und ministeriellen Bedeutung, die er mir gegenüber im Wege der Unterbrechung geltend machte, dadurch zu beseitigen suchen, daß ich ihm ein glaubwürdigeres Zeugniß, für ihn wenigstens glaubwürdiger als das meinige, dafür anführe; es ist das seines Fractionskollegen, des Abg. Bamberger, der zu derselben Zeit, von der ich sprach, in denselben Kreisen, die ich berührte, in denselben diplomatischen Kreisen, in derselben Weise der Verwunderung darüber, daß der Herr Abg. Richter bisher noch nicht Minister gewesen sei, begegnet ist. In der Sitzung vom 27. April 1880 sagte der Herr Abg. Bamberger:

> Wenn ein französischer Präfekt in Lille eine Rede hält oder ein englischer Homeruler in Dublin, dann sind wunderlicherweise unsere Zeitungen mit enggedruckten Spalten gefüllt, während die Ausländer kaum wissen, was bei uns vorgeht. Ich habe neulich eine merkwürdige Gelegenheit gehabt, das wieder bestätigt zu sehen. Ich war mit zwei Mitgliedern zweier verschiedener angesehener Gesandtschaften zusammen,

— es scheint also damals im diplomatischen Corps die Legende gewesen zu sein —

1885.

es knüpfte das Gespräch an parlamentarische Angelegenheiten an, und der eine der Herren sagte: wie seltsam ist es doch, daß ein Mann von so großen Leistungen wie Eugen Richter noch nicht Minister geworden ist.

— Darauf folgte eine ganz unberechtigte Heiterkeit —

worauf der andere erwiderte: Wie, ist Herr Richter noch nie Minister gewesen? Dieser Herr ist schon mehrere Jahre hier bei einer großen Gesandtschaft — das sind so ungefähr die Aufmerksamkeiten, die man unseren Vorgängen schenkt u. s. w.

Dies genügt, um meine Auffassung mit dem ganz unverdächtigen Zeugniß eines Herrn, der mich sonst nicht zu unterstützen pflegt, zu belegen, daß der Herr Abg. Richter das Gewicht, das das Ausland seiner Opposition gegen die Regierung beilegt, unterschätzt, und ich möchte ihn bitten, von der Bedeutung und dem Gewicht seiner Persönlichkeit sich eine klarere und richtigere Anschauung zu bilden, als bisher.

Das Gesetz über die Dampfersubvention und über die Ertheilung derselben an den Bremer Lloyd s. Bd. IV. S. 630—643.

1886. 30. Juni. Der erste Reichspostdampfer geht von Bremerhafen nach Ostasien ab.

14. Juli. Der zweite Reichspostdampfer, „der Salier", die Linie nach Australien eröffnend, geht von der Weser ab.

---

5. Deutsche Schutzgebiete in der Südsee.

1880. Beschwerden und Befürchtungen des deutschen Handels.

11. November. Der Vorsitzende des Verwaltungsraths der deutschen Seehandelsgesellschaft in Liquidation, Geh. Kommerzienrath v. Hansemann in Berlin, reicht dem Reichskanzler eine Denkschrift über die deutschen Kolonialbestrebungen in der Südsee ein mit folgenden Vorschlägen:

„Als Ausgangs- und Centralpunkt des Unternehmens soll zunächst Mioko, der Hafen der deutschen Admiralität auf der Duke of York-Insel, die sich durch ihre gesunde Lage auszeichnet, dienen. Die Vereinigung der ersten Unternehmer wird zwischen Mioko und den Inselgruppen der Südsee eine regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung errichten, vorausgesetzt, daß letztere durch Frachtgarantie der deutschen Etablissements in Apia, Tongatabu, Levuka, Jaluit ꝛc. sowie durch eine Subvention des Reiches die genügende Unterlage erhält. Von Mioko aus, auf der Duke of York-Insel als Centralstelle, wird die Vereinigung die Nordostküste von Neu-Guinea vom Ostkap bis zum 141. Gr. O. L. an allen geeigneten Punkten mit Handels-Niederlassungen besetzen, während gleichzeitig andere Häfen als Kohlenstationen für die deutsche Marine gesichert werden müssen.

1881. **Aufzeichnung des stellvertretenden Staatssecretärs, im auswärtigen Amt, Grafen von Limburg-Stirum, über die mündliche Beantwortung der Eingabe des Geh. Kommerzienrathes von Hansemann vom 11. November 1880.**

Berlin, den 15. Februar 1881.

Dem Geheimen Kommerzienrath von Hansemann habe ich heute auf seine Vorschläge bezüglich der deutschen Handelspolitik in der Südsee Folgendes eröffnet. Der Herr Reichskanzler sei der Meinung, daß nach Ablehnung der Samoavorlage es für ihn unthunlich sei, eine kräftige Initiative in einer Richtung zu nehmen, wie sie jene Eingabe bezwecke. Eine energische Unterstützung des deutschen Handels in den dortigen Gegenden, wie sie Herr von Hansemann vorschlage, könne eine Regierung nur dann eintreten lassen, wenn sie einen starken Rückhalt Seitens der Nation hinter sich habe. Die Abstimmung über die Samoavorlage habe gezeigt, daß irgend ein lebhaftes Interesse für solche Unternehmungen dem überwiegenden Theil der Vertreter der Nation nicht beiwohne. Bei der Haltung, die der Reichstag in der Südseefrage eingenommen, könne sich die Regierung auf Occupation in der Südsee nicht einlassen. Wie die Sache liege, müsse es den Privatunternehmungen überlassen bleiben, auf eigene Hand vorzugehen. Die Regierung werde dem von Privatunternehmungen erworbenen Besitz maritimen und consularischen Schutz angedeihen lassen. Stirum.

1883. Rivalität und Versuche einer Verständigung mit England.

10. Februar. Der Generalconsul Krauel in Sidney berichtet dem Reichskanzler, daß ein die Besitzergreifung und Kolonisation Neu-Guinea's Seitens des deutschen Reichs befürwortender Artikel der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ in Australien Befürchtungen hervorgerufen und der Premierminister von Neu-Süd-Wales Sorge getragen habe, dieselbe in England zu verbreiten.

Im Februar. Das Consulat in Apia sendet dem Reichskanzler einen längeren Bericht über die Verhältnisse im westlichen Melanesien, insbesondere in Hinsicht auf den Bezug von Arbeitern für die Plantagen auf Samoa (gez. G. v. Oertzen). Aus diesem Berichte:

Die Zukunft der deutschen Plantagen auf den Samoa-Inseln beruht, da die Eingeborenen dieser Inseln nach den vorliegenden Erfahrungen als Arbeiter nicht zu verwenden sind, auf dem gesicherten Bezuge fremder Arbeitskräfte. Dabei kommen die Eingeborenen der übrigen Südsee-Inseln zunächst in Betracht. Die Einfuhr von Chinesen würde unter den heutigen Productionsverhältnissen voraussichtlich zu große Schwierigkeiten und Kosten verursachen, und indische Coolies dürfen meines Wissens nur nach englischen Kronkolonien ausgeführt werden. Nachdem der Arbeiterbezug von den sogenannten Linieninseln, den Union, Elice und Gilbert's, aus verschiedenen Gründen fast ganz aufgehört, hat man sich nach den meist entfernteren, aber größeren und volksreicheren Inselgruppen des westlichen Pacifics (Melanesiens) gewandt, zuerst nach den Neu-Hebriden und in Folge der großen englischen und französischen Concurrenz daselbst, neuerdings nach dem Neu-Britannien-Archipel und den Salomon-Inseln, als den letzten Zufluchtsorten. Die für Anwerbung, Transport und Behandlung polinesischer Arbeiter in Aussicht genommenen gesetzlichen Bestimmungen lassen sich von dem Consul in Apia, als dem Ausschiffungshafen immerhin nur auf die Behandlung der Leute auf den Plantagen und den

Rücktransport anwenden. Für die Anwerbung und Einschiffung nach Samoa fehlt bis jetzt jede Controle. Es ist daher nothwendig, daß zunächst in Mioko oder Matupi, die kaum 20 Seemeilen von einander entfernt sind, ein eigener Consularbeamter ernannt werde, der die Befolgung der erlassenen Vorschriften gleichmäßig im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeiter zu überwachen haben würde. Auch der wohlverstandene Vortheil der Plantagenbesitzer fordert gesetzliche Regelung der Arbeiter-Verhältnisse. Diese schützt sie gegen manchen begründeten oder unbegründeten Vorwurf und giebt ihnen einen sicheren Anhalt bei vorkommenden Ungehörigkeiten und Ungesetzlichkeiten ihrer Angestellten. Wo eine solche staatliche Controle eingreift, darf auch der entsprechende Schutz gegenüber den Eingeborenen nicht fehlen. Die ständige Anwesenheit eines Kriegsschiffes (Kanonenbootes) in jenen Gewässern ist nothwendig, um, wenn die neu angeworbenen oder heimkehrenden Arbeiter sich ernstere Ausschreitungen oder Widersetzlichkeiten zu Schulden kommen lassen, auf Requisition einzuschreiten oder, wo gar Arbeiterschiffe von den Leuten am Lande zum Zwecke der Plünderung und des Mordes überfallen werden sollten, sofort auf dem Fuße die strengste Strafe folgen zu lassen, ebenso auch um für Beschädigung von Handelsstationen und Mißhandlung der Agenten zu strafen, sowie um rechtmäßige Landkäufer, wenn nöthig mit Gewalt, in Besitz ihres Eigenthums zu setzen. Leider haben wir den Engländern gegenüber entschieden an Terrain verloren, und dasselbe kann nur durch außerordentliche Anstrengungen wieder gewonnen werden. Gewichtige Gründe mehr, die staatliche Betheiligung unsererseits ungesäumt eintreten zu lassen. Die Deutschen, die schon ihren Hauptverkehr mit Australien haben, möchten sich sonst auch dort draußen mit ihren Wünschen an die englischen Behörden wenden und die Eingeborenen sich gewöhnen, die Begriffe von Ordnung, Recht und Frieden an den englischen Namen zu knüpfen. Die zuerst kommenden Weißen haben und behalten immer einen Vorsprung in der Idee der Eingeborenen. Es handelt sich nicht nur um die Erschließung neuer Arbeitsfelder für die Plantagen in Samoa, sondern um die Gewinnung der größeren, bis jetzt noch fast ganz unberührten und unausgenutzten Hälfte der Südsee-Inseln für den deutschen Handel und für deutsche Civilisation. Dort muß demnächst die Entscheidung fallen, ob wir uns schließlich doch von den Engländern den Wind aus den Segeln nehmen lassen oder mit ihnen gleichen Curs in der Südsee weiter halten werden. Was aber geschehen soll, muß bald geschehen. In zwei oder drei Jahren kann und wird es wahrscheinlich schon zu spät sein. Wenn das Reich jetzt gleich mit in die Schranken tritt, so thut es alles, was der nicht leicht zu befriedigende Deutsche im Auslande billiger Weise zu erwarten berechtigt ist, und kann dann demselben die richtige Benutzung der so gesicherten Verhältnisse getrost überlassen.

29. Mai. Bericht des deutschen Consuls für die Marschall-Inseln, Hernsheim in Jaluit, über Ausschreitungen englischer Arbeiterschiffe und die dadurch hervorgerufenen Störungen im friedlichen Verkehr und Handel mit den Eingeborenen, auch über die Zerstörung einer deutschen Station auf den Laughlan-Inseln durch den englischen Schooner „Stanley“.

8. August. Bericht des deutschen Consulats-Verwesers Stübel in Apia, wonach die deutschen Handlungshäuser in Neu-Britannien und Samoa die Annexion der Südsee-Inseln durch die australischen Kolonien befürchten.

4. September. Im Auftrage des Reichskanzlers erhebt der deutsche Geschäftsträger in London, v. Plessen, beim englischen Minister des Auswärtigen Beschwerde über das den deutschen Handel auf den Inseln des Britannia-Archipels störende Verfahren englischer Arbeiterschiffe, insbesondere des Schooners „Stanley“.

1883.

18. December. Generalconsul Dr. Stübel in Apia sendet dem Reichskanzler zwei umfangreiche Denkschriften. Die eine betrifft die Verhältnisse der „Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln" zu Hamburg.

Es wird darin die Lage des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft auf ihren verschiedenen Gebieten dargestellt und es dürfte sich, wie Stübel hinzufügt, daraus ergeben, „daß der Erfolg des Unternehmens nicht allein von der Geschäftsleitung, sondern ganz wesentlich von der alsbaldigen Befestigung der staatlichen Verhältnisse in den bearbeiteten Gebieten, insbesondere auf den Samoa-Inseln, abhängt". Aus der anderen Denkschrift geht hervor, daß in dem unabhängigen Theile des westlichen Stillen Meeres der deutsche Handel noch heute eine herrschende Stellung einnimmt. „Soweit von einer Concurrenz überhaupt die Rede ist, handelt es sich nur um Versuche, deren Erfolg nicht verbürgt ist. Eine wirkliche Gefahr dürfte nur Seitens der Englisch-Australischen Concurrenz drohen, insoweit dieselbe, von politischen Beweggründen getragen, Alles daran setzen wird, englische Interessen zu schaffen, welche gegen die Festsetzung deutschen Einflusses hier verwerthet werden können. Wir werden unsererseits danach streben müssen, uns durch Vermehrung der consularischen Berufsbeamten und der maritimen Streitkräfte in der Südsee die erzielten kaufmännischen Erfolge zu sichern."

29. December. Erlaß Namens des Reichskanzlers an den Verweser des Consulats in Apia.

Ihre Mittheilungen lassen es mir erwünscht erscheinen, die Vertretung der deutschen Interessen in Neu-Britannien und Neu-Irland commissarisch in die Hände eines Berufsbeamten zu legen, und zwar in der Art, daß dieser Beamte schon während der nächsten Arbeiter-Saison in Neu-Britannien anwesend sei. Da der zu entsendende Beamte jedenfalls unter Ihrer Verantwortung zu handeln haben wird, so unterlasse ich umsomehr Ihnen hinsichtlich der Wahl eine bestimmte Vorschrift zu machen, als die Entscheidung auch von den sonstigen Bedürfnissen des Kaiserlichen Consulats in Apia abhängen wird. Für die Ihrerseits demselben zu ertheilende Instruction bemerke ich Folgendes: Es wird dem genannten Beamten obliegen, unterstützt durch das Kaiserliche Kriegsschiff, die Befolgung der für die Arbeiter-Recrutirungen auf deutschen Schiffen erlassenen Vorschriften zu controliren und überhaupt die Rechte und Interessen des deutschen Handelsstandes gegen Benachtheiligungen und Vergewaltigungen zu schützen. Er wird bemüht sein müssen, durch tactvolles Verhalten Reibungen zwischen den Angehörigen des Reiches und denjenigen anderer Nationen fernzuhalten, oder auf ein Maaß zurückzuführen, welches Weiterungen verhütet. Wir beabsichtigen dort nur deutsche Handels-Interessen zu schützen und zu unterstützen. Die seiner Zeit dem General-Consul Zembsch ertheilten Instructionen bleiben hierfür maßgebend und enthalten ausreichende Vollmachten und Anregungen für eine nutzbringende Thätigkeit der Kaiserlichen Vertreter in der Südsee. Ich vertraue auf Ihre, schon während Ihrer hiesigen Thätigkeit gewonnene Kenntniß von den Intentionen der Kaiserlichen Regierung und bin überzeugt, daß Sie bei Entwerfung der Instruction Sich die allgemeinen leitenden Gesichtspunkte unserer Haltung in der Südsee gegenwärtig halten werden. Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Busch.

1884.

5. Januar. Der deutsche Unterstaatssecretär Busch theilt dem deutschen Botschafter in London einen Bericht mit, wonach das von dem englischen Schooner „Stanley“ geschädigte deutsche Haus Hernsheim auf Jaluit von seinen bei der Regierung von Queensland auf Australien gethanen Schritten wegen Entschädigung keinen Erfolg zu erwarten habe ohne eine Einwirkung in London.

„Ich bitte, bei Besprechung der Angelegenheit gefälligst einfließen zu lassen, daß wir auch unsererseits einen Berufsbeamten mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen im Archipel von Neu-Britannien betrauen werden und der Verweser des Kaiserlichen General-Consulats für die Südsee-Inseln in Apia, Legationsrath Dr. Stübel, mit Entsendung eines Commissars nach Matupi beauftragt worden ist. Wir hofften, daß es den vereinten Bemühungen der deutschen und englischen Beamten gelingen werde, dort wie in anderen Theilen der Südsee das Gefühl der Rechtssicherheit zu befestigen und vor Allem Reibungen zwischen beiderseitigen Unterthanen zu verhüten.“

Beigefügt ist ein Bericht des Consuls Stübel in Apia, „woraus sich ergiebt, wie zur Förderung der australischen Annexionsgelüste hinsichtlich der unabhängigen Inselgebiete der Südsee einerseits die vorhandenen deutschen Handelsinteressen geflissentlich verleugnet und andererseits nicht bestehende deutsche Annexionsbestrebungen behauptet werden“.

29. Januar. Eingabe der Firmen Robertson und Hernsheim, sowie der „deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft“ zu Hamburg an den Reichskanzler, enthaltend die Darstellung, in welch' schwerer Weise ihre Interessen auf Inseln der Südsee leiden würden, wenn die von der intercolonial convention in Sydney gefaßten Resolutionen in Bezug auf Annexion in Kraft treten sollten.

6. Februar. Dem deutschen Botschafter in London wird vom englischen Minister des Auswärtigen mitgetheilt, daß eine englische Commission mit der Frage des Arbeiterhandels in der Südsee beschäftigt sei.

5. April. Der deutsche Staatssecretär des Auswärtigen, Graf Hatzfeldt, beauftragt den Botschafter in London, bei Lord Granville neuere Vorgänge zu verwerthen. Es sei nämlich eine deutsche Station auf Nusa, nördlich von Neu-Irland und bei einer anderen Insel ein Hamburger Schooner von den Eingeborenen zerstört und Europäer dabei ermordet. Das deutsche Kriegsschiff „Hyäne“ sei genöthigt gewesen, diese Ausschreitungen zu sühnen.

1884.

14. April. Der deutsche Consulats-Verweser Stübel in Apia betont in einem Schreiben aus Sydney an den Reichskanzler die Nothwendigkeit einer ständigen Berufsvertretung im Archipel von Neu-Britannien.

13. Mai. Ein Consortium in Hamburg kauft die bisher in englischen Händen befindlichen Actien der „Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln" an.

23. Mai. Die durch den englischen Schooner geschädigte deutsche Firma Hernsheim in Jaluit erhält in Folge der vom Deutschen Auswärtigen Amte bei der englischen Regierung erhobenen Beschwerden von der Regierung von Queensland auf Australien eine Entschädigung von 550 Pfund Sterling.

17. Juni. Aus einem Berichte des deutschen Consulats-Verwesers Stübel in Apia an den Reichskanzler: Rath, den Britannia-Archipel und die Nordküste Neu-Guineas unter deutschen Schutz zu stellen.

Aus einem in den australischen Zeitungen veröffentlichten Telegramm aus London vom 13. Mai d. J. entnehme ich, daß Lord Derby den Gouverneurs der australischen Kolonien ein Schreiben hat zugehen lassen, wonach die englische Regierung bereit ist, Besitz von der Küste Neu-Guineas zu ergreifen, wenn die australischen Kolonien einen bestimmten Betrag der Unkosten bewilligen. Gestützt auf meine seitherige Berichterstattung, bitte ich, mich dahin äußern zu dürfen, daß in einem *solchen Vorgehen Englands eine ernste Gefahr für den Fortbestand deutscher Interessen in der Südsee* liegen würde. Auch in der Südsee ist der Proceß des Auftheilens der noch nicht in Besitz genommenen Länder im Gange. Er kann vielleicht kurze Zeit aufgehalten, er kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Jeder Aufenthalt kommt nur England und seinen australischen Kolonien zu Gute. Alle Versicherungen des Londoner Kabinets mögen ehrlich gemeint sein. Die Verhältnisse werden darüber hinweggehen. Es arbeitet hier draußen doch jeder, vom höchsten Beamten bis zum kleinsten Händler und Handwerker, an der Englischmachung des Ganzen, unbekümmert um solche Versicherungen und von denselben nicht daran verhindert. *Deutschland wird sich auf diese Versicherungen nicht verlassen dürfen, wenn es sich nicht eines Tages vor vollendeten, nicht mehr gutzumachenden Thatsachen befinden will.* Die Samoa-Inseln allein wären, was Größe und Bedeutung anbelangt, *ein viel zu geringfügiges Object für eine active Kolonialpolitik Deutschlands in der Südsee.* Von hier aus vertheidigen wir immerhin die bedeutungsvolle Stellung unseres Handels in Tonga und den nördlichen Inselgruppen, deren Kleinheit und Verstreutheit die Erwerbung von Landeshoheitsrechten keiner Macht naheliegen kann. Aber selbst Samoa würde nach allen Richtungen hin ein verlorener Posten sein, wenn es uns nicht gelingt, in dem Archipel festen Fuß zu behalten. Zu dem Archipel von *Neu-Britannien* gehört politisch und geographisch *die Nordküste Neu-Guineas.* Wenn England Ansprüche auf die Südküste erhebt, weil die Bedeutung der Torres-Straße als englischer Handelsweg es nöthig macht, daß beide Ufer sich im englischen Besitz befinden, und weil anders

die englische Machtstellung in Australien durch eine an der Südküste Neu-Guineas sich festsetzende Macht bedroht werden würde, so dürften auch die deutschen Interessen in dem Archipel von Neu-Britannia es nöthig machen, daß eine fremde Macht an der Besitzergreifung des anderen Ufers der Dampier-Straße, d. i. der Nordostküste Neu-Guineas, gehindert werde. Es kann von englischen Interessen in Neu-Guinea nur auf der Südseite die Rede sein. Nur hier haben sich auch seither englische Missionare niedergelassen. Die bestehenden deutschen Interessen in dem Archipel von Neu-Britannien dürften es möglich machen, eine englische Besitzergreifung von dort fernzuhalten. Die Zukunft dieser Interessen verlangt, daß die englische Besitzergreifung auch von der Nordküste Neu-Guineas ferngehalten werde. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß die deutschen Firmen im Archipel von Neu-Britannien ihre Handelsoperationen nach der Nordküste Neu-Guineas ausdehnen.

27. Juni. Die Geh. Commerzienräthe v. Hansemann und v. Bleichröder in Berlin bitten in einer Eingabe an den Reichskanzler um Gewährung des Schutzes des Deutschen Reichs für die von ihnen beabsichtigten Unternehmungen in der Südsee. Aus der Eingabe:

Euer Durchlaucht! Als nach dem ablehnenden Beschlusse des Reichstages über die Samoa-Vorlage die in Verbindung mit derselben errichtete deutsche See-Handels-Gesellschaft in Liquidation treten mußte, beschränkte sich die Aufgabe nicht auf die Rettung und nothdürftige Reorganisation des Unternehmens der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg, sondern zugleich trat aus dem Kreise des Verwaltungsraths der deutschen See-Handels-Gesellschaft das Bestreben hervor, das dieser Gesellschaft ursprünglich gesteckte weitere Ziel in anderer Weise zu verfolgen. Nach Lage der Verhältnisse konnte indeß der zu diesem Zwecke entworfene und Ende des Jahres 1880 Euerer Durchlaucht vorgelegte Plan eines in der Südsee, namentlich auf Neu-Guinea, Neu-Britannien und Neu-Irland gerichteten größeren Unternehmens nicht zur Ausführung gelangen. Die Aufgabe blieb, in veränderter Gestalt den Plan zu verwirklichen. Die Vorbereitungen hierzu wurden getroffen, aber mußten unterbrochen werden, als im April 1883 die Regierung der australischen Kolonie Queensland den Versuch machte, von Neu-Guinea und den anliegenden Inseln durch bloße Erklärung eines Polizeibeamten Besitz zu ergreifen. Erst nachdem sich die Discussion über diesen Vorgang beruhigt hatte, wurde vor einigen Monaten zur Ausführung des Unternehmens geschritten. Das Unternehmen soll nach denjenigen Grundsätzen geleitet werden, welche Euere Durchlaucht bei den jüngsten Verhandlungen des Reichstages als maßgebend für den Schutz der deutschen Reichs-Regierung erklärt haben. Nach außen wird dasselbe als eine Expedition der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg erscheinen, die im Bereiche ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebes auf die Erweiterung ihrer bestehenden und die Errichtung neuer Niederlassungen in der westlichen Südsee gerichtet ist . . . . Als Hafen zur fortlaufenden Ausrüstung für die Unternehmungsreise ist Mioko bestimmt. Dr. Finsch und Kap. Dallmann haben die Instruction, unter Geheimhaltung ihrer Pläne sich namentlich nach dem südlichen Theil von Neu-Britannien und der gegenüberliegenden Nordostküste von Neu-Guinea bis zum 141 Längengrade zu wenden.

1884.

2. August. Erlaß des Staatssecretärs des Auswärtigen, Grafen Hatzfeldt, an den deutschen Botschafter in London:

Auch in der Südsee befolgt die englische Regierung, bezw. das englische Kolonialamt, uns gegenüber die Politik, unsere Mittheilungen, welche den Wunsch einer Verständigung bekunden, in der Hauptsache dilatorisch zu behandeln, inzwischen aber mit Hilfe der australischen Kolonien vollendete Thatsachen zu schaffen, welche unsern berechtigten Interessen zuwiderlaufen. Zufolge des gefälligen Berichts vom 12. Januar d. J. über Ihre Unterredung mit Sir Julian Pauncefote aus Anlaß einer neuseeländischen Petition, welche die Annexion der Samoa-Inseln durch England bezweckte, hatte der Unterstaatssecretär sich gegen Ew. Excellenz dahin geäußert, „daß die großbritannische Regierung keine Annexionen mehr vorzunehmen und sich keine neuen Kolonien mehr aufzubürden beabsichtige, wie dies Lord Derby noch kürzlich den Australiern erklärt habe". Nach den neuesten Erfahrungen ist diese von Lord Derby vertretene Kolonialpolitik dahin zu verstehen, daß die englische Regierung die Erwerbung von Kronkolonien, deren Verwaltungskosten anfangs dem Mutterlande ganz zur Last liegen, vermeiden, dagegen die Erweiterung der englischen Macht- und Interessensphäre mit den hieran haftenden politischen und financiellen Verantwortlichkeiten wesentlich den bestehenden Kolonien zuweisen will. Lord Derby hat im vorigen Jahre die Annexionsbestrebungen der australischen Kolonien nicht etwa unbedingt desavouirt, er widersprach vielmehr nur der Legitimation der Kolonien, ohne Zustimmung der großbritannischen Regierung im Namen der englischen Krone Annexionen vorzunehmen. Die Entschließung der englischen Krone machte er davon abhängig, daß die australischen Kolonien zu den Kosten beitrügen. Nachdem sich dieselben hiezu bereit erklärt haben, ist die australische Annexionspolitik, wie die Erklärungen des Unterstaatssecretärs des Kolonialamts, Hrn. Ashley, in der Sitzung des Unterhauses vom 7. d. M. ergeben, als eine von Lord Derby autorisirte anzusehen. Für uns aber kann es nicht gleichgültig sein, wenn die unabhängigen Gebiete der Südsee, auf welchen sich bisher der deutsche Handel frei entfalten konnte, und in welchen er ein Feld auch für deutsche Kolonisations-Bestrebungen erblicken durfte, plötzlich für natürliche Domänen Australiens und wenn, im Hinblick auf die beabsichtigte Beschlagnahme, schon im Voraus alle dort von Andern gemachten Erwerbungen für null und nichtig erklärt werden. Es ist daher nothwendig, der Verwirklichung dieser maßlosen Ansprüche rechtzeitig vorzubeugen. Wir hoffen, daß dies durch eine von gegenseitigem Wohlwollen getragene Verständigung zu erreichen ist, und wünschen deshalb, uns mit der englischen Regierung sowohl über die den beiderseitigen Angehörigen gegenüber anzuwendenden allgemeinen Grundsätze wie auch über eine Abgrenzung derjenigen Gebiete zu verständigen, welche wir beiderseits unter staatlichen Schutz zu stellen beabsichtigen. Euerer Excellenz beehre ich mich anbei ein Promemoria zu übersenden, welches das thatsächliche Material und zugleich eine Directive für die Behandlung der Frage enthält. Ich ersuche Sie ergebenst, die Angelegenheit gefälligst ohne Verzug in diesem Sinne mit Lord Granville freundschaftlich, aber doch unter eventueller Verwahrung gegen Beschränkungen unserer bestehenden Handelsverbindungen durch fremde Controle, zu besprechen, damit hinsichtlich des Werths, welchen wir auf eine baldige Gewißheit über die Chancen einer Verständigung mit der großbritannischen Regierung legen, bei dem Herrn Minister ein Zweifel nicht entstehen kann. Euere Excellenz wollen dabei zu verstehen geben, daß wir die Verantwortlichkeit der englischen Kolonial-Regierungen von der der britischen Reichsregierung nicht trennen können. Einem gefälligen baldigen Berichte über die Erledigung dieses Erlasses werde ich mit Interesse entgegensehen.

1884.

Schreiben des Staatssecretärs Grafen Hatzfeldt an Graf Münster:

Sollte bei den Erörterungen über die Südsee-Angelegenheit die Frage der Strafkolonien englischerseits zur Sprache gebracht werden, so bittet der Herr Reichskanzler Euere Excellenz, Sich gefälligst dahin zu äußern, daß die Idee, auf den Südsee-Inseln Verbrecher zu interniren, uns fern liege; wir hätten uns schon ebenso bei den pourparlers über Angra Pequena ausgesprochen; Verpflichtungen gingen wir aber nicht ein, ebensowenig wie England dies uns gegenüber thäte.

Absicht, die deutsche Flagge in Neu-Britannien und auf Neu-Guinea zu hissen.

19. August. Telegramm des deutschen Auswärtigen Amts an den deutschen Generalconsul in Sidney:

Der Kaiserl. Generalconsul wird beauftragt, den Kaiserl. Commissar in Neu-Britannien, Herrn von Oertzen, zu benachrichtigen, daß die Absicht bestehe, zunächst im Archipel von Neu-Britannien und auf dem außerhalb der berechtigten Interessensphäre der Niederlande und Englands liegenden Theile der Nordostküste von Neu-Guinea überall, wo deutsche Niederlassungen bereits bestehen oder in Ausführung begriffen sind, alsbald die deutsche Flagge zu hissen, und daß er ermächtigt sei, Landerwerbungen von Deutschen in den bezeichneten Gebieten durch Abschluß von Verträgen zu unterstützen und vorbehaltlich aller wohlerworbenen Rechte Dritter als deutsches Eigenthum einzutragen.

20. August. Antwort des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an Hansemann und Bleichröder:

Varzin, d. 20. August 1884.

Euere Hochwohlgeboren benachrichtige ich auf das in Ihrem eigenen und Ihrer Herren Genossen Namen am 27. Juni d. J. an mich gerichtete Schreiben, daß mit Allerhöchster Ermächtigung die erforderlichen Weisungen ergehen werden, damit Ihrer Unternehmung im westlichen Theil des Südsee-Archipels die zur Sicherung ihres nationalen Charakters erforderliche amtliche Unterstützung zu Theil werde. Die von Ihrer Genossenschaft beabsichtigten Erwerbungen werden in demselben Maaße und unter gleichen Formen wie das hanseatische Unternehmen in Südwestafrika unter den Schutz des Reiches gestellt werden, sobald die Unabhängigkeit der Gebiete, deren Erwerbung von Ihnen in Aussicht genommen ist, festgestellt, also der Nachweis geführt sein wird, daß Ihre Ansprüche nicht mit wohlerworbenen Rechten anderer Nationen collidiren.

von Bismarck.

31. August. Erlaß des Fürsten Bismarck an den Botschafter in London:

Varzin, den 31. August 1884.

Dem Berichte des Grafen Münster vom 9. d. M. habe ich entnommen, daß bei Besprechung der Südseefrage mit Lord Granville unsere nach Maßgabe des Erlasses vom 2. d. M. von dem Herrn Bot-

schafter zum Ausdruck gebrachten Wünsche eine entgegenkommende Aufnahme gefunden haben.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich demnach, Lord Granville zu sagen, daß wir dem Vorschlage, Commissare behufs Auseinandersetzung unserer beiderseitigen Interessen in der Südsee zu ernennen, gern zustimmen.

Diesseits sind als Commissare der Kaiserliche Generalconsul Dr. Krauel in Sydney und der Consulatsverweser, Legationsrath Dr. Stübel in Apia in Aussicht genommen. Als Sitz der Commission erscheint das Gebiet, um welches es sich handelt, oder etwa Levuka, besonders geeignet. Eine europäische Oertlichkeit würde bei Erkundigungen und Rückfragen viel Zeit erfordern und die Betheiligung ortskundiger Personen erschweren. Ich ersuche daher Euere Hochwohlgeboren, der großbritannischen Regierung Levuka in Vorschlag zu bringen. Für uns kommt hierbei, wie ich hinzufüge, noch besonders in Betracht, daß Generalconsul Krauel in Angelegenheit der Fidji-Reclamationen sich ohnedies dorthin begiebt. Es liegt uns zunächst nur daran, mit England uns darüber zu verständigen, auf welchem Wege die Grenze der beiderseitigen Interessen in der Südsee sich am besten ermitteln läßt. Ich ersuche Euere Hochwohlgeboren, mich von der Aufnahme, welche diese findet, seiner Zeit in Kenntniß zu setzen und die Namen der von der englischen Regierung für die Verhandlungen eventuell in Aussicht genommenen Commissare mitzutheilen.

2. September. Bericht des Consulatsverwesers Dr. Stübel in Apia an den Reichskanzler, betreffend die politischen und die Handelsverhältnisse auf dem Gilbert-, Marschall-, Carolinen-, Ellice- und Tokelau-Inseln. Er bezeichnet die Einrichtung einer Berufsvertretung und häufigen Besuch von Kriegsschiffen als erforderlich.

Der Bericht ist das Resultat der Beobachtungen Stübel's auf einer Reise durch einen Theil dieses Inselgebiets. Beigefügt ist eine umfangreiche Denkschrift über die Lage des dortigen deutschen Handels.

8. September. Dr. Stübel in Apia betont in einem Berichte an den Reichskanzler die Nothwendigkeit der Einrichtung einer Berufsvertretung auf den Tonga-Inseln.

12. September. Bericht des Dr. Stübel in Apia an den Reichsverweser über das Einschreiten eines englischen Kriegsschiffes gegen Angestellte deutscher Firmen.

Der Vorfall hat sich auf der Insel Yap zugetragen. Die von der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft angestellten englischen Händler waren vom Befehlshaber eines britischen Schiffes wegen Friedensbruches mit Geldstrafen belegt wegen Betheiligung an einem Kriegszug aller dortigen weißen Händler zur Vergeltung eines von den Eingeborenen auf einen Weißen verübten Angriffes. Die Berechtigung der englischen Behörden sei unzweifelhaft, aber: „eine andere Frage ist, in wie weit im vorliegenden Falle die Voraussetzung eines Einschreitens in einer strafbaren Handlung der betreffenden englischen Händler wirklich vorlag. Ich glaube, daß aus dem Vorfall auch für Deutschland eine Verpflichtung erwächst, mehr, als es seither geschehen ist, zu dem Schutz des unter seiner Flagge getriebenen Handels durch den Besuch der Inseln von Kriegsschiffen und Consularbeamte beizutragen. Ich halte es für dringend wünschenswerth, daß die Insel Yap sowie die wichtigeren Carolinen, im nächsten Jahre spätestens, durch ein Kaiserliches Kriegsschiff besucht werden und daß sich ein Consularbeamter an Bord befinde."

1884.

19. September. Der englische Geschäftsträger in Berlin theilt dem deutschen Staatssecretär des Auswärtigen mit, daß die englische Annexion von Neu-Guinea mit Ausnahme eines Theiles der Nordküste beschlossen sei.

25. September. Der deutsche Unterstaatssecretär Busch beauftragt den deutschen Botschafter in London, der englischen Regierung mitzutheilen,

„daß die beabsichtigte Ausdehnung des britischen Protectorates im Norden und Nordosten von Neu-Guinea nach den bisherigen Aeußerungen Lord Granvilles uns unerwartet kommt und wir uns einstweilen vorbehalten, zu derselben Stellung zu nehmen. Unseres Erachtens werde auch über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären an jener Küstenstrecke eine freundschaftliche Verständigung im Wege commissarischer Verhandlungen anzustreben sein."

9. October. Mittheilung des englischen Geschäftsträgers in Berlin an den deutschen Staatssecretär des Auswärtigen, daß das englische Protectorat auf die Südküste Neu-Guineas beschränkt werde.

3. November. Flaggenhissung der Kreuzer-Corvette „Elisabeth" in Matupi, Mioko und 10 anderen Plätzen Neu-Britanniens.

11. November. Proclamirung des englischen Protectorats über die Südküste Neu-Guineas.

4. December. Erklärung des englischen Ministers des Auswärtigen an den deutschen Botschafter in London, daß England die Unabhängigkeit der Samoa- und der Tonga-Inseln respectiren werde.

6. December. Gleichwohl befürwortet, nach einer Erklärung des englischen Kolonialamtes, Neu-Seeland die englische Annexion jener Inseln.

17. December. Der Gouverneur von Neu-Süd-Wales theilt dem englischen Kolonialamte mit, daß in Folge von dessen Auftrag die Annexion der d'Entrecasteaux-Inseln erfolgt sei.

Deutsche Flaggenhissung im Neu-Britannia-Archipel und auf Neu-Guinea.

Telegraphische Berichte des Commandanten S. M. S. Elisabeth an die Kaiserliche Admiralität und des Kaiserlichen Commissars in Neu-Britannien an das Auswärtige Amt dd. Cooktown, den 17. December.

Die von Reichsangehörigen gemachten Landerwerbungen sind durch Abschluß von Verträgen mit den Häuptlingen unterstützt worden. Zum Schutze derselben haben unsere Kriegsschiffe an einigen Punkten der Nordküste von Neu-Guinea, östlich von der niederländischen Grenze und im Neu-Britannia-Archipel die deutsche Flagge gehißt.

20. December. Das englische Kolonialamt beantragt beim englischen Auswärtigen Amte, gegen die deutschen Annexionen energisch zu protestiren und sofort den Rest von Neu-Guinea für England zu sichern. Diesem stimmt das Auswärtige Amt zu.

21. December. Das englische Kolonialamt ordnet diese Ausdehnung des Protectorats an.

22. December. Der Generalagent für Victoria berichtet dem englischen Kolonialamte von einer grenzenlosen Erbitterung in den australischen Kolonien über die deutschen Flaggenhissungen.

1884.

Amtliche Mittheilung vom deutschen Schutz über Neu-Britannien und die Nordküste Neu-Guineas.

23. December. Erlaß des Reichskanzlers an die deutschen Gesandten bei den Seemächten:

Berlin, den 23. December 1884.

Euere ꝛc. ersuche ich ergebenst, die dortige Regierung mittelst einer Note, deren Entwurf hier beiliegt, von der jüngst erfolgten Unterstellung einiger Gebiete in der Südsee unter den Schutz des Reiches gefälligst amtlich zu benachrichtigen.

Zusatz für die Kaiserl. Botschaft in London:

Euere ꝛc. wollen Lord Granville mündlich sagen, daß durch diese unsere Besitzergreifungen eben so wenig, wie durch die jüngst proclamirte Unterstellung der Südküste von Neu-Guinea unter britisches Protectorat, der in Aussicht genommenen commissarischen Verhandlung über Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären in der Südsee präjudicirt werde.

von Bismarck.

An
die Kaiserlichen Missionen in London, Paris, Madrid, Lissabon, Haag, Brüssel, Washington, Rom, Wien, St. Petersburg, Kopenhagen, Stockholm.
Anlage.

Nachdem auf der östlich von der niederländischen Grenze gelegenen Nordküste von Neu-Guinea und auf den Inseln im neubritannischen Archipel Angehörige des deutschen Reiches Faktoreien begründet und durch Kaufverträge mit den Eingeborenen Landerwerbungen gemacht haben, sind die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter, unter den Schutz Seiner Majestät des Kaisers gestellt und ist die Deutsche Flagge zum Zeichen der Besitzergreifung daselbst gehißt worden.

Der Unterzeichnete ist angewiesen, der . . . . Regierung hiervon amtlich Mittheilung zu machen, und hat die Ehre, sich dieses Auftrages zu entledigen, indem er diesen Anlaß benutzt, um Seiner ꝛc. die Versicherung ꝛc.

29. December. Erlaß des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Botschafter in London.

Der in Eurer Excellenz gefälligem Bericht vom 10. d. M. erwähnte englische Conferenzdelegirte Mr. Meade hatte vor einiger Zeit dem Unterstaatssecretär des Auswärtigen Amts den Wunsch nach einer vertraulichen Besprechung über Colonial-Angelegenheiten ausgedrückt, die, wie er hinzufügte, dazu dienen solle, bestehende Mißverständnisse aufzuklären und eine spätere amtliche Verständigung über Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären vorzubereiten. Bei der hierauf stattgehabten ersten Unterredung zwischen Dr. Busch und Mr. Meade entwickelte letzterer folgende Vorschläge, die er als private, seiner persönlichen Initiative entspringende bezeichnete, für

die er aber glaubte später die Genehmigung seiner Regierung beibringen zu können, falls sie uns annehmbar erschienen.

1. In der Südsee sollte das englische Protectorat sich über ganz Neu-Guinea (außer dem holländischen Theile) mit Einschluß der Louisiaden und aller Inselgruppen in einer Entfernung von 20 bis 25 Seemeilen von der Küste erstrecken. Dafür würde England das Protectorat Deutschlands über Neu-Britannien, Neu-Irland, Duke of York und andere angrenzende Inseln anerkennen. Die übrigen, noch unter keiner anerkannten Herrschaft stehenden Inseln der Südsee, namentlich Samoa und Tonga, sollten durch internationale Vereinbarung neutralisirt werden. Die Neu-Hebriden würde man Frankreich überlassen.

2. In Westafrika würde England uns, gegen Abfindung der englischen Privat-Interessenten, die vor Angra Pequena liegenden Inseln, ohne die Walfisch Bai, abtreten. Wir sollten uns dagegen verpflichten, die unter den Schutz des deutschen Reichs gestellten Gebiete an der Goldküste, wie Bagaida, Togo u. s. w., zunächst England anzubieten, falls wir dieselben jemals aufzugeben Willens sein sollten. Obwohl mir diese Vorschläge nicht annehmbar erschienen, entsprach ich doch dem in Euerer Excellenz Bericht vom 10. d. M. ausgedrückten Wunsche Lord Granville's, Herrn Meade persönlich zu sehen, in der Hoffnung, daß unsere Unterredung dazu beitragen könnte, die Situation zu klären. Bei unserer Unterhaltung am 24. d. M. entwickelte Herr Meade auch mir gegenüber das oben wiedergegebene Programm.

Ich erwiderte ihm, daß nach unseren Nachrichten der Werth der Inseln bei Angra Pequena nach Erschöpfung der Guanolager auf das Robbenschlagen beschränkt sei. Die staatsrechtliche Bedeutung der Inseln sei nicht so groß, um den Besitz unsererseits durch unverhältnißmäßige Opfer zu erkaufen. Was die Südsee anlangt, so mußte Herr Meade zugeben, daß weder in Neu-Guinea, noch im neubritannischen Archipel irgendwelche nennenswerthe englische Niederlassungen beständen, und daß das Verlangen nach dem Besitz dieser Gebiete auf englischer Seite erst in dem Augenblicke lebendig geworden sei, wo die deutsche Unternehmung sich denselben zugewandt habe. Ebenso konnte Hr. Meade nicht in Abrede stellen, daß die einzige Nation, für welche vermöge ihrer langjährigen Niederlassungen der neubritannische Archipel von Werth sei, die deutsche ist. Hieraus ergiebt sich aber auch, daß für uns kein Anlaß vorliegt, für die Anerkennung unseres Protectorats über dieses Inselgebiet anderweit Opfer zu bringen. Zur Motivirung des von ihm vertretenen englischen Anspruchs auf den ganzen, nicht den Holländern gehörigen Theil von Neu-Guinea las Herr Meade mir ein Telegramm des Gouverneurs der Kolonie Victoria an das Kolonialamt vor, dessen starke Ausdrücke darauf schließen lassen, daß dasselbe den Eindruck bei uns erzeugen sollte, als ob die Aufregung in Australien über eine Theilung des freien Gebiets von Neu-Guinea zwischen England und Deutschland als eine gröbliche Verletzung wichtiger Interessen Australiens angesehen werde. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß der öffentlichen Meinung in Australien die öffentliche Meinung in Deutschland gleichberechtigt gegenüberstände, ohne daß ich der englischen Regierung zumuthe, sich in ihren Entschließungen danach zu richten. Als die Rede auf die anderen, nach dem Vorschlage des Hrn. Meade zu neutralisirenden Inseln kam, bemerkte ich, wie auf

den meisten jener Inseln die deutschen Niederlassungen prävalirten, und die Neutralisirung derselben daher ein Zugeständniß nicht sowohl Englands als Deutschlands sein würde. Insbesondere für Samoa komme das zwischen Deutschland, England und Nordamerika bestehende Abkommen in Betracht, dessen einseitiges Brechen Hr. Meade selbst als eine „meanness" bezeichnen zu sollen glaubte. Ein Verzicht Englands auf die neuseeländischen Annexionsbestrebungen hinsichtlich Samoas könnte deshalb nicht als ein von uns zu erkaufendes Zugeständniß angesehen werden. Schließlich brachte Hr. Meade zur Sprache, wie durch das jüngst gemeldete Vorgehen kaiserlicher Kriegsschiffe an der Nordküste von Neu-Guinea die kaiserliche Regierung sich in Widerspruch gesetzt habe mit einer der englischen Regierung ertheilten Zusage, bis zum Abschluß der in Aussicht genommenen Verhandlungen sich einer Besitzergreifung in Neu-Guinea zu enthalten. Er berief sich hierbei auf Noten, die im September und October d. J. zwischen den beiden Regierungen gewechselt seien. Ich erwiderte ihm, daß ich zwar an die thatsächliche Berechtigung seines Vorwurfs nicht glauben könne, mir aber eine weitere Aeußerung hierüber vorbehalten müsse, bis ich mich über die Einzelheiten näher informirt haben würde, da ich um die fragliche Zeit von Berlin abwesend gewesen und mir der genaue Verlauf der bezüglichen diplomatischen Verhandlungen nicht gegenwärtig sei. Ich habe inzwischen die diesseitigen Acten einer Durchsicht unterziehen lassen, und finde ich darnach, daß Herr Meade den Versuch gemacht hat, mir einen Widerspruch in's Gewissen zu schieben, der in der That nicht besteht. Zu Ihrer Orientirung übersende ich Euerer Excellenz anbei einen Auszug aus den betreffenden Acten. Nach dem darin resümirten Hergange kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die englische Regierung sich uns gegenüber durch die Note ihres Geschäftsträgers vom 9. October d. J. in amtlicher Weise verpflichtet und außerdem durch Proclamation und Aeußerungen im Parlament erklärt hat, ihr Protectorat auf die Südküste von Neu-Guinea zu beschränken. Eine Verpflichtung unsererseits, von denjenigen Maßnahmen hinsichtlich Nord-Guineas Abstand zu nehmen, deren Anordnung bereits vorher im Sommer d. J. erfolgt war, liegt thatsächlich nicht vor. Wäre uns eine solche Verpflichtung zugemuthet worden, so würden wir sie abgelehnt haben mit dem Hinweis darauf, daß England nicht von uns das Beharren bei dem status quo verlangen könne, in demselben Augenblick, wo es selbst diesen status quo durch Besitzergreifung der Südküste im Wege der Proclamation ohne thatsächliche Besiedelung alterire.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit von Lord Granville wiederholt abgegebenen Versicherungen, daß die englische Regierung unserer kolonialen Entwickelung in der Südsee wie in Westafrika sympathisch gegenüberstehe, kann ich nur annehmen, daß der Vorschlag des Mr. Meade zu einem Abkommen der Auffassung des englischen Auswärtigen Amts nicht entsprechen kann. Ich betrachte diesen Vorschlag vielmehr nur als ein neues Symptom dafür, daß die Gesinnungen Lord Granville's für uns wohlwollender sind, als die Politik des englischen Kolonialamtes. Euere Excellenz ersuche ich ergebenst, diese Angelegenheit mit Lord Granville in vorstehendem Sinne zu besprechen und hierbei keinen Zweifel bestehen zu lassen, daß wir in einem nachträglichen Versuche, den deutschen Unternehmungen auf der Nordküste von Neu-Guinea zwischen der holländischen

1884. Grenze und dem Ostkap englischer- oder australischerseits Schwierigkeiten in den Weg zu legen, mit der uns seitens der englischen Regierung bei der Besitzergreifung von der Südküste ertheilten Zusage, das englische Protectorat auf diesen südlichen Theil der Insel zu beschränken, nicht würden in Einklang bringen können. Wenn ich unter den Umständen auch von einer fortgesetzten Verhandlung mit Mr. Meade mir keinen Erfolg verspräche, so seien wir gleichwohl nach wie vor bereit, uns über die inneren Grenzen zwischen den beiderseitigen Protectoratsgebieten auf Neu-Guinea und wegen der Ausdehnung unserer beiderseitigen Machtsphären über die unabhängigen Inseln der Südsee, sowie die gegenüber den Angehörigen des anderen Theiles beiderseits zur Anwendung zu bringenden Grundsätze mit der englischen Regierung in der früher besprochenen Form commissarischer Verhandlungen zu verständigen.

von Bismarck.

31. December. Der Gouverneur von Neu-Seeland drängt auf's Neue den englischen Kolonialminister, Samoa und Tonga zu annectiren; dieser erklärt darauf dem englischen Auswärtigen Amte, die Handlungsweise der deutschen Regierung entbinde England von seinen übernommenen Verpflichtungen und Deutschland sei um Aufklärung zu ersuchen.

1885. 3. Januar. Der englische Kolonialminister erklärt den Gouverneuren der australischen Kolonien, die deutschen Annexionen seien ohne Vorwissen der englischen Regierung vollzogen; dem Gouverneur von Neu-Seeland erklärt er, die Neutralisirung der Samoa- und Tonga-Inseln entspreche am meisten den britischen Interessen. Das englische Auswärtige Amt macht dem englischen Kolonialamt Mittheilung von Streitigkeiten der samoanischen Regierung mit den Deutschen und von der Bitte der ersteren um britischen Schutz.

5. Januar. Bericht des deutschen Botschafters in London an den Reichskanzler,

wonach er in Folge seines Erlasses vom 29. December 1884 die Südseefrage mit Lord Granville besprochen habe. Dieser habe u. A. gesagt, die Aufregung in Australien über die deutschen Annexionen sei sehr groß und bekanntlich sei gerade wegen Neu-Guineas das Verhältniß zwischen dem Mutterlande und den australischen Kolonien seit einiger Zeit ein sehr gespanntes gewesen und die Lage der Regierung jetzt sehr erschwert worden.

10. Januar. Erlaß des Reichskanzler Fürsten Bismarck an Graf Münster.

Berlin, den 10. Januar 1885.

Mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 5. d. Mts., die Südseefrage betreffend, ersuche ich Euere Excellenz ergebenst, Sich gegen Lord Granville in folgendem Sinne auszusprechen: Das Bedauern, welches Lord Granville Euerer Excellenz darüber zu erkennen gegeben hat, daß mir die Vorschläge des Mr. Meade unannehmbar erschienen seien, betrachte ich als eine Höflichkeitswendung, da ich nicht glauben könnte, daß jene Vorschläge in den Augen des englischen Herrn Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten für uns annehmbar seien. Was die Note des Mr. Scott vom 9. October v. J.

anbelangt, so wäre aus der nicht prägnanten Fassung derselben der ihr von Lord Granville oder Lord Derby beigelegte Sinn nicht zu entnehmen. Ich hätte beim Durchlesen dieser Note vielmehr den Eindruck gehabt, daß die großbritannische Regierung mit Rücksicht auf den seit Anfang August stattgehabten Meinungsaustausch uns durch diese Note mittheile, daß sie, abweichend von dem kurz zuvor durch die Note des Mr. Scott vom 19. September zu erkennen gegebenen Vorhaben, gegen das unsererseits Einspruch erhoben worden war, ihr beabsichtigtes Protectorat auf die südliche Küste von Neu-Guinea beschränke, und daß sie hiermit aussprechen wollte, daß die Besitzergreifung der Nordküste seitens des deutschen Reichs mit keinen englischen Interessen collidiren würde. Ich sei hiervon so überzeugt gewesen, daß ich z. B. zur Beruhigung der durch die ungemessenen australischen Ansprüche beunruhigten Interessentenkreise in Deutschland eine jener Auffassung entsprechende Mittheilung in den öffentlichen Blättern veranlaßt hätte. Wenn das englische Cabinet aus Gründen der inneren Politik jetzt Lord Derby ermächtigt habe, Anfragen, die ihm von Australien aus gestellt würden, dahin zu beantworten, daß die deutsche Besitzergreifung ohne vorherige Mittheilung von unserer Seite erfolgt sei, so könnten wir nicht zugeben, daß hierdurch an den Thatsachen etwas zu unserem Nachtheil geändert werde. Die Mittheilungen, welche von Euerer Excellenz in Folge des Erlasses vom 2. August v. J. der englischen Regierung gemacht worden seien, hätten deutlich unsere Absicht zu erkennen gegeben, den nicht unter niederländischer Hoheit stehenden Theil der Nordküste von Neu-Guinea unter deutschen Schutz zu stellen. Wir hätten schon damals ausdrücklich erklärt, daß wir die Berechtigung der australischen Ansprüche auf diese Küste nicht zugäben, dieses Gebiet vielmehr als ein berechtigtes Kolonisationsobject für Deutsche und Andere ansähen. Wir hätten schon damals kein Hehl daraus gemacht, daß Expeditionen dorthin unterwegs seien. Euere Excellenz ermächtigte ich, Lord Granville ein der Anlage meines Erlasses vom 29. December v. J. entsprechendes aide-mémoire zu übergeben. (gez.) Fürst von Bismarck.

17. Januar. Der englische Botschafter in Berlin, Malet, erklärt dem deutschen Staatssecretär des Auswärtigen,

es bestehe ein Widerspruch zwischen dem Vorgehen Deutschlands und den getroffenen Vereinbarungen und England werde die Nordküste von Neu-Guinea zwischen dem Huon-Bai und dem Ostkap annectiren. Auch fragt Malet, welche Ausdehnung und Grenzen das von Deutschland in Besitz genommene Küstengebiet von Neu-Guinea habe.

20. Januar. Telegramm des Fürsten Bismarck an Graf Münster.

„Einer Mittheilung des hiesigen königlich großbritannischen Botschafters zufolge beabsichtigt England, die Nordküste Neu-Guineas von der Huon-Bai bis zum Ostkap in Besitz zu nehmen.

Die englischen und deutschen Ansprüche würden collidiren, wenn die angekündigte Maaßregel ausgeführt wird. Durch dieselbe würde sich die großbritannische Regierung mit der von Lord Granville Euerer Excellenz im August v. J. gegebenen und durch Note des hiesigen englischen Ge-

schäftsträgers vom 9. October v. J. wiederholten Zusage, wonach das englische Protectorat auf die Südküste Neu-Guineas und die vorliegenden Inseln beschränkt sein sollte, in Widerspruch setzen.

von Bismarck."

22. Januar. Telegramm des Grafen Münster an den Fürsten Bismarck.

Auf meine Anfrage, betreffend Neu-Guinea, antwortete mir Lord Granville, es sei nicht bekannt gewesen, daß Deutschland weitere Besitzergreifungen in Neu-Guinea beabsichtige. Die Gründe für die in Aussicht genommene englische Annexion der zwischen Huon-Bai und dem Ostkap gelegenen Küste von Neu-Guinea seien in einer Depesche an den großbritannischen Botschafter in Berlin dargelegt. Das von Holland, Deutschland und England nicht besetzte Gebiet freizulassen, sei bedenklich gewesen, weil sich Freibeuter auf demselben hätten niederlassen können. Die mit der Annexion beauftragten Kriegsschiffe seien angewiesen worden, die deutschen Besitzergreifungen zu respectiren.

24. Januar. Der englische Botschafter in Berlin, Malet, berichtet dem englischen Minister des Auswärtigen über eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck über die Gründe der Entfremdung zwischen England und Deutschland.

Fürst Bismarck sagte, daß er mir eine von ihm an den Grafen Münster am 5. Mai v. J. gerichtete Depesche vorlesen wolle, um zu zeigen, wie verschieden unsere Beziehungen vor einem Jahre waren, und wie sehr es sein Wunsch gewesen sei, daß diese guten Beziehungen fortdauern sollten. Die Depesche an Graf Münster ist eine äußerst merkwürdige. Sie constatirt die große Wichtigkeit, die der Fürst sowohl der Kolonialfrage, als der Freundschaft zwischen Deutschland und England beimißt. Sie hebt hervor, daß England beim Beginn deutscher Kolonialunternehmungen Deutschland große Dienste leisten könne, und sagt, daß für solche Dienste Deutschland seine besten Bemühungen zu Gunsten Englands in Fragen, welche dessen Interessen näher der Heimat berühren, aufbieten würde. Die Depesche belegt diese Erwägungen mit Beweisen über die aus solchem Einvernehmen entspringenden gegenseitigen Vortheile und instruirt dann Graf Münster, zu erklären, daß, falls dieses Einvernehmen nicht zu Stande käme, das Resultat sein würde, daß Deutschland von Frankreich den Beistand, den von England zu erlangen ihm nicht gelungen sei, zu erlangen suchen und sich Frankreich in derselben Weise nähern werde, in der es sich jetzt bestrebe, England näher zu treten. Die Depesche war eine lange, aber das Obige ist die Quintessenz daraus. Fürst Bismarck sagte weiter zu mir, daß, da er mit dem Erfolge nicht zufrieden war, und diesen Umstand theilweise dem Botschafter zuschrieb, der die Hauptpunkte nicht gehörig präcisirt haben dürfte, er seinen Sohn, den Grafen Herbert Bismarck, nach England sandte. Unglücklicherweise habe er aber auf diesem Wege auch nichts weiter erlangt, als jene allgemeinen freundlichen Versicherungen des Wohlwollens, die angesichts der späteren Ereignisse wenig Werth hatten. Alsdann las mir der Fürst den Entwurf einer Depesche vor, die er jetzt an den Grafen Münster sendet, und worin er auf eine Bemerkung anspielt, die Se. Excellenz Ewr. Lordschaft in einer Rede über die ägyp-

tische Frage zuschreibt und die dahin lautet, daß die Haltung Deutschlands in der Kolonialfrage es für Ew. Lordschaft schwierig mache, sich in anderen Punkten versöhnlich zu zeigen. Dann kam der Fürst auf unser „Einschließungs-system" — wie er es nannte — zu sprechen, und erwähnte hierbei Zulu-Land, wobei er bemerkte, daß die Buren eine Landabtretung beanspruchen, die ihnen im Jahre 1840 von König Panda gewährt worden. Ich wandte ein, daß, da zu jener Zeit kein solcher Staat wie Transvaal existirt habe, eine Gebietsabtretung — wenn eine solche besteht — nur von Buren erlangt sein konnte, die unsere eigenen Unterthanen waren. Der Fürst meinte, dies sei keine Frage, welche durch einen Rechtsstreit zu regeln sei. Ich sagte dann zum Fürsten, daß die ganze Situation unzweifelhaft eine sehr unbefriedigende sei, und daß mir dies großen Verdruß bereite, da es mein Hoffen und Bestreben gewesen sei, den Instructionen Ewr. Lordschaft gemäß ein herzlicheres Einvernehmen zwischen den beiden Ländern herbeizuführen; daß ich wisse, wie es niemals die Absicht Ihrer Majestät Regierung gewesen sei, die kolonialen Bestrebungen Deutschlands zu durchkreuzen, und daß nach meiner Ansicht unsere Handlungsweise diesen Wunsch wiederholt gezeigt habe; aber ich sagte auch, daß es für uns unmöglich sein würde, seinen Wünschen gemäß zu handeln, selbst wo uns dies leicht sei, so lange wir diese Wünsche nicht kennen. Ich bat den Fürsten daher, mir zu sagen, was er in diesem Augenblick verlange. Seien es die Theile von Neu-Guinea, die wir jetzt annectiren? Sei es Zululand? Ich meinte, daß die Kenntniß seiner Wünsche, welches immer diese auch sein mögen, besser sei, als daß wir beiderseitig im Dunkeln agiren und folglich gegeneinander rennen. Der Fürst erwiderte, daß das Einvernehmen, zu dem er mit Frankreich gelangt sei — weil es ihm nicht geglückt sei, sich mit uns zu verständigen — es außer seiner Macht stelle, die Frage jetzt so aufzunehmen, wie er es uns gegenüber im Mai erklärt habe. Die lange Unterredung kam damit zu Ende, daß der Fürst sagte, er sei begierig gewesen, mir die lange Reihe von Zwischenfällen zu erläutern, die der gegenwärtigen Phase der politischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die, wie er sicher sei, von mir ebenso bedauert werden müsse, wie er dies thue — vorangegangen sind.

Erlaß des Reichskanzlers an den Botschafter in London:

26. Januar. Erlaß des Fürsten Bismarck an den Grafen Münster.

Auftrag, dem Lord Granville mündlich zu erklären:

Wenn es der großbritannischen Regierung nicht bekannt gewesen sein sollte, daß Deutschland auch östlich von der Huon-Bai weitere Annexionen machen wollte, so könnte dies nur darauf zurückgeführt werden, daß unsere Mittheilungen in diesen Angelegenheiten seitens der großbritannischen Regierung nicht den Grad von Beachtung gefunden haben, welchen wir bei den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder erwarteten.

Nach der Note Sir Edward Malet's vom 17. Januar nahm die großbritannische Regierung den Standpunkt ein, daß die Regelung der Besitzverhältnisse zwischen Deutschland und England, besonders auf dem östlichsten Theile der Insel, den Gegenstand einer noch ausstehenden diplomatischen Verhandlung zwischen den beiden Regierungen bilden solle. Diesem Standpunkt würde es entsprochen haben, wenn die englische Regierung vor Ertheilung der Befehle zur Besitzergreifung des angeblich

1885.

den Unternehmungen von Freibeutern ausgesetzten Küstenstrichs sich hierüber zunächst mit der Regierung Sr. Majestät des Kaisers in's Einvernehmen gesetzt hätte.

Da die behauptete Ungewißheit über die Absichten Deutschlands nunmehr aufgeklärt ist, so hoffen wir, daß die englische Regierung nach Prüfung unserer Antwort auf die Note Sir Edward Malet's vom 17. d. M. geneigt sein werde, jener Maßregel keine weitere Folge zu geben. von Bismarck.

Anlage zu diesem Erlasse: Entwurf zu einer Note des kaiserlichen Botschafters an Lord Granville:

Nachdem der Unterzeichnete durch Note vom 26. December die Ehre gehabt hat, der königlich großbritannischen Regierung anzuzeigen, daß die deutschen Niederlassungen auf der Nordküste von Neu-Guinea und im neubritannischen Archipel unter den Schutz Sr. Maj. des Kaisers gestellt worden sind, hat Sir Edward Malet unter dem 17. d. Mts. an die Regierung Sr. Majestät eine Note gerichtet, um ihr mitzutheilen, daß der Commodore der australischen Station den Befehl erhalten habe, das Protectorat Ihrer Majestät in Neu-Guinea vom Ostkap bis zum Golf von Huon zu proclamiren, welcher dem Vernehmen nach als die Grenze der deutschen Annexionen angesehen werden dürfe, sowie über die Louisiaden- und Woodlark-Inselgruppen. In der Note wird gleichzeitig bemerkt, daß die d'Entrecasteaux-Inseln in der früheren Proclamation mit einbegriffen gewesen seien. Der Unterzeichnete ist beauftragt, diese Note, wie folgt, zu beantworten: Nach den Verhandlungen, welche über diese Angelegenheit zwischen den beiden Cabineten seit Anfang August v. J. gepflogen worden sind, kann die königlich großbritannische Regierung die Mittheilung von der deutschen Besitzergreifung nicht unvorbereiteter erhalten haben, als die Regierung Sr. Maj. des Kaisers im October v. J. die Nachricht, daß England die ganze Südküste von Neu-Guinea und die vorliegenden Inseln durch Proclamation in Besitz genommen habe. In Folge der ihm unter dem 2. August v. J. zugegangenen Instruction seiner Regierung war der Unterzeichnete in der Lage, am 8. desselben Monats Sr. Excellenz dem königlich großbritannischen Hrn. Staatssecretär der Auswärtigen Angelegenheiten mitzutheilen, daß die kaiserliche Regierung beabsichtige, wie in Westafrika, so nunmehr auch in der Südsee diejenigen Gebiete, in welchen sich der deutsche Handel in vorherrschender Weise ausgebreitet hat, oder wohin Expeditionen, deren Berechtigung von Niemandem bestritten werden kann, in Ausführung begriffen seien, unter den directen Schutz des Reiches zu stellen. Zugleich sprach der Unterzeichnete den Wunsch seiner Regierung aus, sich mit der königlich großbritannischen Regierung über die geographische Abgrenzung der beiderseitigen Herrschafts- oder Schutzgebiete in der Südsee, sowie im Allgemeinen über die innerhalb dieser Gebiete beiderseits, namentlich den Angehörigen des anderen Theiles gegenüber, zur Anwendung zu bringenden Grundsätze zu verständigen. Daß hiebei eine Verständigung über die Grenzen von bevorstehenden Besitzergreifungen gemeint sei, ergiebt sich aus der Thatsache, daß

damals deutsche Herrschaftsgebiete in der Südsee noch nicht existirten, sondern nur solche, „in denen der deutsche Handel vorherrschte", oder wohin „Expeditionen in Ausführung begriffen seien". Was Neu-Guinea anbelangt, so bezeichnete der Unterzeichnete den seit dem Erscheinen eines deutschen Zeitungsartikels vom Jahre 1882, welcher den nicht unter niederländischer Hoheit stehenden Theil der Insel für deutsche Kolonisation empfohlen hatte, in Australien laut gewordenen Anspruch auf diesen ganzen Theil als jeder Berechtigung entbehrend. Er erinnerte daran, daß England bisher in Neu-Guinea überhaupt keinen staatlichen Besitz ergriffen habe, und daß für die Regierung Sr. Majestät des Kaisers dort, wie in der Angra Pequena-Angelegenheit, der vor zehn Jahren gemeinsam mit England in Angelegenheit der Karolinen-, Pelew- und Sulu-Inseln Spanien gegenüber mit Erfolg geltend gemachte Grundsatz maßgebend bleibe, wonach nur solche Souveränetätsansprüche anzuerkennen sind, die thatsächlich ausgeübt werden. Obwohl daher an sich der ganze unabhängige Theil von Neu-Guinea principiell ein ebenso berechtigter Zielpunkt deutscher wie englischer Unternehmungen sein würde, wolle die kaiserliche Regierung gleichwohl die Berechtigung des Wunsches der Australier zugeben, daß sich keine fremde Macht auf der südlichen Küste von Neu-Guinea an der Torresstraße gegenüber von Queensland festsetze. Da die kaiserliche Regierung ein Naturrecht der Australier auf Neu-Guinea und die anderen unabhängigen Inselgebiete in der Südsee grundsätzlich bestreitet, so konnte jener Schritt nicht etwa bezwecken, die Genehmigung der großbritannischen Regierung zu den beabsichtigten Erwerbungen nachzusuchen. Der Zweck jenes Schrittes war vielmehr der Wunsch, der Möglichkeit von Collisionen vorzubeugen. Nachdem das seit dem Frühjahr v. J. in Angriff genommene und unter dem Schutz des Reiches stehende Unternehmen nach Neu-Guinea und dem neubritannischen Archipel in Folge von Enthüllungen und Angriffen auf die Reichspolitik, welche am 27. Juni in der Budgetcommission des deutschen Reichstages stattfanden, in Australien bekannt geworden war, stand zu besorgen, daß englische Unterthanen den Versuch machen würden, diesem Unternehmen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, welchen zuvorzukommen der Zweck des deutschen Vorgehens war. Der Unterredung vom 8. August v. J. folgte ein Meinungsaustausch, welcher, wie die kaiserliche Regierung bisher angenommen hatte, mit der bestimmten Zusage der königlich großbritannischen Regierung endigte, daß sie das ihrerseits beabsichtigte Protectorat in Neu-Guinea auf die Australien gegenüberliegende Südküste und die vor dieser Küste liegenden Inseln beschränken werde. Die kaiserliche Regierung ist daher durch den Inhalt der Note Sir Edward Malet's vom 17. d. M. peinlicher überrascht worden, als die königlich großbritannische Regierung es durch irgend ein diesseitiges Vorgehen sein konnte. Zunächst hat der Unterzeichnete sich dagegen zu verwahren, daß er in der Unterredung mit Lord Granville vom 8. August v. J. die Absichten Deutschlands auf die Nordküste von Neu-Guinea dahin eingeschränkt habe, „daß es einige Theile des wilden Landes auf dieser Küste gebe, welche sich als ein Feld der Kolonisation für deutsche Unternehmungen eignen könnten". Er hat vielmehr den ganzen unabhängigen Theil der Nordküste als den

1885.

Gegenstand eines in Ausführung begriffenen deutschen Kolonialunternehmens bezeichnet. Richtig ist es, daß Lord Granville damals bemerkte, daß Deutschland wenigstens bis dahin in Neu-Guinea keine Niederlassungen begründet habe. Se. Excellenz konnte aber nicht umhin, seinerseits einzuräumen, daß es englische Niederlassungen dort überhaupt nicht gebe. Der Hr. Staatssecretär bemerkte sodann dem Unterzeichneten einstweilen vertraulich, daß mit den australischen Kolonien über Neu-Guinea Verhandlungen schwebten, und daß deren Abschluß im Sinne der Annexion des südlichen Theiles dieser Insel bevorstehe. Ein Zweifel über die geographische Ausdehnung dieses Gebietes konnte bei dem Unterzeichneten um so weniger entstehen, als ihm Lord Granville nach erfolgter Besprechung der Angelegenheit mit den anderen englischen Ministern am 9. August das Folgende schriftlich mittheilte: „The extension of some form of British authority in New Guinea which will be shortly announced, will only embrace that part of the island which specially interests the Australian Colonies, without any prejudice to any territorial questions beyond these limits". Die Schlußworte dieses Schreibens: „without prejudice" u. s. w., konnten nach der stattgehabten Besprechung von dem Unterzeichneten und seiner Regierung nicht anders verstanden werden, als daß die englische Besitzergreifung sich auf die Küste beyond these limits nicht erstrecke, auf dieser vielmehr der status quo ante, in welchem sie staatlich res nullius war, fortbestehe. Die kaiserliche Regierung würde daher vollständig berechtigt gewesen sein, ohne Weiteres den Befehl zu ertheilen, die ganze Nordküste bis zum Ostkap in Besitz zu nehmen. Dies unterblieb jedoch, weil deutscherseits angenommen wurde, daß die vorbehaltene commissarische Auseinandersetzung über die geographische Abgrenzung der beiderseitigen Machtgebiete in der Südsee sich, insoweit Neu-Guinea in Betracht kam, auf die inneren Grenzen der Insel beziehen solle. Letztere aber konnte in der schmalen Ostspitze derselben mehr Schwierigkeiten als westlich im Innern bieten.

Um so überraschter war daher die kaiserliche Regierung, als ihr eine Note des großbritannischen Geschäftsträgers in Berlin vom 19. September zuging, in welcher ihr, im Widerspruch mit der Mittheilung Lord Granville's vom 9. August, angezeigt wurde, die englische Regierung beabsichtige ihr Protectorat über alle nicht von den Niederlanden occupirten Küsten Neu-Guineas, also über die ganze Südküste, und außerdem auch über die Nordküste mit Ausnahme des zwischen der niederländischen Grenze und dem 145° östlicher Länge gelegenen Theils dieser Küste, zu erklären. Die Bemerkung in der Note vom 19. September, auf welche jetzt in der Note Sir Edward Malet's vom 17. d. Mts. Bezug genommen wird, und welche lautete: „The 145th degree of East Longitude has been fixed as the Western British limit on the Northern Coast, in order that it should embrace the territory owned by the natives on the Maclay Coast, whose claim for British Protection has long been under the consideration of Her Majesty's Government, and was one of the principal reasons which determined the Cabinet to advise The Queen to assume the responsibility of establishing a Protectorate in New-Guinea", war kein überzeugender Grund für die kaiserliche Regierung, um auf die Erfüllung der ihr englischerseits am 9. August ertheilten

Zusage zu verzichten. Auch der kaiserlichen Regierung haben seit dem Bestehen des Reichs viele Petitionen wegen Inbesitznahme herrenloser Gebiete vorgelegen, ohne daß sie bekanntlich bis vor 2 Jahren sich dazu entschlossen hätte, einigen dieser Wünsche zu entsprechen. Der Unterzeichnete hat bereits Anlaß gehabt, der königlich großbritannischen Regierung mitzutheilen, daß gerade das nach der Nordküste von Neu-Guinea gerichtete Unternehmen schon seit dem Jahre 1880 beabsichtigt war und seitdem den Gegenstand der Erwägung der Regierung seiner Majestät des Kaisers gebildet hat. Dagegen ergeben die englischen Blaubücher, daß die jetzt von der englischen Regierung geltend gemachten Petitionen früher wiederholt abgewiesen worden sind. Nach den Erfahrungen, die wir in Angra Pequena, an der Goldküste und jüngst auch in Zululand gemacht haben, hat es den Anschein, daß auch der Besitz von Neu-Guinea erst von dem Augenblick an begehrenswerth für England geworden ist, seit Deutschland sein Auge darauf geworfen hat. Ein Bedürfniß der australischen Kolonien wird gegenüber der Thatsache nicht behauptet werden können, daß deren Bevölkerung, namentlich in Queensland, noch nicht ausreicht, um auch nur das Küstenland des australischen Continents zu besiedeln. Der kaiserliche Geschäftsträger, Baron von Plessen, ward deshalb unter dem 25. September v. J. beauftragt, auf den Widerspruch zwischen dem Inhalt der Note des Mr. Scott vom 19. September und der Zusage Lord Granville's vom 9. August aufmerksam zu machen.

Hierauf erhielt die kaiserl. Regierung zu ihrer Genugthuung mittelst einer Note des Mr. Scott v. 9. Oct. die folgende, mit der Zusage v. 9. August übereinstimmende Erklärung: „that Her Majesty's Government have carefully considered the communication which Baron von Plessen was instructed to make on the proposed limit of this protectorate, and have decided that the declaration to be made shall limit the British Protectorate to the whole of the Southern Coast including the islands contiguous to it, instead of that which they had at first proposed. This well be done without prejudice to any territorial question beyond these limits." Wenige Tage darauf wurde seitens der englischen Regierung eine der vorstehenden Erklärung genau entsprechende Proclamation nebst einer die Ausdehnung des englischen Protectorats veranschaulichenden Karte publicirt. Hiernach durfte die kaiserl. Regierung sich überzeugt halten, daß nunmehr die freibleibende Nordküste der Insel nicht nur als herrenlos, sondern auch mit vollem Einverständniß der englischen Regierung für deutsche Besitzergreifung offen stände, und daß nur erübrigte, die gegenseitige Abgrenzung nach dem Innern der Insel zu bestimmen, und daß hiermit die Möglichkeit eines Mißverständnisses oder gar eines Widerstreits der Interessen ausgeschlossen sei. Für sie schien auch jedes formelle Hinderniß beseitigt, nunmehr auch ihrerseits die Besitzergreifung der Küstenstrecke von der Huon-Bai bis zum Ostkap anzuordnen. In dieser Ueberzeugung war sie gerade durch den in der Note Sir Edward Malet's vom 17. d. M. weiter citirten Passus der Note des Hrn. Scott vom 9. October bestärkt worden, welcher lautete: „It is with great satisfaction that Her Majesty's Government have come to an arrangement in which they find themselves in perfect accord with Germany". Für die kaiserliche Regierung ist es um so um-

1885.
erwarteter, wenn trotzdem die von Baron Plessen bei Gelegenheit seiner Mittheilung vom 27. September gemachte Bemerkung, daß nach Ansicht der kaiserlichen Regierung auch über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären an jener Küstenstrecke eine freundschaftliche Verständigung im Wege commissarischer Verhandlungen anzustreben sei, so gedeutet wird, als ob Deutschland in der Hoffnung auf einen ihm günstigen Ausgang der vorgeschlagenen commissarischen Verhandlungen sich auf ungewisse Zeit gebunden hätte, auch während jahrelanger Verhandlungen überhaupt auf Neu-Guinea und anderwärts nichts in Besitz zu nehmen, während England vorweg die ganze Südküste von Neu-Guinea einschließlich des Küstenstrichs in der Ostecke in Beschlag zu nehmen sich für berechtigt hielt. Diese Annahme widerspricht der ersten Voraussetzung der von uns vorgeschlagenen freundlichen Verständigung, nämlich dem Princip der Gleichberechtigung beider Nationen. Darauf, daß uns englischerseits eine solche Zumuthung ernstlich gestellt werden könnte, sind wir erst jüngst durch den als englischer Conferenzbelegirter hier anwesenden Hrn. Meade aufmerksam gemacht worden, dessen Vorschläge darauf hinzielten, uns aus Neu-Guinea ganz auszuschließen. Die Ansicht der kaiserlichen Regierung über diese Vorschläge hat der Unterzeichnete zufolge der ihm unter dem 29. December v. J. und 10. Januar d. J. ertheilten Instructionen zur Kenntniß der königlich großbritannischen Regierung gebracht. In der Note des Hrn. Scott vom 9. October war folgender Passus enthalten: „In case any questions should rise as to those districts (of New Guinea) which lie beyond the limit described, Her Majesty's Government are of opinion that it would be better to deal with them diplomatically, than to refer them to the commission, which it is proposed to appoint with regard to the Islands in the Pacific". Wenn die königlich großbritannische Regierung von der Ansicht ausging, daß bis zu einem Ergebniß der diplomatischen Verhandlungen jede Besitzergreifung auf Neu-Guinea zu unterbleiben habe, so hat sie durch die nach dieser ihrer Erklärung von ihr angeordnete Proclamirung des englischen Protectorates über die ganze Südküste, einschließlich des östlichen Theils von Neu-Guinea, sich zuerst mit ihrer Erklärung in Widerspruch gesetzt. Die kaiserliche Regierung hat ihre Befehle wegen des Hissens der Flagge schon im August v. J. gleich nach Empfang der Erklärung Lord Granville's vom 8. desselben Monats ertheilt und verwahrt sich ihrerseits gegen den Vorwurf, einer von ihr eingegangenen Verpflichtung zuwidergehandelt zu haben. Aus den Erklärungen der großbritannischen Regierung und aus der bereits erwähnten amtlichen englischen Karte ergiebt sich mit voller Klarheit, daß das englische Protectorat südlich vom Ostkap durch eine etwa mit dem 152° ö. L. (Greenwich) zusammenfallende Linie begrenzt sein sollte. Die in der Note Sir Edward Malet's vom 17. d. M. enthaltene Angabe, daß die — vor der Nordküste liegenden — d'Entrecasteaux-Inseln bereits in der Proclamation des englischen Protectorats vom 6. November v. J. einbegriffen gewesen seien, widerstreitet ebensosehr den uns englischerseits ertheilten Zusagen vom 9. August und 9. October v. J., wie dem Wortlaut der Proclamation und der deutlich eingezeichneten Abgrenzung auf der amtlich veröffentlichten Karte. Hiermit erledigt sich auch die *in einer zweiten* Note Sir Edward Malet's vom 17. an die kaiserliche

Regierung gerichtete Anfrage über die Ausdehnung des deutschen Protectorats. Denn die kaiserliche Regierung hat von Anfang an beabsichtigt, die ganze Nordküste, von der niederländischen Grenze bis zum Ostkap nebst den vorliegenden Inseln, unter ihren Schutz zu stellen. An wieviel Stellen die Kaiserliche Flagge zur äußeren Bekundung des deutschen Protectorats auf der Nordküste gehißt worden, ist nicht entscheidend. Diese Frage ist von Seiten der englischen Regierung um so auffallender, als bekanntlich die ganze Südküste der Insel ebenfalls nur durch den an wenigen Punkten vorgenommenen symbolischen Akt des Flaggenhissens unter das Protectorat Ihrer Majestät der Königin von England gestellt worden ist. Das Recht Deutschlands auf die ganze Nordküste würde auch dadurch nicht entkräftet werden können, wenn im Gegensatz mit der im August, bezw. October stattgehabten Verständigung zwischen den beiden Regierungen jetzt zu unserm Bedauern die englische Flagge auf einzelnen Theilen der Nordküste und auf den vor derselben liegenden Inseln gehißt worden sein sollte. Die Motivirung des von der englischen Regierung beschlossenen Vorgehens mit dem Wunsche, den aus dem Mangel einer Jurisdiction auf der Küste von Neu-Guinea sich ergebenden Unzuträglichkeiten abzuhelfen, vermag die Regierung Seiner Majestät des Kaisers nicht als zutreffend anzuerkennen. Denn schon bei dem im August v. J. stattgehabten Meinungsaustausch ist die Frage der Einrichtnng einer ausreichenden Jurisdiction in den beiderseitigen Protectoratsgebieten von dem Unterzeichneten zur Sprache gebracht worden. In Abwesenheit jeder englischen Niederlassung kann ein dringenderes Bedürfniß hierzu gerade von Seiten Englands nicht geltend gemacht werden. Was die Inseln im neubritannischen Archipel anbelangt, so bemerkt der Unterzeichnete, daß die Inbesitznahme dieser Inseln zum Gegenstande einer Verhandlung zwischen Deutschland und England zu machen seitens der Kaiserlichen Regierung niemals beabsichtigt war. Denn auf diesen Inselgruppen bestehen, wie dies von dem Unterzeichneten schon in seiner Unterredung vom 8. August bemerkt wurde, seit langer Zeit ausschließlich deutsche Niederlassungen, und zwar in einem Umfange, dessen zehnter Theil für die englische Regierung genügt haben würde, um schon längst von diesem Archipel Besitz zu ergreifen. Wenn englischerseits beansprucht werden sollte, daß wir vor dieser Besitzergreifung uns wegen eines möglichen Interesses Englands oder seiner Kolonien daran mit der großbritannischen Regierung hätten verständigen sollen, so steht ein solcher Anspruch nicht im Einklang mit dem Vorgehen Englands gegenüber Deutschland an den Küsten von Afrika. Denn es genügte die erste Nachricht über einige dort gemachte deutsche Erwerbungen, um zu bewirken, daß von englischer Seite sofort und auch nach erfolgter Einladung zur westafrikanischen Conferenz Maßregeln hervorgerufen oder gebilligt wurden, welche bezweckten, durch Beschlagnahme großer Küstenstrecken, wie derjenigen zwischen Bimbia und Lagos, den deutschen Erwerbungen selbst die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung im Golf von Guinea abzuschneiden.

Nach diesen Erfahrungen würde die kaiserliche Regierung möglicherweise jetzt auch die Nachricht von der Aufpflanzung der englischen Flagge

im neubritannischen Archipel zu gewärtigen haben, wenn sie nicht rechtzeitig die dortigen Niederlassungen unter ihren Schutz gestellt hätte.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, gegen die in der Note Sir Edward Malet's vom 17. d. M. angekündigte und zufolge einer telegraphischen Meldung aus Melbourne anscheinend bereits erfolgte Proclamirung des Protectorats Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland über den zwischen dem Ostkap und der Huon-Bai gelegenen Theil der Nordküste von Neu-Guinea sowie über die d'Entrecasteaux-, Woodlark- und andere, vor der Nordküste liegende Inseln, als im Widerspruch mit der uns in amtlichen Schriftstücken ertheilten Zusage der englischen Regierung stehend, Verwahrung einzulegen.

Die kaiserliche Regierung wünscht jedoch auch ihrerseits zur Verhütung jedes Anlasses von Differenzen zwischen den beiden Regierungen sich über die inneren Grenzen der beiderseitigen Protectoratsgebiete auf Neu-Guinea, und zwar namentlich auch in der mehrerwähnten Ostecke der Insel sowie hinsichtlich der noch unabhängigen Inseln der Südsee, wo die Interessen bald der einen, bald der andern Nation vorwiegen, und über die gegenseitig zur Anwendung zu bringenden Grundsätze mit der großbritannischen Regierung im Wege der vorbehaltenen commissarischen Verhandlung zu verständigen.

Die Ankunft des zu diesem Zweck aus Sydney berufenen kaiserlichen Generalconsuls Dr. Krauel hat der Unterzeichnete bereits unter dem 29. December v. J. Sr. Excellenz dem Herrn Lord Granville anzuzeigen die Ehre gehabt.

Die Schlußbemerkung der Note Sir Edward Malet's, betreffend ein von dem kaiserlichen Generalconsul in Apia mit dem Könige von Samoa abgeschlossenes Uebereinkommen, wird der Unterzeichnete in einer besonderen Note beantworten.

5. Februar. Der englische Minister der Kolonien theilt nunmehr dem Gouverneur von Victoria (Australien) mit, England habe kein Recht, den deutschen Annexionen zu widersprechen.

7. Februar. Note des englischen Ministers des Auswärtigen an den englischen Botschafter in Berlin, enthaltend eine Rechtfertigung der englischen Politik in Neu-Guinea.

Aus einer Rede des Attorney-General in Neu-Süd-Wales.

13. Januar. Zu Maitland in Australien sagt Mr. Dalley, Attorney-General für Neu-Süd-Wales, bei einem ihm gegebenen Festmahle:

Man hat die Aufforderung an uns gerichtet, uns an einem Protest gegen das Vorgehen Deutschlands in unserer Nachbarschaft zu betheiligen. Ich weiß nicht, was eigenmächtiger und abgeschmackter wäre, als ein solcher Schritt. Denn derselbe käme einem Protest gegen eine mit England befreundete Macht gleich, welche eine der mächtigsten und wehrhaftesten in Europa ist, und mit der Streit zu suchen aus Gründen einer wahrhaft nationalen Politik vermessen und gefahrvoll wäre. Unsere Selbstachtung ebenso wie die Loyalität, welche wir dem Mutterlande schulden, und das Gebot der einfachsten Staatsklugheit müssen uns

von einem so thörichten Beginnen zurückhalten. Ich bin der Ansicht, daß wir von allen Völkern Europas dasjenige am wenigsten zu fürchten haben, das an der Spitze der Macht und der Cultur jenes Welttheils steht, des ersten Reiches der Welt auf dem Gebiete der Künste und der Waffen, d. h. des Deutschen Reiches. Man sagt, daß Deutschland keine Kolonialmacht sei, und daß es keine kolonialen Besitzungen aufzuweisen habe. Das ist im Sinne eines rein deutschen Koloniallandes aufgefaßt gewiß richtig. In anderem Sinne aber genommen, enthält dieser Ausspruch auch kein Körnchen Wahrheit. Im Laufe der letzten 50 Jahre hat Deutschland Millionen seiner betriebsamsten und gesittetsten Bewohner nach den Vereinigten Staaten entsandt, die dort als die Adoptivkinder jenes großen Gemeinwesens in der Stunde der Gefahr und der Prüfung für ihr neues Vaterland mit einer Tapferkeit und Hingebung zu kämpfen und zu sterben gewußt haben, die sie in so hohem Maaße ehrt. Wer vermöchte wohl den Einfluß und die Einwirkung dieses Elementes der Bevölkerung Nord-Amerikas zu schätzen? Denn man darf nicht übersehen, daß diese deutschen Ankömmlinge die Söhne eines Landes sind, welches 21 Universitäten unterhält, und in dem die Jugend die denkbar vollkommenste Erziehung und Ausbildung erhält, eines Landes, wohin nicht nur die anderen Staaten Europas, sondern auch andere Welttheile ihre Angehörigen senden, um sich dort den Studien zu widmen. Es giebt keine australische Kolonie, die nicht unter ihren fleißigsten, loyalsten und patriotischsten Bürgern Deutsche zählt, und wenn sie zu Zehntausend aus ihrer alten Heimath zu uns kämen, so hätten wir wahrlich nur Veranlassung, sie freundlich willkommen zu heißen, und dem Lande, das sie uns sendet, dankbar zu sein. Und einer solchen Nation gegenüber sollten wir Protest einlegen, wenn sie ein Stück einer unbekannten Insel in Besitz nimmt, die wir bisher unbeachtet ließen und nicht in Besitz nahmen? Das Erscheinen und Ausbreiten deutscher Kolonisten in unserer Nähe und die Arbeitsthätigkeit derselben in Ländern, die unsere Regierung nicht in Verwaltung nehmen mochte, ist für mich nicht nur kein Gegenstand der Besorgniß, sondern im Gegentheil ein Moment, das dazu geeignet erscheint, zur Vermehrung und Ausdehnung unseres eigenen Besitz- und Wohlstandes wesentlich beizutragen.

19. Februar. Beginn der kommissarischen Verhandlungen in London zur Ausgleichung der Differenzen mit England.

(Norddeutsche Allgemeine Zeitung.)

2. März. Ueber die englische Veröffentlichung des Berichts Sir Malet's vom 24. Januar:

Unter den Indiscretionen, welche die jüngsten englischen Blaubücher enthalten, ist die Veröffentlichung des Berichtes, welchen der englische Botschafter in Berlin am 25. Januar über eine Unterredung mit dem Reichskanzler erstattet hat, soweit unsere bisherigen Forschungen reichen, die auffälligste und bedauerlichste. Die Möglichkeit erfolgreicher Diplomatie beruht wesentlich auf dem Vertrauen, von welchem der persönliche Verkehr der Diplomaten und auswärtigen Minister beherrscht wird. Kann in demselben nur das gesprochen werden, was sich zu sofortiger polemischer Publication eignet, so wird natürlich die Thätigkeit der Diplomatie eine ziemlich unfruchtbare und man kann wohl sagen, überflüssige werden; denn die Art des Verkehrs, die dann übrig bleibt, kann, wie der Reichskanzler vorgestern richtig bemerkte, auch durch die Post besorgt werden; man braucht sich deshalb nicht den Luxus einer Botschaft und den Steuerpflichtigen die Kosten dafür aufzulegen. Der Reichskanzler ist durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem verstorbenen Lord Ampthill gewöhnt

gewesen, mit dem englischen Botschafter am diesseitigen Hofe vertraulich und offen zu verkehren, und er hat diese Gewohnheit auf dessen Nachfolger um so leichter übertragen können, als beide Herren seit länger als 30 Jahren in Beziehungen stehen, die sich auf das collegialische und freundschaftliche Verhältniß gründen, welches in Frankfurt a. M. zwischen den Eltern des jetzigen Herrn Botschafters und dem Hause des Reichskanzlers stattfand. So erklärt es sich, daß Fürst Bismarck in seiner Unterredung mit Sir Edward Malet, um diesem den Nachweis seiner ehrlichen, aber fruchtlosen Bemühungen um Englands Freundschaft zu liefern, sich mit der rückhaltlosen Offenheit ausgesprochen hat, von welcher der darüber erstattete Bericht Zeugniß giebt. Daß dieser Bericht in der Art, wie er vorliegt, überhaupt erstattet wurde, darin liegt nichts, was zum Vorwurf berechtigte; aber wir sind überzeugt, er würde nicht in diesem Umfange erstattet worden sein, wenn sein Verfasser darauf hätte rechnen können, daß er sofort und in extenso veröffentlicht werden würde. In dieser Veröffentlichung liegt eine Indiscretion, welche vertrauliche Auslassungen zwischen den Staatsmännern beider Regierungen für die Zukunft abschneidet. Der praktische Zweck, den man im Auge gehabt haben kann, wenn man sich in diesem Maße über die Tradition im Verkehre befreundeter Regierungen hinwegsetzte, ist schwer erkennbar. Man sagt, und entsprechende Zeitungsartikel lassen es vermuthen, daß damit in Frankreich Mißtrauen gegen Deutschland hätte geschaffen werden sollen. Ein solcher Wunsch wäre ja begreiflich; der englischen Politik kann weniger an einer Feindschaft zwischen Deutschland und England als an einer solchen zwischen Deutschland und Frankreich gelegen sein. England mag annehmen, daß es Frankreich seinen Wünschen gefügiger finden würde, wenn es darauf rechnen könnte, daß Frankreich mit der Feindschaft Deutschlands von Hause aus belastet ist. Beide Nationen sind gleich stark; stehen sie sich also feindlich gegenüber, so wird der Ueberschuß an Kraft, den eine von ihnen noch gegen eine dritte Großmacht verwenden könnte, immer nicht bedeutend sein. Wir begreifen also, daß es im Interesse der englischen Politik liegt, in Frankreich Mißtrauen gegen Deutschland zu erregen. Wird das aber mit der Veröffentlichung dieser Depesche wirklich erreicht? Wir glauben es nicht, auch wenn der Theil der englischen und französischen Presse, welcher das gleiche Interesse hat, sich noch weiter bemüht, die Veröffentlichung dahin auszubeuten. Der Bericht des englischen Botschafters liefert nur einen neuen Beweis für die Geradheit und Offenheit der deutschen Politik. Am 5. Mai hat Graf Münster den Auftrag erhalten, zu verstehen zu geben, daß Deutschland, wenn England sich der Verständigung versage, eine solche mit Frankreich suchen werde. England hat sich dem deutschen Entgegenkommen versagt, und sobald das deutsche Cabinet sich hiervon überzeugt, hat dasselbe, seiner in London gemachten Vorhersagung entsprechend, den Weg der Annäherung an Frankreich betreten. Derselbe hat zu der Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland zunächst über die Congofrage und die Conferenz, dann aber auch über die ägyptische Frage und zur Uebereinstimmung der continentalen Mächte in der letzteren geführt. Diese Thatsachen sind weltkundig und liegt in ihnen nichts, wodurch das Vertrauen, welches die französische Regierung in die Ehrlichkeit der deutschen Politik setzt, abgeschwächt werden könnte. Dies ist um so mehr der Fall, als der Bericht Sir Edwards selbst die Thatsache constatirt, daß der Versuch, die französisch-deutschen Beziehungen wiederum zu lockern, an der Ablehnung des Fürsten Bismarck unter Bezugnahme auf die Pflichten gegen Frankreich scheiterte. Ganz unerfindlich ist der Grund, welcher den Leiter der englischen Veröffentlichung dazu bewogen hat, Aeußerungen über den deutschen Botschafter, Grafen zu Münster, welche der Reichskanzler in seinen vertraulichen Unterhaltungen gethan haben soll, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Hierin liegt eine persönliche Gehässigkeit, für welche uns jede Erklärung fehlt.

1885.

12. März. Im englischen Unterhause theilt Ministerpräsident Gladstone mit, daß die Verhandlungen mit Deutschland über die Abgrenzung der beiderseitigen Protectoratsgrenzen in Neu-Guinea in befriedigender Weise begonnen hätten.

Ueber seine Stellung zur deutschen Kolonialpolitik spricht er sich folgendermaaßen aus: Er bedaure, daß die Depesche des Reichskanzlers Fürst Bismarck vom 5. Mai v. J. der Regierung nicht mitgetheilt worden sei. Sie hätte jedenfalls die freundschaftliche Aufmerksamkeit gefunden, die sie verdiene. Was Deutschland betreffe, so wünsche er (Gladstone) in seiner Zuneigung für dieses Land hinter Niemandem zurückzustehen; er könne sich aber der Behauptung Onslow's nicht anschließen, daß es eitles Bemühen für England wäre, seine Stellung in Europa und in den übrigen Theilen der Welt ohne Deutschlands Freundschaft zu behaupten. Er sei nicht bereit zu sagen, daß die Freundschaft irgend eines Landes für England nöthig sei oder nöthig gewesen sei; aber abgesehen davon, wolle er erklären, daß er hinter keinem in der Werthschätzung dieser Freundschaft zurückstehe. Er glaube, ein Schriftwechsel über die Kolonisationspläne Deutschlands würde nie stattgefunden haben, wenn Fürst Bismarck nicht wirklich geglaubt hätte, daß seine Depesche vom 5. Mai v. J. der englischen Regierung mitgetheilt worden sei. Was die Kolonisirungsprojecte Deutschlands angehe, so gäbe es nur zwei Beschränkungen, welche die Regierung denselben auferlegt zu sehen wünsche, erstens nämlich, daß Deutschland dem Völkerrecht insoweit entspreche, daß seine Kolonisirungen nicht einen nominellen und illusorischen Charakter hätten, sondern bona fide erfolgen, und zweitens, daß Deutschland den Gesetzen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit entspreche und die Kolonisirung mit der gehörigen Rücksicht auf die Rechte und Interessen der Eingeborenen geleitet werde. Ferner sei England verpflichtet, darauf zu sehen, daß vernünftigen Forderungen seiner Kolonien billige Gerechtigkeit gewährt werde. Deutschland habe zu prüfen, bis zu welchem Grade es sein Interesse sei, eine kolonisirende Macht zu werden. Was England angehe, so dürfte es Deutschland hierbei nicht mit scheelem Auge begegnen. Man dürfe nicht die Besetzung des einen oder anderen Punktes in krämerhaftem Geiste besprechen, um mit scheelem Auge das zu betrachten, was nicht England zufiele. Er sei der Ansicht, daß sowohl politisch als auch principiell kein schwererer Fehler seitens Englands gemacht werden könne, als solche Laune vorherrschen zu lassen. Werde Deutschland eine kolonisirende Macht, so rufe er ihm Gottes Segen für seine Bestrebungen zu, es werde Englands Bundesfreund und Genosse sein zum Segen der Menschheit. „Ich begrüße seinen Eintritt in diese Thätigkeit und werde es erfreulich finden, daß es unser Genosse in der Verbreitung des Lichtes und der Civilisation in weniger civilisirten Gegenden wird. Es wird bei diesem Werke unsere herzlichsten und besten Wünsche und jede Ermuthigung finden, die in unserer Macht steht."

Noten wegen Vereinbarung des Deutschen Reichs mit England über Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete in Neu-Guinea.

25. April. Lord Granville an Graf Münster.

Herr Botschafter!

In der Note, welche ich die Ehre hatte am 16. v. M. an Sie zu richten, erklärte ich, daß Ihrer Majestät Regierung geneigt sei, vorzuschlagen, daß die Grenze zwischen den englischen und deutschen Protectoraten auf Neu-Guinea die folgende sein soll:

An der Nordostküste der Punkt, wo der 8. Grad südlicher Breite die Küste schneidet, und in dem Innern eine billige und gleiche Theilung zwischen den Territorien, zu welcher man gelangt, indem man eine oder mehrere Linien

von dem Grenzpunkt an der Küste bis zu einem Punkt an dem 141. östlichen Längengrade zieht, welcher die holländischen Besitzungen von dem Rest der Insel scheidet.

Ihrer Majestät Regierung ist jetzt bereit, eine Linie vorzuschlagen, welche nach ihrer Meinung diesen Bedingungen entsprechen würde. Dieselbe würde wie folgt laufen:

Ausgehend von der Küste in der Nähe von Mitre Rock auf dem 8. Grade südlicher Breite und diesem Grade folgend bis zu dem Punkt, wo derselbe von dem 147. Grade östlicher Länge durchschnitten wird, dann in einer geraden Linie in nordwestlicher Richtung auf den Punkt zu, wo der 6. Grad südlicher Breite den 144. Grad östlicher Länge schneidet und weiter in westnordwestlicher Richtung bis zum Schneidepunkt des 5. Grades südlicher Breite und des 141. östlicher Länge. Diese Linie würde ein Areal auf der deutschen Seite von ungefähr 67 000, auf der englischen Seite von ungefähr 63 000 Quadratmeilen ergeben und nahezu mit der natürlichen Wasserscheide zusammenfallen.

Es würde mir angenehm sein, von Ew. Excellenz zu erfahren, ob dieselbe von der deutschen Regierung als eine befriedigende Grenze angesehen wird.

Ich habe die Ehre 2c.

Granville.

29. April. Graf Münster an Lord Granville.

Milord!

Ew. Excellenz beehre ich mich, den Empfang der Note vom 25. d. Mts., worin unter Bezugnahme auf den Inhalt der Note Ew. Excellenz vom 16. v. M. der Vorschlag der königlich großbritannischen Regierung wegen Abgrenzung der deutschen und britischen Besitzungen auf Neu-Guinea mitgetheilt wird, ganz ergebenst zu bestätigen.

Dieser Vorschlag geht dahin, daß an der Nordostküste Neu-Guineas derjenige Punkt, wo der 8. Grad südlicher Breite die Küste schneidet, die Grenze bilden, und für die Inlandgrenze der beiderseitigen Gebiete die nachstehend beschriebene Linie maaßgebend sein soll:

Ausgehend von der Küste in der Nähe von Mitre Rock auf dem 8. Grade südlicher Breite und diesem Grade folgend bis zu dem Punkte, wo derselbe von dem 147. Grade östlicher Länge durchschnitten wird, dann in einer geraden Linie in nordwestlicher Richtung auf den Punkt zu, wo der 6. Grad südlicher Breite den 144. Grad östlicher Länge schneidet und weiter in westnordwestlicher Richtung bis zum Schneidepunkt des 5. Grades südlicher Breite und des 141. Grades östlicher Länge.

Nachdem ich den obigen Vorschlag einer Grenzregulirung meiner hohen Regierung unterbreitet habe, bin ich ermächtigt worden, die Annahme desselben seitens der kaiserlichen Regierung zu erklären.

Indem ich mich dieses Auftrages hiermit entledige, ergreife ich 2c.

Münster.

Kaiserlicher Schutzbrief für die Neu-Guinea-Gesellschaft.

17. Mai. Wir Wilhelm u. s. w., thun kund und fügen zu wissen:

Nachdem Wir im August 1884 einer Gemeinschaft von Reichsangehörigen, welche inzwischen den Namen „Neu-Guinea-Compagnie" angenommen hat, für ein von derselben eingeleitetes Kolonialunternehmen auf Inselgebieten im westlichen Theile der Südsee, welche nicht unter der Oberhoheit einer anderen Macht stehen, Unseren Schutz verheißen hatten;

nachdem diese Compagnie durch eine von ihr ausgerüstete Expedition in jenen Gebieten unter der Controle Unseres dortigen Commissars Häfen und Küstenstrecken zum Zwecke der Cultur und zur Errichtung von Handelsniederlassungen erworben und in Besitz genommen hat, und demnächst auf Unseren Befehl diese Gebiete durch Unsere Kriegsschiffe unter Unseren Schutz gestellt worden sind; nachdem die beiden deutschen Handelshäuser, welche in einem Theile jener Gebiete schon früher Factoreien errichtet und Grundeigenthum erworben hatten, der Compagnie beigetreten sind, und nachdem die Compagnie, rechtlich vertreten durch Unseren Geheimen Commerzienrath Adolf v. Hansemann, nunmehr angezeigt hat, daß sie es übernehme, die zur Förderung des Handels und der wirthschaftlichen Nutzbarmachung des Grund und Bodens, sowie zur Herstellung und Befestigung eines friedlichen Verkehrs mit den Eingebornen und zu deren Civilisirung dienlichen staatlichen Einrichtungen in dem Schutzgebiete auf ihre Kosten zu treffen und zu erhalten, auch damit den Antrag verbunden hat, daß ihr zur Erreichung dieses Zweckes durch einen kaiserlichen Schutzbrief das Recht zur Ausübung landeshoheitlicher Befugnisse unter Unserer Oberhoheit zugleich mit dem ausschließlichen Recht, unter der Oberaufsicht Unserer Regierung herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen und Verträge mit den Eingebornen über Land und Grundberechtigungen abzuschließen, verliehen werden möchte: So bewilligen Wir der Neu-Guinea-Compagnie diesen Unseren Schutzbrief und bestätigen hiermit, daß Wir über die betreffenden Gebiete die Oberhoheit übernommen haben. Diese Gebiete sind die folgenden: 1. Der Theil des Festlandes von Neu-Guinea, welcher nicht unter englischer oder niederländischer Oberhoheit steht. Dieses Gebiet, welches Wir auf Antrag der Compagnie „Kaiser-Wilhelms-Land" zu nennen gestattet haben, erstreckt sich an der Nordostküste der Insel vom 141. Grade östlicher Länge (Greenwich) bis zu dem Punkte in der Nähe von Mitre Rock, wo der 8. Grad südlicher Breite die Küste schneidet, und wird nach Süden und Westen durch eine Linie begrenzt, welche zunächst dem 8. Breitengrade bis zu dem Punkte folgt, wo derselbe vom 147. Grade östlicher Länge durchschnitten wird, dann in einer geraden Linie in nordwestlicher Richtung auf den Schneidepunkt des 6. Grades südlicher Breite und des 144. Grades östlicher Länge und weiter in westnordwestlicher Richtung auf den Schneidepunkt des 5. Grades südlicher Breite und des 141. Grades östlicher Länge zuläuft und von hier ab nach Norden diesem Längengrade folgend wieder das Meer erreicht. 2. Die vor der Küste dieses Theiles von Neu-Guinea liegenden Inseln, sowie die Inseln des Archipels, welcher bisher als der von Neu-Britannien bezeichnet worden ist und auf Antrag der Compagnie mit Unserer Ermächtigung den Namen „Bismarck-Archipel" tragen soll, und alle anderen nordöstlich von Neu-Guinea zwischen dem Aequator und dem 8. Grade südlicher Breite und zwischen dem 141. und 154. Grade östlicher Länge liegenden Inseln. Ingleichen verleihen Wir der besagten Compagnie, gegen die Verpflichtung, die von ihr übernommenen staatlichen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, auch die Kosten für eine ausreichende Rechtspflege zu bestreiten, hiermit die entsprechenden Rechte der Landeshoheit, zugleich mit dem ausschließlichen Recht, in dem Schutzgebiet herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen und Verträge mit den Eingebornen über Land und Grundberechtigungen abzu-

schließen, dies alles unter der Oberaufsicht Unserer Regierung, welche die zur Wahrung früherer wohlerworbener Eigenthumsrechte und zum Schutz der Eingebornen erforderlichen Bestimmungen erlassen wird. Die Ordnung der Rechtspflege sowie die Regelung und Leitung der Beziehungen zwischen dem Schutzgebiete und den fremden Regierungen bleiben Unserer Regierung vorbehalten. Wir verheißen und befehlen hiermit, daß Unsere Beamten und Officiere durch Schutz und Unterstützung der Gesellschaft und ihrer Beamten in allen gesetzlichen Dingen diesen Unseren Schutzbrief zur Ausführung bringen werden.

Diesen Unseren Kaiserlichen Schutzbrief gewähren Wir der Neu-Guinea-Compagnie unter der Bedingung, daß dieselbe bis spätestens ein Jahr vom heutigen Tage ab ihre rechtlichen Verhältnisse nach Maaßgabe der deutschen Gesetze ordnet, daß die Mitglieder ihres Vorstandes oder der sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des Deutschen Reiches sind, und unter dem Vorbehalt späterer Ergänzungen dieses Unseres Schutzbriefes und der von Unserer Regierung zu seiner Ausführung zu erlassenden Bestimmungen sowie der in Ausübung Unserer Oberhoheit über das Schutzgebiet ferner zu treffenden Anordnungen, zu deren Befolgung die Compagnie bei Verlust des Anspruchs auf Unseren Schutz verpflichtet ist.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen Unseren Schutzbrief Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Kaiserlichen Insiegel versehen lassen.

Gegeben Berlin, den 17. Mai 1885.

Wilhelm.
von Bismarck.

15.—31. October. Der Kreuzer „Nautilus" stellt die Marschalls-Inseln unter deutschen Schutz.

2. December. (Norddeutsche Allgem. Ztg.:)

Se. Majestät der Kaiser haben zu bestimmen geruht, daß einem in dem deutschen Schutzgebiet auf der Nordostküste von Kaiser Wilhelms-Land entdeckten Hafen, nordwestlich von Port Constantine, und einer Bucht in der Nähe davon die Namen „Friedrich-Wilhelms-Hafen", bezw. „Prinz Heinrich-Hafen", einem östlich von dem auf den Karten als Cap de la Torre bezeichneten Punkt entdeckten großen schiffbaren Flusse der Name „Kaiserin Augusta-Fluß" beigelegt werde und daß der in der Mitte der Gazellen-Halbinsel gelegene Berg „Mount Beautemps-Beaupré" an Stelle seiner bisherigen Bezeichnung „Varzin", das bisherige Neu-Irland „Neu-Mecklenburg", die Duke of York-Gruppe „Neu-Lauenburg", und die größte, bis jetzt als New-Britain bezeichnete Insel des Bismarck-Archipels in Zukunft „Neu-Pommern" genannt werden.

1886.

6. April. Deutsch-englisches Abkommen über die Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären im Westlichen Stillen Ocean.

Nachdem die Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers und die Regierung Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland beschlossen haben, eine Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im Westlichen Stillen Ocean vorzunehmen, haben die mit gehöriger Vollmacht versehenen Unterzeichneten 1. der Graf Herbert v. Bismarck, Unterstaatssecretär des Auswärtigen Amts Seiner Kaiserlichen Majestät, 2. Sir Edward Baldwin Malet, Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter Ihrer Britischen Majestät, Namens ihrer Regierungen die nachstehende Erklärung vereinbart:

I. In dieser Erklärung ist unter dem Ausdruck „Westlicher Stiller Ocean" der Theil des Stillen Oceans zu verstehen, welcher zwischen dem 15. Grad nördlicher Breite und dem 30. Grad südlicher Breite, und zwischen dem 165. Längengrad westlich und dem 130. Längengrad östlich von Greenwich liegt.

II. Es wird eine Demarcationslinie in dem Westlichen Stillen Ocean vereinbart, ausgehend von einem Punkt in der Nähe von Mitre Rock an der Nordostküste von Neu-Guinea unter dem achten Grad südlicher Breite, welcher die Grenze zwischen den deutschen und den britischen Besitzungen an jener Küste bildet, und diesem Breitenparallel folgend bis zum Punkt A und von da weiter zu den Punkten B, C, D, E, F und G, wie auf den beifolgenden Karten angegeben ist, welche Punkte folgende Lage haben,

A: 8° Südl. Breite, 154° Oestl. Länge von Greenwich,
B: 7° 15′ Südl. Breite, 155° 25′ Oestl. Länge,
C: 7° 15′ Südl. Breite, 155° 35′ Oestl. Länge,
D: 7° 25′ Südl. Breite, 156° 40′ Oestl. Länge,
E: 8° 50′ Südl. Breite, 159° 50′ Oestl. Länge,
F: 6° Nördl. Breite, 173° 30′ Oestl. Länge,
G: 15° Nördl. Breite, 173° 30′ Oestl. Länge.

Der Punkt A ist bezeichnet auf der britischen Admiralitätskarte 780 „Pacific Ocean" (South West Sheet); die Punkte B, C, D und E sind bezeichnet auf der britischen Admiralitätskarte 214 (South Pacific Solomon Islands); und die Punkte F und G auf der britischen Admiralitätskarte 781 „Pacific Ocean" (North West Sheet).

III. Deutschland verpflichtet sich, weder Gebietserwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des britischen Einflusses entgegenzutreten, und alle früheren Gebietserwerbungen oder Schutzherrschaften aufzugeben in demjenigen Theil des Westlichen Stillen Oceans, welcher im Osten, Südosten oder Süden von der erwähnten Theilungslinie liegt.

IV. Großbritannien verpflichtet sich, weder Gebietserwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des deutschen Einflusses entgegenzutreten, und alle früheren Gebietserwerbungen oder Schutzherrschaften aufzugeben in demjenigen Theil des Westlichen

Stillen Oceans, welcher im Westen, Nordwesten oder Norden von der erwähnten Theilungslinie liegt. Wenn fernere Vermessungen ergeben sollten, daß irgendwelche Inseln, die jetzt auf den erwähnten Karten, als auf der einen Seite der bezeichneten Theilungslinie liegend angegeben sind, in Wirklichkeit auf der andern Seite liegen: so wird die bezeichnete Linie so geändert werden, daß solche Inseln auf derselben Seite der Linie erscheinen, auf welcher sie gegenwärtig auf den erwähnten Karten angegeben sind. Diese Erklärung findet keine Anwendung auf die Schiffer-Inseln (Samoa), mit welchen Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten Verträge abgeschlossen haben, noch auf die Freundschafts-Inseln (Tonga), mit welchen Deutschland und Großbritannien Verträge abgeschlossen haben, noch auf die Niué-Insel (Savage-Insel), welche Inselgruppen nach wie vor ein neutrales Gebiet bilden sollen, noch auf irgendwelche Inseln oder Plätze im Westlichen Stillen Ocean, welche jetzt unter der Souveränetät oder dem Schutz irgend einer anderen civilisirten Macht, außer Deutschland oder Großbritannien, stehen.

10. April. Erklärung, betreffend die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten im Westlichen Stillen Ocean.

Nachdem die Regierung Sr. M. des Deutschen Kaisers und Ihrer Maj. der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland beschlossen haben, sich nach erfolgter Abgrenzung der deutschen und der englischen Machtsphären im Westlichen Stillen Ocean gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in ihren dortigen, innerhalb der durch die gegenwärtige Erklärung bestimmten Grenzen liegenden Besitzungen und Schutzgebieten zuzusichern, haben die mit gehörigen Vollmachten versehenen Unterzeichneten, der Graf Herbert von Bismarck, Unterstaatssecretär des Auswärtigen Amts Seiner Kaiserlichen Majestät, und Sir Edward Baldwin Malet, Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter Ihrer Britischen Majestät Namens ihrer Regierungen die nachstehende Erklärung vereinbart.

I. Im Sinne der gegenwärtigen Erklärung wird unter dem Ausdruck „Westlicher Stiller Ocean" derjenige Theil des Stillen Oceans verstanden, welcher zwischen dem 15. Grad nördlicher Breite und dem 30. Grad südlicher Breite und zwischen dem 165. Längengrad westlich und dem 130. Längengrad östlich von Greenwich liegt.

II. Die Kaiserliche Regierung und die Königlich großbritannische Regierung kommen überein, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen befugt sein sollen, alle Besitzungen oder Schutzgebiete des anderen Staates in dem Westlichen Stillen Ocean zu besuchen, sich daselbst niederzulassen, alle Art von Eigenthum daselbst zu erwerben und zu besitzen und alle Art von Handel und Gewerbe sowie von landwirthschaftlichen und industriellen Unternehmungen zu betreiben, unter denselben Bedingungen und Gesetzen und im Genuß derselben Freiheit des religiösen Bekenntnisses, desselben Schutzes und derselben Privilegien, wie die Angehörigen desjenigen Staates, welcher dort die Souveränetäts- oder Protectoratsrechte ausübt.

III. In allen deutschen und britischen Besitzungen und Schutzgebieten im Westlichen Stillen Ocean sollen die Schiffe beider Staaten in jeder Beziehung gegenseitig die gleiche Behandlung sowohl wie die Behandlung der meistbegünstigten Nation genießen, und Waaren jedweden Ursprungs, welche von den beiderseitigen Staatsangehörigen unter irgend welcher Flagge eingeführt werden, sollen keinerlei anderen oder höheren Abgaben unterworfen sein, als diejenigen, welche von den Angehörigen des anderen Staats oder irgend einer dritten Macht eingeführt werden.

IV. Alle streitigen Ansprüche auf Land, welches vor Proclamirung der Souveränetät oder des Protectorats durch eine der beiden Regierungen von einem deutschen Staatsangehörigen in einer britischen Besitzung oder einem britischen Schutzgebiet oder von einem britischen Staatsangehörigen in einer deutschen Besitzung oder einem deutschen Schutzgebiet erworben ist, sollen durch eine von den beiden Regierungen für diesen Zweck zu ernennende gemischte Commission untersucht und entschieden werden. Der Anspruch kann jedoch durch die Ortsbehörden allein entschieden werden, wenn derjenige, welcher den Anspruch auf das Land erhebt, ausdrücklich hierauf anträgt.

V. Beide Regierungen verpflichten sich, in dem Westlichen Stillen Ocean keine Strafniederlassungen einzurichten oder Sträflinge dorthin zu bringen.

VI. In dieser Erklärung sollen die Worte „Besitzungen und Schutzgebiete im Westlichen Stillen Ocean“ nicht auf die Kolonien bezogen werden, welche jetzt bereits vollständig eingerichtete Regierungen mit gesetzgebenden Körperschaften haben. In doppelter Ausfertigung vollzogen zu Berlin, den 10. April 1886.

Graf Bismarck.
Edward B. Malet.

13. December. Kaiserl. Schutzbrief an die Neu-Guinea-Gesellschaft bezüglich derjenigen Inseln der Salomonsgruppe, welche nördlich der am 6. April 1886 mit Großbritannien vereinbarten Scheidungslinie liegen. (Es sind dies die Bougainville-, die Choiseul- und die Isabel-Insel.)

6. Fernere Kolonialfragen vor dem Reichstage.

Weitere Mittel zur Erschließung Mittelafrikas.

1885. 9. Januar. Etatsberathung im Reichstag.

Unter den einmaligen Ausgaben befindet sich eine Position von 150,000 Mark zur Förderung der auf Erschließung von Centralafrika gerichteten Unternehmungen.

Die Commission beantragt, wie bisher nur 100,000 Mark zu bewilligen, während der Abg. von Massow die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, die Bewilligung von 150,000 Mark beantragt.

Referent v. Bunsen empfiehlt den Commissionsvorschlag, v. Massow den seinigen; Römer und Grad für die Vorlage, Witte gegen v. Massow's Vorschlag. Windhorst: für geeignete Kolonisation werde ich eintreten, soweit die concentrirte Kraft des Reiches in Europa dadurch nicht geschwächt wird. Bei der zur Discussion stehenden Position handelt es sich um die Bewilligung einer Summe, welche nicht direct in die Hände der Regierung gelegt wird. Wenn die Regierung sagte: wir wollen da und dort eine Kolonie gründen, dazu brauchen wir eine Commission, die das und dies untersuchen soll, und dazu sind Mittel nöthig, da wäre die Sache eine andere als hier, wo wir einer andern Gesellschaft Mittel gewähren sollen. Indessen, da wir einmal 100,000 Mark bewilligt haben, ist die Frage ja entschieden, und es handelt sich nur um die Erhöhung dieser Summe. Dafür sind aber keine directen Gründe angegeben worden.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck.

[Unräthlichkeit vorheriger Verlautbarung über die zur Kolonisation ausersehenen Punkte; — Nothwendigkeit der Erforschung künftiger Kolonialgebiete; — Ueber Erklärungen der Regierung in der Commission.]

Der Herr Vorredner hat seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, für Mehrkosten stimmen und wirken zu wollen, wenn dieselben dadurch bedingt würden, daß man eine bestimmte Kolonisation in's Auge faßte und für diese Kosten verwendete, und daß dann, wie der Vorredner sich ausdrückte, wir — worunter also vielleicht die Commission des Reichstags in Vertretung mit zu verstehen sein würde — das Terrain näher daraufhin untersuchten, ob dasselbe zur Kolonisation geeignet wäre. Ich würde diesen Weg ja sehr gerne betreten und bin für dieses theilweise Entgegenkommen dem Herrn Vorredner schon sehr dankbar; wenn ich ihn nicht

betrete, so bin ich genöthigt, die Gründe, die mich davon abhalten, doch wenigstens anzudeuten. Wenn wir ein solches Terrain näher bezeichneten, glaubt der Herr Vorredner und glaubt der Reichstag, daß andere Nationen, die unsere Kolonisationsversuche nicht mit dem Entgegenkommen aufgenommen haben — wie es ihnen meines Erachtens leicht und unschädlich gewesen sein würde — daß die warten würden, bis wir einen bestimmten Punkt erforscht und erreicht haben? Wenn wir ihn hier andeuten, so reicht das meines Erachtens hin, daß eine fremde Flagge morgen dort aufgezogen wird — telegraphisch — und andere Nationen haben viel bereitere und nähere Kräfte. Sie können hierüber ebenso wenig genauere Auskunft verlangen, wie über manche diplomatischen Dinge, deren Erfolg man dadurch nur schädigt, daß man sie vorzeitig veröffentlicht — andere kann man ja dadurch fördern, daß man sie rechtzeitig veröffentlicht, indem man die öffentliche Meinung dafür zu Hülfe nimmt.

Ich möchte dann noch darauf aufmerksam machen, daß die ganzen Kolonialbestrebungen, die wir seit 2 Jahren in Angriff genommen haben, in der deutschen Nation über meine und, ich glaube, über unser Aller Erwartungen Anklang und entgegenkommende Aufnahme gefunden haben.

Die Regierung hat daraus eine Mahnung genommen, daß sie für den Fonds, der gewissermaßen die Vorbereitung, im amerikanischen Kolonisationssinne das Pionierwesen, den Pionierdienst für künftige koloniale Ausdehnung zu leisten hat — in dieser Position Ihnen eine kleine Verstärkung vorschlug. Sie war der Ueberzeugung, in der Voraussetzung, daß natürlich der Reichstag die öffentliche Meinung der deutschen Bevölkerung vertritt, daß die Regierung hier ein bereitwilliges und freundliches Entgegenkommen finden, ja, daß sie getadelt werden würde, wenn sie die Möglichkeit, die Kolonien, die an der Küste von uns gegründet wurden, nach dem Innern hin für den Absatz unserer Industrie, für den Abzug unserer überschüssigen Bevölkerung nutzbar zu machen, wenn sie diese Möglichkeit irgendwie auch nur der Zeit nach versäumte, und wenn sie von Ihnen nicht die Mittel verlangte, die wenigstens eine vorläufige Vorbereitung und Ermittelung möglich machen, ob und nach welcher Richtung unsere Küstenkolonien Aussicht haben, Handelsverbindungen anzuknüpfen und dieselben auszudehnen. Es hat in der ganzen Welt Erstaunen erregt, welche Erfolge einzelne englische und amerikanische Reisende, beispielsweise Mr. Stanley — der vor kurzer Zeit uns hier besucht hat — welche Erfolge diese einzelnen energischen Leute in der Anknüpfung neuer Verbindungen im Interesse ihrer Auftraggeber gehabt haben, so daß einer anonymen Gesellschaft, die erst allmälig sich die Anerkennung der bestehenden Staaten erwirkt und erkämpft, gewaltige Strecken, größer als das ganze Centrum des europäischen Continents, zur Verfügung und, wenn eine staatliche Macht dahinter stände, zur Gesetzgebung und Vorbereitung für die Ausdehnung des eigenen Handels geöffnet worden sind. Diese Oeffnung ist natürlich nur dann möglich, wenn man zuerst die Erforschung des Innern betreibt, wenn man das Terrain recognoscirt. Wollen Sie uns nun zu dieser Recognoscirung die Mittel, die wir im gesteigerten Betrage glaubten fordern zu müssen, um der öffentlichen Meinung genug zu thun, nicht bewilligen, ja, meine Herren, so entmuthigen Sie von Hause aus unsere Kolonisationsbestrebungen.

1885.

Ich habe schon einmal bei einer anderen Gelegenheit gesagt, eine Kolonialpolitik lasse sich von Deutschland nur betreiben, wenn die Regierung eine sichere und mit einem gewissen Schwung und Enthusiasmus national gesinnte Reichstagsmajorität hinter sich hat, und darum wird die Regierung sich vergewissern müssen, ob sie diese Reserve hinter sich hat oder nicht. Hat sie sie, so wird sie mit dem Maßhalten, welches unsere bisherigen Schritte kennzeichnet, auch vorwärts gehen; hat sie diese Reserve nicht hinter sich, so wird es eben heißen: contenti estote, seien wir zufrieden mit dem Commisbrote, das wir selbst bauen!

(Nach einer Rede des Abg. Richter, welcher am Schluß sagt:

Im Plenum sind vom Reichskanzler ganz andere Gründe vorgebracht worden, als in der Commission von den Commissarien.)

Die letzten Worte des Herrn Vorredners veranlassen mich, lediglich eine Verwahrung gegen die Voraussetzung einzulegen, daß die Commissarien in den Commissionen von mir irgend welche Instructionen empfingen. Ich würde mich ja dadurch sehr in Nachtheil setzen, wenn ich meine Ueberzeugung — was der Commissar in meinem Namen amtlich erklärt, das bindet mich — festlegen wollte, ehe im Plenum überhaupt noch verhandelt ist, und ehe ich weiß, ob sie eine Billigung von den verbündeten Regierungen, von denen ich ja nur einen Theil darstelle, hinter sich hat. Die Commissarien in den Commissionen sind meines Erachtens dazu da, Erläuterungen und Aufklärungen über solche Punkte zu geben, welche die Vorlage dunkel läßt, unter Umständen, wenn sie sie nicht selbst in prompto haben, diese durch Rückfrage bei der Regierung zu beschaffen. Aber bindende Erklärungen für die verbündeten Regierungen abzugeben, dazu ist nicht einmal ein Commissar der einheitlichen preußischen Regierung in den preußischen Landtagscommissionen berechtigt. Er würde sich meiner disciplinarischen Ahndung aussetzen, wenn er dies thäte, am allerwenigsten aber existirt eine solche Berechtigung hier, wo der Vollmachtgeber ein beschließender gesetzgebender Körper ist, dessen Vollmacht nicht von jedem Commissar über jede in der Commission zu Tage kommende Frage vorweggenommen werden kann; es kann sehr wohl vorkommen — mitunter, es wird nicht die Regel sein, aber es kann mitunter vorkommen — daß ein Regierungscommissar in der Commission Ansichten äußert, die nicht die meinigen sind. In der Regel hat er gar nicht mit mir darüber gesprochen, sondern er ist ein sachkundiger Mann und hat seinerseits als ein ehrlicher Anwalt die Interessen der Regierung wahrzunehmen, noch mehr aber den Mitgliedern der Commission in zuvorkommender Weise diejenigen Aufklärungen zu geben, die etwa noch nicht geliefert sind und deren sie, oder ein einzelnes Mitglied der Commission, bedarf. Weiter geht die Machtvollkommenheit eines Commissars nicht, und ich muß mich dagegen verwahren, die Regierung oder gar die verbündeten Regierungen durch das gebunden zu halten, was ein einzelner Commissar in der Commission erklärt hat.

Rede des Abg. Windthorst, welche also beginnt:

Mit dem „wir", an welchem der Reichskanzler Anstoß genommen hat, wollte ich durchaus nicht das bezeichnen, was er anzunehmen schien; und wenn er andeutete, meine Partei strebe das sogenannte parlamentarische System an, so irrt der verehrte Herr sich sehr. Ich kann mich auf meine Vergangenheit

dafür berufen, daß ich nie Lust hatte, in die Regierungsinitiative irgendwie einzugreifen oder gar das monarchische Princip zu beeinträchtigen; ob das alle anderen Leute auch gethan haben, ist eine andere Frage.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck:

Ich weiß nicht, was dem Herrn Vorredner in meinen Worten Anlaß gegeben haben kann, hier mit einer gewissen sittlichen Entrüstung eine Verwahrung für seine monarchische Gesinnung und für sein Nichtübergreifen einzulegen, und einen verdächtigenden Seitenblick auf andere, weniger monarchisch gesinnte Leute zu werfen. Ich verstehe das gar nicht. Ich halte mich ganz genau an seine Worte.

Ich habe auch gar nicht geglaubt, daß er mit dem „wir“ etwas anderes bezeichnete als die Mitglieder der Commission, wie er jetzt auch wieder von mir verlangt, daß ich denen gegenüber die Dinge klarlegen soll. Ich habe schon vorher den Grund angedeutet, warum es nicht nützlich ist, diese so offen klarzulegen. Außerdem aber muß ich sagen: was die Herren mir hier nicht glauben, das werden sie mir auch in der Commission nicht glauben.

Ich habe ja unter Umständen Credit gehabt, — Dispositionsfonds von 50,000 Mark und von sehr viel höheren Beträgen, und es ist mir auch ohne die Controle der Afrikanischen Gesellschaft, wie sie hier vorhanden ist, getraut worden, daß sie verständig verwendet werden würden. Warum Sie nun gerade über diese 50,000 Mark, falls Sie sie bewilligen sollten, einer vorgängigen Rechnungslegung bedürfen, wozu sie auf Heller und Pfennig verwendet werden sollen, das verstehe ich nicht recht. Wenn Sie koloniale Zwecke überhaupt nicht wollen, ja, meine Herren, dann setzen Sie uns bei Zeiten in den Stand, darauf zu verzichten, indem Sie Alles, was dafür gefordert wird, einfach ablehnen, damit wir nicht noch größere Kosten und Mühe darauf verwenden; dann ist eben opera et oleum verloren. Aber wegen 50,000 Mark, ob die für die Erforschung von Afrika in dem Moment, wo die Küsten sich mit neuen Kolonien bedecken, verwendet werden sollen — wenn Sie dafür nach Allem, was darüber gesagt worden ist, noch von mir verlangen, daß ich über meine Kräfte hinaus spät nächtlichen Commissionssitzungen beiwohnen soll, — ja, meine Herren, ich erfreue mich leider nicht des rüstigen Alters des Herrn Vorredners; es ist für mich schon eine Schwierigkeit, hier den Sitzungen beizuwohnen, und ich würde, wenn der Herr Vorredner sich in ähnlichem leidenden Zustande befände, meinerseits nicht die Grausamkeit haben, ihm zuzumuthen, zu einer Zeit, wo ich sonst schon schlafe, zwei steile Treppen in die Höhe zu steigen, um der Commission beizuwohnen. Ich habe es auch schon gethan bei außerordentlichen Gelegenheiten; ich habe es zu bereuen, und mein Arzt hat es zu beklagen gehabt; und ich bedauere, daß ich für diesen Fall dem Herrn Vorredner nicht den Gefallen thun kann, die Unterhaltung in der Commission fortzusetzen. Hier aber, wo ich stehe, bin ich vollkommen dazu bereit.

Alle Auskunft, die ich geben kann, habe ich gegeben, d. h. ich habe Ihnen angedeutet — es ist mir schon ganz lieb, daß Sie mich in die Nothwendigkeit dazu versetzt haben — daß wir eine gewisse Vorsicht zu beobachten haben. Wenn Sie mehr von mir darüber verlangen, — nun,

1885.
dann muß ich mich in das Schicksal ergeben, daß ich keine Chancen habe, bei Ihnen diese Sache durchzusetzen.

Dann möchte ich aber fragen: wozu noch das Spiel verlängern? wozu noch in der Commission? Neues werden Sie nicht mehr erfahren.

Wenn der Herr Vorredner bestimmte Fragen, über die er noch beunruhigt ist, an mich zu richten hätte, so würde ich bitten, das gegenwärtig zu thun. Die Commission hat dieselbe Oeffentlichkeit. Alles, was ich da sagen kann, kann ich auch hier sagen. Und dazu bin ich hergekommen mit einiger Anstrengung und Ueberwindung meiner Schwäche, aber mit dem Gefühl, daß es meine Pflicht ist. In der Commission zu erscheinen, ist meine Pflicht nicht. Ich bin gesetzlich nach dem Stellvertretungsgesetz vertreten. Es ist überhaupt nicht der Platz der Minister, in der Commission zu sein; denn die Minister sprechen in letzter Instanz, und die Commission spricht nicht in letzter Instanz, sondern das Plenum allein. Dazu bin ich zu alt in diplomatischen Verhandlungen, um mit Unterhändlern ohne Vollmacht definitiv unterhandeln zu können. Die Commission ist die Stelle für Commissarien, die Aufklärungen zu geben haben, und nur in seltenen Fällen wird es sich empfehlen, daß Minister, die das letzte Wort in einer Sache zu sprechen haben, schon in der Commission ihr Pulver verschießen und nachher erleben, daß die Commission vom Plenum desavouirt wird, und das Plenum anders abstimmt. Auf diesen taktischen Irrweg werden Sie mich nicht verleiten, es gehören andere Fälle und andere Nothwendigkeiten dazu, um mein Erscheinen in der Commission politisch und taktisch zu rechtfertigen. Diesen Fall rechne ich nicht dazu, aber ich bitte Sie nochmals dringend, im Interesse unserer Kolonialbestrebungen im Allgemeinen, und um dieselben nicht zu entmuthigen und von Hause aus eine Hand voll kalt Wasser darauf zu schütten — ich bitte Sie: bewilligen Sie diese Forderung und verzögern Sie die Bewilligung nicht durch eine weitere Commissionsverhandlung.

Es knüpfen sich mehrere provisorische Forderungen auch an diese: auch der Nachtragsetat von 1884, den wir Ihnen zu bringen haben, ist nur deshalb Nachtragsetat, weil die Sache eilig ist. Es sind das alles ganz unentbehrliche Vorausgaben und gleichzeitige Ausgaben für das Kolonisationssystem überhaupt, und wir präjudiciren die Sache durch diese Entscheidung im Kleinen und entmuthigen den Enthusiasmus, der augenblicklich dafür vorhanden ist. Ob das in der Absicht liegt, ob das nützlich ist, das will ich nicht in Ihrem Sinne entscheiden; in meinem Sinne halte ich es nützlich, jeder begeisterten Anregung der Nation, die nicht oberflächlich und keine Schützenfeststimmung ist, sondern die in den gebildetsten Kreisen unserer Nation tief wurzelt, die Berücksichtigung nicht zu versagen.

Beschluß: Verweisung der Etatsforderung an die Budgetcommission.

11. Januar. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung":)

Nach Canossa den Reichskanzler zu citiren, ist dem Centrumsführer nicht gelungen; nun muß er sich damit begnügen, ihn vor eine Parlamentscommission zu fordern. Die öffentliche Meinung wird aber auch darin nur eine Frivolität sehen. Der Herr Reichskanzler hatte Herrn Windthorst ausdrücklich erklärt, er würde der Commission nichts weiter mittheilen

können, als was er bereits gesagt habe; er sei jedoch bereit, jede Frage, die ein Mitglied des Hauses etwa noch zu stellen habe, soweit möglich, sofort im Plenum zu beantworten. Nicht mit einem Wort ist Herr Windthorst darauf eingegangen. Er wiederholte einfach seine Forderung, der Reichskanzler soll in der Commission erscheinen. ... Wir hoffen, daß die letzten Reichstagsverhandlungen auf die Entschließungen des Reichskanzlers einen bestimmenden Einfluß ausüben werden. Er wird, hoffen wir, sich davon überzeugt haben, daß der Reichstag kein Verständniß für das Entgegenkommen besitzt, welches er demselben durch sein tägliches Erscheinen in den Plenarsitzungen erwiesen hat, daß man dort keine Schätzung für den Werth seiner Zeit und seiner Gesundheit hat. Fürst Bismarck steht, wie er in einer seiner gestrigen Reden hervorhob, in erster Reihe im Dienste seines Kaisers und im Dienste des Reiches. Wir hoffen, daß er sich auf diese zurückziehen und seine Thätigkeit im Reichstage auf das denkbar geringste Maaß einschränken wird. Er ist es seinem kaiserlichen Herrn und seinem Vaterlande schuldig, sich nicht weiter in den unehrlichen Kampf mit dem Centrum und den „Deutschfreisinnigen" einzulassen.

23. Januar. Der Reichstag genehmigt auf Antrag der Commission die verlangte Summe.

Dampf-Barkasse für den Gouverneur von Kamerun.

1885. 10. Januar. Reichstag. Erste Lesung des Nachtrags-Etats zum Reichshaushalt für 1884—1885, durch welchen 180 000 Mark zur Beschaffung einer Dampf-Barkasse für den Gouverneur von Kamerun gefordert werden.

Reichskanzler Fürst von Bismarck:

Nach den Reden der Abgeordneten Langwerth von Simmern, von Stauffenberg und von Bunsen.

Wenn ich zu dieser Frage das Wort ergreife, so geschieht es nicht ohne ein gewisses Zagen und unter dem Eindruck, dem ich gegenüberstehe, daß es den Regierungsvorlagen im Ganzen nicht nützlich ist, wenn sie von mir persönlich lebhaft befürwortet werden. Ich habe das Gefühl gehabt in der Abstimmung am 15. vorigen Monats, daß die billigen und unentbehrlichen Ansprüche des öffentlichen Dienstes vielleicht leichter durchgegangen wären, wenn ich nicht zu erkennen gegeben hätte, daß ich mich persönlich dafür sehr lebhaft interessirte. Ich bin gestern von gleichen Befürchtungen impressionirt worden und habe bereut, daß ich überhaupt die gestrige Sache befürwortet habe. Ich muß fast befürchten, daß es bei dem jetzigen Stande der Reichstagsmehrheit, wie ich sie mir gegenüber kennen lerne, den Regierungsvorlagen vielleicht nützlicher ist, wenn ich schweige und ungewiß lasse, ob ich mich überhaupt dafür interessire. Es ist ja überhaupt ein Nachtheil für den Minister, wenn er an den Geschicken seines Vaterlandes einen zu lebhaften Antheil nimmt. Es

1885.

leitet das ja sehr leicht zu der Berechnung, daß der Mann es an seinem Posten vor Sorge und Bekümmern nicht aushalten wird, wenn die vaterländischen Interessen einigermaßen periclitiren und sich nicht einer besonderen Berücksichtigung erfreuen. Man betrachtet ihn gewissermaßen wie die rechte Mutter des salomonischen Kindes, die lieber ihre Ansprüche aufgiebt und lieber persönlich darunter duldet, als die Interessen des Vaterlandes benachtheiligen zu lassen. In diesem Sinne beabsichtige ich auch, mir in Zukunft mehr Schweigen und Zurückhaltung aufzuerlegen und die Frage, ob ich persönlich gekränkt werden kann durch eine Ablehnung, wenigstens im Unklaren zu lassen.

Ich will zu dem, was einer der Herren Vorredner gesagt hat, indem er die Kolonialbildungen aus dem Gesichtspunkt der Auswanderung besonders befürwortete, doch hinzufügen, daß mir vor der Hand und nach der Genesis unserer Kolonien fast noch wichtiger die Gewinnung neuer Absatzmärkte für unsere Industrie ist, auch selbst für die kleinsten Industrien, wie sie gestern an dieser Stelle ein Abgeordneter aus Sachsen geltend machte, die ja kleinlich in ihrer äußerlichen Bezeichnung erscheinen können, die aber doch zu Hause, wo sie etablirt sind, eine ganze Menge Deutsche ernähren und mit lohnender Arbeit versehen. Aus diesem Grunde bitte ich auch, die Kolonien nicht außer Augen zu lassen, die für Ansiedlungen deutscher Ackerbauer — ich meine also die tropischen Kolonien — nicht unmittelbare Aussicht bieten, sondern nur dafür, daß wir von den Küstenpunkten aus, die wir occupirt haben, Wege nach Absatzgebieten finden und Verbindungen für Absatz unserer deutschen Industrieproducte aller Art anzuknüpfen im Stande sind. Dazu müssen wir ganz nothwendig aber die Länder, mit denen wir Verbindungen anknüpfen wollen, und die Stämme und Völker, welche unsere Abnehmer werden sollen, einigermaßen kennen lernen. Das können wir nur durch Erforschung des Innern von Afrika, indem wir diejenigen Mittel gewähren, über die wir gestern discutirt haben. Ich will in die gestrige Discussion nicht zurückgreifen, sondern nur wiederholen, daß ich nach genauer Prüfung und Wiederlesung alles dessen, was vorgebracht und angezweifelt worden ist, nicht die Möglichkeit sehe, daß von Seiten der Reichsregierung, sei es in der Commission, sei es hier im Reichstage, irgend ein Novum über die gestrige Frage noch beigebracht werden könnte, und daß ich bitte, in den Commissionsverhandlungen dergleichen neue, bisher noch unbekannte Mittheilungen nicht zu erwarten, weil überhaupt kein Stoff und keine Möglichkeit dazu vorliegt. Was wir wissen, ist schon erschöpft; es hat aber nicht hingereicht, Sie zu befriedigen. Wir müssen also den Erfolg abwarten.

Ich möchte nur in Betreff der Kolonialfrage — oder nach ihrer Entstehung will ich sie lieber so bezeichnen: des Schutzes unserer überseeischen Ansiedelungen, wie sie der Handel mit sich gebracht hat — ich möchte Ihnen also nochmals an's Herz legen, daß für die kaiserliche Regierung eine wirksame Unterstützung dieser Unternehmungen, eine wirksame Fructificirung der Bewegung, welche die deutsche Nation in der Richtung erfaßt hat, ganz unmöglich ist, wenn sie nicht vom Reichstage eine freie, von einer gewissen nationalen Begeisterung getragene Unterstützung hat. Wenn wir den Reichstag bitten, quälen, beweiskräftig demonstriren müssen, und doch jede Mark, die wir verlangen,

vom Plenum in die Commission und von der Commission in's Plenum geschickt wird, wenn wir sehen, daß der Reichstag für diese Dinge kein Herz hat überhaupt in seiner Majorität, daß er der Regierung die spontane, freiwillige Unterstützung nicht gewährt, die sie bedarf, daß er die Regierung nicht trägt, sondern sie zurückhält, wo er sie zurückhalten kann, — dann müssen wir das aufgeben. Wir haben schon einmal an der afrikanischen Küste zur kurbrandenburgischen Zeit Ansiedelungen gehabt. In der Zeit der Gamaschen und Perrücken sind sie aufgegeben und verkauft worden, und wenn Sie der Regierung nicht mehr Unterstützung entgegenbringen, so ist es besser, wir schreiten zu demselben Liquidationsverfahren so früh wie möglich und machen dem Lande keine unnützen Kosten und Hoffnungen, die wir ohne Ihr freiwilliges Entgegenkommen und Ihren Beistand nicht erfüllen können. Um dort eine koloniale Aufsicht — will ich es einstweilen nennen — zu etabliren, ist ein Gouverneur ganz unentbehrlich. Dieser Gouverneur bedarf der Circulationsmittel, er bedarf eines kleinen flachgehenden Dampfers, der allein zu seiner Verfügung steht, und eines anderen Fahrzeuges. Das ist die Frage, die uns heute beschäftigt; sie ist klein, aber sie ist doch in Verbindung mit der Frage, die uns gestern beschäftigte, entscheidend für das Prognostikon, das man unserer Kolonialpolitik überhaupt stellen darf. Wenn man die Kolonialpolitik will, so müssen diese vorbereitenden und unentbehrlichen Ausgaben bewilligt werden. Wenn man diese Ausgaben abschlägt, so soll man auch von der Regierung nicht verlangen, daß sie sich einer unmöglichen Aufgabe weiter widme. Es ist ein Gouverneur ohne Fahrzeug zu seiner Disposition in jenen Gegenden nicht denkbar. Es ist eine Ordnung in jenen Gegenden nicht denkbar, ohne daß ein Gouverneur da ist. Wir haben einen Gouverneur bisher nicht ernannt, lediglich aus Achtung vor dem Reichstag, vor der parlamentarischen Mitwirkung, weil wir ihn nicht ernennen können, bevor Sie das Gehalt dazu nicht bewilligt haben. Für die Dampfschiffe, deren er bedarf, für die haben wir die Bewilligung von Ihnen in der Form eines Nachtragsetats von 1884 erbeten, weil das der Weg war, um am schnellsten eine Entschließung von Ihnen zu erlangen. Diese Dampfschiffe bedürfen, so klein wie sie sind, doch mindestens einer Frist von 6 Monaten, um erbaut zu werden. Wenn sie daher in diesem Sommer fungiren sollen, so muß der Anfang mit der Kiellegung sofort gemacht werden, und er wird gemacht werden, sobald wir Ihre Bewilligung in Händen haben. Wenn Sie uns aber wieder damit in die Commissionsberathungen zurückschicken, so weiß ich nicht, wann diese Dampfschiffe in Thätigkeit treten, und wann in Folge dessen ein Gouverneur dort seinen Bezirk bereisen kann.

Wie nothwendig dort eine strenge Aufsicht und eine Ordnung der Dinge ist, werden Sie aus den Ereignissen der neuesten Zeit und der jetzigen Lage entnommen haben; ich glaube, Sie werden in den Zeitungen das Telegramm gelesen haben, das mir durch Vermittlung der Admiralität zugegangen ist. Das gestern Abend vom Contreadmiral Knorr eingegangene Telegramm, welches sagt:

„Bismarck" — das Schiff nämlich — und „Olga" haben am 20., 21. und 22. December aufrührerische Negerparteien in Kamerun mit

1885.

Waffengewalt niedergeschlagen. Mehrere Häuptlinge und größere Zahl ihrer Krieger gefallen, bezw. vertrieben oder gefangen. Ortschaften vernichtet. Autorität der Flagge und Ruhe am Ort wiederhergestellt. Unsere fernere Anwesenheit erforderlich. Proclamationen an Einwohner erlassen, darin Waffenkauf untersagt.

Es wird Ihnen vielleicht das Telegramm schon vor Augen gekommen sein, das die „Kölnische Zeitung“ über diese Vorgänge hat, das sehr viel ausführlicher ist, das ich hier aber nicht vorlese, weil ich nicht die amtliche Bürgschaft für alle darin vorkommenden Einzelheiten besitze, sondern abwarten werde, bis ich die amtliche Nachricht habe. Von diesem an sich bedauerlichen Vorfall, der einem unserer Matrosen das Leben gekostet hat und bei dem andere und ein Officier verwundet sind, erlaube ich mir, Ihnen die Genesis einigermaaßen zu vergegenwärtigen, weil Sie daraus entnehmen werden, wie nothwendig es ist, daß wir entweder das Geschäft dort aufgeben oder unsere Autorität bald herstellen.

Ich habe am 24. November folgenden Vortrag erhalten: Das Syndikat für Westafrika in Hamburg überreicht eine Beschwerde über das den Frieden in Kamerun gefährdende Verhalten der Vertreter der englischen Firma John Holt u. Co. und des englischen Viceconsuls Mr. Buchan. Es wird darauf hingewiesen, daß der Vertreter derselben englischen Firma in Gabon neuerdings wegen Friedensstörung von dort ausgewiesen worden sei, — Gabon ist französisch — und vorgeschlagen, eine ähnliche Maßregel auch unsererseits in's Auge zu fassen. Die englischen Behörden pflegen in derselben Weise gegen die den Frieden in ihren Kolonien gefährdenden Personen vorzugehen, wie die von dem kaiserlichen Consul in Lagos eingereichte Proclamation des dortigen deputy governor ergiebt. Es fragt sich, ob unser commissarischer Vertreter in Kamerun, Dr. Buchner, oder etwa der Geschwaderchef ermächtigt werden soll, eine ähnliche Proclamation zu erlassen. Außerdem empfiehlt sich vielleicht, in London darauf hinzuwirken, daß der englische Viceconsul Buchan auf die Verpflichtung hingewiesen werde, zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens mit dem deutschen Vertreter zu cooperiren.

Darauf ist an die Botschaft in London geschrieben worden: „Nach Mittheilungen aus Kamerun wird der öffentliche Friede daselbst durch das Verhalten einzelner Engländer bedroht, indem dieselben bei den Eingebornen das Vertrauen an die Dauer der deutschen Schutzherrschaft zu erschüttern versuchen. Das ist aus den Specialbriefen gezogen, welche das Syndicat in Hamburg als Beilage zu seiner Vorstellung eingesandt hat. Es wird in dieser Beziehung besonders der Vertreter der englischen Firma John Holt u. Co. genannt. Ein Vertreter derselben Firma ist kürzlich wegen Friedensstörung aus Gabon ausgewiesen worden. Mit Rücksicht hierauf ist uns vorgeschlagen worden, eine ähnliche Maßregel unsererseits in's Auge zu fassen. Die englischen Behörden pflegen gegen die den Frieden in ihren Kolonien gefährdenden Personen in gleicher Weise vorzugehen, wie dies eine jüngst von dem Deputy Governor in Lagos erlassene Proclamation ergiebt. Auch der englische Viceconsul, Mr. Buchan, soll den Umtrieben gegen die Befestigung des deutschen Einflusses im Kamerungebiet nicht fernstehen. Wir werden deshalb die Frage zu prüfen haben, in welcher Weise derselbe die Anerkennung zur Ausübung consularischer Befugniß in den unter deutschem Schutz stehenden

Gebieten erhalten hat. Sollte sein Verhalten gerechten Anstoß geben, so würden wir in Erwägung nehmen müssen, ob diese Anerkennung zu versagen beziehungsweise zurückzuziehen sein würde. Ew. zc. beehre ich mich zu ersuchen, Lord Granville dies mit der Bitte mitzutheilen, daß der genannte britische Vertreter auf die Verpflichtung hingewiesen werde, zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens mit dem deutschen Vertreter zu cooperiren. Dem Bericht über die Erledigung dieses Auftrages sehe ich entgegen."

Ich will gleich, ehe ich weiter gehe, befürworten, daß ich die englische Regierung bei diesem Vorgange für vollständig unbetheiligt und ex nexu halte. Der Bereich des englischen Kolonialnetzes rund um den Erdball ist kaum zu übersehen, geschweige denn zu beherrschen; es ist für die englische Regierung weniger möglich als für jede andere, sowohl nach der Ausdehnung wie nach der Organisation ihrer Kolonien, eine straffe Beherrschung der Menschen und Verhältnisse, ja selbst der eigenen Beamten überall auszuüben. Die Communicationen sind auch nicht so rasch, daß die höheren Autoritäten schnell genug informirt werden könnten. Kurz, ich bin überzeugt, daß die englische Regierung diese Vorkommnisse, wenn sie richtig geschildert sind — was ich ja einstweilen dahingestellt lassen muß, aber glaube, — ganz ebenso mißbilligen und beurtheilen wird, wie das von uns hier beurtheilt wird. Durch die Unabhängigkeit der englischen Kolonialverwaltung vom Mutterlande und wiederum der Oberaufsicht im Mutterlande von den auswärtigen Geschäften Englands wird ja die Reaction gegen dergleichen von England ebenso wie von uns gemißbilligte Vorkommnisse verzögert und erschwert. Es ist darauf unter dem 3. December ein Bericht von London eingegangen, der sagt:

Ich habe der mir ertheilten Instruction gemäß Lord Granville mitgetheilt, daß der öffentliche Friede in Kamerun durch das Verhalten einzelner Engländer, namentlich u. s. w., bedroht werde, und der englische Viceconsul, Mr. Buchan, diesen Aufwiegeleien nicht fernzustehen scheine, und habe im Sinne des hohen Erlasses gesprochen. Lord Granville versprach, sofort die nöthigen Erkundigungen einziehen zu wollen; er habe schon früher die nöthigen Instructionen ertheilt, nach denen von englischer Seite Alles geschehen solle, um ein gutes Einvernehmen zwischen Deutschen und Engländern zu erhalten; — das ist richtig; es hat aber nicht gewirkt. Lord Granville hofft, daß die Besprechung des deutschen Geschwadercommandanten mit den englischen Behörden alle Differenzen für die Zukunft beseitigen wird.

Dann ist ein weiterer Bericht vom 15. December eingegangen:

Ew. zc. beehre ich mich, im Anschluß an meinen Bericht vom 3. d. Mts., das Verhalten gewisser Engländer in Kamerun betreffend, anliegend Abschrift einer Note Lord Granville's vom 11. d. Mts. einzureichen, aus welcher sich ergiebt, daß der zuständige englische Consul angewiesen worden ist, umgehend zu berichten, ob die Gerüchte über das Treiben des interimistischen Vicecconsuls Buchan begründet sind.

Diese Note ist in englischem Text, und der Inhalt lautet — die Note ist gerichtet an den Grafen Münster —:

„Mit Bezugnahme auf Euer Excellenz Besprechung vom 3. d. Mts. mit Sir Pauncefote über den Gegenstand des Verhaltens britischer Unter-

1885.
thanen am Kamerun habe ich die Ehre, Euer Excellenz mitzutheilen, daß John Holt, der jetzt in London ist und kürzlich von Berlin zurückgekommen, ein britischer Kaufmann mit großer Geschäftsausdehnung auf der Westküste von Afrika, aber ohne irgend welchen amtlichen Charakter ist. Mr. Buchan ist lange Jahre hindurch Resident in Kamerun gewesen und ist ein Handelsmann von großer Respectabilität. Er handelt augenblicklich als britischer Viceconsul in Erwartung der Ankunft des regelmäßigen Consularbeamten, und sein ihn beaufsichtigender Consul ist instruirt worden, Bericht zu erstatten mit der ersten Gelegenheit, ob er irgend eine Bestätigung der Gerüchte, welche Euer Excellenz zu Ohren gekommen sind, geben kann."

So lautet der englische Text nach oberflächlicher Uebersetzung. Inzwischen sind mir von Seiten des Hamburger Comités anderweite Mittheilungen zugegangen vom 30. December:

Ew. 2c. beehrt sich das unterzeichnete Syndicat unter Bezugnahme auf die Anlage über die Verhältnisse in Kamerun zu berichten: Seit der Besitzergreifung hat der dortige englische Consul aufgehört, irgend welche Autorität über die Eingeborenen, wie sie bisher gelegentlich zur Geltung gebracht wurde, auszuüben, und haben die letzteren, da der deutsche Vertreter Dr. Buchner nicht die erforderlichen Vollmachten oder aber nicht die erforderlichen Machtmittel besitzt, — wir haben dort natürlich definitive Anstellungen noch nicht machen können — um sie im Zaume zu halten, sich wiederholt Uebergriffe gegen die Europäer erlaubt und sogar einen englischen Capitain gefangen genommen, dabei einen seiner Leute verwundet und einen anderen getödtet. Es ist daher dringend zu wünschen, daß in kürzester Frist seitens Deutschlands energisch eingeschritten und eine exemplarische Bestrafung der Schuldigen herbeigeführt werde, wozu das in nächster Zeit zu erwartende deutsche Geschwader besonders geeignet sein dürfte. Während die englischen Consularbeamten sich formell jeder Einwirkung in dem deutschen Gebiete enthalten haben, haben unter der Hand sowohl der englische Consul Hewett wie auch der Consularagent Buchan, über den wir bereits in unserer Eingabe vom 17. November d. J. Beschwerde geführt haben, der Befestigung und Ausdehnung der deutschen Autorität Schwierigkeiten bereitet, einerseits durch Aufhetzung der Eingeborenen, andererseits durch Versuche, das die deutschen Besitzungen umgebende Gebiet unter englische Autorität zu bringen — sie sind also mit der Erforschung früher aufgestanden als wir — und damit die ersteren zu isoliren und ihre weitere Entwicklung zu unterbinden.

Ist dieser Besitzung die weitere Entwicklung unterbunden, so hat sie nur den Werth, den ihr der Besitzer des Hinterlandes, der es vorher occupirt hat, gestatten will, indem er uns Transit gewährt oder nicht.

Hierüber geht aus den Anlagen über die auf Anstiften des englischen Consuls von Herrn Rogozinski unternommenen Schritte das Nähere hervor. Das Syndicat erlaubt sich daher, Euer Durchlaucht ergebenst zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß baldmöglichst ein mit der nöthigen Vollmacht versehener Gouverneur — aber kein Gouverneur ohne Barkasse —, als welcher sich in Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse in erster Linie ein Marineofficier empfehlen dürfte, nach Kamerun geschickt werde, daß das in Kurzem in Kamerun zu erwartende deutsche Geschwader zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der deutschen Autorität daselbst, sowie

zur Bestrafung der Schuldigen die erforderlichen Maaßregeln treffe, und daß ferner in Zukunft regelmäßig in kurzen Zwischenräumen deutsche Kriegsschiffe dort erscheinen.

Die Anlage davon ist ein Auszug aus Briefen deutscher Firmen in Kamerun, welcher lautet: „Da von Seiten des englischen Consuls ersucht wird, den Innerhäuptlingen Verträge abzulocken, so ist eine schleunige Erklärung der Grenzen geboten. Es ist mir vertraulich mitgetheilt worden, daß Herr Rogozinski vom englischen Consul ermächtigt worden ist, mit den Häuptlingen von Bacunde Verträge abzuschließen und daß derselbe zu dem Zwecke von Victoria aus den Landweg nach dort benutzen sollte; ferner richtete der englische Missionar in Bacunde an den englischen Kolonialminister Lord Derby mehrere Briefe, so daß wir befürchten, daß wirklich da oben im Lande wir Deutsche umzingelt werden sollen“.

Das ist also die Stimmung in der Kolonie. Darauf ist in diesen Tagen folgender Erlaß an den Grafen Münster in London ergangen: „Mit Bezug auf meinen Erlaß vom 27. November und Ew. ꝛc. Berichte vom 3. und 15. December v. J. betreffend das Verhalten englischer Beamten und Unterthanen im Kamerungebiete, beehre ich mich, Ew. ꝛc. auszugsweise eine Eingabe des Syndicats für Westafrika in Hamburg vom 30. v. M. und deren Anlage, sowie Uebersetzung aus Nr. 278 des „Kuryer Poznanski“ — das bezieht sich auf Rogozinski — zur gefälligen Kenntnißnahme und gesprächsweisen Verwerthung des Inhalts zu übersenden. Ew. ꝛc. werden darin ausreichendes Material finden, um Lord Granville davon zu überzeugen, daß die von uns angebrachten Beschwerden über Versuche englischer Beamten und Unterthanen, die Ausdehnung der deutschen Besitzungen von Kamerun nach dem Innern und die Befestigung des deutschen Ansehens daselbst zu erschweren, auf bestimmte Thatsachen begründet waren. Wir hoffen um so mehr, daß englischerseits Alles geschehen wird, um den von Lord Granville ausgedrückten freundlichen Absichten durch die That zu entsprechen. Euer ꝛc. wollen zugleich Lord Granville mittheilen, daß der kaiserliche Geschwader-Chef angewiesen worden ist, wegen eines uns gemeldeten und auch schon in der Presse erwähnten Excesses von Eingeborenen gegen den Capitain eines englischen Handelsschiffes und dessen Leute nachdrücklich einzuschreiten und die Schuldigen zu bestrafen“.

Dieser in Bezug genommene Auszug aus einem polnischen Blatte, einer Quelle, die auf einem großen Umweg uns das unter Augen bringt, was in Fernando-Po gesponnen und schließlich in Kamerun zur Ausführung gekommen ist — also die Uebersetzung aus dem „Kuryer Poznanski“ vom 2. December 1884 — ist überschrieben: „Wichtiges Dokument — Rogozinski's Expedition nach Afrika“! Unter dieser Ueberschrift theilt der „Kuryer Poznanski“ aus dem „Kuryer Warszawski“ Folgendes mit: „Die gestrige Abendpost brachte uns“ — so schreibt der „Kuryer Warszawski“ — „ein Schreiben, welches wir in wörtlicher Uebersetzung aus dem Französischen mittheilen, und das unzweifelhaft geeignet ist, lebhaftes Interesse bei unseren Landsleuten zu erwecken, und zwar nicht blos wegen der für uns hochinteressanten Expedition unseres Landsmannes Rogozinski nach Afrika, sondern auch wegen der Verbindung dieser Expedition mit der afrikanischen Angelegenheit, welche gegenwärtig auf der

Tagesordnung der europäischen Politik steht, datirt: Santa Isabel de Fernando-Poo, den 29. September 1884: Herr Redacteur! Da ich seit der Zeit meiner Ankunft in der hiesigen Gegend, in der gegenwärtig Ihr Landsmann Herr S. Rogozinski weilt, der Vermittler zwischen der Redaction des „Kuryer Warszawski“ und der Expedition bin und die beiderseitigen Correspondenzen entgegennehme, so pflege ich mit dem größten Interesse Alles zu verfolgen, was in Verbindung mit Ihren Forschern steht“. — Also auch die Polen haben, wie es scheint, Mittel zur Erforschung des Innern von Afrika. — „Aus diesem Grunde beeile ich mich, Ihnen diese kurze Correspondenz zu übermitteln, welche, wie ich glaube, Ihr Blatt im höchsten Grade interessiren wird, erstens deshalb, weil die hier stattgehabten politischen Ereignisse eine ungeheuere Tragweite haben, und dann auch aus dem Grunde, weil Herr Rogozinski bei diesen Ereignissen die Hauptrolle spielt. Seit einigen Monaten hat die deutsche Regierung den Beschluß gefaßt, hier in der Biafra-Bay eine Kolonie zu gründen, und zu diesem Zwecke hat ein deutsches Kanonenboot, an dessen Bord sich Dr. Nachtigal in der Eigenschaft als Commissar des Deutschen Reiches befand, das Gebiet Batanga, den Fluß Kamerun und Bimbia annectirt. Es war auch die Absicht Dr. Nachtigal's, die Gebirge von Kamerun in Besitz zu nehmen, in denen die jetzt schon ziemlich ausgedehnten Besitzungen der Station des Herrn Rogozinski belegen sind; jedoch die Absichten der Deutschen in Bezug auf die Gebirge, das heißt in Bezug auf die ganze Küstenlinie bis Calabar, sind durch Herrn Rogozinski paralysirt und vereitelt worden. Nachdem er von Gabun, wohin er sich mit Janikowski nach dem Tode des Reisegefährten Klemens Tomaczeck begeben und wo er von den deutschen Projecten gehört hatte, zurückgekehrt war, beschloß Rogozinski, der mit dieser Nation nicht sympathisirte“, — ich glaube, das sind wir, diese Nation — „seinen ganzen Einfluß unter den Häuptern der einheimischen Stämme aufzubieten, um die deutsche Herrschaft von den Gebirgen fernzuhalten. Da er aber vermuthete, daß Dr. Nachtigal schnell handeln werde, so sah er, daß er diesen Zweck nicht auf andere Weise erreichen könne, als dadurch, daß er eine andere Nation bestimmte, den Deutschen zuvorzukommen. Die nächsten waren die Engländer, deren Vertreter in Bonny residirt. Herr Rogozinski stellte daher demselben die Lage der Dinge vor, überzeugte ihn, daß es sein und der englischen Regierung gemeinsames Interesse sei, die Gebiete unter englisches Protectorat zu nehmen, forderte ihn auf, schnell zu handeln, wenn er dieses Gebiet nicht verlieren wolle, und bot ihm überdies seine Mitwirkung und seinen Einfluß auf die Häupter der einheimischen Stämme an, wenn das englische Kanonenboot noch zur Zeit eintreffen werde“.

Ich bemerke dazu, daß wir außerhalb der amtlichen Correspondenz von englischer Seite die Zusicherung bekommen haben, daß die englische Regierung in keiner Weise die Absicht hege, unsere Kolonien auf Biafra durch Annectirung des Hinterlandes zu umgehen und vom Innern abzuschneiden. Das widerspricht also ihren Absichten, das hindert aber nicht, daß englische Unterthanen und Organe unabhängig von und im Widerspruch mit dieser Absicht, dieser uns kundgegebenen Absicht des Lord Granville vorgehen.

„Während Rogozinski und Ihr Correspondent Janikowski auf Antwort warteten, erlangten sie, die aus dem Verkehre mit den einheimischen

Stämmen gewonnene Erfahrung benutzend, von denselben die Abtretung eines Landestheiles als eigenes Eigenthum und bestimmten die übrigen Stämme, einen unmittelbaren Vertrag mit England zu schließen. Inzwischen ging die Antwort des englischen Consuls ein. Es überbrachte sie das Kanonenboot „Forward“, dessen Befehlshaber Herrn Rogozinski benachrichtigte, daß Herr Hewett seine Propositionen annehme und um Ausführung derselben bitte. In Folge dessen unterzeichnete Herr Rogozinski den Vertrag, durch welchen die von ihm erworbenen Länder unter englisches Protectorat gestellt und deren Unantastbarkeit und eigene innere Verwaltung ihm garantirt wurde. Hierauf begab er sich auf dem Kanonenboot nach der an der Küste belegenen Gebirgskette, und die Häupter der einheimischen Stämme, die schon vorher gewonnen waren, unterzeichneten einen gleichen Vertrag in Bezug auf ihre Territorien. Auf diese Weise sind die ganzen Berge“ — so sagt nämlich das polnische Blatt — „und die Küste zwischen Victoria und Kalabar dem Wunsche des Herrn Rogozinski gemäß von der deutschen Oberhoheit eximirt worden. Kaum war das vollbracht, so begegnete das bereits zurückkehrende englische Kanonenboot den deutschen Kriegsschiffen „Leipzig“ und „Möve“, an deren Bord sich Dr. Nachtigal befand. Sie richteten ihren Lauf gerade auf diese Küste, aber sie trafen zur großen Befriedigung Ihres Landsmanns post festum ein. Das Werk war zur rechten Zeit ausgeführt worden, denn einen Tag später hätten die Deutschen das Vorrecht gehabt.“

Ja, Herr Rogozinski ist eben durch keine parlamentarischen Nothwendigkeiten und Rücksichten gebunden in seiner Politik. „Herr Rogozinski wird jeden Tag hier erwartet, denn er soll die für ihn gesendeten Gegenstände für die neue Expedition in das Innere des Landes in Empfang nehmen. Alsdann wird er Ihnen jedenfalls noch vor seiner Abreise, die wegen der nahen Regenzeit bald wird erfolgen müssen, Nachricht von sich geben. Ich versichere Sie, daß wir Alle hier in Ungeduld und mit dem höchsten Interesse seine weiteren Schritte verfolgen werden. Genehmigen Sie u. s. w. Antonio Borges Silva, Schuldirector in Fernando-Po“ — der mit den polnischen Emissairen dort eng vertraut und befreundet sein muß —, wir haben in Madrid über seine Bedeutung Erkundigungen eingezogen; wenn dieser spanische Lehrer oder Geistliche, ich weiß nicht, was er ist, sich an einer Agitation gegen Deutschland betheiligt hat, so wird er schwerlich im Sinne der uns eng befreundeten spanischen Regierung gehandelt haben.

Ich habe, meine Herren, diesen Mittheilungen Nichts hinzuzufügen; ich hoffe aber, Sie werden zur Beleuchtung der Situation und der Bedürfnißfrage dort an der afrikanischen Küste Einiges beitragen und Sie möglicher Weise auch ohne Commissionsberathung vielleicht überzeugen, daß es nützlich ist, hier bald praktisch und entschieden vorzugehen oder die Hand davonzulassen. Ich bin ad utrumque paratus, wie Sie darüber befehlen; aber die Verantwortung für den Fall, daß Sie uns weitere Hindernisse schaffen, lehne ich vollständig von uns ab, und ich weise sie der Majorität, die uns einen Hemmschuh anlegt, zu.

1885.

Nach dem Abg. Windthorst ergreift der Reichskanzler abermals das Wort:

[Folgen der Annahme und der Ablehnung der Vorlage; Deutschland von Freunden des Friedens umgeben; Verhältniß der Kolonialpolitik zur deutschen Seemacht; Nothwendigkeit rascher Entschließung. Die neue Directorstelle im auswärtigen Amt ist nicht durch die Kolonialfrage hervorgerufen; die Frage von Garnisonen in Afrika.]

Der Hr. Vorredner hat als Hauptbasis seiner Entwicklungen den Satz genommen, daß die Bewilligung dieser Position ein außerordentlich wichtiger Schritt sei, wichtiger als die Summe, die dahinter steht. Meine Herren, ich gebe das vollkommen zu; aber sehr wichtig nach beiden Seiten. Sowohl die Annahme, wie die Ablehnung, wie die Verzögerung wird Consequenzen nach sich ziehen. Die Annahme wird vor der Hand, soweit ich sie übersehen kann, die Consequenz nach sich ziehen, daß wir überhaupt bei der Absicht, Kolonialpolitik in dem bisher übersichtlichen Umfang zu betreiben, stehen bleiben, daß wir zu diesem Zweck Ihnen in kürzester Zeit einen Nachtragsetat nicht zu 1884, wie er heute discutirt wird, sondern zu 1885 einbringen, der die Kosten für den Gouverneur, für seinen Kanzler und für ein paar andere Beamte, die Kosten für ein Gebäude für diesen Gouverneur von Stein oder Holz — ich weiß es nicht — enthält. Das wird Ihnen in Kurzem vorgelegt werden — es wäre Ihnen schon vorgelegt, wenn wir rechtzeitig die Informationen für das Minimum, für welches diese Erfordernisse herzustellen sein würden, hätten beschaffen können, aber die Entfernungen sind weit, und wir sind eben auf das sachkundige Urtheil (die Regierung nämlich hat Vertrauen auf Sachkundige), auf das sachkundige Urtheil des Syndicats in Hamburg angewiesen, das seinerseits an Ort und Stelle über manche Dinge noch Rückfragen hält. Es hat lange gedauert, aber ich habe doch im Concept für den Bundesrath die Forderung für den Gouverneur und das was daran hängt, schon gezeichnet. Das also sind die Consequenzen, die die Bewilligung vorläufig nach sich zieht. Der Herr Vorredner hat sie sehr viel weiter ausgesponnen, als sie in der natürlichen Entwickelung der Dinge begründet sind. Er hat dazu eine Situation zu Grunde gelegt, die gar nicht vorhanden ist, und hat sie mit den Worten geschildert: wir sind von Feinden umgeben. Meine Herren, das waren wir vielleicht im Anfang der 70er Jahre, von Feinden oder von unsicheren Freunden: aber mit der jetzigen Situation ist diese Behauptung des Herrn Vorredners doch kaum verträglich, und bei der politischen Intelligenz, die ihm beiwohnt, kann ich mir wirklich kaum denken, daß das etwas anderes als eine rhetorische Figur von ihm gewesen ist, die ihm entschlüpft ist — so wie eine andere Aeußerung, bei der er auch nicht gleich wünschte, festgenagelt zu sein — ich weiß nicht mehr, welche.

Wo sind denn die Feinde, von denen wir umgeben sind? Ich sehe rundum nur befreundete Regierungen, mit denen wir in den engsten vertrauensvollen Beziehungen stehen. Vielleicht können Sie mir eine nennen, die Sie besonders fürchten? Ich würde für diese Belehrung in meinem Fache und auf diesem Gebiet sehr dankbar sein: vielleicht ist mir irgend eine Ecke der europäischen Politik, aus der ein

Ungewitter über uns losbrechen könnte, vollständig entgangen. Daß wir mit den beiden östlichen Mächten, den beiden Kaiserreichen, in intimen und sicheren Verhältnissen leben, dürfte auch von dem Herrn Vorredner nicht in Zweifel gezogen werden, und diese Verbindung an sich bildet ein starkes Dach und eine starke Wölbung, von der gestützt jedes von den drei Kaiserreichen schon manches aushalten kann, was ihm von anderer Seite kommen könnte.

Wir leben mit Italien in intimer und guter Freundschaft, in sicheren Verhältnissen; das Gleiche ist mit Spanien der Fall. Wir haben mit Frankreich seit vielen Jahren — ich kann wohl sagen, seit der Zeit vor 1866 — nicht in so guten Beziehungen gestanden wie heute. Es ist das das Ergebniß einer weisen und gemäßigten Regierung in Frankreich, die die Wohlthaten des Friedens ihrerseits ebenso hoch zu schätzen weiß wie wir: beide Regierungen wissen, daß es auf dem Continent kaum eine größere Calamität giebt als einen deutsch-französischen Krieg. Wir haben das einmal gegenseitig durchgemacht, und für den Sieger und Besiegten ist es ein schweres Unglück, nach beiden Seiten hin; selbst ein siegreicher Krieg von diesen Dimensionen ist ein Unglück für das Land, das genöthigt wird, ihn zu führen, und ich glaube, daß auf keiner von beiden Seiten eine Versuchung dazu besteht. Minoritäten, die rerum novarum cupidae sind, und die die jetzige Regierung um jeden Preis stürzen wollen, auch um den, ihr Vaterland in auswärtige Kriege zu stürzen, — ja, meine Herren, die finden Sie in jedem Lande. Sie sind nicht in jedem gleich groß — vorhanden sind sie wohl überall, denke ich mir. Ich weiß nicht, ob sich eine dort meldet von den Minoritäten; ich hörte eine unverständliche Stimme, habe aber kein Bedürfniß, sie kennen zu lernen.

Mit England leben wir in gutem Einvernehmen. Daß England in dem Bewußtsein: „Britannia rules the waves", etwas verwunderlich aufsieht, wenn die Landratte von Vetter — als die wir ihm erscheinen — plötzlich auch zur See fährt, ist nicht zu verwundern; die Verwunderung wird indeß von den höchsten und leitenden Kreisen in England in keiner Weise getheilt. Die haben nun eine gewisse Schwierigkeit, den Ausdruck des Befremdens bei allen ihren Unterthanen rechtzeitig zu mäßigen. Aber wir stehen mit England in althergebrachten befreundeten Beziehungen, und beide Länder thun wohl daran, diese befreundeten Beziehungen zu erhalten. Wir würden, wenn die englische Regierung sich die Beurtheilung mancher ihrer Unterthanen in Betreff unserer Kolonialpolitik vollständig aneignen sollte, in anderen Fragen, die England nahe interessiren, kaum im Stande sein, ohne Mißbilligung von Seiten der deutschen Bevölkerung die englische Politik zu unterstützen. Wir würden vielleicht genöthigt sein, diejenigen, die, ohne es zu wollen, Gegner von England sind, zu unterstützen und irgend ein „do ut des" herzustellen; aber ich glaube, daß wir auch mit der englischen Regierung in Beziehungen leben und leben werden, die den Satz des Herrn Vorredners, den er brauchte, um die Folgen der Bewilligung recht schrecklich darzustellen, den Satz, daß wir von Feinden umgeben sind, vollständig unanwendbar machen auf diese augenblickliche Situation. Wir sind von Freunden umgeben in Europa d. h. deshalb will ich den Spruch meines verehrten Freundes, des Grafen Moltke, nicht invalidiren und nicht bekämpfen. Wir sind

1885.

von Regierungen umgeben, die mit uns das gleiche Interesse haben, den Frieden zu erhalten; es giebt keine einzige Regierung, die einen Krieg besser vertragen könnte, als die deutsche ihn vertragen kann, und wenn eine andere glaubte, ohne Schädigung ihrer sonstigen Interessen den Frieden Europas brechen zu können, so würde Deutschland immer sagen: wir können das noch eher, wir sind nur gewissenhafter und nehmen mehr Rücksicht. Also ich bin es der öffentlichen Beruhigung schuldig, zu erklären, daß der Herr Abgeordnete Windthorst im Irrthum ist, wenn er meinte, wir wären von Feinden umgeben. Wichtig bleibt der Schritt deshalb doch; denn er zieht immer die weitere Bewilligung eines Gouverneurs nach sich. Die ganze Forderung ist begründet auf der Voraussetzung, daß Sie den Gouverneur bewilligen werden. Denn ohne Gouverneur ist keine Barkasse nothwendig; ich wüßte sonst Niemand, der sonst darauf fahren sollte. Herr Woermann hat seine eigene. Der Herr Vorredner hat es nun so dargestellt, daß er uns nur die Wahl stellte, entweder auf unsere Kolonialpolitik zu verzichten oder unsere Seemacht auf eine Höhe zu erheben, daß wir überhaupt zur See Niemand zu fürchten haben — ich will also einmal sagen: auf die Höhe der Seemacht von England; dann hätten wir immer noch ein Bündniß von England und Frankreich zu fürchten. Die sind immer noch stärker, als eine einzelne Macht jemals in Europa sein kann und sein wird. Dies ist daher ein Ziel, das nie erstrebt werden kann. Ich gebe zu, daß das Fahren zur See immer eine gefährliche Sache für Kaufleute, aber noch mehr für Kriegsschiffe ist; es ist von allerlei Gefahren und von allerlei Kosten umgeben. Aber wie machen es denn andere Mächte? Frankreich also ist zur See vielleicht weniger stark als England, und es fürchtet sich doch nicht, seine Kolonien, die so weit entlegen sind, daß der Seeweg ihm an verschiedenen Stellen unterbunden werden kann, ruhig im Vertrauen auf sein Geschick, seine Tapferkeit und sein Ansehn sowie auf die Gerechtigkeit und Friedensliebe anderer Staaten durchzuführen. Ich will indeß bei Frankreich gar nicht stehen bleiben; auch eine Seemacht wie die französische halte ich gar nicht für Deutschland indicirt. Aber sollte es wirklich uns unmöglich sein, uns auf die Höhe von Portugal aufzuschwingen, von Holland, von Spanien, von Nordamerika, ja von Rußland? Sollte Deutschland wirklich außer Stande sein, eine Seemacht zu halten, die allen übrigen Mächten, außer England und Frankreich, gegenüber die See halten kann, letzteren gegenüber sie auch halten wird nach dem Geiste, den ich in unseren Seeleuten kenne, entweder über der See oder unter der See? Also das ist ja eine außerordentliche Uebertreibung. Wenn der Herr Vorredner verlangt, um die Frage zu erörtern, ob der Marineminister, wie er den Herrn Chef der Admiralität nannte, in einer Commission — das ist ja das Lieblingsfeld des Herrn Vorredners — im Stande sein würde, auf seine Ueberzeugung hin die Versicherung abzugeben, daß Deutschland unter allen Umständen allen Gefahren gewachsen sein könne, die aus Kolonialbesitz überhaupt entstehen mögen, ohne Schwächung der Landarmee — ja dann verlangt der Herr doch von dem Marineminister eine absolute Unmöglichkeit, wie er sie auch von mir auf einem kleineren Gebiete verlangt: ich soll in Commissionen erscheinen. Meine Herren! Was soll ich da? Ich habe in der That schon mehr Geschäfte außerhalb der Commission, als ich überhaupt be-

sorgen kann, und ich bin in der Hauptsache doch nicht im Dienste des Parlaments, noch weniger im Dienste der Commissionen und des Herrn Abg. Windthorst, ich bin in der Hauptsache im Dienste Sr. Majestät des Kaisers, dessen Geschäfte habe ich zuerst zu besorgen, die rufen mich nicht in die Commission.

Also wichtig ist der Schritt ja im höchsten Grade, aber nach zwei Seiten hin. Es ist aber auch wichtig, daß er schnell geschehe. Wenn Sie überhaupt keine Lust haben zu der Sache, wenn Sie entschlossen sind, durch Verschleppung der Sache in Commissionen die Entwickelung unserer Kolonien zurückzuhalten und abzuwarten, interim fit aliquid, ob man die Regierung nicht aus diesem Geleise herausdrängen kann durch irgend eine andere Frage — wenn Sie das wollen, meine Herren, so möchte ich wirklich bitten, daß Sie Ihr ablehnendes Votum schärfer und klarer aussprechen, als es durch die thatsächliche Rückverweisung der Sache in eine Commission der Fall ist, damit auf diese Weise die Sache nicht verschleppt werde.

Ich habe außer den Nachrichten, die ich Ihnen vorhin mittheilte, gerade an demselben Tage noch ein paar andere erhalten, von denen eine schon gedruckt ist, ein Telegramm aus Wellington: „Die Regierung von Neuseeland hat den Antrag gestellt, die Samoainseln zu annectiren.“ Während wir bisher mit der englischen Regierung das stillschweigende, unausgesprochene Abkommen haben, daß keine der beiden Regierungen eine Veränderung des status quo dort vornehmen soll ohne Zustimmung der anderen, und daß wir die Unabhängigkeit der Samoainseln erhalten wollen. Ein Dampfer hält sich also in Neuseeland bereit abzugehen, sobald die Entscheidung Lord Derbys eingetroffen sein wird. Eine andere Nachricht, die mir ebenfalls gestern zugegangen ist, und die in ihrem Lakonismus mir noch nicht vollständig verständlich ist, ist, daß die Eingeborenen in Neu-Guinea die dortigen deutschen Occupationen hinausgeworfen haben. Das Telegramm hat nur fünf bis sechs Worte, ich kann mir das weiter noch nicht erklären. Es ist mir nur merkwürdig die Coincidenz des Widerstandes der Eingeborenen gegen die deutsche Occupation, die an den verschiedenen Küsten stattfindet. Auch in Samoa sind es die Eingeborenen, die diese Annexionen seitens der englischen Kolonien beantragt haben. Kurz, wir sehen andere überall beim thätigen Handeln; währenddessen berufen wir Commissionen und citiren den Reichskanzler dorthin. Das kommt mir doch etwa so vor, wie der Hofkriegsrath in alten Zeiten in Wien. Ich würde mich, wenn ich Abgeordneter wäre, für verantwortlich halten nicht den Wählern, aber dem ganzen Lande gegenüber, wie es der Verfassung entspricht. Der Herr Vorredner hat gestern von den Aufträgen, die er von seinen Wählern erhalten hätte, gesprochen. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß das verfassungswidrig ist. Alle die Herren sind Abgeordnete des ganzen Volkes und sind an Mandate seitens einzelner Wähler oder Wählerkreise nicht gebunden. Sie haben die Interessen des ganzen Landes hier sorgsam zu erwägen und zu berathen. Der Herr Vorredner knüpfte daran die gewöhnliche Aeußerung: wozu sind wir denn überhaupt hier, wenn wir das nicht genau prüfen und verwerfen können? Ja, das können Sie jeder Sache gegenüber, bei jedem einzelnen kleinen Gegenstande. Wenn Sie da immer sagen, wozu sind wir denn überhaupt hier, so muß ich daraus schließen, Sie sind über-

haupt dazu hier, um Alles zu verwerfen, Alles aufzuhalten, Alles zu hemmen, was geschehen kann. Indessen geht die Uhr der Welt vorwärts und Sie sitzen hier als Hofkriegsrath und ich als Feldmarschall Daun. Unterdessen werde ich geschlagen, wenn ich mich dazu hergebe, Ihr Daun zu sein. Das werde ich aber nicht. Kurz und gut, ich muß meinerseits die Mitwirkung an diesen weiteren Hofkriegsrathsberathungen in den Commissionen ablehnen. Ich will die Mitschuld daran nicht tragen.

Der Herr Vorredner hat so mannigfaltige Fragen berührt, daß ich nicht weiß, ob ich sie alle beantwortet habe. Eine fällt mir noch ein. Er stellte am Eingang seiner Rede die Meinung auf, als hätten wir am 15. December die Directorstelle im Auswärtigen Amte nur wegen der Kolonialverhältnisse gefordert. Ja, das ist ein vollständiger Irrthum. Da hat der Herr nicht die Güte gehabt, meinen Reden mit derselben Aufmerksamkeit zu folgen, die ich den seinigen zu widmen pflege, wenn ich sie überhaupt verstehen kann von der Stelle, wo er zu stehen pflegt. Auch wenn Ihr Verdikt so ausfällt, daß wir die Kolonialpolitik ganz aufgeben müssen und daß wir darüber „Schwamm drüber" sagen müssen, so ist es doch unmöglich, ohne eine neue Directorstelle im Auswärtigen Amte auszukommen, ohne einen Beamten mehr, der von der prima plana ist und der unter Umständen in meiner Vertretung unterzeichnen und mir die Gewißheit geben kann, daß ich neben seine Paraphe die meinige setzen kann. Den müssen wir doch haben, und wenn Sie mir den ablehnen, so bin ich genöthigt, zwei höhere Beamte aus dem Auswärtigen Dienste einzuberufen, und das kostet dann leicht dreimal so viel, als wenn Sie diese Stelle bewilligen. Der Dienst kann darunter nicht leiden. Er geht schon jetzt schlechter. Seit wir darüber discutirt haben, ist der Graf Hatzfeldt vollständig erkrankt und für Wochen aus dem Dienste vollständig ausgeschieden. Er kann die Arbeit, die ihm zugemuthet ist, nicht mehr leisten, und ich habe jetzt schon einen Gesandten heranziehen müssen. Sie müssen doch bedenken, daß ich nicht mehr wie in alten Zeiten meine 12 bis 16 Stunden des Tages arbeiten kann. Ich habe 3—5 Stunden Arbeitszeit am Tage, und mit so wenig Leistungsfähigkeit würde ich ja im Dienste nicht bleiben, wenn nicht zwingende Gründe für mich da wären. Ich habe meinerseits das Gefühl gehabt, daß ich damit nicht tanti bin, aber wenn ich einmal darin bin, so verlangen Sie, daß ich von diesen wenigen Stunden noch einige in Ihren Commissionen verbringen soll. Auch wenn ich das ablehne, so kann ich doch den Arbeiten nicht die Spitze bieten, die da sind. Ich muß — und selbst, wenn ich dem Lande Kosten mache, die ich bedaure, — Hülfe dazu heranziehen, oder die Geschäfte gehen so schlecht und so langsam, daß ich die Verantwortung überhaupt nicht dafür tragen kann: 56,000 Nummern im Jahre kann ein einziger Beamter nicht bewältigen.

Der Herr Abgeordnete hat in Aussicht gestellt, daß wir irgend eine Garnison in Afrika haben müßten und hat sich darauf berufen, daß ich früher gesagt habe — oder wenigstens darauf angespielt —, daß eine solche nicht erforderlich sein würde. Ja, meine Herren, dabei bleibe ich auch noch. Haben denn die anderen Nationen dort Garnisonen? Sie sehen, daß die Mannschaft, die die Engländer, die Franzosen dort auf ihren einzelnen Kolonialpunkten haben, — Leute, die viel strengere Begriffe von dem Kolonialregiment haben, wie wir — aus einem Consul

und ein paar Leuten von der Kategorie besteht, die man im Oriente Kawassen nennt, und die dort anders heißen: Krooneger oder Haussa oder Zanzibarsoldaten, die sie um sich haben. Sie sehen, daß einzelne Engländer unter Umständen gefangen genommen, in Verlegenheit gerathen, und daß keine englische Streitmacht sofort zur Hand ist, um dem abzuhelfen. An vielen Stationen — wenn Sie die Blaubuchmittheilungen aufmerksam gelesen haben, so werden Sie das darin gefunden haben — haben unsere Bevollmächtigten beispielsweise einen französischen Zollsoldaten gefunden oder Douanier — unter der Rubrik ist er bezeichnet —, er ist natürlich respectirt worden, er ist eine Autorität, das heißt, er ist nicht etwa ein Franzose und ein Mann von höherer Bildung, sondern ein Neger mit einem gewissen Anzuge und einem gewissen Gürtel, der eine französische Legitimation hat, und der steht an Stelle der französischen Flagge da und wird respectirt. Und deshalb zeugt dieser Gedanke, den der Herr Vorredner in Ihnen anzuregen suchte, als wenn wir dort große Garnisonen anlegen müßten, davon, wie wenig die Herren die Verhältnisse dort kennen; Sie können sie auch nicht kennen; aber wenn ich die Verhältnisse nicht kennte, dann würde ich in solchen Dingen wie Guinea und die afrikanische Küste doch immer noch eher geneigt sein Herrn Woermann zu folgen, als Herrn Windthorst. Ich glaube, daß Herr Woermann die Sachen genauer kennt als Herr Windthorst, während Herr Windthorst gewiß sonst uns Allen an mannigfachen Kenntnissen überlegen ist, aber in Bezug auf Afrika habe ich keinen Glauben an ihn. Die Regierung hat Autoritäten wie denen der Herren Woermann, von Jantzen und Thormählen, dieser Hamburger Firmen, dieser angesehenen fürstlichen Kaufhäuser, die mit ihren eigenen Interessen, mit ihrem ganzen Vermögen für den Erfolg der Unternehmungen engagirt sind, denen hat sie volles Vertrauen geschenkt, sie ist denen in fidem nachgegangen, — sie kann ja darin irren, aber es ist nicht wahrscheinlich. Wenn die kaufmännische Aristokratie eines großen Handelsemporiums, des ersten in Deutschland, des ersten auf dem Continent, diese Wege aus freier Wahl eingeschlagen hat, nicht etwa genöthigt durch irgend eine Regierungsinitiative, und sie steht nachher dafür ein, setzt ihr Vermögen dazu ein: hat denn Deutschland zu dem kaufmännischen Geschick seiner ersten Handelsstadt nicht so viel Zutrauen, daß es ihr da mit 50 000 Mark oder einer Barkasse zu folgen im Stande ist? Sind die Hamburger so einfältig, daß sie nicht wissen, was ihnen frommt? Haben wir gegen Hamburg, den eigentlichen Führer unseres deutschen Exportes nach überseeischen Ländern, ein solches Mißtrauen, daß wir glauben, die Leute werden die deutschen Interessen entweder kaufmännisch nicht verstehen oder aus egoistischen Interessen falsch behandeln? Ja, meine Herren, dann verzichten wir auf die Action, dann kriechen wir auf unsere thüringer Berge zusammen und sehen das Meer mit dem Rücken an. Das ist das Beste, was wir thun können. Meine Herren, ich habe für meine Kräfte heute genug geredet, obwohl mein Herz von dieser Sache voll genug ist; aber ich fürchte, ich möchte schließlich in Unmuth übergehen, nachdem ich auch heute denselben Commissionssturm wieder wie gestern gehört habe. Also ich kann Ihnen nur empfehlen, nehmen Sie diese Vorlage an und entscheiden Sie sich damit für Beibehaltung und Befolgung der Kolonialpolitik in dem Sinne, wie sie von den hanseatischen

Pionieren unseres Handels begonnen und von der Regierung unter ihren Schutz genommen ist! Wenn Sie die heutige kleine Position ablehnen, so nehme ich an, Sie haben „nein" gesagt, und dann fallen die Folgen auf Ihre Verantwortung, aber nicht auf meine.

Nach Reden der Abgeordneten von Hammerstein und Windthorst fährt der Reichskanzler in seinen Ausführungen fort.

[Verschiedenheit der deutschen Handelsinteressen vor und nach Gründung des Reichs; — Wer die deutsche Einheit geschaffen hat; — Gegen Friedensbruch mit England.]

So ungern ich die Debatte verlängere, die ja nutzlos scheint, so bin ich doch durch die Bedeutsamkeit des Herrn Vorredners und durch die Stellung, die er als Redner in unseren parlamentarischen Kreisen sich erworben hat, genöthigt, auf das, was er in seiner jüngsten Aeußerung Neues gesagt hat, mit einigen Worten zu antworten, schon im Interesse meiner persönlichen Reputation als friedfertiger und verträglicher Mensch; denn der Herr Vorredner hat damit begonnen, daß er sein Bedauern darüber aussprach, daß die ruhigste und sachlichste Discussion gar nicht stattfinden könnte, ohne daß von meiner Seite Persönlichkeiten hineingebracht würden. Nun rufe ich die ganze Versammlung zum Richter an, ob das heute von meiner Seite der Fall gewesen ist. Ich glaube ruhig und sachlich gesprochen zu haben, und am allerwenigsten bin ich geneigt, dem Herrn Vorredner gegenüber Persönlichkeiten einzuflechten, mit dem ich auf keinem ganz gleichen Standpunkte stehe. Ich kann von mir sagen: von Zeit zu Zeit höre ich ihn gern und hüte mich, mit ihm zu brechen, aber ich finde da durchaus keine Gegenseitigkeit, er schont mich durchaus gar nicht, er ist ja gewiß in seinen hohen Jahren, bei seiner Stellung wahrheitsliebend mit der größten Genauigkeit, aber ich finde, daß er mir gegenüber einen kleinen Hang zur Uebertreibung hat, — Jäger ist er nicht, aber der Hang zur Uebertreibung ist da. Er sagte im Beginn seiner Rede — und er hört so fein, wie wir Alle wissen, daß er mich kaum mißhört haben kann — daß ich behauptet hätte, alle anderen Menschen wüßten gar nichts außer mir. Das hat mir doch sehr fern gelegen; ich habe blos behauptet, daß Herr Woermann und Genossen in dieser Sache mehr wüßten, als Herr Windthorst und ich zusammen. Das behaupte ich auch noch. Das ist doch aber durchaus verschieden von der Art von Ueberhebung, die der Herr Vorredner mir Schuld giebt — ich habe unter Umständen viel Selbstgefühl, aber ich halte mich im Ganzen für einen bescheidenen Menschen und möchte mich gegen dieses falsche Licht, das in der öffentlichen Meinung durch ein so angesehenes Urtheil auf mich fällt, einigermaßen salviren. Und das kann ich nur wiederholen, daß ich wirklich ein gewisses Vertrauen auf die hanseatische Kaufmannschaft habe, auch wenn der Herr Vorredner sagt, diese — ich weiß nicht, ich verstand so, daß er sie Handelskönige oder etwas ähnliches nannte, ich bin des Ausdrucks nicht ganz sicher, aber ein „König" war dabei, — seien plötzlich aufgetaucht, wir hätten sie früher nicht gekannt und ohne sie sehr glücklich gelebt. Ja, das war in der Zeit, wie Deutschland überhaupt so zerrissen war, daß das Königreich Hannover, in dem der Herr Vorredner Minister war, von den Handelsinteressen Hamburgs,

seines Nachbarstaates, sehr wenig oder gar nichts wußte, sonst würde der damalige hannöversche Minister doch auch diese Handelskönige, wie er sie, glaube ich, nannte, schon einigermaßen wahrgenommen haben. Daß die in Folge der Consolidation des deutschen Volkes, in Folge der Errichtung des Deutschen Reiches größer geworden sind, daß sie angeschwollen — im besten und wünschenswerthesten Sinne — seitdem sind, das glaube ich gern; aber eine Ahnung sollte der frühere hannöversche Minister von dieser Zukunft Hamburgs doch immer damals schon gehabt haben. Ich kann das nicht als eine ganz ephemere und unerwartete Erscheinung betrachten, daß Hamburgs Handel seine Fühlfäden nach überseeischen Ländern unter dem Schutze des deutschen Reichsadlers ausstreckt da, wo er früher mit dem Hute in der Hand bei Fremden bettelnd sich durchzuschlagen suchte, oder, wie Herr Woermann die Sache aus seinen und seines Herrn Vaters Erfahrungen kennt, den Schutz fremder Mächte anrufen mußte, und daß jetzt der deutsche Schutz dafür eintritt. Natürlich, das hat Hamburg ein gewisses Selbstgefühl gegeben, aber das gönne ich ihm. Der Herr Vorredner ist ferner in einen eigenthümlichen Widerspruch mit seiner ersten Rede gerathen. Zuerst sprach er von „Feinde ringsum"; wir waren kleine, ängstliche, unvermögende Leute, die sich zur See und zu Lande nicht in dem Maaße wie Portugal wehren könnten, und die jedem Ehrgeiz über See entsagen mußten, weil sie nicht stark genug waren, sich auf beiden Elementen zugleich zu vertheidigen; jetzt sagt er in seiner Rede: es ist gar keine Kunst, an der Spitze von zwei Millionen Soldaten europäische Politik mit Erfolg zu treiben. Nun, zwei Millionen — ich hoffe für die Zukunft, daß darin eine Vorbedeutung liegt für die Bewilligung von Seiten der Centrumspartei — soweit gehen unsere Prätensionen noch nicht, aber Andere haben auch Millionen von Soldaten. Ich bin ja weit davon entfernt, das Verdienst der auswärtigen Politik Sr. Majestät des Kaisers in Vergleich mit dem viel größeren der militärischen Leistung in der preußisch-deutschen Politik irgendwie zu überschätzen. Ich habe mich meiner Leistung nie gerühmt, und ich bin überzeugt, daß Jeder an meiner Stelle, gestützt auf die preußische Armee, namentlich aber der Herr Vorredner, es gerade so gut gemacht haben würde wie ich. Kurz ich bin nicht ruhmbegierig; ich gönne den nicht 2 Millionen, aber, sagen wir, 1 Million deutscher Soldaten, zu denen ich selbst im geistigen Sinne mich zuzuzählen mir immer zur Ehre rechne, denen gönne ich das Verdienst in unserer ganzen Entwicklung, nicht nur des Deutschen Reiches, sondern auch der Politik, die seitdem getrieben worden ist. Ohne diese Basis hätten wir die nicht treiben können, darin hat der Herr Vorredner ganz Recht; aber er behauptet etwas, was ich nie bestritten habe, oder vielmehr, er bestreitet etwas, was ich nie behauptet habe, nämlich als ob das diplomatische Verdienst in der deutschen Politik über das militärische hinausgehe. Das ist nicht der Fall. Da sitzt der Herr (auf den Abg. Grafen von Moltke deutend), dem wir die Einheit des Deutschen Reiches nächst Sr. Majestät dem Kaiser verdanken, nicht mir. Ich habe über diesen Punkt schon öfter gesprochen, und ich will alte Geschichten von Schlachtfeldern hier nicht wiederholen; aber ohne die Armee kein Deutschland: weder wäre es geworden, noch ist es zu halten.

Dann möchte ich doch den Herrn Vorredner bitten, auch selbst einer

so befreundeten Macht gegenüber, wie England, nicht in der leichten Weise von der Tribüne her den Frieden — ich will nicht sagen — zu stören, aber das Vertrauen auf den Frieden, indem er darauf hindeutet in dieser mehr oder weniger politischen Debatte, daß die Möglichkeit vorhanden sei, daß wir England einmal in Waffen gegenüberstehen könnten. Diese Möglichkeit bestreite ich absolut, die liegt nicht vor, und alle diejenigen Fragen, die jetzt zwischen uns und England streitig sind, sind nicht von der Wichtigkeit, um einen Friedensbruch zwischen uns und England weder drüben noch auf dieser Seite der Nordsee zu rechtfertigen, und ich wüßte nicht, was sonst zwischen uns und England für Streitigkeiten entstehen könnten; sie sind nie gewesen. Wir sind, so viel ich mich rückwärts erinnere, einmal im Leben mit England im Kriege gewesen, das war im Jahre 1805 bis 1806. Ich will die Data hier nicht präcisiren, aber das war eine vollständig unnatürliche Situation, indem das damalige Preußen in einer Zwangslage dem übermächtigen Frankreich gegenüber sich befand. Ich kann nach meinen diplomatischen Erfahrungen keinen Grund absehen, warum ein Friedensbruch zwischen uns und England möglich sein sollte, es müßte denn irgend ein unberechenbares Ministerium in England, das weder da ist noch nach der politischen erblichen Weisheit der englischen Nation wahrscheinlich ist, in der ruchlosesten Weise uns angreifen und beschießen — ja, mein Gott, dann werden wir uns wehren — aber abgesehen von dieser Unwahrscheinlichkeit ist gar kein Grund für eine Friedensstörung, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner mich in die Nothwendigkeit versetzt hat, durch seine Andeutung dieser Möglichkeit meine Ueberzeugung entgegensetzen zu müssen. Unsere Meinungsverschiedenheiten gegenüber England werden in menschlich absehbarer Zeit niemals die Tragweite haben, daß sie nicht durch ehrlichen guten Willen und geschickte vorsichtige Diplomatie, wie sie von unserer Seite sicherlich getrieben wird, erledigt werden könnten.

Der Reichstag genehmigte die Forderung von 180000 M. mit großer Mehrheit.

21. Januar. (Norddeutsche Allg. Ztg.)

Die gestrige Berathung des Marineetats ist seitens des Centrums dazu benutzt worden, um eine Debatte über Kolonialpolitik in Scene zu setzen. Daß der Herr Reichskanzler der Sitzung nicht beiwohnte, obwohl dieser Verlauf vorauszusehen war, hat den Herren vom Centrum nicht gepaßt; Herr Windthorst hatte offenbar gehofft, den Reichskanzler in die Arena locken zu können, und durch die Abwesenheit desselben ist ihm der Hauptspaß verdorben worden. Wir können es nur billigen, daß Fürst Bismarck sich von dem reichstäglichen Kampfplatz fern hält und seine Kräfte Aufgaben widmet, die seiner würdiger sind als die Klopffechterei mit dem Centrumsführer und dessen Gefolgschaft.

Mittel für Dienstgebäude in den westafrikanischen Schutzgebieten.

2. März. Reichstag. Berathung einer Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für 1885—86.

Dieselbe betrifft die Etats des Reichamts des Innern, der Verwaltung des Reichsheeres und des Auswärtigen Amts. Der Etat des letzteren soll um 96000 Mark in den fortdauernden und um 152000 Mark in den einmaligen Ausgaben, für Gesandtschaften, Consulate und Beamte in den überseeischen Schutzgebieten erhöht werden. Die fortdauernden Ausgaben sind: Kamerun 48000 Mark (Gouverneur und Generalconsul 30000 Mark, Kanzler 12000 Mark, Sekretär 6000 Mark); für Togo 18000 Mark (Commissar 12000, Sekretär 6000. Alle Beamten haben freie Wohnung). Dazu 12000 Mark zu Vergütungen und Tagegeldern an Unterbediente bei den Behörden in diesen Schutzgebieten. Die einmaligen Ausgaben sind zur Errichtung von Dienstgebäuden nebst Wohnräumen für die Beamten in diesen Schutzgebieten sowie zur inneren Einrichtung dieser Gebäude bestimmt, zusammen 248000 Mark. — Die Budgetcommission beantragt diese Summe zuvor zu bewilligen, aber die als fortdauernde Ausgabe darin enthaltenen 96000 Mark ebenfalls nur als einmalige.

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck:

[Vorsicht beim eingeschlagenen Kolonialsystem; Mangel an Eifer für die Kolonialfragen im Reichstag; England gegenüber den deutschen Kolonialbestrebungen.]

Ich kann nicht mit Sicherheit vorhersagen, welche Aufnahme die Bewilligung eines Pauschquantums statt der Einzelforderungen bei den verbündeten Regierungen finden wird; so viel aber kann ich vorher sagen, daß ich meinerseits sie befürworten würde. Ich halte den Zweck, den wir erstreben, für jetzt durch ein Pauschquantum ebenso gut erreicht, ja ich würde vielleicht in der Lage gewesen sein, bei den verbündeten Regierungen sofort ein Pauschquantum beantragt zu haben, wenn ich hätte glauben können, daß in dieser Form Ihre Annahme der Sache wahrscheinlicher wäre als in der detaillirten; ich fürchtete aber, daß, wenn wir ein Pauschquantum gefordert haben würden, Sie dann von uns die Detaillirung verlangt hätten, und ich habe sie nur widerstrebend bis zu dem Maaße, wie wir sie gegeben haben, gedruckt gesehen. Wir können ja nicht mit voller Sicherheit voraussehen, ob die Organisation, die wir Ihnen vorschlagen, nachdem wir ein Jahr Zeit gehabt haben werden, über Land und Leute, über die Begrenzung der Besitzungen, die von unseren Landsleuten erworben sind, über die Haltung, welche die auswärtigen Regierungen zu unseren Unternehmungen beobachten, Erfahrungen zu sammeln, theils durch den Lauf der Ereignisse in diesem Jahr, theils durch die Berichterstattung amtlicher ad hoc von uns abgesandter Persönlichkeiten, ob die Organisation sich bewähren werde; erst dann werden wir in der Lage sein, Ihnen mit voller Ueberzeugung Detailvorschläge zu machen. Die, die wir bisher gemacht haben, haben wir in fidem, auf das Urtheil des Syndicats in Hamburg gemacht; wir haben das vorgeschlagen, was das

Syndicat für nöthig hielt, prima facie. Ob unsere eigene Ueberzeugung über's Jahr vollständig damit übereinstimmt, kann ich nicht vorher sagen, und insofern ist es meines Erachtens, ohne den verbündeten Regierungen vorzugreifen, sogar nützlicher, ein Pauschquantum zu bewilligen, als die einzelnen Details.

Ich bedaure, daß bei dieser Gelegenheit in Form von Resolutionen eine erhebliche Anzahl von Fragen gestellt wurde, die weder von mir noch von sonst irgend Jemand haben beantwortet werden können. Ich glaube, daß kein lebender Mensch auf dieser Welt sie alle mit voller Sicherheit und Richtigkeit beantworten kann; ich bin wenigstens ganz sicher nicht in der Lage. Ich habe darauf diejenigen Antworten gegeben, die sich aus den Acten schöpfen lassen; den zukünftigen Entschließungen der verbündeten Regierungen kann ich und will ich nicht vorgreifen, um so weniger, als es sich für mich selbst doch um eine terra incognita handelt, über die ich ganz sichere Vorschläge nicht vertreten kann. Ueber diejenigen Rechtszustände, welche späterhin in diesen Kolonien Platz greifen werden, habe ich mir bisher wenigstens eine feste Ansicht nicht bilden können, eine Ansicht, die ich entschlossen wäre zu vertreten. Ich weiß nicht, ob einer der Herrn in der Commission, die die Fragen gestellt haben, in der Lage gewesen wäre, darüber bestimmte Vorschläge zu machen. Wenn er es ist, und wenn er sich dabei auf Erfahrung und Sachkunde stützt, so würde ich ihm außerordentlich dankbar sein, wenn er seine mir unbekannte Wissenschaft mittheilen wollte. Es ist dies vorsichtige Vorgehen in der Sache ja ganz natürlich bei dem System, welches wir für die Kolonien überhaupt adoptirt haben, welches ich im vorigen Jahre entwickelte, und welches im Principe damals Ihre Sanction gefunden hat, nämlich dahin gehend, daß wir nicht vollständige Systeme im Kopf und in der Theorie fertig machen und zur Annahme und Durchführung zu bringen suchen, die etwa wie die Minerva aus dem Haupte Jupiters vollkommen lebensfähig und erwachsen dastehen würden, sondern daß wir die Sache sich organisch entwickeln, sich krystallisiren lassen. Wir haben nicht die Prätension, die Kolonisationsbestrebungen des deutschen Volkes zu führen nach einer büreaukratischen Vorschrift und nach einem bestimmten System, über das wir selbst uns im Klaren wären; sondern wir haben die Absicht, ihnen zu folgen mit dem Schutze des Reiches da, wo wir eine Wahrscheinlichkeit der Entwickelung und Berechtigung auf diesen Schutz anerkennen. Daraus geht schon hervor, daß wir selbst lernbedürftig in der Sache sind und nicht alle Fragen beantworten können und konnten, die uns gestellt wurden. Ich bitte Sie, das also nicht dem Mangel an gutem Willen, sondern dem Mangel an eigener Wissenschaft und eigenen Entschlusses über die weitere Behandlung der Sache zuzuschreiben. Ich habe, als ich mich zuerst über unsere Kolonialabsichten ausgesprochen habe, vor Allem betont, daß eine Kolonialpolitik überhaupt nur dann möglich ist, wenn sie von einer Mehrheit des nationalen Willens mit Entschlossenheit und Ueberzeugung getragen wird. Eine Regierung, die sich mühsam abquält, gegen eine starke Minorität auch nur, oder gar gegen eine parlamentarische Majorität, um künstlich Kolonien in's Leben zu rufen, würde eine Danaidenarbeit verrichten, die ermüdend ist, die allenfalls ein neues Capitel in den Budgetdiscussionen und in den jährlichen

1885.

Tadelsvoten, die der Regierung ausgesprochen werden, liefern könnte, aber einen praktischen Erfolg für unser deutsches wirthschaftliches Leben kaum haben würde.

Ich muß mich nun fragen, ob eine solche Stimmung im deutschen Volke überhaupt vorhanden ist; ich habe den Eindruck gehabt, daß durch das Volk selbst ein frischer Zug nach dieser Richtung ging; aber ich habe nicht gefunden, daß er in der Majorität des Reichstags Wiederklang gefunden hätte. Wenn wir dahin kämen, daß der Reichstag eine Kolonialpolitik, zu der die Regierung zögernd und vorsichtig schreitet, seinerseits ihr empfiehlt, darauf drängt, sie mahnt, — ja dann wäre unsere Situation eine ganz andere. Statt dessen sind wir — und damit will ich keinen Vorwurf machen, Sie wissen ja, warum Sie es thun — in diesen kolonialen Fragen im Ganzen doch nur einer zögernden, dilatorischen Behandlung begegnet. Die Majorität in der Commission hat durch ihre Fragen, die wir wenigstens nicht beantworten konnten, durch die ganze Behandlung der Sache in ihren Sitzungen, und auch die Beschlüsse des Plenums haben uns nicht den Eindruck gemacht, als ob in der Majorität des Reichstags ein Enthusiasmus für die koloniale Entwickelung des deutschen Volkes vorhanden wäre. — Ich verlange keine „Schützenhausstimmung", wie das hier geringschätzig bezeichnet worden ist, aber eine gewisse tiefe Ueberzeugung, die entschlossen ist, die Regierung zu tragen und zu stützen allen Ansprüchen und Schwierigkeiten gegenüber, die ihr vom Auslande auf diesem Wege entgegentreten — die müssen wir haben, meine Herren! Wenn das nicht der Fall ist, wenn die Unterstützung über's Jahr ebenso matt, ebenso lau ist, dann — glaube ich — muß ich den verbündeten Regierungen rathen, auch diesen Versuch als einen verfehlten zu behandeln, ihn — wie ich mich schon früher ausdrückte — zu den Acten „Samoa" zu legen und abzuwarten, ob vielleicht ein Nachfolger von mir diesen dritten Theil der Sibyllinischen Bücher wiederum der deutschen Nation anzubieten im Stande sein werde. Ich würde nicht dazu rathen, einen unfruchtbaren Weg einzuschlagen, auf dem der passive Widerstand und die Obstruction, die dilatorische Behandlung die Kräfte, die anderweit nothwendig sind, ermüdet, und ihn gegen den Willen der Majorität weiter zu verfolgen. In einem solchen Falle würden die verbündeten Regierungen die Verpflichtung haben, sich zu überzeugen, ob die Stimmung des Volkes bei den Neuwahlen die Zurückhaltung, die die jetzige Regierungsmajorität den kolonialen Bestrebungen gegenüber äußert, theilt — nun, dann ist das Urtheil über unsere kolonialen Bestrebungen wiederum gesprochen — oder ob das deutsche Volk es anders will, ob die Mehrheit unserer Landsleute von dem, was ich einen frischen Zug nannte, sich berührt und getragen fühlt! Ja, meine Herren, da muß es dieser Stimmung durch die Wahlen Ausdruck geben und die Regierungen in die Lage bringen, daß sie, wenn dieser Stimmung nicht entsprechend hier votirt wird, wiederholentlich an die Stimmung der Wähler, an das Votum der Wähler appelliren. Ich betrachte diese Frage nicht als abgeschlossen und bin weit entfernt, sie zu beantworten, ich spreche blos von dem, was ich mit völlig kaltem Blute für die Pflicht der verbündeten Regierungen halte, nämlich die Kolonialpolitik fortzusetzen, so lange sie Hoffnung haben, von der Mehrheit des deutschen Volkes dabei getragen zu werden, sie fallen zu lassen dann, wenn sie diese Hoffnung aufgeben

müssen, und nicht unfruchtbaren Utopien im Kampfe mit der Mehrheit des Reichstages dauernd nachzugehen.

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, daß auch die Stellung, die das Ausland zu unseren kolonialen Verhältnissen einnimmt, maßgebend ist. Ich darf wohl annehmen, daß die eine andere wäre, wenn der deutsche Reichstag einheitlich und mit einem gewissen Enthusiasmus den kolonialen Bestrebungen der verbündeten Regierungen zur Seite stände, und daß das Ausland — man untersucht ja die Verhältnisse, wie die Majorität entsteht, in einem fremden Lande nicht so genau — eine Ermuthigung, den deutschen kolonialen Bestrebungen fest gegenüber zu treten, daraus schöpft, daß man in allen Zeitungen lesen kann, den ausländischen, wie den inländischen, daß die Mehrheit des Reichstages bisher nicht davon überzeugt ist, daß es für das deutsche Volk nützlich sei, Kolonialpolitik zu treiben. Wenn Sie heutzutage die englischen Blätter lesen, so finden Sie das mit derselben Motivirung wie in unseren deutschen Oppositionsblättern, mit einer so übereinstimmenden Motivirung entwickelt, daß man versucht ist, an directeren Zusammenhang und an die Internationalität der Oppositionspresse gegenüber der deutschen Reichsregierung im Allgemeinen zu glauben; es finden sich die gleichen Artikel ziemlich gleichzeitig wieder in der „Times“ und in anderen Blättern, die zu dem Cobden'schen System gehören, die machen gegen mich, den unglücklichen Repräsentanten der deutschen nationalen Politik, mit einer Uebereinstimmung Front, die ich für positive Zwecke der gesammten Nation wohl wünschen möchte. Sicher ist, daß die Tonart in der Correspondenz, die von englischer Seite mit uns geführt ist unter dem Eindrucke dieser Parlamentsverhandlungen während derselben — post hoc oder propter hoc lasse ich unentschieden —, eine schärfere und unfreundlichere geworden ist. Man hat dazu gegriffen, Actenstücke, wie z. B. ein Schreiben eines australischen Königs an S. M. unseren Kaiser, in englischen amtlichen Sammlungen früher zu drucken, als S. M. der Kaiser es erhalten hat. Wie es in englische Hände gerathen ist und in die amtlichen, weiß ich nicht. Es sind Actenstücke ziemlich vertraulicher und ziemlich einschneidender Natur, die an uns gerichtet waren, in England amtlich gedruckt worden, ehe wir sie erhalten hatten. Es sind vertrauliche Besprechungen, die ich hier mit den Vertretern Englands gehabt habe — Besprechungen der vertraulichsten Natur, die sich auf sehr langjährige persönliche Bekanntschaften gründeten, die aber natürlich zur Meldung berechnet waren — in amtlichen Actenstücken resümirt und zum Druck bestimmt worden. Das Alles sind Zeichen einer Verstimmung, die ich nicht für eine berechtigte halte, und die ich nur lebhaft bedauern kann. Auch hier spitzt sich diese Verstimmung leider gegen meine Person zu in dem Maaße, daß bei den jüngsten Verhandlungen des englischen Parlaments Lord Granville sich in einer Weise geäußert hat, als ob unsere durch mich vertretenen Ansprüche soweit gingen, daß sie England nöthigten — ich muß den englischen Text citiren —: „to abdicate all liberty of action in colonial matters“, daß England also in jeder Freiheit der Bewegung auf kolonialem Gebiet durch uns beeinträchtigt würde. Die Tragweite dieser Redewendung geht über das bescheidene Maaß unserer Kolonialpolitik weit hinaus.

[Im folgenden Theil der Rede, welcher bereits in Band IV S. 289 bis 294 unter der Rubrik „ägyptische Angelegenheiten" enthalten ist, verwahrte sich der Fürst gegen die Behauptung, daß er England zur Annexion von Egypten gerathen habe und schilderte er die Grundlosigkeit der Verstimmung in England.]

Der Reichstag genehmigte die Forderung von 248000 M. nach dem Vorschlage der Commission.

Katholische Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

3. November. Staatssecretär von Boetticher ließ als Stellvertreter des Reichskanzlers der katholischen Zeitung „Germania" in Berlin eine Berichtigung zugehen, in welcher es hieß:

Die „Germania" enthält in ihrer Nr. v. 27. v. M. in einem mit den Worten „Was man bei uns unter Religionsfreiheit versteht" beginnenden Artikel verschiedene die „Reichsregierung" und das „Auswärtige Amt" betreffende Behauptungen, welche unrichtig sind. Unrichtig ist die Behauptung, daß „erst in Angra Pequena und dann in Kamerun die Katholiken ausgeschlossen werden". Es ist seitens des Reiches keinerlei dahingehende Anordnung getroffen worden. Unrichtig ist es ferner, daß zwei Pariser Missionäre der Congrégation du St. Esprit auf dem Auswärtigen Amt den Bescheid erhalten haben, „ein deutsches Missionshaus könne auf preußischem Gebiete wegen der Maigesetze nicht errichtet werden". Es ist den Herren vielmehr eröffnet worden, daß die gedachte Congregation nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 13. Mai 1873 als mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen sei, und daß folgeweise Niederlassungen derselben so wenig in den deutschen Schutzgebieten, wie in Deutschland selbst zugelassen werden dürfen. Unrichtig ist drittens die Behauptung, den vorerwähnten Missionären sei auf dem Auswärtigen Amt mitgetheilt worden, „daß Niederlassungen katholischer Missionäre in Kamerun nicht gestattet würden, weil seitens der Reichsregierung mit der protestantischen baseler Missionsgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen sei, nach welchem sich das Reich verpflichtet, katholischen Missionären keinerlei Niederlassungen in Kamerun zu gestatten".

8. November. Im Reichstage brachte der Abg. Reichensperger folgende Anfrage vor:

„Die Berichtigung, welche der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Staatssecretär, Staatsminister v. Boetticher der Zeitung „Germania" (Nr. 254 II.) unter dem 3. November l. J. zugesandt hat, giebt in Verbindung mit den Verhandlungen der jüngsten Missionsconferenz zu Bremen dringende Veranlassung, an den hohen Bundesrath eventuell an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob beschlossen oder beabsichtigt sei, 1. jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten" Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu be-

handeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten; 2. die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken?"

Die Anfrage wird, sogleich nachdem der Abg. Reichensperger sie begründet hat, vom Reichskanzler Fürsten Bismarck also beantwortet:

[Geltung der Reichsgesetze in den Kolonien; Gefahr der Thätigkeit der Jesuiten; Ueber Bekämpfung der Kolonialpolitik durch falsche Insinuationen; Gegen französische Feinde deutscher Kolonialbestrebungen.]

Die Beantwortung der Interpellation würde eine sehr einfache sein, wenn sich dieselbe auf den Text der Fragstellung beschränkte. Da heißt es zu Nr. 1: ob beschlossen oder beabsichtigt sei, jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten" Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten. Diese Nr. 1 würde ich einfach mit Ja beantwortet haben, und kann das, ohne bei den verbündeten Regierungen, deren Entschließungen maßgebend sind, in dieser Richtung weitere Anfragen zu stellen, da sich meines Erachtens diese Beantwortung aus der Lage unserer Gesetzgebung ganz von selbst ergiebt. — Auf so spitze Deductionen, wie die des Herrn Vorredners, daß die Kolonien Ausland seien, und daß die Gültigkeit unserer Reichsgesetze sich auf das Inland beschränke — kann ich mich nicht einlassen; die Herren, deren Thätigkeit im Reiche die Gesetze, in Afrika die Verwaltungsordnungen verhindern — die Jesuiten nämlich — die werden sich ein solches Räsonnement sehr leicht aneignen; ein deutscher Minister kann das meines Erachtens nicht. Wenn das Gesetz bei uns zu Recht besteht, so ist das doch der Fall, weil die verbündeten Regierungen ihm zugestimmt, weil der Kaiser es proclamirt hat, und die Regierungen haben demselben zugestimmt, weil sie das Gesetz für zweckmäßig und für die deutschen nationalen Interessen entsprechend halten. Anders ist ihre Zustimmung nicht denkbar. Wollen Sie nun von der Reichsexecutive verlangen, daß sie ihrerseits, in denselben Persönlichkeiten, die das Gesetz für zweckmäßig gehalten haben, den Grundsätzen desselben im Auslande zuwiderhandele? So leicht nehmen wir es mit der Beobachtung der Reichsgesetze nicht. Außerdem aber sind die Reichsgesetze doch ganz zweifellos verbindlich für diejenigen Beamten des Reiches, die innerhalb des Gebietes desselben wohnen und die Vorkommnisse, welche mit den Reichsgesetzen in Widerspruch stehen, drüben in den Kolonien durch ihre Unterschrift sanctioniren oder anordnen müßten. Es müßte also immer innerhalb des Reichsgebietes im Widerspruch mit den Reichsgesetzen gehandelt werden. Der Herr Vorredner ist ja ein sehr viel besserer Jurist, als ich bin; ja namentlich ist er auch ein sehr viel besserer Anwalt; ob er eine zweifelhafte Sache nicht sehr viel geschickter vertheidigen würde, als es mir möglich ist, das lasse ich dahingestellt sein; ich glaube, man kann es unbedingt bejahen. Aber *diese* Argumentation, dieses Unterscheiden zwischen dem Reichskanzler, der

die Gesetze innerhalb des Reichsgebietes ausführt, und dem übrigen Reichskanzler, der ein Auge zudrückt, wenn im Ausland ihnen zuwidergehandelt wird — das ist meinem Gefühl von Ehrlichkeit nicht annehmbar, und daß die Ansichten hierüber eben in den Doctrinen des Jesuitenordens mit denen der deutschen Staatsregierung nicht zusammenfallen, ist einer der Hauptgründe, warum wir an diesem Gesetz festhalten. Der Herr Vorredner hat sehr richtig gesagt, daß es hier nicht der Ort sei, über die Angemessenheit des Fortbestehens der Jesuitengesetzgebung zu discutiren; ich acceptire das auch sehr gern. Er hat aber doch nicht unterlassen, erhebliche Momente zu Gunsten der Jesuiten anzuführen, so daß ich meinerseits doch auch Eines, das für mich als Politiker besonders maaßgebend ist, dagegen anzuführen nicht unterlassen kann. Die Gefahr, die gerade die Thätigkeit der Jesuiten für Deutschland, seine Einigkeit und seine nationale Entwickelung hatte, liegt ja nicht in dem Katholicismus der Jesuiten, sondern sie liegt in ihrer ganzen internationalen Organisation, in ihrem Lossagen und Loslösen von allen nationalen Banden und in ihrer Zerstörung und Zersetzung der nationalen Bande und der nationalen Regung überall, wo sie denselben beikommen. Nun haben wir gerade in Deutschland an nationalem Empfinden und nationaler Lebendigkeit keinen erheblichen Ueberschuß; ich möchte sagen, wir sind in der Richtung einigermaaßen blutarm; es ist eine bedauerliche Leichtigkeit, mit der der Deutsche überall, im Osten und im Westen, sich von seiner Nationalität lossagt, und die Wirkung der nationalen Empfindungen auf unsere Handlungen, auf unser Auftreten, auf unsere Versöhnlichkeit im innern Parteiwesen ist leider Gottes eine außerordentlich geringe. Die deutschfeindlichsten Namen in den französischen Revancheparteien sind die Namen von deutschen Renegaten, die theils im Elsaß geboren sind, theils französirt und französische Bürger geworden sind; die leidenschaftlichsten Polen, die uns entgegenstehen, stammen von deutschem Blut, haben ihren Namen polonisirt, entweder durch Uebersetzung oder durch polnische Anhängsel, und kommen sich vornehmer vor, wenn sie als polnische Starosten wieder über die Grenze zurückkommen, nachdem sie als einfache deutsche Landleute dahin gegangen sind; jeder Deutsche, der in Amerika ein paar Jahre gewesen ist, spricht ein mit Amerikanismen untermischtes Deutsch und spricht von „bei uns drüben in Amerika“. Es ist dieser Kosmopolitismus, diese Neigung zur Vaterlandslosigkeit, die gerade der Jesuitenorden mehr als irgend ein anderer durch seine Jugenderziehung fördert, indem er die Jugend von den nationalen Banden, vom Nationalgefühl losreißt. Das ist eben die Hauptsache, die ich gegen den Orden habe; sonst ist er geschickter, duldsamer und klüger als mancher Andere. Die Jesuiten sind eine Gefahr für das geringe Maß, für den geringen Rest von Nationalgefühl, der einer großen Mehrzahl von uns Deutschen geblieben ist.

Ebenso sicher würde ich die Nummer 2 der Interpellation, wenn sie allein stände, nämlich die Frage, ob beschlossen oder beabsichtigt sei, die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken, ganz kurzweg mit „nein, nun und nimmermehr“! beantwortet haben. Es kann ja doch gar nicht der Glaube der Herren sein, daß eine solche, ich möchte sagen, confessionelle Brutalität im Bundesrath überhaupt gedacht und beabsichtigt sein könnte. Glauben

Sie denn, daß die Vertreter der katholischen Könige von Baiern und Sachsen einer derartigen, einseitigen Ungerechtigkeit ihrerseits zustimmen würden? Da würden wir nicht auf eine Interpellation hier zu warten haben. Ich bitte die Herren, doch anzunehmen, daß das, was der Herr Vorredner für sich in Anspruch nahm und uns empfahl: „das allgemeine Interesse des Reiches werde für ihn stets leitend sein", daß das im Bundesrath ganz unbedingt der Fall ist und jeder Zeit der Fall sein wird. Also alle Suppositionen, als ob etwas Anderes jemals beabsichtigt gewesen wäre, muß ich als Verdächtigung bezeichnen, die ich im Namen der verbündeten Regierungen zurückweise. Wir wollen die volle und vollständige Parität.

Ich habe demnach mehr aus den Motiven als aus dem Tenor der Interpellation Veranlassung genommen, selbst das Wort zu ergreifen; die Motive geben mir zu denken. Da ist gesagt:

„Die Berichtigung, welche der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Staatssecretair, Staatsminister v. Boetticher, der Zeitung „Germania" (Nr. 254 II.) unter dem 3. November d. J. zugesandt hat, giebt dringende Veranlassung" u. s. w.

Ich habe mir gedacht, ist dies ein casus pro amico? Soll die durch dies Communiqué, durch die Berichtigung in Zweifel gestellte Wahrheitsliebe dieses Blattes hier eine solche Rechtfertigung erfahren, soll deshalb der ganze Reichstag in Bewegung gesetzt werden und eine Interpellation im Interesse einer Parteizeitung als Entgegnung dieser letzteren auf die Berichtigung der Regierung dienen, um das semper aliquid haeret nachher an eine weitere Discussion zu knüpfen? Das schien mir möglich, obschon es mir doch immerhin zweifelhaft ist, daß man sich mit einem Blatt wie dieses gerade von Seiten einer großen und angesehenen Fraction hier im Reichstage identificiren könnte, um im Rahmen einer amtlichen Interpellation gegen die verbündeten Regierungen aufzutreten und gewissermaßen für die verdächtige Wahrheitsliebe der „Germania", die ihren Namen mit einem eigenthümlichen Rechte führt, den Reichstag in die Schranken zu führen.

Ich habe ferner mich gefragt: Hat die Interpellation vielleicht eine Gelegenheit bieten sollen, gegen das Jesuitengesetz eine Lanze zu brechen und für die Jesuiten in die Schranken zu treten? Die Introduction des Herrn Vorredners hat mir den Eindruck gemacht, als wenn dies gerade nicht seine Absicht gewesen wäre, und als ob er dies vielleicht auf eine andere Gelegenheit verspare.

Dagegen ist meine dritte Conjectur durch die Aeußerungen, durch die Argumente des Herrn Vorredners etwas stärker begründet worden, als sie früher war. Ich habe mich gefragt: ist es vielleicht eine Gelegenheit, um die Haltung einer Fraction zu motiviren in Bezug auf Fragen, bei denen sie nicht mit allen ihren Wählern gänzlich in Uebereinstimmung ist? Ich meine die Kolonialfrage. Der Herr Vorredner hat uns selbst gesagt, die Sympathien für die kolonialen Angelegenheiten seien unter den Katholiken sehr verbreitet. Nun, davon hat uns das Verhalten der Reichstagsvertreter, die sich vorzugsweise als katholische Vertreter bezeichnen, keinen Beweis geliefert. Im Gegentheil, so viel ich mich erinnere, haben die Herren mit großer Energie und Zähigkeit den Kampf der Fortschrittspartei gegen die ganze Kolonialfrage unterstützt. Wenn

nun also wirklich die Sympathie für die Kolonien eine sehr verbreitete unter den Katholiken ist, wie ich das auch glaube meinerseits — und ich freue mich auch darüber — so liegt es doch einigermaßen im Interesse, dieser Sympathie entgegenzutreten, indem man sagt: die ganzen Kolonien werden in einer disparitätischen Weise zum Nachtheil der katholischen Confession ausgebeutet, um dadurch gewissermaßen dieselbe Gegnerschaft gegen Zwecke und Ziele der Kolonialpolitik zu motiviren und unter den Glaubensgenossen weiterzuverbreiten, die unter den Führern dieser Partei ja als Kampfmittel gegen die Regierung zu unserem Bedauern uns sehr deutlich entgegengetreten ist.

Sie sehen, als Politiker suche ich bei den Zügen des Gegners nach politischen Motiven, denn ich kann mir nicht denken, daß lediglich ein Zeitungsartikel, und dieser eigenthümliche Vorgang mit den beiden Franzosen, die der Herr Vorredner als „richtige Deutsche" bezeichnete, daß nur dies dazu hätte Anlaß geben sollen, den Reichstag und die Vertretung der verbündeten Regierungen für ich weiß nicht wie viel Zeit hier in Mitleidenschaft zu ziehen. Man kommt nothwendig auf den Gedanken, daß irgend ein anguis sub herba latet, daß noch irgend ein Motiv dieser Interpellation zu Grunde liegt, das mit ihr direct nichts zu thun hat. Wenn nicht noch weitere Reden folgen, so habe ich den Eindruck: die Sympathie, die innerhalb der katholischen Wähler für die Kolonialpolitik vorhanden ist, soll bekämpft und erschüttert werden durch die Tendenzen, die man den verbündeten Regierungen etwa dabei unterzuschieben vermag, und ich bin deshalb genöthigt, etwas weitläufiger in die Genesis der ganzen Dinge einzugehen, an die sich diese Interpellation geknüpft hat. Vorher will ich noch bemerken: Der Herr Vorredner hat gesagt: wenn man die Gesetze in der einen Beziehung in den Schutzgebieten ausführen wollte, so würde man das auch in allen übrigen Richtungen thun müssen, und hat etwas spöttisch gefragt, ob wir etwa die socialdemokratischen Gesetze dort handhaben wollten. Nun, richterlich können wir sie dort nicht handhaben, aber im Sinne derselben werden wir ganz gewiß dort verfahren, und wenn wir dort mit Agenten zu thun hätten, die bei der deutschen oder gar bei der schwarzen Arbeiterbevölkerung im Sinne derjenigen Tendenzen, die bei uns durch das Socialistengesetz in ihrer Wirkung eingeschränkt werden sollten, thätig und beredt sein sollten, — nun ich glaube, der Gouverneur würde seine Schuldigkeit thun, indem er sie sehr rasch nach hier wieder einschiffte, falls ihr Verhalten nicht zu einer kurzen und summarischen Justiz die Möglichkeit böte. Ich verstehe nicht recht, wie der juristisch so hoch stehende Herr Vorredner dies als ein Argument hat anführen können. Es giebt noch eine Menge anderer Gesetze, die wir, weil sie dort nicht eingeführt sind, bisher dort stricte nicht handhaben konnten, aber in deren Sinne die dortige Verwaltung zu handhaben doch immer unsere Pflicht sein wird. Gerade das Beispiel von der Socialdemokratie war mit am unglücklichsten gewählt. Gegen die würde man mit der Zustimmung aller an den kolonialen Interessen betheiligten Kaufleute und Nichtkaufleute mit großer Energie im Sinne der hiesigen Gesetze und noch darüber hinaus einschreiten. Was die Jesuiten anbelangt, so würde ich aus den Gründen, die ich vorher schon anführte, selbst wenn das Jesuitengesetz nicht existirte, es doch für nützlich halten, daß man Jesuitenmissionen einstweilen in den

Schutzgebieten nicht zuließe, namentlich keine französischen. Das ist ja Ansichtssache über die Zweckmäßigkeit und die Ziele der Politik; dem Einen ist die Herrschaft des Elements, das die Jesuiten vertreten, die weltliche Herrschaft, das letzte Ziel der Entwickelung der Dinge; dem Anderen ist es die Bekämpfung derselben Grundsätze.

Die ganze Genesis dieser Frage, der ich nun näher treten muß, ist, wie ich dem Herrn Vorredner erwidere, keine confessionelle, sondern eine internationale. Wir haben in diesen Herren Weik und Stoffel in erster Reihe noch nicht einmal die Jesuiten perhorrescirt, es war das Jesuitengesetz nur die natürliche Handhabe, die sich darbot. Noch entschiedener für uns lag die Nöthigung, diese Herren abzuweisen in ihrem Charakter als Franzosen und als Agenten französischer Gesellschaften. Um dieses zu documentiren, muß ich etwas tiefer in die Acten steigen. Ich bin zuerst mit dieser Sache befaßt worden in diesem Sommer in Kissingen durch ein Schreiben, welches mir am 9. Juni zuging mit der Unterschrift des Herrn Weik, und wo dieser „richtige" Deutsche des Herrn Vorredners sagt: allemand moi-même, mais absent depuis 22 ans de la mère patrie, und nun verlangt er eine Audienz von mir.

Es folgt ein Bericht des Gouverneurs von Kamerun vom 5. Juli, der sich sehr günstig für diese Herren in specie ausspricht; aber kennzeichnend ist schon das Rubrum dieses Berichtes „Bericht Nr. 5, betreffend die Errichtung einer französischen Mission im Kamerungebiete" — von deutsch ist dabei nicht die Rede. Es heißt in dem Bericht:

Die congrégation du Saint Esprit et du Saint Coeur de Marie hat einen ihrer Priester, den père Stoffel, hierher beordert, um das Nöthige behufs Gründung einer Missionsanstalt im Kamerungebiet einzuleiten.

Der Gouverneur lobt die Thätigkeit dieser Herren und ihr Geschick, giebt ihnen alle Anerkennung und — ich will Ihnen auch das nicht verschweigen — sagt:

„Ich habe Grund zu der Annahme, daß die Congregation ihrerseits auf diese Bedingungen" — nämlich für die Erziehung zu wirken — „eingehen wird", — aber immer die Pariser Congregation —, „zumal dieselbe an deutschredenden Elementen keinen Mangel leidet. Freiheit von Einfuhrzöllen für die Mission auf eine beschränkte Zeit könnte unsererseits vielleicht um so eher zugesichert werden, als ja deren Einführung überhaupt nicht beabsichtigt wird."

Das ist die Ansicht des Herrn Gouverneurs; Sie sehen also, daß da durchaus kein Vorurtheil bestand. (Abg. Windthorst: Bei dem nicht, aber bei der Centralstelle!) — Bei mir gewiß! Zum Beweise dafür, daß nie anders als „eine französische Mission" die Bezeichnung dieser Einrichtung gewesen ist, führe ich weiter ein amtliches Actenstück an vom 8. August, ein Schreiben des Auswärtigen Amts an den Cultusminister:

„Ew. Excellenz beehre ich mich, anbei in Abschrift den Bericht des kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun vom 5. vorigen Monats, betreffend die Errichtung der französischen Mission im Kamerungebiet, zur gefälligen Kenntnißnahme zu übersenden. Vor weiteren Schritten beabsichtige ich zunächst den in Aussicht gestellten directen Antrag der congrégation du Saint Esprit et du Saint Coeur de Marie abzuwarten; indessen würde es schon jetzt erwünscht sein, Näheres über die Thätigkeit und den Charakter der genannten Missionsgesellschaft zu erfahren."

Darauf ist die Antwort ergangen über den Ursprung der Congregation, die durch den convertirten Sohn eines Rabbiners im Elsaß 1804 begründet worden ist, und zwar zu Neuville bei Amiens. Es ist also ein durchaus französisches Institut, das sich dem Missionswerk in Afrika hingegeben hat. Im Jahre 1852 übertrug die französische Regierung der Congregation das séminaire colonial zu Paris — sie ist also ein französisches Regierungsorgan — und zweitens das französische séminaire in Rom, begründet 1853; also zwei amtliche französische Regierungsanstalten hängen von dieser Congregation ab; und wir würden eben durch ihre Zulassung auch eine amtliche französische Regierungsanstalt in Kamerun bekommen haben.

Die Hauptquelle über die Thätigkeit dieser wie anderer katholischer Religionsgesellschaften sind „Die Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens", welche in deutscher Uebersetzung in Köln erscheinen. Die Culturarbeiten der besprochenen Missionsgesellschaft sind auch sonst von Protestanten gelobt worden, und es ist umsomehr anzunehmen, daß dieses Lob auf Wahrheit beruht, als es im Wesen der römischen Missionen liegt, sich mit einer mehr äußerlichen Erziehung zur Erfüllung der christlichen Cultuspflichten wie zur Annahme der Lebensformen und Thätigkeiten einer höheren Culturstufe zu begnügen. Da es von verschiedenen Seiten bestätigt ist, daß es besonders Elsasser und Lothringer sind — das heißt Revanche-Elsasser —, welche in der westafrikanischen Mission verwandt werden, so dürften vielleicht durch die kaiserliche Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen noch ausgiebigere Nachrichten über die Thätigkeit und den Charakter jener Missionsgesellschaft zu erlangen sei.

Sie sehen also, daß die Sache mit Sorgfalt und ohne voreingenommene Ansichten geprüft worden ist. Der damalige Botschafter in Frankreich schreibt unter dem 4. October d. J.:

„Ein gewisser Pater Weik, Mitglied der Congregation des heiligen Geistes und des heiligen Herzens Mariä, die seiner Zeit in Deutschland Häuser besaß, dann aber mit den übrigen Orden ausgewiesen wurde, hat mich hier besucht und vorgetragen, daß es der Wunsch seines Ordens sei, in Deutschland ein Erziehungshaus für seine Missionare zu gründen" — das ist also das Hauptpetitum, welches mir auf der ersten Seite entgegentritt —, „damit für die deutschen Ansiedelungen in Afrika die genügende Zahl von Missionaren herangezogen werden könne. Ich habe dem Pater Weik gesagt, ich könne ihm keine Hoffnung machen, daß ein ausgewiesener Orden die Genehmigung zur Gründung eines Hauses in Deutschland erhalten würde."

Ich komme darauf zurück, daß nachher nach den unwahren Angaben der „Germania", die durch die Berichtigung widerlegt wurden, diese Geistlichen behauptet hätten, ihnen wäre vom Botschafter Hohenlohe dringend empfohlen, sich an die Reichsregierung zu wenden und Hoffnung gemacht — während hier berichtet wird: „Ich habe ausdrücklich dem Pater Weik keine Hoffnung gemacht."

Ich bemerke dabei in Parenthese, was ich früher vergessen habe, daß diese Berichtigung in der „Germania" doch keineswegs, wie der Herr Vorredner anzunehmen schien, den Zweck gehabt hat, ein Regierungsprogramm zu entwickeln. Ich glaube nicht, daß wir dazu gerade dieses Blatt gewählt haben würden, sondern sie hatte ausschließlich den Zweck,

den Mangel an Wahrheitsliebe, den das Blatt in dieser Sache wenigstens in auffälliger Weise an den Tag gelegt hatte, der allen Thatsachen in's Gesicht schlug, zu kennzeichnen und dem zu widersprechen. Wenn der Herr Vorredner aus dieser Berichtigung ein Regierungsprogramm hat construiren wollen, das hier vertreten werden sollte, und woraus er Consequenzen ziehen könne, ja dann überschätzt er doch die Bedeutung der „Germania", wenigstens diejenige, die wir regierungsseitig ihr beilegen. Also der Botschafter hat dem Pater keine Hoffnung darauf gemacht, daß er die Genehmigung zur Gründung eines Hauses in Deutschland erhalten werde, stellte ihm aber anheim, mir sein Project in Form eines Briefes einzureichen, „um die Genehmigung Euer Durchlaucht erhalten zu können". In Folge dessen hat mir Pater Weik einen Brief geschrieben. Dann kommt wieder in der Sprache des „richtigen Deutschen" vom 4. October ein Schreiben an den Fürsten Hohenlohe: La Congrégation du Saint Esprit u. s. w. demande au Gouvernement Allemand de lui permettre de fonder en Allemagne une maison à fin de former des missionnaires pour les colonies allemandes en Afrique.

Das waren aber die Phrasen, die ich auf dem ersten Blatte schon fand. Dann werden die Dienste geschildert, die sie zu leisten sich anheischig machen: Dans le but principal de l'évangélisation et civilisation des races noires.

Ebenso ist dann wiederum in einem Schreiben an meinen Sohn in derselben Sprache vom 22. October gesagt: Nous avons déjà eu l'avantage d'en entretenir M. le Prince de Hohenlohe à Paris et à notre passage à Bade. Monsieur le Gouverneur d'Alsace et de Lorraine nous a fortement conseillé de nous adresser à Votre Excellence — Sie haben eben gehört, worin das bestand — pour lui faire voir tous les avantages, qui en résulteraient pour le Gouvernement Allemand.

Dann ein Schreiben vom 23. October an mich: Nous avons l'honneur de prier Votre Altesse de vouloir bien nous faire connaître la décision par le Gouvernement Allemand au sujet de la proposition que le Père Weik a adressé par l'entremise de M. le Prince de Hohenlohe u. s. w.

Nun, ich führe Ihnen das Alles an, um zu zeigen, daß für uns der französische Charakter dieser ganzen Petition durchaus vorwiegend bleibt, und daß ich nicht weiß, wo der Herr Abgeordnete Reichensperger seine Ueberzeugung hergenommen hat, daß das richtige Deutsche wären. Der Herr Vorredner sprach leider nach seinen Stimmmitteln nicht so deutlich, daß ich hier Alles verstehen konnte — er führte aber etwas an über den Bescheid, den die Patres erhalten haben sollten. Deshalb habe ich es mir notirt und die Acten nachgesehen. Nach letzteren hatte ich telegraphisch in Paris angefragt und die Antwort erhalten: „Pater Weik ist vor wenigen Tagen auf Grund des Erlasses vom 8. October dahin beschieden worden, daß die bestehende Gesetzgebung eine Gewährnng seines Gesuches nicht zulasse."

Ich kann auch noch einige Erläuterungen zu diesem kurzen Telegramm geben. Der Botschafter berichtete am 10. November auf weitere Erkundigungen: „Nach dem Empfang des Erlasses vom 8. October citirte der Geschäftsträger den Pater Weik zur Entgegennahme eines mündlichen Bescheides auf die Botschaft."

Nach den Entstellungen, die hier über mündlichen Verkehr unter vier Augen in die „Germania" gelangt sind, hatte ich gewünscht, daß mündliche Unterredungen vermieden würden oder, wenn sie stattfänden, in Gegenwart von Zeugen stattfinden müßten. Zu meinem Bedauern ist das nicht vollständig befolgt worden. „Pater Weik kam der Aufforderung erst vor wenigen Tagen nach; er traf den Geschäftsträger in der Nähe der Botschaft auf der Straße, und er erhielt mündlich nun den Bescheid, daß wegen der bestehenden Gesetzgebung sein Gesuch nicht erfüllt werden könne. Der Pater war darüber niedergeschlagen, er wollte mich sprechen und sich an meine Vermittlung wenden. Der Geschäftsträger erklärte ihm, daß dies nutzlos sein würde, und daß die Botschaft angesichts der Lage der Gesetzgebung nicht weiter für ihn vermitteln könne. Wenn er hoffe bei dem für Missionsthätigkeit in unseren Kolonien herrschenden Interesse später einen Ausweg zu finden, müsse ihm überlassen bleiben, dies selbst zu thun. Darauf ging der Pater, und er hat weder mich noch sonst ein Mitglied der Botschaft gesprochen."

Ich führe diese scheinbar unbedeutenden Details nur an, um den Beweis zu liefern, daß die Details, die der Herr Vorredner hier angab über die Bescheidung, und die Consequenzen, die er daraus gezogen hat, in den wirklichen Vorgängen in Paris keine Unterlage finden. Dann erlaube ich mir zur Aufklärung meiner Stellung zur Sache noch einige Actenstücke Ihnen vorzulesen, die ich hier zum Abdruck geben kann. Zunächst meine Instruction aus Friedrichsruh vom 26. October behufs Ertheilung von Instructionen an den Botschafter in Paris; dieselbe lautete dahin:

„Die Congrégation du Saint Esprit et du Saint Coeur de Marie ist laut Beschluß des Bundesraths vom 13. Mai 1873 mit dem Orden der „Gesellschaft Jesu" als verwandt anzusehen und daher nach dem Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 nicht berechtigt, innerhalb des Reichsgebietes Niederlassungen zu unterhalten, die in Deutschland früher vorhandenen Niederlassungen der Congregation in Marienthal, Regierungsbezirk Coblenz, und Marienstadt, Regierungsbezirk Wiesbaden, sind dem zu Folge aufgelöst worden. Es liegt mithin eine gesetzliche Unmöglichkeit vor, dem genannten Geistlichen die erbetene Erlaubniß zur Eröffnung einer Erziehungsanstalt in Deutschland für Zwecke der überseeischen Mission zu ertheilen. Die Nothwendigkeit eines ablehnenden Bescheides würde aber auch dann vorliegen, wenn es sich nur um eine Ermächtigung zur Gründung von Missionshäusern dieser Gesellschaft in Kamerun selbst handelte. Denn einmal werden die Reichsbehörden auch bezüglich der überseeischen Gebiete nicht in Widerspruch gegen die Reichsgesetze verfahren können, und sodann erscheint es bedenklich, die Ausübung der Missionsthätigkeit daselbst in französische Hände zu legen. Sowohl Weik als Stoffel sind, obgleich deutscher Abkunft, naturalisirte Franzosen." — Das sind also die richtigen Deutschen des Herrn Vorredners!

„Und haben diese ihre Eigenschaft dadurch hervorgehoben, daß sie sich in allen ihren hier vorliegenden Eingaben ausschließlich der französischen Sprache bedienen. Als Jesuiten und als Franzosen werden sie den Befehlen ihres von Paris aus geleiteten Ordens gehorchen, und ihre deutsch-freundlichen Protestationen ermangeln der Glaubwürdigkeit. Wir werden vielmehr darauf gefaßt sein müssen, daß sie, wenn sie Einfluß daselbst gewinnen, diesen im antideutschen Interesse benutzen

1885.

werden. Ich bin der Ansicht, daß die Förderung des Missionswesens in den überseeischen Besitzungen des Reiches denjenigen Missionsgesellschaften zu überlassen sein wird, welche einen deutschen Charakter tragen, und von denen nicht zu befürchten ist, daß sie den Einfluß, welchen sie auf die Eingeborenen gewinnen könnten, unter Umständen gegen uns verwerthen würden. Der Frieden des Deutschen Reiches ist leider noch immer durch die Stimmung von Franzosen aller Parteien mehr bedroht, als von jedem anderen Lande."

Wir haben das Glück gehabt, mit der französischen Regierung jeder Zeit in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben. Wir können nicht dasselbe sagen von den französischen Parteien, und Vorkommnisse, wie sie bei Gelegenheit der aufregenden Vorgänge in Spanien und einiger anderen stattgehabt haben, wo die öffentliche Meinung, unbewacht, ungezügelt und unbeeinflußt von der Weisheit der Regierung, ihren ersten Ausbruch fand, haben mir zu unserem Bedauern gezeigt, daß in allen Parteien die leitenden Organe die Feindschaft gegen Deutschland, die Möglichkeit, daß der Augenblick einst kommen könne, an Deutschland Rache zu nehmen, und den Willen, dies zu thun, als die beste Grundlage ihrer Bewerbung um die öffentliche Gunst bei den Wahlen und in der öffentlichen Meinung ansehen.

Diese Erscheinung, kann ich nicht leugnen, hat mir einen Eindruck gemacht. Niemand kann dafür die französische Regierung verantwortlich machen; denn, wie gesagt, alle Regierungen, mit denen wir seit 1870 zu thun gehabt haben, haben gleich uns die Ueberzeugung gehabt, daß es beiden Nationen nützlich und ersprießlich ist, den Frieden zu erhalten, und haben ehrlich das Ihrige gethan, um diese Ueberzeugung zu verwirklichen. Aber nach dem Gewicht der öffentlichen Stimmung in Frankreich, nach der lebendigen Eindrucksfähigkeit der Nation können wir nicht mit der jedesmaligen Regierung allein rechnen, wir müssen mit der Empfindlichkeit der Saiten, der Korden rechnen, die in der Bevölkerung Anklang finden, und die derjenige, der die Bevölkerung für sich gewinnen will, wie wir sehen, in allen Parteien mit Vorliebe anschlägt.

Es ist deshalb zu meinem Bedauern für die Fälle, die möglich sind, von denen ich nicht hoffe, daß sie eintreten, eine Vorsicht in der Organisation unserer exponirten kolonialen Stellungen mehr wie wo anders, nothwendig. Deshalb schließt diese Instruction auch: „Sollten unsere angestrengten Bemühungen, ihn — also den Frieden — zu erhalten, einmal in Zukunft erfolglos bleiben, so ist kaum zu erwarten, daß die Emissäre der Pariser congrégation du Saint Esprit und ihre Clienten in Afrika auf der Seite Deutschlands stehen würden."

Dann dient zur weiteren Beleuchtung der Sache noch folgender Bericht, der mir auf Erkundigung über dieselbe Frage erstattet wurde: „Bei Vorlage des beifolgenden Artikels der „Germania" vom 27. d. M. wird bemerkt, daß dem Pater Weik, als derselbe persönlich um Bescheid auf seine letzte Eingabe bat, von dem Referenten Dr. Krauel mündlich eröffnet wurde, daß mit Rücksicht auf das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 und auf die durch Bundesrathsbeschluß ausgesprochene Verwandtschaft der Congregationen vom heiligen Geist und heiligen Herzen Mariä mit der Gesellschaft Jesu die Erlaubniß zur Gründung einer Missionsschule in Deutschland nicht ertheilt werden könne."

1885.

Sie werden gesehen haben, daß das das principale Petitum war und das in Bezug auf Kamerun nur das subsidiäre. „Auf die fernere Frage des Herrn Weik, ob eine Niederlassung der Congregation in Kamerun selbst gestattet wäre, erwiderte der Referent, daß wir vorzögen, in den überseeischen deutschen Schutzgebieten deutsche und keine französischen Missionare zu haben, ebenso wie die Franzosen in ihren Kolonien französischen Missionaren den Vorzug geben. Wir müßten wünschen, daß die dortigen Eingeborenen deutsch lernten und nicht die französische Sprache, deren die Herren Weik und Stoffel sich in ihren Eingaben an das Auswärtige Amt bedient hätten. Die Engländer verfolgten das gleiche Princip, weshalb auch die bisher allein in Kamerun bestehende Missionsgesellschaft der englischen Baptisten den Wunsch zu erkennen gegeben hätte, ihre dortigen Stationen aufzugeben und die Fortsetzung des Missionswerkes einer deutschen Gesellschaft zu überlassen."

Der Herr Vorredner wird daraus ersehen, daß also auch die Engländer, die ja auch Mitcontrahenten der Congoverträge sind, ihrerseits darauf halten, nicht nur in den englischen Kolonien die Thätigkeit der Missionare zu controlliren, sondern auch da, wo sie ein Territorium, das von englischen Missionaren bearbeitet worden ist, durch ihre Verträge an uns abgetreten haben, es vernünftig und natürlich finden, daß die englischen Missionsgesellschaften sich von dort auf englisches Gebiet zurückziehen und Verkaufsgeschäfte mit den deutschen Missionsgesellschaften einleiten mögen, namentlich mit der in Bremen, wenn ich nicht irre, um ihrerseits dort depossedirt zu werden. Also die Engländer thun dasselbe wie wir, obschon auch sie die Principien der Congoconferenz anerkannt haben. Uns schiebt der Herr Vorredner das als eine Art von Doppelzüngigkeit in die Schuhe. Ich glaube auch nicht, daß eine englisch sprechende Baptistengesellschaft, wenn sie sich in englischer Sprache an die französische Regierung wenden wollte und fragen, ob sie in den zwischen den englischen Gebieten Afrikas liegenden französischen Kolonien ihrerseits englisch missioniren könnte, eine zustimmende Antwort von der französischen Regierung erhalten würde. Sie verlangen von uns, daß wir Dinge thun, die in keinem anderen Lande geschehen, daß wir die Interessen des Landes gegenüber den Interessen einzelner Confessionen, ja selbst einzelner Parteien in den Hintergrund treten lassen. Dazu werden Sie unsere Zustimmung nicht erlangen. Verhandlungen hierüber schwebten augenblicklich mit der Königsberger Missionsgesellschaft. Pater Weik erkannte hierauf ausdrücklich an, daß auch er für deutsche Besitzungen eine deutsche Mission für die einzig richtige halte.

Darin ist also der Herr Abgeordnete mit dem Pater Weik selbst nicht einerlei Meinung. Pater Weik hält sich für einen Franzosen, der Herr Abgeordnete Reichensperger hält ihn für einen „richtigen Deutschen", „gerade von diesem Gesichtspunkte aus habe er eine Anstalt in Deutschland als Pflanzschule für deutsche Missionare gründen wollen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs äußerte Referent sich auf Grund persönlicher Anschauungen günstig über die Erfolge der katholischen Mission in China (von Natal und den Südseeinseln, welche die „Germania" citirt, war mit keinem Wort die Rede), und Weik erzählte von der Thätigkeit seiner Congregation in Ostafrika, wobei er die Bemerkung machte, daß sich empfehlen würde, die Gebiete protestantischer und katholischer

1885.

Missionen zu trennen und dabei den Grundsatz der Priorität zu befolgen!"

Ich habe nicht verstehen können, ob der Herr Vorredner diesen Grundsatz ausdrücklich verurtheilte. Derselbe ist hiernach eigentlich nicht auf unserem Boden gewachsen, sondern die katholischen Missionare haben dafür gesprochen. Sie haben eben aus ihrer Erfahrung sich überzeugt, daß es für die zu Bekehrenden nicht nützlich ist, wenn in demselben Gebiet Missionare verschiedener Confessionen sich bei den zu Bekehrenden den Rang abzulaufen versuchen, wobei es nicht immer dabei bleibt, daß blos die Vorzüge der eigenen Confession erörtert werden, sondern auch die Nachtheile; man drückt sich vielleicht schärfer aus, um die unrichtigen Vorstellungen der anderen Religion dem Confirmanden recht deutlich zu Gemüthe zu führen. Diese gehässigen Kämpfe von Missionaren verschiedener Confession vor einem zu bekehrenden Publikum sind aus den Acten mehrfach zu meiner Kenntniß gelangt, und die hat Pater Weik als erfahrener Missionar selbst erlebt; deshalb hat er selbst den Gedanken der Priorität angeregt; ich bin selbst darüber noch nicht zu einer festen Ueberzeugung gekommen, ob das Eine oder das Andere das Bessere ist. Wir sind ja überhaupt in den Kolonialfragen noch unvollständig informirt, und da können noch Jahre vergehen, wir werden es immer bleiben. Bedenken Sie die Communication, die bei jeder Frage, die hingeht, Monate erfordert. Bei der Ausführung und bei den Erkundigungen, die dort einzuziehen sind, bei den dort weitläufigen Entfernungen und schweren Transporten vergehen wiederum Monate, bei der Rückfahrt ebenfalls; kaum zwei Mal im Jahre kommt eine Correspondenz rund herum, und erschöpfend kann sie in keinem einzelnen Falle sein.

Der Herr Vorredner hat der letzten Conferenz in Bremen einen längeren Theil seiner Rede gewidmet, und zu meinem Erstaunen ist auch die Begründung der Interpellation so gefaßt, als ob etwas besonders Bedrohliches für die Parität der Confession passirt wäre. Ich habe deshalb hier noch aus den Acten einen Bericht entnommen, der die Betheiligung der Regierung bei den Bremer Sachen betrifft. Derselbe lautet:

„Euer Durchlaucht berichte ich auf die zu dem Referat des Consuls Raschbau über seine Theilnahme an der Missions-Conferenz in Bremen gestellte Frage, welches die Genesis der Anwesenheit eines Vertreters des Auswärtigen Amtes sei."

Sie sehen also, daß da, wo Sie einen weit angelegten confessionsfeindlichen Plan vermuthet haben, ich am 5. November oder wenige Tage vorher noch der Information über die Genesis der Sache bedurft habe. —

„Im Laufe dieses Sommers sind von den meisten deutschen Missionsgesellschaften an Euere Durchlaucht gerichtete Eingaben hier eingegangen, worin die Bitte ausgesprochen war, den Handel mit Spirituosen in den deutschen Schutzgebieten Einschränkungen zu unterwerfen. Um dieselbe Zeit war seitens des Dr. Fabri an Euere Durchlaucht der Antrag gestellt worden, aus dem Jubiläumsfonds eine bestimmte Summe für die Gründung deutscher Missionen in den Schutzgebieten zu bewilligen. Euere Durchlaucht lehnten diesen Antrag aus paritätischen Gründen ab, bestimmten aber, daß der Frage näher getreten werde, ob und auf welchem Wege eine amtliche Unterstützung der deutschen Missionen in Afrika bewirkt werden könne. Diesseits wurde hierauf mit dem königlich preußischen

Kultusministerium zum Zwecke näherer Mittheilungen über die Ausdehnung und Wirksamkeit der Missionen in Afrika in Correspondenz getreten. Bei dieser Gelegenheit theilte Herr von Goßler mit, daß demnächst eine außerordentliche Conferenz der deutschen Missionsvorstände in Bremen stattfinden werde, welche gemeinschaftliche Schritte bei der Reichsregierung im Hinblick auf unsere Kolonialpolitik und eventuell die Entsendung einer Deputation an Euere Durchlaucht beabsichtige. Der Herr Kultusminister erklärte sich gleichzeitig bereit, die Conferenz durch einen Commissar zu beschicken. Inzwischen waren hier verschiedene andere Angelegenheiten angeregt worden, die eine Correspondenz zwischen dem Auswärtigen Amte und den Missionen erforderlich machten; so sollte der Verkauf der Baptistenansiedelung in Viktoria (Kamerun) an eine deutsche Mission diesseits ermittelt werden."

Es wurde ferner von dem kaiserlichen Commissar in der Südsee der Antrag auf Ausdehnung der deutschen Missionsthätigkeit nach Neu-Guinea gestellt.

„Im Interesse der Erledigung dieser verschiedenen geschäftlichen Fragen, wie auch der Verständigung über einzelne der Regierung, wie der Mission gemeinschaftliche Aufgaben erschien es wünschenswerth, daß nicht nur ein Beamter des Kultusministeriums, sondern ein mit unseren kolonialen Verhältnissen vertrauter Beamter der gedachten Conferenz beiwohne. In diesem Sinne haben Euere Durchlaucht s. Z. auf meinen Vortrag sich mit der Absendung eines Commissars durch das Auswärtige Amt einverstanden erklärt."

Also der hat gar keine Instruction irgend einer Art gehabt und keinen Auftrag, die Regierung durch Erklärungen zu binden oder Versprechungen zu machen, sondern seine Betheiligung hatte einen rein informatorischen Charakter, und den Zweck, zu verhandeln über die drei Gegenstände, die ich vorher erwähnte.

„Ich bemerke noch, daß die Bedenken, die seitens einiger Mitglieder der Conferenz gegen die Anwesenheit eines Regierungsvertreters geäußert worden sind, sich lediglich darauf bezogen zu haben scheinen, daß die Freiheit der Debatte dadurch möglicherweise Einschränkungen erfahren könnte. Eine mittlerweile eingegangene Eingabe des Conferenzausschusses, worin die Conferenz für die Entsendung eines Commissars Eurer Durchlaucht ihren Dank ausspricht, und die bekannten Wünsche Hochdenselben übermittelt, füge ich in der Anlage gehorsamst bei."

Sie sehen also, daß das eine ganz unschuldige Sache gewesen ist, und die mit irgend welchen bedenklichen Neigungen der verbündeten Regierungen gegen die katholische Confession in gar keinem Zusammenhange steht. Ich führe Ihnen nochmals zu Gemüthe, daß, wenn solche Neigungen überhaupt bei irgend einer der deutschen Regierungen vorhanden wären — daß sie es bei der preußischen nicht sind, das kann ich mit Bestimmtheit versichern —, aber wenn sie vorhanden wären, daß Sie nicht nur an dem König von Preußen, sondern auch an den katholischen Mitgliedern des Deutschen Reiches, an den regierenden katholischen Fürsten, ganz bestimmt einen Wächter Ihrer Interessen und Ihrer confessionellen Berechtigungen finden würden. Ich möchte empfehlen im Interesse der parlamentarischen Einheit: Ueberlassen Sie doch die Wächterrolle mehr den katholischen Bundesgenossen im Bundesrath. Sind Sie in Sorge,

daß der Kulturkampf einschlafen könnte, und sind Sie in der Nothwendigkeit, die Regierung schwärzer darzustellen und feindseliger und kampfbegieriger, als sie wirklich ist? Nun, meine Herren, dann warten Sie doch einen Moment ab, wo solche Behauptungen mehr Wahrscheinlichkeit haben, als in diesem. An dieser einfachen Darlegung aus den Acten scheitert ja Ihr ganzer Anlauf. Ich weiß nicht, wie viel Zeit wir darauf verwandt haben — über zwei Stunden, die wir nützlicher hätten anwenden können, — um die Mißverständnisse klar zu legen, die hier obgewaltet haben, die von der „Germania" und von deren Berichterstattern künstlich erzeugt worden sind. Wenn Sie Ihre Sache hier in einer von unserer Regierungsauffassung abweichenden Art vertreten wollen, so möchte ich im Interesse derselben empfehlen, sie an andere Punkte als an die Wahrheitsliebe der „Germania", die hier hauptsächlich von Ihrer Fraction rehabilitirt werden soll, anzuknüpfen, denn da beruht sie auf einem schwachen Grunde.

Es folgte eine Rede des Abg. Windthorst, welcher im Wesentlichen ausführte, daß der Artikel 6 der Kongo-Acte vom 26. Februar 1885 den Behauptungen des Reichskanzlers widerspreche.

Darauf erwidert der Reichskanzler Fürst Bismarck in folgender Rede:

[Wider ultramontane und freisinnige Gegner der Kolonialpolitik; — Ueber die Jesuiten; — Ueber Reichsfeindschaft; — Der Landrath von Kamerun; — Die Kongo-Acte gebietet nicht, daß wir Angehörige eines uns feindseligen Staats auf unserem Gebiete Wurzel schlagen lassen; — Das Ziel der deutschen Kolonialpolitik; — Folgen der Haltung der katholischen Parteipresse.]

Der letzte Herr Redner hat bei mir den Eindruck des ersten, daß es sich hier hauptsächlich um ein Vorgefecht für die Kolonialbebatte handele, bei dieser Interpellation wesentlich bestätigt, und die Herren werden mir zugeben, daß wir uns plötzlich mitten in der Kolonialdebatte befinden. Alles Andere ist darüber in den Hintergrund getreten. Die Art, wie die Kolonien zu behandeln sind, wie die Gesetzgebung darin einzuführen sein würde, der historische Rückblick auf die Stellung der Parteien zur Kolonialfrage — Alles ist in der Rede des Herrn Führers der Centrumspartei reassumirt worden, und er hat damit dasselbe gethan, was er mir am Anfange seiner Rede Schuld gab, daß ich nämlich das punctum saliens der Discussion verschoben. Er hat die ganze Frage von ihrem Ausgangspunkte hinübergeschoben auf eine allgemeine Kolonialdebatte. Es handelte sich ursprünglich gar nicht um Kolonien, sondern es handelte sich darum, ob zwei französischen Geistlichen gestattet werden solle, in Deutschland eine Missionsschule zu begründen, im Widerspruch mit der bestehenden Gesetzgebung — fonder une maison — eine Schule herzustellen, in der Missionare für die Kolonien erst auszubilden wären. In alledem, was ich Ihnen vorgelesen habe, ist von den Kolonien immer nur secundär die Rede gewesen. Das Hauptpetitum bezog sich hierauf. Und zweitens handelte es sich um die Wahrheitsliebe der „Germania" und um die Berichtigung, welche dieselbe durch den Herrn Minister

v. Boetticher erfahren hatte. Davon war in der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst, soviel ich bemerkt habe, gar keine Rede, er ist darüber hinweggegangen; mit der ihm eigenthümlichen beredten Geschicklichkeit hat er die Discussion auf ein ganz anderes Thema übergeschoben, auf dem man Vieles behaupten und Vieles bestreiten kann, was aber hier von mir gar nicht behauptet oder bestritten worden ist. Er hat auch daran erinnert, wie er mit der gleichen geschickten Beredtsamkeit wie heute, früher für die Kolonialbestrebungen eingetreten ist, — das heißt doch immer mit der Wirkung, daß die Kolonialbestrebungen Nichts dabei gewinnen. Nach seinen Reden, nach der heutigen wie nach denen im vorigen Jahre, ist gewiß Jedermann zweifelhaft geworden, ob schließlich der Herr Redner mit Entschiedenheit für das Eine oder für das Andere eintreten würde, und er hat eigentlich einen gewissen Sport darin gesucht, die Meinung darüber in Ungewißheit zu erhalten, wofür er sich schließlich entscheiden werde. Auch nach seiner heutigen Rede wird, wer sie im stenographischen Berichte liest, nicht schließen können, ob er für oder gegen die Kolonialbestrebungen sei. Er ist für Kolonien in seinem Sinne, gegen die Kolonien im Allgemeinen. Er hat gewarnt, er warnt auch jetzt vor Irrthümern, und er hat für und gegen gesprochen, und nach Allem kann ich nur sagen, er hat mit großer Vorsicht gesprochen, wie er selbst sagt, aber unterstützt hat er die koloniale Frage früher nicht, und wir verlieren an der Unterstützung, die er hier heute geleistet hat, auch nichts. Er hat Anträge gestellt; hat er die aus Begeisterung für das Kolonialsystem gestellt? Ich glaube kaum; das System ist zu neu, um irgend eine Begeisterung in einem so kühlen, klaren Kopfe zu bewirken, er hat gerechnet mit dem Eindruck, den das auf gewisse für Kolonien nun einmal enthusiastische katholische Wähler machen würde. Das ist in seiner Stellung ganz natürlich, er darf die Wähler nicht gerade vor den Kopf stoßen, und er darf andererseits seiner eigenen Ueberzeugung nach diesen kolonialen Irrthümern und Begeisterungen sich nicht geradezu hingeben. Da ist ihm eben eine Gabe der Beredtsamkeit und des Räthselaufgebens verliehen, wie, glaube ich, keinem Anderen in dieser Versammlung. Es wird ihm das Keiner nachmachen; ich wenigstens bin durchaus unfähig dazu. Wenn ich rückblickend seine Argumente wieder aufnehmen darf, so hat mich eins überrascht — ich erinnere mich an die bekannte Stelle in der heiligen Schrift von Herodes und Pilatus, wie die einig wurden, ohne daß ich etwas Persönliches damit verbinden will — die Thatsache, daß die Autoritäten Windthorst und Virchow heut zu Tage zusammenfallen in Bezug auf die klimatischen Einwirkungen in den Kolonien. Es spricht sich das ganze Bündniß der principiell entgegengesetzten Parteien, die wir in diesem Hause haben, der Centrumspartei — eigentlich doch der äußersten Rechten unter uns — und der fortschrittlichen Partei auf's Klarste aus in dieser auffälligen Uebereinstimmung der beiden Koryphäen dieser beiden entgegengesetzten Parteien in einer freilich nur wissenschaftlichen Frage; aber es ist mir doch interessant und als Zeichen der Zeit möchte ich, daß von dieser Uebereinstimmung mehr Act genommen werde, als sonst vielleicht geschähe; ich suche zu verhindern, daß sie in den Wogen der Discussion verschwinde.

Der Herr Abgeordnete hat sich darauf berufen, daß Friedrich der Große und Katharina den Nutzen der Jesuiten nicht verkannt hätten,

daß sich das seitdem aber geändert hätte, daß die Principien in Preußen andere geworden wären. Nun, ich bestreite das; ich behaupte, die Jesuiten haben sich geändert. (Stimmen im Centrum: sint ut sunt, aut non sint!) Ja, wie sie sunt, das will ich Ihnen gleich sagen. Die Jesuiten stellen sich mit der Macht gleich. Friedrich der Große war damals in Macht, er hatte nichts zu befürchten, er war stark genug, um sich ihrer zu erwehren. Katharina war es noch viel mehr; die konnte, was sie an jesuitischen Schöpfungen bei sich duldete, mit einem Griffe ihrer Hand wieder vernichten. Die Jesuiten gingen mit ihr, weil sie die Macht hatte. Heut zu Tage haben die Monarchen und die Conservativen nicht mehr in dem Grade die Macht; die Jesuiten würden auch heute mit der Macht gehen und sich mit der Macht zu stellen suchen und zu stellen wissen, mit der Macht der Zukunft. Der Herr Vorredner hat gesagt, die Jesuiten wären die Klippe, an welcher die Socialdemokratie scheitern würde. In keiner Weise, das glaube ich nicht, die Jesuiten werden schließlich die Führer der Socialdemokraten sein — und ich halte es nicht für bewiesen, daß nicht unter den heutigen Führern schon einige sein können, die ihre Weisungen ganz wo anders her als vom Papste empfangen, auch nicht von dem Centrum der rothen Internationale, sondern von dem von beiden unabhängig stehenden Elemente des Jesuitencentrums. Ich halte das sehr leicht für möglich; jedenfalls gewärtige ich den Beweis des Gegentheils mit derselben Sicherheit, mit welcher der Herr Vorredner mir bestreitet, daß die Patres Weik und Stoffel Franzosen wären. Er sagt mir, es wäre das noch nicht bewiesen. Ja, ich bestreite alles, was der Herr Vorredner darüber irgend gesagt hat und gewärtige den Beweis davon. Mit dem absoluten Königthum werden die Jesuiten immer gehen, mit dem absoluten Parlamentarismus auch, mit der absoluten Demokratie auch. Sie werden immer so schwimmen, daß sie dabei obenauf bleiben, und eine gewisse Macht, vielleicht eine reichliche, mit ihrem stets steigenden Vermögen behalten. Ich würde mich freuen über die Parteinahme der Jesuiten für uns — denn sie haben einen feinen Instinkt für die Zukunft — sie gäbe uns eine Anwartschaft und die Hoffnung, daß die Grundsätze, die ich vertrete, in der Zukunft die Herrschaft haben werden. Die Jesuiten sind feine Beobachter — ich spreche mit Hochachtung von ihnen, sie sind eine Kraft, eine Gewalt, der man seine Anerkennung nicht versagen kann. Ich leugne gar nicht, daß sie viel Versuchendes für strebsame Gemüther haben, auch für solche, die an nichts glauben, die aber doch als Machtinstrumente in Jesuitenorden ihr Unterkommen, ihre Verwendung durch überlegene Kräfte und Leute, die sie übersehen, auch vielleicht durch Leute, die von ihnen übersehen werden, stets finden. Es ist eben eine Versammlung, eine Vereinigung geschickter Leute für Zwecke weltlicher Herrschaft, und mit großem Erfolg. Ich bin nie in meinem Leben Freimaurer gewesen, aber der Erfolg liegt ja heut zu Tage in der Association, namentlich in der geheimen Association, wo man Niemand ansehen kann, wer dazu gehört. Eine Association, die Geld hat, viel Geld hat, das ist eine Macht.

Der Herr Vorredner hat darüber geklagt, daß er und die Seinigen der Reichsfeindschaft verdächtigt wurden. Ich muß bestreiten, daß ich irgend etwas Derartiges in meiner Rede angedeutet habe; ich möchte aber *doch dem* Herrn Vorredner empfehlen, sich des Sprüchworts zu erinnern:

Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist. Wer sind denn die Herren, die mit ihm die Interpellation heute unterzeichnet haben; es sind die Welfen, es sind die Polen. Halten Sie die Beiden für Reichsfreunde, für Freunde dieses Reiches? Ich will nicht mit Sophismen streiten, aber Ihre beiden Ihnen zur Seite stehenden Freundesparteien sind es ganz gewiß nicht und werden das selbst von sich nicht behaupten, daß sie Freunde des jetzt bestehenden Reiches wären. Das wirft einen gewissen Schatten auf diese starke Centrumspartei, die angeblich nur die katholischen Verhältnisse und katholischen Interessen vertritt, daß sie von diesen notorischen Reichsgegnern geradezu umgeben und unterstützt ist. Finden wir außerdem nicht, daß in allen Verlegenheiten, die das Deutsche Reich im Auslande hat, von Spanien bis Rußland, von Polen, von England bis nach dem griechischen Meere hin, daß überall, wo für das Deutsche Reich eine Verlegenheit auftaucht, wenigstens die „Germania" doch ganz sicher jedes Mißerfolges der deutschen Politik sich jubelnd freut, gern davon Notiz nimmt, ihn annagelt, ihn breit tritt, jeden Erfolg benörgelt und bemängelt — kurz und gut, sehen wir sie nicht immer auf Seite unserer Gegner? In den ganzen Aufregungen in Spanien, auf die ich mich nicht weiter einlassen will, weil ich glaube, daß sie gerade in diesem Momente ihrer vollständigen Lösung entgegengehen, haben wir nicht nur die ultramontane spanische Presse, die „Union", in's Auge zu fassen, sondern auch deren Gegenstück hier in Deutschland; haben wir nicht hier ununterbrochen die Parteinahme gegen das Reich, in allen Schwierigkeiten, die wir mit Frankreich haben, in allen Schwierigkeiten, die uns von polnischer Seite entstehen können; ich glaube, der Herr Vorredner verwechselt da meine Rede und deren Inhalt mit den Eindrücken, die im Allgemeinen von vielen Seiten deutscher Patrioten kommen. Ich habe in meiner Rede nichts gesagt von Reichsfeinden; ich habe davon gar nicht gesprochen, aber der Herr Vorredner hat vielleicht das Gefühl, daß er und seine Freunde in der Presse von vielen Seiten nicht für Freunde des Reiches gehalten werden in ihrem letzten Innern, und das macht ihn empfindlich und mißtrauisch; er sieht sehr leicht bei mir einen Stich darauf. Ich halte den Herrn Vorredner für vollständig reichsfreundlich mit dem Zusatze: „er dient ihm auf besondere Weise", auf seine Art. Ich halte nach seinem Ideale den Herrn Vorredner für einen Deutschen, aber seine Ideale sind eben nicht meine. Also über den Vorwurf sollte der Herr Vorredner mir gegenüber nicht empfindlich sein, denn ich weiß wirklich nicht, ich habe Alles, was in mir an Empfindung in der Richtung aufkeimt, so sorgfältig als möglich unterdrückt, nicht weil ich es für unrichtig hielt, aber weil ich hier als Reichskanzler stehe und als solcher nicht das Recht habe, Insinuationen der Art zu machen. Ich will mir die Rede sehr genau durchlesen, ob vielleicht stärkere Eindrücke, als ich gewollt, bei mir irgendwo durchgeschienen haben; ich würde das bedauern. Ich habe nicht die Absicht gehabt, von Reichsfeindschaften zu sprechen, „cela aurait été plus fort que moi"; — ich bitte um Verzeihung, der Herr Vorredner hat über französische Redensarten von Diplomaten gesprochen. Ich muß dabei doch mein Verdienst für mich in seinen Augen hervorheben; ich erst habe die französische Sprache aus unserer Diplomatie vertilgt; ich habe als Gesandter noch französisch berichten müssen — nicht aus Frankfurt, aber aus Petersburg

und Paris; unsere ganze amtliche Sprache war französisch, und erst seit 1862, seit ich Minister bin, ist sie deutsch geworden. Das nur in Parenthese.

Die wiederholten Anführungen dessen, was im Congogebiet gilt, kann ich doch hier nicht für zutreffend annehmen. Der Herr Vorredner hat gesagt, er hätte gehofft, ich würde hier als der europäische Diplomat auftreten, der ich in der Congoverhandlung gewesen wäre, und er schloß, daß er geglaubt hätte, einen evangelischen Missionar aus mir zu hören. Dazu habe ich ihm auch gar keinen Anlaß gegeben, ich bin viel zu wenig Theolog und viel zu wenig zu dogmatischen Streitigkeiten auf- und angelegt, um diese Bezeichnung gerade naheliegend zu machen; ich dachte, er würde sagen, er hätte in mir den Landrath von Kamerun gesehen, das wäre viel eher zutreffend gewesen; ich bin, wenn auch nicht der Landrath selbst, doch einigermaaßen für das, was dort geschieht, verantwortlich, und da habe ich doch ganz andere Interessen, als wenn ich auf einer Conferenz für ein Niemand gehöriges Land ein neues Reglement machen soll. Aber ich acceptire auch die Congoprincipien durchaus für Kamerun mit der alleinigen Ausnahme, zu welcher die deutschen Gesetze, die Sicherheit dieses Gebiets in vorkommenden Kriegsfällen mich zwingen. Wir sind doch dort von französischen Besitzungen auf beiden Seiten naheliegend begrenzt, und der Herr Vorredner kann doch nicht von mir verlangen, ich solle eine französische Mission, deren unbedingt befehlender Vorsitzender in Paris wohnt, dort etabliren; dazu ist in den Congogrundsätzen, die wir festgelegt haben, auch nicht der mindeste Anhalt, daß wir Angehörige des Staates, der, im Falle die Gelegenheit sich böte, am meisten bereit ist, uns feindlich gegenüber zu treten, gerade in unseren Besitzungen Wurzeln schlagen lassen. Der Herr Vorredner hat gesagt, die Herren Weik und Stoffel wären keine Franzosen. Ich weiß nicht, woraus er die Autorität hernimmt, dies zu bestreiten; es steht actenmäßig fest, der eine von ihnen ist durch Geburt Franzose, er ist im Elsaß geboren worden, als es noch französisch war; einer seiner Verwandten ist ein hervorragender Militär in Frankreich gewesen; der andere ist ein geborener Badenser, der freiwillig aus Option Franzose geworden ist; das ist also ein viel stärkerer Franzose — wer als erwachsener Mann Franzose wird, der hat freiwillig gewählt, der hat damit sich und seine ganze Zukunft dem Dienste des betreffenden Landes wohl erwogen geweiht. Es geht hier wie mit allen Convertiten und Renegaten, die ja viel schärfer in der neuen Richtung arbeiten und wirken, als einer, der als Franzose geboren ist; der kann ein ganz vorurtheilsfreier Mann sein. Aber wer die französische Nationalität, im Gegensatz zu der angeborenen Nationalität, wählt, ist ganz gewiß ein sehr scharfer Franzose.

Der Herr Vorredner hat die Kolonialdebatte so weit ausgedehnt, daß er auch das ganze Kolonialsystem, welches wir einzuführen beabsichtigten, und das ich im vorigen Jahre empfohlen habe, von neuem hier der Kritik unterzog und unsere Absichten darüber in Zweifel stellte. Ich kann nach wie vor nur sagen, daß ich, soweit mir die Möglichkeit dazu gegeben ist, stets nur für dasselbe Princip eintrete, das ich zuerst in der Budgetcommission — vor ungefähr 1½ Jahren — ausgesprochen habe, nämlich, daß wir keine staatliche Organisation, keine Kolonien in französischem Sinne, keine Garnisonen u. dergl. erstreben, son-

dern daß wir nur beabsichtigen, dem deutschen Handel mit unserem Schutze zu folgen da, wo er sich einrichtet. Das ist mein Ziel, ob wir nun das gleich von Haus aus erreichen können, oder ob wir uns Gesellschaften, die stark genug dazu sind, erst heranpflegen müssen, das weiß ich nicht; aber mein Ziel ist der regierende Kaufmann und nicht der regierende Bureaukrat in jenen Gegenden, nicht der regierende Militär und der preußische Beamte; — unsere Geheimen Räthe und versorgungsberechtigten Unterofficiere sind ganz vortrefflich bei uns; aber dort in den kolonialen Gebieten erwarte ich von den Hanseaten, die draußen gewesen sind, mehr, und ich bemühe mich, diesen Unternehmern die Regierung zuzuschieben. Das gelingt nicht leicht; die Herren wollen es sich auch leicht machen; die wollen, daß der Staat nach gewohnter preußischer oder deutscher Art die Fürsorge für sie übernimmt und es ihnen bequem macht. Mein Ziel ist die Regierung kaufmännischer Gesellschaften, über denen nur die Aufsicht und der Schutz des Reiches und des Kaisers zu schweben hat. Das bemerke ich nur in Parenthese, weil die ganze Debatte von dem Gegenstande der Interpellation, von der Wahrheitsliebe der „Germania" und von der Errichtung einer Jesuitenschule in Deutschland auf das koloniale Gebiet übergeschoben ist ohne mein Verschulden. Der Herr Vorredner hat die Fragen von Schutz, von Regent, von Souveränetät angeregt, nicht ich habe es gethan.

Der Herr Vorredner hat mir Schuld gegeben, aus meinen Reden ginge hervor, daß ich überhaupt keine Mission außer einer evangelischen wolle. Ja, wie er das behaupten kann — ich bedaure, er hört mir auch jetzt nicht mit anhaltender Aufmerksamkeit zu, er hat seine Befehle nach rechts und nach links auszuschicken; sonst hätte er bei dem Wohlwollen, das er sonst für mich hat, nicht dazu kommen können, mir diese Ungeheuerlichkeit unterzuschieben, gegen die ich mich auf das Bestimmteste verwahrt und die ich für die verbündeten Regierungen — vielleicht erinnert sich der Herr Vorredner dessen — als Absurdität bezeichnet habe — ich meine die Disparität; er wird in meiner ganzen Rede keine Stelle finden — ich fordere den Herrn Redner auf, mir eine Silbe nachzuweisen — aus der er diese Einseitigkeit deduciren könnte. Ich habe mich lediglich auf die gesetzliche Regelung dem Jesuitenorden gegenüber bezogen und habe kein Wort davon gesagt, daß man nur evangelische Einrichtungen wolle, weil nur die identisch mit deutsch wären. Ja, da ist wieder tief im Gewissen des Herrn Vorredners eine Stimme laut geworden, ob es nicht Leute gebe, die glauben könnten, daß der internationale und antinationale Einfluß der Jesuiten einen Deutschen von seinem Vaterlande in dem Grade loslösen könnte, daß ihm das Vaterland vollständig gleichgültig wird. Das habe ich berührt; aber es sind doch nicht alle Katholiken Jesuiten; dazu ist der Orden nicht zahlreich genug, und in der großen Masse der Katholiken werden die Meinungen über den Orden sehr getheilt sein. Es ist vielleicht die Stellung der Parteipresse, die ich vorhin dahin charakterisirte, daß sie sich stets auf Seite der Gegner des Deutschen Reichs befunden hat in den letzten Jahren — die ist vielleicht die Ursache, daß der Herr Vorredner bei allen, die nicht der Parteipresse angehören, diese Empfindung voraussetzt. Sein Blick ist zu scharf und klar, als daß er nicht sich die Consequenzen der Haltung der Parteipresse klar machen und einsehen sollte, daß im deutschen Volke allmälig der Gedanke Platz greift:

die „Germania“ vertritt Deutschland nicht, vertritt die deutschen Interessen in keinem Falle und in keiner Weise. Von da bis zu der Ueberzeugung: sie bekämpft die Interessen des Deutschen Reiches da, wo sie kann, ist nur ein kleiner Schritt, und der wird auch gemacht werden; die katholischen Wähler werden sich davon überzeugen. Der Herr Vorredner begann damit, daß er der „Germania“ gratulirte zu dem Eindruck, den sie mir gemacht hätte. Ich weiß nicht, wie sie mir einen Eindruck machen soll — ich lese sie nicht, ich halte sie nicht; denn was soll ich ein Blatt halten, das sich zur Aufgabe stellt, mich persönlich zu kränken und zu schädigen, wie es kann! Ich vermeide sorgfältig, sie zu lesen. Sie kann mir also keinen Eindruck machen. Was mir aber einen Eindruck macht, ist, daß ich hier als Gefolge der „Germania“, gewissermaßen als Eideshelfer für deren Wahrheitsliebe die angesehensten Namen großer Fractionen unterzeichnet finde, ja ich glaube, die Majorität des Reichstages. Das hat mir imponirt, daß die „Germania“, dieses Blatt, das ich bisher so wenig verehrt habe, eine solche Gewalt hat, diese Masse von vornehmen, gewichtigen, weisen und patriotischen Herren in ihrem Schlepptau hinter sich zu ziehen. Das hat mich gewundert.

Abg. Windthorst erwiderte nochmals in längerer Rede. Er versicherte, daß die Centrumspartei dauern werde und will aus Fürst Bismarck's Rede entnommen haben, daß derselbe nach wie vor voll und ganz „in culturkämpferischer Richtung“ verharre. Er schloß mit den Worten: „Wir wollen abwarten, was die Geschichte demnächst sagen wird, ob die Mißregierung Friedrich Wilhelms IV. besser war als die des Fürsten Bismarck“.

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Der Herr Vorredner hat damit angefangen, daß er die Behauptung wiederholte, aus meiner Rede ginge hervor, daß nur protestantische Missionen in den Kolonien zugelassen werden würden. Ich wiederhole, daß diese Behauptung unwahr ist, und daß der Herr Vorredner sich aus meiner vorigen Rede davon hätte überzeugen können. Ich muß wiederholen: er kann mir nicht zugehört haben, denn ich vermuthe von ihm nicht, daß er wider besseres Wissen eine solche Unwahrheit sagen würde. Es ist nicht wahr, ich habe die vollständige Parität und Gleichberechtigung beider Confessionen anerkannt. Der Herr Vorredner hat seine Tactik einigermaßen gewechselt; er hat in seiner ersten Rede behauptet, ich hätte die katholischen Missionen hindern wollen; in der jetzigen Rede behauptet er nur, nach der Lage der katholischen Kirche, in welche sie durch den Culturkampf versetzt würde, sei sie außer Stande, ihrerseits die Missionsaufgaben zu erfüllen, wenn sie nicht die französischen Jesuiten zu Hülfe nehme. Denn darauf sei sie angewiesen. Das war schließlich das Resultat seiner Ausführungen. Er sagte: vermöge des Culturkampfes sei die katholische Kirche in Deutschland nicht in der Möglichkeit, Priester, die sich mit der Mission befassen könnten, zu erziehen; was bleibe dann weiter übrig, als daß sie sage: wir müssen nach dem Ausland gehen. Woran knüpft sich denn die ganze Debatte hier im Hause? An den Versuch französischer Jesuiten, unter dem Vorwand eines deutschen Namens in Deutschland gegen das Gesetz eine Jesuitenschule für Missionare zu gründen. Also wenn Sie dies nicht können, wenn sie keine französischen Jesuiten haben, dann behaupten Sie,

ist die katholische Kirche in Deutschland bankerott und kann keine Missionare mehr liefern. Das ist das Ergebniß, das Destillat von der Rede, die der Herr Vorredner soeben gehalten hat. Nun, ich behaupte, das ist unwahr. Die katholische Kirche verfügt in Deutschland über außerordentlich reiche Kräfte, und wenn sie nur einen geringen Theil der Kräfte, die eine traurige Beschäftigung im Culturkampf und in der Hetze haben, auf die Mission verwenden würde, so würden Sie Gottes reichen Segen damit verdienen und würden nicht das Vaterland verhetzen und in Zwietracht bringen. Schicken Sie doch die Mitarbeiter der „Germania" nach Kamerun, die sollen uns dort willkommen sein. Sie haben Kräfte genug überflüssig und brauchen nicht erst nach dem sacré coeur und den Parisiens zu greifen. Der Culturkampf kann doch nur einen Theil der deutschen Priester in Anspruch nehmen. Denn, so viel ich weiß, ist er in keinem andern deutschen Staat, außer in Preußen, und auch dort existirt er factisch nicht mehr; es kostet die größte Mühe, ihn einigermaßen zu beleben, man muß ihn aufkitzeln und aufpeitschen; man muß künstliche Vorwände finden, daß die katholische Kirche gekränkt sei, wie diese Interpellation zu Gunsten der Wahrheitsliebe der „Germania". Die muß man sich ausdenken, um doch einen Streitpunkt zu schaffen; es ist wirklich: Gracchos de seditione quaerentes. Das ist ja ein altes abgebrauchtes Gleichniß. Aber es wird uns hier die Klage über die Fortdauer des Culturkampfes jedesmal aufgetischt, wenn der Reichstag eröffnet wird; das ist das Erste, daß eine aufreizende, den Culturkampf in Scene setzende Interpellation eingereicht wird. Dann sagen Sie doch nicht, daß Sie Leute des Friedens sind. Beklagen Sie sich doch nicht über die Fortsetzung des Kampfes, dessen Sie bedürfen, um als Partei Geltung zu haben.

Der Herr Vorredner hat sich auf die Anlehnung anderer Kolonialmächte an die Missionen berufen. Ich bin doch sehr zweifelhaft, ob die Franzosen in dem uns benachbarten Gabun eine deutsche Mission evangelischer Confession zulassen würden, trotzdem daß Frankreich die Congogrundsätze ja eben so gut proclamirt hat, wie wir; daß Einer in deutscher Sprache sich an eine französische Regierung wenden werde; es würde ein Deutscher kaum den Mangel an Blödigkeit haben, das überhaupt zu versuchen, wie diese Franzosen. Wenn sich Jemand damit an die französische Regierung wenden wollte: seid doch so gut, uns eine protestantische deutsche Mission in eurem Kolonialgebiet einzuräumen — jeder französische Beamte und Staatsmann würde das mit einer ironischen Heiterkeit und als eine Verhöhnung auffassen; bei uns aber wird es ernsthaft genommen, und es giebt eine Menge Leute, die, weil wir den Franzosen uns nicht in den Pelz setzen wollen — uns dafür anklagen, als ob wir den confessionellen Zwist damit fördern. Wo Sie ein Motiv herausklauben können, um die Regierung des Culturkampfes zu beschuldigen, da wird es sogleich an die große Glocke gehängt, so daß man mitunter über das Maß von Haß und Uebelwollen, das in dieser Geschicklichkeit liegt, Culturkampf zu finden, erstaunt und erschrocken ist. Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, ich hätte nichts gelernt und nichts vergessen. Ich bitte um Entschuldigung, ich habe manches vergessen, ich habe viele Beleidigungen vergessen, ich bin versöhnlich in den Auffassungen, entgegenkommend geworden; gelernt habe ich in den letzten Jahren, daß nach den

1885.

Grundsätzen, mit denen die Politik uns gegenüber geleitet worden ist, weder der preußische Staat noch das Deutsche Reich auf die Dauer bestehen kann, und daß ich die Einrichtungen ohne diese Grundsätze treffen muß. Die Entscheidung hat mich manche Erwägung, manche schlaflose Nacht gekostet — aber diese Grundsätze haben uns jede Möglichkeit des Friedens künstlich abgeschnitten. Wenn wir mit Rom nahe an der Verständigung waren, kam ein allarmirender Antrag dazwischen, eine Interpellation, die das Motiv zu heftigem Kampf geben konnte, so daß die Regierung unter einer heftigen Bedrohung und Gewaltthat zu stehen schien, wenn sie irgendwie entgegenkam. Ja, meine Herren, wenn ich zwischen zwei Fractionen eine Wahl treffen muß, so muß ich mich für diejenige entscheiden, die mir für die nationale Zukunft des Reiches die stärkeren Garantien bietet. Ich bin weit entfernt davon — der Abgeordnete schien es zu glauben, — ihn in seiner Politik irre machen zu wollen. Das wäre ein verwegener Gedanke von mir; wie würde ich darauf kommen, daß der Herr Abgeordnete in seinen Jahren, so wie er sich festgenagelt hat, trotz aller Geschicklichkeit in der Rede, umkehren und daß ich diese große, bedeutende Fraction überzeugen sollte. Das hat mir ja niemals einfallen können. Und nachdem ich das gelernt habe, mit Betrübniß gelernt habe, daß ein Bund mit den Herren nicht zu flechten ist, ohne die Existenzbedingungen der preußischen Monarchie aufzugeben, habe ich meine Wahl treffen müssen.

Wenn der Herr Vorredner sich auf die Franzosen beruft und deren Behandlung der Missionare, so möchte ich ihm doch zur Erwägung geben, daß die französische Nation mit der Art, wie die französischen Kolonien verwaltet worden sind, nicht überall einverstanden zu sein scheint. Ich weiß nicht, ob sie darin nicht vielleicht Unrecht hat. Aber er sollte sich auf das Beispiel nicht gerade berufen. In Paris, glaube ich, wird man dies Zeugniß nicht unterschreiben, daß die Zufriedenheit mit der französischen Kolonialverwaltung den Missionen zu verdanken sei. Ich lese wenig Zeitungen, aber ich glaube daraus schließen zu dürfen, daß gerade die Kolonialfrage zu Meinungsverschiedenheiten in Frankreich Anlaß gegeben hat. Die Missionare sind dabei nicht genannt, aber ich habe auch nirgends gefunden, daß die französischen Kolonien ihre Erfolge gerade auf die Missionen stützen. Ich habe wohl gefunden, daß Missionen unter französischem Schutze unter bedauerlichem Blutvergießen von Eingebornen überfallen worden sind. Das sind keine ermunternde Erfolge für das System. Daß die Engländer nun gerade, auf katholische Jesuitenmissionen — um die handelt es sich allein — gestützt, bedeutende Erfolge in Indien errungen hätten, wie der Vorredner andeutete, darüber müßte ich mir nähere Belehrung ausbitten. Mir ist davon nichts bekannt; wohl bekannt ist mir, daß die Engländer durch sorgsame Schonung unchristlicher Confessionen, der sehr starken Muhamedaner sowohl wie der Hindus, dort ihre Stellung erhalten und außer Kritik gestellt haben; aber ich habe nie davon gehört, daß in Indien gerade irgend welche Erfolge damit erzielt worden wären. Meine Unbelesenheit ist vielleicht daran Schuld, ich habe ja wenig Zeit zum Lesen; der Herr Vorredner mag mehr haben, namentlich wenn es sich darum handelt, Stoff gegen die heimische Regierung zu sammeln — aber mir ist nichts bekannt in der Richtung. Also das ist der Hauptgrund, weshalb ich überhaupt das

Wort noch einmal ergriffen habe, um nochmals dem wiederholten Irrthum des Herrn Vorredners zu widersprechen, als hätte ich irgend etwas gegen die deutschen katholischen Missionen. Ja, sogar die jesuitische Färbung wäre mir, wenn ich nur der rein deutschen nationalen Tendenz dabei sicher sein könnte, nach meinen persönlichen Ueberzeugungen kein unübersteigliches Hinderniß; unübersteiglich bleibt mir immer die Barrière, die mir das Gesetz zieht; aber was meine innere Ueberzeugungen anbetrifft — so kann ich einen Jesuiten, bei dem ich wirklich deutsch-nationale Empfindungen voraussetze, als einen sehr nützlichen Bundesgenossen betrachten und habe keine Abneigung an und für sich gegen ihn; nur sind mir solche nicht vorgekommen, und dies hier sind Stockfranzosen und Franzosen aus Wahl, nicht von Geburt, an die die „Germania" ihren höchst unpatriotischen Feldzug gegen die heimische Regierung geknüpft hat. Der Herr Vorredner ist in der Stärke seiner Ausdrücke so weit gegangen, daß er den Ausschluß der französischen Jesuiten — um Weiteres handelt es sich nicht — von der Einrichtung einer Schule innerhalb des Deutschen Reiches im Widerspruch mit dem Gesetze hält; er betrachtet es als eine schwere Kränkung der Katholiken — das waren seine Worte, so viel ich mich erinnere. Ja, das heißt: wir fühlen uns in Knechtschaft, sobald wir nicht herrschen; wenn wir nicht das Land allein regieren, so klagen wir über Ketten, in die wir geworfen sind, und die wir zerreißen müssen, und was alle diese großen, gewaltthätigen und unwahren Wendungen sind. Nichtherrschen über Andere ist bei Ihnen schon Knechtschaft, und darin können wir nicht folgen. Wenn Sie es als eine schwere Kränkung der gesammten katholischen Mitbürger ansehen, daß wir französische Jesuiten nicht in Deutschland zur Schulbildung zulassen wollen, dann hört zwischen uns das Verständniß auf.

Den Herrn Vorredner muß ich doch auf einen Lapsus noch aufmerksam machen, der ihm widerfahren ist. Er hat von der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. gesprochen, hat dem gegenüber die jetzige Regierung gestellt, und weil er davor zurückschreckte, die Regierung Seiner Majestät des Kaisers selbst zu tadeln und bei diesem Vergleich in die Inferiorität zu bringen, so hat er der Regierung Seiner Majestät des Kaisers die Regierung des Fürsten Bismarck, so glaube ich, waren seine Worte, substituirt. Ja, meine Herren, das ist doch eine schwere Beleidigung meines eigenen treuen Royalismus, meiner ehrlichen Anhänglichkeit. Meine Herren, ich habe nie etwas anderes verlangt, als der Diener meines Herrn zu sein. Ich bin der Diener des vorigen Königs gewesen, ich bin der Diener meines jetzigen Herrn, und es giebt keinen Dienst, den er nicht von mir verlangen könnte; das bezeugt die Thatsache, daß ich trotz meines körperlichen Elends noch hier bin und ihm diene, so lange meine Knochen zusammenhalten. Aber von einer Regierung des vorigen Königs und des Fürsten Bismarck zu sprechen — welche Beleidigung für Se. Majestät den Kaiser liegt darin! Welche Beleidigung für meine Ehrlichkeit, für meine Treue, mit der ich diesem Herrn diene als Vasall, als Beamter und als Diener in jeder Beziehung. Ich hoffe, daß der Herr Vorredner einsieht, daß er darin eine Beleidigung für mich und meinen Herrn ausgesprochen hat, die er wohlthäte, zurückzuziehen.

(Nach einer nochmaligen Rede des Abg. Windthorst.)

1885.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, ich hätte seine Argumentation nicht gehört, in der er ausgeführt, theoretisch hätte ich die Gleichberechtigung zugestanden, aber praktisch wäre sie nicht möglich. Der Herr Vorredner ist aber, wie ich sehr wohl bemerkt habe, bei Beginn meiner Rede hinausgegangen den ganzen langen Weg entlang. Ich habe es bedauert, aber er kam erst wieder zurück, als ich auf diese Seite seiner Argumentation bereits geantwortet hatte, indem ich ausgeführt hatte — ich wiederhole es für ihn; bin dazu genöthigt, da er es bestritten hat —: ich könnte nicht zugeben, daß er sich mit dem Mangel an brauchbaren Priestern für die Mission entschuldigte. Ich habe noch besonders empfohlen, Sie möchten doch einige Priester in anderer Verwendung, z. B. aus der Presse, dorthin schicken. Es sind auch hier in diesen Räumen Geistliche vorhanden, die gewiß auf dem Missionsgebiet ein Feld fruchtbarerer Thätigkeit finden würden, als durch Anhörung der Rede des Herrn Vorredners und meiner. Ich sehe keinen Mangel an Priestern, der dazu nöthigte, gerade zu französischen Jesuiten die Zuflucht zu nehmen. Nun hat der Herr Vorredner gesagt: französische brauchen sie nicht, aber Jesuiten müssen sie jedenfalls haben. So verstand ich seine Rede: ohne Jesuiten läßt sich die Sache nicht machen. Nun, dann sage ich: dann läßt sie sich eben nicht machen nach der gegenwärtigen Lage unserer Gesetzgebung. Ich bitte also den Herrn Vorredner, anzuerkennen, daß ich seine Argumentation sehr wohl gehört habe, daß er nur hinausgegangen ist, als ich darauf antwortete.

Dann muß ich wiederholt erklären, daß die verbündeten Regierungen durch Erklärungen der Commissarien an sich nur dann verpflichtet werden können, wenn die Commissarien sagen, daß sie ihre Erklärungen ausdrücklich im Namen der verbündeten Regierungen abgeben. Wenn das geschieht, und wenn dazu Anlaß ist, dann werden in der Regel autorisirtere Vertreter der verbündeten Regierungen, als es die Commissarien und vortragenden Räthe einzelner Ministerien sind, da sein. Aber diese Zwickmühle, die dadurch etablirt werden soll, daß ein Commissarius, der von den Intentionen der verbündeten Regierungen keine Kenntniß hat, ja nicht einmal von denen seiner eigenen Regierung, und der vorher nicht wissen kann, und seine Regierung noch weniger, was da zur Sprache kommt, daß ein solcher Commissarius bei jedem einzelnen lapsus linguae oder wohlüberlegten, aber irrthümlichen Wort beim Wort gehalten wird, und zwar nicht nur er, sondern daß an der Handhabe dieses Commissarius die ganzen Regierungen als ehrenmäßig verpflichtet angesehen werden sollen, — das ist doch eine Klemme, der wir uns nicht aussetzen wollen, und da erkläre ich ganz bestimmt: lieber werden wir gar keine Commissarien mehr schicken, wenn Sie nicht darauf verzichten. Eine Verpflichtung dazu liegt den verbündeten Regierungen nicht ob. Berathen Sie sich, wie Sie können und fordern Sie Erklärungen hier; aber auf Erklärungen von Commissarien, die, ohne irgend von den Intentionen der Regierungen Kenntniß zu haben, sich äußern, auf solche Erklärungen hin meinerseits verpflichtet zu sein, das erkenne ich nicht an, und ich gebe diese Erklärung hier ausdrücklich wiederholt ab, um zu verhindern, daß darauf Bezug genommen wird, und daß an den unglücklichen Herren Commissarien gedrückt und gezerrt wird, bis man sie in Discussionen verwickelt, bis sie irgend eine Erklärung abgeben, für die man nachher die

1885.

Gesammtheit der Regierungen verantwortlich macht. Das ist kein ehrlicher Kampf.

Der Herr Vorredner hat ferner einen anderen Gegenstand meiner Aeußerungen verschoben, indem er sich jetzt das Ansehen gab, als hätte ich mich darüber beschwert, daß er die Person des Monarchen hier in die Debatte gemischt hätte; das ist keinesfalls das Motiv meiner Verwahrung gewesen. Diese Fiction, daß die Person des Monarchen nie und unter keinen Umständen in die Debatte gemischt werden solle, das ist eine constitutionelle Fiction, die dazu erfunden ist, den Monarchen möglichst unschädlich zu beseitigen. Einer, von dem nicht die Rede sein darf, der hat auch keinen Willen, der hat auch nicht mehr mitzureden. Das war für die englischen Parteien, für die englischen Großen ein sehr nützliches Argument, um den königlichen Einfluß, der ihnen unbequem war, ganz bei Seite zu schieben. Ich kann es hier nicht anerkennen, und es steht in unserer Verfassung auch nicht, in der preußischen wenigstens nicht, da hat der König ganz besondere Rechte, die besonders geltend gemacht werden.

Wogegen ich mich verwahrt habe, das ist die Antithese, die der Herr Vorredner machte zwischen dem König Friedrich Wilhelm IV. und meiner Person, in der die Insinuation lag, als ob ich mich überhöbe, als ob ich der regierende Mann jetzt wäre. Und da habe ich gesagt, es hat der Herr Vorredner mich beleidigt und mich in einem Licht dargestellt, das ich wahrlich nicht verdiene. Ich will wünschen, daß der Herr Vorredner seinem Monarchen jemals ein so ergebener, anhänglicher und demüthiger Diener sein möge, wie ich es bin. Wenn er es wäre, dann würde er mich nicht in meinem innersten Herzen so verletzt haben mit dieser Antithese, indem er mich meinem früheren Monarchen gegenüberstellte; das halte ich unserer für nicht würdig!

Mit dieser Verhandlung war die Angelegenheit im Reichstage erledigt.

Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete.

2. December. Der Reichskanzler legt dem Reichstage eine Denkschrift vor. Allgemeiner Theil derselben:

Der Grundgedanke der deutschen Kolonialpolitik, daß der Schutz und die Aufsicht des Reiches den deutschen Handelsunternehmungen in überseeischen Ländern zu folgen und soweit einzutreten haben, als sich für dieselben ein Bedürfniß geltend macht, ist auch bei der vorläufigen Regelung der inneren Verhältnisse der Schutzgebiete maßgebend geblieben. Bezüglich des umfangreichsten Theiles der deutschen Schutzgebiete, nämlich der Erwerbungen der Neu-Guinea-Compagnie und der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft, konnte sich das Reich eines unmittelbaren Eingreifens in die Gestaltung der inneren Verhältnisse bisher enthalten. Hier scheint es von Hause aus thunlich, die

Corporationen der Unternehmer selbst mit der politischen und administrativen Organisation der Schutzgebiete nach den vorhandenen Bedürfnissen und, wenn auch unter Kaiserlicher Aufsicht, doch nach eigenem Ermessen vorgehen zu lassen. Von dieser Aufsicht einen sparsamen und zurückhaltenden Gebrauch zu machen, liegt in der Absicht der Behörden. Was sodann das Schutzgebiet in Südwestafrika anbetrifft, so liegen die Verhältnisse dort bisher derartig, daß sie für ein unmittelbares Eingreifen amtlicher Art keinen Anlaß geben. Die Thätigkeit des Kaiserlichen Commissars wird sich einstweilen darauf beschränken können, friedliche Zustände unter den zu Deutschland in ein Schutzverhältniß getretenen Häuptlingen zu erhalten und dafür zu sorgen, daß den deutschen Unternehmungen kein Hinderniß in der Verwerthung der ihnen übertragenen Concessionen und Bewirthschaftung der von ihnen erworbenen Gebiete geschaffen werde. Es bleibt demgemäß nur das Kamerun- und Togogebiet übrig, nachdem die Bemühungen des Reichskanzlers, die dort interessirten Handelshäuser zur Bildung einer mit der localen Verwaltung zu betrauenden Corporation zu bewegen, bisher den erwünschten Erfolg nicht gehabt haben und also die dorthin gesandten Kaiserlichen Beamten unmittelbarer in die Regelung der Verhältnisse eingreifen müssen. Aber auch hier wird die Bildung eines bureaukratischen Regiments sorgfältig vermieden. Der Gouverneur ist, wie dies weiter unten näher auseinandergesetzt wird, schon jetzt bemüht, sich in allen Verwaltungsangelegenheiten des Beiraths der in Kamerun ansässigen Kaufleute zu versichern, und werden dem Syndicat für Westafrika in Hamburg die für Kamerun und das Togogebiet zu erlassenden Verordnungen, soweit Entfernung und Zeit es möglich machen, regelmäßig zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt.

Daran schließen sich Darstellungen über 1. Kamerun und Togo; 2. die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft; 3. Südwestafrika; 4. Witu (Suaheliland); 5. Neu-Guinea-Compagnie. In jeder einzelnen dieser Rubriken wird, soweit es thunlich war, der Umfang des Gebietes und die Stellung desselben unter deutsches Protectorat genau angegeben und außerdem alles das hervorgehoben, was amtlich zur Kenntniß des Reichskanzlers gekommen ist, oder was seitens desselben oder des Gouverneurs oder der Commissare angeordnet worden ist.

England und die deutsche Kolonialpolitik.

9. Januar. (Feindseligkeit der englischen Presse.)

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Wenn man englische Blätter über deutsche Politik heutzutage liest, so sollte man glauben, daß die englische Publicistik als Motive politischer Handlungen englischer oder anderer Minister nichts Anderes als persönliche Empfindungen, Ranküne, Interessen oder höchstens Parteibestrebungen anzuerkennen vermag. Die Möglichkeit, daß die Politik eines Staates aus Rücksicht auf die Interessen des betreffenden Landes geleitet werde, scheint für die englische Denkungsweise ganz ausgeschlossen zu sein, wenigstens überall da, wo die Politik des fremden Landes sich nicht in den Dienst der englischen stellt oder mit dieser deckt. Daß die deutsche Politik auch da, wo sie mit der englischen concurrirt, ein Ergebniß deutscher Landesinteressen sei, ist für den Engländer ganz unverständlich, weil er andere Landesinteressen als die englischen überhaupt nicht kennt. Wenn Deutschland eine

Politik treibt, welche englischen Wünschen nicht entspricht, so kann nach englischer Auffassung nur ein persönlicher Haß des Fürsten Bismarck gegen Herrn Gladstone die Ursache davon sein. Wir freuen uns, aus der Rede, die Herr Chamberlain neulich in Birmingham gehalten hat, zu ersehen, daß wenigstens dieses Mitglied des englischen Cabinets den künstlichen Erfindungen der „Daily News“ keinen Glauben schenkt. Er führt als Gerücht an, daß der Wunsch des deutschen Kanzlers, der englischen Regierung Verlegenheiten zu bereiten, als Motiv der deutschen Politik angeführt werde, aber er bemerkt weiter: „Ich glaube es nicht. Fürst Bismarck ist ein Mann von zu hoher Gesinnung, als daß er seine großen Pläne durch ein persönliches Vorurtheil beeinflussen lassen könnte, und er ist zu weise, um eine befreundete Nation in der Person ihres Leiters zu beleidigen, lediglich zu dem Zweck der Befriedigung eines Gefühls augenblicklicher Erregung. Ich zweifle nicht daran, er hat ganz andere und sehr viel würdigere Motive für die Politik, die er verfolgt.“ — Wir halten diese Auffassung für die allein richtige mit der Modification, daß auch ein „feeling of momentary irritation“ überhaupt gar nicht Platz gegriffen, noch viel weniger die deutsche Politik beeinflußt hat. Es hätte vielleicht, vielleicht auch nicht, in der Macht des Fürsten Bismarck gelegen, auf jede Kolonialpolitik für Deutschland zu verzichten, um keinen Anstoß bei England zu erregen. Wenn er seinem Vaterlande ein solches Opfer hätte zumuthen wollen, so würde er doch in der Lage sein müssen, der deutschen Nation Rechenschaft zu geben von dem Aequivalent, welches England dem deutschen Volk dem gegenüber gewähren könnte.

2. März. (Gegen Indiscretionen der englischen Regierung.)

In den Publicationen des letzten, Ende vorigen Monats ausgegebenen Blaubuchs ist das englische Auswärtige Amt in bemerkenswerther Weise von seinen bisher stets beobachteten Traditionen internationaler Courtoisie abgewichen: es war sonst stets Gebrauch, daß vor der Veröffentlichung von Noten oder von Berichten, welche vertrauliche Unterredungen wiedergaben, eine Anfrage an die betheiligte Regierung gerichtet wurde, ob dieselbe damit einverstanden wäre. Dasselbe Verfahren ist auch seitens des deutschen Auswärtigen Amtes bei Zusammenstellung der Weißbücher eingeschlagen worden. In dem Erlaß Lord Granville's vom 7. v. Mts. an den englischen Botschafter in Berlin ist der Inhalt eines von diesem selbst geschriebenen Berichtes über eine ganz vertrauliche Unterredung, die er mit dem Reichskanzler gehabt hatte, reproducirt, und auf diese Weise der Oeffentlichkeit übergeben worden. Unserem Reichskanzler ist es stets als ein Hauptverdienst in der Diplomatie angerechnet worden, daß er die Wahrheit spricht und eingegangene Verpflichtungen hält: darauf beruht das Vertrauen, dessen er sich bei den fremden Cabinetten erfreut. Dieses Vertrauen kann durch diese und durch weitere Veröffentlichung von Actenstücken nur gestärkt werden; denn aus derselben wird hervorgehen, daß die deutsche Politik sich weder durch Angriffe in der Presse, noch durch Lockungen in der Politik loyaler und friedliebender Nachbarschaft irremachen läßt, welche es Frankreich gegenüber beobachtet.

(„Norddeutsche Allgemeine Ztg.“)

3. März. Unhöflichkeit der englischen Diplomatie.

Der Inhalt der jüngsten englischen Blaubücher contrastirt in auffälliger Weise mit den sonstigen Gewohnheiten der Diplomatie, wie sie unter den europäischen Mächten üblich sind. Wenn wir auf die anderthalb Jahrzehnte zurückblicken, die seit dem französischen Kriege vergangen sind, so werden wir kaum auf eine öffentliche und amtliche Correspondenz zwischen zwei Cabinetten stoßen, welche

1885.

mit den diplomatischen Traditionen mehr im Widerspruch stände, als die jüngsten Veröffentlichungen der englischen Blaubücher. Die an Graf Münster gerichtete Note vom 21. Februar, mit welcher die deutschen Beschwerden über das Verhalten englischer Offiziere, Beamten und Privatleute in Kamerun beantwortet werden, kann man, ohne ihr Unrecht zu thun, als eine grobe Abfertigung bezeichnen. Kein souveräner Gerichtshof könnte frivole Beschwerden in einer geringschätzigeren Art zur Ruhe verweisen. Die Tonart des Actenstücks ist nicht die einer Staatsschrift, ausgehend von einer befreundeten Regierung, sondern die einer polemischen Parlamentsrede, welche mehr den Zweck hat zu verletzen, als zu überzeugen.

(„Norddeutsche Allg. Ztg.")

7. Februar. Lord Granville's Entgegenkommen.

Lord Granville beantwortet in einer Depesche an den englischen Botschafter in Berlin die Beschwerden des Reichskanzlers über die Entfremdung zwischen den beiden Staaten. Er schreibt, die englische Regierung würde es tief bedauern, wenn Fürst Bismarck glauben sollte, daß zwischen den beiden Ländern irgend etwas bestehe, was einer politischen Entfremdung ähnlich sei; daß aber nach ihrer Meinung die von Fürst Bismarck ausgedrückten Ansichten über die Politik und Handlungsweise der Regierung, sowie über die gegenwärtige Lage durch die wirklichen Thatsachen nicht begründet würden. Granville fügt hinzu:

Die Gesinnungen hierselbst verbleiben, wie sie es stets waren, die dem Deutschen Reiche freundlichsten, und sind weit entfernt von irgend einem Wunsche der britischen Regierung, in irgend einer Weise der Ausdehnung der Kolonialpolitik Deutschlands Hindernisse zu bereiten, da sie mit großer Befriedigung die Aufschließung neuer Länder und die Entwicklung des Handels von einem Volke wahrnimmt, das so lange durch eine Gemeinschaft der Gefühle und Interessen, und durch alle Bande, die zwei Nationen verbinden können, mit den Engländern verbunden ist.

(Reichsanzeiger, Nr. 45.)

4.—9. März. Graf H. Bismarck in London wegen Verhandlungen zur Ausgleichung der deutsch-englischen Meinungsverschiedenheiten.

Uebereinkunft zwischen Deutschland und England wegen Abgrenzung ihrer westafrikanischen Schutzgebiete und wegen Gewährung gegenseitiger Handelsfreiheit daselbst.

29. April. Note des englischen Ministers des Auswärtigen an den deutschen Botschafter in London, betreffend das Ergebniß der über ein Uebereinkommen gepflogenen Verhandlungen.

7. Mai. Note des Grafen Münster an Lord Granville.

1885.

Zustimmung zu einem Abkommen folgenden Inhalts:

Großbritannien verpflichtet sich, keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Schutzherrschaften anzunehmen und der Ausbreitung deutschen Einflusses nicht entgegenzuwirken in demjenigen Theile der Küste und des Inlandes von Guinea, welcher östlich von der Linie liegt, die aufwärts gebildet wird durch die rechte Uferseite des zwischen dem 8° 42′ und 8° 46′ östlicher Länge in die See mündenden Rio del Rey bis zu seiner Quelle und von dort in gerader Linie die Richtung nach der linken Uferseite des Alt-Kalabar- oder Croß-Flusses nimmt, diesen Fluß überschreitet und ungefähr auf dem 9° 8′ östlicher Länge an einem Punkte endigt, der auf der englischen Admiralitätskarte als „Rapids" bezeichnet ist. Deutschland verpflichtet sich, keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Schutzherrschaften anzunehmen und der Ausbreitung britischen Einflusses nicht entgegenzuwirken in demjenigen Theil der Küste und des Inlandes von Guinea, welcher zwischen der, wie vorstehend angegeben, an der Mündung des Rio del Rey beginnenden Linie und der britischen Kolonie Lagos liegt. Beide Mächte kommen überein, alle Schutzherrschaften, welche sie innerhalb der hierdurch dem anderen Theil zugestandenen Grenzen schon errichtet haben, aufzugeben, wobei jedoch eine besondere Ausnahme für die Niederlassung der Missionare in Victoria an der Ambas-Bai gemacht wird, welche eine britische Besitzung bleiben soll. Deutschland erklärt sich bereit, die eingelegte Verwahrung gegen das Hissen der britischen Flagge in Santa-Lucia-Bai zurückzuziehen und an der Küste zwischen der Kolonie Natal und der Delagoa-Bai keine Gebietserwerbungen zu machen oder Schutzherrschaften zu übernehmen.

29. April. Note Lord Granville's an Graf Münster.

Zustimmung, daß England keine politische Veranlassung hat, eine Einwendung gegen die Abtretung der Ambas-Bai zu erheben, wenn die deutsche Regierung zu einer Verständigung mit der englischen Missionsgesellschaft gelangen sollte, und daß die Regierung Ihrer Majestät in diesem Falle bereitwillig ihre Zustimmung zur Einverleibung von Ambas-Bai in diejenigen Gebiete geben wird, welche nach dem vorliegenden Uebereinkommen unter den deutschen Schutz gestellt sind.

Deutsch-französische Vereinbarungen über Kolonialfragen.

24. December. Protocoll, unterzeichnet in Berlin: zwischen dem Unterstaatssecretär Grafen Bismarck und dem französischen Botschafter de Courcel.

I. Biafra-Bai. Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers verzichtet zu Gunsten Frankreichs auf alle Souverainetäts- oder Protectoratsrechte über die südlich vom Campofluß gelegenen Gebiete, welche von deutschen Reichsangehörigen erworben und unter das Protectorat Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden sind. Dieselbe übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung südlich von einer Linie zu enthalten, welche dem genannten Fluß von seiner Mündung bis zu dem zehnten Grad östlicher Länge von Greenwich (sieben Grad vierzig Minuten östlicher Länge von Paris) und von diesem Punkte ab dessen Breitenparallel bis zu dem Schneidepunkt des letzteren mit dem fünfzehnten Grad östlicher Länge von Greenwich (zwölf Grad

vierzig Minuten östlicher Länge von Paris) folgt. Die Regierung der französischen Republik verzichtet auf alle Rechte und alle Ansprüche, welche sie bezüglich der nördlich von derselben Linie gelegenen Gebiete geltend machen könnte, und übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung nördlich von dieser Linie zu enthalten. Keine der beiden Regierungen wird Maßregeln ergreifen, welche die Freiheit der Schiffahrt und des Handels der Angehörigen der anderen Regierung in dem Theil des Campoflusses, welcher die Grenze bilden und von den Angehörigen beider Länder gemeinsam benutzt werden wird, beeinträchtigen könnten.

II. Sklavenküste. Die Regierung der französischen Republik erkennt das deutsche Protectorat über das Togo-Gebiet an und verzichtet auf die Rechte, welche sie in Folge ihrer Beziehungen zu dem König Mensa hinsichtlich des Gebietes von Porto Seguro geltend machen könnte. In gleicher Weise verzichtet die Regierung der Französischen Republik auf ihre Rechte bezüglich Klein Popo und erkennt das deutsche Protectorat über dieses Land an. Den französischen Kaufleuten in Porto Seguro und Klein Popo verbleibt für ihre Person und für ihr Eigenthum sowie für ihre Handelsunternehmungen bis zum Abschluß der unten vorgesehenen Zollabmachung die Vergünstigung der gleichen Behandlung, welche sie gegenwärtig genießen. Alle Vortheile oder Freiheiten, welche etwa den deutschen Staatsangehörigen gewährt werden sollten, werden ihnen in gleicher Weise zufallen. Namentlich behalten sie die Befugniß, ihre Waaren zwischen ihren Factoreien und Magazinen in Porto Seguro und Klein Popo und dem angrenzenden französischen Gebiet frei hin- und herzubefördern und auszutauschen, ohne zur Zahlung irgend welcher Abgabe genöthigt zu sein. Die gleiche Befugniß wird auf Grund der Gegenseitigkeit den deutschen Kaufleuten zugesichert. Die deutsche und französische Regierung behalten sich vor, nach vorheriger Untersuchung an Ort und Stelle, über den Erlaß gemeinsamer Zollbestimmungen für ihre beiderseitigen Gebiete zwischen den englischen Besitzungen an der Goldküste im Westen und Dahomey im Osten sich zu verständigen. Die Grenze zwischen dem deutschen und dem französischen Gebiet an der Sklavenküste soll an Ort und Stelle durch eine gemischte Commission festgesetzt werden. Die Grenzlinie wird von einem an der Küste zu bestimmenden Punkt zwischen dem Gebiet von Klein Popo und Agoué ausgehen. Bezüglich des Laufes dieser Linie nach Norden wird auf die Grenzen der einheimischen Stämme Rücksicht genommen werden. Die deutsche Regierung übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung östlich von der so bestimmten Linie zu enthalten. Die französische Regierung übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung westlich von derselben Linie zu enthalten.

III. Küste von Senegambien; Flußgebiet im Süden. Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers verzichtet auf alle Rechte oder Ansprüche, welche sie bezüglich der zwischen dem Rio Nunez und dem Mellacorée gelegenen Gebiete, namentlich bezüglich Koba und Kabitaï geltend machen könnte, und erkennt die Souverainetät Frankreichs über diese Gebiete an.

IV. Südsee. Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers verpflichtet sich, gegenüber der Regierung der Französischen Republik nichts zu unternehmen, was eine eventuelle Besitzergreifung der Inseln und Riffe, welche die Gruppe der „Inseln unter dem Wind" in der Südsee bilden und an den Tahiti- oder Gesellschafts-Archipel anschließen, durch Frankreich hindern könnte. Sie übernimmt dieselbe Verpflichtung bezüglich des Archipels der Neu-Hebriden, welcher in der Nähe von Neu Caledonien liegt. Die Regierung der Französischen Republik übernimmt für den Fall, daß Frankreich von einer der oben erwähnten Inselgruppen Besitz ergreift, die Verpflichtung, die von deutschen Staatsangehörigen erworbenen Rechte zu achten, namentlich bezüglich der Anwerbung von eingeborenen Arbeitern, und sich zu diesem Zweck mit der *Kaiserlich* Deutschen Regierung in's Einvernehmen zu setzen.

1885.

24. December. Einigung Deutschlands mit Frankreich über das deutsch-afrikanische Geschäft von Colin, in Hamburg und über den Häuptling Mensa in Porto Seguro.

Schreiben des Grafen Bismarck an den französischen Botschafter in Berlin, enthaltend die Bitte um Zusicherung von Garantien für die bestehenden deutschen Unternehmungen in Koba und Kabitai (zwischen den Flüssen Rio Pongo und Dubreka, unterm 8. bis 10. Grad nördlicher Breite an der Sierra Leone-Küste), wo Nachtigal aus Anlaß der von der Firma Colin in Stuttgart im Juni und October 1884 mit dem dortigen Könige Bangali geschlossenen Verträge am 4. Januar 1885 vorübergehend die deutsche Flagge gehißt hatte. — Diese Zusicherung wird sofort ertheilt.

1887. 25. Mai. Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich über die Einführung eines Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten an der Sklavenküste.

Hiernach sollen die deutschen und französischen Besitzungen an der Sklavenküste vom 1. August 1887 ab ein einheitliches Zollgebiet bilden ohne Zwischen-Zollgrenze dergestalt, daß in diesem Gebiet ein und dieselben Zölle erhoben werden, und daß die auf einem Gebiete verzollten Waaren, ohne einer neuen Abgabe zu unterliegen, in das andere eingeführt werden können.

---

7. Ostafrikanische Schutzgebiete.

1884. Im September. Expedition der „Gesellschaft für Deutsche Kolonisation", nach Ostafrika zum Ankauf von Land für Kolonisationszwecke.

Im November. Erwerbung der ostafrikanischen Landschaften Nguru, Usagara, Ukami und Useguha (mit Ausnahme der dem Sultan von Zanzibar gehörigen Küstenpunkte) durch Verträge mit 10 unabhängigen Sultanen seitens dieser Gesellschaft.

9. October. Brief des Kaisers Wilhelm an den Sultan Said Bargasch von Zanzibar. (Bestellung des Dr. Rohlfs zum Generalconsul.)

1885. 14. Januar. Auftrag des englischen Ministers des Auswärtigen, Lord Granville, an den englischen Botschafter in Berlin, Malet, die deutsche Regierung auf die englischen Interessen in Zanzibar

aufmerksam zu machen. Die Note behauptet, daß die Sultane von Mascat und Zanzibar den größten Theil des gegenwärtigen Jahrhunderts unter dem directen Einfluß Englands und der indischen Regierung gestanden haben und legt die englischen Handelsinteressen im Einzelnen dar.

30. Januar. Der deutsche Generalconsul in Zanzibar, Rohlfs, überreicht dem Sultan in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben.

6. Februar. **Zurückweisung der englischen Einmischung.**

Note des deutschen Botschafters in London, Grafen Münster, an den englischen Minister des Auswärtigen:

Die in der Note Sir Edward Malet's erwähnte Beunruhigung der englischen Presse hinsichtlich der Absichten Deutschlands in Zanzibar war uns aus öffentlichen Blättern bekannt; aber wir haben nicht geglaubt, daß die Königlich großbritannische Regierung dieselbe für hinreichend begründet erachten würde, um uns in internationalen Actenstücken darauf aufmerksam zu machen. Die Verdienste der britischen Regierung um die Unterdrückung des Sclavenhandels an jenen Küsten im Interesse der Humanität und Civilisation, der Aufschwung, welchen der Handel und insbesondere der englische in Folge dessen genommen hat, sind notorisch. Unbekannt dagegen ist der Unterzeichnete mit dem Maaße des directen Einflusses, welchen das Vereinigte Königreich und die indische Regierung nach der Angabe der Note vom 16. v. Mts. im Laufe dieses Jahrhunderts auf Zanzibar geübt haben. Die deutsche Regierung nimmt indessen nicht an, daß die Unabhängigkeit des Sultanats von Zanzibar dadurch in Frage gestellt sei, da nicht nur in dem englisch-französischen Vertrage von 1860 beide Mächte sich gegenseitig verpflichtet haben, diese Unabhängigkeit zu achten, sondern auch die noch tagende Congo-Conferenz unter Mitwirkung des englischen wie des deutschen Vertreters Beschlüsse gefaßt hat, welche die volle Unabhängigkeit des Sultanats von Zanzibar zur Voraussetzung haben.... Daß diese (eine frühere) englische Vermittelung ein Verhältniß zwischen Großbritannien und dem Sultan von Zanzibar begründet hätte, durch welches andere Staaten verhindert würden, mit letzterem Handelsverträge abzuschließen, kann die Regierung des Unterzeichneten um so weniger annehmen, als die großbritannische Regierung noch in ihrer Note vom 16. Januar in warmen Worten selbst für die Unabhängigkeit, also für die Berechtigung des Sultans von Zanzibar eintritt, Verträge mit anderen Staaten, also auch mit Deutschland abzuschließen. Der Reichskanzler vermag deshalb die Tragweite der am Schlusse der Note ausgesprochenen Voraussetzung, daß er die Absicht, in welcher die Mittheilung vom 16. Januar gemacht sei, bereitwillig anerkennen werde, nicht vollständig zu ermessen und würde Lord Granville für eine weitere Aufklärung über die Absicht (the spirit), in welcher die betreffende Mittheilung der Königlich großbritannischen Regierung in Berlin gemacht worden ist, zu Dank verpflichtet sein.

14. Februar. Erwiderung des Ministers Lord Granville:

Die englische Regierung bestreitet Deutschland nicht das Recht, mit Zanzibar einen Handelsvertrag zu schließen.

22. Februar. Schreiben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Botschafter Grafen Münster in London.

Berlin, den 22. Februar 1885.

Euere Excellenz habe ich durch meinen Erlaß vom 4. Februar von dem Zwecke der Entsendung des Generalconsuls Dr. Rohlfs nach Zanzibar unterrichtet. Er ist namentlich beauftragt, seinen Einfluß in der Richtung

des Beschlusses der Afrikanischen Conferenz, Artikel 1 sub 3° der Declaration, betreffend die Handelsfreiheit im Kongo-Becken, auszuüben. Danach ist die Erstreckung des conventionellen Kongo-Beckens bis zum indischen Ocean mit der Maßgabe vorgesehen, daß die Bestimmungen der Declaration auf die unabhängigen Staaten an dieser Küste nur mit deren Zustimmung Anwendung finden sollen. Die Mächte verpflichteten sich aber, ihre guten Dienste bei den betreffenden Regierungen eintreten zu lassen, um diese Zustimmung zu erreichen und auf jeden Fall für den Transit aller Nationen die günstigsten Bedingungen zu sichern. Dr. Rohlfs berichtet, daß im Falle des gemeinsamen Zusammenwirkens der fremden Vertreter die Aussichten auf Erreichung der Transitfreiheit gute seien. Euere Excellenz ersuche ich ergebenst, Lord Granville hiervon mit dem Ausdruck des Wunsches Kenntniß zu geben, daß der Vertreter von Großbritannien in Zanzibar angewiesen werden möchte, seine Bemühungen im Sinne des in der Kongo-Conferenz gefaßten gemeinsamen Beschlusses mit denen des Kaiserlichen Generalconsuls in der bezeichneten Richtung zu vereinen.

Fürst von Bismarck.

27. Februar. Kaiserlicher Schutzbrief für die Gesellschaft für deutsche Kolonisation.

30. März. Mittheilung des englischen Ministers Lord Granville an den Geschäftsträger Scott in Berlin, daß der englische Consul in Zanzibar instruirt sei, Rohlfs zu unterstützen, soweit die beiderseitigen Interessen zusammenfallen. Zwist mit Zanzibar.

27. April. Protest des Sultans von Zanzibar gegen die Errichtung des deutschen Protectorats über die von der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" erworbenen Landschaften Usagara, Usegua, Nguru und Ukami, über welche die Souveränetät ihm zustehe. (Telegramm des Sultans an den deutschen Kaiser.)

29. April. Der englische Minister des Auswärtigen bestreitet in einer Note an den Botschafter Malet in Berlin, daß, wie Rohlfs berichtet, jener Protest des Sultans von Zanzibar unter englischem Einflusse erfolgt sei.

5. Mai. Denkschrift des deutschen Botschafters in London an den englischen Minister des Auswärtigen. (Schlußworte:)

„Als wir der englischen Regierung unter dem 6. v. Mts. mittheilten, daß S. M. der Kaiser die Oberhoheit über die ostafrikanische Gesellschaft übernommen habe, bestätigte die großbritannische Regierung durch Note vom 30. v. Mts. den Empfang dieser Notification, ohne eine Einwendung zu erheben. Dies implicirte die Anerkennung unseres Vorgehens. Auch gelegentlich der letzten Anwesenheit des Gesandten Grafen von Bismarck in London wurde englischerseits nur der Wunsch ausgesprochen, daß wir die Souveränetät des Sultans über die Küste nicht in Frage stellen möchten, im Uebrigen aber anerkannt, daß keine Absicht bestehe, unser Kolonisationsvorgehen im Innern des Landes gegenüber von Zanzibar zu beanstanden oder zu kreuzen."

11. Mai. Schreiben des Sultans von Zanzibar an Lord Granville, in welchem er Beschwerde über das deutsche Protectorat erhebt.

Mitte Mai. Einrücken von Truppen des Sultans von Zanzibar in Gebiete, welche von der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt worden sind.

27. Mai. Anweisung des englischen Auswärtigen Amts an den englischen Generalconsul in Zanzibar, den Sultan zur Zurückziehung der Truppen zu bewegen. Lord Granville drückt dem Botschafter in

1885.

Berlin die Hoffnung aus, daß Deutschland nicht sofort Gewalt gegen den Sultan gebrauchen werde.

Ende Mai. Ordre wegen Zusammenziehung eines deutschen Geschwaders an der Küste Ostafrikas.

2. Juni. Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Botschafter Grafen Münster.

(Zweck der Sendung deutscher Kriegsschiffe nach Zanzibar.)

Wie der Unterstaatssecretär Graf Bismarck unter dem 28. v. Mts. aus dem Haag meldet, hat Lord Rosebery, der ihn dorthin begleitet hatte, aus Anlaß einer Zeitungsnachricht über Entsendung deutscher Kriegsschiffe nach Zanzibar sich besorgt darüber geäußert, es könne der Eindruck entstehen, als ob wir sofort Gewalt (compulsion) gegen den Sultan anwenden wollten. Es ist das nicht unsere Absicht; wir wünschen und hoffen vielmehr, wie in dem Erlaß vom 28. April Nr. 135 ausgesprochen ist, durch gemeinschaftliche diplomatische Einwirkung mit England den Sultan zum Verzicht auf die Uebergriffe über die Grenzen seiner Souveränetät zu bewegen und dadurch der Nothwendigkeit überhoben zu werden, seine Feindseligkeiten gegen die deutschen Schutzgebiete abzuwehren. England theilte schon bisher mit uns das Interesse, zu verhindern, daß friedlich gesinnte Negervölker im Innern dem der Mahdibewegung verwandten arabischen Fanatismus anheimfallen, und daß ihre Gebiete anstatt zu einer Stätte allmäliger Cultur zu einem Schauplatze blutiger muhamedanischer Propaganda werden. Nach der Mittheilung in dem abschriftlich anliegenden, von Sir Edward Malet hier übergebenen Memorandum, für welche Euere Excellenz dem großbritannischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten danken wollen, wird dieses gemeinschaftliche Interesse gesteigert werden durch das Project englischer Capitalisten, die Seen, aus welchen der weiße Nil entspringt, durch eine Eisenbahn mit der Küste des Indischen Oceans zu verbinden. Seit dem 28. April, dem Datum des oben erwähnten Erlasses, hat der Sultan von Zanzibar seine Beziehungen zu Deutschland anderweitig complicirt. Der Sultan von Witu, dessen Vorgänger, wie Euere Excellenz aus dem anliegenden Promemoria entnehmen werden, schon im Jahre 1867 den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, mit Preußen einen Freundschafts- und Schutzvertrag einzugehen, und mit dem wir stets in freundlichen Beziehungen standen, hat zur Befestigung derselben mit uns Verhandlungen über ein vertragsmäßiges Verhältniß angeknüpft und sich, nachdem Deutsche sich in seinem Gebiete niedergelassen, unter den Schutz des Reiches gestellt; derselbe ist ihm zugesagt worden. Wie der Kaiserliche Generalconsul Rohlfs meldet, hat der Sultan von Zanzibar, nachdem der Antrag des Sultans von Witu bekannt geworden war, am 29. Mai auf einem Dampfschiff sechshundert Soldaten und einige Kanonen nach der Insel Lamu, welche dem Gebiete von Witu vorliegt, entsandt. Diese Maßregel kann nur gegen den Sultan von Witu oder gegen die deutschen Niederlassungen in dessen Gebiete gerichtet sein. Der Dr. Rohlfs ist daher beauftragt worden, gegen jede Vergewaltigung des genannten Herrschers Protest einzulegen. Euere Excellenz ersuche ich ergebenst, das Vorstehende Seiner Excellenz dem Grafen Granville mittheilen und wie

folgt resumiren zu wollen. Die Unabhängigkeit des Sultans von Zanzibar dauernd zu beeinträchtigen oder Abtretung von Gebieten zu verlangen, welche ihm zweifellos gehören, liegt nicht in unserer Absicht. Wir fordern von ihm nur die Respectirung der deutschen Schutzgebiete und wünschen daneben einen Handelsvertrag, ohne letzteren erzwingen zu wollen. Wir werden uns freuen, wenn die Mitwirkung Englands uns der Nothwendigkeit überhebt, gegen Zanzibar und seinen Sultan Gewalt zu brauchen; es liegt für uns aber die Nothwendigkeit vor, uns der für das Deutsche Reich auf längere Zeit unannehmbaren Situation, in welche uns der Sultan durch das dem Erlaß Nr. 135 beigelegte unziemliche Telegramm an Seine Majestät den Kaiser, unseren Allergnädigsten Herrn, versetzt hat, binnen kurzer Frist zu entziehen. Euere Excellenz sind ermächtigt, dem Grafen Granville Abschrift dieses Erlasses und des beiliegenden Promemoria zu behändigen.

Fürst von Bismarck.

3. Juni. Der deutsche Staatssecretär Graf Hatzfeldt läßt dem Lord Granville danken für die Absicht, einen Plan englischer Capitalisten nicht eher zu genehmigen, als bis er wisse, daß dadurch die deutschen Schutzgebiete nicht beeinträchtigt würden; indeß lasse sich beim Mangel genügender Landkarten noch nicht übersehen, ob die beabsichtigte englische Niederlassung mit den deutschen collidiren werde.

Reichskanzler Fürst Bismarck bezeichnet die Ansprüche des Sultans von Zanzibar auf das Innere Ostafrikas als unbegründet.

19. Juni. Schreiben des Reichskanzlers an die deutschen Missionen in London und Paris:

Nachdem die von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation vertragsmäßig erworbenen ostafrikanischen Gebiete von Usagara, Nguru, Usegua und Ukami unter den Schutz Sr. Maj. des Kaisers gestellt waren, wurde hiervon außer den Signatärmächten der Generalacte der Berliner Conferenz auch dem Sultan von Zanzibar amtliche Mittheilung gemacht. In Beantwortung derselben hat Letzterer an den Herrn Reichskanzler ein Schreiben in arabischer Sprache gerichtet, von welchem ich die anliegende Uebersetzung zur gefälligen Kenntnißnahme beifüge. Nach Inhalt dieses Schreibens nimmt der Sultan, ohne einen Rechtstitel anzugeben, das unter den deutschen Schutz gestellte Gebiet für sich in Anspruch und behauptet, daß ihm auf dem Festlande nicht nur der ganze Küstenstrich in ununterbrochener Linie von Warscheich im Norden bis zur Tungi-Bucht im Süden gehöre, sondern daß seine Besitzungen im Innern bis an die großen Seen von Tanganika und Njassa reichen. Bei der Unklarheit, welche über die Grenzen des Sultanats von Zanzibar herrscht, kann schon die behauptete Ausdehnung des Küstenbesitzes Saïd Bargasch's in Frage gestellt werden. Die Grenzen, welche er im Innern beansprucht, erscheinen aber als ganz willkürliche. Nach den hier vorliegenden Nachrichten sind die an verschiedenen Orten residirenden Vertreter des Sultans keine Gouverneure oder sonst politische Beamte, sondern Handelsagenten, welche den Sultan in seinen kaufmännischen Unternehmungen unterstützen und daneben

Sclavenhandel treiben. Für den gleichen kaufmännischen Zweck werden auch die nicht zu den regulären Truppen des Sultans gehörenden arabischen Söldlinge verwandt, welche zum Schutz der Karawanen des Sultans auf Handelsstraßen des von Zanzibar unabhängigen Inlandes stationirt sind. Wie wenig aus dem Vorhandensein dieser Agenten und ihrer bewaffneten Begleitung ein Schluß auf etwaige Souveränetätsrechte des Herrschers von Zanzibar gezogen werden darf, beweist das in Abschrift beifolgende Document, worin der seit 4 Jahren in Nguru residirende erste Bevollmächtigte des Sultans selbst erklärt, daß Letzterem dort Oberhoheit oder Schutzrechte nicht zustehen. Aehnliche Erklärungen finden sich auch in anderen Verträgen, welche die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft mit den Herrschern der auf sie übergegangenen Gebiete abgeschlossen hat. Unter diesen Umständen erscheint der Brief des Sultans als eine Ueberhebung und als ein Uebergriff gegen wohlerworbene Rechte deutscher Unterthanen, den wir zurückzuweisen genöthigt sind. Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, Lord Granville (Herrn von Freycinet) Vorstehendes mitzutheilen und ihm Abschrift dieses Erlasses sowie der Anlagen zurückzulassen.

von Bismarck.

(Als Anlage I ist ein Brief des Sultans Saïd Bargasch an Fürst Bismarck beigefügt.)

10. Juni. Erwerbung der Landschaft Chutu für die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft (durch Vertrag des Grafen Pfeil).

19. Juni. Dieselbe Gesellschaft übernimmt (durch Vertrag des Dr. Jühlke) den Schutz über das Dschaggaland.

Anf. Juli. Abberufung des Generalconsuls Dr. G. Rohlfs.

7. August. Ankunft des aus den Corvetten Stosch, Gneisenau, Elisabeth, Prinz Albert und dem Tender Ehrenfels bestehenden deutschen Geschwaders vor Zanzibar.

11. August. Commodore Paschen, Befehlshaber des deutschen Geschwaders vor Zanzibar, übermittelt dem Sultan die Forderungen Deutschlands mit der Erklärung, daß im Falle der Nichtgewährung die freundlichen Unterhandlungen würden abgebrochen werden.

12. August. Nach Verlauf von 24 Stunden, ohne daß der Sultan geantwortet, nehmen die deutschen Schiffe eine Stellung vor dem Palaste des Sultans ein. Das englische Auswärtige Amt läßt demselben zur Anerkennung der deutschen Forderungen rathen.

13. August. Anerkennung der deutschen Forderungen Seitens des Sultans Saïd Bargasch.

19. August. Fernere Unterhandlungen mit dem Sultan übernimmt der mit der Corvette „Bismarck" vor Zanzibar ankommende Admiral Knorr.

Anf. September. Vertrag der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Großsultan der Somalis. Es wird ihr für die Küste von der Zanzibargrenze an um das Cap Guardafui herum bis Ras Ulula das Handelsmonopol, das Bergwerksmonopol, sowie das Recht, Grund und Boden, Forsten und Flüsse zu Kolonisationszwecken auszubeuten, zugesichert.

Mitte September. Diese Gesellschaft erwirbt durch Verträge die Gebiete nördlich vom Kilima Ndjaro-Gebirge bis zum Tana-Fluß.

6. October. Bekanntgebung neuer Erwerbungen Seitens der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft:

„Lieutenant Schmidt erwarb die Landschaft Usaramo durch einen Vertrag für die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft. Damit ist die wichtige Küsten-

1885.

landschaft südlich von Useguha ebenfalls deutsch und der ganze Lauf der Rufidji im Besitze der Gesellschaft. Der vorzügliche Hafen Dar-es-Salam, der beste der gesammten Ostküste Central-Afrikas, gehört zu dieser Landschaft. Es wird zu untersuchen sein, inwieweit der Sultan von Zanzibar an einen oder den andern Küstenpunkt von Usaramo Anrechte hat. Durch die Schmidt'sche Erwerbung dieser Provinz von 4- bis 500 deutschen Quadratmeilen gewinnt die Erwerbung von Chutu erst vollen Werth."

Mitte October. Der Sultan von Zanzibar räumt der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft den völlig ungestörten und unbeschränkten Besitz des Hafens Dar-es-Salam unter seiner politischen Oberhoheit ein.

26. November. Die Gesellschaft erwirbt die Berglandschaft Uhehe.

20. December. Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und dem Sultanat Zanzibar.

1886. 30. Juni. Der deutsche Kolonialverein kauft von den Gebrüdern Denhardt das Witu-Gebiet.

Deutsch-englisches Uebereinkommen über die Abgrenzung der Gebiete des Sultans von Zanzibar und der beiderseitigen Interessensphären in Ostafrika.

1886. 29. October. Note des deutschen Botschafters in London an den englischen Minister des Auswärtigen:

Milord! Nachdem die Regierung Sr. M. des Kaisers und die königlich großbritannische Regierung übereingekommen sind, im Wege freundschaftlicher Verständigung verschiedene das Sultanat von Zanzibar und das gegenüberliegende ostafrikanische Festland betreffende Fragen zu regeln, haben zu diesem Zweck mündliche Verhandlungen stattgefunden, bei welchen die nachstehenden Artikel vereinbart sind:

1. Deutschland und Großbritannien erkennen die Souveränetät des Sultans von Zanzibar über die Inseln Zanzibar und Pemba sowie über diejenigen kleineren Inseln an, welche in der Nähe der ersteren innerhalb eines Umkreises von 12 Seemeilen liegen; desgleichen über die Inseln Lamu und Mafia.

Dieselben erkennen in gleicher Weise als Besitz des Sultans auf dem Festlande eine Küstenlinie an, welche ununterbrochen von der Mündung des Miningani-Flusses am Ausgang der Tunghi-Bucht bis Kipini reicht. Diese Linie beginnt im Süden des Miningani-Flusses, folgt dem Laufe desselben 5 Seemeilen und wird dann auf dem Breitenparallel bis zu dem Punkte verlängert, wo sie das rechte Ufer des Rovuma-Flusses trifft, durchschneidet den Rovuma und läuft weiter an dem linken Ufer entlang.

Die Küstenlinie hat eine Tiefe landeinwärts von 10 Seemeilen, bemessen durch eine gerade Linie in's Innere von der Küste aus bei dem höchsten Wasserstande zur Fluthzeit. Die nördliche Grenze schließt den Ort Kau ein. Im Norden von Kipini erkennen die genannten Regierungen als dem Sultan gehörig an die Stationen von Kismaju, Barawa, Merka, Makdischu mit einem Umkreis landeinwärts von je 10 Seemeilen und Warscheik mit einem Umkreis von 5 Seemeilen.

2. Großbritannien macht sich verbindlich zur Unterstützung derjenigen Verhandlungen Deutschlands mit dem Sultan, welche die Verpachtung der

1886. Zölle in den Häfen von Dar-es-Salaam und Pangani an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft gegen eine dem Sultan Seitens der Gesellschaft zu gewährende jährliche Zahlung zu bezwecken.

3. Beide Mächte kommen überein, eine Abgrenzung ihrer gegenseitigen Interessensphären in diesem Theile des ostafrikanischen Festlandes vorzunehmen, in gleicher Weise, wie dies früher bei den Gebieten am Golf von Guinea geschehen ist. Das Gebiet, auf welches dieses Uebereinkommen Anwendung findet, soll begrenzt sein im Süden durch den Rovuma-Fluß und im Norden durch eine Linie, welche, von der Mündung des Tana-Flusses ausgehend, dem Laufe dieses Flusses oder seiner Nebenflüsse bis zum Schneidepunkt des Aequators mit dem 38. Grad östlicher Länge folgt und dann in gerader Richtung fortgeführt wird bis zum Schneidepunkt des 1. Grad nördlicher Breite mit dem 37. Grad östlicher Länge, wo die Linie ihr Ende erreicht. — Die Demarcationslinie soll ausgehen von der Mündung des Flusses Wanga oder Umbe, in gerader Richtung nach dem Jipe-See laufen, dann entlang an dem Ostufer und, um das Norduser des Sees führend, den Fluß Lumi überschreiten, um die Landschaften Taveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilima-Ndscharo in gerader Linie weiter geführt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Victoria-Nianza-Sees, welcher von dem 1. Grad südlicher Breite getroffen wird.

Deutschland verpflichtet sich, im Norden dieser Linie keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Protectorate anzunehmen und der Ausbreitung englischen Einflusses im Norden dieser Linie nicht entgegenzutreten, während Großbritannien die gleiche Verpflichtung für die südlich von dieser Linie gelegenen Gebiete übernimmt.

4. Großbritannien wird seinen Einfluß geltend machen, um den Abschluß eines freundschaftlichen Uebereinkommens hinsichtlich der concurrirenden Ansprüche des Sultans von Zanzibar und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf das Kilima-Ndscharo-Gebiet zu befördern.

5. Beide Mächte erkennen als zu Witu gehörig die Küste an, welche nördlich von Kipini beginnt und sich bis zum Nordende der Manda-Bucht erstreckt.

6. Deutschland und Großbritannien werden gemeinschaftlich den Sultan von Zanzibar zum Beitritt zu der General-Acte der Berliner Conferenz auffordern, vorbehaltlich der bestehenden Rechte Sr. Hoheit gemäß der Bestimmungen des Artikels I der Acte.

7. Deutschland macht sich verbindlich, der Erklärung beizutreten, welche Großbritannien und Frankreich am 10. März 1862 mit Bezug auf die Anerkennung der Unabhängigkeit von Zanzibar gezeichnet haben.

Nachdem ich die vorstehenden Artikel zur Kenntniß meiner hohen Regierung gebracht habe, bin ich jetzt ermächtigt worden, die Annahme dieser Artikel Namens der kaiserlichen Regierung zu erklären, falls Seitens der königlich großbritannischen Regierung die gleiche Erklärung der Annahme abgegeben wird.

Hatzfeldt.

Sr. Exc. dem Herrn Grafen von Iddesleigh.

1. November. Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Iddesleigh erklärt Namens seiner Regierung die Zustimmung zu den vorstehenden Artikeln des Uebereinkommens.

30. December. Veröffentlichung vorstehender beider Noten im „Reichsanzeiger".

1887. Anfang Januar. Einige deutsche Kriegsschiffe, welche im Decbr. 1886 vor Zanzibar eingetroffen waren, begeben sich von da nach der Manda-Bucht, nehmen von den im Londoner

1887.

Abkommen v. 29. Oct. 1886 unerwähnt gelassenen Inseln Manda, Pata und Kweio für den Sultan Achmed von Witu Besitz und verkündigen feierlich im Witulande die Londoner Beschlüsse und die Uebernahme des deutschen Schutzes.

Im September. Der Sultan von Zanzibar tritt den südlichen Theil der durch das deutsch-englische Abkommen ihm zugesprochenen Küstenlinie an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ab.

Die Frage der Santa-Lucia-Bai.

1884. 2. September. Der Deutsche Einwald bittet den Reichskanzler schriftlich, es möge gegen Ende November oder Anfang December ein deutsches Kriegsschiff nach der S. Lucia-Bai gesandt werden, da er in der Zwischenzeit ein Geschäft wegen Ankaufs einer größeren, unter deutschen Schutz zu stellenden Strecke Landes dort, mit dem Könige der Zulu's abgeschlossen haben werde.

13. November. Einwald kauft 100 000 Acker Land an der Lucia-Bai.

1885. 2. Januar. Einwald macht von London aus bekannt, daß er das Land gekauft habe bevor eine englische Besitzergreifung stattgefunden.

5. März. Der englische Kolonialminister Lord Derby legt im englischen Oberhause die Ansprüche Englands auf die S. Lucia-Bai dar. Sie sind der britischen Krone schon vor etwas mehr als 40 Jahren von König Panda abgetreten.

5. Juli. (Darlegung der deutschen Auffassung:)

Bereits im Spätherbst vorigen Jahres ließ die englische Regierung ihre Flagge an der Santa Lucia-Bai hissen. Als dies zur Kenntniß der deutschen Regierung kam, wurde von Berlin aus in London ein Einspruch gegen jene Maßregel angemeldet. Diese Verwahrung bezweckte, etwaige Ansprüche deutscher Reichsangehörigen zu wahren, die angaben, Ländereien in Santa Lucia erworben zu haben. Nachdem die englische Flagge dort gehißt worden war, blieb es für die deutsche Regierung jedenfalls unthunlich, von diesem Gebiet Besitz zu ergreifen, ohne die Natur der englischen Ansprüche zu prüfen. Im Laufe der Unterhandlungen, die darauf stattfanden, stellte sich nun heraus, daß England bereits seit 40 Jahren gewisse Rechte auf Santa Lucia-Bai besaß. Deutschland hat an der Santa Lucia-Bai niemals festen Fuß gefaßt, niemals Besitz ergriffen oder einen Vertrag abgeschlossen, und die von ihm erhobene Verwahrung gegen das Hissen der englischen Flagge war nur eine Vorsichtsmaßregel, die von der Sorgfalt Zeugniß ablegt, mit der die deutsche Regierung darüber wacht, die deutschen Interessen, soweit sie berechtigt sind, überall zu wahren. (N. A. Z.)

1886. 10. März. England nimmt die Santa Lucia-Bai in Besitz.

---

8. Die Frage der Karolinen-Inseln.

1885. 6. Januar. Englischer Versuch einer Trübung des Verhältnisses Deutschlands zu Spanien.

Der „Standard“ liefert in Gestalt einer Correspondenz aus Madrid einen besonders giftigen Artikel gegen die deutsche Politik. Wir nehmen Act davon, daß das englische Blatt die spanische Empfindlichkeit gegen Deutschland rege zu machen sucht und seine Erfindung einer Aenderung der Beziehungen beider Länder damit in Verbindung bringt, daß Fürst Bismarck mit Frankreich gemeinsame Sache gegen Spanien gemacht habe. Wir finden hier, wie in so vielen ähnlichen englischen Publicationen, das Bedürfniß, Unfrieden zwischen den continentalen Staaten zu säen. Am schärfsten spricht sich diese Tendenz in der Andeutung aus, daß Fürst Bismarck die jüngst erfolgte Niederlage im Reichstage als einen Vorwand ergreife, um die Schaffung einer Botschaft in Madrid auf unbestimmte Zeit zu vertagen. (Nord. A. Z.)

6. August. Der deutsche Gesandte in Madrid, Graf Solms, theilt dem spanischen Minister des Auswärtigen vertraulich mit, daß Kaiser Wilhelm beschlossen habe, die Pelew- und die Karolinen-Inseln unter deutschen Schutz zu stellen und daß deutsche Kriegsschiffe Befehl erhalten haben, die deutsche Flagge dort zu hissen.

12. August. Protestnote des spanischen Ministers des Aeußern Elduayen an den spanischen Gesandten in Berlin, Grafen Benomar.

Es wird darin erklärt, daß die Karolinen- und die Palau-Inseln von altersher zu Spanien gehören, ohne daß die zwischen der spanischen Regierung und derjenigen Deutschlands und Englands bei einer gewissen Veranlassung eingeleiteten Discussionen vermocht hätten, die spanische Souveränetät zu beeinträchtigen, die sie im Gegentheile nur bestätigten und sanctionirten, und auf welchen die Regierung Sr. Majestät vor der Erklärung des deutschen Protectorates so zahlreiche Handlungen der Oberhoheit ausgeübt hat. . . . Die Regierung Sr. Majestät kann nicht unterlassen, gegen jede in Unkenntniß der Oberhoheit Spaniens ausgeführte Handlung formell zu protestiren, wie auch gegen das in der Note des Vertreters Deutschlands angeführte Princip, die Karolinen- und Palau-Inseln für „herrenlose Länder“ zu betrachten, ohne unsere begründeten und legitimen Rechte in Betracht zu ziehen.

1885.

15. August. („Correspondencia" in Madrid:)

Uebersetzung aus dem Spanischen.

Die Karolinen gehören unzweifelhaft zu Spanien, nicht nur weil ihre ersten Entdecker Spanier waren, sondern auch wegen der berühmten Bulle Alexanders VI. zur Zeit, als Karl V. es für angemessen hielt, Maluco an die Portugiesen zu verkaufen.

21. August. Das spanische Kriegsschiff „Manila" trifft an der Karolinen-Insel Yap ein und schickt sich an, die Hissung der spanischen Flagge dort vorzubereiten.

23. August. Volkskundgebungen in Madrid gegen Deutschland.

24. August. Die Mannschaft des deutschen Kanonenboots „Iltis" hißt auf der Insel Yap die deutsche Flagge auf, bevor die Mannschaft des „Manila" mit ihren Vorbereitungen zu Ende ist. Der Befehlshaber des letzteren legt Verwahrung hiergegen ein.

Aus einem Telegramm des spanischen Gesandten in Berlin, Grafen Benomar, an die spanische Regierung: Nach den Documenten, welche die deutsche Regierung gesammelt hat, glaubt sie, daß die Karolinen-Inseln herrenloses Gebiet sind; deshalb hat sie den angekündigten Beschluß gefaßt, und sie begreift nicht, daß Spanien darin einen Angriff auf seine Souveränetät erblickt; um selbst den bloßen Anschein einer solchen Absicht zu verhüten, hat die deutsche Regierung die spanische vorher benachrichtigt, ehe sie die deutsche Flagge auf den Karolinen aufziehen ließ. Sie bietet aber an, die Frage zu prüfen, und hat den deutschen Schiffen Befehle zu dem Zwecke ertheilt, jede Art von Conflicten mit den spanischen Streitkräften zu vermeiden.

Deutschlands Bereitwilligkeit zur Entscheidung durch Schiedsgericht.

31. August. Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Gesandten Grafen Solms in Madrid.

Graf Benomar hat unter dem 19. d. M. auf dem gegenwärtigen Amt eine Note vorgelesen und in Abschrift hinterlassen, welche ihm von seiner Regierung in der Angelegenheit der Karolinen- und Pelew-Inseln zugegangen ist. Die königlich spanische Regierung legt darin Verwahrung gegen unser Vorgehen auf jener Inselgruppe ein und nimmt dieselbe als spanisches Gebiet in Anspruch. Sie behält sich vor, die Titel beizubringen, welche die spanische Souveränetät über die Karolinen- und Pelew-Inseln nachweisen, und giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die kaiserliche Regierung von einem Act abstehen werde, der die Interessen Spaniens verletze. Auf den genannten Inselgruppen bestehen seit langer Zeit in der Voraussetzung, daß dieselben herrenlos sind, deutsche Handelsniederlassungen in großer Anzahl. Es würde dies nicht der Fall sein, wenn diese Inseln einen Theil der spanischen Kolonialbesitzungen bildeten, da innerhalb der letzteren der auswärtige Handel mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche Niederlassungen der Art verhindern. Die auf den

1885.

Karolinen-Inseln ansässigen Reichsangehörigen, welche in fleißiger Arbeit mit erheblichen Geldopfern und nicht ohne Gefahr für ihre persönliche Sicherheit diese Inseln dem Verkehr mit der Außenwelt erschlossen haben, sind wiederholt bei der kaiserlichen Regierung dahin vorstellig geworden, die Inseln unter den Schutz des Reiches zu stellen. Sie hätten solche Anträge sicher nicht gestellt und sich dort überhaupt nicht niedergelassen, wenn sie an die Möglichkeit geglaubt hätten, daß die Inseln als spanisches Gebiet beansprucht und dem System der spanischen Kolonialverwaltung unterzogen werden könnten. Aus Anlaß dieser Anträge ist amtlich ermittelt worden, daß in den fraglichen Gebieten, außer den vorwiegenden deutschen, nur noch englische Interessen, aber keine spanischen vertreten sind. Die kaiserliche Regierung würde diese Anträge deutscher Reichsangehöriger sofort zurückgewiesen haben, wenn sie hätte glauben können, daß ein Anspruch Spaniens auf jene Inseln bestände oder von Spanien auch nur behauptet würde. Für eine solche Annahme fehlte es indessen an jeder Unterlage. Es bestand auf den Inseln kein Anzeichen, welches die Ausübung der Herrschaft einer fremden Macht angedeutet hätte, und keine fremde Macht hatte bis zu diesem Jahre dort Souveränetätsrechte ausgeübt oder in Anspruch genommen. Dem Versuche eines königlich spanischen Consuls in Hongkong, im Jahre 1874, Amtshandlungen bezüglich der Karolinen vorzunehmen, fehlte jeder rechtliche Vorwand, und ist derselbe von Deutschland wie von England damals zurückgewiesen worden; sowohl die kaiserliche als die königlich großbritannische Regierung haben durch gleichzeitige, am 4. März 1875 an die königlich spanische Regierung gerichtete Noten Verwahrung gegen denselben eingelegt. Wir fügen die Noten beider Regierungen zur Einsicht und Erwägung des königlich spanischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten hier nochmals bei. Wenn die königlich spanische Regierung irgend welche Souveränetätsrechte auf die fraglichen Inseln zu haben glaubte, so hätte sie dieselben damals gegenüber den in ihrem wesentlichen Inhalt identischen Erklärungen der zwei einzigen, auf jenen Inseln interessirten Mächte anmelden und geltend machen müssen. Die königlich spanische Regierung hat aber jene Verwahrung ohne Erwiderung entgegengenommen, weil sie die Berechtigung derselben damals anerkannte und sie nicht bestreiten konnte; sie hat seitdem auch jeden Schritt unterlassen, welcher die Absicht bekundet hätte, dort Hoheitsrechte auszuüben oder zu erwerben oder durch Errichtung von Handelsniederlassungen und sonstigen Anlagen festen Fuß auf den Inseln zu fassen. Noch weniger ist der kaiserlichen Regierung eine thatsächliche Besitzergreifung der Inseln notificirt worden, wie dies eventuell den Traditionen und den Verabredungen der Mächte auf den jüngsten Berliner Conferenzen entsprochen haben würde. Die kaiserliche Regierung war daher berechtigt, diese Inseln als unabhängig und im europäischen Sinne herrenlos anzusehen, und sie handelte im besten Glauben, als sie den Befehl ertheilte, die dortigen deutschen Handelsinteressen unter den Schutz des Reiches zu stellen, wie das bezüglich jedes anderen herrenlosen Gebietes hätte geschehen können. Soweit solchem Vorgehen wohlerworbene Rechte Anderer entgegenstehen, ist die kaiserliche Regierung, wie Ew. Excellenz in Ihrer an die königlich spanische Regierung gerichteten Mittheilung vom .... schon hervorgehoben haben, stets bereit gewesen und noch heute bereit, dieselben zu achten. Sie ist

daher auch bereit, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche im Wege freundschaftlicher Verhandlung einzutreten und sieht der von der königlichen Regierung in Aussicht gestellten Mittheilung ihrer Rechtstitel entgegen. Sollte auf diesem freundschaftlichen Wege eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so wird dann die kaiserliche Regierung die Entscheidung der zwischen beiden Regierungen entstandenen Rechtsfrage dem Schiedsgericht einer beiden befreundeten Macht zu überlassen bereit sein. Die Frage, welche der beiden Mächte Hoheitsrechte auf den Karolinen-Inseln auszuüben bisher berechtigt sei, ist nicht von der Bedeutung, daß die kaiserliche Regierung behufs Lösung derselben versucht sein könnte, von den versöhnlichen und insbesondere für Spanien freundschaftlichen Traditionen ihrer Politik abzuweichen. Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, dem Herrn Staatsminister Marquis del Paso de la Merced diese Mittheilung vorzulegen und ihm Abschrift davon zu hinterlassen.

(Reichsanzeiger v. 10. Sept. 85.) v. Bismarck.

4. September. Der deutsche Gesandte Graf Solms übergiebt in La Granja dem spanischen Minister des Aeußern eine Abschrift des vorstehenden Erlasses. — Auf die Nachricht von der deutschen Flaggenhissung auf Yap wird das deutsche Gesandtschaftsgebäude in Madrid durch erregte Volksmassen angegriffen, das deutsche Wappen herabgerissen und öffentlich verbrannt.

5. September. Graf Solms kehrt von La Granja nach Madrid zurück. — Graf Benomar in Berlin theilt telegraphisch seiner Regierung mit, daß der Vertreter des deutschen Staatssecretärs des Auswärtigen bemerkt habe, dem Commandanten des deutschen Kanonenbootes sei die Instruction ertheilt gewesen, die deutsche Flagge nicht aufzuziehen, wenn er bereits die spanische Flagge aufgepflanzt finde.

10. September. Entschuldigung der spanischen Regierung wegen der Ausschreitungen in Madrid.

Deutsche Widerlegung der spanischen Ansprüche und Vermittelung des Papstes.

10. October. Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Gesandten in Madrid.

Ich habe die Note, welche Graf Benomar am 15. v. M. in Betreff der über die Karolinen- und Pelew-Inseln bestehenden Streitfrage überreicht hat, mit den sie begleitenden Anlagen zur Kenntniß des Kaisers gebracht, und hat Se. Majestät aus derselben mit Genugthuung entnommen,

daß die Königlich spanische Regierung die Offenheit und Loyalität des deutschen Verfahrens in der fraglichen Angelegenheit nach jeder Richtung hin anerkennt. Das Vertrauen der spanischen Regierung, daß das Deutsche Reich auch im vorliegenden Falle die Aufrichtigkeit der Freundschaft beider Nationen und ihrer Monarchen bethätigen und den feststehenden Grundsätzen des Völkerrechts seine volle und gewissenhafte Achtung zu Theil lassen werde, ist ein in jeder Hinsicht begründetes. — Die Ansicht der spanischen Regierung aber, daß bei Anwendung dieser Grundsätze die Souveränetät Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln außer Zweifel gestellt sei, bin ich außer Stande zu theilen. Die Königlich spanische Regierung führt selbst keinen Hoheitsact an, aus welchem erhellte, daß sie ihren Ansprüchen auf die Hoheit über die Karolinen durch Besitzergreifung oder durch Ausübung von Regierungsrechten jemals einen thatsächlichen und für andere Nationen erkennbaren Ausdruck gegeben habe. Denn auch die im vorigen Jahrhundert durch den Jesuitenpater F. Antonio Cantova auf den beiden Inseln Mog-Mog und Faraley eingerichtete Mission zur Bekehrung von Eingeborenen kann man nach der ungeahndet gebliebenen Ermordung des Missionars und seines Gefolges als einen Act spanischer Besitzergreifung weder in Betreff der Insel Mog-Mog und noch weniger der gesammten 1600 Seemeilen deckenden Inselgruppe ansehen. Die Königlich spanische Regierung giebt selbst zu, daß niemals seit der ersten Entdeckung eine spanische Behörde oder Garnison auf den Inseln vorhanden gewesen ist. Die noch näher zu erörternden Vorgänge, aus denen Spanien einen Erwerb der Inselgruppe in dem letzten Jahre herzuleiten versucht, enthalten vielmehr das Zugeständniß, daß vorher eine solche Souveränetät nach der eigenen Ansicht der spanischen Regierung nicht bestanden hat, da kein Bedürfniß vorliegen konnte, einen bereits gemachten Erwerb nochmals zu erwerben. Die spanische Regierung hat niemals zu erkennen gegeben, daß sie gewillt sei, Souveränetätsrechte über die Inseln auszuüben; sie hat die letzteren vielmehr Jahrhunderte hindurch ihrem Schicksal überlassen und mit ihnen nicht einmal die gleichen Beziehungen unterhalten wie andere seefahrende Nationen. Wenn aber auch irgend ein Zweifel über die Abwesenheit jeder politischen und commerziellen Beziehung Spaniens zu den Karolinen- und Pelew-Inseln hätte aufkommen können, so mußte derselbe durch das Verhalten der spanischen Regierung gegenüber dem deutsch-englischen Vorgehen im Jahre 1875 schwinden. Damals haben die deutsche wie die großbritannische Regierung durch ihren Vertreter in Madrid amtlich erklärt, daß sie eine Souveränetät Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln nicht anerkennen. Die Königlich spanische Regierung hat diesen formellen Protest der beiden einzigen mit den Inseln handeltreibenden Staaten entgegengenommen, ohne etwas auf denselben zu erwidern, obwohl es nach den Grundsätzen des Völkerrechts zur Vermeidung von Rechtsfolgen angezeigt gewesen wäre, einen Widerspruch geltend zu machen, wenn Spanien vor 10 Jahren schon geglaubt hätte, daß die fraglichen Inseln in der That einen Theil des spanischen Gebietes bildeten. Deutschland hat in seiner Note vom 4. März 1875 keineswegs auf jeden kolonialen Erwerb verzichtet, sondern nur den Satz ausgesprochen, der heut und jeder Zeit noch gültig ist, daß das deutsche Reich die Erwerbung spanischer Besitzungen nicht erstrebt, weil es die Rechte befreundeter Regierungen sorgfältig achtet. Wenn schon das

Schweigen Spaniens auf die deutschen und englischen Noten vom 4. und 3. März 1875 den ausreichenden Beweis liefert, daß Spanien damals Hoheitsrechte über jene Inseln nicht zu haben glaubte, so ist diese Thatsache ein Jahr später durch ausdrückliche Aeußerungen des damaligen spanischen Ministeriums auch positiv bekundet worden, wie sich aus der im englischen Blaubuch Nr. 3108 vom Jahre 1882 veröffentlichten Depesche Sir A. Layard's vom 14. November 1876 ergiebt, nach welcher der damalige und jetzige Königlich spanische Herr Minister-Präsident 1876 wiederholt erklärt hat, daß Spanien keine Hoheitsrechte über die Karolinen beanspruche. Dieser ihrer eigenen Auffassung entsprechend, hatte die Königlich spanische Regierung, wie sie selbst anerkennt, im Jahre 1875 ihren Consul in Hongkong angewiesen, sich seiner von ihm bezüglich des Handelsverkehrs fremder Schiffe im Karolinen-Archipel erhobenen Ansprüche fernerhin zu enthalten. In dieser Anweisung liegt das officielle Anerkenntniß, daß Spanien die deutsch-englische Auffassung über die Souveränetät der Inseln theilte und daselbst keine Hoheitsrechte zu besitzen glaubte. Spanien hat also 1875 und 1876 die Herrenlosigkeit der Karolinen- und Pelew-Inseln selbst anerkannt und international festgestellt. Eine nochmalige Erörterung der durch vertragliche Abmachungen erledigten Sulu-Frage glaubt die kaiserliche Regierung sich versagen zu sollen; es dürfte für die heutige Frage die Bemerkung genügen, daß die bis dahin bestrittene und von Spanien nicht geübte Souveränetät Spaniens über Sulu erst nach mehrjährigen Verhandlungen durch das Madrider Protokoll vom 7. März d. J. festgestellt und in das internationale Recht aufgenommen worden ist. Wenn die Königlich spanische Regierung demnach behauptet, daß die vorliegende Frage denselben Charakter habe, wie der Streitfall wegen des Sulu-Archipels, so ist diese Behauptung insofern zutreffend, als auch hinsichtlich der Sulu-Inseln keine Souveränetät Spaniens ab antiquo bestand, sondern erst in diesem Jahre durch Vertrag hergestellt worden ist. Wie weit noch im Jahre 1882 die Königlich spanische Regierung entfernt war, über die Pelew- und Karolinen-Inseln eine solche Souveränetät zu beanspruchen, ergiebt auch der folgende Vorfall. Im Jahre 1882 hat ein englisches Geschwader eine Expedition nach den Pelew-Inseln unternommen und die Eingeborenen für die Unbill gezüchtigt, welche sie zwei Jahre vorher englischen Schiffbrüchigen zugefügt hatten. Obwohl diese Expedition, deren Zweck und Erfolg in Manila bekannt war, stattgefunden, hat die spanische Regierung diesen Act der Autorität, welcher, wenn jene Inseln spanisches Gebiet wären, einen flagranten Eingriff in die Souveränetät Spaniens enthalten haben würde, ohne jeden Widerspruch geschehen lassen. Dem Bittschreiben vom 29. September 1884, in welchem verschiedene Bewohner der Insel Yap den Gouverneur der Philippinen um die Entsendung eines Verwaltungsbeamten und eines Geistlichen ersuchen, legt die Königlich spanische Regierung eine Bedeutung bei, welche die Kaiserliche Regierung nicht zuzugestehen vermag. Der Haupturheber jenes Gesuchs, Mr. Holkombe, hat, wie sich aus einem im Resumen veröffentlichten Bericht des Lieutenants Romero vom „Velasco" ergiebt, ein Interesse daran, die spanische Herrschaft auf der Insel herzustellen, um dadurch einer ihm von englischer Seite angedrohten und von den Gerichten seiner nordamerikanischen Heimath möglicherweise bevorstehenden Verantwortung für strafbare Handlungen zu entgehen. Wenn

1885.

in diesem Bittschreiben die Gesuchsteller versprechen, dem spanischen Gouverneur zu gehorchen, so ergiebt sich daraus, daß sie bisher eine solche Verpflichtung Mangels vorhandener spanischer Souveränetät nicht anerkannt haben. Die Königlich spanische Regierung legt noch besonderen Werth dem Umstande bei, daß das Gesuch hauptsächlich von Fremden gestellt wurde, während sich die Kaiserliche Regierung gerade deswegen des Zweifels nicht erwehren kann, daß die Bitte von Leuten gestellt wurde, welche zu einer Verfügung über die Inseln keine Berechtigung haben. Auch die im Februar d. J. dem Commandanten des „Velasco" gegenüber angeblich ausgesprochenen Wünsche von Eingeborenen der Insel Yap, unter spanische Oberhoheit zu gelangen, lieferten nur einen neuen Beweis, daß diese Oberhoheit bis dahin nicht bestanden hat. Dafür aber, daß diese Eingeborenen sich damals Sr. Majestät dem König von Spanien wirklich unterworfen hätten, fehlt es an jeder urkundlichen Grundlage. Dies ist um so auffallender, als der erwähnte Commandant bezüglich Koror einen Unterwerfungsvertrag abgeschlossen haben will. Der letztgedachte Vertrag scheint aber mehr eine Friedensvermittelung zwischen den Königen Abbathule und Ana Klaye (Ara Klao) zum Gegenstand gehabt zu haben, als eine Unterwerfung Beider unter spanische Oberhoheit. In keinem Falle aber würde diesen Königen über andere als ihre eigenen kleinen Gebiete ein Verfügungsrecht zugestanden haben. Die gedachte Expedition des „Velasco", die dem General-Capitän der Philippinen ertheilte königliche Ordre, von Yap Besitz zu ergreifen, sowie die Erwähnung des zur Errichtung eines Gouvernements daselbst erforderlichen Credits in der Madrider Zeitung vom 29. Juli dieses Jahres, alle diese Umstände beweisen nur, daß die Königlich spanische Regierung sich in dem Besitz, den sie zu erwerben beabsichtigte, noch nicht befand. Wäre letzteres der Fall gewesen, so würde die Kaiserliche Regierung niemals versucht haben, den Besitz einer befreundeten Macht zu stören oder auf anderem Wege als durch diplomatische Verhandlungen in Zweifel zu stellen, falls sie eigene Rechte an demselben zu haben glaubte. Wenn die Kaiserliche Regierung geglaubt hätte oder zugeben wollte, daß ein spanischer Besitz an den Karolinen- und Pelew-Inseln von Alters her bestände, so würde sie sich dem Verdacht aussetzen, 1875 in Gemeinschaft mit England wider besseres Wissen oder aus Unwissenheit eine ungerechte Sache Spanien gegenüber vertreten und im Jahre 1885 die Rechte einer befreundeten Regierung in unverantwortlicher Weise vergewaltigt zu haben. Beides liegt ihren Gewohnheiten und ihren Ansichten fern. Nach den Vorgängen von 1875 mußte die Kaiserliche Regierung erwarten, daß ihr bei etwaiger Besitzergreifung der Karolinen durch die spanische Regierung von dieser eine Benachrichtigung zugehen würde. Dabei ist die Kaiserliche Regierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine solche Benachrichtigung, wie sie in der Berliner Conferenz für die afrikanischen Küstengebiete festgesetzt worden ist, auch in anderen zweifelhaften Fällen, und besonders nach der diplomatischen Correspondenz von 1875, der völkerrechtlichen Courtoisie entsprochen haben würde, wie das auch hinsichtlich des in der Note mehrfach erwähnten Sulu-Archipels durch Artikel IV des Madrider Protocolls vom 7. März 1885 vorgesehen ist. Unter den obwaltenden Thatsachen ist es für die Kaiserliche Regierung unmöglich, anzuerkennen, daß die Karolinen- und Pelew-Inseln von Alters her und früher als infolge einer diesjährigen

Occupation einen Theil des spanischen Gebietes gebildet oder unter spanischer Hoheit gestanden haben können. Eine andere Frage ist es, ob der „Velasco", wenn er die in der Note des Herrn Ministers Elduayen erwähnten Acte zwischen dem 21. und 25. August wirklich vorgenommen, durch dieselben eine Besitzergreifung der Insel Yap bewirkt hat, welcher die Priorität vor der des deutschen Schiffes gebührt. Die Annahme, daß die Expedition, welche Manila am 10. August d. J. verließ, von der Möglichkeit einer Begegnung mit einem deutschen Kriegsschiffe nicht unterrichtet gewesen sei, beruht voraussichtlich auf einem Irrthum, da Euere Excellenz nach Ihrer eigenen Meldung infolge meines Telegrammes vom 4. August die Königlich spanische Regierung am 6. desselben Monats amtlich von den deutschen Absichten unterrichtet haben und Madrid mit Manila durch Telegraphen verbunden ist. Die Kaiserliche Regierung will jedoch kein Gewicht auf die Frage legen, ob die spanische Expedition von den Philippinen infolge unserer Mittheilungen und zu dem Zweck abgegangen ist, einer deutschen Besitzergreifung auf Yap oder anderen Inseln zuvorzukommen. Wir werden lediglich nach Maßgabe der Thatsachen die Frage der Priorität der Besitzergreifung der Insel Yap einer unbefangenen Prüfung unterziehen, sobald die amtlichen Berichte unserer betheiligten See-Officiere vorliegen. Wir hoffen, daß dann durch fortgesetzte directe und freundschaftliche Verhandlungen ein Einverständniß beider Regierungen erzielt werden wird, und wir sind in dieser Hoffnung wesentlich bestärkt worden, nachdem die spanische Regierung unserem Vorschlage, die Frage der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten, dahin entgegengekommen ist, daß sie die Vermittelung Sr. Heiligkeit angenommen, und der Papst bereit ist, dieselbe eintreten zu lassen. Eure Excellenz wollen der Königlich spanischen Regierung anzeigen, daß wir infolge dessen dem Cardinal-Staatssecretär die nöthigen Informationen über die Sachlage mittheilen werden und anheimstellen, daß von spanischer Seite das Gleiche geschehe. Wir werden dieser Information Vergleichsvorschläge in dem zwischen uns bereits besprochenen Sinne folgen lassen, sobald uns die schriftlichen Berichte über die Besitzergreifung auf den Inseln vorliegen, welche ich von den dabei betheiligt gewesenen deutschen See-Officieren erwarte. Ew. Excellenz ersuche ich, den Inhalt der vorstehenden Note unter Zurücklassung einer Abschrift zur Kenntniß seiner Excellenz des Herrn Ministers Elduayen zu bringen. v. Bismarck.

22. October. **Vermittelungsvorschlag des Papstes.**

Proposition faite par Sa Sainteté le Pape Léon XIII comme Médiateur dans la question des Archipels des Carolines et Palaos pendante entre l'Allemagne et l'Espagne. La découverte faite par l'Espagne au seizième Siècle des îles faisant partie de l'Archipel des Carolines et Palaos, et un série d'actes accomplis, à diverses époques, dans ces mêmes îles, par le Gouvernement espagnol pour le bien des indigènes, ont créé dans la conviction de ce Gouvernement et de sa nation un titre à la souveraineté, fondé sur les maximes de droit international invoquées et suivies à cette époque dans les cas de conflits analogues. Quand on envisage, en effet, l'ensemble des actes susdits, dont l'authenticité se trouve confirmée par divers documents

1885.

des Archives de la Propagande, on ne saurait méconnaître l'oeuvre bienfaisante de l'Espagne envers ces insulaires. Il est à remarquer en outre, que jamais nul autre Gouvernement n'a exercé sur eux une action semblable. Cela explique la tradition constante, dont il convient de tenir compte, et la conviction du peuple espagnol relativement à cette souveraineté — tradition et conviction qui, il y a deux mois, se sont fait jour avec une ardeur et une animosité à compromettre, un instant, la paix intérieure et les relations des deux Gouvernements amis. D'autre part l'Allemagne comme l'Angleterre ont déclaré expressément en 1875 au Gouvernement Espagnol qu'elles ne reconnaissaient pas la souveraineté de l'Espagne sur les dites îles. Le Gouvernement Impérial pense, au contraire, que c'est l'occupation effective d'un territoire qui en crée la souveraineté; occupation qui ne s'est jemais effectuée de la part de l'Espagne pour les îles Carolines. C'est conformément à ce principe qu'il a agi dans l'île de Jap, et en cela, comme de son côté l'a fait le Gouvernement Espagnol, le Médiateur se plaît à reconnaître toute la loyauté du Gouvernement Impérial. En conséquence et pour que cette divergence de vues entre les deux Gouvernements ne soit pas un obstacle à un arrangement honorable, le Médiateur, après avoir tout bien considéré, propose que dans la nouvelle convention à stipuler on s'en tienne aux formules du protocole relatif à l'Archipel de Sulu (Solo), signé à Madrid le 7 Mars dernier entre les représentants de la Grand-Bretagne, de l'Allemagne et de l'Espagne, et on adopte les points suivants:

Point 1er: On affirme le souveraineté de l'Espagne sur les îles Carolines et Palaos. *Point 2me:* Le Gouvernement Espagnol pour rendre effective la souveraineté s'engage à établir le plus tôt possible dans cet Archipel une administration régulière avec une force suffisante pour sauvegarder l'ordre et les droits acquis. *Point 3me:* L'Espagne offre à l'Allemagne la pleine et entière liberté de commerce, de navigation et de pêche dans ces mêmes îles, comme aussi le droit d'y établir une station navale et un dépôt de charbon. *Point 4me:* On assure également à l'Allemagne la liberté de faire des plantations dans ces îles et d'y fonder des établissements agricoles, tout comme les sujets espagnols.

L. Cardinal Jacobini,
Secrétaire d'Etat de. Sa Sainteté.

(Reichsanzeiger v. 13. Januar 1886.)

Beilegung des deutsch-spanischen Streites.

17. December. In Folge des päpstlichen Vermittelungsvorschlages kommt eine Einigung zu Stande, niedergelegt in einem Protocolle, welches vom preußischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle, v. Schlözer, und dem spanischen Gesandtert de Molins in Rom unterzeichnet wird.

Inhalt des Protocolls:

Article 1er: Le Gouvernement allemand reconnaît la priorité de l'occupation espagnole des îles dites Carolines et Palaos et la souveraineté de Sa Majesté Catholique qui en résulte et dont les limites sont indiquées dans l'article 2me. *Article 2me:* Ces limites sont formées par l'Equateur et par le onzième dégré de Latitude Nord et le cent trente-troisième dégré et cent soixante-quatrième de Longitude Est (Greenwich). *Article 3me:* Le Gouvernement espagnol pour garantir aux sujets allemands la pleine et entière liberté de commerce, de navigation et de pêche dans les Archipels des Carolines et des Palaos, s'engage à exécuter dans les dits Archipels les stipulations analogues à celles contenues dans les articles I, II et III du Protocole sur l'Archipel de Sulu signé à Madrid le onze Mars mil huit cent soixante-dix-sept et reproduites dans le Protocole du sept Mars mil huit cent quatre-vingt-cinq; c'est-à-dire:

I°

Le commerce et le trafic direct des navires et des sujets de l'Allemagne avec les Archipels des Carolines et des Palaos, et dans toutes ses parties, ainsi que le droit de pêche, seront absolument libres, sans préjudice des droits reconnus à l'Espagne par le présent Protocole, conformément aux déclarations suivantes:

II°

Les Autorités espagnoles ne pourront pas exiger à l'avenir que les navires et les sujets de l'Allemagne se rendant en toute liberté aux Archipels des Carolines et Palaos, ou d'un point à un autre de ces Archipels sans distinction, ou de là dans toute autre partie du monde touchent avant ou après à un point désigné dans les Archipels ou ailleurs, qu'ils payent des droits quelconques ou se procurent une permission de ces Autorités, qui de leur côté s'abstiendront de tout empêchement et de toute intervention dans le trafic susdit. Il est bien entendu que les Autorités espagnoles n'empêcheront d'aucune manière et sous aucun prétexte l'importation et l'exportation libre de tous genres de marchandises sans exception, sauf dans les points occupés et conformément à la déclaration III°, et que dans tous les points non occupés effectivement par l'Espagne ni les navires, ni les sujets précités, ni leurs marchandises ne seront soumis à aucun impôt ou droit, ou payement quelconque, ni à aucun règlement sanitaire ou autre.

III°

Dans les points occupés par l'Espagne dans les Archipels des Carolines et des Palaos le Gouvernement Espagnol pourra introduire des impôts et des règlements sanitaires et autres pendant l'occupation effective des points indiqués. Mais de son côté l'Espagne s'engage à y entretenir les établissements et les employés nécessaires pour les besoins du commerce et pour l'application des dits règlements. Il est néanmoins expressément entendu, et le Gouvernement Espagnol étant résolu de son côté à ne pas appliquer aux points occupés des

1885.

règlements restrictifs, prend volontiers l'engagement, qu'il n'introduira pas dans ces points des impôts ni des droits supérieurs à ceux fixés par les tarifs de l'Espagne ou par les Traités ou Conventions entre l'Espagne et toute autre Puissance. Il n'y mettra pas non plus en vigueur des règlements exceptionels applicables au commerce et aux sujets allemands qui jouiront sous tous les rapports du même traitement que les sujets espagnols. Afin de prévenir des réclamations qui pourraient résulter de l'incertitude du commerce à l'égard des points occupés et régis par des règlements et tarifs, le Gouvernement Espagnol communiquera dans chaque cas l'occupation effective d'un point dans les Archipels des Carolines et des Palaos au Gouvernement Allemand et en informera en même temps le commerce par une notification publiée dans les journaux officiels de Madrid et de Manille. Quant aux tarifs et aux règlements à appliquer aux points qui sont ou seront occupés par l'Espagne, il est stipulé qu'ils n'entreront en vigueur qu'après un délai de huit mois à partir de cette publication dans le journal officiel de Madrid. Il est convenu qu'aucun navire ou sujet de l'Allemagne ne sera obligé de toucher à un des points occupés, ni en allant ni en revenant d'un point non occupé par l'Espagne, et qu'aucun préjudice ne pourra lui être causé pour ce motif ni pour aucun genre de marchandises à destination pour un point non occupé des Archipels des Carolines et des Palaos.

Article 4me: Les sujets allemands auront pleine liberté d'acquérir des immeubles et de faire des plantations dans les Archipels des Carolines et des Palaos, d'y fonder des établissements agricoles, d'entretenir toute espèce de commerce et de passer des contrats avec les habitants et d'exploiter le sol dans les mêmes conditions que les sujets espagnols. Leurs droits acquis sont sauvegardés. Les Compagnies allemandes qui jouissent dans leur pays des droits des personnes civiles, et notamment les Compagnies anonymes seront traitées au même pied que les susdits sujets. Les sujets allemands jouiront pour la protection de leurs personnes et de leurs biens, l'acquisition et la transmission de leur propriétés et pour l'exercise de leurs professions du même traitement et des mêmes droits que les sujets espagnols. *Article 5me:* Le Gouvernement Allemand aura le droit d'établir dans une des îles des Carolines ou des Palaos une station navale et un dépôt de charbon pour la Marine Impériale. Les deux Gouvernements détermineront d'un commun accord le lieu et les conditions de cet établissement. *Article 6me:* Si les Gouvernements de l'Allmagne et de l'Espagne n'ont pas refusé leur adhésion au présent Protocole dans un délai de huit jours à partir d'aujourd'hui ou s'ils notifient leur adhésion avant ce terme par l'entremise de leurs Représentants respectifs, les présentes déclarations entreront immédiatement en vigueur.

28. December. Der preußische Gesandte beim Vatican, von Schlözer, überreicht im Auftrage des Königs dem Cardinal-Staatssecretär Jacobini den Schwarzen Adlerorden.

1885.

31. December. Schreiben Papst Leo's XIII. an den Fürsten von Bismarck.

Leo P. P. XIII. Excelso Viro Othoni Bismarck Principi Imperii Germanici Magno Cancellario Salutem. Cum de Carolinis insulis in eas, quae a Nobis propositae fuerant, conditiones auspicato convenerit, laetum ea re animum Nostrum serenissimo Germaniae Imperatori significandum curavimus. Sed eadem animi sensa declarare Tibi quoque volumus, amplissime Princeps, qui ut illa Nobis controversia ad componendum proponeretur, Tuo fuisti iudicio Tuaque sponte auctor. Immo profiteri libet, id quod res est, si varias difficultates, inter curam negotii, expedire licuit, magna quidem ex parte studio constantiaeque tribuendum Tuae, cum obsequi operae Nostrae ab initio ad extremum perrexeris. Itaque gratam Tibi voluntatem testamur quod Tuo potissimum consilio oblata Nobis occasio est peropportuna ad exequendum, concordiae gratia, munus valde nobile: non illud profecto inter res gestas Sedis Apostolicae novum, sed optari longo intervallo desitum: quamvis nihil fere sit, quod cum Romani Pontificatus ingenio naturaque tam luculente consentiat. Tu quidem iudicium Tuum libere secutus et rem ex veritate magis, quam ex aliorum opinione aut more aestimans, nihil sane dubitavisti, quin aequitati Nostrae confideres. Qua in re aut apertam aut tacitam approbationem virorum incorrupte iudicantium visus es habere comitem: libentibus nominatim toto orbe catholicis, quos certe mire capere habitus parenti ac Pastori suo debuit honos Civilis prudentia Tua plurimum sane valuit ad pariendam tantam Imperio Germanico magnitudinem, quantam agnoscunt et fatentur universi: illud autem, quod consentaneum est, hoc tempore spectas, ut stet et floreat quotidie magis Imperium, potentia ad diurnitatem opibusque munitum. Sed minime fugit sapientiam Tuam, quantum virtutis ad incolumitatem ordinis publici rerumque civilium in ea potestate resideat, quae geritur a Nobis, maxime si fuerit, omni amoto impedimento, ad agendum libera. Liceat igitur praecipere cogitatione futura, et ex iis, quae acta sunt, auspicium capere reliquorum. Interea, aliquod ut habeas a Nobis metipsis cum facti, tum voluntatis Nostrae testimonium, Te per has Litteras renuntiamus Equitem Ordinis militiae Christi: cuius insignia dignitatis una cum his ipsis Litteris ad Te perferri iussimus. Denique fausta Tibi omnia ex animo adprecamur.

Datum Romae apud S. Petrum die XXXI. Decembris Anno MDCCCLXXXV, Pontificatus Nostri Octavo.

(m. p.) Leo P. P. XIII.

(Reichsanzeiger v. 8. Januar 1886.)

1886. 13. Januar. Dankschreiben des Fürsten Bismarck an Papst Leo XIII.

Berlin, 13 Janvier 1886.

Sire, — La gracieuse lettre dont Votre Sainteté m'a honoré, ainsi que la haute décoration qui l'accompagnait, m'ont causé une grande joie, et je prie Votre Sainteté de daigner recevoir l'expression

1886.

de ma profonde gratitude. Toute marque d'approbation se rattachant à une oeuvre de paix à laquelle il m'avait été donné de collaborer est pour moi d'autant plus précieuse, en raison de la haute satisfaction qu'elle cause à Sa Majesté, mon auguste maître. Votre Sainteté a dit dans sa lettre que rien ne répond mieux à l'esprit et à la nature du Pontificat que la pratique des oeuvres de paix. C'est par cette même pensée que j'ai été guidé en priant Votre Sainteté d'accepter le noble emploi d'arbitre du différend pendant entre l'Allemagne et l'Espagne, et en proposant au gouvernement espagnol de nous en remettre de part et d'autre à la décision de Votre Sainteté. La considération du fait que les deux nations ne se trouvent pas dans une situation analogue par rapport à l'Eglise, qui vénère en Votre Sainteté son Chef suprême, n'a jamais affaibli ma ferme confiance dans l'élévation des vues de Votre Sainteté, qui m'assurait la plus juste impartialité de son verdict. Les relations de l'Allemagne avec l'Espagne sont telles, par leur nature, que la paix qui règne entre ces pays n'est menacée par aucune divergence permanente de leurs intérêts, ni par des rancunes résultant de leur passé ou des rivalités inhérentes à leur situation géographique. Leur bonnes relations habituelles ne sauraient être troublées, sinon par des causes fortuites ou par des malentendues. Il y a donc tout lieu d'espérer que l'action pacifique de Votre Sainteté aura des effets durables, et parmi ceux-ci je compte en première ligne le souvenir reconnaissant que les deux parties garderont envers l'Auguste médiateur. En ce qui me concerne, je saisirai toujours et avec empressement toute occasion que l'accomplissement de mes devoirs envers mon maître et envers ma patrie me fournira pour témoigner à Votre Sainteté ma vive reconnaissance et mon très humble dévouement. Je suis, avec le sentiment du plus profond respect, Sire, de Votre Sainteté le très humble serviteur.

v. Bismarck.

(„Moniteur de Rome.")

21. Januar. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung":)

Die Spannung zwischen zwei an sich auf gegenseitige Freundschaft angewiesenen Nationen beigelegt zu haben, ist das hohe und unbestreitbare Verdienst der päpstlichen Vermittelung. Kein anderer als der Papst würde denselben Erfolg erreicht haben, es gehörte dazu die allseitige Verehrung, deren sich die Persönlichkeit Leo's XIII. erfreut, und die besondere Begabung für die Geschäfte des Friedens, die diesem hohen Herrn nach Charakter und Wissen beiwohnen.

9. Wahrung deutscher Interessen auf den Fidji- und den Samoa-Inseln.

1874. 31. October. Aus einem Schreiben des deutschen Consuls Sahl in Sidney an den Reichskanzler:

Sir Hercules Robinson, der Gouverneur der Kolonie von Neu-Süd-Wales, von der englischen Regierung speciell dazu deputirt, hat die Uebernahme der Fidji-Inseln ohne Bedingungen angetreten. Am 10. October wurden dieselben unter üblicher Salutirung der Flagge der englischen Krone einverleibt. Wie ich in verschiedenen früheren Berichten erwähnte, ist bedeutendes deutsches Capital auf diesen Inseln angelegt. Dieselben verdanken ihren Fortschritt und ihr Aufblühen zum größten Theil deutscher Energie und Betriebsamkeit; auch sind daselbst schon seit den letzten 10 bis 14 Jahren große Strecken Landes von deutschen Kolonisten käuflich erworben worden. Es wird gehofft und erwartet, daß die englische Regierung in keiner Weise diesen Landbesitz einer Beschränkung unterwerfen, sondern die Rechte der Grundbesitzer anerkennen und bestätigen wird; eine der ersten Verordnungen jedoch, welche erlassen wurden, ist ein „Statute of Limitation“, dem zu Folge Klagen wegen Schuldforderungen, welche vor dem 1. Januar 1871 contrahirt wurden, bei Gericht nicht angenommen werden dürfen. Viele deutsche Kaufleute haben schon seit langen Jahren für Waarenlieferungen und Vorschüsse beträchtliche Summen von den Fidjipflanzern zu fordern; während nunmehr die Fidji-Schuldner durch deutsches Capital in die Lage kommen, ihre Verbindlichkeiten allmälig erfüllen zu können, werden die deutschen Creditoren durch dies neue Gesetz aller Rechtsmittel beraubt.

1875. 17. Januar. Erlaß des Reichskanzlers an den deutschen Consul Hennings in Levuka:

Mittelst gefälligen Berichtes v. 15. Oct. v. J. haben Ew. Wohlgeboren mich von den Schritten in Kenntniß gesetzt, welche Sie für nothwendig erachtet haben, um die nach Ihrer Auffassung durch die Besitzergreifung der Fidji-Inseln Seitens Englands bedrohten Interessen der dort angesessenen Deutschen zu wahren. Ich theile zunächst jene Befürchtung nicht, bin vielmehr der Ueberzeugung, daß die eingetretene Aenderung nicht nur auf die Verhältnisse des Landes selbst einen nützlichen Einfluß üben, sondern auch namentlich die Lage der Fremden zu einer besseren gestalten wird, und daß die letzteren, unter dem Schutze einer regelmäßigen und kräftigen Regierung, eines größeren Maßes von Sicher-

1875.

heit genießen und damit erst den Boden zur freien Entfaltung ihrer Thätigkeit gewinnen werden. Insbesondere ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die englischen Behörden dem Grundbesitz der Fremden, vorausgesetzt, daß er auf rechtlichem Wege erworben ist, die Anerkennung versagen sollten.

Aus einem Schreiben des deutschen Staatssecretärs des Auswärtigen, von Bülow an den deutschen Botschafter Grafen Münster in London:

Aus der mir übersandten amtlichen Correspondenz, betreffend die Besitzergreifung der Fidji-Inseln durch Großbritannien, ersehe ich, daß nach den vorläufigen Anordnungen und nach den Vorschlägen des mit der Verwaltung der neuen Kolonie betrauten Gouverneurs, Sir Hercules Robinson, überhaupt keine Schuldforderungen, welche vor d. 1. Jan. 1871 contrahirt worden, und keine Reclamationen gegen die frühere Regierung, welche vor diesem Termine entstanden sind, klagbar sein oder berücksichtigt werden sollen. Es liegt auf der Hand, daß die strenge Durchführung dieses Princips manche berechtigte Interessen verletzen würde. Wir hoffen deshalb, es werde die großbritannische Regierung bei definitiver Regelung der Rechtsverhältnisse auf den Fidji-Inseln Vorsorge treffen, daß alle wohlbegründeten Ansprüche deutscher Reichsangehöriger unter dem neuen Regime nicht nur auf einen höheren Grad von Rechtssicherheit, sondern auch auf eine wohlwollendere Rücksichtnahme zählen dürfen, als bisher. Es dürfte Euerer Excellenz um so weniger schwer sein, eine diesfällige Zusage zu erwirken, als die großbritannische Regierung gewiß gern einen Anlaß ergreifen wird, um durch die That zu beweisen, daß der Regierungswechsel in Fidji auch den dort lebenden Angehörigen des deutschen Reiches, welche durch ihren Fleiß und Unternehmungsgeist sowie durch große Geldopfer zu dem Aufschwung dieser Inseln erheblich beigetragen haben, nicht zum Nachtheil gereicht, und daß sich dieselben unter der englischen Administration einer erhöhten Sicherheit erfreuen.

7. Mai. Bericht des deutschen Botschafters in London, wonach Lord Derby eine Prüfung der deutschen Reclamationen versprochen hat.

1876. 30. April. Erlaß des Reichskanzlers an den Botschafter Grafen Münster in London:

In Folge des gefälligen Berichtes vom 17. v. M., betreffend die deutschen Reclamationen auf den Fidji-Inseln, werde ich den Kaiserlichen Consul zu Levuka zu einer Aeußerung auffordern. Dagegen ersuche ich Euere Excellenz, die Aufmerksamkeit Lord Derby's auf die Stellung der Deutschen gegenüber der Kolonialregierung im Allgemeinen zu lenken. Seine Lordschaft wird nicht verkennen, daß die Bedenken, welchen Sie in Folge meines Erlasses vom 27. April v. J. gegen eine strenge Anwendung der Verordnung Sir Hercules Robinson's Ausdruck gegeben hatten, in noch weit höherem Maße durch die Ordonnanz Sir Arthur Gordon's vom 11. November v. J. hervorgerufen werden, welche den Präclusivtermin für die Ansprüche gegen die frühere Fidjiregierung vom 1. Januar 1871 bis zum 10. October 1874 vorgerückt hat, was einer Spoliation der Interessen nahe zu kommen scheint. Euerer Excellenz ist bekannt, in wie hohem Maße Voreingenommenheit und commercielle Eifersucht bei der Beurtheilung der von den Deutschen in der Südsee mühsam errungenen Positionen eine Rolle spielen. Die Ihnen

1876.

mitgetheilten Berichte werden Ihnen keinen Zweifel darüber lassen, daß die aus englischen Quellen stammenden Urtheile, welche Ihnen dort über die Deutschen auf den Fidji-Inseln und anderen Inselgruppen der Südsee entgegentreten, mit Vorsicht zu behandeln sind. Ich bitte Sie jedenfalls, keine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen lassen zu wollen, um das lebhafte Interesse der kaiserlichen Regierung für das fernere Wohlergehen der Deutschen in jenen Gegenden zu erkennen zu geben. Bei unserem aufrichtigen, gerade in letzter Zeit bei verschiedenen Anlässen wieder bekundeten Wunsche, in allen Fragen von maritimer und commercieller Bedeutung uns von der Voraussetzung einer Identität der deutschen und englischen Interessen leiten zu lassen, würde uns nichts unerfreulicher sein, als wenn gerechte Beschwerden von Angehörigen des deutschen Reiches in den englischen Kolonien über Benachtheiligung und Verkümmerung wohlerworbener Rechte erhoben und etwa zum Gegenstand von Reclamationen und Erörterungen in der Presse oder im Reichstage gemacht würden.

Der Reichskanzler. In Vertretung: von Bülow.

1879. 23. Mai. Auftrag des Reichskanzlers an den Botschafter in London, aus Anlaß der Anwesenheit des Gouverneurs der Fidji-Inseln auf Erledigung der Land-Reclamationen hinzuwirken.

31. Mai. Nach einem Berichte des Botschafters Grafen Münster an den Reichskanzler hat Lord Salisbury den Wunsch der deutschen Regierung zur Kenntniß des Kolonialamtes gebracht.

17. Juni. Der Gouverneur der Fidji-Inseln, Sir A. Gordon, hat, zufolge Berichtes des Grafen Münster an den Fürsten Bismarck, die schleunige Erledigung der deutschen Beschwerden zugesagt.

1880. 23. Januar. Der Reichskanzler theilt dem Botschafter in London mit, daß zufolge Berichtes des Commandanten S. M. Kanonenbootes „Albatroß" vom 5. Nov. 1879, das erste Auftreten Sir Gordon's nach seiner Rückkehr auf seinen Posten nichts weniger als den Erwartungen entsprochen hat, zu welchen seine Zusage berechtigt habe.

1882. 13. Mai. Auftrag des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in London:

Namens der kaiserlichen Regierung bei der großbritannischen Regierung den Antrag zu stellen, daß sie durch den baldigen Erlaß bündiger Weisungen an die Kolonialregierung auf Fidji dahin wirken möge, daß diese seit nunmehr 8 Jahren schwebende Angelegenheit zum befriedigenden Abschluß gebracht werde. Sie wollen dabei einfließen lassen, daß es auch für die englische Regierung nicht erwünscht sein könnte, wenn durch das Verhalten der britischen

1882.

Kolonialbehörden die Hoffnungen zerstört würden, welche an die Besitzergreifung solcher auch für den deutschen Handel und das Niederlassungsbedürfniß von Reichsangehörigen wichtigen Gebiete durch England im Hinblick auf die davon erwartete Steigerung des Rechtsschutzes früher geknüpft wurden. Thatsache sei, daß das von Deutschen vor der englischen Besitzergreifung in den bis dahin gesetzlichen und landesüblichen Formen erworbene Grundeigenthum nach der Besitzergreifung zum Gegenstand einer Untersuchung durch Verwaltungsbehörden gemacht worden, welche, mit Ausschluß des Rechtsweges, in discretionärer Weise den deutschen Eigenthümern die freie Verfügung über ihren Landsitz entzogen, denselben vielfach hierdurch große geschäftliche Verlegenheiten bereitet und bedeutende Verluste zugefügt und einen Theil dieser Ländereien zum Besten des Kolonialfiscus eingezogen hätten. (Beigefügt ist ein Schreiben von Karl Sahl, Chef der Firma Rabone Feez u. Co., in welchem es heißt:

„Heute, nach Verlauf weiterer zwei Jahre, sehe ich mich genöthigt, an Euere Durchlaucht ganz gehorsamst wegen Schutzes zu appelliren, um den vollständigen Untergang deutscher Interessen daselbst zu verhindern. Viele deutsche Firmen hatten auf Fidji Grundbesitz vor Annectirung durch Großbritannien erworben, welcher denselben jetzt durch die eingesetzte britische Kolonialregierung daselbst bestritten und die Bestätigung des Eigenthumrechts desselben lange vorenthalten oder verweigert wird. Unter diesen befindet sich auch die Firma Rabone Feez u. Co.".

14. Juli. Lord Granville hat, wie der Botschafter Graf Münster an den Reichskanzler berichtet, eine genaue Untersuchung der Angelegenheit versprochen.

27. Juli. Der Reichskanzler sendet dem Botschafter in London eine Anzahl weiterer Petitionen deutscher Interessenten auf Fidji wegen Wahrung ihrer Rechte.

7. November. Graf Münster berichtet dem Reichskanzler: Nach Ausweis eines beigefügten Schreibens des Vorsitzenden der Landcommission auf Fidji an das britische Kolonialamt hat diese erklärt, daß bei den in dieser Frage gefällten Entscheidungen den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit durchaus entsprochen sei. Da Lord Granville lediglich auf dieses Schreiben verweise, scheine die englische Regierung „wenig geneigt, die fraglichen Reclamationen auf Grund der diesseits geltend gemachten Gesichtspunkte anderweitig auf ihren Werth zu prüfen".

1883. 16. April. Der deutsche Staatssecretär des Auswärtigen läßt durch den Botschafter in London den Vorschlag der Bestellung einer gemischten Commission zur Prüfung der Landfrage machen. Diesem Erlasse ist eine Denkschrift beigefügt, in welcher die bisherigen Verhandlungen kurz wiederholt und die Besitzansprüche und Beschwerden näher angegeben sind.

Uebersicht der ferneren diplomatischen Verhandlungen:

Unterm 2. Mai berichtet der Kais. Botschafter, der Unterstaatssecretär im Kolonialamt glaube, daß die englische Regierung auf den Vorschlag einer gemischten Commission wohl eingehen werde. Die Reclamation der deutschen Landbesitzer wiederholen sich inzwischen immer wieder; die Verluste, von denen sie betroffen werden, erweisen sich als sehr bedeutend, und unterm

1883.

26. Juli 1883 berichtet der Kais. Geschäftsträger in London, Graf Bismarck, daß nach dem Gutachten des Kolonialamts die Wünsche der deutschen Regierung, betr. die Prüfung der Landreclamationen durch eine gemischte Commission, als unerfüllbar bezeichnet würden. Am 18. October desselben Jahres richtet der Kais. Botschafter in London an den großbritannischen Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten eine Note, in welcher die Angaben Gordon's über die Reclamation von Sahl und Hennings berichtigt werden und besonders betont wird, die deutsche Regierung sei bereit, auf Grund ihrer sehr eingehenden Informationen weitere Beweisstücke vorzulegen, sobald sie in den Stand gesetzt sein wird, „die Auffassung der großbritannischen Regierung (nicht diejenige des Kolonialamts) über die vorliegenden Reclamationen, deren principielle Bedeutung für die Kaiserliche Regierung ausdrücklich betont ist, näher kennen zu lernen". Am 31. Dec. erhielt der Kais. Botschafter in London Seitens des Reichskanzlers den Auftrag, die Fidji-Angelegenheit wieder in Anregung zu bringen, da die englische Regierung sich über den Vorschlag einer commissarischen Erledigung der schwebenden Fragen noch nicht geäußert habe.

1884. 11. Januar. Der Kais. Botschafter in London berichtet unter Mittheilung einer Note Lord Granville's vom 9. Januar, wonach die englische Regierung mit Rücksicht auf die von dem Kolonialamt geltend gemachten Gründe nicht geneigt ist, auf den Vorschlag der deutschen Regierung einzugehen. Das Kolonialamt hat ausgeführt, die Reclamanten hätten ihr Eigenthumsrecht vor den ad hoc eingesetzten Behörden nicht nachweisen können; nur wenn die Incompetenz oder die Parteilichkeit dieser Tribunale dargelegt sei, könne eine neue Untersuchung eintreten. Hierauf überreichte der deutsche Botschafter in London am 8. April 1884 eine Note, in welcher er unter Wiederholung der Beschwerden sagte:

„Ich gestatte mir, ein Promemoria beizufügen, dessen Durchsicht, wie ich annehmen möchte, Euere Excellenz zu der Ueberzeugung führen wird, daß der diesseitigen Auffassung jedenfalls schwerwiegende Gründe zur Seite stehen. Täuscht diese Annahme nicht, so glaube ich auch der Hoffnung mich hingeben zu dürfen, daß die englische Regierung, wenn sie nicht allein die Ansichten und Wünsche der Kolonialbehörden befragt, sondern von ihrem freieren Standpunkte aus auch anderen Interessen sowie politischen Erwägungen Beachtung schenkt, geneigt sein wird, den diesseitigen Vorschlägen sich zu nähern." Münster.

Das englische Kolonialamt blieb indessen den deutschen Wünschen abgeneigt, während Lord Granville sich scheinbar entgegenkommender zeigt, und da er ein Gutachten des Kolonialamts erwartet, anheimstellt, inzwischen alle deutschen Reclamationen der englischen Regierung zu überweisen, welche dieselben prüfen und event. erwägen werde, ob sie einer gemischten Commission vorzulegen seien.

7. Juni. Nun erging folgender Erlaß des Reichskanzlers an den Kais. Botschafter in London:

Eurer Excellenz gefälliger Bericht vom 9. v. M., die Fidjilandfrage betreffend, ist hier richtig eingegangen. Wir müssen abwarten, was Lord Granville uns antworten wird, nachdem ihm das Gutachten oder die Bedingungen Lord Derby's zugegangen sein werden. Die gemischte Commission ist an sich nicht Zweck, sondern ein Mittel zum Zweck; aber auch dieses Mittel wird uns in weiter Ferne als ein Ziel gezeigt, welches vielleicht zu erreichen ist. Dieser Commission sollen die Reclamationen nur in solchen Fällen zugewiesen werden, wo die Entscheidung, über welche Beschwerde geführt wird, Mängel der kolonialen Gesetzgebung oder Ver-

1884.
waltung zur Unterlage hat. Eine Abhülfe wird also nur in Aussicht gestellt, wenn sich in den Gesetzen oder Verordnungen Fehler nachweisen lassen. Es liegt auf der Hand, daß diese Bedingung die Zusage illusorisch macht. — Weiter aber verlangt Lord Granville, daß der englischen Regierung zunächst die Beschwerden, die in vorstehender Weise begründet sind, vorgelegt werden; dann soll die englische Regierung jeden Fall untersuchen, und wenn nöthig, wird sie demnächst unseren Vorschag einer gemischten Commission in Erwägung ziehen. — Es ist zu befürchten, daß bei dieser Procedur mit Hülfe des Kolonialamts das Material derart gesichtet wird, daß nur unerhebliche Fälle vor die Commission gelangen würden. — Jedenfalls wird unseren Angehörigen bei allen Reclamationen die Möglichkeit genommen, vor einem unbefangenen Tribunal ihre Auffassung zur Geltung zu bringen. — Dem Wunsche Lord Granville's, ihm das vollständige Reclamationsmaterial mitzutheilen, zu entsprechen, bin ich zur Zeit nicht im Stande, weil wir selbst nicht im Besitze desselben sind. Zwar nehme ich keinen Anstand, diejenigen Reclamationen zur Kenntniß der dortigen Regierung zu bringen, welche dem Auswärtigen Amt nachträglich noch zugegangen sind. Ich lasse zu dem Zwecke die unter Rückerbittung beigefügten Schriftstücke folgen; den Uebersichten sind die Fälle angefügt, welche bereits früher Gegenstand der Besprechung gewesen sind. Ich bemerke jedoch, daß dieses Material einer Entscheidung nicht zur Grundlage dienen kann; es bedarf der Vervollständigung auch insofern, als der Geldwerth der Reclamationen noch nicht überall zum Ausdruck gebracht ist. Mit diesem Vorbehalte wollen Euere Excellenz von den Anlagen Lord Granville gefälligst Mittheilung machen. Im Uebrigen werde ich die in Aussicht gestellte weitere Eröffnung der dortigen Regierung zunächst abwarten müssen und danach beurtheilen, ob ihre Vorschläge uns die Grundlage für eine annehmbare Regelung der Frage gewähren. Indem ich Eurer Excellenz anheimstelle, nach vorstehender Anleitung die Bedenken, welche uns das letzte Anerbieten Lord Granville's ungenügend erscheinen lassen, ihm gegenüber gefälligst zur Sprache zu bringen, werde ich Ihrem Bericht über den weiteren Verlauf der Angelegenheit mit Interesse entgegensehen. von Bismarck.

(Beigefügt sind genaue Reclamationen.)

19. Juni. Der Botschafter in London berichtet, daß Lord Granville vorschlage, die Fidji-Reclamationen durch eine gemischte Commission weiterführen und das Resultat dieser Prüfung der deutschen und großbritannischen Regierung vorlegen zu lassen. Die deutsche Reichsregierung nahm diesen Vorschlag, den sie selbst unterm 16. April 1883 schon gemacht hatte, an.

4. August. Unterm 4. August richtete der deutsche Botschafter eine Note an Lord Granville mit näheren Vorschlägen bezüglich der Prüfungscommission.

Die englische Regierung stimmte im Allgemeinen diesen Vorschlägen zu.

1885. 19. Januar. Der Reichskanzler legt dem Reichstage ein diplomatisches Urkundenbuch, betreffend die Landreclamationen auf den Fidji-Inseln, vor.

Wahrung deutscher Interessen auf den Samoa-Inseln.

23. Januar. Die Besatzung des deutschen Kriegsschiffes „Albatroß" belegt durch Aufpflanzung der deutschen Flagge das sog. Municipalgebiet von Apia mit Beschlag, um den König Malietoa zur Erfüllung seiner durch Vertrag vom 11. November 1884 übernommenen Verpflichtungen anzuhalten. Auch legt die deutsche Mannschaft ein kleines Fort auf der Insel Upolu an.

26. Januar. **Erlaß des Fürsten Bismarck an den Botschafter in London.**

(Der Vertrag mit Samoa beeinträchtigt weder die Unabhängigkeit der Inseln noch die Rechte fremder Unterthanen.)

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß von heute, betreffend Neu-Guinea, beehre ich mich Euerer Excellenz beifolgend den Entwurf einer Note zu übersenden, welche die Erwiderung auf die in der Note Sir Edward Malet's vom 17. d. M. gemachten Bemerkungen über den Abschluß eines deutsch-samoanischen Vertrages enthält. Euere Excellenz bitte ich, eine entsprechende Note gleichzeitig mit der Note, welche sich auf Neu-Guinea bezieht, an Lord Granville zu richten. Abschrift der zwischen Generalconsul Dr. Stübel und der Samoa-Regierung am 10. Nov. v. J. getroffenen Uebereinkunft sowie der Petitionen des Königs und der Häuptlinge von Samoa an die Königin von England und den Gouverneur und die Minister der Kolonie Neu-Seeland vom 5. November v. J. folgt zur Kenntnißnahme und eventuellen Verwerthung bei. Ich beabsichtige, von dem Abschluß der gedachten Uebereinkunft auch die Regierung der Vereinigten Staaten in Kenntniß zu setzen. v. Bismarck.

Entwurf einer Note des Kaiserlichen Botschafters in London an Lord Granville.

Die Note, welche der Königlich großbritannische Botschafter in Berlin unter dem 17. d. M. mit Bezug auf Neu-Guinea an den Kaiserlichen Staatssecretär des Auswärtigen Amtes gerichtet hat, enthält am Schluß die Mittheilung, daß die Königlich großbritannische Regierung kürzlich Berichte über den Abschluß eines Vertrages zwischen den Vertretern Deutschlands und dem Könige in Samoa empfangen habe und voraussetze, dieser Vertrag werde nicht ratificirt werden, soweit die Bestimmungen desselben mit den früher zwischen Deutschland und England ausgetauschten Erklärungen über die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Samoas nicht in Einklang ständen. Der Unterzeichnete ist angewiesen, auf diesen Punkt, der mit der Neu-Guineafrage nicht direct zusammenhängt, in einer besonderen Note zu antworten, und beehrt sich demgemäß im Auftrage seiner Regierung Folgendes zur Kenntniß Seiner Excellenz des Grafen Granville zu bringen. Die Regierung Seiner Majestät des

Kaisers vermuthet, daß die der Königlich großbritannischen Regierung zugegangene Mittheilung über den Abschluß eines deutsch-samoanischen Vertrages sich auf das Uebereinkommen bezieht, welches in Ausführung von Artikel VII des deutsch-samoanischen Freundschafts-Vertrages vom 24. Januar 1879 zwischen dem Kaiserlichen Vertreter in Samoa, Generalconsul Dr. Stübel, und der dortigen Regierung am 10. November v. J. in Apia unterzeichnet ist. Indem der Unterzeichnete sich beehrt, anliegende deutsche Uebersetzung dieses Uebereinkommens zur Kenntnißnahme beizufügen, giebt er der Hoffnung Seiner Regierung Ausdruck, die Königlich großbritannische Regierung werde sich daraus überzeugen, daß die getroffenen Vereinbarungen sich innerhalb des Rahmens des deutschen Vertrages mit Samoa halten und weder die Unabhängigkeit dieser Inselgruppe noch die von anderen Nationen dort erworbenen Rechte beeinträchtigen. Die Wohlthaten einer größeren Rechtssicherheit und einer verbesserten Strafpflege in Samoa, deren Herstellung das vorliegende Uebereinkommen bezweckt, werden auch den dort ansässigen Angehörigen der anderen Vertragsmächte zu Gute kommen, während zu den Kosten der getroffenen Einrichtungen nach Artikel VII nur die deutschen Interessenten herangezogen werden. Die Kaiserliche Regierung beabsichtigt, diese Uebereinkunft, vorbehaltlich der näheren Prüfung von Einzelheiten, zu ratificiren und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen derselben auch von samoanischer Seite genau ausgeführt werden. Sie rechnet darauf, daß ihre Bemühungen, auf jener Inselgruppe geordnete Zustände zu schaffen, nicht von anderer Seite durchkreuzt werden. Der Unterzeichnete ist beauftragt, in dieser Beziehung auf die Petitionen zurückzukommen, welche unter dem 5. November v. J. seitens des Königs und der Häuptlinge von Samoa an Ihre Majestät die Königin von England und an den Gouverneur und die Minister der Kolonie Neu-Seeland gerichtet sind. Der Text dieser Petitionen liegt der Kaiserlichen Regierung jetzt vor und bestätigt die schon früher geäußerte Vermuthung, daß dieselben von englischen Unterthanen verfaßt und unter dem Einfluß falscher Vorspiegelungen über einen von deutscher Seite geplanten Gewaltact gegen die Unabhängigkeit Samoas unterzeichnet sind. Es geht ferner daraus hervor, daß schon zu Anfang vorigen Jahres der König Malietoa mittelst einer ähnlichen Petition die Herrschaft über sein Land im Geheimen der Königlich großbritannischen Regierung angetragen hatte. Das einstweilige Ausbleiben einer Mißbilligung des Verhaltens derjenigen, welche den König zu diesem Schritte verleitet hatten, hat offenbar dazu beigetragen, weitere Versuche in dieser Richtung zu ermuthigen. Die Kaiserliche Regierung erwartet mit Zuversicht, daß die jetzt in Aussicht gestellten Instructionen der Königlich großbritannischen Regierung auch den Erfolg haben werden, der von Neu-Seeland aus betriebenen gleichartigen Agitation ein Ende zu machen.

17. Februar. Das englische Auswärtige Amt übersendet einen Brief des Königs von Samoa an den deutschen Kaiser.

Im Februar. Aus einer Ansprache des deutschen Generalconsuls auf den Samoa-Inseln, Stübel: Samoaner! Die Regierung des Königs Malietoa hat seit längerer Zeit eine unfreundliche und beleidigende Haltung gegen Deutschland eingenommen und die bestehen-

1885.

den Verträge einfach verletzt. Ich habe mich daher genöthigt gesehen, auf Maßnahmen bedacht zu sein, welche einen dauernden Schutz deutscher Interessen in Samoa bieten. Zu diesem Zwecke habe ich das Gebiet der Municipalität von Apia, insoweit die Hoheitsrechte der Regierung Malietoa's in Betracht kommen, für die deutsche Regierung pfandweise in Besitz genommen. Als Zeichen hierfür ist die kaiserliche Flagge in Milinua gehißt worden. Das bedeutet, daß nur die kaiserliche Regierung heute auf diesem Gebiete Hoheitsrechte ausübt. Sobald die bestehenden Schwierigkeiten beseitigt sind, wird das beschlagnahmte Land wieder freigegeben werden.

---

10. Vertrag des Deutschen Reiches mit Portugal zur Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Südwest-Afrika.

1886. 30. December. Die Regierung Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und die Regierung Sr. Maj. des Königs von Portugal und Algarvien von dem gleichen Wunsche beseelt, die zwischen dem Deutschen Reiche und Portugal bestehenden freundschaftlichen Beziehungen enger zu knüpfen und für die friedliche Mitwirkung beider Mächte an der Erschließung Afrikas im Interesse der Cultur und des Handels eine erste und gesicherte Grundlage zu gewinnen, haben beschlossen, gewisse Grenzen in Südafrika festzustellen, innerhalb deren einer jeden der beiden Mächte die Freiheit ihrer Action behufs stetiger Entwickelung der kolonisatorischen Thätigkeit gewahrt werden soll. Die Bevollmächtigten haben sich über nachstehende Artikel geeinigt:

Art. 1. Die Grenzlinie, welche in Südwest-Afrika die deutschen und portugiesischen Besitzungen scheiden soll, folgt dem Laufe des Kuneneflusses von seiner Mündung bis zu denjenigen Wasserfällen, welche südlich von Humbe beim Durchbruch des Kunene durch die Serra Canna gebildet werden. Von diesem Punkte ab läuft die Linie auf dem Breitenparallel bis zum Kubango, dann im Laufe dieses Flusses entlang bis zu dem Orte Andara, welcher der deutschen Interessensphäre überlassen bleibt, und von da in gerader Richtung östlich bis zu den Stromschnellen Katima am Zambese. Art. 2. Die Grenzlinie, welche in Südost-Afrika die deutschen Besitzungen von den portugiesischen Besitzungen scheiden soll, folgt dem Laufe des Flusses Rovuma von seiner Mündung bis zu dem Punkte, wo der M'sinjefluß in den Rovuma mündet, und läuft von dort nach Westen weiter auf dem Breitenparallel bis zu dem Ufer des Nyassa-Sees. Art. 3. Die Regierung des deutschen Kaisers erkennt das Recht des Königs von Portugal an, in denjenigen Gebieten, welche zwischen den portugiesischen Besitzungen von Angola und Mozambique liegen, unbeschadet der dort von anderen Mächten etwa bisher erworbenen Rechte, seinen souveränen und civilisatorischen Einfluß geltend zu machen, und verpflichtet sich in Gemäßheit dieser Anerkennung, dort weder Gebietserwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des portugiesischen Einflusses entgegenzutreten. Die Regierung

1886. des Königs von Portugal und Algarvien übernimmt die gleiche Verpflichtung hinsichtlich der laut Artikel 1 und 2 dieses Uebereinkommens der deutschen Machtsphäre überlassenen Gebiete. Art. 4. Die deutschen Reichsangehörigen sollen in den portugiesischen Besitzungen Afrikas, und die portugiesischen Staatsangehörigen sollen in den deutschen Besitzungen Afrikas mit Bezug auf den Schutz ihrer Personen und ihres Vermögens, auf den Erwerb und die Uebertragung beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, sowie auf die Ausübung ihres Gewerbes ohne Unterschied die gleiche Behandlung und dieselben Rechte, wie die Angehörigen des Staates, welcher die Souveränetäts- oder Protections-rechte ausübt, genießen.

(Reichsanzeiger v. 21. Juli 1887.)

---

11. Fernere deutsche Schutzgebiete in Westafrika.

1884. 28. October. Schutz- und Freundschaftsvertrag des deutschen Generalconsuls Dr. Nachtigall, Commissars für die Westküste von Afrika Namens des Deutschen Reichs, mit dem unabhängigen Beherrscher von Bethanien, Kapitän Joseph Fredricks, wodurch die deutsche Schutzherrschaft über Bethanien übernommen wird.

1885. 2. September. Schutz- und Freundschaftsvertrag des deutschen Bevollmächtigten Pastors Büttner in Hoachanas Namens des Deutschen Reichs mit dem Oberhaupte der rothen Nation in Groß-Namaqualand, Capitän Manasse zu Hoachanas, wodurch der deutsche Kaiser den Schutz über dieses Land und Volk übernimmt.

15. September. Gleicher Vertrag mit den Bastards zu Rehoboth.

21. October. Schutz- und Freundschaftsvertrag der Bevollmächtigten des deutschen Kaisers: des deutschen Reichscommissars für das südwestafrikanische Schutzgebiet, Dr. jur. H. E. Göring und des Pastors Büttner mit Maharero, Oberhäuptling der Herero's im Damaralande, wodurch der deutsche Kaiser die Schutzherrlichkeit über dieses Land und Volk übernimmt.

1886. 8. April. Der Reichskanzler legt diese Verträge dem Reichstage vor.

1887. 20. Januar. Die in Grootfontain (etwa 19° 30′ s. Br. und 18° ö. L.) in der Otowigegend in Südwestafrika angesiedelten Boers werden auf ihren Antrag nach erfolgter Genehmigung des Kaisers unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt.

(„Nordd. Allgm. Ztg.")

28. October. Deutsche Flaggenhissung auf dem nördlichen Theil der Salomons-Inseln (Choiseul-, Bougainville- und Isabel-Inseln) durch den deutschen Kreuzer „Adler".

---

12. Zustimmungs-Erklärungen zur Kolonialpolitik.

8. December. Unter den aus fast allen Theilen Deutschlands für das Jahr 1884 bisher erstatteten Handelskammerberichten, deren Zahl sich auf 95 beläuft, äußern sich 71 ausdrücklich, zum Theil sogar sehr eingehend, zu Gunsten der Kolonialpolitik; 24 Berichte übergehen dieselbe mit Stillschweigen; in keinem einzigen Bericht ist ein ungünstiges Urtheil zu finden. Dabei verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, daß die zustimmenden Berichte nicht etwa nur aus dem Westen und Süden Deutschlands herrühren, wo die Kolonialpolitik von Anfang an eine sympathische Aufnahme gefunden hat; auch die Handelskammern in Breslau, Bromberg, Königsberg erkennen ausdrücklich die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit unserer überseeischen Erwerbungen an.

(„Nordd. Allg. Ztg.")

1886. 30. Januar. Dem Reichskanzler geht telegraphisch ein warmer Dank der Mitglieder der nationalliberalen Partei in Mannheim „für den erhebenden Ausdruck nationaler Gesinnung in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses" zu.

31. Januar. Antwort des Fürsten Bismarck.

„Ew. Wohlgeboren und Ihren Parteigenossen danke ich verbindlichst für den telegraphischen Ausdruck Ihrer Zustimmung. Ich theile Ihr Bedauern, aber meine Hoffnung für unsere Zukunft beruht auf der Unmöglichkeit, daß die Entwickelung Deutschlands von einer Majorität, wie sie jetzt durch eine Coalition von sechs unter sich uneinigen Fractionen gebildet wird, dauernd gehemmt werden könne. Wenn die verbündeten Regierungen und ihre Landtage fortfahren, die nationale Fahne hoch zu halten, so wird die Nation schließlich dafür sorgen, daß die Gesinnung ihrer Mehrheit auch in den Kundgebungen der Mehrheit des Reichstages den richtigen Ausdruck finde. (gez.) v. Bismarck."

(„Nordd. Allg. Ztg." v. 31. Jan.)

16. März. Telegramm des Kolonialvereins in Halle, enthaltend dankende Zustimmung zur Kolonialpolitik.

18. März. Antwort des Fürsten Bismarck:

„Euer Hochgeboren und Ihren Auftraggebern danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung durch das Telegramm vom 16. d. M. und die darin ausgedrückte Zustimmung zu unserer Kolonialpolitik. Bei der Zurückhaltung, mit welcher die Mehrheit des Reichstages unseren kolonialen Bestrebungen bisher gegenübersteht, vermag ich dem deutschen Unternehmungsgeiste in anderen Welttheilen nicht das Maaß von Unterstützung zuzuwenden, welches dem nationalen Interesse entsprechen würde. v. Bismarck".

(„Nordd. Allg. Ztg." v. 22. März.)

Kirchenpolitik.*)

13. Fernere Verständigung über Wiederbesetzung von Bischofsstühlen.

Nachdem auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1880, des ersten Gesetzes zur Milderung der durch die Maigesetze von 1873 bis 1875 entstandenen Lage, bereits im Jahre 1881 die erledigten Bischofssitze von Trier und Fulda, 1882 die von Osnabrück, Breslau und Paderborn wieder besetzt worden waren, werden die Versuche der Staatsregierung, auch über die Besetzung der übrigen erledigten preußischen Bischofssitze sich mit der römischen Curie zu verständigen, fortgesetzt.

Zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls von Posen und Gnesen.

1885. 21. Januar. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung):"

Die „Germania" wendet sich gegen die Behauptung, die Hauptaufgabe des zukünftigen Erzbischofs von Posen werde „die Germanisation der polnischen Katholiken" sein. Die Regierung hat niemals die Absicht gehegt oder kundgegeben, den erzbischöflichen Stuhl in Posen zu Zwecken der Germanisirung zu gebrauchen. Die Behauptung der „Germania" ist eine unwahre. Die Regierung kann selbstverständlich nicht dulden, daß in Posen ein Erzbischof sitzt, der mit dem polnischen Adel gegen Preußen conspirirt. Einen „Germanisator" hat sie niemals als Candidaten für Posen in Aussicht genommen; nur trifft sie Vorsorge, daß der künftige Erzbischof von Posen nicht ein eifrigerer Pole als Katholik sei.

*) Fortſ. von Bd. IV, S. 339—414 „Zur kirchlichen Frage" und S. 573 bis 589 (F. Bismarck's Rede v. 3. Dec. 1884 im Reichstage).

1885.

11. Juni. Die „Germania" eifert gegen die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles mit einem Deutschen:

„Preußen verlangt, unter keinen Umständen dürfe der neue Erzbischof polnischer Nationalität sein. Das kann im Princip der päpstliche Stuhl niemals zugeben, und er kann es im jetzigen Falle auch nicht einmal ausnahmsweise zugeben, weil er sich dadurch zum Mitschuldigen macht an einer solchen Behandlung der preußischen Unterthanen polnischer Nationalität, welche den Verträgen und dem Naturrecht widerstreitet, welche Preußen allmälig jede Anhänglichkeit der polnischen Unterthanen kostet, welche auch der Kirche Liebe und Vertrauen rauben würde. Will Preußen nicht die Zustände in unsern Ostmarken immer weiter zu einem preußischen Irland sich erweitern sehen, dann muß es die katholischen Bischöfe dort als Bischöfe gelten lassen und nicht als preußische Präfecten."

Wiederbesetzung des Bischofsstuhls von Limburg und des erzbischöflichen Stuhls von Köln.

10. Mai. Der Reichs- und Staatsanzeiger meldet:

Nachdem der Bischofsstuhl von Limburg durch den am 30. December v. J. erfolgten Tod des Bischofs Blum erledigt worden, hat am 19. Febr. d. J. durch das Domcapitel zu Limburg die Wahl eines neuen Bischofs stattgefunden, welche auf den seitherigen Domcapitular Christian Roos zu Limburg gefallen ist. Derselbe hat durch päpstliches Breve vom 27. März d. J. die Bestätigung erhalten. S. M. der König haben mittelst Urkunde vom 1. Mai d. J. dem Bischof Roos die landesherrliche Anerkennung als Bischof von Limburg ertheilt.

17. Mai. Einführung des Bischofs Roos in Limburg.

Die durch den grundsätzlichen Gegensatz zwischen der preußischen Staatsregierung und der römischen Curie bisher gehinderte Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhls von Köln wird dadurch bewirkt, daß der Papst dem vom Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten am 28. Juni 1876 wegen Ungehorsams gegen die Staatsgewalt abgesetzten Erzbischof Paulus Melchers, welcher sich noch in einem Schreiben vom 10. März 1885 an die nordamerikanischen Bischöfe in unversöhnlichem Sinne ausgesprochen hatte,

27. Juli, zum Cardinal mit dem Wohnsitz in Rom ernennt, die preußische Regierung aber der Ernennung des Bischofs Philipp Krementz von Ermland, des ersten Bischofs, gegen dessen Uebergriffe auf staatliches Gebiet (vom Cultusminister v. Mühler) im Jahre 1871 eingeschritten war*), zum Erzbischof von Köln zustimmt.

5. August. („Nordd. Allg. Ztg."): Melchers, der mit den deutschen Verhältnissen genau bekannt ist, kann für den kirchlichen Frieden immer nur nützlich sein. Er wird ein moderirendes Gegen-

*) Bd. II S. 504.

1885.

gewicht gegen die unehrlichen und verhetzenden Einflüsse bilden, welche durch die Jesuitenpresse in Deutschland .aus anderen als objectiv-kirchlichen Interessen auf die Curie geübt werden.

Anfang December. Nach erfolgter Zustimmung der Staatsregierung ist durch päpstliches Breve vom 30. Juli 1885 der Bischof Philipp Krementz von Ermland zu Frauenburg zum Erzbischof von Köln ernannt und durch königliche Urkunde, d. d. Baden-Baden am 16. October 1885, ist demselben die erbetene landesherrliche Anerkennung zu Theil geworden.
(Staatsanzeiger.)

12. December. Audienz des Erzbischofs Krementz bei Sr. Maj. dem König.

13. December. Besuch des Erzbischofs Krementz beim Fürsten Bismarck.

15. December. Einführung des Erzbischofs in sein Amt.

---

14. Steigende Unzufriedenheit der ultramontanen Elemente

mit den bisherigen Milderungen der Maigesetze.

Aus einem Schreiben der preußischen Bischöfe an den Papst.

Im Februar. Tief bedauern wir mit Dir, heiligster Vater, daß der noch vor wenigen Jahren zum gemeinsamen Wohle der Kirche wie des Staates bestehende Friede durch unselige Gesetze gestört wurde, und tief beklagen wir die schweren Uebel, welche daraus für den Staat nicht minder, als für die Kirche entstanden. Allerdings lindert unsere Trauer der Umstand, daß Geistlichkeit und Volk, welche uns anvertraut sind, die vorzüglichen Lobsprüche vollauf verdient haben, mit denen Du sie überhäuftest, durch den ausgezeichneten Gehorsam und die Standhaftigkeit, womit sie in so vielen und schweren Gefahren und Versuchungen an der Kirche festhielten, und deren Sache auf sich nahmen und vertheidigten, ohne den den Fürsten gebührenden Gehorsam zu verletzen. Aber dieser Umstand kann unseren Schmerz nur lindern, nicht beseitigen. Denn sehr ist zu befürchten, daß die Ernte der schon fünfzehn Jahre hindurch wachsenden Saat täglich üppiger und verderblicher werde. Auch fehlt es nicht an sehr ernsten Gründen zur Besorgniß. Namentlich sind es *zwei Uebel,* welche uns die größte Furcht einflößen: die Sitten der Jugend,

welche, da die religiöse Erziehung allzusehr behindert war, vieler Orten bereits verderbt oder wenigstens in hohem Grade gefährdet sind, und die überaus traurige Lage der Arbeiter, deren Glaube und Religion unter dem Ansturm des wuchernden Socialismus sogar in katholischen Landestheilen heftig angefeindet und beschädigt wird.... Du zieltest besonders darauf ab, daß unversehrt und frei das Recht der Bischöfe sei, auf dem Ringplatz der Seminare die friedliche Heerschaar Christi heranzubilden, unversehrt ihr Recht, die Priester nach ihrem Ermessen auszuwählen, welchen sie die verschiedenen Aemter übertragen wollen, und ohne jedes Hinderniß ihr Hirtenamt in Frieden zu verwalten. Vor Allem jedoch bekennen wir mit Dir frei und offen, daß die geistliche Jugend, so weit als möglich, unter der Wachsamkeit und Sorge der Bischöfe in Häusern der Kirche vereinigt, sicher vor den Verlockungen der Welt zu erziehen sei, auf daß sie, mit der erforderlichen Summe wissenschaftlicher Kenntnisse ausgerüstet und mit apostolischer Festigkeit und Zucht des Geistes geschmückt, zur Uebernahme der Arbeiten im Weinberge des Herrn tauglich befunden werde. Dieses schwierige Werk aber können die Bischöfe nicht seiner Bedeutung und Würde entsprechend vollbringen, wenn sie nicht volle Freiheit besitzen, sowohl bei Festsetzung der Regel der Seminare und der Lebensweise, als bei Auswahl der Erzieher, welchen die Candidaten des Priesterstandes zur Bildung übergeben werden sollen.

Studien-Erlaß von Paderborn.

27. Februar. Das Generalvicariat in Paderborn erläßt an die Geistlichen des Sprengels eine den preußischen Gesetzen vom 11. Mai 1873 und 31. Mai 1882 entsprechende Verfügung über die Studien der Theologie Studirenden.

1. Juli. Nachdem dieser Erlaß im Juni veröffentlicht worden und in der katholischen Presse viele Angriffe erfahren hat, erläßt das Generalvicariat in Paderborn die Erklärung:

„Soweit der Wortlaut unseres Erlasses zu der Deutung Veranlassung geben könnte, als hätten wir staatlicherseits erlassene Vorschriften über die Vorbildung des Clerus im Gegensatze zu den kirchlichen Verordnungen anerkannt, müssen wir diese Deutung als eine unseren Intentionen durchaus widersprechende bezeichnen."

Die preußischen Bischöfe.

7. August. Die preußischen Bischöfe betonen in einem gemeinsamen Hirtenbriefe ihre Einigkeit und beklagen die Nachtheile des Fortbestehens von Maigesetzen. Sie sagen u. A.:

„Fest geeint stehen wir da: geeint sind die Gläubigen mit ihren rechtmäßigen Hirten in Gehorsam und Liebe; geeint sind diese Hirten unter einander in Wort und That zu unerschütterlicher Eintracht; geeint sind wir alle mit dem obersten Hirten, welchem Jesus Christus seine Herde anvertraut hat. Wie tröstlich aber dieses freudige und erhebende Bewußtsein für uns auch ist, so können wir uns doch nicht banger Sorge entschlagen, wenn wir unsere Augen in die Zukunft richten. Wir fühlen es schmerzlich, daß wir unsere Hände, die euch die Fülle des göttlichen Segens so gern spenden möchten, immer noch gebunden sehen."

1885.

Im August. Die Bischöfe weisen die im Gesetze vom 31. Mai 1882 bezüglich der Vorbildung der Geistlichen enthaltenen Milderungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 grundsätzlich zurück.

Bruch zwischen Regierung und Centrumspartei.

30. November. Der „Westfälische Merkur" sagt anläßlich der Reichstags-Verhandlung vom 28. November (über die Missionäre in den Kolonien) *):

„Es sei bemerkt, daß wohl viele Katholiken in den letzten Jahren sich zu den Aufgaben der Reichspolitik freundlicher gestellt haben, und beispielsweise vernahmen wir kürzlich in der Frage des Septennats in unseren Kreisen schon manche Wünsche nach Ausgleichung der nationalen Bedürfnisse mit anderen berechtigten Gesichtspunkten. Der Kanzler zerstörte durch seine Rückfälle in die Culturkampfstimmung früherer Jahre mit rauher Hand selber den Ansatz einer Strömung, die in dem, was er in erster Linie als nationales Interesse betrachtet, so gut zu verwerthen wäre."

3. December. „Schlesische Volkszeitung" (katholisch) in Breslau:

„Das Verfahren, welches Fürst Bismarck am 28. November gegen die Mehrheit des Reichstages eingeschlagen, ist der Krieg! Kündigt er dem Centrum den Krieg an, so wird das im katholischen Volk weithin als ein erlösendes Wort mit Jubel begrüßt werden. Das katholische Volk ist bereit: will die Regierung den Kampf, sie soll ihn haben!"

6. December. „Norddeutsche Allgemeine Zeitung":

Wir haben bereits unsere Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß ein dauernder Bruch zwischen dem Centrum und der Regierung unvermeidlich sei. Letztere hat in der That keine Wahl; das Centrum will den Kampf, weil sein Führer in ihm das einzige Mittel sieht, durch das er seine Gefolgschaft zusammenzuhalten und der Partei ihre Fortexistenz zu sichern vermag. Unsere Diagnose stützt sich nicht auf einige vereinzelte Symptome, sie ist das Ergebniß der genauen Beobachtung einer langen Reihe von Thatsachen, deren jede, sowohl für sich als in Verbindung mit den übrigen, zu dem Schluß nöthigt, daß Herr Windthorst den Frieden nicht will, daß er den Kampf erzwingen wird um jeden Preis. Das Centrum verdankt seine Machtstellung dem Culturkampf, mit diesem steht es und fällt es. Und es wird fallen. In der Abwehr gegen den äußeren Feind ist das Deutsche Reich gegründet worden, in der Abwehr gegen diese inneren Feinde wird es erstarken.

*) S. 133—157.

15. Das vierte Gesetz zur Milderung der kirchenpolitischen Verhältnisse.

Die Vorlage der Staatsregierung.

1886. 17. Februar. Die Staatsregierung ließ dem Herrenhause den Entwurf eines dritten Gesetzes, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, vorlegen.

Dieser Gesetzentwurf lautet:

Art. 1. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 4 und 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie im Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 werden aufgehoben. — Art. 2. An die Stelle des § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 treten folgende Bestimmungen: Das theologische Studium kann auch an den zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten kirchlichen Seminaren, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben, zurückgelegt werden. Zur Wiedereröffnung und Fortführung dieser Anstalten sind 1. dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Statuten und der Lehrplan einzureichen und die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen; 2. ist der Lehrplan dem Universitätslehrplan gleichartig zu gestalten; 3. es ist zur Anstellung an diesen Anstalten die wissenschaftliche Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt. Diese Seminare sind nur für diejenigen Studirenden bestimmt, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Hiervon kann jedoch der Minister der geistlichen Angelegenheiten Ausnahmen gestatten. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten macht die zur wissenschaftlichen Vorbildung geeigneten Seminare öffentlich bekannt. Die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiözese Gnesen-Posen und die Diözese Kulm wird durch Königliche Verordnung bestimmt. — Art. 3. Die kirchlichen Oberen sind befugt, Convicte für Zöglinge, welche Gymnasien, Universitäten und kirchliche Seminare, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums erfüllt sind, besuchen, zu errichten und zu unterhalten. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die für diese Convicte geltenden Statuten und die auf die Hausordnung bezüglichen Vorschriften einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Erzieher, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen. — Art. 4. Die kirchlichen Oberen sind befugt, die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) wieder zu eröffnen. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten dieser Anstalten und die für dieselben geltende Hausordnung einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen. — Art. 5. Die in den §§ 9 bis 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 enthaltenen beson-

deren Vorschriften wegen der Staatsaufsicht über die in den Artikeln 2, 3 und 4 bezeichneten Anstalten werden aufgehoben. — Art. 6. Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 wird aufgehoben. Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdictionellen Amt verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben. — Art. 7. Die Vorschrift des § 2 Absatz 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 findet nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist. — Art. 8. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten und die Hausordnung der Demeritenanstalten einzureichen, sowie die Namen der Leiter derselben mitzutheilen. Am Schlusse jedes Jahres ist dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Verzeichniß der Demeriten, welches deren Namen, die gegen sie erkannten Strafen und die Zeit der Aufnahme und Entlassung enthält, einzureichen. Von einer Verweisung in eine Demeritenanstalt für länger als vierzehn Tage, oder einer Entfernung aus dem Amte ist dem Oberpräsidenten gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffenen Mittheilung zu machen. Die in den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 enthaltenen besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht werden aufgehoben. — Art. 9. Der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten (Abschnitt IV des Gesetzes vom 12. Mai 1873) wird aufgehoben. — Art. 10. Die Bestimmungen des Abschnitts II des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die Berufung an den Staat werden aufgehoben. Im Fall des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 findet nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt. — Art. 11. Der Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 tritt mit der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes wieder in Kraft. — Art. 12. Unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1873 fällt die Versagung kirchlicher Gnadenmittel nicht. — Art. 13. Die Bestimmungen des Artikels 6 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 werden ausgedehnt auf die Uebernahme der Pflege und Leitung in Waisenanstalten, Armen- und Pfründnerhäusern, Rettungsanstalten, Asylen und Schutzanstalten für sittlich gefährdete Personen, Arbeiterkolonien, Verpflegungsanstalten, Arbeiterherbergen, Mägdehäusern, sowie auf die Uebernahme der Leitung und Unterweisung in Haushaltungsschulen und Handarbeitsschulen für Kinder in nicht schulpflichtigem Alter, als Nebenthätigkeit der ausschließlich krankenpflegenden Orden und ordensähnlichen Congregationen, welche im Gebiete der Preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen. — Art. 14. In denjenigen Landestheilen, in welchen der Vorsitz im Vorstande einer katholischen Kirchengemeinde — Kirchenrath — nicht bereits vor dem Erlaß des Gesetzes vom 20. Juli 1875 einem weltlichen Mitgliede zustand, geht der Vorsitz auf den ordnungsmäßig bestellten Pfarrer und Pfarrverweser, in Filialgemeinden auf die für dieselben ordnungsmäßig bestellten Pfarrgeistlichen über. In der Erzdiözese Gnesen und Posen und in der Diözese Kulm erfolgt die Regelung im Wege Königlicher Verordnung. — Art. 15. Das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesacramente unterliegt nicht den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873, 12. Mai 1873, 21. Mai 1874 und 22. April 1875.

Begründung dieses Gesetzentwurfs. Allgemeiner Theil.

Die auf eine friedlichere Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gerichteten Bemühungen der Regierung haben bisher ihren gesetzgeberischen Ausdruck in den kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880, 31. Mai 1882 und 11. Juli 1883 gefunden. Bezwecken diese Gesetze im Wesentlichen eine geordnete Diöcesanverwaltung in den Bisthümern der Monarchie und, soweit der Staat dazu mitzuwirken in der Lage ist, eine genügende Seelsorge in den katholischen Pfarrgemeinden herbeizuführen, so haben die im Interesse der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des

Königs unausgesetzt fortgeführten Erwägungen der Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt, durch eine Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung des Clerus und über die kirchliche Jurisdiction die Anstände zu beseitigen, welche dem durch die Novelle vom 11. Juli 1883 neu geordneten Verfahren bei Besetzung kirchlicher Pfründen noch im Wege standen, und den geistlichen Oberen die gewünschte Freiheit der Bewegung in der Heranbildung des Clerus und in der Handhabung der Disciplin über den Clerus insoweit zu gewähren, als dies mit den Interessen des Staates verträglich ist. Es war seit zwei Jahren die Absicht der königlichen Regierung, den Wünschen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs in dieser Weise entgegenzukommen; sie ist daran verhindert worden durch den Umstand, das daß Zusammentreten der parlamentarischen Körperschaften in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorschub geleistet haben würden, als ob sich durch Angriffe, Drohungen und harte Worte ein Druck auf die Regierung Sr. Majestät üben lasse, in Folge dessen sie zu Entschließungen bewogen werden könnte, welche sie freiwillig nicht gefaßt haben würde. Sie hat daher den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo ein Anlaß für eine solche Befürchtung nicht vorliegt, bereitwillig benutzt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückzuhalten, und unterbreitet daher in der Hoffnung, damit einen weitern Schritt zur Herstellung befriedigender Zustände zu schaffen, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme.

11. März. Bericht der Commission über Erklärungen des Cultusministers.

Nach dem Berichte der Commission hat der Cultusminister v. Goßler ihr gegenüber folgende Erklärungen abgegeben:

Von der Vorlage gelte nicht das französische Wort „prendre ou laisser“; die Staatsregierung werde gern Vorschläge zur Aenderung der Vorlage prüfen und lege Werth darauf, daß eine Einigung erzielt werde unter allen maßgebenden Parteien der politischen Körperschaften und des Landes. Dazu sei das Herrenhaus der geeignete Boden und es habe deshalb auch die Vorlage des Entwurfs beim Herrenhause ihre innere Berechtigung. Wenn in der Discussion angedeutet sei, daß in Betreff der Vorlage ein Benehmen zwischen der Staatsregierung und der Römischen Curie stattgefunden habe, so könne er versichern, daß nichts geschehen, was einerseits der Freiheit der preußischen Gesetzgebung und andererseits den Entschließungen der Römischen Curie vorgreife. Was die von verschiedenen Seiten betonte Wichtigkeit der Sicherstellung der Erfüllung der Anzeigepflicht seitens der geistlichen Oberen bei Besetzung bepfründeter Stellen anlange, so stehe die Staatsregierung noch heute genau auf dem Standpunkte, der in der seinerzeit veröffentlichten Note vom 5. Mai 1883 dargelegt worden; sie lege Werth darauf als Bekundung eines guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche nach außen hin; die Schätzung der materiellen Bedeutung dieses Instituts aber habe nach auch neuerdings gemachten Erfahrungen eher ab- als zugenommen.

Fernere Verhandlungen der Commission des Herrenhauses.

27. März. Die Commission nimmt ihre Berathungen wieder auf mit Rücksicht auf Anträge, welche am 26. März im

1886.

Herrenhause von Bischof Kopp von Fulda gestellt waren.

30. März. Die Commission lehnt mit 13 gegen 5 Stimmen ab, die Anträge des Bischofs Kopp dem Herrenhause zu empfehlen.

6. April. Erklärung des Cultusministers v. Goßler in der Commission:

Aus der Darstellung des nach Berlin berufenen Gesandten bei der Curie gehe hervor, daß, wenn die Commissionsbeschlüsse mit den vom Bischof Kopp gestellten Aenderungsvorschlägen zur Annahme und gesetzlichen Verkündigung gelangten, der Papst alsdann geneigt sein würde, die Bischöfe für die erledigten Pfarreien mit den zur Anzeigepflicht erforderlichen Anweisungen versehen zu lassen und dieses Zugeständniß auch auf die zukünftigen Erledigungen auszudehnen, sobald der religiöse Friede, wie der Papst fest vertraue, hergestellt sein werde. Nach erfolgter Anzeige eines anzustellenden Geistlichen würde es der Regierung freistehen, ihre Gründe für die Ausschließung des vom Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatsachen mit der öffentlichen Ordnung für unverträglich erachte.

Schreiben des Cultusministers an den Vorsitzenden des Herrenhauses.

8. April. Der Cultusminister v. Goßler richtet an den Präsidenten des Herrenhauses, den Herzog von Ratibor, folgendes Schreiben:

Euer Durchlaucht beehre ich mich im Anschluß an meine Erklärung vom 5. d. Mts. eine Note des Cardinal-Staatssecretärs Jacobini vom 4. d. Mts. in deutscher Uebersetzung mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, dieselbe geneigtest zur Kenntniß der Mitglieder des Herrenhauses bringen zu wollen. Zum Verständniß der betreffenden Bezugnahme des Cardinals füge ich unter Nr. 2 aus einer früheren, von dem königlichen Gesandten aus eigenem Antriebe angeregten und diesseits nicht als amtlich betrachteten Correspondenz die Antwort bei, welche der Cardinal-Staatssecretär dem Gesandten v. Schlözer, auf dessen Erkundigung nach den Bedingungen, an welche der heilige Stuhl die Ausführung der Anzeigepflicht knüpfen werde, ertheilt hat.

Die Note der Curie lautet:

Aus den Kammern des Vaticans vom 4. April 1886.

In der letzten Note vom 26. v. Mts. theilte der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär Seiner Excellenz dem preußischen Herrn Gesandten mit, daß unmittelbar nachdem der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den bekannten Veränderungen angenommen und verkündet sein würde, man die Bischöfe anweisen werde, der preußischen Regierung die Namen derjenigen Geistlichen anzuzeigen, welche bestimmt sind, als Pfarrer die Seelsorge in den gegenwärtig vacanten Parochien auszuüben. Man fügte noch hinzu, daß die Anzeige auch auf die Zukunft, wo man hoffentlich den religiösen Frieden erlangt *haben wird*, ausgedehnt werden könne. Diese Art des Verfahrens war durch

die Erwägung veranlaßt, daß, obwohl der vorliegende Gesetzentwurf mit den letzten Amendements wesentliche Verbesserungen enthält, deren Wichtigkeit man gern anerkennt, trotzdem nicht würde behauptet werden können, daß der religiöse Friede überhaupt erreicht sei, so lange noch andere Bestimmungen der vorhergehenden Gesetzgebung zurückbleiben, deren in dem Gesetzesvorschlag nicht Erwähnung gethan ist. Deshalb hielt man daran fest, daß die Gestattung der Anzeige für die gegenwärtig vacanten Pfarreien einen großen Schritt bezeichnet auf dem Wege des Entgegenkommens und daß man mit fortschreitenden Vereinbarungen den Boden vorbereitet für den vollen religiösen Frieden. Hierdurch wird die ständige Erlaubniß der Anzeige auf eine Stufe gestellt mit demjenigen Zustande vollständiger religiöser Ordnung, den der heilige Stuhl recht gern, sobald als möglich, verwirklicht sehen würde. Die Katholiken ihrerseits würden es auch nicht mit Befriedigung sehen, wenn der heilige Stuhl eine dauernde Erlaubniß gäbe, bevor es ihnen vergönnt ist, sich eines definitiven Friedens zu erfreuen. Es wird daher auf die Erwägungen gerechnet, welche sich aus der Natur der Sache ergeben und in den früheren Urkunden des heiligen Stuhls ausgedrückt sind. Man hat jedoch von verschiedenen Seiten und besonders durch die letzte Aeußerung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Bismarck erfahren, daß der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den letzten Amendements schwerlich die parlamentarische Mehrheit zu seinen Gunsten erlangen würde, wenn der heilige Stuhl nicht zustimmte, die ständige Anzeige schon jetzt zu gestatten. Der heilige Vater, von dem Ernste dieser peinlichen Lage durchdrungen, würde, um die beiderseitigen Schwierigkeiten zu vermindern, der preußischen Regierung vorschlagen, daß sie die gegenwärtige Gesetzesvorlage ergänze, indem sie die Revision derjenigen früheren, in dieser Vorlage nicht erwähnten Bestimmungen hinzufüge, so daß man der vollständigen Herstellung des religiösen Friedens sicher sein könne. — Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde zur vollen Befriedigung des heiligen Vaters gereichen und würde mit wahrer Freude von den Katholiken aufgenommen werden, so daß Seine Heiligkeit von jetzt an die ständige Anzeige gestatten würde. — Wenn jedoch unter den Umständen die volle und unmittelbare Revision der Gesetze in dem dargelegten Sinne nicht ausgeführt werden könnte, so ist der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär ermächtigt, zur Kenntniß zu bringen, daß, sobald der heilige Stuhl officiell die Versicherung erhalten haben wird, daß man in nächster Zukunft eine solche Revision unternehmen wird, der heilige Vater alsbald die ständige Anzeige gewährt in dem Sinne der Antwort, welche bereits in der Note vom 26. März auf die von der preußischen Gesandtschaft in ihrem Schreiben von demselben Tage gestellte dritte Frage ertheilt wurde. — Die preußische Regierung wird in diesen letzten Vorschlägen eine neue Bestätigung der unwandelbaren Sorge des heiligen Vaters für die Erreichung des religiösen Friedens erkennen, eben so wie seine hohe Bemühung in der Beseitigung der Hindernisse und in der Prüfung der Mittel, welche den Frieden schaffen können. Hiernach hat der unterzeichnete Staatssecretär die Ehre, Ew. Hochgeboren die Gefühle seiner außerordentlichen Hochachtung zu versichern. (gez.) L. Card. Jacobini.

An den Geschäftsträger Herrn Grafen von Monts.

Die in dem Schreiben des Cultusministers erwähnte Anlage lautet:

Was dann die dritte Frage anbetrifft, so beabsichtigt der heilige Stuhl, derselben Regierung freies Feld zu lassen, der Diöcesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, sobald sie seine definitive Einsetzung in das betreffende Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich hält wegen einer der Regierung bekannten und bestätigten ernsten Thatsache.

Die Vorlage im Plenum des Herrenhauses.

12. April. Rede des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck.

(Nach dem Berichterstatter des Ausschusses, Adams, dem Bischof Kopp und dem Prof. Beseler.)

[Tendenz und Bedeutung der Maigesetze; — Die jetzigen Zugeständnisse; — Verhandlung mit der römischen Curie.]

Ich ergreife vorzugsweise das Wort, weil ich zu dem Rückblick auf die Vergangenheit und die Entstehung der Gesetze, die uns beschäftigen, eine besondere Berechtigung habe, indem ich der einzige unter den jetzigen Staatsministern bin, der bereits bei Erlaß der Kirchengesetze im Amte war, und also ein gültiger Zeuge über die Tendenzen und die Absichten, die damit verbunden waren. Ich kann aus diesem Umstande vielleicht auch den Beruf herleiten, als Vertreter der damaligen Intentionen der Regierung aufzutreten. In meiner Qualität als Zeuge will ich besonders eine Verwahrung einlegen gegen so manche Irrthümer und Entstellungen, die in böswilliger Absicht erfunden und in menschlicher Dummheit geglaubt werden über die Tendenz und Bedeutung der Maigesetze.

Ich bin an der Entstehung dieser Gesetze nicht als Ressortminister betheiligt, auch nicht einmal als Ministerpräsident, wohl aber als Mitglied des Staatsministeriums. Zu der Zeit, als die Gesetze zuerst entstanden, war Graf v. Roon Ministerpräsident. Ich bin nachher auch in der Lage gewesen, mich in inneren Angelegenheiten vertreten zu lassen, weil die äußeren meine Thätigkeit voll und darüber hinaus in Anspruch nahmen, bis zu einer späteren Periode, auf die ich nachher zurückkomme. Indessen will ich daraus nicht das Recht herleiten, mich von der Verantwortlichkeit loszusagen; ich will meine Verantwortlichkeit nur dahin definiren, daß ich für die Richtung und für die Tendenz der Maigesetze als Kampfgesetze die Verantwortlichkeit vollständig mittrage, noch heute aufrecht halte und dafür einstehe, daß es nützlich und zweckmäßig war, Gesetze in dieser Richtung zu geben. Etwas Anderes ist die Verantwortlichkeit für alle Einzelheiten dieser Gesetze — die berühren die Juristen des Ressorts, — für alle Arabesken, für dieses technisch vollendete Gebäude, in dem ich noch heute nicht alle Winkel kenne und welches genau durchzustudiren einen Mann von Fach und mehr Zeit erfordert, als ich dazu habe. Aber einer Auslegung dieser ganzen Gesetzgebung, die heute in den öffentlichen Blättern sich breit macht, muß ich doch mit aller Bestimmtheit entgegentreten. Da wird es so dargestellt, als ob die Maigesetze nicht eine bedauerliche Nothwendigkeit gewesen wären, — wenn ich sage „Maigesetze", so weiß ich sehr wohl, daß nicht alle im Mai entstanden sind, aber es ist einmal die übliche Bezeichnung — sondern daß man in ihnen eine Art von Palladium des preußischen Staats zu verehren hätte, an das unter keinen Umständen gerührt werden dürfe, wenn man nicht die Ehre des Staates verletzen wolle.

1886.

Nun muß ich sagen, meine Herren, eine Ehrenfrage liegt hier in keiner Weise vor; sie hineinzubringen wird — mit ich weiß nicht wie viel Zeit und Kraft — namentlich von der Richtung versucht, die man in dem Kirchenstreit vorzugsweise als den tertius gaudens duobus litigantibus bezeichnen kann, in den Blättern der Fortschrittspartei, und für ihre Bedeutung ist es von ungeheurer Wichtigkeit, ob zwischen Staat und Kirche Streit oder Friede ist, und die Fortschrittspartei muß sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, daß der Streit zwischen Zweien, an dem sie als Dritter ihre Freude, ihre Genugthuung, ihre Herrschaft, ihre Unterstützung, ihre Anlehnung findet, irgendwie auch nur abgestumpft oder gemäßigt werde. Von diesen Hetzereien, die Sache auf den Ehrenpunkt zurückzuführen, habe ich nur den einen Eindruck, daß man vom Feinde lernen soll. Ich bin in meiner Stellung zur Sache, kann ich wohl sagen, wesentlich befestigt worden durch die leidenschaftlichen und unwahren Angriffe, welche die Möglichkeit von Concessionen der römischen Kirche gegenüber in den fortschrittlichen Blättern erfahren hat. In meiner langen Amtszeit habe ich stets gefunden, daß ich auf dem rechten Wege bin, wenn die fortschrittlichen Blätter mich angreifen, und daß ich in der Regel wohl thue, wenn ich selbst zu einer festen Meinung nicht gelangen kann, das Gegentheil von dem zu thun, was in den fortschrittlichen Blättern steht. Es ist eine der äußersten Absurditäten, ein Beweis dafür, was man den Lesern dieser Blätter einbilden kann, wenn man aus dieser Sache eine Ehrenfrage macht. Bei Streitigkeiten im Innern, unter Landsleuten, besteht die Ehre der Regierung in ihrer Friedfertigkeit, aber nicht in ihrer Händelmacherei. Bei Streit mit Fremden ist es ja etwas Anderes. Sind wir vor 15 Jahren, wo wir noch keine Kirchengesetze hatten, etwa ehrlose Leute gewesen? Fühlten wir uns erst geehrt, seitdem wir sie haben, und müssen wir ihren Verlust als Verlust unserer Ehre ansehen? Ja, wenn der Papst im Gefolge einer französischen Armee an unserer Grenze stände oder eine polnische Armee im Sinne des Papstes gleichzeitig uns von Osten bedrohte, dann könnte man von Ehrenpunkten sprechen, dann gälte es gegenüber der Gewalt, die der preußischen Gesetzgebung angethan werden soll, bis auf den letzten Mann und Blutstropfen zu fechten. Aber die Gewalt, die hier der preußischen Gesetzgebung angethan wird, entsteht ja nur aus dem versöhnlichen Bedürfniß Sr. Majestät des Königs, seinen katholischen Unterthanen näher zu kommen; ich will nicht sagen, ihnen gerecht zu werden, da ich nicht anerkennen würde, daß dies bisher nicht der Fall gewesen, aber die Hand zur Versöhnung zu reichen. Die Hetzereien, die sich auf den Ehrenpunkt beziehen, glaube ich hiermit abgethan zu haben; ich kann den Gegnern, die diese Tonart anschlagen, nur zeigen, daß gerade ihr Zorn mir den rechten Weg in der Sache noch klarer vorgezeichnet hat.

Die Maigesetze waren, wie schon erwähnt, Kampfesgesetze, womit ja selbstverständlich gesagt ist, daß durch sie nicht eine dauernde Institution habe geschaffen werden sollen, die mit verfassungsartigem Ansehen den preußischen Staat beherrschte, sie waren eben Kampfesmittel, um zum Frieden zu gelangen. Wie dieser Friede beschaffen sein würde, hat damals mitten im Kampfe Keinem vollständig klar vorgeschwebt. Daß aber die Friedensidee uns bei dem Entstehen der Maigesetze von Haus aus vorgeschwebt und uns nie verlassen hat, zum Beweise dafür erlaube

ich mir, einige Stellen aus damaligen Reden von mir — ich würde auch solche meiner Collegen anführen, ich möchte aber Ihre Zeit nicht zu viel in Anspruch nehmen — zu citiren. Gleich bei der ersten, die ich aufschlage, muß ich nochmals hervorheben, daß ich nicht aus confessionellen Rücksichten, sondern aus politischen in diesen Kampf zuerst eingetreten bin, wie Sie aus dem kurzen Satz einer Rede vom 9. Februar, gehalten im Abgeordnetenhause, ersehen werden; es ist das die erste Bethätigung meiner Theilnahme an dem Kampfe, die ich habe auffinden können. Damals habe ich den Herren vom Centrum gesagt:

„Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich welfische Protestanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, wohl aber das Bedürfniß haben, daß in unserem friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf, das sind die Bestrebungen des polnischen Adels. Thatsache ist, daß im Allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und der preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von Seiten der katholischen Kirche gegen die Staatsregierung zuerst eröffnet worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde."

Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspectionen in den Provinzen haben, wo das Polnische geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Censur bekommt. Dies gehört seinem Inhalte nach in eine andere Discussion, die ja das Haus bald beschäftigen wird. Ich führe es hier nur an, um die Handhaben wieder in Erinnerung zu bringen, an denen ich wenigstens in diesen sogenannten Culturkampf hineingezogen worden bin. Daneben bestand noch die Handhabe der Kameradschaft mit meinen übrigen Collegen. So lange man zusammen in einem Ministerium ist, kann nicht jeder die Punkte über dem i und die letzten Wurzeln der Entschließungen seiner Collegen kritisiren, man hat eben nicht die Meinungsfreiheit, von der der Herr Dr. Beseler Gebrauch macht, sondern man steht seinem Kameraden bei und ficht einen gemeinsamen Kampf aus.

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich noch einige weitere Sätze aus älteren Aeußerungen verlese, um zu beweisen, daß die Hoffnung auf Frieden, das Bedürfniß, durch die Maigesetze zum Frieden zu gelangen, uns schon damals nie verlassen hatte, daß es also eine Entstellung der Thatsachen ist, von einem Ehrenpunkt zu sprechen, der darin liegen könnte, etwas aufzugeben, was man überhaupt nur provisorisch in Aussicht genommen hat. Zunächst möchte ich aber noch bemerken, daß ich mit dem Herrn Vorredner darin vollständig einverstanden

bin, daß der tausendjährige Kampf des Priesterthums mit dem Königthum sich durch einzelne Resolutionen einzelner Häuser nicht zu einem definitiven Frieden wird umgestalten lassen, daß der definitive Frieden — sagen wir: nicht nur zwischen einem deutschen Kaiser und der katholischen Kirche, sondern der Frieden zwischen König und Priester immer die Zirkelquadratur bleiben wird, der man nahe kommt, die man aber nicht vollständig erreichen kann. Im Jahre 1873 sagte ich in diesem Hause:

„Der Kampf des Priesterthums mit dem Königthum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem Deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurtheilen, wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben.“ Also Sie sehen auch da den Blick auf die Zukunft gerichtet, in der man hofft, zu einer Verständigung zu gelangen. Noch bestimmter liegt der Gedanke ausgedrückt in der Aeußerung im Jahre 1875, wo man sich doch schon in ziemlichen Zorn hineingekämpft hatte, das Auge aber dennoch unentrückt auf den Frieden gerichtet war; damals habe ich im Hause der Abgeordneten gesagt:

„Meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheuten, jetzt aber leider einflußlosen Cardinal Antonelli, indeß bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Centrum sich erhalten werde.“

Denn, wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art und mit dem sich Frieden schließen lassen wird, darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen. Ueberall, auch damals im heftigsten Kampfe, ist diese Zuspitzung auf den Frieden hin, also die Natur der Maigesetze als Kampfgesetze niemals aus den Augen verloren worden. Und doch hält man mir jetzt vor — in den Blättern habe ich gelesen — seit Olmütz wäre dem Staate niemals etwas Unwürdigeres zugemuthet. Canossa ist das dritte Wort, das mir vorgehalten wird. Aus derselben Rede, in der ich äußerte: „nach Canossa gehen wir nicht“, ein Wort, das ich auch noch heute wiederhole, ergiebt sich, wie dieses Canossa zu verstehen ist, was es für eine Tragweite hat. Ich habe damals gesagt:

„Die Regierungen des Deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die confessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus dem jetzigen Zustande in einen annehmlicheren zu gelangen. Die Regierung schuldet den katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und confessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden könne.“

Die Hoffnung, daß ein dem Frieden geneigter Papst zur

Regierung gelangen werde, erfüllte sich etwa drei Jahre nach der letzten Aeußerung; ich berufe mich hier auf eine der ersten Kundgebungen des Papstes Leo XIII. aus dem Jahre 1878 bald nach seinem Regierungsantritt, dieselbe lautet:

„So werden Wir für die deutsche Nation fortfahren zu wirken in Mitten der Hindernisse aller Art; denn Unsere Seele wird niemals Ruhe finden, so lange der kirchliche Friede in Deutschland nicht wiederhergestellt ist."

Ich glaube, dies Verlesene reicht hin, um jeden Gedanken daran zu entkräften, als hätten wir jemals die kirchlichen Kampfgesetze als eine Basis für die dauernde Zukunft des Reiches oder Preußens betrachtet. Im Sinne des Gesagten habe ich auch, sobald der jetzige Papst zur Regierung kam, Verbindungen angeknüpft, die publici juris sind. Wir haben in Kissingen mit dem Nuntius Masella Verhandlungen gehabt, die alle Aussicht auf Erfolg versprachen, bis zu dem Moment, wo der Cardinal-Staatssecretär Franchi eines plötzlichen Todes starb und die Verhandlungen sich vertagten. Ich habe mit dem jetzigen Cardinal-Staatssecretär Jacobini in Gastein verhandelt, wir haben in Wien verhandelt, also wir haben an dem Frieden fortwährend unermüdlich gearbeitet, ohne wesentliche Erhitzung der Gemüther vielleicht auf beiden Seiten. Bei der Entschlossenheit so vieler Parteien, die als tertii gaudentes neben den streitenden standen, haben wir wenig Fortschritte gemacht. Es lag mir also nahe, zu versuchen, was wir einseitig im Entgegenkommen an die katholischen Unterthanen des Königs thun könnten, mit anderen Worten ausgedrückt, was wir gratis und ohne Entgelt im Wege der Gesetzgebung thun könnten. Infolge des Studiums dieser Frage bin ich veranlaßt worden, auch den Details der Maigesetze näher zu treten, als mir bis dahin nach meiner anderweitigen Beschäftigung, die zu meinem engeren Ressort gehört, überhaupt möglich gewesen war. Bei Prüfung des Status quo, zu dem der Kampf gelangt war, habe ich mich überzeugt, daß wir, wie das im Kampf ja immer geht, manche feindlichen Gebietstheile occupirt hatten, die uns eigentlich ziemlich werthlos waren, wenn man näher zuschaute. Ich habe sie auf ihren Werth zu prüfen gesucht, um mir erst in meinem inneren Forum die Linie festzulegen, bis zu der ich glaubte, daß der König von Preußen seinen katholischen Unterthanen gegenüber freiwillige, unentgeltliche Concessionen machen könne, ohne seine eigene Autorität und die staatlichen Sicherheiten und Rechte zu schädigen. Dabei war auch zu erwägen, daß ein Kampf mit inneren Feinden noch andere Regeln hat, als ein solcher mit äußeren. Wenn man mit auswärtigen Feinden kämpft, so sagt man: Schade um jeden Schlag, der vorbei fällt! Bei inneren Streitigkeiten muß man sich bei jedem Schaden, den man dem Gegner thut, immer auch die Frage vorlegen, ob er im Verhältniß zu dem anderen Schaden steht, den man abwehren wollte, mit anderen Worten zu dem Nutzen, den die Gegenpartei davon erwartet. In allen inneren Kämpfen soll wenigstens ein leitender Minister das Ganze, die Folgen für das Ganze niemals aus dem Auge verlieren, und ich habe das auch in schwereren inneren Kämpfen als diese, in Kämpfen, die diesen vorhergingen, meines Wissens niemals gethan. Nie bin ich Parteimann gewesen; ich bin immer der Mann des Staates und des Königs geblieben.

1886.

Unter den Bestimmungen, die ich für den Staat nach meinem persönlichen Urtheile für minderwerthig halte, liegt namentlich ein großer Theil derjenigen, welche sich auf die Erziehung und Anstellung der Geistlichen beziehen, das, was der Herr Vorredner bezeichnete als die Aufsicht über die Bildungsanstalten, die Rechte des Staates den Priestern gegenüber in seiner Jurisdiction, kurz und gut die ganze Concurrenz, die in den Kirchengesetzen von staatlicher Seite gegenüber der römischen Curie versucht ist in Bezug auf die Leitung und Anstellung der katholischen Priester. Von all diesen Bestimmungen fällt für mich nach meiner privaten Ueberzeugung ein großer Theil in das Gebiet dessen — ich weiß im Augenblick keinen adäquaten Ausdruck dafür im Deutschen; der Engländer nennt es wild geese chase, eine Jagd hinter wilden Gänsen zu Pferde, eine Jagd, die nie zum Ziele führt. Der katholische Priester ist von dem Augenblick, wo er Priester ist, ein einregimentirter Officier des Papstes; er würde an die Wand gedrückt und vernichtet werden, wenn er Priester bleiben und inzwischen gegen den Papst und gegen seinen Vorgesetzten kämpfen wollte. Einen Priester in seinem Widerstande gegen seinen Vorgesetzten bestärken zu wollen, halte ich für ein Bemühen, das in den wenigsten Fällen einen Erfolg haben wird. Denken Sie sich die uns näher liegende Stellung eines Officiers des Königs von Preußen, der von der Ungerechtigkeit des Krieges, in dem er mitfechten soll, vollständig überzeugt ist. Es wird darauf garnicht ankommen; er wird thun, was befohlen ist, und er würde als Officier ehrlos, seine Stellung nicht haltbar sein, wenn er seiner, in seinen Augen besseren und richtigeren Ueberzeugung über den Dienst, den er zu leisten hat, Ausdruck geben wollte. Es ist sehr fraglich, wie weit, und ob so weit, wie es in den Maigesetzen versucht worden ist, die Unterstützung eines katholischen Priesters gegen seinen Vorgesetzten überhaupt, theoretisch, gehen sollte; aber in Bezug auf den Effect ist es mir nicht zweifelhaft, daß die Maigesetze ziemlich wirkungslos gewesen sind. Außerdem, es ist Niemand gezwungen, Priester zu werden. Jeder, der es wird, weiß, was ihm bevorsteht. Er weiß, daß er sich in die Botmäßigkeit einer Behörde von Vorgesetzten begiebt, deren Tendenzen, deren ganze Vergangenheit ihm ja gegeben ist, sehr genau zu studiren. Er kann nicht Priester werden, ohne daß er sehr genau weiß, was ihm bevorsteht; wenn er nachher nun Unannehmlichkeiten erleidet und dann an die weltliche Behörde kommt und sagt: hilf mir! dann sage ich doch nur: „Tu l'as voulu!“ Denn es ist seine Sache — warum wird er Priester? Gezwungen ist er dazu nicht. Wird er es einmal, dann muß er auch tragen, was daraus folgt — bis zu einem gewissen Grade. Es geht ja nicht bis in die schutzlose Preisgabe gegen jede Gewaltthat; das wird auch nicht nöthig sein, es wird nicht jede Gewaltthat geübt werden. Aehnlich steht es mit der Erziehung der Priester. Wenn man, wie in diesem Kampfe, die Kirche als Gegner betrachtet, so stärkt man doch nur den Gegner, wenn man ihr einen gebildeteren, besser erzogenen Priester liefert, als sie ihn würde liefern können. Von dem Augenblick, wo er Priester ist, verliert man den Einfluß, das Bestreben, auf den Priester einen Einfluß von Seiten des Staates zu üben, von Seiten unserer Bureaukratie in Concurrenz zu treten mit den kirchlichen Vorgesetzten bis zum Papst hinauf, das ist das proton pseudos der ganzen Maigesetzgebung, das ist, was den ganzen

Bestrebungen des Staates etwas Aergerliches, Verbitterndes anhängt — ein Streben mit großen Mitteln nach kleinen Erfolgen — und was eine erhebliche Verstimmung und Erbitterung des Kampfes erzeugt, weil man ein meiner Ueberzeugung nach, nach der Natur der Dinge unerreichbares Ziel erstrebt hat. Das Mitreden in Bezug auf den Priester neben der katholischen Kirche wird immer, wie man sagt, im Hintertreffen bleiben, wird, um es parlamentarisch auszudrücken, immer in der Minoritätslinie sich befinden. Namentlich wenn der Staat befehlend, beeinflussend in Verbindung mit dem Strafrichter auftreten will, so hat der geistliche Vorgesetzte des Priesters immer, wie man im gemeinen Leben sagt, die Windkante, und der Staat schlägt damit einen Weg ein, auf dem er seine Macht niemals vollständig wird entwickeln können. Ich will garnicht berühren, in wie weit diese meine Betrachtungen, die ich bei näherem Studium der Maigesetze machte, praktisch auf unsere Vorlage einwirken. Das ist eine causa posterior. Ich will jetzt nur im Gegensatz zu dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, meine Ueberzeugung begründen, daß die Kirchengesetze auf diesem Wege Ziele erstrebten, die sie nach der Natur der Sache nicht erreichen können, und daß deshalb dies ein Feld ist, auf dem ich persönlich zu Concessionen geneigt bin. Ob ich diese Neigung amtlich werde bethätigen können, weiß ich noch nicht. Auch der appel comme d'abus hat der da, wo er am meisten zu Hause ist, in Frankreich, jemals eine Wirkung gehabt? Sie sehen heut zu Tage, daß er eingelegt wird und wie ein Degenstich in's Wasser, wie der Franzose sagt, spurlos vorübergeht. Es ist, ich möchte sagen, wie mit dem Ordnungsrufe bei einer erregten parlamentarischen Debatte. Er wird ruhig eingesteckt und man spricht weiter. Wir haben vor Kurzem eine Sitzung in einer anderen Versammlung erlebt, wo 18 bis 20 Ordnungsrufe auf diese Weise vorübergingen. Viel andere Wirkung hat der appel comme d'abus auch nicht. Es ist ein Tadel, aber kein Recht, das so werthvoll wäre, daß man um seiner Ausdehnung oder Einschränkung willen versucht sein sollte, den Frieden im Lande zu verzögern. Das Bedürfniß solcher Gesetzgebung und solchen Einflusses auf die Priester ist bei uns vielleicht stärker gewesen und stärker hervorgetreten wie in anderen Nationen, aus dem von mir immer beklagten Grunde, weil in dem Deutschen das Nationalgefühl weniger entwickelt ist. Die spanischen, französischen, italienischen und irländischen Priester bleiben immer Spanier, Italiener, Franzosen, Iren in erster Linie und sind erst in zweiter Linie Priester. Der deutsche Priester ist, was seiner Religiosität alle Ehre macht, weil sein Nationalgefühl schwach entwickelt ist, in erster Linie Priester und dann erst Deutscher. Aber je geringer die Gewalt ist, die der nationale, der staatliche Gedanke auf den Priester ausübt, um so wirkungsloser werden die Mittel sein, mit denen der Staat seine Gewalt ausüben will. Gegen die Schäden hilft nichts weiter als die allmälige Kräftigung des Nationalbewußtseins in jedem Deutschen, auch in dem, der den Priesterrock trägt, in höherem Maße, als es bisher der Fall ist. Ich habe bei Prüfung der Situation behufs Festlegung der Linie, bis an die wir mit Concessionen gehen können, mich überzeugt, daß vieles von dem, was man für Säulen des Staates zu erklären geneigt ist und im Kampfe deshalb als solche behandelt, nur Stuck und Mauerputz ist, der für die Existenz des preußischen Staates nicht absolut nothwendig, ja geradezu entbehrlich sein würde;

wir werden in unserer Sicherheit und in unserem Zusammenleben an ihm nichts verlieren. Meine ganze Stellung zu der Frage darf keine confessionelle sein; sie ist eine rein politische. Ich kann in der Stellung, in der ich bin, nicht den Gesichtspunkt irgend einer Confession, noch irgend einer Partei annehmen. Ich muß mich so dazu stellen, daß auch, wenn ich gläubiger Katholik wäre, ich als Ministerpräsident Sr. Majestät dem Könige dasselbe vorschlagen könnte, was ich jetzt vorschlage. Mein letzter Vorgänger im Amte, der verewigte Fürst von Hohenzollern, war ja Katholik, und an ihn hätte ja leicht dieselbe Aufgabe herantreten können. Ich muß mich von den Confessionen und dem Kampfeszorn der Parteien ganz unabhängig stellen. Es ist nicht leicht, den Kopf in dem Maße kühl und klar zu halten von all dem Lärm des Streites, der auf mich eindringt. Ich muß es aber versuchen. Bei diesen Erwägungen bin ich in Verbindung mit meinem Herrn Collegen, dem Cultusminister, zu bestimmten Vorschlägen im Staatsministerium gelangt, deren Niederschlag Sie schließlich in der Regierungsvorlage vor sich sehen. Wir würden die darin beabsichtigte, unentgeltlich herzustellende Grenzlinie noch viel weiter vorrücken, wenn es möglich gewesen wäre, zwischen den deutschen und polnischen Landestheilen einen Unterschied in der Gesetzgebung zu machen. Die Rücksicht auf die Thatsache, daß die polnische Geistlichkeit ihre kirchliche Freiheit leider in hohem Maße ausgebeutet hat, um polnische Nationalitätszwecke, in unserem Sinne revolutionäre Zwecke, zu befördern und zu begünstigen, hat es uns unmöglich erscheinen lassen, in den polnisch redenden Landestheilen Manches zu bewilligen, was in den deutsch redenden keinen Anstoß bei uns gefunden haben würde. Ich bin auch geneigt, in dieser Beziehung, nicht in Bezug auf die jetzige Vorlage, aber im Blick auf die Zukunft einer anderen Auffassung Raum zu geben. Wenn es uns gelingt, den Polonismus auf dem Wege zu bekämpfen, den wir neuerdings versucht haben, so giebt uns das einen Ersatz für manche Streitmittel, die wir auf dem kirchlichen Gebiete nicht entbehren könnten, und ich glaube einen milderen und weniger einem Kampf ähnlich sehenden Ersatz, indem wir suchen, mit dem Mammon zu machen, was mit dem Zwang des Gesetzes nicht zu machen war. Also diese Erwägung, der Hinblick auf eine anderweitige Hülfe gegen den Polonismus macht mich geneigt, in manchen Punkten weiter zu gehen, als dies bei Entstehung der Regierungsvorlage möglich war.

Nachdem wir uns über die Regierungsvorlage im Ministerium verständigt und die Genehmigung Sr. Majestät des Königs für dieselbe eingeholt hatten, fragte es sich, welchen Weg wir einschlagen wollten, um die Tendenzen derselben zu verwirklichen, d. h. um den katholischen Unterthanen des Königs von Preußen das richtige Verständniß der Absichten der Regierung zu eröffnen. Es waren zwei Wege: einmal der der einfachen gewöhnlichen Gesetzgebung, dann der der vorgängigen Verhandlung mit der römischen Curie. Ich habe den letzteren aus mannigfachen Gründen vorgezogen; — nicht, daß ich eine zweiseitige Verhandlung erstrebt oder geführt hätte, aber ich habe es für nützlich gehalten, die Vorlage, die wir dem preußischen Landtage zu machen beabsichtigten, zur Kenntniß Sr. Heiligkeit des Papstes zu bringen und sein Urtheil darüber zu hören, ohne zu versprechen, daß wir unsere Entschließung dem Urtheil gemäß ändern würden. Ich habe diesem Weg den Vorzug

1886.

gegeben, weil ich den Eindruck habe, daß ich bei dem Papste Leo XIII. mehr Wohlwollen und mehr Interesse für die Befestigung des Deutschen Reiches und für das Wohlergehen des preußischen Staates finden würde, als ich zu Zeiten in der Majorität des Deutschen Reichstages gefunden habe. Ich halte den Papst für deutschfreundlicher als das Centrum; der Papst ist eben ein weiser, gemäßigter und friedliebender Herr. Ob man das von allen Mitgliedern der Reichstagsmajorität sagen kann, lasse ich dahingestellt sein. Der Papst ist außerdem nicht Welfe, er ist nicht Pole und ist auch nicht deutschfreisinnig. Er hat auch keine Anlehnung mit der Socialdemokratie. Kurz, alle die Einflüsse, die im Parlament die Situation fälschen, finden in Rom nicht statt. Der Papst ist rein Katholik und nichts als Katholik. Dadurch, daß er es ist, werden ja eine Anzahl Schwierigkeiten an sich geboren, aber die Schwierigkeiten werden nicht complicirt durch das Bedürfniß der Anlehnung und des Empfangs und der Vergeltung von Liebesdiensten anderer Parteien. Der Papst ist frei und repräsentirt die freie katholische Kirche; das Centrum repräsentirt die katholische Kirche im Dienste des Parlamentarismus und der Wahlumtriebe, und deshalb habe ich es vorgezogen, mich an den von allen Bundesgenossen, die mit dem Centrum die Majorität im Reichstage bilden, vollständig freien Papst, an die Curie zu wenden, um dort die Vertheidigung zu suchen, und ich bin auch entschlossen, in den weiteren Phasen auf diesem Wege fortzufahren, da ich von der Weisheit und Friedensliebe Leo's XIII. mehr Erfolg für den inneren Frieden Deutschlands erwarte, wie von den Verhandlungen im Reichstage, und weil ich der Centrumspartei, so wie sie jetzt zusammengesetzt ist, nicht gegenüber treten will, ohne den katholischen Preußen die Gewißheit vorher zu geben, daß ich im Einverständniß bin mit dem Papst, der höchsten Autorität ihres Bekenntnisses. Die Regierungsvorlage, für die treten wir natürlich ein, so wie wir sie eingebracht haben, unter allen Umständen, auch wenn die Zusätze, die sie in der Commission und durch die neuesten Amendements erhalten hat, nicht die Genehmigung des hohen Hauses finden sollten — die Regierungsvorlage enthält das, was die Staatsregierung geglaubt hat, unentgeltlich und freiwillig gewähren zu können, und es ist unmöglich für die Regierung, das, was sie vor drei Monaten den katholischen Preußen glaubte concediren zu dürfen, mag es wenig oder viel sein, jetzt nicht geben zu wollen, weil man sich inzwischen über weitergehende Concessionen geärgert und gestritten hat — also für die Regierungsvorlage tritt die Staatsregierung ganz unbedingt auf, und richtet an jeden Einzelnen die Bitte, in der Ablehnung der versöhnlichen Vorschläge doch wenigstens nicht hinter die Vorlage zurückzugehen, auch schon um deshalb, weil es für die Regierung unbedingt nothwendig ist, die freien Aeußerungen beider Häuser des Landtages zu dieser Frage zu hören, ehe sie ihre eigene Entschließung faßt. Sie hat durch den Mund des Herrn Cultusministers die Absicht schon ausgesprochen, ihre definitive Entschließung zu vertagen, und sie hat das in dem Bedürfniß gethan, sich das Vertrauen derjenigen Richtungen und Parteien im Lande zu erhalten, zu denen sie selbst Vertrauen hat bei der Sicherstellung der Zukunft des preußischen Staates wie des Deutschen Reiches; sie kann sich der Gefahr nicht aussetzen, für nationalgesinnte Mitarbeiter solche eintauschen zu müssen und auf die Hülfe solcher angewiesen zu sein, die zu

Gunsten der polnischen Nationalität freiwillig Partei genommen haben, im Widerspruch mit der deutschen und mit den Bemühungen der deutschen Regierung, die deutsche Nationalität zu kräftigen; sie würde nicht das Vertrauen haben auf einen Bestand, den sie dadurch gewinnen könnte, daß sie sich die Mittelparteien entfremdet. Sie kann ihr Vertrauen für die Zukunft auf dem Stand, den sie dafür eintauschen könnte, nicht begründen.

Zur Vervollständigung der Erklärung der Regierung habe ich nur noch hinzuzufügen, daß die Revision der Maigesetze, von welcher die letzte römische Note die Gewährung der vollen Anzeigepflicht abhängig macht, von der Regierung meiner Ueberzeugung nach ohne Schwierigkeit wird zugesagt werden können, da eine solche Revision jederzeit in der Absicht der Regierung sowohl wie, soviel ich weiß, in der Absicht der meisten Parteien gelegen hat; es wäre ja geradezu tendenziös, wenn wir die oft zugegebene Absicht, die Maigesetze zu revidiren, das Entbehrliche auszuscheiden und über Concessionen zu verhandeln, gerade in diesem kritischen Augenblick zurückziehen wollten. Nein, wo uns von der Gegenseite ein Angebot gemacht wird, können wir doch unmöglich sagen, jetzt wollen wir keine Revision mehr, weil uns ein Preis angeboten wird. Also diese Zusicherung zu geben, wird die Regierung ohne Weiteres in der Lage sein. Ich will auf die Auslegung, die der Herr Vorredner den Intentionen der Curie gab, nicht weiter eingehen als, indem ich die volle Ueberzeugung ausspreche, daß, wenn wir über den Frieden verhandeln und ihm näher treten, von beiden Seiten loyal, ehrlich und mit Vertrauen verhandelt werden wird, daß wir unsererseits dieselbe Zuverlässigkeit und Loyalität auf der andern Seite voraussetzen, mit der wir solchen Verhandlungen näher treten würden. Ich bitte Sie, meine Aeußerung vorzugsweise anzunehmen als eine Richtigstellung der Auffassung der Vergangenheit, über die ich ein klassischer Zeuge sein darf, weil ich an ihr mitgearbeitet habe, und mir zu gestatten, daß ich über die Stellung, die die Regierung zu den einzelnen Punkten nehmen wird, mich demnächst zu einem Zeitpunkt äußere, wo die Regierung in der Lage sein wird, zu übersehen, welches die Gesammtwirkung in allen Parteien des Landes sein wird und bis zu welcher Linie der Concession zu gehen ihr die Majorität des gesammten Landes erlauben wird. Sie wird bis zu dieser Grenze bereitwilligst gehen; es kann aber nicht verlangt werden, daß sie sich mit der Majorität aller Parteien in Unfrieden setzen sollte. Nicht an der öffentlichen Meinung, sondern an dem Ausdruck der Stimmung des Volkes, wie es in den beiden Häusern des Landtages die Möglichkeit hat, sich amtlich zu erkennen zu geben, wird es sein, die Grenzlinie zu bestimmen, bis zu welcher die Staatsregierung gerne und bereitwillig gehen wird.

Nach einer Rede des Herrn v. Kleist-Retzow bemerkt der Ministerpräsident Fürst Bismarck ferner:

[Die Vorlage ein Ausfluß des Friedensbedürfnisses des Königs; — Vergleich der früheren parlamentarischen Lage mit der jetzigen.]

Ich muß dem Herrn Vorredner in einer seiner Anführungen widersprechen, weil ich glaube, daß dieselbe auf einem thatsächlichen Irrthum beruht. Er hat gesagt, daß durch den Kampf, so wie er bisher verlaufen

ist, der Staat seiner Meinung nach mehr geschädigt sei als die Kirche. Das ist eine Ansicht, die ich nicht theile; es könnte daraus sich der wesentliche Irrthum entwickeln, als ob der Staat in den Anerbietungen, mit denen er der Kirche und seinen katholischen Mitbürgern entgegenkommt, irgend einer Nothlage Ausdruck gäbe, in der er sich befinde, als ob sie nicht der reine Ausfluß des Friedensbedürfnisses Sr. Majestät des Königs seinen katholischen Unterthanen gegenüber wäre, von dem Augenblick an, wo der Friedenswunsch von Rom aus unzweideutigen Ausdruck gefunden hat. Der Herr Vorredner wird sich selbst überzeugen, daß diese Auffassung eine irrthümliche ist, wenn er auf die parlamentarische Seite des gegenwärtigen Streites im Vergleich gegen frühere Zeiten zurückblickt. Wie lange ist es her, daß wir in Preußen nicht eine Situation gehabt haben, so günstig wie die heutige im Abgeordnetenhause? Die conservative Partei in sich einig, in einer fruchtbaren Fühlung mit der nationalliberalen Partei, kurz die drei nationalen Parteien in einer großen Majorität und dem gegenüber das Bündniß von Centrum und Fortschritt in einer Minorität. Diesen Zustand hat sich der Herr Vorredner nicht vergegenwärtigt. Ich kann im Augenblick nicht nachrechnen, wie lange es her ist, daß eine so günstige parlamentarische Lage in Preußen vorhanden war. Wenn irgend etwas durch den Culturkampf Schaden gelitten hat, so ist es das Deutsche Reich und das Ansehen und die Wirkung des Reichstags. Das liegt aber auch nicht wesentlich am Culturkampfe, sondern das liegt an den Bundesgenossen, die das Centrum im Reiche gefunden hat. Nehmen Sie an, daß im Reichstage das Centrum dastände ohne die Fortschrittspartei! Die Siege, die das Centrum glaubt erfochten zu haben, sind mit Siege der Fortschrittspartei. Ohne diesen Bundesgenossen befände sich das Centrum im Reichstage in derselben Minorität wie im preußischen Abgeordnetenhause, ungeachtet der bedenklichen Bundesgenossen, die es außerdem zur Seite hat, in Gestalt der Socialdemokraten, der Elsaß-Lothringer, Franzosenfreunde und der Polen. Ungeachtet dieser bedauerlichen Verbindung würde es ohne die Fortschrittspartei die Majorität nicht haben. Also was uns diese Unbequemlichkeiten im Reich verursacht, lege ich nicht sowohl dem Centrum zur Last, als der Fortschrittspartei, soweit sie im Centrum vertreten ist, was ja sehr bedeutend ist, und insoweit sie selbständig ist. Die Fortschrittspartei hat die eigenthümliche Rolle gespielt, daß sie im Anfange des Kirchenstreites denselben mit der größten Sorgfalt geführt hat, und ihn jetzt in jeder Weise verleugnet. Die schärfsten und erbittertsten Reden im kirchlichen Streit sind von Mitgliedern der Fortschrittspartei gehalten worden, und nachdem sie das Feuer recht in Brand gebracht hatten und Staat und Kirche gegen einander verhetzt, gingen sie mit fliegenden Fahnen in das Lager des Centrums über und beschossen den Staat von da aus. Sie benutzten die Anlehnung, um unter dem Deckmantel der Kirchenpolitik staats- und reichsfeindliche Politik mit zu treiben. Und diese Partei spricht in ihren Organen jetzt von politischer Ehre!

13. April. Specialberathung der Vorlage im Herrenhause. Bei Berathung des von der Commission unverändert gelassenen Art. I, welcher das Culturexamen aufhebt, bemerkt, nach dem Oberbürgermeister Struckmann, Ministerpräsident Fürst Bismarck:

Ich nehme das Wort nur, um einen thatsächlichen Irrthum zu berichtigen, zu welchem die Erklärung der Staatsregierung, wie sie in der Commission abgegeben worden ist, Anlaß gegeben hat. Ich gebe zu, daß man dieselbe so verstehen kann, wie der Herr Vorredner sie verstanden hat, nämlich in Bezug auf die Note des Cardinal-Staatssecretärs vom 26. v. Mts. Die Wendung, welche die ministerielle Erklärung braucht, kann so ausgelegt werden, als ob die Correspondenz in ihrer Totalität, speciell auch diese Note, ein nichtamtliches Actenstück wäre. Die Note des Cardinal-Staatssecretärs vom 26. März ist aber ein unzweifelhaft amtliches Actenstück. Die Anregung, durch welche sie hervorgerufen worden ist, war eine nichtamtliche Anfrage, die der königliche Gesandte in Rom aus eigenem Antriebe an den Cardinal gerichtet hat; der Cardinal hat darauf in dieser nach Form und Inhalt zweifellos amtlichen Note geantwortet. Ich wollte dies nur richtig stellen, damit bei den weiteren Verhandlungen in diesem und, wie ich denke, im anderen Hause kein Mißverständniß bestehe. Dann hat der Herr Vorredner eine Frage an den Herrn Cultusminister gerichtet und um deren Beantwortung gebeten, eine Frage, die das Staatsministerium nach der Zurückhaltung, die es sich in diesem Stadium der Verhandlung zur Pflicht gemacht hat, nicht zu beantworten gesonnen ist. Aber auch wenn diese Zurückhaltung nicht wäre, so ist das Staatsministerium doch nicht berufen, den Gesinnungen, Auffassungen und Intentionen der Curie seinerseits eine bestimmte Auslegung unterzulegen. Das Staatsministerium wird, wenn Differenzen über eine solche Auslegung entstehen sollten, nach seinen eigenen Auffassungen sie zu behandeln und zu verfahren haben. Ich glaube nicht, daß die Absichten und Intentionen, die der Herr Vorredner bei dem Papste befürchtet, zutreffend sind; ich bin mehr geneigt, in der Beziehung den bischöflichen, der Curie näherstehenden Abgeordneten für den richtigen Interpreten der päpstlichen Intentionen zu halten. Am allerwenigsten möchte ich ein Blatt, wie die „Germania“, als einen solchen Interpreten ansehen. Wenn die „Germania“ ein richtiger Interpret der Absichten der Curie wäre, dann würde es weder mir noch irgend einem preußischen Minister überhaupt einfallen, auch nur den Versuch zu machen, den Frieden mit der Curie zu erstreben, wir würden die Ueberzeugung haben, wenn wir ihn gewonnen hätten, so würde er uns nicht gehalten werden. Die „Germania“ ist ein Organ von Leuten, die der Unzufriedenheit und des Unfriedens im Lande bedürfen und deshalb den Unfrieden nach Möglichkeit schüren, ohne auf die Wahrheit bei dieser Aufgabe stets die wünschenswerthe Rücksicht zu nehmen. Die „Germania“ will den Unfrieden, der Papst will den Frieden, sie sind himmelweit verschieden von einander.

Das Herrenhaus genehmigt den Gesetzentwurf nach den durch die Anträge des Bischofs Kopp geänderten Vorschlägen der Commission.

1886.

Fürst Bismarck's Antheil an den Maigesetzen.

4. Februar. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung":)

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar d. J.*) äußerte der Reichskanzler, er sei in den Culturkampf seiner Zeit hineingezogen worden durch den Vorsitzenden der katholischen Abtheilung im Cultusministerium. Diese Abtheilung habe aufgelöst werden müssen, weil sie allmälig den Charakter eines polonisirenden Organs innerhalb der preußischen Verwaltung angenommen und die polnischen Bestrebungen gegenüber Sr. Majestät dem Könige mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahrgenommen habe. Für seine persönliche Auffassung habe es wohl gar keinen Culturkampf gegeben. Dieser Aeußerung des Reichskanzlers hat das Centrum lebhaften Widerspruch entgegengesetzt. Daß dieselbe indeß den Thatsachen völlig entspricht, ergeben die Reden des Fürsten Bismarck in den Debatten des preußischen Abgeordnetenhauses über die Aufhebung der katholischen Abtheilung und über das Schulaufsichtsgesetz. Zum Beweise des Vorstehenden dient eine Stelle der Rede, welche Fürst Bismarck am 30. Januar 1872 im Abgeordnetenhause über die Aufhebung der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums**), ferner eine, welche er am 9. Februar 1872 im Abgeordnetenhause***) und eine Rede, welche er am 6. März 1872 im Herrenhause****) gehalten hat. (Nordd. A. Z.)

6. Februar. Auf den hiergegen von der „National-Ztg." erhobenen Einwand, daß Fürst Bismarck „später principiell für die Ziele der Falk'schen Gesetze eingetreten sei", bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.": Die „Nat.-Ztg." hat vollkommen Recht, wenn sie behauptet, Fürst Bismarck sei „später" für die Maigesetze eingetreten. Indeß darauf kommt es gar nicht an. Was wir zur Bekräftigung der neulichen Ausführungen des Reichskanzlers im Abgeordnetenhause nachweisen wollten und nachgewiesen haben, ist, daß die Aufhebung der katholischen Abtheilung und der Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes im deutschnationalen Interesse, mit Rücksicht auf die Sicherheit und Unabhängigkeit des preußischen Staates und des Deutschen Reiches, erfolgt sind. Später ist der Reichskanzler für die Maigesetze eingetreten. Nachdem dieselben, hervorgegangen aus der Initiative des Ministers Falk, von dem Staatsministerium acceptirt worden waren, blieb nur die Alternative übrig zwischen einem Ministerwechsel und einem einmüthigen Vorgehen der Minister.

28. April. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung":)

Der „Schwäbische Merkur" brachte vor einigen Tagen einen Artikel, in welchem er dem Wunsche Ausdruck gab, daß nicht etwa ein modus vivendi, sondern ein ehrlicher, aufrichtiger, unverbrüchlicher Frieden mit Rom zu Stande kommen möge. Das in Stuttgart erscheinende „Deutsche Volksblatt" erwidert hierauf:

„Wir erinnern uns sehr wohl jener allgemeinen Zustimmung der Presse von Merkur's Schlag zu den Worten Bismarck's, daß die Waffen nur zeitweilig auf dem Fechtboden niedergelegt, daß derselbe Faden, nur eine andere Nummer fortgesponnen werde."

Das „Deutsche Volksblatt" wird nicht umhin können, den Nachweis zu gühren, daß Fürst Bismarck den von ihm citirten Ausspruch gethan hat. Bisher war von demselben nichts bekannt. Wo und wann hat der Reichskanzler diese Worte gesprochen? Wir erwarten darüber eine authentische Auskunft von dem Stuttgarter Blatt.

---

*) In der Polenfrage.
**) Bd. II, S. 460.
***) Bd. II, S. 470.
****) Bd. II, S. 477.

1886.

1. Mai. Die Berliner „Post“ constatirt, daß die vom „Deutschen Volksblatt“ in Stuttgart dem „Schwäbischen Merkur“ entgegengehaltenen angeblichen Auslassungen des Reichskanzlers, daß die Waffen nur zeitweilig auf den Fechtboden niedergelegt werden sollen, in Nr. 123 vom 6. Mai 1880 in einem Referat über eine parlamentarische Soirée von ihr zuerst mitgetheilt worden seien. Die „Post“ druckt den Bericht über die erwähnte Soirée nochmals ab. Derselbe endete mit folgenden Sätzen:

„Dem Abg. Bernards gegenüber sprach der Fürst sein Bedauern über die von Windthorst im Reichstage und Abgeordnetenhause neuerdings wieder eingenommene Haltung aus und sagte dann betreffs der Erledigung des Conflicts mit der Curie etwa Folgendes: „„Wir wollen den Frieden mit der Kirche, wir wollen die Möglichkeit, die Gesetze, welche den Schutz des Staates gegen Uebergriffe der Kirche bewirken, milde anwenden oder ganz ruhen lassen zu können. Wir wollen die Waffen auf dem Fechtboden niederlegen, aber weggeben wollen wir sie nicht (wörtlich). Wir glauben, daß wir jetzt Frieden erhalten werden, aber die Zeit kann schnell wieder da sein, wo wir die Waffen brauchen.““ (Es geht hieraus hervor, daß der Reichskanzler auf einen friedlichen Ausgleich mit Leo XIII. rechnete.)“

Hierzu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Durch den Wiederabdruck des „Post“-Artikels vom 6. Mai 1880 ist nichts weiter constatirt, als daß die Priorität der publicistischen Anwendung jener Redensart von dem „Fechtboden“ der „Post“ und ihrem Gewährsmann gebührt. Unrichtig bleibt die Angabe deshalb doch, und wir können dies umsomehr mit Sicherheit behaupten, als der Reichskanzler schon vor 6 Jahren die ihm zugeschriebene Aeußerung sprachlich und logisch kritisirt, für geschmacklos erklärt und dabei bemerkt hat, daß das Wort „Fechtboden“ in dieser Verbindung in seinem sprachlichen Repertorium nicht vorhanden sei, für ihn also die ihm zugeschriebene Redewendung als untergeschoben kennzeichne. Zu einer Berichtigung in diesem Punkte hat natürlich niemals ein Bedürfniß vorgelegen, so lange nicht durch die Reproduction nach 6 Jahren den fraglichen Worten eine Bedeutung über das Maß gelegentlicher geselliger Unterhaltung hinaus beigelegt wurde. Der Gedanke, welcher den Worten zu Grunde liegt, ist damals in anderer und besserer Form von vielen Seiten ausgesprochen worden. In dieser Gestalt aber mit der Wendung „Fechtboden“ bestreitet der Reichskanzler heute wie vor 6 Jahren ihm jemals Ausdruck gegeben zu haben.

Die Vorlage im Abgeordnetenhause.

4. Mai. Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs im Abgeordnetenhause ergreift nach den Abgeordneten Gneist, Windthorst, v. Jazdzewski, v. Rauchhaupt und v. Cuny der Ministerpräsident Fürst Bismarck das Wort:

[Ueber die päpstliche Note; — Die Natur des anzustrebenden kirchlichen Friedens.]

Meine Herren, ich will nur mit wenigen Worten einem Irrthum in Beziehung auf zwei verschiedene Seiten der Sache vorbeugen, der sich an eine Aeußerung des Herrn Vorredners knüpfen könnte. Der Herr

Vorredner hat einmal gesagt, daß durch die neueste Note des Cardinal-Staatssecretairs, die gestern mitgetheilt worden ist, die Situation zum Nachtheil der Regierung hinter diejenige zurückgedrängt worden sei, welche zur Zeit der Verhandlung im Herrenhause bestanden habe. Damals habe die Note vom 4. v. M. die ständige Anzeige in Aussicht gestellt, während die jetzige Note sich nur auf die Anzeige in Bezug auf die jetzt vacanten Pfarrstellen bezieht. Letzteres ist ja ganz richtig, aber diese jüngste Note ist ja auch durchaus nicht der definitive Abschluß; es ist nicht diejenige Erklärung, die wir von der Curie zu erwarten haben nach der Zusage vom 4. April, die wir zu erwarten haben, nachdem das jetzt in Berathung befindliche Gesetz verabschiedet und promulgirt sein wird, sondern es ist, wenn man will eine Abschlagszahlung, die von der Curie geleistet ist in der Absicht, das gegenseitige Vertrauen zu stärken und das Mißtrauen, das hier ja gegen die Absichten der Curie ausgesprochen ist, abzuschwächen durch eine theilweise Erfüllung. Man kann ja sagen, daß ebensowohl die volle Anzeigepflicht hätte bewilligt werden können; ja, wenn man in Rom volle Sicherheit gehabt hätte, daß in diesem Hause die Beschlüsse des Herrenhauses angenommen werden würden, es wäre dann nicht zweifelhaft gewesen, daß die Regierung die Promulgation der Gesetze geleistet haben würde, und daß dann diejenigen Bedingungen, an die der Papst die Bewilligung der vollen Anzeigepflicht geknüpft hat, erfüllt werden würden. Wenn die Curie noch jetzt in diesem Augenblick einen entgegenkommenden Schritt, eine theilweise Erfüllung ihrer Zusage, aber nicht die vollständige, für angezeigt gehalten hat, so denke ich mir, sie hat damit vielleicht auf eine möglichste Einstimmigkeit der Beschlüsse dieses Hauses hinwirken wollen; sie hat vielleicht gehofft, daß nach einem solchen Beweise von bona fides auch die Freunde des Herrn Vorredners das Mißtrauen, von dem er sich beseelt erklärt, würden fallen lassen — ein Mißtrauen, das er gegen die Curie ausgesprochen hat, das ich aber gegen Se. Heiligkeit den jetzt regierenden Papst Leo XIII. in keiner Weise theile. Im Gegentheil, ich habe Vertrauen zu ihm, ohne daß ich deshalb von dem Herrn Vorredner so weit divergirte, daß ich zu den Bestrebungen der römischen Hierarchie immer und unter allen Umständen und in Bezug auf alle Personen Vertrauen gehabt hätte. Zu dem jetzt regierenden Papst aber habe ich Vertrauen. Ich will also hiermit dem Irrthum vorbeugen, als habe die Curie in der jüngsten Note eine Erfüllung der Zusage erblickt und erblicken können, die am 4. April für den Fall gegeben worden ist, daß dieses Gesetz promulgirt und außerdem von uns die Zusage einer weiteren Revision ertheilt sein würde, die ja inzwischen ertheilt worden ist.

Vorredner hat dann die zweite irrthümliche Voraussetzung ausgesprochen, daß die Autonomie der preußischen Gesetzgebung durch irgend ein zweiseitiges Geschäft hier beschränkt und beeinträchtigt worden wäre. Wir haben keine Vorlagen machen wollen, wenn wir hätten befürchten müssen, daß durch sie der Zweck, uns den Frieden näher zu bringen, von Hause aus nicht erreicht werden könnte, daß jener Zweck vielmehr in Folge des Widerspruchs der Curie absolut abgeschnitten worden wäre. Daher haben wir sondirt, ob die Vorlagen, die wir zu machen beabsichtigten, als ein Entgegenkommen bei der Curie aufgefaßt und einen dem Frieden günstigen Eindruck dort machen würden, oder ob

die Curie sich wiederum verpflichtet halten würde, gegen ein Entgegenkommen, das nicht alle ihre Wünsche und Forderungen erfüllte, ihrerseits Front zu machen. Daß wir uns also vergewisserten, ist eine ganz natürliche diplomatische Vorsicht. Außerdem ist es höchst erfreulich gewesen, daß sich daran ein Ideenaustausch geknüpft hat, der uns beiderseits die Ueberzeugung unserer friedlichen Gesinnung und das Maß von Vertrauen verliehen hat, das durchaus nothwendig ist, wenn wir zum Frieden kommen wollen. Denn, meine Herren, täuschen wir uns über die Natur dieses Friedens nicht. Das ist ja kein Frieden wie zwischen zwei fremden Staaten, die mit einander Krieg geführt haben und nachher bei dem Friedensschluß nun die Grenze so und so feststellen; die liegt dann auf $1^1/_2$ Meter ganz genau fest, man weiß, wo sie liegt; die gegenseitigen Verpflichtungen, Zahlungen, Räumungen, alles dergleichen läßt sich ganz genau ausdrücken. Anders liegt die Sache, wenn man im Innern eines Landes, und namentlich bei uns in Deutschland, zwischen Staat und Kirche zu einem Friedensschluß gelangen will. Da können uns die gesetzlichen Formen, zu denen wir kommen, an sich blutwenig helfen, sie liefern nur das Gefäß, in welches die Stimmung und das Maß von Vertrauen, das herrscht, der gute Wille Derjenigen, an denen die Ausführung liegt, nachher die Füllung liefern; und diese Gefäße, die wir mit kirchenpolitischen Gesetzen und deren Aenderung schaffen, ja die können gefüllt werden mit der Milch der frommen Denkungsart, wenn auf beiden Seiten Wohlwollen, Wunsch nach Frieden und Vertrauen vorhanden ist; sie können aber auch mit gährend Drachengift sich füllen, sie mögen beschaffen sein, wie sie wollen, wenn böser Wille vorhanden ist. Der Friede, den wir erstreben, läßt sich in bestimmte Paragraphen nicht fassen. Die todten Paragraphen allein helfen uns wenig, es gehört dazu, daß von beiden Seiten in der Ausführung der Bestimmungen ein guter Wille vorhanden ist. Es muß nicht nur bei dem einen Papst und bei dem halben Dutzend Bischöfen, nein, es muß bei Hunderten, ja bei Tausenden von einzelnen Persönlichkeiten, die mitzuwirken haben bei der Erfüllung und Erhaltung und täglichen Beobachtung dieses Friedens, der gute Wille vorhanden sein; es muß das Vertrauen vorhanden sein und der Wunsch, sich gegenseitig anzunähern, der Wunsch, eine Wiederholung, einen Rückfall in den Kampf nach Möglichkeit zu meiden. Wenn dieser Wunsch nicht vorhanden ist, helfen uns alle unsere Beschlüsse, alle Beseitigungen von Maigesetzen nicht. Es wird Platz genug bleiben, um dem Zorn der Parteikämpfe die nöthigen Schlachtfelder zu liefern. Es kann deshalb auch nicht die Tendenz der neuen Vorlage sein, nun mit Sicherheit in ähnlicher Weise, wie der Frankfurter Friede oder der Hubertusburger Friede, einen festen, klaren Friedensschluß zu schaffen, der sich a priori als solcher ganz bestimmt verwerthen und übersehen läßt. Täuschen wir uns darüber nicht, m. H., es bleibt jeder Friedensschluß ein modus vivendi, das heißt ein Versuch, miteinander in Frieden zu leben. Geht man in diesen Versuch mit gutem Willen hinein, so wird das friedliche Einleben mit jedem Tage leichter werden; geht man mit Zorn und Erinnerung an vergangene Kämpfe hinein, dann werden diese sehr bald wieder aufleben. Die Aufgabe der Regierung ist deshalb nicht, Ihnen eine bestimmte Formel vorzuschlagen, welche das Geheimniß der Grenzlinie zwischen Staat und

Kirche in ihrem tausendjährigen Kampfe nun enthielte, sondern die Aufgabe ist, nach Möglichkeit die Stimmung der Gemüther loszulösen von dem Kampfe der Vergangenheit und das Vertrauen allerseits wieder zu erwecken, von dem meiner Ueberzeugung nach Se. Heiligkeit der Papst durch die jüngste Zusage der Leistung die Anzeigepflicht eine eclatante Probe gegeben hat.

Die Anzeigepflicht.

Ich möchte den Vorredner bitten, doch diese einmalige factische Anzeige nicht zu unterschätzen; sie liefert den klaren Beweis, daß die Curie der Meinung ist, daß sie ohne Schädigung der Kirche die Anzeigepflicht überhaupt leisten kann; und was sie einmal leisten kann, wird sie auch ohne Schädigung der Kirche immer und dauernd leisten können. Der Beweis ist hiermit geliefert, denn die römische Kirche hat nicht die Gewohnheit, einzelne Ausnahmen von den Regeln, die sie für unumstößlich hält, nach Belieben zu machen und am anderen Tage wieder eine andere Theorie aufzustellen. Ich möchte also doch empfehlen, diesen Schritt nicht zu unterschätzen, sondern auch unsererseits zu thun, was wir können, um das Mißtrauen und den Kampfeszorn aus unserem eigenen Herzen loszuwerden und auch dem Herzen der Gegner nach Möglichkeit den Stachel zu nehmen. Wer nicht Minister ist, der kann sich ja den Luxus erlauben, eine eigene Parteiansicht öffentlich und amtlich zu vertreten; in ministerieller Stellung, in der eines leitenden Ministers, bin ich nicht in der Möglichkeit, mich auf einen Parteistandpunkt dauernd zu stellen; ich kann vorübergehend den einen wie den anderen zu accentuiren für das Vaterland für nützlich halten, aber ich kann dauernd keiner Partei angehören, sondern ich muß mich immer fragen, was ist in diesem Augenblick, rebus sic stantibus, der Gesammtheit des Vaterlandes nützlich, zweckmäßig, was kann zu seinem Frommen dienen? — und darnach werde ich meine Vorschläge machen müssen, unbeirrt durch die zum Theil bitteren und ungerechten Angriffe, denen ich selbst von Freunden ausgesetzt bin, aber noch unbeirrter durch diejenigen Angriffe, die meine und der Regierung Gegner in diesem Kampfe und in jedem Kampfe gegen mich in der Presse und Oeffentlichkeit in's Werk setzen, — diese Angriffe verstehe ich vollkommen. Die freisinnige Partei verliert ja mit dem Culturkampf, um ihn kurz so zu bezeichnen, die 40 Points, die sie in der Partie dadurch immer vor hat gegen die Regierung, daß sie den Streit schon vorfindet, und sich nur auf Seiten der Gegner der Regierung zu stellen braucht. Wenn man im Reichstage dazu die intransigenten Elemente zählt, so hat ja jeder Gegner der Regierung, so lange der confessionelle Unfrieden dauert, einen solchen Vorsprung, wie ich ihn eben mit der Vorgabe einer gewissen Anzahl Points bei der Billard- oder Schachpartie bezeichnete. Daß die Herren von der fortschrittlichen Presse in einen großen Zorn über die Möglichkeit gerathen, daß die Annehmlichkeit des Kampfes gegen die Regierung ihnen genommen werden solle, das begreife ich vollkommen. Sie sind ja ursprünglich mit die schärfsten Förderer, wenn nicht die Urheber des ganzen confessionellen Streites gewesen, und nachdem sie ihn in recht helle Flammen angeblasen hatten, haben sie gefunden, daß sie eigentlich die preußische Regierung doch noch mehr hassen wie den Papst, und haben sich dann auf die andere Seite gestellt und sind ihrem größeren Hasse gefolgt.

Ich möchte die Herren, welche das Vorgehen der Regierung tadeln, bitten, doch ihrerseits dasjenige oder diejenigen Gesetze genau zu bezeichnen, deren Abschaffung wir beantragen, die Sie aber für den preußischen Staat absolut und dauernd für unentbehrlich halten, dieselben auszusondern und nachher zu sagen, vielleicht durch Amendements: dies und das müssen wir haben, ohne das kann der preußische Staat nicht leben. Auf dergleichen Amendements beabsichtige ich nicht einzugehen, sondern ehrlich zu versuchen, ob wir den Frieden auf dem Wege, den wir jetzt eingeschlagen haben, finden oder wenigstens doch ihm näher kommen, so daß er Wurzel schlagen und sich entwickeln kann. Wenn aber die Herren dann nachher die Ueberzeugung erhalten, daß in dem Zustande, der nach Annahme der Regierungsvorlage oder vielmehr des Herrenhausbeschlusses eintreten wird, uns ein Gesetz fehle, das zum Wohl, zur Ehre und zur Würde des preußischen Staates ganz unentbehrlich sei — ja, dann wird sich ja für die Wiederherstellung eines solchen Gesetzes ebenso gut wiederum eine Majorität finden, wie sie sich im Jahre 1873 für die Maigesetze überhaupt gefunden hat; wenn die Ueberzeugung nicht nur eine einzelne Marotte ist, werden die Herren, die das glauben, doch in keiner Session ruhen, sondern die Wiederherstellung eines solchen Gesetzes ihrerseits anregen, und ist das wirklich richtig, ist es die Wahrheit, die Sie vertreten, dann werden Sie mit großer Wahrscheinlichkeit die Mehrheit in diesem und dem andern Hause dafür finden. Es ist ja dann die Möglichkeit, den Culturkampf ganz von vorn anzufangen, nicht ausgeschlossen. Es kann von mir nicht verlangt werden, daß ich ihn nochmals wieder durchfechte; aber die Herren, die in unserer Vorlage irgend einen giftigen Stachel für den preußischen Staat finden, werden ihn auf diese Weise immer wieder ausziehen können.

Es hat sich eine, ich möchte sagen, komische Zeitungspolemik darüber erhoben, ob ich vor sechs Jahren einmal das Bild gebraucht hätte: wir wollten die Waffen nur auf den Fechtboden niederlegen, um sie jeden Tag wieder aufnehmen zu können. Nun, meine Herren, ich bestreite dies nach meinem inneren Gefühl und nach meinem Geschmack; ich kann ja nicht alle Worte im Gedächtniß haben, die ich seit sechs Jahren gesagt habe; aber daß ich dieses Bild jemals gebraucht haben kann, das bestreite ich. Was ein Fechtboden ist, ist mir von Göttingen her sehr genau bekannt. Ich würde niemals auf den Gedanken kommen, da politische Waffen niederzulegen. Dieses Bild habe ich nie gebraucht, es besteht für mich nicht. Ebensowenig habe ich das Bild gebraucht von demselben Faden, der in einer anderen Nummer weitergesponnen wird. Ich bin nicht Spinner genug, um die Richtigkeit dieses Bildes auch nur zu verstehen. Also auch das ist unwahr und mir untergelegt, um nachher herumzunörgeln in einer ganz frivolen und, ich muß sagen, absolut lächerlichen Weise; wenn für solche in gesellschaftlichen Kreisen gefallene Aeußerungen große Zeitungsblätter noch ihre Spalten hergeben, — nun, so etwas begreift sich, wenn es im Monat Juli oder August ist, aber jetzt ist es doch noch nicht warm genug. Das hat nur den Zweck, die Zeit todtzuschlagen.

Ich mache diesen Versuch in dem von Sr. Majestt dem König getheilten und angeregten Vertrauen nicht nur zu Sr. Heiligkeit dem Papst, sondern auch zu unseren katholischen Landsleuten, daß sie ehrlich die Hand

dazu bieten werden, auf dem Raum, welchen wir frei machen von dem Schutt, den die Maigesetze darauf gelassen haben — denn Trümmer sind sie ja nur noch — den Friedenstempel mit uns errichten, die Friedenseiche mit uns ehrlich pflanzen, begießen und pflegen zu wollen. Ich meinerseits werde aufrichtig die Hand dazu bieten. Führt uns das nicht zum Ziel, so werden Diejenigen, die das Heil des Staates und seine Sicherheit nur im fortgesetzten und erneuten Kampfe finden, sobald sie eine parlamentarische Mehrheit dazu aufbringen können, ja toto die in der Lage sein, eine ganz neue Auflage von Kirchengesetzen, Kampfgesetzen und Maigesetzen zu machen; dann aber hoffe ich, daß sie etwas politischer und weniger juristisch ausfallen wie die vorigen, die nur ein pretium affectionis haben; einen wirklichen factischen Werth kann ich demjenigen, was wir hier aufgeben, von meinem Standpunkte als Vertreter der preußischen Regierung nicht beilegen; deshalb würde ich dankbar sein, wenn wir ohne zu große Polemik und auch ohne Verweisung an die Commission — denn das ist immer eine Alimentation der Polemik — die Vorlage so wie sie uns vom Herrenhause einmal gekommen ist, gut oder schlecht, als einen Versuch, von dem wir mit Gott eine Entwickelung unseres inneren Friedens, der uns bisher fehlte, erwarten — als einen solchen Versuch acceptiren, und in gegenseitigem Vertrauen diesen Boden getrost betreten.

Ferner, nach den Reden der Abgeordneten v. Zedlitz-Neukirch und Seyffardt äußert

der Ministerpräsident Fürst Bismarck:

[Die Grenzen zwischen Staat und Kirche.]

Vorredner fragt mich, ob ich denn wirklich Vertrauen habe zu den Mächten, mit denen wir contrahiren. Wir haben keinen Vertrag gemacht, wie ich schon vorhin bemerkte, ein Contrahiren ist nicht vorhanden, und wie weit ich Vertrauen habe, habe ich vorher auch gesagt: ich habe Vertrauen zu dem jetzt regierenden Papst. Daß wir, daß auch ich wie jeder andere Kluge an Klugheit im Vatikan meinen Meister finde, bestreite ich hier garnicht; ich strebe auch garnicht, mit dem Vatikan an Klugheit oder an Schlauheit zu wetteifern. Mein Ziel ist nur, auf einem Gebiete meinen Meister nicht zu finden, auf dem der Fürsorge für das Wohl meines eigenen Vaterlandes, und in diesem Sinne handle ich, in diesem Sinne mache ich den Versuch, den der Herr Vorredner als eine Illusion bezeichnet. Nun, ich bin Illusionen sehr schwer zugänglich, ich mache mir auch hier keine unbedingte Illusion, indessen ich will die Hoffnungen nicht entmuthigen; auch wenn ich ganz frei von jeder Illusion wäre, so würde mich diese Freiheit doch nicht von der Pflicht dispensiren, diesen Versuch, ob wir zum Frieden des Vaterlandes kommen können, zu machen. Wenn er nicht gelingt, dann werden wir andere Entschließungen zu fassen haben — ich habe das Vertrauen, er werde gelingen. Der Nachhall des Kampfes, der aus der Tonart des Herrn Vorredners sprach, ist mir vollständig erklärlich und nicht unsympathisch; ich könnte ihn theilen, wenn ich nicht Minister wäre, aber da ich Minister bin, muß ich meine Gefühle unterdrücken und mich vor allen Dingen, aber wenn *möglich auch* meine Landsleute und Mitarbeiter loslösen von dem Zu-

sammenhange mit dem Kampfeszorn der Vergangenheit; ich möchte diese jetzige Situation frei machen von dem Einfluß der Erinnerung. Die Illusion, daß wir bei dieser Gelegenheit nun die Grenze zwischen Staat und Kirche genau und dauernd, juristisch kenntlich und verbindlich für Jedermann würden festlegen können, die theile ich nicht, wie ich schon in meinen ersten Worten äußerte, indem ich daran erinnerte, daß der Friedensschluß im Innern ein ganz anderer sei wie der mit einer fremden Macht, wo man die Grenze festlege. Die Grenzen zwischen Staat und Kirche lassen sich nicht festlegen, weil beide Theile von Hause aus von verschiedenen Ueberzeugungen dabei ausgehen. Die Grenze, die der Staat für eine gerechte hält, ist nothwendig und immer, nicht nur im Christenthum, sondern auch in heidnischen Ländern, auch im jüdischen Staate, wo immer Priester und König mit einander gekämpft haben, streitig gewesen und geblieben und wird es auch immer in der Theorie bleiben. Es handelt sich nur darum, ob es uns nicht gelingen wird, das Gefühl, daß wir alle Deutsche und Landsleute sind, höher und stärker in uns lebendig zu machen als das Gefühl, daß wir verschiedenen Confessionen angehören.

Eine nachfolgende Rede des Abgeordneten Richter giebt dem Ministerpräsidenten noch zu folgenden Aeußerungen Anlaß:

Der Herr Abg. Richter kritisirt mein diplomatisches Verfahren in einer Weise — ich möchte sagen, — als wenn ein Landpastor eine diplomatische Note zerpflückt mit seinem ländlichen Nachbarn. Er zählt auf, was ich für schreckliche, unglaubliche Dinge gethan habe, und was ist es schließlich? Die einfachste, natürlichste, höfliche Diplomatie habe ich getrieben. Ich habe dabei diejenigen Argumente verwandt, welche geeignet sind, meine Wünsche zu unterstützen; es sind Noten geschrieben worden, und — schrecklich — die Noten haben Gründe gehabt, die darauf berechnet waren, das Ziel zu erreichen, das die Regierung sich gesteckt hatte. Darüber hat der Herr Abgeordnete beinahe eine halbe Stunde zu meiner Heiterkeit und zur Heiterkeit jedes Diplomaten, der das lesen wird, gesprochen, und damit documentirt, daß dasjenige, was im politischen Leben tägliches Brot ist, ihm als etwas ganz unglaublich Schreckliches erscheint, was er offen darlegen müsse, um die Schlechtigkeit der von ihm bekämpften Regierung an den Pranger zu stellen. Ich bin dem Herrn Abgeordneten recht dankbar, daß er so seine candide Unbekanntschaft mit der Art, wie politische Geschäfte überhaupt sich entwickeln, einmal öffentlich an den Tag gelegt hat. Es kann ihm unmöglich in seinem Ansehen im Lande förderlich sein, wenn man sieht, wie kindlich er die Verhältnisse auffaßt. Der Herr Abgeordnete hat angenommen, ich hätte behauptet, er hätte mich seiner Zeit verführt. Nun, meine Herren, die Verführung ist mir immer in einer anderen äußeren Erscheinung vorgekommen. Es ist nicht nöthig, ein heiliger Antonius zu sein, um da zu widerstehen, aber abgeschreckt hat er mich diesmal auch nicht aus Gründen, auf die ich kommen werde. Ich weiß ja, er muß so stimmen wie er stimmt und thut auch ganz recht. Ich will mich nun noch bei dem aufhalten, wofür ich ihm dankbar bin; das ist, daß er in seiner Kritik der diplomatischen Seite dieser Sache auseinandergesetzt hat, wie schwierig meine Aufgabe, wie dornenvoll, wie reich an Opfern, Arbeit und Entsagung, wie kümmerlich

mitunter der Erfolg war, wie wenig ermüdet ich gewesen bin durch irgend einen Mißerfolg, wie ich diese meines Erachtens dem Vaterlande nützende Sache immer von Neuem angeknüpft habe. Ich bin dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, daß er diese, meine entsagungsvolle, ehrliche, gewissenhafte und sehr häufig erfolglose Arbeit der Oeffentlichkeit auf diese Weise geschildert hat. Man glaubt ja leider sehr häufig, daß unsere Aufgaben leichter wären, als sie in der That sind.

Er hat mir dann vorgeworfen, daß ich dem Papste schmeichle, er scheint gewünscht und erwartet zu haben, daß ich den Papst meinerseits brüskirte, ärgerte, kränkte und mit einer gewissen culturkämpferischen Grobheit dem Haupte der katholischen Kirche gegenüberträte. Nun, daß er sich darüber wundert, daß ich mit einem fremden Souverain, mit dem wir in Freundschaft leben wollen, mit dem wir Freundschaft anstreben, in höflichen Ausdrücken spreche, das überrascht mich; er ist ja selbst in derselben Lage, dem Herrn Abg. Windthorst gegenüber, dem schmeichelt er mehr als der Herr Abg. Windthorst dem Herrn Abg. Richter schmeichelt. Und mit vollem Recht, denn er rechnet ja natürlich auf die Unterstützung dieses einflußreichen Parteichefs bei den nächsten Wahlen. (Abg. Richter: Sie noch viel mehr!)

Ich bin leider nicht wählbar. Aber es ist ganz natürlich, daß der Herr Abg. Richter, der ja in fractioneller Beziehung ein sujet mixte ist und der ohne Beihülfe der Centrumswähler in Hagen nicht gewählt worden wäre . . . (Abg. Richter: Ist nicht wahr!) es ist ja ziemlich zweifellos, ich kann ja immer den Beweis antreten. Einer der hervorragendsten Führer des Centrums hat das in meiner Gegenwart einmal im Reichstage dem Herrn Abg. Richter ohne seinen Widerspruch vorgeworfen mit der Drohung, man würde ihm die Subsidien entziehen und dann würde er das nächste Mal für Hagen nicht erscheinen. Der Herr Abg. Richter hat bei dieser Abstimmung seine Lehnspflicht zu leisten dem Souverain, von dem er als Abgeordneter abhängt und der ihn verschwinden lassen kann in der Versammlung. Deshalb wirkt die Zustimmung des Herrn Abgeordneten Richter diesmal für mich in keiner Weise abschreckend; ich weiß ja, warum er so stimmt, er kann nicht anders, wenn er Abgeordneter bleiben will.

10. Mai. Der Gesetzentwurf wird vom Abgeordnetenhause mit 260 gegen 108 Stimmen in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung genehmigt.

11. Mai. Es ist damit, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, die Grundlage gewonnen, auf welcher sich das durch wechselseitiges Vertrauen begünstigte Friedensverhältniß zwischen Staat und römischer Kirche weiter entwickeln kann, auf welchem für einen aus kirchlichen Interessen entspringenden Hader unter der preußischen Bevölkerung kein Raum verblieb.

21. Mai. Sanctionirung des kirchenpolitischen Gesetzes durch S. M. den König.

16. Die Frage weiterer Verständigung.

Wiederbesetzung von Bischofsstühlen.

(Gnesen-Posen; Breslau; Ermland; Kulm, sowie abermals Limburg und Fulda.)

1886. 27. Januar. Der durch Urtheil des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten am 15. April 1874 wegen Ungehorsams gegen die Staatsgesetze abgesetzte, am 15. März 1875 vom Papste zum Cardinal ernannte und seitdem in Rom wohnende Erzbischof Graf Ledochowski von Gnesen und Posen zeigt einem Mitgliede des Domcapitels in Posen an, daß er sich nunmehr von dieser Diöcese trennen werde und Ehrendomherr Julius Dinder in Königsberg ausersehen sei, ein „sehr tugendhafter und erleuchteter, besonnener und erfahrener Priester, der menschlichen Rücksichten nicht zugänglich ist, Gerechtigkeit und Wahrheit liebt und dabei unserer Sprache vollständig mächtig ist". Die Diöcesanen möchten diesem Manne „einen willigen und den Fügungen Gottes gehorsamen Empfang bereiten".

3. März. Ernennung Dinder's zum Erzbischof von Gnesen und Posen durch Breve des Papstes.

26. März. Dem Ehren-Domherrn Propst Dinder zu Königsberg i. Pr. ist mittelst Allerhöchst vollzogener Urkunde vom 26. März 1886 die landesherrliche Anerkennung als Erzbischof von Gnesen und Posen ertheilt worden. Zugleich hat der Cultusminister die Wiederaufnahme der Staatsleistungen für den Umfang des Sprengels der vereinigten Diöcesen vom 1. Januar d. J. ab verfügt. (Staatsanzeiger).

1886.

30. Mai. Weihe des Erzbischofs Dinder in Breslau durch Fürstbischof Herzog.

2. Juni. Audienz des Erzbischofs Dinder bei Sr. M. dem Könige.

4. Juni. Besuch des Erzbischofs Dinder beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh.

8. Juni. Feierliche Einführung Dinder's in sein erzbischöfliches Amt.

---

2. März. Dem am 15. December 1885 vom Domcapitel in Frauenburg zum Nachfolger des auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln berufenen Bischofs Krementz gewählten Domherrn und Generalvicar Dr. Andreas Thiel wurde, nachdem er durch päpstliches Breve vom 12. Februar 1886 als Bischof von Ermland bestätigt worden, die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung zu Theil.

---

27. October. Nachdem der am 17. Mai 1885 mit dem Bischof Christian Roos wieder besetzte Bischofsstuhl von Limburg durch die am 2. Juni erfolgte Berufung des Bischofs Roos zum Erzbischof von Freiburg i. Br. erledigt worden, ist, nach erfolgter Zustimmung der königl. Staatsregierung, durch päpstliches Breve vom 15. October 1886 der Domdechant Dr. Karl Klein in Limburg zum Bischof von Limburg ernannt worden. S. M. der König haben mittelst allerh. Urkunde vom 27. October 1886 dem Bischof Dr. Klein die nachgesuchte Anerkennung als Bischof von Limburg zu ertheilen geruht. („Staatsanz.")

---

1. December. Nachdem der bischöfliche Stuhl von Kulm durch das Ableben des bisherigen Inhabers, Bischofs Dr. Johannes von der Marwitz, erledigt worden, ist, nach erfolgter Zustimmung der königl. Staatsregierung, durch päpstliches Breve vom 16. November 1886 der bisherige Domherr Dr. Leo Redner in Pelplin zum Bischof von Kulm ernannt worden. S. M. der König haben mittelst allerh. Urkunde vom 29. November 1886 dem Bischof

Dr. Redner die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung als Bischof von Kulm zu ertheilen geruht. („Staatsanz.“)

1887. 21. October. Nachdem der fürstbischöfliche Stuhl von Breslau durch den Tod des bisherigen Inhabers, Fürstbischofs Dr. Robert Herzog erledigt worden, ist, nach erfolgter Zustimmung der königlichen Staatsregierung, durch päpstliches Breve vom 9. August 1887 der bisherige Bischof von Fulda, Georg Kopp, zum Fürstbischof von Breslau ernannt worden. — S. M. der Kaiser und König haben mittelst allerh. Urkunde vom 1. October 1887 dem Fürstbischof Kopp die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung als Fürstbischof von Breslau zu ertheilen geruht. Diese Urkunde ist am 18. d. M. durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten ausgehändigt worden, nachdem der Fürstbischof den durch die Verordnung vom 13. Februar 1887 vorgeschriebenen Eid geleistet hat. („Staatsanzeiger.“)

1888. 25. Januar. Nachdem der Bischofsstuhl von Fulda durch die mit Zustimmung der Staatsregierung erfolgte Ernennung des bisherigen Bischofs Dr. Georg Kopp zum Fürstbischof von Breslau erledigt worden, hat, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften, am 4. November 1887 durch das Domcapitel zu Fulda die Wahl eines neuen Bischofs stattgefunden, welche auf den bisherigen Decan und Stadtpfarrer Joseph Weyland in Wiesbaden gefallen ist. Derselbe hat durch päpstliches Breve vom 7. December 1887 die Bestätigung zur Ausübung seines bischöflichen Amtes erhalten. S. M. der Kaiser und König haben mittelst allerh. Urkunde vom 12. Januar 1888 dem Bischof Joseph Weyland die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung als Bischof von Fulda zu ertheilen geruht. Diese Urkunde ist dem Bischofe am 24. Januar 1888 durch den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ausgehändigt worden, nachdem der Bischof den durch die Verordnung vom 13. Februar 1887 vorgeschriebenen Eid abgeleistet hat. („Staatsanzeiger.“)

Eine Berichtigung des Reichskanzlers.

1886. 18. December. Mit Bezug auf eine Nachricht der katholischen „Kölnischen Volks-Zeitung“, nach welcher der Kaiser an dem Tage, als der Prinz-Regent von Bayern in Berlin bei dem bayerischen Gesandten dinirte, unerwartet erschienen sein und mit demselben bei Tische eine lange, vertrauliche Unterhaltung geführt haben sollte, ging jenem Blatte folgende Berichtigung des Reichskanzlers aus Friedrichsruh zu:

Mit Bezug auf den Empfang der bayerischen Reichstagsabgeordneten durch Se. königl. Hoheit den Prinz-Regenten von Bayern in der königlich bayerischen Gesandtschaft zu Berlin am Donnerstag den 9. d. M. bringt die „Köln. Volks-Zeitung“ in ihrer Nr. 344 vom 13. d. M. einen aus Berlin, den 12. December datirten Artikel, in welchem es heißt: „Die Uhr zeigte grade ein Viertel auf 6 und der Prinz-Regent hatte eben mit seinem Gastgeber und den geladenen Herren an der Tafel Platz genommen, als völlig unerwartet der Kaiser in den Eßsaal trat und den Grafen Lerchenfeld bat, sein Gast sein zu dürfen, und zu diesem Zwecke einen Stuhl zwischen diejenigen des Gesandten und des Prinz-Regenten zu schieben. Nachdem dies geschehen war, erhielt der Leibjäger des Kaisers den Auftrag, der Kaiserin zu melden, daß er, der Kaiser, nicht zum Diner kommen werde. Nun entspann sich zwischen dem Kaiser und dem Prinz-Regenten eine sehr eifrige, leise geführte Unterhaltung, welche eine volle Stunde dauerte. Alsdann empfahl sich der hohe Herr in herzlichster Weise von dem Wittelsbacher Fürsten und bald darauf traten die bayerischen Abgeordneten in den Empfangssaal ein.“ Diese Mittheilung ist unrichtig. Se. Majestät der Kaiser und König hat die Räume der bayerischen Gesandtschaft an dem gedachten Tage überhaupt nicht betreten. Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 ersuche ich die Redaction der „Kölnischen Volkszeitung“, die vorstehende Berichtigung in ihre Zeitung aufzunehmen.

Der Reichskanzler und königlich preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Bismarck.

Wiedereröffnung der Priesterseminare.

1885. Februar. Nachdem im Abgeordnetenhause bei Berathung des Cultusetats der Abg. Windthorst bemerkt hatte, daß infolge der kirchlichen Maigesetze sämmtliche praktischen Seminare des Bisthums Münster geschlossen seien und daß, wenn die Regierung wirklich eine Aenderung dieser Gesetze wolle, vor Allem die Frage der Seminare geregelt werden müsse, bemerkt der Cultusminister v. Goßler:

Ich bin mit dem Vorredner einverstanden, daß die praktischen Priesterseminare wieder eröffnet werden können. Aber die Bemühungen des Staats in dieser Richtung sind gescheitert an dem Erscheinen eines anonymen Werkes. Ich halte aber an der Ueberzeugung fest, daß, wenn man hinter

1885. Worten nicht mehr sucht, als sie in Wahrheit bedeuten, man recht gut auch jetzt schon zu einer Wiedereröffnung der praktischen Seminare kommen kann. Die Aufsicht des Staats würde in einer Weise gehandhabt werden, daß kein Mensch Anstoß an derselben nehmen könnte.

1886. 17. November. Von der die Wiedereröffnung der theologischen Lehranstalten betreffenden Bestimmung im Artikel 2 der kirchenpolitischen Novelle v. 21. Mai 1886 ist bisher in zwei Fällen, nämlich für die Lehranstalten in Fulda und Trier, Gebrauch gemacht, indem der Cultusminister nach Eingang der erforderlichen Vorlagen die vorgeschriebene Bekanntmachung unterm 2. October und 11. November d. J. dahin erlassen hat, daß die gedachten Anstalten zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeignet seien. Der Wiedereröffnung der gleichartigen Anstalten in Paderborn und Hildesheim wird vorläufig noch nicht erfolgen können, da es zu diesem Zweck noch baulicher Einrichtungen bedarf. (N. A. Z.)

Zugeständnisse an die geistlichen Orden.

1887. 27. Januar. Verfügung der Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten.

In Ausführung des Gesetzes vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, ist durch Erlasse vom 11. August, 27. September 1875 und vom 30. August 1882 das Erforderniß ministerieller Genehmigung sowohl für den ersten Eintritt in diese Orden und Congregationen, als für die Versetzung der denselben bereits angehörigen Mitglieder in die einzelnen bestehenden Niederlassungen angeordnet. Um dieses Verfahren zu vereinfachen und den Orden und Congregationen der katholischen Kirche innerhalb der gesetzlich gezogenen Grenzen eine freiere Entwickelung und Bewegung zu gestatten, wird in Abänderung obiger Verfügungen den zur Zeit in Preußen bestehenden Orden und Congregationen der katholischen Kirche auf Grund der im § 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 gegebenen Bestimmungen die Befugniß ertheilt, neue Mitglieder ohne vorgängige Einholung der Genehmigung in die Orden und Congregationen bezw. in die einzelnen Niederlassungen aufzunehmen, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt des Widerrufs und mit folgenden Maßgaben: 1. Personen, welche die Reichsangehörigkeit nicht besitzen, dürfen in die Orden und Congregationen bezw. in die einzelnen inländischen Niederlassungen nicht aufgenommen werden. 2. Personen, welche noch minderjährig sind, dürfen nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten, welche den Regierungen in schriftlicher Form vorzulegen ist, aufgenommen werden. 3. Die Minister behalten sich vor, für einzelne Orden und Congregationen sowie für einzelne Niederlassungen anderweitige Anordnungen zu treffen, insbesondere auch die Zahl zu bestimmen, welche bei neuen Aufnahmen nicht überschritten werden darf. 4. Die Lokal-Oberin jeder Niederlassung der Orden oder Congregationen hat zu Anfang jeden Jahres eine Nachweisung über den Bestand der Niederlassung am 31. December des Vorjahres an die Bezirksregierung einzureichen. 5. Hinsichtlich des Erfordernisses und des Verfahrens für die ministerielle Genehmigung zur Errichtung neuer Niederlassungen sowie zur Uebernahme der durch die Gesetze vom 14. Juli 1880 und 21. Mai 1886 gestatteten Nebenthätigkeiten verbleibt es bei den bestehenden Anordnungen.

1887.

— Unter Bezugnahme auf diesen Erlaß haben die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ferner bestimmt, daß die den bezeichneten Orden und Congregationen durch denselben ertheilte Ermächtigung zur Aufnahme neuer Mitglieder einstweilen auf die Niederlassungen der Genossenschaft der Vincentinerinnen aus dem Mutterhause zu Culm keine Anwendung findet.

Neue Form des Bischofseides.

13. Februar. Erlaß einer Königlichen Verordnung, durch welche der von den katholischen Bischöfen dem Könige zu leistende Eid neu formulirt wird:

Wir Wilhelm 2c. verordnen, unter Aufhebung der Verordnung vom 6. December 1873, was folgt: Einziger Paragraph. Die katholischen Bischöfe (Erzbischöfe, Fürstbischöfe) haben Uns folgenden Eid zu leisten: Ich N. N., erwählter und bestätigter Bischof (Erzbischof) von N., schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den bischöflichen Stuhl von N. erhoben worden bin, ich Sr. Königlichen Majestät von Preußen (N.) und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung als meinem Allergnädigsten Könige und Landesherrn unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengesetztem Sinne gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten, und will, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diöcese oder anderswo Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheil des Staates gereichen könnten, hiervon Sr. Königlichen Majestät Anzeige machen. Ich verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. Päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Königliche Majestät entgegen sein könne. Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen!

Hierdurch ist der 1873 neu formulirte Bischofseid abgeschafft und der alte Homagialeid wieder eingeführt, der durch Verordnung v. 22. Januar 1867 auch für die neuen Provinzen Geltung erlangte.

25. Februar. Diese Verordnung trägt dasselbe Datum (13. Februar 1887) wie die Allerhöchste Ermächtigung zur Einbringung des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs (s. folg. S.). Schon dieser äußere Umstand dürfte erkennen lassen, daß die Allerhöchste Verordnung eine Ergänzung des Gesetzentwurfs bildet und mit letzterem bestimmt ist, Fragen, die bisher noch offen geblieben waren, in versöhnlichem Sinne zu lösen. (Nordd. Allg. Ztg.)

---

17. Das fünfte Gesetz*) zur Milderung der Maigesetze.

Der Gesetzentwurf.

22. Februar. Die Staatsregierung legt dem Herrenhause einen Gesetzentwurf im Wesentlichen folgenden Inhalts vor:

Die Bischöfe von Osnabrück und Limburg sind befugt, Seminare zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu unterhalten. Die Beschränkung im Besuche solcher Seminare fällt weg. Der Einspruch gegen die Ernennung von Geistlichen ist zulässig, wenn dafür gehalten wird, daß der Anzustellende aus einem dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehörenden Grunde nicht geeignet sei. Staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung von Pfarrämtern findet nicht statt. Die kirchlichen Oberen haben ihre Disciplinar-Entscheidungen dem Oberpräsidenten nicht mehr mitzutheilen. Das Gesetz vom 13. Mai 1873 wird aufgehoben. Die der Aushilfe in der Seelsorge sich widmenden Orden können durch Staatsministerialbeschluß wieder zugelassen werden.

Die Begründung dieses Entwurfs lautet in ihrem allgemeinen Theile also:

Mittelst Schreibens des Ministers vom 8. April 1886 ist eine Note des Kardinal-Staatssecretärs Jacobini vom 4. April 1886 zur Kenntniß der Landesvertretung gebracht (S. 204), welche nach Annahme und Verkündung des damals in der parlamentarischen Berathung begriffenen kirchenpolitischen Gesetzentwurfs die Erfüllung der ständigen Anzeige für den Fall zusagt, daß der heilige Stuhl die officielle Versicherung erhalte, daß man in nächster Zukunft eine Revision derjenigen früheren kirchenpolitischen Bestimmungen unternehmen werde, welche in der damaligen Vorlage nicht erwähnt worden. Die gewünschte Zusicherung ist sodann, wie gleichfalls der Landesvertretung durch Schreiben des Ministers vom 1. Mai 1886 mitgetheilt ist, dem heiligen Stuhle mittelst der diesseitigen Note vom 23. April 1886 gemacht worden. Nachdem inzwischen durch Verkündung der kirchenpolitischen Novelle vom 21. Mai 1886 und Erfüllung der seitens der Römischen Curie gemachten Zusage der ständigen Anzeige die Voraussetzung für die in Aussicht gestellte weitere Revision der kirchenpolitischen Gesetze gegeben worden, hat die Staatsregierung nicht gezögert, in Vorverhandlungen mit der Römischen Curie einzutreten, um in Bethätigung ihrer Fürsorge für die katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs und entsprechend den freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen ihr und der Römischen Curie, die Grundlage für eine Gesetzesvorlage zu gewinnen, welche den Zweck verfolgt, das Verhältniß zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zu beiderseitiger Zufriedenheit auszugestalten. Die Regierung hat sich hierbei nicht auf den Rahmen beschränkt, der durch die Noten

*) Die früheren Gesetze sind vom: 14. Juli 1880 (Bd. IV. S. 357—367); — 31. Mai 1882 (Bd. IV. S. 382—387, 394, 399, 405); — 11. Juli 1883 (in Bd. IV unerwähnt); — 21. Mai 1886 (s. S. 201).

vom 4. und 23. April 1886 vorgezeichnet war, nämlich auf eine Revision der in der vorjährigen Novelle nicht erwähnten, früheren kirchenpolitischen Bestimmungen, sondern keinen Anstand genommen, dem Wunsche der Römischen Curie gern entgegenkommend, auch anderweite Gegenstände in den Kreis der Erwägungen zu ziehen, welche durch die Novelle vom 21. Mai 1886 Regelung gefunden haben.

Verhandlungen im Herrenhause.

23. März. Nach dem Berichterstatter der Commission, Adams, dem Bischof Kopp von Fulda und dem Professor Beseler ergreift der Ministerpräsident Fürst Bismarck das Wort:

[Natur und Dauer des kirchlichen Friedens; — Der höhere Zweck beim Friedensschlusse; — Die Strafgewalt der Geistlichen; — Die Anzeigepflicht; — Die staatlichen Hoheitsrechte; — Die geistlichen Orden; — Schwierigkeiten bei allmäliger Ausführung eines Friedensprogramms; — Streben nach Befestigung der nationalen Einheit gegenüber künftiger Gefahren; — Katholische Opposition gegen den Papst; — Einigkeit von König und Papst gegen Anarchie.]

Es war ursprünglich nicht meine Absicht und ist auch nicht meine Aufgabe, in die Specialdiscussion und in die Einzelheiten unserer Gesetzesvorlage einzugehen. Ich weiß indessen nicht, ob ich immer in der Möglichkeit sein werde, der Specialdiscussion beizuwohnen, und benutze deshalb die Gelegenheit, um wenigstens auf einige der Uebergriffe in die Specialdiscussion, die der Herr Vorredner in der Generalbesprechung gemacht hat, hier zu antworten. Meine Stellung zur Sache ist ja im Wesentlichen eine andere, als die des Herrn Vorredners. Ich kann weder eine confessionelle Stellung, noch eine vom Parteistandpunkte influencirte, noch eine juristische einnehmen. Meine Stellung ist eine rein politische, und für mich ist der Friede mit dem Papst ein Friede wie mit jeder anderen auswärtigen Macht, die im Inlande erhebliche Interessen hat. Ich stehe, wenn Sie wollen, der Sache opportunistisch gegenüber, der Herr Vorredner theoretisch. Ich habe mehr als diesen noch in nuce befindlichen Friedensschluß in meinem Leben abgeschlossen. Es ist dabei vielleicht nie oder doch selten der Fall gewesen, daß Jedermann davon befriedigt gewesen ist. Namentlich glaube ich nicht, daß es mir jemals gelungen ist, das volle Einverständniß des Herrn Vorredners zu irgend einem Vorgehen in meinem Leben zu erlangen. Der Herr Vorredner ist im Wesentlichen kritisch nach seiner Stellung und seinem Temperament angelegt. Ich bin seit 25 Jahren unter sein Secirmesser gerathen und Gegenstand seiner Kritik gewesen; aber eines vollen Beifalls hat sich noch keine Handlung in meinem Leben von seiner Seite erfreut. Ich muß also auch hier darauf gefaßt sein und finde in meiner Friedensunterhandlung in dieser Lage außerordentlich viel Analogie mit derjenigen des Jahres 1866 mit dem österreichischen Kaiserstaate. Da habe ich harte

Worte hören müssen über das geringe Resultat, was wir Oesterreich gegenüber erreicht hätten, und ich habe mich beim Abschluß vollständig allein auf meine eigenen Entschließungen verlassen müssen. Es gab ziemlich weit verbreitete Kreise, in denen man mich den Questenberg im Lager nannte, und nichtsdestoweniger glaube ich, wenn wir heute auf die Sache zurückblicken, werde ich mehr Anerkennung für das erwerben, was damals geschehen ist.

Der Herr Vorredner hat von dem Frieden verlangt, er solle ehrenvoll und dauerhaft sein. Nun, einen anderen als einen ehrenvollen Frieden habe ich in meinem Leben noch nicht unterzeichnet oder unterhandelt, und dafür bin ich für mein Verhalten mein eigener Richter. Was aber die Dauer anlangt, so mache ich den Herrn Vorredner, der ein langes Leben — ich glaube ein ebenso langes wie ich — hinter sich hat, darauf aufmerksam, daß nichts in dieser Welt dauernd ist, weder die Friedensschlüsse noch die Gesetze; sie kommen und gehen, sie wechseln: tempora mutantur et nos mutamur in illis. Wie lange der Frieden oder der Ansatz zum Frieden, die Annäherung an den Frieden, die wir heute mit der römischen Curie erstreben, wie lange sie dauert und währt, wenn sie gelingt, das kann ja Niemand vorausberechnen. Wir thun aber unsere Schuldigkeit in der Gegenwart rebus sic stantibus, und das, was wir Günstiges und Zufriedenstellendes für das Land erlangen können, das nehmen wir an; — ob es dauert, das steht bei Gott. Also für die Dauer übernehme ich keine Verantwortlichkeit. Der Herr Vorredner hat nachher, — wenn ich die Einzelheiten behandeln darf, die er berührt hat — bei der Zulassung von Orden sich namentlich auf das protestantische Gefühl berufen, was dem widerspräche, auf die Abneigung, auf den unangenehmen Eindruck, den dies mache; er hat gesagt: die Orden sind den Protestanten verhaßt. Meine Herren, darauf kommt es nicht an; es kommt hier nicht darauf an, ob irgend etwas dem Einzelnen in seinem Innern unangenehm oder ärgerlich ist, sondern es kommt darauf an, den Frieden der Gesammtheit der Nation in ihrem Innern und des Staats herzustellen. Ich kann auch nicht denken, daß die Mehrzahl meiner Glaubensgenossen so reizbar sein sollte, daß der Anblick einer schwarzen Kutte ihren Haß und Galle errege; es giebt vielleicht Einzelne, welche derartig empfinden, aber wir können in der Gesetzgebung auf solche Gefühle keine Rücksicht nehmen. Es kommt vielmehr darauf an, ob unsere katholischen Landsleute glauben, ohne ein gewisses Quantum von Ordensgeistlichen und principielle Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können oder nicht. Wenn sie das wirklich glauben, so kann ich von meinem evangelischen Standpunkt ihnen ja Unrecht geben; aber es wird mir nicht einfallen, in der Ausdehnung, wie es der Herr Vorredner gethan hat, auf eine Kritik der Frage einzugehen, ob es überhaupt vernünftig ist, daß es Mönche und Nonnen giebt oder nicht. Das muß Jeder mit seinem Gewissen abmachen, und solche Gravamina der Verdrießlichkeit von einzelnen unserer Landsleute, denen schwer etwas recht zu machen ist, abzustellen, dazu ist die Gesetzgebung und die Politik überhaupt nicht da. Für mich ist entscheidend, daß von katholischer Seite man daran hängt. Ich habe auch bei Friedensschlüssen mit fremden Mächten meinerseits mir nicht die Frage vorzulegen gehabt: warum mag Oesterreich, Frankreich, Dänemark diese

oder jene Forderung mit der Bestimmtheit stellen; ich habe mich darauf einlassen müssen, daß es eben gefordert wurde. Welches Bedürfniß an Orden wir haben, das ist eine Sache, die schließlich von dem Urtheil unserer katholischen Landsleute abhängt.

Der Herr Vorredner hat auch in Bezug auf andere Punkte die Frage aufgeworfen, warum sollen wir denn Punkte aufgeben, die meines Erachtens für uns ganz ohne Wichtigkeit sind, ich glaube, es bezog sich auf die Strafgewalt der Geistlichen. Ob ein katholischer Geistlicher strenger oder gelinder behandelt wird, ist für den Staat vollkommen gleichgültig; der Geistliche weiß, was ihm bevorsteht, und muß sich, wenn es zu hart ist, selbst anklagen, der Staat kann nicht einmal in dem viel näher zu Tage liegenden Verhältniß zwischen Lehrern und Kindern eingreifen, da wird auch oft das Züchtigungsrecht überschritten, dagegen läßt sich nicht schützen; — wer die Disciplin der katholischen Geistlichen nicht erträglich findet, der soll nicht Geistlicher werden, ebenso, wer die militärische Disciplin nicht ertragen kann, soll nicht Soldat werden, wo er es vermeiden kann; für die Zeit, wo er eben Soldat sein muß, kann er es nicht. Der Herr Vorredner hat Aehnliches in Bezug auf die Priestererziehung bemängelt, und er legt dieser Seite der Sache einen Werth bei, den ich für übertrieben halten muß. Daß die Priester gut und richtig erzogen werden, daran wird dem Papst und den Bischöfen sehr viel liegen, aber den Gedanken, der der Maigesetzgebung zum Theil zum Grunde lag, durch die Priestererziehung nun auf das künftige Verhalten der Priester zu den Laien und ihre Toleranz gegen Andersgläubige im Wege der Erziehung und Vorbildung einwirken zu wollen, halte ich für verfehlt; es hängt von der Erziehung gar nicht so ab, wie von den späteren Erlebnissen, von den Einwirkungen der Vorgesetzten, ich möchte sagen, von der ganzen Witterung, die in Bezug auf diese Dinge in der Zeit herrscht, in der Einer lebt, und wir können in der Erziehung eines Priesters, mag sie nun sehr freisinnig und weitgebildet sein, gar keine Garantie suchen, daß der Geistliche später nicht staatsfeindlich auftritt und gerade die besseren Waffen, mit denen er durch die staatliche Erziehung ausgebildet ist, gegen den Staat verwendet. Meiner Ueberzeugung nach, — ich kann nach meinen Erfahrungen aus den jüngsten Tagen, wo ich etwas in die Statistik und Genesis der einzelnen unserer Gegner hineingegangen bin, nicht verschweigen, daß unsere schärfsten und bittersten Gegner Zöglinge der Universitäten und nicht der Seminarien gewesen sind. Ich will einzelne Universitäten nicht nennen; das Material hat für mich genügt, um den Beweis zu liefern, daß die Nöthigung zum Universitätsstudium mit Abschneidung der Seminarien kein Mittel ist gegen die Schäden, die wir bekämpfen wollen. Ein Seminar bei einem friedliebenden wohlwollenden, deutsch gesinnten Bischof ist mir lieber, als das Studium auf der Universität, wo Niemand eigentlich für die Erziehung verantwortlich ist, bei allen Einflüssen, die sich uncontrolirt an den Studenten heranmachen. Also auf die Seminarfrage lege ich so sehr viel Werth nicht, und ebenso bin ich nicht gleicher Meinung mit vielen meiner Freunde über den Werth der Garantie, welche in der Anzeigepflicht liegt. Ich schöpfe auch da mein Urtheil mehr aus dem Leben, wie aus der Theorie. Wir haben erlebt, daß gerade Geistliche, die wir seit längerer Zeit genau kannten, die zu keinerlei Beschwerden Anlaß gegeben hatten, die wir selbst

empfohlen haben, von dem Augenblick an, wo sie im Sattel saßen, die schärfsten Gegner geworden sind. Ich erinnere nur an Jemand, der jetzt nicht mehr lebt, und dem deshalb die Kritik nichts schadet, an den verstorbenen Fürstbischof von Breslau, der hat 15 Jahre amtirt unter den Augen aller Behörden, und es wird wohl selten vorkommen, daß man einen Priester vor der Anstellung so genau kennt, wie man diesen kannte, und die Regierung hat nachher über wenig Prälaten in Preußen stets so viel Klagen gehabt, wie gerade über diesen Herrn, unter dessen Leitung in Schlesien sich die Dinge in einer Richtung entwickelt haben, die früher der Bevölkerung völlig fremd und unnatürlich gewesen wäre. Also das zeigt nur, daß man den Werth der Anzeigepflicht leicht überschätzen kann. Man steckt in dem angestellten Priester doch nicht drin, und mit dem Papst und der Kirche eine Art von Wettlauf in der Beeinflussung der angestellten Priester anzustellen, halte ich eben auch für ein verfehltes Unternehmen. Da werden wir eine gleich starke Einwirkung niemals erreichen können. Sobald der Geistliche angestellter Priester ist, wird er seinen Oberen gehorchen oder er wird seine Stellung ruiniren, und ebenso wie beispielsweise ein Officier, der mit einem Kriege, den man führt, nicht einverstanden ist, wird er ganz ruhig seine Schuldigkeit in der Stellung thun, wie sie ihm von oben gegeben wird, und es wird uns nichts helfen, wenn wir einen Geistlichen in eine Stellung bringen, der uns wohlgesinnt ist; er wird es für die Dauer nicht bleiben, wenn seine Vorgesetzten und die ganze Temperatur, die ihn umgiebt, in entgegengesetzter Richtung auf ihn einwirkt. Ich habe von Anfang an, seit ich den Fragen näher getreten bin — ich will gleich nachher darauf kommen, wann das der Fall gewesen ist, — nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Anzeigepflicht dem Staate die Bürgschaft gewährt, die man davon erwartet, und daß es deshalb der Mühe werth sei, mit Schärfe und Hartnäckigkeit für ihre größere oder geringere Ausdehnung zu kämpfen. Wenn ich meine Privatmeinung sage, also wenn ich lediglich als Mitglied des Herrenhauses spräche, dann würde ich sagen: ich frage nach der ganzen Anzeigepflicht nicht; aber ich kann meiner Privatmeinung nicht Geltung verschaffen, ich spreche im Namen einer Regierung, die ihre Entschlüsse gemeinsam faßt, und im Namen derjenigen Freunde und befreundeten Elemente, von denen die Regierung ihre Unterstützung bezieht und auch in Zukunft beziehen muß; ich habe daher kein Recht, meiner Privatmeinung in dieser Beziehung Ausdruck zu geben — sie mag ja auch irrig sein, — und da sage ich mir: was Deines Amtes nicht ist, davon laß Deinen Fürwitz. Zur Beantwortung der Kritiken, die von der Idee ausgehen, als ob wir staatliche und Hoheitsrechte überhaupt aufgeben, wie auch der Herr Vorredner gethan hat, erwähne ich nur, daß Jemand wie ich, dessen Patriotismus und dessen Gefühl für die Würde des Königs und Staats nicht angezweifelt werden kann, nicht umhin kann, in dieser Frage noch weiter zu gehen, weil sie nicht so nützlich und werthvoll erscheint, um den Frieden deshalb noch weiter zu gefährden. Die Behauptung, als ob der Staat bisherige Hoheitsrechte aufgäbe und dadurch an seiner Würde verlöre, hat der Herr Vorredner im Anfang seiner Rede, ich habe es mir wenigstens zuerst notirt, ausgesprochen; ich muß ihn aber doch daran erinnern, daß wir auch bis zum Jahre 1871, bis kurz vor der Maigesetzgebung unter Umständen gelebt

hatten, wo alle diese Hoheitsrechte, wie er es nennt, die wir jetzt aufgeben, noch gar nicht bestanden und viele andere auch nicht, die wir jetzt behalten, und wo wir von der Verfassung selbst in der Staatshoheit in einer Weise eingeschränkt waren, die heutzutage nicht mehr besteht. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß Niemand das Recht hat, zu bezweifeln, daß der preußische Staat seine Hoheitsrechte und seine Würde auch vor der Maigesetzgebung vollständig gewahrt hat. Es haben damals viele Einrichtungen bestanden, die der römischen Kirche noch bedeutende Rechte gaben und die in der That Beschränkungen der Hoheitsrechte des Königs waren. Ich brauche nur an die katholische Abtheilung zu erinnern und an manches Andere, was in der Verfassung stand, und wir haben uns doch nicht für schlechter gehalten als heutzutage, obschon wir mit solchen Hypotheken, will ich mal sagen, belastet waren. Ein jedes Gesetz ist ja ein Verzicht des Staats auf ein Hoheitsrecht in dem constitutionellen Staat; es bindet ja den Staat in einer gewissen Weise, — ob dem Landtage gegenüber oder in anderer Weise, das ist ja eine Frage für sich.

Bei der Erwähnung der Orden habe ich noch übersehen, daß der Herr Vorredner einen Grund seines Widerspruchs aus der Abhängigkeit der Orden von ausländischen Oberen motivirt hat. Nun, das kann ja unter Umständen unbequem sein, aber meiner Ueberzeugung nach ist die Abhängigkeit unserer Reichsgenossen von inländischen Oberen viel beklagenswerther, und es giebt eine Menge von Fractionen und politischen Richtungen, die ich gern dafür hingeben würde, um dafür einen ausländischen Orden einzutauschen und bei denen das System des unbedingten Kadavergehorsams und des sacrificium intellectus viel ausgebildeter ist, wie bei den Klosterorden. Die propagandistische Tendenz, die der Herr Vorredner von den religiösen Orden befürchtet, wird von den inländischen Orden mit parlamentarischen Oberen, von den parlamentarischen Fractionsorden, mit sehr viel größeren, mit anderen Mitteln betrieben, und allein aus dem Grunde müßte man viel schärfer in das Vereinsrecht eingreifen, und namentlich bei den Fractionen mit inländischen oder ausländischen Oberen — sehr viele von den Fractionen haben auch ausländische Oberen! Aber dies berührt Alles nicht meine politische Stellung zu der Gesammtvorlage, und ich glaube, ich kann darüber nicht besser Klarheit verbreiten und auch über den Weg, auf dem wir dazu gekommen sind, als wenn ich mit der Verlesung einer Aeußerung beginne, die ich in einer Zeit gethan habe, wo die Wogen des Culturkampfes gerade am höchsten gingen, im Frühjahr 1875, und aus der unwiderleglich hervorgeht, daß wir doch auch damals die ganze Gesetzgebung, die der Grund des Kampfes und des Streites war, lediglich als eine Kampfgesetzgebung und als eine Waffe, um den Frieden zu erkämpfen, betrachteten. Wir haben damals unsere Arsenale gefüllt, aber doch nicht dauernde Einrichtungen damit erstrebt, die ewig dauern sollten. Wenn man glaubt, am Vorabend eines Krieges zu stehen, sich Vorräthe von Melinit und anderen explosiven Körpern anlegt, wird man das doch nicht dauernd als Mobiliar in der eigenen Wohnung betrachten wollen.

Und so halte ich einen großen Theil der Gesetze, die wir damals gegeben haben, mit Ausnahme derjenigen, die einige Fehler der Verfassung wieder gut machten, für solche, die man im Streit und Kampf machte; aber daß ich nicht der Ansicht war, daß dies eine

dauernde Institution sein werde, das geht vollständig klar aus einer Aeußerung hervor, die ich am 10. April 1875 gethan habe. Sie bezog sich auf eine ältere Friedensverhandlung, die schon im Jahre 1871 stattfand, also zu einer Zeit, wo der Staat noch gar nicht eigentlich an Kämpfe dachte, wir aber doch schon die Gefahren vorausgesehen hatten, die aus der Bildung einer confessionellen Fraction auf politischem Gebiete für unsern kirchlichen Frieden sich entwickeln konnten, und eine Vorstellung an den damaligen Cardinal Antonelli gemacht hatten. Auf unsere Vorstellung wurde uns geantwortet, daß der Cardinal das Vorgehen des Centrums mißbillige, daß der Papst selbst das Auftreten der katholischen Partei im Reichstage als inopportun und unpraktisch bezeichnet und beklagt habe. In einem Bericht aus Rom vom 21. April 1871 wird gemeldet:

„Der Cardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen, der sogenannten Centrumsfraction im Reichstage als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage."

Diese Stimmung des Cardinals hielt nur so lange aus, bis ein süddeutscher Standesherr, Fürst Löwenstein, im Auftrage des Centrums nach Rom reiste und wir von dort aus eine andere, weniger ungünstige Stimme in Bezug auf das Centrum zu vernehmen hatten. Darauf ging der Kampf seinen Weg und im Jahre 1875 äußerte ich Folgendes:

„Daß ich damals mit dem Papst selbst in Verbindung gestanden hätte, ist ja nach der Form der diplomatischen Geschäfte garnicht annehmbar, meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheuten, jetzt aber leider einflußlosen Cardinal Antonelli. Indessen bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Centrum sich erhalten werde."

Diese Hoffnung hat sich nicht in dem Maße bestätigt, wie ich sie damals hegte.

„Denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das Product der Wahl des italienischen Clerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art und mit dem sich Frieden schließen lassen wird; — darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich, wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen."

Dies verlese ich nur, um die logische Consequenz der späteren Haltung der Regierung daran zu knüpfen. Der Fall, auf welchen hin ich diese Hoffnung aussprach, trat ein im Jahre 1878. Als der jetzt regierende Papst sein Amt antrat, ließ sich sehr bald merken, daß der Herr die Neigung hatte, den Streit aus der Welt zu schaffen und als eine der Aufgaben seiner hohen Mission die Herstellung des äußeren und inneren Friedens der Welt auffaßte. Ich habe in Folge dessen schon damals ein Programm vertreten in unseren Vorbereitungen zur Gesetzgebung, welches ziemlich genau übereinstimmt mit der Gesammtheit dessen, was seitdem an Concessionen vorgelegt wurde, mit Einschluß dessen, was wir heute beantragen. Aber es ist ein richtiger Beweis darüber, wie irrthümlich die Erzählungen von einem allmächtigen Minister sind,

1887.

wenn ich sage, daß ich fast zehn Jahre gebraucht habe, um dieses Programm allmälig der Ausführung näher zu bringen, und nothwendig so lange Zeit brauchen mußte, wenn ich Krisen und Gefahren für die ganze Stellung der Regierung vermeiden wollte. Wie ich schon vorhersagte, wir haben nöthig, nicht nur unter uns uns zu verständigen, sondern auch in Fühlung zu bleiben mit denjenigen Elementen im Lande, auf deren Unterstützung wir zählen und rechnen, und danach unser Verhalten zu bemessen. Kurz, ich habe seitdem dasselbe Ziel verfolgt, für das ich heute hier eintrete, eines Friedensschlusses mit Rom, mit dem Papste. Ob das nun ein definitiver und ein dauernder sein muß, ja, dafür bin ich nicht verantwortlich. Aber selbst ein provisorischer, wenn er wieder angefochten würde, ist mir lieber als gar keiner! Und sollten die Herren finden, daß die Zustände, die nach diesem Frieden eintreten, ganz unerträglich sind und daß es sich unter denselben nicht leben läßt, so steht gar nichts im Wege, daß dieselben Kräfte, die früher die Maigesetze zu Stande gebracht haben, neue Maigesetze machen, ganz dieselben, wenn Sie wollen. Wenn Sie glauben, daß dies dem Frieden dienlicher und der Würde entsprechender ist, so lassen sich Gesetze ebenso aufheben, wie neu machen. Sie sind nicht für die Ewigkeit geschaffen.

Ich habe nun den Versuch, zum Frieden zu gelangen, schwieriger gefunden, als ich mir vorstellen konnte, weil ich in der Zwischenzeit mehr anderen, auswärtigen Geschäften, als den inneren Dingen gelebt habe. Ich fand, daß die gegenseitige Verbitterung zu einem hohen Grade gestiegen war, beeinflußt durch die parlamentarischen Kämpfe, durch die sich kreuzenden Fractionsinteressen, durch Bündnisse und Gegenbündnisse, durch den Kampfeszorn, in den der Deutsche sich mit Vorliebe versetzt, namentlich wenn es sich um theoretische, um Glaubensstreitigkeiten handelt. Die Verbitterung war auf beiden Seiten sehr lebhaft vorhanden und sehr erklärlich durch die Hitze und die Dauer des Gefechtes, das geführt war, durch die Vergiftung der eigentlichen, ursprünglichen Streitgegenstände, durch das Hineinziehen sehr vieler anderer, hauptsächlich aber dadurch, daß die Centrumspartei aufhörte, eine rein confessionelle zu sein und es nützlicher fand, eine antistaatliche Partei zu sein, den Staat überhaupt zu bekämpfen unter Zuhülfenahme aller Elemente, die dazu bereit waren. Ich rechne dazu zunächst die Welfen, die den Zustand negirten, der im Jahre 1866 geschaffen wurde; ihnen fiel sogar ein wesentlicher Antheil an der Führung dieser Fraction zu; dann die polnische und französische Partei, die allmälig bei uns entstanden. Eine zufällige Unterstützung für Regierungsgegner wurde durch die socialistischen Stimmen gegeben und schließlich auch durch die Fortschrittspartei, die sich dem Centrum anschloß, weil ihr Haß gegen die Regierung größer war als ihre Abneigung gegen den Papst und die katholische Kirche. Auf diese Weise entstand eine regierungsfeindliche Majorität, von der die Regierung mit allen Waffen, die jeder einzelnen der sie bildenden Parteien zu Gebote standen, bekämpft wurde, und in Folge dessen eine sehr wesentliche Verbitterung. Bei der ersten Entstehung des Centrums war der Streit noch nicht so schwer beizulegen. Ich möchte sagen, es schien mir damals mehr die Absicht vorzuliegen, das Deutsche Reich und dessen Verfassung zu benutzen, um der katholischen

Kirche in den außerpreußischen Ländern eine bessere Stellung zu verschaffen. Ich erinnere mich, daß beispielsweise Bischof Ketteler mit mir darüber verhandelte, ob man nicht der katholischen Kirche günstige Bestimmungen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung aufnehmen könnte. Andere Verhandlungen gingen auf territoriale Fragen der päpstlichen Landeshoheit hinaus. Kurz, man war weit entfernt, die Reichsregierung als ein feindliches Element zu behandeln. Man hoffte auf unsere Unterstützung. Wir konnten diese Unterstützung nach mehreren Richtungen hin nicht gewähren, und allmälig gewannen die Elemente Oberhand, die nicht nur der Religion wegen und zur Erhöhung des Ansehens der katholischen Kirche dem Centrum beigetreten waren, sondern die besonderen Grund zur Abneigung gegen die Reichsregierung oder einzelne Personen hatten. Beispielsweise war mein früherer Freund und Amtsgenosse v. Savigny eins der thätigsten Werkzeuge bei der Herstellung und Gründung des Centrums, nachdem wir in persönlichem Unfrieden von einander geschieden waren, aus Gründen, die nicht hierher gehören, und so mehrere andere Elemente, vor Allem die Welfen. Sie gaben allmälig dem Centrum eine Färbung und eine Feindseligkeit gegen die Regierung und die Personen, welche gerade die Regierung zusammensetzten, die ursprünglich nicht mit Nothwendigkeit in dem alten Kampfe zwischen Priester- und Königsherrschaft gelegen hatten, der auch hier zu Tage trat. Also ich fand die Schwierigkeiten, mit denen ich zu kämpfen hatte, sehr viel größer, als ich dachte. Ich habe mich nun immer nur gefragt, — nicht, was können wir erstreben und erlangen, was ist wünschenswerth, — sondern: was braucht der Staat absolut, um seine Functionen weiter zu führen? Innerlich habe ich stets zugegeben, daß das, was er nicht absolut braucht, nachgegeben und concedirt, abgeschafft werden könne, wenn der Gegner großen Werth darauf lege. Zu den absoluten Bedürfnissen konnte ich nun, wie ich schon erwähnte, eine Anzahl Einrichtungen, wie Priestererziehung, Ordenssachen, nicht rechnen. In Bezug auf alle Gravamina möchte ich den Gegnern, die auf demselben Standpunkte, wie der Vorredner, stehen, antworten: wir haben uns gar nicht zu fragen, was ist wünschenswerth, was verdrießt uns in der ganzen Sache, was hätten wir anders gewünscht; sondern, da, wo es sich um Aussöhnung zwischen zwei großen Bruchtheilen des deutschen oder hier im Speciellen preußischen Volkes handelt, da müssen wir unseren katholischen Mitbürgern abgeben, was für uns entbehrlich ist. Nun, diese Stellung zur Sache habe ich nicht nur aus toleranter Denkungsweise, sondern sie drängt sich mir auf als Politiker, ich habe das Bedürfniß, die gemäßigten Katholiken, die den Streit lediglich um kirchlicher Glaubenssachen und nicht aus Fractionszorn, aus Umsturzbedürfnissen führen, diese deutschfreundlichen und staatsfreundlichen Katholiken zufrieden zu stellen, wenn sie nicht zufrieden sind. Das ist für mich ein Grund, ihren Wünschen möglichst näher zu treten, auch wenn ich garnicht einsehe, warum, da ich nicht dieselben Glaubensbedürfnisse habe. Mein Streben ist dabei lediglich das der Prophylaxis, der Befestigung der Einheit unserer gesammten deutschen Nation, im Hinblick auf die Gefahren, denen sie ausgesetzt sein wird in nicht zu langer Zeit, und im Hinblick auf die Versuche zu centrifugalen Bestrebungen, die in kritischen Zeiten gemacht werden können, wenn Gründe vorhanden sind,

welche die Einigkeit nicht gerade direct stören, aber doch den Parteien, die durch und durch landes- und reichsfeindlich sind, Handhaben zur Einmischung geben. Die Frage, ob wir mit unseren katholischen Landsleuten einig sind oder nicht, ist nicht auf das Innere beschränkt, sondern wirkt auch auf unsere äußeren Verhältnisse zurück. Daß unsere Verhältnisse zu Oesterreich besser sind, wenn bei uns keine confessionelle Streitfrage existirt, als sie auf die Dauer sein werden und sein können, wenn sie existirt, liegt auf der Hand. Ich will auf diesem Gebiete nur die eine Andeutung machen, die Jeder, der die europäische Lage kennt, weiter durchdenken kann. Also auch das ist für mich ein Grund, nicht persönlich, sondern nach meinem Pflichtgefühl als verantwortlich für die Gesammtpolitik des Landes meinem Herrn gegenüber — auch das ist ein Grund, warum ich den Frieden suche mit jedem Opfer, das ich vernünftiger Weise bringen kann. In dieser Richtung hat sich eine lange Reihe von Correspondenzen seit 1878 mit verschiedenen Cardinälen, mit Masella und Jacobini, bewegt, namentlich aber eine directe Correspondenz, mit der mich Seine Heiligkeit der Papst beehrt hat, und in der man allmälig den Friedensstimmungen soweit nahe gekommen ist, daß wenigstens unnöthige Hindernisse von keiner Seite mehr beigebracht wurden. Berechtigt ist ja allerdings der Einwand, den man mir macht, daß ich keine Bürgschaft dafür gewähren könne, daß der Friede mit dem Papst und der römischen Curie uns auch den Frieden im Lande gewähren werde. Das haben die jüngsten Vorgänge gezeigt, und die Führer des Centrums haben ja schon den zwischen uns und dem Papst vorbereiteten Frieden von Hause aus verurtheilt; sie haben in sehr harten und dürren Worten die Concessionen, welche der Staat zu machen geneigt sei, als unannehmbar und ungenügend bezeichnet nach dem Recept: entweder alles oder gar nichts. Unter „allem" verstehen sie natürlich die ausschließliche Herrschaft über unser Land, und die können wir ihnen nicht gewähren. Also wir sehen, daß gegen die Friedensbemühungen des Papstes im Centrum und — bei dessen Wählern will ich nicht sagen, — sondern bei dessen Wahlunternehmern, bei dem ganzen Gebäude oder Gewirre von Verbindungen, das bei den Wahlen entstanden ist, daß da eine Opposition gegen den Papst sich fühlbar gemacht hat. Man kann also sagen: was hilft uns der Friede mit dem Papst, wenn Windthorst entschlossen ist, mit seinem Gefolge den Kampf in der bisherigen erbitterten Weise fortzusetzen, und ihn, wenn hier Friede ist, auf dem Gebiete der Schule und sonst wieder anzufachen. Nun, da muß ich denn doch sagen, wenn wirklich ein Kampf vorhanden ist, wenn auf der einen Seite der Papst Leo XIII. für den Frieden und für das Deutsche Reich eintritt, auf der anderen Seite das Centrum und eine Anzahl mehr oder weniger demokratisirender Geistlicher sich den Wünschen des Papstes entgegenstellt — wenn ich das als einen Kampf innerhalb der katholischen Kirche ansehen darf, so ist mir der Sieg des Papstes über kurz oder lang gar nicht zweifelhaft. Es ist dazu nur nothwendig, daß die regendichte Decke, möchte ich sagen, die eine Coalition zwischen der Wahrheit, die von oben kommt, und der misera contribuens plebs zu ziehen im Stande ist, allmälig durchweicht und die wählenden Massen dazu kommen, einzusehen, daß sie über die Wünsche, *die Absichten* des Papstes entweder wissentlich getäuscht oder sorgfältig *im Dunkeln* gehalten werden. Sobald sie das erkennen werden, wird die

Opposition gegen den Papst, die jetzt in einzelnen Köpfen, ich möchte sagen, bis zu einer demokratischen Priesterrepublik sich aufbäumt, hinfällig werden; der Papst wird als Sieger im Felde bleiben, und wir haben ihn in diesem Kampfe meiner Ueberzeugung nach im Interesse der Autorität und Ordnung zu schützen und ihm beizustehen. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß die Fortschrittspartei eine sehr gute Vorfrucht für die Socialdemokratie sei. Wenn die Fortschrittspartei alle Mittel der clericalen Agitation — ganz abgesehen von der Caplanspresse oder auch der niedrigen Geistlichkeit — in die Hand bekommt, dann hat sie noch viel wirksamere Mittel, die clericale Fortschrittspartei oder die clericale Demokratie, die staatliche sowohl wie die päpstliche Autorität zu untergraben. In das Vacuum, welches dann eintritt, wenn die Autorität fehlt, tritt theilweise die priesterliche Gewalt des demokratisirenden Priesters. Zum großen Theile aber tritt an die Stelle der päpstlichen Autorität die Socialdemokratie, wo der Glaube geschwunden ist. Nun hat die Caplanspresse eine langjährige Thätigkeit entwickelt, die weiter keinen Zweck hatte, als die preußische Regierung als unwürdig und unehrlich darzustellen und ihr die Autorität zu rauben. Die Leute, die diesen Raub an der Autorität begehen, sind nicht in der Lage, die Erbschaft anzutreten, sondern schaffen nur eine leere Hütte, in die die Socialdemokratie eintritt; in dieser Beziehung halte ich die subversiven Tendenzen, das Unterwühlen der Autorität für vollständig gleichbedeutend, mag es von geistlicher oder weltlicher Seite, von Socialdemokraten oder demokratisirenden Geistlichen ausgehen. Papst und Kaiser haben in dieser Beziehung das gleiche Interesse und müssen gegen Anarchie und Umsturz gleichmäßig Front machen.

Von dieser Ueberzeugung bin ich geleitet gewesen, wenn ich gegenüber den Wünschen des heutigen, friedliebenden, weisen und mit hoher politischer Einsicht begabten Papstes nachgiebiger gewesen bin, als ich voraussehen konnte, daß vielen meiner politischen Freunde lieb sein würde. Ich stehe für meine politische Ueberzeugung und meinen politischen Ruf ein, ohne in Abrede zu stellen, daß ich mich darin irren kann. Aber ich kann nur nach meiner Ueberzeugung handeln, und ich bin oft in meinem Leben in der Lage gewesen, daß ich einen andern Rathgeber als mich selbst nicht gehabt habe. Das Centrum an sich wäre, wenn es mit uns weiter kämpfen wollte, keine Majorität. Die Majorität, der Druck, den die Fraction Windthorst auf die Regierung ausüben könnte, beruht ja mit auf dem Gewicht der politischen Intransigenten, oder, wie man sie nannte, der Non-Valeurs, die zu jedem Feind der Regierung zu stehen bereit sind, und auf dem Bündniß der Fortschrittspartei. Nach Abzug der Fortschrittspartei schwand die beherrschende Stellung ihres Chefs, des Dr. Windthorst. Nun ist ja ein Majoritätsverhältniß eingetreten, bei dem dieser Windthorstliche Druck von der Reichsregierung genommen ist. Aber wer möchte dafür bürgen, daß wir über drei Jahre das wieder haben? Bei der Leichtigkeit, das Volk zu belügen, bei der ungeheuren Gewissenlosigkeit im Belügen des Volkes, bei diesem ganzen Arbeiten der Wahlmaschine — wer bürgt uns, daß nicht irgend eine verlogene Behauptung gegen die Regierung gerade bei den nächsten Wahlen aufkommt, und daß es dann nicht wieder anders steht? Wir können darauf keine Häuser bauen, und ich kann daraus, daß wir

zwischen die Majorität im Reichstage eine regierungsfreundliche geworden ist, keinen Grund entnehmen, dem Papst nicht Wort zu halten — wenigstens ich für meine Person — in Allem, was ich ihm zur Zeit einer anderen, regierungsfeindlichen Majorität concedirt hatte. Das ändert in dem Verhalten der Regierung nichts, ob wir jetzt eine Majorität haben oder nicht. Ich sehe voraus, daß wir im anderen Hause, und vielleicht auch in diesem, harten Tadel darüber auszuhalten haben werden. Ich hoffe aber, daß das nicht tiefer wirken wird, als zur Befriedigung des Bedürfnisses einer überzeugten Kritik, die der Aussprache bedarf.

Ich muß in Bezug auf das Verhalten der deutschen Geistlichkeit in diesem Kampf noch erwähnen, daß wir, als wir das Vaticanum kommen sahen und es bekämpften, uns sagten: der Schade, den wir dadurch erleiden, besteht darin, daß unsere deutschen Bischöfe unselbstständiger werden, und von diesen erwarten wir doch da, wo das Interesse des preußischen Staats in Frage kommt, vorzugsweise eine Vertretung desselben gegen päpstliche Uebergriffe. Wir hatten damals ein Vertrauen zu unserm deutschen Episcopat, welches sich leider nicht in allen Fällen bewährt hat. Wir sind jetzt in der umgekehrten Lage, daß wir die Hülfe des Papstes in Rom gegen Einwirkungen unseres deutschen Episcopats brauchen. Der Landsmann läßt den Landsmann im Stich. Es ist ja eine alte, historische und betrübende Wahrheit, daß es eine größere Kampfesfreude für den kampfesmuthigen Deutschen überhaupt nicht giebt, als den Streit mit dem eigenen Landsmann. Mit der römischen Curie zweifle ich nicht an der Versöhnung; aber wenn der unbeschäftigte deutsche Landsmann, wozu ich .... nun, ich will nicht aufzählen, wen ich dazu rechne, wenn der einen ihm theuer gewordenen Streit und Zorn aufgeben muß und die Hand zur Versöhnung bieten, dann wird ihm die Freude am Leben verdorben. Der Streit mit dem Landsmann ist ja ein nationaler Sport, wie bei uns, so auch bei anderen Völkern der Welt; ein Bürgerkrieg ist immer das Fürchterlichste, was man haben kann, in allen Ländern; aber bei uns Deutschen noch fürchterlicher, weil er von uns mit mehr Liebe durchgefochten wird wie jeder andere Krieg. Deshalb weiß ich auch nicht, ob wir durch den Frieden mit Rom zum Frieden mit dem Centrum kommen. Aber wenn wir den Frieden mit Rom entweder vollständig haben, oder soweit, daß wir eben von beiden Seiten den Raum, der uns trennt, vollständig übersehen können, als etwas weniger in's Gewicht Fallendes, dann fürchte ich den Kampf mit Centrum und Welfen nicht mehr — ich fürchte ihn überhaupt nicht —, aber er ist mir dann nicht mehr von der Wichtigkeit, daß ich deshalb irgendwie die Gesetzgebung in Anspruch nehmen sollte. Ich glaube, er wird austrocknen wie eine Hochfluth nach dem Gewitter, und ehrbare und friedliche Leute werden sich allmälig von diesem Kampfe zurückziehen. Wenn wir auch nicht den Frieden auf einmal von einem bestimmten Datum erlangen, so glaube ich doch, daß, sobald Papst und König ihrerseits über die Beziehungen einig sind, wie sie es heute in der Hauptsache sind, daß wir dem, was uns Windthorst und das Centrum an Kampf zu bringen hat, mit Ruhe entgegensehen können. Zu dieser Ruhe zu gelangen, möchte ich das Hohe Haus um die Annahme der Vorlage und derjenigen Amendements bitten, die der Herr Cultusminister befürworten *wird, da ich mich* auf diese Specialverhältnisse nicht einlassen will.

Beschluß des Herrenhauses.

Das Herrenhaus nahm schließlich den Gesetzentwurf in folgender Fassung an:

Art. 1. Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird, wie folgt, abgeändert und ergänzt: § 1. Die Bischöfe von Osnabrück und Limburg sind befugt, in ihren Diöcesen Seminare zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu errichten und zu unterhalten. Auf diese Seminare finden die Bestimmungen des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 Anwendung. § 2. Die beschränkende Bestimmung im Absatz 4 des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wegen des Besuchs der kirchlichen Seminare wird aufgehoben.

Art. 2. Die Gesetze vom 11. Mai 1873 und vom 11. Juli 1883 werden, wie folgt, abgeändert: § 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung der Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden für die Bestellung des Verwesers eines Pfarramts (Administrators, Provisors 2c.) aufgehoben. Das Einspruchsrecht gilt fortan nur für die dauernde Uebertragung eines Pfarramts. § 2. An Stelle des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung: 2. wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben. § 3. Ein staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter findet fortan nicht statt. Der § 18 und der zweite Absatz des § 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben. § 4. Gerichtliche Entscheidungen gegen Geistliche in den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 haben nicht von Rechtswegen die Erledigung der Stelle zur Folge. Die entgegenstehende Bestimmung a. a. O. wird aufgehoben. § 5. Die Abhaltung von Messen und die Spendung der Sacramente fallen nicht unter die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und vom 21. Mai 1874. Vorstehende Bestimmung findet auch auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Congregationen Anwendung, sofern dieselben für das Gebiet der preußischen Monarchie zugelassen sind. Die Vorschrift des Artikels 15 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird hierdurch nicht berührt.

Art. 3. Die im Absatz 2 des Artikels 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 vorgeschriebene Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mittheilung kirchlicher Disciplinarentscheidungen an die Oberpräsidenten wird aufgehoben.

Art. 4. Die §§ 2 bis 6 des Gesetzes über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873 werden aufgehoben.

Art. 5. Das Gesetz vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche wird, wie folgt, abgeändert: § 1. Im Gebiete der preußischen Monarchie werden wieder zugelassen diejenigen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, welche sich a) der Aushülfe in der Seelsorge, b) der Uebung der christlichen Nächstenliebe, c) dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, d) deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen. § 2. Auf die wieder zuzulassenden Orden und Congregationen finden in Beziehung auf die Errichtung der einzelnen Niederlassungen sowie auf die sonstigen Verhältnisse dieselben gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Congregationen gelten. § 3. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, den bestehenden, sowie den wieder zuzulassenden Orden und Congregationen die Ausbildung von Missionaren für den Dienst im Auslande, sowie zu diesem Behufe die Errichtung von Niederlassungen zu gestatten. § 4. Das vom Staate in Verwahrung und Verwaltung genommene

1887.

Vermögen der aufgelösten Niederlassungen wird den betreffenden wieder errichteten Niederlassungen zurückgegeben, sobald dieselben Corporationsrechte besitzen und rechtsverbindlicher Weise die Verpflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen haben. Schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann denselben die Nutznießung dieses Vermögens gestattet werden.

Art. 6. Die §§ 4 bis 19 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 28. Mai 1884 werden aufgehoben.

7. April. Papst Leo äußert in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln den Wunsch, daß die Centrumspartei des Abgeordnetenhauses für die kirchenpolitische Vorlage in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung stimme.

Urkunden über die Haltung der preußischen Staatsregierung gegenüber dem vaticanischen Concil.

27. März. Behufs Richtigstellung der Auffassung der dermaligen Haltung der Staatsregierung in der kirchenpolitischen Frage im Verhältniß zu ihrer Haltung in den Jahren 1870 und 1871 wird in der „Nordd. Allg. Ztg." eine Reihe von bisher nicht bekannten diplomatischen Actenstücken aus letzteren Jahren veröffentlicht. In einer Einleitung sagt das Blatt:

Die Publicistik des Centrums hat wiederholt behauptet, daß der Culturkampf von der preußischen Regierung im Hinblick auf das vaticanische Concil von 1870 und das in demselben verkündete Dogma der Unfehlbarkeit begonnen worden sei. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung findet ihren urkundlichen Nachweis in den unten veröffentlichten Actenstücken. Aus denselben ergiebt sich, daß nach dem erwähnten Concilsbeschluß und nach der Besetzung Roms eine Aenderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der preußischen Regierung und dem hl. Stuhle nicht eingetreten war. Eine solche Aenderung und die sich aus ihr ergebenden Folgen herbeigeführt zu haben, war derjenigen Partei vorbehalten, welche später den Namen Centrum annahm und schon bei den Wahlen zum ersten deutschen Reichstage inmitten des tiefsten kirchlichen Friedens eine feindselige Richtung gegen das Reich einschlug.

Das Nähere ergiebt sich aus folgenden Urkunden:

I. Berlin, den 17. April 1871.

An den Geschäftsträger Grafen v. Taufffirchen.

Erwähnen Sie, ohne Initiative zu nehmen, in gelegentlichen Gesprächen, daß die wenig tactvolle Art, in der die ungeschickt constituirte katholische Reichstagsfraction ihr aggressives Vorgehen gegen das neue

Reich, seine Regierung in Scene gesetzt hat, der antipäpstlichen Bewegung die Sympathien auch solcher Kreise zuführt, denen solche früher fremd waren.

(gez.) v. Bismarck.

II. Rom, den 21. April 1871.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck, Durchlaucht.

„Cardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen sogenannten Centrumsfraction im Reichstage als tactlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage."

(gez.) v. Taufkirchen.

III. Rom, den 10. Mai 1871.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck, Durchlaucht.

„Zur Ergänzung meiner am 21. v. M. telegraphisch berichteten Unterredung mit Cardinal Antonelli dient, daß mir Graf Kalnoky heute mitgetheilt hat, der Papst habe ihm gegenüber das Auftreten der Katholikenpartei im Reichstage als inopportun und unpraktisch bezeichnet und beklagt. Diese Mittheilung Kalnoky's erfolgte, ohne daß ich ihm von meiner Unterredung mit Antonelli gesprochen, und es folgt hieraus, daß das „trop de zèle" der deutschen Ultramontanen hier nachträglich mißbilligt wird."

(gez.) Graf Taufkirchen.

IV. Rom, 21. Juni 1871.

Der Geschäftsträger an den Fürsten Bismarck.

„Der Papst äußerte sich heute wieder gegen mich sehr empfindlich in der Frage des Umzugs der Gesandtschaften, beifügend, daß die Mächte hierdurch möglicher Weise bewirken könnten, was Italien nicht gelungen, nämlich ihn zur Abreise zu bewegen."

(gez.) Taufkirchen.

V. Berlin, 22. Juni 1871.

Fürst Bismarck an den Grafen Taufkirchen.

„Lassen Sie gegen die Quelle ihrer Mittheilung durchblicken, daß auch wir sehr empfindlich in der Frage der clericalen Partei in Deutschland sind, welche durch ihre Bestrebungen, die Autorität der Regierung mit den Mitteln und dem Beistande der Revolutionsparteien zu untergraben, die deutsche Reichsregierung zu Vertheidigungsmaßregeln bewegen kann, die den diesseitigen Sympathien für die Person des Papstes zuwiderlaufen.

(gez.) v. Bismarck."

VI. Rom, den 23. Juni 1871.

Der Geschäftsträger an Fürst Bismarck.

„Ich habe Telegramm Nr. 6 erhalten und mich heute entsprechend gegen Cardinal Antonelli geäußert, welcher jede Beziehung zu den betreffenden Bestrebungen leugnet und mit der Tactik der clericalen Heißsporne nichts weniger als einverstanden scheint. Ich habe übrigens die Pflicht, den Ausdruck „empfindlich" in Telegramm Nr. 14 dahin zu erläutern, daß die Stimmung des Papstes bei beiden Audienzen keine gereizte, herausfordernde, sondern eine gedrückte, besorgnißvolle war.

(gez.) Taufkirchen.

1887.

VII. Rom, den 23. Juni 1871.

Sr. Durchl. dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

„Ich sprach heute Mittags mit dem Cardinal-Staatssecretär und äußerte, der Eindruck, welchen die clericalen Agitationen und Machinationen in Deutschland an maßgebender Stelle hervorrufen, fange an, mich bezüglich der Entschlüsse des Kaisers in der römischen Frage und namentlich in der Frage des Umzuges der Gesandtschaften von Florenz nach Rom bedenklich zu machen. — Der Cardinal, sei es, daß die öffentliche Polemik, welche nun wiederholt über bei ähnlichen Anlässen, nämlich zur Zeit der Abstimmung über die Versailler Verträge in München und zur Zeit der letzten Adreßdebatte in Berlin, mir gegenüber gemachten Aeußerungen des Cardinals entstanden ist, denselben stutzig gemacht hat, sei es, daß ihm bereits der telegraphische Auszug aus der Kreuz-Zeitung vom 22. Juni, den die heutigen hiesigen Abendblätter, wie die Beilage zeigt, enthalten, bekannt war, genug der Cardinal war heute zurückhaltender mit seinem Urtheil über das Verfahren der clericalen Partei. Er antwortete mir, daß der Heilige Stuhl sich niemals in die politische Haltung der katholischen Unterthanen anderer Staaten gemischt habe, wozu ihm auch durchaus keine Befugniß zustehe. Er, Antonelli, habe daher auch, so oft solche Aufforderungen an ihn gelangten, wie von England (durch Bulwer) wegen Irland, von Rußland wegen Polen, von Oesterreich wegen Ungarn, dieselben jedesmal abgelehnt. Es existire keine Zeile, welche irgend eine solche Einmischung von seiner Seite nachweisen könnte. So auch jetzt in Deutschland. Er habe weder das Recht noch die Absicht, den dortigen Katholiken bezüglich ihrer politischen Haltung Weisungen zu ertheilen. Ich entgegnete, daß dies auch keineswegs der Zweck meiner Eröffnungen gewesen sei. Da ich sehe, daß die Sache des Heiligen Vaters durch Ungeschick und Uebereifer seiner Anhänger in Deutschland Schaden zu leiden drohe, hätte ich es für einen Dienst gehalten, Seine Eminenz hierauf aufmerksam zu machen, ihr überlassend, welche Folgen sie diesem Winke geben wolle. Im Verlaufe dieses Gesprächs brachte ich die von Euer Durchlaucht im Telegramm Nr. 6 gebrauchten Worte vollständig zur Anwendung. Der Cardinal gab mir nun wiederholt die bestimmte Versicherung, daß er an dem Gebahren dieser Partei weder direct noch indirect Antheil habe, und ich halte diese Versicherung auch für glaubwürdig. Antonelli hat zuviel Geist, er ist — gerade durch mich — zu oft auf die Gefahr hingewiesen worden, um einen so unrichtigen Weg zu gehen. Jene Vereinigung der äußersten Rechten mit der äußersten Linken, der Schwärzesten mit den Rothesten, die auch hier bemerkbar ist und von mir in früheren Berichten signalisirt wurde, hat keinen entschiedeneren Gegner als Antonelli, und ich glaube deshalb, daß er es auch in Deutschland an Rathschlägen und Mahnungen zu größerer Mäßigung nicht fehlen läßt, daß aber dort die aus dem Generalordenshause der Jesuiten kommenden Weisungen oft schwerer wiegen mögen als die des Vaticans."

J. V. gez. Taufkirchen.

VIII. Rom, den 27. Juni 1871.

An den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, Durchlaucht.

Der Brief Euerer Durchlaucht an den Grafen Frankenberg hat hier in clericalen wie in diplomatischen Kreisen großes Aufsehen erregt und in ersteren nicht eben angenehm berührt. Man faßt denselben hier vielfach als eine Entgegnung auf einen Brief auf, den Antonelli an Bischof Ketteler geschrieben haben soll. Ich vermied es so lange, den Gegenstand zu besprechen, bis mir der Text des Briefes selbst vorlag. Dann begab ich mich gestern (26.) zum Cardinal und brachte selbst das Gespräch auf diesen Gegenstand. Der Cardinal sagte, daß, als er die Aeußerungen, welche dem Briefe Euerer Durchlaucht zu Grunde liegen, gemacht, er nähere Berichte von den Vorgängen im Reichstag *nicht gehabt* habe. Jetzt scheine ihm, daß es sich weniger um einen directen An-

trag auf Intervention als um Beseitigung eines das Princip der Nichtintervention proclamirenden Passus der Adresse gehandelt habe. Ich suchte ihm darauf zu beweisen, daß, abgesehen von der sonstigen Haltung der sogenannten Centrumspartei, nach der Art der Begründung des Antrages beides ziemlich identisch gewesen sei und der Unterschied auf einen Wortstreit hinauskomme. Er entgegnete hierauf nichts und erklärte insbesondere nicht, daß er das damals mir gegenüber ausgesprochene Urtheil zurücknehme. Mit Bezug auf unsere letzte Besprechung über das Gebahren dieser Fraction erwähnte er nur noch, daß er inzwischen von einem Mitglied derselben (angeblich Advocat Lingens) die Versicherung erhalten habe, daß diese Partei mit der revolutionären in keiner Beziehung stehe, wenn auch diese zuweilen mit ihnen gestimmt habe. Der Cardinal hat mich um den Wortlaut meines Berichtes über die im Briefe Eurer Durchlaucht angezogene Unterredung nicht gefragt, auch den Wunsch der Veröffentlichung desselben nicht ausgesprochen. Nur wiederholte er, daß die Curie nicht die Absicht habe, directen Einfluß auf die politische Haltung der Katholiken in Deutschland auszuüben. Wenn in einer mir erst heute in der Augsburger Postzeitung zu Gesicht gekommenen, aus den Breslauer Hausblättern entnommenen Erklärung behauptet ist, Cardinal Antonelli habe mir gegenüber erklärt, er „bewundere" die Centrumsfraction, oder er „billige" deren Haltung, so muß ich beides als grundlos bezeichnen. Ich würde solche Vorgänge zu berichten selbstverständlich nicht verfehlt haben.

(gez.) Taufffirchen."

IX. Berlin, den 30. Juni 1871.

An den Geschäftsträger Grafen von Taufffirchen.

„Euer Hochgeboren erwähnen in dem gefälligen Bericht vom 21. Juni über Ihre Audienz bei Seiner Heiligkeit die Bemerkungen, welche der Papst Ihnen über die aus dem Communismus der Gesellschaft drohenden Gefahren gemacht hat. Wir sind nicht blind gegen diese Gefahren und erkennen die Aufgabe der Regierungen, ihnen entgegenzutreten; um so mehr aber müssen wir bedauern, daß wir darin nicht nur nicht unterstützt werden von der katholischen Kirche und ihren Organen, sondern daß gerade diejenige Partei, welche sich vorzugsweise als die kirchliche und päpstliche bezeichnet und deren Abgeordnete durchgehends unter der entscheidenden Mitwirkung der Geistlichen gewählt worden sind, nur dazu beiträgt, diese Gefahren zu steigern und den Regierungen ihre Aufgabe zu erschweren. — Wenn die Regierungen früher hoffen mochten, wenigstens an den besseren Elementen dieser Partei, welche sich conservativ nannten und sich als Vertheidiger der socialen Ordnung gerirten, eine Unterstützung zu finden, so hat das Auftreten derselben in der letzten Zeit in den einzelnen Ländern sowohl wie im Reichstage, in der ganz von der Geistlichkeit beherrschten Fraction des Centrums ihnen die Augen darüber öffnen müssen, daß sie innerhalb derselben keine aufrichtigen Freunde und keine Bundesgenossen suchen dürfen. Ich will über die Motive und Gesinnungen der Einzelnen nicht urtheilen; als Ganzes aber hat das Verhalten der Fraction nur dazu beigetragen, die subversiven, aller Autorität der Regierung feindlichen Tendenzen zu verstärken und zu fördern. Ich muß es leider für vollkommen bedeutungslos erklären, wenn Euer Hochgeboren in Ihrem anderweiten Bericht vom 23. Juni (Nr. 45) sagen, daß der Cardinal Antonelli persönlich dem Bündniß der sogenannten Schwarzen mit den Rothen sich zuwider erkläre; denn ich fürchte, daß er nicht überall dieselbe Sprache spricht, sondern es mit

keiner Partei verderben möchte; und wenn, wie Euer Hochgeboren eben dort bemerken, ein anderer Einfluß mächtiger ist, als der seine, so sind wir durch alle seine Erklärungen oder persönlichen Ansichten um nichts gebessert. — Dieser Einfluß wirkt überall dahin, die Autorität der Regierung zu untergraben. Wir begegnen diesem Einflusse überall als einem Gegner der Regierungen und dies namentlich in Preußen, wo nach dem oft wiederholten Zeugniß des Papstes selbst die katholische Kirche eine freiere und bessere Stellung hat, als in irgend einem Lande der Welt, und nach eben diesem Zeugniß gerade die Dynastie nicht aufgehört hat, der Kirche und dem Papst selbst das freundlichste Wohlwollen zu beweisen. Ungeachtet dieses Anerkenntnisses geht die Tendenz jenes geistlichen Einflusses auf die unteren Volksschichten dahin, der Dynastie und der Regierung die Sympathien der katholischen Bevölkerung, welche doch die wohlthätige Fürsorge derselben in allen ihren kirchlichen und religiösen Interessen empfindet, zu entfremden. Es ist nicht anders in den übrigen deutschen Staaten, in denen der Clerus zum Theil in offene Opposition gegen die wohlwollenden Regierungen tritt und Hand in Hand geht, damit eine nicht minder tendenziöse Opposition gegen die nationale Sache, welche sich bald mit den particularistischen, bald mit den democratischen, aller nationalen Politik feindlichen Elementen und Tendenzen verbindet. — Wenn dieser Einfluß mächtiger ist, als die persönlichen Gesinnungen des Cardinals und des Papstes selbst, welcher Letztere wiederholt Sympathien für die nationale Sache des Deutschen Reiches kundgegeben hat, wird er doch im Namen des Papstes geübt und so ist es dieser Einfluß, mit dem wir zu rechnen, und nach welchem wir unsere Stellung zu der Kirche und zu ihren Organen, welche unter ihm stehen, zu richten haben. Wenn die Partei die Kirche beherrscht, so ist es eben nicht anders möglich, als daß die Kirche darunter leidet. — Wir sehen in dem Gebahren dieser Partei die Gefahr für die Kirche und den Papst selbst; das Bündniß der schwarzen mit der rothen Partei, welches der Cardinal Antonelli mißbilligt, hat sich an vielen Punkten als eine vollendete Thatsache gezeigt; ist es doch selbst im Reichstage durch den Versuch der Einführung der Grundrechte offen zu Tage getreten. Daß gerade in diesem Bündniß für die Kirche selbst eine Gefahr liegt, und was sie von solchen Bundesgenossen zu erwarten hat, darüber hätten ihr die neuesten Ereignisse in Paris die Augen öffnen können. Aber man scheint sich in Rom darüber zu täuschen, sonst hätte man wohl kaum Anstand genommen, die Mißbilligung, welche der Cardinal Ihnen gegenüber ausgesprochen hat, auch öffentlich kund werden zu lassen. Daß die Einwirkungen der fanatischen Partei in Rom nicht auf einen unfruchtbaren Boden fallen, zeigt dasjenige, was Euer Hochgeboren selbst über die reservirtere Haltung des Cardinals Antonelli Ihnen gegenüber sagen; ich kann dieselbe, wie ich Ihnen bereits telegraphisch angedeutet habe, nur der Einwirkung der Partei zuschreiben, welche den Fürsten von Löwenstein-Heubach nach Rom gesandt hat, um dort sich selbst zu rechtfertigen und vermuthlich im Vatican mit den Folgen einer Desavouirung geradezu zu drohen. Diese aggressive Tendenz der die Kirche beherrschenden Partei nöthigt uns zur Abwehr, in welcher wir nur unsere eigene Vertheidigung suchen, die wir aber mit allem Ernst mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln durchführen müssen. Kann man sich im Va-

tican entschließen, mit der regierungsfeindlichen Partei zu brechen und ihre Angriffe auf uns zu verhindern, so wird uns das nur erwünscht sein, kann oder will man das nicht, so lehnen wir die Verantwortung für die Folgen ab.

(gez.) von Bismarck."

X. Rom, den 22. Juli 1871.

Der Geschäftsträger an Herrn von Thiele.

„Den Erlaß vom 30. Juni habe ich durch Feldjäger erhalten. Auf meine Aufforderung im Sinne des letzten Satzes antwortete Cardinal Antonelli entschieden ablehnend und wiederholte die bestimmte Versicherung, daß die Curie Einfluß auf die politische Haltung der clericalen Partei in Deutschland niemals geübt habe und niemals üben werde." (gez.) von Tauffkirchen.

XI. Rom, den 22. Juli 1871.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck, Durchlaucht.

Wie Euerer Durchlaucht bereits durch Telegramm Nr. 18 vom 22. Juli angezeigt, ist mir der hohe Erlaß Nr. 8 vom 30. Juni erst am 18. Juli Abends eingehändigt worden. Ich versuchte, dem Cardinal die ganze Sachlage nochmals darzulegen und denselben zu bestimmter Antwort bezüglich der Stellung der Curie zur Centrumspartei zu drängen. Ich benutzte als Ausgangspunkt den Bericht der Germania aus Rom über meine beiden Unterredungen mit dem Cardinal; ein Bericht, der dadurch Bedeutung gewinnt, daß er die Worte, welche der Cardinal über die Sendung Bulwer's bezüglich der irischen Wahlen mir gegenüber gebraucht hat, genau wiedergiebt. In diesem Berichte, dessen Haltlosigkeit übrigens sehr einfach durch Bekanntgabe des wirklichen Datums beider Unterredungen dargelegt werden könnte, ist gesagt: „Antonelli habe offen ausgesprochen, das ganze „Mannöver" des deutschen Diplomaten (d. i. meine Wenigkeit) scheine ihm darauf angelegt zu sein, einen Streitfall zwischen der römischen Curie und dem deutschen Cabinet zu schaffen, damit letzteres Veranlassung habe, bei Uebersiedelung des Königs Victor Emanuel nach Rom dem Grafen Brassier sans gêne den Auftrag geben zu können, dem König nach Rom zu folgen." Hieran hatte ich anzuknüpfen um so mehr Anlaß, als der Cardinal bei unserer Unterredung vom 28. Juni denselben Gedanken, wenn nicht ausgesprochen, doch angedeutet hat. Es liegt mir, sagte ich gestern zu Antonelli, sowohl der Sache als meiner Person wegen, daran, recht klar zu stellen, daß das Verhalten der „päpstlichen" Partei in Deutschland kein prétexte, sondern daß dasselbe die wahre und entscheidende Ursache der Haltung der kaiserlichen Regierung in der römischen Frage sei. Ausgehend von dem Auftreten der patriotisch-clericalen Partei in Bayern in den Jahren 1866—1870, und von dem Einfluß, den dieses Auftreten auf die kriegerischen Entschlüsse Frankreichs gehabt hat, — übergehend auf die parlamentaren Kämpfe in Bayern während des Krieges, besprach ich die Theilnahme der katholischen Geistlichkeit an den Reichstagswahlen, zeigte, wie die verschiedenen Zweige der Partei einen mehr und mehr confessionellen Charakter annahmen und sich zu dem Zwecke vereinigten, die „protestantische Spitze" in Deutschland zu bekämpfen. Die Erlasse Euerer Durchlaucht vom 22. und vom 30. Juni boten mir Material, um die Mittel, welche man sich nicht scheut zur Erreichung dieses Zweckes zu ergreifen, sowie den untrennbaren Zusammenhang darzulegen, der zwischen dieser Partei und den den Papst und das Papstthum berührenden Fragen besteht. Zum Schluß legte ich dem Cardinal jenen Artikel der Germania vor, welcher die sehr unverblümte Drohung des Landesverrathes enthält. Ich glaube, daß es mir gelungen ist, den Cardinal zu überzeugen, daß diese Parteiumtriebe allerdings nicht der Vorwand, sondern die wahre und wesentliche Ur-

sache der Entschließungen Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der römischen sowohl als in der inneren religiösen Frage sei. Hierauf jedoch beschränkt sich mein Erfolg. Der Cardinal bestritt mit Betheuerungen, die sonst nicht in seiner Gewohnheit liegen, daß irgend durch den Papst auf die Entschlüsse der Partei gewirkt worden sei. gez. von Tauffkirchen.

10. April. Fortsetzung dieser Veröffentlichungen.

Nr. 103. Rom, den 11. Juni 1870.

Es ist zwar noch nicht mit Bestimmtheit vorauszusehen, welche Wendung schließlich die Verhandlungen hinsichtlich der Infallibilität im Concil nehmen werden. Am Nächsten liegt für den Augenblick die Supposition, daß eine Minorität von 80—120 gegen das Schema stimmen und daß der Papst dennoch das Dogma proclamiren wird. Es entsteht nun die Frage, wie sich die Diplomatie äußerlich und ceremoniell bei dieser Gelegenheit verhalten soll. Der Graf Trauttmansdorff theilte mir heute mit, daß er über diesen Punkt Instructionen von seiner Regierung einholen wolle, daß der Marquis de Banneville dasselbe zu thun im Begriff und mit ihm in allen Punkten einverstanden sei. Die Auffassungen, welche Graf Trauttmansdorff seiner Regierung unterbreitet hat, sind folgende: „Die europäische Diplomatie kann der feierlichen Sitzung, in welcher das Dogma proclamirt wird, nicht beiwohnen. — Denn, wenn die verschiedenen Demarchen der Cabinete auch nicht näher auf diese specielle Frage eingegangen sind, bleibt doch die Thatsache unzweifelhaft, daß der Papst durch die eventuelle Proclamation des Dogmas den sämmtlichen europäischen Cabineten einen großen Grad von Mißachtung nicht blos zeigt, sondern auch zeigen will. Das Fernbleiben von der Ceremonie würde aber noch kein genügender Ausdruck der Verstimmung sein. Es werden ohne Zweifel an dem Tage der Verkündigung, oder schon vorher, und vielleicht auch nachher, pomphafte öffentliche Feierlichkeiten, Illuminationen 2c. in der Stadt Rom stattfinden. Sich diesem Schauspiel durch Entfernung aus Rom zu entziehen, scheint der Sachlage entsprechend. Es würde sich sogar empfehlen und die Stellung der Regierung richtig kennzeichnen, wenn die Botschafter und Gesandten Rom in demonstrativer Weise mit längerem Urlaub verlassen, ohne jedoch ihrer Abreise den Charakter eines diplomatischen Bruches zu geben. Hierbei würde nur im Auge zu behalten sein, daß gerade in den Tagen, wo die fragliche Eventualität eintreten könnte, die Bischöfe möglicher, wenn auch nicht wahrscheinlicher Weise, unseres Schutzes am meisten bedürfen werden. — Den Botschaftern und Gesandten würde daher eine gewisse Latitüde in Bezug auf Beurtheilung der Frage gelassen werden müssen, ob ihre verlängerte Anwesenheit in Rom noch im Interesse der Bischöfe nöthig ist, und in welcher Weise sie der Verstimmung ihrer Regierungen einen richtigen Ausdruck geben können, wenn die sofortige Abreise im letzten Augenblick nicht rathsam erscheint." Ich bin im Allgemeinen mit den Anschauungen des Grafen Trauttmansdorff einverstanden, glaube jedoch, daß die Ertheilung von Instructionen für die fragliche Eventualität noch nicht möglich ist, da man gar nicht wissen kann, welche Form die Niederlage der Bischöfe und die den Regierungen zugefügte Kränkung annehmen wird. Ich möchte aber bitten, mich im Allgemeinen durch ein Telegramm davon zu unterrichten, ob Euere Excellenz meiner Meinung im Princip beitreten, daß wir unter allen Umständen durch eine accentuirte Attitüde an den Tag legen müssen, daß wir nicht gleichgültig bleiben können, wenn hier Dinge geschehen, von denen wir, nebst den anderen Regierungen, gesagt haben, daß sie auf unsere Beziehungen zum Römischen Hofe zurückwirken werden. (gez.) v. Arnim.

An seine Excellenz den Kanzler des Norddeutschen Bundes Herrn Grafen v. Bismarck zu Berlin.

* * *

1887.

Nr. 28. Ems, den 23. Juni 1870.

Graf Bismarck von Sr. Majestät befragt, ist nicht der Ansicht, daß wir eine accentuirte Haltung gegenüber der Proclamation der Infallibilität einnehmen. Demonstrative Abreise würde Schlag in's Wasser sein und spätere Haltung nur schwierig machen. Die katholischen Botschafter seien bei kirchlicher Feier in unangenehmem Dilemma, welches für den evangelischen Gesandten wegfalle; dieser könne Dogma und kirchliche Feier ganz ignoriren; unsere Action beginne, wenn das Dogma auf dem Felde des Staatsrechts praktisch würde. Se. Majestät der König hat diese Auffassung des Ministers gebilligt und mir befohlen, Euer Hochwohlgeboren dies zu eröffnen. (gez.) Abeken.

An den Königlichen Gesandten Herrn v. Arnim, Hochwohlgeboren. Rom.

Nr. 107. Rom, den 24. Juni 1870.

Die große Wichtigkeit der Frage wird mich entschuldigen, wenn ich in einigen Worten auseinandersetze, warum ich, wenn mir die Entscheidung obläge, anders verfahren würde, als der Graf Bismarck empfiehlt, und Seine Majestät befohlen haben. Es ist namentlich die oft ausgesprochene Ansicht, daß das Dogma der Infallibilität und seine Proclamation den evangelischen Staat vorläufig nicht interessire, und daher unsere Action und Reaction erst beginne, wenn das Dogma auf staatsrechtlichem Felde practisch werden solle, es ist diese Ansicht, welche mich — ich finde keinen anderen Ausdruck — erschreckt. Und dies um so mehr, als ich sie selbst früher getheilt habe. — Aber die hiesigen Erfahrungen haben mich überzeugt, daß zwar nicht gerade das Dogma an und für sich, aber die Art, wie es gemacht worden ist oder gemacht worden sein wird, einen Maßstab geben für die immense Macht des Papstes und einen Anhaltspunkt für den Gebrauch, welchen der Papst von dem Dogma machen wird. Möge der Papst nun Pio IX. oder Pio X. sein! Die Spitze der ganzen Tendenz, aus welcher das Dogma als letzte Frucht hervorgeht, ist direct gegen uns gerichtet. — Daraus folgt aber noch nicht, daß Rom versuchen wird, es auf staatsrechtlichem Felde sofort in der Weise wirksam zu machen, welche uns ermöglichen könnte, die bestehenden Gesetze gegen die katholische Kirche anzurufen. Die nächste Thätigkeit Roms wird vielmehr eine vorbereitende sein; aber wenn wir uns in diesem Stadium jeder Action enthalten wollten, würden wir dem Feind erlauben, ungeheures Kriegsmaterial in unserm eigenen Lande aufzuhäufen, unser Haus mit Reisern und Schwefel zu umgeben, ohne das natürliche Nothrecht zu üben, nach welchem wir Kriegs- und Brennmaterial zerstören müssen, ehe der Feind es benutzen kann. Wenn der Papst in dem augenblicklichen Kampfe Recht behält, ist unsere traditionelle Politik fernerhin unhaltbar, und je eher wir den Krieg mit Krieg beantworten, desto besser und desto rascher werden wir zu Ende kommen. — Mit dieser Sachlage steht die Frage nach der Haltung, welche wir einzunehmen haben, wenn der Papst seinen Willen durchsetzt, im Zusammenhange. Wenn es mir empfehlenswerth erscheint, daß die Diplomatie durch irgend einen Act in unzweideutiger Weise zu erkennen giebt, daß die europäischen Regierungen sich von Pius IX. abwenden, so werde ich nicht von der Hoffnung geleitet, daß dadurch auf den Papst eine große Wirkung hervorgebracht werden könne, sondern von dem Wunsche, unsern Bischöfen und Katholiken zu zeigen, woher der Wind weht. Dazu ist der Moment günstig, weil uns jetzt nicht mehr, wie noch vor wenigen Monaten mit dem Hinweis auf die formidabele Einigkeit der Kirche geantwortet werden kann. Wir haben gesehen, wie weit die Meinungen auseinander gehen. — Dazu ist der Moment günstig, weil die Bischöfe, sie mögen sich hier in letzter Stunde unterwerfen oder nicht, doch so gereizt gegen Rom sind, daß von ihnen ein Widerstand nicht zu erwarten ist. — Sie sind übrigens in der größten Mehrzahl auf Repressalien gefaßt und würden verwundert sein, wenn sie nicht eintreten. — Dies sind die Erwägungen, welche ich Euerer Excellenz zu unterbreiten nicht versäumen

wollte. — Neue Instructionen erbitte ich nicht. Dazu wird immer noch Zeit sein, wenn neue Ereignisse die Situation verändern sollten. (gez.) v. Arnim.

Sr. Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rath, Staatssecretär Herrn v. Thile zu Berlin.

* * *

Rom, den 1. Juli 1870.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Mit dem Fürstbischof von Breslau habe ich vor einigen Tagen eine längere Unterredung gehabt über die Folgen, welche die Verkündigung des Infallibilitäts-Dogmas, oder mit anderen Worten, der vollständige Sieg des Romanismus in Bezug auf die Zustände in Deutschland haben wird. Der Fürstbischof äußerte zunächst die Meinung, daß die königliche Regierung die Publication des betreffenden päpstlichen Decrets wohl untersagen würde. Ich erwiderte ihm, daß einerseits die Regierung nach den bestehenden Gesetzen wohl nicht berechtigt sein würde, die Publication zu verhindern, andererseits aber auch die Katholiken, namentlich die Geistlichkeit durch eine Regierungsverordnung gewiß nicht abgehalten werden würden, päpstliche Constitutionen für verbindlich zu erachten, wenn sie keine Gewissens- und materiellen Bedenken gegen dieselben hätten. Der Fürstbischof gab Beides zu, blieb aber doch dabei, daß die Intervention der Regierung immerhin eine Schwierigkeit mehr für die Acclimatisirung des Dogmas sein würde. Weiterhin bemerkte er, daß vor der Hand wohl Alles beim Alten bleiben würde. Aber man dürfe und könne sich nicht verhehlen, daß die Regierungen im Allgemeinen, und namentlich auch die preußische, vollständig berechtigt seien, sich gegen die römischen Tendenzen zu wehren, welche nach dem Concil mit noch größerer Energie sich geltend machen würden als bisher. — Er persönlich könne der Regierung nicht verdenken, wenn sie unter dem Eindruck der Concilsresultate ihre Stellung zu Rom und der von Rom abhängigen Kirche ändere. Auf diesem Wege würde sie ohne Zweifel Proteste der Bischöfe und leidenschaftliche Erregung unter den Katholiken hervorrufen — aber mit den Principien, welche von hier aus verkündigt und gelehrt, und von der nach römischer Schablone erzogenen Geistlichkeit verbreitet würden, könne keine Regierung sich vertragen. Schon bei einer früheren Gelegenheit hatte ich dem Fürstbischof die Vermuthung geäußert, daß wahrscheinlich die nächste Rückwirkung des Concils ein Sturm gegen die Jesuiten — welche von Laach aus die Lehren der Civilta Cattolica verbreiten — und gegen die Ausbildung der Geistlichen in Rom sein würde. Der Fürstbischof gab damals, wie in unserer letzten Unterredung, zu, daß es so kommen müsse, meinte aber, daß namentlich die Ausschließung aller Geistlichen, welche in Rom studiren wollten, eine ganz nützliche Maßregel sein würde. Dies beunruhige ihn nicht. Viel tiefgreifendere Veränderungen würden ohne Zweifel im Landtage zur Sprache kommen, wie sie auf dem Protestantentage schon besprochen worden seien, und er mache sich keine Illusionen darüber, daß die königliche Regierung auf die Dauer diesen Tendenzen nicht werde widerstehen können oder wollen. Schließlich will ich nicht unterlassen, zu erwähnen, daß mir gleichfalls bei einer früheren Gelegenheit der Fürstbischof aussprach, daß das nothwendige und logische Resultat der päpstlichen Anmaßungen die Kündigung und Unverbindlichkeit aller Concordate und Verträge mit Rom sein werde. — Ich habe nicht unterlassen wollen, Euere Königliche Majestät von den Aeußerungen des Fürstbischofs ganz unterthänigst zu unterrichten, damit Allerhöchstdieselben die Meinung dieses Kirchenfürsten kennen, wie sie sich unter dem frischen Eindruck der hiesigen Vorgänge gestaltet hatte. — Denn, wenn der Fürstbischof auch, wie er mir sagte, mit Eurer Königlichen Majestät ganz offen zu sprechen beabsichtigt, so ist doch möglich, daß seine Aeußerungen in einiger Zeit schon wieder etwas mehr von dem natürlichen Wunsche beeinflußt sein werden, nicht als *Widersacher* seiner eigenen Kirche zu erscheinen. — In tiefster Ehrfurcht ꝛc.

(gez.) v. Arnim.

1887.

Nr. 113. Rom, den 16. Juli 1870.

In Folge eines Beschlusses der internationalen Conferenz der Oppositionsbischöfe hat sich gestern eine Deputation derselben, bestehend aus den Erzbischöfen von Paris, Rheims, Gran und dem Bischof von Mainz und einigen Anderen, zum Papst begeben, um ihn Namens der Minorität um eine Abänderung des Schema de primatu zu bitten. Dieser Schritt hat gar keinen Erfolg gehabt. In der heute stattfindenden Generalcongregation hat man ohne Rücksicht auf die gemachten Einwendungen der mit juxta modum Stimmenden, das Schema in ganz veränderter Form wieder vorgelegt. In der für Montag anberaumten öffentlichen Sitzung würde die Opposition nunmehr mit non placet stimmen und man rechnet auf eine Minorität von 120 Stimmen. Eine Minorität, die hinreicht, um die Gültigkeit des Beschlusses mit Erfolg anzugreifen.

(gez.) v. Arnim.

Seiner Excellenz dem Königl. Staatssecretär Herrn v. Thile zu Berlin.

Nr. 29. Rom, den 15. Juli 1870.

Die öffentliche Sitzung für Proclamation der Infallibilität wird Dienstag stattfinden. An demselben Tage reisen die meisten Bischöfe ab, ebenso der Graf v. Trauttmansdorff. Der Marquis de Banneville zwei Tage darauf. Da ich schon seit drei Wochen krank bin, bitte ich um telegraphische Erlaubniß, Rom gleichfalls in Urlaub zu verlassen. (gez.) v. Arnim.

An den Bundeskanzler.

Nr. 35. Berlin, den 16. Juli 1870.

Für den Augenblick muß ich Sie ersuchen, Ihren Posten nicht zu verlassen. Enthalten Sie sich jeder demonstrativen Acte und jedes Anscheins derselben. Zugleich bitte ich, beobachten Sie genau französische Truppenbewegungen und melden sofort jedes Symptom von Räumung.

Graf v. Bismarck.

An den königlichen Gesandten Herrn v. Arnim, Hochwohlgeboren, Rom.

Nr. 38. Berlin, den 20. Juli 1870.

Enthalten Sie sich jeder ostensibelen Demonstration. Die Infallibilität ist uns augenblicklich ohne Interesse.

(gez.) Graf v. Bismarck.

An den königlichen Gesandten Herrn v. Arnim, Hochwohlgeboren, Rom.

3. Mai. „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Die unten zum Abdruck gebrachten Schriftstücke berühren den Anfang und das Ende des Concils; innerhalb dieser beiden Grenzpunkte bleibt die Auffassung des Reichskanzlers sich gleich, daß Deutschland von dem Concil keine Beunruhigung zu fürchten habe. In diesem Sinne wird Herrn v. Arnim zu wiederholten Malen Mäßigung und Reserve anempfohlen. Im Frühjahr 1870 war es bekanntlich die französische Regierung, welche die Initiative ergriff, um beim Vatican Vorstellungen wegen der Concilsberathungen zu erheben. Wie die übrigen Mächte, so konnte sich auch der Norddeutsche Bund einer Anschließung an die französischen Schritte nicht gänzlich enthalten. Aber gegenüber dem Drängen Arnim's zu einem energischen Vorgehen wird auf's Neue von dem Berliner Auswärtigen Amte eingeschärft, daß der Gesandte in zweiter Linie bleiben und bei seinen Demarchen sich stets des Einvernehmens mit unseren Bischöfen versichern solle. Die Note, welche Herr v. Arnim eigenmächtig im Anschluß

an die französische Vorstellung an den Cardinal Antonelli unter dem 23. April 1870*) richtete — sie ist bereits anderweit bekannt geworden — findet bei seiner vorgesetzten Behörde Tadel. — Angesichts dieser documentarisch bewiesenen Thatsachen ist die zur Abwehr eigener Schuld in der Centrumspresse verbreitete Behauptung, daß der preußische Culturkampf in dem vaticanischen Concil seinen Ausgang genommen habe, in das Gebiet der Geschichtsfälschungen zu verweisen.

Nr. 4. Berlin, den 23. März 1869.

Euere Excellenz haben mir in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 18 vom 13. d. M. den Wunsch des Schweizerischen Bundesrathspräsidenten mitgetheilt, vertraulich von der Auffassung der Königlichen Regierung über das bevorstehende Oecumenische Concil und von der Haltung, welche wir demselben gegenüber einnehmen, unterrichtet zu werden. Wir haben bisher keine Veranlassung empfunden, uns mit dem Gegenstande zu beschäftigen; ich bin daher nicht in der Lage, die Anfrage eingehender zu beantworten. Im Allgemeinen kann ich nur sagen, daß uns weder die übermäßigen Hoffnungen noch die Befürchtungen, die man von verschiedenen Seiten daran knüpft, begründet erscheinen. Wir lassen es dahingestellt sein, ob die Interessen der Particular- und Nationalkirchen, welche dort vertreten sein werden, oder die centralisirende Richtung, welche von Rom zu erwarten ist, sich zur Geltung bringen werden. Gegen eine etwa überwiegende extreme oder hierarchische Tendenz glauben wir, daß das Heilmittel sich in der natürlichen Reaction innerhalb der katholischen Welt finden werde. Wir sehen daher ohne alle Beunruhigung auf den Zusammentritt des Concils, dessen Deliberationen unsere staatlichen Interessen wenig berühren. Die Theilnahme der preußischen Bischöfe wird eine freiwillige und durch uns ungehinderte sein. Von einer Betheiligung der Regierung als solcher kann nicht die Rede sein. Wenn Ausschreitungen stattfinden sollten, welche in das staatliche Gebiet übergreifen, so werden wir die Rechte des Staates zu wahren wissen; aber wir sehen keine Veranlassung, im Voraus Fürsorge dagegen zu treffen.

gez. von Bismarck.

An den Königlichen Gesandten Herrn General von Roeder, Excellenz, Bern.

Nr. 23. Berlin, den 12. November 1869.

Euer Hochwohlgeboren haben in einem während Ihrer Anwesenheit in Berlin entworfenen Promemoria in eingehender Weise die Verschiedenheit erörtert, welche zwischen der Stellung des preußischen Gesandten in Rom und derjenigen der Botschafter rein katholischer Mächte während des Concils und mit Bezug auf das Concil stattfinden würde. Daß diese Verschiedenheit thatsächlich bestehen wird, verkenne ich nicht; und Euer Hochwohlgeboren können gewiß sein, daß Se. Majestät der König auch bei Beurtheilung der Ansprüche, welche an die Königliche Gesandtschaft in dieser Beziehung gemacht werden können, darauf billige Rücksicht nehmen wird. Euer Hochwohlgeboren selbst aber werden mit mir geneigt sein, diesem Unterschiede eine geringere Bedeutung beizulegen, wenn Sie erwägen, wie wenig Veranlassung die Königliche

---

*) *Bd. II.* S. 386.

Regierung hat, die Bedeutung des Concils für die politischen Verhältnisse zu überschätzen, oder gar Besorgnisse daran zu knüpfen, wie sie auf manchen Seiten laut werden. Ich bin weit davon entfernt, die religiöse und kirchliche Seite des Concils gering zu achten, oder seine Bedeutung für die Gewissen der Katholiken, insofern es Materien des Glaubens, der Doctrin oder der rein kirchlichen inneren Disciplin behandeln wird, zu nahe zu treten. Welche Stellung es in dieser Beziehung zu den in der katholischen Kirche herrschenden Strömungen einnehmen, welchen Einfluß es denselben auf seine Berathungen gestatten, welche Forderungen es an die Gewissen des katholischen Christen stellen und zu welchen Hoffnungen oder Befürchtungen für die innere und dauernde Kräftigung der katholischen Kirche es Anlaß geben wird, das ist nicht Sache der Regierungen zu erwägen. Auch die etwaigen Beziehungen des Concils zu den außerhalb der römisch-katholischen Kirche bestehenden christlichen Gemeinschaften, auf welche es einen directen Einfluß nicht üben kann, liegen in einer Sphäre, welche sich der Action der Regierungen entzieht. Es kann dabei nur von einem geistigen Wirken und Gegenwirken die Rede sein; und wir können diese Seite getrost den verschiedenen Kirchengemeinschaften überlassen. Nur bei etwaigen Versuchen der Störung des confessionellen Friedens auf dem äußern Gebiet, welche wir übrigens nicht erwarten, werden die Regierungen mit fester Hand einzuschreiten haben, von welcher Seite dieselben auch kommen mögen. Für uns kommen nur die Beziehungen der Kirche zum Staate und dasjenige, gewissermaßen Grenzgebiet, in Betracht, auf welchem diese beiden Mächte gemeinsame Berührungspunkte haben. Es wäre überflüssig, hier die einzelnen Materien zu erwähnen, in welchen auch das Concil dieses Gebiet berühren könnte; wir müßten uns dabei zum großen Theil in Conjecturen und Vermuthungen einlassen, da die Vorbereitungen für die Berathungen des Concils mit so großer Heimlichkeit betrieben werden. Auch über die allgemeine Tendenz und den Sinn, in welchem das Concil diese Punkte voraussichtlich behandeln werde, will ich im Voraus keine Vermuthungen aufstellen. Die Thatsache, daß das Concil auch mit diesen Materien befaßt werden wird, dürfte außer allem Zweifel gestellt sein, schon durch die Einrichtung einer Commissione ecclesiastico-politica.

Aber dieser Thatsache gegenüber genügt es vollständig, zu constatiren, daß die Königliche Regierung auch hieran keinerlei Besorgnisse knüpft und dem Verlauf des Concils mit voller Ruhe entgegensieht Ich bitte Euer Hochwohlgeboren sich hiervon auf das Lebhafteste zu durchdringen und dafür zu sorgen, daß man auch in Rom denselben Eindruck gewinne und behalte. Es ist ja bereits mehrfach der Voraussetzung Ausdruck gegeben worden, daß das Concil unter dem Einfluß extremer in Rom vorherrschender Tendenzen bestimmt werden könnte, dieses Gebiet in einem Sinne zu behandeln, welcher das gute Einvernehmen zwischen dem Staat und der Kirche zu stören geeignet wäre. Ich kann auch nicht verkennen, daß diese Voraussetzung durch manche Symptome begründet wird, die Euer Hochwohlgeboren selbst zu gut bekannt sind, als daß ich sie näher anzudeuten brauchte. Wir haben deshalb auch, als die Königlich Bayerische Regierung uns den Wunsch nach einer Verständigung in dieser Richtung hin ausdrückte, denselben nicht von der Hand gewiesen, vielmehr uns gefreut, uns mit diesem einflußreichen deutschen und wesentlich katholischen Staate auf demselben Boden zu finden. Ich muß mich aber entschieden gegen jede Auslegung verwahren, als hätten wir dabei irgend welchen Befürchtungen Raum gegeben und wären von irgend einer Rücksicht auf Gefahren geleitet worden, welche uns aus der Haltung des Concils erwachsen könnten; und ich glaube, daß die Königlich Bayerische Regierung ebensowenig ernstliche Besorgnisse hegt, wie wir. Wir sind vielmehr fest überzeugt, daß wenn aus der Haltung des Concils Gefahren erwachsen können, diese ganz auf der Seite der katholischen Kirche nnd des päpstlichen Stuhles liegen.

Gern gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die traditionelle Weisheit des römischen Stuhles denselben vor der Gefahr bewahren werde, das Concil auf Bahnen zu leiten, welche zu solchen Ergebnissen führen könnten .....

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.
In Vertretung gez. von Thile.

An den Kön. Gesandten Herrn von Arnim, Hochwohlgeboren, Rom.

Die kirchenpolitische Vorlage im Abgeordnetenhause.

21. April. Abg. Gneist sprach sich für Innehaltung eines neutralen Bodens im Streite mit der römischen Kirche aus und machte Bedenken geltend gegen einen Verzicht des Staats auf die Vorbildung der Geistlichen, auf Mitbestimmung bei Besetzung der maßgebenden Stellen der Kirche, auf Beschränkungen der klösterlichen Orden und auf das Oberaufsichtsrecht. Abg. Windthorst erklärte, daß die Centrumspartei in Folge einer Aufforderung des Papstes für den Entwurf, wie er aus dem Herrenhause hervorgegangen, stimmen werde. Abg. Richter sprach sich gegen die Bestimmung bezüglich des Einspruchsrechts aus und tadelte die Einmischung des Papstes in innere Angelegenheiten Deutschlands.

Rede des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck:

[Die Beihülfe des Papstes; — Die amtliche Verbreitung der päpstlichen Noten; — Ueber Wahlkunststücke und die parlamentarische Mehrheit; — Empfehlung der Beschlüsse des Herrenhauses; — Freiheit von Nachwirkungen des Kampfes; — Verhältniß der vaticanischen Beschlüsse zum Kirchenstreit; — Ueber die Entstehung des kirchenpolitischen Streites; — Abwehr einer confessionellen Seite des Streites; — Gefahrlosigkeit der Vorlage für die protestantische Kirche; — Die jetzigen Zugeständnisse bedeuten nicht einen Verlust für den Staat; — Rücksicht auf die Zukunft; — Engagirung der politischen Ehre des Fürsten für die Vorlage.]

Die Vorlage, welche uns beschäftigt, ist in der Presse und hier im Hause in diametral entgegengesetzter Richtung von verschiedenen Seiten angegriffen worden. Den Einen ging sie nicht weit genug in ihren Concessionen an die katholische Kirche, den Anderen ging sie zu weit. Die erstere Meinung ist nach dem, was wir heute hier gehört haben, eingestandenermaßen nur durch die Fortschrittspartei und deren Organ, den Abgeordneten Richter, vertreten. Hr. Richter findet, daß die Vorlage so, wie sie liegt, in den Concessionen, auf welche die katholische Kirche Anspruch hat, nicht weit genug gehe; er ist also seinerseits katholischer als der Papst. Dem Papste ging sie weit genug. Ich weiß nun nicht, ob Hr. Richter bei dieser Darlegung in seiner Eigenschaft als unabhängiges, selbstständiges Parteihaupt, oder ob er noch unter der Einwirkung seines auf Wahleinflüssen beruhenden Lehnsverhältnisses zu einem Theile des Centrums gesprochen hat. Daß das letztere nicht der Fall ist, daß Hr. Richter das Mundstück für Aeußerungen ist, die man von Seiten

der Centrums-Abgeordneten, die ihm Bravo zuriefen, als er sich setzte, dem Papste gegenüber und seinen öffentlichen Kundgebungen nicht hat selbst in den Mund nehmen wollen, das wird mir dadurch wahrscheinlich, daß ich einen großen Theil dessen, was Hr. Richter heute gesagt hat, schon vorher in der „Kölnischen Volks-Zeitung“, im „Westfälischen Merkur“ und anderen Blättern dieser Richtung gelesen zu haben glaube. Selbst in den Details hat Hr. Richter — er hat ja ein gutes Gedächtniß — den Wortlaut beibehalten. Ich habe hier die „Kölnische Volks-Zeitung“, wo gesagt ist:

> Zahlreiche Zuschriften, die uns und anderen katholischen Blättern zugehen, zeigen deutlich die Erbitterung, von welcher die Geistlichkeit bei der Aussicht erfüllt ist, unter die Controle der Gendarmen und Ortsvorsteher zu kommen.

Ich habe nicht alle diese Sachen bei der Hand; aber im „Westfälischen Merkur“ glaube ich auch die Anspielung auf meine Person gelesen zu haben, welche Stellung ich zu den Sachen hätte, ganz wie Hr. Richter es als gelehriger Schüler seiner Lehnsherren hier vorgetragen hat. Ich habe seine Selbstständigkeit früher höher taxirt, und wenn ich bei dem geringen Maße, das er selbst sich beilegt, nach seinem heutigen Auftreten auch für die Sache keinen erheblichen Vortheil mir davon verspreche, ob ich ihn hier widerlege oder nicht, so nöthigen mich doch einige direct an mich persönlich gerichtete Aeußerungen von ihm, auf das, was er gesagt hat, einzugehen. Ich kann ihm hierbei das Zeugniß geben, daß er die Absichten seiner, wie ich glaube, kirchlichen verschämten Auftraggeber doch nicht vollkommen richtig versteht und würdigt, wenn er sich hier so bitter darüber ausläßt, daß der Einspruch der Staatsbehörde gegen die Ernennung von Geistlichen wesentlich aus politischen Motiven entnommen werden sollte. Aus welchen soll er denn sonst entnommen werden? Etwa aus dogmatischen? Soll denn der Staat sich zum Glaubensrichter machen über die Geistlichkeit? Ist es Hrn. Richter denn nicht bekannt, daß seit Jahrzehnten, wenn nicht länger, es anerkannter Grundsatz der katholischen Kirche ist, daß da, wo sie das Einspruchsrecht überhaupt zugiebt, es ob causas ci[illegible]iles et politicas zulässig ist? Also der Hr. Abg. Richter hat noch nicht [illegible]ie hinreichenden Weihen empfangen, um clericale oder selbst auch nur [illegible]rical-democratische Interessen hier mit Sicherheit zu vertreten; sonst [illegible] er diesen bis zur Abgedroschenheit bekannten Satz nicht angefochten haben, daß nur politische Gründe das Einspruchsrecht der Regierung motiviren können. Es wird von demselben wie bisher so auch in Zukunft ein sehr spärlicher Gebrauch gemacht werden; mit Dogmatischem werden wir uns sicher nicht befassen.

Der Herr Abgeordnete hat in einer Anwandlung von ihm sonst nicht eigener, wenigstens bei ihm selten hervortretender nationaler Entrüstung sich darüber ausgesprochen, daß wir einen Ausländer zur Hülfe gerufen hätten in deutschen Angelegenheiten; er hat gesagt, so etwas würde in England, in Frankreich — ich weiß nicht, was er sonst noch nannte — nicht vorkommen. Der Herr Abg. muß kaum so viel Zeitungen lesen, als er selbst schreibt oder schreiben läßt, sonst würde er doch wissen, daß in der französischen Politik die Frage der Haltung Rußlands eine ganz bedeutende Rolle spielt und daß selbst in den nationalsten russischen Blättern die Frage, was Frankreich thut, und

ob Frankreich Freund oder Feind einer gewissen Richtung der Politik sein wird, eine hervorragende Rolle spielt. England führte der Herr Abgeordnete ferner namentlich an, mit großer Emphase, die sich recht hübsch ausnimmt, wenn das, was der Vortragende anführt, richtig ist; wenn er aber so unterstreicht, dann muß er doch auch die politischen Situationen und Erlebnisse unserer jüngsten Zeit einigermaßen verstehen. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß die englische Regierung von Wünschen, den päpstlichen Beistand früher gegen die Fenier, später gegen die Parnelliten zu gewinnen, lebhaft beseelt gewesen ist und daraus auch kein Hehl macht. Aber selbst wenn dieses Beispiel und dieser Irrthum des Herrn Vorredners nicht vorläge, so würde ich mich doch nie bedacht haben, den Beistand eines Ausländers, wie der Herr Vorredner den Papst nannte, in unseren deutschen Angelegenheiten da zu acceptiren, zu erbitten, wo ich glaube, daß er für unsere deutschen Interessen nützlich ist. Das ist ja doch gerade das Wesen der Diplomatie, an deren Spitze ich bei uns stehe, daß man sich Freunde im Auslande verschafft. Wenn er nun den Papst als Ausländer bei uns so bestimmt bezeichnet — ja, das mag er als Protestant thun; aber da, glaube ich, ist er wieder nicht der getreue Mandatar seiner katholischen Vollmachtgeber; denn wenn ich Katholik wäre, glaube ich nicht, daß ich die Institution des Papstthums als eine ausländische betrachten würde; und von meinem paritätischen Standpunkt, den ich als Vertreter der Regierung innehalten muß, gebe ich das zu, daß das Papstthum eine nicht blos ausländische, eine nicht blos weltallgemeine, sondern weil sie eine weltallgemeine ist, auch eine deutsche Institution für die deutschen Katholiken ist — also auch da fällt Hr. Richter durch das theologische Examen. Wenn dieser Ausländer unser Freund ist, so ist seine Unterstützung mir jedenfalls willkommen, und ich würde glauben, die Interessen meines Landes aus rein nationalem Hochmuth, wie er dem Hrn. Richter sonst doch auch nicht eigenthümlich ist, zu schädigen, wenn ich die Unterstützung eines ehrlichen und mächtigen Herrn, wie es der Papst ist, deshalb ablehnte, weil er eben in Rom wohnt.

Der Herr Abgeordnete hat sich darüber beschwert, daß durch preußische Behörden, durch Landräthe, die Jacobini'schen Noten ausdrücklich und amtlich mitgetheilt wurden. Er hat das als etwas Strafbares, gewissermaßen als ein pudendum, was er hier vor der Oeffentlichkeit blosstellen müßte, dargestellt. Meine Herren, diese Veröffentlichungen sind von der Regierung angeordnet, und die Anordnung ist von mir angeregt worden, weil ich fand, daß die katholischen Wähler über den Inhalt der Jacobini'schen Noten in einer so schamlosen Weise belogen wurden, daß ich es für die Pflicht der Regierung hielt, die amtliche Aussprache des Oberhauptes der katholischen Kirche zur Kenntniß der preußischen Katholiken zu bringen, soviel an mir lag. Von anderer Seite ist diese Bestrebung, den Katholiken, den katholischen Wählern die Ansichten des Papstes mitzutheilen, nach Möglichkeit gehindert worden, die Jacobini'schen Depeschen sind verkürzt worden, entstellt worden, und da, wo die Bevölkerung des Landes der deutschen Sprache unkundig war, falsch übersetzt worden. Das Alles ist vorgekommen und dem gegenüber hatte die Regierung die ehrenvolle Aufgabe, die Wahrheit gegen die Lüge zu vertreten. Wenn Hr. Richter *irgend eine* Autorität über sich anerkennte, die ich anrufen könnte gegen

die Angriffe, die er und seine Partei auf das Bestehen und den inneren Frieden des Deutschen Reiches richten, es wäre ja natürlich keine geistliche Autorität, aber wenn er eine solche respectirte, — möchte es ein Ausländer oder ein Inländer sein — ich würde mich sicher an den Papst, den Hr. Richter anerkennt, wenden, um dessen Beistand anzurufen gegen die subversiven Angriffe, die seine Fraction gegen das Bestehen unseres Reiches richtet. Aber eine solche Autorität besteht nicht. Die Clericaldemocratie erkennt eine solche glücklicher Weise an, und ich freue mich, daß beide Autoritäten, die weltliche und die geistliche, im Kampf gegen die Democratie hier Hand in Hand gehen.

Der Herr Abgeordnete hat von Wahlkunststücken der diesjährigen Wahlen gesprochen, er hat auch in einem anderen Hause schon gesagt, die ganze Wahl wäre ein Product der Angst. Wer die meisten Kunststücke bei dieser Wahl gemacht hat, Diejenigen, die eine althergebrachte Routine darin haben oder Diejenigen, die als Wähler — der Herr Abgeordnete führte, ich weiß nicht, welche Zahl an — neu eingetreten sind, die mehr gewählt haben, als das vorige Mal, das lasse ich dahingestellt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die alten Routiniers und Werbeofficiere, die das Wahlgeschäft kennen, die meisten Kunststücke gemacht haben. Der Herr Abgeordnete will sich gar nicht mit der Thatsache befreunden, daß das Resultat, das ihm unerwünschte Resultat der jüngsten Wahlen gar keinen anderen Grund hat, als die nationale Entrüstung, die sich der Deutschen bemächtigt hat über die Haltung der fortschrittlichen Opposition. Gerade die fortschrittliche Partei hat den größten Nachtheil davon gehabt. Sie hatte es möglich gemacht, daß im Reichstage sich auf der Basis des Kirchenstreits eine Art von babylonischer Thurm aufbaute gegen die Regierung, daß außer der Fortschrittspartei Alles, was malcontent war im Deutschen Reich, sich zu einer geborenen antigouvernementalen Majorität zusammenfand. Dieser Thurmbau zu Babel ist eben durch diese Wahl gestürzt. Es ist eine Art von Sprachverwirrung eingerissen unter denen, die ihn bildeten und bauten, die sich mit der Zeit wohl klären wird.

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, nach meinen Aeußerungen im Herrenhause, daß ich der jetzigen regierungsfreundlichen Majorität im Reichstage doch nicht so sicher wäre für die Zukunft. Ja, ich bin überhaupt nicht ein Mensch, der von dem Tag in den Tag hineinlebt und mit dem Augenblick zufrieden ist, der sich freut und glücklich ist und Thorheiten begeht, wenn er sich an der Spitze der Majorität befindet, sondern ich habe gelernt, mit der Zukunft zu rechnen und sie sorgfältig zu prüfen. Die Möglichkeit ist ja vorhanden, daß mal wieder eine andere Majorität kommt. Es wäre ein großes Unglück, wenn das wiederum eine democratische wäre; aber man muß auch damit rechnen und meine Schuldigkeit ist doch, an meiner Stelle — ich würde sonst die mir anvertrauten Interessen verrathen — dagegen bei Zeiten zu thun, was ich kann, und vorsorgend dem entgegen zu wirken. Und dessen schäme ich mich ja auch gar nicht. Wenn der Herr Abgeordnete daraus ableiten will, daß ich Furcht vor Majoritäten habe, so habe ich allerdings Furcht, aber der Gegenstand, den sie betrifft, ist doch ein anderer; es ist nicht die Majorität, sondern die Schädigung des Landes durch eine landesfeindliche und gewissenlose Majorität.

1887.

Der Herr Abgeordnete hat ferner eine Spitze gegen mich gewandt, die ich geradezu als eine kümmerliche bezeichnen muß. Er hat als Grund, warum ich nach einer Majorität strebte, meinen Wunsch, im Amte zu verbleiben, angeführt. Nachdem ich 25 Jahre dies Vergnügen genossen habe, glaube ich doch in meinem dreiundsiebzigsten Jahre des Verdachtes überhoben sein zu können, daß die Frage irgendwie auf mich einwirkt. Jedermann, der mich kennt, weiß, wie glücklich und wie froh ich sein würde, wenn ich mit Anstand aus der Stellung zurücktreten könnte, in der ich mich augenblicklich befinde, wenn ich die Bürde des Amtes auf Andere übertragen könnte. Also das berührt mich nicht und ist blos ein Beweis des üblen Willens und der Neigung, mir unwürdige Motive unterzuschieben, die ja den Herrn Abg. Richter charakterisiren. Es wird das auch Niemandem etwas Neues sein.

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, ich strebte danach, eine Majorität zu gewinnen, die das thäte, was ich wünschte. Nun, soll ich etwa nach einer Majorität streben, die das Gegentheil will von dem, was ich nützlich und zweckmäßig und für nothwendig für den Staat halte? Das ist doch natürlich, so lange ich Minister bin, daß ich mich bemühe, die Maßregeln und Einrichtungen durchzusetzen, von denen ich nach meiner Ueberzeugung glaube, daß sie dem Lande nützlich sind, und so lange ich eben Minister bin, kann ich nur nach meinen Ansichten und nicht nach denen des Herrn Abg. Richter handeln. So wie die Sache liegt, habe ich aber heute eigentlich kein Bedürfniß, die geringen Kräfte, über die ich verfüge, an den Herrn Abg. Richter zu verwenden. Ich kam hierher hauptsächlich in der Absicht, diejenigen Mitglieder des Hauses, welche ich Freunde der Regierung nennen kann, davor zu warnen, daß sie durch ihr Verhalten die jetzige Vorlage zu Fall bringen. Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder der nationalen Parteien mit mir darüber einig sind, daß wir unseren katholischen Mitbürgern diejenigen Concessionen, die wir ohne Schaden für den Staat machen können, auch machen sollen. Wir können nur in Meinungsverschiedenheit sein über die Grenze für die Bewilligung des Staates.

Die Königliche Regierung ist nun der Meinung, daß diese Grenze durch die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhaus kommt, nicht überschritten wird, und wenn auch sie das Eine oder Andere in dieser Vorlage anders gewünscht hätte, so hat sie doch ihrerseits die Pflicht — und ich glaube, meine Herren, Sie haben sie auch — den Schaden, der auf die eine oder andere Weise dem Lande und seinem Frieden zugefügt werden kann, gegen einander abzuwägen und das kleinere Uebel zu wählen, sich zu fragen: Ist der größere Schaden und das größere Uebel in der Fortdauer des Kampfes, dessen weitere Entwickelung Niemand vorher beurtheilen kann, oder ist der größere Schaden in den, ich möchte sagen, mäßigen Concessionen, durch welche ein modus vivendi, nach welchem wir lange gesucht haben, erreicht ist? Wenn Sie diese Vorlage zu Fall bringen oder, wie wir aus den Aeußerungen des Herrn Abg. Windthorst entnehmen können, auch nur amendiren und sie durch die Veränderung zu Fall bringen, so zerstören Sie der Regierung die Frucht einer langjährigen und mühsamen Arbeit, die in diesem jetzt mit der Curie gewonnenen Compromiß ihre Krönung gefunden hat. Sie können nicht voraussehen, welche Wendung der Streit nachhe

nimmt, wenn der jetzige Moment zu dem beantragten Abschluß nicht benutzt wird. Ich begreife, daß ein so heftiger Kampf, wie er seit 15 Jahren uns beschäftigt hat, gewisse Rückstände von Kampfeszorn und Erbitterung hinterläßt, die es einem deutschen Gemüthe vorzugsweise schwer machen, dem Gegner zu irgend einer Zeit die Hand zu reichen und den gewohnten und liebgewonnenen Beschäftigungen des Culturkampfes zu entsagen. Aber, meine Herren, die Regierung darf an diesen Rückständen keinen Theil haben, sie darf sich nur fragen: was ist für unseren inneren Frieden und für den gesammten Staat nützlich? Der Herr Abg. Gneist hat in seiner wissenschaftlichen Weise die Gefahren und Schäden entwickelt, die bei Annahme der jetzigen Vorlage für den Staat erwachsen würden. Ich halte das Bild, das er uns davon entworfen hat, doch für etwas übertrieben, und er wird mir darin Recht geben müssen, daß wir vor dem Jahre 1871 unter Zuständen gelebt haben, bei denen die katholische Kirche mindestens alle diejenigen Rechte hatte, die ihr heute gewährt werden sollen, ohne daß wir, die Evangelischen, glaubten, dadurch zu kurz zu kommen. Alle diejenigen, die sich dieser Zeit erinnern — und das werden doch die Meisten unter uns — werden mit mir darüber einig sein, daß von evangelischer Seite und von staatlicher Seite damals eigentlich keine Klage stattgefunden hat — ich erinnere mich keiner —, daß sie sich durch die Rechte der katholischen Kirche, die noch um einiges bedeutender waren als diejenigen, die ihr jetzt wieder gewährt werden, beengt fühlten, und daß der Staat seine Aufgabe nicht habe lösen können. Wir haben sie bis 1871 gelöst, und zwar große Aufgaben; wir haben in diesem Zustande die deutsche Einheit hergestellt, große Kriege geführt, wir haben eine große innere Entwickelung gehabt. Wo sind denn da die Gefahren gewesen, die jetzt an die Wand gemalt werden als wahrscheinlich eintretend, wenn wir diese Vorlage annehmen? Ich kann mich ihrer nicht entsinnen und ich glaube, dieser Vergleich mit der damaligen Zeit von 1871 wird die Zukunft als eine minder gefährliche erscheinen lassen —. auch in den Augen des ersten Herrn Redners; und ich glaube, daß, wenn der Herr genöthigt würde, sich die Frage, ob ja oder nein, mit demselben Gefühl von Verantwortlichkeit vorzulegen, wie ich dazu gezwungen bin durch meine Stellung, er auch mit mir für ja stimmen würde. In der Stellung eines Abgeordneten und eines gelehrten Herrn kann er allerdings sich den Luxus einer abweichenden Ansicht erlauben, ohne sich wesentlich für die Folgen verantwortlich zu machen. Er hat zwar diese Verantwortlichkeit auf sich und seine politischen Freunde genommen in seiner Rede; aber was hilft mir das? Wenn die Uebel eintreten, kann ich mich nicht an die Herren halten. Ich weiß nicht, was ich damit machen soll, und ich möchte die Herren bitten, sich zu erinnern, daß das Beste des Guten Feind ist.

Die Staatsregierung muß sich von Kampfesreminiscenzen, wenn es sich um den Friedensschluß handelt, vollständig freihalten, und sie kann weder doctrinäre noch confessionelle Motive ihrer Haltung unterlegen, sondern nur politische, ausschließlich politische, und auf die Gefahr, dem Herrn Abg. Richter bei seiner Abneigung gegen politische Motive wiederum Grund zur Kritik zu geben, muß ich doch eingestehen, daß meine ganze Stellung zur Sache von Anfang an nur eine politische gewesen ist, und in keiner Weise eine dogmatische. — Es ist

ein landläufiges Mißverständniß, daß unser ganzer Kirchenstreit sich an das vaticanische Concilium und den Beschluß der Unfehlbarkeit geknüpft habe. Ich habe gerade dieses Mißverständniß durch die Veröffentlichung*) verschiedener Depeschen, welche ich angeordnet habe, zu beseitigen gesucht, und der Herr Abg. Richter hat aus diesen Depeschen mit Befriedigung gesehen, daß ich nicht hochtrabende und principielle doctrinäre Politik getrieben habe, sondern einfach hausbackene diplomatische Politik. Wenn er glaubt, mich dadurch in meinem Selbstgefühl herunterzudrücken, dann irrt er sich. Ich würde mich schämen, wenn ich überhaupt in meiner Stellung ein Doctrinär sein wollte; und wenn Sie mich einen Opportunisten nennen, nehme ich auch diese Bezeichnung dankbar an; denn, was ist ein Opportunist? Es ist ein Mann, der die günstigste Gelegenheit benutzt, um das durchzuführen, was er für nützlich und zweckmäßig hält, und das ist ja eben die Aufgabe der ganzen Diplomatie, und wenn ich mich hätte confessionell oder doctrinär in diesen Streit hineinziehen lassen, dann verdiente ich nicht das Vertrauen meiner Landsleute in der doch gewiß von confessionellen Ansichten nothwendig freien Stellung, in der ich mich befinde. Das Vaticanum ist uns damals — ich werde die Veröffentlichung der Depeschen jener Zeit zur Freude des Abg. Richter noch weiter fortsetzen**) — nicht als eine Gefahr für den Staat erschienen, vielleicht eher für die Kirche — aber das war nicht unsere Sache dafür zu sorgen, — aber wir hatten nichts davon befürchtet, sind auch nicht einmal wesentlich verstimmt darüber gewesen; es wäre uns allerdings in damaliger Zeit lieber gewesen, wenn es nicht geschehen wäre, und ich kann überhaupt von meinem persönlichen Eindruck sagen: auch ich habe damals nichts wesentlich befürchtet, sondern ich habe das als dogmatische Frage innerhalb der katholischen Kirche angesehen, mit der wir uns abzufinden haben würden, wenn sie sich irgendwie in Fragen der inneren Politik bei uns übersetzte und darstellte. Ich habe auch nach dem Vaticanum während des ganzen französischen Krieges noch in einem politisch befreundeten Verhältnisse mit dem jetzigen Cardinal Grafen Ledochowski gestanden; und noch als wir aus Frankreich zurückkamen, habe ich in ähnlichen Beziehungen zu dem damaligen Bischof von Mainz, Freiherrn v. Ketteler, gestanden. Alles das wird Ihnen beweisen, daß ich damals noch durch keine Furcht vor dem Vaticanum angekränkelt war, und eine solche Krankheit auch von diesen hochstehenden Prälaten bei mir nicht entdeckt wurde.

Die Frage, wie ich dennoch in den Streit verwickelt worden bin, werde ich gleich berühren. Auch der Streit in Braunsberg***) — wenn ich nicht irre, war es der des Lehrers Wollmann — hat mich noch nicht berührt, ich habe das als Ressortsache des Cultus-Ministeriums betrachtet und bin erst hineingezogen worden, wie Herr Abg. Richter sehr richtig bemerkte, durch den Angriff einer starken und auf achtbaren Fundamenten begründeten Fraction, durch den Angriff, den das Centrum bei seiner Entstehung, bei seinem ersten Auftreten auf die Reichsregierung machte, in dem Moment, wo die Risse, welche die Bestandtheile des Reiches bis dahin getrennt hatten, noch nicht vernarbt

*) S. 246—252.
**) S. 252—258.
***) Bd. II. S. 504.

1887.

waren, und wo das Reich noch auf neuen und schwachen Fundamenten stand und wo uns von Seiten der Centrumspartei sofort in der ersten Adreßdebatte damals schwierige Fragen und Anträge gestellt wurden, die gerade ein Wohlwollen und eine Neigung, das Reich zu unterstützen, nicht verriethen. Es war dies schon damals das für die Deutschen eigenthümliche Interesse für die polnischen Bestrebungen — wie die Herren, die das noch mitgemacht haben, sich erinnern werden, — es war der Wunsch, die Grundrechte, die wir dem Jahre 1848, der preußischen Verfassung verdanken, in die deutsche einzubürgern, und auch die Neigung, uns zu einem Römerzuge zu bestimmen, den kaum geschlossenen Frieden Europas wieder in Frage zu stellen. Wir konnten darauf nicht eingehen.

Daß ich auf dieses Verhalten der Centrumspartei gefaßt war, dafür erlaube ich mir einige kurze Stellen aus älteren Aeußerungen von mir anzuführen im Januar 1872*) bei der Discussion in diesen Räumen hier, wo ich Zeugniß abgelegt habe über die Stellung, mit der ich a[illegible] neun Monate früher dem neugebildeten Centrum gegenübergestanden habe. Ich sagte damals:

[illegible] dieses streitbare Corps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Sitzen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es g[illegible] sich unbekannte Leute, die im Wahlkreise angesehen waren, durch [illegible] fachen Befehl von hier aus durchsetzt, wird dieses streitbare Corps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen oder wird es sie angreifen?

Ich erkläre, ich wäre zweifelhaft gewesen damals.

Ich [illegible]n, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in [illegible]n Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze [illegible] die Regierung haben würden, — vielleicht eine unbequeme und vorsicht[illegible] zu behandelnde, — ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus, etwa exigeante Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können und daß wir dabei die nöthige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten.

Diese Sorge hat mich damals in erster Linie beschäftigt.

Dann sagte ich:

Wir hatten gehofft, an einer streng kirchlichen Partei eine Stütze für die Regierung zu gewinnen, die dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist, die die Achtung vor der Regierung auch da, wo man glaubt, daß die Regierung irrt, in allen Kreisen, namentlich in den Kreisen des politisch weniger unterrichteten gemeinen Mannes der Masse, zu erhalten sucht.

[illegible]o, da habe ich die Gefühle ausgesprochen, im Ganzen doch wohlwollend und vertrauend, die mich für das Centrum damals beseelten. Das erste Auftreten desselben enttäuschte mich darüber. Jedenfalls ist das, was ich verlesen und angeführt habe, ausreichend, um zu beweisen, daß es rein politische Motive waren, die mein Verhalten dem Centrum gegenüber bestimmt haben, keine dogmatischen, keine doctrinären und keine [illegible] der hochtrabenden Richtung, in der der Abg. Richter das Verdienst politischer Motive hauptsächlich zu suchen pflegt, einer Richtung, die für oratorische Effecte ganz richtig sein mag, die aber das Land in's Ver-

*) Vergl. Bd. II. S. 461.

derben führte, das sie sich aneignen wollte. Diese Beziehungen wurden nun auf die Curie dadurch übertragen, daß wir uns — die Regierung nämlich — in Rom über das Verhalten einer Partei beschwerten, die nur auf der Basis der päpstlichen Autorität, die sie zu vertreten beabsichtigte, die Wahlstimmen erhalten hatte. Wir hatten, wie bekannt, zur Zeit Antonelli's zu Anfang günstige, später in Folge von deutschen Einflüssen, die von hier aus in Rom geübt waren, ablehnende Antworten erhalten. Wir sahen auf diese Weise in der Curie damals einen Bundesgenossen einer inneren Fraction, gegen die wir glaubten, uns wehren zu müssen, weil sie das Reich in seinen Fundamenten angriff. Defensiv kann das erste Auftreten des Centrums damals schwerlich gewesen sein. In der ganzen Politik des Norddeutschen Bundes, die jener Epoche voranging, hatte nichts gelegen, was die katholische Kirche irgendwie für ihren Besitzstand besorgt machen konnte. Der Zuwachs von katholischen Wählern, der durch den Beitritt von Süddeutschland zum Bunde erfolgte, erzeugte die Versuchung, nun mit einer an Zahl stärkeren katholischen Partei, als sie bisher im Norddeutschen Bunde gewesen war, auf Machterweiterung auszugehen, und zunächst bethätigte sich das in dem Antrage, den mir der Bischof von Mainz stellte, die preußischen kirchenpolitischen Gesetze im Reichstage als Reichsgesetze in Antrag zu bringen, um sie in die kleineren nichtpreußischen Staaten einzuführen. Wir befanden uns also in der Abwehr eines Angriffs. Man hat in der Presse, um meinem Auftreten in diesem ganzen Streite einen confessionellen Charakter beizulegen, darauf Bezug genommen, daß ich laut bekannter Publicationen schon in Frankfurt antikatholisch gewesen wäre. Ich weiß nicht, aus welchen veröffentlichten Briefen man das folgert. Jedenfalls ist es eine Unwahrheit und trifft nur insofern zu, als der damalige Gegner der preußischen Politik Oesterreich war, sowie es 1871 das Centrum war, und die katholische Geistlichkeit, soweit sie auf die Bundesverhältnisse Einfluß hatte, Partei für Oesterreich nahm. Aus ganz ähnlichen Motiven, in dem Kampf für preußische Interessen, bin ich veranlaßt gewesen, manche katholische Geistliche und ihre Bestrebungen als Gegner zu behandeln. Ich habe darüber in einer, ich glaube in derselben Rede, gesagt:

> Ich habe immer den Grundsatz nützlich gefunden, des Freundes Freund und des Gegners Gegner zu sein —

und so erklärt sich auch mein Verhalten —

> und Concessionen in der jetzigen Lage zu machen ist mir deshalb wie die alte Fabel vom Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab und mit der Sonne würden die Herren auch weitergekommen sein.

Als den Mantel, den abzunehmen damals der Wunsch sein konnte, betrachte ich die Maigesetze in ihrem vollen Umfange, wie sie nachher gewesen sind. Aber — ich möchte das Gleichniß auch heute anwenden — wenn nun anstatt des früheren Sturmwindes, anstatt der Unterstützung durch stürmische Anträge von Parteien im Reichstage, jetzt die Sonne des Wohlwollens, des friedlichen Entgegenkommens nach dem Regierungswechsel im Vatican vor uns steht, so ist auch der Moment für mich *eingetreten*, den ich damals schon vorausgesehen habe, die

dargebotene Hand nicht zurückzuweisen. Ich kann für das, was ich über die Braunsberger Frage sagte, wie gleichgültig sie mir wäre, auch meine Worte vom Januar 1872 anführen:

> Der Weg wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Chicanen liegen, und ich bedauere, daß die Braunsberger Angelegenheit, vermöge der Schwierigkeiten, mit welchen jede Aenderung der Staatsgesetzgebung bis in kleinlichste Consequenzen verbunden ist, und gegenüber der Heftigkeit, mit der aggressiv von der anderen Seite aufgetreten wurde, zu gesetzlichen Conflicten hat führen müssen. Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Declarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und soviele Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein.

Nun, meine Herren, ich glaube, das genügt, um nachzuweisen, daß ich bisher an eine confessionelle Seite der Sache nicht geglaubt habe, sondern daß ich nur aus politischen Gründen die Rechte des Staates einer aggressiven Partei gegenüber geglaubt habe vertheidigen zu müssen. Wenn ich auf die Genesis des Culturkampfs einigermaßen eingegangen bin, so habe ich damit nicht die Absicht, jetzt Recriminationen gegen das Centrum zu machen. Ich bin nicht der Meinung, daß solche Kampfsperioden in der Geschichte eines Landes durch die Willkür einzelner Menschen erzeugt werden; sie sind eben Bruchstücke eines breiten historischen Stromes, der sich durch unser ganzes Volksleben durch Jahrtausende hindurchzieht und dessen Wellenschlag ab und zu auftaucht, je nachdem einzelne Persönlichkeiten oder Angriffe dazu Gelegenheit geben. Ich bin weit entfernt, die einzelnen Personen des Centrums für alle Folgen eines solchen Streites, den ich für ein Stück historischer Entwickelung halte, verantwortlich zu machen; im Gegentheil, ich glaube, daß das Deutsche Reich dem Centrum manchen Dank schuldig ist, indem es vermöge der Art, wie es die Rechte vertrat, die man früher „berechtigte Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten“ nannte — böswillige Menschen nannten es „Particularismus“ — indem es durch seinen Particularismus einem übereilten und zu weit gehenden Streben in unitarischer Richtung einen Hemmschuh anlegte. Wenn dieser Hemmschuh nicht dagewesen wäre, so ist es sehr leicht möglich, daß wir mit den Einzelregierungen in stärkeren Conflict gerathen wären, als es bisher der Fall gewesen, — die einzelnen Regierungen unter sich und das Reich in seinen unitarischen Bestrebungen —; wir würden dann vielleicht nicht das Vertrauen aller deutschen Regierungen zu einander und zu dem Reich und seiner Politik als die sicherste und festeste Basis des Reiches heutzutage besitzen, wenn wir diesen centralen Hemmschuh nicht an unserem Staatsschiffe gehabt hätten. Außerdem ist das Centrum, da es vermöge seiner Wahleinflüsse hauptsächlich auf die Stimmen der ländlichen Bevölkerung angewiesen war, zugleich ein Mittel gewesen, die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber der großstädtischen in manchen wirthschaftlichen Fragen erfolgreich zu vertreten. Also Sie sehen, daß ich nicht undankbar für die guten Seiten des Centrums bin, und das Bravo, das mir vorhin vielleicht ironisch gezollt wurde, verdiene.

Ich glaube, das Mißverständniß, daß es sich hier um confessionelle Fragen gehandelt habe, beseitigt zu haben und damit auch die Befürchtungen des Hrn. Abg. Gneist widerlegt zu haben, daß die protestantische Kirche von der jetzigen Vorlage irgend etwas zu fürchten habe oder an die Annahme derselben ihrerseits Ansprüche zu knüpfen genöthigt sei, die sie vor 1871 ihrerseits nicht auch schon gehabt habe. Sie hat Ansprüche auf Verbesserung ihrer Lage damals gehabt und hat sie noch heute; aber ich möchte, daß sie nicht gerade die absolute Parität und den Vergleich mit der katholischen Kirche dabei zur Grundlage nehme und sich zurückgesetzt fühle, wenn der katholischen Kirche irgend welche Concession gemacht wird, die Sie, wie ich glaube, mit keinem gerechten Maßstabe messen. Das Normaljahr, von dem Sie ausgehen, ist falsch; es ist mitten aus der Kampfzeit gegriffen, etwa 1877 oder jedenfalls schon vor der ersten reformirenden Novelle. Eine Gleichheit der beiden Kirchen im preußischen Staate ist ja nach ihrer ganzen Beschaffenheit nicht möglich; sie sind incommensurable Größen. Wollen Sie die volle Gleichheit haben, dann müssen Sie dem höchsten Oberhaupte der katholischen Kirche im preußischen Staate dieselben Rechte zutheilen, wie dem höchsten Oberhaupte der evangelischen Kirche, mit anderen Worten dieselben, die unser König besitzt. Das ist ja eine vollständige Unmöglichkeit. So lange das Oberhaupt der protestantischen Kirche das volle Drittel im Antheil an unserer Gesetzgebung hat und im absoluten und alleinigen Besitz der vollziehenden Gewalt ist, mit anderen Worten: so lange der König von Preußen Oberhaupt der evangelischen Kirche ist, ist von einer formalen Gleichheit zwischen beiden Kirchen gar nicht zu sprechen. Außerdem steht noch im Wege, daß beide Kirchen auf ganz anderen Fundamenten stehen: die katholische Kirche ist durch ihre Geistlichkeit, durch den Clerus vollständig hergestellt und abgeschlossen; sie könnte ohne die Gemeinde bestehen, die Messe kann gelesen werden ohne Gemeinde; die Gemeinde ist ein nützliches Object der Bethätigung des christlichen Sinnes der katholischen Kirche, aber sie ist zur Existenz der Kirche durchaus nicht erforderlich; in der protestantischen Kirche aber ist die Gemeinde durchaus die Grundlage, die ganze Kirche, der ganze Gottesdienst ist ohne Gemeinde undenkbar und die ganze protestantische Kirchenverfassung beruht ursprünglich dem Kirchengedanken gemäß auf der Gemeinde. Was heißt denn *ἐκκλησία* anders, als Volksversammlung? Was heißt *ἐκκλησιάζειν*? Zur Volksversammlung reden. Ich ecclesiasticire in diesem Augenblick im alten griechischen Sinne des Wortes.

Der protestantischen Kirche kann damit nicht geholfen werden, daß man das Gewicht der Gemeinde in ihr vermindert und das Gewicht der Geistlichkeit in ihr verstärkt; auch dadurch nicht, daß innerhalb der Geistlichkeit und innerhalb der kirchlichen Obrigkeiten überhaupt der Schwerpunkt verschoben wird; ihr kann geholfen werden durch reichlichere, bessere Dotation, durch bessere Ausstattung, aber nicht durch einen gesetzgeberischen Eingriff in ihre Verfassung. Also glaube ich, daß die evangelische Kirche von diesen Concessionen und selbst von größeren, wenn wir sie der katholischen Kirche zu machen genöthigt wären, in ihrer unabhängigen Bedeutung im preußischen Staate nichts zu fürchten hat. Die katholische Kirche ist im preußischen Staat ursprünglich im Gastrecht gewesen und daraus ist allmälig ein Mitbesitzer des Hauses geworden, aber

der ursprüngliche Besitzer ist immer der preußische Staat gewesen, und eine solche Gleichstellung führt uns zum Nonsens. Ich sage das nur für diejenigen meiner Glaubensgenossen, die das Wort Gleichstellung und Benachtheiligung der evangelischen Kirche durch Bewilligungen an die katholische Kirche im Munde führen.

Es kommt nun noch darauf an, den Freunden der Regierung den Nachweis zu führen, daß mit den Concessionen, die heute die Regierung von Ihnen für die katholische Kirche erbittet, ein Verlust für den Staat, wie er 1871 vor dem Kampf dagestanden hat, in keiner Weise verbunden ist. Wie schon gesagt, die Meinungsverschiedenheit wird dadurch begründet, daß Sie ein anderes Normaljahr annehmen, als wir. Sie gehen davon aus, daß Alles, was wir von dem status vor 1877 abgebröckelt haben, daß das schon Concessionen sind. Das sind meines Erachtens nur Präliminarien zum Friedensabschluß im Kampfe, der 1871 begonnen ist, und es ist nicht möglich, in solchen inneren Fragen, wo hundert und vielleicht tausend Köpfe, wenn man alle Parlamente zusammenzählt, die in der Gesetzgebung mitzuwirken haben — einen Friedensact aus einem Guß herzustellen, der in 2 Tagen redigirt, unterzeichnet und abgeschlossen wird. Die heutige Vorlage bildet das Ergebniß von dem, was in Preußen die Regierung nach achtjährigen Erwägungen und Unterhandlungen in der Sache glaubt gewähren zu können, ohne ihre Stellung im eigenen Lande zu gefährden. Daß das in Form von 5 oder 6 Novellen geschehen ist, ist nicht unsere Schuld. Meine Ueberzeugung ist 1878 dieselbe gewesen, wie heut; aber es ist nöthig, daß man auch die Ueberzeugung Anderer dafür gewinnt, und namentlich, daß man die Bereitwilligkeit des anderen Theiles gewinnt — ich will nicht sagen des Gegners, aber des andern Paciscenten. Das habe ich versucht von dem Augenblick ab, wo ich es für möglich hielt. Ich habe den Kampf als solchen mit mehr oder weniger Theilnahme, je nachdem meine Anwesenheit oder der Zustand meiner Gesundheit es erlaubte, geführt bis zum Jahre 1878, wo — ich glaube, es war im Februar, — der Thronwechsel auf dem päpstlichen Stuhl eintrat. Von dem Augenblick an habe ich die Hoffnung auf Frieden gehabt, und ich habe keine Gelegenheit versäumt, den Frieden anzubahnen. Die Verhandlungen, die wir darüber in Kissingen, in Gastein, in Wien geführt haben mit Masella, Jacobini, sind ja publici juris. Es war schwer, zu einem definitiven Resultat zu kommen. Und nachdem wir jetzt es endlich erreicht haben, daß wir wenigstens über einen modus vivendi uns zur Zeit verständigt haben, so möchte ich doch an die befreundeten Fractionen, an die nationalen Fractionen möchte ich sagen, die dringende Bitte richten, die Benutzung dieses guten Moments zum Friedensschluß — oder wie der Herr Abg. Windthorst sich ausgedrückt hat: zur Anbahnung des Friedens — das sind Worte, über deren Bedeutung ich hier nicht streiten will — aber zur Herstellung eines modus vivendi, den günstigen Moment nicht zu versäumen und die Regierung nicht in die Unmöglichkeit zu setzen, ihn ihrerseits zu benutzen. Die Herren sollten doch erwägen, daß eine richtige, den Moment wahrnehmende Politik leichter zu stören als zu machen und durchzuführen ist; und ich möchte sie bitten, sich nicht dem Gedanken hinzugeben, daß das Resul-

tat, welches hiermit erreicht wird, dem Bemühen eines 13- oder 14jährigen Kampfes nicht entspreche.

Erinnern Sie sich, daß Friedrich der Große den 7jährigen Krieg mit schweren gewonnenen und verlorenen Schlachten, mit Verheerung ganzer Provinzen und mit Eroberung und mit Verlust mancher festen Städte geführt hat, und nach 7jährigen Schlachten den Frieden auf dem status quo ante geschlossen hat. Nichtsdestoweniger war der Hubertusburger Friede ein ehrenvoller, wenn er auch nur die volle Abwehr des auf Preußen gerichteten Angriffs bestätigte. In unserem Kampfe ist glücklicherweise kein Blut vergossen, keine Städte sind zerstört worden, es hat nur Redeschlachten gegeben. Es ist viel Athem verbraucht und viel Tinte vergossen worden; aber wir haben auf keine verheerten Gefilde und verlorene Provinzen zu blicken; und ich sage den Herren, die namentlich dem Papst gegenüber sich auf das Pferd setzen: wir haben so lange gekämpft und uns geopfert und waren in Gefahr — denen sage ich: was haben sie denn für Gefahren gehabt, was haben sie für Opfer gebracht? Sie haben große Reden gehalten und starke Reden gehalten. (Zuruf: Zwei Jahre Gefängniß!) — Darf ich bitten, deutlicher zu reden? Nachher kommt diese Unterbrechung in das Protocoll, und wenn man nicht darauf geantwortet hat, so sieht es aus, als ob man nicht — Also: zwei Jahre gesessen. Das kommt ja auch vor; im 7jährigen Krieg haben Viele viel länger gesessen. Das ist doch nicht ein so großes Opfer, daß Sie deshalb verlangen können, daß der Friede der ganzen Nation deshalb gestört bleibt, und daß ein hoher Herr, der vor allen Dingen Friedensfürst ist, nun deshalb, weil einer seiner Anhänger 2 Jahre gesessen hat — was Jedem passiren kann — den Kampf fortsetzt. Das zu verlangen ist eine Uebertreibung, die mit den Opfern, die Sie durch Fortsetzung des Kampfes ihren Landsleuten auferlegen, in gar keinem Verhältniß steht. Also ich glaube, wir können von beiden Seiten, von der protestantischen wie von der katholischen, zufrieden sein, wenn es uns jetzt gelingt, zu einem modus vivendi zu gelangen, ohne damit zu behaupten, daß die Opfer, die wir von beiden Seiten gebracht haben, außer Verhältniß stehen zu dem Resultate. Blut hat dieses Resultat nicht gekostet, nur Reden, Schriften und, wie ich allerdings zu meinem Bedauern höre, Gefängnißstrafen.

Meine Herren, wenn ich mich entschlossen habe, Sr. M. dem König zur Genehmigung einer Einigung mit der Curie, wie sie jetzt im vollen Einverständniß vorliegt, zu rathen, so habe ich das nicht gethan, ohne einen Blick in unsere Zukunft und in unser eigenes Lager zu thun. Niemand von uns kann die Zukunft voraussehen, und auch der mächtigste Monarch und der geschickteste Staatsmann kann sie nicht beherrschen und leiten. Es bildet die geschichtliche Entwickelung unseres Landes einen zu gewaltigen und zu breiten Strom, als daß ein Einzelner und selbst der Herrscher des Landes ihn vorher bestimmen kann. Die ganze Weltgeschichte läßt sich überhaupt nicht machen; auf ihrem Strom kann man ein Staatsschiff steuern, wenn man sorgfältig auf den Compaß der salus publica blickt und diese richtig zu beurtheilen weiß. Wenn Sie nun zu mir das Zutrauen haben, daß ich nach 25jähriger Probezeit in diesem Gewerbe des Steuerns einige Erfahrung und Einsicht gewonnen habe, dann bitte ich: bethätigen Sie dieses Zutrauen dadurch, daß Sie

einstimmig und ohne Amendements — wenn ich „einstimmig" sage, so nehme ich immer den Herrn Abg. Richter aus — die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, annehmen. Wenn Sie das Vertrauen zu mir nicht haben, daß ich dies leisten könnte, daß mein Blick der richtige gewesen wäre, wenn ich Ihnen rathe, so vorzugehen, — wenn mich meine Freunde bei dem Zustandebringen, bei dem Abschluß dieses langen mühsamen Werkes wirklich im Stiche lassen sollten — was ich nicht hoffe —, so wird es mir auch unmöglich sein, an einem Staatswesen, das mir solche Erfahrungen bietet, ferner mitzuwirken, ich würde mich aus dem preußischen Staatswesen vollständig herausziehen müssen und nur noch meine Erfahrungen im auswärtigen Dienste dem Kaiser zur Verfügung stellen, d. h im Reichsdienst. Ich würde dazu genöthigt sein nicht aus Verstimmung, sondern im Interesse meines eigenen politischen Ansehens und meiner politischen Ehre. In Deutschland ist es ja möglich, daß die besten Freunde unter Umständen wegen einer persönlichen Meinungsverschiedenheit gegeneinander stimmen, außerhalb Deutschlands aber wird mir das Niemand glauben, daß, wenn die mir zunächststehenden Freunde gegen die Vorlage stimmen, die ich mit dem Papste verabredet, die ich im Herrenhause vertreten habe, daß das gegen meine heimliche Billigung geschehen ist. Deshalb sage ich: meine politische Ehre ist dafür engagirt; ich kann an einem Staatswesen nicht länger theilnehmen, welches mich in dieser Richtung compromittirt, schon deshalb, weil auf dem Vertrauen meiner politischen Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit ein wesentlicher Theil des Einflusses beruht, den ich in Europa übe. Wir können schweren Prüfungen entgegengehen in auswärtigen Kämpfen und in inneren Kämpfen gegenüber Umsturzparteien verschiedener Kategorien. Mein Bedürfniß ist gewesen, ehe wir diesen Prüfungen ausgesetzt werden, alle inneren Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns sind. Und für entbehrlich halte ich den Kirchenstreit, wenn er hiermit beigelegt werden kann, weshalb ich die Annahme der Vorlage empfehle.

Hierauf sprach sich der Abg. Graf Schwerin Namens der conservativen Partei für den Entwurf aus. Abg. Virchow hob hervor, daß Fürst Bismarck diese kirchliche Angelegenheit früher nicht als bloße Kampfangelegenheit hingestellt und warf demselben einen weitgehenden Opportunismus vor.

Ministerpräsident Fürst v. Bismarck: Der Herr Abgeordnete hat eine Frage zur Sprache gebracht, von der ich bisher nicht glaubte, daß sie interessirt, das ist mein persönliches Seelenheil. Er hat angeführt, ich hätte bei irgend einer Gelegenheit erklärt, daß dasselbe abhängig sei von der Annahme oder Ablehnung irgend eines Gesetzes. Nun, auf eine so unsichere Basis, wie eine Majoritätsabstimmung über ein Gesetz ist, möchte ich doch nicht gern mein zukünftiges Seelenheil setzen. Ich glaube, er irrt sich darin; ich werde wahrscheinlich gesagt haben, daß ich an meiner Seele Schaden leiden könnte, wenn ich meine Schuldigkeit im Dienst nicht thäte, oder wenn ich meine religiösen Ueberzeugungen verleugnete, indem ich sie anderen Rücksichten unterordnete. Aber ich glaube, der Herr Vorredner wird besser thun, die Sorge für diesen Gegenstand mir ausschließlich zu überlassen und sich nicht weiter um mein Seelenheil zu bekümmern. Der Herr Vorredner hat außerdem mein ganzes po-

litisches Verhalten und meine Persönlichkeit einer Kritik unterzogen, an die ich nun seit einigen zwanzig Jahren bei ihm gewöhnt bin. Er hat mir schon zur Zeit der dänischen Frage, zu Zeiten der österreichischen Händel, des französischen Krieges immer nur eine mäßige Dosis von politischem Urtheil und Voraussicht zugetraut; ja, er hat sich sehr hart über meine Befähigung zur auswärtigen Politik überhaupt ausgesprochen. Da er in seinem Lehramte gewohnt ist, Censuren ohne Widerspruch zu ertheilen, so will auch ich ohne Widerspruch die Censur entgegennehmen, daß ich meinen Mangel an Befähigung für größere politische Fragen in einer für den Herrn Vorredner überzeugenden Weise bewährt habe. — Der Herr Vorredner hat mir, wie so oft und so Mancher, namentlich aus seiner Partei, Mangel an Consequenz vorgeworfen. Ja, Consequenz für einen Politiker, für einen Staatsmann ist um so leichter, je weniger politische Gedanken er hat. Wenn er nur einen hat, ist es Kinderspiel, und wenn er den immer wieder vorbringt, so ist er der Consequenteste. Jemand, der die Situationen und die Fragen, mit denen er sich zu beschäftigen hat, an jedem Tage, in jedem Jahre wiederholt wechseln sieht, kann unmöglich unter verschiedenen Umständen immer dasselbe thun. — Wenn ich in der heftigsten Phase dieses kirchlichen Kampfes Worte gebraucht habe, die hart und schneidend waren, so waren das eben doch nur rhetorische Kämpfe, auf die es beim Friedensschluß eben so wenig ankommt, wie auf die Kanonenkugeln, die die Armeen unter einander ausgetauscht haben, und diese Redekämpfe sind doch noch ziemlich unschuldig. — Daß ich damals den Papst als Ausländer bezeichnet habe, ist ja im gewissen Sinne möglich. Wenn der Herr Vorredner mir aufmerksam zugehört hätte, so würde er sehen, daß ich auch jetzt noch als Protestant den Papst nicht als Inländer bezeichne, daß aber für den Katholiken die päpstliche Institution — der Papst kann ja im Auslande geboren sein, ebenso wie der König von Rumänien, der doch ein Rumäne ist, obwohl er im Auslande geboren ist, — daß für den deutschen Katholiken die Institution eine deutsche ist. Der Herr Vorredner ist doch vermöge seiner wissenschaftlichen Bildung mit der kirchlichen Auffassung so vertraut, daß er mir das zutrauen muß. Im Uebrigen, wenn er es nicht glaubt, verweise ich ihn an die Herren vom Centrum, die werden es ihm klar machen, ob der Papst, die päpstliche Institution, die Curie eine ausschließlich ausländische oder eine dem Inlande zugehörige Institution ist. Der Herr Vorredner hat mir Stein als Muster vorgehalten, der hätte Widerspruch ertragen können. Meine Herren, Stein hatte kein Parlament, den Widerspruch, den er ertragen hat, das war höchstens der eines vortragenden Raths, der ja mitunter eine bessere Einsicht hat von einer Sache als sein Chef, auf dessen Anträge sein Chef mitunter auch eingeht. Aber nach dem, was ich von dem Charakter dieses Herrn, den der Herr Abgeordnete als meinen Vorgänger bezeichnet hat, weiß, möchte ich doch glauben, so leicht zu nehmen war er auch nicht. Ich glaube nicht, daß der Herr Vorredner Stein gegenüber mit einer so ruhigen Erwiderung abgekommen wäre, das wird er selbst kaum zu behaupten wagen, wenn er Stein's Geschichte und Charakter einigermaßen studirt hat. Ich glaube, daß ich neben dem ein gutmüthiger und versöhnlicher Minister zu nennen bin. Der Herr Vorredner hat mir ferner auch das Gewerbe der

Penelope vorgeworfen, daß ich das Gewebe, das ich bei Tage machte, über Nacht wieder auflöste. Nun, ganz so schnell geht es doch wohl nicht; aber er geht dabei wieder von dem Irrthum aus, den ich glaubte vorher widerlegt zu haben, daß ich jemals die Maigesetze als eine definitive dauernde Institution für uns betrachtet hätte. Ich habe das vorhin, glaube ich, nachgewiesen, daß ich sie jederzeit — und wenn der Herr Vorredner mir aufmerksam zugehört hätte, oder wenn er sich nur unserer parlamentarischen Debatten erinnerte, so müßte meine Darlegung ihn überzeugt haben — daß ich sie jederzeit als Kampfgesetze betrachtet habe, als Mittel eines Kampfes, durch den ich den Frieden mit einem friedlichen Papst zu schließen mich bestrebte; nicht ganz in derselben Kategorie, aber doch in einer ähnlichen, wie etwa die Socialistengesetze ein Kampfmittel gegen die Angriffe bilden, welche die Socialdemokratie gegen Staat und Reich richtet. Bisher hat weder der Herr Abgeordnete noch irgend ein anderer Reichspolitiker diese letzteren Gesetze als eine dauernde Institution betrachtet, und wenn der Herr Vorredner nochmals in die Lage käme, im Reichstage wiederum um die Beibehaltung der Socialistengesetze seine Meinung zu äußern, und ich stimmte der Aufhebung dieser Gesetze zu, würde er mir dann vorwerfen, daß ich das Gewerbe der Penelope betriebe und das mühsam hergestellte Gewebe muthwillig auflöste und verlangte, man solle mir darin folgen? Das wäre gerade so gerecht oder ungerecht wie der jetzige Vorwurf, daß ich ein Kampfgesetz, nachdem der Zweck des Kampfes, nämlich der Friede, annähernd erreicht ist, nicht mehr festhalten wollte. Indessen, ich bin ja an Ungerechtigkeiten gewöhnt in der Behandlung und von Seiten des Herrn Vorredners, wenigstens seit einem Vierteljahrhundert, nicht an Gerechtigkeit und Wohlwollen. Der Herr Vorredner hat mir auch vorgeworfen, daß ich Politik nach meinen Absichten triebe, und daß ich suchte, durch alle parlamentarisch erlaubten Mittel mir die Majorität zu gewinnen. Ja, ich habe schon vorher gesagt: verlangen Sie etwa von mir die Kinderei, daß ich gegen meine eigene Ansicht, daß ich nach den Ansichten des Herrn Abg. Dr. Virchow Politik treibe, wenn ich überzeugt bin: sie sind fehlerhaft, nachdem ich mich Jahrzehnte hindurch überzeugt habe, daß seine Beurtheilung und seine Vorhersagungen in der großen Politik immer unrichtig gewesen sind. Wie soll ich also da seiner Meinung und seinen Wünschen meine bessere Ueberzeugung unterordnen? Da würde ich wirklich mein Seelenheil gefährden. Ich kann die Politik nur nach meiner Ueberzeugung machen, aber — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, aber er schwebt mir auf der Zunge — es ist für erwachsene Leute nicht angebracht, sich gegenseitig vorzuwerfen, daß sie nach ihrer Ueberzeugung handelten. Wenn der Herr Abgeordnete nun mit dem ihm eigenen Scharfblick in die Zukunft voraussieht, daß hieraus neue Verwirrungen und Verwickelungen hervorgerufen würden, so würde ich das lebhaft bedauern, aber ich würde ebenso lebhaft bemüht sein, sie wiederum beizulegen, wie ich dies jetzt zu thun bemüht bin. — Der Herr Abgeordnete hat dann die Begriffe „Parität“ und „Gleichheit“ in einer Weise verwechselt, die ich blos streifen will, ohne sie weiter zu widerlegen. Parität erstreben wir allerdings, das heißt, daß die verschiedenen Bekenntnisse in den politischen Rechten, die Jemand auszuüben hat, keinen Unterschied machen, aber Gleichheit in der staatsrechtlichen Situation

beider Kirchen, — daß die nicht möglich ist zu erstreben, glaube ich vorhin ohne Widerspruch constatirt zu haben. Der Herr Abgeordnete hat ferner die Frage aufgeworfen, warum wir Concessionen in Bezug auf die Orden machen und auf andere Dinge. Ja, ich möchte ihn bitten, sich danach beim Centrum und den Katholiken zu erkundigen, oder vielleicht wird auch sein politischer Freund, der Abgeordnete Richter, hinreichend informirt sein, um darüber Auskunft zu geben, warum die Katholiken das verlangen. Das ist ihre Sache, ihre Glaubenssache; sie glauben, der Orden zu bedürfen, sie glauben, anderer Concessionen zu bedürfen — gut, ich habe nicht danach zu fragen, ob ich ihren Glauben theile oder für berechtigt halte. Mein Bestreben ist in diesen ganzen Verhandlungen nur das gewesen, die Friedliebenden unter unseren katholischen Mitbürgern zufrieden zu stellen. Wenn sie nun das zu ihrer Zufriedenheit Erforderliche bezeichnen, so würde der Sache wenig gedient sein, wenn ich sagen wollte: Ihr irrt euch, das braucht ihr nicht. Das Maß dessen, was die friedliebenden, versöhnlichen Katholiken unter diesen wirklich zu gebrauchen glauben, das ist für mich die Grenze gewesen, bis an die zu gehen ich geneigt bin. Wenn mir Leute, an deren Patriotismus, an deren Hingebung für unsere staatlichen Zwecke, an deren Anhänglichkeit an unsere Dynastie, an deren politischer Einsicht ich nicht den mindesten Zweifel habe, — wenn mir die sagen: wir brauchen dieses nothwendig nach unseren Glaubensartikeln, ja, dann sage ich: ich kann das nicht beurtheilen, aber ich concedire das, ich will mich bemühen, es Euch zu verschaffen, damit Ihr zufrieden seid. Es giebt ja unter unseren Landsleuten solche, die ich nicht glaube jemals zufrieden stellen zu können, weil überhaupt Zufriedenheit nicht der Zustand ist, den sie anstreben. Aber es giebt unter den Katholiken — unter den Unterthanen des Königs von Preußen — Gott sei Dank, eine große Mehrheit, die in den Punkten, an denen, wie sie glaubt, ihr Seelenheil hängt, zufrieden zu stellen ist; aber die Sorte Frieden, welche der Abg. Virchow für die definitiv erklärt, halte ich für ganz unannehmbar, und ich glaube, er befindet sich ebenso auf der Jagd nach dem Ideal, was überhaupt auf dieser Welt nicht zu finden ist. Der Kampf zwischen der Priestergewalt und der Staatsgewalt, ich will sagen, der königlichen Gewalt, ist uralt und älter als unsere Kenntniß reicht, und der erste Priester, den es im Menschengeschlecht gegeben haben wird, wird schon seine Mitmenschen darauf aufmerksam gemacht haben, daß er Gott näher steht und daher den Willen Gottes besser kennt, als die übrigen und wahrscheinlich auch als der König. Ist der König zugleich Priester gewesen, dann ist seine Aufgabe um so bequemer gewesen. Aber so lange beide geschieden sind, wird auch der Conflict zwischen Priesterthum und Königthum aus der menschlichen Gesellschaft nicht getilgt sein. Und da hat der Herr Abgeordnete einer wissenschaftlichen Utopie Ausdruck gegeben. Am allerwenigsten ist aber dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß man ausschließlich mit den Staatsgesetzen decretirt, womit der Katholicismus resp. die anderen Bekenntnisse für ihre dogmatischen und confessionellen Aufgaben zufrieden zu sein haben. Das erkennen wir an, das Gesetz hat seine Gültigkeit, aber wenn wir es zwangsweise und ohne alle Rücksicht auf die Wünsche der Betheiligten durchführen wollen, *so sind wir schließlich* zu einem gewaltthätigen Verfahren dauernd ge-

nöthigt und schaffen den Conflict als dauernde Institution. Wenn man dem gegenüber den Absolutismus eines republikanischen Convents und die Guillotine stellt, so kann man das eine Zeit lang halten, aber, wie Frankreich gezeigt hat, auf die Dauer nicht. Ich wenigstens muß dem Versuch, unsere katholischen Landsleute gegen ihren Willen dauernd zu vergewaltigen, meine Mitwirkung versagen. — Ich kann, wenn ich den Staat für angegriffen halte, defensiv um so schärfer mich auf einen Kampf einlassen, je schärfer und ungerechter die Waffen sind, mit denen der Angriff gemacht wird. Aber einen Theil unserer Landsleute ihres Bekenntnisses wegen dauernd zu vergewaltigen, das ist ein Ziel, nach dem ich noch niemals gestrebt habe.

22. April. Bei Fortsetzung dieser Berathung führte der Abg. v. Eynern aus, daß die nationalliberale Partei einer weiteren Milderung der Maigesetze nicht entgegenstehe und verlangte Erweiterung des verfassungsmäßigen Rechts der evangelischen Kirche. v. Hammerstein verlangt Entgegenkommen gegen letztere.

Ministerpräsident Fürst von Bismarck:

[Beziehung des Staats zur evangelischen Kirche; — Trennung dieser Frage von der des Friedensschlusses mit der katholischen Kirche.]

Ich glaube, daß die Beziehung des Staates zur evangelischen Kirche, die der Herr Vorredner hauptsächlich zum Gegenstand seiner Betrachtung genommen hat, mit der Beilegung des Streites zwischen dem Staate und der katholischen Kirche in keinem nothwendigen Zusammenhange steht. Ich glaube auch nicht, daß die evangelische Kirche durch die Zurückgewährung von Rechten, welche die katholische Kirche früher besessen hat, irgendwie gefährdet und geschädigt sein wird. Ich muß meinerseits wenigstens mich weigern, in dem Augenblicke, wo wir den Frieden mit der einen Confession suchen, die Hand zu bieten, einen Culturkampf in die andere Confession zu werfen. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Tendenzen, die zuerst in Form des Hammerstein'schen Antrages, des Antrages des Herrn Vorredners, nachher in dem Antrage v. Kleist im Herrenhause geltend gemacht worden sind, jetzt zu einschneidenden und ernsthaften Verhandlungen geführt hätten, — daß sie kein weiteres praktisches Resultat gehabt haben würden, als die verschiedenen bedauerlichen Spaltungen in der evangelischen Kirche von Neuem zu vermehren. Dazu wird die Regierung nicht die Hand bieten; wenn die Regierung sich zurückgehalten hat über diese Frage im Herrenhause, und auch ferner sich zurückhalten wird, so würde es eine große Ungerechtigkeit gegen uns, namentlich gegen die evangelischen Christen unter den Ministern sein, daraus auf eine Gleichgültigkeit gegen ihre eigene Kirche und Confession schließen zu wollen. Die Regierung macht im Allgemeinen, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, es sich zur Regel, Initiativanträge, die aus dem Schooße der parlamentarischen Versammlungen kommen, nicht sofort durch ihre Mitarbeit halb zu Regierungsanträgen zu machen oder sich zum Hülfsorgan dieser Initiativanträge herzugeben; sondern die Regierung hat sich zur Regel gemacht, die früher leider nicht hinreichend beobachtet worden ist, abzuwarten, ob und in welcher Art die Majorität der betheiligten Versammlung für solche Initiativanträge Partei nimmt, um dann

ihrerseits Stellung dazu zu nehmen und die Anträge zu bekämpfen oder anzunehmen oder zu amendiren, oder Gesetzesvorschläge darauf zu gründen. Die Regierung ist nicht dazu da, als Hülfsorgan und actenmäßige Arbeitskraft zu dienen für die Velleitäten, Anträge zu stellen, die tief in das Staatsleben einschneiden und auf die jeder Einzelne nach seinem Belieben kommen kann, um die Regierung vorzuspannen vor seinen Antrag, oder aber sie der Gleichgültigkeit gegen hohe Interessen zu beschuldigen. — Außerdem hatte ich gerade in der jetzigen Zeit die Hoffnung, daß wir zum Frieden mit der päpstlichen Curie und in Folge dessen auch mit dem größeren Theil unserer katholischen Mitbürger gelangen werden, und ich halte die jetzige Zeit für sehr übel gewählt für einen solchen Erisapfel. Sie haben das schon aus den Kundgebungen, die die Rede des Herrn Vorredners begleiteten, gesehen, daß er weit entfernt ist, das Einverständniß aller seiner evangelischen Mitbürger für sein Auftreten zu haben. Ich glaube nicht, daß weder die evangelische Kirche, noch die Mehrzahl ihrer Angehörigen geneigt sein kann, ihre Zustimmung zu dem Friedenswerk mit dem Papste, an dem wir arbeiten, davon abhängig zu machen, ob der Staat seinerseits in diesem Augenblick der evangelischen Kirche auf Kosten staatlicher Rechte Concessionen macht. Ich glaube nicht, daß die evangelische Kirche und ihre Mitglieder gesonnen sind, auf diese Weise einen Kaufpreis vom König und vom Staat dafür zu fordern, daß sie in einer Lebensfrage des inneren Friedens der Staatsregierung zustimmen. Ich habe eine höhere Meinung von Ihnen, ich glaube, Sie werden am Schluß ohne Rücksicht darauf zustimmen. Ich würde es bedauern, wenn aus diesem Grunde, um vom Staate in diesem Momente Rechte zu erpressen, möchte ich sagen, der Beistand irgend eines evangelischen Mitbürgers uns bei unseren Bemühungen, zum Frieden mit unseren katholischen Mitbürgern zu gelangen, entgehen sollte. Wenn der Herr Vorredner hervorgehoben, daß ich gestern gesagt hätte, wenn friedliebende Katholiken ihrerseits sagen, daß für ihr religiöses Bedürfniß diese oder jene Concession nothwendig ist — und ich habe nicht hinzuzusetzen brauchen, daß ich dabei überzeugt bin, daß der Staat in keine Gefahr geräth durch diese Concessionen, — so wäre das für mich allein ein hinreichender Grund, diese Concession zu machen. In ähnlichem Verhältniß stehe ich keinesfalls zur evangelischen Kirche. Ich bin ein evangelischer Christ eben so gut wie der Herr Vorredner und werde ihm und seiner eigenthümlichen Auffassung nicht meinerseits das sacrificium intellectus machen. Ich habe in Bezug auf die evangelische Confession meine eigene Ueberzeugung und Meinung und bin in meinem Glauben daran Gott und den Menschen gegenüber stark und fest genug begründet, um mich durch diese Angriffe nicht darin erschüttern zu lassen.

Ich kann nur wiederholt die Versicherung abgeben, daß die königliche Regierung ihrerseits den von ihr anerkannten Bedürfnissen, ja Nothständen der evangelischen Kirche freiwillig entgegenkommt, und, wie die Herren aus unsern Budgetverhältnissen ersehen können, auf dem Punkte der nothwendigen financiellen Unterstützung auch in den letzten Jahren reichlich entgegengekommen ist. Wenn ich sage reichlich, so meine ich, reichlich in Bezug auf die Summen, die aufgewandt sind, aber nicht reichlich in Bezug auf das Bedürfniß. Ich *glaube*, daß das Bedürfniß noch erheblichere Zuschüsse von Seiten des

Staates fordern wird, und wenn die Herren nur dazu mithelfen wollen, im Staat und Reich neue Einnahmequellen zu schaffen, so wird das im weiteren Maße möglich sein. Ich gehe sogar weiter. Wenn zu dem äußeren Ansehen gegenüber demjenigen, dessen sich die katholische Geistlichkeit erfreut, irgend etwas der evangelischen Geistlichkeit von Nutzen sein kann nach ihrer Ueberzeugung, um ihre Stellung gegenüber ihren katholischen Collegen — ich finde den richtigen Ausdruck im Augenblick nicht — um ihr Ansehen zu heben und die Bedeutung, welche König und Staat auf ihre Stellung legen, um die auch äußerlich anders zu kennzeichnen, so habe ich auch dagegen nichts einzuwenden. Nur möchte ich abrathen, dergleichen Initiativanträge, die von einzelnen Parteirichtungen — ich möchte sagen, von kleinen Brüchen von Fractionen ausgehen — in Momenten einzubringen, wo gerade für die Regierung und für die Zukunft des Reiches eine Geschlossenheit aller ihrer Freunde und aller Derer, die sie stützen wollen, nothwendig ist — solche Momente zu wählen, um dadurch unseren inneren Frieden zu stören. Ich möchte die Herren bitten, und ich hoffe auch, daß die Bitte bei der Mehrzahl der Freunde der Regierung von Erfolg sein wird, daß sie etwas mehr Vertrauen haben, als aus der Rede des Herrn Vorredners sprach, auch zu dem Schutze, den der König als summus episcopus und Monarch des Landes der evangelischen Kirche jederzeit gewähren wird, und auch zur Förderung — nicht blos zum Schutze. Aber vor Allem bitte ich, diese ganz heterogenen Fragen auseinander zu halten, die Frage des Friedensschlusses, in dem wir in diesem Augenblick begriffen sind, um einen modus vivendi mit der römischen Curie zu finden, und die Frage, wie der Staat zur evangelischen Kirche steht. Darüber habe ich mich überhaupt nicht zu äußern — ich bin kein Dogmatiker, — die Stellungnahme dazu ist nicht eine Sache, die im Zusammenhang stände mit der auswärtigen Politik. Da bin ich genöthigt, die Sache meinem verehrten Collegen, dem Herrn Cultusminister, zu überlassen.

Nachdem dann der Abg. Brüel ausgeführt hatte, daß die Politik des Fürsten Bismarck mit den Forderungen der Gerechtigkeit nicht in Einklang zu bringen sei und daß Fürst Bismarck vielleicht der Einzige sei, welcher die Maigesetze von 1873 als Kampfgesetze betrachte, erwidert

der Ministerpräsident Fürst Bismarck mit folgender Rede:

[Das national-feindliche welfische Element; — Frage der Dauerhaftigkeit des kirchlichen Friedens; — Stärkung der Staatsgewalt war im kirchlichen Streite nicht erstrebt.]

Der Herr Abg. Brüel ist nicht blos ein occulter Lehnsmann des Centrums, sondern er ist ja Hospitant, und er ist auch Welfe. Als Welfe braucht er sowohl wie der Abg. Richter zum Gedeihen der Fortschrittspartei den Streit unter den übrigen; er muß immer der tertius gaudens duobus litigantibus sein, und wenn er den Streit zwischen dem Staat und dem Papst, zwischen dem Staat und der katholischen Kirche erhalten kann, so blüht sein Weizen. Wenn der Kirchenstreit fortdauert, so hat er in dem zahlreichen Centrum, das die katholische, vorzugsweise ländliche, Bevölkerung in großen Massen vertritt, das Fun=

dament, auf das er nur zu steigen braucht, um sein Belagerungsgeschütz gegen den Staat mit mehr Bequemlichkeit aufzuführen. Zu den reichsfeindlichen Parteien darf ich doch den letzten Herrn Vorredner ganz unbedingt rechnen, denn er ist ein zweifelloser Welfe, und daß die Welfen mit dem jetzigen Bestehen des Reiches nicht einverstanden sind, hat auch der Herr Abg. Windthorst noch erklärt; obwohl er sich enthält, das Reich zu bekämpfen, hat er doch seine Entwickelung bekämpft. Die Gesinnung des Herrn Abg. Brüel geht meiner Ueberzeugung nach in ihrer gegnerischen Schärfe gegen das Reich und seine jetzigen maßgebenden Kräfte noch erheblich über die des Abg. Windthorst hinaus. Mir ist mitgetheilt worden, daß der Herr Vorredner eigentlich der intellectuelle Urheber des Hammersteinschen Antrages gewesen sei und daß von Seiten seiner Freunde die Priorität der Erfindung sogar für ihn in Anspruch genommen wird. Das wirft ja auf den Hammersteinschen Antrag ein ganz neues Licht. Dann ist derselbe also von Leuten, die ein Interesse hatten an der Verschärfung des bestehenden Streites mit der Katholicität, an der Verschärfung eines jeden Streites, der im Reich besteht — von denen ist der Hammersteinsche Antrag eigentlich ausgegangen. Ob der Herr Abg. v. Hammerstein sich das wohl ganz genau klar gemacht hat? Ich kann mir nicht denken, daß er mit offenen Augen und eigenem Willen diesen Interessen, die der Abg. Brüel hier vertritt, geradezu dienen wollte; ich kann dies auch von den anderen Freunden dieses Antrages nicht glauben. Daraus erklärt sich auch, daß er gerade in dieser Zeit eingebracht ist. Welch' reichen Schatz von Argumenten, von Zwiespaltmotiven zwischen der Regierung und ihren Freunden der Herr Vorredner gerade aus dem Hammersteinschen Antrag entnahm, das wird Ihnen Allen aufgefallen sein. Ich bewundere nur, daß man mit dieser Auffassung als Hospitant der katholischen Fraction sich so lange hat halten können, und ich vermuthe, daß da noch andere Gründe den Herrn Abgeordneten bestimmen, als das reine Interesse für die evangelische Kirche. Der Herr Abgeordnete hat, wie mir gesagt worden ist, kurz nach der Annexion von Hannover Gelegenheit zu Beschwerden über Mangel an Erfüllung persönlicher Wünsche gehabt. Ich kann mir nicht denken, daß das auf seine politische Stimmung nachhaltigen Einfluß gehabt haben soll; aber wenn er darüber von irgend einer Empfindlichkeit berührt sein sollte, so möchte ich ihn doch bitten, das zu vergessen. Es ist das ja gewiß keine persönliche Abneigung gewesen, sondern nur der Mangel an richtiger und besonnener Entschließung der damaligen Machthaber. Also ich möchte ihn bitten, die Zeiten einer solchen persönlichen Verstimmung zu vergessen. Der Herr Abgeordnete hat mir gegenüber gewisse Insinuationen von großer persönlicher Schärfe und Bitterkeit gemacht. Er hat mir Schuld gegeben, daß ich die Forderungen der Sittlichkeit, der Gerechtigkeit verletzte. Ich wäre also vollständig dazu berechtigt, den Herrn Abgeordneten mit ähnlichen Unhöflichkeiten zu bedienen. Es ist mehr meine persönliche Selbstachtung, die mich davon abhält, als der Glaube, daß ich nicht berechtigt sein würde zu der Sprache, die der Abgeordnete soeben mir gegenüber geführt hat. Er hat mir in diesem Sinne vorgeworfen, wir hätten Krieg gegen die eigenen Unterthanen geführt. Krieg haben wir überhaupt nicht geführt; wir sind in parlamentarischen und publicistischen Kämpfen gewesen. Wenn er das Krieg nennt, so sind wir auch heute noch im Kriege, in

einem Kampfe ganz ähnlicher Art. Wir haben gekämpft gegen die factiösen Parteiumtriebe, die gefährlich für das neugegründete Reich werden konnten; wir kämpfen gegen die Welfenpartei noch immer mit derselben Entschiedenheit. Mit dem Centrum, soweit es katholische Interessen vertritt, hoffen wir zu einem modus vivendi zu gelangen. Wir führen auch noch denselben Kampf gegen die Socialdemokraten und gegen die politischen Demokraten. Das ist aber kein Krieg mit den eigenen Unterthanen, sondern das sind parlamentarische Kämpfe zwischen dem Minister, zwischen der Regierung und den Parteien, in denen ja der Herr Vorredner recht eigentlich lebt. Das ist sein eigentliches Element. Ich glaube, daß er weiter keine persönlichen Interessen haben würde, wenn dies verloren ginge. Die Forderung der Sittlichkeit, die der Abgeordnete durch mich verletzt meint, halte ich viel mehr in Frage gestellt durch die Umtriebe, welche die Welfenpartei seit 21 Jahren gegen das gemeinsame deutsche Vaterland ununterbrochen betreibt, gegen die ehrliche Vertheidigung der nationalen Regierung gegenüber diesen Umtrieben. Zu dieser Vertheidigung gehört, daß wir die Welfen bekämpfen, und ich bedauere, daß das Centrum bei seiner ersten Entstehung dieses nationalfeindliche Element in sich aufgenommen hat. Das hat unsere Kämpfe so außerordentlich verschärft. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er glaube kaum, daß außer mir ein einziger Abgeordneter im Reichstage geglaubt hätte, daß es sich nur um Kampfgesetze gehandelt habe. Es ist das ja eine indirecte Manier, meines Erachtens, um mir eine Unwahrheit vorzuwerfen; denn daß ich gerade der Einzige sein soll, dessen Logik so mangelhaft ist, daß er das, was 400 einsehen, nicht einsehen kann, das nimmt der Herr Vorredner doch nicht an. Er hat damit angedeutet und andeuten wollen meines Erachtens, daß ich von der Wahrheit abgewichen wäre. Nun, meines Erachtens, kann gerade darüber Niemand zweifelhaft sein. Ich habe mich expressis verbis darüber im Herrenhause ausgesprochen; es war im Jahre 1875, also mitten im Culturkampfe. Ich habe Ihnen gestern vorgelesen, in welcher Weise ich im Januar 1872 meine Hoffnung ausgesprochen habe, durch Kampf zum Frieden zu kommen, d. h. durch eine Aenderung der Gesetzgebung. In einem wirklichen Kriege occupirt man ein feindliches Gebiet, aber keineswegs in der Absicht, es zu behalten; wenn wir das verewigen wollten, was geschaffen war, so wäre das ein analoger Versuch gewesen, als ob wir noch weitere Gebiete, als diejenigen, die wir Frankreich abgenommen haben, hätten behalten wollen, Gebiete, die wir nicht behalten haben, die wir nicht brauchen konnten. Ebensogut, wie wir die Champagne und Burgund und andere wieder geräumt haben, so sind wir auch im Interesse des Friedensschlusses bereit, von dem durch die Maigesetze occupirten Gebiet ein ganz Theil zu räumen, und ich habe diese Absicht immer gehabt. Ob der Friede nun, was der Abgeordnete aus Hannover vorhin bezweifelte, ein dauernder sein wird, ja, meine Herren, das steht bei Gott. Ich hoffe allerdings, daß er dauernd sein wird, aber die Möglichkeit, daß er gebrochen wird von der anderen Seite, die Möglichkeit, daß er gebrochen wird, wenn die Gesinnungsgenossen des Abg. Richter zur Regierung kommen, daß das gute Verhältniß zwischen ihm und der Centrumspartei und den anderen Parteien sich wieder löst — die ist allerdings wohl vorhanden. Die Frage indeß, ob ein Frieden ewig dauern werde oder nicht? hat noch nie Jemand in der Welt

abgehalten, einen Frieden zu schließen. Wenn wir mit dem Frankfurter Frieden 1871 der Welt die Sicherheit hätten gewähren müssen, daß zwischen uns und Frankreich nie wieder ein Krieg entstehe, dann hätten wir allerdings den Frieden nicht schließen dürfen. Nach Ihrer Meinung müßten wir auch heute noch in Versailles stehen, weil es nicht möglich ist, mit einer so kriegerischen Nation, wie die französische, die uns in jedem Jahrhundert drei bis vier Mal angefallen hat, einen dauernden Frieden zu schließen. Ich habe also im Jahre 1875 gesagt:

Indeß bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Centrum sich erhalten werden; denn, wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen. Darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen.

Also 1875 habe ich nicht von einem definitiven Abschluß, von einer ewigen Dauer unserer jetzigen Einrichtung gesprochen, sondern immer von einem Kampf, an dessen Ende ich den Frieden als Ziel zu sehen hoffe. Der Kampf, der mit Rom geführt ist, ist deswegen auch kein confessioneller gewesen, er ist ein politischer geblieben. Weil die römische Curie den Beistand ihrer Macht, den Einfluß des Papstes auf unsere deutschen Wahlen dem Centrum geliehen und dadurch eine gewisse Verantwortung für dessen Haltung übernommen hatte, deshalb sind wir in den Kampf mit der Curie hineingezogen In diesem ganzen Kampf haben wir keineswegs, wie der Herr Vorredner zu insinuiren sucht, eine Stärkung der Staatsgewalt als ausschließliches — als untergeordnetes Element, wie er es nannte, — erstrebt, obwohl ich das für so untergeordnet nicht halte. Die Staatsgewalt bedarf einer Stärkung — wenigstens in Preußen — nicht, sie hat die Stärke, die sie braucht. Die Aufgabe des Kampfes und das Ziel des Kampfes war von Anfang an, das neugestiftete Reich, unsere wiedergewonnene Einheit gegen die subversiven, sehr geschickten und sehr bösartigen Angriffe zu schützen, die die politischen Freunde des Herrn Vorredners dem Reiche, seiner Sicherheit und seinem innern Frieden gegenüber unternommen hatten. Das ist eine ehrenvolle und hochstehende Aufgabe, der ich mich auch ferner widmen werde. Daß ich dabei den üblen Willen und die Feindschaft des Herrn Vorredners auf mich ziehe, ist mir längst bekannt. Ich kann im Uebrigen alle Insinuationen, die er persönlich gegen mich gemacht hat, oder gemacht haben mag — ich habe sie nicht alle gehört —, auf sich beruhen lassen, in dem festen Vertrauen auf das Urtheil, welches meine Landsleute und die öffentliche Meinung über mich fällen werden. Die werden nicht auf Seiten des welfischen Abgeordneten, sondern auf Seiten des Vertheidigers des Reiches stehen.

25. April. In der zweiten Berathung äußerte der Abg. Virchow Bedenken gegen die Bestimmung, wonach der Cultusminister den Orden die Ausbildung von Missionaren soll ertheilen dürfen.

Dazu bemerkte der Ministerpräsident Fürst Bismarck:

Die Staatsregierung ist keineswegs blind gegen die Bedenken, die dagegen sprechen, den polnischen Bestrebungen in der Provinz Posen den-

jenigen Beistand zuzuführen, der ihnen ohne Zweifel aus der Wiederherstellung und Wiederzulassung verschiedener Orden erwachsen kann. Sie hat sich aber nichtsdestoweniger entschließen müssen, die Annahme der gesammten Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, zu empfehlen, weil durch das Abbröckeln eines Theils von derselben das Zustandekommen der Friedensverhandlungen, welche wir mit der Römischen Curie geführt haben, wiederum in Frage gestellt werden würde, und weil die Regierung im Gesammtinteresse des Staates glaubt, ein höheres Gewicht auf das Zustandekommen dieser Verständigung, dieses Friedens, dieses modus vivendi mit den katholischen Unterthanen des Königs legen zu müssen, als auf die örtlichen Uebel, welche den einzelnen Provinzen aus den gemachten Zugeständnissen erwachsen würden.

Das Abgeordnetenhaus nahm schließlich den kirchenpolitischen Gesetzentwurf in der demselben vom Herrenhause gegebenen Fassung (S. 245) an.

29. April. Sanctionirung des Gesetzes durch S. M. den König.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung:

Nachdem auch das Abgeordnetenhaus mit erfreulich großer Mehrheit dem Beschlusse des Herrenhauses über die kirchenpolitische Vorlage beigetreten ist, dürfte ein Zweifel kaum noch obwalten, daß mit dem zu erwartenden Inkrafttreten der Bestimmungen dieses Gesetzes der kirchenpolitische Streit zum Abschluß gebracht und jener Friedenszustand eingetreten sein wird, an dessen Erreichung seit Jahren sowohl von Seiten der gesetzgebenden Factoren des preußischen Staats als auch von Seiten der Autoritäten der katholischen Kirche gearbeitet worden ist.

Innere Angelegenheiten des Reichs.

18. Die braunschweig'sche Erbfolgefrage.

1884. 18. October. Tod des Herzogs Wilhelm von Braunschweig auf Schloß Sybillenort in Schlesien.

Uebernahme der Regierung des Herzogthums durch einen Regentschaftsrath in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Februar 1879.

Der preußische Generalmajor Freiherr von Hilgers, Commandeur der 40. Infanterie-Brigade in Braunschweig, erläßt eine Proclamation an die Bewohner des Herzogthums.

Darin heißt es, daß dem Reiche vermöge des Bundesvertrags von 1867 und der Reichsverfassung die Prüfung der Frage, wer dem verstorbenen Herzog als Reichsgenosse und Landesherr folgen werde, zusteht. Die verbündeten Regierungen würden zunächst im Bundesrathe über die Legitimation der Vertretung Braunschweigs in demselben zu entscheiden haben. Bis zur Entscheidung werde der Kaiser darüber wachen, daß der rechtmäßigen Erledigung der Thronfolgefrage nicht vorgegriffen und die an der Person des Herzogs haftenden militärischen Reservatrechte sichergestellt werden. Zu diesem Zweck und auf Grund des braunschweigschen Regentschaftsgesetzes habe der Kaiser ihm den Oberbefehl über die im Lande stehenden Truppen übertragen. Er habe denselben übernommen und fordere die Bewohner im Namen des Kaisers auf, der Entscheidung des Reiches in dem Vertrauen entgegenzusehen, daß die Rechte und die Zukunft des Landes unter dem Schutze des Reiches und seiner Verfassung stehen.

Besitzergreifungs-Patent des Herzogs Ernst August von Cumberland, dat. Gmunden, 18. October (Anzeige des Regierungsantritts an das Land Braunschweig und an die Regierungen aller deutschen Bundesstaaten).

1884.

19. October. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung":)

Die von reichsfeindlichen Gesinnungen getragene Politik eines Herzogs von Braunschweig würde an sich keine Gefahren für den Bestand des Reichs involviren. Anders stellt sich aber die Sache, wenn in Hannover 11 Wahlkreise volle 19 welfische Abgeordnete wählen, deren Programm wie dasjenige des Hrn. Götz von Olenhausen lautet: „Da Preußen dem Herzog von Cumberland nicht freiwillig den hannoverschen Thron anbieten wird, müssen Verwicklungen nach außen benützt werden, um es zur Wiederherstellung Hannovers zu zwingen". Wir dürfen uns nicht über die Gefahren täuschen lassen, welche dem Reiche drohten, wenn ein Anhänger der Welfenpartei als Herzog von Braunschweig souveränes Mitglied des Reichs würde. Die landeshoheitlichen Rechte, die er als solcher in einem bestimmten Bezirk ausübt, würde er benutzen, um seinen Hof zum Krystallisationspunkt für welfische Umtriebe herzugeben und unter herzoglich braunschweigscher Autorität Mittel vorzubereiten, um die Pläne der Welfenpartei zu verwirklichen, sobald anderweitige Complicationen des Deutschen Reiches den Moment dazu günstig erscheinen lassen. Programm und Haltung der Welfenpartei haben das Reich in die Unmöglichkeit versetzt, diesen Bestrebungen einen archimedischen Punkt zu gewähren, wie ihn die Residenz eines souveränen Parteimitgliedes in Braunschweig geben würde.

23. October. Eröffnung des außerordentlichen braunschweigschen Landtags durch den Minister Grafen Görtz-Wrisburg.

1885. 20. Mai. Antrag Preußens an den Bundesrath.

Der Artikel 76 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesregierungen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrath erledigt werden sollen. Nach dem Geiste der Verfassung wird diese Vorschrift dahin zu verstehen sein, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Competenz des Bundesraths unterstehen, sondern daß derselbe auch berufen ist, dem Entstehen solcher Streitigkeiten vermittelnd vorzubeugen, wenn ein Antrag dahin gestellt wird. In diesem Sinne erlaubt sich die königliche Regierung die Aufmerksamkeit des Bundesraths darauf zu lenken, daß zwischen Preußen und Braunschweig Mißhelligkeiten voraussichtlich entstehen würden, wenn Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde. — Der durch die Reichsverfassung gewährleistete preußische Besitz der Provinz Hannover ist von dem Herrn Vater des Herzogs von Cumberland nach Maßgabe des beigelegten Protestes angefochten worden: der König Georg hat sich bis an sein Lebensende als einen mit Preußen im Krieg befindlichen Souverän angesehen und eine dieser Stellung entsprechende politische Haltung beobachtet, wie das aus der Anlage hervorgeht. Der Herzog von Cumberland ist durch seine Kundgebung vom Juli 1878 in die gleiche Stellung gegen Preußen eingetreten. Der Herzog hat seitdem seinen Ansprüchen auf Hannover nicht entsagt, und die Haltung seiner Anhänger im hannoverschen Lande ist bis in die Gegenwart von der Art, daß selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf die Losreißung Han-

novers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde. Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden solle, ist bedeutungslos, da der gesetzliche Weg durch die gegebenen Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen und nur der gewaltsame möglich ist. Bei der reichstreuen Gesinnung der Bevölkerung im Herzogthum Braunschweig dürfte die Welfenpartei in dieser keinen nennenswerthen Anhalt finden; der Herzog von Cumberland aber würde sich auch als Herzog von Braunschweig den Einflüssen der Partei, an deren Spitze Se. Königliche Hoheit bisher steht und deren vornehmste Leiter als seine Mandatare für seine Interessen thätig sind, nicht entziehen können. Die Thronbesteigung des Herzogs würde deshalb die unvermeidliche Folge haben, daß sich in Braunschweig unter der staatlichen Autorität eines der Theilhaber an der souveränen Bundesgewalt ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden würde, deren Spitze gegen die vom Reiche garantirte Integrität des preußischen Staates gerichtet wäre.

Die politische Haltung des Herzogs von Cumberland, wie dieselbe in amtlichen Kundgebungen hervorgetreten, ist jederzeit geeignet gewesen, die welfische Partei in der Verfolgung ihrer Ziele zu ermuthigen. In dem Notificationsschreiben vom Juli 1878 hat der Herzog den Protest erneuert, welchen der König Georg V. unter dem 23. September 1866 gegen Preußen erhoben hat und die in diesen beiden Schriftstücken enthaltenen Erklärungen werden in keiner Weise durch das Notificationsschreiben des Herzogs vom 18. October 1884 oder sein Besitzergreifungspatent von demselben Datum invalidirt. Auf Grund der beiden erstgenannten Documente befindet sich der Herzog von Cumberland noch heute im ideellen Kriegszustande gegen Preußen, und bei seinem Regierungsantritt müßte, wenn nicht Preußen und Braunschweig dem Deutschen Reich angehörten, rechtlich der Kriegszustand zwischen beiden Staaten eintreten. Diese rechtliche Situation gewinnt eine praktische Bedeutung durch die Thatsache, daß mit dem Herzogthum Braunschweig gerade diejenigen hannoverschen Gebiete grenzen, in welchen nach Ausweis der Wahlen zum Reichstag die welfische Partei die Mehrheit der Bevölkerung bildet. Der Herzog von Cumberland würde in seiner benachbarten Residenz nicht wohl im Stande sein, Verbindungen und Zumuthungen abzuwehren, welche den inneren Frieden des Reiches in Frage stellen. Wenn die Landeshoheit in Braunschweig mit allen ihren Rechten an der Reichsregierung in die Hände eines Fürsten gelegt würde, der einem Theil der Bevölkerung von Hannover als Prätendent auf die gesammte preußische Provinz dieses Namens gilt, so würde Se. Majestät der König von Preußen die Fürsorge für die Sicherheit im Lande selbst in die Hand nehmen, wenn nicht die Institutionen des Reiches die Mittel zur Verhütung unmöglicher Zustände darböten. Unter diesen Umständen würde, auch wenn das Recht des Herzogs zur Succession ein principiell unbestrittenes wäre, die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig und die damit verbundene Betheiligung an der Reichsregierung politisch unzulässig sein, weil die innere Sicherheit des Reiches dadurch gefährdet würde. Se. Majestät der König von Preußen beabsichtigt nicht, der weiteren Entschließung der Organe des Herzogthums

1885.

und des Reiches bezüglich der Thronfolge in Braunschweig vorzugreifen, die königliche Regierung sieht aber voraus, daß der Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zu Streitigkeiten zwischen Preußen und Braunschweig führen würde, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, also unter den Begriff des Artikels 76 der Reichsverfassung fallen. In dieser Voraussicht stellt Preußen den Antrag, die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen:

daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei, und zu beschließen, daß die braunschweigsche Landesregierung hiervon verständigt werde.

von Bismarck.

(Dem Antrage ist als Anlage beigelegt der Protest des Königs Georg V. von Hannover vom 23. September 1866 (im französischen Text); Auszug aus Briefen des Königs Georg V. an seinen Agenten in Paris (die früher veröffentlicht sind); das Schreiben des Herzogs von Cumberland an den Kaiser vom Juli 1878 mit der Todesanzeige seines Vaters und der Mittheilung der Aufrechterhaltung aller Rechte, Prärogative und Titel des verstorbenen Königs seiten des Herzogs; die Todesanzeige des Herzogs von Braunschweig mit der Erklärung des Herzogs an den Kaiser über seinen Regierungsantritt und das „Patent“ des Herzogs von Cumberland über den Antritt seiner Regierung in Braunschweig.)

30. Juni. Mittheilung des Ministers Grafen von Görtz-Wrisberg im Landtag über den Protest des Herzogs von Cambridge.

2. Juli. Der Bundesrath beschließt:

„Die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsgemäß gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und im Hinblicke auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates, mit den Grundprincipien der Bündnißverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.“

22. September. Protest-Schreiben des Herzogs von Cumberland an das braunschweigische Ministerium.

21. October. Auf Vorschlag des Regentschaftsraths wählt der Landtag einstimmig den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten des Herzogthums.

2. November. Regierungsantritt des Regenten.

19. Finanzpolitik.

Börsensteuer.

1885. 21. Januar. Der Reichstag beräth Anträge zur Aenderung des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881. Der eine Antrag ist vom Abgeordneten v. Wedell-Malchow, der andere von den Abgeordneten Oechelhäuser und Arnsperger gestellt. Im ersteren wird procentuale Besteuerung unter Anwendung von Steuerregistern verlangt, im anderen eine in Abstufungen fixirte Besteuerung mit Schlußnotenzwang. Die Anträge werden an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen.

4. Mai. Zweite Berathung. Die Commission hat sich für die procentuale Besteuerung und für den Schlußnotenzwang entschieden.

Es sollen erhoben werden von: A. Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften über 1. in ausländischer Währung zahlbare Wechsel, ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldsorten, Auszahlungen an ausländischen Plätzen in fremden Valuten; 2. Werthpapiere der unter 1, 2 und 3 des Tarifs bezeichneten Art, $^1/_{10}$ vom Tausend; B. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, welche unter Zugrundelegung von Usancen einer Börse geschlossen werden (Loco-, Zeit-, Fix-, Termin-, Prämien- 2c. Geschäfte), über Mengen von Waaren, die börsenmäßig gehandelt werden, $^2/_{10}$ vom Tausend, vom Werth des Gegenstandes des Geschäfts, und zwar in Abstufungen von je vollen 2000 Mark, bei Geschäften im Werthe von 10,000 Mark und mehr in Abstufungen von je vollen 10,000 Mark. Bei Geschäften unter 2000 Mark wird die Steuer von einem Werthe von 2000 Mark berechnet. Der Werth des Gegenstandes wird nach dem vereinbarten Kauf- oder Lieferungspreis, sonst durch den mittleren Börsen- oder Marktpreis am Tage des Abschlusses bestimmt. Die zu den Werthpapieren gehörigen Zins- und Dividenden-Coupons bleiben bei Berechnung der Abgabe außer Betracht. Ausländische Werthe sind nach den Vorschriften wegen Erhebung des Wechselstempels umzurechnen. Als börsenmäßig gehandelt gelten diejenigen Waaren, für welche an der Börse, deren Usancen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notirt werden. Befreiungen: Die vorbestimmte Abgabe wird nicht erhoben: 1. falls der Werth des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 600 Mark beträgt;

2. für sogenannte Contantgeschäfte über die unter A. 1. bezeichneten Gegenstände, sowie über ungemünztes Gold oder Silber. Als Contantgeschäfte gelten solche Geschäfte, welche vertragsmäßig durch Lieferung des Gegenstandes seitens des Verpflichteten an dem Tage des Geschäftsabschlusses zu erfüllen sind.

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Wenn ich in diesem Augenblicke das Wort in dieser Angelegenheit nehme, so geschieht es nicht, um Jemand zu überzeugen oder zu überreden, sondern nur, um, was ich kann, dazu beizutragen, daß einige Punkte der Vorlage im Laufe der Discussion noch eine weitere Aufklärung und Beleuchtung erhalten, als sie bisher haben. Es ist das bei einer so umfassenden und verwickelten Vorlage an sich zu wünschen, hier aber namentlich auch deshalb, weil die Vorlage nicht eine Vorlage der Regierung ist, sondern aus dem Reichstage kommt, und die Regierungen also, wenn in dieser Sitzung noch eine Verabschiedung erfolgen soll, in die Lage gebracht werden müssen, über alle Einzelheiten in Betreff der Meinung des Reichstages vollständig aufgeklärt zu sein — mehr, als dies für mich wenigstens bisher der Fall ist. Ich bin ja außer Stande, jetzt schon im Sinne der Regierungen zu sprechen; ich spreche nur zum Nutzen der Orientirung darüber, wie in Bezug auf einige Punkte die Meinung der Majorität des Reichstages sich gestaltet. Die Regierungen sind ja hier, in diesem Stadium der Verhandlungen, noch nicht einmal im Stande, ihren Anschauungen über irgend einen Punkt durch ein Amendement, welches sie selbst stellen könnten, Ausdruck zu geben; sie müßten befreundete Abgeordnete bitten, ein Amendement zu stellen. Es wird aber das immer doch nicht als ein directer Antrag der Regierung angesehen werden können. Es ist auch nicht zu erwarten, daß die Vorlage aus diesem Hause in einer Gestalt hervorgehen werde, in der sie von der Regierung mit Ja oder Nein beantwortet werden könnte. Wahrscheinlich wird die Hauptsache dessen, was hier beschlossen werden kann, den Regierungen annehmbar erscheinen, das Ganze aber so, wie es liegt, ihnen doch nicht annehmbar sein, wenn nicht einzelne Abänderungen getroffen werden. Ich will versuchen, nur über einige wenige der Punkte, über die ich selbst Zweifel habe, diese Zweifel anzuregen, damit sie in der Discussion nach Möglichkeit beleuchtet werden. Es ist das einmal der Umstand, der mir auch bei den Berathungen im preußischen Staatsrathe entgegengetreten ist, daß nämlich die Einwendungen, die gegen eine procentuale Besteuerung gemacht werden, ihre Wurzel vorzugsweise in der Schädigung des Arbitragegeschäftes an den Börsen haben. Ich gebe zu, daß das Arbitragegeschäft ein wirthschaftliches Bedürfniß für unseren gesammten Geldverkehr ist, daß es sehr geringe Reinerträge abwirft, und daß es wünschenswerth ist, es zu erhalten. Ich habe die Möglichkeit, das Arbitragegeschäft mehr, als es in der Vorlage der Fall ist, zu begünstigen, ohne mit dem Steuersatz zu niedrig zu gehen, im Staatsrath unter den vielen sachkundigen Leuten, die dort waren, nur von einer einzigen Stimme anführen hören, aber diese Stimme — kann ich nicht leugnen — hat mir einen gewissen Eindruck gemacht. Sie war die eines unserer bedeutendsten Financiers. Derselbe war der Ansicht, daß man, um die Arbitragegeschäfte in ihrer bisherigen Lebensfähigkeit zu erhalten,

einen procentualen Satz, für den er im Uebrigen stimmte, wohl für Effecten und für Waaren, aber nicht für Wechsel in Ansatz bringen sollte, und zwar weil die Arbitragegeschäfte sich, soviel ich davon verstehe, in der Hauptsache auf den Wechselkauf und -verkauf beziehen. Es spricht für diesen Gedanken der Umstand, daß Wechsel an sich mit einem Procentualstempel belastet sind und sogar mit einem höheren, als derjenige ist, der hier in Aussicht genommen ist, daß sie also gewissermaßen ihren Theil an der Last, die hier aufgelegt werden soll, schon tragen. — Es ist mir auffällig gewesen, daß bei der großen Calamität, die in der Schädigung der Arbitrage erblickt wird, weder von irgend einer anderen Seite der Gedanke, die Wechsel und die Effecten ungleich zu besteuern, aufgenommen ist, noch die Bemerkung dieses meines Gewährsmannes zu irgend einer Gegenbemerkung Anlaß gegeben hat. Ich bin daher nicht frei von der Besorgniß, daß meine Sachkunde auf diesem Gebiet nicht ausreicht, um die Hindernisse zu entdecken, die einer differentiellen Behandlung der Wechsel im Gegensatz zu den Effecten und Waaren im Wege stehen könnten, und ich würde dankbar sein, wenn die Herren, die mehr von der Sache verstehen, bei der Discussion ihre Aufmerksamkeit darauf richten würden, diese Möglichkeit zu beleuchten und das Material zu liefern, dessen die Regierungen nachher bedürfen werden, um schnell über die Beschlüsse, die ihnen der Reichstag vorlegen wird, ihrerseits Beschluß zu fassen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, daß der Bundesrath die Vorlage, die ihm der Reichstag machen wird, seinerseits amendirt, sei es in der Form, sei es in der Sache; und daß auf diese Weise, was bei der kurzen Zeit, die wir vor uns haben, nicht unbedenklich ist, die ganze Angelegenheit aus dem Bundesrath nochmals in diese Räume wird zurückkommen müssen, ehe sie zu einer zweiseitigen Verabschiedung reif werden kann. Eine andere Frage für mich ist diejenige, ob die ersten Antragsteller — ich meine die politischen Freunde des Herrn von Wedell — sich in allen Stadien die Wirkungen, die die jetzige Fassung des Textes auf die landwirthschaftlichen und industriellen Geschäfte ausüben kann, vollkommen klar gemacht haben. Es ist ursprünglich ja, wie ich überzeugt bin, beabsichtigt worden, das zu schaffen, was man mit einem kurzen Ausdruck eine Börsensteuer nennt, das heißt eine Steuer, deren Lasten hauptsächlich die Träger der Börsenthätigkeit zu ihren übrigen übernehmen sollen. Ich will von der Schwierigkeit, die es hat, diesem Theil der Steuerpflichtigen eine besondere Präcipuallast aufzulegen, ohne daß sie im Stande wären, sie auf ihre Kunden abzuwälzen, nicht weiter sprechen; ich will darauf kein Gewicht legen, ob sie das können, da ich nicht die distributive, sondern die finanzielle Seite der Sache hier mehr in's Auge fassen will; es genügt, wenn aus dem Verkehr mit den beweglichen Gütern etwas aufkommt, was einigermaßen weniger im Mißverhältniß mit dem Aufkommen aus dem Verkehr in unbeweglichen Gütern steht, wie er sich in Kauf und Pacht verstempeln muß. Also die Frage der Abwälzung lasse ich unberührt, sie ist eine unfruchtbare; ich will nur die Frage des directen Treffens dieser Steuer in's Auge fassen. Der ursprüngliche Gedanke der Börsensteuer, wie er vor Jahren angeregt war, hat sich unter den Händen der Finanzmänner sehr bald mehr oder weniger in eine Geschäftssteuer verwandelt. Die Börse ist dabei in den Hintergrund getreten, und, ich fürchte, wenn nicht andere Cautelen noch getroffen werden, als

sie bisher vorliegen, so wird die erste Wirkung und die vorzüglichste dieser Vorlage sein, daß in erster Linie die vielfachen Belastungen unserer productiven Thätigkeit und insbesondere der Landwirthschaft sich wieder um eine neue vermehren werden. Die Schutzmittel, die man dagegen angewendet hat, decken meines Erachtens nicht ausreichend, wenigstens ich würde zu ihnen als Landwirth das genügende Vertrauen nicht besitzen. Der eine Theil sucht das Schutzmittel hauptsächlich in dem Wort „börsenmäßige Usance". Wenn das die Breite hätte in der Deckung, die die Herren Antragsteller ihm zuschreiben, dann könnte man ja ganz zufrieden sein. Das glaube ich aber nicht, und selbst durch den Zusatz des Buhl'schen Antrages, wonach, kurz ausgedrückt, der Producent für den Verkauf seiner eigenen Waaren frei sein soll, halte ich doch nicht jede Fuge, jede ungedeckte Spalte für beseitigt. Ohne den Antrag aber finde ich in diesem Ausdruck „börsenmäßige Usance" nach meiner Erfahrung von landwirthschaftlichen Geschäften durchaus nicht die Deckung, die gesucht worden ist. Es ist in all den Kreisen, die nicht mit den Gewohnheiten der Landwirthschaft östlich von der Oder oder der Elbe vertraut sind, eine allgemeine Annahme, als ob die Geschäfte sich dort meist baar und Zug um Zug machten, also in einer anderen Form, als das Gesetz im Auge hat. Das ist doch, wie jeder größere Landwirth, namentlich aus den östlichen Provinzen mir aus seiner Erfahrung bestätigen wird, nicht der Fall. Schon der einfachste Wirth, der nur Korn verkauft, wird fast in jedem Jahre, wenn er nicht zu den wohlhabenden gehört, in die Lage kommen, im Sommer und zur Zeit der Ernte, im Herbst, wo er viel Tagelohn braucht, in Korn Geschäfte zu machen in der Weise, daß er sagt: 20 Wispel Roggen verkauft, im October zu liefern. Ja, das ist ein Zeitgeschäft. Wo ist da die Deckung gegen „börsenmäßige Usance"? Ich will zugeben, daß sie vorhanden sein mag bei einer sehr wohlwollenden Auslegung. Aber die Landwirthschaft, in Preußen wenigstens, ist nicht gewohnt — die Gegenwart immer ausgenommen — im Finanzministerium wohlwollende Auslegung zu finden. Im Gegentheil, was sich fiscalisch aus dem Wortlaut der Gesetze hat herausdrücken lassen, das ist herausgedrückt worden, und wenn nun ein Finanzminister, ein anderer als der jetzige — der jetzige würde es nicht thun —, in dem Sinne entscheidet und den Stempel erhebt, wie wollen Sie damit durchkommen? Im Wege des Civilprocesses, werden Sie mir sagen. Ja, haben Sie beim Civilrichter überall eine sichere und wohlwollende Würdigung der landwirthschaftlichen Interessen? Ich weiß es nicht; es liegen Erfahrungen vor, daß sie in einzelnen Fällen nicht vorhanden ist. Im Ganzen kann man nicht sagen, daß gerade der Großgrundbesitz in richterlichen Kreisen eine beliebte Erscheinung wäre, die in hoher und parteiischer Gunst stände, und es sind auch da Auslegungen möglich, gegen die man, wenn man sicher gedeckt sein will, festere Garantien als diesen Ausdruck der „Börsenusance" haben muß.

Ich glaube, daß Geschäfte von Zucker fast gar nicht anders gemacht werden als nach einer gewissen Börsenusance, daß der einfache und gewöhnliche Zuckerproducent, der von kaufmännischen Börsengeschäften sich ganz frei hält, der keine Art Speculation und keine Zeitkäufe irgend einer Art macht, doch in der Regel seine Geschäfte so abschließt, daß er im August, September sich mit irgend einem Hause einigt, mit irgend einem Abnehmer, und sagt: „Ich will Dir den Zucker meiner ganzen Campagne

liefern, Du zahlst dafür während des Monats October denjenigen Preis, der am 15. October, am Medio, börsenmäßig notirt sein wird in dem Börsenblatt so und so in Magdeburg. In gleicher Weise rechnen wir für November, in gleicher Weise für den December.“ Ich glaube, es gehört schon eine sehr feste, vorgefaßte Ueberzeugung bei einem Richter und noch mehr bei einem Finanzherrn dazu, um zu sagen, daß auf diese Geschäfte die „börsenmäßige Usance“ keine Anwendung finde.

Ebenso werden die geläufigen Korn- und Spiritusgeschäfte, ja selbst die meisten Fettviehgeschäfte abgeschlossen. Die Waare wird nicht zu Markt getrieben und dort gegen baar verkauft, sondern wenn Jemand fette Ochsen kauft, dann kauft er sie gewöhnlich in den Gegenden, wo der Markt nicht ganz flott geht, eine Zeit lang vor der Abnahme, und es wird irgend ein Lieferungstermin bedungen. Wenn Jemand — und zwar gilt dies auch von dem Landwirth, der keinen Vorschuß im Anfang seines Herbstes braucht vom Kaufmann — seinen Spiritus oder Roggen verkauft, so pflegt er mit irgend einem kaufmännischen Hause zu verabreden: ich werde so und so viel liefern, 100,000 Liter in der und der Zeit, — und das Gewöhnliche wird wohl sein, daß jedes Mal am Tage der Ablieferung das Börsenblatt der nächstgelegenen Börse, welches Beide lesen, durch seine Börsennotizen den Preis fixiren soll, entweder daß direct darnach gehandelt wird oder, was auf dem Lande üblicher ist, ein bis zwei Mark unter der Börsennotiz — wie der Ausdruck lautet. Wie wollen Sie sich da mit dem Wort, daß nicht nach Börsenusancen gehandelt werde, schützen? Ich befürchte, daß, wenn nicht ein weiterer Schutz gesucht wird, dann zunächst die Landwirthe — was die Herren Antragsteller, glaube ich, nicht beabsichtigt haben — die ersten Opfer dieser Steuer sein werden. Ich sehe eine eigentlich wirthschaftliche Ausgleichung in dem Ergebniß dieses Gesetzes nicht; ich halte es aber finanziell für nicht außerordentlich, aber einigermaßen nützlich. Ich halte den Ertrag nicht für so groß, wie er geschätzt wird; aber ich halte es für das moralische Gerechtigkeitsgefühl unserer Steuerzahler, für eine fiche de consolation, die weder sehr viel einbringen, noch denjenigen, den sie treffen will, dauernd belasten wird. Ich halte es für ein dringendes Erforderniß der Zeit, eine Steuer dieser Art einzuführen.

Nach einer Rede des Abgeordneten von Wedell-Malchow ergreift der Reichskanzler nochmals das Wort:

Ich muß erklären, daß mich die Beruhigungen des Vorredners über die landwirthschaftliche Seite der Frage doch nicht vollständig befriedigen; ich muß darauf erwidern: auf das Eis trete ich noch nicht und möchte nicht, daß mein Name nachher unter einem Gesetze steht, das die Landwirthe, vielleicht den Herrn Vorredner nicht ausgenommen, alsdann in der Richtung kritisiren würden. Ich halte die Bedenken für schwerwiegender, als der Herr Vorredner sie schätzt. Die Geringfügigkeit der Abgabe ist allein noch nicht tröstlich gegenüber der Verantwortlichkeit, die Jeder, der dieser Steuer pflichtig wird, übernimmt für Beamte, Stellvertreter, für Versehen, bei den außerordentlich hohen Strafen und bei der Unannehmlichkeit, die es überhaupt hat, in die Lage zu kommen, daß man seinen steuerlichen Verpflichtungen nicht vollständig nachgekommen ist.

Aber immerhin, mag die Abgabe auch für Manchen nicht lästig sein, keinesfalls liegt es doch in unserer Absicht, diese Steuer auf andere als auf die Kreise des Zwischenhandels — will ich einmal sagen —, auf den Producenten anzuwenden. Wenn wir diese Absicht haben, warum sollen wir sie dann nicht deutlicher aussprechen, als in dieser, wie ich glaube, ziemlich gewundenen und zweifelhaften Definition von Börsenusance und Kursnotizen geschehen ist? Warum wollen wir nicht einfach sagen: der Producent soll für das, was er producirt — im Sinne des Buhl'schen Antrages —, befreit sein, ich weiß nicht, warum man sich dagegen sperrt; und ich würde mich schwer entschließen können, in einem späteren Stadium, wie gesagt, mit meiner Unterschrift für die Sache einzutreten, wenn nicht die Sicherheit geboten wäre, daß der Producent in Landwirthschaft und Industrie und im Handwerk jedenfalls durch ein festeres Schild gegen diese Steuer gedeckt sei, als es hier geschehen. Wenn der Herr Vorredner sagt, daß derjenige Landwirth, der nun unter diese Steuer fiele, dann auch die Vortheile des Börsenverkehrs hätte — ja, ich glaube, die sind für einen Landwirth sehr gering anzuschlagen; er hat im Ganzen sehr viel häufiger Erfahrung von den Nachtheilen des Börsenverkehrs als von den Vortheilen hinter sich, und da möchte ich doch nicht damit vertrösten. Ich kann in Bezug auf diesen Punkt schon jetzt bestimmt Widerspruch einlegen gegen den Mangel der Fassung und muß bevorworten, daß, wenn dieser Mangel nicht zu voller Befriedigung für den Producenten gehoben wird, ich der Erste sein würde, der im Bundesrath den Antrag stellte, die Bestimmung nach dieser Richtung hin zu ergänzen. Dann, was die Arbitrage anbelangt und die Verstempelung der Wechsel, so glaube ich, habe ich mich vielleicht nicht ganz deutlich in meiner ersten Aeußerung ausgedrückt. Ich habe gefragt, ob Gründe dem entgegenstehen, die Wechsel niedriger zu verstempeln als Effecten und Waaren. Die Waaren ganz herauszulassen, dafür bin ich durchaus nicht. Denn gerade die dem Lande und seiner Wirthschaft schädlichsten Börsengeschäfte sind die Börsenspeculationen in Landesproducten, in Getreide, Oel, Spiritus und all dergleichen. Die möchte ich am meisten treffen, und, wenn es nicht eine Erschwerung des Geschäfts wäre, so würde ich für die einen sehr viel höheren Satz vorschlagen als für die anderen. Wenn hier einzelne Leute, die keine Million im Vermögen haben, auf einen Schlag für 12 und 15 Millionen Roggen verkaufen oder ankaufen, so ist das ein ungesunder Zustand, bei dem gar keine Preisbildung und gar kein regelmäßiger wirthschaftlicher Verkehr in dem Getreidehandel mehr möglich ist. Und dagegen kann man nicht scharf genug auftreten. Also die Waaren herauszulassen, kann ich nicht rathen. Aber ich habe schon vorhin mir zu sagen erlaubt, alle diejenigen Herren, welche gegen procentuale Verstempelung gesprochen haben, die haben, so viel ich habe hören und lesen können, immer als Hauptgrund gegen die Annehmbarkeit des Procentsatzes die Schädigung des Arbitrageverkehrs angeführt. Ich frage deshalb: kann man den Arbitrageverkehr nicht decken und dadurch den Zustand, an den der Herr Vorredner zuletzt appellirte, d. h., daß die Gegner der Vorlage selbst die Hand dazu bieten, sie zu Stande zu bringen, einigermaßen uns näher bringen? Ich weiß nicht, ob ich mich in der Annahme nicht irre, daß der Arbitrageverkehr fast ausschließlich auf dem Handel mit Wechseln beruht und viel weniger auf dem Handel mit Effecten und Waaren.

Wenn ich mich darin irre, so ist mein Auskunftsmittel allerdings nicht so wirksam und vielleicht nicht anwendbar, obschon ich mich auf Autoritäten, die mit der Börse vollständig vertraut sind, berufen kann. Im Staatsrath haben dieselben ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Fähigkeit des Arbitrirens der Börse im ausreichenden Maße gewahrt bleibe, wenn nur der Verkehr in Wechseln geringer verstempelt würde. Ein Herr schlug vor, daß, wenn $^1/_{10}$ pro Mille für den gewöhnlichen Verkehr genommen würde, $^1/_{40}$ pro Mille für Wechsel, um die Arbitrage zu schonen, genommen würde. Also ganz in dem Sinne, wie Herr v. Wedell vorher sagte, die Arbitrage kann irgend welche Besteuerung vertragen. Das kann sie auch; ich frage mich nur, ist dieses Hauptargument der Gegner des Procentsatzes, die Arbitrage, damit aus dem Felde gerückt, daß man den Wechselverkehr geringer und so gering besteuert, daß selbst der geringe Profit, der an der Arbitrage ist, darunter seine Anziehungskraft nicht verliert? Wenn ich hierbei im Irrthum bin, so ist dieses von mir gedachte Auskunftsmittel nicht anwendbar.

Es folgen Reden der Abgeordnete Buhl, von Buol, Richter und Gamp.

5. Mai. Bei Fortsetzung der Verhandlungen des Reichstags über die Frage der Börsensteuer sieht sich der Herr **Reichskanzler** durch Reden der Abgeordneten Bamberger, v. Helldorff, Mayer und Kaysser zu folgenden Ausführungen veranlaßt:

Der Herr Vorredner hat einem Irrthum einen unzweideutigen Ausdruck gegeben, der mir schon gestern in der Sitzung beim Beginn der Rede, die auf die meinige folgte, entgegengetreten ist, und noch mehr in einzelnen Preßorganen, die ich gesehen habe, dem Irrthum nämlich, als hätte in meinen gestrigen Aeußerungen ein Regierungsprogramm gelegen, welches dem Zustandekommen einer Börsensteuer irgendwie nachtheilig wäre oder entgegenstände. Der Herr Vorredner hat verbotenus gesagt, er sei seit gestern gewiß, daß diese Steuer nicht zur Durchführung gelangen werde. Ja, dann muß er seine Gewißheit darüber doch anderswoher genommen haben als aus meiner Rede. Ich kann ihm versichern, daß ich nicht den mindesten Zweifel habe, daß die Sache zur Durchführung kommt, und daß ich in dieser Zuversicht sehr bestärkt worden bin durch die Zusage des Beistandes des Herrn Vorredners und seiner Parteigenossen. Das sind schon, glaube ich, ein Viertelhundert Stimmen mehr, auf die diese Vorlage zählen kann, und auf die ich kaum gerechnet hätte. Ich glaubte, die Gesinnungsgenossen des Herrn Vorredners würden aus anderen Gründen anders stimmen; ich freue mich, sie hier auf der Seite der Auffassung zu finden, die ich selbst vertrete und die von meinen politischen Freunden vertreten wird. Wenn Vorredner behauptet hat, durch meine gestrigen Aeußerungen hätte ich an Popularität nicht gewonnen, so ist das ja recht beruhigend für mich. Popularität hat für mich immer etwas Unbehagliches. Daß ich auf der Rechten dadurch verloren hätte, das glaube ich nicht; daß ich auf der Linken nicht an Popularität gewonnen habe, ist mir außerordentlich er-

freulich. Ich würde sehr nachdenklich werden, was ich wohl dem Lande Schädliches beabsichtigt oder unbeabsichtigt herbeigeführt haben könnte, wenn ich dort (nach links) an Popularität gewonnen hätte. Der Herr Vorredner kann wohl sicher sein, daß ich danach nicht strebe, wie ich denn überhaupt nach Popularität in meinem ganzen Leben nie einen Pfifferling gestrebt habe. Ich bin bei wohlwollenderen Beurtheilern, als im Allgemeinen der Herr Vorredner nach meiner Einschätzung ist, dem Eindruck begegnet, ich muß mich unvollkommen ausgedrückt haben, wofür ich meinen Gesundheitszustand bitte als Entschuldigung geltend machen zu dürfen, — als ob ich gestern die Meinung hier hätte erwecken wollen, daß ich der Situation eine andere Wendung zu geben wünschte, als ob diese Berathung nur informatorischer Natur wäre, um aufklärend vorzubereiten auf eine künftige Regierungsvorlage. Meine Absicht war — und ich glaube, mich auch dahin ausgesprochen zu haben —, daß ich mein Scherflein dazu beitragen wollte — obschon in diesem Stadium die Mitwirkung der Regierung aus formalen und materiellen Gründen ja eine sehr beschränkte ist —, daß ich mein Scherflein dazu beitragen wollte, die Vorlage, die der Reichstag diesmal dem Bundesrath machen wird, so einzurichten, daß möglichst wenig Hin- und Herschieben nothwendig wäre, daß vielleicht sofort mit Ja — und hoffentlich mit Ja, nicht mit Nein, — darauf werde geantwortet werden können. Wenn die Vorlage, die der Reichstag dem Bundesrath machen wird, nicht pure anzunehmen wäre, so würde eine Amendirung im Bundesrath stattfinden, die Vorlage würde zurückgehen, und wir würden zu einem Hin- und Herschieben kommen, was, wenn wir noch im Winter wären, nichts zu sagen hätte, aber in diesem Augenblicke, namentlich wenn das Wetter wieder besser werden sollte als in den letzten Tagen, doch manche Gemüther mit Unbehagen erfüllen würde, da die Sitzung sich in's Unbestimmte verlängern müßte. Nur zu diesem Zweck habe ich mitarbeiten wollen, und da ich im anderen Hause, wenn ich so sagen darf, doch meine Stimme abzugeben und im Namen der Regierung des Königs, meines Herrn, dort thätig zu sein habe, so äußerte ich gestern den Wunsch, daß einige Bedenken, die ich in mir selbst der Vorlage — so wie sie ist — gegenüber nicht überwinden und nicht todt machen konnte, mir aufgeklärt oder widerlegt würden, oder daß ihnen Abhülfe gewährt werde. Vorredner hat aus meiner Rede nicht überall die wohlthuenden oder für mich erwünschten Consequenzen gezogen, sondern einiges Gift. Er hat mich dargestellt als einen, der für Arbitrage und deren Vortheile und Gewinn eine große Begeisterung hätte. Ich habe mich widerstrebend überzeugt, daß die Arbitrage unter Umständen, namentlich so lange wir die reine Goldwährung haben, eine gewisse Nützlichkeit und manchmal ein Bedürfniß ist. Aber ich möchte, um auch den Herrn Vorredner darüber zu beruhigen, daß ich keinen übertriebenen Werth auf dieses Börsen-Hausmittel gegen Goldmangel lege, doch die Freunde der Arbitrage und die Gegner des Gesetzes davor warnen, daß sie den Begriff „Arbitrage“ oder die Fürsorge, das Interesse, welches für die Arbitrage vorhanden sein kann, nicht zu schwer belasten und nicht zu weit in ihren Forderungen dem Gesetz gegenüber zu Gunsten der Arbitrage gehen möchten. Ich glaube, ohne Unrecht zu thun, behaupten zu dürfen, daß — ich will nicht sagen, daß das Wort sich da einstellt, wo der Begriff fehlt — aber daß

ein großer Theil von dem Gewicht, welches das Wort Arbitrage bei uns ausübt, von der Bedeutung, die wir ihm beilegen, das Gewicht, wie man zu sagen pflegt, des großen Unbekannten ist. Es wissen nicht Alle, was sie sich darunter zu denken haben, und es wird von den Eingeweihten, von den eigentlichen Priestern der Börsengeheimnisse ein Weihrauch um die Sache verbreitet, der ihre Bedeutung und ihr Schwergewicht einigermaßen verdunkelt.

Deshalb möchte ich die Herren bitten, doch das Entgegenkommen, welches in meiner Empfehlung liegt, die Wechsel geringer zu besteuern, sie unter Umständen ganz herauszulassen, — nicht so kühl zurückzuweisen und daraus nicht zu schließen, daß nun aus der ganzen Sache nichts werden würde, und daß sie ad calendas graecas verschoben werden sollte. Das ist weder meine Ueberzeugung noch auch die der verbündeten Regierungen, soweit sie mir bisher bekannt ist. Wir haben ernstlich die Absicht, noch in diesem Monat ein Gesetz mit Ihnen zusammen hierüber zu verabschieden; und damit wir in die Lage kommen, ist es wichtig, daß die Hindernisse, die das Gesetz, um im Bundesrath angenommen zu werden, jetzt noch an sich tragen möchte, geglättet und beseitigt werden. Wenn eine wirksame Arbitrage nicht allein mit Wechseln gemacht zu werden pflegt, so glaube ich doch, daß es vorwiegend geschieht, und daß, wenn die Wechsel geringer verstempelt oder ganz freigelassen werden, das Geschäft der Arbitrage immerhin sehr wesentlich und in der Hauptsache erleichtert und minder geschädigt werden wird, als es sonst der Fall sein würde, und daß der Vortheil, der dann beim Arbitragiren übrig bleibt, immer noch anziehend genug sein wird, um diese Operation überall da eintreten zu lassen, wo sie zu einem öffentlichen Bedürfniß wird. Wenn sie das wird, so bin ich überzeugt, muß auch mit ihrer Seltenheit ihr Werth und der Preis, der dafür bezahlt wird, insofern also auch das Beneficium, das dabei sein wird, sich steigern. Aber ich glaube nicht, daß es möglich ist, den Herren Arbitrageurs weiter entgegenzukommen, als daß man die Wechsel differentiell behandelt, respective ganz frei läßt.

Ich glaube auch nicht, daß die Andeutung zutreffend ist, die der Herr Abg. Meyer machte, daß zur Arbitrage außer den Wechseln noch vieles Andere nothwendig sei, auch die Waaren, als deren Schatten er die Wechsel bezeichnete. Das leuchtet mir doch nicht so ganz ein. Ich glaube, daß bei der Arbitrage hauptsächlich der Wechsel als Waare selbst thätig ist, daß die Waare, die er ursprünglich repräsentirt, und die mit ihm bezahlt wird, zu der Zeit und während der Action der Arbitrage der Vergangenheit oder der Zukunft angehört und dabei noch nicht mit thätig ist. Der Herr Abg. zieht da die Geschäfte, die den Zustand herbeigeführt haben, der eine Arbitrageoperation wünschenswerth und einträglich macht, mit hinein in die Arbitrageoperation; sie gehören aber nicht mit dahin, sondern stehen nur im Causalnexus dazu. Ich glaube deshalb, daß die Herren nicht gut thun, wenn die Majorität dieses Hauses auf meine Anregung eingehen sollte, oder wenn die Regierung sich dafür einsetzte, das Entgegenkommen, das ihnen durch die günstigere Behandlung der Wechsel angeboten wird, so geringschätzig von der Hand zu weisen und vielleicht daran die Hoffnung zu knüpfen, daß aus der ganzen Sache nichts wird. Es würde doch immer nur vorübergehend *nichts daraus* werden; die Litispendenz der Sache würde dadurch nicht

unterbrochen werden, und es ist sehr die Frage, ob es nicht der Börse dann mit den Vorschlägen eines künftigen Jahres ähnlich wie mit den sibyllinischen Büchern gehen könnte; nicht in Bezug auf die Höhe der drohenden Besteuerung — ich glaube, das hat die Börse lange nicht so empfindlich berührt, weil sie meiner Ueberzeugung nach die Last wird ganz oder zum größten Theil abwälzen können —, sondern in Bezug auf die andere Seite der Frage, in der ich mich mehr auf Seiten der Börse stelle, in Bezug auf die Controlmaßregeln. Ich möchte sagen, benutzen Sie, die Herren von der Börse, die Zeit, wo sie noch die Mitwirkung und unter Umständen nicht unbedeutende Mitwirkung eines Reichskanzlers im Geschäft haben, der hierin ein mitfühlendes Herz für die Leiden, denen Sie entgegensehen, besitzt und der Ihre Bücher zu schützen bereit ist. Ich glaube, daß darin ein viel unangenehmerer Zwang und ein viel größeres Uebel von den meisten Herren der Börse gesehen werden wird und vielleicht auch wirklich liegt, wenn die Controlle eine Natur annimmt, vermöge deren ihr Büchergeheimniß nicht mehr gewahrt bleibt und ihre Buchführung unter eine Aufsicht gestellt wird, der man die Familiengeheimnisse und intimeren Geschäfte gern entzieht. Deshalb brauchen sie noch nicht solche zu sein, die man vor der Oeffentlichkeit zu verbergen hat; aber ich glaube, ich brauche den Herren, zu denen ich in diesem Augenblick spreche, die von der Steuer wahrscheinlich getroffen werden, oder die zu treffen man beabsichtigt, das nicht näher zu beweisen, wie nützlich es ihnen ist, einen Vertheidiger für ihre Interessen in Bezug auf eine zu weit getriebene Controlle zu haben, die von dem Grundsatz ausgeht, daß jeder Steuerpflichtige an sich ein unehrlicher Mensch ist, und daß man der Mehrzahl der Menschen zutrauen darf, daß sie für Geld überhaupt amtlich und schriftlich lügen würden. Das ist ein Irrthum, in dem die meisten Steuerverwaltungen befangen sind, und den ich nicht theile. Ich habe, weil ich ihn nicht theile, seit Jahren für die Selbsteinschätzung der Einkommensteuer gestimmt, und glaube, daß wir damit financiell sehr gute Geschäfte machen würden. Ich gehe dabei immer von dem Grundsatze aus: schon der Schmuggel gilt heutzutage nicht mehr für so anständig, wie noch vor einigen Jahrzehnten — selbst bei Damen nicht mehr — die Neigung, direct und offenbar zu lügen auf die Frage: Haben Sie etwas Steuerpflichtiges bei sich? es giebt immer weniger Leute heute als ehemals, die dazu geneigt sind, vor Zeugen Nein zu sagen, wenn sie nachher überführt werden können, daß es Ja ist. Ich glaube, daß überhaupt die Zahl der Steuerpflichtigen, die fähig sind, aus Geldinteresse wissentlich zu lügen, so groß nicht ist, als die Finanzminister es häufig anzunehmen geneigt sind. Also ich bin im Stempelgeschäft für keine andere Controlle als für diejenige, die bei unseren Stempeln bisher üblich ist oder für irgend eine, die das Eindringen in das kaufmännische Buchgeheimniß nicht zu einer alltäglichen Pflicht macht, sondern die Berechtigung dazu den exceptionellen Fällen reservirt, denen sie heute gesetzlich bereits zur Seite steht. Es mag dadurch mancher Stempel unter Umständen verloren gehen; aber ich glaube, die Uebel, die mit der Offenlegung der Bücher, anfangs vielleicht in geringem Maße, schließlich vor jedem Beamten, der es der Mühe werth findet, verbunden sind, sind größer als der mäßige financielle Verlust der defraudirten Stempel, die dadurch erspart werden könnten. Ich will nicht sagen, daß man hat

der doppelten Buchführung vielleicht zu einer Vervierfachung auf diesem Wege gelangen könnte, indem man neben den wirklichen Büchern noch andere führte, Geheimbücher. Kurz und gut, ich kann den Herren, die von diesem Stempel bedroht sind, in Bezug auf die Controlle meine Bundesgenossenschaft, soweit sie reicht, einigermaßen in Aussicht stellen, in Bezug auf Procentsätze und auf Verschiebung der Steuer aber nicht, und ich bitte Sie, meine Herren, die Zeit zwischen der zweiten und dritten Lesung benutzen zu wollen, damit die einander gegenüberstehenden Parteien, die wirklich beiderseits das Gute und das Beste des Staates wollen, sich verständigen können, soweit es zwischen ihnen möglich sein wird; damit die Hoffnungen, die auf einen passiven Widerstand der Regierung gegründet sein könnten, das Feld räumen, und die etwaigen Zweifel an dem guten Willen der Regierung ebenfalls verschwinden. Ich möchte nur wünschen, daß die Herren sich so weit näher kommen, daß eine möglichst starke Majorität mit einheitlichen Anträgen demnächst dem Bundesrath die Vorlage machen wird, über die er alsdann zu beschließen haben wird. Eine eifrigere Betheiligung bei der Fertigstellung dieser Vorlage im jetzigen Stadium, wie der Herr Vorredner sie nur zu wünschen schien, kann ebenso wenig von dem Bundesrath verlangt werden, wie es von den Herren Abgeordneten verlangt werden kann, daß sie sich bei den Vorbereitungen einer Regierungsvorlage in ihrem amtlichen Charakter als Abgeordnete und nomine des Reichstages betheiligen und mitwirken sollten. Es sind ja eben zwei gesetzgebende Körper, aus deren Uebereinstimmung die Gesetze hervorgehen, die jeder für sich arbeiten müssen, und von denen jeder seine Initiative allein durchzuführen hat. Ich bin in keiner Weise ein Gegner der Reichstags- und parlamentarischen Initiative überhaupt; im Gegentheil, ich freue mich, so oft in ernster und ehrlicher Absicht von ihr Gebrauch gemacht wird, weil sie ja dazu beiträgt, den Stoff viel gründlicher zu klären und die öffentliche Meinung durch die Discussion vor Eingriffen der Regierung unbefangen zu belehren. Bei einer Regierungsvorlage ist doch für Viele, die darüber urtheilen, schon der Ursprung ein unerfreulicher, der eine gewisse feindliche Stimmung dagegen rege macht, weil sie von der Regierung, oder weil sie gerade von „dieser“ Regierung kommt. Es ist dem unabhängigen, freiheitsliebenden Deutschen, namentlich demjenigen, der so die Erinnerungen der dreißiger und vierziger Jahre noch an sich hat, überhaupt beinahe ehrenrührig, mit der Regierung gleicher Meinung zu sein und etwas, was von der Regierung kommt, ohne Weiteres als richtig und vernünftig anzunehmen. Die Unzufriedenheit mit der Regierung und deren Polizei und die Verdienstlichkeit des — ich will nicht sagen — Schimpfens, aber des scharfen Kritisirens der Regierung ist uns aus jenen Jahren noch zu naheliegend und überkommen, und wenn ich nicht selbst zur Regierung gehörte, dann würde ich, bin ich überzeugt, in dies nationale Laster auch verfallen. Also dieser Klippe entgeht eine Vorlage aus der Mitte der Versammlung vollständig, diesem Odium, von der Regierung abzustammen.

Nachdem die Abgeordneten Buhl und Bamberger erwidert hatten, nimmt der Reichstag mit 177 gegen 74 Stimmen die Vorschläge der Commission an.

Die Frage des Branntweinmonopols.

22. Februar. Der Reichskanzler legt dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf wegen Einführung eines Branntweinmonopols vor.

4. März. Der Reichstag beginnt die erste Berathung eines ihm am 22. Februar vom Reichskanzler vorgelegten Gesetzentwurfs über Einführung eines Branntweinmonopols.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs lauten: § 1. Die Herstellung rohen Branntweins bleibt der privaten Gewerbsthätigkeit überlassen, unterliegt aber der in diesem Gesetz bestimmten Ordnung. § 2. Der Bezug sämmtlichen inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Reinigung des Branntweins und dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken, sowie der weitere Verkauf von Branntweinen aller Art stehen mit den in diesem Gesetze gemachten Ausnahmen ausschließlich dem Reich zu und werden für Rechnung desselben betrieben. §. 3. Die Verwaltung des Branntweinmonopols führt das dem Reichskanzler unterstellte Monopolamt, dessen Vorstand vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesraths ernannt wird. Für den Absatz im Großen werden von dem Monopolamt im Einvernehmen mit den Landesregierungen Agenten, für den Absatz im Kleinen von den Landesregierungen Verschleißer bestellt. Die Agenten und Verschleißer werden von den Organen sowohl der Monopolverwaltung als auch der Zoll- und Steuerverwaltung beaufsichtigt und controlirt. Die Controlirung der zur Branntweinbereitung bestimmten gewerblichen Anstalten, sowie aller nach den Vorschriften dieses Gesetzes einer Controle unterliegenden Personen, die Abfertigung und Controlirung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, sowie die Bewachung der Grenzen gegen die unerlaubte Einfuhr von Branntweinen aller Art erfolgen durch die mit der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern des Reiches beauftragten Landesbehörden, welche auch im Uebrigen bei allen Maßregeln zur Sicherung des Branntweinmonopols vorzugsweise mitzuwirken haben. Die hiernach den Zoll- und Steuerbehörden zugewiesene Amtsthätigkeit unterliegt der Ueberwachung durch die Organe der Reichscontrole für Zölle und Verbrauchssteuern. Für die durch den bezeichneten Dienst den Bundesstaaten erwachsenden Kosten wird nach Maßgabe der vom Bundesrath zu erlassenden Bestimmungen Vergütung aus der Reichskasse gewährt. Die Beamten der Monopolverwaltung sind befugt, den auf die Controle der Brennereien bezüglichen Dienstverrichtungen beizuwohnen, beziehungsweise von denselben Kenntniß zu nehmen.

Die Vorlage wurde vom Reichstag einer Commission zugewiesen.

26. März. In zweiter Lesung berichtet der Abg. v. Hertling.

Die Commission hat den Entwurf abgelehnt. Ebenso den Antrag auf eine Resolution, laut welcher die Regierungen ersucht werden sollten, in der nächsten Session des Reichstags einen die Brennerei als landwirthschaftliches Gewerbe berücksichtigenden Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vorzulegen, wodurch auch dem schädlichen Gebrauche des Branntweins sowie der Trunksucht vorgebeugt werde.

1886.

Nach dem Berichte des Abgeordneten v. Hertling folgt die Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck über das Branntweinmonopol:

Die Entscheidung über das Monopol, die in den Fractionen bereits getroffen war, — ja zum Theil bereits getroffen war, bevor die Vorlage überhaupt von irgend Jemand gekannt sein konnte — ist ziemlich schnell erfolgt. Ich will nun gar nicht von dieser letzteren Entscheidung sprechen, die vor der Vorlage erfolgte und die eben nur mit dem bekannten Wort charakterisirt werden kann: Ich kenne die Absichten der Regierung zwar nicht, aber ich mißbillige sie; von dieser will ich nicht sprechen, sondern nur von der Besiegelung, die sie erfahren hat. Schon am 4. März (erste Lesung) konnte doch wohl Jeder merken, daß das Schicksal dieser Vorlage entschieden war, entschieden in der kurzen Zeit vom 22. Februar, wo sie an das Haus gelangt ist, bis zum 4. März, — also mich dünkt, in 12 Tagen. Eine Vorlage, an der die verbündeten Regierungen etwa sechs Monate mit großer Sorgfalt gearbeitet hatten, über die sie unter einander correspondirt, die sie von ihren Technikern hatten prüfen lassen — die als vollständig unbrauchbar zu verwerfen, bedurfte das hohe Haus nur der Zeit von 12 Tagen. Die Thatsache, daß die Vorlage in eine Commission geschickt wurde, ließ mich hoffen, daß in dieser eine weitere Prüfung der Sache dennoch ausnahmsweise stattfinden könnte. Der Zweck der Wahl einer Commission ist doch in der Regel der, das Gesammtergebniß der Discussion der ersten Lesung zu prüfen, namentlich nach den Thatsachen, den Zahlen, den Bedürfnißfragen, die geltend gemacht worden sind, um nachher dem Hause ein begründeteres Votum darüber geben zu können, als der Einzelne sich bilden kann. Es ist früher auch in ähnlicher Weise verfahren worden. Ich erinnere mich, daß bei einer der wiederholten Steuervorlagen, die in den letzten 16—17 Jahren gemacht worden sind — mich dünkt, 1869 war die erste; aber es war in einer der späteren — die gewählte Commission die Finanzminister der größeren Staaten zu ihren Sitzungen einlud, dort die Bedürfnißfragen mit diesen eingehend prüfte, wobei jeder Finanzminister das Bedürfniß seines Staats darlegte, und danach zu einer Ansicht über die Bedürfnißfrage kam. Ist das Bedürfniß einmal verneint, — ja, dann ist überhaupt die Vorlage unnütz, dann ist die Verwerfung ja ganz natürlich. Wird das Bedürfniß aber bejaht, dann muß doch auf irgend eine Weise Rath geschafft werden; denn die Ausgaben im Deutschen Reich, in den Staaten und in den Gemeinden, zu denen das Bedürfniß nachgewiesen ist, für diese muß auf irgend eine Weise Fürsorge getroffen werden. Untersuchungen der Art haben die verschiedenen Minoritätsanträge im Auge gehabt, wie z. B. der von Herrn Oechelhäuser auf Einsetzung einer Subcommission; die Commission hat aber nicht für angemessen gefunden, darauf einzugehen, ohne die Gründe dafür anzugeben. Der Herr Finanzminister hatte bei der ersten Vorlage den Reichstag gebeten, die Arbeit, die uns vorliegt, als eine gemeinsame zu betrachten, bei welcher sie den Regierungen im Interesse des deutschen Volkes und der richtigen Vertheilung der Lasten, die das Volk zu tragen hat, ihre Mitwirkung nicht versagen möchten. Nun, meine Herren, diese Mitwirkung ist aber nach dem Verlauf der Sache ganz absolut versagt worden; Sie haben es abgelehnt, das Be-

dürfniß unserer Vorlage, die Richtigkeit der Angaben, die Richtigkeit der Ziffern irgend zu prüfen; Sie sind mit einer überraschenden Schnelligkeit damit fertig geworden. Sie haben es ferner abgelehnt, auch nur eine leise Andeutung über die Art und Weise zu geben, wie dem Bedürfniß, von dessen Vorhandensein die Regierungen überzeugt sind, — das beweist die Vorlage — nach Ihrer Meinung abzuhelfen sei. Es ist der Versuch gemacht worden, darauf ist gesagt worden, — ungefähr mit anderen Worten: wir werden uns den Kopf der Regierung nicht zerbrechen und ihr nicht Steuervorlagen auf dem Präsentirteller entgegenbringen. Nun, ich nehme ein ähnliches Beispiel aus meinem täglichen — aus meinem ministeriellen Leben; ein Rath, mein Untergebener, macht mir eine Vorlage für einen Zweck, den er als einen gemeinschaftlichen ansieht, und ich sage ihm: ich theile Ihre Absicht überhaupt nicht, — nun gut, dann ist die Sache erledigt. Wenn Sie das Bedürfniß bestreiten, ist es gut. Wenn ich diesem Rath aber sage: Ihre Arbeit taugt nichts, machen Sie eine andere, machen Sie andere Vorschläge! und er sagt: Ja, in welcher Richtung? was sind die Fehler dieser Vorlage? — und ich antworte ihm darauf: Das geht mich gar nichts an; ich erwarte von Ihnen Rath, aber ich bin nicht berufen, Ihnen welchen zu ertheilen; Sie sind der Rath des Ministeriums, schaffen Sie mir eine andere Vorlage, das ist Ihre Sache — nun, dann wird der Rath vielleicht höflich schweigen, und wenn er die Thür hinter mir zumacht von meinem Arbeitszimmer, so wird er über mich in Ausdrücken denken oder sprechen, die parlamentarisch zu wenig anwendbar sind, als daß ich die Vergleichung auf die Commission hier weiter führen könnte. Ich glaube, der betreffende Rath wird in seinem Urtheil über mein Interesse für unsere gemeinschaftliche Aufgabe und über meine wohlwollende Höflichkeit, die ich meinen Untergebenen sonst gegenüber entwickelt habe, wohl die Zustimmung aller derer haben, die von diesem Vorgange Kenntniß bekommen; so glaube auch ich, daß die Urtheile, die wir von der Regierungsseite aus Höflichkeit nicht aussprechen, aber innerlich uns doch bilden, auch im deutschen Volke ziemlich allgemein getheilt werden, überall da, wo man nicht das parlamentarische Interesse über das Interesse des Vaterlandes stellt. *Man spielt mit uns; man läßt uns eine Art Blindekuh spielen.* Wir wissen nicht, man sagt uns nicht, wie wir es etwa besser machen könnten, man läßt uns errathen; es giebt ja solche Spiele, wo man Jemanden herausschickt, um einen versteckten Gegenstand zu suchen. Dabei giebt man ihm aber doch die Hülfe, daß die Musik sich verstärkt oder abschwächt, je nachdem er dem Ort näher kommt. Selbst diese kleine Aufmunterung wird uns hier vollständig versagt. Man begnügt sich damit, wie es bei diesem Gesellschaftsspiel ja stets stattfindet, daß man mit Interesse die mehr oder weniger unbeholfenen oder geschickten Versuche desjenigen, den man suchen läßt, betrachtet und seine kritischen Bemerkungen darüber macht. In dieser Weise, glaube ich auch, hatte ich die Aufforderung des Herrn Abgeordneten Windthorst zu verstehen, mich an den *Commissionsverhandlungen* zu betheiligen. Ich hätte dort ungefähr die Rolle gespielt, wie die Juden an den Wassern von Babylon: Lieber, singe uns ein Lied von Zion, damit wir uns an Deinem Kummer erfreuen. Diese Art von Zurückhaltung, von Instichlassen des Ministeriums bei der Arbeit und bei dem Suchen nach den Mitteln, anerkannte Schäden in unserem öffent-

lichen Leben zu mildern, ist schwer erklärlich, wenn man nicht den Irrthum sich vergegenwärtigt, der fast allgemein unsere Verhandlungen beherrscht, als ob die Regierung die Verpflichtung hätte, ihrerseits mehr Patriotismus, mehr Fürsorge für das öffentliche Wohl zu haben und sich dafür abzumühen, als ob allen übrigen Mitarbeitern, dem gesammten Reichstag, nur die angenehme Aufgabe wäre, der Regierung je nach der Stimmung, die gerade die Mehrzahl beherrscht, je nach dem Fractionsbedürfniß Nein zu sagen und sie abzuweisen, als ob die Regierungen und die Minister irgend ein Interesse pro domo in der Sache hätten.

Meine Herren, wenn unser Vaterland geschädigt wird, — wir können es ebenso gut vertragen, wie jedes Reichstagsmitglied und jeder Abgeordnete. Wenn uns das mehr zu Herzen geht, wie Anderen, so spricht das für unsere Liebe zum Vaterland. Es wird Jeder sich die Geschicke des öffentlichen Gemeinwesens in dem Maße zu Herzen nehmen, in dem er sein Vaterland liebt; und es ist ja eine schmeichelhafte Voraussetzung, die diesem ganzen Irrthum zu Grunde liegt, daß die Regierungen mehr Interesse an dem öffentlichen Wohl nehmen, als ein Abgeordneter zu nehmen verpflichtet ist. Indessen, meine Herren, Interessen pro domo haben die Minister nicht. Der Einzige unter, ich glaube, fast allen deutschen Ministern, der bei dieser Vorlage irgend ein persönliches Interesse haben könnte, bin ich, indem ich, wie der Abg. Richter bei irgend einer Gelegenheit sagte, ein großer Brenner vor dem Herrn bin. Er hat diese Andeutungen ja neulich vervollständigt in der Weise, daß er sein Wort von der Schnapspolitik wiederholte und mir dabei Schuld gab, daß ich in den Verhandlungen der letzten Jahre — ich weiß nicht mehr, wie er sich ausdrückte; ich habe es hier, aber ich will Sie nicht aufhalten mit dem Nachsuchen —, es ging ungefähr darauf hinaus, daß ich in der Gesetzgebung mein persönliches Interesse an der Brennereifrage bethätigte. Nun, es liegt doch in dieser Andeutung, die der Abg. Richter offen ausgesprochen hat, eine Behauptung, die, wenn sie wahr wäre, mich in der öffentlichen Achtung herabsetzen müßte. Wenn der Abg. Richter das nicht unter dem Schutz des parlamentarischen Privilegiums, andere Leute beleidigen zu dürfen, gesagt hätte, so würde ich ihn einfach vor Gericht fordern und den Beweis der Wahrheit von ihm gewärtigen. Er würde ihm recht schwer zu führen sein, da meines Wissens analoge Verhandlungen, in denen ich diese Vorliebe für die Brennerei hätte beweisen können, in den letzten Jahren gar nicht stattgefunden haben. Es ist einmal eine Branntweinbesteuerungsfrage im Landtage gewesen, so viel ich mich erinnere; aber eine Besteuerung der Brennerei ist hier noch nie in Frage gekommen. Es wäre ja für mich ein Leichtes, dergleichen grobe Injurien zu erwidern und auch den Herrn Abg. Richter zu beschuldigen, daß er seine Stellung als Abgeordneter in seinem Privatinteresse ausbeute; indessen ich verzichte darauf. Ich finde es unter meiner Würde, mich auf einen Streit der Art einzulassen. Es wäre ja bedauerlich — und der Herr Abg. Richter wäre doppelt im Unrecht, dergleichen gesagt zu haben — wenn er damit irgendwie Glauben fände. Es ist für das Ansehen und die Bedeutung des Deutschen Reichs ziemlich gleichgültig, was man in der Welt von dem Herrn Abg. Richter denkt; es ist aber für das Deutsche Reich nicht gleichgültig, was man von dessen erstem Beamten, seinem Kanzler, denkt. Der Abg. Richter hat in derselben Rede die ganze Monopolvorlage

in der Hauptsache als ein Geschenk dargestellt, welches den schlesischen Magnaten, die er zum Theil namentlich aufführte, gemacht werden sollte; er hat sich bei dieser Aufzählung der einzelnen Kategorien des schlesischen Adels, wie ich aus dem stenographischen Bericht ersehen habe, eines mehrfachen Beifalls und großer Heiterkeit zu erfreuen gehabt, wie das sehr leicht in Deutschland in allen größeren Kreisen zu erreichen ist, wenn man Nachtheiliges vom Adel spricht; nur muß es eben gerade der deutsche Adel sein. Das ist ein charakteristisches Zeichen, wie schwer es ist, den Beifall des Landsmanns zu erwerben, und wie richtig bei uns das Sprichwort ist, daß kein Prophet in seinem Lande gilt. Der fremde Adel, schon der böhmische und ungarische Magnat neben dem schlesischen, — da hat man „alle Achtung". Ein englischer Lord — da nimmt man den Hut ab nicht nur in England, sondern auch hier bei uns in Deutschland. Ein französischer Marquis — das hat doch ein gewisses historisches flavour von Rokoko und von Feinheit; das läßt man auch passiren; man ist nicht geärgert, mit einem Marquis zu verkehren. Ein spanischer oder italienischer duca — der hat etwas Exotisches; der hat schon an und für sich durch seinen ausländischen Charakter etwas Anziehendes. Aber ein deutscher Graf, und gar ein „Reichsgraf", wie der Abgeordnete wiederholte, unter großem Beifall, — das ärgert jeden Biedermann sehr, daß die auch Brennereien haben, und daß diese staatlich geschützt werden sollen.

Diese gerade! Wenn der Herr Abg. Richter gesagt hätte: ein Geschenk soll gemacht werden den kleinen Brennereien und den größeren, die auf unsicheren Füßen stehen, die verschuldet sind, die vielleicht vorweg verkaufen müssen, dann hätte er etwas nicht ganz so Unwahres gesagt; denen soll wirklich unter die Arme gegriffen werden. Die schlesischen Magnaten werden aber wohl meistens in der Lage sein, in der ich selbst bin, nämlich daß sie auf den Jahresüberschuß ihrer Brennereien zum Leben nicht nothwendig angewiesen sind, sondern daß sie die Krisis, welcher dieses Gewerbe unterliegt, ruhig abwarten können. In deren Interesse würde es — wenn sie ein eigenes Interesse verfolgten — im Gegentheil liegen, daß man die Krisis wirken läßt, daß man sie nach Möglichkeit verschärft. Wir haben ein naheliegendes Beispiel in der Zuckerindustrie. Da sind schon manche zu Grunde gegangen, die weniger feststanden; die wohl Fundirten halten es länger aus. Wir haben viele Beispiele in Amerika, in England. Ich erinnere an die großen Operationen, die seit Jahrzehnten von englischen Industriellen in der Weise gemacht wurden, daß dieselben die Ueberproduction begünstigten; die Krisis wurde dadurch verschärft, die stärksten und reichsten Fabrikanten verkauften mit Schaden immer wohlfeiler, und nachdem alle ihre Nebenbuhler zu Grunde gegangen waren, gingen sie mit dem Preise in die Höhe und waren die Concurrenz los. So würde auch, wenn gar nichts geschieht, die Krisis von selbst schon die Contingentirung vollziehen, aber leider zu Gunsten der Reichen und zum Nachtheil der Armen. Die schlesischen Magnaten werden nicht diejenigen sein, die leiden; unter den bürgerlichen Schlesiern, unter denen der Herr Abg. Richter nur einiger Reicheren wohlwollend gedachte, ohne ihre Namen zu nennen, da werden gerade nur diese Reichen vielleicht die Krisis überstehen; die glücklichen Jahre, wo man zwischen den Gräbern der Concurrenten sich etabliren, das

Seinige besser ausbauen und ausbeuten kann, die werden eben nur diese reichen Fideicommißbesitzer und Grafen und Herren erleben. Ich dachte, der Abg. Richter wäre mit den Processen, wie sie sich im wirthschaftlichen Leben vollziehen, vertraut genug, um sich zu sagen, daß, wenn hier überhaupt ein Geschenk gegeben wird, dasselbe den ärmeren Gewerbetreibenden zu Theil wird, indem durch die Staatsgesetzgebung die überwiegende Concurrenz der Reichen gehemmt und wirkungslos gemacht wird. Warum ist denn Niemand bei der Frage des Tabackmonopols darauf gekommen, daß in demselben ein Geschenk für den Tabackbauer läge, der sich doch auch von der Regierung zu Preisen, bei denen er bestehen und leben kann, seinen gebauten Taback abnehmen läßt, er mag reich oder arm sein. Wenn das nicht geschieht, so geht einfach diese Cultur, diese Industrie, aus der der Staat seine Rente zieht, ein. Das ist eine ganz natürliche Sache. Ich bedauere, daß diese Hetzerei gegen reiche Leute und gegen den Stand der schlesischen Edelleute hier Anklang gefunden hat. Für dergleichen ist ja Platz genug bei den Wahlen; hier hat es auch gar keinen Nutzen weiter, es stimmt ja Niemand deshalb anders — nur der Klassenhaß wird einigermaßen verschärft und vertieft. Es handelt sich aber hier gar nicht einmal um die Frage der Brennerei, sondern wesentlich um die Frage des Kartoffelbaues. Ich werde nachher noch auf die Preis- und Arbeitsverhältnisse näher zurückkommen; ich will hier vorläufig nur hervorheben, daß die Frage nicht so liegt, Branntweinbrenner gegen Schankwirth, sondern Kartoffelbauer gegen Schankwirth. Jede Verminderung unseres Kartoffelbaues um auch nur einen Hectar — ich will ganz obiter taxiren — entzieht einer Arbeiterfamilie den Boden ihrer Existenz, und jede Vermehrung des Kartoffelbaues um einen Hectar giebt die Möglichkeit für eine Arbeiterfamilie mehr zu leben im Vergleich mit anderen Früchten, die an der Stelle gebaut werden können.

Diese socialen und wirthschaftlichen Motive sind indeß garnicht die Hauptsache, die uns zur Vorlage veranlaßt haben, sondern die Hauptsache ist das finanzielle Bedürfniß, das vorliegt und das von dieser Stelle aus schon mehr als einmal vertreten worden ist. Das Bedürfniß schien fast von allen Parteien anerkannt zu werden; von der freisinnigen Partei habe ich nichts gehört — aber auch vom Centrum, das nachher so geschlossen gegen die Vorlage gestimmt hat, schien der Abg. von Huene doch wenigstens das Bedürfniß zuzugeben, und von Seiten der Nationalliberalen, wie mir schien, ungetheilt. Die Bedürfnißfrage aber ist, je älter sie wird, eine immer dringendere. Was die deutsche Nation in den verschiedenen Formen, in welchen sie ihr politisches Leben zur Erscheinung bringt, an Ausgaben bedarf, das muß in irgend einer Gestalt doch aufgebracht werden, mag das Bedürfniß sich im Verwaltungsgebiet des Reichs, in dem der Einzelstaaten oder in dem der Gemeinden kundgeben; es schöpft das alles aus derselben Quelle und dient alles demselben Zweck, der deutschen Nation die Erfüllung ihres politischen Lebens zu ermöglichen. — Die meisten der Ausgaben, die durch neue Einnahmen aus dem Branntwein gedeckt werden sollen, werden bereits geleistet, aber in einer unbequemen und schwer tragbaren Weise. Es ist dies der alte Streit der direkten und indirekten Steuern, über den ich hier schon öfter das Wort zu nehmen in der Lage gewesen bin, und die Nothwendigkeit, daß die Gemeinden — wenigstens in Preußen — dermalen ihre Bedürfnisse

wesentlich auf dem Wege direkter Steuern aufzubringen genöthigt sind. In einer der jüngsten Verhandlungen des Herrenhauses hat der Herr Minister Friedenthal vorgetragen: Die Summe der Communalabgaben betrage sicher 250 bis 300 Millionen Mark; in Procenten der Klassen- und Einkommensteuer beträgt die Belastung der Städte 299, die der Landgemeinden 585%; in Procenten sämmtlicher Staatssteuern beträgt die Steuerlast 156% in den Städten und 165% in den Landgemeinden. Der Ausdruck „Nothstand" sei also vollkommen gerechtfertigt. Die Commission spreche nur von den dringenden Bedürfnissen; die Ueberweisung der gesammten Grund- und Gebäudesteuer an die Communen decke nur 1/3 des gesammten Steuerbedürfnisses. Die Ausgestaltung der Selbstverwaltung, die Ausdehnung des Schulwesens auf dem Lande namentlich erfordere vielfach Mehrausgaben; aber die Grenze der Leistungsfähigkeit sei bereits erreicht, vielfach überschritten. Gegenüber den unaufhörlichen Anforderungen beginne sich schon ein passiver Widerstand zu organisiren. Die Volksschule, bisher ein Gegenstand der Liebe des Volkes, könnte sehr leicht ein Gegenstand der Abneigung werden. Man müsse die Kräfte der Gemeinde entlasten. Es ist dies das Zeugniß eines Mannes, dem Sie gerade eine reactionäre oder übertrieben gouvernementale Stellung doch nicht zutrauen werden. Und um dies Zeugniß zu unterstützen, erlaube ich mir noch anzuführen, daß in Preußen die Steuerexecution, die Auspfändung wegen Gemeindelasten und wegen Schullasten in den letzten drei Jahren die Ziffer von 4½ Millionen Fällen erreicht hat. Also im Durchschnitt der Jahre sind 1½ Millionen Leute in jedem Jahre ausgepfändet worden, weil sie die direkten Zuschläge zu den Staatssteuern, deren die Gemeinde und unter Umständen die Schule bedarf, nicht leisten können. Meine Herren, Sie haben ein so empfindliches Herz für die Leiden eines Schankwirths, der nicht mehr mit derselben Bequemlichkeit sein Brod hat; — haben Sie denn gar keinen Sinn für die Thatsache, daß 1½ Millionen Preußen allein ausgepfändet werden, d. h. eine Beschlagnahme in ihrem Mobiliar in jedem Jahre vorgenommen wird, weil der Reichstag nicht eine Steuerquelle bewilligen will, durch welche der Noth der Gemeinden in Preußen und den direkten Beiträgen, welche auf denselben lasten, abgeholfen werden könnte?

Die Gemeindelasten und die Schullasten sind nicht die einzigen Ursachen der Zuschläge zu den directen Steuern, wie sie in Preußen erhoben werden. Sie haben aus den Angaben des Hrn. Friedenthal gehört, daß er sie zusammen auf 300 Millionen schätzt. Nun sind das Zuschläge zu Steuern, die mit den Vermögensverhältnissen des Besteuerten in gar keinem nothwendigen Zusammenhang stehen; es sind Steuern, die unter den Einwohnern derselben Gemeinde eine ungleiche und ungerechte Vertheilung der Abgaben erforderlich machen. Derjenige, der keinen Grundbesitz hat, bezahlt seine 3% Einkommensteuer; derjenige, der Grundbesitz hat, bezahlt einmal die 3% Einkommensteuer und dann noch, wenn er schuldenfreien Grundbesitz hat, 5 bis 6% aus seinem Grundsteuer-Einkommen, also im Ganzen 8 bis 9%. Ist er aber verschuldet, auch nur zur Hälfte, so zahlt er 10 bis 12% an Grundsteuer von seinem Vermögen. Das sind Ungerechtigkeiten, die, wenn sie erträglich sind, schließlich doch die Geduld des dabei Betheiligten allmälig erschöpfen, die Verstimmungen erzeugen; und diese Verstimmungen finden nachher zu einer

1886.

unbequemen Zeit einmal ihren Ausbruch. Gerade wenn das Reich der Theilnahme und des Wohlwollens seiner Angehörigen am dringendsten bedarf, kann einmal die aufgespeicherte Empfindlichkeit der ausgepfändeten und ungerecht besteuerten Preußen zum Ausdruck kommen in einer Weise, die ich bedauern würde.

Ich brauche auf die übrigen Bedürfnißfragen, zum Beispiel die Miethssteuer, die Schule, die Nothwendigkeit, die Beamtenbesoldungen aufzubessern, nicht einzugehen. Die meisten der Ueberlastungen treffen ja das Stiefkind der Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten, die Landwirthschaft und den Grundbesitz; ich hatte namentlich von Seiten des Centrums ein etwas lebhafteres Entgegenkommen zur Abhülfe der hauptsächlich auf der Landwirthschaft in einem großen Theile Deutschlands lastenden Schäden erwartet; aber es ist mir nicht gelungen. Nun will ich auf die Bedürfnißfrage nicht tiefer eingehen; ich will annehmen, daß die Mehrheit des Hauses das Bedürfniß nicht bestreitet. Wenn das Bedürfniß aber anerkannt wird, so handelt es sich nur noch um die Art der Aufbringung, um den Gegenstand der Besteuerung. Als ein solcher ist der Branntwein von vielen, namentlich auch von Seiten der Fortschrittspartei, in vielen früheren Aeußerungen anerkannt worden, so lange die Regierung nicht Vorschläge in der Richtung machte; sobald aber die Regierung bei dem Branntwein Vorschläge macht, dann ist es ganz etwas anderes, dann ist der Branntwein der Branntwein des armen Mannes, an den man nicht rühren darf; dann ist der Schankwirth ein sehr einflußreicher Mann in der Welt. Ich glaube, daß kaum eine Kategorie in der wählenden Bevölkerung einem Abgeordneten, der wiedergewählt werden will, so gefährlich werden kann, wie der Schankwirth. Gefährlich ist deshalb, den Schankwirth zu reizen. Aber das kann doch für die Gesetzgebung einer großen Nation nicht maßgebend sein; Deutschland kann weder im Interesse der Schankwirthe regiert werden, noch viel weniger durch die Schankwirthe. Wenn das Uebel erkannt würde, daß die Schankwirthe wegen ihres mächtigen Einflusses auf die Wahlen bei uns eine maßgebende Herrschaft bekämen, dann muß man Front machen gegen diese gefährliche Kauponokratie, die uns dort zu erwachsen droht. Ich glaube nicht, daß irgend Jemand zugeben wird, daß er bei dieser Abstimmung über den Branntwein von Rücksichten auf seine Wiederwahl geleitet werde; aber im Lande wird man sich doch immer das Seinige dabei denken, und die Folgen bleiben dieselben, aus welchen Gründen Sie das Gesetz auch ablehnen.

Wenn nun der Branntwein das richtige Material zur Besteuerung ist, so fragt es sich, in welchem Stadium die Besteuerung einsetzen soll, ob in dem der Production oder in dem der Consumtion. Um uns darüber ein Urtheil zu bilden, müssen wir näher in's Auge fassen, wie sich der Erwerb in den beiden Stadien des zu besteuernden Processes stellt. Wenn Sie einfach die Besteuerung im Stadium der Production verdreifachen wollen, so haben Sie dann statt ca. 50 000 000 Mark 150000000, also 100 000 000 Mark mehr, als wir gegenwärtig besitzen, was, wenn alle die Ausgaben gemacht werden sollen, die darauf zu übernehmen sind, wenn die gesammte Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen, die Miethssteuer abgeschafft werden und andere vorher charakterisirte Wohlthaten erfolgen sollen, — doch kaum für Preußen ein ausreichendes Quantum ergiebt. Aber wie wirkt dann schon diese Verdreifachung der

Steuer? Auf den Verbrauch so gut wie gar nicht. Jetzt trägt das Liter Alkohol etwa 15 Pfennig Steuer; es würde dann 30 Pfennig mehr tragen. Das würde den Preis von einem Glas Branntwein noch nicht um irgend einen Bruchtheil eines Pfennigs steigern. Wie stellt sich aber die Sache für den Producenten? Nehmen Sie eine Brennerei, die schon zu den großen und besser situirten gehört, die im Jahre 18 000 Centner Kartoffeln verarbeitet — ich nehme gerade diese Ziffer der Einfachheit der Rechnung wegen, weil zur Herstellung von einem Hektoliter vollwichtigen Alkohols gerade ungefähr 18 Centner Kartoffeln durchschnittlich erforderlich sein werden. Der Brennereibesitzer wird also von seinen 18 000 Centnern Kartoffeln, die er verbrennt, 1000 Hektoliter Spiritus herstellen, und wird dafür nach jetzigen Preisen 34 bis 35, im besten Verhältniß 36 000 Mark einnehmen. Dabei wird er 15 bis 16 000 Mark Steuer bezahlen; es werden ihm also zur Deckung seiner Brennerei und der Kosten des Kartoffelbaues 20 000 Mark übrig bleiben. Ich will die Unkosten der Brennerei für den Zuschuß von Gerste, der sich nie bezahlt macht, weil die Gerste theurer ist, als sie verrechnet wird und als sie hergiebt, ferner für die Feuerung, für die Löhne, welche gezahlt werden, für die Verzinsung der ganzen Anlage, kurz und gut für den ganzen Betrieb, für das Verfahren, für das ganze Risico nur 10 000 Mark als Brennereiunkosten auf die 18 000 Centner berechnen; jeder Sachkundige, der gewohnt ist, Buch zu führen, wird mir sagen, daß das eine niedrige Rechnung ist. Dann erhält der Brenner für seine 18 000 Centner Kartoffeln einen Bruttoertrag von 9000 Mark, d. h. also für den Centner Kartoffeln 50 Pfennig, und da er, um 18 000 verbrennen zu können, doch mindestens etwa 21 000 bauen muß, ganz abgesehen von seinem Consum, der apart ist, so hat er nur zwischen 40 und 50 Pfennig für den Centner Kartoffeln Bruttoertrug. Nun ist es ganz gewiß, daß man dafür den Centner Kartoffeln bei heutigen Arbeiterpreisen nicht bauen kann, außer unter ganz außerordentlich günstigen Verhältnissen. Der Brenner hat also so gut wie gar keinen Reinertrag von seinem Kartoffelbau übrig, er muß aber 15 000 Mark Steuer gegenwärtig, und, wenn die Steuer verdreifacht wird, 45 000 Mark Steuer zahlen, und zwar vorweg unter allen Umständen zahlen, wenn auch seine Production nicht in dem gehofften Maße einschlägt. Nur sehr reiche, sehr große Brennereien können das aushalten; wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß jede Steigerung der Productionssteuer mit einer überraschend starken Verminderung der Zahl der Brennereien, und zwar der kleinen und periklitirenden, begleitet gewesen ist. Den reichen, großen Fabriken der schlesischen Magnaten, die dem Herrn Abgeordneten Richter vorschwebten, werden die Concurrenten beseitigt. Verdoppeln Sie die Steuer, dann übernehmen Sie auch die Verantwortung für die Klagen derer, die dadurch ruinirt werden; die schlesischen Magnaten gehören nicht dazu.

Wie stellt sich nun daneben das gewerbliche Einkommen des Schankwirths? Ich will die einfachsten Verhältnisse zu Grunde legen, d. h. ländliche Preise, wie sie dicht am Thore der Brennereien in Gegenden von wenig Verkehr, wenig Concurrenz und wenig Trinkern üblich sind, also beispielsweise wie ich sie aus meiner Varziner Begüterung kenne. Der Preis eines Liters Alkohol beträgt nach dem heutigen Preise ungefähr 3 Silbergroschen in altem Gelde, d. h. der Liter Alkohol zu 100 Procent.

Aus dem werden von Branntwein, wie er getrunken wird, 3 Liter hergestellt; es kostet also jedes Liter Branntwein 1 Silbergroschen. Aus einem Liter Branntwein schänken Sie, wenn ich den großen Schnaps des Varziner Kruges mir vergegenwärtige, 32 Gläser, das ist $^1/_4$ Achtel, ein randvollgegossenes Achtel zum vierten Theil. Das ist ein Glas, wie es in den Städten nicht geschänkt wird; da werden aus dem Liter 64 bis 70 Gläser geschänkt. Ich habe hier die Gläser probiren lassen, von denen gehen 50 auf das Liter. Ich will nun aber einmal bei dem hinterpommerschen Glase von 32 auf das Liter — oder vielmehr 33 — wegen der runden Rechnung mit 100 — stehen bleiben. Dann schänken Sie also aus dem 3 Silbergroschen kostenden Liter reinen Alkohols genau 100 Schnäpse. Jeder einzelne davon kostet 5 Pfennig; mir ist ein niedrigerer Preis gar nicht bekannt. Wenn ich für die Vorlage, die wir Ihnen gemacht haben, einen Irrthum erkennen muß, so ist es der, der nicht hier im Centrum der preußischen Verwaltung liegt, sondern der in den Berichterstattungen der preußischen Behörden aus den Provinzen seinen Grund hat: daß nämlich ein viel zu niedriger Preis für den glasweisen Ausschank angenommen worden ist. Da ist z. B. für Ostpreußen angegeben, daß bei dem glasweisen Ausschank das Liter ordinären Trinkbranntweins nur zu 40 Pfennig verwerthet würde. Da müßte ja also das einzelne Glas nur etwas über 1 Pfennig kosten. Nun weiß ich nicht, warum es in Ostpreußen so viel billiger sein sollte wie in den mir bekannten pommerschen Krügen, wo unter 5 Pfennig nie ein Glas Branntwein ausgeschänkt wird. Wenn aber 32 Mal aus 1 Liter verdünnten Alkohols ein Glas à 5 Pfennig gegossen wird, so bringt man aus diesem Liter 16 Groschen, also 1,60 Mark heraus, und nicht, wie hier angegeben ist, 40 Pfennig. Aus eigener Erfahrung sind mir ferner die Preisverhältnisse in Lauenburg und Holstein bekannt, und zwar um so genauer, als ich indirect zu der von mir bekämpften Klasse der Schankwirthe gehöre — ich weiß nicht in 5 oder 6 verschiedenen Gemeinden, wo ich zufällig die Localitäten mit dem Ankauf von Grund und Boden erworben habe — und das Geschäft seinen Fortgang hat. Davon zahlen mir einige, die nichts weiter als den Ausschank haben, doch eine Pacht, die mit die höchste Verwerthung ist, die ich kenne, sie geht in die Tausende, und ich kämpfe gegen mein eigenes Fleisch, wenn ich der Schankwirthschaft entgegentrete. Dort giebt es zwei Preise für den Branntwein, einen für die Honoratioren, nämlich 15 Pfennig das Glas, und einen auf der anderen Seite der Straße, wo der Krug für die gemeinen Leute ist, von 10 Pfennigen, also genau das Doppelte wie in Varzin. Da wird also das Liter gewöhnlichen Branntweins schon zu 3,20 Mark ausgebracht, und das Liter Alkohol ungefähr zu 10 Mark, da wo es 10 Pfennige kostet. Nun sind die Kosten der Verdünnung durch Wasser ja sehr einfach. Die Krüge liegen einen halben Kilometer von den großen Brennereien, sie haben keine Kosten in der Beischaffung; das Handwerkszeug, das sie brauchen, ist auch gering, und das Gewerbe hat viel Anziehendes, weil der Betheiligte doch darauf rechnet, daß, wenn er nicht das Mitessen, doch das Mittrinken hat, und weil ihm der Verkehr mit den Gästen angenehm ist; es ist auch keine sehr angreifende Beschäftigung. Wird die Qualität dadurch veredelt, daß man ein vollkommen werthloses, in einem Bruchtheil von Pfennigen gar nicht berechenbares Quantum von flüssigem Zucker oder ätherischem Oele irgend

einer Frucht hinzusetzt, dann steigt der Preis des Ausschanks unter Umständen, wie Ihnen allen bekannt sein wird, auf 25 Pfennig für ein Gläschen Liqueur. Ich darf also mit ziffermäßiger Sicherheit hieraus den Schluß ziehen, daß der Schankwirth von seinem Geschäfte einen Vortheil von 1000 bis 3000 Procent hat, und daß, wenn die Steuer irgendwo einsetzen soll, es wohl das Richtigste ist, mit ihm zu beginnen. Daß dabei die Schankwirthe nicht reich werden, das hat seinen einfachen Grund in dem ungeheuerlichen Andrang, der zu diesem bequemen und einträglichen Gewerbe vorhanden ist. Auf einem Dorfe reichen 20 Kunden ungefähr schon hin für einen Schankwirth, — da brauchen keine Säufer dabei zu sein, sondern nur Leute, die in der Familie in der Woche ein Liter Branntwein verzehren, also im Jahre 50 Liter. An 1000 Liter ist schon ein ausreichender Profit zu machen, um als kleiner Besitzer, als Häusler zu bestehen und zu den Honoratioren zu gehören. Sie sehen auch in Dörfern, daß der Krug, die Schnapsschänke, immer das am besten aussehende Etablissement im ganzen Orte ist. Mir sind Dörfer bekannt aus eigener und persönlicher Anschauung unter 300 Einwohnern mit zwei Schnapsschänken, die dabei die prosperirendsten Einrichtungen sind. Und es ist keineswegs — wie man gewöhnlich annimmt — eine Bevölkerung, die dem Trunk ergeben ist. Ich lebe in jedem Jahre mehrere Monate auf dem Lande; aber ich erinnere mich nicht, auf meinen Gütern und in den Dörfern, die ich berühre, jemals einen Betrunkenen gesehen zu haben im Zeitraume von 10 bis 15 Jahren. Die einzigen Betrunkenen, die uns in den Weg kommen, kommen aus der Stadt, sind Bauern, die vom Markte mit ihren Waaren heimkehren; die haben sich in einer Mischung von Bier und Branntwein betrunken. Die Bevölkerung auf dem Lande ist bei Weitem mäßiger, als man in der Stadt annimmt, und der Arbeiter namentlich; er nimmt zwei warme und zwei kalte Mahlzeiten am Tage. Zu den kalten Mahlzeiten trinkt nur der keinen Branntwein, der ihn nicht bezahlen kann; wer aber zu dem warmen Branntwein trinkt, hat mit seiner Frau zu thun und gilt für einen Menschen, der auf Abwege gerathen ist; das ist schon eine Seltenheit. Der Trunk ist recht eigentlich — ich spreche immer nur von den Provinzen, die ich kenne — in den Städten zu Hause, wird dort ausgebildet, wird mit Bier großgezogen und endigt mit Branntwein. Er wird auch da mit viel mehr Nachsicht behandelt. Ich habe einmal einen Officiersburschen sagen gehört: Ja, wenn es den Herren mal passirt, dann heißt es: „sie sind heiter gewesen", und trifft es unsereinen, dann heißt es: „das Schwein ist besoffen!" So ungefähr ist die Beurtheilung zwischen Stadt und Land. Wenn hier in Berlin zur Zeit des Bockbiers eine Niederlage auf den Straßen stattfindet, so daß der größte Theil der Bevölkerung, den man auf den Straßen sieht den Tag als betrunken zu betrachten ist, dann heißt es: sie sind sehr heiter gewesen, sie haben dem Gambrinus glorios geopfert; das wird mit Wohlwollen beurtheilt. Wenn aber der ländliche Arbeiter sich betrinkt, das ist wieder ganz etwas anderes, er wird mit Verachtung dafür bestraft. Die Thatsache also, daß von zwanzig mäßigen Kunden ein Schankwirth im Dorfe leben kann, ist noch kein Zeichen, daß in der Bevölkerung gerade der Trunk zu Hause ist; im Gegentheil, sie ist viel nüchterner als die hiesige. Wenn die Schankwirthe nicht reich werden, so beruht das, wie ich schon sagte, nur auf dem übermäßigen Zudrange zu

1886.

diesem bequemen Gewerbe, wie in jedem anderen Gewerbe, wo heut zu Tage etwas zu holen ist; da sind ja gleich die Begehrlichkeiten, wie die Fliegen am Honig, vorhanden. Wenn ich hier in Berlin mal in der Lage bin, irgend einem Menschen aus der dienenden Klasse förderlich zu sein, so begegne ich dem Wunsche, hier in Berlin einen Keller zu etabliren, eine Wirthschaft, wo man mitessen, mittrinken und seine Gäste bedienen kann; es ist das ein außerordentlich beliebtes Gewerbe, — ob für den Staat ein sehr nützliches, das ist freilich eine andere Frage. Wenn wir vor diesem Gewerbe gerade Halt machen und ihm zu Liebe den Klassensteuerpflichtigen der Gemeinde weiter auspfänden lassen, ihm zu Liebe die Ungleichheiten der Steuer, die Unzufriedenheiten in den Provinzen bestehen lassen und uns damit trösten, daß unseren Schankwirthen nichts zu Leide geschieht, dann, glaube ich, sind wir auf falschem Wege; damit werden Sie die Zufriedenheit, das Wohlwollen der Bevölkerung, die Sie vertreten, auf die Dauer nicht verdienen können. Es dauert lange, ehe die Wahrheit durchkommt; aber wenn sie durchkommt, dann wird sich auch danach die Situation ändern.

Nun können Sie mir sagen: es wird nicht Alles glasweise verschänkt. Das ist ja sehr richtig, und es ist schwer nachzuweisen, wieviel im Detailverkauf flaschenweise und wieviel glasweise verschänkt wird; aber jedenfalls ist der glasweise Verschank bei Weitem der einträglichste und wirkt auf die Moralität und die Gesundheit am nachtheiligsten. Den Haustrunk controlirt die Frau schon, und ehe nicht auch die verdorben ist, wird im Hause Ordnung gehalten, daß der Verbrauch kein zu großer ist. Der Trunk im Wirthshause ist recht eigentlich das, was die öffentliche Moralität schädigt, das Saufen und die Lüderlichkeit fördert und das Familienleben zerstört. Also bin ich der Meinung, daß wir dort einsetzen sollten mit der Steuer, und wenn Sie uns, wie ich vermuthen muß, das Monopol ablehnen, worüber wir erst die volle Quittung haben müssen, bevor wir die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, so werden wir Ihnen auch mit neuen Vorschlägen kommen, die darauf hinausgehen, den Consum des Branntweins vorzugsweise zu besteuern; über die weiteren Details muß ich die Beschlüsse der verbündeten Regierungen abwarten. Es wird aber die Absicht sein, die Consumtion vorzugsweise zu besteuern. Wir werden auch vielleicht in der Nothwendigkeit sein, um uns das Errathen zu ersparen, Ihnen gleichzeitig mehr wie eine Vorlage zu machen, unter denen dann die Commission die Auswahl haben wird. Denn wenn wir in jedem Jahre nur eine Vorlage machen, und sie jedes Mal angebrachtermaßen abgelehnt wird, dann können wir ein Methusalemsalter erreichen, ehe wir dem Reiche die Wohlthaten geben, die zur Verbesserung seiner Finanzen genügen können. Wenn die Vertreter des Bundesraths sich jetzt nach dieser Ablehnung dazu herbeigelassen hätten, schon in der Commission neue Vorschläge aus eigener Initiative zu machen, — so würde man gesagt haben: Die Regierung selbst hat das Monopol unter den Tisch fallen lassen; wie man mir ja Schuld gegeben hat, vielleicht um die eigenen Entschließungen dadurch zu decken, daß ich von der Sache zurückgetreten wäre. Diese Vorlagen sind im Bundesrath bereits in Arbeit; wenn Sie inzwischen das Monopol noch annehmen wollen, so wird mir das große Freude machen, aber die Verantwortlichkeit für die Ablehnung des Monopols will ich keinesfalls mit Ihnen theilen; sie wird später

vielleicht noch für den, der sie übernommen, nicht angenehm zu tragen sein. Wir werden Ihnen neue Vorschläge in der Richtung machen. Wenn ich eine gewisse Eile habe, dies zu Stande zu bringen, so liegt das einmal in der Länge der Termine von Jahr zu Jahr. Ich sehe schon in den Zeitungen und höre in der mündlichen Besprechung den Wunsch: laßt uns doch jetzt mit neuen Vorlagen in Ruhe. Ja, das heißt: laßt uns in Ruhe bis zum Januar 1887. Ich weiß nicht, wer dann noch lebt; ich weiß nicht, wie dann die Welt aussehen wird. Ich habe das dringende Bedürfniß, weil ich die Zukunft eben nicht vorhersehen kann, an der Befestigung des Reiches zu arbeiten, so lange es für mich Tag ist. Ich bin alt und leidend und weiß nicht, ob ich noch lange dabei thätig sein kann. Aber ich halte es für meine Pflicht, Ihnen die Gründe, warum ich eilig bin, und warum ich Ihnen Eile in dieser Beziehung rathe, doch noch näher auseinanderzusetzen.

Man hat mir oft den Vorwurf gemacht, daß ich nichts thäte, um das Reich so zu befestigen, daß, wenn ich in meinem Amt einen Nachfolger haben muß, es auch unabhängig von dessen Persönlichkeit auf eigenen Füßen stehen könnte. Meine Herren, der Vorwurf ist sehr ungerecht; ich arbeite Tag und Nacht daran, und es ist die einzige Sorge, die ich auf dieser Welt noch habe. Aber auf dem Wege, auf dem die Herren, die mir das vorwerfen, es zu erreichen suchen, nämlich mit verantwortlichen Reichsministerien, mit Schwächung der Regierung durch Spaltung, mit Beseitigung der Verantwortlichkeit durch Einführung der Collegialität, mit stärkerer Herrschaft der Parlamentsmajorität, — meine Herren, damit würden wir das Reich nicht festigen. Eine Festigung des Reiches suche ich in einem starken Kriegsheer, in guten Finanzen und in der Zufriedenheit der Reichsangehörigen, aber auch der Reichsangehörigen in den verschiedenen organischen Gebilden. Ich betrachte als Reichsangehörige den preußischen Staat, den bairischen Staat, ich betrachte als Reichsangehörige die Bundesregierungen; und ihrer aller Zufriedenheit herbeizuführen, ist meines Erachtens eine der Vorbedingungen für die Festigkeit des Reichs, wenn schwere Krisen eintreten sollten.

Man hat bei der ersten Lesung als einen besonderen Vorwurf der Monopolvorlage hervorgehoben, daß sie den Staat stärke. Man hat dabei wohl keine Neigung gehabt, auszusprechen, daß der Staat, um den es sich hier handelt, das Deutsche Reich ist; man hat vielleicht nicht den Muth gehabt, sich zu fürchten vor einer Stärkung des Deutschen Reiches. Aber den Staat stärken — ja, meine Herren, was heißt denn das? Ich fürchte, es werden noch die Jüngeren von Ihnen Zeiten erleben, wo sie sich nach einem starken Staat umsehen und sich vergebens dann darnach umsehen. Ich arbeite allerdings an der Stärkung des Staates, weil er die Kraft nicht hat, und weil auch ich im Reich die Festigkeit nicht finde, die ich vor 15 Jahren in ihm zu finden und heutzutage zu finden hoffte. Meiner Berechnung nach sollte die Hauptstütze der Festigkeit und der Einheit des Reichs der Reichstag sein; ich hatte damals zu den Dynastien nicht das Vertrauen nach meinem ganzen Vorleben wie heute; aber auf den Reichstag hatte ich mein ganzes Vertrauen gesetzt.

Wenn wir die Majorität des Reichstages ansehen, so werde ich zuerst nachdenklich gemacht durch den Umstand, daß die Majo-

rität eine solche ist, daß die eingestandenen Intransigenten und dauernden Gegner des Reichs im Anschluß an sie ihre Rechnung zu finden glauben. Wenn ich sehe, daß diese Majorität den Beifall der Polen hat, die sich nie mit dem Deutschen Reich vertragen haben, den Beifall und die Unterstützung der Franzosenfreunde, den Beifall und die Unterstützung der Socialdemokraten, die für uns unmögliche Ziele erstreben, — dann werde ich bedenklich, ob ich in dieser Majorität, der alle, der diese und andere Nüancen, die ich anführen könnte, mit Hoffnung auf die Zukunft angehören, — ob ich in der wirklich den sicheren Angelpunkt für die deutsche Einheit finden kann. Er ist mir peinlich, dieser Zweifel, aber ich kann ihn nicht ganz abweisen. Ich will Niemand Unrecht thun und Niemand verdächtigen, daß er sich der Consequenzen, die ich aus diesem Bilde ziehe, auch seinerseits vollständig bewußt wäre. Es ist uns aus der englischen parlamentarischen Tradition die hier bereitwillig angenommene Regel überkommen, daß man bei jedem Abgeordneten keine anderen Gründe seiner Abstimmung voraussetzen darf, als diejenigen, die er selbst dafür angiebt, und — um es kurz zu sagen — daß die Abgeordneten unter einander und die Regierung ihnen gegenüber verpflichtet ist, alle Welt für tugendhaft und vaterlandsliebend zu halten. Das ist eine ganz natürliche englische Tradition; die französische und italienische entspricht ihr nicht. Ich will gleich sagen, warum. In England haben die parlamentarischen Traditionen sich gebildet zu Gunsten einer Aristokratie, die in den beiden Parteien, Whigs und Tories, immer noch eine kleine regierende Minorität im Lande bildet. Die hatten das dringende Bedürfniß, gegenüber der contribuens plebs ihr Ansehen nicht herabzusetzen, und waren stillschweigend darüber übereingekommen: unter uns, und Einer dem Anderen gegenüber, sind wir verpflichtet, uns für anständige Leute zu halten und öffentlich zu erklären; — für vaterlandsliebende Leute, will ich lieber sagen. Man wird deshalb in England nie gefunden haben, daß Einer dem Anderen Mangel an Patriotismus vorwirft, weil es eben eine Minorität war, die regierte, und die das Bedürfniß hatte, auch das Ansehen des Gegners nicht zu sehr herabzusetzen, weil sie doch Beide abwechselnd regieren. Ob sich das in England nun weiter in den breiteren Formen der Vertretung halten wird, das wollen wir abwarten. Sicher ist, daß in Frankreich, wo die Gleichheit unbestritten ist, schon kein Mensch sich genirt, dem Anderen in's Gesicht zu sagen, was er von ihm hält, und daß man in Frankreich auch gar nicht diese Art von Gerechtigkeit gegen den Gegner mehr übt, daß man ihn beispielsweise in die Commission oder zu irgend etwas wählt. Sie werden bei der jüngsten Wahl im französischen Parlament gefunden haben, daß alle Parteien sich geeinigt haben, die Conservativen von den Commissionen auszuschließen. Man ist unter sich, man debattirt mit mehr Leichtigkeit; es kürzt die Verhandlungen ja wesentlich ab. Es ist nicht im Interesse der Höflichkeit, der Liebenswürdigkeit, aber vielleicht — im Interesse des Landes, daß man auf diese Weise unmaskirt mit einander verkehrt. Wir werden uns mit der Zeit ja auch zu dieser Höhe vielleicht aufschwingen. In Italien ist es ebenso. Bei uns aber sind wir bisher noch in einem Stadium, daß es für unrecht und unparlamentarisch gilt, wenn man den Gegner nicht für tugendhaft und patriotisch hält, und ich will mich also nicht weiter aussprechen. Ich *will nur sagen,* daß eine Majorität im Reichstage, die gestützt ist auf

nothwendig und principiell reichsfeindliche Fractionen, die deren freudige Unterstützung hat, — nicht als die feste Stütze der Zukunft des Reiches angesehen werden darf, die ich vor fünfzehn Jahren geglaubt habe im Reichstage zu finden.

Wenn dies nun meine Ueberzeugung ist, so suche ich um so eifriger nach den Befestigungen der Reichseinrichtungen, wie ich sie vorher charakterisirte: die Armee, die Finanzen, und Zufriedenheit. Ich halte es für das Reich nicht für nützlich, wenn es schlechte Finanzen hat; ich halte es nicht für nützlich, wenn es auf die Unterstützung der Einzelstaaten, auf deren Matricularbeiträge irgendwie angewiesen ist. Man hat den geringschätzigen Ausdruck gebraucht: die Einzelstaaten sollen nicht Kostgänger beim Reich sein. Ja, mein Gott, sie sind doch bei dem viel bescheideneren Zollverein Kostgänger gewesen, und sind auch Kostgänger des Reichs durch die lex Huene, und es ist ja doch dieselbe Nation, die davon lebt. Es ist ja eine willkürliche Methode, die Formen, unter denen das Reich sich darstellt, zu personificiren als Individuen, die verschiedene Interessen von einander hätten. Ob das, was die deutsche Nation zur Bethätigung ihres politischen Lebens gebraucht, in der Form von Communal-, von Einzelstaaten- oder von Reichsabgaben aufkommt, ist vollkommen gleichgültig; es fragt sich blos, wo es am bequemsten zu tragen ist. Und am bequemsten ist es in den indirecten Ausgaben zu tragen, über die die Regierungen ihrer Zeit vertrauensvoll den Schlüssel dem Reichstag anvertraut haben.

Es fragt sich nun: hat der Reichstag diesem Vertrauen, mit dem die Regierungen vor 15 und vor 20 Jahren ihm die wichtigsten Einnahmequellen ihrer Staaten überantwortet haben, entsprochen? Ich will darüber kein Urtheil fällen. Aus dem, was ich vorher sagte, ergiebt es sich von selbst. Ich bin wenigstens überzeugt, daß diejenigen, die unter der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände leiden, diejenigen, die ausgepfändet werden, die ungerechte Steuern zahlen müssen, die Gemeinden, die unerträgliche Lasten tragen müssen, die Beamten, die verkommen, der Meinung sein werden, daß das Verhalten des Reichstags dem Vertrauen, in welchem ihm die Schlüssel der Hauptrevenüen anvertraut sind, nicht entsprochen hat. Es ist dringend zu wünschen, daß nicht auch mächtigere Individualitäten, wie den König von Preußen, dasselbe Gefühl überkommen, daß die Opfer, die er seinerseits gebracht hat, indem er seine Immunitäten aus der Hand gab und sie in die Hand der vorher von mir in ihrer Zusammensetzung geschilderten Reichstagsmajorität legte, daß diese Opfer die Herren nicht gereuen. Wenn der König von Preußen oder von Baiern oder von Sachsen die Opfer, die er der Allgemeinheit gebracht hat, bereuen sollte, — ja, meine Herren, davon ist bei einem Könige, der sein Volk liebt, das Bedürfniß und das Bestreben fast unzertrennlich, dasjenige, was er zum Nachtheil seines näher angehörigen Volkes aus der Hand gegeben hat, wieder zurückzugewinnen — natürlich auf gesetzlichem Wege, wie die Polen sagen und wie das ja unter dem Beifall des Abgeordneten Dr. Windthorst und des Centrums gesagt ist: Alles auf gesetzlichem Wege, natürlich! Glauben Sie nicht, daß es mir überhaupt, wenn ich diese Seite anschlage, die Haltbarkeit des Reichs, einfällt, mit einem Staatsstreich oder dergleichen zu drohen! Die beste Hälfte meines Lebens klebt an der Herstellung dieses Reichs, und ich

habe keine Neigung, kurz vor meinem Abtritt aus dieser Welt Hand an das zu legen, woran ich selbst mitgearbeitet habe. Ich halte es nur für meine Pflicht, nach meiner langjährigen politischen Erfahrung in den Geschäften Ihnen auch meine Sorgen, die ich für die Zukunft hege, nicht zu verhehlen, und das, was ich befürchte, wenn der Reichstag seine Aufgabe auf diese Weise fernerhin auffassen wird.

Sie können mir ja darauf erwidern: wenn der Reichstag den verbündeten Regierungen nicht convenirt, so kann er aufgelöst werden. Ja, auf dieses Mittel lege ich sehr wenig Gewicht; eine Auflösung würde wahrscheinlich nichts anderes als annähernd denselben Bestand, den wir heute vor uns sehen, wieder herbeiführen, und ich glaube, daß die Verminderung des Gewichts, das man auf Einzelwahlen und Auflösung legte, immer allgemeiner werden wird, jemehr man erkennt, wie die Manipulationen bei den Wahlen zugehen, wie wenig bekannt der Wähler mit dem ist, was hier vorgeht, mit den Gründen und mit der ganzen Lage, weil er darüber nur einseitig durch seinen Abgeordneten unterrichtet wird, der natürlich das Bedürfniß hat, ihm die Sache so darzustellen, daß die Wähler sich selbst blamiren würden, wenn sie die Wahl eines anderen vornehmen wollten. Daß die Wahlen nicht der Barometer der Gefühle und Empfindungen des Volkes im Allgemeinen sind, das geht einmal schon aus den arithmetischen Verhältnissen hervor. Die Majorität des Reichstags, wie sie den Regierungen ablehnend und obstruirend augenblicklich gegenübersteht, vertritt doch ihrerseits nur etwas — nicht mal gar viel — über die Hälfte des Reichstags, und der ganze Reichstag vertritt in seiner Gesammtheit doch mit Nothwendigkeit nur etwas mehr als die Hälfte der Deutschen. Also dieses Viertel der öffentlichen Meinung, welches in den Majoritätsabstimmungen zum Ausdruck kommt, ist nicht nothwendig die Volksmeinung.

Wenn wir in unsere eigenen Erfahrungen zurückgreifen auf die Conflictszeit in den Jahren 1859 bis 1866, da haben mehrere Auflösungen und Neuwahlen stattgefunden, und nach jeder kehrten dieselben Herren wieder, die Freunde der Regierung in verminderter Anzahl bis, glaube ich, zu 11 herunter. Das war das Minimum in der kritischen Periode, und das Höchste waren 30 oder 60 — ich weiß es nicht. Man sollte also glauben, daß die Politik, die die damalige preußische Regierung im Namen ihres Königs befolgte, von der Gesammtheit der öffentlichen Meinung, von der Volksmeinung auf das Strengste verurtheilt worden sei. Es wurde eine Probe darauf gemacht, die auf das Klarste bewies, daß das nicht der Fall war. Schon mitten in der Conflictszeit, vor und während des dänischen Krieges, konnte man sehen, daß die Truppen, auch die eingezogenen Landwehrleute und jeder, der dabei betheiligt war, mit derjenigen Begeisterung, die dem Preußen und dem Deutschen im Kampfe für seinen Herd, im Kriege gegen den Feind eigen ist, für denselben eintraten, und daß von irgend einer Verstimmung, von irgend einem Echo jener berüchtigten Worte: „Diesem Ministerium keinen Groschen, und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht" —, auch nicht die Rede war. Viel schärfer zeigte sich das, als die Mobilmachung gegen Oesterreich war. Ein Krieg gegen Oesterreich war doch wirklich etwas, was vielen Leuten, vielen Deutschen und mir selbst gegen den Strich ging, und was unsere innersten Gefühle peinlich berührte. Ist dabei derselbe

Geist, der doch, während die Feindseligkeiten im Gange waren, und nach abgeschlossenem Frieden in der Verwerfung der Reichsverfassung sich zeigte, irgendwie bei dem Volke in Waffen zum Ausdruck gekommen, auch nur in einer gelegentlichen Aeußerung, auch nur mit einem Zeitungsartikel? Ich habe davon nichts gehört, und ich habe seitdem auf die Frage, ob Auflösung oder Wahlen, nicht mehr dasselbe Gewicht gelegt wie früher, als ich Abgeordneter war. Da schien mir auch das Allerrichtigste, was in Frage kommen konnte, ob ich bei der nächsten Wahl wiedergewählt werden würde, oder ob ein Anderer mich aus meiner Stelle verdrängen würde.

Ich halte es für dringend wünschenswerth und nothwendig, daß die Politik der Regierung vor einer großen volksvertretenden Versammlung öffentlich berathen und besprochen werde, daß ohne deren Zustimmung nicht die Gesetze gemacht werden, die Steuern nicht auferlegt werden, kurz und gut, daß die Regierung durch das Veto einer Volksvertretung vor Thorheiten und Einseitigkeiten bewahrt werde. Aber das einzelne Votum des Reichstags kann unter Umständen, wie ich schmerzlich bedaure, einen Zeitverlust verursachen; aber das emotionirt mich nicht in dem Maße, daß ich an dem Werke, dem ich mein Leben gewidmet habe, mich vergreifen möchte. Meine Herren, das Deutsche Reich kann Gefahren ausgesetzt sein, die nicht unmittelbar aus unseren inneren Verhältnissen herrühren. Der frühere Deutsche Bund, der Frankfurter Bundestag beruhte auch auf sehr bündigen Verträgen, gegen die sich gar nichts einwenden ließ, und schließlich widerstand er dem nicht sehr starken Winde von 1848 doch nicht 24 Stunden; ich nenne den Wind nicht sehr stark, weil kein Ausland hinter ihm war. Nichtsdestoweniger wäre der Bund im Jahre 1854 schon in die Brüche gegangen, wenn der Krimkrieg sich so weit entwickelt hätte, daß Oesterreich für die Westmächte Partei genommen hätte. Im Jahre 1866 wurde er von Preußen unter dem Beifall der großen Mehrzahl der deutschen Nation aufgelöst und beseitigt, weil er den Erwartungen, die die deutsche Nation von ihm gehegt hatte, nicht entsprach, weil er ihre Bedürfnisse nicht erfüllte, und vor allen Dingen, weil er die Realitäten nicht berücksichtigte, nämlich das Gewicht der Einzelstaaten, das Gewicht der Dynastien. Es waren ja damals im Jahre 1866 im Wesentlichen noch vorwiegend dynastische Spaltungen, die Deutschland zersetzten, und Verstimmungen von Regierung gegen Regierung. Zu diesen Spaltungen sind, wenn wieder ähnliche Verhältnisse eintreten, andere innere nationale und internationale, solche, die die Nation und die verschiedenen Staaten durchsetzen, gekommen. Wir hatten damals, 1866, die socialistische Bewegung nicht in diesem Maße entwickelt; wir hatten auch die nationale Zersetzung, den Haß zwischen Deutschen und Slaven bei uns und bei unseren Freunden nicht in dem Maße entwickelt. Es können also größere europäische Bewegungen, die jetzt eintreten, in der sonderbarsten Weise complicirt werden durch Spaltungen, von denen die Länder und die Völker in sich zerklüftet und zersetzt sind.

Ferner erinnere ich Sie an die Zeiten der ersten französischen Revolution — ich will sagen, an die Zeit vor 100 Jahren — als Friedrich der Große noch lebte und wenig Leute daran dachten, daß das 1000jährige deutsche Reich seinem Ende so nahe wäre, wie es sich nachher bethätigte. Die ersten französischen Kriege im Jahre 1792 waren

1886.

von einer politischen Idee getragen, von der man zu Unrecht gesagt hat — aber man hat es doch gesagt —: sie hätte le tour du monde gemacht, sie habe sich der Bewegung der ganzen Welt mitgetheilt. Immerhin ist aber so viel richtig, daß die bewegenden Ideen, welche die französischen Fahnen von 1792 in's Land brachten, der Kampf gegen Monarchie, gegen Geistlichkeit und gegen Adel, der Kampf für den dritten Stand, ein mächtiger geistiger Hebel der Siege der Franzosen waren. Wer steht Ihnen dafür, daß, falls wir wiederum einen Krieg mit demselben Lande haben sollten, nicht die Fortsetzung, gewissermaßen der vierte Theil desselben Werkes uns dargeboten werden würde, daß wir nicht an den Fahnen der feindlichen Armee, an ihren rothen Fahnen die socialistischen Ideen angebracht sehen würden? Heutzutage steht die französische Armee den Arbeiterbewegungen in Descazesville gegenüber. Wir wissen nicht, ob wir den Thatsachen mehr Rechnung tragen sollen, daß sie sie im Schach hält, oder den Andeutungen von ministerieller Seite her, daß der Soldat von heute Arbeiter von gestern, und der Arbeiter von heute der Soldat von gestern ist; wir wissen nicht, wer in Frankreich bei der Bewegung schließlich den Sieg davontragen wird. Kurz, wenn wieder große europäische Erschütterungen kommen sollten, — sie werden sehr viel complicirter sein als diejenigen, die wir hinter uns haben, und sie werden zum Theil internationaler Natur sein. Wenn solche Bewegungen kommen, so möchte ich, daß das Deutsche Reich mit der vollen Festigkeit, die wir ihm in der Friedenszeit zu geben vermögen, diesen Möglichkeiten entgegentritt. Wir haben 15 Jahre Frieden gehabt, wir haben sie bisher, wenn ich von der Thätigkeit des Kriegsministeriums absehe, meines Erachtens nicht so benutzt zur Festigung des Reichs, wie wir sie hätten benutzen können. Namentlich die Herstellung der Zufriedenheit durch Verminderung des Druckes der öffentlichen Lasten, die Durchführung der socialistischen Reformen, die wir angefangen haben, von denen wir der kostspieligsten und schwierigsten, der Altersversorgung, noch gar nicht einmal nahegetreten sind — dazu hätten wir eine reichliche Zeit gehabt, und es ist noch tempus utile. Ich sehe noch keine Gefahr, die uns unmittelbar bevorstände, obschon ich sagen muß — vielleicht zum Schaden meiner diplomatischen Reputation —, daß ich im Frühjahr 1870 auch nicht vorhergesehen habe, daß wir in wenigen Monaten in anderen Verhältnissen sein würden. Mir liegt — und deshalb eile ich mit den Reformen, die ich betreibe — vor Allem am Herzen, daß wenn solche Krisen eintreten und wenn die Festigkeit der deutschen Verfassung auf Proben gestellt wird, wie sie deren bisher nicht bestanden hat, — daß man dann sagen kann: man hat in dem tempus utile des Friedens nichts versäumt, sondern das Seinige gethan, um alle Welt zufrieden zu stellen. Namentlich wünsche ich, daß in solchen Fällen die Unzufriedenen möglichst wenig zahlreich sind, und daß sich unter ihnen nicht etwa auch die Regierungen der Einzelstaaten, namentlich nicht der König von Preußen befinde — unter denen, die sich von den Ergebnissen und den Leistungen des Reichs, dem Se. Majestät der Kaiser viel Opfer gebracht hat, nicht befriedigt finden. Ich würde das für ein verhängnißvolles Ergebniß halten.

Die Bestrebungen, die deutsche Einheit herzustellen im Jahre 1848, sind hauptsächlich durch die Mißachtung der Re-

alitäten in Deutschland zu Wasser geworden. Zu den Realitäten gehören die Regierungen und die Dynastien, und ich möchte Ihnen empfehlen, — nicht weil ich augenblicklich zur Regierung gehöre, das wird ja hoffentlich in kurzer Zeit nicht mehr der Fall sein, — aber ich möchte Ihnen im Interesse des Deutschen Reiches und für dessen Schöpfung doch empfehlen, die Regierung und ihre Vorlagen nicht so geringschätzig zu behandeln, wie es diesmal in den Commissionsverhandlungen der Fall gewesen ist. Ich bitte Sie, mir diese Warnung nicht zu verübeln; ich weiß nicht, wann ich bei dem Zustand meiner Gesundheit wieder zu Ihnen werde sprechen können, und ob in diesem Jahre überhaupt noch einmal; die Zukunft steht bei Gott. Aber ich halte es für meine Pflicht, auf Grund der Erfahrungen, die ich im Dienste des Reiches gemacht habe, Ihnen meine Besorgnisse nicht zu verhehlen. Ich würde Sie, wenn es nicht fast wie Ironie klingt, noch heute bitten: nehmen Sie das Monopol an; durch das Monopol befestigen Sie das Reich, durch die Ablehnung des Monopols schädigen Sie das Reich. Wenn Sie das Monopol aber verwerfen, wenn Sie wirklich die Verantwortung dafür übernehmen wollen, dem Reich und den Einzelstaaten diese Hilfsquelle abzuschneiden, dann, meine Herren, werden wir Ihnen, wie ich schon sagte, in kurzem zunächst eine neue Vorlage machen für ein Reichsgesetz behufs Besteuerung des Branntweins in seiner Consumtion, aber auch, wenn meine Wünsche die Annahme der verbündeten Regierungen finden, — was ich ja noch nicht weiß, zu einer Besteuerung der Interessenten selbst, die dazu bestimmt sein soll, die Exportbonification auf deren eigene Kosten zu verbessern. Wenn Sie uns das auch wieder angebrachtermaßen ablehnen, — dann, meine Herren, glaube ich, daß der König von Preußen sich seinen Unterthanen, der Noth, in der sie sich befinden, und der Thatsache, daß in seinen Staaten $1\frac{1}{2}$ Millionen Auspfändungen jährlich wegen Gemeindelasten noch stattfinden, nicht länger wird verschließen können; er wird zusehen müssen, was seine preußischen Hilfsquellen ihm erlauben, aus einer Gewerbe- und Licenzsteuer aufzubringen, und ich hege die Ueberzeugung, daß er dann an der preußischen Landesvertretung die Unterstützung finden werde, die ihm hier zu meinem Bedauern versagt wird.

Nach dem Herrn Reichskanzler ergreifen die Abgeordneten von Helldorff, Langwerth von Simmern, von Fischer aus Augsburg und E. Richter das Wort. Letzterer hatte zum Schlusse seiner Rede ausgeführt:

Die Vorlage bedeute eine Schwächung des Reichs; des Reichskanzlers Andeutung der Möglichkeit, daß die deutschen Fürsten zu dem Versuche verleitet werden könnten, ihre an das Reich abgetretenen Souveränetätsrechte zurückzunehmen, sei ein schlecht gewähltes Mittel, die Zufriedenheit im Reiche zu mehren; ein Reichstag, der nur Steuerbewilligungsmaschine wäre, würde nicht im Stande sein, das Reich im Innern zu stärken; endlich müsse man sich für den Fall ernster Kriege vor Vorlagen, wie die gegenwärtige hüten, welche in Friedenszeiten das zerstörten, aus dem in Kriegszeiten die letzten Kräfte geschöpft werden müßten.

Nach Schluß der Rede wird von der linken Seite und vom Fürsten Bismarck lebhaft „Bravo!" gerufen.

Auf diese Rede entgegnet der Reichskanzler Fürst von Bismarck:

Der Abg. Richter hat zu verstehen gegeben, als hätte ich besondere Absichten trotz meiner ausdrücklichen Zusicherung kundgegeben, den Staat

1886.

zu schädigen und fremde Verwickelungen herbeizuführen. Wer meine Rede liest, der wird finden, daß das nicht wahr ist; wer aber, wie es in den fortschrittlichen Wählerkreisen geschieht, nur die Rede des Abg. Richter liest, wird allerdings vermuthen, daß ich irgend etwas Ungeheuerliches gesagt hätte. Das ist auch eine der Schwächen unserer parlamentarischen Einrichtungen, daß die Leute, die Jemand gewählt haben, über ihn eigentlich selten die Wahrheit erfahren, insoweit er nicht für gut findet, sie ihnen selbst zu sagen. Der Herr Abg. Richter wird das vielleicht thun. Ich habe Absichten von mir gar nicht kundgegeben, ich habe Befürchtungen ausgesprochen. Die Befürchtungen sind ja vielleicht unbegründet; der Herr Abg. Richter theilt sie nicht. (Zuruf des Abg. Richter.) — Nun, er ist ja bei seinem Ueberblick über die europäische Politik sehr viel competenter in seinem Urtheil, als ich zu sein mir jemals anmaßen kann, und wenn er sagt: es ist nichts zu befürchten, und ich sage: ich sehe einige schwarze Punkte, — so bin ich ganz darauf gefaßt, daß man, wenigstens in allen fortschrittlichen Kreisen, dem Herrn Abg. Richter glauben wird; denn er ist eben die geborene Autorität dafür. Ich kann nichts weiter als meine Schuldigkeit und Pflicht thun; was darauf folgt, ist mir vollständig gleichgültig, und wenn Herr Richter durch seine Rede die Nachdenklichkeit, die ich über unsere Zustände zu erzeugen gesucht habe, wieder zerstört, so muß ich es mir gefallen lassen; ich kann ihm das nicht verbieten. Der Herr Abg. Richter hat demnächst gesagt: wenn je die Fürsten sich unterstehen sollten, weil die Erwartungen durch die Reichstagsmajorität und namentlich durch die Politik, wie sie der Abg. Richter verfolgt, nicht erfüllt würden, jemals auf dem bekannten welfischen und polnischen Wege des gesetzlichen Fortschritts den Versuch zu machen, wieder in den Besitz ihrer Rechte zu kommen, daß das eine revolutionäre und ganz unmögliche Sache sein würde. Das hat er mit besonderem Pathos, mit besonderer Erhebung der Stimme ausgerufen. Blicken wir etwas zurück in die Lehren der Geschichte, und zwar der Geschichte, die wir Alle erlebt haben. Was ist denn 1866 anders geschehen, als daß die Fürsten, die ihre Rechte verkannt sahen, in erster Linie der König von Preußen, eingriffen, den Zustand, der bis dahin bestanden hatte, unter dem Beifall aller Deutschen, wenigstens der Mehrheit von ihnen, beseitigten und andere Einrichtungen einführten. Der König von Preußen hat seinerseits doch das Hauptverdienst, dieses Reich geschaffen zu haben und ist unter der Reichspolitik, die ich vertreten habe, der erste Leidende insofern, als er mit seinen preußischen Unterthanen die Leiden mitfühlt. — Der Herr Abg. Richter hat von Steuerüberbürdung gesprochen und uns beschuldigt, daß wir sie herbeiführen. Ich beschuldige ihn, daß er sie nicht erleichtern will. Die Steuerüberbürdung besteht in unseren preußischen Dorfgemeinden und Städten, und der Herr Abg. Richter müßte das wissen und weiß es auch wahrscheinlich; ich klage ihn daher vor dem Volke an, daß er nicht die Hand dazu bieten will, diese Steuerüberbürdung bei seinen eigenen Wählern in den Gemeinden erleichtern zu helfen, sondern im Gegentheil, daß er im Interesse der Schankwirthe jede Erleichterung bekämpft. — Der Herr Abg. Richter hat heute gesagt, die Schankwirthe wären eigentlich die Stütze der conservativen Partei. Nun, dann ist der Abg. Richter ein sehr edler Politiker, der die Feinde liebt, da er die Schankwirthe so unter seinen

Schutz und unter seine Aegide nimmt, wie er es gethan hat. Diese Beförderer der Wahlen seiner Gegner hat der Herr Abg. Richter fast mit derselben Energie und Hingebung — heute nicht so sehr, aber bei der ersten Lesung — vertheidigt, wie seiner Zeit die Privateisenbahnen gegenüber der Verstaatlichung; da war ja auch der Herr Abg. Richter der Vorkämpfer der Gegner der Verstaatlichung; er hatte ihnen seine Beredsamkeit zur Verfügung gestellt; damals sind wir über ihn hinweggekommen. Nun, vielleicht gelingt es uns auch diesmal — wenn nicht gleich, aber doch später.

Der Abg. Richter hat uns dann Uebereilung vorgeworfen in der Einbringung neuer Vorlagen. Nun, wenn diese neue Vorlage etwas ganz Anderes, wie z. B. eine Gewerbesteuer oder einen Zoll auf Apfelsinen beträfe, dann wollte ich gar nichts sagen; aber seit 6 Monaten ist unter Leitung des Herrn Abg. Richter die Presse dabei, die damals noch unbekannten Vorlagen, also in specie die Frage der Branntweinbesteuerung, sorgfältig zu prüfen und zu analysiren nach allen Seiten hin. Die Herren müssen doch nachgerade wissen, was sie in der Sache wollen, oder sie wissen — davon bin ich überzeugt — was sie nicht wollen. Sie wissen vielleicht auch, was sie wollen, nur sagen sie es nicht; aber sie sind doch gewiß in der Lage, es zu sagen. Um das Monopol mit dieser Entschiedenheit, mit dieser Geringschätzung abzulehnen, müßte man doch die Frage einigermaßen studirt haben und beherrschen. Es ist dieselbe Frage: die Branntweinbesteuerung, oder ob an ihre Stelle etwas Anderes zu setzen sei. Wenn diese Frage für den Herrn Abg. Richter eine ganz neue ist, die er erst studiren muß, dann muß ich sagen, ist er sehr voreilig bei der Ablehnung in der Commission gewesen. Der Herr Abgeordnete hat mich dadurch in Nachtheil zu setzen gesucht, daß er mir die zu machenden Vorlagen persönlich auf den Leib schreibt und es so darstellt, als hätte ich gesagt: ich will und ich werde und ich mache die Sache so. Das ist vollkommen unwahr, und das bezeichne ich als eine Entstellung, die mir nicht nur hier, sondern in allen Sachen widerfährt, daß man nämlich mich als anmaßend und vorgreifend über die Entscheidung Anderer darzustellen sucht, die ihrerseits ein Recht haben, mitzureden. Das ist durchaus nicht meine Art; man sucht keinen hinter Thüren, hinter denen man nicht selbst steht. — Der Herr Abg. Richter sagt, seine Absicht in der Ablehnung sei ja nur, das Reich zu stärken, das durch das Monopol geschädigt werde. Nun, in welcher Art die Partei des Herrn Abg. Richter und seine Freunde das Reich von Anfang an gestärkt haben dürften, zu stärken suchten, dafür ist die beste Ueberschrift die Thatsache der Ablehnung der Reichsverfassung im Jahre 1867. Sie haben sich von Hause aus der Einführung der Reichsverfassung widersetzt, und seitdem die Reichsverfassung gegeben ist, haben Sie gethan, was irgend in Ihren Kräften war, um den Gang der Maschine zu erschweren, und um jede Bethätigung der Reichsverfassung zu hindern, und um jede Vorlage, die vorkam, zu beseitigen. Herr Abg. Richter hat mir vorgehalten, — was ja auch ein erheblicher Beweis von Anmaßung meinerseits sei, — als wäre ich der Meinung, daß das Reich auf meinen zwei Augen basirt wäre und daß das, was überhaupt geschehen könnte zur Consolidation des Reichs, jetzt zu meinen Lebzeiten geschehen müßte. Nun, da hat der Herr Abg. Richter wohl nicht genau

zugehört oder hat sich die Sache zurechtgelegt nach seinem Bedürfniß, was ich nach seinem Wunsche gesagt haben sollte. Ich habe nichts derartiges gesagt, sondern ich habe nur die Eile, die ich überhaupt mit der Vorlage habe, entschuldigen und motiviren wollen — wenn Sie wollen — mit der Höflichkeitsentschuldigung, daß ich gern bei der Vollendung des Werkes, dem ich den größten Theil meines Lebens gewidmet habe, noch mitwirken möchte. Der Herr Abg. Richter hat ja noch keine Eile, er hat noch eine große Zukunft vor sich. Er hat ferner gesagt, ich hätte die Consumsteuer als eine schwere geschildert. Das ist mir nicht erinnerlich; ich weiß nicht, wie er darauf gekommen ist. Ich habe gesagt, das Monopol sei besser, einmal weil es größere Erträge liefert, zweitens weil es den Betheiligten für die Unannehmlichkeiten, die sie dadurch erleiden, eine größere Entschädigung giebt, und drittens, weil es geeignet ist, die ärmeren und periklitirenden Brennereien gegen die überlegene Concurrenz der Größeren und Reicheren, die eintreten wird, wenn man die Conjunctur ruhig ihren Weg gehen ließe, zu schützen. Aber die Consumsteuer deshalb nicht einzuführen — daß ich das gesagt habe, hat mir der Herr Abgeordnete untergeschoben.

Der Herr Abg. hat ferner gesagt, daß ich die Absicht hätte, die Besitzer durch Aufhebung der Grundsteuer zu erleichtern. Er hat sich nachher kurzer Hand corrigirt, aber doch nicht ganz genau: er sah ein, daß das, was er zu sagen beabsichtigte, unzutreffend war, und schob mir unter, daß ich die Besitzer von den Zuschlägen befreien wollte. Ich habe in meiner ersten Rede gesagt, daß ungerechte und ungleiche Besteuerungen zu denjenigen Institutionen gehören, die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen verursachen. Zu den ungerechten Besteuerungen gehört zweifellos die Grundsteuer an sich; es ist aber nicht möglich, diese Ungerechtigkeit heutzutage durch Aufhebung der Grundsteuer wieder gut zu machen, weil man dadurch nur eine neue Ungerechtigkeit begehen würde. Wohl aber empfiehlt es sich zur Erhaltung des Gefühls, daß die verschiedenen Klassen bei uns gleichmäßig und gerecht besteuert werden, daß man diese Ungerechtigkeit der Grundsteuer nicht in jedem Jahre durch Zuschläge erneuere und eine neue Auflage dieser Ungerechtigkeit mit jedem Zuschlag mache. Zuschläge für Gemeindebedürfnisse sollten nur in dem Verhältniß zu dem Vermögen geleistet werden. Deshalb halte ich die Miethssteuer für eine Ungerechtigkeit, deshalb halte ich die Zuschläge zur Häusersteuer und Zuschläge zur Grundsteuer für eine Ungerechtigkeit; beide, wie ich schon vor 30 Jahren geäußert habe, stehen zu dem Vermögen, der Steuerfähigkeit des davon Betroffenen ebenso wenig im Verhältniß wie etwa seine Körperlänge oder seine Haarfarbe; sie haben gar nichts damit zu thun, was der Mann leisten kann. Deshalb hätte ich gewünscht, daß die Ungerechtigkeiten in den Zuschlägen zur Grund- und Häusersteuer und die in der Miethssteuer aus der Welt geschafft würden. Aber Herr Richter hält das für unmöglich, weil der von ihm vertheidigte Diener der conservativen Wahl, der Schankwirth, dadurch beeinträchtigt würde in seiner Existenz; er vertritt seinerseits die Schankwirthe — natürlich zum Vortheil der Conservativen. Der Herr Abg. hat mir wiederholentlich vorgeworfen, ich sagte immer dasselbe. Ja, er hat Vieles von dem, was ich sagte, seinerseits nochmals gesagt. Ich habe ihm einmal in einer früheren Zeit vorgeworfen — was doch auch einen Beweis

liefert, daß er nicht immer alle Tage etwas Neues sagt —: seine Motive und Gründe kämen mir vor wie der Triumphzug in der „Jungfrau von Orleans", wo immer dieselben Leute, die vorher kamen, noch einmal kommen. Dieser Vergleich hat ihn offenbar gewurmt, und heute brockt er mir das ein, daß ich auch nicht alle Tage etwas Neues sage. Meine Herren, ich mache nicht den Anspruch, ein Redner und ein Redekünstler zu sein, ich bin Minister, Diplomat und Staatsmann, und würde mich für gekränkt halten, wenn man mich einen Redner nennte. . . . Diese Vorwürfe der Wiederholung, die der Herr Abg. mir macht, sind doch weiter nichts anderes, als daß er mir vorhält, ich hätte mich schon oft bemüht, dem Reich zu besseren Finanzen zu helfen und die preußische Finanznoth zu mildern. Er sagt, bei dem Tabacк hätte ich ganz dasselbe gesagt. Ja, wir waren in ganz derselben Lage; wir haben auch dieselbe Antwort bekommen. Wir stoßen immer auf dieselbe intransigente ablehnende Negation, die unter allen Umständen anderer Meinung als die Regierung ist. Da kann man mir doch nicht vorwerfen, daß ich immer wieder mit — ich möchte sagen — derselben Bettelei im Namen des Königs von Preußen komme. Der Herr ist sonst nicht gewohnt, zu betteln. Es giebt andere Situationen, in denen mir von fortschrittlicher Seite vorgeworfen wird, daß ich den König von Preußen nach Canossa führe. Ja, meine Herren, ein demüthigenderes Canossa, als das, dem ich hier an dieser Stelle schon in der Steuerfrage im Reichstage ausgesetzt bin, giebt es für meinen Herrn, den König von Preußen nicht: sein erster Minister muß seit 16 Jahren hier bettelnd an der Thür stehen und wird mit Steinen statt Brot und mit höhnischen Phrasen abgewiesen.

27. März. Der Reichstag lehnt die entscheidenden §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs über das Branntweinmonopol mit 181 gegen 3 Stimmen ab.

Ueber Ungleichheit der Besteuerung.

Ende Februar. Antwort des Fürsten auf eine Eingabe des Aachen-Burtscheider Grund- und Hausbesitzervereins, in welcher über die Ungleichheit der bestehenden Besteuerung Klage geführt war. Der Fürst sagt, er halte diese Beschwerden für wohlbegründet und fährt fort:

Die Abhilfe ist aber nur möglich, wenn durch Vermehrung der indirecten Einnahmen des Reichs den Einzelstaaten die Möglichkeit gewährt wird, für ihre unabweisbaren Bedürfnisse anderweite Deckung zu beschaffen. Die verbündeten Regierungen haben wiederholte, aber bisher erfolglose Versuche gemacht, auf diesem Wege zu einer Ausgleichung der bestehenden Steuerlasten zu gelangen. Sie haben dieselben gegenwärtig erneuert durch ihre Anträge auf höhere Besteuerung des Branntweingenusses in Gestalt des Monopols und müssen abwarten, ob die Mehrheit des Reichstags

durch Annahme ihrer Vorlage den preußischen Staat in den Stand setzen wird, sein Steuersystem in einer der Leistungsfähigkeit der Staatsangehörigen mehr als bisher entsprechenden Weise umzugestalten.

Tabacksteuergesetz.

Ende Mai. Antwort des Fürsten auf ein Gesuch aus Ohlau wegen Aenderung des Tabacksteuergesetzes. Die ablehnende Antwort lautete:

„Dem Magistrat erwidere ich auf die in Gemeinschaft mit der Stadtverordnetenversammlung hierher gerichtete Eingabe vom 8. Februar d. J. ergebenst, daß dem darin Vorgetragenen ein ausreichender Anlaß zur Herbeiführung einer Abänderung des Tabacksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 meiner Ansicht nach nicht entnommen werden kann. Die Fragen, ob bei dem durch das Gesetz beabsichtigten Maße der Besteuerung des Consums inländischen Tabacks die frühere Besteuerung des Tabackbaues nach dem Flächeninhalt der Pflanzungen auch für die Pflanzungen von 4 Ar und mehr Flächeninhalt beibehalten werden könne, und ob die an Stelle der Flächensteuer tretende Gewichtssteuer sich nach der Qualität des gewonnenen Tabacks abstufen lasse, sind vor Erlaß des Gesetzes eingehend erwogen worden und haben verneint werden müssen, weil mit der Flächensteuer eine zu ungleichmäßige Belastung des Products verbunden und weil bei der Gewichtsbesteuerung des Tabacks eine richtige Abstufung der Abgabe nach der Qualität ebenso wenig durchführbar sein würde wie bei der Verzollung des ausländischen Tabacks. Daß gleichwohl für die Tabackspflanzungen unter 4 Ar Flächeninhalt, welche übrigens nur etwa 3 Procent des gesammten mit Taback bepflanzten Areals im Steuergebiet ausmachen und deren Product großentheils nicht in den Handel kommt, die Flächensteuer als Regel aufrecht erhalten worden ist, hat seinen Grund in den Mißständen, die mit der Anwendung des durch die Gewichtssteuer bedingten Controleapparates auf Pflanzungen von so geringer Größe verbunden sein würden. Auch dem Wunsche, daß bei Beschädigungen des Tabacks durch Naturereignisse vor der Ernte ein Steuernachlaß gesetzlich gewährt werde, läßt sich nicht entsprechen, da eine solche Anordnung, abgesehen von der darin liegenden Abweichung von dem System der Gewichtsbesteuerung, in der praktischen Ausführung sehr erhebliche Schwierigkeiten darbieten und unvermeidlich zu einer ungleichmäßigen Behandlung der einzelnen Fälle führen würde. Die Annahme, daß der inländische Tabackbau seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Juli 1879 im Rückgang begriffen sei, ist eine unzutreffende. Wenn auch in Schlesien der Tabackbau sich auf dem in den Jahren 1877/81 erreichten Umfange nicht behauptet hat und seit 1882 annähernd nur in der nämlichen Ausdehnung betrieben wird, wie im Jahre 1876, so ist doch in ganz Deutschland das Areal der mit Taback bebauten Flächen, abgesehen von dem vorübergehenden starken Anwachsen des Tabackbaues in den Jahren 1880 und 1881, von 18 735 Hektar im Durchschnitt der Jahre 1876/79 auf 21 245 Hektar im Durchschnitt der Jahre 1882/85 gestiegen und hat *selbst im* Jahre 1885, ungeachtet des durch die Größe der Ernten in den

Jahren 1880, 1881 und 1884 bewirkten Preisdruckes, mit 19 579 Hektar den Durchschnitt der Periode 1876/79 um 4½ Procent übertroffen. Es liegt daher kein Grund zu der Annahme vor, daß der jetzige Zollsatz von 85 Mark für 100 Kilogr. ausländischen Tabacks, welcher selbst nach der dortigen Berechnung dem inländischen Tabacke einen Zollschutz von 37 Mark gewährt, gegenüber der durch das Gesetz vom 16. Juli 1879 eingeführten Tabacksteuer zu niedrig bemessen ist."

---

20. Socialpolitik.

Auswanderungsfragen.

1885. 8. Januar. Bei der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1885—1886 im Reichstag bemängelt der Abg. Lingens zum Etat des Reichsamts des Innern die Controle des Auswanderungswesens. Abg. Hasenclever wünscht die baldige Vorlage eines Auswanderungsgesetzes und Abg. Dirichlet stellt die seit 1879 verfünffachte Auswanderungsziffer als Folge der neuen Zollpolitik dar.

Reichskanzler Fürst **Bismarck**:

Die Ziffer der Auswanderung ist ein ganz genauer Maßstab für das Steigen unseres Wohlstandes; je besser es uns geht, desto höher ist die Ziffer der Auswanderung, und daß die Ziffer der Auswanderung 1880/81 höher war, ist der Beweis, daß der Schutzzoll seine Wirkung auf unsere Industrie gethan hat, und daß es viel mehr Leute in dem Jahre gab, die das Geld für die Ueberfahrt und den Landankauf drüben besaßen. Das ist allein der Maßstab, nach dem sich die Auswanderung richtet. In den Jahren des Geldmangels, in dem wir uns unter dem Freihandel befanden, schwand die Ziffer der Auswanderung, sie ging herunter, weil die Leute das Geld der Ueberfahrt und des Ankaufs drüben nicht erschwingen konnten. In dem Jahre 1871/72, wo ja bei uns alles im Golde der Milliarden sich reich fühlte, fanden sich wiederum sehr viel mehr Leute, die bereit waren, auszuwandern. Ich gebe zu, daß unter Umständen die Neigung, sich dem Militärdienst, bei den Bauern die Neigung, sich den Grundsteuern und den hohen Communallasten zu entziehen, dabei mitwirken kann, aber im Ganzen ist die *steigende Auswanderungsziffer jedenfalls ein unwiderleglicher Beweis des steigenden Vermögens und Erwerbs im Lande*, und wenn die Herren das nicht wissen und nicht glauben, dann kennen sie das Geschäft einfach nicht, über das sie hier discutiren. Jeder Sachkundige, jeder Auswanderungsverständige, jedermann, der in der Provinz lebt und die Dinge mit unbefangenem, nicht von Erbitterung gegen die Regierung und von dem Bedürfniß, zu tadeln, befangenem Auge ansieht, wird mir recht geben: nur *wohlhabende Leute wandern aus*, nur die besseren Arbeiter, diejenigen, die so viel verdienen. Nach

dem Gut, wo viel Verdienst ist, ziehen sie hin aus weitem Umkreis, weil sie sagen: da kommen wir rasch so weit, daß wir uns drüben in Amerika eine selbstständige Hufe kaufen können. Durch die Gesetzgebung, durch die thörichte Abschaffung der Erbpacht ist es außerordentlich erschwert worden, daß die Leute sich selbstständig machen können. Außerdem ist der Druck der Communalabgaben, der Gemeindelasten, der Kreislasten, der Grundsteuer, alles desjenigen, was an Abgaben und sonstigen Verpflichtungen bei uns dem Landwirth die Ausbeutung seiner Scholle erschwert, so viel größer als in Amerika, daß das an sich anzieht; aber nur die privilegirten unter den Arbeitern, die etwas verdient haben, die gute Einnahmen haben, die besseren, sparsamen Arbeiter, die etwas zurückgelegt haben, die wandern aus, die anderen, das sind die paupers, die in Amerika zurückgewiesen und die vielleicht weggeschickt werden. Es sind nicht die Elenden, die auswandern, das ist ein vollständiger Irrthum und eine Umkehr der ganzen Sachverhältnisse, wie sie wirklich liegen.

Erwiderung des Abg. Richter, die Tabackarbeiter in Altona seien ausgewandert, weil Fürst Bismarck die Tabackindustrie ruinirt habe.

Reichskanzler Fürst Bismarck:

[Ueber Auswanderung von Tabackbauern und kleinen Landwirthen; — Ueber Belastung der Landwirthschaft.]

Der Herr Vorredner hat als Widerlegung dessen, daß die Fähigkeit auszuwandern und das Passagegeld zu bezahlen ein Zeichen von vergleichsweiser Wohlhabenheit sei, angeführt, es seien nach den Tabacksteueranträgen eine erhebliche Anzahl von Tabacksarbeitern ausgewandert. Nun, diese Arbeiter müssen doch immer die Mittel gehabt haben, ihre Ueberfahrt zu bezahlen. Wenn sie diese gehabt haben, so widerspricht das ja gar nicht meiner Behauptung, daß nur Wohlhabende auswanderten. Außerdem glaube ich nicht, daß das mit unseren Tabacksversuchen zusammenhängt. So schüchtern ist der Deutsche im Ganzen nicht, daß er vor dem bloßen Gespenste einer Drohung mit irgend einer Form der Tabacksteuer schon die Flucht über die See ergriffe, um sich davor zu retten nach einem Lande hin, wo der Taback 20mal oder zehn- oder sechsmal, ich weiß nicht, wieviel höher besteuert ist, als bei uns, und wo das ganze Tabacksgeschäft unter einem Druck und einer Controle sich vollzieht, von der man in Deutschland keine Vorstellung hat. Daß das Eldorado für die Tabacksarbeiter gerade Amerika sein sollte, habe ich mir bisher nicht denken können. Das ist ein außerordentlich unglücklich gewähltes Beispiel von Herrn Richter, daß er den Tabacksarbeiter unter der amerikanischen Gesetzgebung Schutz suchen läßt, nachdem er Deutschland verlassen hat. Das schwebt also vollständig in der Luft. Er hat gesagt, diese Leute seien ausgewandert, weil sie ruinirt wurden, weil ihre Zukunft verkümmert wurde. Wenn ich seinen Satz auf irgend einen Theil der Bevölkerung als richtig gelten lassen kann, so ist es für die Landwirthe. Die sehen, wenn sie noch nicht ruinirt sind, doch vor Augen, daß sie bei der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes dem Ruine entgegengehen und daß sie am besten thun, zu verkaufen, was sie noch haben, um drüben ein neues Leben anzufangen. Damit fällt denn auch dieses ganze, mir auch für einen so feinen Kenner von Argumenten ganz unbegreifliche Argument,

was der Herr Abgeordnete für sich, aber im Grunde gerade für mich anführte, daß nämlich aus den landwirthschaftlichen Gegenden die Auswanderung gerade am zahlreichsten und daß sie aus den wohlhabenderen Gegenden weniger zahlreich ist; mit anderen Worten, daß aus den westlichen Provinzen, aus den dichter bevölkerten Provinzen, aus denen, wo eine blühende Industrie existirt, die Auswanderung geringer ist. Da, wo blos die Landwirthschaft den Haupterwerbszweig bildet, ist sie sehr viel stärker. Was zeigt denn das, wohin weist dieser Wegweiser uns? Dahin, unsere Industrie zu schützen und zu entwickeln und dort, wo sie bisher nicht vorhanden ist, einzuführen. Wo Industrie und Landwirthschaft sich einander unter die Arme greifen, wie in Westfalen und am Rhein, wo die höheren Kornpreise sind, die sie immer fürchten, da sind die Leute hinreichend in der Lage, um auf die Auswanderung zu verzichten, da leben sie ruhig und zufrieden. Der Industrielle und der Handwerker kaufen dort für sehr erheblich höhere Preise, als die Schwankungen betragen, die bei uns überhaupt vorkommen, dem Landwirth seine Producte ab, und der Landwirth ist der kaufkräftige Abnehmer für die industriellen Producte. Da ist das Gleichgewicht der verschiedenen Zweige des Erwerbes und der Thätigkeit hergestellt. In den rein landwirthschaftlichen Provinzen zeigt es sich überall, wie der Landwirth fühlt, daß er allmälig unter der deutschen Gesetzgebung der Verarmung entgegengeht und er wendet sich dahin, wo die Segnungen des Schutzzolls, wie Vorredner ironisch sagte, viel höher ausgebildet sind, nämlich nach Amerika, wo jede Arbeit geschützt wird; er flüchtet sich dort gegen die Nachwirkungen des Freihandelsystems, die bei uns noch sind, er sucht sich unter den Schutz der amerikanischen Zölle zu flüchten: Amerika schützt die nationale Arbeit, ob zu hoch oder zu gering, lasse ich dahingestellt sein. Bei uns ist sie vielleicht noch zu niedrig geschützt — wir werden ja davon noch sprechen können. Vor Allem aber kann er in Amerika einen lohnenden Ackerbau betreiben; ob er das bei uns noch kann, ist sehr zweifelhaft. Es wäre eine sehr große Calamität, wenn bei uns die Preise für Getreide so weit sinken würden, daß für dieselben Getreide bei uns unter unseren Steuer- und Schuldverhältnissen überhaupt nicht mehr gebaut werden könnte; es wäre ein großes nationales Unglück, das größte, was uns betreffen könnte, weil es die zahlreichste Erwerbsklasse im Lande treffen würde. Dieser Calamität sich zu entziehen, wandern hauptsächlich die kleinen Bauern, die kleinen Besitzer nach Amerika aus, wo die Landwirthschaft noch rentirt, obschon die Preise wohlfeiler sind. Aber man hat für das amerikanische Korn wenigstens deutsche Abnehmer, und deshalb ist das ja ganz natürlich und die Consequenz der Fehler in unserer Gesetzgebung, die ich bekämpfe und die der Abg. Richter zu vertreten pflegt, daß aus den landwirthschaftlichen Provinzen die Auswanderung am zahlreichsten ist und aus den industriellen, die in Folge der früheren Schutzzölle in den günstigen Verhältnissen noch im Stande sind, sich und andere zu ernähren, geringer. Ich bin dem Abg. Richter für die schlagenden Argumente, die er in dieser Beziehung für meine Meinung angeführt hat, sehr dankbar. Er hat ferner gesagt, die Communallasten in den genannten Landestheilen seien nicht am höchsten ..... Ich habe allerdings die Communalabgaben allein genannt. Ich hätte mich richtiger ausgedrückt, wenn ich statt dessen gesagt hätte, der Mangel an Schutz für das Gewerbe, was der Land-

wirth überhaupt betreibt, und die übermäßigen Lasten, die gerade auf dieses Gewerbe allmälig abgeschoben sind von allen Seiten her; in erster Linie eine Schullast von einer für manche Gemeinden kaum erträglichen Höhe, für die die Staatshilfe dringend nothwendig ist, die Wegebaulast, die Grundsteuer — ich will blos von den Lasten sprechen, die in den letzten Zeiten aufgelegt worden sind — kurz alles das, was der Staat für gut findet, aus Nützlichkeitsgründen oder aus Popularitätsbedürfniß im Allgemeinen dem Säckel der Unterthanen aufzulegen — es ist das außerordentlich bequem und einfach, diese Lasten auf die Commune abzuschieben, da braucht man nicht für jedes Mal die Bewilligung des widerstrebenden Landtages und Reichstages. So sind alle die drückenden Lasten, die im Grunde Staatslasten sind, weil unsere Gesetze sie geschaffen haben, auf die Gemeinden abgeschoben neuerdings, und in den alten landwirthschaftlichen Provinzen ebenso gut wie in den industriellen. Nehmen Sie die Armenpflege. Dieselbe ist geschaffen durch Staatsgesetze, sie liegt also in der Hauptsache dem Staate ob, der Staat kann sie durch die Gemeindeorgane, durch die Gemeinden als seine staatlichen Organe ausüben lassen, aber er hat sie ganz ausschließlich und in einzelnen Fällen bis zu der drückendsten Ungerechtigkeit den Gemeinden in die Schuhe geschoben. Ebenso die Schullast; der Staat hat befohlen, es soll jedermann lesen und schreiben können; die Gemeinden haben dafür zu sorgen, wie das auszuführen ist, einige mit Bequemlichkeit, andere mit Kummer und Sorgen. Es ist meines Erachtens ein Fehler in der Gesetzgebung; der Staat müßte einen größeren Antheil daran tragen und die Gemeinden entlastet werden, und darin liegt der Kern des Steuerdruckes im Bauer- und im Arbeiterhause, der unter Umständen die Leute zur Auswanderung bringt und den sie glauben in Amerika nicht wiederzufinden. Das wird zum Theil Irrthum sein, sie wissen es aber nicht vorher, und die Agenten sagen es ihnen auch nicht. Es sind dann die neuesten Einrichtungen, die wir gehabt haben, also die localen Verwaltungsbehörden, die Amtsverwaltung, die Standesbuchführung, mit ihren neuen Lasten, mit einer zahlreichen kleinen Schreiberwirthschaft — das alles ist abgeschoben auf die kleinen Gemeinden, die das nun noch als Zuschläge zu ihren sonstigen Ausgaben aufbringen müssen. Daß alle diese Sachen zusammen auch in den landwirthschaftlichen Provinzen eine Communallast bilden, die den zum Theil kärglichen Grundstücken, auf denen die Landwirthschaft betrieben wird, nicht abzudrücken ist, daß in Folge dessen einer leichter wie früher bei der Leichtigkeit des Transportes auf den Gedanken kommt: ich will's über See versuchen, ob ich's da besser haben kann, das liegt wohl außerordentlich nahe.

Der Abg. Dirichlet suchte hierauf nachzuweisen, daß die neue Wirthschaftspolitik zur Verarmung geführt habe und hob hervor, daß beim landschaftlichen Credit der Procentsatz von 6 auf 4 Procent gesunken sei.

Erwiderungsrede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck:

Ich treibe Landwirthschaft seit bald fünfzig Jahren, aber noch nie in meinem Leben bezahlte ich 6 Procent Zinsen, sondern früher 4½ und

jetzt, soweit ich Schulden habe, 4 Procent; also der Unterschied ist so sehr groß nicht. Von der Zeit Friedrich Wilhelms I. weiß Vorredner, was man an Communallasten bezahlt hat. Wenn er jetzt die Ausschreibungen unter dem Minister v. Goßler vergleichen wollte, so glaube ich, daß er auf etwas wie 1000 Procent und darüber hinaus kommen würde, namentlich in den letzten Jahren. Ich verweise Sie auf die erhöhten Anforderungen an Lehrergehälter, ich finde dieselben ganz berechtigt, aber der einzelnen Gemeinde sie aufzuerlegen, finde ich unberechtigt, der Staat sollte sie bezahlen; dazu müßte der Staat aber Geld haben und das verweigern Sie ihm. Ebenso ist es mit den Armenlasten; wie hoch beliefen sich die Armenlasten früher und wie hoch belaufen sie sich jetzt! Der Herr Vorredner schiebt mir unter, als hätte ich den Grund der Auswanderung bei uns in den seit 200 Jahren bestehenden Lasten gesucht. Ich habe ihn aber nicht einmal in dem Anwachsen gerade dieser Lasten gesucht. Ich habe angeführt, daß täglich neue auf Kosten der Gemeinden zugefügt werden, und da kommt schließlich der Moment, wo das orientalische Sprichwort gilt: es kommt der Strohhalm, der dem Kameel den Nacken bricht, das heißt, der den Bauer zur Auswanderung zwingt. Wir haben den Fall gehabt, daß in Folge der Lasten, welche nuperrime auferlegt wurden, ganze Gemeinden ohne Ausnahme eines einzigen Bauern — ich glaube, es war im deutschen Theil von Posen, — sich zur Auswanderung entschlossen haben, weil sie allein durch die Schullasten zum Concurse gebracht waren. Also so ganz unberechtigt war diese Ausführung doch nicht. Ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, wo wir von der Gegenwart sprechen, doch nicht mit so reactionären Reminiscenzen von Friedrich Wilhelm I. zu kommen. Es könnte ihm bei seinen Wählern schaden, wenn er vorzugsweise in die Zeit sich einleben will. Vorredner hat ferner gemeint, ich müßte in der Consequenz meiner Ansicht aus der Thatsache, daß in den allerletzten Jahren die Auswanderung zurückgegangen, nun wieder den Schluß ziehen, daß unsere Wohlhabenheit wieder gesunken. Es ist ja möglich, daß sie einen kleinen Rückschritt gemacht hat in den letzten Jahren — ich will darüber nicht entscheiden. Die statistischen Ermittelungen werden das ja ergeben. Aber das würde den Herrn Vorredner doch nicht berechtigen, mir eine solche Consequenz meiner Aeußerung unterzuschieben, daß nun in jedem Jahre, vielleicht in jeder Woche mit der steigenden Wohlhabenheit die Auswanderung sofort gleichen Schritt halten soll. Außerdem ist die Wohlhabenheit auch nicht das einzige Moment, was zur Auswanderung treibt. Ich kenne eine Menge reicher Leute bei uns, die gar nicht an Auswanderung denken; und auf diese Weise meinen Worten eine Deutung unterzulegen, die sie gar nicht gehabt haben können, ist doch nicht ganz geradsinnig verfahren von Seiten des Vorredners. Außerdem können auf die Vermehrung oder Verminderung der Lust zur Auswanderung doch die Zustände in Amerika auch erheblich zurückwirken. Oder ist es dem Herrn Vorredner denn noch gar nicht eingefallen, daß die Leute sich doch einigermaßen befragen bei ihren zurückkehrenden Kameraden, die dort nicht gefunden haben, was sie gesucht haben, nicht das Eldorado, was ihnen von den Agenten vorgespiegelt ist, daß Einzelne kopfscheu werden, wenn sie hören, daß Amerika doch auch Zeiten hat, wo dort das Unterkommen nicht so leicht ist, wie es vielleicht noch vor zehn Jahren oder noch vor vier Jahren war?

Der Abg. Richter hob sodann hervor, die meisten Auswanderer beständen aus Nichtbesitzenden und man könne die armen Leute nicht hindern, dahin zu gehen, wo die billigen Lebensmittel zu haben sind.

Reichskanzler Fürst Bismarck:

[Schutz des Besitzlosen; — Erhöhung der Getreidezölle; — Auswanderung sparsamer Arbeiter.]

Vorredner hat damit geschlossen, daß er die Regierung beschuldigte, bei ihren Steuervorlagen die Absicht zu haben, den Besitzlosen zu belasten zum Vortheile des Besitzenden. Es ist dies eine der großen Unwahrheiten, die im Interesse der Fractionspolitik und der Bekämpfung der Regierung durch das Land gehen, und deren häufige Behauptung und Wiederholung mit dem emphatischen Ton der Ueberzeugung den Behauptenden von jeder Beweislast dispensiren. Wenn man das in einer öffentlichen Versammlung recht fest mit der nöthigen Stimme ausruft und das täglich mehrmals wiederholt, so semper aliquid haeret. Es ist aber gerade das Gegentheil wahr; die Bemühungen der Regierung sind nicht darauf gerichtet, den Besitzlosen zu belasten, sondern darauf, den Besitzlosen mitsammt dem Besitzenden vor dem Ruin zu schützen. Der Ruin zu Gunsten des Auslandes tritt bei uns dann ein, wenn wir die Majorität der Bevölkerung, die von der Landwirthschaft lebt — wie die statistischen Nachrichten das zeigen —, in die Lage setzen, die Landwirthschaft nicht mehr betreiben zu können, dann verliert diese Majorität die Kaufkraft gegenüber der städtischen Minorität, und die städtische Minorität geht auch zu Grunde; der Arbeiter mit seinem wohlfeilen Brot verhungert, während wir ihn durch Lohnerhöhung und durch Hebung der Wohlhabenheit des Gesammtstaates in die Lage setzen wollen, zu leben, und wohl zu leben. Das ist die Kehrseite von der Unwahrheit, die aus politischem Agitationsbedürfniß unter den urtheilslosen Leuten verbreitet wird, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner dieser Ansicht wieder Ausdruck giebt; es ist mir aber lieb, weil es mir Gelegenheit giebt, auch die Kehrseite dem entgegenzustellen. Wenn der Herr Abgeordnete sagt, womit wir denn dem Landwirth, der wegen Ueberlastung durch Abgaben auswandert, helfen wollen, so antworte ich darauf ganz einfach: durch Verminderung dieser Lasten und durch Erleichterung des Absatzes seiner Producte, also mit einem Worte: durch Getreidezölle, und ich weiß, was ich damit ausspreche, und ich weiß, daß ich damit den Handschuh aufnehme, den der Herr Vorredner mit seiner Andeutung hinwirft; wir werden Ihnen weitere Vorlagen in Bezug auf die Erhöhung der Getreidezölle bringen, und sind uns vollständig bewußt, daß wir damit uns um das deutsche Land und um seine Majorität, die aus Landwirthen und bei der Landwirthschaft Interessirten besteht, wohl verdient machen. Der Herr Vorredner sagte, die Besitzenden wanderten nicht aus, sondern nur die Arbeiter wanderten aus. Die Mehrzahl der Auswanderer sind Arbeiter, solche Arbeiter, die sparsam und fleißig gewesen sind, die etwas verdient haben, die die Ueberfahrt bezahlen können und den Kaufschilling für drüben übrig behalten. Wenn er aber sagt, die Besitzenden wanderten nicht aus, so zeigt *er eben, daß* er im Lande nicht um sich weiß, er kennt eben nur die

großen Städte. Ich weiß z. B. im Kreise, dem ich ja sehr nahe stehe — als ich nach Varzin kam, waren dort, ich weiß nicht ob 11 oder 12 Bauernhöfe, jetzt sind es noch 2 Vollbauernhöfe und etwa 4 Halbbauern; die übrigen haben verkauft und parzellirt, um auszuwandern, weil sie drüben glaubten, bessere Geschäfte zu machen, und sind sehr froh gewesen, daß ich ihnen zum Theil ihre Höfe zu einem höheren Preise, als sie von der Parzellirung erwarten konnten, abgekauft habe, nachdem sie zur Auswanderung entschlossen waren. Mit mir grenzt das Kirchdorf Wussow: das hatte 7 Bauern, als ich hinkam, es hat jetzt noch 2; 5 davon haben parzellirt und sind ausgewandert. Es mag vielleicht in diesem Winkel der Erde allein so aussehen; aber der Herr Abg. Richter wird es ja besser wissen; er sagt, der Besitzer wandere nicht aus. Nun ist es wunderbar, daß bei mir von 19 Besitzern gerade 9 in der kurzen Zeit von 18 Jahren ausgewandert sind.

In einer folgenden Rede behauptete der Abg. Richter, die Kornzölle seien nur ein Geschenk an die Großgrundbesitzer.

Antwort des Reichskanzlers Fürsten Bismarck:

Der Herr Abgeordnete sagt, es handele sich bei den Kornzöllen nur um den Großgrundbesitzer. Wenn irgend etwas mir die schlagende Unwissenheit der Großstädter in Bezug auf landwirthschaftliche Dinge beweist, so ist es der Gedanke, daß der Bauer sein Korn nicht verkauft, sondern Alles selber ißt. Was müßte der Mann für einen Magen haben, wenn er die Erträgnisse eines Bauernhofes von 100 Morgen — so sind sie durchschnittlich — persönlich verzehren wollte und nicht dabei interessirt wäre, ob er das Korn theuer oder wohlfeil verkaufen kann. Schon ein Besitzer von drei Morgen, wenn er einen Morgen mit Winterkorn baut und auf demselben auch nur fünf Centner Getreide producirt, müßte eine ziemlich zahlreiche kornessende Familie haben — denn daneben werden noch Kartoffeln gebaut — um diese fünf Centner selbst zu essen. Alle, die so viel bauen, sind also sicherlich bei den Kornpreisen interessirt, und ein vergeblicher und für den inneren Frieden des Landes nicht dienlicher Versuch, der wiederum zu den Vorfrüchten der Socialdemokratie, zum Hetzen des Armen gegen den Reichen gehört, ist es zu behaupten, daß bei solchen Maßregeln, die lediglich zum Wohle und zur Erhaltung der Lebensfähigkeit des Ganzen von der Regierung gebracht werden, die Regierung doch den Großgrundbesitz im Vergleich zu dem kleinen und armen Manne begünstige. Dieser Unwahrheit, dieser auf einer gänzlichen Unbekanntschaft mit der Landwirthschaft überhaupt beruhenden Behauptung zu widersprechen, halte ich hier durchaus noch für geboten.

Nach einer Rede des Abg. Rickert führte der Reichskanzler noch Folgendes zur Auswanderungsfrage aus:

Es giebt in der großen Masse der Auswandernden zwei Sorten. Zunächst diejenigen, die auswandern, weil sie das Geld dazu noch haben, und dazu würde ich die Unzufriedenen rechnen, von denen ich im Jahre 1882 bei Bekämpfung der Klassensteuer gesprochen habe. Ich habe damals den geschildert, der überhaupt noch wegkommen kann, der nur zu-

sieht, daß er wegkommt, daß er über See kommt, um sich dem Druck der directen Steuern zu entziehen. Die Klassensteuer ist ja noch lange nicht vertilgt, sie ist immer noch als Communalsteuer da, und darin macht der gemeine Mann keinen Unterschied. Ich bin hier im Felde beim Reiten Leuten begegnet, die mich anklagten wegen der Communalsteuer, die sie noch immer zahlen müßten, indem sie zwischen der Commune und dem König von Preußen keinen Unterschied machen; daß der König so hart mit ihnen verführe, daß sie noch immer Communalsteuern zu bezahlen hätten. Ich hoffe, es wird mit der Zeit der Executor auch aus der Communalverwaltung verschwinden, soweit er aus dem Staatshaushalt bisher verschwunden ist. . . . Weit größer ist die Kategorie derer, die in den letzten Jahren so viel erworben haben, daß sie auswandern können. Das sind also diejenigen, die auswandern, weil sie das Geld **noch** dazu haben, und diejenigen, welche auswandern, weil sie das Geld dazu **schon** erworben haben, vielleicht auf Grund der Unterschätzung dessen, was sie dazu bedürfen. So lange der Mensch jung ist, unter 30 Jahren, wirkt die Hoffnung, das Unbekannte noch immer verführerischer, als das Bekannte, in dem er lebt, und das ist die Zulage, die er zu seinem Capital macht, wenn er hinausgeht. Die Hoffnung täuscht manchen; manche verkommen drüben, manche kommen zurück, wenn Andere so gut sind, sie zurückzubringen . . . Es giebt noch andere Kategorien von Auswanderern: solche, die auswandern, weil eine Tochter Anderer auswandert, die sie heirathen wollen, solche, welche dort einen Bruder haben, welche ihre Verwandten wiedersehen wollen. Es giebt hundert andere Gründe dafür.

Eine nochmalige Erwiderung des Abg. Richter veranlaßt den Reichskanzler Fürsten **Bismarck** zu folgender Rede:

Ich muß widersprechen, wenn der Herr Vorredner behauptet hat: wir bedürfen einer zunehmenden **Einfuhr des Getreides**. Was wir selbst essen, bauen wir drei- und viermal im Lande. Wir haben eine Menge anderer Verwendungen der Getreide als zur menschlichen Nahrung, zu denen wir das eingeführte Getreide benutzen. Diese Verwendung wird sich modificiren und ermäßigen können, aber es ist mir ganz unzweifelhaft, daß Deutschland im Stande ist, nicht nur das Getreide, welches das deutsche Volk ißt, sondern auch dasjenige, was das deutsche Volk zu anderen Zwecken verbraucht, selbst zu bauen, wenn die Bedingungen des Getreidebaues einigermaßen sich günstiger gestalten werden, als sie in diesem Augenblicke liegen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, **der Kartoffelbau** habe einen Rückgang des Getreidebaues veranlaßt. Das ist ein ebenso großer Irrthum, wie der in großen Städten gewöhnlich verbreitete, daß der Zuckerrübenbau einen Rückgang des Getreidebaues veranlasse. Beide Hackfrüchte haben eine sehr viel stärkere Production von Getreide in ihrem Gefolge, indem sie die Intensität der Landwirthschaft verbessern und erhöhen. Wer mehr Hackfrüchte baut, baut auch mehr Roggen und andere Halmfrüchte, und es wäre Zeit, daß die Herren von den großen Städten, wenn sie über die Schicksale der Landwirthe hier mit Majorität entscheiden wollen, sich etwas mehr über die

thatsächlichen Verhältnisse der Landwirthschaft informirten. Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, der Kornbau sei zurückgegangen, so ist das die ganz natürliche Folge davon, daß der bisherige Kornzoll zu niedrig ist; es ist nicht möglich, den Scheffel Roggen und namentlich den Scheffel Weizen zu dem Preise, zu dem er heute verkauft wird, innerhalb des gesammten Deutschlands zu bauen. Infolgedessen geht der Anbau zurück und er wird noch viel weiter zurückgehen; wenn Sie die Kornzölle nicht erhöhen, dann werden Sie die Folgen davon sehen, daß unsere Ernährung mehr und mehr vom Auslande abhängig wird, und daß der inländische Landwirth und Grundbesitzer mehr und mehr außer Stande kommt, seinen Verpflichtungen zu genügen, und die Kaufkraft dem nichtlandwirthschaftlichen Landsmann gegenüber verliert; dann werden die Herren, die jetzt leben, die jetzt das große Wort haben und die Calamität verschulden, wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sein. Man wird darüber streiten unter den Gelehrten, woher der Rückgang gekommen ist, und erst nach 2000 Jahren wird sich vielleicht ein Mommsen finden, der sagt: es hat an den niedrigen Kornpreisen gelegen, daß der Staat zu Grunde gegangen ist. Der Herr Abgeordnete hat ferner wiederum darüber geklagt, daß ich Persönlichkeiten in die Debatte hereingebracht habe. Nun frage ich ihn: ist das nicht eine Persönlichkeit, wenn er früher seinerseits von Schnapspolitik, von Schweinepolitik mir gegenüber in öffentlichen Aeußerungen gesprochen hat? Ist das nicht eine Persönlichkeit, die in diese Debatte nothwendig hineinschlägt, und gegen die ich mich allein auf dieser Stelle rechtfertigen kann, daß der Herr Abgeordnete mich beschuldigt hat, aus Interesse für mein persönliches Budget irgend eine Politik zu befolgen? Weil ich vielleicht irgendwo Schweine züchte? — es ist wenig — weil ich Branntweinbrennereien habe? — ist das nicht eine vollständig ehrenrührige Beschuldigung, die der Herr Abgeordnete mit dem einen Wort „Schnapspolitik", „Schweinepolitik" gegen mich schleudert? Der Herr Abgeordnete hat vorhin seine Betheiligung an der Presse — in welcher Form, habe ich nicht hören können — in Abrede gestellt; aber ich erinnere mich sehr wohl, daß ich in meinem Privatleben von denjenigen Zeitungen, die aus der hier bekannten Berliner Fabrik ihre Leitartikel und ihre politischen Artikel beziehen, in einer Weise beobachtet und verleumdet worden bin, wie ich es ehrloser niemals erlebt habe; ich wurde auf Schritt und Tritt beobachtet, es wurden mir Processe angedichtet, die ich verloren haben sollte, und mir Rohheiten gegen Damen angelogen, die bei mir zur Miethe gewohnt hätten — das Alles in Zeitungen, die Leitartikel Richter'scher Färbungen an der Spitze tragen, und die man die „Richter'sche Presse" nennt. Man nennt sie im Lande so! Wenn mit Unrecht, dann müßte der Herr Abgeordnete doch energisch von diesem Verleumdungsschwindel sich lossagen! Wenn jemand in einem anonym geschriebenen Briefe verleumdet, so hält man das im Allgemeinen für eine ehrlose Beschäftigung. Wenn jemand aber in gedruckten Blättern verleumdet, ebenso anonym, so ist es „Freiheit der Presse", für die einzutreten ist gegen jedermann, der sich gegen diese Verleumdungen wehren will! Die Herren beklagen sich über persönliche Angriffe von mir; aber dies alles hängt wie ein Netz zusammen mit dem Richter'schen Worte: „Schnaps- und Schweinepolitik!" Sie brauchen nur an einem Faden zu ziehen, so zittert das ganze Netz der Richter'schen Presse über

das Land hinaus, die nur dazu da ist, mein persönliches Privatleben — ich will nicht sagen: zu kränken, denn das kränkt mich nicht — aber zu beobachten und zu discreditiren; aber es wird ihr nicht gelingen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, die Presse des Reichskanzlers thäte dasselbe. Es giebt keine „Presse des Reichskanzlers". Ich habe Zeitungen, die unter Umständen mir weißes Papier zur Verfügung stellen — ich habe es hundertmal von dieser Stelle aus gesagt — und in denen ich mich ausspreche, wenn ich keine andere Gelegenheit habe, aber mich deshalb für alle Artikel verantwortlich zu machen, die darin stehen, das ist doch eine sehr weit getriebene Sache, und ich kann es gewohnheitsmäßig — ich möchte sagen „sportmäßig" — nicht lassen, daß, wenn ich gerade hier bin, ich mich gegen derartige Angriffe wehre. Im Grunde ist es eine Verschwendung meiner abnehmenden Kraft, daß ich mich überhaupt hier dagegen vertheidige. Ich rufe das Land und das deutsche Volk zum Richter auf zwischen mir und dem Herrn Richter; wer in dieser Meinung das Urtheil des Landes über seine Aufrichtigkeit für sich hat — ich bin überzeugt, in dem Streite nicht zu kurz zu kommen.

Verlängerung des Socialistengesetzes.

1886. 12. Februar. Der Reichskanzler legt dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vor, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Octbr. 1878. Derselbe lautet:

Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch bis zum 30. September 1890 verlängert.

18. Februar. Der Reichstag beräth diesen Entwurf und weist dann die Vorlage an eine Commission.

31. März. In zweiter Lesung werden mit 164 gegen 142 Stimmen Anträge des Abg. Windthorst angenommen.

Hiernach soll das Socialistengesetz selber dahin geändert werden, daß gestrichen wird 1) der Satz, wonach Versammlungen, von welchen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der socialdemokratischen Bestrebungen bestimmt sind, verboten werden sollen. 2) Die Straffestsetzungen für Betheiligung an verbotenen Versammlungen oder Hergabe von Localen an solche Versammlungen. — Das fernere Erscheinen periodischer Druckschriften soll fortan nur verboten werden, wenn das Verbot einer einzelnen Nummer derselben zum zweiten Mal erfolgt ist. Das Verbot soll fortan durch

Angabe der betreffenden Stellen der Druckschrift, welche das Verbot veranlaßten, begründet werden. Der sog. kleine Belagerungszustand soll fortan nur noch über Berlin und einen Umkreis bis zu 30 km um dasselbe verhängt werden dürfen.

Zur Frage der Gültigkeitsdauer des Gesetzes beantragte der Abg. Windthorst die Verlängerung nur bis zum 30. September 1888.

Bei dieser Frage ergriff der Reichskanzler Fürst **Bismarck** das Wort:

[Gegen Bebel und die Zulässigkeit des politischen Mordes.]

Die verbündeten Regierungen haben die Verlängerung des Gesetzes auf fünf Jahre beantragt in der Absicht, der Bevölkerung, namentlich der der großen Städte und der größeren Fabrikbezirke, diejenige Beruhigung zu gewähren, die mit der Sicherheit einer längeren Dauer der jetzt bestehenden Ausnahmeeinrichtungen verbunden ist. Das Gefühl der Sicherheit wird nothwendig bei jeder Infragestellung der jetzigen Ausnahmemaßregeln nach kurzer Frist ein geringeres sein, als es sein würde, wenn man immerhin auf Zeit, aber doch auf einen längeren Zeitraum als bisher, die Verlängerung des Gesetzes ausspräche. Ich habe auch die Ueberzeugung gewonnen, ganz abgesehen von den Ereignissen in unserem Nachbarstaate, die gestern hinreichend besprochen worden sind, insbesondere aus der gestrigen Discussion, daß die Möglichkeit, ein Ausnahmegesetz der Art zu entbehren, uns ferner liegt, als ich angenommen hatte. Der Abg. Bebel ist mit der hervorragendste Führer der ganzen Bewegung, die wir bekämpfen. Ich muß ihm das Zeugniß geben, daß er bisher sich mit mehr Mäßigung über die Ziele, die er verfolgt, ausgesprochen hat als in der gestrigen Rede — so, wie ich sie gelesen habe. In der gestrigen Rede hat er expressis verbis erklärt, daß er den politischen Mord und in specie den Fürstenmord doch nur innerhalb einer gewissen Grenze der Einrichtungen — einer Grenze, deren Ausdehnung er natürlich seiner eigenen Beurtheilung vorbehält — für unzulässig halte. Er hat, so wie ich gelesen habe, gesagt: wenn unsere Zustände den russischen ähnlich würden, dann würde er glauben, daß auch ähnliche Gegenwirkungen, wie die der Nihilisten — ich glaube, er hat den Ausdruck „Gewaltthat" angewendet — eintreten würden, und er selbst würde der Erste sein, der dazu riethe oder dazu griffe. Auf den Wortlaut kommt es so genau nicht an; ich glaube, daß ich seinen Gedankengang richtig wiedergegeben habe. Der Herr Abgeordnete billigt also die Mordthaten der Nihilisten in Rußland; die schändliche Ermordung des Kaisers Alexander II. hat ihn in seinen Ueberzeugungen nicht erschüttert, die Ermordung einzelner pflichttreuer Beamten der russischen Regierung, deren Gegenstück wir in Frankfurt erlebt haben, hat ihn in seiner Ueberzeugung nicht irre geführt, daß der Einzelne berechtigt sei, wenn die Regierung nach Grundsätzen betrieben wird, die er seinerseits nicht billigt und für unerträglich hält, zum Meuchelmord zu greifen. Zu dieser Theorie hat sich der Abg. Bebel, der Führer dieser Bewegung, bekannt; wir können also nicht daran zweifeln, daß seine Anhänger und die mit ihm gehen, derselben Meinung sind, und daß sie es auch für erlaubt halten, bei uns in Deutschland

zum Fürstenmord und zum Meuchelmorde überhaupt zu greifen, wenn unsere Einrichtungen an einer gewissen Grenze angekommen sind, die ihrer Meinung nach das Verbrechen rechtfertigt. Zu beurtheilen, wo diese Grenze liegt, werden sie sich natürlich selbst vorbehalten. Sie werden nicht mich, den Kanzler, oder den Bundesrath fragen: ist jetzt wohl die Grenze eingetreten, wo wir morden dürfen? sondern sie werden selbst es beurtheilen und werden nachher ebenso wie die russischen Nihilisten vor dem Richter sagen, wir haben gefunden, die Grenze war da, wo man zum Meuchelmord und zum Dolch zu greifen die Berechtigung hat. Der Mord gehört zu den allgemeinen Menschenrechten. Ja, meine Herren, der Abg. Bebel hat dieses gesagt, und nachdem er so lange jetzt diese Richtung vertreten hat und der hervorragendste Führer seiner Partei gewesen ist, ist es nicht wahrscheinlich, daß dies ein augenblicklicher Einfall von ihm gewesen ist; ich glaube, er hat seinen innersten Herzensgedanken mit einer Offenheit bekannt, die ja in seinem Charakter im Allgemeinen liegen mag; aber wir müssen auch daraus schließen, welches die letzten Ziele dieser Herren sind. Wollen wir nun diese eventuellen Mordgelüste, die sich nur so lange, wie sie die Einrichtungen für vernünftig halten, den Fürstenmord versagt haben, auf 5 Jahre oder auf 3 Jahre oder auf 2 Jahre binden? So liegt die Frage, nachdem der Herr Abg. Bebel den Meuchelmord zum Programm der Partei unter gewissen Umständen ausdrücklich erklärt hat, was er früher immer geleugnet hat. (Widerspruch bei den Socialdemokraten.) — Ich berufe mich auf den Wortlaut, und ich glaube, daß wir in der Unmöglichkeit sein werden, nach einem Ablauf von zwei Jahren den eventuellen Meuchelmord in unsere politischen Theorien aufzunehmen. Es liegt in dieser Aeußerung des Herrn Abg. Bebel eine Aufforderung für die gesetzgebenden Versammlungen, sich die Frage vorzulegen, ob nicht solchen Theorien gegenüber das Ausnahmegesetz in ein definitives verwandelt werden sollte. Aber, meine Herren, natürlich kann die Regierung, wenn Sie ihr dasjenige, was sie auf 5 Jahre verlangt, nur für 3 Jahre oder gar nur für 2 Jahre bewilligen wollen, ihrerseits daraus keine Frage auf Tod und Leben für dieses Gesetz machen; sie wird mit Bedauern das Minus annehmen müssen, aber sie wird das Gesetz nicht fallen lassen oder zurückziehen, wenn Sie bis auf 2 Jahre zurückgehen. Sollte aber der Termin noch kürzer, auf 1 Jahr, gegriffen werden, — ja, meine Herren, dann finde ich es wirklich kaum der Mühe werth; denn wenn wir heute über's Jahr schon wieder dieselbe Discussion erneuern sollen, dann — möchte ich sagen — ist die Ueberzeugung, daß dieses Gesetz zur Erhaltung unserer inneren Sicherheit und zur Sicherstellung unserer künftigen Entwickelung ein nothwendiges sei, noch nicht tief genug in unsere Bevölkerung, in unsere Wähler eingedrungen; dann leben wir lieber noch ein Jahr ohne dieses Gesetz, und dann wollen wir es wieder bringen.

Zweite Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck zur Frage der Dauer des Socialistengesetzes:

(Nach einer Erwiderung des Abgeordneten Bebel.)

Ich könnte mich einfach auf den Anfang der Rede des Herrn Abg. *Bebel beziehen,* um das zu bestätigen, was ich, als ich zuletzt sprach, be-

hauptet habe, und sagen: habemus reum confitentem. Aber hinter dem, was der Abg. Bebel in Bezug auf meine Anschuldigung ihm gegenüber gesagt hat, kam so viel anderes, daß es darüber vergessen werden könnte. Ich halte es deshalb für erforderlich, zum Beweise, daß ich nicht ein Wort zu viel gesagt habe in meiner ersten Aeußerung, den mir jetzt vorliegenden stenographischen Bericht von gestern zu verlesen.

Herr Bebel hat danach gesagt:

Herr v. Puttkamer glaubte hier insbesondere wieder auf eine Rede aufmerksam machen zu müssen, die ich einmal vor Jahren, wenn ich nicht irre, bei Berathung des Socialistengesetzes im Jahre 1881, wenige Tage nach der Ermordung des Zaren in Petersburg, in diesem Hause gehalten habe. Nun, das beweist zum mindesten, daß, wo die Gelegenheit sich bietet, Niemand von uns sich scheut, seinen Standpunkt, was immer für einer Frage gegenüber auszusprechen. Habe ich aber damals, wie Herr v. Puttkamer mir unterstellt, den Fürstenmord verherrlicht? (Zuruf des Staatsministers v. Puttkammer.) — So?! Da wäre mir sehr interessant, wenn Sie die Stelle wörtlich genau citiren könnten. Ich habe damals — und der Angriff des Herrn v. Puttkamer richtete sich auch gegen einen Artikel des „Socialdemokrat", ganz wie das heute ähnlich bei einer anderen Gelegenheit geschah — in dem ausgeführt ward, daß das System, das in Rußland herrsche, mit Nothwendigkeit den Nihilismus geboren habe, mit Nothwendigkeit zu Gewaltmitteln führe, wie sie in dem Zaren-Mord ihren Ausdruck gefunden hätten. — Ich habe damals die Ausführungen des „Socialdemokrat" acceptirt, indem ich erklärt habe: das System, wie es in Rußland herrscht, muß mit Nothwendigkeit zu solchen Mitteln führen.

Nun, meine Herren, das ist noch nicht das Schlimmste; ich habe schon von einer anderen, conservativeren Seite in Bezug auf das Attentat von Kullmann auf mich, in Bezug auf die polnische Bewegung ziemlich analoge Aeußerungen gehört — ich glaube, es war vom Herrn Abg. Windthorst — daß eine solche Politik solche Thaten wohl zu erzeugen geeignet sei; also das will ich noch nicht so scharf angreifen; es kommt noch besser. Herr Bebel sagt weiter:

Die Monarchie würde freilich getroffen werden, wenn Sie die Mittel anwendeten, die jetzt in Rußland üblich sind. — Ganz gewiß, mit Nothwendigkeit. —

Die „Monarchie", das ist bei uns doch der „Monarch" und in unmittelbarem Anschluß an die vorher geschehene Erwähnung der Ermordung des Kaisers Alexander doch die directe Drohung mit der Ermordung des deutschen Monarchen!

Ich höre da rufen von der demokratischen Seite: Oho! Ich brauche nicht weiter zu plaidiren. Es ist die directe Drohung mit der Ermordung des Kaisers, mit der Wiederholung des Hödel'schen und des Nobiling'schen Attentats, das Sie von sich abzuwälzen suchen. Es hängt nur von Ihrer theoretischen Beurtheilung ab, ob unsere Einrichtungen hinreichend russisch genug sind, um einen Kaisermord zu begründen. Sie setzen es in das individuelle Urtheil des Einzelnen über den Staat, über die Monarchie, über das Herkommen und über unsere gesammten Einrichtungen, über unsere Gesetze. Sie halten den Einzelnen unter Umständen für berechtigt zum Morde. Das ist der ungeheure Unterschied, der Sie von der übrigen

Menschheit trennt, und der Sie als Object der Ausnahmegesetze qualificirt. Niemand außer Ihnen hält den Mord für erlaubt; Sie halten ihn für erlaubt unter gewissen Umständen. Ob diese Umstände da sind, das wollen Sie Ihrer eigenen persönlichen Beurtheilung, auch der Beurtheilug der jüngsten und unreifsten Mitglieder Ihrer Partei vorbehalten, und Sie ermuntern durch solche Reden, wie die des Abgeordneten Bebel, in der derselbe mit seiner Autorität in der Partei den Fürstenmord unter Umständen als erlaubt hingestellt hat — dadurch ermuntern Sie geradeaus dazu. Ich glaube nicht, daß der Abgeordnete Bebel, wenn er das nicht hier im Reichstage geäußert hätte, sich dem Staatsanwalte gegenüber hinreichend würde salviren können wegen eventueller Aufforderung zum Verbrechen, indem er den Fürstenmord als erlaubt erklärt durch die Umstände. Er sagt:

> Ganz gewiß, mit Nothwendigkeit! und ich stehe nicht an, daß ich in diesem Falle einer der Ersten wäre, der dazu die Hand böte, wenn die Zustände hier so wären. —

Es brauchten hier also die Zustände nicht absolut so zu sein, sondern nur nach dem Urtheil, nach den Ansichten des Herrn Abg. Bebel. Wir haben ja vorhin schon gehört, daß er sagte, so „ganz russisch" wären die Zustände noch nicht; aber er schien doch anzudeuten, daß sie die Grenze streiften. Sobald also die Grenze überschritten ist, ist der Fürstenmord, der Kaisermord nach der Ansicht Bebel's erlaubt und geboten. Da ist gar kein Zweifel nach seiner Aeußerung. Er sagt:

> — Daß ich in diesem Falle einer der Ersten wäre, der die Hand dazu böte, wenn die Zustände hier so wären. Ich wiederhole, wenn die Zustände hier so wären.

Dann kommt ein hartes Urtheil über die russische Regierung, das ich nicht wiederholen will; er nennt sie eine gewaltthätige — das ist das mildeste Epitheton, er behauptet von dem System, das in Rußland existirt, ein schlimmeres könne in keinem anderen Lande gedacht werden.

> Und einem solchen System gegenüber kenne ich keine Rücksicht, dem gegenüber sind alle Mittel berechtigt, wie dieses System uns gegenüber alle Mittel für erlaubt hält. Ich denke, was ich Ihnen sage, ist so klar wie möglich."

Ja, das glaube ich auch,

> da hätten Sie keine Ursache, zu glauben, daß wir unsere wahre Meinung versteckten.

Nun, ich glaube, das genügt, um die Berechtigung meiner ersten Aeußerung vollständig nachzuweisen. Ich wende mich noch gegen einige andere Bemerkungen des Herrn Abg. Bebel, obschon ich an und für sich das Bedürfniß, in diese Debatte einzugreifen, nicht hatte, da ich vermuthe, daß die Abstimmung eines Jeden doch schon in den Fractionsbeschlüssen festliegt und meine Stimmmittel nicht mehr so sind, daß ich sie unnütz verwenden dürfte; aber es sind gewisse Andeutungen, die mich persönlich betreffen und die ich nicht unwiderlegt lassen kann. Der Herr Abgeordnete hat mir Schuld gegeben, ich hätte die Civilehe eingebracht, wie er sich ausdrückte. Dies ist eine thatsächliche Unwahrheit. Ich habe sie nicht eingebracht; als sie beschlossen wurde im Ministerium, bin ich gar nicht hier anwesend gewesen, sondern war krank und beurlaubt; das habe *ich schon* öfter wiederholt. Ich habe schließlich lieber der Civilgesetzgebung

zugestimmt, als mich, krank und abwesend wie ich war, der Möglichkeit auszusetzen, daß vier neue Ministerportefeuilles vacant werden würden; ich war nicht im Stande, Seiner Majestät im damaligen Zustande Nachfolger zu verschaffen. An und für sich erachte ich die Sache nicht für so schlimm, wie sie in unserer öffentlichen Meinung gehalten wird, — ich halte die Eheschließung wie Luther, den ich, glaube ich, auf meiner Seite habe, für eine bürgerliche Institution, von der allerdings zu wünschen ist, daß sie auch des kirchlichen Segens nicht entbehre. Daß ich aber hierdurch Thür und Thor geöffnet hätte zur socialdemokratischen Ehe, zur Ehe auf Kündigung, ist doch gewiß eine ungerechte Beschuldigung, die der Herr Abg. Bebel gegen mich ausgesprochen hat. Die Abschaffung der Ehe ist ja in einem bestimmten Programm der Socialdemokratie, so viel ich gelesen habe, nicht ausgesprochen. Wir haben ja überhaupt kein bestimmtes Programm der Socialdemokratie — außer dem Fürstenmord kenne ich kein so genau accentuirtes. Ich erinnere daran, daß ich schon bei früheren Gelegenheiten getadelt habe, daß Sie sich vor einer Offenbarung der letzten Consequenzen Ihres Systems so fürchten, daß Sie sich nicht getrauen, Ihr Programm vollständig vor der Oeffentlichkeit darzulegen. Ich erlaubte mir, Sie nach einem Gedicht von Thomas Moore mit dem verschleierten Propheten zu vergleichen, dessen Macht darauf beruhte, daß er die Häßlichkeit seines Gesichts durch einen Schleier verbarg und im Uebrigen einen mächtigen geistigen Einfluß auf die Völkerschaften übte, die er führte. Diese Unschönheit, dieses Unsympathische der Ziele, die Sie erstreben, verbergen Sie sorgfältig. Ich kann diese Ziele ungefähr ausgesprochen finden in Goethe's Faust, in alle dem, was Faust in seinem Zorn verflucht; er flucht dem, was als Weib und Kind und als Besitz uns schmeichelt; er flucht der Hoffnung und dem Glauben und vor Allem der Geduld. Wenn Jemand die Stelle — ich weiß sie nicht ganz auswendig — nachlesen will, so wird er in dem Fluche, den Goethe dem Faust in den Mund legt, ziemlich genau das socialdemokratische Programm finden, das heißt die Negation von Allem, was das Leben überhaupt werthvoll macht. Der Herr Abg. Bebel warf hier mit einem gewissen drohenden Tone die Worte hin: „wenn dies und das geschähe, dann würde die Mordfreiheit eintreten". Sie wollen also selbst ermessen, ob es zweckmäßig ist, russische Zustände bei uns einzuführen. Solche Drohungen schrecken uns nicht, denn wenn Ihre Zustände eingeführt würden, ist das Leben so wenig werth, daß ich dem danken würde, der es mir abnimmt; dann würde der Selbstmord epidemisch werden, zu einer grassirenden Krankheit. So scheußlich würde in dem Zuchthause, das Ihnen als letztes Staatsideal vorschwebt, die Existenz für Jedermann sein; also ehe Sie dahin kommen, schießen Sie mich ab und alle Leute, die es mit uns wohl meinen. Herr Bebel hat ferner Lassalle aufgerufen für seine Vertheidigung, vielleicht in Anknüpfung an die persönlichen Beziehungen, in denen ich zu Lassalle gestanden habe. Ich glaube, Lassalle hat noch Niemand beschuldigt, daß er Mörder wäre und den Mord gepredigt hätte, und ich glaube, er würde die Herren, die sich jetzt auf ihn berufen, auf das Schärfste verurtheilen. Ich habe das schon vor Jahren gesagt. Er hat sich auch auf Marx berufen. Nun, ob Marx nicht in der That Mörder züchtete, das weiß ich nicht; denn so viel ich gehört habe, war der Mann, von dessen Schüssen ich die Narben noch an mir trage, Blind,

1886.
doch ein Zögling von Marx. (Abg. Bebel: Gott bewahre! Nein!) — Nicht? Nun, Sie werden das besser kennen; ich bin darin wenig bewandert. Ich habe die Verbrecherstatistik so genau nicht studirt; die Herren werden genauer damit vertraut sein. Der Herr Abg. Bebel hat selbst gesagt, wenn das richtig wäre, was ich gesagt habe, und ich glaube, die Richtigkeit davon ist durch die Verlesung des stenographischen Berichtes vollständig bestätigt — dann begriffe er nicht, warum ich nicht eine längere, eine immerwährende Dauer dieses Gesetzes und nicht sehr viele Verschärfungen dazu beantragt hätte. Ja, ganz einfach deshalb, weil ich dafür nach den bisherigen Erfahrungen die Majorität nicht bekommen würde. Für dasjenige Maß von Schutz der staatlichen Gesellschaft, das ich für nothwendig halte, habe ich keine Hoffnung hier die Majorität in diesem Hause zu bekommen, und deshalb bin ich froh, wenn wir den mäßigen Schutz, den wir der Sicherheit der Bürger nach diesem Gesetze gewähren können, von Ihnen bewilligt erhalten auf 5 Jahre, wenn es sein kann. Wollen Sie ihn uns nur auf 2 Jahre geben, so sind wir nicht berechtigt, den Bürger, der über 2 Jahre wieder möglicherweise schutzlos sein würde, schon heute der Schutzlosigkeit, den Umtrieben preiszugeben.

Der Reichstag entscheidet sich schließlich mit 173 gegen 146 Stimmen für die Dauer des Gesetzes bis zum 30. September 1888.

20. April. Das Gesetz über Verlängerung des Socialistengesetzes von 1878 erhält die kaiserl. Sanction.

---

21. Polnisch-clericaler Ansturm gegen den Reichskanzler.

Polnische Interpellation.

1885. 1. December. Im **Reichstag** stellte der polnische Abgeordnete Dr. v. Jazdzewski (Professor und Propst in Zduny, Vertreter des posenschen Wahlbezirks Pleschen-Krotoschin) folgende von den Mitgliedern der polnischen Fraction, zahlreichen Mitgliedern der Centrums- und der freisinnigen Partei, den Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen und dem dänischen Abgeordneten unterstützte Interpellation:

„In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht. Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatsache und ihre Begründung zu ihrer Kenntniß gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegenzuwirken.“

Kaiserliche Botschaft.

Reichskanzler Fürst von Bismarck verlas hierauf folgende kaiserliche Botschaft: Wir, Wilhelm u. s. w.

Den Verhandlungen des Reichstags mit Aufmerksamkeit folgend, haben Wir aus der Tagesordnung des ersten December ersehen, daß eine Interpellation in Aussicht steht, welcher die Rechtsauffassung zu Grunde liegt, als ob in Deutschland eine Reichsregierung bestände, die verfassungsmäßig in der Lage wäre, Schritte zu thun, um die Durchführung von Maßregeln zu hindern, welche von Uns in Unserem Königreiche Preußen bezüglich der Ausweisung ausländischer Unterthanen angeordnet worden sind. Die Thatsache, daß diese rechtliche Voraussetzung nach Ausweis der Unterschriften der Interpellation von der Mehrzahl der bisher anwesenden Mitglieder des Reichstags für richtig gehalten wird, legt Uns die Verpflichtung auf, derselben gegenüber Unsere Rechte im Königreich Preußen und die Rechte eines Jeden Unserer Bundesgenossen in Betreff der Landeshoheit ausdrücklich zu verwahren.

Wir haben gleich Jedem der verbündeten Fürsten wesentliche und unbestrittene Hoheitsrechte der Einheit der Deutschen Nation willig geopfert und dem Reichstage bezüglich Unserer Staaten weitgehende Rechte eingeräumt. Wir bereuen die von Uns gebrachten Opfer nicht. Wir haben die dadurch geschaffenen Rechte und Prärogative des Reichstags stets unverbrüchlich geachtet und Unsere gegen das Reich übernommenen Pflichten jederzeit bereitwillig erfüllt, auch den Frieden des Reichs mit Erfolg gewahrt und seine Wohlfahrt nach Kräften gefördert. Aber mit gleicher Gewissenhaftigkeit sind Wir auch entschlossen, die Rechte unserer angestammten Krone so, wie sie nach den Bundesverträgen zweifellos in Geltung stehen, nicht minder wie die eines Jeden Unserer Bundesgenossen, unverdunkelt und unvermindert zu erhalten und sie zu schützen. Die in der gedachten Interpellation vertretene Rechtsauffassung findet in keiner Bestimmung der Bundesverträge, der Verfassung oder der Gesetze des Reichs einen Anhalt. Es giebt keine Reichsregierung, welche berufen wäre, unter der Controle des Reichstags, wie sie durch jene Interpellation versucht wird, die Aufsicht über die Handhabung der Landeshoheitsrechte der einzelnen Bundesstaaten zu führen, soweit das Recht dazu nicht ausdrücklich dem Reiche übertragen worden ist. Wir dürfen das Zeugniß der durch Uns und Unsere Bundesgenossen geeinigten Nation dafür anrufen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung von Uns

und von den verbündeten Regierungen jederzeit sorgfältig geachtet worden sind; aber Wir dürfen auch erwarten, daß der Reichstag mit gleicher Gewissenhaftigkeit die Rechte eines Jeden der verbündeten Fürsten und Freien Städte achten werde. Auf dieser Gegenseitigkeit beruht das Vertrauen, welches die deutschen Stämme und ihre Fürsten und Obrigkeiten der Reichsverfassung entgegenbringen. Es ist Unser ernstes Bemühen, dieses Vertrauen allerseits ungeschwächt zu erhalten, und deshalb fühlen Wir Uns bewogen, dem Reichstage Unsere Ueberzeugung kund zu thun, daß die Rechtsauffassung, zu welcher die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten durch ihre Unterstützung der gedachten Interpellation sich bekannt hat, im Widerspruch mit dem deutschen Verfassungsrechte steht, und daß Wir etwaigen Versuchen einer Bethätigung derselben nicht nur Unsere Mitwirkung versagen, sondern denselben gegenüber die Rechte einer jeden der verbündeten Regierungen nach Maßgabe des Bundesvertrags vertreten und schützen werden.

Gegeben Berlin, den 30. November 1885.

(gez.) Wilhelm. (gegengez.) von Bismarck.

---

5. Bismarck's Erläuterung der kaiserlichen Botschaft.

Nach Verlesung dieser kaiserlichen Botschaft bemerkte der Reichskanzler Fürst Bismarck Folgendes:

Ich habe dieser Verlesung auf Befehl meines Herrn, des Königs von Preußen, auch in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Preußens eine Verwahrung des Rechts Sr. Majestät hinzuzufügen, in seinen Staaten und insbesondere in deren Grenzprovinzen die deutsche Nationalität in ihrem Bestande und in ihrer Entwickelung vor jeder Beeinträchtigung durch fremdländische Elemente und namentlich vor der weiteren Ausbreitung der seit Jahrzehnten dort im Gange befindlichen Polonisirung deutscher Volksstämme zu schützen. Das einen Ausfluß der Landeshoheit bildende Recht, diesen Schutz in seinen Staaten zu üben, ist eines der Rechte, zu deren Schutz der Bundesvertrag, welcher die Grundlage unserer Reichsverfassung bildet, geschlossen ist. Es heißt in der Einleitung des Vertrages, daß Se. Majestät der König von Preußen und die anderen Monarchen einen Bund schließen „zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts". Zu diesem gültigen Rechte gehört das Hoheitsrecht des Königs von Preußen. Dieser hätte daher einen Anspruch auf den Schutz des Reiches in der Ausübung dieses Rechtes, wenn ihm dasselbe vom Auslande her bestritten würde. Das Ausland aber bestreitet dieses Recht in keiner Weise, sondern hat sich in wohlwollend nachbarlicher Freundschaft mit Sr. Majestät über die Handhabung des preußischen Landeshoheitsrechts in Bezug auf Ausländer in Verbindung gesetzt. Statt dessen ist im Deutschen Reiche der Versuch gemacht, eine vorausgesetzte Reichsregierung zu einer Pression auf den König von Preußen zu Gunsten ausländischer Ansprüche und Interessen herbeizu-

führen. Wenn dieser Versuch lediglich von den polnischen Abgeordneten ausgegangen wäre, so würde S. Majestät schwerlich einen Anlaß gefunden haben, demselben mit dem gewichtigen Schritte eines Protestes der Krone Preußens entgegenzutreten. Die polnischen Abgeordneten haben ihren Ansichten über deutsches Verfassungsrecht und über dessen Ausbildung zu oft in dem Sinne der Interpellation Ausdruck gegeben, als daß dem anders als mit dem geläufigen geschäftlichen Widerspruch entgegengetreten sein würde. Auch wenn eine solche polnische Interpellation lediglich von der socialdemokratischen Fraction, allenfalls auch von den sonstigen ausländischen Elementen unterstützt worden wäre — den mit dem Ausland sympathisirenden Elementen in unserer Landesvertretung, wie sie uns Dänemark, wie sie uns das Elsaß in Gestalt französirender Protestler liefert — so würde darauf nicht in dieser Form reagirt worden sein. Gewichtiger wird die Sache schon dadurch, daß die frühere Fortschrittspartei in Verbindung mit den ehemaligen Mitgliedern der nationalen Partei, den Secessionisten — mit einigen unter ihnen — ebenfalls ein wesentliches Contingent zu den Unterschriften gestellt hat. Indessen hätte man in Erinnerung an die Thatsache, daß unsere Verfassung seit ihrer Geburt sich bei unseren freisinnigen Mitbürgern nur einer stiefmütterlichen Behandlung zu erfreuen gehabt hat, darüber hinweggehen können. Wenn aber eine so gewichtige und angesehene Partei wie das Centrum, so viel wir übersehen können, in der Gesammtzahl ihrer anwesenden Mitglieder eine solche Rechtsauffassung sich aneignet und unterstützt, so giebt das der Sache doch ein Gewicht, dem gegenüber ein voller und formeller Protest wohl angebracht ist. Man hat bisher allgemein in dieser Partei — und namentlich haben die einzelnen verbündeten Regierungen es gethan — eine sichere Stütze und einen Hort für diejenigen Rechte zu besitzen geglaubt, welche den einzelnen Regierungen und Landesherren durch die Verfassung gesichert sind. Wenn nun auch das Centrum die Hand dazu bietet, einen Weg zu betreten, in dessen weiterer Verfolgung die Möglichkeit einer Entwickelung des Reichstags in unitarischer Richtung liegt, zu einer Art von Convent, welcher die Befugniß hätte, interpellando, das heißt, unter Zuhilfenahme einer von der Majorität unterschriebenen Interpellation, die verschiedenen deutschen Landesherren, heute den König von Preußen, morgen den König von Bayern, übermorgen vielleicht den Großherzog von Baden oder von Hessen vor seine Schranken zu rufen, um sich zu rechtfertigen durch das Organ ihrer amtlichen Bevollmächtigten im Bundesrath über die Art, wie sie die ihnen zweifellos zustehenden Landeshoheitsrechte namentlich in Bezug auf Ausländer ausüben, — meine Herren, das ist eine Entwickelung der Verfassung, die im Widerspruch mit den Bundesverträgen steht, auf denen die Verfassung beruht, eine Entwickelung, an der die verbündeten Regierungen sich nicht betheiligen können und deshalb erkläre ich im Namen derselben, daß sie die Beantwortung dieser Interpellation ablehnen und sich an einer Erörterung über dieselbe nicht betheiligen werden.

Der Reichstag beschloß zunächst die Besprechung der Interpellation, setzte dann aber auf Antrag des Abgeordneten Windthorst die Besprechung von der Tagesordnung ab. Als der Abgeordnete Windthorst bei Begründung dieses Antrages auf den Gegenstand selbst eingeht, verließen der Reichskanzler und sämmtliche Mitglieder des Bundesraths den Saal.

Rede F. Bismarck's gegen die Polonisirungsbestrebungen.

Als sodann bei der zweiten Lesung des Reichshaushaltsetats der Abg. Windthorst dieselbe Sache zum Etat des Reichskanzlers wieder vorgebracht hatte, ergriff der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort:

Der Herr Vorredner hat, um nachzuweisen, daß er bei der Sache sei, als er durch Rufe unterbrochen wurde, die das Gegentheil behaupteten, die Ansicht aufgestellt, daß es sich hier um die Besoldung des Reichskanzlers handle, und daß man deren Bewilligung doch davon abhängig machen könne, ob man mit seinen Leistungen zufrieden sei oder nicht. Ich will diese Anschauung nicht weiter bekämpfen, aber nur sagen, daß die Anstellung des Reichskanzlers nicht von dem Herrn Vorredner und seiner Zufriedenheit mit mir abhängt — sonst wäre ich es ja längst nicht mehr —, sondern von Sr. M. dem Kaiser; wenn Sie mir mein Gehalt streichen, so werde ich einfach vor Gericht klagen, und das Reich wird verurtheilt werden, so lange ich Reichskanzler bin, mir mein Gehalt zu bewilligen. Das ist also ein sehr durchsichtiger Vorwand, um eine Sache zur Sprache zu bringen, die eben nicht auf der Tagesordnung stand. Ich möchte die Herren im Hohen Hause doch einmal darauf aufmerksam machen, wie sich die Dinge gestalten würden, wenn wir im Bundesrath nach denselben Grundsätzen verfahren wollten, und nur denjenigen Beamten, die ihr Amt der Majorität des Bundesraths zu Dank versehen, die Gehälter bewilligten. Sie wollen nicht vergessen, daß, um eine Bewilligung herzustellen, die Zustimmung der Majorität des Bundesraths gerade so erforderlich ist wie die Ihrige. Es sind zwei bewilligende und gesetzgebende Körperschaften da, und der Bundesrath hat ganz dieselben Rechte. Wir sind aber bisher den Beamten gegenüber genau ehrlich und gesetzlich verfahren und haben die Bewilligung der Gehälter nie davon abhängig gemacht, wie die Beamten sich aufführten. Der Herr Vorredner hat aber geradezu zur Motivirung der Sachlichkeit seiner Behauptungen die Berechtigung in Anspruch genommen, mir, wenn ich die auswärtige Politik nicht so treibe, wie er sie nützlich hält und einsieht, das Gehalt zu kürzen. Der Herr Vorredner wird einsehen, daß er damit seinen Einfluß und seine verfassungsmäßige Berechtigung weit überschätzt. Er kann mir keinen Pfennig von meinem Gehalt streichen, was mir zugesichert ist. Wenn diejenigen, die darüber zu entscheiden haben, mit meinem Dienste unzufrieden wären, so würde es für mich, in meinem Alter, eine große Erleichterung gewesen sein, wenn ich mich in den Ruhestand hätte zurückziehen können, den ich auch dem Herrn Vorredner, der ja noch drei Jahre älter ist als ich, dringend empfehlen möchte.

Der Herr Vorredner hat sich darüber gefreut, mich als Particularisten begrüßen zu können. Nun, das ist ja jederzeit mein Schicksal gewesen, daß ich, wenn ich auch genau nach Recht und Gesetz, nach der Verfassung handle, bald von der einen Seite, bald von der anderen als dem entgegengesetzten Extrem angehörig gekennzeichnet werde.

Ich habe noch nie Anlaß gegeben, in der Nation für einen Particularisten zu gelten, und ich glaube, der Herr Vorredner wird mit der Behauptung im Ganzen sehr wenig Anklang finden. Aber, wenn der König, mein Herr, nicht dessen sicher wäre, daß ich die Rechte seiner Regierung vertrete, und die übrigen Bundesgenossen nicht dessen sicher wären, daß ich die Rechte ihrer Regierungen mit derselben Unparteilichkeit vertrete wie die Rechte der Reichsgewalt, dann, glauben Sie mir, meine Herren, wäre in diesen 18 bis 20 Jahren die Reichsverfassung nicht so fest gewachsen, wie sie bisher ist; dann würden wir längst gefunden haben, daß die alten Velleitäten, durch welche die deutsche Geschichte in ihren traurigsten Phasen gekennzeichnet ist, sich bei den großen Stämmen und ihren Fürsten längst fühlbar gemacht hätten, nämlich das Bedürfniß, sich vor Vergewaltigungen über das Recht hinaus durch eigene Kräfte zu schützen.

Und sehen Sie zurück auf die Zeit, seitdem der Norddeutsche Bund begründet ist, seitdem das Deutsche Reich besteht: liegt ein einziger Versuch vor oder auch nur der Verdacht eines Versuches, daß ein Minister, wie wir sie früher gehabt haben in Deutschland, mit dem Auslande pactiren könnte gegen das Reich? Ist auch nur der Schatten dieses Verdachts jemals dagewesen? Glauben Sie, daß das der Fall wäre, wenn S. M. der Kaiser, und ich auf Befehl des Kaisers, nicht auf das Genaueste die verfassungsmäßigen Rechte gehandhabt hätten? Wo wäre das Reich, wenn es mit dem Mißtrauen des Königs von Preußen und mit dessen Unzufriedenheit groß geworden wäre, wenn der König von Preußen das Gefühl hätte: Ich war früher ein mächtigerer Monarch, als ich es jetzt bin, — wenn er Anlaß hätte, die Opfer zu bereuen, die er gebracht? Wo bliebe dann das Deutsche Reich ohne Preußen?

Dem Herrn Vorredner muß ich erwidern: er wird seine frühere Unschuld, die Vermuthung der Unschuld — um nicht einen drastischeren Ausdruck zu gebrauchen —, die er hiermit eingebüßt hat, als Vertreter der Vertragsrechte nicht wiedergewinnen dadurch, daß er nun einzulenken sucht und sagt, er wolle dem König von Preußen ja nichts thun und am allerwenigsten andern Monarchen. Ich kann ihm nur bezeugen, daß er mit den Grundsätzen, die er hier anbahnt, auf dem besten Wege ist, dem Reichstag die Bahnen vorzuzeichnen zu derjenigen Stellung eines unitarischen Convents, die ich vorher kennzeichnete, und ich sehe den Herrn Vorredner schon vor dem Convent als öffentlichen Ankläger der verschiedenen Monarchen. Und dazu sollen wir mitwirken?! Der Herr Vorredner hat ferner gesagt, es schiene, als ob Preußen sich fürchte, diese Sache öffentlich zu verhandeln. Meine Herren, vor wem sollten wir uns denn fürchten? Vor den Herren Unterzeichnern der Interpellation? Daß die unsere Gegner sind und unsere unversöhnlichen Gegner, das wissen wir ja längst. Oder vor dem Publikum? Wenn wir da ängstlich wären, wenn S. M. der König sich scheute, gegenüber der demokratischen Presse des Auslandes und des Inlandes zu thun, was er für seine Schuldigkeit gegen sein Land und gegen die Monarchie hält, dann könnten wir weit kommen, und daß davon bei uns nicht die Rede ist, können Sie ja schon daraus schließen, daß wir die Maßregel in Preußen überhaupt getroffen haben. — Wir sind uns der Tragweite des Widerspruchs vollständig bewußt gewesen — wir haben die Maßregel vorbereitet bei unseren Nach-

barn, nicht um deren Zustimmung zu haben, sondern um sie in die Lage zu bringen, daß sie die Ausgewiesenen aufnehmen können, und nicht dadurch Verlegenheit entstehe, daß sie zu massenhaft auf einmal kommen. Die Maßregel wird durchgeführt werden, und daß ich mich fürchtete, mich zu ihr zu bekennen, und deshalb die Discussion scheute, das können Sie von mir doch wahrhaftig nicht sagen: wir werden Ihnen im preußischen Landtag, wo die Sache hingehört, den Beweis liefern, daß wir die Verantwortlichkeit für diese Maßregel voll auf uns nehmen.

Die Frage: „Weiß die Reichsregierung“ — eine Behörde, die es gar nicht giebt — „weiß sie dies und das?“ — ist doch eine Verhöhnung der Realitäten. Wie soll denn die Reichsregierung, sie mag gedacht werden, wie sie will, zu der der Reichskanzler gehört, nicht von dem wissen, was der Ministerpräsident in Preußen gethan hat? Also diese Art von Stilistik zeigt ja schon die Unaufrichtigkeit in der Tendenz dieser Interpellation. Sie haben eine Motivirung gebraucht und schwer gefunden. Deshalb haben Sie die Unmöglichkeit fingirt, daß Sie der Reichsregierung vielleicht eine große Neuigkeit mittheilten, indem Sie darauf aufmerksam machten: sehen Sie mal, was die preußische Regierung für Unfug anrichtet; wissen Sie denn das? Und wenn Sie es wissen, hat der Bundesrath nicht längst den König von Preußen mit Execution bedroht, falls er das nicht unterließe? So ungefähr. Das liegt darin.

Meine Herren, ich möchte doch dringend empfehlen, daß wir uns gegenseitig ernsthaft nehmen. Wenigstens ich nehme den Reichstag ernsthaft; aber ich bitte, nehmen Sie den Bundesrath und die Regierungen auch ernsthafter, als es nach dieser Fassung der Interpellation: „Weiß die Reichsregierung davon?“ — wirklich der Fall zu sein scheint. Das ist wirklich — doch ich will kein Wort darüber mehr aussprechen.

Also um auch meinerseits zu beweisen, daß wir die Verantwortung gar nicht scheuen, nachdem einmal der Herr Vorredner eine Thür geöffnet hat, in der man ohne Competenzbedenken in einen Meinungsaustausch über die Frage treten kann, ebenso gut wie früher über die Frankfurter Polizei, aber nicht ad hoc und expreß im Wege der Interpellation, — da will ich ihm schon jetzt sagen, daß ich die Maßregel der preußischen Regierung für eine außerordentlich weise und nothwendige halte und für sie eintrete und sie aufrecht erhalten werde im preußischen Landtag. Wenn uns das Ausland, so wie der Herr Vorredner zu wünschen scheint, was aber nicht der Fall ist, darin hemmen wollte, so rechnen wir auf die verfassungstreue Unterstützung des Reichs zu ihrer Durchführung. Dazu sind wir vollständig berechtigt durch die Verfassung. Der Herr Vorredner hat diese Frage ganz analog wie die, die uns neulich beschäftigte, die Frage der französischen Missionare, für Culturkampfzwecke zurechtgestutzt. Es scheint sein Bedürfniß zu sein, sobald der Reichstag zusammenkommt und die parlamentarische Thätigkeit beginnt, irgend welche Drachenzähne zwischen die Regierungen und den Reichstag zu säen und nur Lärm und Staub aufzuwirbeln, damit ja nicht der Gedanke der Versöhnung und Beilegung aufkomme. Dazu scheut er kein Bündniß.

Die Coalition, die, 168 Köpfe stark, in der Interpellation uns gegenübertritt und der preußischen Regierung speciell, ist bei weitem die Mehrheit der bisher anwesenden Reichstagsabgeordneten. Es ist mir ge-

meldet worden, daß am vorigen Sonnabend 170 Abgeordnete anwesend gewesen sind, glücklicher Weise wurde nicht ausgezählt. 168 sind hier unterzeichnet; es werden wohl einige darunter stehen, die grade den Tag nicht da waren. Aber es ist immer die Majorität. Der Herr Vorredner, der Führer des conservativen Centrums, der Hort der monarchischen Einrichtungen, tritt uns hier in der Unterschrift entgegen im Bunde mit 68 Mitgliedern des Centrums und 35 Freisinnigen. Nun, das ist nicht einmal die vollständig anwesende Fraction; einige Unterschriften fehlen, wahrscheinlich haben sich Einige die staatsrechtliche Frage doch genauer überlegt, als die Uebrigen. 21 Socialdemokraten, also die ziemlich vollständige Fraction, hat der Herr Vorredner auch auf Seite seiner Theorie, ferner 15 Elsaß-Lothringer Protestler, wie natürlich; 7 Welfen — das ist nicht wunderbar — 3 von der Volkspartei, 1 Dänen und einen der Herren, die keiner Fraction angehören; außerdem natürlich die 17 oder 18 Polen.

Mit dieser homogenen und nationalen Coalition tritt der Herr Vorredner dem Stifter und ersten Kaiser des Reichs entgegen in seinen nationaldeutschen Bemühungen, um seine Unterthanen in verschiedenen Grenzprovinzen vor den außerordentlichen Fortschritten der Polonisirung sicher zu stellen, die in den letzten vier Jahrzehnten, seit dem Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms IV., unter der Förderung der localen Geistlichkeit polnischer und deutscher Zunge, gemacht worden sind. Der Herr Vorredner wünschte, daß die Polonisirung fortschreite, mit ihm seine socialdemokratischen und elsaß-lothringischen und polnischen Eideshelfer. Ja natürlich wünschen sie das; aber wenn Sie einem Reichskanzler, der dieser Coalition nicht beitritt und bei der Polonisirung der Deutschen in unseren Grenzprovinzen nicht mithelfen will, das Gehalt versagen wollen, dann, meine Herren, können wir, um mit einem gemeinen Berliner Ausdrucke zu sprechen, die Reichsbude überhaupt nur zumachen. Dann zerstören Sie das Gebäude, das mühsam und sorgfältig aufgerichtet ist durch die Versöhnlichkeit der Stämme, durch die Tapferkeit unserer Heere, mit deren Blut es gekittet ist. Sie untergraben ganz einfach das Fundament, und ich finde es wenig pietätvoll, wenn Sie das um einer so leichten Frage willen thun und die centrifugalen Kräfte, die sehr gewaltthätig, wenn sie auftreten, sich entwickeln, auf die Probe stellen — um der Ausweisung einiger russischer und galizischer Polen willen, die der König von Preußen nach den ihm zustehenden Rechten für nothwendig hält. Was Vorredner gesprochen, wird in der Oeffentlichkeit mehr auf der nationalen Seite, die der Kaiser vertritt und ich auf Befehl des Kaisers hier vertrete, als auf der confessionellen in's Gewicht fallen. Es ist ja dieselbe rhetorische Verschiebung, die bei den Kamerun-Missionaren versucht wurde, daß es sich nämlich um confessionelle Dinge handele, wo es sich doch wesentlich um nationale handelte. Damals wollten wir keine französischen Missionare haben, Vorredner aber meinte, auf die Nationalität komme es nicht an, sondern nur auf die katholische Confession. — Er sagte, ohne Jesuiten könne die katholische Kirche in Kamerun überhaupt ihre Missionsthätigkeit nicht handhaben und ohne französische Jesuiten namentlich nicht. Das wird nun hier auf diese Ausweisungen heute auch angewendet und gesagt, es seien Katholiken ausgewiesen. Ob die Herren katholisch sind? Ich bin überzeugt,

1885.

es sind sehr viele Evangelische unter den Ausgewiesenen, wenigstens haben wir keinen nach der Confession gefragt, sondern das Kennzeichen für die Ausweisung ist ausschließlich die Nationalität, und es ist unwahr und wirkt als eine, wie ich gern zugebe, von dem Vorredner vielleicht nicht beabsichtigte Verleumdung der Absichten der Regierung, wenn behauptet wird, daß der Katholicismus der Grund der Ausweisungen ist. Der Polonismus und die polnische Propaganda ist der Grund der Ausweisungen gewesen; zufällig sind die meisten Polen Katholiken, aber ich bin überzeugt, daß Vorredner mit der Absicht, aus dieser Flasche wieder Oel auf die Lampe des Culturkampfes zu gießen, bei unserer öffentlichen Meinung doch nicht durchkommen wird. Die Mehrzahl der Deutschen steht auf Seite des Reichs und nicht auf Seite der Polen. Das war in den Zeiten der politischen Unreife. Ich erinnere mich, 1830 und 1832, wie ich auf der Universität war, da war die deutsche sentimentale Polenschwärmerei, die Schwärmerei für jeden ausländischen, antideutschen Revolutionär, mochte er einen Namen haben, wie er wollte, ganz allgemein. Das war ganz allgemein in allen deutschen Kleinstädten. Der spießbürgerliche Liberalismus sang damals „jeszcze Polska" u. s. w., und überall gab es wehmüthige und thränenreiche Lamentationen; es galt für liberal, gebildet und anständig, daß der nationale Deutsche, der Vertreter der deutschen Einheit zunächst für den Polen schwärmte. Sie werden sich erinnern, daß es ebenso für die italienischen und französischen Revolutionäre der Fall war. Diese Ausländerei noch weiter mitzumachen und sie unter einem confessionellen Vorwande, unter dem Vorwande, daß die Ausländer nebenher Katholiken wären, bei uns einzuschwärzen, das, glaube ich, wird Ihnen nicht gelingen. Wenigstens die Regierungen und namentlich die preußische werden Sie damit nicht fortreißen. Ich freue mich, die Herren auf demselben fahlen Pferde im preußischen Landtage wieder zu sehen. Da werden wir uns noch entschiedener aussprechen, als wie ich es hier vermag.

Ein Zeitungsartikel Bismarck's zur polnischen Frage.

1886. 5. Januar. Mit Bezug auf die Rede des Fürsten Bismarck vom 1. December im Reichstag über die polnische Propaganda als Grund der stattgehabten Landesverweisungen theilt die „Magdeburger Zeitung" einen ihr am 20. April 1848 von Herrn von Bismarck, dem jetzigen Reichskanzler, eingesandten Artikel mit, welcher lautete:

„Die Befreiung der wegen Landesverrathes verurtheilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes, und zwar eine der wesentlichsten, da die constitutionelle Verfassung, die Preßfreiheit und die Maßregeln zur Einigung Deutschlands bereits vor Ausbruch des Kampfes gesichert waren. Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Stadt gezogen; zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchten. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien

aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmüthigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor Allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das Letzte von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen und Italien gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, der Durchführung einer schwärmerischen Theorie zu Liebe, einer Theorie, die uns ebenso gut dahin führen muß, aus unseren südöstlichen Grenzbezirken in Steiermark und Illyrien ein neues Slawenreich zu bilden, das italienische Tyrol den Venetianern zurückzugeben, und aus Mähren und Böhmen bis in die Mitte Deutschlands ein von letzterem unabhängiges Czechenreich zu gründen.

Eine nationale Entwickelung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben, als das, einer Herstellung eines unabhängigen polnischen Reichs zur Vorbereitung zu dienen. Man kann Polen in seinen Grenzen von 1772 herstellen wollen (wie die Polen selbst es hoffen, wenn sie es auch noch verschweigen), ihm ganz Posen, Westpreußen und Ermeland wiedergeben; dann würden Preußens beste Sehnen durchschnitten und Millionen Deutscher der polnischen Willkür überantwortet sein, um einen unsicheren Verbündeten zu gewinnen, der lüstern auf jede Verlegenheit Deutschlands wartet, um Ostpreußen, polnisch Schlesien, die polnischen Bezirke von Pommern für sich zu gewinnen. Andererseits kann eine Wiederherstellung Polens in einem geringeren Umfange beabsichtigt werden, etwa so, daß Preußen zu diesem neuen Reich nur den entschieden polnischen Theil des Großherzogthums Posen hergäbe. In diesem Falle kann nur der, welcher die Polen gar nicht kennt, daran zweifeln, daß sie unsere geschworenen Feinde bleiben würden, so lange sie nicht die Weichselmündung und außerdem jedes polnisch redende Dorf in West- und Ostpreußen, Pommern und Schlesien von uns erobert haben würden. Wie kann aber ein Deutscher, weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zu Liebe, dafür schwärmen, dem Vaterlande in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen, der stets bemüht sein wird, die fieberhafte Unruhe seines Innern durch Kriege abzuleiten, und uns bei jeder westlichen Verwickelung in den Rücken zu fallen; der viel gieriger nach Eroberung auf unsere Kosten sein wird und muß, als der russische Kaiser, der froh ist, wenn er seinen jetzigen Koloß zusammenhalten kann, und der sehr unklug sein müßte, wenn er den schon starken Antheil zum Aufstand bereiter Unterthanen, den er hat, durch Eroberung deutscher Länder zu vermehren bemüht sein wollte. Schutz gegen Rußland brauchen wir aber von Polen nicht; wir sind uns selbst Schutz genug.

Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen, auch wenn man jeden einzelnen Deutschen daselbst dem deutschen Bunde vorbehält, auch wenn man nur den kleinsten Theil des polnisch redenden Antheils dem übrigen Staat durch Sondereinrichtungen entfremdet, für die bedauerlichste Don Quixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Die Regierung hat mit Ordnung dieser Angelegenheit einen mehr polnisch als deutsch gesinnten Mann beauftragt, dessen Benehmen die Armee mit Entrüstung, das Land mit Mißtrauen erfüllt, und dessen bei der günstigsten Annahme schwach zu nennendes Verfahren den Mißgriffen in dieser Angelegenheit die Krone aufsetzt und sie sanctionirt. Die letzte pomphafte Erklärung dieses Commissars, in der er sich rühmt, durch seine Bemühungen diese Frage friedlich gelöst zu haben, erscheint in den Blättern gleichzeitig mit dem klagenden Hülferuf von Behörden und Privatleuten, die fortdauernd von Todtschlag und Plünderung der Deutschen und von bewaffneten Conflicten mit dem Militär zeugen. Wird das verantwortliche Ministerium des Königs der Nationalversammlung gegenüber die Verantwortung für Alles das übernehmen, was Herr

v. Willisen in Posen gethan und unterlassen hat, und für die ganze bis jetzt befolgte Richtung unserer polnischen Politik? Dann wäre es wichtig, sich darüber aufzuklären, ob in Preußen noch dieselben Rechtsgrundsätze gültig sind, welche in dem Polenproceß des vorigen Jahres gegen die Angeklagten zur Anwendung kamen."

B. S. (Bismarck-Schönhausen.)"

Die „Magdeb. Ztg." begleitet den Abdruck des Artikels mit folgenden Worten:

„Die Handschrift dieses Artikels befindet sich noch in unserem Besitz. Fürst Bismarck hat sich in ähnlicher Weise seitdem schon oft im Parlament über die polnische Frage geäußert. Neues sagt uns also der Brief nicht. Denselben durchweht aber eine so kräftige und praktische nationale Gesinnung, daß unsere Leser an diesem Erinnerungsblatte gewiß ihre Freude haben werden. Ex ungue leonem!"

---

22. Die Frage der Friedenspräsenzstärke des Heeres.

---

25. November. Der Reichskanzler Fürst Bismarck legte Namens des Bundesraths dem Reichstage folgenden Gesetzentwurf über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vor:

§ 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468 409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt.

§ 3. Der Artikel I. § 1 und 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, und die noch in Geltung befindlichen auf die Zahl der Truppentheile Bezug habenden Bestimmungen des § 2 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.

3. December. Erste Berathung des Gesetzentwurfs im Reichstag.

9. December. Beginn der Berathung der Commission des Reichstags.

13. December. In der Commission spricht der Abg. Windthorst sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß trotz des von vielen Seiten ausgesprochenen dringenden Wunsches die verbündeten Regierungen keinerlei Auskunft gegeben haben über die politische Lage in Europa.

1886. Hierauf erwidert der preußische Kriegsminister, General Bronsart von Schellendorff in Vertretung des Reichskanzlers Folgendes:

Erklärungen der verbündeten Regierungen in Bezug auf unsere auswärtigen Beziehungen können nur in verantwortlich festgestelltem Wortlaut abgegeben werden und nichts enthalten, was nicht auch in öffentlicher Sitzung amtlich erklärt werden könnte. Auch wenn der Reichskanzler in Berlin anwesend wäre, würde er nicht in der Lage sein, vor der Commission Erklärungen über die Beziehungen anderer Staaten zu- und untereinander abzugeben, welche nicht schon bekannt wären, weil weitergehende Darlegungen über intimere Beziehungen und die mögliche Politik der einzelnen Mächte nicht gegeben werden können, ohne die Friedenspolitik, welche wir treiben, zu erschweren und zu schädigen. Die Situation ist nicht so weit gereift, um von deutscher Seite amtlich und öffentlich besprochen zu werden. Wenn die öffentlich bekannten, von den verbündeten Regierungen als zwingend angegebenen Gründe für die Militärvorlage, sowohl nach der militärischen als nach der politischen Seite hin, der Commission nicht genügen sollten, so könne gleichwohl der Herr Reichskanzler ihnen aus dem Gebiete der bisher nicht öffentlich bekannten diplomatischen Situation nichts hinzufügen, was gegenwärtig ohne Schaden für unsere auswärtigen Beziehungen und für den allgemeinen Frieden gesagt werden könnte.

18. December. Nach einer längeren Verhandlung über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme seiner Sitzungen nach der Weihnachtspause ist der Reichstag mit nur 163 Mitgliedern beschlußunfähig, worauf der Präsident die Vertagung bis zum 4. Januar 1887 ausspricht.

1887. 11. Januar. Zweite Berathung des Reichstags über die Militärvorlage.

Die Commission schlägt vor, den § 1 der Vorlage fallen zu lassen und den § 2 also zu fassen: „Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt. Außerdem können von dem gleichen Tage an bis zum 1. April 1888 16 Bataillone Infanterie formirt werden."

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck für die Militärvorlage.

(Nach dem Abg. Gr. Moltke.)

[Gegen die Behauptung, als werde mit der Vorlage Steuererhebung oder ein Angriffskrieg beabsichtigt; — Deutschlands Saturirung. Erhaltung des Friedens mit Frankreich; Versöhnung mit Oesterreich; Beziehungen zu Rußland; — Kein deutsches Interesse an Bulgarien und der ganzen Orientfrage; — Versuche zu guten Beziehungen mit Frankreich; — Deutschland wird Frankreich niemals angreifen; — Die beabsichtigte Heeresvermehrung wiegt soviel als der Besitz von Metz; — Bedenklichkeit der Kriegsschürung in Frankreich; — Nothwendigkeit, auf Frankreichs Losschlagen vorbereitet zu sein; — Stärke Frankreichs; — Folgen eines für Deutschland unglücklichen Krieges; — Verantwortlichkeit der Bundesregierungen; — Zeitdauer der Heeresvermehrung; — Die Reichsverfassung bei Conflicten über die Heerespräsenz; — Kaiserliches und Parlamentsheer.]

Die verbündeten Regierungen haben durch ihre Vorlage der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Wehrkraft des Deutschen Reichs so, wie sie augenblicklich beschaffen ist, dem deutschen Volke nicht diejenige Bürgschaft für die Vertheidigung des Reichsgebiets gewährt, auf welche die Nation ein unverjährbares Recht hat. Diese Ueberzeugung der verbündeten Regierungen ist begründet durch das Urtheil, durch das einstimmige Urtheil aller militärischen Autoritäten in Deutschland, Autoritäten, deren Competenz in ganz Europa sonst anerkannt wird mit der alleinigen Ausnahme des deutschen Reichstags, wo dem militärischen Urtheile dieser Autoritäten, die, ich wiederhole es, sich der Anerkennung Europas erfreuen, dasjenige der Herren Richter, Windthorst, Grillenberger entgegengetreten ist. Meine Herren, ist das ein Irrthum, so müßten die Druckberichte, die ich zu Hause gelesen habe über Ihre Verhandlungen, doch unrichtig sein. Ich habe sie hier; aber ich will Ihre Zeit nicht weiter aufhalten durch Bezugnahme darauf.

Es handelt sich hier vorwiegend um die militärische Vorlage. Ich kann nun in der That nicht glauben, daß die Herren, die ich eben nannte, so weit gehen sollten, ihr eigenes Urtheil in militärischen Fragen über das des Feldmarschalls Grafen Moltke, den wir hier sehen, über das eines kriegserfahrenen Kaisers, über das sämmtlicher deutscher Generalstäbe und Kriegsministerien zu stellen. Es ist doch kaum möglich, daß ein noch so einsichtiger und an seine Einsicht glaubender Civilist der Meinung sein könnte. Ich bin also genöthigt, anzunehmen, daß die Herren in ihrer Opposition gegen die Vorlage noch andere Gründe haben, als die Zweifel an der Autorität des militärischen Urtheils derjenigen Stellen, die ich namhaft gemacht habe. Aus dem leisen Murren im Hintergrunde ziehe ich den Schluß, daß Sie bei dieser meiner Andeutung etwas ganz Anderes vermuthen, als ich zu sagen beabsichtigt. Ob das ein Zeichen ist, daß irgend Jemand sich getroffen fühlt von der anderweiten Vermuthung, lasse ich hier unentschieden, das ist mir auch gleichgültig. Ich fürchte aber, Sie setzen bei den Regierungen andere Motive für deren Antrag voraus, als wie das ausschließliche Bedürfniß unserer defensiven Wehrkraft. Es sind ja in der Presse Aeußerungen gefallen, als ob diese ganze Militärvorlage keinen Zweck weiter hätte, als unter falschen Vorwänden Steuern, Geld zu erheben. Das war der Fall in denselben entlegenen Theilen der Preßpolitik, wo die abenteuerlichsten, die kindischsten Gerüchte, wenn sie über Nacht ausgeschrieen werden, sofort Glauben finden. Es ist das ein so absurder Gedanke, daß wir mit einer Forderung von 20 bis 30 Millionen eine Grundlage für neue exorbitante Steuervorschläge gewinnen wollten, daß ich mich weiter gar nicht damit aufhalte. Was den moralischen Werth einer solchen Insinuation betrifft und ihre Bedeutung, so will ich doch nur darauf aufmerksam machen, daß sie ungefähr in gleicher Linie stehen würde mit der andern, wenn wir sagen würden, der Widerstand gegen unsere Vorlage sei eingegeben von dem Wunsche, daß Deutschland im nächsten Kriege nicht glücklich sein möge. Das steht ungefähr auf derselben moralischen Höhe wie ihre Verdächtigungen — nicht Ihre, sondern die Preßverdächtigungen gegen die Intentionen der Regierung. Jene andere Verdächtigung hat doch noch mehr Haltbarkeit, da sich nicht leugnen läßt, daß es viele Einwohner Deutschlands giebt, die das Deutsche Reich

und seine Fortexistenz negiren. Ich komme vielleicht auf diese Frage nachher noch weiter zurück.

Ein glaublicheres Motiv, daß die Regierungen und namentlich die Vertreter des Kaisers ihre Pläne nicht eingestehen, könnte in der Richtung gesucht werden, daß eine Verstärkung des deutschen Heeres etwa gewollt werde aus denselben Gründen, aus denen mancher eroberungs- oder kriegslustige Monarch eine starke Armee erstrebt hat, nämlich in der Absicht, demnächst einen Krieg zu führen, sei es um bestimmte Zwecke durchzusetzen, sei es um irgend etwas zu erobern, sei es des Prestiges und des Bedürfnisses wegen, sich in die Angelegenheiten anderer Mächte vorwiegend einzumischen, also z. B. die orientalische Frage von hier aus zu reguliren. Ich glaube aber, auch dies wird als vollständig unbegründet gefunden werden von Jedem, der darüber nachdenkt, wie friedliebend die Politik Sr. Majestät des Kaisers bisher seit 16 Jahren gewesen ist. Es ist ja wahr, der Kaiser hat sich genöthigt gesehen, zwei große Kriege zu führen; aber diese beiden Kriege waren ein uns überkommenes zwingendes historisches Ergebniß früherer Jahrhunderte. Sie werden die Thatsache nicht bestreiten, daß der gordische Knoten, unter dessen Verschluß die nationalen Rechte der Deutschen lagen, das Recht, als große Nation zu leben und zu athmen, nur durch das Schwert gelöst werden konnte — leider, und daß auch der französische Krieg nur eine Vervollständigung der kriegerischen Kämpfe bildete, durch welche die Herstellung der deutschen Einheit, das nationale Leben der Deutschen, geschaffen und sichergestellt werden mußte. Also man kann daraus nicht auf kriegerische Gelüste schließen. Wir haben keine kriegerischen Bedürfnisse, wir gehören zu den, was der alte Fürst Metternich nannte: saturirten Staaten, wir haben keine Bedürfnisse, die wir durch das Schwert erkämpfen könnten, und außerdem, wenn das der Fall wäre, so blicken Sie doch auf die friedliebende Thätigkeit — und ich sage das ebenso gut nach dem Ausland wie hier zu dem Reichstage — der kaiserlichen Politik in den letzten 16 Jahren.

Nach dem Frankfurter Frieden war unser erstes Bedürfniß, den Frieden möglichst lange zu erhalten und zu benutzen, um das Deutsche Reich zu consolidiren. Diese Aufgabe war keine leichte. Im Reichstage selbst ist uns damals vorgehalten worden — als ein Vorwurf über die Ergebnisse unserer Politik — weil wir den Muth gehabt hatten, für Deutschlands Einigkeit zu kämpfen — daß wir eine Situation geschaffen hätten, in der der nächste Krieg wahrscheinlich sehr nahe bevorstehend sein würde. Man sprach damals von 4, 5, vielleicht 3 Jahren, die es dauern würde bis zum nächsten Kriege. Meine Herren, es ist gelungen, wenn auch nicht ohne starke Gegenströmungen zu überwinden, den Frieden seit 16 Jahren zu erhalten. Unsere Aufgabe haben wir zuerst darin erkannt, die Staaten, mit denen wir Krieg geführt hatten, nach Möglichkeit zu versöhnen. Es ist uns dies vollständig gelungen mit Oesterreich. Die Absicht und das Bedürfniß, dahin zu gelangen, beherrschten bereits die Friedensverhandlungen in Nikolsburg im Jahre 1866, und es hat uns seitdem nie das Bestreben verlassen, die Anlehnung an Oesterreich wieder zu gewinnen, die wir vor 1866 nur scheinbar und buchstäblich hatten, die wir jetzt in der Wirklichkeit vollständig besitzen.

Wir stehen mit Oesterreich in einem so sicheren und ver-

trauensvollen Verhältnisse, wie es weder im deutschen Bund trotz aller geschriebenen Verträge, noch früher im heiligen römischen Reich jemals der Fall gewesen ist, nachdem wir uns über alle Fragen, die zwischen uns seit Jahrhunderten streitig gewesen sind, in gegenseitigem Vertrauen und gegenseitigem Wohlwollen auseinandergesetzt haben.

Es war die Aussöhnung mit Oesterreich aber nicht allein das Ziel, welches unsere Friedenspolitik erstrebt hat. Wir haben uns erinnert, daß die Freundschaft der drei großen östlichen Mächte in Europa, wenn sie auch manche verdrießliche Folgen für die öffentliche Meinung und andere Staaten gehabt haben mag, doch Europa über 30 Jahre lang den Frieden bewahrt hat, den Frieden in einer Epoche, in der die Quellen entstanden sind, die den Wohlstand, den wirthschaftlichen Aufschwung, die gesammte wissenschaftliche, technische und wirthschaftliche Entwickelung Europas befruchtet und befördert haben. Die Quellen davon liegen in dem Zeitraum, in welchem die übelberufene heilige Alliance uns den Frieden erhalten hat. Es wird das Jedermann unwiderleglich einleuchten, der einen Vergleich zieht zwischen unserer heutigen wirthschaftlichen Situation von 1886 und zwischen dem Maße von Wohlhabenheit und civilisatorischer Entwickelung, das in ganz Europa, namentlich aber in Deutschland im Jahre 1816 herrschte. Der Unterschied ist ein so ungeheurer, wie er kaum je in früheren Jahrhunderten in einer gleichen Epoche stattgefunden hat. Der Fortschritt zum Günstigen, zur Wohlhabenheit der Gesammtheit ist ein gewaltiger gewesen.

Nun, ich weiß nicht, ob es uns gelingen wird, wiederum eine Friedensepoche von derselben Länge, d. h. von mehr als 30 Jahren, herzustellen. Unsere Bemühungen dazu sind aufrichtig; vor Allem aber brauchen wir dazu ein starkes Heer, ein Heer, das stark genug ist, um unsere eigene Unabhängigkeit ohne jeden Bundesgenossen sicher zu stellen. In Anbetracht dieser Wirkung der früheren Freundschaft der drei großen östlichen Höfe haben wir nicht blos die Aussöhnung mit unserem früheren Gegner, sondern auch die Neubegründung der Freundschaft zwischen den jetzigen Dreikaisermächten als unsere Aufgabe betrachtet. Unsere eigenen Beziehungen zu Rußland waren dabei nicht schwierig. Unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist auch heute über jeden Zweifel erhaben. Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff, noch eine feindselige Politik. — Wenn ich das so unbefangen ausspreche, so kann ich der Vorlage dadurch möglicherweise die Stimmen der polnischen Abgeordneten entfremden, die sonst ja doch ganz gewiß für die möglichste Stärkung der deutschen Macht gegen russische Angriffe stimmen würden, da sie bei einem russischen Siege nichts zu erwarten haben. Aber ich muß doch der Wahrheit die Ehre geben und sagen: Alle die Motive für die Vorlage, die man aus unseren Beziehungen zu Rußland entnommen hat, sind nach meiner politischen Auffassung hinfällig. Wir leben mit Rußland in derselben freundschaftlichen Beziehung wie unter dem hochseligen Kaiser, und diese Beziehung wird unsererseits auf keinen Fall gestört werden. Was hätten wir denn für ein Interesse, Händel mit Rußland zu suchen? Ich fordere Jeden heraus, mir eins nachzuweisen. Die bloße Rauflust kann uns doch unmöglich dazu bringen, mit einem Nachbar, der uns nicht angreift, Händel zu suchen. Solchem barbarischen Instinkte sind die deutschen

Regierungen und die deutschen politischen Auffassungen unzugänglich. Also unsererseits wird der Friede mit Rußland nicht gestört werden, und daß man uns von russischer Seite angreifen werde, glaube ich nicht. Ich glaube auch nicht, daß man von russischer Seite nach Bündnissen sucht, um in Verbindung mit Anderen uns anzugreifen, oder daß man von Schwierigkeiten, die wir auf anderer Seite haben könnten, den Gebrauch machen würde, uns mit Leichtigkeit anzugreifen. Der Kaiser Alexander III. von Rußland hat jederzeit den Muth seiner Meinung gehabt, und wenn er mit Deutschland in unfreundliche Beziehungen zu treten beabsichtigte, so ist er der Erste, der dies sagen und zu erkennen geben würde. Das Vertrauen kann Jeder zu ihm haben, der die Ehre gehabt hat, ihm irgendwie näher zu treten. Alle Argumente also, die für unsere Vorlage daraus entnommen sind, daß wir einer Coalition von Frankreich und Rußland gegenüber zu treten haben würden, die assumire ich meinerseits nicht, und unsere Stärke ist darauf ja auch nicht zu berechnen. Wir könnten sie ebenso gut auf eine Coalition zu Dreien, wie sie im siebenjährigen Kriege gegen uns stattgefunden hat, berechnen wollen, denn die Möglichkeit ist ja nicht auszuschließen, daß wir, wie Friedrich der Große im siebenjährigen Kriege die Errungenschaften der beiden ersten schlesischen Kriege zu vertheidigen hatte, auch unsere Errungenschaften in einem noch größeren Kriege als in den vorhergehenden zu vertheidigen haben würden: — womit ich übrigens nicht auf das Septennat anspielen will. Ich meine nur, die Analogie zwischen den beiden ersten schlesischen Kriegen und dem großen Kampfe, in dem König Friedrich II. seine Errungenschaften gegen große Coalitionen zu vertheidigen hatte, ist historisch nicht ganz zu verwerfen; für den Augenblick aber liegt sie nicht vor, — es müßten große Veränderungen in den Constellationen eintreten, ehe dergleichen zu befürchten wäre. Wir werden Händel mit Rußland nicht haben, wenn wir nicht bis nach Bulgarien gehen, um sie dort aufzusuchen. Es ist merkwürdig, daß die Presse derselben Partei, die jetzt der Verstärkung unserer Armee widerspricht, vor wenigen Monaten alles Mögliche gethan hat, um uns in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln. Diese Uebereinstimmung ist in der That eine auffällige. Ich habe vorher gesagt, daß ich auf die Frage, über die dort gemurrt worden ist, vielleicht zurückkommen würde; ich will es nur mit dieser Andeutung. Es ist das auffällig.

Damals bin ich ganz erstaunt gewesen, zu lesen, mit welchen leidenschaftlichen Argumenten Seitens der oppositionellen Presse auf einen Bruch mit Rußland hingearbeitet wurde — ich habe ein ganzes Convolut von Zeitungsausschnitten aus der Zeit aus dem „Berliner Tageblatt“, aus der „Freisinnigen Zeitung“, aus der „Volks-Zeitung“, aus der „Germania“ vor Allem; eines überbietet immer das andere an Beschimpfungen der Regierung, weil sie nicht für Bulgarien und seinen damaligen Fürsten Rußland gegenüber den Handschuh aufnehmen wollte. Das erste aus dem „Berliner Tageblatt“ fängt gleich damit an:

„Wenn die Grundlagen des europäischen Friedens derartig erschüttert sind, daß derselbe nur durch ein Mittel erhalten werden kann, welches die Moral in den Völkern untergräbt, dann ist doch eine Frage berechtigt, ob nicht ein gesunder Krieg einem so krankhaften Frieden vorzuziehen sei“.

So waren die Herren damals gestimmt. — Die „Germania“ predigt nicht so geradezu den Krieg, aber sie ist ihrer Natur nach viel schärfer und bitterer in den Beschimpfungen der Regierung über ihre Feigheit.

Nun, meine Herren, als ich das gelesen habe, ich muß sagen, hat es mir zunächst den Eindruck von Heiterkeit gemacht; ich habe diese ganze Preßhetzerei lächerlich gefunden, die Zumuthung, daß wir nach Bulgarien laufen sollten, um „hinten weit in der Türkei“, wie man früher zu sagen pflegte, die Händel zu suchen, die wir hier nicht finden können. Ich hätte geradezu verdient, wegen Landesverraths vor Gericht gestellt zu werden, wenn ich auch nur einen Augenblick auf den Gedanken hätte kommen können, mich auf diese Dummheit einzulassen, und es hat mich damals auch wenig verdrossen; wir waren ja die Herren, zu thun und zu lassen, was wir wollten. Es hat mich nur tief betrübt, einen solchen Aufwand von Pathos in der deutschen Presse zu finden, um uns womöglich mit Rußland in Krieg zu verwickeln. Als ich diese Declamationen zuerst las, — sie sind zum Theil weinerlich, zum Theil pathetisch, — so fiel mir unwillkürlich die Scene aus „Hamlet“ ein, wo der Schauspieler declamirt und Thränen vergießt über das Schicksal von Hekuba, — wirkliche Thränen, — und Hamlet sagt — ich weiß nicht, wendet er den Ausdruck an, der durch Hrn. Virchow hier das parlamentarische Bürgerrecht gewonnen hat, den Ausdruck von „Schuft“ —: „Was bin ich für ein Schuft?“, oder benutzt er ein anderes Beiwort — kurz und gut, er sagt: „Was ist ihm Hekuba?“ — Das fiel mir damals sofort ein. Was sollen diese Declamationen heißen? Was ist uns denn Bulgarien? Es ist uns vollständig gleichgültig, wer in Bulgarien regiert, und was aus Bulgarien überhaupt wird — das wiederhole ich hier; ich wiederhole Alles, was ich früher mit dem viel gemißbrauchten und todtgerittenen Ausdruck von den Knochen des pommerschen Grenadiers gesagt habe: die ganze orientalische Frage ist für uns keine Kriegsfrage. Wir werden uns wegen dieser Frage von Niemand das Leitseil um den Hals werfen lassen, um uns mit Rußland zu brouilliren. Die Freundschaft von Rußland ist uns viel wichtiger als die von Bulgarien und die Freundschaft von allen Bulgarenfreunden, die wir hier bei uns im Lande haben.

Ich kann also wohl sagen, die Hoffnung, die ich an das Gelingen des Bestrebens knüpfte, die drei Kaisermächte wieder zu einigen, welche ich zuerst faßte, als es erreicht war, die Monarchen hier in Berlin im Jahre 1872 zusammenzubringen, die hat sich insoweit verwirklicht, daß wir weit entfernt sind von der Wahrscheinlichkeit, mit Oesterreich oder mit Rußland in Händel zu kommen; es liegen gar keine directen Motive vor, die unseren Frieden mit diesen Beiden gefährden könnten; aber der Schutz, den der Frieden durch diese Verbindung zu Dreien, ich möchte sagen, durch das trianguläre Carré, welches die drei Kaiserreiche unter sich formiren, wenn der Ausdruck nicht unsinnig wäre, gewinnt, ist eben stärker zu Dreien als zu Zweien — und die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nicht darin, unseren Frieden mit Oesterreich oder Rußland zu erhalten, sondern den Frieden zwischen Oesterreich und Rußland. Dort liegt die Sache anders. Es giebt wirklich rivalisirende und miteinander concurrirende Interessen,

die diesen Beiden, unseren Freunden, die Erhaltung des Friedens unter sich schwieriger machen, als es für uns mit jedem von ihnen ist. Es ist unsere Aufgabe, diese Schwierigkeit nach Möglichkeit zu ebnen, in beiden Kabineten der Anwalt des Friedens zu sein gegenüber den Erregungen publicistischer oder parlamentarischer Natur. Ich brauche diese Erregungen nicht näher zu bezeichnen, — die Presse beider Länder und der Parlamentarismus des einen davon bilden die Gegenströmungen und Schwierigkeiten, mit denen wir bei unseren Bemühungen, sie zu überwinden, und den Advocaten des Friedens in beiden Kabineten zu machen, rechnen müssen. Wir laufen dabei Gefahr, daß wir in Oesterreich und noch mehr in Ungarn als russisch bezeichnet, und in Rußland für österreichisch gehalten werden. Das müssen wir uns gefallen lassen; wenn es uns gelingt, den eigenen Frieden und den Europas zu erhalten, so wollen wir uns das auch gern gefallen lassen.

Nicht minder aufrichtig und angestrengt sind unsere Bemühungen gewesen, nach dem französischen Kriege die Versöhnung mit Frankreich herbeizuführen; ob sie ganz so glücklich gewesen sind wie im Osten, das weiß ich nicht. Wenn wir mit den Verhältnissen im Osten allein zu rechnen hätten, so würden dieselben uns nicht zu einer Vorlage dieser Art bestimmt haben. Bezüglich Frankreichs liegt es aber anders; ich kann ja nur nach meinem politischen Urtheile sprechen, aber ich kann für mich geltend machen, daß ich seit — ich glaube — jetzt 36 Jahren in der großen europäischen Politik thätig bin, und daß ich mich auf manche Epochen und Vorgänge berufen kann, in denen mein politisches Urtheil das richtige gewesen ist, namentlich richtiger als das der parlamentarischen Opposition, die ich mir gegenüber fand.

Die Frage, wie wir mit Frankreich in der Zukunft stehen werden, ist für mich eine minder sichere. Ich habe nicht das Bedürfniß, alle europäischen Mächte durchzugehen; ich spreche von Italien und England gar nicht, weil gar kein Grund vorliegt, daß wir für beide Regierungen und sie für uns gegenseitig nicht das größte Wohlwollen haben sollten. Unsere Beziehungen zu den beiden sind derart, daß ich sie hier nicht mit in Betracht ziehe bei der Vermehrung unserer Streitkräfte, — sie sind in jeder Hinsicht freundschaftlich. Zwischen uns und Frankreich ist das Friedenswerk deshalb schwer, weil da eben ein langwieriger historischer Proceß in der Mitte zwischen beiden Ländern liegt; das ist die Ziehung der Grenze, die ja zweifelhaft und streitig geworden ist von dem Zeitpunkte an, wo Frankreich seine volle innere Einigkeit und königliche Macht, ein abgeschlossenes Königthum erreicht hat.

Das Infragestellen der deutschen Grenze hat angefangen, wenn wir es rein im historischen, pragmatischen Zusammenhang auffassen wollen, mit der Wegnahme der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun. Das ist eine vergessene Thatsache, und ich erwähne sie nur des historischen Zusammenhanges wegen. Wir beabsichtigen, weder Toul noch Verdun wieder zu erobern, und Metz besitzen wir ja. Aber seitdem hat doch kaum eine Generation in Deutschland gelebt, die nicht genöthigt gewesen ist, den Degen gegen Frankreich zu ziehen. Und ist diese Epoche des Grenzkampfes mit der französischen Nation nun heute definitiv abgeschlossen, oder ist sie es nicht? Das können Sie so wenig wissen, wie ich. Ich kann nur meine Vermuthung dahin aussprechen, daß sie nicht abgeschlossen

ist; es müßten sich der ganze französische Charakter und die ganzen Grenzverhältnisse ändern.

Wir haben unsererseits Alles gethan, um die Franzosen zum Vergessen des Geschehenen zu bewegen. Frankreich hat unsere Unterstützung und unsere Förderung in jedem seiner Wünsche gehabt, nur nicht in demjenigen, der sich auf eine mehr oder weniger lange Strecke von Rheingrenze richten konnte; weder im Elsaß noch weiter unten können wir das zugeben. Aber wir haben uns redlich bemüht, im Uebrigen Frankreich gefällig zu sein und dasselbe zufrieden zu stellen, wie wir können. Wir haben unsererseits ja nicht nur keinen Grund, Frankreich anzugreifen, sondern auch ganz sicher nicht die Absicht. Der Gedanke, einen Krieg zu führen, weil er vielleicht späterhin unvermeidlich ist und späterhin unter ungünstigeren Verhältnissen geführt werden könnte, hat mir immer fern gelegen, und ich habe ihn immer bekämpft.

Ich bin dagegen gewesen im Jahre 1867, die Luxemburger Frage aufzunehmen, um den Krieg mit Frankreich zu führen. Luxemburg war gewiß des Krieges mit Frankreich nicht werth, und namentlich nicht unser zweifelhaftes Garnisonrecht, nachdem der Bund erloschen war. Es konnte damals nur auf die Frage ankommen, ob wir den Krieg nicht späterhin doch führen müßten, und da sagte ich: das ist vielleicht möglich, ich kann das aber so genau nicht wissen, ich kann der göttlichen Vorsehung nicht so in die Karten sehen, daß ich das vorher wüßte.

Mein Rath wird nie dahin gehen, einen Krieg zu führen deshalb, weil er später vielleicht doch geführt werden muß. Er kann vielleicht nach Gottes Willen, wenn er später geführt wird, unter für uns günstigeren Verhältnissen geführt werden, wie das mit Frankreich der Fall gewesen ist. Wir haben 1870 mit günstigerem Erfolge geschlagen, als wir 1867 gekonnt hätten; aber es wäre doch ebenso gut möglich gewesen, wenn der Kaiser Napoleon früher gestorben wäre, daß der Krieg uns ganz erspart geblieben wäre.

Also das führe ich nur an, um meine Ueberzeugung zu begründen und auch Anderen im Auslande glaublich zu machen, daß wir Frankreich niemals angreifen werden. Wenn die Franzosen so lange mit uns Frieden halten wollen, bis wir sie angreifen, wenn wir dessen sicher wären, dann wäre der Friede ja für immer gesichert. Was sollten wir denn von Frankreich erstreben? Sollten wir noch mehr französisches Land annectiren? Ich bin schon — ich muß das aufrichtig sagen — 1871 nicht sehr geneigt gewesen, Metz zu nehmen, ich bin damals für die Sprachgrenze gewesen. Ich habe mich aber bei den militärischen Autoritäten erkundigt, bevor ich mich endgiltig entschloß. Es war, wenn Sie mir diese historische Episode verstatten wollen, Herr Thiers, der mir sagte: Eins können wir nur geben, entweder Belfort oder Metz; wenn Sie beide haben wollen, dann wollen wir jetzt nicht Frieden schließen. Ich war damals sehr in Sorge vor der Einmischung der Neutralen und hatte mich schon seit Monaten gewundert, daß wir nicht einen Brief von diesen bekamen. Ich wünschte dringend, daß Thiers nicht genöthigt werden sollte, nach Bordeaux zurückzugehen, um vielleicht den Frieden wieder rückgängig zu machen. Ich habe mich darauf mit unseren militärischen Autoritäten und namentlich mit meinem vor mir sitzenden Freunde besprochen: Können wir darauf eingehen, eines von beiden zu missen? und habe darauf die

Antwort erhalten: Belfort, ja! Metz ist 100 000 Mann werth; die Frage ist die, ob wir 100 000 Mann schwächer sein wollen gegen die Franzosen, wenn der Krieg wieder ausbricht oder nicht. Darauf habe ich gesagt: Nehmen wir Metz! Sie stehen jetzt, meine Herren, vor derselben Frage, ob Sie, wenn der Krieg mit Frankreich vielleicht in sieben Jahren wieder ausbricht, 100 000 Mann schwächer sein wollen oder nicht. Mit anderen Worten: Es ist ganz von derselben schweren Bedeutung für unsere zukünftige Sicherheit, ob Sie Metz aufgeben wollen, als ob Sie uns 100 000 Mann verweigern, die durch die jährliche Ausbildung von 16 000 Mann Soldaten geschaffen werden sollen, bis dahin, wo der Krieg möglicherweise ausbricht. Also, wenn Sie vorziehen, daß wir den Franzosen sagen: Seid doch gut, wir geben Euch Metz, wenn Ihr ferner stille sitzen wollt, — so ist das ungefähr dasselbe, als wenn Sie uns jetzt die Verstärkung der Armee, die wir nach unserem militärischen Urtheil zu gebrauchen glauben, versagen. Also ich wiederhole: Wir werden Frankreich nicht angreifen, unter keinen Umständen. Es giebt viele Franzosen, die darauf warten, weil sie lieber einen Vertheidigungskrieg als einen Angriffskrieg führen wollen, weil es Viele giebt, bei denen der französische Angriff auf Deutschland nicht populär ist. Sie werden, wer von Ihnen die französische Geschichte kennt, mir Recht geben, daß die Entschließungen Frankreichs in schweren Momenten immer durch energische Minoritäten und nicht durch die Majoritäten und das ganze Volk bewirkt worden sind. Diejenigen, die den Krieg mit uns wollen, die suchen einstweilen nur die Möglichkeit, ihn mit möglichster Kraft zu beginnen. Ihre Aufgabe ist, le feu sacré de la revanche zu unterhalten. Die Aufgabe, die Gambetta dahin definirte: Ne parlez jamais de la guerre, mais pensez-y toujours! und das ist auch heute noch die Signatur der französischen Situation. Man spricht nicht davon, man spricht nur von der Befürchtung, von Deutschland angegriffen zu werden. Diese Befürchtung ist unwahr, und wer sie in Frankreich ausspricht, weiß, daß er die Unwahrheit sagt. Wir werden Frankreich nicht angreifen. Nichts desto weniger wird damit dem friedliebenden Franzosen Jacques Bonhomme, der lieber seinen Acker baut, als in den Krieg zieht, vorgeredet, daß der ruchlose Deutsche es ist, der ihm wo möglich — ich weiß nicht was abnehmen wollte. Die Franzosen haben ja gar nichts, was für uns irgendwie begehrenswerth wäre. Das fortwährende Unterhalten und Schüren dieses feu sacré ist mir im höchsten Grade bedenklich. Ich habe das feste Vertrauen zu den friedlichen Gesinnungen der gegenwärtigen französischen Regierung. Die Herren Goblet und Flourens sind nicht die Leute, die den Krieg mit uns wünschen; sie haben die Absicht, ehrlich mit uns zu leben. Ebenso war es mit der früheren Regierung Freycinet oder Ferry. Alle diese Herren waren freundlich, so lange sie am Ruder waren, und wenn Sie nur deren Regiment auf längere Zeit verbürgen könnten, so würde ich sagen: Sparen wir unser Geld, aber sparen wir es nicht für den Fall, daß wir vielleicht feindliche Contributionen zu zahlen haben. Wie die Sachen liegen, kann mich dieses Vertrauen auf die friedlichen Gesinnungen der französischen Regierung, auf die friedlichen Gesinnungen eines großen Theiles der französischen Bevölkerung aber nicht bis zu dem Grade von Sicherheit einwiegen, daß ich sagen könnte: Wir haben einen französischen Krieg gar nicht mehr zu fürchten. Nach meiner Ueber-

zeugung haben wir ihn zu fürchten durch den Angriff Frankreichs, ob in zehn Tagen oder in zehn Jahren, das ist eine Frage, die ich nicht entscheiden kann, das hängt ganz ab von der Dauer der Regierung, die gerade in Frankreich ist. Als die letzte Regierung, die Regierung Freycinet, zum Rücktritt genöthigt wurde, hat 24 Stunden vorher Jemand eine Ahnung davon gehabt? Ich wenigstens nicht, und ich glaube, daß ich ziemlich gut unterrichtet war. Hat nachher acht oder vierzehn Tage lang hier irgend Jemand gewußt, wer in Frankreich an's Ruder kommen würde? In welcher Verlegenheit die Parteien mit ihrer Parlamentsherrschaft waren, um zu bestimmen, wer nun regieren sollte, das haben wir Alle gewußt, aber was daraus werden würde, das hat Keiner vorhersagen können. Es konnte auch noch anders kommen, es konnte auch ein weniger friedliches Kabinet als das des Herrn Goblet aus dieser Krisis hervorgehen. Es ist an jedem Tage möglich, daß eine französische Regierung an's Ruder kommt, deren ganze Politik darauf berechnet ist, von dem feu sacré zu leben, was jetzt so sorgfältig unter der Asche unterhalten wird. Darüber können mich auch keine friedlichen Versicherungen, keine Reden und keine Redensarten vollständig beruhigen, ebenso wenig wie ich weiß, was ich damit machen soll, wenn uns hier im Parlament versichert wird: wenn die Gefahr eintritt, dann können Sie auf den letzten Thaler rechnen, dann stehen wir mit Gut und Blut ein. Das sind Worte, damit kann ich nichts machen. Worte sind keine Soldaten, und Reden sind keine Bataillone; und wenn wir den Feind im Lande haben und wir lesen ihm diese Reden vor, dann lacht er uns aus.

Ich bin also der Meinung, daß der historische Proceß, der seit drei Jahrhunderten zwischen uns und Frankreich schwebt, nicht beendigt ist, und daß wir darauf vorbereitet sein müssen, ihn von französischer Seite aus fortgesetzt zu sehen. Wir sind gegenwärtig im Besitz des streitigen Objects, wenn ich das Elsaß als solches bezeichnen soll. Wir haben gar keinen Grund, darum zu kämpfen; daß Frankreich nach dessen Wiedereroberung nicht strebt, kann Keiner behaupten, der sich irgendwie um die französische Presse bekümmert. Hat es schon irgend ein französisches Ministerium gegeben, welches hat wagen dürfen, öffentlich und bedingungslos zu sagen: wir verzichten auf die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen, wir werden darum nicht Krieg führen, wir acceptiren die Situation des Frankfurter Friedens gerade so, wie wir die Situation des Pariser Friedens im Jahre 1815 acceptirt haben, und wir beabsichtigen keinen Krieg wegen Elsaß zu führen? Giebt es in Frankreich ein Ministerium, welches den Muth hätte? Nun, warum giebt es das nicht? An Muth fehlt es den Franzosen doch sonst nicht! Es giebt das deshalb nicht, weil die öffentliche Meinung in Frankreich dagegen ist, weil sie gewissermaßen einer mit Dampf bis zur Explosion gefüllten Maschine gleicht, wo ein Funke, eine ungeschickte Bewegung hinreichen kann, um das Ventil in die Luft zu sprengen, und mit anderen Worten einen Krieg herzustellen. Es wird das Feuer so sorgfältig geschürt und gepflegt, daß man die Absicht, es zunächst nicht und auch nach menschlichem Gedenken nicht zu benutzen, um es in's Nachbarland hineinzuwerfen — in keiner Weise vorauszusetzen berechtigt ist.

Nun ist ja die Frage: ist die Möglichkeit, daß wir von Frankreich

angegriffen werden, an sich ein ausreichender Grund, um diese Vorlage zu bewilligen? Ich habe bei meiner Motivirung keine Coalitionen, keine Combinationen und Conjecturen im Auge, sondern die einfache Möglichkeit, daß wir und Frankreich uns ohne Bundesgenossen im freien Felde einander gegenüberstehen. Schon wenn der Krieg ausbräche, würde die Calamität eine große. Bedenken Sie, was allein der ausbrechende Krieg, ganz unabhängig von dem Ausgange desselben, — zu sagen hat! Unser ganzer Handel zu Lande und zur See, unsere ganzen industriellen Unternehmungen würden sämmtlich lahm gelegt sein — ich brauche das wohl nicht zu schildern, Sie haben es selbst erlebt. Diese Calamität, daß der Krieg ausbrechen könnte, wird vielleicht gefördert, wenn der Krieg leicht erscheint, wird verhindert, wenn der Krieg schwer erscheint. Je stärker wir sind, desto unwahrscheinlicher ist der Krieg. Die Wahrscheinlichkeit eines französischen Angriffs auf uns, die heute nicht vorliegt, tritt ein, wenn unter dem Eintritt einer anderen Regierung, wie die heutige, Frankreich irgend einen Grund hat, zu glauben, daß es uns überlegen sei. Dann, glaube ich, ist der Krieg ganz sicher. Diese Ueberzeugung kann beruhen auf Bündnissen, die Frankreich hätte. Ich habe vorhin entwickelt, daß ich nicht glaube, daß solche Bündnisse stattfinden werden; es ist eine Aufgabe der Diplomatie, danach zu streben, daß dies verhindert werde, oder Gegenbündnisse zu haben, wenn dies eintritt. Ich will blos das Duell zwischen uns und Frankreich in's Auge fassen.

Das kann also eintreten, sobald Frankreich stärker ist, als wir: einmal durch Bündnisse oder auch durch die Ueberlegenheit seiner Bewaffnung. Diese rein technische Frage überlasse ich meinem militairischen Collegen; ungeachtet der Uniform, die ich trage, fällt es mir nicht ein, habe ich nicht die Unbescheidenheit, meine Autorität in dergleichen Sachen über die der Herren zu stellen.

Aber, wenn die Franzosen glauben, daß entweder ihre Armee zahlreicher ist, daß die Masse ihrer ausgebildeten Soldaten zahlreicher ist, als die der unserigen, daß ihre Artillerie zahlreicher ist, oder vielleicht, daß ihr Gewehr besser ist, — wie es 1870 besser war — oder daß ihr Pulver besser ist, weil sie das richtige Pulver zu einem kleinkalibrigen, schnellschießenden Gewehr früher haben als wir, — das sind alles Sachen, die unter Umständen die Entschließung der französischen Regierung für den Krieg bestimmen können; denn sobald sie glauben, zu siegen, fangen sie den Krieg an. Das ist meine feste, unumstößliche Ueberzeugung, und Sie mögen mehr Erfahrungen in der Politik und im Urtheil haben, als ich — ich kann nur nach meiner Ueberzeugung handeln.

Ich sage also: wir müssen auf den Fall eingerichtet sein, daß wir in einem solchen Krieg unterliegen sollten; ja, ich bin nicht furchtsam genug, das vorauszusehen, aber die Möglichkeit kann doch Niemand bestreiten. Bis jetzt sind es nur muthige Civilisten, die meinen, keiner Verstärkung zu bedürfen; diejenigen Generäle und Heerführer, diejenigen Feldherren unter unseren Souverainen, die persönlich Fühlung mit der französischen Klinge gehabt haben, die sind durchaus anderer Meinung. Wenn so furchtlose Leute der Meinung sind: wir brauchen, um den nächsten Krieg mit Frankreich sicher zu bestehen, um der französischen Armee ebenbürtig zu sein, die und die Verstärkung, — dann finde ich es einen traurigen Muth, dem gegenüber zu sagen: Sie irren sich, wir

brauchen sie nicht, wir sind so stark genug. Ich sage: einen traurigen Muth, weil dieses mich einigermaßen an den miles gloriosus erinnert, der sagt: wir schlagen die Franzosen auch so wie so. Meine Herren, da irren sie sich, die parlamentarischen Strategen! Sie unterschätzen die Macht von Frankreich; Frankreich ist ein großes, mächtiges Land, ebenso mächtig wie wir; Frankreich hat ein kriegerisches Volk und ein tapferes Volk und hat jederzeit geschickte Heerführer gehabt. Es ist ein Zufall, wenn sie uns unterlegen sind. Sie unterschätzen die Franzosen in der allerirrthümlichsten Weise, und es wäre eine Ueberhebung, zu sagen, daß Frankreich an und für sich als geschlagen zu betrachten wäre, wenn es uns gegenübersteht.

Wenn aber die Sachen so zweifelhaft sind nach dem Urtheil der competenten Behörden, wenn die Möglichkeit überhaupt nach menschlicher Berechnung vorhanden ist, daß wir geschlagen werden können, — ja, meine Herren, dann sind die Folgen eines unglücklichen Krieges doch zu traurig, als daß irgend Jemand, wenn sie eintreten, die Verantwortung für ein solches Votum tragen könnte. Es ist viel von ministerieller Verantwortlichkeit die Rede, aber ich habe nie gehört — vielleicht wird es der Zukunft vorbehalten, solche Gesetze einzuführen, — daß auch Abgeordnete, welche an Beschlüssen theilnehmen, die ihr Land in's Unglück führen, einer Verantwortlichkeit dafür vor dem Richter unterliegen.

Wenn sie bewußterweise unser Land für den Krieg schwächen, dann halte ich ein solches Gesetz für ein Bedürfniß; ich werde beantragen, daß es eingebracht wird. Wenn wir unterliegen — ich wage diesen Gedanken ja gar nicht auszudenken; aber die Möglichkeit werden Sie mir doch nicht bestreiten, daß ebenso gut, wie wir allein Frankreich geschlagen haben im Jahre 1870, Frankreich siegreich sein kann, nachdem es seine Armee verdoppelt, seine Reserven verdreifacht hat und mit der größten Bereitwilligkeit und Hingebung der Regierung jede Kosten bewilligt hat, ohne auch nur je eine Sekunde darüber zu discutiren. Ich erinnere Sie daran, daß mit gewissem Mitleid die französischen Blätter auf die Vorgänge im deutschen Reichstag, und mit was für Schwierigkeiten die deutsche Regierung zu kämpfen hätte, wenn sie ihr Vaterland stärken wollte, hingedeutet haben. Frankreich ist also unendlich viel stärker, als es gewesen ist. Wenn wir es einmal geschlagen haben, so liegt darin gar keine Bürgschaft, daß wir es wieder schlagen werden; wir müssen diese Bürgschaften, sobald sie nach dem Urtheil unserer competenten Militairbehörden unzulänglich sind, verstärken. Wenn sie unzulänglich blieben, und wenn wir geschlagen würden, wenn der siegreiche Feind in Berlin stände, wie wir in Paris gestanden haben, wenn wir genöthigt wären, seine Bedingungen des Friedens anzunehmen —, ja, meine Herren, was würden dann diese Bedingungen sein?

Ich spreche gar nicht von der Geldfrage, obschon die Franzosen so glimpflich mit uns nicht verfahren würden, wie wir mit ihnen verfahren sind; ein so gemäßigter Sieger wie der christliche Deutsche ist in der Welt nicht mehr vorhanden. Wir würden dieselben Franzosen uns gegenüber finden, unter deren Herrschaft wir 1807 bis 1813 gelitten haben, und die uns ausgepreßt haben bis auf's Blut, — wie die Franzosen sagen: saigner à blanc, d. h. so lange zur Ader lassen, bis die Blutleere eintritt, damit der niedergeworfene Feind nicht wieder auf die Beine

kommt und in den nächsten 30 Jahren nicht wieder an die Möglichkeit denken kann, sich dem Sieger gegenüber zu stellen. Das hätten wir, wenn wir eben nur die Staatsraison und nicht auch die christliche Gesinnung zu Rathe zögen, wie das kriegführende Frankreich das gewohnt ist, 1870 ebenso gut thun können, wie Napoleon es im Jahre 1807 und später gethan hat. Wenn Sie die Erzählungen der alten Leute aus jener Zeit lesen, wenn Sie, wie ich noch in meiner Kinderzeit, unmittelbar die Erzählungen der Bauern, Landleute und Gutsbesitzer über die Leiden der Fremdherrschaft im Lande angehört hätten, ich glaube, Sie würden auch ängstlicher sein vor der entferntesten Möglichkeit, daß ähnliche Zustände wieder eintreten könnten.

Aber das Geld ist ja das Wenigste; man würde dafür sorgen, daß das Deutsche Reich so stark nicht bleibt, wie es ist. Man würde, von der Rheingrenze ausgehend, uns vom Rhein so viel abnehmen, wie man könnte; ich glaube nicht, daß man sich mit Elsaß-Lothringen begnügen würde, man würde ein alterum tantum dazu verlangen, den Rhein abwärts. Auch das würde nicht genügen; man würde vor allen Dingen die Herstellung des Königreichs Hannover verlangen. Allein auf diesem Wege und auf keinem anderen ist das, was mir einer von den Herren Welfen sagte, die Herstellung des welfischen Staates auf gesetzmäßigem Wege, möglich, denn der Friedensvertrag, den wir mit Frankreich — wenn wir überwunden sind, mit dem Sieger — abschließen, kommt ja in die Gesetzsammlung, und dann ist Hannover auf gesetzmäßigem Wege hergestellt. Wir würden Schleswig ganz ohne Zweifel an Dänemark verlieren. Uns in Polen lästige und erschwerende Bedingungen aufzuerlegen ist so lange recht schwierig, als man nicht mit Rußland einverstanden ist, und dieses Einverständniß, glaube ich, liegt sehr fern für Frankreich. Aber man könnte doch uns immerhin die Bedingung auferlegen, daß Frankreich Gerant derjenigen Rechte ist, welche der König von Preußen seinen polnischen Unterthanen zu gewähren hat. Man könnte in dieser Garantie noch weiter gehen nach anderen Richtungen. Ich will das nicht weiter verfolgen; ich will Ihnen blos die Möglichkeit schildern, der wir in einem unglücklichen Kriege ausgesetzt sind. Halten Sie das für übertrieben? Meine Herren, Sie kennen die Zukunft doch nicht; was die Entschließungen eines supponirten französischen Siegers sein würden, das können Sie doch unmöglich wissen. Wir würden, wenn wir jetzt von Neuem von Frankreich angegriffen würden und uns noch überzeugen müßten, daß wir nie und unter keinen Umständen Ruhe haben, ähnlich verfahren, wenn wir wieder als Sieger in Paris sind. Wir würden uns bemühen, Frankreich auf 30 Jahre außer Stande zu setzen, uns anzugreifen und uns in den Stand zu setzen, daß wir gegen Frankreich mindestens für ein Menschenalter vollständig gesichert sind. Der Krieg von 1870 würde ein Kinderspiel sein gegen den von 1890 — ich weiß nicht, wann — in seinen Wirkungen für Frankreich. Also das wäre auf der einen Seite wie auf der anderen Seite das gleiche Bestreben; jeder würde versuchen de saigner à blanc.

Nun, meine Herren, ich kann mir darnach nicht denken, wer überhaupt sich stark genug fühlt, die Verantwortung für die Möglichkeit des Eintritts solcher Zustände zu übernehmen. Die verbündeten Regierungen sind es ganz sicher nicht; die werden die Verantwortlichkeit dafür

nicht tragen. Die verbündeten Regierungen haben — nach dem Eingang zur Bundesverfassung ist der oberste Zweck des Bundes der Schutz des Bundes und des Bundesgebietes — sie haben dem Volk gegenüber die Verantwortlichkeit dafür, daß dieser Schutz jederzeit vorhanden sei; der kann nicht improvisirt werden je nach dem Belieben einer parlamentarischen Majorität, durch ein Budgetvotum, der muß dauernd vorhanden sein, der ist eine fundamentale Institution unserer deutschen Einrichtungen. Und die verbündeten Regierungen sind fest entschlossen, die Verantwortung dafür nicht zu tragen, sondern sich mit dem vollen Gewicht ihrer Autorität und ihrer verfassungsmäßigen Rechte dafür einzusetzen, daß Deutschland nicht minder geschützt bleibe, als es seinen Kräften nach sein kann. Das, was einstweilen nach dem militärischen Urtheil für diesen Zweck als Bedürfniß bezeichnet worden ist, sind 40 000 Mann zur Verstärkung der Grenzbesatzungen gegen den ersten Anlauf und eine Steigerung der Zahl ausgebildeter Soldaten, die wir im Lande haben, um jährlich etwa 16 000 Mann; also in der Dauer eines Septennats um beinahe 120 000 Mann, in der Dauer der zwölfjährigen Dienstzeit um beinahe 200 000 Mann. 100 000 Mann sind eine Armee, und wenn der Krieg später ausbricht, so sind wir um so viel stärker; es ist ein Gewicht, was einen Krieg und die entscheidende Schlacht seinerseits zu entscheiden vermag, ob wir 100 000 Mann mehr haben. Wollen Sie die Verantwortlichkeit dafür tragen, daß dies Gewicht nicht zur Verfügung sei? Wir wollen es nicht, und ich bin überzeugt, es wird uns möglich sein, es zur Verfügung zu erhalten, mag Ihr Votum ausfallen heute, wie Sie wollen.

Ob diese Einrichtung nun für längere oder kürzere Zeit getroffen werden soll, das ist eine Frage, auf deren Gebiet sich die Discussion in der jüngsten Zeit ja vorwiegend bewegt hat. Wir haben sie auf 7 Jahre verlangt aus keinem andern Grunde, als weil die Ziffer von 7 Jahren die Grundlage eines früheren Compromisses war, weil wir der Ueberzeugung sind, daß das constitutionelle Leben überhaupt aus einer Reihe von Compromissen besteht; und weil wir gern an ein früheres Compromiß anknüpfen, so haben wir es unverändert aufrecht zu erhalten gesucht. Jede Ziffer ist mehr oder weniger willkürlich. Je länger die Dauer ist, um desto größer ist die Zahl der ausgebildeten Soldaten, die in Aussicht genommen wird, und um so weiter von uns entfernt liegt die innere Gefahr, daß wir in Krisen und Streitigkeiten über diese Frage gelangen. Es kann ja Niemand entgehen, daß jedesmal, wenn es sich darum handelt, auf Grund des Art. 60 der Verfassung ein neues Gesetz über die Präsenzzeit zu machen, sich aller unserer Schichten und Parteien eine gewisse Aufregung bemächtigt, die bedauerlich und unter Umständen auch eine gefährliche ist. Es entsteht jedesmal aus der Discussion dieser Frage eine gewisse Krise — ich will nicht sagen, ein Conflict, aber die Besorgniß vor einem Conflict. Es entsteht jedesmal die Frage: was ist denn Rechtens, wenn eine Vereinbarung nicht zu Stande kommt? Nun, ich glaube, der Reichstag wird sich nicht darüber beschweren können, daß der Bundesrath bisher einen zu weit gehenden Gebrauch gemacht habe von seinem zweifellosen verfassungsmäßigen Rechte, jedem Gesetzentwurfe, der ihm vom Reichstage zugeht, seine Zustimmung zu versagen — auch solchen Gesetzentwürfen, deren Zustandekommen in der Verfassung vorausgesetzt ist. Der Bundesrath hat von diesem zweifel-

losen Rechte, der voll- und gleichberechtigte Factor der Gesetzgebung zu sein, von der Thatsache, daß kein Budgetgesetz ohne seine Zustimmung zu Stande kommen kann, von der Thatsache, daß kein Gesetz über eine Präsenzzahl ohne seine Zustimmung zu Stande kommen kann, nie einen unbequemen Gebrauch gemacht, er ist, wie der Kaufmann zu sagen pflegt, coulant in dieser Beziehung gewesen. Wir haben Vorlagen recht unerfreulich verkümmert und verändert zurückkommen gesehen, wir haben es ruhig hingenommen, aber es giebt im Interesse des Vaterlandes Grenzen, über die der Bundesrath dabei nicht hinausgehen kann. Eine solche Grenze zu ziehen, ist die Sorge, die in erster Linie den verbündeten Regierungen obliegt, wenn die auswärtige Sicherheit des Deutschen Reiches in Frage steht. Sobald die in's Spiel kommt, werden wir haarscharf in der Benutzung unserer verfassungsmäßigen Rechte gegenüber Ihren Beschlüssen sein. Und ein Beschluß, der das Deutsche Reich wehrloser macht, als es nach unserer Ueberzeugung sein könnte, hat nie auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu rechnen. Daß bei den Verhandlungen einer so wichtigen Frage, bei der es sich gewissermaßen um Kopf und Kragen für Deutschland handelt, daß dabei der Bundesrath so coulant und entgegenkommend sein und ein Auge zudrücken wird, und die Punkte auf das i nicht setzen wird, das erwarten Sie in einer solchen Frage nicht. Warum wollen Sie nun solche Krisen vervielfältigen, indem Sie sie womöglich alle Jahre herbeiführen oder doch alle drei Jahre? Wir haben eine Abneigung gegen solche Krisen und Conflicte. Wir wünschen Compromisse und halten an dem Compromiß von früher fest, und deshalb haben wir das Septennat vorgeschlagen. Wenn dasselbe abläuft, so kommt immer die Frage: was ist denn Rechtens, wenn über das Präsenzgesetz nach Artikel 60 keine Vereinbarung der beiden Factoren der Gesetzgebung stattfindet; oder was ist denn Rechtens, wenn über das Budget keine Vereinbarung beider Factoren herbeigeführt wird? Die zweite Frage will ich gar nicht berühren, sie liegt nicht vor, und ich halte es nach meiner diplomatischen Gewohnheit nicht für nöthig, mich mit Fragen zu beschäftigen, die augenblicklich nicht brennend sind. Ich will blos sagen: was ist Rechtens, wenn wir über die Präsenzziffer uns nicht einigen? Hört deshalb die Armee auf zu existiren? Das werden Sie selbst nicht behaupten wollen. Dann treten diejenigen Bestimmungen der Verfassung wieder in volle Kraft, die durch das auf Grund der Zusage von Artikel 60 gegebene Gesetz beschränkt sind. Das Gesetz auf Grund des Artikel 60 zieht die obere Grenze der Zulässigkeit der Präsenzziffer. Der Kaiser kann nicht darüber hinausgehen. Nach diesem Gesetze dauert sie noch bis zum nächsten Jahre 1888; wenn dieses Gesetz schwindet, ein neues nicht zu Stande kommt, sind wir dann weit entfernt davon, daß diese Grenze sinkt oder die Armee verschwindet, sondern es steigt die obere Grenze der berechtigten Präsenzstärke der Armee bis zu dem Satze des Artikel 59 der Verfassung:

> Jeder wehrpflichtige Deutsche hat 3 Jahre lang bei der Fahne zu dienen.

Das ist denn unsere Präsenzziffer, die wir erreichen dürfen. Das ist eine finanzielle Unmöglichkeit, eine militärische Unbequemlichkeit, und deshalb hat die Verfassung, schon bevor das Versprechen im Artikel 60 entstand, durch den vierten Absatz des Artikels 63 das Moderamen ge-

geben, daß der Kaiser den Präsenzstand der Contingente des Reichsheeres bestimmen soll. Also der Kaiser ist dann der Moderator, der allein zu sagen hat, wie hoch unter dem von Artikel 59 gegebenen Präsenzstand der letztere sein soll. Wenn wir nach kaiserlicher Machtvollkommenheit strebten, dann wäre dieser Zustand für uns außerordentlich erwünscht und wir könnten nur sagen: stellen Sie die Sache so kurz als möglich, es ist zu bedauern, daß das Frühjahr 1888 nicht schon da ist; dann würden wir wahrscheinlich uns nicht einigen können über den Inhalt des Gesetzes, welches auf Grund von Art. 60 gemacht werden soll, und es würde dann der alte verfassungsmäßige Zustand wieder eintreten.

Es ist auch dann nicht die Möglichkeit, durch das Budgetrecht im Ausgabeetat dem entgegen zu wirken, denn in dem vierten und letzten Alinea des Artikels 62 ist ausdrücklich gesagt worden:

> Bei der Feststellung des Militärausgabeetats wird die auf Grund dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt.

Sie könnten uns also, ohne Ihrerseits sich vom Boden der Verfassung zu entfernen, gar nicht verweigern, wenn eine Präsenzziffer überhaupt nicht nach Artikel 60 der Verfassung gesetzlich festgelegt ist, das Ausgabebudget dem entsprechend einzurichten.

Wenn also keine Verständigung, die für die verbündeten Regierungen annehmbar ist, im Hinblick auf die äußere Sicherheit des Deutschen Reichs zu Stande kommt, so liegt durchaus kein Zustand vor, in dem die deutsche Armee von der Bildfläche zu verschwinden hätte, sondern es tritt ganz einfach die größere kaiserliche Machtvollkommenheit, die die Verfassung stipulirt, wieder in Kraft. Um dem Reichstage die Mitwirkung dabei zu bewahren, ist der Artikel 60 geschaffen und ist das Gesetz versprochen, das die Präsenzstärke, die der Kaiser nicht überschreiten darf, mit Zustimmung des Reichstages, das heißt durch ein Gesetz feststellen soll. Diese Bindung existirt augenblicklich bis 1888 und existirt nur durch dieses Gesetz. Lesen Sie in allen ihren gesinnungsbefreundeten Rechtsbüchern darüber nach: Rönne, Laband, lesen Sie andere, Sie werden immer finden, daß die Mitwirkung des Reichstages, der Einfluß des Reichstages auf die Höhe des Heeres allein beruht auf der Fortdauer der Gesetze, die auf Grund von Artikel 60 gemacht werden, und die dem Kaiser in seiner Machtvollkommenheit eine niedrigere Grenze ziehen, als er nach der Verfassung haben würde.

Meine Herren, da ist doch eigentlich gar kein Grund, warum Sie so lüstern nach Krisen sind und alle drei Jahre, ja sogar jedes Jahr denselben Streit haben wollen, ob das deutsche Heer bestehen solle oder nicht; denn wenn Sie in diesem Streite anderer Meinung blieben als die verbündeten Regierungen, so würde Ihre Meinung nach dem Inhalte der Verfassung von keiner durchschlagenden Wirkung sein. Sie compromittiren sich ganz ohne Noth darüber in einer Richtung, in der Ihren Willen durchzusetzen Sie nicht die Macht haben, weil Sie das verfassungsmäßige Recht nicht haben.«

Sie haben die Verfassung nicht gelesen, wenn Sie glauben können, daß es Ihnen möglich ist, in jedem Jahre durch das Budget die Heeresstärke festzustellen, ohne Rücksicht auf den Kaiser und auf sein Recht, welches auf Artikel 5 der Verfassung beruht, und demzufolge Er befugt

ist, in Sachen der Militärgesetze jederzeit an denselben Einrichtungen, wie sie bisher bestehen, festzuhalten. Bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die im Artikel 35 bezeichneten Angelegenheiten giebt die Stimme des Präsidiums des Bundesrathes bei Meinungsverschiedenheiten desselben den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. Die bestehende Einrichtung ist doch immer die Präsenzziffer des vorigen Jahres, und würde in Folge des ausschlaggebenden Votums des Kaisers immer in Geltung bleiben, selbst wenn, was nicht denkbar ist, die Majorität des Bundes dagegen stimmte. Die verbündeten Regierungen werden aber vollkommen einstimmig sein, und ein solches Gesetz wird nie und in keinem Jahre zu Stande kommen, welches uns eine unzulängliche Armee durch das Budget oktroyiren wollte. Ich weiß nicht, warum Sie ein Bedürfniß haben, diese Krisen, die sich daran knüpfen, häufiger hervorzurufen, als sie nach dem Compromiß alle 7 Jahre stattfinden. Wir haben dieses Bedürfniß nicht; wir wünschen keine Krisen und keine Conflicte; wir wünschen an dem Compromiß festzuhalten, der da ist. Ueber dieses hinaus werden wir uns aber nicht treiben lassen. Wir halten unbedingt an dem vollen Septennat fest und an der ganzen Vorlage, wie wir sie gemacht haben, und weichen keinen Nagel breit davon ab.

Das deutsche Heer ist eine Einrichtung, die von den wechselnden Majoritäten des Reichstages nicht abhängig sein kann. Wer bürgt uns denn dafür, daß eine Majorität, die sich auf so heterogene Weise zusammensetzt, wie die jetzige, eine dauernde sein werde? Daß die Fixirung der Präsenzstärke von der jedesmaligen Constellation und Stimmung des Reichstages abhängen sollte, das ist eine absolute Unmöglichkeit. Streben Sie doch nicht nach solchen Phantasiegebilden, meine Herren! Ohne unser deutsches Heer, eine der fundamentalsten Haupteinrichtungen und Grundlagen, ohne das Bedürfniß der gemeinsamen Vertheidigung gegen auswärtige Angriffe wäre der ganze Bund, auf dem das Deutsche Reich beruht, gar nicht zu Stande gekommen. Vergegenwärtigen Sie sich das immer, wenn Sie diese Hauptbedingung seiner Existenz ihm unter den Füßen wegziehen und es gefährden; denn geschützt sein wollen wir Alle, auch Ihre Wähler — rechnen Sie darauf!

Der Versuch, der mit diesen Anträgen gemacht worden ist, den Stand des Heeres von den wechselnden Majoritäten und den Beschlüssen des Parlaments abhängig zu machen, also mit anderen Worten, aus dem kaiserlichen Heer, das wir bisher in Deutschland haben, ein Parlamentsheer zu machen, ein Heer, für dessen Bestand nicht seine Majestät der Kaiser und die verbündeten Regierungen, sondern die Herren Windthorst und Richter zu sorgen haben, wird nicht gelingen. Mit anderen Worten: dieses Streben, wenn Sie es haben, liegt ganz außerhalb aller Möglichkeit, und allein die Thatsache, die bei diesen Verhandlungen zur Kenntniß gekommen, daß es bei uns Leute giebt, die darnach streben, die das für möglich halten, verpflichtet uns allein schon, über diese Frage an das Volk, an die Wähler zu appelliren, ob das wirklich die Meinung der Wähler ist. Ja, meine Herren, aha! Haben Sie denn daran gezweifelt, das wäre ja vollkommen wunderlich. Oder daß wir an die Wähler appelliren werden, um zu erfahren, ob es wirklich der Wille der Wähler ist, daß die Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands von

der jedesmaligen Abstimmung des Parlamentes in jedem Jahre abhängt, daß die Hälfte der Armee entlassen werden kann, daß die Armee reducirt werden kann auf den einjährigen Dienst, auf das, was die Socialdemokraten noch bewilligen — es ist ja auch eine socialdemokratische Majorität in diesem Hause möglich —. Es kann unmöglich der Wille der deutschen Nation sein, daß sie auf diese Weise in ihrer Wehrhaftigkeit in der Sicherheit im eigenen Heere abhängig sein soll von den jedes Jahr wechselnden Majoritäten des Parlaments. Es liegt das ganz außerhalb der Verfassung, und die verbündeten Regierungen wünschen zu einem neuen Compromiß zu gelangen, aber zu einem siebenjährigen, zu keinem kürzeren. Wir wollen die Krisen und die Gefahr der Conflicte nicht häufen, und wir wollen den Gedanken nicht aufkommen lassen, als wären Sie überhaupt berechtigt, einseitig ohne die Mitwirkung des Bundesraths und des Kaisers über den Bestand des deutschen Heeres zu verfügen. Gegen diesen Gedanken allein würden wir schon an die Wähler appelliren, ob dies der Wille des Volkes ist; und die verbündeten Regierungen sind ihrerseits entschlossen, mit dem ganzen Gewicht ihres Einflusses im Reiche und im Volke für die Aufrechterhaltung der Wehrhaftigkeit Deutschlands und des Heeres einzutreten. Von Sr. Majestät dem Kaiser werden Sie doch unmöglich erwarten, daß er in seinem 90. Lebensjahre nun das Werk desavouirt und zu seiner Zersetzung mitwirken will, dem er die letzten 30 Jahre seines Lebens gewidmet hat, der Schöpfung des deutschen Heeres und der Schöpfung des Deutschen Reiches. Wenn Sie das glauben, wenn Sie irgend durch Ihr Verhalten uns die Ueberzeugung geben, daß Sie dahin streben; wenn Sie nicht durch eine baldige und vollständige Annahme unserer Vorlage die Sorge der verbündeten Regierungen um die Wehrhaftigkeit Deutschlands befriedigen, dann ziehen wir es vor, die Unterhandlungen mit einem anderen Reichstage, als den ich hier vor mir sehe, mit Aussicht auf mehr Erfolg fortzusetzen, und dieser Entschluß liegt in seiner Ausführung sehr viel näher, als Sie annehmen. Wir werden uns nicht auf lange Verhandlungen mehr einlassen, sondern die Gefahr, in die wir das deutsche Volk durch Verschleppung und Verzögerung möglicherweise setzen können — ich sage nicht nothwendigerweise — wird uns zwingen, darüber bald eine Gewißheit zu haben oder bald mit anderen Leuten zu reden, die uns Gewißheit geben.

Der Berichterstatter des Ausschusses, Abg. v. Huene, verwahrte hierauf die Commission gegen den Vorwurf, als ob sie die Mittel verweigern wollte, welche für die Wehrtüchtigkeit des deutschen Heeres nothwendig sind. Schwierigkeiten seien nur über die Zeitdauer entstanden.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck:

Der Herr Referent ist im Irrthum, wenn er annimmt, ich hätte die Absicht gehabt, die Commission anzugreifen und speciell den Herrn Referenten. Ich bin dazu um so weniger im Stande gewesen, als es mir nicht möglich gewesen ist, den Bericht der Commission überhaupt bisher kennen zu lernen. (Hört! hört!) — Ja, meine Herren, Sie unterschätzen die Geschäfte, die ich habe. Außerdem muß ich sagen, daß mir der Commissionsbericht und damit die Möglichkeit, ihn kennen zu lernen,

nicht früher zugegangen ist, als heute früh im Bette; da habe ich ein Convolut von 64 gedruckten Seiten erhalten, und ich habe seitdem nicht die Möglichkeit gehabt, dasselbe durchzulesen; ich habe eine Menge anderer Nebengeschäfte, das werden Sie mir zugeben, außerhalb meiner Reichstagsthätigkeit. Der Gedanke, die Commission und vor Allem den von mir verehrten Herrn Referenten anzugreifen, hat mir ganz außerordentlich fern gelegen. Was der Herr Referent sonst angeführt hat, daß ich eine Kritik über die Gegner gefällt hätte, das beruht ja doch auf einzelnen Meinungsverschiedenheiten. Was ist Wehrhaftigkeit? und wann ist Wehrhaftigkeit vorhanden? Ist darüber die Commission oder der Generalstab hier die entscheidende Behörde? Wenn der Herr Referent uns sein Referat gemacht hätte mit einem Artikel 1 in der Tasche, der in dem Entwurf weggefallen ist, dann hätte das Ding mehr Hand und Fuß. Aber was ist denn das Referat? Es ist ja die Schuld von Niemand; es ist die Schuld der Divergenz der Ansichten, daß der Kopf, das eigentlich Entscheidende der Vorlage, gar nicht hier zu unserer Entschließung kommt. Darüber kann ich aber dem Herrn Referenten und auch selbst der Commission gar keine Vorwürfe machen; denn ich kann die Commission von der Nothwendigkeit, heterogen zusammengesetzt zu sein, die in der Zusammensetzung des Reichstags liegt, nicht befreien. Also das ist ein Unglück, aber kein Vergehen.

Nach dem Abgeordneten Hobrecht ergreift Fürst Bismarck wiederum das Wort:

Ich habe in der Hauptsache noch einmal um das Wort gebeten, um eine Vergessenheit wieder gut zu machen, die ich vorher bei der Reichhaltigkeit des Stoffes begangen habe. Ich habe die *Fälle, in denen* wir, meiner Ansicht nach, *unter Umständen einen Angriff von Frankreich zu erwarten haben*, nicht so vollständig klar gestellt, wie ich beabsichtigte; ich habe nur den Fall erwähnt, daß eine französische Regierung an's Ruder kommen könnte, die glaubte, uns an Rüstungen und Kraft so weit überlegen zu sein, daß sie des Sieges sicher wäre,.— wenigstens dieselbe Sicherheit hätte, welche die französische Armee im Jahre 1870 hatte, als sie gegen uns in den Krieg zog; ich habe aber einen anderen Fall, bei dem eine solche Siegessicherheit gar nicht so absolut nothwendig ist, und den ich erwähnen wollte, übergangen, einen Fall, der doch auch ein ziemlich breites Feld in den Conjuncturen einnimmt, die wir machen müssen, wenn wir auf Alles gerüstet sein wollen. Das ist der *Fall, daß* ähnlich wie unter dem dritten Napoleon die *Unternehmungen nach Außen hin als ein Sicherheitsventil für die inneren Angelegenheiten dienen sollten*, daß man im Innern gewissermaßen nicht mehr weiß, wo aus noch ein, daß man in der Verlegenheit ist, aus der man sich dadurch zu ziehen sucht, daß man auf seinen friedliebenden Nachbar einhaut. Es wäre das namentlich ja möglich, wenn in Frankreich eine Regierung von militärischen Neigungen an's Ruder käme. Ich will noch gar nicht sagen: eine militärische Dictatur, aber doch eine Regierung, die sich sagte: ich weiß nicht, ob wir uns, wenn wir lediglich die inneren Fragen ansehen, hier werden halten können; wenn es uns aber gelingt, einen **populären** Krieg zu entzünden, so haben wir

immer noch die Chance, daß wir uns halten, wenn wir siegen; werden wir geschlagen, dann ist es nicht schlimmer, als wenn wir so zur Abtretung genöthigt werden, und wir haben dann wenigstens die ganze große Tragfähigkeit des französischen Patriotismus, der auch für eine geschlagene Regierung unter Umständen Partei nimmt, und der sich entzündet, wenn Frankreich im Krieg ist. In Frankreich ist eine Redensart: dieser Regierung keinen Groschen, und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht! - ja absolut unmöglich. Da stellt sich jeder Franzose: der päpstliche Zuave und der Socialdemokrat dienen alle unter einem Regiment, sowie das Vaterland in Gefahr ist. Bei uns — ich kann's nicht finden!

Also diese Möglichkeit liegt doch auch vor. Wenn Napoleon III. den Feldzug 1870 gegen uns, einen großen und schweren Krieg, der ihm den Thron kostete, — in keiner Weise durch das Ausland genöthigt, unternahm, lediglich weil er glaubte, daß das seine Regierung im Inlande befestigen würde, — warum sollte dann nicht z. B. der General Boulanger, wenn er an's Ruder käme, dasselbe versuchen? Ich würde ihm gar nicht einmal ein Verbrechen daraus machen, ich würde ihn gar nicht einmal beschuldigen, daß er dabei persönlichen Instincten folge; ich würde immer annehmen, was ich von jedem französischen Officier voraussetze — und auch von jedem deutschen natürlich —, daß er glaubte, auf diese Weise seinem Vaterlande besser zu dienen, als wenn er es unterließe. Ich würde ihm persönlich einen Vorwurf nicht machen. Aber das kann uns nicht abhalten, uns auch für den Fall einzurichten, daß Frankreich uns nicht überlegen zu sein glaubt, aber doch die Chance ausnutzen will, ob eine Regierung sich nicht durch einen Krieg noch halten kann, wenn sie durch den Frieden nicht haltbar wäre. Napoleon hat das gemacht; warum sollten es seine Nachfolger nicht machen; wenn wir uns eine Militärdictatur in Frankreich als möglich denken — und sie ist so oft dagewesen — warum sollte es nicht sein?

Nachdem ich einmal das Wort genommen habe, möchte ich dem Herrn Vorredner noch auf eine Frage erwidern, die er sich nicht angeeignet hat, aber die er doch wiederum gestellt hat: warum eigentlich das Ende des Septennats nicht abgewartet werde. Nun, es ist ja das eigentliche Septennat an sich doch mit der Augmentation, die wir haben wollen, nur eine Berechnung auf eine Zukunft, die wir möglichst fern wünschen, der gegenüber wir aber gewappnet sein müssen. Aber eins glauben wir gleich vom 1. April 1887 in Aussicht nehmen zu sollen: das ist die Verstärkung unserer Grenzbewachungen, die stärkere Besetzung der Vogesen-, Jura- und anderer Pässe und namentlich auch der Schwarzwaldpässe gegen den möglichen Einbruch über das, was wir die trouée de Belfort nennen. Diese Verstärkung schon vom 1. April d. J. ab in Wirksamkeit treten lassen, das können wir budgetmäßig nicht, wenn wir nicht Ihre Bewilligung haben; die Mittel dafür, um so viel mehr Urlauber, Dispositionsurlauber heranzuziehen, haben wir nicht. Wenn durch eine Auflösung, die dazwischen träte, die Zeit vergehen sollte, so würde die Regierung vielleicht sich genöthigt sehen, von den Möglichkeiten, die ihr das Militärgesetz bietet, momentan, weil sie fürchtet die Kriegsgefahr zu verstärken, Gebrauch zu machen, und nachher die Indemnität dafür zu fordern haben. Ich habe vorher schon gesagt, der Ausbruch des Krieges kann zehn Jahre dauern, er kann aber auch in zehn Tagen ein-

treten. Wenn er nun in zehn Wochen eintritt, dann müßten wir schon die 40 000 Mann zur Verfügung haben, und selbst wenn wir uns mit diesem Reichstage über das, was wir für unentbehrlich halten für die Sicherheit Deutschlands, nicht einigen sollten, würden wir doch gewisse Vorkehrungen schon treffen müssen, wenn gegen unsere Ueberzeugung das gegenwärtige friedlich gesinnte Ministerium in Frankreich früher abtreten sollte, als wir wünschen. Wir wünschen ihm eine möglichst lange Dauer, weil wir glauben, daß, so lange dies Ministerium dauert, wir Friedensstörungen nicht zu befürchten haben. Sie können mir darauf vielleicht mit einigem Recht erwidern: wenn eine so wichtige Frage vorliegt, wo die Sicherheit des Reichs auf dem Spiele steht, dann hätte man die Bevölkerung schon früher darauf vorbereiten müssen, vielleicht schon vor zwei Jahren bei den Wahlen. Wir hatten aber immer noch die Hoffnung, daß es uns gelingen würde, die Stimmung in Frankreich zu besänftigen; nachdem wir indeß 16 Jahre uns vergeblich bemüht haben, die Revancheideen zu beruhigen, und abgewartet haben, ob nicht endlich eine Regierung sich fände, die den Muth und die Kraft habe, den status quo, wie er ist, als einen dauernden zu acceptiren, haben wir uns schließlich doch sagen müssen, daß es love's labor lost wäre, daß unsere Liebesbemühungen ganz umsonst gewesen sind. Wir haben uns schwer dazu entschlossen und diese ganze Aeußerung, die ich heute ausspreche, hätte ich lieber zurückgehalten; wenn sie nicht nothwendig gewesen wäre, um die Zustimmung des Reichstages zu gewinnen, wäre es mir lieber gewesen. Ich weiß auch nicht, ob ich sie gewinnen werde. Sie hätten also vielleicht verlangen können, wir hätten früher auflösen sollen, ad hoc für diese Frage, damit die Wähler in der Lage seien, zu wissen bei den Neuwahlen: es handelt sich darum, ob die Sicherung gegen auswärtige Angriffe verstärkt werden soll oder ob sie nur die gegenwärtige unzulängliche bleiben soll. Es ist ganz richtig, man muß für eine so wichtige Frage eigentlich vorher auflösen und die Neuwahlen ad hoc veranlassen. W i r s i n d ü b e r h a u p t v i e l z u ä n g s t l i c h i n B e z u g a u f d i e A u f l ö s u n g e n. In England löst man jeden Donnerstag ein Parlament auf, wenn man glaubt, mit dem Nachfolger sich leichter verständigen zu können als mit dem gegenwärtigen. Darauf bin ich jedoch nicht gekommen. Ich rechne auf gemeinsame Arbeit, nicht auf Parteieinflüsse. Unterblieben ist die Auflösung hauptsächlich deshalb, weil wir gar nicht darauf gefaßt waren, daß diese mäßigen Forderungen für die Verstärkung der Wehrkraft überhaupt auf Widerstand stoßen würden. Hätten wir das vorher mit einiger Sicherheit wissen können, so hätten wir allerdings mehr Zeit gewonnen, wenn wir uns in einer Kaiserlichen Proclamation an das Volk gewandt hätten, auf die Bedenken der militärischen Autoritäten darin aufmerksam gemacht und die Wähler klar vor die Frage gestellt hätten: wollt ihr, daß Deutschland stärker geschützt werde, als es bisher gewesen ist, oder wollt ihr es nicht? Das ist nicht geschehen. Es wird aber unzweifelhaft geschehen müssen, wenn Sie uns nicht in den Stand setzen, diesen Schutz zu verwirklichen.

Auf die nun folgende Rede des Abgeordneten Windthorst, welcher mit der Versicherung schloß, die Centrumspartei habe jeden Mann und jeden Groschen bewilligen

wollen, antwortet der Reichskanzler Fürst Bismarck mit folgender Rede:

[Grund der vermuthlichen Auflösung des Reichstags; — Beziehungen zu Oesterreich, Rußland, Frankreich; — Die finanzielle Seite; — Aeternat und Septennat; — Ueber Herstellung des Königreichs Hannover.]

Der Abg. Windthorst giebt mir Veranlassung zu manchen Kritiken und Verwahrungen gegen das, was er gesagt hat. Er hat gesagt, wenn gewisse Verhältnisse einträten, das heißt, wenn Hannibal ante portas sich befände, dann würde er, ich weiß nicht was thun; ja — dann würde man den Beweis liefern, daß es in Deutschland keine Parteien gebe. Es wäre mir viel lieber, wenn Sie heute schon den Beweis liefern wollten, daß es in Deutschland keine Parteien giebt, sondern daß, wenn es sich um die Vertheidigung des Landes, seine Unabhängigkeit gegen das Ausland, seine Sicherheit handelt, hier Alles so einig ist wie in Frankreich und Italien, daß dann gar nicht viel gemäkelt und genörgelt, sondern einfach das, was die militärischen Autoritäten des Landes für unentbehrlich halten, bewilligt wird. Wenn dieses Maß von Patriotismus bei uns vorhanden wäre, dann würde ich gar nicht weiter das Wort ergriffen haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete gesagt, wir löſten auf wegen der Frage, ob das Ganze, was er zu bewilligen behauptet, auf ein Jahr oder auf drei Jahre bewilligt werde — überhaupt wegen der Zeitfrage. Das ist doch nicht ganz richtig. Wenn wir auflösen, das heißt, wenn Sie die Vorlage ablehnen, — daß wir dann auflösen, darüber habe ich doch gehofft, jedes Mißverständniß zu beseitigen durch meine erste Aeußerung — also wenn wir auflösen, so ist es nicht wegen der Zeitfrage, sondern wegen der Principienfrage, ob das Deutsche Reich durch ein Kaiserliches Heer oder durch ein Parlamentsheer geschützt werden soll! Das schreiben wir auf unsere Fahne bei der Auflösung, ob die wechselnde Majorität, die ich nur als die Majorität Windthorst—Richter bezeichnen kann, — ich möchte das Uebrige, was zur Verfügung, zur vasallitischen Verfügung Windthorst steht, gar nicht weiter aufzählen — ob die alle Jahre oder alle 2 oder 3 Jahre darüber bestimmen sollen, ob Deutschland seine Armee, wie sie in der Verfassung grundrechtlich niedergelegt worden ist, behalten soll, oder ob sie reducirt werden kann. Darüber werden wir abstimmen, darüber werden wir wählen. (Zuruf: Marine!).

Nun, meine Herren, die Marine ist nie angefochten worden, sie hat immer ein liberales Wohlwollen für sich gehabt. Sie hat von Anfang an z. B. den Hrn. Abg. Rickert für sich gehabt, das ist doch schon etwas werth. Der Abg. Rickert hat früher den General von Stosch als Chef der Marine in einer Weise unterstützt — ja, wenn er den Kriegs-Minister so unterstützte, so würden wir auch in Bezug auf die Landarmee ein anderes Vertrauen zum Reichstag haben können. Unser Vertrauen ist überhaupt zum Reichstag vor Jahren größer gewesen, es hat allmälig abgenommen. Es hat den schwersten Stoß bekommen, als wir in diesem Reichstage eine polnische Majorität gegen deutsche Interessen erlebten. Es hat den schwersten Stoß bekommen durch

einen Eingriff zu Gunsten der polnischen Nationalität in die Unabhängigkeit der preußischen Verwaltung. Da, meine Herren, habe ich die Hoffnung auf Sie aufgegeben; wir hätten damals auflösen sollen wegen Ihres Polonismus, dann wäre der ganze Bulgarismus nachher nicht gekommen. Ich bin der Sache nur deshalb nicht näher getreten, weil wir den Polonismus noch eine Zeit lang aushalten können; aber Wehrlosigkeit können wir nicht zehn Minuten aushalten. Werden wir da an die Wand gedrückt, so werden wir uns wehren mit der ganzen Entschlossenheit, die uns das Gefühl einer gerechten Sache giebt.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, wir verlangten durch die Auflösung, daß Männer gewählt werden sollten, die Alles unterschrieben, die Alles acceptirten, was der Reichskanzler will. Das ist ja eine Uebertreibung, die ich von dem Herrn in seinen Jahren doch kaum noch vermuthet hätte. Uebertreibungen lassen sich bei jugendlichen Leuten rechtfertigen, aber so alt, wie wir Beide sind, sollten wir uns doch mit dergleichen verschonen. Es kommt uns nur darauf an, Leute gewählt zu sehen, die mit demselben Patriotismus, mit derselben Zurückstellung der Parteifragen gegenüber der Frage des Patriotismus für unsere Wehrhaftigkeit stimmen, wie das in allen anderen Ländern, mit alleiniger Ausnahme von Deutschland, der Fall ist, soweit parlamentarische Einrichtungen bestehen. Die Nörgelei des Parlaments gegenüber Forderungen der Regierung, die der Sicherheit des Landes gelten, ist nur eine echt deutsche Eigenthümlichkeit; ich weiß nicht, ob ich ihr verfallen würde, wenn ich Abgeordneter wäre; ich glaube nicht. Meine Herren, Sie sind damit auf einen falschen Strang gerathen überhaupt; ich rathe Ihnen: bremsen Sie so früh wie möglich. Die politischen Wege sind nicht so, wie wenn man sich auf freiem Felde zu Fuß begegnet. Da ist das Ausweichen unter Umständen nicht mehr möglich, und namentlich nicht mehr möglich, wo es sich um unsere Sicherheit handelt.

Der Herr Abgeordnete hätte gewünscht, daß die deutsche Politik ganz und voll mit Oesterreich ginge; er hat das nachher nach der Richtung noch erläutert, daß wir uns um die orientalische Frage mehr interessiren sollten, als wir bisher gethan haben. Meine Herren, unsere Beziehungen zu Oesterreich beruhen auf dem Bewußtsein eines Jeden von uns, daß die volle großmächtliche Existenz des Anderen eine Nothwendigkeit für den Einen ist, im Interesse des europäischen Gleichgewichts; aber sie beruhen nicht auf der Grundlage, wie man es im ungarischen Parlament unter Umständen ausgelegt hat, daß eine von beiden Nationen sich und ihre ganze Macht und Politik vollständig in den Dienst der anderen stellen kann. Das ist ganz unmöglich. Es giebt specifisch österreichische Interessen, für die wir uns nicht einsetzen können; es giebt specifisch deutsche Interessen, für die Oesterreich sich nicht einsetzen kann. Oesterreich hat das Interesse, daß Deutschland als große, volle und starke Macht erhalten bleibt; Deutschland hat dasselbe Interesse in Bezug auf Oesterreich; aber wir können uns nicht unsere Sonderinteressen gegenseitig aneignen. Wir haben von Oesterreich niemals verlangt und haben auch keinen Anspruch darauf, daß es sich in unsere Händel mit Frankreich mische. Wenn wir Schwierigkeiten haben mit England in Kolonialfragen, oder wenn wir mit Spanien über Lumpereien wie die Karolinen in

Händel kommen — haben wir nie an Oesterreich einen Anspruch gemacht auf Grund unseres freundschaftlichen Verhältnisses. So weit es sich um unsere beiderseitige Existenz als volle, freie und mächtige Großstaaten handelt, so weit vertreten wir gegenseitige Interessen. Aber was Oesterreich in Konstantinopel für Interessen hat, das wird Oesterreich allein zu beurtheilen haben; wir haben dort keine, — ich wiederhole das. Wenn der Hr. Abg. Windthorst einmal mein Nachfolger sein wird, dann wird er ja entscheiden können, daß wir in Konstantinopel Interessen haben, die uns unter Umständen einen so schweren Krieg, wie den mit unserem zweihundertmeiligen Grenznachbar, Rußland, ertragen lassen können; wir hätten nachher doch dafür die Genugthuung, daß am Bosporus das Regime herrschte, das wir gewollt und gewünscht haben; dafür können wir schon ein paar hunderttausend Menschen und ein paar Milliarden opfern! Denn, glauben Sie doch nicht, daß, wenn man solche Politik einmal falsch instradirt, man auf jeder Station umkehren kann; das ist nicht möglich. Wenn wir einmal das gegenseitige Mißtrauen erwecken, dann geht es auch, wenn keiner von Beiden sich blamiren will, unaufhaltsam vorwärts. Die Politik zweier Großstaaten neben einander kann man vergleichen mit der Lage zweier Reisenden, die einander nicht kennen, in einem wüsten Walde, von denen keiner dem andern vollständig traut; wenn der eine die Hand in die Tasche steckt, dann spannt der andere schon seinen Revolver; und wenn er den Hahn des ersten knacken hört, feuert er schon. So ist es bei Mächten, von denen jede Einfluß auf die Entscheidungen der andern hat; da muß man das erste Mißtrauen und die erste Verstimmung der andern sehr sorgfältig vermeiden, wenn man die Freundschaft bewahren will. Das Alles wird der Herr Vorredner besser wissen als ich, wie ich überhaupt bedauere, daß er den Platz, den ich einnehme, nicht einnimmt; aber ich kann gegen den Willen des Kaisers nicht aufkommen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt: was wir denn zu befürchten hätten, wenn Rußland unser Verbündeter sei. Ich weiß nicht, woher er weiß, daß Rußland unser Verbündeter ist. Wenn er geheime Nachrichten aus Petersburg hat, daß Rußland mit uns ein Bündniß gegen Frankreich abschließen will, so würde ich ihm dankbar sein, wenn er mir das mittheilen wollte; das wäre patriotischer, als hier in die Oeffentlichkeit solche Nachrichten zu lanciren, die ich für irrthümlich halte. Ich habe gestern noch die Ehre gehabt, mit dem russischen Botschafter zu Mittag zu essen; mir hat er nichts davon gesagt, daß er ein Bündniß vorschlüge. Ich habe mein Vertrauen dazu ausgesprochen, daß Rußland uns nicht angreife und nicht conspirire mit anderen Mächten, daß es kein Bündniß gegen uns suche. Wir haben aber auf kein Bündniß zu rechnen, wenn wir mit Frankreich kämpfen. Das ist also eine irrthümliche Nachricht, zu deren zeitiger Widerrufung ich durchaus genöthigt bin.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, das Verhältniß zu Frankreich sei 1881 schon dasselbe gewesen. Nun, meine Herren, das will ich politisch nicht bestreiten — wir haben immer friedliche Ministerien gehabt —, aber militärisch ist die Sache doch ganz anders. Die französische Armee war 1881 nicht so schlagfertig und nicht so stark, wie heute; sie war es noch weniger 1874. Wir sind auch nicht die Leute, die gleich

auf den ersten Eindruck, daß die Franzosen ein paar Bataillone mehr einziehen, nun an den Reichstag gehen und sagen: der bedroht uns, wir verlangen mehr, sondern wir warten unsere Zeit ab. Wir haben in den letzten sechzehn Jahren — 1875 entstand ein ganz falscher Kriegslärm, das Ergebniß einer künstlich aufgebauschten Intrigue — nie die Absicht gehabt, Frankreich anzugreifen, in den ganzen 16 Jahren auch nicht einen Augenblick; es ist eine elende Lüge gewesen, bei der fremde Intriguanten thätig waren, daß wir jemals die Absicht gehabt hätten. Aber die französische Armee ist doch seit der Zeit eine ganz andere geworden. Das ist wieder eine Frage, in der es darauf ankommt, zu entscheiden, ob in dem Urtheil über die Leistungsfähigkeit der französischen Armee der Graf Moltke oder Hr. Windthorst der Competentere sei, und eine Widerlegung des Einleitungssatzes des Abg. Windthorst, daß er sich mit dem Grafen Moltke nicht in Parallele stellen wolle.

Herr Windthorst hat an einer anderen Stelle gesagt und wiederholt, er glaube, daß wir Frankreich nicht nur gewachsen, sondern auch überlegen seien. Ich wiederhole, der Herr Abgeordnete wird doch nicht in die Rolle eines miles gloriosus verfallen wollen und mit dem sicheren Siege über Frankreich hier in diesen Räumen prahlen. Wenn so gewiegte Strategen, wie in den Regierungskreisen vorhanden sind, dem widersprechen und sagen, es ist nicht unzweifelhaft, dann würde ich doch an Stelle des Abgeordneten, falls er wirklich glaubt, daß der Graf Moltke diese militärischen Sachen besser versteht, auf dies Thema nicht mehr zurückkommen.

Also daß das Verhältniß zu Frankreich militärisch nicht mehr dasselbe ist, das überlasse ich unsern militärischen Autoritäten zu beweisen. Den Angriff Frankreichs, muß ich sagen, ermuthigen diese Verhandlungen schon. Welche materielle Macht hinter dem Abg. Windthorst und Richter steht, inwieweit das unsere Actionen lähmt, darüber hat ein Franzose, namentlich in der Provinz, ein sehr unvollständiges Urtheil, und die Möglichkeit, daß der Krieg entsteht, weil man uns unterschätzt, ist durch die Verschleppung der Verhandlungen, die in anderen Parlamenten in 8 Tagen, in 3 Tagen, in 2 Stunden erledigt würden, schon erheblich gesteigert. Wenn wir jetzt die französischen Angriffsneigungen ermuthigt haben, dann weise ich den Herren, die uns so lange aufgehalten haben, schon einen erheblichen Antheil an der Verantwortung für die Calamität eines ausbrechenden Krieges zu.

Der Herr Abg. hat ferner, — er hat die finanzielle Frage nur leicht gestreift — Bezug genommen auf die schwere Lage, in der wir uns doch besonders hüten sollten. Zu deren Beleuchtung habe ich ein kleines Material hier mit; das ist eine Statistik über die Situation der Sparkassen in Preußen und über die Steigerung der Einlagen in den Sparkassen seit 1878, also seit die jetzige Gesetzgebung über den Schutz der inländischen Arbeit in Geltung ist. Ich erlaube mir, Ihnen darüber einige Mittheilungen zu machen, die Ihnen die Ueberzeugung geben werden, daß es so ganz schlecht mit dem Fortgang unserer Wohlhabenheit doch nicht bestellt ist. Nur die weniger Begüterten legen ihre Ersparnisse in den Sparkassen an, der Reichere legt sie in Papieren an und möglichst in den fremdartigsten, vom Orient oder von Amerika, mancher auch in deutschen Consols; bei der Sparkasse ist er nicht betheiligt. Etwa

1200 Millionen Rubel sind bei uns in den letzten Jahrzehnten in russischen Papieren investirt worden, diese und die Summen, die in unzähligen Papieren, inländischen und ausländischen — ich will keine nennen, um Niemanden zu ärgern — angelegt sind, sind ja sehr viel größer, als alle die Summen, die in den Sparkassen sich befinden. In die Sparkassen legt im Allgemeinen nur der Arbeiter und der bäuerliche Besitzer, der Handwerker ein. Wenn Sie mir gestatten, Ihnen zu sagen, wie diese Einlagen seit 1878 sich gesteigert haben, so werden Sie zugeben, daß ein Rückschritt und ein sehr brennender Nothstand nicht vorhanden ist. Im Jahre 1878 betrugen die gesammten Einlagen in den Sparkassen 1385 Millionen Mark im preußischen Staat. Wenn ich annehme, daß der preußische Staat sich zum Deutschen Reich verhält wie 3 : 5 — ich weiß im Augenblick das Verhältniß nicht genau —, so können Sie sich die Verhältnißzahlen, wie sie für das Deutsche Reich gelten, ungefähr ausrechnen; denn im Ganzen sind die Provinzen des preußischen Staats nicht unbedingt die wohlhabendsten im Deutschen Reich. Also die Einlagen betrugen zur Zeit, wo wir die jetzige Gesetzgebung über den Schutz der deutschen Arbeit einführten, 1385 Millionen. Die Gesammteinlagen betragen heute 2261 Millionen Mark in runder Summe, sie haben sich also seit der Zeit von 1878 gesteigert um 975 Millionen. Pro Kopf, jeden Säugling eingeschlossen, kamen an Sparkasseneinlagen im Jahre 1885 — bis dahin läuft meine Berechnung — in runder Summe 80 Mark. Das macht also, wenn man eine Familie durchschnittlich aus vier oder fünf Mitgliedern bestehen läßt, ca. 400 Mark auf jede Familie; die hat sie zurückgelegt in der Zeit von sieben Jahren, von 1878 bis 1885. Ich will daran weiter keine Bemerkung knüpfen als die Behauptung, daß die Angabe des Herrn Abg. Windthorst über die schwierige Lage eine Fiction und eine unrichtige Angabe ist. Alle anderen Klassen, abgesehen von denen, die in den Sparkassen die Gewohnheit haben einzulegen, den Arbeitern, kleinen Landwirthen und Handwerkern, sind in demselben Fall. Zu welchem Zwecke wird also die Fiction immer benutzt in der Presse und von den Gegnern der Regierung, als wenn Deutschland durch ungeschickte Gesetzgebung der Regierung einer immer fortschreitenden Verarmung entgegengeführt werde? Das ist eine Entstellung, eine dreiste Lüge, sie wird durch diese ziffernmäßigen Angaben auf das Klarste entkräftet.

Der Herr Abgeordnete hat ferner sich gewundert, warum wir an den sieben Jahren festhalten. Ja, ich habe ganz klar gesagt: wir wollen keine Häufung der Krisen. Es wäre vielleicht noch nützlicher, wenn wir einen längeren Termin gewählt hätten. (Zuruf: Aeternat.) Auf ein Aeternat würde ich nie eingegangen sein, weil das Aeternat dem Kaiser in seinem Einflusse auf die Armee eine viel zu starre Grenze setzt. — Es wird die Armee wahrscheinlich, so lange die anderen Mächte fortschreiten, fortschreiten müssen, die Bevölkerung schreitet ja auch fort. Wir haben einen längeren Termin nicht gewollt aus Achtung vor der Bestimmung der Verfassung in Art. 60, der einen Einfluß, wie der Herr Abgeordnete sich ausdrückt, des Reichstages auf diese Angelegenheiten wünscht; nur darf der Einfluß nicht darin bestehen, wie er sagte, auf Reductionen zu drängen. Er sagte, sie würden auf Reduction nur drängen, wenn ein Mehr nicht nöthig wäre. Aber das ist ja eine petitio principii, denn das Urtheil, ob ein Mehr nöthig ist, legen Sie ja dem

Dränger bei. Sie wollen uns also, wenn Sie glauben, ungeachtet der gegentheiligen Ueberzeugung der Regierung, daß weniger nöthig sei, zwingen, die Armee zu reduciren! Dazu werden sich die Regierungen, denen die Sicherheit des Vaterlandes zu sehr am Herzen liegt, niemals hergeben! Sie werden sich niemals von Ihnen reduciren lassen.

Das Septennat also halten wir fest, um den Anlaß zu Krisen nicht zu häufen. Ich sagte vorher: Sind Sie, meine Herren, denn so lüstern nach Krisen, wollen Sie diese alle Jahre haben — nun, so lange ich lebe, kommen Sie heran! — Sie werden einen Fels im Meere finden bei allen Ihren Krisen!

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, es sei eine unberechtigte Andeutung, die ich gemacht hätte in Bezug auf die Möglichkeit der gesetzmäßigen Herstellung des welfischen Königreichs. Es ist hier in diesen Räumen gesagt: eine Wiederherstellung des Welfenreichs ist nur auf gesetzmäßigem Wege zu erstreben. Ein anderes Mittel, das gesetzmäßig zu erreichen, als das von mir angedeutete, sehe ich aber kaum, und daß Herr Windthorst den Gedanken daran so weit von sich weist, es als eine Art Beleidigung betrachtet, wenn man sagt, dabei werde auf französischen Beistand gerechnet, so steht doch die Erinnerung entgegen, die uns Allen lebendig sein wird, die Erinnerung an die welfische Legion innerhalb Frankreichs. Die hat ja, wie ich glaube, Jahr und Tag dort garnisonirt, wartend auf den Moment, wo Napoleon auf Deutschland losschlagen würde, um in seinem Gefolge auf die deutschen Brüder loszuhauen, und das ist nicht etwa eine rein zufällige Erscheinung; in authentischen Briefen von König Georg, die mir vorgelegen haben, ist ausdrücklich geschrieben, daß er hoffte, durch Kaiser Napoleon in sein Reich wieder eingesetzt zu werden. Also seien Sie nicht so empfindlich. Es ist Ihnen nicht angenehm, aber die Leute leben noch meist Alle, die das Alles mitgemacht haben. Haben die ihre Gesinnungen seitdem vollständig geändert? Ein Zeugniß haben sie uns gegenüber noch nicht abgelegt; wir sehen sie uns gegenüber in derselben Zurückhaltung, sie folgen dem Führer der Opposition, dem Abg. Windthorst, in allen seinen Angriffen auf die Reichsregierung, zu keinem anderen Zwecke, als um uns die Existenz sauer zu machen; unmöglich können sie doch dabei eine andere Absicht haben.

Ich glaube, ich kam schon darauf, daß der Abgeordnete wiederholt die französische Armee unterschätzt und geglaubt hat, er könne sie leicht schlagen; ich möchte vor dieser Unterschätzung doch außerordentlich warnen. Es zeigt die volle Unerfahrenheit des Civilisten in militärischen Dingen, wenn man glaubt, daß die französische Armee ein Gegner sei, über den man so leicht zur Tagesordnung übergehen könnte mit ein Paar Redensarten. Ich habe schon vorhin gesagt, wenn Worte Soldaten wären — in der Beredsamkeit ist der Herr Vorredner jedem Franzosen überlegen; aber in Beziehung auf militärische Leistungsfähigkeit glaube ich es nicht. Ich habe in Frankreich gelebt und kenne die Franzosen ziemlich genau; ich wünsche nur, daß wir ihnen so ebenbürtig bleiben. In manchen Beziehungen sind wir überlegen, in der Zahl sind sie uns aber überlegen. Sie unterschätzen ihre militärische Qualification. Aber der Abg. Windthorst glaubt ja auch hier den Leuten, die gegen die Franzosen gefochten haben, überlegen zu sein in seinem Urtheil.

Er hat ferner damit begonnen, daß er sagte: Endlich sind uns Mittheilungen gemacht. Nun, wo hätte ich die Mittheilungen machen sollen? Der ersten Berathung beizuwohnen, wenn noch zwei bevorstehen, ist mit meinem Alter und Gesundheitszustand nicht immer verträglich. Auf Verhandlungen in der Commission aber in wichtigen Fragen mich einzulassen, halte ich für taktisch nicht angezeigt. Die Commission ist ja doch nur die Marterkammer für die Regierungscommissarien, in der versucht wird, was man ihnen abpressen kann, ohne sich seinerseits zu irgend etwas zu verpflichten. Die Commission ist garnicht im Stande, ein zweiseitiges Geschäft abzuschließen mit den Vertretern der Regierung, und dazu bin ich ein zu alter Diplomat, um mit Jemandem, der keine Vollmacht hat, mich in Verhandlungen einzulassen; Alles, was ich gesagt habe, steht bombenfest. Aber Alles, was die Herren in der Commission sagen, die Versicherungen, die sie geben über die Geneigtheit, jeden Pfennig und jeden Mann zu bewilligen, können mir nachher gar nichts mehr helfen, das verschwindet Alles im Plenum, und daran ist Niemand gebunden. Darum ist die Commission ein so ungünstiger Kampfplatz für die verbündeten Regierungen; da, wo wirklich ernsthafte, schwere, und ich möchte sagen, Interessen, die an Kopf und Kragen gehen, zu verhandeln sind, da werde ich mich auf Commissionsverhandlungen niemals einlassen. Es ist von Ihnen eine Ungerechtigkeit, daß Sie uns erst einmal, wie man das im Handel und Wandel, ich möchte sagen, im Pferdehandel versucht, Jemanden, dessen Aeußerungen zu nichts verpflichten, auf den Leib schicken, um von uns herauszupressen, was Sie irgend herauspressen können, und dann nachher sagen: Alles, was wir gesagt haben, gilt nichts mehr, wir schließen uns dieser oder jener Aeußerung an. Ihre Geschäftsordnung erlaubt Ihnen das, aber Ihre Geschäftsordnung hat für uns gar keine Verbindlichkeit, wenigstens glaube ich durch mein früheres Verhalten auch schon gezeigt zu haben, daß ich mich in ernsten Fragen auf Commissionsverhandlungen nicht einlasse. Ich habe in der Kolonialsache einmal eine Ausnahme gemacht: „exceptio firmat regulam“. In der Commission, wo sich ein bündiges Abkommen in keiner Weise erreichen läßt, erscheine ich nicht. Ich bin zu alt und zu matt, um dort meine Kräfte nutzlos zu vergeuden.

12. Januar. In Fortsetzung der zweiten Berathung der Militärvorlage redeten die Abgeordneten v. Helldorff, Hasenclever, der Bevollmächtigte des Bundesraths, preußische Kriegsminister General Bronsart von Schellendorff, die Abgeordneten Graf Behr und Windthorst.

Dann folgt eine Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck:

Der Herr Vorredner sagt: Ich bewillige jeden Mann und jeden Groschen auf 3 Jahre; dann werden wir wieder zusammenkommen und sehen, ob das noch nöthig ist, und wenn wir, die Abgeordneten, finden, daß es nicht mehr nöthig sei, so werden wir, wie er in seiner gestrigen Rede sagte, darauf dringen, daß das Heer vermindert werde. Der Herr Vorredner muthet uns also zu, daß wir das Vertrauen nicht nur auf den guten Willen, sondern auch auf die militärische Einsicht desjenigen Reichstags haben sollen, welcher über drei Jahre hier wiederum ver-

sammelt sein wird. Weiß denn der Herr Vorredner, wie der beschaffen sein wird? Ist denn die Majorität, über die der Herr Vorredner jetzt disponirt, so gleichartig, so sicher, so unanfechtbar, daß er auch nur auf ein gleiches Verhältniß wie jetzt rechnen kann? Diese Majorität, das Consortium, welches die oppositionellen Parteien gegen die Regierungen im Reichstage bilden, setzt sich doch aus den heterogensten Elementen zusammen und kann sehr leicht durch den Abfall von einem dieser Elemente vollständig erschüttert und verkehrt werden. Wenn z. B. auch nur die 25 Socialdemokraten unter der Führung des Redners, den wir heute hörten, zu einer anderen Seite übergingen oder sich lossagten von dieser jetzigen Majorität, wenn die z. B. gouvernemental würden, so würde das einen Unterschied von 50 Stimmen machen, da auf der einen Seite 25 abzuziehen, auf der anderen 25 zuzurechnen wären. Wenn auch nur die Polen und Protestler, Leute aus dem Elsaß dasselbe Manöver machen, so leidet die Majorität auch schon Schaden. Ich will von den Welfen gar nicht reden, die ja aber finden könnten, daß es des Culturkampfes genug wäre, und daß sie sich mal mit ihren eigenen Angelegenheiten ohne die Leitung des Herrn Abgeordneten Windthorst beschäftigen wollten. Noch größer wäre die Bresche in diese Majorität, wenn beispielsweise die fortschrittliche Satrapie dem centralen Sultanat den Gehorsam aufkündigte. Die Majorität besteht ja nur auf dieser ganz eigenthümlichen Verschmelzung der heterogensten und unter einander widerspruchsvollsten Elemente, die zufällig in der Negation und in der Abneigung gegen die Persönlichkeiten der jetzigen Regierung einig sind; une haine commune vous unit; sobald dies aufhört, sobald Sie irgend etwas Positives schaffen sollen, so sind Sie ja vollständig uneinig, so sind Sie ja keine Majorität. Sie können gar nicht wissen, wie diese Majorität nach drei Jahren sein wird, und auf diese geben Sie uns eine Jnblanko-Anweisung! Auf die Majorität, die dann vorhanden sein wird, sollen wir das Vertrauen haben, welches nothwendig ist, um in ihre Hände, in die Hände der Majorität, die Verfügung zu legen über das Palladium des Reiches, wie der Herr Abgeordnete selbst am Schlusse seiner Rede sehr würdig und richtig sagt! Ohne die Armee ist das Reich, ist die Ordnung nicht denkbar, ohne diese Grundlage des Rechtsschutzes würde die ganze Verfassung nicht zu Stande gekommen sein, wie ich gestern schon gesagt habe; der Schutz des Bundes ist unsere erste Aufgabe. Auf eine solche Majorität will uns der Herr Vorredner die Anweisung geben, daß wir auf sie Vertrauen haben sollen, und daß wir uns dem aussetzen sollen, daß sie nach 3 Jahren schon wieder drängt? Meine Herren, vielleicht ist die Majorität nach sieben Jahren ebenso wenig berechenbar; aber weil gerade jedesmal eine schwere Krisis damit verbunden ist, weil es eine unsichere Rechnung ist, weil dem Art. 60 der Verfassung Genüge geschehen muß mit irgend einem Termin, und weil wir das Aeternat nicht wollen, das eine Fessel für den Kaiser wäre, falls er mehr braucht, als bewilligt ist, während der Ewigkeit, — aus diesen Gründen haben wir uns an sieben Jahren gehalten — auch nach dem Grundsatz, daß das constitutionelle Leben eine Reihe von Compromissen ist. Wir haben diesen Compromiß einmal gemacht 1874, als er zuerst zu Stande kam, — ich lag schwer krank im Bette, und in meinem Krankenzimmer haben die Verhandlungen stattgefunden, sowohl mit den

Ministern, wie mit Sr. Majestät dem Kaiser, den Abgeordneten, die zu mir kamen — es war namentlich der Herr Abg. Miquel, der die Verhandlungen mit mir geführt hat. Wir haben 7 Jahre vorgeschlagen, wir hätten ebenso gut 10 oder 11 Jahre vorschlagen können, oder, wie die Dienstpflicht im Heere es mit sich bringt, 12 Jahre. Ich hatte mich zu entschließen, ich war der Einzige, dem im leidenden Zustande die Verantwortlichkeit dafür oblag, ob damals auf eine solche Frage hin aufgelöst werden sollte oder nicht, und im Interesse des Friedens bin ich auf die sieben Jahre, wie sie mir gebracht waren, eingegangen; aber doch nicht in der Absicht, diese Concession immer wieder als die Basis zu einer neuen Forderung gelten zu lassen. Dann können wir nicht wieder zu Compromissen kommen. Im Interesse der Compromisse halte ich an den 7 Jahren unbedingt fest.. Wir haben sie, zwei siebenjährige Perioden, gehabt, wir sind bereit, diese siebenjährige Periode weiter zu geben, aber auf eine kürzere nicht einzugehen, wie ich das schon gesagt habe.

Der Herr Vorredner ist seiner Sache mit den künftigen Majoritäten sicherer, als ich glaube, daß er sein könnte. Die Verhältnisse sind weder bei uns, noch in England, noch in Frankreich so, daß bei der Zerfahrenheit der Parteien irgend Jemand auf eine feste und klare Majorität in der Zukunft rechnen könnte. Hätten wir bei uns zwei große Parteien, wie es früher in England Whigs und Tories waren, und zwei Parteien, deren jede doch immer den Fall im Auge hatte, wenn sie in der Opposition lebte, daß sie auch mal wieder regieren könnte, — die waren vollkommen vertrauenswürdig eine für die andere. Mit unseren, ich weiß nicht, 9 oder 10 Parteien, aus denen sich das Consortium der Majorität künstlich aufbaut, ist gar kein Bund und Rechnung auf die Zukunft möglich. Die lange Dauer des Culturkampfes hat im Centrum zufällig Elemente von heterogener politischer Richtung lange Zeit vereinigt. Sind Sie gewiß, daß auch nur das Centrum fortdauern wird, wenn der Culturkampf vollständig beseitigt ist? Der Herr Abg. Dr. Windthorst ist vielleicht der Meinung, daß man, um das Band der Partei, an deren Spitze er steht, zu erhalten, auch etwas Culturkampf im Feuer behalten muß. Er hat uns auch schon den Kampf wegen der Schule angekündigt, der an Heftigkeit und Bedeutung den bisherigen weit hinter sich lassen würde.

Nun, dieses Band, was Sie bisher vereinigt hat, — sind Sie darüber ganz zweifellos, daß das halten wird? Der Herr Abgeordnete ist bei den Neuwahlen der Wiederwahl aller bisherigen Fractionsgenossen sehr sicher. Ich möchte nur auf eine der wichtigsten Provinzen seines Reiches in der Wahl verweisen, das ist auf Bayern.

Der bayerische Wähler ist in seiner großen Mehrheit monarchisch und katholisch gesinnt. So lange er die Ueberzeugung hat, daß sein König und dessen Rechte und die Rechte des bayerischen Staates überhaupt bedroht sein könnten; sobald er die Ueberzeugung hat, daß die katholische Kirche bedroht sei, und daß dieselbe Empfindung in Rom getheilt wird, so lange mag er für Sie wählen. Wenn er aber zweifelhaft darüber werden sollte, ob die Dynastie, ob der König, ob der römische Stuhl ferner diese Opposition billigt, — ich weiß nicht, ob darüber Zweifel sein können, aber wenn sie entstehen — sind Sie dann Ihrer Wähler ebenso sicher, wie Sie es waren? — Ich wundere mich, von dem Herrn Abg. Dr. Windthorst das sonst so bereite Ja nicht zu hören.

Aehnliche Irrungen in der Berechnung können doch auch noch anderswo vorliegen. Wir können die Wahl ja nicht voraussehen. Auf die Haltung der Regierungen können die Wahlen ja keinen Einfluß haben; die Regierungen haben ihre Ueberzeugung festgelegt, nicht nach dem Wunsch des Reichstags oder nach dem Ausfall der Wahlen, sondern ausschließlich nach ihrem Pflichtgefühl, nach ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des deutschen Volkes und für seine Unabhängigkeit und die Integrität unseres Landes. Diese Erwägungen werden dieselben bleiben, auch wenn genau derselbe Reichstag, mit derselben Majorität, wieder vor uns steht. Durch ein nochmaliges Urtheil des Reichstags kann die Verpflichtung der Regierung, ihrerseits als dauerndes und nicht wechselndes Element für die dauernde, fundamentale Institution unserer Verfassung, das Heer, zu sorgen, nicht erledigt werden; — die Verpflichtung bleibt auf den Regierungen lasten.

Keine Verfassung kann ohne Compromiß existiren. Wenn Sie vom Compromiß abgehen, wie wir denselben Ihnen wiederum anbieten, so schaffen Sie eine Situation, die immer von Neuem auf den Conflict mit Nothwendigkeit hindrängt. Sie verlangen wegen des Ausfalles der Wahlen, wenn dieser nach Ihren Wünschen ausfiele, daß die Regierungen ihre Ueberzeugungen ändern und dann sagen sollen: alles das, was wir vor einigen Monaten behauptet haben, — wir geben zu, daß es Irrthum ist; oder daß wir sagen: wir geben es nicht zu, wir halten es für die volle Wahrheit, wir sind nach wie vor bedroht; aber aus Feigheit vor dem neugewählten Reichstag thun wir unsere Pflicht nicht und wollen das deutsche Volk minder wehrhaft sein lassen, als es sein kann, — das können Sie von den Regierungen nicht, und namentlich nicht von so starken monarchischen Regierungen, wie sie im Bundesrath sitzen, erwarten. Ich wiederhole, was ich gestern sagte: Sie compromittiren sich ganz unnütz für ein Spiel, indem der Trick für Sie gar nicht in den Karten steckt, wo gar nichts zu gewinnen ist.

Der Abgeordnete Windthorst hat vorhin, um den Mangel an zutreffender Schärfe in seiner Deduction auszugleichen, mit sehr gehobenem Tone seinen Entschluß kundgegeben, für die Verfassung und für die Volksrechte einzutreten. Ja, meine Herren, das sind gerade wir, die hier für die Verfassung und für die Volksrechte eintreten; die Verfassung ist auf unserer Seite, und das Wohl des Volks — — Ich weiß nicht, ich hörte einen unarticulirten Ton, der vielleicht einen Zweifel an dem ausdrückte; aber ich bin ganz bereit, darüber Rede zu stehen. Ich habe das gestern schon entwickelt: die Verfassung und die Sorge für das Volk ist vollständig auf unserer Seite; und der Herr Vorredner hat auch, um die Schwäche seiner Argumentation — trotz des gehobenen Tones blieb sie erkennbar — zu verdecken, plötzlich die preußische Verfassung herangezogen und die Thatsache, daß die beschworen wäre. Ja, die wird bestehen bleiben; auch die deutsche Verfassung wird bestehen bleiben. Das sind ja eben Sie, die dagegen ankämpfen, gegen die verfassungsmäßige Institution einer kaiserlichen und dauernden Armee; Sie wollen sie zu einer Parlamentsarmee machen. Ich nenne eine Parlamentsarmee eine solche, deren Bestand von der wechselnden Majorität des Parlaments abhängig ist. Das hat die Verfassung nicht gewollt. Hätten wir das, als die Verfassung gemacht wurde, gewußt, daß wir je einem Reichstag mit einer solchen

Majorität uns gegenüber befinden würden, oder daß diese Forderung jemals aufgestellt werden würde von einem Reichstag, dessen Majorität für die polnischen Interessen gegen die deutschen gestimmt hat, — hätten wir das voraussehen können, dann hätten wir dem Reichstag nicht, als wir die Verfassung machten, — ich habe den ersten Entwurf gemacht — solche Rechte, wie wir ihm gegeben haben, bewilligt, weil wir gefürchtet hätten, das Vaterland in Gefahr zu bringen. Wir haben auf eine ganz andere Haltung des Reichstages gerechnet, auf eine ganz andere Wirkung der Institution und der erhebenden, begeisternden Thatsache, daß die deutsche Nation nach Jahrhunderten des Leidens endlich einmal einig ist, sicher in ihrer politischen Existenz, sicher in ihrer Unabhängigkeit gegen das Ausland, sicher, in Gemeinschaft mit den Vertretern des ganzen deutschen Volkes, ihre eigenen Angelegenheiten berathen zu können; wir haben geglaubt, daß das so erhebend wirken werde auf Leute, die die Entbehrung von allen diesen Dingen auf sich haben lasten gefühlt, daß wir zu solchen elenden Streitigkeiten, wie sie hier vorliegen, nie gelangen würden. Darin haben wir uns geirrt! Auch das Volk hat sich geirrt, wenn es Sie hierher geschickt hat, um die Rolle zu spielen, die Sie jetzt spielen.

Also die Verfassung, ich wiederhole es, ist auf unserer Seite; das Volksrecht, der Volksschutz ist auf unserer Seite. Wir wollen das Volk schützen, wir wollen den Frieden schützen; Sie wollen es darauf ankommen lassen, Sie sagen: I wo, vielleicht wird es doch nicht Krieg, und wenn es Krieg giebt, so werden wir siegen, ganz gewiß siegen; — das hat der Herr Vorredner gesagt; dabei spielt er doch immer wieder den Civil-Moltke, das ist doch nicht zu leugnen.

Der Herr Vorredner hat mich kritisirt, weil ich die Armee eine kaiserliche nannte, und gesagt, eine kaiserliche hätten wir gar nicht. Nun, die Anfechtbarkeit dieses Ausdrucks von Jemand, der eine kritische Spitze probiren will, ist mir ja von Hause aus ganz klar gewesen, und ich gebe ihm gern zu, daß, wenn ich kaiserliche Armee sage — ich habe schon gestern mit Jemand darüber gesprochen — ich mir sehr wohl bewußt bin, daß der Ausdruck nicht genau der Verfassung entspricht; ich habe ihn nur der sprachlichen Kürze wegen gebraucht. Soll ich jedesmal sagen: die königlich preußische, königlich bayerische, königlich württembergische, königlich sächsische Armee, die vereinigt sind zu einem Reichsheer —? Das würde ja Ihre Zeit unendlich ermüden. Mit diesen kleinen Erinnerungen gegen sprachliche Ausdrücke bringen wir wirklich die Sache nicht vorwärts, mögen Sie die Armee kaiserliche nennen oder wie, — ich hätte sie monarchische nennen können; aber das hat auch wieder sein Bedenken — wir haben Republiken in Deutschland, die Hansestädte, und außerdem macht das so den Eindruck, als ob ich die Armee als rein im Dienst der Monarchie gegen die Demokratie oder gegen sonst Jemand gedacht hätte —, kurz, ich bleibe dabei — der Herr Abgeordnete möge es mir nicht übel nehmen — ich werde auch ferner den Ausdruck kaiserliches Kriegsheer und kaiserliche Armee gebrauchen; ich werde Niemand damit zu nahe treten und ich glaube, ich habe erläutert, was ich damit meine. Es ist eine sprachliche Kürze. Wir reden ohnehin beide vielleicht mehr, als nothwendig ist. Lassen Sie uns also doch wenigstens den Vortheil, die Sache etwas abzukürzen. Außerdem

wird die Armee doch unter gewissen Umständen eine rein kaiserliche; einmal sobald Krieg ist, dann namentlich, sobald von Präsenzziffer die Rede ist. Nach Art. 63, viertes Alinea, hat der Kaiser die Verpflichtung — ich habe das schon gestern gesagt — hat der Kaiser den Präsenzstand zu bestimmen, den Präsenzstand der Contingente des Reichsheeres. Nun, das ist doch eine kaiserliche Function, die in Bezug auf das ganze deutsche Heer geübt wird. Dem Herrn Abgeordneten ist es vielleicht entfallen, daß das in der Verfassung steht. Es ist überhaupt eine fleißigere Lectüre der Verfassung zu empfehlen — er hat neulich gesagt, er könne nicht mehr lesen; aber wenn er sich die Verfassung öfter vorlesen ließe, dann würde er auf den Gedanken nie kommen, daß die Verfassung auf seiner Seite sei.

Der Herr Vorredner und auch andere Redner haben erwähnt, die Marine passire doch in jedem Jahre ganz ruhig die Scylla und Charybdis der Bewilligung. Ich habe schon gesagt: das ist erfreulich. Ich möchte aber doch auch sagen, wie der französische Dachdecker: cela va bien, pourvu que cela dure. Wenn Sie auf den Gedanken kommen sollten, uns Schiffe auf ein Jahr oder drei Jahre zu bewilligen, die nachher wieder im Aufstrich zu verkaufen sind oder wieder abzuschaffen oder wieder abzulehnen, dann würde auch die Glätte, mit der bisher die Marinebudgetverhandlungen sich entwickelt haben, doch sehr bald aufhören. Ich weiß nicht, warum Sie zu Wasser coulanter und militärisch einsichtiger sind als zu Lande. Aber hier sind wir nun einmal zu Lande, und ich kann mich auf Ihre Liebenswürdigkeit und Urtheilsfähigkeit, die Sie zu Wasser entwickeln, nicht einlassen.

Die kürzeren Fristen haben alle den Hintergedanken, die Entscheidung über die Stärke des Heeres nicht nur in die Majorität des Reichstags zu legen, sondern den Irrthum, die Legende zu erzeugen, als ob sie bereits in demselben läge. Sie wollen unvermerkt unter dem Vorwand, daß Sie es immer gehabt hätten, eine Besitzergreifung vollziehen. Die würde vollzogen sein, wenn wir uns jetzt von unserer traditionellen Vorlage des Septennats durch Sie herunterdrücken ließen auf drei Jahre, und schon aus dem Grunde thun wir es unter keinen Umständen. Eine Veränderung des Reichsstaatsrechts und des Begriffs desselben in der ganzen Nation ist es, wenn die verbündeten Regierungen sich auf das einlassen, was die Majorität uns vorschlägt, und wenn sie sich zurückziehen von dem, wofür die Vorlage ursprünglich eingetreten ist.

Der Herr Vorredner hat mir nachher verschiedene Vorwürfe gemacht, auf die ich doch noch mit einer Erwiderung eingehen muß. Er hat mir vorgeworfen, wie ja öfter, persönliche Anfechtungen, die ich gestern ihm gegenüber ausgeübt hätte. Ich habe, soviel ich mich erinnere, gar keine Kritik des persönlichen Verhaltens des Herrn Vorredners gestern ausgesprochen; ich habe seinen Namen meines Wissens überhaupt immer nur genannt als Parteiführer. Das ist auch lediglich ein Bedürfniß sprachlicher Kürze, wenn ich „Windthorst“ sage, die Partei Windthorst, so meine ich immer Herrn Richter mit und das ganze Heergefolge. Ich kann sie unmöglich immer aufzählen, ich weiß sie kaum auswendig, all' die Völkerschaften, die hinter Herrn Windthorst marschiren. Also bitte ich, mir die sprachliche Kürze zu gestatten, daß ich die gesammte heutige Opposition, die auch zum Theil aus dem Centrum besteht, das Centrum im engeren Sinne, die Welfen, die Polen, die Elsaß-Lothringer, soweit sie nicht con-

vertirt sind, die Socialdemokraten und die Volkspartei unter dem Namen des Führers der Opposition begreife.

Der Herr Abgeordnete hat vorher gegen die Thatsache protestirt, daß er in Verbindung mit den Socialdemokraten und mit dem Abg. Grillenparzer genannt worden ist, und hat gesagt, er verkehre sehr freundschaftlich mit diesem Herrn zwar, aber er wünsche nicht, immer mit denselben identificirt zu werden. Ich weiß nicht, ich habe ihn so verstanden, als ob er im bürgerlichen Leben doch nicht mit ihm einig wäre. — In den politischen Grundsätzen, richtig, das war es, da ist er nicht einig. In der Theorie mag er nicht einig sein, aber in der Praxis gehen sie immer Hand in Hand. Die ganze Fraction Windthorst einschließlich der Socialdemokraten marschirt in geschlossener Colonne. Die Politik, die der Führer verfolgt, ist eben so, daß die Socialdemokraten sie mit Vergnügen mitmachen können; sie ist geeignet, das Bestehende zu erschüttern, in Bresche zu legen und in Zweifel zu setzen; und das können die Socialdemokraten immer mitmachen. Es mag geschehen, aus welchen Gründen es wolle, Thatsache ist, daß die Socialdemokraten nie in die Lage kommen, anders zu stimmen als wie das Centrum. Es muß so lange her sein, daß mir kein Fall erinnerlich ist. In der polnischen Frage — ich bekümmere mich ja mehr um das Auswärtige als um das Innere — in der polnischen Frage, in der bulgarischen Frage waren sie einig, da hätten die Socialdemokraten beinahe sogar die Führung übernommen, aber doch immer gestützt auf die „Germania", die doch nicht ganz ohne Fühlung mit dem Centrum sein kann, sonst wäre die Reputation, deren sich dies Blatt erfreut, eine sehr ungerechte. Aber in allen auswärtigen Fragen, wo die Sicherheit und das Ansehen des Reichs am meisten interessirt ist, da haben die Socialdemokraten nie einen Anlaß gehabt, einen anderen Weg zu gehen, als ihnen vom Centrum vorgezeichnet war. Ist das nicht richtig? Ist das nicht jetzt wieder der Fall? Es mag in einzelnen Fällen vorgekommen sein, daß sie dissentirt haben; aber ich kann mich im Augenblicke keines Falles erinnern, wo die Opposition des Centrums gegen die Regierung von der Art gewesen wäre, daß die Socialdemokraten sie nicht hätten mitmachen können, oder wo das Centrum der Regierung so nahe getreten wäre, sie zu unterstützen, daß die Socialdemokraten einen anderen Weg gegangen wären. Klären wir uns einmal darüber auf; ich lasse mich ja gern belehren. (Zuruf: Zölle!) — Die Zölle haben die Socialdemokraten zum Theil mit bewilligt. (Widerspruch.) — Das thut mir leid; das ist aber doch schon recht lange her. Das war 1878 (Zuruf: 1884!) — Ich glaube, es war 1878 oder 1879, und wir schreiben jetzt 1887. Also wenn Sie kein neueres Datum mir anzuführen wüßten, — — (Zuruf: 1884!) Wir wollen das Zwiegespräch nicht fortsetzen, das möchte den Herrn Präsidenten beunruhigen. Ich behaupte nur, daß ich persönliche Anfechtungen gegen den Herrn Abgeordneten Windthorst gestern nicht gemacht habe; ich habe ihn nur als Centrumspartei, als Opposition im Allgemeinen genannt; ich sehe in ihm die Negation verkörpert, und das habe ich nur bezeichnen wollen.

Dann hat er mir gesagt, er habe keine Ambition, Minister zu sein. Ja, ich klebe noch immer etwas an den ersten Traditionen, die ich auf der Universität eingesogen habe über die Kriterien eines constitutionellen Regiments, das ja hauptsächlich nach englischem Muster sich richtete —

es ist schon lange her; da wurde im Allgemeinen der Grundsatz aufgestellt: man hat nur in so weit das Recht, Opposition zu machen, als man bereit ist, wenn die Regierung sich nicht darauf einläßt oder deshalb zurücktritt, die Regierung selbst zu übernehmen. Das mag ja heute nicht mehr gelten. Der Herr Abgeordnete sagt, er hat nicht den Ehrgeiz, Minister zu werden; aber er hat vielleicht doch den Ehrgeiz oder die Absicht, denen, die es sind, das Gewerbe möglichst zu erschweren; wenn er dabei sich ganz außer Stande fühlt, es seinerseits besser zu machen, und absolut darauf verzichtet, so ist es eigentlich kein gemeinnütziges Gewerbe, nur den öffentlichen Dienst zu erschweren, ohne in sich die Fähigkeit und die Absicht zu verspüren, es jemals besser zu machen. Wenn ich mich darauf berufe: werden Sie doch Minister an meiner Stelle, — so habe ich nur sagen wollen: ich werfe Ihnen die unconstitutionelle Auffassung vor, daß Sie es für erlaubt halten, einem Minister in Lebensfragen, wie diese ist, so das Leben schwer zu machen, ihn vielleicht in die Unmöglichkeit einer Weiterführung der Geschäfte zu versetzen, ohne daß Sie — die Fähigkeit ist ja bei dem Herrn Vorredner vorhanden — die mindeste Lust verspüren, die Bürde, die Sie dem Anderen unerträglich machen, ihm nachher abzunehmen.

Dann hat der Herr Abgeordnete eine Bürgschaft übernommen, die ich doch nicht in meiner amtlichen Stellung acceptiren kann: das ist die Bürgschaft für die Friedensliebe der Franzosen. Er hat offen erklärt, daß die uns nicht angreifen werden. Nun, er mag ja die französischen Verhältnisse und Neigungen durch die vielen Quellen, die ihm seine katholischen Beziehungen geben, vielleicht genauer kennen als ich; aber sind diese Quellen auch ihrerseits vollständig gut unterrichtet, so daß sie die Stimmung dort kennen? Ist es nicht vielleicht mehr das geistliche und gläubige Frankreich, mit dem er Beziehungen haben kann; das amtliche Frankreich, wie es augenblicklich beschaffen ist, ist ja auch friedlich gesinnt. Ich habe da mehr mein eigenes Urtheil, ich möchte sagen naturwissenschaftliches und historisches Urtheil über das Naturell der Franzosen. Ich glaube, wie ich gestern schon sagte, daß sie uns angreifen, wenn sie entweder des Sieges sicher zu sein glauben, oder wenn sie finden, daß sie im Inlande nicht mehr aus noch ein wissen, und versuchen wollen, wenn sie mit dem patriotischen Sturm auf das Ausland losgehen, ob das ihnen nicht eine stärkere Haltbarkeit ihrer heimischen Zustände wieder verleiht. Es ist ja schon mancher Krieg gemacht in der Absicht, die inneren Verhältnisse zu befestigen, warum sollten die Franzosen das nicht auch thun? Der Herr Abgeordnete Windthorst ist der Meinung, das sei nicht der Fall. Wenn es nun doch geschieht, was thun wir mit ihm? Sollen wir ihn den Franzosen ausliefern?

Jedenfalls ist er dann verantwortlich. Er hat dann trotz aller Proteste wieder in der Frage, ob die Franzosen gefährliche Gegner für uns wären, es besser gewußt als der Graf Moltke; er hat wieder gesagt: sie sind vollständig ungefährlich. Der Herr ist immer entrüstet, wenn ich ihm sage, er glaube die Sache militärisch besser zu verstehen, in welcher ich mir kein Urtheil anmaße. Wenn Graf Moltke mir sagt, wir sind wohl sicher, die Franzosen zu schlagen, so bescheide ich mich; wenn er mir aber sagt: es ist doch nützlich, daß wir uns etwas stärker machen, wir können nicht wissen, es ist eine ganz ausgezeichnete Armee, hat sich sehr gut im

Felde geführt, wir müssen unsere Verstärkung im Auge haben, so glaube ich ihm auch, und ich möchte gern den Herrn Abgeordneten zu demselben Maße von Bescheidenheit auf militärischem Gebiete herunterdrücken, das ich habe.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir vorgeworfen, ich hätte die Karolinenfrage einmal für sehr wichtig gehalten, und dann hätte ich sie eine Lumperei genannt. Der Herr Abgeordnete verwechselt dabei zwei Dinge, die ja heute zusammengehören, die aber damals nach meiner Meinung nicht zusammengehörten: das sind die Karolinen und Spanien. Ich halte die Karolinen noch heute für eine Lumperei; das, was wir dort erwarten und erstreben konnten, war ein Geschäft von ungefähr, ich glaube mich zu erinnern, 60 000 Mark jährlich. Die deutschen Kaufleute, die da waren, setzten, entweder einer oder alle zusammen, 60 000 Mark oder vielleicht 120 000 Mark um; — wieviel dabei reiner Gewinn war, weiß ich nicht. Wegen dieser Sache mit Spanien Krieg zu führen, wäre mir nie im Traume eingefallen, und hätten wir eine Ahnung haben können, daß Spanien, welches 1877 amtlich zugegeben hatte, auf unsere und die Anfrage Englands amtlich erklärt hatte, daß es keinen Anspruch auf die Karolinen mache, — hätten wir ahnen können, daß Spanien mit seinem Anspruch plötzlich hervortreten würde, so hätten wir von diesem ziemlich werthlosen Besitz, — es war das Geschäft zweier Handelshäuser, — die Finger gelassen. Denn ein Krieg mit Spanien ist zwar nicht gefährlich für unsere innere Sicherheit, wir wohnen zu weit von einander entfernt, aber es wäre doch immer eine sehr kostspielige Sache gewesen, und unser Handel mit Spanien, der sehr erheblich ist, hätte sehr darunter gelitten. Also ich bezeichne die Karolinen noch heute als eine Lumperei, und gerade weil es eine Lumperei ist, habe ich mit Spanien deshalb Frieden haben und den Krieg nicht herbeiführen wollen. Weil Spanien die Sache aus einem sehr viel höheren Tone nahm, als wir voraussetzen konnten, und uns zum Theil durch Verletzungen und Beleidigungen das Erhalten des Friedens sehr erschwerte, — nach französischen Traditionen hätte man vielleicht einen vollen Kriegsanlaß daraus genommen, — haben wir uns an die Weisheit und Friedensliebe Seiner Heiligkeit des Papstes gewendet, und der hat uns vertragen und auseinandergesetzt. Dadurch sind wir die Lumperei der Karolinen allerdings wieder los geworden, aber wir sind dadurch der sehr wichtigen Frage der Möglichkeit eines Krieges mit Spanien, in dem wir nichts weiter zu gewinnen hatten, als eben die Interessen der Firma Gernsheim und irgend einer anderen, aus dem Wege gegangen. Das war durchaus eine sehr ernsthafte Sache, für die wir dankbar sein können. Ich weiß nicht, warum der Herr Vorredner diese Sache wieder aufgewärmt hat. Er stand da wieder in Sympathie mit einer anderen sonst nicht reichsfreundlichen Partei, der Volkspartei. Ich glaube, der Herr Abg. Payer war derjenige, der auch von den Karolinen sprach, wenn ich nicht irre, bei der ersten Discussion; ich erinnere mich, das gelesen zu haben. Also der Führer dieser bunten gesammten Opposition, dieses Consortiums, hat doch Fühlung mit allen einzelnen Theilen seines Heeres, und so auch mit der Volkspartei hier wieder bei den Karolinen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner auch mit einem gewissen Pathos, das mir bewies, daß er darauf Werth legte, gesagt, wir scheuten das

Zusammenleben mit den Arbeitern, und hat dadurch einen gewissen socialistischen Ton angeschlagen, den wir neuerdings in den Zeitungen, besonders in der „Germania", gefunden haben. In der „Germania" geht es ja bis zum Hetzen zum Klassenhaß. Ich hatte den Eindruck, daß der Herr Abgeordnete, als er das sagte, sich im Augenblick vielleicht um einige Wochen irrte und schon zu seinen Wählern zu sprechen glaubte, daß er die Arbeiterfrage nur einschieben wollte, weil die Arbeiter eine ganze Menge Stimmen haben. Er sagte, wir scheuten das Zusammenleben mit den Arbeitern. Nun, meine Herren, ich sehe gewöhnlich, in jedem Jahre glaube ich, mehr Arbeiter und spreche mehr Worte mit Arbeitern als mit anderen Menschen, wenn ich den Reichstag vielleicht ausnehme. Wenn ich auf dem Lande bin, wo ich lange lebe, so giebt es keine Arbeiterwohnung, die mir unbekannt wäre; die meisten Arbeiter kenne ich persönlich und spreche mit ihnen persönlich, und ich scheue die Berührung mit ihnen gar nicht. Es giebt keinen Arbeiter, der, wenn ich komme, nicht auf die Schwelle tritt, mir vertraulich die Hand giebt, mich bittet, hereinzukommen, einen Stuhl abwischt und wünscht, daß ich mich setzen möchte. Ich kenne deshalb auch die Stimmung der Arbeiter ziemlich genau. Die Frage, wieviel Geld das Heer kostet, habe ich von ihnen nie berühren gehört. Das aber kann ich Sie versichern, soweit ich sie kenne: für die Sicherheit des Reichs einzustehen mit dem Gewehr in der Hand und zu kommen auf des Königs Ruf, jedesmal, wo er sie ruft, dazu sind sie alle bereit, jeden Tag und alle ohne Ausnahme. Sie beurtheilen unsere Arbeiter ganz falsch, wenn Sie glauben, daß sie diese Finesserien über den Gewinn von parlamentarischem Uebergewicht begreifen, und daß es ihnen lieber ist, von der parlamentarischen Oppositionsführung, von den Herren Windthorst und Richter, beherrscht zu werden als von der Regierung des Königs. Das sind alles Irrthümer, und das haftet bei den Leuten auch nicht; das kommt ihnen nicht durch die äußere Haut. Sie müssen die Arbeiter nicht nach den paar Führern beurtheilen, die von der Beredsamkeit ihre Stellung herleiten, und die sich Arbeiter noch nennen, aber längst nicht mehr sind; das sind nur Arbeiter in Stiftung von Unfrieden, aber ihr Handwerk haben sie längst aufgegeben — eigentliche Arbeiter sind sie nicht mehr.

Nun hat mir der Herr Vorredner vorgeworfen, daß ich gestern die Todten noch beunruhigt hätte — auf eine für die siegende Seite wenig chevalereske Weise, indem ich den Schatten des Königs Georg citirt hätte. Er hat gethan, als wenn ich das muthwillig herbeigebracht hätte und hat gesagt, er würde das nicht zur Sprache bringen, wenn er nicht angegriffen wäre. Ja, ich habe ihn gar nicht angegriffen. Ich habe nur die Folgen geschildert, die eine volle Niederwerfung des Deutschen Reiches durch die Franzosen haben würde, und habe unter den Folgen die Wiederherstellung des Königreichs Hannover genannt. Das ist doch das Wahrscheinlichste und Nächstliegende, was die Franzosen thun würden, um das Deutsche Reich in seinem Zusammenhange und Preußen als Hauptglied des Reiches zu schwächen. Auch Holstein würden wir wieder abtreten müssen und einiges Andere. Darauf hat der Herr Abgeordnete in seiner Rede gesagt, ich sollte ihm irgend einen Hannoveraner nennen, der jemals beabsichtigen könnte, mit den Franzosen zusammen gegen Deutschland zu marschiren. Da habe ich ihm zugerufen: König Georg V. Der

1887.

Herr Abgeordnete hat mich provocirt, er hat das Bedürfniß, jedesmal seinerseits tapfer für sein Welfenthum einzutreten. Er hat gesagt: nennen Sie mich immerhin einen Welfen, ich bin stolz darauf. Ich acceptire die Erlaubniß und werde ihn in Zukunft immer einen Welfen nennen und für einen Welfen halten. Er hat angedeutet, als ob durch meine Aeußerung die Verdienste des 10. Armeecorps irgendwie geschmälert würden, die diese ausgezeichnete, tapfere Truppe sich im Kriege erworben hat. Ja, meine Herren, das ist doch auch wohl nur gesagt, um eine Unzufriedenheit Anderer und vielleicht des 10. Armeecorps zu erregen, was nicht gelingen wird. Die Thaten des 10. Armeecorps sind ja ganz andere; sie bewegen sich in einer ganz anderen, reichstreuen Richtung, als die Haltung der Welfenpartei, sowohl hier im Hause als im Lande. Das 10. Armeecorps, die Hannoveraner im Ganzen, sind eine Stütze des Reiches; das kann ich doch von der Welfenpartei hier im Hause nicht sagen, und ich habe Vorwürfe über diese, wie sie der Herr Abgeordnete vorgebracht, garnicht gemacht. Ich habe nur Thatsachen angeführt, und die Thatsachen sind ganz unwiderlegbar. Die Vertheidigung war vielmehr auf meiner Seite. Herr Windthorst hat die Neigung der Hannoveraner, ich meine das hannoversche Haus, sich durch Frankreich wieder in den Besitz setzen zu lassen, damit entschuldigt, daß wir die Verhandlungen mit dem König Georg in Nikolsburg und hier in Berlin schnöde abgewiesen hätten. Nun, das Wort „schnöde" hat der Herr Präsident schon monirt. Wir haben sie abgewiesen, das ist richtig; aber noch viel — ich will nicht sagen schnöder, aber schärfer sind unsere Bestrebungen abgewiesen worden, im Frühjahre 1866 mit Hannover zu verhandeln. Wir haben der hannoveranischen Regierung, dem König Georg, damals angeboten: Wir sehen den Krieg voraus mit Oesterreich, versprecht uns neutral zu bleiben, dann habt Ihr das Wort des Königs von Preußen, daß Euch nichts geschieht; wir verlangen nicht Euren Beistand, wir verlangen nicht, das Verhältniß im 7jährigen Kriege zu wiederholen, — wo die hannoveranischen Truppen an unserer Seite gefochten haben, — wir verlangen nur Euer Wort, daß Ihr still sitzen wollt, dann werden wir Euer Territorium respectiren und Euch als neutrale Macht betrachten, und der Krieg mag ausfallen wie er will, Ihr werdet sicher sein, in Eurem Besitz zu bleiben. Es wurde darauf eingegangen, und das Verhältniß war eine Zeit lang sogar so freundlich, daß eine Verlobung einer hannoverschen Prinzessin mit einem preußischen Prinzen im ersten Frühjahr 1866 in Verhandlungen mit dem Grafen Platen, der damals mich zu diesem Zwecke besuchte, geplant wurde und so weit zu Stande kam, daß die jungen Herrschaften sich blos noch einmal sehen sollten, um zu entscheiden, ob sie sich convenirten. So vertraut und freundschaftlich war unser Verhältniß. Da kamen plötzlich verschiedene einflußreiche Persönlichkeiten — ob mit oder ohne Auftrag von Wien, das weiß ich nicht —, die den König Georg umgestimmt haben. Er fing an zu rüsten und Truppen auszuheben (Abg. Dr. Windthorst: Im Generalstabswerk steht's anders!), in der Absicht, seine Armee zu verstärken, eine Absicht, die mit der Neutralität nicht verträglich war. Wir erkundigten uns nach den Gründen — es war im Frühjahr —, und es wurde uns geantwortet, wegen der möglicherweise bevorstehenden Theuerung der Preise wollte man statt des Herbstmanövers ein Frühjahrsmanöver machen; — Sie kennen die bekannte Phrase: zum Frühjahr

wird der alte Fritz ein Herbstmanöver machen, — und so wurde uns auch damals geantwortet. Die Antwort kann ich wohl, ohne zu weit zu gehen, eine schnöde nennen. Inzwischen war ein hoher Herr und Verwandter des hannoverschen Hauses nach Hannover gekommen und hatte dort Anerbietungen gemacht, auf die ich nicht zurückgreifen will, hatte von 800 000 Oesterreichern gesprochen und hatte den König überzeugt, daß der österreichische Sieg ganz sicher sein würde. Er hatte gesagt: wer weiß, wie es ausfällt, wenn die Oesterreicher siegen, — während wir sagten: wenn Ihr mit Preußen geht, oder auch nur neutral bleibt, — denn mehr als das verlangen wir nicht — so seid Ihr ja ganz sicher nach dem Ausgange. Einen Bundesgenossen und ebenso sehr einen Neutralen, der das Wort des Königs hat, kann Preußen ja gar nicht anfassen und wird es auch nicht; mit dem muß es nachher unterhandeln; unterliegen wir, dann könnt Ihr immer sagen: so, wie wir nach der geographischen Lage von Hannover zwischen Magdeburg und Minden liegen, war es uns ganz unmöglich, wir haben die Neutralität acceptiren müssen. Das konnte dem König von Hannover niemand zum Vorwurf machen. Nichtsdestoweniger hat man Neigung gehabt, über uns herzufallen und vielleicht in der Absicht — die Zeugen, die ich dafür habe, kann ich nicht nennen, deshalb will ich es nicht sicher behaupten —, eine territoriale Vergrößerung im Falle des Unterliegens Preußens zu gewinnen. In der Absicht hat man sich schließlich auf österreichische Seite gestellt.

Nun, das nenne ich in der That eine doch wenigstens unfreundliche Zurückweisung und insbesondere, nachdem die Verhandlungen einmal so weit gediehen waren, daß wir glaubten, der Neutralität sicher zu sein, und nahe daran waren, unsere fortdauernde Freundschaft durch eine Familienverbindung zu befestigen. Gerade wenn man in der geographischen Lage des Königreichs Hannover war, so mußte man Preußen nicht in diese Versuchung führen. Es war ganz ähnlich mit Sr. Hoheit dem Herzog von Nassau, der eine Politik führte, die überall möglich gewesen wäre, nur nicht unter den Kanonen von Ehrenbreitstein. Auch die Politik, wie sie Hannover führte, eine activ gegen Preußen eingreifende Politik, war überall möglich, nur nicht zwischen Minden und Magdeburg, in unserem Rücken, während wir mit Oesterreich zu thun hatten. Es ist da wenigstens nicht klug operirt worden. Ich habe zu all diesen nachträglichen historischen Reminiscenzen gar keinen Anlaß, als den starken Ausdruck sittlicher Entrüstung, den ich hier vorhin auf der Tribüne gehört habe, und der mich wenig berührt hat.

Nun, meine Herren, kann ich Ihnen nach diesem Excurs, in dem ja viele Wiederholungen sind von dem, was ich gestern gesagt habe, nur nochmals die dringende Bitte aussprechen: Entschließen Sie sich, schon in der zweiten Lesung die volle Vorlage mit dem Septennat anzunehmen. Ich wiederhole Ihnen, daß wir das, was der Abg. Windthorst „jeden Mann und jeden Thaler" nennt, auch dann auf drei Jahre nicht annehmen würden, wenn das eine wirkliche Wahrheit wäre, daß wir jeden Mann und jeden Thaler erhalten, und zwar aus dem Grunde, weil wir nicht das Beispiel geben wollen, Compromisse, die einmal beschlossen sind, wieder zu lösen und zu verlassen; wir wollen Sie auf diesem Wege nicht ermuthigen, und wir wollen die Anlässe zu Conflicten und Verstimmungen nicht häufen.

Die Auflösung eines Reichstags ist ja ein vollständig verfassungsmäßiges Mittel. Wenn der Herr Abg. Windthorst sagt, daß ich dabei Leute zu erreichen hoffte, die zu Allem Ja sagen, was ich wünsche, so macht er den Wählern ein falsches Bild von meinen Wünschen. Ich glaube, ich habe mich nie in der Welt als einen unbilligen, und bis zur thörichten Ueberhebung unbilligen Menschen gezeigt, und bei Jedem, der mich kennt, wird der Abgeordnete Windthorst mit dieser Charakteristik von meiner Person keinen Glauben finden. Ich habe mit der conservativen Partei ja manchen Strauß gehabt, und die Galle ist mir in meinem Leben sehr viel öfter übergegangen über meine Freunde als über meine Gegner; aber nichtsdestoweniger habe ich mich nie dazu veranlaßt gesehen, irgend Jemandem wegen Meinungsverschiedenheiten Vorwürfe zu machen. Ich glaube im Gegentheil, die Herren Führer der Opposition sind durch den blinden Gehorsam, den sie als Herrscher über gebogene Knieen in ihren Fractionen zu finden gewohnt sind, ihrerseits so verwöhnt, daß sie auch den Widerspruch der Regierung nicht mehr vertragen. Ich bin vielleicht der einzige Mensch, der im Laufe des ganzen Jahres es wagt, dem Abg. Windthorst zu widersprechen. Ist hier im Reichstage irgend Einer, der die Courage dazu hat, außer den Socialdemokraten? Diese haben den Muth, aber von den Uebrigen sind Alle in der Furcht vor dem Herrn Parteichef, und der ist seinerseits keinen Widerspruch gewohnt und geräth in Zorn und sittliche Entrüstung, nur weil ich anderer Meinung bin als er über die Auflösung. Darum keine Feindschaft! Kommen Sie Alle wieder, dann werden wir uns ganz dieselben Reden über drei Monate hier halten, die wir heute gehalten haben; aber die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen und ihre feste Entschlossenheit in Bezug auf die Wehrhaftigkeit des Volkes, die sie für nothwendig halten, nicht um ein Haarbreit nachzulassen, wird in drei Monaten dieselbe sein wie heute.

Nach dieser Rede wird die Berathung abgebrochen.

13. Januar. Fortsetzung der zweiten Lesung der Militärvorlage im Reichstag.

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck.

(Der erste Theil dieser Rede, gerichtet gegen Hetzereien in der deutschen Presse zum Kriege gegen Rußland, s. Abschn. 34 unter „Orientpolitik" v. 1887.)

Ich weiß nicht, von welcher Seite — ich habe nur die Notiz gemacht, daß es gesagt wurde — ist man auch wieder zurückgekommen auf die hannoversche Frage, und sie ist dargestellt in einer ähnlichen Weise, wie gestern von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst. Es ist ja einerlei, wie der Wortlaut der Aeußerung gewesen ist. Ich wollte nur Gelegenheit nehmen, darauf aufmerksam zu machen, daß es doch kein ganz zutreffender Vergleich ist, den Bund zwischen dem ehemaligen Königreich Hannover und dem französischen Kaiserthum, wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst das gestern that, auf eine Linie zu stellen mit dem italienisch-preußischen Bündniß im Kriege 1866. Die Herstellung des Königreichs Hannover durch die hannoversche Legion im Gefolge

des französischen Kaisers war doch nur denkbar, wenn gleichzeitig dabei das linke Rheinufer für uns verloren ging, oder was Napoleon uns sonst abnehmen wollte. Aber das Bündniß Preußens mit Italien hätte in keinem Falle Folgen nach dieser Seite hin haben können. Es wäre kein Rheinufer dabei in's Spiel gekommen und kein deutsches Land, es war höchstens italienisches Land; ob es für Oesterreich ein Segen war, in Italien zu herrschen, das ist in Oesterreich selbst eine sehr zweifelhafte Frage. Aber von deutschem Lande war in dem Bündniß keineswegs die Rede.

Die Herren werden mir zugeben, daß ein siegreiches Frankreich, welches bei uns Hannover hergestellt haben würde, sich damit nicht begnügt haben würde, sondern es würde doch auch gedacht haben: selber essen macht fett, wie das Sprichwort sagt; es würde für Frankreich selbst direct das Rheinufer genommen haben und so, wie wir damals die französischen Wünsche kannten, — sie sind ja aus den Benedettischen Verhandlungen bekannt —, so deckte sich das ungefähr mit dem Winkel, der vom rechten Moselufer und von dem linken Rheinufer eingeschlossen wird einschließlich Coblenz. Denn das war ja, was man uns als einen Preis im Frieden abforderte. Wenn das schon damals der Fall war, so ist es doch also wohl sicher, daß Napoleon in einem siegreichen Kriege, wenn er den Frieden dictiren konnte, das ganze linke Rheinufer genommen haben würde.

Wenn nun der Herr Abg. Windthorst oder der Herr, der heute in diesem Sinn über diese Frage gesprochen hat, mir nicht nachweisen kann, daß in dem preußisch-italienischen Bündniß eine ähnliche Klausel oder unabweisliche Bedingung zum Nachtheil Deutschlands gesteckt hat, dann wird er mir zugeben müssen, daß sein Vergleich nicht zutrifft, und daß die entrüstete und schmerzliche Bewegung, die sich bei ihm in Erinnerung an die Vergangenheit gestern erkennbar machte, ihn veranlaßt hat, die Sache in einem unrichtigen Lichte zu sehen und darzustellen.

Nach dem Abgeordneten Windthorst ergriff der Reichskanzler Fürst Bismarck nochmals das Wort:

Der Herr Abgeordnete hat die Hoffnung ausgesprochen, daß Gesetz und Recht von den Regierungen vollständig beachtet werden würden. Ich kann ihm darüber nochmals die bündigste Zusicherung geben: wir werden uns innerhalb unserer verfassungsmäßigen Berechtigung bewegen; wir haben dabei aber die Hoffnung, daß auch die Majorität des Reichstags dasselbe thun werde.

In seiner Zusammenstellung derjenigen Bestimmungen, die die Verfassung über die Armee hat, hat der Herr Vorredner vorher vergessen, einen ganz wesentlichen Satz vorzutragen: das ist das vierte Alinea des Verfassungsartikels 62, der da lautet:

> Bei der Feststellung des Militärausgabeetats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt.

Was ist nun die „auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation“? Das ist der Artikel 59 und der Artikel 63 im Absatz 4. Artikel 59 bestimmt die Präsenzzeit eines jeden wehrpflichtigen

Deutschen bei der Fahne auf 3 Jahre, und Artikel 63 enthält das Moderamen, daß der Kaiser den Präsenzstand bestimmt. Das liegt so einfach und klar wie möglich. Es ist alterirt, so lange das Septennatsgesetz gelten wird, bis 1888. Es wird den verbündeten Regierungen und Seiner Majestät dem Kaiser nicht einfallen, vorher unter Ignorirung der Grenze, die durch das Septennatsgesetz gezogen ist, die aber schwindet, wenn das Septennatsgesetz abgelaufen ist, etwa den gesetzlichen Präsenzstand überschreiten zu wollen. Es ist ja möglich, daß —, namentlich wenn die Auflösung eintritt — ein Zeitraum verläuft, in dem wir den Reichstag nicht gegenwärtig haben; es ist auch möglich, daß wir dauernd vom Reichstage die Mittel nicht erhalten können, die zum Schutz unserer Grenzen vorsichtshalber uns nothwendig scheinen. Dann, glaube ich, wird dem Kaiser als König von Preußen immer noch die Möglichkeit offen stehen, sich vertrauensvoll an seinen preußischen Landtag zu wenden und zu sehen, ob er von dem die Mittel zum Schutze des gemeinsamen Vaterlandes nicht erlangen kann; ich bin überzeugt: dort werden wir nicht so lange zu bitten und zu unterhandeln brauchen.

Der Herr Abgeordnete hat in dürren Worten angedeutet, daß die Regierung, wenn sie die 3 Jahre ablehne, doch noch Hintergedanken haben müsse, die sie nicht ausspricht. Diese Beschuldigung gebe ich vollständig zurück: wenn Sie die 7 Jahre ablehnen, so müssen Sie durchaus Hintergedanken haben; Sie können ebenso gut annehmen, Sie rücken jede Conflictsmöglichkeit wieder etwas weiter hinaus. Wenn ich Ihre Hintergedanken ebenso erläutern soll, wie der Herr Vorredner unsere angeblichen Hintergedanken erläutert hat, so bezeichne ich sie als eine Intention, die von der Verfassung gezogenen Grenzen zwischen der parlamentarischen und der Regierungsgewalt verrücken zu wollen, verschieben zu wollen in dem Urtheil und in der Auffassung der öffentlichen Meinung des Reichs und in der Praxis. Und darauf, wiederhole ich, werden wir uns nicht einlassen. Die Machtvertheilung so, wie sie durch die Verfassung gegeben ist, werden wir festhalten, die werden wir gewissenhaft beobachten; aber ich fürchte, daß Sie nicht, wie ich vorgestern sagte, zu den saturirten Mächten Ihrerseits gehörten. Sie wollen erobern, wir wollen behalten den Besitzstand; Sie wollen neue Compromisse, wir wollen an den alten Traditionen festhalten; wir scheuen die Krisen, ihre häufigen Wiederholungen und die Möglichkeit der Conflicte, Sie gehen diesen bereitwillig und frohen Muthes entgegen. Sie verhalten sich einigermaßen zu uns wie die Franzosen gegen Deutschland; wir sind die Conservativen, Friedliebenden, und Sie sind die, die erobern wollen, die uns das uns verfassungsmäßig gebührende Elsaß wieder abnehmen wollen.

Der Herr Vorredner hat sich in Bezug auf die hannoversche Frage auf die Klopp'schen Werke berufen und hat sie Geschichtswerke genannt; ich habe bisher sie als unparteiische Geschichtswerke noch von keiner Seite darstellen hören. (Abg. Dr. Windthorst: Die Documente sind unparteiisch.) — Gut, den Documenten gegenüber werde ich demnächst eine Darstellung, die ich längst beabsichtigt habe, aber aus Rücksicht, um alte Empfindungen nicht wieder aufzuwärmen, bisher unterlassen habe, meinerseits, wenn der Kaiser es genehmigt, der Oeffentlichkeit übergeben; dann werden Sie sehen, was Onno Klopp's Documente dagegen werth sind.

Der Herr Vorredner hat damit begonnen, daß er meine Data wegen der Sparkassen theils angezweifelt hat, theils sie in Widerspruch zu bringen gesucht hat mit den finanziellen und wirthschaftlichen Beschwerden, über die im preußischen Landtag so häufig und auch von meiner Seite geklagt wird. Ja, meine Herren, diese Sparkasseneinlagen sind ja, wie ich schon vorgestern bemerkt habe, kein Beweis dafür, daß die ganze Nation reich ist; aber daß derjenige Theil der Nation, der in die Sparkassen einzulegen pflegt, in seiner Wohlhabenheit gestiegen ist und in den letzten acht Jahren in erheblichem Fortschritte — sehr erheblich, das beweisen sie ganz unzweifelhaft meiner Ueberzeugung nach. Wir haben ja Arm und Reich bei uns. Arm ist bei uns in Preußen vor allen Dingen der Fiscus; die Hauptsteuerobjecte sind dem Reich übergeben worden, und in Benutzung derselben steht uns eine Obstructionspolitik gegenüber, die wir bisher nicht haben überwinden können. Daß die landwirthschaftlichen Interessen, also die Interessen der großen Mehrheit — von $^3/_5$ bis $^2/_3$ der Bevölkerung — nicht in einem blühenden Zustand sind, das werden Sie aus meiner Statistik ersehen. Wenn ich die Durchschnittsziffer der Spareinlagen ziehe — ich habe hier die Einlagen nach den verschiedenen Provinzen geschieden — so werden Sie finden, daß am tiefsten unter dem mittleren Durchschnitt die rein ackerbautreibenden Provinzen stehen und am höchsten die industrie- und handeltreibenden Provinzen.

Es kommt auf die Gesammtheit im Durchschnitt auf jeden Kopf — auch das Kind in der Wiege — 80 Mark Sparkasseneinlage in der ganzen preußischen Monarchie. Ich werde Ihnen nun diejenigen Angaben machen, die erheblich darunter sind. Da ist erstlich einmal Ostpreußen mit 15 Mark im Durchschnitt, Westpreußen mit 22 Mark; Brandenburg mit 54 Mark erreicht den Durchschnitt der Gesammtheit auch nicht; Posen zählt 15 Mark gleich Ostpreußen, als eine industriearme und wenig Handelsverkehr habende Provinz; Schlesien 44 Mark; dann kommen Sachsen mit 104 Mark, Schleswig-Holstein mit 241 Mark, weil es Handel, Seefahrt, also Wohlhabenheit hat. Ich gebe zu, Schleswig-Holstein ist ebensowohl eine Ackerbauprovinz; aber gerade der Großgrundbesitz, der gewöhnlich die Scheibe bildet, nach der geschossen wird, der ist in Schleswig-Holstein doch so gering vertreten, wie kaum in den anderen Provinzen, — der Besitz ist vorwiegend ein bäuerlicher. Hannover hat 150 Mark, Westfalen 192 Mark pro Kopf, und Hohenzollern — wieder rein ackerbautreibend — 50 Mark. Sie werden daraus ersehen, daß die rein ackerbautreibenden Provinzen sich lange nicht einer so blühenden Situation in Bezug auf die Sparkasseneinlagen erfreuen, wie die rein industriellen und mercantilen, und daß eben unter dem heutigen Regime sich die Güter dieser Welt ungleich vertheilen.

Aber vor allen Dingen geht daraus hervor, daß die arbeitende Klasse, von der, wie ich mich erkundigt habe, die Haupteinlagen im Ganzen herrühren, sich seit der Einführung der Schutzzölle, seit 1879, in einer ununterbrochen fortschreitenden Sparkassenwohlhabenheit befindet. Ich kann in die Häuser nicht hineinsehen; aber ich kann mir nicht denken, daß die Arbeiter irgend etwas Unentbehrliches entbehrt haben werden, um diese Gelder in die Sparkassen zu tragen. Ich berufe mich da auf das, was aus den amtlichen Listen ersichtlich ist.

Der Herr Vorredner hat ferner jeden Zusammenhang von Reichstagsmitgliedern mit den Zeitungen, die ich citirt habe, ganz bestimmt zurückgewiesen. Er hat damit vielleicht einzelne hervorragende Persönlichkeiten im Auge gehabt, also z. B. seinen ihm nächststehenden Geschäftsfreund, den Abgeordneten Richter. Der hat ja wohl gewiß keine Beziehungen zur öffentlichen Presse, obwohl ich nicht weiß, ob er nicht im Kalender als dieser Richtung der Thätigkeit angehörig angegeben ist. Er hat damit jedenfalls zugegeben, daß das, was die „Germania" schreibt, ohne jedes Fundament irgend einer höher stehenden Autorität ist, daß das nur die bedauerliche Tagesleistung der Redaction ist, daß sie also gar keinen Credit dafür hat, daß nicht eine auch nur so weit in der Politik eingeweihte Autorität hinter ihr steht, als es ein Abgeordneter sein muß. Ich weiß nicht, ob es der „Germania" ganz lieb sein wird, wenn das öffentlich bekannt wird, daß sie ganz auf eigenen Füßen steht und vom Abg. Windthorst zurückgewiesen wird in ihres Nichts durchbohrendes Gefühl.

Der Herr Abgeordnete hat außerdem gesagt, daß es mit mir ganz anders sei: ich stände — ich weiß nicht — mit wie vielen Zeitungen in einer solchen Verbindung, daß ich nicht nur schreiben lasse, sondern selbst darin schriebe; er hat meinen Stil darin wiedererkannt. Es ist mir sehr schmeichelhaft, wenn man das findet. Die Zeitungen schreiben einen sehr viel besseren Stil, als ich. Soviel ich mir auch Mühe gebe, so kann ich den Schwung der Phrase, die überhaupt nicht meine Force ist, nicht herausbringen, wie ich sie so oft in diesen Zeitungen mit Vergnügen lese. Es wäre mir also schmeichelhaft, wenn man mich darin erkannte. Er irrt sich aber, wenn er glaubt, ich hätte die Zeit dazu.

Bedenken Sie da, meine Herren, welche Geschäftslast auf mir ruht, und für einen ganz gewissenlosen Arbeiter im Dienst werden mich selbst meine Gegner nicht halten. Diese Gegner dagegen haben ja gar nichts auf der Welt zu thun, als mir das Leben sauer zu machen in der Presse oder hier im Reichstage. Das ist ihre ganze Beschäftigung, und wenn sie das besorgt und ihre Uhr aufgezogen haben, sind sie fertig mit ihrer Arbeit. (Zuruf: Wie wissen Sie das?) Also glauben Sie nicht, daß ich so viel Zeit, ein solches — ich möchte sagen — unberechtigtes Maß von Zeitüberfluß habe, daß ich mich noch mit der Presse selbstthätig beschäftigen könnte. Ich bestreite ja gar nicht, daß ich mitunter Auftrag gebe, einen solchen Artikel zu schreiben und ihn mir vorlesen lasse, um zu sehen, ob er nicht eine Unhöflichkeit gegen den Reichstag enthält oder gegen sonst Jemand. Diejenigen Artikel, die dergleichen enthalten sollten, haben sich sicherlich meiner Censur entzogen; das bitte ich ein für allemal anzunehmen. Aber ich kann doch unmöglich für jeden Inhalt irgend einer Redaction verantwortlich sein. Es passirt mir, wie ich schon früher gesagt habe, vielleicht nur in vierzehn Tagen einmal, daß ich ein derartiges Erleichterungsbedürfniß habe, was ich nicht zurückdrängen könnte.

Der Herr Abgeordnete hat zu verstehen gegeben, er wüßte nicht recht, was in dem österreichischen Bündnißvertrage stehe, und was überhaupt noch darin stehen könnte. Ja, da möchte ich ihn nur bitten, sich mit dem alten Goethe'schen Spruche zu beruhigen: „Allwissend bin ich nicht, doch ist mir viel bewußt". Ihm ist sehr viel bewußt, aber es muß auch Einiges geben, was er nicht weiß.

Der Herr Abgeordnete hat ferner — er schien es als eine sehr schwere Anklage zu accentuiren, was ich als eine solche gar nicht acceptiren kann —, er hat gemeint: wir, die verbündeten Regierungen, wären der Ansicht, daß mit einem so componirten Reichstage es nicht ginge. Das ist allerdings unsere Meinung; das ist aber kein Lossagen vom Boden der Verfassung. Wir bleiben auf dem Boden der Verfassung, wenn wir durch eine Auflösung zu einem anderen Beschluß zu gelangen suchen, und wenn wir inzwischen nach Material suchen, um die Wähler zu überzeugen, daß gerade unsere Ansicht die richtige ist. Das ist außerordentlich schwierig, da nicht viele Leute mehrere Zeitungen lesen, sondern nur eine. Aber so schwierig es auch sein mag, müde werden wir darin nicht werden, und zuletzt wird es uns doch gelingen; Recht muß doch Recht, und Wahrheit muß doch schließlich wahr bleiben, und darauf verlassen wir uns. Und wir werden auch schließlich die Wähler überzeugen, wo wahrer Patriotismus und wo die Sorge für die Sicherheit, für das Gedeihen des Deutschen Reiches und seine Einigkeit zu suchen ist. Ich bezweifele das garnicht.

Der Herr Vorredner hat ferner wieder den Accent darauf gelegt, daß zwischen drei und sieben Jahren principiell doch eigentlich gar kein Unterschied wäre. Nun, principiell ist der Unterschied allerdings nicht so groß wie materiell. 4 Jahre gewonnene Ruhe und Frieden ist doch immer ein ganz erheblicher Gewinn. Hauptsächlich aber wollen wir die Tradition des Compromisses unsererseits nicht kränken und schädigen, weil es in der That die einzige Möglichkeit ist, in constitutionellen Verfassungen dauernd im Frieden zu leben. Es giebt keine Verfassung, — und wenn die geschicktesten Leute sie redigirt hätten, und je geschickter, desto seltener giebt es deren vielleicht, außer der englischen, die gar nicht geschrieben ist, — sonst giebt es keine Verfassung, die nicht Lücken hätte, wo nicht die Lückentheorie in Fällen Anwendung findet, die immer nur durch Compromiß überwunden werden können. Wir haben in unserer Friedensliebe 1874 diesen Compromiß auf 7 Jahre lang abgeschlossen und sind bereit, alle 7 Jahre lang wieder in diese qualvollen Discussionen einzutreten, aber nicht öfter. Sie wollen sich nun von dem Compromiß lossagen und sagen: Nicht sieben Jahre, alle drei Jahre sollen wir das. Wenn Sie drei Jahre haben, werden Sie sagen: Alle zwei Jahre, warum nicht nur ein Jahr — und wir werden die Unruhe darüber dann gar nicht los. Es giebt ja Herren, die so conflictlüstern sind, daß sie in jedem Jahr das Sicherheitsventil unserer verfassungsmäßigen Zustände auf die Probe des Springens stellen wollen, und die Probe des Springens nenne ich die Abschaffung der Armee.

Nun, meine Herren, es giebt außerdem noch einen für mich ganz persönlichen Grund, weshalb ich für die sieben Jahre bin. Ich hoffe, in drei Jahren noch zu leben, in sieben Jahren aber nicht mehr: da hoffe ich all dieses Elendes überhoben zu sein, und ich hoffe, daß der Herr Abg. Windthorst — ich wünsche ihm, daß er noch zehn Jahre lebt; aber er ist doch in denselben Jahren wie ich, und wenn wir Beide weg sind, werden Sie sich vielleicht besser vertragen.

14. Januar. Der Reichstag nahm mit 186 gegen 154 Stimmen einen Antrag an, wonach die Friedenspräsenzstärke des

1887.

Heeres für die Zeit bis zum 31. März 1890 festgesetzt werde und genehmigte dann mit 183 gegen 154 Stimmen den so geänderten § 1 der Militärvorlage.

Bevor zur Abstimmung über § 2 übergegangen wird, verliest der Reichskanzler **Fürst Bismarck** eine kaiserliche Botschaft, wonach der **Reichstag aufgelöst** wird.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung":)

Angesichts der Unmöglichkeit, mit der gegenwärtigen Mehrheit des Reichstags zu einer Verständigung über die Lebensfragen der Sicherstellung unserer Wehrkraft zu gelangen, ist der Reichstag heute aufgelöst worden. — Die Bundesregierungen, das deutsche Volk, das gesammte Vaterland erwarten von dem neuen Reichstag, der berufen sein wird, an der Gestaltung ihrer Geschicke Antheil zu nehmen, daß er mit besserem Verständniß und patriotischerer Einsicht den Interessen des Volks und des Vaterlandes Rechnung tragen werde.

Aus dem preußischen Landtage von 1886.

23. Die Eröffnung.

1886. 14. Januar. Thronrede König Wilhelms I. zur Eröffnung der ersten Session des Landtags (der 16. Legislaturperiode):

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Indem Ich Sie am Eingange einer neuen Legislaturperiode willkommen heiße, ist es Meinem Herzen Bedürfniß, von dieser Stelle aus nochmals Meinem Volke Meinen königlichen Dank zu sagen für den einmüthigen und erhebenden Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit, der Mir zu dem Tage entgegengebracht wurde, an welchem Ich auf die fünfundzwanzigjährige Dauer einer durch Gottes Gnade nach innen und außen reichgesegneten Regierung zurückblicken konnte. — Zu gleicher Befriedigung hat es Mir gereicht, daß bei dieser Gelegenheit auch außerhalb der Grenzen des Vaterlandes ein Maß von wohlwollender Theilnahme an Unserer Feier zu Tage getreten ist, welches den freundlichen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Regierungen und Meinem vollen Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens entspricht. — Im Uebrigen will Ich hiermit den Präsidenten Meines Staatsministeriums beauftragen, Ihnen weitere Mittheilungen über die Lage des Staatshaushalts und über die auf dem Gebiete der Gesetzgebung an Sie herantretenden Aufgaben zu machen.

Hierauf verlas Ministerpräsident Fürst Bismarck folgende Mittheilungen:

Die Finanzlage des Staates hat sich gegen das vorige Jahr, wo ihre Unzulänglichkeit angesichts einer nothwendigen Erhöhung der Matricularbeiträge sich in erheblichem Maße geltend machte, wieder günstiger gestaltet. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr zeigt auf fast allen wichtigeren Verwaltungsgebieten erfreuliche finanzielle Ergebnisse. Wenn dasselbe gleichwohl keinen für das kommende Etatsjahr verfügbaren Ueberschuß hinterlassen hat, so ist dies die Folge der gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung, nach welcher der beträchtliche, über die Voranschläge erzielte Ueberschuß des Jahres auch in der Rechnung eben dieses Jahres schon zu entsprechen-

der Mehrtilgung der Staatseisenbahnschuld hat in Ausgabe gestellt werden müssen. Von dem laufenden Jahre sind nach den bisherigen Wahrnehmungen ganz so günstige Ergebnisse nicht zu erwarten, insbesondere wird der Ueberschuß der Eisenbahnverwaltung unter dem Einfluß einer verminderten Verkehrsentwickelung den Voranschlag vielleicht nicht voll erreichen. Dessenungeachtet erscheint die Hoffnung berechtigt, daß das Gesammtergebniß auch des laufenden Jahres kein ungünstiges sein werde. Für das nächste Jahr fällt in's Gewicht, daß inzwischen durch die gesetzliche Ueberweisung von Zollerträgen an die Communalverbände und durch die Pensionirung der Lehrer an den Volksschulen die ersten Schritte gethan sind zur Befriedigung der auf dem Gebiete der Communal- und Schullasten seit Jahren hervorgetretenen Bedürfnisse, für welche aus den bisherigen Einnahmequellen des Staates die erforderlichen Mittel weder zu beschaffen waren, noch in Aussicht stehen. Die Mehrausgaben in Folge jener beiden Gesetze nehmen die Mehreinnahmen, welche der Staatskasse inzwischen durch die Reichsgesetzgebung neu zugeführt worden sind, zum größeren Theile in Anspruch, während der Reichshaushalt eine erneute Steigerung der Matricularbeiträge für das nächste Jahr vorzusehen nöthigt. — Unter diesen Umständen können auch die größeren Ueberschüsse, auf welche bei den meisten Betriebsverwaltungen des Staates nach den sorgfältig aufgestellten Voranschlägen wiederum zu rechnen sein wird, und die beträchtliche Erleichterung der Zinslast des Staates, welche durch die Umwandlung bisher höher verzinslicher Schulden in vierprocentige gesichert ist, bei aller Sparsamkeit und Beschränkung in der Berücksichtigung neuer Bedürfnisse nicht hinreichen, um das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben im nächstjährigen Staatshaushaltsetat herzustellen. — Es wird daher, wenn auch in geringerem Umfange wie für das laufende Jahr, abermals der Staatscredit zur Deckung des Fehlenden in Anspruch zu nehmen sein. Die Regierung hat hierin und in der Ueberzeugung, daß es bei den geringen Anfängen einer Erleichterung des Druckes der Communal- und Schullasten und dem Aufschube der Verbesserung der Beamtenbesoldungen nicht etwa sein Bewenden haben kann, erneuten Anlaß gefunden, auf die Weiterführung der Reichssteuerreform hinzuwirken, insbesondere hat sie sich angelegen sein lassen, reichsgesetzliche Bestimmungen zur Einführung des Branntweinmonopols vorzubereiten und zu beantragen, von deren Annahme sie ausreichende Erträgnisse zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse in Staat und Reich und günstige Folgen für Moral und Gesundheit erhofft. — Die Entwürfe des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur Ergänzung der nächstjährigen Einnahmen des Staates werden Ihnen alsbald vorgelegt werden. Auf dem Gebiete der industriellen Thätigkeit macht sich in einzelnen Betriebszweigen eine Stockung des Absatzes bemerkbar. Diese Erscheinung läßt sich auf eine durch die bisherigen günstigen Erfolge der gewerblichen Arbeit angeregte Steigerung der Betriebsamkeit und auf den Wunsch zurückführen, dem deutschen Fabrikat im Wettbewerb mit den concurrirenden Industriestaaten den Vorsprung zu sichern. Eine Abhilfe hiergegen liegt außerhalb des Bereichs unserer Gesetzgebung. Nur die Zurückführung unserer Production auf das Maß des Bedürfnisses wird die ungünstigen wirthschaftlichen Folgen fernzuhalten vermögen, welche eine Anhäufung nicht absatzfähiger Erzeugnisse nach sich

1886.

zieht. Die erfreulichen Ergebnisse unserer Eisenbahnpolitik gestatten, Ihnen auch in diesem Jahre die Herstellung einer Reihe von Schienenverbindungen in verschiedenen Theilen des Landes vorzuschlagen, durch welche wichtige Verkehrsgebiete erschlossen und erhöhter wirthschaftlicher Entwickelung entgegengeführt werden sollen. Von der Fürsorge für die Förderung der Binnenschifffahrt wird neben den weiteren beträchtlichen Forderungen für die Stromregulirungen und Schifffahrtsanlagen in dem Staatshaushaltsetat eine Vorlage Zeugniß ablegen, welche die im Jahre 1883 ohne Erfolg vorgeschlagene Anlage eines Canals von Dortmund nach den Emshäfen unter zweckmäßiger Erweiterung des Projectes und zugleich den dem gegenwärtigen Verkehrsbedürfniß entsprechenden Ausbau der Wasserstraße von der mittleren Oder nach Berlin bezweckt. — Nachdem in Folge der jüngst ergangenen Kreis- und Provinzialordnungen die Einführung der Verwaltungsreform sich in der Provinz Hannover in erwünschter Weise vollzogen hat und für die Provinz Hessen-Nassau in nahe Aussicht gerückt ist, bleibt die Vollendung des in seinen Grundzügen gesicherten und bewährten Reformwerks für noch vier Provinzen der Monarchie eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung. Zu diesem Behufe ist zunächst der Entwurf einer Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen ausgearbeitet worden, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werden wird. Das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen legt der Regierung die Pflicht auf, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen geeignet sind. Die zu diesem Zweck in Arbeit befindlichen Vorlagen werden Ihnen seiner Zeit zugehen.

Der König richtet sodann an die Versammlung noch folgende Worte:

Geehrte Herren! Sie ersehen aus dem Verlesenen, daß der Landesvertretung wiederum ein ausgedehntes Feld wichtiger Thätigkeit eröffnet ist. Ich hoffe, daß Ihre Arbeit auf demselben sich auch in diesem Jahre zu einer fruchtbringenden und unter Gottes Segen für die Wohlfahrt des Landes förderlichen gestalten werden.

24. Der Schutz des deutschen Elements in den östlichen Provinzen.

Anregung im Abgeordnetenhause.

1886. 28. Januar. Das Abgeordnetenhaus beräth einen Antrag des Abgeordneten Achenbach, welcher bewirken soll, daß der Landtag in dieser Frage der Staatsregierung bereits entgegenkomme. — Der Antrag geht dahin:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung der königlichen Staatsregierung zum Schutze der deutsch-nationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich einzugreifen, 1. die Genugthuung auszusprechen, daß in der Allerhöchsten Thronrede positive Maßregeln zur Sicherung des Bestandes und der Entwickelung der deutschen Bevölkerung und deutscher Cultur in diesen Provinzen in Aussicht gestellt sind, 2. die Bereitwilligkeit zu erklären, zur Durchführung dahingehender Maßregeln, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung, sowie zur Förderung der Niederlassung deutscher Landwirthe und Bauern in diesen Provinzen die erforderlichen Mittel zu gewähren.

Rede des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck zu dem Antrage Achenbach's:

[Preußens Aufgaben bezüglich der polnischen Bevölkerung; — Geschichtlicher Rückblick; — Gründe des Wachsens des Polonismus; — Besorgniß vor künftigen Gefahren.]

Der Passus der Thronrede, an welche sich der uns heute beschäftigende Antrag anknüpft, enthält den Ausdruck der Ueberzeugung der kön. Regierung, daß in den Grundsätzen, nach welchen seit 1840 in den Landestheilen, deren Bevölkerung polnisch spricht, regiert und verwaltet worden ist, eine Aenderung absolut nothwendig sei. Wir haben durch die Geschichte die Erbschaft überkommen. Sie werden verzeihen, wenn ich bei einer Frage, die ihre Wurzeln in der Vergangenheit hat, auch einen

Rückblick auf die Vergangenheit thue — wir haben die Erbschaft überkommen, uns mit zwei Millionen polnisch sprechender Unterthanen, so gut wir können, auf denselben Gebieten, welche die Grenzen des preußischen Staates umschließen, einzuleben. Wir haben diese Situation nicht gemacht; unsere Politik kann von sich dasselbe sagen, was, ich weiß nicht mehr, auf welcher Forstakademie geschrieben steht: wir ernten, was wir nicht gesäet haben, wir säen, was wir nicht ernten werden. So stehen wir auch zu der Vergangenheit, die vor 1815 liegt. Das Jahr 1815 hat dem preußischen Staat eine Grenze geschaffen, hinter die er unter keinen Umständen zurückgehen kann; er bedarf dieser Grenze zur Verbindung seiner Provinzen, zur Verbindung zwischen Breslau und Königsberg, zu seinem Verkehrsleben sowohl wie zu seiner Vertheidigung und seiner Sicherheit. Ich kann es nur als eine politische Verirrung ansehen, wenn im Jahre 1848 deutsche Politiker sich gefunden haben, die glaubten, sie könnten diese Grenze um, ich weiß nicht welchen schmalen Grenzstreifen, mit dem der polnischen Nation auch nicht gedient sein würde, zurückverlegen. Im Jahre 1850 hat man zuerst sich die Schwierigkeit der Situation, in die man eintrat, vergegenwärtigt, wohl hauptsächlich, weil damals auf die Stimmung der Einwohner weniger Gewicht gelegt wurde, als auf die der Staatsmänner. Die Staatsmänner, die 1815 bei uns am Ruder standen, der Fürst v. Hardenberg in erster Linie und, ich glaube, damals der erste Präsident der polnischen Regierung, v. Zerboni, der bedeutende Besitzungen in Südpreußen jenseits der heutigen Grenze besaß, lebten noch mehr unter dem Eindruck der kurz vorher stattgehabten Verhandlungen, in welchen Preußen ein größeres polnisches Gebiet erstrebt hatte. v. Zerboni besaß große Güter in demjenigen Theil von Südpreußen, welcher nicht wieder zu Preußen gekommen war. Der Wunsch, der damals vorherrschte, vielleicht bei einem späteren Ausgleich noch eine weitere Verrückung unserer Ostgrenze gegen die Weichsel hin zu gewinnen, der Wunsch, zu diesem Behufe in der polnischen Bevölkerung der zum Königreich Polen geschlagenen Landestheile Propaganda für Preußen zu machen, hat einigermaßen die Sprache diktirt, die der Fürst von Hardenberg damals dem Könige, seinem Herrn, den neu erworbenen polnischen Unterthanen gegenüber angerathen hat. Es war das eine Politik, die wir heutzutage gewiß mißbilligen können; sie war ungeschickt. Sie hatte indessen damals zu keinem vertragsmäßigen Abkommen irgend einer Art geführt. Die Proclamationen, mit denen König Friedrich Wilhelm III. Besitz von den ihm wieder zugefallenen Theilen Südpreußens ergriffen hat, enthalten die Kundgebung der Absichten des Königs, die Kundgebung der Grundsätze, nach welchen er zu regieren gedachte. Eine Verpflichtung, diese Grundsätze niemals zu ändern, wie auch immer seine polnischen Unterthanen sich benehmen könnten, ist der König in keiner Weise eingegangen, und die Versprechnngen, die ehrlich vom Könige gegeben, von seinen Dienern vielleicht nicht ganz in derselben Stimmung innegehalten worden, sind seitdem durch das Verhalten der Bewohner dieser Provinz vollständig hinfällig und null und nichtig geworden. Ich gebe meinestheils keinen Pfifferling auf irgend eine Berufung auf die damaligen Proclamationen. Der Glaube, sich mit den Polen einleben zu können, und die Abneigung, die Schwierigkeiten davon zu untersuchen, gewannen auch einen Anhalt in der Thatsache, daß

1886.

man in Schlesien mit einer Million polnisch redender Unterthanen ohne jede Schwierigkeit lebte, sowie in der Erinnerung an die Zeit vor 1806, in der die Leidenschaften international nicht in dem Maße aufgeregt waren, in der ein social erträgliches Verhältniß zwischen Deutschen und Polen, vielfacher Verkehr der Polen hier in Berlin am Hofe und in der Gesellschaft stattfand. Diese Art von Vertrauensseligkeit wurde plötzlich gestört durch den Aufstand in Warschau von 1830 und durch das Auftauchen einer polnischen Frage im europäischen Sinne unter Betheiligung und Mitwirkung anderer Nationen, die seitdem nicht wieder von der Bildfläche vollständig verschwunden ist. Welchen Eindruck dieses damals auf die preußischen Autoritäten machte, darüber haben wir ein Votum, welches der damalige kommandirende General in Posen, Herr von Grolmann — eine Name, der keineswegs an reactionäre Tendenzen erinnert — über die Situation in Polen einreichte und welches das Datum vom 25. März 1832 trägt. Es liegt nicht in meiner Absicht, Sie mit der Vorlesung dieses ganzen Votums zu belästigen: ich will nur zur Charakterisirung der damaligen Situation die erste Seite vorlesen:

„Als der geringe Theil der ehemaligen preußischen Besitzungen in Polen im Jahre 1815 unter dem Namen eines Großherzogthums Posen wieder mit dem preußischen Staate vereinigt ward, zählte dieses von ungefähr 800000 Einwohnern bewohnte Land 350000 Teutsche und 450000 Polen und Juden. Durch seine Lage im Herzen des preußischen Staates, auf der Verbindung zwischen Schlesien, Preußen und Pommern, nur 18 Meilen von Berlin entfernt, gehört dieses Land so innig zum preußischen Staate, daß jede Idee einer Trennung von demselben als wahrer Hochverrath angesehen werden muß, und jeder, der es ehrlich mit seinem Vaterlande meint, seine letzte Kraft anspannen muß, nicht allein, um dieses Land dem preußischen Vaterlande zu erhalten, sondern es auch gutgesinnt, das heißt teutschgesinnt zu machen. Im Großherzogthum Posen befinden sich einige Hundert polnische, güterbesitzende Edelleute, die mit ihrem Besitz, ihrem Anhange von Vettern, Schlachtschützen, Wonten, Vögten und Hausbedienten einige Tausend Köpfe bilden, die das böse Princip der Provinz sind, und deren allmälige Entfernung von dem wesentlichsten Nutzen sein würde, da noch Generationen darüber hingehen, ehe ihre polnische Natur sich zu einer staatsbürgerlichen preußischen ausgebildet haben wird. Der anliegende Aufsatz entwickelt einige Ideen, wie Preußen von diesen gefährlichen Menschen, ohne Ungerechtigkeiten zu begehen, zu befreien ist, die mir einer Beherzigung werth scheinen, und die ich deswegen beifüge. Es ist wohl kein Zweifel, daß, wenn Preußen die ansehnlichen Kosten, die uns die Anstalten gegen die polnischen Insurrectionen gekostet haben, in den letzten 15 Jahren verwendet hätte, um die polnischen Gutsbesitzer auszukaufen, das Großherzogthum Posen eine ganz sichere preußische Provinz wäre, statt daß wir jetzt durch jeden unvorhergesehenen Zufall und vielleicht unter viel schlimmeren Verhältnissen als bisher noch zu viel größeren Opfern genöthigt sein werden" u. s. w. —

Das Ergebniß dieser in dem Grolmann'schen Elaborat keimenden Auffassung war das, was man heutzutage die Flottwell'sche Politik nennt. König Friedrich Wilhelm III. war diesem Gedanken zugänglich, und es wurde von Seiten des Königs und des Finanzministers eine nicht sehr erhebliche Summe bewilligt, für welche Güter aus polnischen Händen aufgekauft wurden, um sie zur Vermehrung der deutschen Bevölkerung in der Provinz weiter zu veräußern. Wenn auch diese Operationen nicht überall und in jedem einzelnen Fall mit Geschick, und namentlich später-

hin auch nicht unter Festhaltung der ursprünglichen Bestimmung betrieben worden sind, so haben sie doch, so lange dieses System das herrschende in der Verwaltung war, einen erheblichen Zuwachs der deutschen Bevölkerung geschaffen. Das System wurde aber außer Kraft gesetzt, als 1840 der hochselige König zur Regierung kam, der seinerseits der Meinung war, daß die wohlwollenden Gefühle, welche er für seine polnisch sprechenden Unterthanen hatte, das Vertrauen, welches er zu ihnen hatte, auf der anderen Seite durch analoge Gefühle vollständig erwidert würde, und der in diesem Glauben bestärkt wurde durch eine Rundreise, die er bald nach seiner Thronbesteigung in der Provinz bei den hervorragendsten Edelleuten der polnischen Nation machte; er glaubte — ein altes Sprüchwort sagt, „Zutrauen bewirkt Edelmuth“ —, man habe die Polen nur unschuldig gekränkt, sie würden treue Unterthanen ihres wohlwollenden Königs sein, wenn man ihnen mit Vertrauen entgegenkäme, und die Wohlthaten der preußischen Regierung im Vergleich mit den Zuständen, in denen sich die Bevölkerung früher befand — ja, ich kann, ohne unsere Nachbarn zu verletzen, wohl sagen, in denen sich auch die jenseits der Grenze lebenden Polen befanden — würden allmälig die Herzen gewinnen. Der hochselige König wurde aus diesen vertrauensvollen Empfindungen in einer gewissen unangenehmen Weise gestört durch die insurrectionellen Bewegungen, die von 1846 bis 1848 in den verschiedensten Phasen stattfanden. Er mußte erleben, daß 1848 auf den Barrikaden von Berlin ein Bündniß zwischen der preußischen und ausländischen Demokratie und den Polen geschlossen wurde, was zur Folge hatte, daß kurze Zeit darauf mehrere Tausende preußische Unterthanen, theils polnisch-, theils deutschredende, im Großherzogthum Posen in gegenseitigen Kämpfen erschossen oder verwundet wurden. Indessen das Ergebniß der damaligen Ereignisse war doch immer ein gesetzlicher Zustand, der den polnischen Bestrebungen dieselbe Freiheit der Bewegung verfassungsmäßig und gesetzmäßig verschaffte, welche den deutschen Unterthanen gewährt waren; die Freiheit der Bewegung aber, die die Polen gewannen auf dem Gebiete des Vereinsrechts, der Presse und des Verfassungslebens, hat in keiner Weise dazu beigetragen, ihr Wohlwollen und Entgegenkommen für Deutschland zu vermehren; im Gegentheil, wir sehen als Frucht davon nur eine Verschärfung der nationalen Gegensätze, das heißt eine einseitige Verschärfung auf der polnischen Seite. Der Entwicklung derselben kam die Eigenthümlichkeit des deutschen Charakters in manchen Hinsichten entgegen, einmal die deutsche Gutmüthigkeit und Bewunderung alles Ausländischen, eine Art von Neid, mit dem unsere Landsleute denjenigen betrachten, der im Auslande gelebt und gewisse ausländische Allüren angenommen hat, und dann auch die deutsche Tradition, die eigene Regierung zu bekämpfen, wofür man in den Polen immer bereite Bundesgenossen zu finden sicher war, endlich die eigenthümliche Befähigung des Deutschen, die sich bei keiner anderen Nation wiederfindet, aus der eigenen Haut nicht nur heraus, sondern in die eines Ausländers hineinzufahren und vollständig Pole, Franzose oder Amerikaner, kurz und gut, etwas der Art zu werden. Ich erinnere mich aus meiner Kindheit, die populärsten Melodien in Berlin die ich gelernt habe, waren polnische vom alten Feldherrn:

„Denkst Du daran, mein tapferer Laçienka? — Fordere niemand mein Schicksal zu hören; — Mein Vaterland . .“

Das war aber nicht etwa das deutsche Vaterland, sondern das polnische, was der Berliner Leierkastenmann damit beklagte. Es hatte das seinen entsprechenden Zwilling in dem Interesse für alles Französische. Wer hat, der mit mir gleichaltrig ist, nicht Bertrand's Abschied z. B. mit Begeisterung vortragen hören, oder die Poesien des Freiherrn v. Gaudy oder Anderer zur Verherrlichung Napoleons I., der die Deutschen recht gründlich gehauen hatte, wofür sie ihm eine Dankbarkeit bewiesen, die ich durch kein zoologisches Beiwort charakterisiren mag. Ich erinnere an die Bewunderung des fremden Waffenglanzes in der mitternächtigen Parade, kurz an alle diese Schwächen der Deutschen. Ich entsinne mich meiner Universitätszeit in Göttingen im Jahre 1832, wo eine Art Depot für polnische Flüchtlinge aus dem Aufstande vom Jahre 1831 sich damals befand. Ich lernte damals als junger Mensch einige der hervorragenden Leute des damaligen polnischen Reichstags kennen. Es waren interessante, liebenswürdige Leute. Aber das, was mich im Augenblick daran interessirt, ist die Erinnerung an die Begeisterung, mit der diese Polen in allen Städten Mitteldeutschlands empfangen wurden. Ich habe nachher den Empfang unserer aus siegreichen und gerechten Kriegen zurückkehrenden Armee erlebt; aber so warm war er kaum, wie der Empfang dieser polnischen Flüchtlinge in jeder deutschen Stadt, die dadurch — ich habe sie selbst gesprochen — keineswegs in ihren Bestrebungen entwaffnet wurden gegen Deutschland und deutsch umgestimmt wurden. Ich entsinne mich, daß ich mit einem der Herren zufällig über die slavischen Reminiscenzen sprach, die in den Namen vieler Ortschaften in meiner Heimath sich zeigten aus den früheren wendischen Zeiten her, und daß mir der sagte — die Unterredung wurde französisch geführt — attendez, nous leur rendrons bientôt leurs noms primitifs. Sie finden es ja auch in den Aufrufen aus den Revolutionen von 1846 und 1863 bestätigt, daß die Hersteller Polens auch nicht auf eine einzige Dependenz verzichteten; — die Provinz Pommern gehört gerade so gut dazu wie Pomerellen, und Pomerellen gerade so gut wie Warschau selbst.

Ich habe schon erwähnt, wie groß das Entgegenkommen der Bewohner der heutigen deutschen Residenz 1848 gegen die Polen war. Ich erinnere mich, daß ich an der Ecke der Charlottenstraße und Linden im Publikum den Zug der Beerdigung der gefallenen Märzkämpfer angesehen habe, und daß dabei in einigem Widerspruch zu einer Trauerfeierlichkeit auf einem reich geschmückten Wagen in einem malerischen polnischen Costüm Mieroslawski stand, der der eigentliche Held des Tages war. Sein Aufzug — und er sah sehr gut aus, kann ich Ihnen versichern — machte auf die Berliner fast mehr Eindruck, beschäftigte die Gemüther fast mehr, als der des Königs, durch den die Absicht kundgegeben wurde, daß Preußen in Deutschland aufgehen sollte; also die deutsche Nationalität ging damals spurlos vorüber, obschon sie durch den höchsten Träger der preußischen Nationalität repräsentirt war. Am allerstärksten bethätigte sich die Sympathie für Polen noch einige Zeit später, wie ich bereits an dieser Stelle als preußischer Minister stand. Es wird im nächsten Monat genau 23 Jahre, daß ich von dieser selben Stelle her eine Polendebatte zu führen hatte von einer Lebhaftigkeit, die, wie ich hoffe, die heutige nicht erreichen wird. Ich war damals hierher gekommen und hatte das Ministerium übernommen in der Hauptsache, um

Sr. M. dem König meine Dienste im Kampfe für die Monarchie gegen die damals erstrebte Herrschaft der Fortschrittspartei zu leisten. Wenn ich außerdem noch persönliche und positive Nebenzwecke hatte, so waren es die, von dieser einflußreichen Stelle aus der Entwickelung der deutschen Nationalität nach Möglichkeit zu dienen. Die Veröffentlichungen, die über meine Thätigkeit in Frankfurt a. M. seitdem stattgefunden haben, werden mich überheben, die Thatsache näher nachzuweisen, daß ich die Absicht, Deutschland auf nationalem Wege zu dienen, in diese Stellung hineinbrachte und mich durch keine Anfeindung darin habe irre machen lassen. Ich wurde empfangen mit Entrüstung, darüber, daß man „diesem Menschen" die wichtigste Stellung in Deutschland beilegte. Dieses Epitheton habe ich damals ertragen müssen. Ich zweifle gar nicht, daß unter meinen Gegnern sehr viele mit mir dieselben Ziele erstrebten; aber ich weiß nicht, ob nicht mit der Art, wie sie sich die Erreichung dieser Ziele dachten, doch immer der Nebengedanke verbunden war, daß sie entweder persönlich oder durch die Partei, der sie angehörten, eine hervorragende Rolle bei dem Uebergang in das neue Verhältniß spielen würden; vielleicht war ihnen der Gedanke unerträglich, daß ein Fremder ihnen ihre Aufgabe vorweg nähme, und zwar Jemand, mit dem Viele von ihnen kurze Zeit vorher in diesen selben Räumen im scharfen parlamentarischen Kampfe gestanden hatten. Es ist mir erinnerlich, daß damals Jemand, den ich vollständig eingeweiht hatte in meine Absichten, die ich damals unmöglich sagen konnte, ohne sämmtliche Großmächte zu entfremden und den europäischen Seniorenconvent schleunigst gegen uns aufzubringen, daß dieser Herr — er lebt nicht mehr, sonst würde ich davon nicht sprechen —, der nach seiner amtlichen Stellung verpflichtet war, mir beizustehen, damals, so wie ich ihn eingeweiht hatte, zu Anderen in meiner Abwesenheit sagte: „Nun macht dieser Mensch meine Politik und macht sie falsch!"

Das Gefühl hatten sehr viele von den Herren, die mir damals in diesen Räumen feindlich entgegenstanden. Ich kann nicht dafür, daß ich damals nicht verstanden worden bin; ich habe mich namentlich in den bekannt gewordenen und zwar nicht ganz richtig bekannt gewordenen Aeußerungen, die durch die Worte „Blut und Eisen" gekennzeichnet waren, — recht deutlich darüber ausgesprochen, deutlicher fast vielleicht, als es gut war damals. Es handelte sich um militärische Fragen, und ich hatte gesagt: legt eine möglichst starke militärische Kraft, mit anderen Worten, möglichst viel Blut und Eisen in die Hand des Königs von Preußen, dann wird er die Politik machen können, die Ihr wünscht; mit Reden und Schützenfesten und Liedern macht sie sich nicht, sie macht sich nur durch „Blut und Eisen". Das ist die Sache. Ich wäre vielleicht verstanden worden, wenn ich nicht zu viel Rivalen auf diesem Gebiete, Deutschland herzustellen, damals gehabt hätte. In dieser Lage also befand ich mich mit einer bewußten Absicht, die ich noch nicht aussprechen durfte, weil, wenn ich es gethan hätte, mir eine Unterstützung weder bei Rußland noch Frankreich, weder bei Oesterreich noch auch bei England anders als bei dem Letzten mit Worten und bei den Anderen auch nicht einmal mit Worten zu Theil geworden wäre. Die Saat, die ich sorgfältig cultivirte, wäre im Keime erstickt worden durch einen combinirten Druck des gesammten Europa, das unsern Ehrgeiz zur Ruhe verwiesen hätte, denn

aus Liebe für uns hätte Keiner etwas für die deutsche Sache gethan, auch nicht einmal aus Interesse.

In diesen Erwägungen befand ich mich bereits, als ich Gesandter in Petersburg war, wo ich doch berufen war, an der auswärtigen Politik nicht blos, sondern auch an der deutschen Politik des preußischen Staates einen persönlichen Antheil zu nehmen, und ich hatte dort die russischen Verhältnisse Polen gegenüber aus nächster Nähe beobachten können, in Folge des großen persönlichen Vertrauens, welches mir der hochselige Kaiser Alexander schenkte. Ich hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß im russischen Kabinet zwei Principien thätig waren: das eine, ich möchte sagen, das antideutsche, welches das Wohlwollen der Polen und der Franzosen zu erwerben wünschte und welches hauptsächlich vertreten war durch den Reichskanzler Fürsten Gortschakow und in Warschau durch den Marquis Wielopolski, das andere, das hauptsächlich in dem Kaiser und anderen seiner Diener Sitz hatte, das auf dem Bedürfniß beruhte, die freundschaftlichen Beziehungen mit Preußen unter allen Umständen festzuhalten — und man kann sagen: eine preußenfreundliche, antipolnische und eine franzosenfreundliche polnische Politik kämpften um den Vorrang im russischen Kabinet. Wer die Verhandlungen der damaligen Zeit gelesen hat, wird sich der berüchtigten Convention vom 8. Februar, der sogenannten Seeschlange, erinnern, die, wie der Erfolg gezeigt hat, praktisch gar kein Resultat hatte — militärisch; aber sie hatte ihre Bestimmung erfüllt in dem Moment, wo sie in Petersburg unterzeichnet wurde, das heißt: sie entschied über die Parteinahme der kaiserlich russischen Politik für Preußen, gegen die polnischen Bestrebungen, die bis dahin sehr zweifelhaft war. Deshalb war meine Stellung als auswärtiger Minister dem russischen Kabinet gegenüber einigermaßen vorbereitet, und von allen europäischen Kabinetten damals konnte man nur von diesem, ich will nicht sagen: eine Unterstützung, aber doch ein tolerari posse unserer deutschen Politik allenfalls erwarten. Ich hatte deshalb das Interesse, die Beziehungen zu Petersburg besonders zu pflegen. Wenn ich mir bewußt war, mit der Mehrzahl meiner Landsleute in diesem Raume der Volksvertreter ein und dieselben nationalen Ziele zu erstreben, so war es hart für mich, daß ich für die Erreichung dieses Zieles auch von keinem Einzigen eine Unterstützung, eine Mitwirkung zu diesem Zweck zu erwarten hatte, im Gegentheil, die eigenthümliche Lage, in die wir durch eine geheime Convention, der gegenüber man einen Bruch des zugesicherten Geheimnisses von mir zu erpressen suchte, gebracht waren, lieferte die Mittel, die übrigen europäischen Kabinette gegen uns zu verhetzen, ihnen gewissermaßen Anzeige zu machen von unseren Schwächen und von Fehlern, die diesseits begangen wären, uns — ich kann es nicht anders nennen — in Paris und in London zu verklagen wegen der russenfreundlichen Politik, die wir machten, und es war nicht ohne Erfolg. Ich habe durch einen Zufall, der im Jahre 1870 stattfand, in dem eine Anzahl geheimer französischer Papiere in unsere Hände fiel, Indicienbeweise in die Hand bekommen für die Verbindungen, die damals von hiesigen Mitgliedern der Opposition mit der hiesigen französischen Gesandtschaft stattgefunden haben. Ich werde das Geheimniß darüber auch ferner bewahren, weil ich eine Veröffentlichung nicht für nützlich halte. Es sind seitdem 23 Jahre vergangen, und manche politische Auffassung hat sich

geändert, und Alle haben in der Politik etwas gelernt seitdem; die politische Bildung ist heut eine andere.

Also es war für uns eine sehr bedenkliche, vollkommen isolirte Lage, in der wir uns bei der damaligen polnischen Debatte in diesen Räumen befanden. Beim Beginn der polnischen Insurrection fand ich in Paris noch eine so ziemlich wohlwollende Beurtheilung; man war dort mehr antirussisch als antipreußisch. Aber, nachdem die Verhandlungen im Abgeordnetenhause stattgefunden hatten, die gewissermaßen ein Appell des Hauses an das Ausland waren in dem Sinne, wie das englische Sprichwort sagt: Hit him, he has no friend — haut ihn, er hat keinen Freund, — in der Art wurden wir denuncirt in Paris. Da wechselte die Auffassung des Kaisers Napoleon, und er fing an, auf uns zu drücken in einer unfreundlichen Weise. Und daß wir nicht in Folge dieser Verhandlungen in diesen preußisch-deutschen Räumen nachher unter die Schraube einer diplomatischen Pression genommen worden sind, bei der England, Frankreich und Oesterreich vereinigt waren, und die nur entweder mit einem schmählichen Rückzug oder mit der Aufgabe des Krieges, zu dem Rußland 1863 geneigt war, als Verbündete Rußlands endigen konnten, das danken wir nur den deutschfreundlichen Regungen, die schließlich der alte Lord Russel in England noch hatte; England lehnte es ab, sich den Absichten Frankreichs anzuschließen. In der Gefahr befanden wir uns, isolirt, und Preußen war damals nicht so stark wie jetzt, wir hatten den Deutschen Bund nicht hinter uns. Ich stand genau an dieser selben Stelle und wurde in diesen Räumen von der fast einstimmigen Versammlung mit einer Fluth voll Hohn und Haß überschüttet, wo ich dachte: nun, da ist der englische und der französische Botschafter doch noch weniger gehässig und feindlich gegen mich, als meine Landsleute im preußischen Landtage. Ja, meine Herren, Sie finden das jetzt lächerlich; Sie haben nicht an meiner Stelle gestanden; Sie haben nicht Tag und Nacht das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Geschicke des Landes umhergetragen, was mich keine Minute verlassen hat in jener Zeit; seien Sie versichert davon.

Ich möchte Ihnen zur Bewahrheitung dessen doch noch von den ungeheuerlichen Actenstößen, die ich, um keinen Irrthum zu begehen, in diesen Tagen durchgesehen habe, ein paar Telegramme anführen. Eins ist vom 6. März von dem preußischen Botschafter in London, Grafen Bernstorff:

„Baron Brunnow, der heute Lord Russel gesehen, hat mir eben noch bestätigt, daß das englische Kabinet die verdächtigenden Absichten Frankreichs durchschaut und sich nicht von ihm will mit fortreißen lassen, sondern daß es die Sache Preußens in der polnischen Frage von der Rußlands trennt und die erstere jetzt als beseitigt ansieht, wenn nicht noch eine Intervention von anderer Seite stattfindet." —

Ein Telegramm aus London, etwas älter, vom Februar, lautet:

„Zwei telegraphische Depeschen von gestern und eine von heute erhalten. Lord Russel erkennt an, daß Ew. Excellenz Erklärung im Abgeordnetenhause die Bedeutung der Verabredungen mit Rußland abgeschwächt, glaubt aber doch nicht ganz auf die Depesche verzichten zu können, so lange die königliche Regierung nicht erklärt, daß sie die Convention nicht ausführen will." —

Das war also doch eine für jede unabhängige großmächtige Regierung demüthigende Zumuthung, daß wir das zurücknehmen sollten; darauf konnten wir auf keinen Fall eingehen. Sie finden von dieser Depesche zu der ersten einen Fortschritt in der Entwickelung der Preußenfreundlichkeit Englands. Nachdem letzteres gesehen hatte, daß es Frankreich Ernst werden wollte, wollte es doch nicht gegen den alten Verbündeten von Waterloo Arm in Arm mit Frankreich auf diese Weise auftreten. Unsere Situation war nicht ganz so aussichtslos, wie es den Anschein hatte, wenn man nur die drei Kaisermächte, die damals, England-Indien mit eingerechnet als Kaisermacht, die polnische Bewegung unter ihren Schutz nahmen, betrachtet. Die russische Politik war sehr geneigt, den Degen zu ziehen, und ist im Laufe des Sommers 1863 nur durch die Abmahnungen Seiner Majestät des regierenden Kaisers davon abgehalten worden. Es würde auch diese Absicht wahrscheinlich nur ausgeführt worden sein, wenn Rußland auf das Bündniß Preußens, auf das gleichzeitige Losschlagen Preußens hätte rechnen können. Mancher glaubte vielleicht, daß durch einen solchen Krieg, bei all den Beschwerden, die wir damals gegen unsere deutschen Verbündeten hatten, eine zweckmäßigere Erledigung der deutschen Angelegenheiten oder wenigstens Förderung viel früher hätte stattfinden können, als nachher geschehen ist. Seine Majestät der König hat es sich aber stets versagt, die deutsche Frage anders als mit eigener Macht zu lösen und auch seine Zwistigkeiten mit Oesterreich anders als unter vier Augen, — ich meine, im weitesten Sinne des Worts — kurz und gut ohne fremde Hülfe zu erledigen. Diese Erwägung, das Bedürfniß, der deutschen Entwickelung einen rein selbstständigen Charakter zu bewahren und keiner auswärtigen Macht für irgend welche Förderung in dieser Richtung Dank schuldig zu sein, hat uns abgehalten, auf diese Richtung einzugehen. Das oben erwähnte Telegramm vom Februar fährt fort:

„Eine Sommation durch identische Noten wird nicht beabsichtigt. Das englische Kabinet will überhaupt weder Preußen drohen, noch sonst verletzen; es weiß aber, daß die öffentliche Meinung ihm nicht gestatten würde, Preußen beizustehen, wenn Frankreich es angriffe, und wünscht daher dringend, daß die königliche Regierung durch Beobachtung völliger Neutralität der französischen Regierung jeden Vorwand entziehe."

Nun, die öffentliche Meinung in England war doch nicht zum geringsten Theil aufgeregt durch die Debatten und die Aeußerungen, die hier stattgefunden haben, und durch die Art, in der sie von hier aus angerufen war, wie auch die Verhandlungen des englischen Parlaments und der französischen parlamentarischen Regierung hier die Hauptrolle eigentlich in den Debatten spielten. Bei den jüngsten Reichstagsverhandlungen ist dies nicht ganz in dem Maße geschehen und auch nicht möglich gewesen. Denn unsere Stellung ist nicht mehr eine so exponirte, wie sie es damals war; auch haben wir mehr Freunde im Auslande. Aber ich muß doch daran erinnern, daß eigentlich die Hauptargumente, die von unseren Gegnern im Reichstag geltend gemacht wurden, den Verhandlungen einer zwar befreundeten aber immer auswärtigen Macht, der österreichischen, entnommen waren. Es war immer ein Anklang, ein milder Anklang an die Debatten von 1863; nun, die Zeiten sind ja überhaupt besser geworden. Ein anderes Telegramm aus London vom 23. Februar lautet:

„Die öffentliche Meinung ist mehr und mehr aufgeregt wegen Polen, und auch die Freunde Preußens bedauern lebhaft die Unterstützung, welche es Rußland gewährt. Die Sprache der französischen Blätter, namentlich des „Constitutionnel", erschreckt hier im Publicum und läßt eine Einmischung Frankreichs befürchten. Heut ist wieder Interpellation im Unterhause." —

Ich verlese Ihnen dies Telegramm, damit Sie vollständig die Stimmung würdigen können, mit der ich damals hier die Angriffe im Interesse Polens abzuwehren hatte. Hier ist noch ein Bericht aus Paris vom 5. März, von dem ich nur die Anfangszeilen verlese:

„Schon seit einigen Tagen war es nicht mehr zu bezweifeln, daß der von Frankreich gemachte und in der hiesigen Presse bereits als eine vollendete Thatsache bezeichnete Versuch, aus Anlaß der von der königlichen Regierung mit Rußland getroffenen Verabredungen im Verein mit Oesterreich und England eine diplomatische Collectivaction gegen Preußen einzuleiten, gescheitert sei am Widerstande Englands."

Auch hier sind noch die Mittheilungen, die wir darüber an die deutschen Regierungen gerichtet haben; die verlese ich nicht. Ich werde sie vielleicht der Presse übergeben. Ich habe noch einige Beispiele zu citiren, die meine Aeußerung über die Analogie zwischen der damaligen und jetzigen Situation im Reichstage bestätigen. Es sind inzwischen 23 Jahre politischer Civilisation über uns hinweggegangen, und wir sind so bösartig doch nicht mehr wie damals. Also beispielsweise ein Herr, der noch unter uns lebt und thätig ist, der Abg. Virchow hielt damals eine Rede, die von Anfang bis zu Ende nur Bezug nimmt auf die Vorgänge im Auslande, auf „die Mittheilungen, welche wir theils durch das englische Parlament, theils auf dem Umwege durch den französischen Senat erhalten haben", auf die „scheinbar zuverlässigen Erklärungen der englischen und französischen Regierung", die Aeußerungen der „Times" und die officiellen Depeschen, welche die französische Regierung inzwischen publicirt hatte. In der Rede heißt es:

„Gegenüber den Angriffen des „Staats-Anzeigers" und der Amtsblätter ist es gewiß nicht ohne Werth, daß wir nun sowohl von London als Paris aus erfahren haben, daß zu einer Zeit, wo der Herr Ministerpräsident es immer noch ablehnte, irgend welche Vorstellungen von auswärtigen Regierungen erfahren zu haben, der englische Botschafter Vorstellungen erhoben hat und daß der französische Botschafter beauftragt wurde, Position zu nehmen gegen das preußische Kabinet".

Es wurde dies mit einem gewissen Triumphe gesagt, um den eigenen Minister einer Unwahrheit ungerechtfertigter Weise zu zeihen.

„. . Es ist für dieses Haus kein Gegenstand großer Befriedigung, aus der Rede des französischen Ministers gehört zu haben, daß die Haltung, welche dieses Haus in der Frage angenommen hat, von entscheidendem Werth gewesen ist."

Also diese Schmach — kann ich nun sagen — wurde uns angethan, daß der französische Minister damals offen anerkannte, die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause wären ihm bei den feindseligen Absichten gegen Preußen von ganz besonderem Nutzen und Werth.

„Wir brauchen diese Zeugnisse des Auslandes nicht; aber immerhin scheint es mir doch, daß, wenn selbst auswärtige Minister aner-

kennen, daß in einer Frage, welche die öffentliche Ruhe Europas in einem so hohen Maße bedroht, die Haltung dieses Hauses ganz entsprochen hat den Grundsätzen einer gesunden Politik, den Grundsätzen einer Politik, welche ebenso sehr die Interessen des eigenen Landes, wie die Interessen des europäischen Friedens überhaupt wahrte — daß dann wohl dieses Haus einmal Anspruch erheben durfte, von der königlichen Regierung andere Arten von Mittheilungen entgegenzunehmen, als es bis jetzt geschehen ist." Es geht weiter in diesem Ton: „Dasselbe erklärt jetzt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich, indem er geradezu in einer Depesche an den französischen Gesandten in Berlin sagt: In unseren Augen jedoch ist der größte Uebelstand der von Preußen gefaßten Beschlüsse der, daß er gewissermaßen die polnische Frage selbst wieder in's Leben ruft".

Erst durch den Lärm also, der hier im Hause geschlagen wurde über die Convention — die, ich weiß nicht, durch welche Indiscretion bekannt geworden war, vielleicht durch eine russische, — denn dem Fürsten Gortschakow war sie äußerst unangenehm, er beklagte sie, der Kaiser hatte sie aber befohlen — erst durch den Lärm, der hier im Hause geschlagen wurde, wurde Europa aufmerksam gemacht, daß es hier einen Vorwand finden könnte, und erst seitdem hatten wir die französischen Verstimmungen. Herr Virchow schloß seine vorher citirte Rede mit den Worten:

„so daß wir die Besorgniß hegen müssen, es würde nicht mehr so lange dauern, wo auf das Warschau ein zweites Olmütz folgen wird".

Sie wissen, daß sich diese Prophezeiungen nicht bestätigt haben.

Ich muß doch, gerade weil der Rückblick auf diese damaligen Vorgänge für die Beurtheilung, die die heutige Haltung einiger Parteien im Lande finden wird, nicht ohne Wirkung sein wird, noch einige weitere Auslassungen von damals citiren. Da war der Abg. v. Unruh, derselbe Herr, der mir gegenüber früher einmal, als ich Gesandter in Petersburg war, im vertrauten Gespräch die Aeußerung gethan hatte: „Für ein deutsches Parlament geben wir Alle eine Dictatur"; — ich glaube, er hatte seine eigene darunter verstanden — mir wurde nachher, als wir dieses System hatten, die Dictatur niemals angeboten — Herr v. Unruh sagte:

„Der Herr Ministerpräsident hat die Beantwortung der Interpellation abgelehnt; wir haben dennoch Veranlassung und Stoff genug, eine so brennende Frage hier zur Sprache zu bringen."

Ich habe kein Bedürfniß, alle die Injurien zu wiederholen, die mir gesagt sind, aber die eine ist immer für gewisse politisirende Herren merkwürdig:

„Die russische Politik ist eine sehr weitsichtige und dadurch unterscheidet sie sich leider von der preußischen."

Die russische und die preußische Politik einigten sich nun aber gerade, und dieser Keim von Einigkeit ist uns nachher in mancher anderen Beziehung recht nützlich gewesen. Ich will nun zur Kennzeichnung der Tonart in der damaligen Zeit nur eine Aeußerung des Abg. Waldeck, die mir erinnerlich ist, citiren. Ja, de mortuis nil nisi bene, aber wahrscheinlich hielt er das doch für gut, was er gesagt hat. Er sagte in diesen Räumen: „Wem die Thatsache, daß Preußen die Gendarmendienste für Rußland thut, nicht die Schamröthe auf die Stirn treibt, ist nicht werth,

ein Deutscher, nicht werth, ein Preuße zu sein." Damit hatte ich mein Urtheil. Das alles — erinnern Sie sich an den Ton und die Art, in der dergleichen vorgetragen wurde — machte hier im Hause einen niederschmetternden Eindruck für meine Freunde vielleicht, für mich persönlich nicht. Ich habe mir damals nur erlaubt, mich mit stumpfen Nägeln zu wehren, weil ich doch über die auswärtigen Dinge keine unnöthigen Händel beginnen wollte. Ich habe nur geltend gemacht, daß man, gegenüber von auswärtigen Schwierigkeiten, bei der Beschimpfung der eigenen Minister vielleicht doch auch nach dem Urtheil der Herren eine gewisse Grenze einhalten könnte. Es hat dabei an Warnungen für die Herren von jener Seite, auch von Seiten ihrer Freunde, nicht gefehlt. Namentlich hielt der Abg. v. Vincke eine meisterhafte Rede in der Art, wie sie Allen, die ihn gekannt haben, noch in der Erinnerung sein wird. Er drückt darin den Wunsch uns, daß das jetzige, das damalige Ministerium den Platz räumen möchte, ohne daß er die Absicht hätte, ihm nachzufolgen; aber in der Sache selbst citirte er doch Aeußerungen der ministeriellen Gegner, die seinem richtigen politischen Urtheil alle Ehre machen. Er sagte:

„Aus früheren Vorgängen sind wir glücklicherweise in der Lage, ungefähr zu wissen, wie die Herren"

— die Polen nämlich —

„darüber denken. Ich will mir erlauben ein Mitglied zu citiren, das sich neulich bei der Interpellation in den Vordergrund gestellt hat, es war das Mitglied für Inowrazlaw. Derselbe hat uns bei einer früheren Verhandlung gesagt: „Nun, meine Herren, was unsere Losung ist, was wir im Herzen, im Gemüth, im Gefühl und in der Hoffnung tragen, erlauben Sie, daß das unsere Sache ist, und wäre es auch, Polen in den Grenzen des Jahres 1772. Niemand kann uns das zum Vorwurf machen.""

Zu meinem Bedauern hat bei der neulichen Reichstagsdebatte gerade diese Aeußerung eines Polen eine Bestätigung durch den Herrn Abg. Windthorst gefunden. Derselbe sagte am 16. Januar 1886 — nicht etwa 1863 —:

„Wenn man eine derartige Maßregel so vertheidigt, dann sind wir allerdings weit gekommen. Sind denn unsere polnischen Mitbrüder außerhalb des Völkerrechts gestellt? Haben sie nicht auf Grund der Verträge, nach denen sie uns gehören, das Recht, das zu thun und zu erstreben, was sie thun?"

— also das Polen von 1772 zu erstreben! —

Ich lese noch weiter, meine Herren:

„Die Sache ist einfach: sie dürfen von alledem, was sie wünschen und erstreben", — von alledem, beherzigen Sie wohl! —

„nichts durch ungesetzliche Mittel thun."

— gerade wie die Welfen —

„Wenn sie aber übrigens an ihr altes Vaterland denken und wünschen, daß es wiederhergestellt werden möge, dann kann ihnen das Niemand verwehren, und ich muß gegen derartige Excesse deutsch-nationaler Gesinnung, wie sie hier zu Tage gekommen sind, meinestheils Protest einlegen."

Deutsch-nationale Gesinnung! Zu meinem Bedauern sind wir zu dieser Gesinnung erst sehr selten gelangt; ich würde mich freuen, wenn

ich nach dieser Seite hin ein gewisses Rumoren und Radschlagen in Deutschland bemerkte — das ist mir aber bis jetzt noch nicht vorgekommen. Der Herr Abg. Windthorst giebt also noch heute damit zu, was der Herr Abg. v. Vincke schon damals nicht zugab, obwohl er mein persönlicher Gegner war; er findet, daß man rebus sic stantibus sich über derartige Sachen nicht verwundern dürfe. Ich erinnere mich, daß bei einer Discussion im Reichstag über das Kullmann'sche Attentat auf meine Person der Herr Abg. Windthorst sich ungefähr in derselben Art aussprach; ich vergesse ihm das nicht; wem mein Leben und meine Gesundheit so vollständig gleichgültig ist, macht mir damit immer einen Eindruck und ich habe immer ein gewisses Andenken an diese Zeit gehabt. Der Herr Abg. Windthorst sagte damals — ihm selbst wird ja seine Aeußerung genau in der Einnerung sein und der stenographische Bericht wird dies ja bestätigen — wenn man sich so benehme, dann dürfe man sich über solche Folgen nicht so sehr verwundern. Also ungefähr dasselbe.

Der Herr Abg. v. Vincke fährt in seiner Rede weiter fort:

„Wenn Ihnen das noch nicht bestimmt genug sein sollte, so will ich Ihnen noch ein anderes hervorragendes Mitglied citiren, das zu meinem innigsten Bedauern, ich weiß nicht warum, hier nicht anwesend ist; es ist der Herr v. Niegolewski. Am 22. April 1861 hat er uns gesagt:

Glauben Sie aber nicht, daß wir unsere Hoffnungen auf die Wiederherstellung Polens aufgeben werden. Diese unsere Hoffnung versteht sich von selbst, sie ist unser Evangelium."

— Sie gehört also zu den Hoffnungen, die auch der Herr Abg. Windthorst hegt. Also aus dem eigenen Lager hat eine Stimme, die weniger durch den Haß, der damals geschürt wurde, eingenommen war, die Warnung ertheilt! —

Aber, meine Herren, wie ich schon erwähnt habe, es sind, seit ich auf dieser selben Stelle stand und die Aeußerungen, von denen ich einige citirt habe, gefallen sind, 23 Jahre vergangen; die Leidenschaften sind kühler geworden. Ich habe den Eindruck, daß unsere deutsche Volkserziehung für europäische Politik doch zu spät begonnen hat, als daß sie 1863 schon hätte vollendet sein können. Wenn wir bedenken, wie viel milder und ruhiger wir uns gegenseitig beurtheilen, als nach den Echantillons aus der gereizten Zeit, die ich citirt habe, der Fall war, so dürfen wir uns die Hoffnung nicht versagen, daß wir auch ferner Fortschritte in der Versöhnung und gegenseitigen Anerkennung machen werden. Nur bitte ich daran nicht die Hoffnung zu knüpfen, daß ich jemals den Anspruch unserer polnischen Collegen hier auf Wiederherstellung irgend eines polnischen Reichs innerhalb preußischer Grenzen anerkennen werde; das werde ich nie und unter keiner Bedingung. Wir werden ihnen den Schutz gewähren, auf den sie von der Obrigkeit Anspruch haben, aber sobald sie innerhalb der preußischen Grenzen eine polnische Frage anregen, so sage ich auch mit meinem früheren und vielleicht späteren Collegen, dem Minister Gladstone: hands off, Hände weg! auch nicht um eines Haares Breite Concessionen!

Seit 1866 haben wir vom Auslande her eine Unterstützung der polnischen Bestrebungen bei uns nicht weiter zu erleben gehabt, vielleicht deshalb, weil wir stärker geworden waren, als wir damals waren, vielleicht deshalb, weil Frankreich, das das Hauptinteresse an der Wieder-

herstellung Polens hatte, — weil eine polnische Armee immer im französischen Corps an der Weichsel sein würde, — weil Frankreich einstweilen in der Politik andere Gedanken hat, als die polnische Frage; das Ziel seiner Gedanken liegt viel näher: es denkt mehr an Deutschland, es denkt direct an uns, während es früher indirect dachte. Es sind keine französischen Bestrebungen, wie sie unter Kaiser Napoleon, wie sie unter Louis Philipp ziemlich harmlos stattfanden, zu Gunsten Polens weiter im Auslande bemerkbar gewesen; auch ist die europäische Politik durch die Ereignisse von 1866 und 1870 hinreichend beschäftigt gewesen, um auf Polen nicht einzugehen. Trotzdem ist aber der Kampf um's Dasein zwischen den beiden Nationen, die auf dieselbe Scholle angewiesen sind, unvermindert, man kann sagen, mit verstärkten Kräften fortgeführt. Die Zeit der Ruhe ist auf polnischer Seite keine Zeit der Versöhnung und des Einlebens gewesen, und das Eigenthümliche ist, daß in diesem Kampf nicht etwa, wie man im Auslande vielfach glaubt, und wie unsere Optimisten meinen, die deutsche Bevölkerung die Siegerin ist und der Germanismus fortschreitet, sondern umgekehrt. Die polnische Bevölkerung macht ganz zweifellose Fortschritte, und man fragt sich, wie das bei der angeblich so großen Unterstützung, die das deutsche Element von Seiten der Regierung hat, möglich ist. Ja, meine Herren, vielleicht lehrt das noch, daß die Unterstützung, die die Polen von Seiten der Opposition haben, stärker ist, wie dasjenige, was die Regierung nach der heutigen Verfassung leisten kann; aber die Thatsache, daß die Polen von sich sagen können: vexilla regis prodeunt, unsere Fahnen rücken vor — die ist ja ganz unzweifelhaft.

Wenn man über die Gründe dafür nachdenkt, so fällt mir vorzugsweise die damalige katholische Abtheilung ein, die ihrerseits schließlich bis zu ihrer Aufhebung nach meiner unmittelbaren Erfahrung, die ich als Ministerpräsident zu machen Gelegenheit hatte, rein den Charakter eines polonisirenden Organs innerhalb der preußischen Verwaltung hatte. Sie war unter der Leitung des Herrn Krätzig, von dem ich hoffe, daß er noch lebt, ein Institut in den Händen einiger großen polnischen Familien geworden, in deren Dienst sich diese Behörde behufs Polonisirung in allen zweifelhaften deutsch-polnischen Districten gestellt hat. Deshalb trat mir die Nothwendigkeit nahe, auch meinerseits den Anträgen auf Aufhebung dieser Abtheilung zuzustimmen, und das ist eigentlich der Grund, auf den ich überhaupt in den Culturkampf gerathen bin. Für meine persönliche Auffassung hätte es wohl gar keinen Culturkampf gegeben. — Ja, meine Herren, was Sie dagegen sagen können — ich lasse Ihnen Ihren Zweifel daran; es wird einige Leute vielleicht geben, die mir glauben, es ist mir aber ziemlich gleichgültig, ob mir überhaupt Jemand glaubt; aber ich habe doch das Bedürfniß, Jedem, der sich darüber informiren will, meine persönliche Meinung zu sagen. Wer mich in den Culturkampf hineingezogen hat, das ist Herr Krätzig, der Vorsitzende der katholischen Abtheilung, derjenigen Abtheilung, die innerhalb der preußischen Büreaukratie, die Rechte des Königs und der Kirche zu wahren, gebildet war, die aber ausschließlich eine Thätigkeit in der Richtung entwickelte, daß sie die Rechte der römischen Kirche sowohl, wie namentlich aber die polnischen Bestrebungen gegenüber dem König mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahrnahm. Und deshalb mußte sie aufgelöst werden.

Eine zweite Erklärung für den Fortschritt der Polen liegt in der Leichtigkeit, die sie für die Agitation durch die Einführung der Reichsverfassung und der Reichsgesetze über Presse und Vereine gewonnen haben. Die polnischen Herren sind nicht schüchtern gewesen in der Ausbeutung aller der Gesetze, die im Deutschen Reiche und in Preußen gegeben waren. Sie erkennen sie ihrerseits nicht an, sie erkennen ihre Zugehörigkeit zu Preußen nur auf Kündigung, und zwar auf 24stündige Kündigung an; wenn sie heute Gelegenheit hätten, gegen uns vorzugehen und stark genug wären, so würden sie nicht einmal gegen 24stündige Kündigung, sondern ohne Kündigung losschlagen. (Große Unruhe bei den Polen.) Ja, meine Herren, ist einer von Ihnen, der sein Ehrenwort darauf geben kann, daß das nicht wahr ist, daß alle die Herren zu Hause bleiben werden, wenn die Gelegenheit sich bietet, mit ihren Banderien auszurücken, — dann will ich meine Behauptung zurücknehmen; aber das Ehrenwort verlange ich. Und daß Sie mir einreden wollen, das wäre ein Irrthum — so dumm sind wir wirklich nicht, ich wenigstens nicht. Also das Zweite ist eben die reichliche Agitationsmöglichkeit, welche die Reichsgesetze geben, und die für die deutschen Abgeordneten im Reiche ein Bedürfniß war, um mit den nöthigen Kampfmitteln gegen die eigene Regierung ausgerüstet zu sein. Gerade in dieser Abneigung, in diesem für alle deutschen Generationen vielleicht traditionellen Bedürfniß des Kampfes und der Kritik gegen die eigene Regierung finden die Polen wiederum eine sehr kräftige Anlehnung. Sie eignen sich Alles an, was von irgend einer Seite der preußischen Regierung vorgeworfen wird, weil deren Schwächung ja das Erste ist, was sie hier innerhalb der preußischen Grenzen überhaupt zur Realisirung und Wiederherstellung der polnischen Republik zu leisten haben.

Dann hat ihnen die Reichsverfassung eine starke Anlehnung an verschiedene Parteien gegeben, die ihrerseits ebenfalls bereit sind, die Regierung unter allen Umständen zu bekämpfen; in dieser Negative findet sich ja eine beträchtliche Anzahl, unter Umständen sogar die Majorität im Reichstag zusammen, eine Majorität, die ganz unfähig ist, eine positive Regierung zu bilden, eine Majorität, deren leitende Principien in den letzten Fällen, die vorlagen, von der polnischen und von der socialdemokratischen Fraction bestimmt wurden, und allenfalls noch von den, ich kann wohl sagen, fenischen, nihilistischen Fractionen — womit ich keine kränkende Bezeichnung brauchen will; ich meine nur eine Fraction, die unter allen Umständen die jetzige Regierung nicht nur, sondern die jetzigen Reichseinrichtungen negirt und die sie nicht will, eine Fraction, auf welche ich ein Sprüchwort anwenden möchte, das mir aus meiner Zeit als Deichhauptmann in der Erinnerung ist: wat nich will dieken, dat mut wieken, was nicht will deichen, das muß weichen; wer nicht mitarbeiten will am Staat zu seinem Schutz, der gehört nicht zum Staat, der hat keine Rechte an den Staat; er soll weichen aus dem Staat; so barbarisch sind wir nicht mehr, daß wir die Leute austreiben, aber es wäre eigentlich die gerechte Antwort gegen alle diejenigen, die den Staat und seine Einrichtungen negiren, daß ihnen auch ihrerseits der staatliche Schutz in allen Beziehungen entzogen werde, desjenigen Staates, den sie negiren. Das nannte man im alten Deutschen Reich: Bann und Acht; es ist ein hartes Verfahren, zu dem wir heute zu weichmüthig sind. Aber es ist kein Grund, denjenigen Rechte am

Staat einzuräumen, die ihrerseits alle Pflichten negiren. Diese Anlehnung an andere Parteien bedingt gerade die verhältnißmäßige Gefährlichkeit, die ich der polnischen Opposition zuschreibe. Wenn die 2 Millionen Polen ganz allein ständen, würde ich sie nicht fürchten, zumal unter der Million Oberschlesier doch die Feindseligkeit gegen den preußischen Staat nicht so entwickelt ist, wie die Leiter der Agitation es wünschen; aber in der Anlehnung an andere Staaten, an andere Parteien, die auch den Staat negiren, und die ihn auch bekämpfen, da bilden sie eine erkleckliche Macht, eine Majorität, von der ich für die weitere Entwickelung des Deutschen Reichs wenig Heil in der Zukunft erblicken kann.

Ein anderes Motiv, welches den Polen zu gut gekommen ist, habe ich schon vorhin gekennzeichnet, das ist die schwache Entwickelung des nationalen Gefühls Deutschlands und eine gewisse Ausländerei, die uns noch immer eigenthümlich ist. Wenn Sie die früheren Zeiten mit heute vergleichen, so finden Sie, daß die deutsche Sprache in allen Ländern Plätze geräumt hat, die sie früher einnahm; in den nordischen Reichen war deutsch früher die Geschäftssprache, in Dänemark ganz gewiß, in Schweden wenigstens Verkehrssprache der gebildeten Leute. Der deutsche Buchstabendruck ist dort noch zum Theil geblieben, wird aber von denen, die uns nicht lieb haben, bekämpft. Das schlagendste Beispiel liefert Elsaß, dieser kerndeutsche Stamm, der schließlich doch nicht der Versuchung widerstehen kann, dem benachbarten Schwaben zu sagen: wir sind vornehmer wie Ihr, denn wir sind in Paris gewesen, wir gehören zu Paris, Paris ist unser, das sind wir; Ludwig XIV., das sind wir, wir haben mit Melac schon die Pfalz verbrannt und mit Napoleon I. sind wir siegreich in alle Hauptstädte eingezogen. Daß dessen überhaupt ein Deutscher sich rühmen kann, das bildet auch den Stolz des antideutschen Ausländers. Dieser Bedientenstolz auf die glänzende französische Livrée, der den benachbarten Bruder Bauer, der sein Stammverwandter und Vetter ist, mit Verachtung ansieht und sagt: wir Franzosen sind vornehmer! Kein Franzose bringt es über seine Lippen, daß er sich deshalb über seine Landsleute überhebt, weil er vielleicht an dem siegreichen deutschen Krieg Theil genommen hat oder in Berlin gewesen ist. Aber denken Sie ein Jeder an seine eigenen Erlebnisse — ein Deutscher, der in Paris gewesen ist, ist der nicht in seinen Umgebungen ein höheres Wesen? ich meine gegenüber allen denjenigen, die nicht in Paris gewesen sind; er hat wenigstens die Unterofficiertressen. Das ist eine Kleinmüthigkeit, die ich im höchsten Grade bedaure. In Böhmen, Ungarn überall geben die Deutschen ihren Besitzstand auf, ja in Polen sogar, sie sind stolzer, wenn sie als Polen zurückkommen. Wie Viele, mit die schärfsten Widersacher vom nationalen Standpunkt unter den Polen, tragen deutsche Namen — ich will gar nicht von den Huttens, Kalksteins, von den Rautenbergs sprechen, die haben sich seit Langem gewöhnt, die Freiheiten des polnischen Adels höher zu schätzen als ihr ursprünglich deutsches Blut. Aber nehmen Sie die Leute, die kurze Zeit in Polen gewesen sind. Wenn Jemand nach 3 Jahren aus Amerika zurückkommt und spricht von: „Bei uns drüben“ oder gebraucht englische Ausdrücke, — dann imponirt er seinen Landsleuten damit und fühlt sich, wie man sagt, forscher als Ausländer.

Wenn aber Jemand mit einem echt deutschen Namen nach

Polen geht und kommt nachher zurück ein Krauthofer als Krautowski, ein Schumann mit einem Sz geschrieben, ein Wollschläger mit einer polnischen Orthographie, ja, meine Herren, dann muß ich sagen: es liegt darin eine Gefahr; wenn man sich unter den übrigen Nationen umsieht, wird man keine finden, die sich avancirt vorkommt, wenn sie ihre Namen mit ausländischer Orthographie schreibt, die sich vornehmer, gewissermaßen edelmännischer dünkt, wenn sie den Nimbus des Ausländischen an sich hat — ja, ich wette, das ist eine schwache Seite, die unseren Gegnern manche Blöße giebt. Zunächst in Oberschlesien — wie hat sich da das polnische Element ausgebreitet! In meiner Jugend kannte man gar keine polnischen Bestrebungen in Oberschlesien. Das Erste, was ich in dieser Richtung erlebt habe, ging von geistlicher Seite aus. Es war damals im Abgeordnetenhause, und ich saß dort (nach rechts zeigend), und hier (nach links zeigend) saß ein Geistlicher Namens Schaffranek, oder er stand vielmehr in der Regel an dieser Stelle; er hatte nämlich seinem Vorgesetzten versprochen, nicht mehr auf der Linken zu sitzen; aber auf der Linken zu stimmen und zu stehen, das hatte er nicht versprochen. Und wenn die Sitzung sechs Stunden dauerte, so stand er wie eine Statue mit einer Kraft in den Stehwerkzeugen, die ich oft bewundert habe. Das war hier der erste polnische Ton für Oberschlesien. Wenn Jemand hier sein sollte, der schon damals mit mir im Landtage gewesen ist, so erinnere ich daran, daß er polnisch lang und breit sprach, und namentlich von dieser Stelle ein polnisches Sprichwort citirte, das ungefähr so lautete: Wie dies und jenes unmöglich ist — es war ein aus dem Thierreich entnommenes Bild — so ist es unmöglich, daß der Deutsche und Pole Freunde werden. Das war der erste Ton, den ich gehört habe. Es war damals bei den Ultramontanen noch nicht Gebrauch, gegen die Regierung zu stimmen — z. B. die Führer der katholischen Fraction, die Gebrüder Reichensperger, haben stets mit der Regierung, sogar in der Minorität von 20 Stimmen votirt; aber Schaffranek zeigte schon den Finger der Zukunft. Wie das augenblicklich sich gestaltet, das zeigt mir unter hundert anderen Documenten, die ich produciren könnte, eins, das ich deshalb vorlege, weil es mir gerade heute früh, vom 27. Januar datirt, zurückgekommen ist, das eine Meldung über einen Geistlichen Johann Marchwicki enthält. Derselbe hat vor einiger Zeit die Annahme des Anton Stankowski und des Johann Strozynski zum Confirmandenunterricht abgelehnt, so lange dieselben bei Deutschen im Dienstverhältniß verblieben. Es wird also dort — ich schließe das nicht aus diesem einen Indicium, sondern wir haben Hunderte und Tausende der Art — die strengste Scheidung zwischen den Nationalitäten gemacht, eine Art von Verfehmung derjenigen, die sich überhaupt mit Deutschen einlassen. Ich will gar nicht von dem Grafen Czarnecki, glaube ich, hieß er, sprechen, der auf seine Windfahne einschreiben ließ: Tod den Deutschen! Das sind Aufforderungen, die auch charakteristisch sind; aber es wird die Scheidung auch so betrieben und so erzwungen, daß für jede Benutzung eines deutschen Wortes in Gesellschaften eine Geldstrafe eintritt. Also der genannte Geistliche verweigert den Kindern den Confirmandenunterricht, so lange sie bei Deutschen im Dienstverhältniß blieben. Die betreffende Eröffnung machte derselbe in Gegenwart aller seiner Confirmanden. Ferner hat der Marchwicki in einer vor acht Wochen gehaltenen Predigt geäußert, es sei

eine Sünde, wenn katholische Dienstboten bei deutschen Herrschaften Dienste annehmen und bei denselben verblieben.

Da soll man uns doch nicht beschuldigen, daß wir den Culturkampf in diese Sache hineinmischen. Man hat uns im Reichstage vorgeworfen, wir hätten die Juden ausgewiesen. Nun, wir würden confessionell verdächtig geworden sein, wenn wir gesagt hätten: Alle Polen werden ausgewiesen mit Ausnahme derer, die jüdisch sind, oder wenn wir gar die Evangelischen hätten ausnehmen wollen; wir haben eben nur die Nationalität im Auge, die wir bekämpfen. Die Confession, — mein Gott, wir weisen doch keinen um seines christlichen Bekenntnisses willen aus anderen Provinzen aus, warum gerade aus Posen? Also, der genannte Geistliche hat in der Predigt geäußert, es sei Sünde, wenn katholische Dienstboten bei evangelischen Herrschaften Dienste annehmen. Da sehen Sie, von welcher Seite her der Culturkampf hineingezogen wird! Es wird eben den Polen gesagt: „Ihr sollt Eure Religion verlieren!“ Es wird der Irrthum der polnischen Sprache, die statt „evangelisches“ Bekenntniß sehr häufig „deutsches“ Bekenntniß sagt, sorgfältig benutzt, um zu sagen: „Ihr sollt eurer Religion entsagen.“ Auf diese Weise wird gehetzt. Meine Herren, wenn Sie das bestreiten — ja ich kann Ihnen eine ganze Pandorabüchse, einen ganzen Sack ähnlicher Documente geben, die viel verdrießlicher für Sie sein werden, wie dieses, nach welchem die Betheiligung der Geistlichen noch sehr viel weiter geht. Um dies zu vermeiden, habe ich es nur berührt, aber wenn Sie glauben, dergleichen offenkundige Sachen vor dem Publikum durch Ihre Hohnrufe in Paranthese discreditiren zu können, dann irren Sie sich, ich will Sie mit Beweisen überschütten, daß Sie an der Hälfte genug haben. Als Beweis, welche allgemeine Entrüstung es in der Gemeinde hervorgerufen hat, hat das Dienstpersonal mehrerer jüdischen und deutschen Brotherrschaften diese bereits verlassen, sie haben also gehorcht.

Meine Herren, Sie werden mir das Zeugniß geben müssen, daß ich in meiner langen Auseinandersetzung den Culturkampf und die Stellung, die das Centrum genommen hat — Ehre dem Ehre gebühret — immer mit Ausnahme des Abg. Windthorst, so wenig wie möglich berührt habe, und ich würde auch den Fall Marchwicki nicht erwähnt haben, wenn er mir nicht gerade jetzt und heute mitgetheilt wäre. Unser Eindruck ist nach alledem, in Erwägung all der Erlebnisse, die ich mich bemüht habe, zu recapituliren, derjenige gewesen, daß das Bestreben, die polnische Bevölkerung, wenigstens deren Führer, den polnischen Adel, für die preußischen Staatsideen wohlwollend zu gewinnen, ein Mißgriff gewesen ist, ein Irrthum, dem wir auf die Initiative des hochseligen Königs 45 Jahre gefolgt sind, von dem uns loszusagen aber wir für unsere Pflicht gegen unser Land und Deutschland halten, und deshalb bleibt uns nur das Bestreben übrig, uns zu bemühen, daß wir die Verhältnißzahl zwischen der polnischen und deutschen Bevölkerung möglichst bessern zum Vortheil der Deutschen, um, wie General Grolmann 1832 sagte, sichere Leute, die am preußischen Staate festhalten, in jener Provinz zu gewinnen. Diese Verhältnißzahl zu bessern ist einerseits durch Vermehrung der deutschen Bevölkerung möglich, andererseits durch Verminderung der polnischen. Für den letzteren Zweck stehen uns gesetzliche Mittel weiter nicht zu Ge-

bote, als die Ausweisung derjenigen Polen, welche dem Lande nicht angehört haben und welche kein Recht haben, im Lande geduldet zu werden. Wir waren der Ueberzeugung, daß wir an unsern eigenen Polen genug haben, und daß wir die Ziffer der polnischen Agitatoren um die Kopfzahl der Fremden, die bei uns im Lande sind, vermindern müssen. Es konnte uns außerdem nicht entgehen, daß unter diesen fremden Elementen zwar sehr viele nützliche und unbefangene Arbeiter sind, aber doch auch sehr viele solche, die das Geschäft der Agitation für polnische Zwecke auf dem preußischen Gebiet unter dem Schutz des preußischen Gesetzes, unter der breiten Duldung der preußischen Behörden geschickter betreiben können, als von ihrer russischen Heimath aus. In Oesterreich können sie es auch, aber deshalb kommt zu uns gerade aus Russisch-Polen eine erhebliche Anzahl von recht thätigen Agitatoren und Elementen, die im Vereinswesen und in der Presse die Gastfreiheit, die ihnen der preußische Staat gewährt, benutzen, um ihre Landsleute diesseits und jenseits der Grenze gegen denselben zu verhetzen.

Die russische Regierung leidet ebenfalls unter dieser Agitation, die von preußischen Ortschaften ausgeht und ihr eigentliches und nächstes Ziel auf russischem Boden hat. Von den Mitteln, die wir anwenden wollen, um die Stellung der Deutschen in Posen zu kräftigen, war das Nächstliegende dasjenige, das wir ohne weiteren gesetzlichen Beistand direct durch Verfügung der Regierung anwenden können, die Ausweisung. Die statistischen Data ergaben, daß in Folge der außerordentlichen Nachsicht der preußischen Behörden die Schullasten unserer eingeborenen Gemeinden sich erhöht haben, weil die Kinder der lästigen Einwanderer beschult wurden. Aber dies brauche ich nicht als Vorwand, sondern ich bezeichne die Ausweisung als eine politische Maßregel; wir wollen die fremden Polen los sein, weil wir an unseren eigenen genug haben. Deshalb werden wir auch an dieser Maßregel mit unablässiger Energie festhalten und sind über dieselbe mit unseren Nachbarn drüben völlig einig. Es könnten noch 20 Reichstagsbeschlüsse, in der Art in die preußische Gerechtsame übergreifend, gefaßt werden, das wird uns nicht ein Haar breit irre machen in unseren Entschließungen. Die Gefahren, die wir in Posen hauptsächlich zu befürchten haben, sind nicht so zahlreich, wie die Ziffer von 2 Millionen anzeigt; ich habe schon vorhin gesagt, daß fast die Hälfte dieser 2 Millionen in Schlesien wohnt, wo wir doch heute noch ohne einen einschneidenden Beistand der Sache gewachsen sind; aber in der Provinz Posen und in den polnischen Theilen von Westpreußen beruht das Widerstreben gegen die Assimilirung, gegen das Zusammenwirken mit Deutschen, die Vertiefung der Kluft, die beide Nationen trennt, doch fast ausschließlich auf dem Adel. Denn — wie auch schon das Grolmann'sche Elaborat sagt — der Adel mit seinem Gefolge, mit seiner zahlreichen Dienerschaft, mit seinen Dworniks und seinen Beamten liefert hauptsächlich die Elemente zur Unterhaltung der Agitation.

Nun besitzt der polnische Adel im Großherzogthum Posen gegenwärtig noch etwa 650 000 Hektar. Die Hektare der königlichen Domänen bringt im Regierungsbezirk Posen 20 Mark Pacht ein. Das ist durchschnittlich reiner Acker und Wiese; wenn man Haide und Wälder und Unland mithinzurechnet, so vermuthe ich, daß diese 650 000 Hektare im Ganzen doch nur einen Ertragswerth von 15 Mark für die Hektare haben

werden, also von 5 Thalern, also 5 Thaler Rente. 5 Mal 600 000 wären 3 Millionen, das wären 3 Procent von 100 Millionen Thalern. Nun fragt sich, ob Preußen in seinem und des Deutschen Reiches Interesse nicht unter Umständen in der Lage sein könnte, 10 Mill. Thaler auszugeben, um die Güter des polnischen Adels dafür zu gewinnen, — kurz und gut, um den Adel zu expropriiren. Das klingt ungeheuerlich, aber wenn wir für eine Eisenbahn expropriiren und die Häuslichkeit stören, Häuser und Kirchhöfe durchbrechen, lediglich zur Bequemlichkeit der Eisenbahngesellschaft, wenn wir expropriiren, um eine Festung zu bauen, um eine Straße in der Stadt durchzuschlagen, wenn wir ganze Stadtviertel expropriiren, wie in Hamburg, um einen Hafen zu bauen, Häuser, die seit Jahrhunderten stehen, abbrechen: warum soll dann nicht unter Umständen ein Staat, um seine Sicherheit für die Zukunft zu erkaufen und die Unruhe loszuwerden — ist die Sicherheit nicht ein höherer Zweck, als der Verkehr, ist die Sicherheit für die Gesammtheit nicht ein höherer Zweck, wie die Befestigung eines einzelnen festen Platzes? — warum soll denn nicht ein Staat unter Umständen zu diesem Mittel schreiten? Es wird ja keine Ungerechtigkeit verlangt, es soll nach dem vollen Werth bezahlt werden, und die Herren würden vielleicht zum Theil sehr vergnügt sein, mit dem Gelde, was sie dafür bekommen, sich in Galizien anzukaufen, oder jenseits der russischen Grenze, da sind sie viel mehr unter sich, und es würden auch viele von ihnen vorziehen, mit diesem Vermögen sich nach dem Westen zu begeben, nach Paris oder nach Monako. Meine Herren, also so ganz ungeheuerlich, wie es auf den ersten Anblick erscheint, ist das nicht; auch die Kosten sind nicht so groß; ich bin überzeugt, der Domänenfiscus würde nicht sehr viel dabei verlieren, und wenn er dabei 10 Procent verliert, so, glaube ich, könnte man in dem Bewußtsein, daß wir endlich an unserer Ostgrenze Ruhe haben, und daß wir sicher sind, dort Leute zu haben, die nicht nur auf Kündigung, die nicht nur so lange Preußen sind, bis sich eine günstige Gelegenheit zum Abfall bietet, den Rentenverlust wohl ertragen. Aber die Regierung beabsichtigt gar nicht, im jetzigen Augenblick soweit zu gehen; ich nenne diese Möglichkeit nur, damit man sich im Publikum überlegt und darüber nachdenkt, ob es nicht nützlich ist, und damit auch die Herren in Polen, die so ungern unter der preußischen Regierung leben, ihrerseits darüber nachdenken, ob sie nicht selbst einmal den Antrag stellen sollen: Findet uns ab! Unser Verlangen geht soweit noch nicht, wir werden ihnen Maßregeln vorschlagen und zu dem Behufe Geldbewilligungen verlangen, über deren Höhe mit dem Herrn Finanzminister verhandelt wird, um zu dem früher charakterisirten Flottwell'schen System zurückzukehren, und diejenigen Güter, die freiwillig zum Verkaufe kommen, und auch diejenigen Domänen, welche sich dazu etwa eignen, zu benutzen, um auf ihnen Deutsche unter solchen Bedingungen anzusiedeln, die uns die Gewißheit oder doch die Wahrscheinlichkeit gewähren, daß sie Deutsche bleiben, also Deutsche mit deutschen Frauen, nicht mit polnischen Frauen. Wir wollen die Sache soweit in den Händen und unter Aufsicht haben, als es erforderlich ist, um die Erreichung des Zweckes zu sichern. Zu diesem Behufe würden wir das Bedürfniß haben, ähnlich, wie das bereits unter Friedrich dem Großen bei seinen Colonisationen geschehen ist, einmal eine Immediatcommission zu bilden, die unter dem Staatsministerium

steht, die aber von beiden Häusern des Landtags gewählte Vertreter in ihrer Mitte zählen würde, damit beide Häuser sowohl eine Einwirkung als eine Controle dessen haben, was da geschieht. Diese Commission würde ihrerseits die Verwendung der erworbenen Güter in einer Richtung zu leiten haben, bei der der Zweck, Deutsche dort anzusiedeln, sei es als Pächter, als Zeitpächter, gesichert wäre; wir brauchen dazu nicht einmal die Wiederherstellung der Erbpacht, — eine Zeitpacht, die so berechnet ist, daß nach 25 oder 50 Jahren das Gut in das Eigenthum des Pächters übergeht, würde völlig den Bedarf decken, denn jenseits 50 Jahre noch zu rechnen, das überschreitet menschliche Möglichkeit. Wir werden also von Ihnen in der Hauptsache einen Credit verlangen müssen, um Güter zu kaufen, — leider bei der jetzigen gedrückten Lage der Landwirthschaft auch Güter, die in deutschen Händen sind und sich nicht mehr halten können; aber wir müssen zur Verwirklichung unseres Zweckes nehmen, was wir vorfinden. Außerdem haben wir verschiedene andere Maßregeln, die theils mit, theils ohne Novation in der Gesetzgebung ausgeführt werden können, im Sinne, und die hauptsächlich darauf hinausgehen, daß wir den Polen als Beamten und als Soldaten möglichst viel Gelegenheit geben, sich in deutschen Provinzen umzusehen, und zu lernen, welches die Segnungen deutscher Civilisation sind, und daß wir den deutschen Truppentheilen und den deutschen Beamten Gelegenheit geben, einmal außerhalb Posens und immer unter der Bedingung, daß sie keine Polinnen heirathen, so viel polnisch zu lernen, daß sie innerhalb der Provinzen Posen und Westpreußen sich mit Nutzen bewegen können. Das sind die Hauptzüge der Vorlage, die wir Ihnen zu machen beabsichtigen, den Kauf, Schule, Militärdienst eine Wandlung in den jetzigen peinlichen Zustand, in dem beide Nationen sich gespannt fortwährend gegenüberstehen, auf eine gesetzliche und friedliche Weise herbeizuführen. Es ist das eine der Verbesserungen unserer Lage, die wir ja ohne Bewilligungen seitens des Reichstags machen können, und in Bezug auf welche die Quellen der Finanzen noch nicht unter dem Verschluß der jetzigen Reichstagsmajorität liegen. Wir können uns da noch in Preußen selbst helfen, im Wege einer Anleihe. So lange die Obstruction unserer Finanzquellen im Reichstage fortdauert, haben wir ja überhaupt darüber nachzudenken, wie weiter der preußische Staat im Stande sein wird, sich selbst ohne Reichstagsmajorität zu helfen.

Die Situation habe ich Ihnen mit einem langen Rückblick auf die Vergangenheit dargelegt. Wenn ich nun noch einen Blick vorwärts in die Zukunft werfen soll, so muß ich sagen, daß der nicht ganz frei von Besorgniß ist, nicht vor auswärtigen Gefahren — ich halte keine Störung des auswärtigen Friedens für wahrscheinlich —, aber in Bezug auf die Entwickelung unserer inneren Verhältnisse. Nach der Art, wie sie eine Reichstagsmajorität nicht vorwärts kommen läßt, können wir weder auf den Beistand der Socialdemokraten rechnen, noch auf den der Polen, noch der Elsässer, noch auf den einzelner anderer Categorien. Ob auf den des Centrums, das weiß ich ja nicht. Da wird doch immer besorgt: das Reich möchte stärker werden als die Partei ist, und wir müssen danach streben, stärker zu werden, das ist unsere Aufgabe, unsere Pflicht, dahin zu wirken. Also ich muß sagen, daß ich nach der Richtung hin etwas trübe in die Zukunft sehe.

Es ist ja möglich, daß die Vorsehung nach der Art, wie wir die außerordentliche Gunst, die uns in den letzten 20 Jahren zu Theil geworden ist, aufgenommen und verwerthet haben, ihrerseits findet, daß es nützlich sei, den deutschen Patriotismus noch in einem Feuer europäischer Coalitionen, größerer benachbarter antideutscher Nationen, noch einem härtenden und läuternden Feuer auszusetzen, mit anderen Worten, daß wir von der Vorsehung nochmals in die Lage gebracht werden, ebenso wie Friedrich der Große nach dem ersten und dem zweiten schlesischen Kriege, uns noch gegen Staatencoalitionen zu vertheidigen, die in unserer inneren Zwietracht ja auch immer noch eine gewisse Aufmunterung finden, — die Leute kennen unsere inneren Zustände ja nicht, sie wissen nicht, daß das Volk nicht so denkt, wie die Majoritäten in den Parlamenten votiren. Man hat das zwar 1866 schon erlebt, wo wir belastet mit dem Zorne der Mehrheit, in diesen sogenannten Bruderkrieg, der ganz unentbehrlich war zur Schlichtung der deutschen Frage, hineingingen. Aber so denkt das Ausland nicht, das Ausland rechnet damit, die Sache geht auseinander, sie hält sich nicht, sie ist schwach. Es wird auch auf uns die Redewendung von den thönernen Füßen angewendet, und unter den thönernen Füßen wird man die Reichstagsmajorität verstehen. Man wird sich aber irren, denn dahinter stehen noch eiserne. Es kann ja auch sein, daß unsere inneren Verwickelungen den verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit auferlegen, ihrerseits — und Preußen an ihrer Spitze — danach zu sehen, ne quid detrimenti res publica capiat, die Kraft einer jeden einzelnen unter ihnen und den Bund, in dem sie miteinander stehen, nach Möglichkeit zu stärken und sich, soweit sie es gesetz- und verfassungsmäßig können, von der Obstructionspolitik der Reichstagsmajorität unabhängig zu stellen.

Ich gehöre nicht zu den Advokaten, noch nicht zu den Advokaten einer solchen Politik, und sie läuft meinen Bestrebungen aus den letzten Jahrzehnten im Grunde zuwider. Aber ehe ich die Sache des Vaterlandes in's Stocken und in Gefahren kommen lasse, da würde ich doch Sr. Majestät dem Kaiser und den verbündeten Fürsten die entsprechenden Rathschläge geben und auch für sie einstehen. Ich halte den Minister für einen elenden Feigling, der nicht unter Umständen seinen Kopf und seine Ehre daran setzt, sein Vaterland auch gegen den Willen von Majoritäten zu retten. Ich wenigstens werde bereit sein, zu leiden, was mich trifft, wenn ich es versuchen sollte. Aber auf diese Weise uns gewissermaßen, ähnlich wie das in unseren westlichen Nachbarstaaten ja leider zum Theil der Fall ist, das Erbe einer großen Zeit und die Errungenschaften unserer tapferen Kriegsheere durch innere Frictionen vernichten und aufreiben zu lassen, dazu will ich unter keinen Umständen die Hand bieten, und ich werde, wenn Gott mir Leben und Gesundheit schenkt und mir die Gnade des Kaisers erhält, Mittel und Wege finden, dem entgegenzuwirken. Einstweilen bin ich dankbar für das Entgegenkommen, das ich durch den Antrag, über den wir verhandeln in dieser Versammlung, gefunden habe, und Sie können darauf rechnen, daß wir in gegenseitigem Vertrauen mit Ihnen Hand in Hand gehen werden.

Nachdem der Herr Reichskanzler hierauf den Saal verlassen hat, wird seine Rede durch längere Ausführungen des Abgeordneten

Windthorst beantwortet. Diese veranlassen den Cultusminister v. Goßler, im Sinne der Rede des abwesenden Fürsten Bismarck bezüglich der früheren katholischen Abtheilung des Cultusministeriums zu erwidern.

29. Januar. Bei Fortsetzung dieser Verhandlungen des Abgeordnetenhauses wandte sich zunächst der Abgeordnete von Stablewski (Propst in Warschau), Vertreter des posen'schen Wahlbezirks Schrimm-Schroda, mit einer längeren Rede im Sinne der Polen gegen die Rede des Fürsten Bismarck vom 28. Januar. Hierdurch sieht sich der Herr Minister des Innern, von Puttkamer, veranlaßt, das Verhalten der Staatsregierung gegenüber der polnischen Bewegung zu erläutern. Auch der Kriegsminister General Bronsart von Schellendorff, tritt gegen die Angriffe auf das Verhalten der Staatsregierung auf.

Sodann ergreift der Ministerpräsident Fürst Bismarck, zur Abwehr von Angriffen von Vorrednern, in der Frage der Behandlung der Polen nochmals das Wort:

[Die Bestrebungen der Polen. — Die Erlasse König Friedrich Wilhelm's III. an die Polen. — Gesinnung des Fürsten gegen König Friedrich Wilhelm IV. — Der polnische Adel und die polnischen Soldaten im preußischen Heere. — Gegen den Vorwurf von Staatsstreichs-Absichten zur Durchsetzung des Branntwein-Monopols. — Unsere intransigenten Parteien. — Ueber einen Regierungsversuch der Opposition.]

Der Herr Abg. Windthorst hat — und das habe ich das Bedürfniß richtig zu stellen — von stillen Versuchern, die ihm häufig nahe getreten wären, gesprochen. Wenn ihm die nahe getreten sind, so bitte ich ihn, überzeugt zu sein, daß ich in keinem Kausalnexus mit dieser Operation irgendwie gestanden habe. Ich habe viel zu viel zu thun, um mich auf solche unfruchtbare Bemühungen, wie die Bekehrung des Herrn Abgeordneten zu meinen Ansichten, jemals einzulassen. Ich halte ihn für absolut intransigent, gepanzert durch das dreifache Erz des Welfen (Ruf: Polen!) — auf diese Weise wären es viere, so lange waren es drei — ich wollte sagen des Welfen, des Führers im Culturkampf und seiner fortschrittlichen Sympathien. Der Herr Abgeordnete würde meines Erachtens, wenn er nicht im Centrum säße, keineswegs der conservativen Partei, sondern der fortschrittlichen angehören. Ich erinnere mich, daß er schon, als er hannover'scher Minister war, von seinen Collegen als das liberale Mitglied des Ministeriums bezeichnet wurde. Ich beabsichtige nicht, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Ich sage nur, dies Alles hält mich ab, einen so aussichtslosen Versuch, wie er ihn hier mit den „stillen Versuchern" andeutet, ihm gegenüber zu machen. Daran bin ich vollständig unschuldig, ich habe ihn aufgegeben. Der Herr Abgeordnete hat ferner

im Verlaufe seiner Rede gesagt: „Wollten die Polen die Erfüllung ihrer Herzenswünsche durch Gesetzlosigkeiten erreichen, so würde ich das zu allererst verurtheilen und bekämpfen. Also ganz so, wie die Welfen, die ja auch von sich sagen, sie wollten die Selbstständigkeit des Königreichs Hannover nur auf gesetzlichem Wege erstreben. Nun, der Herr Abgeordnete bekennt sich dadurch theils direct, theils indirect doch immer als einen unbetheiligten, wenn nicht wohlwollenden Zuschauer bei dem Bestreben einer starken Fraction, die legale Zersetzung unserer Verfassungszustände herbeizuführen; die legale Zersetzung entweder auf der einen Seite oder auf der anderen, die wird geduldet. Man sagt: wir werden mit legalen Mitteln unsere Zwecke durchsetzen; die Losreißung von Provinzen im Osten und im Centrum des Reichs; aber gewiß werden wir keine Gewalt brauchen; wir werden uns legal bemühen. Meine Herren, die Möglichkeit, da zu scheiden, sich der Verurtheilung eines Strebens nach legaler Zersetzung des Reichs und des eigenen Vaterlandes vollständig zu enthalten und dennoch zu behaupten, daß man die Tendenzen nicht begünstige, — die Möglichkeit leuchtet mir nicht ein. Jedenfalls bin ich in der Nothwendigkeit, diese legale Zersetzung ebenso wie die Gewaltthätigkeit nachdrücklich zu bekämpfen.

Der Herr Abgeordnete sagt ferner:

„Die Polen sind vollberechtigte preußische Unterthanen."

Das bestreite ich ja gar nicht; das sind die Socialdemokraten auch; die Polen sind aber unsichere preußische Unterthanen, und inwieweit Einer, der sich selbst dazu bekennt, ein unsicherer Unterthan, wie ich es gestern nannte, auf tägliche Kündigung preußischer Unterthan zu sein, vollberechtigt ist und den Anspruch darauf hat, das ist ja eine Erwägung der Regierung. Sie sehen, wir leben nicht in einem Staat von richterlicher Regierung, sondern in einem Staat, der monarchisch und vernünftig regiert wird, so regiert wird, wie es nöthig ist, ihm die Ruhe und den Frieden seiner Bürger zu erhalten, ihn gegen innere und äußere Gefahren zu schützen. Und da können wir nicht immer die volle Gleichberechtigung eines jeden Anderen zum Ausdruck bringen.

Der Herr Abgeordnete sagt weiter:

„Wenn sie in ihren Rechten beeinträchtigt werden, so vertheidigen wir dieselben so energisch, wie unsere eigenen."

Was nennt der Redner seine eigenen Rechte? Doch wohl die der Deutschen. Nun, ich behaupte, er vertheidigt die Rechte der Polen energischer wie die der Deutschen. Ich habe nicht gefunden, daß er die deutsche Nationalität mit derselben Energie und derselben Begeisterung hier vertritt, wie die polnische. Der Herr Abgeordnete, der mich genöthigt hat, hier heute zu erscheinen und das Wort zu ergreifen, hat gesagt:

„Heute haben wir freilich gehört, daß die Proclamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling werth sei."

Meine Herren, das habe ich nicht gesagt, ich habe gesagt, daß die Berufung jener Herren auf die Proclamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling werth sei. Nun, ist dies Wort nicht sehr wesentlich? Hat der Herr Abgeordnete mit seinem scharfen Judicium diesen wesentlichen Unterschied nicht aufgefaßt oder liegt hier etwas vor, was an die bekannte Redensart aus dem Wallenstein'schen Gastmahl Schillers erinnert:

„Vor Tische las man es anders.“ Durch diese kleine Wendung sieht es ganz so aus und kann namentlich im Lande — bezüglich Sr. Majestät des Königs habe ich kein Besorgniß, der kennt mich zu lange — aber es könnte ja im Lande den Eindruck machen, als hätte ich mich unehrerbietig über die Monarchie und die Vorfahren des Monarchen ausgedrückt. Hat der Abgeordnete die Absicht gehabt, dies zu erreichen, ja, so wird er bei den Leuten, an denen mir etwas liegt, wahrhaftig wenig Glauben finden. Ich bin aber nichtsdestoweniger der Pflicht nicht überhoben, dies richtig zu stellen. Ich habe gesagt: die Berufung darauf ist keinen Pfifferling werth. Und um Ihnen dies noch näher zu documentiren, habe ich die Proclamation von damals mitgebracht. Die meisten Leute sprechen davon, ohne sie zu kennen. Ich habe gestern gesagt, dieses Actenstück enthält weiter nichts als ein Programm, nach welchem Se. Majestät, der damalige König, zu regieren beabsichtigte; er that seinen wiedererworbenen Unterthanen kund, daß er diese Absichten habe. Ich habe aber hinzugefügt, daß damit keineswegs eine Verpflichtung ausgesprochen war, an diesen Absichten unentwegt und unter allen Umständen, wie auch die Polen sich benehmen möchten, festzuhalten. Es ergiebt sich dies schon daraus, daß diese Proclamation kein zweiseitiges Actenstück irgend welcher Art ist. Sie enthält keinen Vertrag, sie ist durchaus keine magna charta für Verschwörungen jeder Art, und wenn der Abg. Windthorst das Wort Verträge gebrauchte, indem er von der Proclamation sprach, so kann ich zu seiner Entschuldigung nur annehmen, daß er selbst das Actenstück nicht gelesen hat. Von einem Vertrage zwischen dem König Friedrich Wilhelm III. und den Polen — es waren damals, wie wir aus dem Grolmann'schen Votum ersehen, ca. 450 000 in der Provinz Posen vorhanden — ist gar nicht die Rede; es wäre auch gar nicht möglich gewesen. Der König hat damals für jede neu- oder wiedererworbene Stadt oder Provinz ein ähnliches Besitzergreifungspatent erlassen, — er würde dann durch 15 bis 20 verschiedene Verträge nach verschiedenen Richtungen hin gebunden gewesen sein und hätte dem einen und dem anderen gerecht werden müssen. Gleich hinter dieser Proclamation an die Einwohner des Großherzogthums Posen folgt die Proclamation an die Einwohner der Stadt und des Gebiets von Danzig, des Culm'schen und des Michelan'schen Kreises und an die Einwohner der Stadt und des Gebiets von Thorn, ebenfalls vom 15. Mai. Hat denn die Stadt Danzig darum ein Sonderrecht gegenüber anderen im preußischen Lande, worauf sie sich berufen könnte, wenn die Gesetzgebung geändert werden sollte? Auf diesen Unsinn wird wohl kein Mensch kommen. Um den ewigen Berufungen auf die Rechte, die aus dem Patent in der Proclamation hergeleitet werden sollen, ein Ende zu machen, erlaube ich mir beide hier zu verlesen. Das Patent wegen der Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Theiles des Herzogthums Warschau vom 15. Mai 1815 lautet:

„Vermöge der mit den am Congresse zu Wien theilnehmenden Mächten geschlossenen Uebereinkunft sind mehrere Unserer früheren polnischen Besitzungen zu Unseren Staaten zurückgekehrt. Diese Besitzungen bestehen in dem zum Herzogthum Warschau gekommenen Theile der preußischen Erwerbungen vom Jahre 1772, der Stadt Thorn mit einem für dieselbe neu bestimmten Gebiete, in dem jetzigen Departement Posen, mit Ausnahme eines Theiles des Powitz'schen und des Peyser'schen

Kreises; und in dem bis an den Fluß Prosżna belegenen Theile des Kalischer Departements, mit Ausschluß der Stadt und des Kreises dieses Namens. Von diesen Landschaften kehrt der Culm- und Michel-an'sche Kreis in den Grenzen von 1772, ferner die Stadt Thorn nebst ihrem neu bestimmten Gebiete zu Unserer Provinz Westpreußen zurück, zu welcher auch, wegen des Strombaues, das linke Weichselufer, jedoch blos mit den unmittelbar an den Strom grenzenden oder in dessen Niederungen befindlichen Ortschaften gelegt wird."

Sie sehen schon aus der Natur dieser Details, daß von der Kundgebung irgend einer Verpflichtung, namentlich von einem vertragsmäßigen Verhältniß in diesem Patent keine Rede ist. Dann heißt es:

„Dagegen vereinigen Wir die übrigen Landschaften, welchen wir von Westpreußen den jetzigen Cron'schen und den Kamin'schen Kreis als ehemalige Theile des Netzedistrikts hinzufügen, zu einer besonderen Provinz, und werden dieselbe unter dem Namen des Großherzogthums Posen besitzen, nehmen auch den Titel eines Großherzogs von Posen in Unserem Königlichen Titel und das Wappen der Provinz in das Wappen Unseres Königreichs auf. Indem wir Unserem Generallieutenant v. Thümen den Befehl gegeben haben, den an Uns zurückgefallenen Theil Unserer früheren polnischen Provinzen mit Unseren Truppen zu besetzen, haben wir ihm zugleich aufgetragen, denselben in Gemeinschaft mit Unserem zum Oberpräsidenten des Großherzogthums Posen ernannten wirklichen Geheimenrathe von Zerboni di Sposetti förmlich in Besitz zu nehmen. Da die Zeitumstände es nicht gestatten, daß Wir die Erbhuldigung persönlich empfangen",

— es ist also nicht mal ein Huldigungsrevers oder etwas der Art vorgekommen —

„so haben Wir zur Annahme derselben den zu Unserm Statthalter im Großherzogthum Posen ernannten Fürsten Anton Radziwill Liebden auserſehen und ihn bevollmächtigt, in Unserm Namen die deshalb nöthigen Verfügungen zu treffen. Das zu Urkund" ꝛc. ꝛc.

Daß hier nichts von einem Vertrage drin steht, werden Sie mir zugeben. Vom gleichen Tage ist ohne Bezeichnung als Besitzergreifungspatent, lediglich als eine Aussprache des Wohlwollens des Königs in Bezug auf seine Provinz Posen an die Einwohner des Großherzogthums Posen das Folgende bekannt gegeben mit der Unterschrift: „Friedrich Wilhelm".

„Indem Ich durch mein Besitznahme-Patent vom heutigen Tage denjenigen Theil der ursprünglich zu Preußen gehörigen, an Meine Staaten zurückgefallenen Distrikte des bisherigen Herzogthums Warschau in ihre uralten Verhältnisse zurückgeführt habe, bin Ich bedacht gewesen, auch Eure Verhältnisse festzusetzen; auch ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Constitution Theil nehmen, welche Ich Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige",

— das ist geschehen —

„und Ihr werdet wie die übrigen Provinzen meines Reiches eine provinzielle Verfassung erhalten. Eure Religion soll aufrecht erhalten und

zu einer standesmäßigen Dotirung ihrer Diener gewirkt werden. Eure persönlichen Rechte und Euer Eigenthum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Berathung Ihr künftig zugezogen werden sollt. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und Jedem unter Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeit der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern des Großherzogthums, sowie zu allen Aemtern, Ehren und Würden meines Reiches offen stehen. Mein unter Euch geborner Statthalter wird bei Euch residiren."

— Ist das auch etwa eine ewige Einrichtung? —

„Er wird mich mit Euren Wünschen und Bedürfnissen, und Euch mit den Absichten Meiner Regierung bekannt machen."

— Dazu ist die Einleitung, die ich schon verlas.

„Euer Mitbürger, Mein Oberpräsident"

— das war Herr von Zerboni —

„wird das Großherzogthum nach den von Mir erhaltenen Anweisungen organisiren"

— also auch keine bestimmte Organisation ist versprochen worden —

„und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieser Gelegenheit von den sich unter Euch gebildeten Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sie ihre Kenntnisse und euer Vertrauen eignen. Nach vollendeter Organisation werden die allgemein vorgeschriebenen Ressortverhältnisse eintreten. Es ist mein ernstlicher Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde."

— das ist wohl nicht der Fall gewesen.

„Meine ausschließliche Sorgfalt gehört der Zukunft; in ihr hoffe ich die Mittel zu finden, das über seine Kräfte angestrengte, tiefererschöpfte Land noch einmal auf den Weg zu seinem Wohlstande zurückzuführen. Wichtige Erfahrungen haben Euch auch gereift. Ich hoffe, auf Eure Anerkenntniß rechnen zu dürfen."

Nun, in dieser Hoffnung hat der König sich vollständig getäuscht. Das ist nichts weiter, als der Ausdruck eines für seine Unterthanen wohlwollenden königlichen Herzens über die Art und Weise, wie er seine Polen regieren wollte. Wie Sie mir aber ein juristisches Titelchen zur Unterlage irgend eines Anspruchs daraus herleiten können, das möchte ich noch erst mal erleben. Ich habe mir absichtlich, so sauer es mir wird, die Mühe gegeben, den Wortlaut zu verlesen, damit dieses in dunklen Nimbus gehüllte Actenstück, „Besitzergreifungspatent", wie es immer genannt wird, mehr als bisher bekannt werde. Also ich wiederhole, daß die Berufung, von der ich gestern sprach, auf die Behauptung sich bezieht, die Polen könnten aus der Proclamation Rechte herleiten. Vor der Proclamation habe ich alle Ehrerbietung, die ich meinem Monarchen schuldig bin; darüber wird kein Zweifel sein.

Ebenso hat der Herr Abgeordnete meine ehrerbietige und dankbare Gesinnung für den König Friedrich Wilhelm IV. in Zweifel zu ziehen gesucht, indem er sagte: nennt man doch jetzt schon die ganze Regierung Friedrich Wilhelms IV. einen Mißgriff. Nun meine Herren, wo habe ich das gesagt? Ich habe gesagt: der Glaube, der 1840 *den* hochseligen König bewog, das Flottwell'sche System zu unterbrechen

und ein anderes, der polnischen Aristokratie wohlgefälligeres einzuführen, war der Irrthum eines edlen Herzens — so ungefähr habe ich mich ausgedrückt. Aber wie weit davon ist der Sprung bis zu der Behauptung, es würde jetzt — also doch wohl von mir — die ganze Regierung Friedrich Wilhelms IV. als ein Mißgriff bezeichnet! Das erinnert mich wieder an das: „Vor Tisch las man es anders“. Aber vielleicht semper haeret aliquid. Wir haben — der Herr Abg. Windthorst und ich — immer in so großen und bedeutsamen Verhältnissen mit einander zu kämpfen, wir sind beide alte Leute und kennen uns lange; ich sollte meinen, wir könnten uns gegenüber auf solche kleine Kniffe und Pfiffe, dem anderen eins anzuhängen, doch wohl verzichten. Ich möchte wenigstens mich dagegen verwahren, daß ich meinerseits die persönlichen Eigenschaften meines Gegners jemals in einer ähnlichen Weise verdächtigt habe. Ich habe immer nur seine politische Richtung bekämpft; ich habe nicht einmal die Gesinnung, mit der er auf seinen jetzigen Monarchen sieht, einer Kritik zu irgend einer Zeit zu unterziehen versucht.

Der Herr Vorredner sagt ferner:

„In der Verfassung steht: die Preußen, also auch die polnischen Preußen, sind vor dem Gesetze gleich. Es ist hier ein mit der Verfassung unvereinbarer Ausnahmezustand proclamirt worden.“

Nun, meine Herren, diese Gleichheit vor dem Gesetz erleidet doch manche Unterschiede. Man könnte mit demselben Recht sie auch in dem Falle anwenden, daß wegen einer Eisenbahn ein preußischer Unterthan expropriirt wird, derselbe könnte nun verlangen, daß alle Preußen, die ja vor dem Gesetze gleich sind, auch expropriirt werden sollen. Ganz genau stimmt das mit dieser Logik. Ich habe von der Möglichkeit gesprochen, den polnischen Adel zu expropriiren — und ich glaube, darauf bezieht sich das „vor dem Gesetz gleich“. Auch die Socialdemokraten haben ganz gewiß vollen Anspruch auf die Gleichheit vor dem Gesetze; man könnte nun umgekehrt schließen, daß die Polen auch den Anspruch auf ein ähnliches Verfahren der Gesetze, wie es den Socialdemokraten gegenüber besteht, deduciren können. So weit sind wir nun garnicht gegangen. Aber das ist doch wohl nur eine ornamentale Phrase und kein durchschlagendes Argument.

Dann sagt der Herr Abgeordnete weiter in Bezug auf die Möglichkeit der Expropriation des gesammten polnischen Adels, über die ich mich aussprach:

„Wo bleibt denn da die Rechtssicherheit in Deutschland und in Preußen?“

Die ist ja noch in keiner Weise beeinträchtigt. Ja, wenn wir einfach confisciren wollten, wie man das in anderen Ländern wohl thut, wenn man die Güter unentgeltlich einzöge! Das ist ja viel, viel wohlfeiler. Ich sehe nicht ein, wie er darauf kommt. Es ist dies ein Act der Nothwendigkeit, in dem der preußische Staat sich befindet dem polnischen Adel gegenüber. Im Kriege geschieht auch Manches, wobei man die Gleichheit vor dem Gesetz vollständig aus den Augen verliert. Ein Staat, der um seine Existenz kämpft, ist schließlich im Kriege und im Frieden nicht immer in der Lage, sich in den gewohnten Geleisen zu halten, und darin, daß er das nicht ist, besteht gerade die Rechtssicherheit. Wenn wir das anders auffassen wollten, dann würden wir in die Lage kommen, wie sie

ein französischer Staatsmann vor etwa 20 Jahren mit den Worten schildert: C'est la légalité qui nous tue — Wir halten an dem Gesetz fest und wenn wir darüber zu Grunde gehen. Dieses „la légalité nous tue“ hat eben sein Gegengewicht in dem Nothwehrrecht des Staats, sobald seine Existenz gefährdet ist und in Zweifel geräth. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er wünsche durchaus nicht, daß in irgend einem Landestheil das deutsche Element zurückginge. Ja, er wünscht eine Menge Sachen nicht, er wünscht auch Attentate auf meine Person nicht; er wünscht nicht, daß die deutsche Nationalität irgendwie zurückgehe, aber er läßt es zu und er thut thatsächlich alles, was dieses Zurückdrängen des deutschen Elementes zu erleichtern und möglich zu machen geeignet ist. Also ich finde da doch keine vollständige Entschuldigung seines Verhaltens. Manche Leute sagen schon: Thut nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken, der Abgeordnete aber verlangt sogar: beurtheilt mich nach meinen Worten, aber sehet meine Werke gar nicht an. Ich kann mich damit nicht begnügen, ich bin gewohnt, dem Gegner auf die Finger zu sehen. Nur beiläufig will ich bemerken, daß der Redner mich doch bei den polnischen Damen nicht in den Verdacht bringen möge, als hätte ich ihre Liebenswürdigkeit bezweifelt; im Gegentheil, es giebt keine höhere Anerkennung dieser Eigenschaft, als die, daß ich von der Bedeutung ihres politischen Einflusses spreche und von den gefährlichen Wirkungen ihrer Liebenswürdigkeit. Diese Bewunderung der polnischen Damen theile ich vollkommen, aber an der Regierung des preußischen Staates möchte ich ihnen doch so wenig wie möglich Antheil gönnen.

Dann hat der Herr Vorredner wieder, wie schon oft die Andeutung gemacht, die Polen, das 18. Regiment, habe sich bei Düppel und das 5. Armeecorps in Frankreich tapfer geschlagen, habe man das vergessen? Nein, meine Herren, das hat man gewiß nicht vergessen. Der Herr Kriegsminister hat schon vorher in dem Sinne gesprochen, und ich brauche seiner Anerkennung der Polen als Soldaten nichts hinzuzufügen; vor Düppel liegt gewiß eine Menge polnischer Soldaten und Bauern begraben, aber ich frage: liegt da ein einziger polnischer Edelmann begraben, und liegt in Frankreich ein polnischer Edelmann begraben? Hat der polnische Adel in demselben Maße wie der polnische Bauern- und Bürgerstand sich mit seinem Blut an der Vertheidigung des preußischen Staats nach allen Seiten hin betheiligt? Darüber erwarte ich doch noch einen Beweis, und bis zum erfolgten Beweis bestreite ich das. Er hat seine Tapferkeit überall, über alle Bedenken erhaben, nach allen Seiten hin bewiesen, aber leider selten oder nie im Interesse des preußischen Staats, sehr häufig im entgegengesetzten Interesse. Sie haben aus meiner gestrigen Aeußerung gesehen, daß ich alle die Maßregeln, die ich vorschlage, nicht gegen Polen im Allgemeinen richte. Den polnischen Bauer halte ich im Gegentheil für einen treuen preußischen Unterthan, wenn er nicht durch andere Einflüsse künstlich zu anderer Meinung verleitet wird. Der polnische Bauer weiß sehr gut, wie es seinem Vater und Großvater ergangen ist, und wie es in anderen Ländern geht; er wünscht keine Rückkehr zu einem unabhängigen Polen und zu einer neuen Adelsrepublik. Deshalb hängt er in letzter Instanz immer an seinem preußischen König und Herrn; sie haben über den nicht zu klagen. Wir wollen seine Sprache nicht anfeinden, wir wollen ihm nur die Möglichkeit geben, deutsch zu

verstehen und ihm die Vortheile der Zugehörigkeit zum preußischen Staat durch das Organ, durch das Licht, das von deutscher Seite hineinfällt, noch mehr vor Augen führen.

Ich bitte doch, da einen strengen Unterschied zu machen, dies fest zu halten und mir nicht wieder mit dem Argument zu kommen, daß die polnischen Soldaten für Preußen ihr Blut vergossen haben, und daß es eine Undankbarkeit wäre, wenn man nicht, in Anerkennung dessen, die Hand dazu bieten wollte, die erste Stufe zur Wiederherstellung der polnischen Republik und Adelsherrschaft ihnen selbst zu erbauen. Das Argument ist gerade so hinfällig wie das analoge, das von Seiten der Centrumspartei uns mitunter vorgehalten wird; die katholischen Soldaten hätten ebenso gut für Deutschland gekämpft wie die protestantischen. Ja, meine Herren, das hat Niemand anders erwartet, und das ist sehr natürlich. Haben Sie irgendwie je die Befürchtung gehabt daß, wenn das Vaterland in Gefahr wäre, unsere katholischen Landsleute zu Hause bleiben würden? Ich habe sie niemals gehabt, weder für die katholischen, noch für die polnischen. Aber ein Argument für unsere Gesetzgebung kann ich aus der Thatsache, daß Jeder von uns als Soldat seine Schuldigkeit thut, doch nicht entnehmen.

Die übrigen Aeußerungen des Herrn Abg. Windthorst will ich mit Stillschweigen übergehen; nur insoweit als sie sich decken mit einer Aeußerung, die der Abg. Richter gestern im Reichstage machte, muß ich noch auf dieselben zurückkommen. Wenn der Bericht richtig ist, so hat der Abg. Richter die Auszählung der Präsenzzahl im Reichstage damit motivirt, daß der Reichskanzler im Landtage mit dem Staatsstreich drohe, um das Branntweinmonopol durchzubringen. Meine Herren, Sie werden das Alle gleich mir gelesen haben. Ich habe es ja nicht gehört, aber in allen Zeitungen steht's, auch in dem mir hier vorliegenden Berichte: —

„Abg. Richter (zur Geschäftsordnung): In diesem Augenblick bedroht der Herr Reichskanzler im Abgeordnetenhause für den Fall, daß der Reichstag Obstructionspolitik treibt, also das Branntweinmonopol ablehnt, den Reichstag mehr oder minder deutlich mit Staatsstreichen".

Nun, meine Herren, inwieweit das wahr ist, was der Herr Abg. Richter gesagt hat, dafür habe ich ja hier 3—400 Zeugen; dieselben werden mir bekunden, daß der Abg. Richter eine objective, ihm selbst ohne Zweifel als solche nicht bekannte Unwahrheit ausgesprochen hat. Ich habe von Staatsstreichen überhaupt nicht gesprochen. Nachdem der Herr Abgeordnete dieses Thema einmal hier mit der gegenwärtigen Debatte verknüpft hat, könnte ich doch viel eher ihn anklagen, daß er für seine Schnapspolitik — er hat das Wort auf mich einmal angewendet, aber ich kann ihm dasselbe jetzt mit vollem Recht zurückgeben, da er an der Spitze der alliirten Schankwirthe Vorlagen der Reichsregierung, die sie noch gar nicht gemacht hat, gegenübertritt —, daß er dafür im Lande wirkt und das Wohl des Landes dadurch mehr gefährdet, als ich durch meine angebliche Staatsstreichdrohung. Ich habe eine solche Drohung nicht ausgesprochen und bin überzeugt, der Abg. Richter kann doch kaum einen anderen Grund gehabt haben, dies zu sagen, als damit es mit dem Reichstagsprotocoll in die Zeitungen komme, das wird auch geschehen — ich

muß also auch meine Widerlegung dagegen in die Zeitung bringen. Ich habe gestern weiter nichts gethan, als einen besorglichen Blick in die Zukunft zu werfen, wie es mit uns werden würde, wenn im Reichstag die Majorität, die jetzt da ist, die herrschende bleibt. Vom Branntweinmonopol sehe ich dabei ganz ab; wenn die Herren das ablehnen, nun dann werden wir es nicht haben, wir werden auch die Gelder nicht haben, die wir davon erwarten, wir werden die Bedürfnisse nicht befriedigen, wie wir erwartet haben, wir werden auch den Gemeinden nicht zu Hülfe kommen, die Noth leiden, und wir werden die directen Steuern nicht mindern. Das Alles ist ja für uns sehr bedauerlich, aber es trifft die Personen, die gerade in der Regierung sind, nicht viel härter als die Anderen; wir müssen uns das Uebel gefallen lassen, wir gehören zu den Achivi die plectuntur, wenn der Reichstag solche Beschlüsse faßt. Der Punkt, auf den ich gestern hindeutete — der Abg. Richter nennt es Staatsstreich, während ich behaupte, das in einem besseren als in dem Windhorst'schen Sinne dieser Staatsstreich sich in ganz legalen Bahnen bewegen werde — der Punkt ist nur der, daß, wenn der Reichstag die Erwartungen nicht erfüllt, die Deutschland von ihm hegt, die verbündeten Regierungen ihrerseits sehen müssen, wie sie sich helfen können, ohne der Verfassung und dem Reichstage Gewalt anzuthun. Das nächstliegende Mittel ist, daß sie sich ihren eigenen Landtagen wieder mehr nähern, die Beziehungen zu ihnen pflegen und stärken und sich von den vergeblichen Bemühungen beim Reichstage, irgend etwas im Interesse des Reichs zu erreichen, ausruhen. Wir haben keine Verpflichtung, uns im Reichstage vertreten zu lassen; von der Berechtigung, die wir dazu haben, würden wir dann vielleicht einen spärlicheren Gebrauch machen als bisher, und ich würde öfter die Freude haben, in diesen Räumen Sie wiederzusehen.

Wir werden uns dann vielleicht an Ihr Wohlwollen wenden müssen mit einer ähnlichen Vorlage, wie wir sie vor drei Jahren schon einmal gemacht haben, um zu sehen, ob wir den Schnaps, dessen Besteuerung uns der Reichstag in der von uns vorgebrachten Form verweigert, nicht etwa in der Form einer Lizenzsteuer, als Gewerbesteuer treffen können — oder etwas dem Annäherndes. Es wird, glaube ich, für die dabei zunächst betheiligten Schankwirthe nützlich sein, zu erwägen, daß, wenn es gelingt, den Monopolstrom aufzuhalten, man sich naturgemäß in Preußen in erster Linie gegen die Schankwirthe wenden wird, und zwar nicht nur gegen diejenigen, die Branntwein ausschenken, sondern gegen das Gewerbe im Allgemeinen. Wir werden bis zu einem gewissen Grade die Gewerbesteuer so weit steigern können, daß wir eine Erhöhung des Branntweinpreises damit erzwingen, und eine Verminderung des Gebrauches. Wir werden auf dem Wege der preußischen Gesetzgebung und der preußischen Instruction die Bedürfnißfrage so stellen können, daß wir nicht mehr auf 100 oder gar 150 Einwohner eine Schankwirthschaft behalten, ohne daß deshalb der Ertrag der Gewerbesteuer, die die Schankwirthe zu zahlen haben, vermindert wird. Die übrig bleibende Zahl der Schankwirthe würde immer dieselbe Masse Steuern aufbringen müssen, die verlangt wird, und diese Steuer würde so hoch sein, daß sie den Branntwein, wenn nicht um den vollen Betrag der Monopolpreise, doch so erheblich steigerte, daß wir anstatt des Betrages von 14 Millionen, den wir bei der geringen Lizenzsteuer vor drei Jahren in's Auge gefaßt hatten, vielleicht

den zehnfachen Betrag erwarten können. Das würde uns schon erheblich weiter helfen. Ich glaube, daß dann doch die Schankwirthe sich nach der Monopolmöglichkeit, die ihnen geboten war, zurücksehnen werden, da das Monopol doch den Hauptgegenstand des Schankbetriebes, das Bier, vollständig frei läßt. Eine Gewerbesteuer von dieser Höhe auf die Schankwirthe gelegt bei der gemeinsamen Haftbarkeit für den Gesammtbetrag, der den Preis des Liters Branntwein auf eine rentable Höhe steigern würde — das würde, glaube ich, den Herren noch unbequemer werden.

Ich weiß nicht, ob dem Herrn Abg. Richter diese Darlegung meiner Absichten genügt. Der Abg. Windthorst hat, glaube ich, gesagt, man habe das Recht, zu fordern, daß den dunklen Drohungen, die ich ausgesprochen habe, ein etwas deutlicherer Ausdruck gegeben werde. Das ist vor der Hand klar genug. In anderer Beziehung werden wir, da der Reichstag die Hülfe, auf die wir, glaube ich, verfassungsmäßig und nach der Ueberzeugung der Nation einen Anspruch haben, in einer unseres Erachtens unbilligen Weise versagt hat, eben andere Wege finden. Es werden dadurch, was ich sehr beklage, — denn ich muß ja der Politik, die ich bisher verfolgt habe, einigermaßen Halt gebieten — es werden dadurch die Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstage sich mindern, ihr Bett wird etwas trockener gelegt werden, als es bisher der Fall ist. Die Hoffnungen, die wir an die Belebung gerade dieses Organes des Reiches geknüpft hatten, haben sich eben nicht verwirklicht. Wenn auf diese Weise die Lebendigkeit der Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstage sich mindert, und wenn das lange dauert, dann kann es in der That bedenkliche Folgen haben. Solche Sachen rosten dabei ein und veralten, und es wird kaum möglich sein, trotz aller Bestrebungen der verbündeten Regierungen, das Ansehn des Reichstags auf der Höhe zu erhalten, auf der wir es zu erhalten wünschen, wenn der Reichstag uns nicht Gelegenheit giebt, Geschäfte mit ihm zu machen. Die Beispiele des Auslandes sind ja darin oft recht lehrreich. Wir sind bei uns nach den Parteiverhältnissen in einer sehr ähnlichen Situation, wie die englische Nation. Dort ist auch eine Basis intransigenter Opposition in Gestalt einer nationalen Oppositionspartei, der Irländer, der Parnelliten, die es ihrerseits als ersten Wunsch betrachten, vom britischen Reiche getrennt zu werden, und die deshalb auf die Schicksale, auf die Art, wie es dem britischen Reiche in seiner jetzigen Zusammensetzung ergeht, nicht ein so sehr großes Gewicht legen. Gedeiht es dem Lande zum Schaden, dann machen sie sich nicht viel daraus; ihr Hauptziel ist: los von England!

Diesen Parnelliten analog haben wir bei uns eine Anzahl Intransigenten, die, theils vermöge ihrer Neigung zur Wiederherstellung Polens theils vermöge ihrer Neigung zu Frankreich, theils (Oho! links) — Sie fühlen sich getroffen, meine Herren, das hätte ich kaum erwartet, ich bin überrascht. Wen's juckt, der kratzt sich unwillkürlich. Ich hatte nicht die Absicht, diese Worte an Sie zu richten: hätten Sie mit Ihrem Oho etwas gewartet, so wäre es herausgekommen, daß ich die Elsasser meinte; — aber, so?! Sie gehören auch dazu?! Das ist mir neu!

Also, kurz und gut; wir haben eine Anzahl von intransigenten Parteien, die man wohl unsere Fenier nennen könnte, weil sie eben denselben staatlichen Zweck mit uns nicht anerkennen und nicht verfolgen. Sie sind ja an sich nicht mächtig genug, weder in England die Par-

1886.

nelliten, noch hier die Polen und sonstigen Auslandsliebhaber bei uns; aber nun treten ihnen gewisse Elemente hinzu, die zwar nicht den gleichen Zweck des Nihilismus u. s. w. mit ihnen verfolgen, die aber doch lieber noch eine Zeit lang mit ihnen gehen wollen, als daß sie Anderen das Regieren möglich machten oder erleichterten. So tritt dort die englische — Fortschrittspartei kann ich sie nur nennen — auf die Seite der Parnelliten; dadurch entsteht eine Majorität, die, wie wir in diesen Tagen gesehen haben, wieder einen Regierungswechsel herbeiführt. Ganz ähnliche Verhältnisse haben wir bei uns: wir haben einen gewissen Stock von Intransigenten uns gegenüber, ein Piedestal, auf das Jeder springt, der der augenblicklichen Regierung Verlegenheiten bereiten und sie angreifen will. Der hat dann die Herren immer zu seiner Verfügung. Daß nun bei uns das Centrum dieser Versuchung nicht widersteht, das wundert mich so sehr nicht; denn in confessionellen Fragen gehen die Leidenschaften so hoch, daß sie das Urtheil für die Stellung, die der Gegner einnimmt, doch in hohem Grade trüben. Um so mehr wundert es mich, daß unsere Fortschrittspartei und namentlich diejenigen Herren darunter, die früher das schöne Wort „nationalliberal" für sich in Anspruch nahmen, auf diese Weise mitgehen und ich darf wohl sagen, auf den Rechtsboden des Deutschen Reichs in einer Weise loswirthschaften, daß ich mich freuen will, wenn er das auf die Dauer aushält. In England ist das Mittel gegen eine derartige Opposition sehr leicht gegeben, man sagt zu dem Führer der betheiligten Opposition: gut, ich trete zurück, sei du so gut und übernimm das Ministerium. In England gilt es für unpatriotisch, ja, ich kann sagen, für unanständig, Opposition zu machen, wenn man nicht bereit ist, denjenigen, denen man opponirt, die Regierung aus der Hand und sie selbst zu übernehmen, um es besser zu machen. Ich befinde mich nun seit bald einem Vierteljahrhundert ausschließlich einer unfruchtbaren negirenden Kritik gegenüber, und noch nie bin ich in der Lage gewesen, meine Gegner mit irgend einer Aussicht auf Erfolg auffordern zu können: nun gut, versuchen Sie es doch mal; ich will mich mal auf die Bank der Opposition setzen — spielen Sie das Stück auf der Bühne weiter, ich will in's Parquet gehen und zusehen und klatschen oder zischen. Das ist ja bei uns anders. Es ist so leicht, so unfruchtbar, Alles zu negiren, Alles schlecht zu finden — jedes Ding hat zwei Seiten — und sicher zu sein, daß man nie auf die Probe gestellt werden kann, selbst zu versuchen, es besser zu machen. La critique est aisée, et l'art est difficile. Ein Kritiker wie Lessing hat sich noch nie damit geschmeichelt, daß er selbst, wenn er Laokoon kritisirte, im Stande wäre, irgend ein Bildhauer zu sein. Ich kann versichern, die Politik ist keine Wissenschaft, die man lernen kann, sie ist eine Kunst und wer sie nicht kann, der bleibt besser davon.

In England ist das anders, und Gladstone wird jetzt zum zweiten oder zum dritten Male zeigen, ob er im Stande ist, den Staatswagen zu fahren; wenn sich ihm eine Majorität dafür versagt, oder wenn er nicht im Stande ist, die Parnelliten zu befriedigen, so wird wiederum vielleicht Salisbury eintreten. Ich habe diese Ablösung hier nicht. Sie würden es kaum für ernsthaft halten, wenn ich sie im Reiche oder hier versuchte; im Reich könnte ich doch nur den Herrn Abg. Windthorst als den Hervorragendsten der Opposition bitten, das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen. Ich würde mich freuen, ihn im Amt zu sehen, ich fürchte

aber, er nimmt es nicht an und ich fürchte noch eins: Se. Majestät der Kaiser hat vielleicht nicht dieselbe Ueberzeugung von seiner Zuverlässigkeit und seiner Begabung, wie ich. Ich habe wenigstens auf meine Sondirungen bei Sr. Majestät früher einmal keine Neigung dafür gefunden. Ich habe Se. Majestät ernstlich gebeten, mir die Genugthuung zu gewähren, meinen Gegnern doch einmal das Ministerium anzubieten, ihnen Gelegenheit zu geben, daß sie alle die Fehler und Missethaten, deren sie mich anklagen, ihrerseits nun vermeiden, und den Staat zur Befriedigung der Mehrzahl seiner Einwohner regieren. Aber ich kann meinen Allergnädigsten Herrn gegen seinen Willen nicht zwingen. Er hat mir gesagt, er sei zu hoch bei Jahren, um Experimente zu machen.

Ebenso ist es hier im Abgeordnetenhause; wenn die höchste vertretende Körperschaft im Lande, der Reichstag, ohne allen Beruf und Anlaß dem preußischen Ministerium ein Mißtrauensvotum giebt, ohne irgendwie provocirt zu sein, lediglich unter dem Eindruck der aggressiven Triebkraft, von der der Abg. Windthorst Zeugniß ablegte, dann wäre es bei regelmäßigen constitutionellen Verhältnissen doch natürlich, daß ein preußisches Ministerium, dessen Präsident zugleich Reichskanzler ist, und der zugleich die preußischen Stimmen im Reich zu führen und zu vertreten hat, zurücktritt. Es ist nun möglich, daß Sie hier, der Herr Abg. Windthorst immer voran, bereit sind, meine Stelle als Ministerpräsident zu übernehmen und dann als Führer der Majorität an der Spitze zu stehen, dem Abg. Bebel vielleicht dann das Ministerium des Innern anzuvertrauen, den Abg. Richter und Rickert das Finanz- und Handelsministerium zu geben. Ja, meine Herren, das wäre doch eine ganz natürliche Sache, wer sollte es denn anders thun? Wenn man nicht die Nachfolger aus diesen Herren, die das Regieren unmöglich machen oder sehr erschweren, nimmt, dann kann man sie ja gar nicht in die Lage bringen, zu zeigen, daß sie besser es können. Dann kommt das Volk gar nicht zu seiner Rechnung, dann sieht es nicht, ob diese großen und lichtvollen Kritiker im Stande sind, irgend etwas besser zu machen, als die bisherigen Minister. Damit das Land sich die Folgen und die Verantwortlichkeit seiner Wahlen klar vor Augen hält, würde ich heute, wenn ich irgend Se. Majestät dazu vermögen könnte, was ich leider bis jetzt nicht konnte, darauf bestehen, daß dieser Versuch gemacht werde, das Land würde dann sehen, wohin es mit den von ihm und seiner Majorität gewählten Staatsmännern kommt, und wir selbst würden es sehen. Vielleicht irren wir uns in ihnen, vielleicht machen sie es so ausgezeichnet, daß ich der Erste bin, der zu dem Herrn Windthorst sagt: pater peccavi, bleiben Sie an Ihrer Stelle. Daß dieser Versuch nie gemacht werden kann, ist eine Härte für mich, die Sie zu etwas mehr Schonung, ich will nicht sagen, für meine Person, aber in Ihren Angriffen auf die Consistenz und Weiterentwickelung des Reichs veranlassen sollte; ein Sicherheitsventil, wie der Ministerwechsel in England, ist nun einmal bei uns nicht vorhanden, wenigstens für den Augenblick functionirt es nicht. Nun, ich hoffe, Herr Richter und seine Freunde werden sich nun einigermaßen über die gefährlichen Gedanken meines Staatsstreichs zur Durchführung des Monopols beruhigt haben, und ich erwarte von ihm, daß er nun auch die Ehrlichkeit haben werde, in den vielen Blättern, die von ihm abhängig sind, und

zu geben, er habe sich geirrt in seiner Behauptung, als er ohne Grund vor dem Reichstage in das Sprachrohr stieß. Ich beabsichtige keinen Staatsstreich in Bezug auf das Monopol, nicht einmal eine Auflösung, kann ich Ihnen sagen.

30. Januar. Nachdem sich bei Fortsetzung der Verhandlung des Abgeordnetenhauses der Abg. Rickert gegen die Reden des Fürsten Bismarck gewandt hatte, trat in dessen Abwesenheit der Vicepräsident des Staatsministeriums, Minister des Innern, von Puttkamer für die Ausführungen des Fürsten ein.

Nach längerer Verhandlung wird der Achenbach'sche Antrag mit 244 von 245 Stimmen vom Abgeordnetenhause angenommen. (Das Herrenhaus schließt sich am 27. Februar an.)

Kundgebungen für dieses Auftreten des Fürsten.

30. Januar. In einer unter dem Vorsitze des Abg. Ritter von Schönerer stattgehabten Versammlung des deutsch-nationalen Vereins in Wien wird einstimmig folgende Erklärung beschlossen:

„Die Versammlung des deutsch-nationalen Vereins in Wien weist den im deutschen Reichstage kürzlich gemachten Ausspruch des Abg. Bamberger, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck durch seine auswärtige Politik die Nothlage der Deutschen in Oesterreich verschulde, als einen dreisten Versuch, die Volksthümlichkeit Bismarcks bei den Deutschen in Oesterreich durch Fälschung von Thatsachen abzuschwächen, mit Entrüstung zurück."

Auf eine telegraphische Danksagung der Mitglieder der nationalliberalen Partei in Mannheim „für den erhebenden Ausdruck nationaler Gesinnung" des Fürsten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar und auf ihr Bedauern über die Haltung der Reichstagsmehrheit antwortet der Fürst u. A.:

Ich theile Ihr Bedauern, aber meine Hoffnung für unsere Zukunft beruht auf der Unmöglichkeit, daß die Entwickelung Deutschlands von einer Majorität, wie sie jetzt durch eine Coalition von sechs unter sich uneinigen Fractionen gebildet wird, dauernd gehemmt werden könne. Wenn die verbündeten Regierungen und ihre Landtage fortfahren, die nationale Fahne hoch zu halten, so wird die Nation schließlich dafür sorgen, daß die Gesinnung ihrer Mehrheit auch in den Kundgebungen der Mehrheit des Reichstages den richtigen Ausdruck finde.

1. Februar. Eine Vereinigung patriotischer Männer in Deschowitz (Kr. Groß-Strehlitz) sendete dem Fürsten Bismarck folgendes Telegramm:

„Dem mächtigen Redner, dem schlagfertigen Kämpen, dem eisernen Kanzler ein begeistertes Hoch! Seine getreuen Oberschlesier in Deschowitz."

Hierauf antwortete der Fürst mit folgendem Schreiben:

„Berlin, den 1. Februar 1886.

Ihr Telegramm habe ich erhalten und sage den getreuen Oberschlesiern in Deschowitz meinen verbindlichsten Dank für den Ausdruck dieser Gesinnung.“ (Oberschles. Anz.)

2. Februar. Danksagung des Fürsten.

Aus Anlaß der Debatte im Abgeordnetenhause sind mir so zahlreiche Zustimmungs-Adressen und Telegramme zugegangen, daß ich außer Stande bin, auch ferner eine jede dieser Kundgebungen besonders zu beantworten. Alle Diejenigen, welche mich durch den Ausdruck ihres Einverständnisses mit den nationalen Zielen unserer Politik erfreut haben, bitte ich, meinen verbindlichsten Dank auf diesem Wege entgegennehmen zu wollen. von Bismarck.

Maßregeln zum Schutz des deutschen Elements in den östlichen Provinzen.

9. Februar. Der erste der in der Thronrede zur Eröffnung des Landtags am 14. Januar angekündigten, dann von beiden Häusern des Landtags erbetenen Gesetzentwürfe, die Vorlage betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, wurde dem Abgeordnetenhause vorgelegt und lautete:

§ 1. Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisirende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter 1) Grundstücke käuflich zu erwerben, 2) so weit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen a. aus der erstmaligen Einrichtung, b. aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzer Landgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden. — § 2. Bei Ueberlassung der einzelnen Stellen (§ 1) ist eine angemessene Schadloshaltung des Staates vorzusehen. Die Ueberlassung kann in Zeitpacht oder zu Eigenthum erfolgen. — § 3. Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, fließen zu dem im § 1 bezeichneten Fonds. — § 4. Zur Bereitstellung der Summe für die im § 1 gedachten Verwendungszwecke sind Schuldverschreibungen auszugeben. Wann, durch welche Stelle und zu welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. December 1869 zur Anwendung. — § 5. Die aus Anlaß der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes stattfindenden Acte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, einschließlich der grundbuchrichterlichen Thätigkeit, sind stempel- und kostenfrei.

1886.

— § 6. Dem Landtage ist jährlich über die Ausführung der §§ 1 bis 4 dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben. — § 7. Die Ausführung dieses Gesetzes wird, so weit solche nach den Bestimmungen des § 4 nicht durch den Finanzminister erfolgt, einer besonderen Commission übertragen, welche dem Staatsministerium unterstellt ist. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung dieser Commission, welcher je 2 Mitglieder der beiden Häuser des Landtags angehören sollen, sowie über den Sitz, den Geschäftskreis und die Befugnisse der Commission erfolgen im Wege königlicher Verordnung.

Allgemeiner Theil der Begründung dieses Gesetzentwurfs:

Notorisch sucht sich in einzelnen östlichen Landestheilen die polnische Nationalität unter Verdrängung der vorhandenen deutschen Elemente mehr und mehr und nicht ohne Erfolg auszubreiten. Solches Vordrängen einer, durch Sprache und Sitte dem preußischen Staatsleben innerlich entfremdeten Nationalität in wichtigen Theilen der Monarchie fordert umfassende Abwehrmaßregeln auf allen Gebieten der Staatsverwaltung. Es handelt sich darum, die Interessen der deutschen Bevölkerung zu wahren, die Ueberfluthung jener Landestheile mit polnischen Elementen zu verhindern und deutschem Geiste und deutscher Bildung mehr und mehr Bahn zu öffnen. Diesen Zweck verfolgt der anliegende Gesetzentwurf zunächst nur auf einem, jedoch auf einem sehr bedeutsamen Gebiete. Sein ausgesprochenes Ziel ist die Stärkung des deutschen Elements in jenen Landestheilen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter. Der Gedanke, durch Erwerbung größerer Besitzungen, welche sich in polnischen Händen befinden, und durch Wiederveräußerung derselben in Theilstücken an Erwerber deutscher Abkunft jenen bedrohlichen polonisirenden Bestrebungen entgegenzutreten, ist nicht neu. Schon in der Mitte der dreißiger Jahre ist die preußische Staatsregierung zu demselben Zwecke auf gleichem Wege, nicht ohne Erfolg, vorgegangen. Wenn aber die damals getroffenen Maßregeln nicht die erhoffte volle Wirkung gehabt haben, so lag der Grund theils in der nicht immer zielbewußten Ausführung, ganz vorzugsweise aber darin, daß der Fonds, welcher für diesen Zweck damals zur Verfügung stand, zu gering bemessen war. Die Maßregeln, mit denen die Staatsregierung gegenwärtig die Aufgabe, allmälig fortschreitend, zu lösen beabsichtigt, sind folgende: 1. Verwendung geeigneter Grundstücke des vorhandenen fiskalischen Domänen- und Forstbesitzes zur Errichtung landwirthschaftlicher Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange (Bauernhöfe, Arbeiterstellen). 2. Bereitstellung von Staatsmitteln zum käuflichen Erwerbe solcher Grundstücke, welche sich zur Errichtung der vorbezeichneten landwirthschaftlichen Stellen eignen. 3. Bereitstellung von Staatsmitteln zur erstmaligen Einrichtung und zur Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Stellen und ganzer Gemeinden.

22. Februar. Das Abgeordnetenhaus genehmigt diesen Gesetzentwurf in erster Lesung.

15. April. Berathung im Herrenhause.

Rede des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck.

[Die Tendenz der Vorlage geht nur auf Schutz gegen die fortschreitende Polonisirung.]

(Nach Hrn. v. Koscielski.)

Ich will mich nur auf eine kurze Erwiderung gegen die Darstellung, die der Herr Vorredner von der Natur und der Tragweite unserer Vor-

lagen gemacht hat, beschränken. Er stellt sie als wesentlich aggressiv dar, als ob sie zur Ausrottung, wie er sich ausdrückte, des polnischen Elements bestimmt wäre. Ich glaube, er hat die Verhandlungen im anderen Hause nicht mit der wünschenswerthen Aufmerksamkeit verfolgt, sonst würde es ihm nicht entgangen sein, daß unsere Vorlagen wesentlich defensiver Natur sind. Wir wollen nicht das Polenthum ausrotten, sondern wir wollen das Deutschthum davor schützen, daß es seinerseits ausgerottet werde. Es liegt die Thatsache vor, daß diese Ausrottung nicht, wie der Herr Vorredner als die einzige Möglichkeit bezeichnete, durch Feuer und Schwert erfolgt — wie die Wenden ihrer Zeit vertilgt wurden — sondern durch die Mittel der Sanftmuth, der Schule, des Gottesdienstes, des religiösen Unterrichts und durch das Uebergewicht der gesellschaftlichen Stellung des Polonismus. Diese Ausrottung ist eine langsame, unauffällige, welche aber seit der Beseitigung des Flottwell'schen Systems durch den Landtagsabschied von 1842 doch stetig einen fortschreitenden Weg zurückgelegt hat. Der Herr Vorredner hat zu unrecht und ohne Grund das traurige Schicksal der polnischen Arbeiterbevölkerung geschildert, die nach seiner Behauptung da, wo der Staat Güter erwerben werde, nun keine Verwendung weiter haben würden. Wir haben keinen Ueberfluß von Arbeitern, namentlich an ländlichen; das zeigt noch immer der starke Zuzug, der aus Russisch-Polen stattfindet. Die Arbeiter polnischer Nationalität werden auf den etwa angekauften Gütern reichlich ihre Verwendung finden. Es ist, ich wiederhole es, und es ist der einzige Grund, warum ich das Wort nehme, durchaus nicht die Tendenz der Regierung, die polnische Nationalität auszurotten oder überhaupt zu beseitigen, sondern sie will nur die Deutschen davor schützen, daß sie noch weiter, als es bisher in dreißig Friedensjahren geschehen ist, unter der Wirkung unserer heutigen Verfassungsinstitutionen, die von dem polnischen Adel mit großem Geschick für seine Zwecke ausgebeutet worden sind, zurückgedrängt, ausgerottet werden. Ich habe nur das Wort ergriffen, um den defensiven Charakter unserer Vorlage zu vindiciren, und um als deren Bestimmung hinzustellen, daß der unter der Führung der Geistlichen und des Adels fortschreitenden Polonisirung des gemeinen Mannes in unseren polnisch sprechenden Landestheilen ein Halt geboten werde, ein bis hierher und nicht weiter! Wir wollen einen Damm deutscher Bevölkerung diesem Polonisirungswerke dadurch entgegenwerfen, daß wir die Zahl der in den polnischen Provinzen vorhandenen Deutschen wesentlich vermehren, daß wir Maßregeln ergreifen, um uns zu schützen vor der Polonisirung. Wir wollen nicht den Polen ihre Nationalität nehmen, sondern innerhalb des Deutschen Reiches den, ich kann wohl sagen, scandalösen Erscheinungen für die Zukunft vorbeugen, daß in ganzen Gemeinden mit urdeutschen Namen heutzutage, wie sich aus den Massenunterschriften nachzählen läßt, kein Einziger mehr behauptet, deutsch zu sein, daß die Leute kein Deutsch mehr können, während ihre Großväter noch jede Zumuthung, etwas Anderes als ein Deutscher zu sein, als eine Kränkung aufnehmen und mit Entschlossenheit zurückgewiesen haben. Dieser allmälig krebsartig um sich fressenden Polonisirung der deutschen Einwohner jener Provinz hoffen wir durch dieses Gesetz, durch die Verwendung der von uns geforderten Mittel einen Damm entgegenzusetzen und Halt zu gebieten, aber von der Absicht, die polnische Bevölkerung

auszurotten, ist dabei nicht die Rede, nur von der, die Deutschen zu erhalten.

Die Vorlage wird Gesetz am 26. April 1886. Es folgen dann die Gesetze: vom 4. Mai über „die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen"; vom 6. Mai über „die Bestrafung der Schulversäumnisse im Gebiet der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. December 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz"; vom 15. Juli: über „die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Westpreußen, Posen und dem Regierungsbezirk Oppeln"; und über „die Anstellung von Impfärzten in der Provinz Posen."

Das Gesetz vom 4. Mai, dem Landtage am 24. Februar vorgelegt vom Minister für Handel und Gewerbe, Fürsten Bismarck, und vom Finanzminister v. Scholz, lautete:

§ 1. Zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen werden dem Minister für Handel und Gewerbe aus Staatsmitteln jährlich 200 000 Mark zur Verfügung gestellt.

§ 2. Der Minister für Handel und Gewerbe ist ermächtigt, den Arbeitern unter 18 Jahren (Gewerbeordnung § 120) an denjenigen Orten jener Provinzen, in welchen eine Fortbildungsschule errichtet worden ist, die Verpflichtung zum Besuche derselben aufzuerlegen.

§ 3. Die auf Grund dieses Gesetzes zu leistenden Ausgaben sind vom 1. April 1887 ab in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen.

21. Juni. Königliche Verordnung, betreffend die Einsetzung einer Commission für deutsche Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 26. April 1886.

Die Zeit der Bewegung für die Reichstagswahlen.

---

25. Die Gesandtschaften bei den Einzelstaaten.

1887. 24. Januar. Im Abgeordnetenhause wurde mit Beginn der zweiten Lesung des Staatshaushaltsetats für 1887—1888, beim Etat des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, zum Ausgabetitel der Gesandtschaften Seitens des Abgeordneten Grafen Limburg-Stirum der Werth der im Reiche beibehaltenen Gesandtschaften der Einzelstaaten hervorgehoben.

Der Abgeordnete Graf Limburg-Stirum wies zunächst darauf hin, daß nach Schaffung des Deutschen Reichs sich bei den eifrigsten Freunden desselben Bedenken gegen Beibehaltung der preußischen Gesandtschaften bei den übrigen deutschen Fürsten gezeigt hätten. Diese Ansicht sei aus der Besorgniß vor der Gefährlichkeit des Particularismus entstanden. Allein inzwischen habe sich die Ansicht der Regierungen, welche für Beibehaltung der Gesandtschaften waren, bewährt. Damals hoffte man seitens derjenigen, die das Reich fördern wollten, daß der Schwerpunkt für die Entwickelung des Reiches im Reichstage liegen, daß die für die neuen Institutionen an den Tag gelegte Begeisterung andauern würde. Sie wissen Alle, daß diese Hoffnungen nicht in vollem Maße verwirklicht worden sind, sondern wir müssen anerkennen, daß die Pflege und der festeste Hort des Reichs heute in der Gemeinschaft der Regierungen beruht, und daß die Fürsten Deutschlands und ihre Regierungen diejenigen sind, auf die die Fortdauer und Entwickelung des Reichs begründet ist. Wir müssen dankbar anerkennen, daß durch die geschickte von hier aus befolgte Politik, durch die geschickte Benutzung der Gesandtschaften alle etwaigen Besorgnisse, welche vielleicht bei den Regierungen herrschen konnten, beseitigt worden sind, und wir können überzeugt sein, daß in ganz Deutschland die Fürsten ihr wahres und aufrichtiges Interesse in der Erhaltung des Reichs und in der Pflege der Reichsinstitutionen sehen. Wir haben alle Veranlassung, die königliche Regierung auf dem eingeschlagenen Wege zu ermuthigen und können nur gern die in Rede stehenden Positionen bewilligen. Wie sollen wir unser Vertrauen in erster Linie einem Reichstag zuwenden, der in allen Finanzfragen steril gewesen ist, der die wichtigsten Anforderungen und Wünsche der Particularstaaten nicht befriedigt, obgleich er allein dazu im Stande ist? Wie sollen wir ein aufrichtiges, tiefgehendes Ver-

trauen zu einem Reichstag haben, wie dem letzten, der in der so wichtigen und für unsere Existenz allein wirklich maßgebenden Militärfrage eine solche Haltung eingenommen hat? Es ist bedauerlich, daß theilweise im deutschen Volk und zugleich im Reichstage die großen Gesichtspunkte vor den Gesichtspunkten der Parteitactik untergehen, und daß leider im Reichstage, wenn auch nicht bei Allen mit Absicht, aber doch im Resultate Beschlüsse entstehen, welche dem Reich nicht förderlich sind, und daß sich der Majorität alle die Elemente anschließen, welche eingestandenermaßen dem Reiche feindlich sind und es untergraben wollen. Wir können daher dem Reichskanzler und der Regierung nur Dank wissen, daß die Beziehungen zu den deutschen Fürsten in dieser geschickten Weise gepflegt worden sind und daß wir dadurch jetzt einen festen Halt besitzen, erzeugt durch das zwischen den Fürsten und ihren Regierungen bestehende Vertrauen.

Hierauf ergreift der Reichskanzler, Ministerpräsident Fürst Bismarck das Wort:

[Klarlegung des Reichstagsconflicts über die Militärvorlage. — Ueber des Kaisers Wahrung der ihm abgetretenen Hoheitsrechte. — Die Militärhoheit. — Die Heerespräsenz-Zifferfrage und das Budgetrecht. — Septennat. — Monopolfrage. — Die Reichstagsmehrheit.]

Meine Herren, Sie werden es erklärlich finden, wenn ich als auswärtiger Minister Sr. Majestät bei dieser Gelegenheit dem Hause einige Mittheilungen über die Politik mache, die ich in dieser Eigenschaft im Namen Sr. Majestät des Königs im Reiche zu vertreten habe und namentlich bei den verbündeten Regierungen mit Erfolg vertreten habe.

Die verbündeten Regierungen haben bei Abschluß des Bundesvertrages, auf dem unsere Verfassung beruht, sehr wesentliche Rechte, die ihnen ganz zweifellos zustanden, und zwar nicht nur der König von Preußen an den letzteren in seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser, abgetreten, für deren Wahrung und Ausübung im Interesse des Reiches der König von Preußen als Deutscher Kaiser verantwortlich bleibt. Der Deutsche Kaiser hat nicht das Recht, dieses ihm von seinen Bundesgenossen anvertraute Gut nach Belieben an Dritte zu übertragen, also beispielsweise an eine wechselnde Reichstagsmajorität, am allerwenigsten, wenn eine solche ihm für die Ausübung der anvertrauten Rechte so wenig Vertrauen einflößt wie die heutige Reichstagsmajorität. Es sind das hauptsächlich diejenigen Rechte der verbündeten Regierungen, auf denen ihre Möglichkeit und ihre Pflicht, Deutschland gegen auswärtige Feinde zu schützen, beruht. Die Verfügung über die Mittel dazu haben sie nach der Urkunde der Verfassung Sr. Majestät dem Kaiser, aber nicht der Majorität des Reichstages, am allerwenigsten den Führern anvertrauen wollen, welche diese Majorität mit einem strengeren Absolutismus beherrschen, als es in unserem Vaterlande jemals gewesen ist. Das Cediren der Rechte der Regierungen an den Reichstag in höherem Maße und weiter hinaus, als die Verfassung es vorschreibt, liegt daher ganz außerhalb der Berechtigung, die Sr. Majestät dem Kaiser verfassungsmäßig den verbündeten Regierungen gegenüber zusteht. Es ist ein Fideicommiß, dessen Se. Majestät sich zu entäußern weder die Absicht noch die Berechtigung hat.

Das, was ich hiermit ausspreche, dient zugleich zur Beleuchtung der Frage, ob die preußische Politik, wie sie im Bundesrathe vertreten wird, eine zu große Hartnäckigkeit gegenüber den Forderungen der Reichstagsmajorität bewiesen hat, eine Hartnäckigkeit, bei der sie sich in ausnahmsloser Uebereinstimmung mit allen ihren Bundesgenossen befunden hat. Die Presse hat vielfach den Unterschied zwischen drei und sieben Jahren als einen bedeutungslosen dargestellt. Ganz abgesehen von der Thatsache, daß uns die drei Jahre nicht bewilligt worden wären, sind sie für uns absolut unannehmbar gewesen, schon nach der Art, wie sie angeboten und motivirt wurden, durch Gründe und in Reden, die nur dann eine Berechtigung hätten, wenn man zugeben wollte, daß der Reichstag einseitig im Wege der Budgetbeschlüsse befugt wäre, die Höhe der Streitkräfte, auf denen Deutschlands äußere Sicherheit beruht, nach seinem Belieben einseitig festzulegen und Niemand etwas weiter mitzureden hätte. Schon der Vorschub, den dieser große Rechtsirrthum, diese verderbliche und gefährliche Auslegung der Verfassung damit bekommen hat, würde uns abgehalten haben, auf jenes Anerbieten einzugehen.

Vor 12 Jahren, 1874, in der Zeit, als zum ersten Male die Präsenzzifferfrage verhandelt wurde, war es den verbündeten Regierungen in keiner Weise zweifelhaft, daß die Verfasser der Reichsverfassung, welche in ihrem Art. 60 bestimmt, daß die Höhe der Präsenzzahl im Wege der Gesetzgebung fest bestimmt werden soll, damit die gewöhnliche Gesetzgebung im Auge gehabt haben, welche Gesetze schafft, die so lange gelten, bis sie durch andere Gesetze aufgehoben werden; denn sonst würden sie ausdrücklich gesagt haben: „periodisch durch Gesetzgebung oder durch Bundesgesetz festgestellt". Bei ehrlichen Auslegern ist darüber kein Zweifel, daß das die Absicht gewesen ist. Die Regierungen würden also vollkommen in ihrem Recht gewesen sein, wenn sie 1874 dabei beharrt hätten, daß verfassungsmäßig ein Gesetz gemacht werden müßte von der gewöhnlichen Natur und Dauer der Gesetze, das heißt ein sogenanntes Aeternat. Um den Wünschen der damaligen Mehrheit des Reichstages entgegenzukommen — die es, wenn die Regierungen zu einer Auflösung geschritten wären, wahrscheinlich nicht geblieben wäre — zu dem Zweck, um dem Deutschen Reich und seiner Verfassung eine friedliche, stetige Fortentwickelung zu sichern, lediglich deshalb haben die Regierungen sich damals auf die Initiative Sr. Majestät des Kaisers zu einer periodischen Bewilligung auf 7 Jahre verstanden. Damit haben sie einen Compromiß zu schaffen beabsichtigt, der demnächst uns einen Anhaltspunkt geben soll für die Verhandlungen, die jedesmal die Grundlagen unseres deutschen Verfassungslebens bis in's Unterste erschüttern.

Wenn die Regierungen diese Nachgiebigkeit damals geübt haben, so ist es nicht ihre Absicht gewesen, die damalige Concession nun zu einem Ausgangspunkt für fortlaufende neue Concessionen zu machen. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß dies eine einmalige principielle Concession, ein einmaliger Verzicht auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Recht einer dauernden Armeeeinrichtung gewesen ist, über den hinaus sich nicht drängen zu lassen sie fest entschlossen sind. Darin beruht der große Unterschied für unsere innere Politik zwischen Septennat und Triennat; es ist die Frage: soll unsere Verfassung flüssig und zweifelhaft bleiben, oder soll sie durch feste Tradition

im Wege der Compromisse sich einleben und im friedlichen gegenseitigen Einverständniß weitergebildet werden? Mit der Idee, daß Sie im Wege des Budgetrechts alles erzwingen und alles versagen können, da kommen wir nicht weiter; dem steht das vollkommen gleichberechtigte Budgetrecht des Bundesraths gegenüber. Der Bundesrath kann gewissenhafter Weise keinem Budget die Zustimmung geben, das seiner Ueberzeugung nach die Vertheidigung des Deutschen Reiches nicht sicher stellt. Also die Regierungen sind es, die diesen in die Gegend der Conflicte führenden Weg scheuen und die dringend gebeten haben, ihn nicht zu beschreiten; sie rathen davon ab und werden ihrerseits nicht mitgehen. Mich dünkt, das ist schon ein hinreichender Unterschied zwischen Septennat und Triennat: die Sicherstellung und ruhige, friedliche Entwickelung unserer Verfassung oder die Gefährdung der Verfassung alle drei Jahre. Wir sind die Verfassungstreuen, wir, die Regierungen; und der Verfassung dienen die Gesandten, deren Gehälter wir hier discutiren. Diejenigen, die jeden Augenblick, wo Gefahren für unseren Frieden nicht ausgeschlossen sind, dazu ausnutzen wollen, um kleine Grenzverrückungen zu machen zwischen dem Parlament und den Fürsten, das sind nicht die wohlwollenden Diener des Vaterlandes. Die Herren erinnern mich durch diese Verfassungsstreitigkeiten an den Regensburger Reichstag, in dem, wie mir gestern beim Lesen einer Zeitung wieder in Erinnerung gebracht wurde, zur Zeit, als die Türken Wien und die Franzosen Straßburg wegnahmen, Rangstreitigkeiten zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten geführt wurden. Ebenso klein scheint mir das Bestreben, daß in dieser Zeit, wo uns äußere Gefahr droht, die Herren dem Kaiser und den verbündeten Fürsten, die sich wahrlich doch in diesen sechszehn Jahren des Bestehens der Verfassung verfassungstreu, ehrlich in der Fortentwickelung und conflictsscheu, kann ich sagen, benommen haben, nach Art der Wucherer etwas abdrücken wollen in einem Moment, wo die Regierungen den Beistand der Parlamente brauchen, wo sie die Ueberzeugung haben, daß die Nation diesen Beistand fordert, seiner bedarf.

Wir halten schon aus Gründen der inneren Politik an dem Septennat fest, damit Sie nicht etwa auf den Gedanken kommen könnten, wir wären dieser Politik zugänglich und Sie könnten auf weitere Nachgiebigkeit in dieser Richtung rechnen. Vor diesem Gedanken zu warnen, ist hauptsächlich der Grund, aus dem ich nochmals das Wort ergriffen habe. Es giebt aber auch einen Unterschied nach außen hin zwischen Septennat und Triennat, der sehr in's Gewicht fällt. Die Vorlage ist dazu bestimmt, nicht nur heute unsere Präsenzziffer zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die Gefahren, die nach der europäischen Constellation im nächsten halben Menschenalter Deutschland bevorstehen, haben wir den Wunsch, daß die Zahl der wehrfähigen ausgebildeten Deutschen innerhalb dieser Jahre um 200 000 Mann vermehrt werde. 12 Jahre dauert die verfassungsmäßige Heeresverpflichtung, 12 × 16 000 Mann ausgehoben, geben nach Ablauf von 12 Jahren gegen 200 000 Mann mehr, als wir gegenwärtig haben, in der buchmäßigen Rechnung, und bei uns doch auch größtentheils in Wirklichkeit. Das Anwachsen der deutschen Streitkraft und Wehrhaftigkeit halte ich für ein wesentliches Element des Friedens, weil es den Eindruck auf das Ausland macht, daß wir um so viel, um 100 000 bis 200 000 Mann, stärker sind.

Ich will in diese Discussion nicht weiter eintreten, ich habe das schon im Reichstage erörtert. Für das Ausland in seiner grundlegenden Einrichtung für die spätere Zeit, in dem Aufgeben der übertriebenen Rüstungen, die gegen uns gemacht werden, macht es doch einen erheblichen Unterschied, ob wir eine Verstärkung von nur 48 000 Mann, d. h. eine dreijährige Aushebung von 16 000 Mann für uns in Aussicht nehmen, oder ob wir, überzeugt von dem Ernst der Lage, in die wir gerathen können, auf sieben Jahre diese selbe Verstärkung der Armee fordern.

Es ist hier in einer Discussion neulich angedeutet worden, als könnten wir mit der Auflösung des Reichstages, die auf Antrag der preußischen Regierung und unter ihrer Zustimmung beschlossen ist, andere Zwecke als die Verstärkung des Heeres verbunden haben, etwa diejenigen, die man ja auch in all' den auf die Wähler und zwar auf die urtheilslosen Theile der Wähler berechneten Zeitungen findet, als sollte ein Reichstag geschaffen werden, der nachher geneigt sein würde, Monopole zu bewilligen.

Meine Herren! Ich kenne das Maß der Urtheilskraft der fortschrittlichen Wähler allerdings nicht; aber von denjenigen, die zu den anderen Parteien gehören, bin ich ganz sicher, daß sie zwischen einem Abgeordneten, der Monopole bewilligen wird, und einem Abgeordneten, der nur die Heeresvermehrung bewilligen wird, sehr wohl zu unterscheiden wissen. So dumm sind die Leute nicht, daß sie nicht im Stande wären, einen Kandidaten aufzustellen und sich darüber zu vergewissern, ob der nicht etwa, nachdem er gewählt ist und die Militärvorlage bewilligt hat, nachher allerhand reactionäre Schändlichkeiten mit der Regierung planen wird; solche Leute werden Sie eben nicht wählen. Das Wort Reaction, das ja immer sich einstellt, wo Begriffe fehlen, ist auch bei dieser Gelegenheit wieder in den Blättern, die mit Reichstagsabgeordneten in naher Beziehung stehen, vielfach gehört worden; es ist eine Verleumdung der Regierung, an die, wie ich hoffe, die ehrlichen Unterthanen des Königs nicht glauben werden. Wir sind und bleiben verfassungstreu. Möglich wird es uns bleiben trotz der Schwierigkeiten, die Sie uns in den Weg legen. Ich wünsche aber, daß Sie uns dabei helfen, daß Sie auf die Dauer uns helfen, nicht nur durch einmalige Mitarbeit.

Der Herr Finanzminister ist hier mit der Monopolfrage catechisirt worden. Ich bedauere nur, daß er den Abg. Windthorst nicht gefragt hat, ob derselbe seinerseits sein Wort an Eidesstatt hier abgeben könne, daß er nicht die Herstellung des Königreichs Hannover anstrebt — das wäre ungefähr dasselbe. Monopole, ja die werden kommen, wenn wir einen unglücklichen Krieg geführt haben und in Folge dessen in unseren Finanzen und Leistungsmitteln so erschöpft sein würden, daß wir zu jedem Mittel die Zuflucht nehmen müßten. Dann werden nicht nur Monopole, sondern sehr viel härtere Steuern kommen, als sie jetzt überhaupt bekannt sind, gegen die wir jetzt eine Art Assecuranz, eine Verstärkung der Deiche, im Reichstage vorgeschlagen haben; dann wird es Zeit sein, an Monopole zu denken; wenn wir militärisch schwach sind, so werden wir als Geschlagene schließlich die Monopole uns auferlegen müssen, um die feindlichen Contributionen zu bezahlen, die uns auferlegt werden. Also dieses

ist die Möglichkeit, die weder ein Finanzminister, noch auch die heftigsten Monopolfeinde in Abrede stellen können. Dann heißt es: Friß Vogel oder stirb!

Ich habe vorher gesagt, daß Se. Majestät der Kaiser zu der gegenwärtigen Reichstagsmajorität nicht das gehörige Vertrauen habe, um ihre Rechte in irgend einer Weise zu erweitern, und deshalb in seiner Eigenschaft als König von Preußen die Auflösung beantragt und herbeigeführt haben. Ich glaube, daß dieses Mißtrauen gegen die Absichten und Thätigkeit der Reichstagsmajorität bei Sr. Majestät dem Kaiser vollständig berechtigt ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zu dem Zustandekommen dieser Majorität ganz zweifellose — nach eigenem Geständniß — zweifellose Feinde der Monarchie und des Deutschen Reiches, intransigente Gegner des Reiches unentbehrlich sind. Ziehen Sie die ab; es haben diese Intransigenten ungefähr 70 Stimmen, — ich weiß nicht, ob 70 oder 71 — im Reichstag; einige weiß ich auswendig: es sind 25 Socialdemokraten, es sind 15 Polen und ebensoviel Elsaß-Lothringer Franzoslinge, das macht schon 55; dann sind die Welfen, wenn ich mich nicht irre, 11; endlich die Volksparteiler. Sie werden mir zugeben, da kommen die 70 sicher heraus. Diese 70 sind aber das entscheidende Element der Majorität. Ziehen Sie die ab von der Majorität, dann haben Sie die Fortschrittspartei, wenn ich mich nicht irre, mit 64, und das Centrum mit 99; das wäre zusammen 163. Demgegenüber haben Sie die nationalliberale und die beiden conservativen Parteien mit etwa 150. Die balanciren sich also ziemlich und die 70 intransigenten und antimonarchischen Reichsfeinde entscheiden über die Majorität.

Wie soll der Kaiser zu dieser Majorität Vertrauen haben, und wie soll er die Zukunft unserer Wehrkraft in die Hände einer solchen Majorität legen? Nun ist es ja den Führern dieser Parteien, die die absoluten Herrscher über die Abstimmungen sind, möglich gewesen, ihre Instructionen so auszugeben, daß die Fortschrittspartei in der Lage ist, für dasselbe zu stimmen, wofür die Socialdemokraten, wofür die Polen, wofür die Intransigenten stimmen. Und wiederum ist der Abg. Windthorst als Führer des Centrums in der Lage, sich jedem Schritte, den die Fortschrittspartei ihrerseits thut, anzubequemen, so daß er schließlich der Führer einer heterogenen Masse ist, die nur durch den gemeinsamen Haß zusammengehalten wird, einen Haß, der mich daran erinnert, wie Herodes und Pilatus sich zusammenfanden. Ich will den Vergleich nicht weiter ausdehnen, aber die Beiden liebten sich bekanntlich auch nicht unter einander; nur um einem Anderen Schaden zu thun, fanden sich die schönen Seelen.

Diese Rede des Fürsten Bismarck gab dem Abgeordneten Windthorst Anlaß zu längeren Ausführungen. Er glaubte in der Rede des Fürsten die Bestätigung eines Gerüchts zu erblicken, wonach dieser auf Beseitigung des allgemeinen Stimmrechts für die Reichstagswahlen ausgehe. Dann wandte sich der Redner zur Vertheidigung des wegen Ablehnung der Militärvorlage am 14. Januar aufgelösten Reichstags. Nachdem sich der Abg. von Zedlitz-Neukirch gegen die Bemerkungen Windthorst's gewandt hatte, äußert

der Reichskanzler, Ministerpräsident Fürst Bismarck Folgendes:

[Verwahrung gegen Beeinträchtigung des Reichstags-Wahlgesetzes und des Etatsrechts. — Gegen Begünstigung der Socialdemokratie durch die Centrumspartei. — Verwahrung gegen Erstrebung der absoluten Monarchie. — Ueber die der Monarchie feindliche Fortschrittspartei.]

Als der Abgeordnete Windthorst das Wort nahm, sagte ich mir: das ist der Führer, dem die Majorität des Reichstags auf jeden Wink gehorcht, der Mann, der im Reiche das Volk so zu sagen vertritt. Er wird mir also etwas Gründliches und Sachliches erwidern, das der Höhe der Situation würdig ist. Statt dessen mußte ich es erleben, daß er, anstatt Gründe für seine Ueberzeugung zu geben, zu der bedenklichen Waffe der Gerüchte gegriffen hat. Er fing damit an, es beständen Gerüchte, wir wollten das Wahlgesetz angreifen. Nun das liegt in derselben Gegend, wie die Beschuldigung, die Regierung wolle die Reaction, sie wolle Monopole, sie wolle das Wahlgesetz ändern; es fehlt nur noch die Leibeigenschaft, die gehört doch auch mit in diese Kategorie. Der Hr. Abg. Windthorst wird das vielleicht der Fortschrittspartei überlassen, das schlägt mehr in ihr Fach.

Der Abgeordnete hat von mir ein Bekenntniß zu dem bestehenden Wahlgesetze verlangt und die Versicherung, daß ich mich mit Zerstörungsplänen für dieses Wahlgesetz nicht trüge. Wenn ich also geschwiegen hätte, so würde der Abgeordnete nachher in seinen Wahlreden und seinen Zeitungen sagen: Darauf hat der Reichskanzler seinerseits nicht geantwortet. Er nöthigt mich also, trotz meines leidenden Zustandes, die Versicherungen, die er verlangt hat, noch zu geben. Ich kann sie mit der Versicherung einleiten, daß ich in einem viel logischeren und viel wohlwollenderen Verhältniß zu dem Wahlgesetz stehe als der Herr Abgeordnete. Er hat gesagt, er habe ursprünglich das Wahlgesetz nicht gebilligt. Ich habe es ursprünglich gebilligt, ich habe es vorgeschlagen. Daß ich mir dabei von der Leichtgläubigkeit vieler Wähler, von dem ungeheuren Maß der Verlogenheit der Wahlagitationen die richtige Vorstellung nicht gemacht habe, bringt mich noch nicht auf den Irrthum, daß ich das deutsche Volk überschätzt hätte. Ich rechne auf den Fortschritt, auf die Entwickelung, auf die Schärfung des Urtheils durch die Schule nach ihrer vollständigen Emancipation.

Der Abgeordnete sagt dann, er hätte dieses Wahlrecht nicht für vernünftig, er hätte es für sehr gefährlich gehalten, aber gerade deshalb, scheint es, gönnt er es dem Deutschen Reich. Ich muß also annehmen, daß ihm das allgemeine Wahlrecht für Parteizwecke nützlicher als wie für Reichszwecke erscheint. Ich bekenne mich vor der Nation als den schuldigen Urheber dieses Wahlrechts, und ich habe es als mein Kind gewissermaßen zu vertreten. Ich gebe deshalb dem Abgeordneten die von ihm verlangte Versicherung, voll und unumwunden: im Schoße der verbündeten Regierungen ist von einer Anfechtung des gültigen Wahlgesetzes in keiner Weise die Rede. Nur der Herr Abgeordnete spricht davon; er hält es für schädlich, er hält es für nachtheilig, er sagt, er würde es nicht gegeben haben; und da ich nun voraussetzen muß, daß er denselben Maßstab an sich legt, den er auch an den Herrn Finanzminister legte, von dem er nach dem Grundsatz: vir tenax propositi verlangte, daß er für das, was er einmal öffentlich erklärt, auch kämpfen müßte: so ver-

lange ich von ihm, als von einem Ehrenmann, daß auch er gegen das Wahlgesetz nun dauernd auftrete, gegen das Wahlgesetz, wie es ist, und ebenso dauernd auch für das Königreich Hannover, wie es jetzt nicht mehr ist, sondern wie es war. Das verlange ich von ihm, das verlangt die Theorie, die er dem Finanzminister gegenüber entwickelt hat. Er hat sich öffentlich und amtlich noch neulich im Reichstage unumwunden als Welfen bekannt. Also habe ich das Recht, ihn nach seinem eigenen Ausspruch und nach seiner eigenen Einschätzung für einen Welfen zu erklären. Nach dem Maßstabe, den er an den Finanzminister legte — und er wird doch mindestens von sich eine ebenso gute Meinung haben, wie von dem Herrn Finanzminister — muß ich annehmen, daß der Herr Abgeordnete nach wie vor bei seiner Bekämpfung des jetzigen Wahlgesetzes beharren wird, daß er nur wünscht, es durch Andere zu Fall zu bringen, und daß er bei seiner Absicht, das Königreich Hannover herzustellen — auf dem angeblich gesetzmäßigen Wege — gleichfalls bleiben wird. Jeder verfassungsfeindliche Mann sagt, ich will die Verfassung ändern, allerdings auf gesetzlichem Wege. Wir aber wollen sie garnicht ändern, auch auf gesetzmäßigem Wege nicht, sondern wir wollen sie halten und ausbilden.

Der Abgeordnete erklärte ferner die Sicherheit der Dynastie dadurch bedroht, daß die Socialdemokratie sich verdoppeln und vervierfachen würde. Nun, die Bestrebungen des Centrums und der Fortschrittspartei bei den Wahlen sind allerdings darauf gerichtet, durch Wahlcompromisse mit den Socialdemokraten die socialdemokratische Partei zu vermehren, und durch Erschütterung jeder Autorität im Lande die Feindseligkeit gegen die Regierung, die in der Socialdemokratie herrscht, nach Kräften vorzubereiten und zu unterstützen. Ich habe früher schon einmal gesagt, der Fortschrittler ist die Vorfrucht der Socialdemokratie, indem er alle Achtung vor der Obrigkeit und vor der kaiserlichen Regierung vorher untergräbt und auf diese Weise auch im Gemüthe des einfachen Wählers tabula rasa herstellt, die die Socialdemokraten brauchen. Die Anfechtungen, die wir aus dem Centrum erfahren, bewegen sich auf einem anderen Boden. Da habe ich hauptsächlich zu klagen über die Unterstützung, die die Socialdemokratie bei den Compromißwahlen, bei den Stichwahlen empfängt. Die meisten Socialdemokraten sind ja erst durch die Unterstützung des Centrums in den Stichwahlen gewählt worden. Das ist auch nicht so auffällig. Es kann ja gar kein Zweifel bestehen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche, in dessen Namen das Centrum es liebt aufzutreten, diese Praktiken nach zweifellosen und allbekannten Aussprüchen unbedingt verdammen muß, diese Gemeinschaft mit der Socialdemokratie, in der das Centrum sich bei uns bewegt, sowohl bei den Wahlen als auch bei den Abstimmungen. Ich glaube auch, daß Sie (zum Centrum) für Ihr weiteres Vorgehen in Rom die Billigung nicht finden, die Sie den Wählern einreden, und ich glaube ferner, daß der Wähler noch vor den Wahlen darüber in's Klare kommen wird, ob und inwieweit Sie die Stimme der römischen Curie für das Umsturztreiben, das Sie begünstigen — nicht betreiben — gegen das Deutsche Reich auf Ihrer Seite haben. Der Papst ist ein Mann des Friedens und des Erhaltens, und ihm ist nicht damit gedient, daß in die bestehenden Autoritäten Bresche gelegt wird. Wenn der Wähler sich erst davon überzeugt, dann, glaube ich, wird er auch unter dem bloßen Vorwande eines

Kirchenconflicts sich zu einem Bündniß mit der Socialdemokratie nicht hergeben.

Dann wurde ferner eine Andeutung gemacht, als ob wir das Etatsrecht beeinträchtigten. Es handelt sich aber bei diesem ganzen Auflösungsconflict um gar keine Etatsfrage, sondern um eine Frage der Gesetzgebung auf Grund des Artikels 60 der Verfassung. Artikel 60 der Verfassung hat ein Aeternat im Sinne. Wir haben uns auf ein Septennat verglichen, und die Gegner der verbündeten Regierungen fechten diesen Vergleich an; sie suchen, weil ihnen die Existenz des Reichs an sich oder so, wie es ist, nicht convenirt, den Spielraum, den dieser Artikel in der Gesetzgebung nach seiner Fassung läßt, zu benutzen, um das Reich in seinen Fugen und Fundamenten zu erschüttern. Der Herr Abgeordnete hat selbst schon zu erkennen gegeben, wie rasch die periodische Bewilligung heruntergeht. Ich habe vorhin gesagt, die Regierung wollte sich dem nicht aussetzen, daß das Septennat als Ausgangspunkt neuer Bewilligungen, neuer Concessionen von Seiten der Opposition benutzt würde; der Kaiser könne das ihm anvertraute Depot der Regierungsrechte nicht auf diese Weise ohne Zustimmung der verbündeten Regierungen weiter cediren an den Reichstag. Wir sehen jetzt, daß die drei Jahre Herrn Windthorst schon nicht mehr genügen; er plaidirt als für etwas ganz Natürliches, daß wir jedes Jahr einen Conflict haben müssen. Gehäufte Conflicte — je näher sie liegen, desto unsicherer die Existenz des Deutschen Reichs. Ob dem Herrn Abgeordneten damit gedient ist, weiß ich nicht, und was ich innerlich glaube, habe ich keine Verpflichtung, hier auszusprechen.

Der Herr Abgeordnete hat sich dann, nachdem er das Gebiet der Gerüchte verlassen hatte, auf das Gebiet der Schlagworte geworfen, dahin rechne ich die Redensart: „Ja, wenn die Regierung das nicht will, dann bleibt gar nichts übrig, als die absolute Monarchie". — Ja, meine Herren, das ist eine Redensart, die wirklich tief unter der Würde eines so angesehenen Herrn, ehemaligen Ministers und großen Staatsmannes steht, wie es der Herr Abg. Windthorst ist. Das ist ja eine unglaubliche Uebertreibung. Was uns übrig bleibt, das betreiben wir eben in diesem Augenblick von beiden Seiten: den Wähler darüber zu belehren, wohin ihn seine Abgeordneten von der Reichstagsmajorität führen, wenn er dieselben wiederwählt, wenn er sich deren Politik mit gebundenen Händen hingiebt und deren Zeitungen glaubt. Es bleibt uns übrig ein anderer Reichstag mit einer anderen Majorität. Hätte der Reichstag eine nationale Majorität anstatt einer reichsfeindlichen — ich werde den Ausdruck, den der Herr Abgeordnete angefochten hat, gleich nachher erläutern — dann wäre sehr viel mehr Vertrauen berechtigt; dann wäre das richtig, was der Herr Abgeordnete vorhin sagte. Ein „verständiger" Reichstag — wohlgemerkt, das Wort unterstrichen — ein „verständiger" Reichstag wird ja nicht die Beibehaltung oder Verstärkung der Armee ablehnen, wenn das Bedürfniß vorhanden ist. Gewiß, ein verständiger Reichstag wird beurtheilen, ob das Bedürfniß vorhanden ist, und ist er wirklich verständig, das heißt, ist er wirklich reichsfreundlich, so wird er wahrscheinlich ebenso urtheilen wie die Regierungen; denn die haben auch kein Vergnügen daran, noch mehr Soldaten zu haben, noch mehr Steuern zu erheben; Paradezwecke haben sie nicht. Aber, wenn nun der Reichstag nicht reichsfreundlich wird — ich meine die Majorität

Der Herr Abgeordnete hat gesagt: wir fechten eine der wesentlichsten Reichsinstitutionen mit Geringschätzung an. Aber Alles, was wir sagen, richtet sich doch nur gegen die augenblickliche Majorität, und diese besteht in der Hauptsache aus notorischen Reichsfeinden, die selbst das Zeugniß des Abg. Windthorst, daß sie reichstreu seien, nicht acceptiren. Es ist ja für die parlamentarischen Einrichtungen ganz nützlich, wenn man ein gewisses stillschweigendes convenio hat: wir wollen uns Alle gegenseitig für tugendhaft halten, und ein Schuft, wer das Gegentheil thut! Das heißt: die Geschäftsordnung soll den strafen, der überhaupt sich erlaubt, an der Tugendhaftigkeit und ehrlichen Reichstreue des Anderen zu zweifeln. Nun, meine Herren, die Geschäftsordnung mag den Abgeordneten das ja vorschreiben und sie werden danach handeln; für mich, für die Redefreiheit, die ich im Namen des Königs und der Regierung habe, ist die Geschäftsordnung aber nicht bindend; ich habe nicht die Verpflichtung, jeden für reichstreu und königstreu zu halten, der sich dafür ausgiebt; namentlich die Kryptorepublikaner in der Fortschrittspartei habe ich nicht die Verpflichtung für königstreu zu halten. Ich glaube nicht, daß es auf den Eingeweihten noch irgend welchen Eindruck macht, wenn die königfeindlichsten Aufforderungen mit einem: „Es lebe der König und das ganze Königliche Haus!" begleitet werden. In der Provinz da mag es einen gewaltigen Eindruck auf die Leute machen, weil sie die parlamentarische Thätigkeit dieser Herren nicht kennen und nie kennen lernen, die lassen sich durch solchen Royalismus bethören. Der gemeine Mann in Preußen — das erwidere ich dem Hrn. Abg. Windthorst auf seine Befürchtungen für die Dynastie — läßt sich nur durch Versicherungen im Namen des Königs täuschen und verführen, und die werden ja allerdings von den Herren reichlich gegeben; sie betheuern ihre Königstreue durch die Hochs, die sie ausbringen, durch ihre Versicherungen, und sagen: Richtet euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken; meine Werke mögen dem Könige und seiner Regierung feindlich sein; aber die Worte werden Alles decken und machen Alles gerecht. Ich stehe also nicht an, die Zwecke und die letzten Ziele der Fortschrittspartei als unverträglich mit den monarchischen Einrichtungen zu bezeichnen, als antimonarchisch und als kryptorepublikanisch.

Wir sind weit entfernt davon, der absoluten Monarchie zuzustreben; ich halte dieselbe überhaupt für eine unmögliche Einrichtung; denn dann regiert entweder der Bureaukrat oder der Generaladjutant oder irgend Jemand, der das Geschäft nicht kennt. Ich halte es für unbedingt nothwendig, daß die Monarchie temperirt werde durch die Freiheit der Presse, durch die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Zustimmung zu jeder Aenderung des gesetzlichen status quo, das heißt also, daß die gesetzgebende Gewalt getheilt werde und daß Vertreter des Volks und eine freie Presse im Stande seien, ohne Furcht und ohne Rücksicht den König und seine Regierung auf jeden irrthümlichen Weg, den er einschlägt, aufmerksam zu machen. Darüber hinaus liegt ein Bestreben, das mit der preußischen Verfassung nicht übereinstimmt: das ist das Mitregieren, und alle Versuche, die in Preußen und im Reich dem Satz der preußischen Verfassung widersprechen: die vollziehende Gewalt ruht beim König allein. Ich spreche dieses politische Glaubensbekenntniß aus, um den Gedanken zu bekämpfen, als ob ich ein Freund des Absolutismus

und der unbeschränkten Gewalt wäre. Der Absolutismus herrscht in den parlamentarischen Fractionen; er herrscht auch dann, wenn eine Majorität ihn ausübt, eine Majorität von einer Stimme. Dann ist er viel gröber, als wenn ein Einzelner ihn ausübt. Ein Einzelner hat immer Rücksicht zu nehmen auf die Meinungen; eine Majorität hat gar keine Rücksichten zu nehmen: stat numerus pro ratione. Es ist ja für den Bundesrath eine außerordentliche Erleichterung, daß er, wenn er die Beschlüsse des Reichstages ablehnen muß, nicht mehr Gründe anzuführen braucht, sondern einfach zu sagen berechtigt ist — er thut es nicht immer, aber er ist doch dazu berechtigt —: dieser Beschluß des Reichstages hat die Majorität im Bundesrath nicht gefunden, und damit ist es gut. Es ist das eine vortreffliche Einrichtung, um die ich die Parlamente immer beneidet habe. Jetzt haben wir sie in Deutschland auch.

Der Herr Abgeordnete hat mir wiederum vorgeworfen, ich verhöhnte die Hannoveraner als ein königstreues Volk. Eine solche Verhöhnung liegt mir vollständig fern. Wenn ich etwas, nicht zu verhöhnen, aber anzugreifen geneigt bin, so ist es das Verfahren derjenigen, die mit den königstreuen Gefühlen dieser ehrlichen Bevölkerung des lüneburger Landes für ihre ehrgeizigen Parteibestrebungen Geschäfte zu machen suchen. Das tadle ich in der That auf's Höchste, das verhöhne ich, wenn ich es kann.

Wenn der Herr Abgeordnete vorhin gesagt hat, es mache ihm den Eindruck, daß ich mich mit dem Hrn. Grafen Stirum verabredet hätte, — er sprach von dem Duett Bismarck-Stirum, — so kann ich ihm darin vollständig Recht geben. Ich habe mich mit dem Hrn. Grafen Stirum verabredet und möchte den Hrn. Abg. Windthorst fragen, ob er eine solche Verabredung für verfassungswidrig hält. Er trug das vor mit dem Tone der sittlichen Entrüstung, den er so schön anzuschlagen weiß, als ob er mir damit eine ganz schändliche Handlung vorwerfen wollte. Ich gehe noch viel weiter; ich habe erst in der vergangenen Nacht schlaflos wie ich war, die Rede des Hrn. Abg. Windthorst gelesen, namentlich die Rede von den Monopolen, ich weiß nicht gerade welche, und da dachte ich mir: das kann so nicht hingehen, das kann nicht unwidersprochen bleiben, das ist nur zu den Wählern geredet, dagegen muß etwas geschehen. Darum habe ich den Hrn. Grafen Stirum gebeten, mir die Ehre seines Besuches zu schenken, und mit ihm verabredet, daß wir da doch einschreiten müßten. Dazu bin ich doch vollständig berechtigt. Hat der Landtag, das Abgeordnetenhaus nicht das Recht, davon unterrichtet zu sein, welche Politik durch die Gesandten, deren Gehälter es bewilligt, vertreten wird? Und ist es überhaupt für die Abgeordneten in Preußen so ganz gleichgültig, ob sie erfahren, was ihr König im Reichstage für eine Politik vertreten läßt? Ich habe mir die Sache in einer zweckmäßigen Weise einzurichten gesucht, um mir die Möglichkeit zu gewähren, mich über diese Frage auszusprechen. Daraus mache ich gar kein Geheimniß und protestire dagegen, daß irgend etwas Anderes darin gelegen hätte, als die Bereitwilligkeit, meinem Lande in möglichstem Einverständniß mit seinen Vertretern diejenigen Dienste zu erweisen, die nach meinen schwachen Kräften hier möglich sind. Dazu rechne ich auch die Klarlegung des Reichstagsconflicts in dem preußischen Landtage, der $^3/_5$ der Bevölkerung des Deutschen Reichs vertritt. Es wäre fast eine Vernachlässigung dem gegenüber, wenn ich es

unterlassen hätte, die ich nur mit meinem Gesundheitszustand hätte entschuldigen können. Darum bitte ich auch um Nachsicht, wenn ich diese Debatte, zu der ich noch viel sagen könnte, falls meine Kräfte es mir gestatteten, für diesen Augenblick nicht fortsetze.

Abgeordneter Richter erwidert dem Fürsten Bismarck: Daß die Regierung hier im Abgeordnetenhause Erklärungen abgebe, welche vor den Reichstag gehörten, zeige, daß sie sich in der öffentlichen Meinung doch nicht für fest halte. Er glaube, daß der Reichskanzler bei seiner Neigung zu Monopolen bleiben werde. In der Schutzzoll- und in der Kirchenpolitik habe derselbe seine Ansichten geändert. Das allgemeine geheime Wahlrecht sei in Gefahr. Der Reichskanzler sei so mit der Reichssache verwachsen, daß er sich mit dem Reiche verwechsele.

Rede des Reichskanzlers Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck:

[Verhältniß der Fortschritts- und Centrumspartei. — Erwähnung des Königs in der Debatte. — Die Heerespräsenzstärke nach der Reichsverfassung. — Die Monopolfrage und die Schankwirthe. — Die Urheberschaft der Kirchengesetze. — Ständige Bekämpfung der Fortschritte Preußens und des Reichs durch die Fortschrittspartei.]

Ich wünsche nur, daß der Herr Abg. Richter als Wahlparole für die Fortschrittspartei die Gefahr ausgebe, in welche die Krone Preußen durch die Macht des Kanzlers gesetzt worden ist; da bin ich ihm sehr dankbar; dann braucht er sich weiter gar nicht zu bemühen. Ich will ihm nur wünschen, oder vielmehr ich will dem Herrn Abg. Windthorst nur wünschen, daß der Herr Abg. Richter ihm ebenso gehorsam bleibe, wie ich es unter allen Umständen dem König von Preußen bin. Ich kann das mit Heiterkeit sagen; denn es unterliegt keinem Zweifel; der Zweifel daran verfällt nothwendig der Lächerlichkeit. Ich habe aber noch einige rebellische Gedanken von der Fortschrittspartei gegen das Centrum aus der retrospectiven Kritik über die Zollgesetzgebung aus der Rede des Abg. Richter hervorleuchten sehen und ich möchte Herrn Windthorst empfehlen — principiis obsta — bei Zeiten darauf zu sehen, daß das nicht in die Saat schießt; sonst wird die Einigkeit zwischen den beiden Fractionen doch schließlich in die Brüche gehen.

Der Abg. Richter hat es unanständig gefunden, den König in unserer Debatte zu erwähnen. Dann muß er auch die Verfassung unanständig finden, denn in einzelnen Artikeln sagt sie vom König: der König thut dies oder das. (Oho! links.) Ja, dann lesen Sie doch die Verfassung, Sie scheinen das nicht zu glauben, ich kann überhaupt die Lesung der Verfassung nur sehr empfehlen, auch hier, wie im Reichstage; die Verfassungen sind viel besser, wie die parlamentarischen Theorien. Wer wünscht, daß vom König nicht die Rede sein soll, der hat das Bedürfniß, die königliche Gewalt in Vergessenheit gerathen zu lassen (oho! und Zustimmung) — ja, das sitzt dahinter, wenn man sagt, davon darf nicht gesprochen werden. Wir haben ja in ostasiatischen Ländern solche verehrte Personen gehabt, die so hoch waren, daß sie nicht gesehen und von ihnen nicht gesprochen werden durfte. Wir haben in England die *Theorie*, daß vom König nicht geredet werden darf, weil das die Aristo-

kratie in den Schatten gestellt hätte. Und bei uns stellte es einen Parteichef in den Schatten, wenn vom Könige zu viel geredet wird! Nun, bei uns in Preußen ist der König, Gott sei Dank, ein mächtigerer Mann und eine ansehnlichere Potenz, mit der Jeder rechnen muß. Daß hier und da von einer Gefährdung der Krone die Rede sei, daran glauben ja die Herren selbst nicht, sie sind sich dieser Schwäche bewußt und wollen nur, daß von der Stärke des preußischen Königthums möglichst wenig die Rede sei, dann sind sie schon froh. Ich halte das nicht für unanständig, ich halte mich an die Verfassung und werde von dem Könige reden, so oft, als ich berufen bin, seinen persönlichen Willen geltend zu machen, der für mich ein wesentlicher Entscheidungsgrund ist.

Der Abgeordnete hat für seine Verfassungstheorie sich nicht mit der Verfassung an sich behelfen können, sondern er hat eine Art Abstraction, ein Destillat daraus gezogen, was er deren „Wesen" nennt. Er sagt, es handle sich nicht um den Wortlaut, aber um das Wesen der Verfassung, die dem gegenübersteht. Er sagt, die Theorie, die ich von der Reichsverfassung entwickelt hätte, stehe mit dem Wesen der Verfassung in Widerspruch. Ich kann mich auf das „Wesen" nicht einlassen, das ist eine fortschrittliche Phantasie, ein fortschrittliches Destillat, das kann man zu Nutz und Frommen der Fraction zurecht machen, ich halte mich aber an den Wortlaut und an den Inhalt der Verfassung, dem will ich vollständig treu bleiben. Darnach ist der Art. 59 der Reichsverfassung maßgebend für die Präsenzstärke im Heere, wenn ein Gesetz und so lange dieses Gesetz auf Grund des Art. 60 nicht zu Stande gekommen ist. Dieses Verhältniß lag vor bis 1874, und deshalb hat man sich damals mit dem Nothbehelf genügen lassen auf kurze Zeit, indem man immer hoffte, ein solches Gesetz zu Stande zu bringen. Im Jahre 1874 ist es zu Stande gekommen. Der Abgeordnete und viele mit ihm glauben, daß damit diejenige Grenze dargestellt sei, als eine Maximalgrenze, bis zu der der Kaiser nur berechtigt sei zu gehen, während umgekehrt nach der ganzen Genesis der Verfassung es eine Minimalgrenze bildet, bis zu der zu bewilligen der Reichstag nach der Verfassung verpflichtet ist. Das werden Sie in Artikel 62 und 63, wo die Anleitungen für die Ausgabenbewilligung des Militäretats enthalten sind, finden, wenn Sie es nachlesen wollen. Das wird modificirt durch das jetzt geltende Septennat, das im Jahr 1888 im Frühjahr abläuft, und das wir vollständig bereit sind, auf weitere 7 Jahre zu erneuern. Es bildet diese Bestimmung eine Minimalgrenze, mit der der Kaiser zufrieden sein muß, trotz seiner außerordentlichen Prärogative, die die Verfassung im ersten Eifer der unitarischen Bestrebungen und des überstandenen Krieges in die Hände des Kaisers gelegt hatte und die durch das auf Grund des Artikels 60 zu gebende Gesetz modificirt werden sollten. Die Herren wissen wohl, daß dies die Minimalgrenze ist, bis zu der der Kaiser das Recht hat, das ihm bewilligt werde. Das schließt nicht aus, daß der Kaiser unter Umständen, wenn gefährliche oder veränderte Zustände eintreten, ein majus im Reichstag beantragt, das er, so lange er an diese Minimalgrenze gebunden ist, mit der er zufrieden sein muß, ohne Zustimmung des Reichstages nicht erreichen kann. Und deshalb ist der Abgeordnete sehr im Unrecht und im Irrthum gewesen, wenn er aus den Vorgängen, die mit dieser Deduction im Zusammenhang stehen, die Argumentation hat herleiten wollen,

die Regierung selbst habe das Compromiß nicht gehalten. Die Regierung hat das Compromiß sehr wohl gehalten; aber das Compromiß schloß gar nicht das Bestreben der Regierung aus, nach Bedürfniß die Zustimmung des anderen Factors zu einer Erhöhung nachzusuchen. Das war das bestehende Gesetz, und es ist das bestehende Gesetz nur eine Minimalgrenze, mit der der Kaiser zufrieden sein muß, so lange das Gesetz in Gültigkeit ist. Ist die Gültigkeit desselben abgelaufen, so tritt der ursprüngliche Zustand ein, der da war, ehe das Gesetz zu Stande gekommen war. Die Verfassung wollte ursprünglich die Sicherstellung des Heeres vor allen Schwankungen. Das war ohne eine gewisse Kaiserliche Willkür nicht möglich. Diese Kaiserliche Willkür wurde zuerst in die Verfassung hineingebracht dadurch, daß die dreijährige Präsenzzeit bei der Fahne aller wehrpflichtigen Deutschen im Artikel 59 bestimmt wurde. Im Artikel 63 wurde sodann dem Kaiser das Moderamen in die Hand gelegt, die Präsenzzeit zu bestimmen; er bekam also das Recht, die ungemessene und unausführbar hohe Präsenzziffer zu reduciren. Es handelt sich bei Artikel 63 nur um eine Beschränkung dieser ungemessenen Kaiserlichen Gewalt nach unten in der Ziffer. Der Antrag der verbündeten Regierungen bricht also in keiner Weise das Compromiß, wie der Abgeordnete mit einigem Pathos, um die Regierung in's Unrecht zu setzen, behauptet hat.

Aus dem Beginn der Rede des Herrn Abgeordneten habe ich mit erneuter Verwunderung entnommen, ein wie wichtiges Element in unseren Verfassungs- und Gesetzgebungsverhältnissen der Schankwirth ist. Die Herren bilden sich ein, daß mit der Monopolfrage, die für die Schankwirthe so wichtig ist, eine große Masse Wähler geängstigt werden könne, und darum heben sie dieselbe immer wieder von Neuem hervor und sagen: die Regierung beabsichtigt das doch u. s. w. Sie denken, wenn sie die Schankwirthe auf ihrer Seite haben, dann haben sie auf ihrer Seite alles: das Deutsche Reich, die Militärfrage, die Verfassung. Das ist überhaupt ihre Politik, daß sie die Schankwirthe für sich zu gewinnen suchen, indem sie immer wieder von Monopol und von Monopol sprechen, damit der Schankwirth geängstigt werde und bei den Wahlversammlungen, die in seinem Locale stattfinden, für die Schnapspolitik der Wahlunternehmer Partei nehme. Ich halte die Schankwirthe für eine achtbare Klasse von Menschen, aber dieser vorwiegende Accent, der — von Seiten der Fortschrittspartei wundert es mich ja nicht — aber auch von Seiten der Centrumspartei auf die Monopolfragen gelegt wird, vergegenwärtigt mir doch immer, daß sehr viel Werth von diesen beiden Parteien auf den Beistand der Schankwirthe gelegt wird. Anders kann ich mir dieses ewige Zurückkommen auf die Monopole nicht erklären, als daß es bestimmt ist, vor den Wahlen einzuwirken auf diese einflußreiche Menschenklasse, gegen deren Sympathie alle Gründe der auswärtigen Sicherheit des Reiches, der Befestigung der Reichsverfassung und der Entwickelung von Compromissen nichts gelten; das fällt alles weg, wenn nur der Schankwirth gewonnen wird durch seine Furcht vor dem Monopol.

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, daß ich ebenso wie der heidnische Gott Saturn meine eigenen Kinder verzehrte und dies erläutert an dem Beispiel der Kirchengesetze. Nun muß ich die Vaterschaft für die Kirchengesetze auf das Entschiedenste in Abrede stellen. *In diesem* Hause, in Preußen, ist in erster Linie der Ressortminister für

diese Gesetze verantwortlich, in zweiter Linie seine Collegen. Ich lehne die Verantwortlichkeit für die Gesetze hier durchaus nicht ab von mir, ich bin dafür eingetreten, aber die Vaterschaft stammt durchaus nicht von mir. Ich wäre gar nicht im Stande gewesen, ein so juristisch fein ausgearbeitetes Gesetz zu spinnen. Ich war damals abwesend, ich war nicht einmal Ministerpräsident. Ich bin einigermaßen verwundert gewesen über die Künstlichkeit des Gespinstes, ich bin nachher, namentlich als die Fortschrittspartei anfing, des Culturkampfes satt zu werden und ihrerseits theils furtim, theils mit klingenden Fahnen überging in das Lager des Centrums, zweifelhaft gewesen, ob man wirklich einem öffentlichen Bedürfniß entspräche, wenn man die damalige Kirchengesetzgebung weiter und fester vertrete. Ich habe damals angefangen — insofern ist das Verhalten der Fortschrittspartei für mich sehr lehrreich gewesen; es war mir sehr verwunderlich, wie Leute so heterogener Auffassung doch plötzlich in das ultramontane Lager übergehen konnten — ich habe damals angefangen, die Sache zu studiren und habe gefunden, daß jene Gesetzgebung eine große Menge von Bestimmungen enthielt, die es garnicht werth waren, um ihretwegen zu fechten; ich habe außerdem gefunden, daß eine solche Reform, die in das geistige Gebiet übertrat, nur durchzuführen ist, wenn sie durch die öffentliche Meinung der Mehrheit der Nation mit zwingender Gewalt getragen wird. Das war nicht der Fall, es schien eine Zeit lang zu sein, aber die Fortschrittspartei hat sich die Bekämpfung des Reichskanzlers, nicht die Bekämpfung des Papstes angelegen sein lassen. In Folge dessen ging sie in das andere Lager über, und es bildete sich eine starke Majorität gegen uns. Der Abgeordnete Richter hat mir ja jede constitutionelle Facultät für Berücksichtigung der Mehrheit meiner Mitbürger abgesprochen. Aber ich muß doch sagen, daß ich den erwähnten Thatsachen gegenüber zu einer Prüfung der Sache, die ganz außerhalb meines Reviers und meiner Aufgaben lag, gekommen bin. Wenn Sie wüßten, quantae molis es gewesen ist, durch die beinahe 25 Jahre die auswärtigen Verhältnisse, die Beziehungen zum Auslande zu erhalten, so würden Sie die Verantwortung für jeden einzelnen Gesetzesparagraphen, der in diesem Hause zur Annahme gekommen ist, von mir nicht verlangen; es ist das nur eine der Ungerechtigkeiten, die man gegen einen politischen Feind mit Vergnügen übt und deren Ablehnung mir nicht viel hilft. Ich bin darauf gefaßt; aber ich bin durch die dauernde Mißhandlung 25 Jahre hindurch hinreichend abgehärtet, um auch das tragen zu können. Nachdem ich das Bedürfniß der Revision der Kirchengesetze erkannt habe, bin ich ganz offen vorgegangen, und ich gestehe ganz offen, ich würde es noch weiter thun, wenn ich den Beistand aller meiner Herren Collegen dazu hätte haben können.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß andere Einrichtungen meine Ideale sind. Das muß ich als eine objective Unwahrheit ganz entschieden zurückweisen. Mein Ideal sind nur andere Wahlen, eine andere Majorität. Mit dieser Majorität ist auf die Dauer nicht zu leben; so lange sie da ist, muß das Reich verkrüppeln und verkommen und von seinen Nachbarn nicht mehr mit dem Ansehen betrachtet werden, auf das es Anspruch hat. Ich werde sorgfältig nach dem Ziele hinarbeiten, andere Wahlen und andere Majoritäten zu erlangen. Andere Einrichtungen, andere Wahlgesetze, alles das erstreben wir nicht; das ist auf gesetzmäßigem

Wege nicht zu erlangen, und wir sind gesonnen, auf gesetzmäßigem Wege zu bleiben. Aber wenn Sie, die Opposition, glauben, uns gewissermaßen auszuhungern durch Geduld, so haben Sie doch eine zu geringe Meinung von der Geduld, die unsererseits vorhanden ist, und von der Härte des Entschlusses, auf die Sie bei uns stoßen werden.

Ich werde etwas getröstet in diesen Betrachtungen, wenn ich auf die Vergangenheit der letzten 25 Jahre zurückblicke, in denen ich von dieser Stelle oft gesprochen habe. Ich erinnere mich, daß jeder Fortschritt der preußischen Monarchie und des Deutschen Reichs von den Vertretern der Fortschrittspartei auf das Bitterste und Schärfste bekämpft worden ist. Es fing das an, als ich zuerst herkam; da fand ich die Frage der Militärreorganisation im vollsten Brand und wurde als eine Art Landesverräther behandelt. Man drohte mir mit dem Schicksal Stafford's und mit noch schlimmeren Dingen; schließlich ist die Militärreorganisation doch eine Wirklichkeit geworden.

Darauf kam eine schwierige auswärtige Frage; es war die polnische, in der ich ganz entschlossen für Rußland Partei nahm. Die ganze mir gegenüberstehende Fortschrittspartei, die damals die Majorität hatte, nahm für die Polen Partei. Wir sind doch schließlich mit Rußland Freund geblieben und nicht die Freunde der Polen geworden. Es kam nachher der dänische Feldzug. Den hat die Fortschrittspartei mit allen Mitteln der persönlichen und politischen Chikane erschwert. Er wurde dennoch ohne Bewilligung von irgend welchen Mitteln in Scene gesetzt und die Befreiung Holsteins und Schleswigs von Dänemark, die wir erstrebt hatten, die die Fortschrittspartei uns aber nicht gönnte. — Ich weiß nicht, ob sie sie ihrerseits wollte; wenn ich an den Abg. Hänel denke, so möchte ich glauben, es wäre der Fall gewesen. Jedenfalls standen Sie damals, als wir den Krieg anfingen, mit Ihren Sympathien mehr auf dänischer Seite und hofften, es würde uns nicht gelingen; Sie hofften nicht auf den preußischen Sieg — kann ich wohl sagen, ohne den Herren zu nahe zu treten. Die Befreiung von Holstein haben Sie bekämpft.

Den Krieg mit Oesterreich, welcher die Vorbereitung zur Herstellung des Norddeutschen Bundes war, haben wir contre vent et marée geführt; wir haben den bedauerlichen gordischen Knoten, wie ich im anderen Hause ihn genannt habe, mit dem Schwerte zerhauen müssen. Da hat uns die Fortschrittspartei nicht beigestanden; sie hat bis zum letzten Augenblick uns diese Lösung der deutschen Frage mit dem Schwerte erschwert und uns dabei gehindert. Sie hat gegen den Norddeutschen Bund gestimmt; sie hat die Bildung des Norddeutschen Bundes erschwert.

Sie hat uns bekämpft in jeder möglichen Weise in der Rüstung gegen Frankreich, obwohl Jedermann, der überhaupt einen politischen Blick hatte, voraussehen mußte, daß die Schlacht von Sadowa einen Kampf mit Frankreich nach sich zöge. La revanche pour Sadowa war damals das französische Schlagwort, und aus dem Schooße der Fortschrittspartei wurde im Jahre 1869 ein Abrüstungsantrag gestellt — wie ich gehört habe, aus Anlaß eines Franzosen von europäischer Berühmtheit. Nun, wie man im Scherz sagt, so ein bischen Französisch das ist doch gar zu schön; und wenn es ein berühmter Mann, wie Herr

Garnier-Pagès ist, da ist ein Deutscher vollständig entwaffnet und folgt ihm. So wurde im Jahre 1869 aus dem Schooße der Fortschrittspartei ein Abrüstungsantrag gestellt. Der Krieg mit Frankreich wurde uns außerdem auch noch erschwert durch die schließlich auf juristischem Gebiet noch verfolgten landesverrätherischen Umtriebe von Mitgliedern der Fortschrittspartei, so nenne ich nur den Namen Jacoby, der, während wir mitten im Kriege waren, die Sympathien der deutschen Fortschrittspartei für Frankreich laut zu erkennen gab. Nun, was wir weiter von der Fortschrittspartei für Hemmschuhe und Hindernisse gehabt haben — ich brauche nur die Reichsverfassung zu nennen, gegen die die ganze Fortschrittspartei gestimmt hat, nachher die Verstaatlichung der Eisenbahnen, wo die Fortschrittspartei bis zuletzt gegen die Staatsinteressen die der großen Privatkapitalisten vertreten hat, den Schutz der inländischen Arbeit, bezüglich dessen der Herr Abg. Richter noch heute sich seines Widerstandes rühmt. — Also kurz und gut, Alles, was Deutschland groß, reich und einig gemacht hat, ist immer von der Fortschrittspartei bekämpft worden, und ist doch immer zu Stande gekommen. Deshalb gebe ich auch die Hoffnung nicht auf, daß, weil die Fortschrittspartei unser Gegner ist, doch die Militärvorlage zu Stande kommen wird.

Es folgen Reden der Abgeordneten von Eynern und Meyer (Breslau).

25. Januar. Der Titel über die Gesandtschaften wird vom Abgeordnetenhause genehmigt.

---

26. Feststellung von Anforderungen für Volksschulen.

---

15. Februar. Im Herrenhause findet die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung der Leistungen für Volksschulen statt.

Nach dem Gesetzentwurf soll über jede von den Schulaufsichtsbehörden fortan beanspruchte Steigerung derjenigen Leistungen, welche von den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht worden sind, bei Widerspruch der Verpflichteten für Landschulen der Kreisausschuß, für Stadtschulen der Bezirksausschuß entscheiden. (Bisher stand die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde als solcher zu.) — Nach den Vorschlägen der Commission soll diese Competenz des Kreis- bezw. Bezirksausschusses „in Ermangelung eines Einverständnisses der Verpflichteten“ eintreten. In Fragen der Schulbauleistungen soll nach dem Entwurf und den Commissionsbeschlüssen an den bestehenden Vorschriften nichts geändert werden. — Ein Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow will auch die Schulbauleistungen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen wissen.

Rede des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck:

Herr v. Kleist hat die Vorlage eine lex imperfecta genannt. Ich gebe ihm das auch in dem weitergehenden deutschen Sinne zu, es ist ein sehr unvollkommenes Gesetz, aber es ist eben nur ein provisorisches Gesetz, ich möchte sagen, ein Flickwerk bis zu der Zeit, wo wir im Stande sein werden, das durch die Verfassung vorgeschriebene Schulgesetz bringen zu können. Augenblicklich sind wir dazu nicht im Stande, weil nach allen fehlgeschlagenen Versuchen, die wir im Reichstage gemacht haben, für das Reich neue Geldquellen zu eröffnen, die preußischen Finanzen jetzt unmöglich über die Mittel disponiren können, die erforderlich sind, um das Schulgesetz, wie es beabsichtigt war, durchzuführen. Die Lösung dieser Frage, die gründliche Lösung, will ich sagen, hängt von uns hier in Preußen allein nicht ab; wir sind darauf angewiesen, zu erwarten, bis im Reichstage die jetzt unsere Finanzquellen obstruirende Politik nicht mehr in der Majorität sein wird, und dazu kann die königliche Regierung ihrerseits wenig thun. Die Aufgabe eines provisorischen Gesetzes ist um so schwieriger und man erfüllt sie um so unvollkommener, je tiefer die Uebelstände, denen abgeholfen werden soll, eingerissen sind. Die Verfassung betrachtet die Schule ursprünglich als eine Staatseinrichtung, und nach Artikel 23 und 24 giebt sie den Lehrern die Rechte und Pflichten des Staatsbeamten; der Staat übernimmt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sie auskömmlich dotirt sind. In der Verfassung steht nicht, daß der Staat es übernommen habe, diese seine Pflichten auf Kosten der jedesmaligen Gemeinde zu erfüllen; es ist aber thatsächlich der Fall gewesen und dadurch vertheilt sich die Schullast so außerordentlich ungerecht. Der Herr Referent hat in dem, was er von seiner amtlichen Aeußerung verlas, wenn ich ihn richtig verstand, dieses Thema schon berührt, das Thema der Ungleichheit, mit welcher die Schullasten treffen, wenn zwei Gemeinden, von denen die eine sehr arm und die andere sehr reich ist, beide ein und dieselbe Anzahl von Schulkindern haben. Es ist anzunehmen, daß die ärmere Gemeinde die größere Anzahl von Kindern haben wird; aber selbst wenn die Anzahl gleich ist — ihre Leistungsfähigkeit ist nicht die gleiche, und doch wird von ihnen dasselbe gefordert: von der armen wird soviel gefordert wie von der reichen, und die Beitragsverhältnisse vertheilen sich mitunter außerordentlich ungünstig. Wir haben im Staatsministerium seit Jahren vielfach berathen, wie wir diesem Uebelstand einigermaßen abhelfen könnten, ohne die Entwickelung, die das Schulwesen factisch genommen hat und die Herr von Kleist auch nicht anfechten will, geradezu zurückzuschrauben. Diese Entwickelung steht ursprünglich auf keiner sehr starken Grundlage, nämlich nur auf einem Ministerialrescript von 1852 — ich glaube, es war von Herrn von Raumer — welches zuerst den Satz als Vorschrift für die preußische Verwaltung einführte, daß der Cultusminister befugt sei, die Bedürfnißfrage, die Beitragspflicht, kurz und gut zu bestimmen, wie hoch das Gehalt der Lehrer und die Leistungen sein sollten, ohne durch irgend eine Controle der Bewilligung oder die Concurrenz eines Finanz- oder sonstigen Ministers, der zum Schutze der Belasteten berufen worden wäre, beengt zu sein; der Cultusminister allein bestimmte. Es ist das ein Verhältniß, das, wenn dieses Portefeuille in den Händen eines so billig denkenden Collegen ist, wie der, der neben mir sitzt, wohl getragen werden kann; aber es

denken nicht alle, die ihm vorgegangen sind oder ihm nachfolgen, gleich darüber, und im Ganzen muß man doch nach unsern deutschen Gewohnheiten hier sagen: Fata trahunt, oder ich will richtiger sagen: officium trahit, wer das Kreuz hat, segnet sich. Wenn man sich z. B. den Fall denkt, daß der Kriegsminister die Militärlasten allein zu bestimmen hätte, ohne Concurrenz des Finanzministers oder des Reichstags oder einer parlamentarischen Versammlung, so glaube ich, daß unsere Militärlasten bei väterlichem Regiment doch noch ganz andere sein würden, als wir sie heute tragen. Oder wenn ich als auswärtiger Minister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Botschaftergehälter sein sollen, so weiß ich nicht, ob ich mich dem Andrängen auf Gehaltserhöhung so entschieden hätte widersetzen können wie jetzt, wo ich die Bewilligung dazu brauche. Oder wenn der Justizminister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Gerichtskosten und die richterlichen Gehälter sein sollen, so würde man auch da sagen können: officium trahit. Es ist das kein wünschenswerther und haltbarer Zustand auf die Dauer; für die Verantwortlichkeit des betheiligten Ministers ist er ein peinlicher, wie mein Herr College mit Recht vorher gesagt hat; es richtet sich ein gewisses Maß von Odium gegen die Verwaltung gerade, weil sie uncontrolirt ist, was der Minister auf die Dauer zu tragen nicht verpflichtet sein kann.

Ich möchte also die Herren bitten, von diesem Gesetz nicht zu viel zu verlangen, und seine Annahme im anderen Hause und durch die Staatsregierung nicht dadurch zu hindern, daß Sie auch hier wiederum das Beste des Guten Feind sein lassen. Wir haben nicht ohne Mühe nach Anhörung der betheiligten Provinzialbehörden, nach Anhörung des Staatsraths die Ihnen vorliegende Fassung combinirt. Dieselbe ist ja sehr verbesserungsfähig; aber daß das, was Herr von Kleist als Amendement beantragt hat, die Verbesserung eines Provisoriums sei, kann ich nicht zugeben. Wir haben die Absicht, soweit Geld dazu vorhanden ist, eine gerechtere Vertheilung der Schullasten zu bewirken und eine Ueberweisung von directen Staatssteuern zu Gemeindezwecken herbeizuführen. Ob sich das verwirklichen läßt, kann ich nicht wissen. Aber ich möchte doch nicht, daß Sie den ungleichen Druck von der Stärke, wie er jetzt ist, obgleich er sich durch ein provisorisches Gesetz — allerdings nur mäßig — beseitigen läßt, um ein Jahr länger bestehen lassen, was geschehen würde, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt. Um gleich vorzugreifen auf die folgenden Paragraphen — so möchte ich von Regierungsseite eine Zustimmung auch dann nicht in Aussicht stellen, wenn von den Wohlthaten, den Milderungen, die dieses Gesetz beabsichtigt, gegenüber gewissen zu weit gehenden — ich will sagen — gouvernementalen Ansprüchen, gewisse Provinzen ausgeschlossen werden sollten, weil sie durch die Langsamkeit der Gesetzgebungsmaschine gewisse vorbereitende Gesetze noch nicht besitzen. Eine solche Verstümmelung des Geltungsbereichs würde das Gesetz unannehmbar für die Regierung machen. Wir haben das Bedürfniß, die Berechtigung, übertriebene Lasten abzuwehren, allen Provinzen gleichmäßig und gleichzeitig zu Theil werden zu lassen. Dann erlaube ich mir noch eine Bemerkung, ein Detail aufzuklären in Bezug auf § 2 der Regierungsvorlage, derselbe lautet:

Ueber jede von den Schulaufsichtsbehörden fortan beanspruchte Steigerung derjenigen Leistungen, welche von den zur Unterhaltung

1887.

der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht worden sind, beschließt, bei Widerspruch der Verpflichteten, für Landschulen der Kreisausschuß und für Stadtschulen u. s. w.

Da steht nicht, daß der Kreisausschuß über die Frage der Leistungsfähigkeit beschließt, sondern er beschließt überhaupt. Wenn nur über jene Frage beschlossen werden sollte, dann brächte uns das vorliegende Gesetz wenig weiter als wir schon jetzt sind. Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. Wenn die Zahlungsfähigkeit in Abrede gestellt wird, so tritt schon heute das ein, daß der Staat entweder die Lasten übernimmt, wenn er das Geld hat, oder wenn er es nicht hat, auf die Steigerung verzichtet. Früher war es anders; da streckte sich die Schulverwaltung nach der Decke, die sie hatte, da war eine herkömmliche Dotation, und was daraus nicht zu bestreiten war, das unterblieb. In Folge dessen blieben die Schuleinrichtungen hinter dem, was heute geleistet wird, sehr zurück, und der Vorsprung, den die heutigen Leistungen vor den damaligen haben, ist vielleicht größer, als er für zweckmäßig, für nothwendig gehalten werden kann. Gewiß ist aber, daß die damaligen Leistungen unvollständig waren. Das Raumer'sche Rescript vindicirte dem Staate das Recht, die Commune willkürlich zu belasten; bis dahin hatte man das überhaupt nicht geglaubt; das ist ein Rechtsbegriff, der erst seit einigen 30 Jahren durch dieses Ministerialrescript in unser Staatsrecht übertragen worden ist. Indeß er hat eine Berechtigung durch Verjährung erlangt, er ist vorhanden, und es handelt sich jetzt nur darum, wie man den Gemeinden einen Schutz geben soll gegen zu weit getriebene Ansprüche, die ihre Leistungsfähigkeit bis auf den letzten Pfennig erschöpfen. Ich muß daher die Auffassung Herrn v. Kleist's berichtigen, wenigstens dahin berichtigen, daß ich bei der Abfassung des Gesetzes nicht die Auffassung gehabt habe, daß die urtheilende Localverwaltungsbehörde nur über die Leistungsfähigkeit und die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden zu entscheiden hat. Vielmehr ist, wie schon der Herr Cultusminister bemerkte, derselben überhaupt die Entscheidung in der Allgemeinheit zu belassen.

Ich möchte den Herren empfehlen, mit Rücksicht auf das Provisorium, welches für die Geltung dieser Vorlage beabsichtigt ist, keinen zu scharfen Maßstab an dieselbe anzulegen, die Sache nach Möglichkeit so wie sie vorgelegt ist, anzunehmen und dadurch auch vielleicht die schnelle einheitliche Beschließung im anderen Hause zu erleichtern. Je mehr von der Regierungsvorlage abweichende Wünsche hier auftauchen und zur Geltung kommen, desto sicherer können wir erwarten, daß im anderen Hause sich an die dorthin zu bringende Vorlage neue Wünsche einzelner Persönlichkeiten und Fractionen knüpfen werden. Ich möchte daher den Herren nahe legen, nicht nur die jetzt zur Discussion stehenden Paragraphen, sondern auch — vielleicht werde ich nachher nicht mehr hier sein — die weiteren nach den Vorschlägen der Regierung annehmen zu wollen.

In Folge dieser Erklärungen des Fürsten Bismarck zieht Hr. v. Kleist-Retzow seine Anträge zurück. — Die §§ 1 und 2 wurden nach den Vorschlägen der Commission angenommen. Nach § 3 will die Regierungsvorlage das Gesetz auch in den Provinzen, welche die Selbstverwaltungsgesetzgebung noch nicht besitzen (mit Ausnahme von Posen), mit gewissen Aenderungen einführen. Die Commission will das Gesetz in den Kreisordnungsprovinzen sofort, in den anderen Provinzen mit Inkrafttreten der Kreisordnung in Wirksamkeit setzen. —

Cultusminister v. Goßler hebt hervor, daß die Kreisordnung in der Rheinprovinz noch nicht eingeführt sei. In Schleswig-Holstein werde dieselbe jedenfalls nicht sobald zu erwarten sein, da die Einführung hier wegen der zahlreichen ländlichen Kreise, in denen besondere Stadtkreise nicht vorhanden sind, eine besonders schwierige sei.

Ministerpräsident Fürst von Bismarck: Ich möchte noch hinzufügen, daß in den größeren Städten, welche Stadtkreise bilden, die Leistungen für die Schule in der Regel über den Durchschnitt der Staatsansprüche weit hinausgehen und ihm erheblich voraus sind, und daß Streitigkeiten in solchen Fällen erfahrungsmäßig — es ist kein theoretischer Grund dafür anzuführen — nicht vorkommen. Bezüglich der Frage, ob die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz sehr bald in der Lage sein werden, die hier vorgesehen ist, theile ich Ihre Hoffnung. Aber es ist doch immer zwischen Becher und Mund ein Raum, den man nicht übersehen kann. Ich gehöre zu den Wenigen, die aus der Provinz Schleswig-Holstein hier mitsprechen; schon aus dem Grunde würde ich die Vortheile dieser Vorlage Schleswig-Holstein nicht abschneiden und mich nicht weigern, für den § 3 in der Regierungsfassung mein Votum abzugeben. Ich möchte Sie bitten, wenn weiter keine Bedenken gegen diese Fassung gewesen sind, als die mehr theoretische als practische Incongruität, daß die Gemeindevertretung in eigener Sache mitreden soll, daran keinen Anstoß zu nehmen. Ich will noch hinzufügen, daß uns kein Theil dieser Gesetzesvorlage in der Fassung so viel Schwierigkeiten gemacht hat, wie dieser Paragraph; die Aufgabe war außerordentlich schwer zu lösen. Wir sind von der Unvollkommenheit unserer Leistungen überzeugt, wir haben aber nichts Besseres ausfindig machen können.

Die Anträge der Commission wurden einstimmig abgelehnt, § 3 und folgende §§ nach der Regierungsvorlage angenommen.

23. April. Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlage mit einigen Aenderungen.

26. Mai. Sanctionirung des Gesetzes durch S. M. den König.

27. Die Reichstagswahlen.

Wahlcartell der gemäßigten Parteien.

15. Januar. Die Vorstände der nationalliberalen Partei, der Reichspartei und der deutschconservativen Partei haben sich für die bevorstehende Reichstagswahl über folgende Punkte verständigt und bitten ihre Parteigenossen, für die Durchführung derselben zu wirken:

1. Es sollen nur solche Candidaten aufgestellt werden, welche bereit sind, für das Septennat zu stimmen. 2. Es wird deshalb in der Regel in denjenigen Wahlkreisen, in welchen bisher ein Abgeordneter einer dieser drei Parteien im Besitz des Mandats sich befunden hat, dieser wiedergewählt oder, soweit er nicht annehmen kann oder will, der Ersatzmann von derjenigen

Partei des Wahlkreises bestimmt, welcher der bisherige Abgeordnete angehört hat. 3. In bisher durch den Gegner des Septennats vertretenen Wahlkreisen soll zur Vermeidung von Stichwahlen die Vereinbarung über einen gemeinsamen Candidaten stattfinden. Insofern eine solche innerhalb des Wahlkreises nicht zu ermöglichen ist und die Anrufung der Centralvorstände ohne Erfolg bleibt, gilt als Regel, daß diejenige der drei Parteien den Candidaten bestimmt, welche am stärksten im Wahlkreise vertreten ist, wobei insbesondere die Zahlen der letzten Reichstagswahl von 1884 den geeigneten Anhalt geben werden. In denjenigen Fällen, in denen dennoch die Aufstellung mehrerer Candidaten aus den drei Parteien unvermeidlich wird, ist in der Stichwahl dem Anhänger des Septennats von allen drei Parteien unbedingte Unterstützung zu leisten. 4. Die Parteivorstände werden dahin wirken, daß in Aufrufen und Ansprachen, sowie in der befreundeten Presse alles vermieden wird, was das geschlossene Zusammengehen der drei Parteien in der Wahlbewegung gefährden könnte.

Einwirkung des Papstes auf das Verhalten der Centrumspartei.

3. Januar. Schreiben des Cardinal=Staatssecretärs Jacobini an den päpstlichen Nuntius di Pietro in München. Es wird darin der Wunsch des Papstes ausgesprochen, die Centrumspartei des Reichstags möge für die Septennats=Vorlage stimmen.

21. Januar. In einem zweiten Schreiben des Cardinal=Staatssecretärs Jacobini an den Nuntius di Pietro wird eine vom Reichstagsabgeordneten v. Franckenstein brieflich aufgeworfene Frage, ob dem Papste der Fortbestand der Centrumspartei noch genehm sei, u. A. mit folgenden Worten beantwortet:

Die Aufgabe der Katholiken, ihre religiösen Interessen zu beschützen, kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Man muß dabei die absolute und dauernde, sowie anderntheils die hypothetische und zeitliche Seite in's Auge fassen. Auf gänzliche Beseitigung der Kampfgesetze hinzuwirken, die legitime Auslegung der neuen Gesetze zu vertheidigen und deren Ausführung zu überwachen, das bedingt jetzt die Action der Katholiken im Reichstage. Es ist ferner zu bedenken, daß in einer Nation, bei der die religiösen Verhältnisse gemischt sind und der Protestantismus als Staatsreligion angenommen ist, sich Veranlassungen zu religiösen Reizungen finden können, bei denen die Katholiken berufen sein dürften, ihre Ansichten in gesetzlicher Weise zu vertheidigen oder ihren Einfluß zur Besserung ihrer Lage geltend zu machen. Auch wollen Sie nicht verfehlen hervorzuheben, daß eine katholisch-parlamentarische Partei, welche für die unhaltbare Lage des erhabenen Oberhauptes der Kirche Mitgefühl hat, eine passende Gelegenheit benutzen kann, um die Wünsche ihrer katholischen Landsleute zu Gunsten des Papstes auszusprechen und zur Geltung zu bringen. Dem Centrum in seiner Eigenschaft als politische Partei ist stets unbeschränkte Actionsfreiheit eingeräumt worden; sobald es sich aber um die Interessen der Kirche handelt, würde es in dieser Eigenschaft dieselben nicht nach eigener Anschauung vertreten können. Wenn der heilige Vater geglaubt hat, dem Centrum seine Wünsche hinsichtlich des Septennats aussprechen

zu müssen, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß diese Frage mit Fragen von religiöser und moralischer Bedeutung zusammenhängt. Zunächst lagen triftige Gründe vor, anzunehmen, daß der endgültigen Revision der Maigesetze ein mächtiger Impuls und eine große Berücksichtigung seitens der Regierung zu Theil geworden wäre, wenn die letztere durch das Benehmen des Centrums bei der Abstimmung über das Septennat befriedigt worden wäre. Der heilige Stuhl hätte dann in zweiter Linie durch Vermittelung des Centrums auf Erhaltung des Friedens hingearbeitet und sich auf diese Weise die Berliner Regierung verpflichtet und dieselbe günstig für das Centrum und freundlich für die Katholiken gestimmt. Schließlich hat der heilige Stuhl mit seinen hinsichtlich des Septennats ertheilten Rathschlägen eine neue Gelegenheit herbeiführen wollen, sich dem deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen; außerdem kann der heilige Stuhl von dem Standpunkte seiner eigenen Interessen, welche mit den Interessen der Katholiken identisch sind, sich nicht eine Gelegenheit entgehen lassen, durch welche er für die Verbesserung seiner künftigen Lage das mächtige Deutsche Reich günstig stimmen konnte. Vorstehende Betrachtungen, welche sich nach der Anschauungsweise des heiligen Stuhls auf die mit dem Septennat zusammenhängenden religiösen und moralischen Fragen beziehen, hatten den heiligen Vater veranlaßt, seine Wünsche dem Centrum zu erkennen zu geben.

13. Februar. „Der Papst wünscht, daß das Septennat angenommen werde“; in diesem Satz liegt für Herrn Windthorst und seine Preßorgane die Quintessenz der Jacobini'schen Schreiben.

Vom Standpunkt der Curie hat das Septennat seine Bedeutung vorwiegend als Symptom eines pathologischen Zustandes der ganzen civilisirten Staatengesellschaft. Das Verhalten unseres Reichstages, wie es in seiner jüngsten Abstimmung zum Ausdruck gekommen ist, involvirt zunächst Gefahren für das Deutsche Reich; aber in ihm tritt auch eine Krankheit zur Erscheinung, an der mehr oder weniger alle europäischen Staaten leiden. Und das ist der Werth der päpstlichen Kundgebung, daß sich in ihr die richtige Erkenntniß der principiellen, der kosmopolitischen Signatur unserer politischen Verhältnisse ausspricht. . . .

Im Vatican hat man erkannt, daß sich in dem Kampfe der Regierung und der Oppositionsparteien in Deutschland ein Kampf von kosmopolitischer Bedeutung abspielt. An dem Septennat, wir wiederholen es, dürfte der Papst kein unmittelbares Interesse nehmen, wohl aber glaubt er dasselbe als Anlaß benutzen zu sollen, um sein Wort in die Wageschale zu werfen zu Gunsten der staatlichen Ordnung, welche durch die Oppositionsparteien gefährdet wird. Der heilige Stuhl hat wiederholt seinem Interesse für das Deutsche Reich Ausdruck gegeben. Man entstellt dasselbe, wenn man es auf Motive diplomatischer Natur zurückführt. Der Papst wünscht die Erhaltung des Deutschen Reiches, weil dasselbe dem Frieden und der Ordnung förderlich ist, und weil er der berufene Wächter darüber ist, daß Jedermann Unterthan sei der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. (Nord. A. Z.)

Fürst Bismarck gegen Behauptungen eines Wahl-Flugblattes.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“.)

Die Wahlagitation der Oppositionsparteien wird mit immer steigender Frechheit betrieben. In Millionen von Flugblättern wird den Wählern vorgelogen, die Regierung beabsichtige, Monopole einzuführen, die dreijährige in eine siebenjährige Dienstzeit umzuwandeln und nicht nur das allgemeine, directe Wahlrecht, sondern die Verfassung überhaupt aufzuheben. Wir hören aus glaubwürdiger Quelle, daß die Wähler eines nicht weit von Berlin gelegenen

1887.

Kreises von den freisinnigen Wahlagitatoren damit bedroht worden sind, die Erbunterthänigkeit werde wieder eingeführt werden, wenn nicht die Opposition die Majorität im Reichstag erlange. Dem Reichskanzler ist von einem nationalgesinnten Oldenburger ein solches, im fortschrittlichen Sinne musterhaft abgefaßtes Flugblatt zugegangen. Fürst Bismarck hat daraus Anlaß genommen, folgendes Schreiben an den Absender zu richten:

Ew. pp. Schreiben vom 13. d. M. habe ich mit Dank erhalten. Das demselben beigefügte Wahlflugblatt der reichsfeindlichen Parteien enthält viele Lügen, aber keine, die nicht in allen Wahlkreisen des Reichs von diesen Parteien übereinstimmend verbreitet würden; die bei den Gegnern des Reichs herkömmliche politische Brunnenvergiftung ist eben eine verabredete und systematische.

Das Flugblatt stellt nur die eine richtige Behauptung auf, daß die Regierung die Verlängerung des Socialistengesetzes auch ferner erstreben wird. Alles, was der Wahlaufruf sonst über die Absichten der Regierung sagt, sind ebenso frivole wie unsinnige Lügen, und wenn sich Wähler finden, die an diese Verleumdungen der Regierung glauben, so kann ich das bedauern, aber nicht ändern. Mir stehen weder Mittel zu Gebote, die Gegner am Lügen zu hindern, noch vermag ich die Wähler, welche der Regierung des Kaisers Böses zutrauen, vor gewissenlosen Bauernfängern zu behüten. gez. v. Bismarck.

Die Parole „Fort mit Bismarck!"

25. Januar. Zu den gestrigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses äußern sich unter der Ueberschrift „Fort mit Bismarck!" die „Berliner Politischen Nachrichten" folgendermaßen:

„Nun haben sie endlich die Wahlparole, diese Herren von der vereinigten Opposition! Seitdem der Reichskanzler die kaiserliche Ordre, durch welche der deutsche Reichstag aufgelöst worden, verlesen hatte, suchten und suchen die Herren Richter und Windthorst nach einer geeigneten Parole für die Wahlen. Mit dem Kampfe gegen die Militärvorlage, das hatten die beiden Fractionshäupter längst erkannt, war es unmöglich, die Wähler einzufangen; es mußten stärkere Mittel gesucht und gefunden werden. Da waren vorerst die Monopole. Man setzte dem Finanzminister Daumschrauben an, und als er trotzdem die Erklärung, wie sie das Consortium gebrauchen konnte, nicht abgab, insinuirte man seinem Schweigen die Absicht, mit den Monopolen alsbald wiederzukommen, und laut schrieen es die „Freisinnige Zeitung" und „Germania" gestern Morgen in alle Winde: „Die Monopole kommen, also Schnapswirthe macht mobil!" Da erscheint völlig unvermuthet der Reichskanzler Fürst Bismarck heute im Abgeordnetenhause*) und erklärt die Insinuation des Consortiums für eitel Humbug. Da waren sie wieder ohne die zugkräftige Parole, diese edlen Herren der vereinigten Opposition. Denn an dieser bündigen Erklärung des Kanzlers war nicht zu rütteln, Herr Windthorst müßte dem Jesuitismus minder nahestehen, wenn er nicht alsbald ein Auskunftsmittel gefunden hätte. Ging es nicht mit dem Monopol, vielleicht geht es mit der Verfassungsänderung. Mit der Geschwindigkeit des Taschenspielers hatte er die „Gerüchte", die in den Zeitungen über angebliche Absichten der Regierungen, das Wahlgesetz zu ändern, umgingen, sich wieder zu eigen gemacht und insinuirte jetzt dem Reichskanzler, dieser wolle das gleiche und geheime Wahlrecht abschaffen. Wir sagen, Herr Windthorst machte sich diese Gerüchte wieder zu eigen, denn sie waren ursprünglich sein Eigenthum; er hatte

---

*) Verhandlung über die Gesandtschaften bei den Einzelstaaten (S. 434).

sie augenscheinlich durch seine Preßleute in die verschiedensten Blätter lanciren lassen, in freisinnige wie ultramontane, und holte sie sich heute zurück, um damit dem Kanzler gegenüber zu operiren. Da widerfährt dem sonst so vorsichtigen Führer unserer Opposition aber schon das zweite Mißgeschick: der Kanzler weist auch diese Insinuation entschieden zurück und bekennt sich heute noch zu dem Wahlgesetz, das er in erster Reihe veranlaßt hatte. Rath- und hülflos wäre die vereinigte Opposition geblieben, hätten die Freisinnigen nicht noch schnell genug Herrn Eugen Richter zur Stelle geschafft. Seinem Genie, seiner Beredsamkeit danken es jetzt Freisinnler, Ultramontane, Polen, Welfen, Franzosen und Socialdemokraten, wenn der drückende Alp von ihrer Brust genommen ist, wenn sie frohen Muthes in den Wahlkampf ziehen können, mit einer Parole, einem gemeinsamen Losungswort: Der Reichskanzler ist eine Gefahr für die Krone, sagt Herr Richter, er muß also fort. Herr Richter hat's gesagt, und zwar in einem Augenblick, da die Todfeinde des Deutschen Reiches bis an die Zähne sich rüsten, um über dasselbe herzufallen; Herrn Eugen Richter ist der Mann im Wege, dem Deutschland nebst seinem Kaiser die Einheit und Freiheit dankt; Herr Eugen Richter proclamirt die Parole „Fort mit Bismarck“ in einem Moment, da ganz Europa der Ueberzeugung ist, wenn ein Staatsmann uns den Frieden erhalten kann, es dieser Kanzler sein muß. Ob das deutsche Volk diese Parole acceptiren wird? Wir zweifeln keinen Augenblick an dem Ausfall der Antwort, d. h. der Wahlen, nach solchen Vorkommnissen.“

20. Februar. Wahlen zum neuen Reichstag.

Bedeutung des Wahlresultats.

24. Februar. Die vereinigten reichstreuen Parteien haben alle Ursache, mit dem Resultate der Reichstagswahlen zufrieden zu sein: das deutsche Volk hat ihnen auf den an dasselbe ergangenen Appell eine Antwort gegeben, welche verbürgt, daß es auch in Zukunft sich die nationalen Gesichtspunkte nicht verdunkeln lassen will. Die Freunde der positiven Arbeit für des Vaterlandes Wohl haben ihren Erfolg vor Allem auch dem Eifer zu danken, mit welchem sie in die Wahlarbeit eingetreten sind. So anwidernd es auch für uns denkende Männer sein mag, Schritt vor Schritt den Finten wenig skrupulöser Gegner nachzugeben, um Verdunkelungen der Wahrheit und Verschleierungen des Thatbestandes vor denen aufzudecken, welche anderen Falles Opfer demagogischer Verlockung hätten werden können, so ist doch diese leider zur Nothwendigkeit gewordene Arbeit mit Eifer, Geschick und Ausdauer geleistet, und der Erfolg zeigt, daß die Kraft der Wahrheit den Sieg davontrage. — Diese der Wahrheit gewidmete Arbeit hat aber ein Paar Bundesgenossinnen gehabt, die, wenn auch sehr unfreiwilliger Weise, der guten Sache sehr schätzenswerthe Dienste geleistet haben, so schätzenswerthe, daß wir nicht anstehen, ihnen den Dank aller wirklichen Patrioten dafür in Aussicht zu stellen. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung“.)

28. Februar. Die „Nordd. Allg. Z.“ enthält folgende Bekanntmachung des Fürsten Bismarck:

Berlin, den 28. Februar 1887.

Die Zahl der Kundgebungen, welche mir aus Anlaß der Reichstagswahlen von befreundeter Seite zugegangen sind, ist in der jüngsten Zeit so gewachsen, daß es mir nicht möglich bleibt, sie im Einzelnen zu beantworten. Ich erlaube mir daher, auf diesem Wege für die mir zugangenen Beweise wohlwollender und patriotischer Gesinnung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Bismarck.

1887.

6. April. Die Wahlen zum neuen Reichstag haben am 20. Februar im ersten Wahlgang und durch die Stichwahlen vom 1.—5. März das Resultat gehabt, daß gewählt sind: 79 Deutschconservative, 41 von der Reichspartei, 98 Nationalliberale, 32 Deutschfreisinnige, 97 von der Centrumspartei, 13 Polen, 15 Protestler, 7 Wilde und 11 Socialdemokraten.

---

28. Persönliches.

Die Schweninger-Frage.

1885. 23. Februar. Im Abgeordnetenhause wurde bei der zweiten Berathung des Cultusetats vom Abg. Dirichlet gerügt, daß die außerordentliche Professur für Dermatologie an der Universität zu Berlin mit einem Manne besetzt worden sei, welcher durch ein in der Revisionsinstanz bestätigtes Erkenntniß des Bezirksgerichts in München vom 13. August 1879 eines Vergehens gegen die Sittlichkeit (durch Handlungen an einem öffentlichen Orte) schuldig erkannt und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt sei.

Hierauf erwidert der Herr Cultusminister v. Goßler u. A. Folgendes:

Ich gebe direkt zu: die Thatsache, daß Jemand wegen eines solchen Vergehens bestraft ist, bildet ein ernstes Hinderniß für seine Anstellung im Staatsdienst; und ich will nicht besonders darauf Werth legen, daß eine große Anzahl der dem ungenannten Herrn nahestehenden Personen auch heut noch überzeugt sind, daß er das Opfer eines Mißverständnisses geworden ist. Es ist einfache Pflicht der Wahrheitsliebe, das hier zu constatiren! Aber ich ziehe mich nicht dadurch heraus, daß ich diese Zweifel irgendwie gelten lasse gegenüber der Thatsache der Verurtheilung. Es ist mir ganz unbedenklich, daß an sich, wenn bei einem akademischen Lehrer eine solche Verurtheilung eintritt, derselbe aus seinem Amt entlassen werden müßte. Aber davon unterscheidet sich wesentlich die Frage, ob nicht ein Mann, wenn er auch verurtheilt ist, durch gewisse hervorragende Leistungen die Thaten, die auf der negativen Seite seines Charakters liegen, wieder so weit wett machen kann, daß man ihm den Eintritt in den Dienst des Staates nicht ferner verweigern muß. Ich will Ihnen offen schildern, wie sich die Sache zutrug. Es ist meine Ueberzeugung,

für die ich eintrete, daß das Verdienst, welches sich der ungenannte Herr Doktor um die Person unseres leitenden Staatsmannes erworben hat, ein Verdienst ist, welches es möglich macht, über die frühere sittliche Verfehlung hinwegzugehen. Es giebt für den, der draußen steht und nicht verantwortlich ist, keinen bequemeren Standpunkt als zu sagen: „Ein Mann hat sich sittlich verfehlt; laßt ihn bleiben, wo er ist, er darf nicht mehr auf die Bühne kommen". Ich verübele Ihnen nicht, daß Sie diesen Standpunkt einnehmen. Ich beantworte die Frage dahin, daß es ein Maß von Verdienst giebt, welches es ermöglicht, über große Differenzen hinwegzusehen. Die Frage, wie groß das Verdienst ist, das der Herr sich erworben hat, ist ja subjectiv zu entscheiden, je nach der Stellung, die man dazu einnimmt, welchen Werth die Erhaltung der Gesundheit und der Kraft unseres leitenden Staatsmannes hat. Daß der ungenannte Doktor das größte Verdienst um diese Erhaltung hat, ist bekannt. Der Reichskanzler hat wiederholt Aerzten, deren Weltruf unbestritten ist, Gelegenheit, ihn zu kuriren, gegeben. Keiner dieser Aerzte hat es vermocht; und wenn man gesehen hat, in welcher Weise die Aufgabe gelöst werden mußte, so ist es zu verwundern, daß sich überhaupt noch ein Anderer gefunden hat, sich der Arbeit zu unterziehen. Aber wie ein Forscher durch Monate lange Arbeit ein wissenschaftliches Problem löst, so hat jener Mann die Aufgabe zur glücklichen Lösung gebracht. Man muß Zeuge gewesen sein dieser unermüdlichen und nüchternen Begleitung aller Lebensäußerungen des Patienten, um zu wissen, was es heißt, ihn geheilt zu haben. Wenn darauf hingewiesen ist, daß der Kranke selbst anderen Aerzten die Heilung erschwert hat, so rechne ich es dem ungenannten Doktor als das größte Verdienst an, daß er seine Autorität so hat anspannen können, daß auch dieser Kranke sich seinen Anordnungen gefügt hat. Man kann sagen, man hätte dem Doktor dafür eine große Belohnung geben können. Bei der Verleihung einer Professur handelt es sich aber nicht um eine Belohnung. Wenn ein Mann, wie dieser Doktor, im Besitz eines Allerhöchsten Handschreibens ist, worin ihm in inniger und spontaner Weise dafür gedankt wird, daß er dem Könige und dem Vaterlande den unentbehrlichsten Diener erhalten hat, so kann ein solcher Mann wohl über viele Belohnungen hinwegsehen. Es handelte sich für uns um die Frage, wie wir diesen Mann, der allein im Stande ist, den größten Staatsmann Deutschlands zu erhalten, auf eine bestimmte Anzahl von Jahren an Berlin fesseln können. Nun werden Sie mir wohl so viel gewöhnliche Bauernschlauheit zutrauen, daß ich gern einen Mittelweg gefunden hätte. Aber auch Sie, wenn Sie sich meinen Kopf hätten zerbrechen müssen, hätten nicht weiter kommen können. Die Frage war einfach die: Was ist für das öffentliche Leben Preußens erträglicher, entweder dem größten Staatsmann Preußens den Arzt vorzuenthalten, den er braucht, oder Gefahr zu laufen, daß die Anstellung dieses Arztes in Berlin innerhalb der Facultät und sonst verkannt werden kann? Wenn es möglich gewesen wäre, diesen Doktor in irgend einer Form in Gold gepackt hierher zu bekommen, wir hätten es gewiß gethan; aber leider ist der Ehrgeiz dieses Doktors nicht gerichtet auf Erwerbung äußerer Schätze — die konnte ihm ja auch seine Privatpraxis reichlich bringen —; sondern auch Sie werden es ihm vielleicht zum Ruhm anrechnen, daß er keinen anderen Ehrgeiz hatte, als sich auf der Bahn, aus der er hinausgewiesen war, wieder zu bewähren und zu zeigen, welche Kraft ihm innewohnt. Ich habe die ganze Frage nicht von heut zu morgen beantwortet, habe es an Versuchen, einen Mittelweg zu finden, nicht fehlen lassen. Das war vergebens. Die Entscheidung unterliegt dem öffentlichen Urtheil; ich habe mir viel Feinde und Widersacher zugezogen; ich stehe aber noch heute auf demselben Standpunkt. Uebrigens hat auch der Senat der Universität in seiner Mehrheit vollkommen anerkannt, daß hier ein exceptioneller Fall vorliegt, wo sich ein sittlich defecter Mann außer-

gewöhnliche Verdienste erworben hat. Deshalb theilt auch der Senat nicht den Standpunkt der medicinischen Facultät. Ich habe mich nun offen ausgesprochen, ich will über nichts einen Schleier ziehen; von Byzantinismus und Pharisäerthum ist bei mir keine Rede! Und wenn ich allen Aerger, alle Verdächtigungen und Angriffe, die mir mein Vorgehen zugezogen hat, nochmals durchmachen müßte, ich würde mich doch nochmals ebenso entscheiden!

Nachträge zur nationalen Bismarckfeier.

Der Verlauf der am 1. April 1885 in Berlin stattgehabten Feier des 70. Geburtstags des Fürsten Bismarck ist bereits im 4. Bande, Seite 644 bis 659 im Wesentlichen geschildert. Auch sind dort die hauptsächlichsten Schreiben und Ansprachen zur Begrüßung des Fürsten erwähnt. Nach Abschluß jener Darstellung sind jedoch noch zahlreiche Berichte zur Bismarckfeier aus allen Theilen des Deutschen Reichs in der Tagespresse zur Veröffentlichung gelangt. Folgende Vorgänge sind noch besonders hervorzuheben:

In Eydtkuhnen fand eine Bismarckfeier statt, an welcher sich auch russische Zollbeamte aus der benachbarten Grenzstadt Kibadty betheiligten. Es wurde ein Festspiel aufgeführt und ein allegorisches lebendes Bild dargestellt, dessen Mittelpunkt Fürst Bismarck bildete.

In Kolberg wurde der Geburtstag des Reichskanzlers im Neuen Gesellschaftshause gefeiert, alle Stände waren vertreten, die Spitzen der Behörden, das Officiercorps, die Landwirthe aus dem Kreise 2c. Von besonderem Interesse erscheint eine Rede des Gymnasialdirectors Dr. Streit, welche, nachdem der Kaiser und das Geburtstagskind gefeiert worden, der Verdienste der Fürstin gedachte und in launiger Weise schilderte, wie der Fürst seine Frau gewonnen habe. — Die national gesinnte Bürgerschaft von Augsburg hielt am 31. März eine glänzende Bismarckfeier, bei welcher der Oberbürgermeister von Augsburg, v. Fischer, die Festrede hielt.

28. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt folgende Notiz:

Auf die Zusendungen, welche Fürst Bismarck zu seinem Geburtstage erhalten hat, sind in diesen Tagen die letzten Antworten erfolgt. Außer 560 Geschenken und abgesehen von 3 Ehrendoktordiplomen (Göttingen, Tübingen, Erlangen), 5 Ehrenbürgerbriefen (Saarbrücken, Kissingen, Blankenburg a. H., Osnabrück, Reichenhall) und 23 Begrüßungen derjenigen Städte, deren Ehrenbürgerrecht der Fürst bereits seit früher besitzt, sind ihm 175 Adressen von Corporationen und Vereinen in zum Theil sehr kunstreicher Ausstattung, 2644 telegraphische und 2238 schriftliche Begrüßungen zugegangen. Gegen 1500 weitere Zuschriften eigneten sich nicht zur Beantwortung. Die große Zahl der beantworteten Kundgebungen (5643) läßt die Erwartung berechtigt erscheinen, daß die Verzögerung der einzelnen Antworten von den Empfängern nicht übel vermerkt werden wird; die Erledigung nach Maßgabe der überhaupt vorhandenen Arbeitskräfte konnte nicht wohl früher bewirkt werden.

1885.

Danksagungen des Fürsten Bismarck.

5. April. Veröffentlichung folgender Danksagung:

Berlin, den 4. April 1885.

Aus Anlaß meines 70. Geburtstages und bevorstehenden 50jährigen Amtsjubiläums sind mir so zahlreiche Kundgebungen des Wohlwollens in Gestalt von Glückwünschen und Festgaben zugegangen, daß es leider nicht möglich ist, im Einzelnen darauf zu erwidern. Ich bitte Alle, welche am 1. d. Mts. meiner freundlich gedacht haben, meinen herzlichen Dank entgegenzunehmen und versichert zu sein, daß der freudige und tiefe Eindruck so vieler und reicher Beweise der Liebe meiner Mitbürger in meinem Leben nicht erlöschen wird. von Bismarck.

8. April. Veröffentlichung folgender Danksagung:

Nachdem ich den Besitz des vollen ehemaligen Erbes meiner Väter hier in Schönhausen habe antreten können, drängt es mich, allen denen, welche dazu mitgewirkt haben, daß dieser seit vielen Jahren von mir gehegte Wunsch erfüllt wurde, nochmals von Herzen zu danken.

Schönhausen, den 7. April 1885. von Bismarck.

1888. 26. April. Veröffentlichung folgenden Antwortschreibens auf die (in Band IV, S. 654 mitgetheilte) Glückwunsch-Adresse von 30 ehemaligen Mitgliedern der erbkaiserlichen Partei der deutschen Nationalversammlung von 1848, gerichtet an Herrn Geheimrath Professor Beseler in Berlin:

Berlin, den 20. April 1885.

Ew. Hochwohlgeboren und Ihren Herren Genossen aus der Zeit des Frankfurter Parlaments danke ich verbindlichst für Ihre freundlichen Glückwünsche zu meinem Geburtstage. Ihre wohlwollenden Worte der Anerkennung meiner politischen Thätigkeit sind für mich von um so größerer Bedeutung, als sie aus dem Munde von Männern kommen, welche von Anbeginn unseres parlamentarischen Lebens mit stets gleicher Hingebung für die Einigung unseres Vaterlandes eingetreten sind.

v. Bismarck.

Die Schönhauser Stiftung.

1885. 13. Mai. Veröffentlichung der näheren Nachweisungen bezüglich der am 1. April vom Herzoge von Ratibor als Präsidenten des betreffenden Comites dem Fürsten

1885.

Bismarck zur Verfügung gestellten Ehrengabe, bestehend aus im ganzen deutschen Volke gesammelten Geldbeiträgen.

In der letzten Sitzung dieses Comites, am 12. Mai, im Gebäude des Herrenhauses zu Berlin theilte der Vorsitzende mit, das gesammte Ergebniß der Sammlungen betrage 2 750 049 Mark 44 Pfennige, wovon nach Abzug der 20 905 Mark 50 Pfennige betragenden Kosten ein Betrag von

2 729 143 Mark 94 Pfennige

übrig bleibe. Hiervon sind 1 500 000 Mark zum Ankauf von Schönhausen verwendet, der Rest von 1 229 143 Mark 94 Pfennige zur Verfügung des Fürsten Bismarck für die zu bildende Stiftung gestellt.

Nachweisung

des Total-Einganges für die „Bismarck-Ehrengabe".

A. Deutschland.

1.	Königreich Preußen.	
	Provinz Ostpreußen	40 594,08 ℳ
	„ Westpreußen	25 768,06 „
	„ Brandenburg	62 401,15 „
	Stadt Berlin	545 405,80 „
	Provinz Pommern	61 615,90 „
	„ Posen	31 336,59 „
	„ Schlesien	207 133,71 „
	„ Sachsen	147 807,10 „
	„ Schleswig-Holstein	37 827,73 „
	„ Hannover	57 927,06 „
	„ Westfalen	86 268,11 „
	„ Hessen-Nassau	96 872,50 „
	„ Rheinprovinz	283 989,36 „
	Hohenzollernsche Lande	1 095,10 „
	zus.	1 686 042,25 ℳ
2.	Königreich Baiern	169 800,39 ℳ
3.	„ Sachsen	228 703,45 „
4.	„ Württemberg	85 048,23 „
5.	Großherzogthum Baden	76 540,99 „
6.	„ Hessen-Darmstadt	39 499,17 „
7.	„ (beide) Mecklenburg	14 977,56 „
8.	„ Sachsen-Weimar-Eisenach	13 252,89 „
9.	„ Oldenburg	10 714,41 „
10.	Herzogthum Braunschweig	24 782,34 „
11.	„ Sachsen-Meiningen	8 158,19 „
12.	„ „ Altenburg	8 159,35 „
13.	„ „ Koburg-Gotha	8 329,32 „
14.	„ Anhalt	17 523,16 „
15.	Fürstenthum (beide) Schwarzburg	3 657,03 „
16.	„ Waldeck	901,01 „
17.	„ (beide) Reuß	9 205,05 „
18.	„ Lippe	3 019,29 „
19.	Reichslande Elsaß-Lothringen	17 016,27 „
20.	Freie und Hansestadt Lübeck	9 212,74 „
21.	„ „ „ Hamburg	99 024,31 „
22.	Freie Hansestadt Bremen	29 242,87 „
	zus.	2 562 811,27 ℳ

B. Ausland

a) Europäisches.

1.	Belgien	6 287,48 ℳ	
2.	Bulgarien	269,60 „	
3.	England	26 746,56 „	
4.	Frankreich	16 847,15 „	
5.	Holland	2 574,78 „	
6.	Italien	7 758,58 „	
7.	Oesterreich	14 074,49 „	
8.	Portugal	678,50 „	
9.	Rumänien	2 080,89 „	
10.	Rußland	37 852,69 „	
11.	Schweden	2 211,31 „	
12.	Schweiz	6 342,93 „	
13.	Spanien	1 316,40 „	
14.	Türkei	20,— „	
		125 061,36 ℳ	125 061,36 ℳ

b) Außereuropäisches.

1.	Afrika	21 393,65 ℳ	
2.	Amerika	31 204,14 „	
3.	Asien	9 518,02 „	
4.	Australien	61,— „	
		62 176,81 ℳ	62 176,81 ℳ
		Total	2 750 049,44 ℳ
abzüglich der Gesammtunkosten			20 905,50 „
		bleiben	2 729 143,94 ℳ

Von diesen 2 729 143,94 ℳ entfallen
auf Schönhausen . . . . 1 500 000,— ℳ
auf die Stiftung . . . . 1 229 143,94 „
wie oben 2 729 143,94 ℳ

Außerdem sind bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse vom „Verein Bismarck in Berlin" eingezahlt mit der ausdrücklichen Bemerkung:
„bis auf weitere Bestimmung des Herrn Reichskanzlers zu asserviren" . . . . 1 500,— ℳ
Von den auf die Bismarckstiftung entfallenden . . . 1 229 143,94 „
sind bereits abgeführt . . . . 1 220 000,— „
es bleiben also noch zu zahlen 9 143,94 ℳ

Fürst Bismarck bestimmte die ihm zur Verfügung gestellte Summe zur Gründung einer „Schönhauser Stiftung" zur Unterstützung deutscher junger Männer, welche sich dem höheren Lehrfache an deutschen höheren Lehranstalten widmen, vor ihrer besoldeten Anstellung. Die vom König Wilhelm I. durch Cabinetsbefehl vom 8. Aug. 1885 genehmigten Statuten dieser Stiftung, welcher er zugleich die Rechte einer juristischen Person verlieh, sind bereits in Band IV, S. 658 mitgetheilt.

1886. 15. Januar. Im Herrenhause des preußischen Landtags gelangte folgendes Schreiben des Fürsten Bismarck

1886.

an den Präsidenten des Hauses, Herzog von Ratibor, zur Verlesung:

Durchlauchtigster Herzog! Aus den Spenden, welche Ew. Durchlaucht im Auftrage eines Comites aus Anlaß meines 70jährigen Geburtstages und meines Dienstjubiläums behufs Begründung einer Stiftung mir zur Verfügung gestellt, habe ich in Anknüpfung an das andere mir gewährte Nationalgeschenk die „Schönhauser Stiftung“ begründet, deren in der Anlage ergebenst beigefügtes Statut durch die abschriftlich ebenmäßig beigeschlossene Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. August d. J. die landesherrliche Genehmigung und die Rechte einer juristischen Person erhalten. — Wie Ew. Durchlaucht geneigtest dem Inhalte dieses Statutes entnehmen wollen, sind die Einkünfte der Stiftung zur Unterstützung für Beflissene des höheren Lehrfachs bestimmt. Maßgebend für diese Bestimmung war für mich der Gedanke, daß die Stiftung, deren Mittel im ganzen Reiche aufgebracht sind, auch in ihrer Wirkung im gleichen Umfange sichtbar gemacht werden müßte. Aus dieser Erwägung verbot sich eine Zuwendung zu Gunsten der Arbeiter, weil eine solche nur einzelnen Landestheilen zu Gute hätte kommen können. Eine Verwendung zu Gunsten der Theologen fand in der Verschiedenheit der Confession ein Hinderniß. Dagegen bedarf das höhere Lehrfach auch noch deshalb einer besonderen Unterstützung, weil es die Pflegstätte des nationalen Gedankens bildet und in seiner idealen Gesinnung, ohne welche der Lehrerstand seinem mühevollen und selten einträglichen Berufe nicht würde treu bleiben können, ein sittliches Gegengewicht zu dem Materialismus der Zeit darstellt. Die Erhaltung und Pflege dieser Gesinnung bei der Jugend liegt in den Händen der Lehrer und ist für unsere nationale Entwickelung von hoher Bedeutung. — Von besonderer Wichtigkeit ist es für mich, die staatliche Aufsicht über die Stiftung einer Stelle anvertraut zu wissen, an welcher ich einen festen Anhalt für die Pflege nationaler Gesinnung, unabhängig von dem wechselnden Einfluß der Parteien, für die Zukunft erhoffen darf. Ohne nähere Bestimmung würde diese staatliche Aufsicht Behörden zufallen, welche in ihrer politischen Zusammensetzung und Gesinnung dem Wechsel unterworfen sind und von Aenderungen im System der Regierung beeinflußt werden. Bei dem jeweiligen Präsidenten des Herrenhauses darf ich mehr als bei anderen Stellen Unabhängigkeit von wechselnden politischen Strömungen voraussetzen. Die Berechtigung Sr. Majestät zur Bestellung desselben als Aufsichtsorgan hat in der Allerhöchsten Cabinetsordre, welche das Statut bestätigt hat, ihren bestimmten Ausdruck gefunden. Wenn ich mich der Hoffnung hingeben darf, daß Ew. Durchlaucht meiner Auffassung im Wesentlichen beipflichten, so bin ich sicher, daß bei Hochdemselben meine Bitte, die durch das Statut übertragene Aufsicht als derzeitiger erster Präsident des Herrenhauses übernehmen zu wollen, eine geneigte Zustimmung finden wird. Ich bitte zugleich, meinen Vorschlag als ein Zeichen meiner ganz besonderen Verehrung aufzufassen, mit welcher ich bin Euer Durchlaucht ergebenster Diener

v. Bismarck.

Präsident Herzog von Ratibor fügte hinzu, daß er die ihm durch das Statut überwiesene Aufsicht über die

„Schönhauser Stiftung“ übernommen habe. Das Haus erklärte sich damit einverstanden und schloß sich auch den Bestimmungen des Statuts an, daß der jedesmalige Präsident des Herrenhauses die Aufsicht über die „Schönhauser Stiftung“ führe.

Der Bismarck'sche Grundbesitz.

1885. 12. April. („Hamburgischer Correspondent“):

Die Vermögensverhältnisse des Fürsten Bismarck sind bei Gelegenheit von Einkommensteuer-Veranlagungen wiederholt und eingehend geprüft worden. Auf Grund dieser Prüfungen sind wir in der Lage zu versichern, daß die Angaben über die Schuldenfreiheit der Bismarck'schen Güter völlig unrichtig sind. Auf den Besitzungen des Fürsten ruht vielmehr eine Hypothekenlast, welche eine jährliche Verzinsung mit etwa 120 000 Mark erfordert. Ferner ist zu bemerken, daß der Friedrichsruher Besitz keineswegs ausschließlich aus einer Staatsschenkung herrührt, daß das eigentliche Gut Friedrichsruh nebst dem benachbarten Aumühle (welche eine Enclave in dem Sachsenwalde bildeten) vielmehr erst vor einigen Jahren von dem Reichskanzler für 240 000 Mark angekauft worden ist.

Bei Ueberweisung des Sachsenwaldes war der Ertrag desselben, nach dem Ausweis der Dotationsacten, auf 34 000 Thaler veranschlagt worden. In den für das Holzgeschäft besonders günstigen Gründerjahren mag der Bruttoertrag sich vorübergehend auf 80 000 Thaler belaufen haben. Sachkennern braucht aber kaum gesagt zu werden, daß forst- und landwirthschaftliche Einnahmen beständigen Schwankungen ausgesetzt sind und daß die in den letzten Jahren erzielten Erträge zu der erwähnten Summe von 80 000 Thalern in gar keinem Verhältniß stehen.

Anlangend das neu erworbene Gut Schönhausen wird behauptet, daß dasselbe 16 000 Thaler jährlich einbringe. Wenn der Artikelschreiber dem Reichskanzler ein Pachtgebot in diesem Betrage machen wollte, so glauben wir ihm den Zuschlag verbürgen zu können. Ist doch bekannt, daß der alte Besitz Schönhausen, welcher an Ackerfläche um nur 100 Morgen hinter dem neuen zurücksteht, vor einigen Jahren für den Pachtzins von 8000 Thalern vergeblich ausgeboten wurde.

Fürst Bismarck über Sonntagsruhe.

16. Juni. Der Verein der Christlich-Socialen zu Bochum hatte gelegentlich seines Stiftungsfestes an den Reichskanzler ein Begrüßungs-Telegramm gerichtet, in welchem zugleich Wünsche in Bezug auf volle gesetzliche Statuirung der Sonntagsruhe ausgesprochen waren. Die Antwort des Fürsten Bismarck lautet:

„Kissingen, 16. Juni 1885.

Ew. Wohlgeboren danke ich verbindlich für Ihr Telegramm von vorgestern; die Herren Absender können nicht lebhafter wie ich selbst wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu Theil werde, der

sie dem Lohnerwerb vorzieht. Bevor ich aber bei den gesetzgebenden Körpern den Antrag stelle, das Arbeiten an Sonntagen bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffassungen der Betheiligten und die muthmaßlichen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behufe habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge gestellt, und zunächst um Ermittelung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet, und um Entgegennahme der Ansichten der betheiligten Arbeiter und Unternehmer.

v. Bismarck."

(N. A. Z. v. 24. Juni 85.)

Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Fürsten Bismarck.

4. Juni. Der Tag, an welchem Fürst Bismarck vor 50 Jahren als Auscultator beim Stadtgericht zu Berlin in den preußischen Staatsdienst trat, wird von der „Norddeutschen Allg. Ztg." u. A. mit folgenden Worten gefeiert:

Die deutsche Nation hat sich aus der Verhetzung und Verwirrung der Parteien erlöst und den Fürsten Bismarck zu ihrem Vertrauensmann erkoren. Die Eindrücke der letzten zwanzig Jahre werden ihr zu Ueberzeugungsgründen auch in den Fällen, in welchen die Erfahrung noch aussteht. Aber wie die deutsche Nation sich durch ihre Vertrauensfestigkeit von den Parteien unterscheidet, die sich durch Schmähung jeden Verdienstes ein eigenes erwerben zu können vermeinen: so ist ihr Verhältniß zu dem Fürsten Bismarck nicht durch dessen Erfolge allein bestimmt worden, sondern durch die Ziele, welche er sich gesteckt hat mit der Gewißheit, daß sie die Volksseele mit aller Kraft nationaler Sehnsucht erfaßt hatten. Und auch als König Wilhelm die Armee-Organisation in's Werk setzte und gegenüber dem Widerspruch der Volksvertretung aufrecht zu erhalten entschlossen war, handelte er im Bewußtsein der schweren Proben, welchen Preußen sich als gewachsen zeigen mußte, und als er den Mann, welcher als Bundestags-Gesandter die unheilvolle Misere der damaligen politischen Gestaltung oder vielmehr Umgestaltung erkannt hatte, an die Spitze der Geschäfte berief, wußte er auch, daß dies der Mann sei, welcher die Nothwendigkeit thatsächlicher Entscheidungen voraus erkannt und nach allen Seiten hin erwogen hatte, also den Moment derselben nicht versäumen würde. Damals mußte sich die deutsche Politik Preußens erst durch den Erfolg rechtfertigen, denn sie war gerade von Preußen aus durch Parteileidenschaft dem deutschen Volke verdächtigt worden; aber der Erfolg war so durchschlagend, daß, als zum zweiten Male die Stunde der Entscheidung schlug, ganz Deutschland mit vertrauensvoller Begeisterung einer Leitung folgte, welche der nationalen Sehnsucht die Erfüllung geben sollte. Deutschland ist neu erstanden. Dem Siege verdankt es seine Wiedergeburt; aber der Politik Bismarck's verdankt es die Friedensepoche, welche dem Siege gefolgt ist, und die festen Freundschaften, welche nächst der eigenen Kraft die Fortdauer derselben verbürgen. Gewiß kann Fürst Bismarck, wenn er heute auf die fünfzig Jahre, welche er dem öffentlichen Dienst gewidmet hat, zurückblickt, mit gerechtem Selbstbewußtsein sich sagen, daß so viele Arbeit auch mit Erfolgen ge-

krönt worden ist, wie kaum ein anderer Staatsmann sich solcher rühmen kann. Aber die höchste Genugthuung wird er sicherlich in dem Bewußtsein empfinden, daß er schon mit der dankbaren Anerkennung der Gegenwart seinen Platz in der Geschichte fest begründet hat. Mit den höchsten Beweisen der Anerkennung seines Kaisers beehrt und ebenso das feste Vertrauen des deutschen Volkes besitzend, kann er von sich sagen: „Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten!"

14. Juni. Der Verein deutscher Studenten in Breslau feiert das Dienstjubiläum des Fürsten Bismarck und sagt in einer an denselben gerichteten Glückwunschadresse:

Größeres noch als mit der äußeren Aufrichtung des Deutschen Reiches haben Euer Durchlaucht gethan mit der Wiederaufrichtung des deutschen Nationalcharakters. Diese innere Wiedergeburt der Nation wird als unbezwingliches Bollwerk das Reich auf seiner Höhe erhalten, wenn es dereinst nicht mehr beschützt sein wird durch den weltbesiegenden Genius, der es geschaffen. Lassen Euer Durchlaucht sich den Ausblick in die Zukunft nicht verkümmern durch zerfallende Trümmer, durch noch hereindämmernde Schatten einer kleinen Vergangenheit: Das unter den Strahlen der unsterblichen Thaten des deutschen Kaisers und seines Kanzlers herangewachsene Geschlecht wird jene Trümmer und Schatten hinwegräumen, bis das Licht des aufgegangenen Tages voll und frei auf die Bahn scheint, welche Euer Durchlaucht der deutschen Nation mit der Kraft Thor's durch Ruinen, Gestrüpp und Fels gehauen haben. Loki soll nie sich an uns wagen, kein Hödur je sich in der Jugend finden, die Euer Durchlaucht Saat erwuchs. Der Völkerfrühling, den Kaiser Wilhelm dem deutschen Volke erweckte, wird ewig blühen in Baldur's Glanze!

Feier des 71. Geburtstages des Fürsten Bismarck.

1886. 1. April. Von den frühesten Morgenstunden an herrschte im Kanzlerhause in Berlin ein geschäftiges Leben und Treiben; denn in endloser Reihe strömten von allen Seiten, von Nah und Fern, in allen Formen und Gestalten Glückwünsche hier zusammen. Schon Tags zuvor liefen in Briefen und Depeschen über 200 Gratulationen ein; den 1. April waren bis Mittag schon über 600 solcher Schreiben und Telegramme da. Der Kanzler empfing um 9 Uhr Vormittags eine Deputation ehemaliger Jäger und Schützen aus Greifswald, wo er als Einjährigfreiwilliger sein Jahr abgedient hat. Um 11 Uhr brachte die Kapelle des 2. Garderegiments z. F. ein Ständchen. Um 1 Uhr folgte eine Serenade der Kapelle des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments. Kurz nach 12 Uhr erschien der Kronprinz. Der Reichskanzler kam demselben unten im Flur entgegen. Der Kronprinz schüttelte dem Fürsten warm die Hand, begab sich in die im ersten Stock belegenen Salons und verließ erst nach längerer Zeit wieder das Palais des Kanzlers. Hiernach beehrte Prinz Wilhelm, welcher den Kanzler schon am Morgen mit der Uebersendung seiner Büste erfreut hatte, denselben mit seinem persönlichen Glückwunsch, und nach 1 Uhr fuhr Prinz Georg zu diesem Zweck vor. Nach $2^1/_4$ Uhr beglückte auch der Kaiser den Kanzler mit einem Besuch. Aus der reichen Fülle von Ehrengaben, Adressen, Zuschriften, Telegrammen ist zu erwähnen: Gleichen die Salons, in denen die vielen Blumenspenden untergebracht sind, einem Garten in schönster Blüthenpracht, so sieht es wiederum in den Gemächern, in denen von Stunde zu Stunde Geschenke sich mehren, ganz so aus wie in einem großen Waarenlager, theilweise liegen die Geschenke noch in den Kisten und Körben, die nur geöffnet sind, theils sind sie ausgepackt und aufgestellt.

Kuchen, Torten in allen Größen und Formen, vom Conditor und von deutschen Hausfrauen gebacken, die echten Waldschnepfen, die Oculi vor's Rohr geliefert, kurz, wo in Hütte oder Palast, in Wald und Feld etwas Apartes für Küche und Keller gedacht werden kann, das ist dem Kanzler zum Geburtstag verehrt. Der Greifswalder Jäger- und Schützenverein spendet dem Fürsten zum Andenken an jene Zeit, wo derselbe als Einjährigfreiwilliger in Greifswald diente, ein Album in blauem Plüsch mit dem Wappen und Namenszug des Fürsten in Elfenbein, Inhalt 23 Blatt Ansichten von Greifswald. Das I. Blatt stellt das Haus dar, in welchem der Einjährigfreiwillige v. Bismarck wohnte. Noch andere Geschenke nehmen Bezug auf historische Erinnerungen. So sendet der Kriegerverein in Dortmund die Photographie der in Dortmund am 4. Juni 1885 (Jubiläumstag des Fürsten) gepflanzten Bismarckeiche. Die photographische Gesellschaft in Berlin widmet eine große Photographie: die Kaiserproclamation in Versailles; ein Oelgemälde von Scharffenberg stellt die Gruppe dar, welche reichstreue Bürger des V. Reichstagswahlkreises als Theilnehmer am Festzuge am 1. April 1885 stellten; Bildhauer Mieschke-Berlin hat ein Reliefmodell des Palastes des Kaisers in Gips gesandt. Von einem Photographen in Lübeck stammte eine Vase, auf welcher ein Gruppenbild der drei Enkel des Fürsten angebracht ist, von einer Hamburger Dame ein gerahmtes mächtiges Bild von Hamburg, vom Alsterufer aus gesehen. Zahlreich waren die Angebinde von hohem künstlerischen und materiellen Werth, unter denen namentlich ein prächtiges Schreibzeug in Email und ein mächtiger hölzerner Lehnsessel, eingelegt mit Elfenbein, dann Hirsch- und Büffelgeweihe aus Amerika und Hamburg, ferner Cuivre-poli-Gegenstände in allen Formen, Kleinigkeiten von Frauenhand, so aus Salzhausen eine große, gehäkelte wollene Decke, Bouquets künstlicher Blumen, Porzellan, Majoliken. Eine gestickte Plüschmappe mit Ansichten von Heilbronn ist von einer jungen Dame gearbeitet. Ein Hamburger sendet einen Schlapphut, der aus einem Pilz gemacht ist, der im Glazer Gebirge gefunden ist. Die Firma Naef in Niederuzwyl (Canton St. Gallen) sendet 3 Goldknöpfe, die 1867 in Acra an der Goldküste gefertigt sind.

(Nach d. „Nordd. A. Z.")

5. April. Der Geburtstag des Reichskanzlers ist an sehr vielen Orten im Kreise patriotischer Männer festlich begangen worden. Besonders hat Süddeutschland und hier wieder hervorragend Württemberg von Neuem bekundet, wie immer allgemeiner empfunden wird, daß der Name Bismarck einen Krystallisationspunkt für diejenigen bildet, welche den nationalen Gedanken hochhalten. (N. A. Z.)

Bismarck-Denkmal.

12. Juli. In Lippehne (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.) findet die feierliche Enthüllung des zur Erinnerung an die Rettung des Reitknechts Hildebrandt vom Tode des Ertrinkens durch den damaligen Lieutenant der Landwehrreiter Otto von Bismarck errichteten Denkmals unter großer Betheiligung der Bewohner der Stadt und des Kreises Soldin statt, nachdem am Abend zuvor die Feier durch Zapfenstreich und Fackelzug der freiwilligen Feuerwehr eingeleitet worden war. Gegen 10 Uhr Vormittags zogen die Schützengilde, der Kriegerverein, die beiden Gesangvereine, die freiwillige Feuerwehr, der Handwerkerverein, die Schmiede- und Bäckerinnung, der Turnverein, die Arbeiter der Maschinenfabrik, die Gewerkschaft der Bauleute u. s. w. durch die festlich decorirten Straßen nach dem Festplatze und nahmen daselbst Aufstellung, während das Festkomité, die städtischen Behörden, die Geistlichkeit, die Schulen und die zur Feier besonders geladenen Gäste sich im Rathhause versammelten und sich

im geschlossenen Zuge, unter Vorantritt eines Musikcorps, nach dem Denkmalsplatze begaben. Hier intonirte die Musik zunächst den Choral: „Lobe den Herrn", worauf der Landrath des Kreises Soldin, Dr. Weiß, die Festrede hielt und das Denkmal der Stadt Lippehne übergab. Der Bürgermeister Arlt übernahm dasselbe und theilte in seiner Dankrede an das Festcomité mit, daß die Stadt Lippehne dem Fürsten Bismarck das Ehrenbürgerrecht verliehen und letzterer diese Ernennung angenommen habe. Im Verlaufe der Rede des Landraths war die Hülle gefallen, und es zeigte sich das Denkmal in seiner einfachen, geschmackvollen Ausführung als ein Granitobelisk, zu dem vorn sechs Stufen hinaufführen, während rückwärts und zu den Seiten sanft abfallende Rasenböschungen denselben einkleiden. Der Obelisk, aus einem mächtigen Granitblock, der bei Staffelfelde im Soldiner Kreise gefunden wurde, hergestellt, trägt vorn ein Broncemedaillon mit der erhaben hervortretenden Inschrift: „Am 24. Juni 1842 rettete mit eigener Lebensgefahr aus dem Wendelsee der damalige Landwehrlieutenant Otto von Bismarck, jetzt Fürst und Kanzler des Deutschen Reiches, den Landwehrreiter Hildebrandt vom Tode des Ertrinkens". Auf der Rückseite stehen die Worte: „Errichtet im Jahre 1886". — Auf die Begrüßungsdepesche an den Fürsten traf die telegraphische Antwort aus Kissingen ein:

„Mit herzlichem Danke erwidere ich den freundlichen Gruß meiner Neumärkischen Landsleute und blicke, dankbar gegen Gott, auf die, seit ich in Lippehne war, vergangenen vierundvierzig Jahre. v. Bismarck."

Besonderen Festschmuck hatte das Haus des Beigeordneten Gorkewitz, am Markt Nr. 206, angelegt. Eine am Balkon desselben, unmittelbar unter der Büste des Fürsten angebrachte Tafel trug die Inschrift:

„Hier wohnte im Juni 1842 der Landwehrlieutenant Otto v. Bismarck, jetzt unser Reichskanzler." (N. A. Z.)

25jähriges Ministerjubiläum des Fürsten Bismarck.

1887. 23. September. Am Tage, an welchem vor 25 Jahren Fürst Bismarck zum interimistischen Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannt wurde, erhält derselbe vom Kaiser eine kostbare Vase mit dessen Bild zum Geschenk. Die Prinzen Wilhelm und Heinrich von Preußen statten ihm in Friedrichsruhe einen Besuch ab. Ein großer Theil der deutschen Presse feiert den Tag durch patriotische Betrachtungen. Aus allen Theilen Deutschlands sowie aus dem Auslande, namentlich aus Oesterreich, Italien und England gehen zahlreiche Begrüßungen ein; unter den Telegrammen befinden sich die Glückwünsche der Kaiserin Augusta, des Kronprinzen und seiner Gemahlin, verschiedener deutscher Souveraine und ihrer Minister. Besonders freundliche Zuschriften erhält der Fürst vom Könige von Italien und dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi.

Auswärtige Politik.

29. Die egyptischen Angelegenheiten.

Diplomatische Verhandlungen.

1885. 18. März. Internationale Vereinbarung unter den Mächten, wodurch der egyptischen Regierung der Abschluß eines Anlehns von 9 Millionen Pf. Sterling (180 Mill. M.) erleichtert werden sollte*).

14. April. Der egyptische Minister des Aeußern, Nubar Pascha, zeigt den Vertretern der Großmächte in Kairo an, daß die egyptische Regierung am 12. April den 5 procentigen Abzug auf die Coupons provisorisch angeordnet habe.

17. April. Der großbritannische Botschafter in Berlin, Sir Malet, theilt dem britischen Minister des Auswärtigen mit, der Reichskanzler Fürst Bismarck wünsche, daß ein Theil der egyptischen Anleihe in Berlin emittirt werde.

20. Mai. Deutschland erhebt Protest gegen das egyptische Decret vom 12. April und wird darin von Oesterreich, Frankreich und Rußland unterstützt.

11. Juli. Die deutsche Regierung willigt in die sofortige Ausgabe der egyptischen Anleihe, nachdem Lord Salisbury zugesagt hat, daß ein Theil derselben in Deutschland zur Zeichnung aufgelegt werde.

25. Juli. Um dies zu ermöglichen, verabreden die Mächte, daß das von ihnen vereinbarte, vom Khedive zu erlassende Decret dahin geändert werde, daß die Zinsabschnitte der neuen Anleihe auch in Berlin zahlbar sind.

Bürgschaft des Reichs.

1886. 8. Februar. Der Reichstag beräth einen Gesetzentwurf, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen einer egyptischen Staatsanleihe.

Gesetzentwurf: Die Uebernahme einer Garantie zu Lasten des Reichs für eine egyptische Staatsanleihe im Effectivbetrage von 9 Millionen Pfund Sterling wird nach Maßgabe der Bestimmungen der beigefügten, am 18. März 1885 zu London unterzeichneten Uebereinkunft, sowie der gleichfalls beigefügten Erklärung vom 25. Juli des gleichen Jahres hiermit genehmigt.

26. Februar. Genehmigung Seitens des Reichstags in 3. Lesung.

14. November. Sanctionirung des Gesetzes durch S. M. den Kaiser.

---

*) S. Bd. IV. S. 297.

30. Die Congo-Conferenz.

Verhandlungen über den englisch-portugiesischen Vertrag.

1884. 26. Februar. Englisch-portugiesischer Vertrag über das Congogebiet, geschlossen zu London.
(Anerkennung der Souveränetät Portugals auf dem westafrikanischen Gebiete zwischen dem 5. und 8. Grad südlicher Breite, wodurch Portugal sich die Herrschaft über den unteren Congo zu sichern und die Congo-Gesellschaft des Königs der Belgier vom Meere auszuschließen sucht.)

3. März. Schreiben des kaiserlich deutschen Consuls Pasteur in San Paola de Loanda (portugiesisch Unter-Guinea) an den deutschen Staatssecretär des Auswärtigen behufs Hinweises auf die Gefährdung deutscher Interessen durch den Vertrag v. 26. Februar.

6. März. Auch der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, macht mittelst Schreibens an den Reichskanzler auf das Bedenkliche jenes Vertrags aufmerksam, namentlich bezüglich der darin in Aussicht genommenen Commission zur Bestimmung und Beaufsichtigung aller Schiffahrts-, Polizei-, Abgaben- und Zollangelegenheiten.

21. März. Bericht des deutschen Botschafters in London an den Reichskanzler, wonach der niederländische Gesandte und der französische Botschafter in London ihrer Mißstimmung über den Vertrag ihm gegenüber Ausdruck gegeben und der französische Botschafter sich nach der Stellung der deutschen Regierung dazu erkundigt habe.

17. April. Schreiben des Staatssecretärs des Auswärtigen, Grafen Hatzfeldt, an den deutschen Botschafter in Paris. (Mittheilung, daß die französische Regierung nicht gewillt ist, den Vertrag vom 26. Februar anzuerkennen.)

18. April. Aus einem Schreiben des Staatssecretärs des Auswärtigen, Grafen Hatzfeldt, an den deutschen Gesandten in Lissabon:

...... Was uns anbelangt, so haben wir in Rücksicht auf die befreundete portugiesische Regierung uns jeder Einmischung in seine Verhandlungen mit England und anderen Mächten über die territoriale Seite der Congofrage enthalten, so lange wir die Interessen des deutschen Handels durch die wiederholten und amtlichen Erklärungen der an diesen Verhandlungen betheiligten Regierungen, daß die Freiheit des Handels in dem Congogebiet für alle Nationen fortbestehen solle, für gesichert erachten konnten. Die in dem

1884.

portugiesisch-englischen Vertrage vereinbarten Bestimmungen, betreffend den fremden Handel, entsprechen jedoch keineswegs jener Voraussetzung, und sind wir daher nicht in der Lage, der Anwendbarkeit derselben auf die Angehörigen des Reichs zuzustimmen.

24. April. Der deutsche Botschafter in Paris berichtet an den Reichskanzler u. A.:

Die französische Regierung ist bereit, sich mit den übrigen Mächten über eine gemeinsame Haltung zu verständigen, und der Gedanke, das Princip der Gleichberechtigung in derselben Weise zur Geltung zu bringen, wie dies bei Behandlung handelspolitischer Fragen in Ostasien zur Anerkennung gelangt ist, fand bei dem Minister volle Zustimmung.

26. April. Der französische Botschafter in Berlin, de Courcel, berichtet dem französischen Minister des Aeußern, Ferry, die deutsche Regierung wünsche sich zunächst mit Frankreich zu verständigen.

30. April. Der deutsche Geschäftsträger in Lissabon, Rex, berichtet dem Reichskanzler, der portugiesische Minister des Aeußern, du Bocage, habe ihm erklärt, die portugiesische Regierung sei zwar bereit, den deutschen Handelsinteressen volle „Satisfaction" zu geben, halte aber an ihrem Vertrage (vom 26. Februar) mit England fest.

1. Mai. Der deutsche Botschafter in London berichtet dem Reichskanzler, in Folge des gegen den Vertrag v. 26. Febr. erhobenen Widerspruchs werde die englische Regierung in Lissabon eine Wiederaufnahme der Londoner Verhandlungen, namentlich behufs Verabredung einer internationalen statt einer englisch-portugiesischen Commission vorschlagen.

4. Mai. Der Staatssecretär des Auswärtigen, Graf Hatzfeldt, richtet an den deutschen Gesandten in Washington, v. Eisendecher, die Frage, wie sich die Regierung der Vereinigten Staaten zum englisch-portugiesischen Vertrage stellen werde.

5. Mai. Staatssecretär Graf Hatzfeldt sagt in einem Schreiben an den Botschafter Grafen Münster in London:

Wir wünschen keine Privilegien für uns, aber eine Regelung, welche unserem Handel in den bisher unabhängigen Gebieten volle Gleichberechtigung mit dem Handel jeder anderen Nation sichert und ihn gegen Verdrängung aus seinen, in friedlicher Arbeit errungenen Positionen, oder gegen Verkürzung der Möglichkeit seiner Ausbreitung und Entwickelung in einem Welttheil schützt, für dessen Erschließung auch Deutschland erhebliche Anstrengungen durch muthige Forscher und unternehmende Kaufleute gemacht und große Opfer gebracht hat.

21. Mai. Der Gesandte in Washington berichtet dem Reichskanzler, die Regierung der Vereinigten Staaten habe vorläufig nicht die Absicht, mit anderen Regierungen über den Vertrag vom 26. Februar in Verhandlungen zu treten.

Die Frage einer internationalen Conferenz.

29. Mai. Der Geschäftsträger in Paris, v. Bülow, berichtet dem Reichskanzler über eine Unterredung, welche er mit dem französischen Ministerpräsidenten Ferry über den portugiesischen Vorschlag einer Congoconferenz gehabt habe. Frankreich sei zur Theilnahme an einer solchen internationalen Conferenz bereit, wünsche aber, daß die Aufsicht über die Schiffahrt auf dem Congo einer internationalen, nicht einer englisch-portugiesischen oder einer ausschließlich englischen Commission unterworfen werde.

5. Juni. Der Staatssecretär des Aeußern, Graf Hatzfeldt, erwidert dem deutschen Geschäftsträger in Paris, v. Bülow, der Reichskanzler habe diese Vorschläge „durchaus zweckentsprechend und annehmbar befunden".

7. Juni. Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den deutschen Botschafter in London:

Euerer Excellenz beehre ich mich anbei in Abschrift eine von Lord Ampthill mitgetheilte Depesche Lord Granville's vom 26. v. M., betreffend den englisch-portugiesischen Congovertrag vom 26. Februar d. J., zur gefälligen Kenntnißnahme zu übersenden. Auch mit den von der königlich großbritannischen Regierung in der Anlage vorgeschlagenen Modificationen würde, wie ich glaube, der Vertrag keine Aussicht auf allseitige Anerkennung haben. Die portugiesische Regierung selbst scheint, wie ich Euerer Excellenz bereits unter dem 20. v. M. mitzutheilen die Ehre hatte, sich in Folge der ihr zugegangenen Aeußerungen anderer Regierungen von der Nothwendigkeit überzeugt zu haben, die Congofrage zum Gegenstand einer internationalen Regelung zu machen; sie hat deshalb bei verschiedenen Regierungen den Gedanken einer Conferenz angeregt. Wir werden, wenn dieser Gedanke bei den an dem Congohandel interessirten Mächten Anklang findet, gern bereit sein, einen deutschen Bevollmächtigten zur Betheiligung an den Verhandlungen zu ernennen. Wir sind indeß nicht geneigt, die Gewährung von Vorzugsrechten an irgend eine der bei dem Congohandel betheiligten Mächte als eine geeignete Grundlage der Unterhandlungen anzusehen. Portugal besitzt nach unserer Ansicht keinen stärkeren Anspruch auf das untere Congogebiet als jede andere dort verkehrende Macht. Handel und Verkehr sind dort für alle Nationen bisher gleichmäßig von jeder Einschränkung frei gewesen. Seine Majestät der Kaiser fühlt sich verpflichtet, dem deutschen Handel die Vortheile dieses bestehenden Zustandes auch für die Zukunft zu wahren und sie womöglich durch ein Uebereinkommen mit allen betheiligten Nationen zu befestigen. Wir sind daher nicht in der Lage, der portugiesischen oder einer anderen Nation dort Vorrechte einzuräumen. Die, wie Lord Granville constatirt, von Kaufleuten aller Nationen geäußerte Befürchtung, daß Thätigkeit portugiesischer Beamten lähmend für den Verkehr sein würde, theilen wir. Gerade deshalb können wir nicht dazu mitwirken, daß, wenn zur Bestreitung von Einrichtungen, welche dem fremden Handel zu Gute kommen sollen, die Erhebung von Zöllen oder Abgaben überhaupt nothwendig werden sollte, die Verwaltung oder auch nur die Leitung dieser Einrich-

tungen portugiesischen Beamten übertragen werde. Auch die Limitirung der auf Grund des Mozambique-Tarifs zu erhebenden Zölle auf die Maximalhöhe von 10 Procent würde gegen die Nachtheile nicht schützen, welche der Handelsstand von einer Ausdehnung des portugiesischen Kolonialsystems auf Landstreiche, welche bisher frei davon sind, mit Recht besorgt. Die Höhe von Werthzöllen bleibt immer unsicher, weil sie von der Schätzung des Werthes abhängt. Das Verfahren bei der Controle kann für den Handel noch beschwerlicher werden als die Höhe der Zölle. Aber selbst wenn die über die portugiesischen Kolonialbeamten in der Handelswelt bestehenden ungünstigen Urtheile übertrieben sein sollten, so läge doch für uns kein Anlaß vor, die bisherige Freiheit und Gleichheit des Verkehrs zu Gunsten Portugals und zum Nachtheil aller anderen Nationen alteriren zu helfen. Hierzu kommt noch, daß die in Aussicht genommene Festsetzung der Zölle auf 10 Procent ad valorem noch werthloser werden würde, wenn einige der hauptsächlichen Importartikel — Taback, Branntwein, Gewehre und Schießpulver — von dieser Festlegung des Zolles ausgenommen würden. Im Interesse des deutschen Handels kann ich demnach nicht dazu beitragen, daß ein so wichtiges und bisher freies Küstengebiet der portugiesischen Kolonialverwaltung unterworfen werde. Wir sind dagegen gern zur Mitwirkung bereit, für die an dieser Frage interessirten Mächte eine allgemeine Verständigung anzustreben, um bei Regelung der Handelsverhältnisse in diesem afrikanischen Gebiete den seit längerer Zeit in Ostasien mit Erfolg angewandten Grundsatz der Gleichberechtigung und Interessengemeinschaft aller Nationen in geeigneten Formen zur Geltung zu bringen. Euere Excellenz ersuche ich ergebenst, sich dem entsprechend Lord Granville gegenüber zu äußern. Auch sind Euere Excellenz ermächtigt, dem Herrn Minister Abschrift dieses Erlasses vertraulich mitzutheilen. von Bismarck.

30. Juni. Note Lord Granville's, wonach die großbritannische Regierung in Folge des Widerspruchs der deutschen Regierung ihren am 26. Febr. mit Portugal geschlossenen Vertrag fallen läßt.

5. Juli. Der Staatssecretär des Auswärtigen, Graf Hatzfeldt, theilt dem deutschen Botschafter in Paris mit, daß der Reichskanzler eine vom französischen Botschafter in Berlin, Baron Courcel, angeregte Vereinbarung hinsichtlich des Niger für angezeigt halte.

8. August. Einigung zwischen Deutschland und Großbritannien, wonach auf einer internationalen Conferenz die Grundsätze der Gleichberechtigung aller Nationen in Bezug auf den Handel im ganzen Congogebiete zur Anerkennung zu bringen seien.

13. September. Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den französischen Botschafter in Berlin, de Courcel:

Après avoir rendu compte à Sa Majesté l'Empereur et Roi des entretiens que nous avons eus à Varzin, j'en résume le contenu dans cette note que je prie Votre Excellence de vouloir bien communiquer au Gouvernement de la République. Les actes d'occupation récemment accomplis sur la côte occidentale d'Afrique nous y ayant *mis en* rapport de voisinage avec des colonies et des établissements

français la situation qui résulte des prises de possession effectuées dans ces parages par des commissaires allemands. Si, parmi celles-ci, il s'en trouvait qui pourraient ne pas s'accorder avec les droits et la politique de la France, nous n'avons pas l'intention de les maintenir. L'étendue des possessions coloniales n'est pas l'objet de notre politique; nous ne visons qu'à assurer au commerce allemand l'accès de l'Afrique sur des points jusqu'ici indépendants de la domination d'autres Puissances européennes. Les rapports officiels de M. Nachtigal et des autorités coloniales françaises ne tarderont pas à mettre au clair les points sur lesquels le défaut d'informations précises sur des changements nouvellement survenus dans l'état des choses aura pu donner lieu à une concurrence en dehors de nos intentions. En attendant, je prie Votre Excellence de se faire l'interprète, auprès du Gouvernement français, de la satisfaction que nous éprouvons à constater l'accord où les deux Gouvernements se trouvent au sujet des principes les plus importants qu'il serait de leur intérêt commun d'appliquer au commerce d'Afrique et de recommander aux autres nations intéressées. De même que la France, le Gouvernement allemand observa une attitude bienveillante à l'endroit des entreprises belges sur les rives du Congo, par suite du désir qu'ont les deux Gouvernements d'assurer à leurs nationaux la liberté de commerce dans toute l'étendue de l'État futur du Congo et dans les positions que la France tient sur ce fleuve et qu'elle se propose d'assimiler au système libéral qu'on attend de cet État à constituer. Ces avantages resteraient acquis aux nationaux allemands et leur seraient garantis, dans le cas où la France se trouverait appelée à exercer le droit de préférence accordé par le Roi des Belges, en cas d'aliénation des acquisitions faites par la Compagnie du Congo. L'échange de vues que j'ai eu l'honneur d'avoir avec Votre Excellence prouve que les deux Gouvernements sont également désireux d'appliquer à la navigation du Congo et du Niger les principes que le Congrès de Vienne avait adoptés pour assurer la liberté de la navigation de quelques fleuves internationaux, et qui plus tard ont été appliquées au Danube. Pour assurer le développement régulier du commerce européen en Afrique, il serait en même temps utile d'arriver à un accord sur les formalités à observer pour que des occupations nouvelles sur les côtes d'Afrique soient considérées comme effectives. Je prie Votre Excellence de bien vouloir proposer au Gouvernement de la République de constater l'identité de nos vues sur ces points, par voie d'un échange de notes, et d'inviter les autres Cabinets intéressés dans le commerce d'Afrique à se prononcer, dans une conférence à convoquer dans ce but, sur les stipulations convenues entre les deux Puissances.

de Bismarck.

29. September. Der französische Botschafter in Berlin, de Courcel, erklärt dem Reichskanzler, Frankreich stimme der Berufung einer internationalen Conferenz zu.

30. September. **Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den französischen Botschafter in Berlin.**

1884.

Friedrichsruhe, le 30 septembre 1884.

Monsieur l'Ambassadeur, — J'ai eu l'honneur de recevoir la note que Votre Excellence a bien voulu m'adresser, le 29 de ce mois, et je constate avec satisfaction l'identité de vues qui se trouve ainsi établie entre nos deux Gouvernements sur les différents points développés dans ma note du 13 du courant. Le Gouvernement de la République française ayant également adhéré à l'idée de réunir en conférence à Berlin les représentants des autres Cabinets intéressés dans le commerce d'Afrique, il paraîtrait utile de procéder sans retard à l'invitation de ces derniers, de sorte que l'ouverture de la conférence pût avoir lieu dans le courant du mois d'octobre. Comme Puissances intéressées dans le commerce d'Afrique, je me permettrai de signaler la Grande-Bretagne, les Pays-Bas, la Belgique, l'Espagne, le Portugal et les États-Unis d'Amérique, tout en déclarant d'avance l'accord de l'Allemagne, si le Gouvernement de la République jugeait opportun d'étendre l'invitation à d'autres Puissances maritimes dont le concours lui semblerait désiderable. Pour assurer aux résolutions de la conférence l'assentiment général, il conviendrait peut-être de convier plus tard toutes les grandes Puissances et les États scandinaves à prendre part aux déliberations; mais, pour accélérer la réunion de la conférence, il sera utile de se borner pour le moment à l'invitation des Puissances les plus intéressées. Je vous serai obligé, Monsieur l'Ambassadeur, si vous vouliez bien porter ce qui précède à la connaissance de Votre Gouvernement, dont j'attendrai la réponse pour procéder sans delai à l'invitation des Puissances.

de Bismarck.

2. October. Der französische Gesandte in Berlin erklärt dem Reichskanzler die Zustimmung der französischen Regierung zu dessen Note vom 30. September. Völlige Einigung Deutschlands mit Frankreich.

6. October. Die deutsche Regierung erläßt die Einladung zur internationalen Afrika-Conferenz nach Berlin an die Regierungen von Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, der Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Spanien und der Vereinigten Staaten von Amerika, später auch der Türkei.

8. October. Deutsche Einladung zur Conferenz an Großbritannien noch mittelst Note des deutschen Geschäftsträgers v. Plessen in London an den britischen Minister des Auswärtigen.

22. October. Die großbritannische Regierung nimmt nach weiteren Verhandlungen mit der deutschen Regierung über die Ziele der Conferenz, die Einladung an.

Die Conferenz.

15. November. Eröffnung der Afrika-Conferenz.

Aus dem Protocoll Nr. 1.

Les Gouvernements de l'Allmagne, de l'Autriche-Hongrie, de la Belgique, du Danemark, de l'Espagne, des États-Unis d'Amérique, de la France, de la Grande-Bretagne, de l'Italie, des Pays-Bas, du Portugal, de la Russie, de la Suède, de la Norvège et de la Turquie, ayant decidé de se concerter sur les questions qui ont été indiquées dans les lettres d'invitation adressées par le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne aux différentes Puissances intéressées dans les affaires d'Afrique, les Plénipotentiaires de ces Gouvernements se sont réunis à Berlin, en Conférence, le Samedi, 15 Novembre, à 2 heures.

Son Altesse Sérénissime le **Prince de Bismarck** prononce les paroles suivantes:

„Messieurs! Avant d'entrer en matière je tiens à m'acquitter d'un ordre de l'Empereur, mon Maître, en vous exprimant la satisfaction avec laquelle Sa Majesté salue votre réunion et en vous priant de faire parvenir les remercîments de Sa Majesté aux Gouvernements qui ont bien voulu accepter son invitation."

Son Altesse Sérénissime propose ensuite de constituer la Conférence en désignant le Président et les membres du Secrétariat.

(Folgt die Wahl des Fürsten Bismarck zum Präsidenten und dessen Annahme-Erklärung.)

Ansprache des Fürsten Bismarck:

„En conviant la Conférence, le Gouvernement Impérial a été guidé par la conviction que tous les Gouvernements invités partagent le désir d'associer les indigènes d'Afrique à la civilisation en ouvrant l'intérieur de ce continent au commerce, en fournissant à ses habitants les moyens de s'instruire, en encourageant les missions et les entreprises de nature, à propager les connaissances utiles, et en préparant la suppression de l'esclavage, surtout de la Traite des Noirs, dont l'abolition graduelle fut déjà proclamée au Congrès de Vienne de 1815, comme un devoir sacré de toutes les Puissances. L'intérêt que prennent toutes les nations civilisées au développement matériel de l'Afrique assure leur coopération à la tâche de régler les relations commerciales avec cette partie du monde. Le régime observé depuis nombre d'années dans les rapports des Puissances Occidentales avec les pays de l'Asie Orientale ayant donné jusqu'ici les meilleurs résultats en restreignant les rivalités commerciales à une concurrence légitime, le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne a cru pouvoir recommander aux Puissances d'appliquer à l'Afrique, dans les formes appropriées à ce continent, le même régime, fondé sur l'égalité des droits et sur la solidarité des intérêts de toutes les nations commerçantes. Le Gouvernement Impérial a pressenti les Puissances sur le mode le plus convenable de réaliser cette idée. Ayant rencontré un parfait accord de vues auprès du Gouvernement Français, il a été autorisé par Sa Majesté l'Empereur à inviter les

1884.

Puissances disposées à se joindre à cet accord à se réunir en Conférence pour délibérer des résolutions à prendre sur la base du programme proposé dans les lettres d'invitation. L'idée fondamentale de ce programme est de faciliter à toutes les nations commerçantes l'accès de l'intérieur de l'Afrique. A cet effet, il serait à désirer que les marchandises destinées à l'intérieur fussent admises en franchise de transit sur tout le littoral de l'Afrique. Toutefois, cette portée de la question étant en dehors du programme de la Conférence, le Gouvernement Impérial se borne ici à exprimer le voeu que la réunion de la Conférence puisse offrir l'occasion d'entamer des négociations entre les États intéressés au réglement de ce point de droit international, pour donner satisfaction aux besoins du commerce par rapport au transit en Afrique. Le programme de la Conférence ne porte que sur la liberté du commerce dans le Bassin du Congo et ses embouchures. En conséquence, le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur aura l'honneur de soumettre aux délibérations de la Conférence un Projet de Déclaration traitant de la liberté du commerce dans cette partie de l'Afrique, lequel Projet renferme les propositions suivantes: 'Toute Puissance qui exerce ou qui exercera des droits de souveraineté dans cette région y donnerait libre accès à tous les pavillons sans distinction. Elle ne pourait y concéder de monopoles, ni introduire un traitement différentiel. Seraient prohibées toutes les autres taxes que celles perçues à titre de rétribution pour des dépenses faites dans l'intérêt du commerce. Toutes les Puissances exerçant des droits ou de l'influence dans les territoires qui forment le Bassin du Congo et son embouchure prendraient l'obligation de concourir à la suppression de l'esclavage dans ces pays, de favoriser et d'aider les travaux des missions, les institutions servant à instruire les indigènes et à leur faire comprendre et apprécier les avantages de la civilisation.' Le Congrès de Vienne, en proclamant la liberté de la navigation sur les fleuves qui parcourent le territoire de plusieurs États, a voulu empêcher la séquestration des avantages inhérents à un cours d'eau. Ce principe a passé dans le droit public, en Europe et en Amérique. Or, le Gouvernement Allemand se rallierait volontiers à des propositions tendant à régler, en dehors de la Conférence, la question de la liberté de navigation sur tous les fleuves de l'Afrique. Mais le programme de la Conférence étant circonscrit à la liberté de la navigation sur le Congo et le Niger, le projet d'acte provisoire de navigation que le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur aura l'honneur de présenter à la Conférence ne concernera que ces deux fleuves et leurs affluents. Ce projet a été calqué sur les Articles CVIII à CXVI de l'Acte Final du Congrès de Vienne du 1815, les Articles XV, XVI, et XIX du Traité de Paris de 1856, l'Acte de Navigation du Danube de 1857, l'Acte Public relatif à la navigation des embouchures du Danube de 1865, et sur les Traités identiques conclus, en 1853, entre la France, la Grande-Bretagne, et les États-Unis d'Amérique d'une part, et la Confédération Argentine de l'autre, pour assurer la libre navigation du Parana et de l'Uruguay. Le principe fondamental de ce Projet est d'assurer pleine et entière liberté de navi-

gation à tous les pavillons et la franchise de toutes autres taxes que celles prélevées dans un but de rétribution pour des travaux nécessités par les besoins de la navigation même. Le développement naturel du commerce en Afrique fait naître le désir bien légitime d'ouvrir à la civilisation les territoires inexplorés et inoccupés à l'heure qu'il est. Pour prévenir des contestations qui pourraient résulter du fait d'une nouvelle occupation, les Gouvernements de France et d'Allemagne ont pensé qu'il serait utile d'arriver à un accord relativement aux formalités à observer pour que des occupations nouvelles sur les côtes de l'Afrique soient considérées comme effectives. Les membres de la Conférence auront l'occasion de se concerter entre eux sur les questions qui se rattachent à la délimination des établissements coloniaux de leur pays, ou au traitement de leurs nationaux respectifs; il n'entre cependant pas dans les attributions de l'Assemblée de décider de la validité des prises de possession antérieures. Ce n'est qu'en vue de l'avenir que j'aurai l'honneur de soumettre à la Conférence un Projet de Déclaration portant que, désormais, la validité d'une nouvelle prise de possession sera subordonnée à l'observation de certaines formes, telles que la notification simultanée, afin de mettre les autres Puissances à même de reconnaître cet acte ou de formuler leurs objections. Pour qu'une occupation soit considérée comme effective, il est, de plus, à désirer que l'acquéreur manifeste, dans un délai raisonnable, par des institutions positives, la volonté et le pouvoir d'y exercer ses droits et de remplir les devoirs qui en résultent. La Conférence se composant de Représentants d'États Souverains, chacun de ses membres restera juge des communications qu'il croira devoir faire à ses collègues au nom de son Gouvernement; mais des propositions faites en dehors des limites tracées à nos délibérations par le programme de l'invitation n'entraîneront pas pour l'Assemblée l'obligation de les discuter. Messieurs, l'intérêt que toutes les nations représentées dans cette Conférence prennent au développement de la civilisation en Afrique, intérêt incessamment témoigné par des entreprises hardies d'exploration, par le mouvement commercial et par les sacrifices et les efforts faits par chaque nation dans un de ces buts, nous offre une garantie du succès des travaux que nous entreprenons pour régler et pour développer les relations commerciales que nos nationaux entretiennent avec ce continent et pour servir en même temps la cause de la paix et de l'humanité."

(Hiernach giebt Sir Eduard Malet eine Erklärung über die Stellung der großbritannischen Regierung ab.)

1885. 26. Februar. Aus dem Protocoll über die **Schlußsitzung der Conferenz.**

La séance est ouverte à 2 heures et demie, sous la présidence de son Altesse Sérénissime le Prince de Bismarck. Le Président exprime le regret qu'il éprouve d'avoir été empêché, par l'état de sa santé et l'excès de ses occupations, de s'associer à une partie des travaux de la Haute Assemblée qu'il a pourtant suivis avec tant de sympathie. Son Altesse Sérénissime prononce ensuite le discours suivant:

„Messieurs, Notre Conférence, après de longues et laborieuses délibérations, est arrivée au terme de ses travaux, et je suis heureux

de constater que, grâce à vos efforts et à l'esprit de conciliation qui a présidé à nos négociations, une entente complète a été établie sur tous les points du programme qui nous avait été soumis. Les résolutions que nous sommes sur le point de sanctionner assurent au commerce de toutes les nations le libre accès au centre du continent Africain. Les garanties dont la liberté commerciale dans le Bassin du Congo sera entourée et l'ensemble des dispositions consignées dans les Actes de Navigation du Congo et du Niger sont de nature à offrir au commerce et à l'industrie de toutes les nations les conditions les plus favorables à leur développement et à leur sécurité. Par une autre série de dispositions vous avez manifesté votre sollicitude pour le bien-être moral et matériel des populations indigènes, et il y a lieu d'espérer que ces principes, dictés par un esprit de sage mesure, porteront leurs fruits et contribueront à associer ces populations aux bienfaits de la civilisation. Les conditions particulières dans lesquelles se trouvent placées les vastes régions que vous venez d'ouvrir aux entreprises du commerce ont paru exiger des garanties spéciales pour le maintien de la paix et de l'ordre public. En effet, les fléaux de la guerre assumeraient un caractère particulièrement désastreux si les indigènes étaient amenés à prendre partie dans les conflits des Puissances civilisées. Justement préoccupés des dangers qu'une pareille éventualité pourrait porter aux intérêts du commerce et de la civilisation, vous avez recherché les moyens de soustraire une grande partie du continent Africain aux vicissitudes de la politique générale en y restreignant les rivalités nationales à la concurrence pacifique du commerce et de l'industrie. Dans le même ordre d'idées vous avez tendu à prévenir les malentendus et contestations auxquels de nouvelles prises de possession sur les côtes d'Afrique pourraient donner lieu. La Déclaration sur les formalités à remplir pour que ces prises de possession soient considérées comme effectives introduit dans le droit public une nouvelle règle qui contribuera à son tour à écarter des relations internationales des causes de dissentiment et de conflit. L'esprit de bonne entente mutuelle qui a distingué vos délibérations a présidé également aux négociations qui ont eu lieu en dehors de la Conférence dans le but de régler des questions difficiles de délimination entre les parties qui exerceront des droits de souveraineté dans le Bassin du Congo et qui, par la nature de leur position, sont appelées à devenir les principaux gardiens de l'oeuvre que nous allons sanctionner. Je ne puis toucher à ce sujet sans rendre hommage aux nobles efforts de Sa Majesté le Roi des Belges, fondateur d'une oeuvre qui est aujourd'hui reconnue par presque toutes les Puissances, et qui, en se consolidant, pourra rendre de précieux services à la cause de l'humanité. Messieurs, je suis chargé par Sa Majesté l'Empereur et Roi, mon auguste Maître, de vous exprimer ses remercîments les plus chaleureux pour la part que chacun de vous a prise dans l'heureux accomplissement de la tâche de la Conférence. Je remplis un dernier devoir en me rendant l'organe de la reconnaissance que la Conférence doit à ceux de ses membres qui se sont chargés des travaux difficiles de la Commission, notamment à M. le Baron de

Courcel et à M. le Baron Lambermont. Je remercie également MM. les Délégués du précieux concours qu'ils ont bien voulu nous prêter et j'associe, dans l'expression de cette reconnaissance, le Secrétariat de la Conférence qui, par la précision de ses travaux, a contribué à faciliter notre tâche. Messieurs, les travaux de la Conférence seront, comme toute oeuvre humaine, susceptibles d'amélioration et de perfectionnement; mais ils marqueront, je l'espère, un progrès du développement des relations internationales et formeront un nouveau lien de solidarité entre les nations civilisées."

Toutefois, avant d'inviter les Plénipotentiaires à procéder à cette formalité, le Prince de Bismarck, pour simplifier l'ordre des travaux, désire faire à la Conférence une communication qui, rigoureusement, devrait plutôt suivre la signature du Traité, et il s'exprime comme suit: — „En me référant à l'Article 37 de l'Acte que vous venez d'agréer, j'ai l'honneur de vous faire part d'une communication qui m'est parvenue tout à l'heure. C'est l'acte d'adhésion de l'Association Internationale du Congo aux résolutions de la Conférence. Je me permettrai de vous donner lecture de cet Acte, ainsi que d'une lettre et des pleins-pouvoirs de M. le Colonel Strauch, Président de l'Association."

Le Président donne lecture de ces documents, qui sont ainsi conçus:

„1. Acte d'adhésion de l'Association Internationale du Congo à l'Acte Général de la Conférence de Berlin en date du 26 Février, 1885. L'Association Internationale du Congo, en vertu de l'Article 37 de l'Acte Général de la Conférence de Berlin, déclare par les présentes adhérer aux dispositions du dit Acte Général. En foi de quoi le Président de l'Association Internationale du Congo a signé la présente Déclaration et y a apposé son cachet. Fait à Berlin, le 16e jour du mois de Février, 1885. Colonel Strauch."

2. Lettre de M. le Colonel Strauch à son Altesse Sérénissime le Prince de Bismarck: — „Prince, En vertu des pleins pouvoirs qui m'ont été délivrés par Sa Majesté le Roi des Belges, agissant comme fondateur de l'Association Internationale du Congo, pleins pouvoirs qui sont ci-annexés, et en conformité de l'Article 37 de l'Acte Général de la Conférence de Berlin, j'ai l'honneur d'adresser au Gouvernement de l'Empire d'Allemagne l'Acte par lequel l'Association Internationale du Congo adhère au dit Acte Général. J'ai la confiance que votre Altesse Sérénissime voudra bien, selon la stipulation qui forme le paragraphe 2 du même Article, notifier cette adhésion aux Etats qui ont signé l'Acte Général ou qui y adhéreront. L'Association Internationale du Congo envisagera la suite favorable donnée à sa demande comme un nouveau témoignage de la bienveillance des Puissances pour une oeuvre appelée par son origine, ses conditions d'existence et son but à seconder l'accomplissement des vues généreuses de la Conférence. Le Président de l'Association Internationale du Congo,
„Berlin, le 26 Février, 1885." Colonel Strauch."

3. Pleins pouvoirs conférés à M. le Colonel Strauch: — „Nous, Léopold II, Roi des Belges, agissant comme fondateur de l'Association Internationale du Congo, donnons par les présentes pleins pouvoirs à M. Strauch, Président de cette Association, de signer l'Acte d'Accession au Traité Général adopté par la Conférence de Berlin."
„Bruxelles, le 15 Février, 1885." Léopold.

1885.

Son Altesse Sérénissime le Prince de Bismarck prononce ensuite les paroles suivantes: „Messieurs, je crois répondre au sentiment de l'Assemblée en saluant avec satisfaction la démarche de l'Association Internationale du Congo et en prenant acte de son adhésion à nos résolutions. Le nouvel État du Congo est appelé à devenir un des principaux gardiens de l'oeuvre que nous avons vue et je fais des voeux pour son développement prospère et pour l'accomplissement des nobles aspirations de son illustre fondateur."

Sur l'invitation du Président, les Plénipotentiaires procèdent alors à la signature de l'Acte Final.

---

31. Völkerrechtliche Fragen.

Reis als Kriegscontrebande.

1885. 20. Februar. Mittheilung der französischen Regierung an die Seemächte, daß sie fortan Reis als Kriegscontrebande ansehen werde. Insbesondere Mittheilung des französischen Botschafters an die deutsche Regierung:

Le Gouvernement français s'est trouvé amené, par suite des conditions particulières dans lesquelles se poursuivent les hostilités entre la France et la Chine, à considérer le riz comme article de contrebande de guerre. Des ordres ont été donnés en conséquence pour qu'à partir du 26 Février les Commandants des forces navales françaises traitent le transport du riz comme transport de contrebande. L'Ambassadeur de France est chargé de donner avis de cette mesure au Gouvernement Impérial allemand, afin qu'elle puisse être notifiée en temps utile aux commerçants et à toutes les parties intéressées.

Die außerdem vorzugsweise als Kriegscontrebande von Frankreich behandelten Gegenstände sind: Feuerwaffen, blanke Waffen, Geschosse, Schießpulver und andere Explosivstoffe, Salpeter, Schwefel und Gegenstände aller Art, welche zum Kriegsgebrauch dienen.

23. Februar. Während die englische, die schwedische und die dänische Regierung gegen diese Maßregel Verwahrung eingelegt haben, weil völkerrechtlich Lebensmittel nicht als Kriegscontrebande behandelt werden dürften, veröffentlicht die deutsche Regierung jene Mittheilung der französischen Botschaft im „Reichsanzeiger", ohne die Maßregel zu beanstanden.

24. Februar. Obige Mittheilung wird von der französischen Regierung dahin eingeschränkt, daß während ihres Kriegs mit China nur die Reiseinfuhr in die nördlich von Kanton gelegenen Häfen werde gehindert werden.

1885.

28. Februar. Auch die nachträgliche Mittheilung der französischen Botschaft vom 24. Febr. wird im „Reichsanzeiger" veröffentlicht.

18. März. Die Frankreich günstige Auffassung der deutschen Regierung findet Ausdruck in der „Norddeutschen Allg. Zeitung":

Die französische Maßregel ist von verschiedenen Seiten als völkerrechtlich unstatthaft bezeichnet worden. Sie ist das aber keineswegs. Das Abschneiden der Zufuhr von Lebensmitteln ist eine berechtigte Maßregel der Kriegsführung, nicht bloß belagerten Festungen gegenüber. Sie ist bestimmt den Krieg abzukürzen, indem sie dem Feinde die Verproviantirung erschwert und ihn zu friedlicher Beilegung des bestehenden Zerwürfnisses geneigter macht. Allerdings bleibt eine solche Maßregel nur berechtigt, wenn sie gleichmäßig gegen alle neutralen Schiffe durchgeführt wird. Es ist daher zu erwarten, daß Frankreich, wenn es den Nationen gegenüber, welche anderer Meinung über die Berechtigungen der Kriegsführung sind, darauf verzichtete, den Reis als Kriegscontrebande zu behandeln, auch die Schiffe aller anderen Nationen in gleicher Weise würde behandeln müssen.

Salpeter nicht Kriegscontrebande.

Mitte Mai. Auf eine Eingabe von Kaufleuten und Rhedern in Hamburg, welche im Geschäft mit Chili-Salpeter besonders interessirt sind und ungehinderte Einfuhr sowie Vertrieb auch in Kriegszeiten wünschen, ertheilt der Reichskanzler folgende Antwort:

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom 21. d. Mts. ergebenst, daß allgemein anerkannte völkerrechtliche Regeln darüber, welche Gegenstände jeder Zeit und überall als Kriegscontrebande zu behandeln sind, nicht bestehen, vielmehr in jedem einzelnen Kriegsfalle die betheiligten Mächte nach Maßgabe der Oertlichkeit und ihrer Interessen diejenigen Waaren bezeichnen, welche sie während der Dauer der Feindseligkeiten als Contrebande zu behandeln beabsichtigen. Mit Rücksicht hierauf ist es nicht angezeigt, die Frage, ob Chili-Salpeter zur Kriegscontrebande zu rechnen sei, zum Gegenstande einer allgemeinen internationalen Erörterung zu machen. Ich theile jedoch die in der Eingabe dargelegte Auffassung, daß die früher übliche Behandlung des Salpeters als Contrebande unter den heutigen Verhältnissen eine zwecklose Beschränkung des Handelsverkehrs darstellen würde, da derselbe zu Kriegszwecken nicht unmittelbar zu benützen ist, sondern hierzu erst durch eine umständliche Verarbeitung verwendbar gemacht werden kann, zu deren Vornahme bei dem gegenwärtigen Stande der Kriegführung während der Dauer der letzteren kaum noch ein Bedürfniß vorhanden sein wird. Ich werde deshalb, wenn es zu einem Kriege kommen sollte, meine Bemühungen darauf richten, dieser Auffassung zu Gunsten des deutschen Salpeterhandels bei den streitenden Mächten Eingang zu verschaffen. Der Reichskanzler.

(gez.) v. Bismarck."

1885.

Zur Abschaffung der Kaperei.

Anfang April. Der in der russischen Presse aufgestellten Behauptung, daß die Pariser Declaration von 1856, betreffend die Abschaffung der Kaperei, für Rußland nicht bindend sei, weil Spanien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Brasilien, Peru, Chili, China und Japan dieselbe nicht angenommen hätten, tritt die „Nordd. Allg. Ztg." aus folgenden Gründen bei:

Die Declaration ist eben eine Erklärung. Die Frage, ob sie in dieser Form rechtsverbindlich ist, lassen wir dahingestellt. Das russische Räsonnement, daß die nicht allgemeine Annahme der Declaration einen Einfluß auf die Tragweite derselben ausübe, ist aber insofern richtig, als allerdings aus jener Thatsache sich ergiebt, daß es sich bei der Declaration nicht um allseitig anerkannte Grundsätze des allgemeinen Völkerrechtes handelt, sondern um eine Verabredung, die in mehr oder minder bindender Form zwischen einzelnen Staaten getroffen ist. Der Ausbruch eines Krieges zwischen zwei derselben kann deshalb die Wirkung haben, daß die Giltigkeit dieser Verabredung zwischen den kriegführenden Staaten außer Kraft tritt. Immer bleiben aber auch unter dieser Voraussetzung die Bestimmungen der Declaration für die Neutralen in Kraft, welche nicht in der Lage sind, sich auf den Grund zu berufen, aus dem die Giltigkeit von den Kriegführenden bestritten werden könnte.

---

32. Pflege des Dreibunds.

Zusammenkünfte in Friedrichsruhe, Kissingen und Gastein.

12.—16. August. Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Kalnoky bei Fürst Bismarck in Friedrichsruh.

1886. 22. Juli. Zusammenkunft des Reichskanzlers Fürsten Bismarck mit dem Grafen Kalnoky in Kissingen.

27. Juli. „Morning Post", welche als Organ Lord Salisbury's, seit 26. Juli wieder englischen Premierministers gilt, sagt aus Anlaß dieser Begegnung:

Die englische Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn war niemals unentbehrlicher für den Frieden der Welt als im jetzigen Augenblick. Wir haben wiederholt erklärt, daß der rasche Fall des republikanischen Prestige in Frankreich eine Drohung gegen den Frieden Europas bilde. Wir haben nicht gezögert, zu sagen, daß ein Rachekrieg der letzte Trumpf sei, den eine in Mißcredit gerathene Republik in der Hoffnung ausspielen dürfte, um Autorität und Ansehen wieder zu erlangen.

1886.

Die Umstände der Lage können nicht ermangeln, die Aufmerksamkeit des Fürsten Bismarck und des Grafen Kalnoky zu beschäftigen, von denen man kaum erwarten kann, daß sie in Kissingen zusammentreffen würden, ohne die Größe der Gefahr zu erörtern. Die Aufrechthaltung des deutsch-österreichischen Bündnisses auf der festesten Basis bildet daher ein wichtiges Element in der Sicherung des europäischen Friedens. Ueber Italiens loyale Cooperation kann kein Zweifel herrschen. Unser Beitritt zu der Friedensliga, welche die drei Centralmächte in diesem Jahre von Neuem bestätigen werden, dürfte dem Continent die Schrecken eines fürchterlichen Kriegsbrandes ersparen.

2. August. Ankunft des Fürsten Bismarck in Gastein.

8.—10. August. Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph weilen in freundschaftlichem Verkehr miteinander in Gastein.

9. August. Besuch des Kaisers Franz Joseph bei Fürst Bismarck in Gastein. Audienz des Grafen Kalnoky bei Kaiser Wilhelm. Längere Audienz des Fürsten Bismarck beim Kaiser Franz Joseph. Conferenz des Fürsten Bismarck mit Graf Kalnoky.

13. August. Rückkehr des Kaisers Wilhelm nach Berlin.

Aus Anlaß derselben sagt die „Norddeutsche Allg. Zeitung“:

In Gastein hat die Innigkeit der Beziehungen, welche zwischen unserem Kaiser und dem Kaiser Franz Joseph obwalten, von Neuem eine erfreuliche Bekräftigung erfahren. Wenn aber das deutsche Volk, ebenso wie die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie, in der Herzlichkeit der persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Monarchen mit freudiger Genugthuung die Bürgschaft für die Erhaltung des beiden Staaten zum Segen gereichenden Bündnisses erkennen, so hat sicherlich die Solennität, mit welcher sich die Begegnung der beiden Kaiser in diesem Jahre vollzog, einen um so freudigeren Eindruck auf dieselben geübt, ohne daß sie im Uebrigen Veranlassung hätten, dieser Solennität irgend eine demonstrative Tendenz unterzuschieben. Im Gegentheil wird man überall, wo die Erhaltung des Friedens in die obersten Ziele der Politik aufgenommen ist, welche in derselben die Bedingung des Völkerglücks und einer gedeihlichen Culturentwickelung erkennt, gleich sehr in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn sich Glück wünschen zu der Art, wie die Kaiserbegegnung sich in diesem Jahre vollzogen hat, denn diese Feierlichkeit kennzeichnet nicht bloß den Fortbestand, sondern auch das Wachsthum der freundschaftlichen Beziehungen auf der Grundlage des vollen, wechselseitigen Einverständnisses. Und damit haben auch wir von Neuem einen Impuls empfangen, dem Ausdruck der Freude über die Rückkehr des Kaisers und seine von Neuem gekräftigte Gesundheit denjenigen des Dankes einzuverleiben, zu welchem seine Friedenspolitik uns und ganz Europa verpflichtet.

Gegen Versuche zur Störung des deutsch-österreichischen Bündnisses.

5. October. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gegen den „Pester Lloyd“:)

Es ist bereits anderwärts in der Presse ausgeführt worden, daß es unmöglich ein Bündniß geben kann, durch welches sich ein Staat ganz in den Dienst des anderen stellt. In Ungarn freilich hat man schon früher fälschlicher Weise diese Auffassung gehabt und geglaubt, daß das Bündniß mit Deutschland nur dazu dienen sollte, ausschließlich die ungarischen Interessen zu fördern. Es ist noch nicht lange her,

1886.

als der „Pester Lloyd“ mehr als einmal hervorhob, daß, wenn das Bündniß nicht dazu diente, daß die Ungarn ihre Producte billig an uns verkaufen könnten, es überhaupt ohne Werth sei. (Folgen Mittheilungen von Ausfällen des „Pester Lloyd“ gegen Deutschland.) Diese Proben mögen genügen, um zu zeigen, daß das Pester Blatt das Bündniß mit Deutschland von jeher nur von dem Standpunkte einer bedingungslosen Unterordnung unter die Interessen Ungarns betrachtet hat. Wir haben neulich die Thatsachen hervorgehoben, daß das deutsch-österreichische Bündniß um deshalb feststeht, weil es nicht mit den Parlamenten und der Presse geschlossen, sondern weil es der Ausdruck der Freundschaft der beiden, in den Personen ihrer Souveräne verkörperten großen Reiche ist. Darin besteht die Bürgschaft seiner Dauer und wir würden ihm einen Werth nicht beilegen, wenn es anders wäre. Deutschland bietet seinerseits starke Bürgschaften für die Stetigkeit seiner auswärtigen Politik; um sich aber dieselben zu bewahren, bedarf es auch der Sicherheit, daß die auswärtigen Beziehungen, auf welchen sein Vertrauen und seine Politik beruhen, nicht von dem wechselnden Stande der Publicistik und der parlamentarischen Mehrheiten abhängig seien.

Erneuerung des Bündnisses mit Italien.

1887. 17. März. Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler an den italienischen Minister des Auswärtigen, Grafen Robilant. Erneuerung des Bündnisses mit Italien.

25. März. Herzog Amadeus von Aosta, Bruder des Königs Humbert von Italien, bezeichnet bei einem Festmahle in Cassel den Kaiser Wilhelm als „Freund und Verbündeten Italiens“.

3. April. Der italienische Abgeordnete Crispi läßt, bevor er an Stelle Depretis' den Vorsitz im italienischen Ministerium übernimmt, in einem Berliner Blatte daran erinnern, daß er sich schon im September 1877 bei einem Besuche in Berlin für das Bündniß Italiens mit Deutschland ausgesprochen habe. (Ein Berliner Artikel der „Kölnischen Zeitung“ hatte am 15. März gemeint, Crispi sei wegen seiner republikanischen Gesinnungen als natürlicher Freund Frankreichs anzusehen.)

Zusammenkünfte in Gastein und Friedrichsruhe.

6. August. Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich in Gastein.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn, verkörpert in den herrschgewaltigen Personen ihrer erhabenen Souveräne, reichen sich in der Abgeschiedenheit jenes vielgenannten Alpencurorts, wie in früheren Jahren, so auch heute wieder die Hand zur Erneuerung jenes Bruderbundes, der, in guter Stunde zuerst geschlossen, seinen segensreichen Einfluß vorbeugenden und ausgleichenden Wirkens schon so manches Mal zur Geltung gebracht hat. Durch gemeinsames Be-

dürfniß, gemeinsame Neigung, gemeinsame Interessen auf Bethätigung einer friedlichen Politik hingewiesen, haben die mitteleuropäischen Kaiserreiche sich dieser ihrer Mission mit dem ganzen sittlichen Ernste gewidmet, den das Bewußtsein, das Gute zu wollen, gepaart mit der Kraft, es zu vollbringen, verleiht, und lassen sich, statt alles Lohnes, an dem Erfolge genügen, daß Europas Friede die Frucht ihrer Bestrebungen gewesen ist. Ein weithin sichtbares Zeichen der deutsch-österreichischen Bundesfreundschaft stellt den Völkern beider Reiche die heutige Gasteiner Zwei-Kaiser-Begegnung dar und wird als solches freudwillig mit dem Wunsche begrüßt, daß der Bestand des europäischen Friedens aus dieser Monarchenzusammenkunft erneute Kräfte schöpfen möge.

(Nordd. Allg. Ztg.)

16. September. Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers des Aeußern, Grafen Kalnoky, beim Reichskanzler Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe.

2. October. („Kölnische Zeitung“:)

In der (bevorstehenden) Besprechung Crispi's mit Fürst Bismarck wird sicherlich eins nicht unberührt bleiben: Der Anschluß Italiens an Deutschland und Oesterreich, oder, was damit gleichbedeutend ist, die Aufrechthaltung des europäischen Friedens. Dieser Punkt ist es zweifellos, welcher dem heutigen Tage ein für die gesammte politische Welt hochbedeutsames Gepräge und eine geschichtliche Tragweite giebt. Auf den Besuch Kalnoky's folgt der Crispi's in Friedrichsruhe, und damit wird heute zum ersten Male das deutsch-österreichisch-italienische Bündniß öffentlich bekundet, das für die weitere Zukunft vor Allem berufen ist, der Welt den Frieden zu gewährleisten. Es ist das unumstößliche Verdienst Crispi's und zeugt von seinem weiten staatsmännischen Blick, daß er, obgleich früher Oppositionspolitiker, bei seinem Eintritt in's Ministerium im April d. J. sofort die außerordentliche Bedeutung erkannte, die dieses dreifache Bündniß für Italien insbesondere und nicht minder für ganz Europa besitzt. Er trat demgemäß für die Aufrechthaltung dieses Bündnisses ein, und bricht heute durch seine Reise allen Zweifeln, welche vor Allem in der französischen Presse nicht verstummen wollten, die Spitze ab.

2.—5. October. Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Crispi beim Reichskanzler Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe.

6. October. Der Besuch Crispi's in Friedrichsruhe hat die volle Uebereinstimmung der beiden Staatsmänner in ihrer Entschlossenheit ergeben, im Verein mit Oesterreich-Ungarn den Frieden zu erhalten, einen europäischen Krieg nach Möglichkeit zu verhindern und im Falle der Nothwendigkeit gemeinsam abzuwehren. Diese Aufgabe ist keiner schwebenden Einzelfrage untergeordnet; sie ist auch nicht der Ausfluß vorübergehender persönlicher Stimmungen, sondern das Ergebniß der Gesammtinteressen beider Völker, welche gewillt sind, nach Wiederherstellung ihrer nationalen Einheit sich der Pflege der damit errungenen Güter zu widmen. Der friedliebende Bürger, welcher jedes neue zur Bekräftigung des europäischen Friedens dienende Pfand mit Freuden begrüßt, wird deshalb mit Genugthuung ebenso wie auf den Besuch des Grafen Kalnoky in Friedrichsruhe auf den des Ministerpräsidenten Crispi blicken.

(Nordd. Allg. Ztg.)

Crispi's Rede in Turin über seinen Besuch beim Fürsten Bismarck.

25. October. Der italienische Ministerpräsident Crispi spricht sich in einer Programm-Rede zu Turin über seinen Besuch in Friedrichsruhe also aus:

Meine neuliche Reise nach Friedrichsruhe hat die öffentliche Meinung in Frankreich erregt. Glücklicher Weise hat diese Erregung nicht das Vertrauen der französischen Regierung erschüttert, welche die Rechtlichkeit meiner Bestrebungen kennt und weiß, daß ich nichts anzetteln werde gegen ein Nachbarvolk, das mit Italien verbunden ist durch die Verwandtschaft der Abstammung und durch Ueberlieferung der Civilisation.... Unser System von Bündnissen hat also als Ziel die Abwehr und nicht den Angriff, die Ordnung und nicht die Verwirrung. Dieses System ist für Italien vortheilhaft, es ist es nicht minder für die allgemeinen Interessen. Wir sind nicht die einzigen in Europa, die den Fortschritt in der Ruhe, die nützliche Arbeit im Frieden wollen. Die Geschichte der Zeit, in der wir leben, ist von einem Namen beherrscht, dem Namen eines Staatsmannes, den ich seit langer Zeit bewundere, wie auch von langer Zeit her die Bande datiren, die mich mit ihm verbinden, einem Manne, dessen Regierungsprogramm sich durch die bewunderungswürdige Art kennzeichnet, deren sämmtliche Theile alle einem Ziel untergeordnet sind: dem Frieden und der Größe seines Landes. Seit 30 Jahren hat dieser Mann ohne Pause gearbeitet, zunächst dieses Ziel zu erreichen, und dann, nachdem er es erreicht, die Vortheile desselben zu erhalten. Diesen Mann, bei dem der Wille gleich ist mit seinem Genie, der mit der äußersten Thatkraft das gewollt hat, was er gewollt hat — Sie haben ihn alle genannt. Alle sehen in ihm den großen Patrioten, aber ich bezeichne ihn Ihnen auch als einen alten Freund Italiens, einen Freund seit der ersten Stunde, einen Freund in den Tagen des Unglücks und der Knechtschaft; denn seit 1857 war er in das Geheimniß der Pläne eingeweiht, welche die Politik des Grafen Cavour mitten durch so viele Hindernisse der Reife entgegen führte, und er schwieg, denn Schweigen war nothwendig, und denen, die hätten sprechen können, legte er das Schweigen auf, da er wußte, wieviel Gegner erstanden wären, wenn man gesprochen hätte; da er wußte, daß es für sein eigenes Land von Nutzen sei, wenn die Schicksale Italiens sich erfüllten, weil die Einheit Italiens die deutsche Einheit vorbereitete. Ich werde mich nicht weitläufig aussprechen über die Unterhaltungen, welche ich kürzlich mit dem Fürsten Bismarck gehabt habe. Ich beschränke mich darauf, zu sagen, daß die Uebereinstimmung in den Grundsätzen und Gefühlen, die bisher zwischen uns bestanden, inmitten der verschiedenartigsten Umstände sich erhalten und von Neuem sich befestigt hat, seit die italienische Politik mir anvertraut ist. Man hat gesagt, daß wir in Friedrichsruhe eine Verschwörung angezettelt hätten. Sei es denn! Ich alter Verschwörer erschrecke nicht vor diesem Worte; ja! wenn man will — wir haben uns verschworen; aber wir haben uns verschworen für den Frieden, und unsere Verschwörung ist von der Art, daß allen denen, welche im Frieden ein höchstes Gut erblicken, gestattet ist, daran theilzunehmen. Die Discretion gestattet mir, von allen den denkwürdigen Aeußerungen, die gesprochen worden sind, nur eine einzige anzuführen, ein Wort, das im Augenblick der Abfahrt gesprochen worden ist und das ich hier wiederhole, da es die Zusammenfassung unserer Unterhaltung bildet, dieses *Wort lautet*: „Wir haben Europa einen Dienst erwiesen!" Dieses *Wort* — ich wiederhole es mit Stolz für mein Land, denn niemals ist unsere

1887.

Würde in einer so vollständigen und so herzlichen Vereinigung wie die von Italien und seiner Verbündeten —, niemals ist unsere Würde mit so viel Hochachtung umgeben worden, niemals sind unsere Interessen so kräftig gewährleistet worden. Aber wir verfolgen unser Friedensziel nicht allein durch Bündnisse; wir verfolgen es auch durch die Förderung der Gerechtigkeit.

---

33. Deutsche Orientpolitik.

Die Vorgänge in Bulgarien und Ostrumelien.

1885. 16. September. Aufstand behufs Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien.

20. September. Schreiben des Fürsten Alexander von Bulgarien an die Großmächte, enthaltend die Anzeige, daß er die Regierung Ostrumeliens übernommen habe.

26. September. Czar Alexander sagt einer Deputation aus Ostrumelien eine Erledigung der ostrumelischen Frage in friedlichem Sinne zu.

1. October. Beschwerde der Pforte bei den Großmächten über die Rüstungen Serbiens und Griechenlands.

13. October. Declaration der Botschafter der Großmächte in Constantinopel:

„Les Puissances condamnent toute violation des traités existants et ne peuvent par conséquent que sévèrement blâmer les faits survenus en Roumélie-Orientale. Elles rendront responsables ceux qui détiennent le pouvoir, sur l'un et l'autre versant des Balkans, de toute provocation et de tout acte qui tendrait à propager l'agitation dans les régions voisines. Le maintien de la paix étant la volonté unanime des Grandes Puissances, elles invitent les chefs des forces Bulgares à éviter des concentrations des troupes sur la frontière Rouméliote."

17. October. Beschwerde der bulgarischen Regierung bei den Großmächten wegen der ihr feindlichen Bewegung in Serbien.

18. October. Schreiben des Fürsten Alexander von Bulgarien an König Milan von Serbien mit der Versicherung, daß die Vereinigung beider Bulgarien nichts Feindseliges gegen Serbien bedeute.

20. October. Beruhigende Antwort der bulgarischen Regierung an die Großmächte.

6. November. Zusammentritt der europäischen Conferenz in Constantinopel, auf Einladung der Pforte.

13. November. Beginn des bulgarisch-serbischen Krieges.

15. November. Schreiben der bulgarischen Regierung an die Großmächte mit Darlegung der Ursachen des Krieges.

18. November. Anzeige des Fürsten Alexander von Bulgarien an den Sultan, daß er sich aus Ostrumelien zurückgezogen habe und sich ihm unterwerfe.

21. November. Die Pforte antwortet mit dem Vorschlag eines Waffenstillstandes und der Uebernahme der Regierung Ostrumeliens durch einen Bevollmächtigten des Sultans.

22. November. Ablehnung dieses Vorschlags Seitens des Fürsten Alexander. Nachdem die Pforte ihrer Pflicht, die serbische Invasion zu verhüten, nicht nachgekommen, könne ein Waffenstillstand nicht eher eintreten, bis er die Serben vom Boden Bulgariens vertrieben habe.

1885.

28. November. Vertagung der europäischen Conferenz.
3. December. Note der bulgarischen Regierung an die Großmächte mit der Anzeige von der Einstellung der Feindseligkeiten in Folge von Oesterreichs Erklärung einer möglicherweise eintretenden militärischen Einmischung.
22. December. Waffenstillstand zwischen Bulgarien und Serbien, vermittelt durch die Großmächte.

1886. 2. Februar. Anzeige der Pforte an die Großmächte von ihrem Abkommen mit Bulgarien zur Beilegung der zwischen beiden Theilen entstandenen Schwierigkeiten. (Uebertragung des General-Gouvernements von Ostrumelien auf den Fürsten Alexander.)
12. Februar. Note des englischen Ministers des Auswärtigen an den englischen Botschafter in Berlin mit der Bitte um Unterstützung des Deutschen Reichs zur schleunigen Erledigung der bulgarischen Frage.
3. März. Friedensvertrag zwischen der Pforte, Serbien und Bulgarien.
4. März. Schreiben der Pforte an die Großmächte, wonach sie aus Achtung vor dem ihr kundgegebenen Wunsche der Großmächte den Namen des gegenwärtigen Fürsten von Bulgarien aus dem Abkommen vom 2. Februar fortgelassen habe und das General-Gouvernement von Ostrumelien dem Fürsten von Bulgarien übertragen werde.
14. März. Protest des Fürsten Alexander gegen diese ohne seine Zustimmung getroffene Aenderung.
5. April. Protocoll der Vertreter der Großmächte in Constantinopel (Genehmigung des von der Pforte nach Inhalt ihres Schreibens vom 4. März geänderten Abkommens wegen Ostrumelien.)
12. April. Unterwerfung des Fürsten Alexander unter die Entscheidung der Großmächte.
20. April. Ernennung des Fürsten von Bulgarien zum türkischen General-Gouverneur von Ostrumelien.
21. August. Revolution in Sofia. Absetzung und Entführung des Fürsten Alexander.
23. August. Schreiben der Pforte an die Großmächte mit Anzeige dieser Vorgänge.
3. September. Rückkehr des Fürsten Alexander nach Sofia.
6. September. Abdankung desselben. Bildung einer Regentschaft.
27. September—20. November. Sendung des russischen Generals Kaulbars nach Bulgarien.
1.—27. December. Deputation der bulgarischen Regentschaft an die Großmächte.

1887. 7. Juli. Wahl des Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohary zum Fürsten Seitens der Sobranje.

Deutschlands Interesse an der bulgarischen Frage.

1886. 26. August. Der italienische Minister des Aeußern, Graf Robilant, sagt in einer Depesche an den italienischen Botschafter in Berlin, Fürst **Bismarck** habe in einer Note an die italienische Regierung erklärt:

„La Germania sta con multa calma osservando gli avvenimenti che si svolgono nel principato, e che, per il momento, non toccano la sfera dei suoi interessi.“

1886.

28. August. Uebereinstimmend hiermit sagt der englische Botschafter in Berlin, Sir Ed. Malet, in einem Schreiben an den englischen Minister des Aeußern, Fürst Bismarck habe erklärt, daß Deutschland im Orient nur ein Interesse an der Erhaltung des Friedens habe.

(That Germany is not primarly interested in the events passing in Bulgaria, that its efforts will be reserved for the preservation of peace, which does not appear to be in danger at present.)

3. September. Sir Malet berichtet an den englischen Minister des Aeußern, Fürst Bismarck lehne die Unterstützung des Fürsten Alexander von Bulgarien ab.

7. September. Nach dem Rücktritt des Fürsten Alexander von Bulgarien richtet der Vertreter des englischen Botschafters in Berlin, Charles S. Scott an den englischen Minister des Aeußern ein Schreiben, in welchem er sagt, Fürst Bismarck erkläre jetzt den Zeitpunkt für gekommen, wo die Großmächte sich der bulgarischen Angelegenheit annehmen könnten.

Gegen die Kriegshetzereien der Presse wider Rußland.

1887. 13. Januar. Fürst Bismarck spricht sich im Reichstage in seiner Rede für die Heeresvorlage (S. 386) gegen die Hetzereien in der deutschen Presse zum Kriege gegen Rußland wegen Bulgariens also aus:

Der Herr Abg. Richter hat, wie ich vernehme, in seiner heutigen Aeußerung, die ich zu meinem Bedauern nicht gehört habe, gesagt, es wäre nicht wahr, daß in der bulgarischen Frage im letzten Herbst die Presse der verschiedenen Oppositionsparteien die Regierung beschimpft hätte wegen ihrer feindlichen Politik; es sei Entstellung, daß die Presse zum Kriege mit Rußland aufgefordert hätte. Er hat ferner gesagt — nach meiner Version —: der Reichskanzler ist der bulgarischen Justiz durch eine diplomatische Note in die Arme gefallen, um zu verhindern, daß die Hochverräther u. s. w.

Ich erlaube mir hiermit, der Oeffentlichkeit diejenigen amtlichen Depeschen zu übergeben, die wir in Bezug auf das „in den Arm fallen der Justiz“ damals mit Sofia gewechselt haben. Das eine ist eine Instruction aus Berlin vom 1. September an Herrn v. Saldern in Sofia:

„Suchen Sie nach Möglichkeit zu hindern, daß Hinrichtungen stattfinden. Die friedliche Erledigung der Krisis würde durch solche wesentlich erschwert werden.“

Das ist Alles, und das ist ungefähr in der Hauptsache auch Alles geblieben. Die Antwort darauf, unterzeichnet: Freiherr v. Thielmann, lautet:

„Sofia, den 20. September 1886.

Ich habe die erforderlichen Schritte, um Hinrichtungen zu verhindern, gethan und günstige Aufnahme gefunden. Jedenfalls bis zur Ankunft des Generals v. Kaulbars wird nichts Entscheidendes geschehen."

Diese Antwort kreuzte sich mit einer diesseitigen Mittheilung vom 19. September:

„Der russische Geschäftsträger hat hier unter Mittheilung, daß die bulgarische Regentschaft die in der Verschwörung vom 21. v. M. verwickelten Officiere vor ein Kriegsgericht stellen und deren Aburtheilung und Execution wo möglich noch vor Ankunft des Generals Kaulbars herbeiführen will, um Gegenvorstellungen in Sofia gebeten. Ew. Hochwohlgeboren wollen Sich, nach Einvernehmen mit Ihrem österreichischen Collegen, mündlich im Sinne meiner früheren Weisungen abmahnend aussprechen."

Dann ein weiteres Actenstück: ein Bericht des Herrn v. Thielmann an mich vom 25. September, aus dem die Natur seiner Instruction ersichtlich ist. — Nein, erst folgt ein — ich habe in der Geschwindigkeit die Sachen nicht so ordnen können — es kommt eine Aeußerung von hier; die Antwort kommt nachher.

Also:

„Berlin, den 25. September.

Aus Ihrem Telegramm vom 22. d. Mts. hat der Herr Reichskanzler mit Befriedigung ersehen, daß die Gefahr der Ausführung von Hinrichtungen beseitigt ist. Der Zweck der Ew. Hochwohlgeboren ertheilten Instructionen ist damit vollkommen erreicht, da dieselben von Anfang an nur die Verhütung von Executionen im Auge hatten."

— Ich begreife nicht, wie die Gegner der Todesstrafe uns daraus ein so schweres Verbrechen machen können; ich glaube, die meisten der Herren waren damals gegen die Todesstrafe.

„Nach Ihren bisher hier vorliegenden Meldungen darf ich annehmen, daß Sie sich bei Ihren Aeußerungen innerhalb dieses Rahmens gehalten haben. Um den falschen Mittheilungen ausländischer und fortschrittlicher Blätter, daß Sie anders und schärfer aufgetreten wären, entgegen treten zu können, bitte ich Euer Hochwohlgeboren, mir ausdrücklich schriftlich zu bestätigen, daß Sie Sich in Ihren Aussprachen genau in den Grenzen der Ihnen ertheilten Weisungen gehalten und sich demgemäß darauf beschränkt haben, von Hinrichtungen abzurathen."

Wir sind auf diese Weise genöthigt, uns schon gewissermaßen mit gerichtlichen Attesten gegenseitig vom Ministerium und diplomatischen Agenten zu versehen und zu vergewissern gegen die unglaubliche und alles Maß übersteigende Verlogenheit dieser Sorte von Presse. Darauf erfolgte die Antwort am 3. October:

„Auf den hohen Erlaß vom 25. v. M. beehre ich mich zu erwidern, daß ich mich genau im Rahmen meiner Instructionen gehalten habe. Irgend welche weitere Anforderungen habe ich der bulgarischen

Regierung nicht gestellt, sondern mich in anderen Fragen in Uebereinstimmung mit meinem österreichischen Collegen gänzlich zurückgehalten."

Beide Regierungen, unsere sowohl wie die österreichische, sind in dieser Frage ausnahmslos Hand in Hand gegangen.

„Die Hinausziehung des Verfahrens ist uns lediglich als Mittel zum Zweck nützlich erschienen; denn wenn jetzt Verurtheilungen zum Tode stattgefunden hätten, so wäre bei der Aufregung des Officiercorps für das Weitere nicht zu bürgen gewesen. Zu Drohungen und zu scharfer Sprache hätte ich, auch wenn ich Auftrag dazu gehabt, nicht einmal Gelegenheit gehabt, denn Herr Karaweloff ging ohne Weiteres auf meine Anregung ein. Dem Minister des Auswärtigen gegenüber habe ich lediglich mein Gespräch mit Herrn Karaweloff wiederholt. Herr Stambuloff sagte mir 3 Tage später spontan, daß er von jeher für Amnestirungen gewesen sei. Mit anderen Bulgaren habe ich über die Sache überhaupt nicht gesprochen.

Gez.: von Thielmann."

Es ist also eine gänzlich aus der Luft gegriffene Erfindung, die als Unterlage für viele Entstellungen und Verleumdungen der deutschen Regierung benutzt worden ist, die der Abg. Richter zu meinem Bedauern aus der Presse, in der er sie wahrscheinlich gelesen, reproducirt hat; ihm selbst schreibe ich natürlich diese Erfindung nicht zu.

Was dann die Behauptung betrifft, daß die Presse nicht zum Kriege gegen Rußland gehetzt hätte, — ja, da liegt mir die mir noch widerstrebendere Aufgabe vor, einige von den Artikeln, die ich Ihnen vorgestern erspart habe, nun doch als Ueberführungsstücke, als Beweisstücke hier in die Oeffentlichkeit zu bringen, und ich behalte mir vor, die ganze Serie zu veröffentlichen, die ich zu Hause habe — dies ist vielleicht der zehnte Theil davon; ich habe nicht einmal ausgesucht, ich habe die Zeit dazu nicht gehabt, als ich hörte, daß der Abgeordnete Richter mich en demeure gesetzt habe, auf diese Sache noch einmal zurückzukommen. Ich habe das mitgenommen, was obenauf lag; ich bin überzeugt, es findet sich noch viel Prägnanteres.

Also das eine las ich schon vorgestern vor aus dem „Berliner Tageblatt", daß sie einen gesunden Krieg einem so krankhaften Frieden vorziehen. Das Folgende habe ich noch nicht vorgelesen. Also wieder aus der „Freisinnigen Zeitung" vom 28. August:

„Weicht man vor Rußland zurück, so wird der clericalen „Deutschen Reichszeitung" aus Berlin geschrieben" — der Clericalen! ja, das ist das Geschwisterkind mit der „Germania"; oder nicht? ist die „Germania" nicht einmal clerical? Dann hat sie gar keinen Werth — „weil man im jetzigen Moment keinen Krieg will oder keinen führen kann, so mögen die Officiösen es sagen. Zum mindesten aber mögen sie schweigen und nicht unser Volk in der Art verwirren und an Allem irre machen, was ihm lieb ist."

Also nicht zurück? Das wäre der Krieg, wenn man nicht zurückweicht. „Weil man im jetzigen Moment keinen Krieg will" — da ist doch unzweideutig der Wunsch ausgesprochen, daß der Krieg jetzt geführt werden möchte. — Dann „Freisinnige Zeitung" vom 25. August:

„Wenn die Unterwerfung unter den Willen des Czaren den Welt-

frieden bedeutet, so mag das richtig sein. Aber es giebt eine Grenze, wo diese Unterwerfung aufhören muß, und dieser Grenze nähern wir uns um so mehr, je mehr die russische Herrschsucht und der Panslavismus durch Erfolge auf der Balkanhalbinsel zu neuen Abenteuern für immer weiter gesteckte Ziele ermuntert werden."

Also wir sollen Halt gebieten, das heißt doch, wir sollen Krieg führen mit Rußland. (Widerspruch links.) — Glauben Sie denn, daß man mit solchen vollmündigen Phrasen wie „jeden Groschen und jeden Mann" Rußland auf seiner Bahn aufhalten, dieses Reich von 100 Millionen mit einer sehr starken Armee einschüchtern könne? Die Leute erfahren das ja gar nicht, sie lesen Ihre Reden gar nicht; das fällt ihnen gar nicht ein. — Die „Volks-Zeitung" vom 7. September sagt:

„Die türkische Weltherrschaft wurde eben nur dadurch gehindert, daß es gegen die Türkei ein Europa gab, daß vor Allem deutsche Schwerter die Türken aus der gesitteten Welt herausschlugen, bis sie in ihrem europäischen Besitzstand mehr und mehr beschränkt, der unaufhaltsamen Verkümmerung verfielen. Gegen Rußland besteht, wie die beiden letzten Wochen mit drastischer Unwiderleglichkeit bewiesen haben, augenblicklich kein Europa; darf es seinen Raubzug nach Konstantinopel ungehindert vollführen, dann giebt es für Europa nur noch eine Alternative: die unumschränkte Herrschaft der Knute und des Rubels oder ein Zeitalter von Kriegen, von denen die Türkenkriege früherer Jahrhunderte nur einen verhältnißmäßig schwachen Vorgeschmack gegeben haben."

Nun, es ist dieselbe Tonart und Uebertreibung, als wenn man uns hier sagt: wenn wir auflösen, so wäre das, weil wir Leute, die eine andere Meinung hätten wie Graf Moltke und ich, hier gar nicht brauchen könnten; wir könnten nur Leute gebrauchen, die Ja sagen. Das ist dieselbe Declamation, die in der Volks-Zeitung die praktische Spitze hat: ebenso wie das deutsche Schwert die Türken aus Europa geschlagen hat, soll es jetzt die Russen aus Europa hinausschlagen. Etwas anderes bedeutet das nicht.

Dann die „Volkszeitung" vom 30. August sagt:

„Wir haben es kaum anders erwartet, glauben aber, daß die Gewalt der Thatsachen stärker sein wird als das Mißwollen und die Unentschlossenheit der Zunftdiplomaten",

— ist das eine Annehmlichkeit, eine Schmeichelei, die uns gesagt wird? Ich gehöre auch dazu.

„und daß die männliche Energie, die sich in dem Battenberger verkörpert, und die flammende Entrüstung, welche sich angesichts eines unerhörten Ränkespiels des gesammten deutschen Volkes bemächtigt hat, den moralischen und thatsächlichen Sieg über alle Wenns und Abers der hohen Politik davontragen werden."

Das ist es, was mich erinnert an Hekuba, an die weinerlichen Declamationen, die Jemand in einer Sache aufwenden kann, die ihm im Herzen ganz gleichgültig ist. Wer soll denn glauben, daß diese Artikelschreiber irgend eine Begeisterung für Bulgarien hätten? Ich will gar nicht einmal behaupten, daß sie finanziell angeregt worden sei, diese Begeisterung. Das Ueble will ich ihnen gar nicht anthun; es wäre aber zu bedauern, wenn für wenige Mark auf diese Weise das deutsche Volk

beeinflußt werden könnte. Ich meine, es ist Alles die volle Ueberzeugung der Herren, die auf diese Zeitungen Einfluß haben; sonst würde ich mich gar nicht damit beschäftigen, wenn irgend einer der, — um mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Virchow zu reden — bestochenen, bezahlten Schufte, die dafür thätig sind, dies allein auf sein Conto geschrieben hätte. Dann wäre es gar nicht der Rede werth. Aber ich muß doch annehmen, da dies nie desavouirt ist, und da so viele angesehene liberale und clericale Zeitungen alle dasselbe gesagt haben, daß das die volle ernste Meinung von denjenigen Leuten ist, die in der Opposition die staatsmännische Führung haben, die augenblicklich die Majorität bilden und die vielleicht ja auch in drei Jahren die Majorität bilden werden, so daß wir uns in drei Jahren vielleicht einer Majorität gegenüber finden, die auf diese Melodie hin sagt: Jetzt führt Krieg gegen Rußland oder wir streichen Euch so und so viel aus der Armee! Ist das nicht sehr wahrscheinlich? Glauben Sie, daß diese Herren in drei Jahren ihre Ueberzeugung ändern? Die Majorität ist vertreten in diesen Artikeln; es sind die Blätter aller der Fractionen, die heute die Majorität bilden. Und ich war darauf gefaßt, als wir im September den kurzen Reichstag hatten, daß diese Majorität eine lawinenartige Interpellation gegen die Regierung loslassen würde zu Gunsten des Prinzen von Battenberg und für Bulgarien. Ich war erstaunt, daß, als der kleine Ursprung der Lawine in Gestalt der socialdemokratischen Partei bereit war, sich loszulösen, die übrige Masse sie nicht vervollständigen wollte. So viel ich mich erinnere, war damals schon der Muth so gesunken, daß man sich zu einer Interpellation doch nicht mehr verstehen wollte, weil man das — ich will nicht sagen, Absurde — Unhaltbare dieser Theorie allmälig erkannt hatte. Nun, die Majorität war ja aber vorhanden; eine volle Reichstagsmajorität steht hinter dieser Presse, eine Majorität, die so schnell ihre Ansichten wechselt, — heute tritt kein Mensch mehr außer dem Herrn Abgeordneten Richter hier für Bulgarien auf, jetzt haben Sie Bulgarien vollständig fallen lassen.

Ich komme noch nachher auf einige „Germania"-Artikel von derselben Categorie zurück, deren ich wenigstens vierzig zu Hause habe. Also auf ein so schwankes Rohr, wie die Stimmung der Majorität, die doch über die Abstimmung jedes Mal entscheidet, können wir die Existenz unserer Armee nicht aufbauen, wenn das nicht anerkannt ist, daß die Existenz der Armee nur in denjenigen Zeiträumen discutirt werden soll, mit denen der Kaiser und der Bundesrath einverstanden sind. Wenn die Theorie, die Fälschung der Verfassung überhaupt im Volke Terrain gewinnt und Anerkennung findet, daß von einer Budgetmajorität in jedem Jahre der Stand der Armee abhängt, wie in England etwa durch die Mutiny-Bill — theoretisch; praktisch würde es auch dort nicht so der Fall sein —, dann, meine Herren, ist keine Sicherheit vorhanden, dann heißt es allein: videant Consules oder videat Imperator ne quid detrimenti capiat respublica; dann ist salus publica suprema lex. — Verzeihen Sie, daß ich in fremden Zungen mich bewege, es wird mir schwer genug.

Dann hier eine „Volks-Zeitung" vom 28. August:

> „Die brutalsten Rechtsbrüche des czarischen Despotismus ruhig hinnehmen, weil ihnen die „Gewissenlosigkeit" fehlte, einen „Krieg mit Rußland zu führen", das konnten die Diplomaten des deutschen Bundes wirklich auch;"

— Nun das konnten sie nicht einmal, denn sie waren dem gar nicht ausgesetzt, sie kamen gar nicht zur Hebung dabei. Ich bin ja selbst als Diplomat dort gewesen, wir haben mit Rußland directe Correspondenzen eigentlich nicht gehabt, aber damit hat doch der Verfasser mir das Kränkendste sagen wollen, was in seiner Macht lag.

„Wenn Deutschland in der Weltpolitik auf diese bescheidene Rolle sich beschränken wollte, dann hätte das deutsche Volk sich die Ströme von Blut und Schweiß sparen können, welche dazu gehörten, das Deutsche Reich zu gründen."

Also wozu brauchen wir ein Deutsches Reich, wenn wir es nicht für Bulgarien einsetzen wollen? Nur dazu ist es geschaffen. Und solche Herren bilden die Majorität der Abstimmung, die dergleichen schreiben und denken! In der „Vossischen Zeitung" vom 26. August heißt es:

„Wenn aber alle diese Zugeständnisse nur den Erfolg haben, daß man den frechsten Verletzungen der Friedensbedingungen um des Friedens willen keinen Widerstand entgegensetzt, wenn also der Frieden nur dadurch aufrecht erhalten wird und werden kann, daß man derjenigen Macht, welche man erst vor acht Jahren zum Frieden gezwungen hatte, gestattet, diesen Frieden auf den Kopf zu stellen, und gerade diejenigen Uebergriffe durchzuführen, welche derselbe zu verhindern bestimmt war, dann kann der also zusammengefügte Frieden kaum noch auf den Werth des Papieres Anspruch machen, auf welchem er niedergeschrieben und besiegelt worden ist."

Ich sagte gestern schon: wir, die Regierung, treten für den Frieden ein, die Politiker dieser Richtung wollen es ankommen lassen auf einen kleinen Krieg mit Rußland, darauf einzugehen sind sie sehr bereitwillig. Es ist zwar schon 4 Monate her, diese Bereitwilligkeit und diese todesverachtende, todesmuthige Ueberzeugung, die sich hier ausspricht. Vier Monate sind ja für die Stimmung in der Politik eine recht lange Zeit; aber es könnte doch sein, daß wir nach drei Jahren noch auf diesen selben Schlag von Politikern hier in der Mehrheit stoßen könnten. — Wir sollen dann nach der „Vossischen Zeitung" weiter dem Czaren einen verstärkten Damm entgegensetzen, daß er nicht nach Konstantinopel geht u. s. w. Die „Germania" vom 1. September sagt:

„In letzter Instanz könnte vielleicht sogar Frankreich gewonnen werden, da letzteres an sich die Stärkung der christlichen Mittelstaaten auf der Balkanhalbinsel nur wünschen und fördern kann und blos durch die Aussicht auf ein russisches Revanchebündniß zu einer anderen Politik getrieben werden könnte, eine Politik, die ja aber doch jener obigen Combination gegenüber aussichtslos wäre."

Das ist ein Irrthum; auf Frankreich ist in dieser Beziehung nicht zu rechnen; Frankreich wird nichts thun, wodurch es sich mit Rußland in Ungelegenheiten bringen kann; und solche Insinuation zeugt eben nur von der Unkenntniß der politischen Lage und dem Mangel an Urtheilskraft in europäischen politischen Fragen.

„Wir glauben also, ein großer Moment ist jetzt wieder einmal für den deutsch-österreichischen Bund gekommen. — Die Versperrung der Straße nach Konstantinopel gegen Rußland ist möglich."

Also dazu sollen wir deutsche Truppen hergeben, um den Russen die Straße nach Konstantinopel zu versperren. Wenn wir nicht mit Ruß-

land zusammengrenzten, so würde schon Jedermann eine Absurdität darin finden. Sollen wir auf Schiffen 100 000 Mann nach Konstantinopel bringen und die Russen dort zurückhalten? Das würde uns Keiner zumuthen, einen Krieg in so weiter Ferne zu führen. Dadurch aber, daß wir mit Rußland 200 Meilen offene Grenze haben, wird die Frage eine viel ernstere und schwerere, als wenn wir von Rußland so weit ab wohnten wie England. England kann sich mit Rußland schlagen, ohne daß es zu befürchten braucht, daß es in England selbst in einer irgendwie ernsthaften Weise durch russische Kräfte belästigt wird. Es hat nur Gefahren für seine Kolonien, für Indien zu befürchten. Aber für uns ist das was anderes; den Frieden zwischen zwei benachbarten Nationen zu stören, in deren Masse schon so manche Verstimmung künstlich gemacht und geschürt wird durch die verschiedensten kreuzenden Interessen, — das ist eine große Ruchlosigkeit, zu der man gar keinen Grund hat.

Als zuerst im Jahre 1867 die Gefahr eines französischen Krieges hervortrat wegen der luxemburgischen Frage, habe ich unter den Gründen, die dagegen sprachen, daß wir sie Frankreich gegenüber kriegerisch aufnehmen sollten, namentlich auch geltend gemacht: ein neuer Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ist ja mit einem Feldzug nicht abgemacht; derjenige, der im ersten Feldzug, der im ersten Kriege geschlagen wird, wird nur darauf warten, um seine Kräfte zu sammeln, um den zweiten Krieg anzufangen und seine Revanche zu nehmen. Wären wir geschlagen worden, so hätte ich vorausgesetzt, daß wir dasselbe thäten, was jetzt Frankreich thut. Ich habe damals im Rathe des Königs gesagt: es handelt sich hier nicht um einen einmaligen Krieg, sondern um eine ganze Reihe von Kriegen, die vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch dauern. Ob und inwieweit ich Recht gehabt habe, darüber discutiren wir, und das überlasse ich Ihrem Urtheil. Aber ein ähnliches Verhältniß der Spannung und des dauernden Hasses und eine neue Revancherüstung durch einen Krieg mit Rußland einzurichten neben dem französischen, dazu gehört ganz nothwendig, daß wir von Rußland in ruchloser Weise angegriffen werden und ausschlagen müßten; dann würden wir uns vertheidigen bis auf den letzten Blutstropfen, und wenn wir einer großen Coalition augenblicklich unterliegen sollten, würde eine Nation, wie die deutsche, niemals zu Grunde gehen, und wenn sie zu Grunde geht, ist es doch immer besser, mit Ehren unterzugehen, als mit Schande zu leben. Das sind aber Sachen, von denen man wohl gelegentlich, wenn man die vorsichtige Politik der Regierung angreift, in renommistischer Weise reden kann, die aber nach Kräften zu verhindern die Aufgabe einer vaterlandsliebenden und ehrliebenden Diplomatie ist. Und wegen Bulgarien, wegen Hekuba, werden wir unser Verhältniß mit Rußland nicht brouilliren und überhaupt einen Krieg führen mit einem Nachbar, mit dem wir keine streitigen Interessen haben — Rußland wünscht kein deutsches Land zu erobern, und wir wünschen kein russisches; es könnten nur polnische Provinzen sein, von denen haben wir schon mehr, als für uns bequem ist — es ist also nicht der mindeste Grund, diese für manche unsere inneren Politiker fehlende Zwietracht mit Rußland künstlich erzeugen oder schüren zu wollen.

Ich kann solche Kriegshetzerei gegen Rußland auch nicht anders erklären, als wie ich mir manchen französischen Krieg erklären

1887.

wegen der Rückwirkung auf die innere Politik. Leben wir mit Rußland in Feindschaft, so stellt sich manches in der inneren Politik doch noch anders, und die Regierung ist ja natürlich im Ganzen schwächer. Aber das ist doch nur eine theoretische Berechnung, daß sie schwächer wird; ihren eigenen Landsleuten gegenüber ist eine Regierung sehr viel stärker. Wenn sie in einem schwierigen Kriege sich befindet, dann gilt Nothrecht, dann ist Vieles erlaubt, was im Frieden oder in einem leichteren Kriege schon nicht möglich ist. Also auch diese Rechnung wäre fehlerhaft. Ich kann mir denken, daß Leuten, die eine Aenderung der Zustände bei uns wünschen, z. B. die polnischen Bestrebungen, — daß denen mit einem Kriege gegen Rußland gedient wäre; aber sie könnten doch nur dann ein günstiges Resultat davon hoffen, wenn der Gegner Rußlands stärker wäre. Wenn Rußland siegt im Kriege wegen der Schwäche seiner Gegner, weil diesen die Mittel fehlen, deren Bewilligung wir heute von Ihnen verlangen, dann, glaube ich, würde es den Polen noch viel schlechter gehen in den preußischen und österreichischen Provinzen als heut zu Tage, wenn also Galizien oder das Großherzogthum Posen dem Weichselgouvernement zugeschlagen würde, — das wäre ungefähr der Kampfpreis, den die Polen in diesem Kriege davontragen könnten, wenn sie auf die Schwächung Deutschlands hinarbeiten. — Die „Germania" sagt ferner am 29. August:

„Und dieser Gedanke, ob die Lage Europas derartig sei, daß man den Frieden fort und fort durch Trinkgelder an Rußland, und zwar oft durch sehr beträchtliche, erkaufen müsse, — dieser Gedanke macht sich fort und fort immer deutlicher in der Presse geltend. So heißt es z. B. in dem sehr regierungsfreundlichen „Hamburger Correspondenten"".

Nun, die Regierungsfreundlichkeit des „Hamburger Correspondenten" kennen wir. Wenn ein Blatt wie die „Germania" so bemüht ist, den Russen Feinde zu schaffen und zwischen Rußland und dem jetzigen deutschen Kaiserthum Feindschaft zu stiften, so drängt sich einem ganz unwillkürlich die Frage auf: würde die „Germania" ebenso eifrig dahin arbeiten, wenn Rußland ein katholisches Land wäre oder ein katholisches Herrscherhaus hätte? Rußland ist heterodox, und da giebt es ja so manche leidenschaftliche Politiker, die, wenn Griechen und Protestanten sich etwa in die Haare geriethen, sagen würden: schade um jeden Schlag, der vorbei fällt. — Die „Germania" sagt ferner in einem Artikel vom 26. August:

„Das Alles hat sich nun mit einem Schlage vollständig verändert; Europa hat sich vor Rußland rückwärts concentrirt, und zwar auf die bloße Drohung des Losschlagens hin."

— Demgegenüber sollten wir uns also vorwärts concentriren; dann wäre ja der Krieg da. —

„Europa verbeugt sich vor der vollendeten Thatsache, vor der Uebermacht des Moskowiterthums . . . Wenn die Drohung mit einer Kriegsthat genügt, um ganz Europa dem Willen Rußlands dienstbar zu machen, — wollen wir denn nicht den ganzen haltlosen Widerstand gegen den Panslavismus aufgeben? Bulgarien und Ostrumelien sind jetzt in den Händen der Russen. Daß Macedonien auch dazu gehört, hat noch dieser Tage das Organ Zankow's, des Hauptanstifters der Revolution, förmlich erklärt. Oesterreich wird ebensowenig die macedonischen wie die bulgarischen Kastanien aus dem Feuer zu holen wagen."

1887.

Ich frage: Sind dies Kriegshetzerein oder nicht? Darf man daraus schließen, daß die Staatsmänner, die hinter diesen Blättern stehen, den Wunsch gehegt haben, uns mit Rußland in einen Krieg zu führen? — Dann wäre es ein sehr eigenthümliches Zusammentreffen, auf welches ich schon aufmerksam gemacht habe: daß dieselben Parteien, die so bereitwillig sind, uns in einen Krieg zu stürzen, hier die Mittel, den Krieg zu führen, uns hartnäckig versagen oder doch nur auf kurze Zeit bewilligen wollen; woran sich doch immer die Neigung knüpft, die Krisis, die jedes Mal mit diesen Verhandlungen verbunden ist, nicht zu lange aufzuschieben. Sieben Jahre der inneren Ruhe, des inneren Friedens, — das kann keine eifrige Parteipolitik ertragen; solche Gemüthsbewegungen und Kämpfe, bei denen der Rechtsboden der deutschen Verfassung funditus erschüttert wird, brauchen Sie öfter zu Ihrer — ob Gallenbewegung, ich weiß es nicht. Aber wir wünschen Ruhe und Frieden im Innern wie nach Außen und wünschen nicht, daß alle drei Jahre, sondern höchstens alle sieben Jahre die Frage, ob die deutsche Armee, das heißt das Deutsche Reich und die Verfassung, — denn ohne Armee sind beide, wie Herr Windthorst anerkennt, nicht denkbar —, fortbestehen sollen, und mit welchem Grade von Sicherheit, — wir wollen, daß diese Frage nur alle sieben Jahre erörtert wird. Wer conflictslüsterner ist als wir, dem werden wir nicht zustimmen und werden ihn in seiner Kampfbegierde allein lassen und ihm sagen: wenn Sie Händel brauchen, so suchen Sie sich dieselben wo anders auf; bei uns sind sie nicht zu finden.

Zur Frage der Kriegsrüstung Griechenlands.

1886. Getrieben durch fortgesetzte entschiedene Kundgebungen ihrer Bevölkerung, hatte die Regierung Griechenlands infolge der durch Fürst Alexander am 18. September 1885 bewirkten Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien bei den Großmächten am 31. October 1885 eine die hellenischen Interessen besser wahrende neue Ordnung der Dinge auf der Balkanhalbinsel angeregt, gegen die Türkei offen gerüstet, viele Truppen an die türkische Grenze verlegt und am 6. Januar, in Beantwortung der Aufforderung der Großmächte v. 30. Dec. 1885, die Abrüstung abgelehnt.

8. Januar. Der französische Botschafter in Berlin, de Courcel, berichtet an den französischen Minister des Aeußern, Fürst Bismarck besorge, daß Griechenland von Frankreich unterstützt werde.

19. Januar. Der englische Botschafter in Berlin, Sir Ed. Malet berichtet an den englischen Minister des Aeußern, Fürst Bismarck habe auf Englands Vorschlag v. 18. Januar, Griechenland den Angriff zur See zu verwehren und im Falle der Zustimmung Deutschlands auch die anderen Mächte zu gemeinsamem Vorgehen aufzufordern, erklärt, daß Deutschland sich dem Vorgehen Englands anschließen werde, auch wenn die anderen Mächte nicht theilnehmen sollten.

1886—87.

26. Januar. Sir Malet meldet dem englischen Minister des Aeußern, daß Deutschland ein Panzerschiff zu der gegen Griechenland bestimmten internationalen Flotte senden werde.

Als die griechische Regierung von dem am 4. Februar in Großbritannien eingetretenen Wechsel des Ministeriums, indem an Stelle Salisbury's Gladstone trat, eine ihren Wünschen günstigere Wendung erhoffte, suchte die deutsche Regierung ihr diese Aussicht zu nehmen und den fortgesetzten Widerspruch der Großmächte gegen jenes Verlangen zu betonen.

3. April. Sir Malet berichtet an den englischen Minister des Aeußern, Fürst Bismarck habe dem Vorschlage Englands v. 2. April wegen Ausführung der Blockade Griechenlands zugestimmt.

26. April. Ultimatum aller Großmächte (außer Frankreich) an Griechenland: Forderung der Abrüstung binnen 8 Tagen.

7. Juni. Die Großmächte (außer Frankreich) zeigen in gemeinsamer Note in Athen die Aufhebung der Blockade Griechenlands an.

---

34. Verhältniß zu Rußland.

1886. 26. August. Reichskanzler Fürst Bismarck stattet auf der Heimkehr von Gastein dem russischen Minister des Auswärtigen, v. Giers, in Franzensbad einen Besuch ab.

2.—4. September. Minister v. Giers erwidert den Besuch in Berlin.

1887. 10. März. Dem Staatssecretär des Auswärtigen Amts, Grafen H. Bismarck, wird vom Kaiser von Rußland, anläßlich seines Geburtstags, der Weiße Adlerorden verliehen.

Unterredung des Fürsten Bismarck mit dem Czaren und Aufdeckung gefälschter Schriftstücke.

18. November. Kaiser Alexander III. von Rußland trifft, nach längerem Aufenthalte in Kopenhagen, von dort auf der Heimreise zum Besuche des Kaisers Wilhelm in Berlin ein und hat eine Unterredung mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck.

1887.

23. November. Mittheilungen über diese Unterredung werden in der „Kölnischen Zeitung" veröffentlicht wie folgt:

Die einstündige Unterredung, welche Fürst Bismarck mit dem Kaiser von Rußland gehabt hat, steht noch immer im Mittelpunkt der politischen Unterhaltung. Es ist selbstverständlich, daß dieselbe zu keinerlei Abmachungen oder gar Bündnißabschlüssen geführt hat. Immerhin hat sie in einem wesentlichen Punkte zu einer sehr erwünschten Aufklärung geführt. Wie uns von unbedingt zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, ist im Laufe dieser Unterredung festgestellt worden, daß dem Czaren eine ganze Reihe von Briefen und Depeschen über die Haltung des Fürsten Bismarck in der bulgarischen Frage vorgelegt worden sind, die von Anfang bis zu Ende gefälscht waren und die, wenn sie echt gewesen wären, in der That dem Czaren allen Grund gegeben haben würden, erzürnt zu sein, der Politik des Fürsten Bismarck zu mißtrauen und ihn gegen dieselbe zu verhetzen. Die ursprüngliche Quelle dieser Fälschungen ist alsbald ermittelt worden; es genügt, vorläufig mitzutheilen, daß sie orleanistischen Ursprungs ist, und daß sie vielleicht noch der Staatsanwaltschaft Anlaß zum Einschreiten bieten wird. Dem Fürsten Bismarck ist es rasch gelungen, den Czaren davon zu überzeugen, daß er in dieser Hinsicht ein Opfer der schlimmsten jesuitischen Kniffe geworden sei, und hätte die Unterredung auch nur diesen Erfolg allein aufzuweisen und diese großartige Intrigue einer europäischen Kriegspartei zu entlarven, so würde sie schon in nicht unwesentlichem Maße zur Erhaltung des europäischen Friedens beigetragen haben. Im Laufe der Zusammenkunft hat sich aber auch noch ferner herausgestellt, daß ein kleiner aber einflußreicher Theil der petersburger Hofkreise dazu mitgewirkt hat, bei dem Czaren den falschen Glauben zu erwecken, als wenn der Reichskanzler in seiner auswärtigen Politik nicht in vollem Einklang mit Kaiser Wilhelm stehe, sondern von diesem nicht selten nur widerwillig die Genehmigung seiner Vorschläge und seiner Politik erhalten könne. Auch in dieser Hinsicht hat der Czar bei der jetzigen Zusammenkunft leicht eines Besseren und Richtigeren belehrt werden können. Im Uebrigen wird von allen Seiten bestätigt, daß der Charakter der Unterredung ein gefälliger und nahezu freundschaftlicher gewesen ist. Die einzelnen Beschwerdepunkte sind zur Sprache gekommen und zum Theil aufgeklärt oder richtig gestellt worden. Ob die Unterredung auch weitere praktische Folgen für das fernere gegenseitige Verhalten der beiden benachbarten Kaisermächte zeitigen wird, kann freilich erst die Zukunft lehren und wird zunächst der Ton der russischen Zeitungen äußerlich verrathen.

24. November. Weiter heißt es in der „Köln. Ztg." bezüglich dieser Unterredung:

„Daß eine gewisse Diplomatie unserer Tage ganz andere Mittel anwendet, als die der Geradheit und Offenheit, mit denen Bismarck so große Erfolge erzielt hat und die neulich Francesco Crispi als die einzigen nicht veralteten feierte, hat gerade Fürst Bismarck gelegentlich der Anwesenheit des Czaren in Berlin erfahren müssen. Auch heute noch werden die Kniffe angewandt, die man im Weltsprachgebrauch als jesuitische bezeichnet, heute noch werden Gesandtschaftsberichte und diplomatische Depeschen gefälscht um politischer Zwecke willen. Im vorliegenden Falle ist es der Geradheit des Fürsten Bismarck und der Offenheit des Czaren zu danken, daß die Fälschungen an's Licht kamen. Man mag sich das Erstaunen des Fürsten Bismarck denken, als der Czar ihm auf Grund von Noten, die er — Bismarck — an deutsche Botschafter und Gesandten geschickt haben solle, seine russenfeindliche Politik beweisen wollte, und die Verwunderung des Czaren, als Bismarck ihm ruhig erwiderte: „Majestät, wenn man Ihnen

solche Noten als von mir herrührend vorgelegt hat, so hat man Sie betrogen; ich habe dergleichen nie geschrieben und ähnliches hat mir auch mein Botschafter nie berichtet." Nachdem einmal diese im ersten Augenblick für beide Theile verblüffende Aufklärung geschehen war, wurde es leicht, der Sache näher zu rücken, und dabei stellte sich alsbald schon so viel heraus, daß mindestens die Leitung, welche die gefälschten diplomatischen Correspondenzen zum Czaren nahmen, in orleanistischen Händen lag. Diese Fälschungen scheinen zum Zweck gehabt zu haben, den Czaren zu überzeugen, daß Bismarck Rußland im Orient verrathe und aus allem Einfluß verdrängen wollte. Ob dadurch das russisch-französische Kriegsbündniß beschleunigt oder nur der Czar eingeschüchtert und abgehalten werden sollte, etwas gegen den Prinzen Ferdinand zu unternehmen, läßt sich nicht entscheiden, wahrscheinlich ist es, und dann käme neben dem orleanistischen das koburgische Interesse in Betracht. Wie nahe uns dieses frevelhafte Unterfangen dem Weltkrieg gebracht hat, ist bekannt. Das französisch-russische Bündniß ist, wenn es nicht zu Stande kam, nur an der Unsicherheit und Unverläßlichkeit des einen Theils gescheitert.

(Der französische Senator Bocher erklärt in der „Köln. Ztg.", daß die Familie Orleans jenen Intriguen fernstehe.)

4. December. Dagegen weist die „Köln. Ztg." auf die Anwesenheit der Prinzessin Clementine von Orleans, Tochter des Königs Ludwig Philipp, Mutter des Prinzen Ferdinand von Coburg-Cohary, Inhabers der Regierungsgewalt Bulgariens, in Sofia hin.

31. December. Die gefälschten Actenstücke.

„Reichs- und Staatsanzeiger":

Es ist bekannt, daß auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers von Rußland dem deutschen Reichskanzler gewisse, die bulgarische Frage betreffende Actenstücke behufs Prüfung des Inhalts und Ursprungs derselben mitgetheilt worden sind. Es hat sich ergeben, daß diese Actenstücke lediglich erfunden worden sind, um die Aufrichtigkeit der deutschen Politik zu verdächtigen. Der Zweifel an der Ehrlichkeit derselben wäre berechtigt gewesen, wenn solche Actenstücke auf Wahrheit beruhten, da die deutsche Politik das Unternehmen des Prinzen Ferdinand von Coburg in Bulgarien von Anfang an und zu jeder Zeit als ein den bestehenden Verträgen zuwiderlaufendes angesehen hat und noch ansieht, und sich in diesem Sinne allen Kabinetten und insbesondere dem russischen gegenüber amtlich ausgesprochen hat. Es würde daher, wenn die Actenstücke, und namentlich das dem deutschen Botschafter in Wien zugeschriebene, echt und die Andeutungen in den fingirten Briefen in der Wahrheit begründet gewesen wären, der amtlichen deutschen Politik mit Recht der Vorwurf der Duplicität und ihren amtlichen Erklärungen der der Unehrlichkeit haben gemacht werden können. Die deutsche Regierung, welche natürlich bemüht ist, bei den befreundeten Mächten das Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit und Offenheit zu erhalten, hat daher ein lebhaftes Interesse daran gehabt, die Unechtheit der Actenstücke festzustellen und öffentlich zu bekunden. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß zwischen Ihrer königl. Hoheit der Gräfin von Flandern und dem Prinzen Ferdinand von Coburg niemals eine Correspondenz irgend einer Art stattgefunden hat, und daß eine politische Eröffnung, wie die dem Botschafter Prinzen Reuß zugeschriebene, von diesem niemals gemacht worden ist. Auch die

1887. Beziehungen, welche anderen hohen Herrschaften in den Actenstücken zugewiesen werden, haben sich als Erfindungen herausgestellt: Die Actenstücke sind danach von bisher unermittelten Personen lediglich zu dem Zwecke, Mißtrauen zwischen europäischen Mächten hervorzurufen, ohne jede thatsächliche Unterlage, erfunden und zusammengestellt worden.

(Hieran schließt sich die Veröffentlichung jener gefälschten Actenstücke.)

Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnißvertrags.

1888. 3. Februar. In Folge der aus panslavistischen Kreisen Rußlands hervorgegangenen Verdächtigungen der deutschen Politik hatte die russische Regierung allmälig große Truppenmassen an ihre westlichen Grenzen gelegt. Der militärischen Begründung dieser Maßregel im amtlichen Blatte des russischen Kriegsministers, dem petersburger „Invaliden", war das „Militär-Wochenblatt", amtliches Organ der deutschen Kriegsverwaltung, am 18. Januar durch zahlenmäßige Nachweise ausführlich entgegengetreten.

Um nun fortgesetzten Mißdeutungen der Absichten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gegenüber nachzuweisen, daß Rußland von diesen Mächten keinen Angriff zu fürchten habe und offen darüber aufzuklären, innerhalb welcher Linien erstere sich gegenseitig Schutz zugesagt haben, bringt der „Reichs- und Staatsanzeiger" an amtlicher Stelle folgende Mittheilung:

„Die Regierungen Deutschlands und der österreichisch-ungarischen Monarchie haben sich zu der Veröffentlichung ihres am 7. October 1879 abgeschlossenen Bündnisses entschlossen, um den Zweifeln ein Ende zu machen, welche an den rein defensiven Intentionen desselben auf verschiedenen Seiten gehegt und zu verschiedenen Zwecken verwerthet werden. Beide verbündete Regierungen sind in ihrer Politik von dem Bestreben geleitet, den Frieden zu erhalten und Störungen desselben nach Möglichkeit abzuwehren; sie sind überzeugt, daß die Bekanntgabe des Inhalts ihres Bündnißvertrages jeden Zweifel hierüber ausschließen wird und haben deshalb beschlossen, denselben zu veröffentlichen. Der Text lautet:

In Erwägung, daß Ihre Majestäten der Deutsche Kaiser, König von Preußen, und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, es als Ihre unabweisliche Monarchenpflicht erachten müssen, für die Sicherheit Ihrer Reiche und die Ruhe Ihrer Völker unter allen Umständen Sorge zu tragen; in Erwägung, daß beide Monarchen, ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse, durch festes Zusammenhalten beider Reiche, im Stande sein werden, diese Pflicht leichter und wirksamer zu erfüllen; in Erwägung schließlich, daß ein inniges Zusammengehen von Deutschland und Oesterreich-Ungarn Niemanden bedrohen kann, wohl aber geeignet ist, den durch die Berliner Stipulationen geschaffenen euro-

päischen Frieden zu consolidiren, haben Ihre Majestäten der Kaiser von Deutschland und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, indem Sie einander feierlich versprechen, daß Sie Ihrem rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung jemals beilegen wollen, einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Vertheidigung zu knüpfen beschlossen. Zu diesem Zwecke haben Allerhöchstdieselben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der Deutsche Kaiser Allerhöchstihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, General-lieutenant Prinzen Heinrich VII. Reuß. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Allerhöchstihren Wirklich Geheimen Rath, Minister des Kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Feldmarschall-Lieutnant Julius Grafen Andrássy von Csik-Szent-Király und Kraszna-Horka 2c. 2c., welche sich zu Wien am heutigen Tage vereinigt haben und nach Austausch ihrer gut und genügend befundenen Vollmachten übereingekommen sind, wie folgt: Artikel I. Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden Hohen Contrahenten eines der beiden Reiche von Seiten Rußlands angegriffen werden, so sind die Hohen Contrahenten verpflichtet, einander mit der gesammten Kriegsmacht Ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen. Artikel II. Würde einer der Hohen contrahirenden Theile von einer anderen Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andere Hohe Contrahent, dem Angreifer gegen Seinen Hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Hohen Mitcontrahenten zu beobachten. Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von Seiten Rußlands, sei es in Form einer activen Cooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die im Artikel I. dieses Vertrages stipulirte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegführung der beiden Hohen Contrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß. Artikel III. Dieser Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden hohen Contrahenten geheim gehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnisse beider Theile und nach Maßgabe specieller Einigung mitgetheilt werden. Beide Hohe Contrahenten geben Sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für Sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden, und haben aus diesem Grunde zu einer Mittheilung für jetzt keinen Anlaß, — sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrthümliche erweisen, so würden die beiden Hohen Contrahenten es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß Sie einen Angriff auf einen von Ihnen als gegen Beide gerichtet betrachten müßten. Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterschrieben und ihre Wappen beigedrückt. Geschehen zu Wien, am 7. October 1879. H. VII. P. Reuß. Andrássy."

Der Bündnißvertrag wurde gleichzeitig von der „Wiener Abendpost" und dem „Pester Lloyd" veröffentlicht.

35. Verhältniß zu Frankreich.

Entgegenkommende Erledigung von Grenzvorfällen.

1887. 20. April. Der als die Seele der französischen Spionage in Elsaß-Lothringen geltende französische Grenzcommissar Schnäbele auf dem Bahnhof zu Pagny wird bei Ueberschreiten der Grenze von zwei deutschen Geheimpolizisten verhaftet.

28. April. Note des Staatssecretärs des Aeußern, Grafen Bismarck, an den französischen Botschafter in Berlin:

Es wird darin entwickelt, nach den in Betracht kommenden Schriftstücken werde Schnäbele's gerichtliche Verurtheilung wegen Landesverraths unzweifelhaft sein; der Kaiser habe jedoch den Befehl zur Freilassung gegeben, weil Beweise vorlägen, daß Schnäbele bei seiner Verhaftung sich an der Stelle befunden habe, wo er in Folge von Abrede mit einem deutschen Beamten zur gemeinsamen Erledigung von Geschäften sich habe einfinden sollen.

30. April. Freilassung Schnäbele's.

24. September. Bei Donon und Vexincourt an der deutsch-französischen Grenze wird von einem deutschen Grenzjäger ein Theilnehmer an einer französischen Jagdgesellschaft, welche er für Wilderer hielt, erschossen, ein anderer verwundet.

7. October. Nach den unter den beiderseitigen Regierungen hierüber gepflogenen Unterhandlungen überreicht der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, dem französischen Minister des Aeußern, Flourens, eine Note, in welcher die Regierung ihrem lebhaften Bedauern über den Vorgang von Donon Ausdruck giebt und sich bereit erkärt, den durch die Folgen desselben unmittelbar Betroffenen eine Entschädigung von 50 000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Gegen Enthüllungen des Generals Leflo.

21. Mai. Im pariser „Figaro" veröffentlicht der französische General Leflo, welcher 1875 französischer Botschafter in Petersburg war, unter dem Titel „Kaiser Alexander II. und Frankreich im Jahre 1875" diplomatische Actenstücke, eine Correspondenz aus April und Mai 1875 zwischen ihm und dem französischen Minister des Aeußern, Herzog von Decazes, um damit zu beweisen, daß Deutschland damals einen Angriff auf Frankreich geplant habe.

1887.

22. Mai. Der französische Minister des Aeußern läßt in den größeren pariser Blättern bekannt machen, daß er den General Leflo zu der Veröffentlichung nicht ermächtigt habe und daß derselbe die Erlaubniß dazu, wenn er sie erbeten hätte, nicht erlangt haben würde.

26. Mai. Die türkische Regierung läßt in dem konstantinopeler Blatte „La Turquie", erklären, daß die Behauptung Leflo's von einer 1875 stattgehabten Sendung des deutschen Botschafters v. Radowitz nach Petersburg, um Rußland türkische Zusicherungen für die russische Neutralität in einem deutsch-französischen Kriege zu verbürgen, unwahr sei.

1. Juni. („Norddeutsche Allgemeine Zeitung":)

Der ehemalige französische Botschafter am russischen Hofe, General Leflo, hat in der Nummer des „Figaro" vom 21. Mai unter dem Titel „Kaiser Alexander II. und Frankreich im Jahre 1875" diplomatische Schriftstücke veröffentlicht, welche in der französischen, russischen und englischen Presse unbegründetes Aufsehen erregt haben. Man hat dort auf diese sogenannten „Enthüllungen" von Neuem das oft wiederholte Märchen begründen wollen, als ob Deutschland im Jahre 1875 einen Angriff auf Frankreich geplant hätte, während doch gerade das Gegentheil aus jenen Schriftstücken hervorgeht. General Leflo mag aus eigenem Antriebe oder auf höheren Befehl an die kriegerischen Absichten Deutschlands geglaubt und seinen Befürchtungen in Petersburg Ausdruck gegeben haben; aber nach seinem eigenen Zugeständniß erwies sich diese Furcht als unbegründet. Als er dem Kaiser Alexander II. von „den schwarzen Punkten" sprach, welche Fürst Bismarck heraufbeschwöre und die geeignet wären, die Ruhe Frankreichs auf's Tiefste zu erschüttern, antwortete ihm der Czar, der in Bezug auf die deutsche Politik besser informirt war, als alle französischen Staatsmänner, Deutschland sei „sehr entfernt", einen Krieg zu wollen; er, der Czar, wisse bestimmt, daß Kaiser Wilhelm „ganz entschieden gegen jeden neuen Krieg sei". — Es beweist dies mehr als alles Andere, daß von einem deutscherseits gegen Frankreich geplanten Angriffe im Jahre 1875 nicht die Rede war, denn der Kaiser Wilhelm allein, ohne dessen Willen kein deutscher Soldat in's Feld geschickt werden kann, hat über Krieg und Frieden zu bestimmen, und dieser war, nach dem competenten Zeugniß des Kaisers Alexander, „entschieden gegen jeden neuen Krieg". Die Grundlosigkeit der Leflo'schen Befürchtungen oder Behauptungen tritt noch greller hervor, wenn man die aus der Sendung des Herrn von Radowitz nach Petersburg entnommenen Argumente prüft. General Leflo behauptet, Herr v. Radowitz sei nach Petersburg entsandt worden, um dem Czaren Compensationen im Orient zu versprechen, wenn er Deutschland ungehindert über Frankreich herfallen lassen wolle. Diese Vorschläge seien abgewiesen worden. General Leflo macht keinen Versuch, diese Erfindung durch Beweismittel oder Indicien zu begründen. Sie ist einfach aus der Luft gegriffen und hat keine andere Unterlage als die Dreistigkeit, mit der sie erfunden ist. Die Rückkehr des Herrn von Radowitz von seiner Sendung nach Petersburg fand früher statt, als der hohle Kriegslärm überhaupt von französischen Agenten, im Einverständniß mit dem Fürsten Gortschakow, in Scene gesetzt wurde. Sie hatte keinen weiteren Zweck, als den der geschäftlichen Vertretung des abwesenden Botschafters durch einen Diplomaten, der den Rang eines Gesandten besaß, dabei die Intentionen der Regierung genau kannte, weil er bis dahin im Auswärtigen Amt in Berlin gearbeitet hatte, und der der Dialektik des Fürsten Gortschakow gewachsen war. (Folgt Abdruck von 3 Schreiben des Gesandten in Wien, Fürsten Reuß, aus 1875 an den Fürsten Bismarck zum Beweise vorstehender Ausführungen.)

Die Wehrhaftigkeit des Reichs.

36. Wehrpflichtgesetz nebst Anleihe.

1887. 9. December. Vorlegung des Entwurfs eines Wehrpflichtgesetzes an den Reichstag.

Nach der ersten Berathung wies der Reichstag den Gesetzentwurf an eine besondere Commission.

1888. 6. Februar. In der zweiten Berathung beantragte der Abg. v. Franckenstein, den Gesetzentwurf mit einigen von den vorgeschlagenen Aenderungen en bloc anzunehmen. Nachdem der Abg. v. Bennigsen diesen Antrag unterstützt hatte, bemerkte Reichskanzler Fürst v. Bismarck:

Ich kann nur Zeugniß dafür ablegen, daß die verbündeten Regierungen für ein so entschlossenes und rasches Entgegenkommen dankbar sein werden, und darin nicht nur einen Beweis des Vertrauens des Reichstags erkennen, sondern auch eine wesentliche Verstärkung, welche diese Vorlage für die Garantien des Friedens haben wird.

11. Februar. Das Gesetz wird vom Kaiser sanctionirt.

Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres.

31. Januar. Der Reichskanzler legt dem Reichstage einen Gesetzentwurf vor.

6. Februar. Rede des Reichskanzlers **Fürsten Bismarck** bei der ersten Berathung im Reichstage:

[Steigerung der Wehrkraft aus vorsichtiger Beurtheilung der Gesammtlage Europas; — Die Lage bezüglich Frankreichs und Rußlands; — Dauernde Stärkung Deutschlands; — Dessen vielfache Gefährdung; — Beziehungen zu Rußland und Oesterreich; — Verstärkung der Friedensbürgschaften; — Beruhigung der

Gemüther; — Gegen einen deutschen Angriffskrieg; — Deutschlands Vertragstreue und Unterstützung russischer Wünsche bezüglich Bulgariens; — Gottesfürchtiges Vertrauen des deutschen Volkes auf seine Stärke.]

Wenn ich heute das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um die Vorlage, die der Präsident eben erwähnte, Ihrer Annahme zu empfehlen. Ich bin nicht in Sorge, daß sie nicht angenommen wird, und ich glaube nicht, daß ich irgend etwas dazu beitragen könnte, die Mehrheit, mit der sie angenommen wird und auf die im Inlande wie im Auslande ein hoher Werth zu legen ist, zu vergrößern. Ich glaube, daß die Herren in allen Fractionen bereits festgestellt haben, wie sie stimmen werden. Ich habe das volle Vertrauen zum deutschen Reichstag, daß er diese Steigerung unserer Wehrkraft in einer Höhe, wie wir sie bisher nicht gehabt haben, auf die wir von 1867—1882 allmälig verzichtet haben, uns wiedergeben wird, nicht in Ansehung der augenblicklichen Lage, in der wir uns befinden, nicht in Ansehung der Befürchtungen, welche heute die öffentliche Meinung bewegen könnten, sondern in vorsichtiger Beurtheilung der Gesammtlage Europas. Ich werde deshalb, wenn ich das Wort ergreife, mehr über das letztere zu reden haben als über die Vorlage. Ich thue es nicht gern, denn in dieser Sache kann ein Wort, das ungeschickt gesprochen wird, viel verderben, und viele Worte können nicht viel nützen, sondern lediglich eine Aufklärung auch im Auslande über die allgemeinen Verhältnisse geben. Ich thue es, wie gesagt, ungern; aber ich fürchte, daß, wenn ich schweigen würde, dann nach den Erwartungen, die sich an die heutige Debatte geknüpft haben, die Beunruhigung in der öffentlichen Meinung, die nervöse Stimmung in unserer und den anderen Bevölkerungen sich mehr steigern als mildern würde. Man würde glauben, daß die Sache so schwierig und so kritisch ist, daß ein auswärtiger Minister gar nicht wagte, die Situation zu berühren. Ich könnte mich darauf beschränken, auf die Aeußerungen zu verweisen, die ich an dieser Stelle, vor etwas mehr wie Jahr und Tag, gethan habe. Es hat sich seitdem in der Situation wenig geändert, und ich habe durch einen Zeitungsausschnitt, den ich heute früh bekommen habe, eine Unterlage für mich, wonach ich einfach auf das verweisen könnte, was ich im vorigen Jahre gesagt habe. Es ist zusammengestellt in der Freisinnigen Zeitung, in einem Blatte, das, glaube ich, den politischen Freunden des Abgeordneten Richter näher steht wie mir. Ich kann nur ganz allgemein auf die Punkte, die hier angegeben sind, mit der Erklärung antworten, daß, wenn die Lage seitdem geändert ist, sie mehr zum Guten als zum Schlimmen geändert ist.

Wir hatten damals hauptsächlich Sorge vor einem Anstoß zum Kriege, der aus Frankreich kommen würde. Seitdem ist in Frankreich ein friedliebender Präsident von der Regierung abgetreten, ein friedliebender ist ihm gefolgt. Es ist schon ein günstiges Symptom, daß die französische Regierung bei der Anstellung eines neuen Staatsoberhauptes nicht in die Pandorabüchse gegriffen hat, sondern daß wir darauf rechnen können, daß die Friedenspolitik, als deren Vertreter der Präsident Grévy galt, von Präsident Carnot fortgesetzt werden wird. Auch die Mitglieder des französischen Ministeriums sind geneigt, dem Frieden des Landes und dem Frieden Europas ihre persönlichen

Pläne unterzuordnen. Die dem gegenüberstehenden Befürchtungen sind also unzutreffend, und ich glaube, constatiren zu können, und thue es gern, weil ich die öffentliche Meinung nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen beabsichtige, daß die Aspecte nach Frankreich hin friedlicher, weit weniger explosiv aussehen, als vor einem Jahre.

Die Befürchtungen, die im Laufe dieses Jahres aufgetaucht sind, haben sich auch viel mehr an Rußland geknüpft als an Frankreich; hauptsächlich wohl, kann ich sagen, in Folge eines Austausches von gegenseitigen Aufregungen, Drohungen, Beschimpfungen und Herausforderungen, welcher in der russischen und französischen Presse im Laufe des Sommers stattgefunden hat. Ich glaube aber auch, daß in Rußland die Sache nicht anders liegt, als sie schon im vorigen Jahre lag. Die Freisinnige Zeitung hat besonders auffallend hervorgehoben, daß ich im vorigen Jahre gesagt habe: „Unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist auch heute über jeden Zweifel erhaben. Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff, noch eine feindselige Politik.“ Daß dies durch den Druck hervorgehoben worden ist, ist vielleicht mehr in der Absicht geschehen, mir die Anknüpfung daran zu erleichtern, als in der Hoffnung, daß ich inzwischen anderer Meinung geworden sein könnte und heute überzeugt wäre, ich hätte mich in diesem Vertrauen zu der russischen Politik vor einem Jahre geirrt. Das ist nicht der Fall. Die Gründe, die dazu hätten Anlaß geben können, liegen theils in der *russischen Presse*, theils in der russischen Truppenaufstellung. Was die Presse anbelangt, so kann ich ihr ein entscheidendes Gewicht an sich nicht beilegen. Man sagt, sie habe es in Rußland mehr als in Frankreich. Ich bin gerade umgekehrter Meinung. In Frankreich ist die Presse eine Macht, die auf die Entwickelung der Regierung Einfluß hat, in Rußland ist sie das nicht. In beiden Ländern aber ist die Presse für mich Druckerschwärze auf Papier, gegen die wir keinen Krieg machen. Hinter jedem Artikel in der Presse steht ja nur ein einzelner Mensch, der die Feder geführt und diesen Artikel in die Welt geschickt hat. Das russische Blatt, das einen solchen Artikel bringt, hat an sich Niemanden hinter sich, als den einzelnen Menschen, der die Feder in der Hand führt, der in seinem Arbeitscabinet diese Elaborationen zu Stande bringt, und dann den Protector, das heißt den mehr oder minder in die Partei verrannten höheren Beamten, der dieses russische Blatt gerade für seine Zwecke benutzt. Beides wiegt federleicht gegen die Autorität Sr. Majestät des Kaisers, und insofern hat die Presse in Rußland nicht denselben Einfluß wie in Frankreich. Sie ist nicht der Ausdruck der öffentlichen Meinung, sie ist höchstens das Barometer dafür, was nach der russischen Preßgesetzgebung zugelassen wird. Gegenüber den Stimmen der russischen Presse aber steht für mich Kaiser Alexander, von dem ich seit mehreren Jahren, vor einigen Monaten wieder, die Ehre gehabt habe, in Audienz empfangen zu werden. Ich habe mich davon überzeugt, daß der Kaiser von Rußland keine kriegerischen Tendenzen gegen uns, keine Absicht des Angriffs gegen uns oder überhaupt des Angriffs hat. Der russischen Presse glaube ich nicht, dem Worte des Kaisers Alexander glaube ich und vertraue ich absolut. Wenn ich beides auf die Wage lege, so schnellt das Zeugniß der russischen Presse von ihrem Haß gegen Deutschland federleicht in die Höhe, und

das persönliche Zeugniß des Kaisers Alexander hat das durchschlagende Gewicht. Ich sage also, die Presse veranlaßt mich nicht, unsere Beziehungen mit Rußland schlechter anzusehen als damals. Ich komme zu der anderen Frage, der Truppenaufstellung. Diese hat gegen früher in ausgedehntem Maße stattgefunden. Dies ist namentlich seit 1879 nach Beendigung des türkischen Krieges aufgetreten. Es hat ja sehr leicht den Anschein, als ob die Anhäufung russischer Truppen in die Nähe der deutschen und österreichischen Grenze, wo die Verpflegung weit schwieriger ist als im Innern des Landes, nur von der Absicht eingegeben werden könnte, eines der Nachbarländer unvorbereitet zu überfallen und anzugreifen. Das glaube ich nicht, denn das stände mit dem friedliebenden Charakter des russischen Monarchen und seinen Aeußerungen in Widerspruch, und der Zweck davon würde ein ganz außerordentlich schwer verständlicher sein. Rußland kann keine Absicht haben, preußische Landestheile zu erobern, ich glaube, auch nicht österreichische. Ich glaube, daß Rußland reichlich so viel polnische Unterthanen besitzt, wie es zu haben wünscht, und daß es keine Neigung hat, die Zahl derselben zu vermehren. Es liegt also gar kein Grund, kein Vorwand vor, der einen russischen Monarchen veranlassen könnte, über seine Nachbarn herzufallen, und ich gehe so weit in meinem Vertrauen, daß ich überzeugt bin, selbst dann, wenn wir durch irgend eine explosive Erscheinung in Frankreich, die niemand vorher berechnen kann und die ich von der heutigen Regierung auch sicher nicht erwarte — wenn wir uns durch deren Eintreten in einen französischen Krieg verwickelt fänden, daß darauf der russische Krieg nicht die unmittelbare Folge, überhaupt nicht die nothwendige Folge sein würde. Umgekehrt, wenn wir in einen russischen Krieg verwickelt wären, so wäre der französische Krieg vollkommen sicher. Keine französische Regierung würde stark genug sein, ihn zu hindern, auch wenn sie den guten Willen dazu hätte. Aber Rußland gegenüber erkläre ich noch heute, daß ich keines Ueberfalles gewärtig bin, und ich nehme von dem, was ich im vorigen Jahre gesagt habe, nichts zurück. Sie werden fragen, wozu dann die russischen Truppenaufstellungen? Ja, das sind Fragen, auf die ich von dem Auswärtigen Cabinet, das dabei betheiligt ist, nicht leicht eine Aufklärung fordern kann. Wenn man Erklärungen darüber zu fordern anfängt, so könnten sie leicht geschraubt ausfallen und die Antwort auch geschraubt, und das sind Bahnen, die ich nicht gern betrete. Truppenaufstellungen sind meines Erachtens eine Erscheinung, die man — um einen studentischen Ausdruck zu gebrauchen — nicht coramiren, über die man nicht kategorische Erklärungen fordern darf, sondern denen gegenüber man Zurückhaltung und Vorsicht beobachten muß. Ich möchte hier also über die Motive dieser russischen Aufstellungen keine authentische Erklärung geben, aber ich kann mir doch als Jemand, der mit der auswärtigen und auch mit der russischen Politik seit einem Menschenalter vertraut ist, meine eigenen Gedanken darüber machen, und die gehen dahin, daß ich annehme, daß das russische Cabinet die Ueberzeugung hat — und die Ueberzeugung wird wohl begründet sein —, daß in der nächsten europäischen Krisis, die eintreten könnte, das Gewicht der russischen Stimme in dem diplomatischen Areopag von Europa um so schwerer wiegen wird, je stärker Rußland an der europäischen Grenze wird, je weiter westlich die russische Armee steht. Rußland ist als

Verbündeter und als Gegner um so schneller bei der Hand, je näher wenigstens seine Hauptmacht der westlichen Grenze steht. Diese Politik hat die russischen Truppenaufstellungen schon seit langer Zeit geleitet. Sie werden sich erinnern, daß, wenn Rußland in dem Krimkriege auch im Süden eine so starke Armee gehabt hätte, wie sie im Königreich Polen aufgestellt war, der Krieg vielleicht eine andere Wendung genommen haben würde. Und wenn man weiter zurückdenkt, so wird man auf die Erfahrung stoßen, daß die Bewegung von 1830 Rußland unvorbereitet und unfähig zum Angriff fand, weil es seine Truppen nicht in der westlichen Grenze des Reiches hatte. Ich glaube also, aus den russischen Truppenhäufungen in den westlichen Provinzen ist nicht nothwendig der Schluß zu ziehen, daß damit die Intention uns zu überfallen verbunden sei. Ich nehme an, daß man etwa auf eine orientalische Krisis wartet, um dann in der Lage zu sein, die russischen Wünsche mit dem vollen Gewicht einer weiter vorwärtsstehenden Armee zu unterstützen. Wann eine neue orientalische Krisis eintreten kann, darüber haben wir keine Sicherheit. Wir haben in diesem Jahrhundert, wenn ich die kleineren und nicht zur vollen Entwickelung gekommenen Krisen abrechne, meines Erinnerns vier gehabt, eine 1809, eine 1828, eine 1854, den Krimkrieg, und zuletzt 1877, also in Etappen von etwa 20 Jahren, etwas darunter und etwas darüber. Warum sollte die nächste nun früher als etwa 1899 eintreten, wieder 22 Jahre später? Ich möchte wenigstens für die Möglichkeit sprechen, daß sie nicht sofort eintritt. Außerdem pflegen andere europäische Ereignisse in gleichen Perioden einzutreten, beispielsweise polnische Aufstände, die wir immer in Zeiträumen von 18—20 Jahren zu gewärtigen haben. Vielleicht ist das der Grund, weshalb Rußland so stark in Polen zu sein wünscht. Ebenso pflegen auch Wechsel in der Regierung Frankreichs in 18—20 Jahren einzutreten, und Niemand kann leugnen, daß ein Wechsel in der Regierung Frankreichs eine Krisis herbeiführen kann, die es für jede betheiligte Macht nöthig macht, mit dem vollen Gewicht eingreifen zu können. Ich meine nur auf diplomatischem Wege, aber mit einer Diplomatie, hinter der ein schlagfertiges und nahe bereites Heer steht. Wenn dies die Absicht Rußlands ist, wie ich aus rein technisch-diplomatischem Urtheil viel eher vermuthe, als ich an die Absicht eines Angriffes glaube, so ist das für uns absolut kein Grund, schwärzer in unsere Zukunft zu sehen, als wir es in der letzten Zeit überhaupt gethan haben. Die wahrscheinlichste Krisis, die eintreten kann, ist ja die orientalische, und an dieser sind wir gerade nicht in der ersten Linie interessirt. Wir haben da keine Verpflichtung und sind in der Lage, abzuwarten, daß die am nächsten betheiligten Mächte zuerst ihre Entschließungen treffen und, wenn sie wollen, sich mit Rußland vertragen oder schlagen; aber wir sind weder zu dem einen noch zu dem anderen in erster Linie in der orientalischen Frage berufen. Jede Großmacht, die außerhalb ihrer Interessensphäre auf die Politik der anderen zu wirken und die Dinge zu leiten sucht, begiebt sich außerhalb des Gebietes, das Gott ihr angewiesen hat. Sie treibt Machtpolitik und nicht Interessenpolitik. Wir werden das nicht thun, und wir werden, wenn eine orientalische Krisis eintritt, die Stellung abwarten, welche die näher interessirten Mächte einnehmen. Das ist kein Grund, um die Situation im Augenblicke so ernst zu betrachten, daß

gerade sie den Anlaß bilden sollte, die gewaltige Vermehrung der Streitkräfte in Vorschlag zu bringen.

Die Frage der Wiedereinrichtung der Landwehr zweiten Aufgebots ist eine militärische und finanzielle, ganz losgelöst von der Frage, wie unsere augenblickliche Situation ist; es handelt sich da nicht um eine momentane, vorübergehende Maßregel, sondern um eine dauernde Einrichtung, um ein dauerndes Stärkerwerden Deutschlands. Daß es sich nicht um eine momentane Steigerung handelt, wird sich namentlich auch zeigen, wenn ich Sie bitte, mit mir die Kriegsgefahren durchzugehen, welche wir seit vierzig Jahren gehabt haben, ohne dadurch zu einer dauernden Erhöhung geführt zu werden. Im Jahe 1848, wo die Deiche und Schleusen zerbrachen, haben wir gleich zwei Kriegsfragen zu bearbeiten gehabt, die polnische und die schleswig-holsteinische. Zuerst ging das Geschrei auf einen Krieg wider Rußland zur Wiederherstellung Polens, und bald darauf ergab sich aus der schleswig-holsteinischen Frage die große Gefahr, in einen europäischen Krieg verwickelt zu werden. Ich brauche nicht hervorzuheben, wie 1850 durch das Abkommen von Olmütz ein großer europäischer Krieg verhindert worden. Es folgten darauf vielleicht zwei Jahre ruhiger Art, aber voll Verstimmungen. Im Jahre 1853 schon machten sich die Symptome des Krimkrieges fühlbar, und während der ganzen Dauer dieses Krieges befanden wir uns unmittelbar am Rande des Abgrundes, will ich nicht sagen, aber des Abhanges, in den wir eben nicht hineingezogen werden wollten. Ich erinnere mich, daß ich damals 1853 bis 1857 genöthigt wurde, ich möchte sagen, wie ein Perpendikel zwischen Frankreich und Berlin hin- und herzugehen, weil der hochselige König in dem Vertrauen, welches er mir schenkte, mich als Anwalt für seine unabhängige Politik benutzte, wenn der Andrang der Westmächte, daß wir unsererseits uns gegen Rußland erklären sollten, zu stark und der Widerstand seines Ministeriums ihm zu schwach wurde. Ich will da anführen, daß ich später hincitirt wurde, um eine mehr russenfreundliche Depesche an Frankreich zu entwerfen, und daß, nachdem die Depesche abgegangen war, ich mir von Sr. Majestät den Auftrag ausbat, Herrn v. Manteuffel zu bewegen, daß er sein Portefeuille wieder übernähme. Jedesmal war aber das damalige Preußen dicht am Rande eines großen Krieges, der Feindschaft von ganz Europa ausgesetzt, wenn es sich weigerte, auf die westliche Politik einzugehen, und zum Bruche mit Rußland genöthigt, vielleicht auf lange Zeit, wenn es auf die Wünsche der Westmächte einging. Das dauerte bis 1856, wo die Lage schließlich in dem Pariser Frieden ihren Abschluß fand und uns bei der Gelegenheit eine Sorte von Canossa bereitet wurde, die ich nicht auf mich genommen haben würde und von der ich damals vergeblich abgerathen haben würde. Wir hatten gar keine Nothwendigkeit, eine größere Macht zu spielen, als wir waren, wenigstens nicht die damaligen Verträge zu unterzeichnen, aber wir haben es gethan. Nun, das war 1856. Schon 1857 drohte uns ein neuer Krieg durch die Neufchateller Frage. Das ist nicht so bekannt, aber ich bin damals von dem hochseligen König im Jahre 1857 nach Paris geschickt worden, um mit dem Kaiser Napoleon über den Durchmarsch preußischer Truppen zum Angriff auf die Schweiz zu verhandeln. Was das zu bedeuten gehabt hätte, *wenn* darauf eingegangen worden wäre, und daß das eine weitgreifende

Maßregel werden konnte, die uns zu Verwickelungen mit Frankreich sowohl wie mit anderen Mächten führen konnte, wird Jeder einsehen, dem ich dies mittheile. Kaiser Napoleon war nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Meine Unterhandlungen in Paris wurden dadurch abgeschnitten, daß Se. Majestät der König sich inzwischen mit Oesterreich und der Schweiz über die Sache auf gütlichem Wege verständigt hatte. Aber die Kriegsgefahr lag doch auch in dem Jahre vor. Ich kann sagen, daß schon, wie ich auf der damaligen Mission in Paris mich befand, der italienische Krieg in der Luft lag, der ein Jahr und etwas später ausbrach, und der uns auch wieder um Haaresbreite beinahe in einen großen europäischen Coalitionskrieg hineinzog. Wir kamen bis zur Mobilmachung; ja wir hätten losgeschlagen ganz unzweifelhaft, wenn der Friede von Villafranca nicht etwas verfrüht für Oesterreich, vielleicht rechtzeitig für uns, geschlossen wurde, denn wir hätten den Krieg unter ungünstigen Umständen zu führen gehabt; wir hätten aus dem Kriege, aus einem italienischen, der er war, einen preußisch-französischen gemacht, dessen Abschluß, Ende und Friedensschluß nachher nicht mehr von uns abhing, sondern von den Freunden oder Feinden, die hinter uns standen.

So kamen wir, ohne daß das Kriegsgewölk auch nur ein Jahr den Horizont uns freigelassen hätte, bis in die sechziger Jahre hinein.

Schon 1863 war eine kaum minder große Kriegsgefahr, die dem großen Publikum ziemlich unbekannt blieb, und die ihren Eindruck erst machen wird, wenn dermaleinst die geheimen Archive der Kabinette der Oeffentlichkeit übergeben sein werden. Sie werden sich des polnischen Aufstandes erinnern, der 1863 stattfand, und ich werde es nie vergessen, wie ich in jener Zeit des Morgens den Besuch zu haben pflegte von Sir Andrew Buchanan, dem englischen Botschafter, und Talleyrand, dem französischen Vertreter, die mir die Hölle heiß machten über das unverantwortliche Festhalten der preußischen Politik an der russischen und eine ziemlich drohende Sprache uns gegenüber führten; am Mittag desselben Tages hatte ich nachher die Annehmlichkeit, im preußischen Landtage ungefähr dieselben Argumente und Angriffe zu hören, die die beiden fremden Botschafter am Morgen auf mich gemacht hatten. Ich hatte das ruhig ausgehalten, aber dem Kaiser Alexander riß die Geduld, und er wollte den Degen ziehen gegenüber den Chikanen von Seiten der Westmächte. Sie werden sich erinnern, daß die französische Kriegsmacht damals schon mit amerikanischen Projecten und in Mexiko engagirt war, so daß sie nicht mit der vollen Macht auftreten konnte. Der Kaiser von Rußland wollte sich die polnischen Intriguen von Seiten der anderen Mächte nicht mehr gefallen lassen und war bereit, mit uns im Bunde den Ereignissen die Stirn zu bieten und zu schlagen. Sie werden sich erinnern, daß damals Preußen in seinem Innern in einer schwierigen Lage war, daß in Deutschland die Gemüther bereits gährten und der Frankfurter Fürstentag sich in der Vorbereitung befand. Man kann also zugeben, daß die Versuchung für meinen allergnädigsten Herrn, diese schwierige innere Lage durch Eingehen auf ein kriegerisches Unternehmen im größten Style abzuschneiden und zu saniren, daß die wohl vorhanden war, und es wäre damals ganz zweifellos zum Kriege gekommen von Preußen und Rußland im Bunde gegen diejenigen, welche den polnischen Aufstand uns gegenüber beschützten, wenn Seine Majestät

nicht zurückgeschreckt wäre vor dem Gedanken, innere Schwierigkeiten, preußische wie deutsche, mit fremder Hülfe zu lösen, und wir haben damals, ohne die Gründe unseres Verfahrens gegenüber den uns feindlichen Projecten anderer deutscher Regierungen geltend zu machen, stillschweigend abgelehnt. Der Tod des Königs von Dänemark hat nachher alle Betheiligten auf andere Gedanken gebracht. Aber es bedurfte nur eines Ja statt eines Nein aus Gastein von Sr. Majestät dem König, und der große Krieg, der Coalitionskrieg, war 1863 schon vorhanden. Ein anderer als ein deutscher Minister würde vielleicht zugeredet haben aus Utilitätsrücksichten, als Opportunist, um unsere inneren Schwierigkeiten damit zu lösen; im eigenen Volke wie im Auslande hat man eben kaum eine richtige Vorstellung von dem Maß von nationalem Sinn und pflichttreuer Gewissenhaftigkeit, welches Monarchen und Minister beim Regieren deutscher Länder leitet.

Das Jahr 1864 — wir sprachen eben von 1863 — brachte neue dringlichste Kriegsgefahr. Von dem Augenblicke an, wo unsere Truppen die Eider überschritten, bin ich in jeder Woche gefaßt gewesen auf die Einmischung des europäischen Seniorenconvents in diese dänische Angelegenheit, und Sie werden mir zugeben, daß das im höchsten Grade wahrscheinlich war. Schon damals aber haben wir wahrnehmen können, daß Oesterreich und Preußen, wenn sie geeinigt sind, obschon der ihnen zur Seite stehende deutsche Bund damals bei Weitem nicht die militärische Bedeutung hatte wie dieselben Länder heute, doch nicht so leicht von Europa angegriffen werden konnten. Das hat sich schon damals gezeigt; die Kriegsgefahr blieb aber dieselbe.

1865 wechselte sie die Front, und es fing schon damals die Vorbereitung zu dem Kriege von 1866 an. Ich erinnere nur an eine Conseilsitzung preußischer Minister, wie sie zur Beschaffung von Geldern im Jahre 1865 in Regensburg stattfand, die durch den Gasteiner Vertrag nachher erledigt wurde. Aber Anno 1866 kam ja der Krieg im Vollen zum Ausbruch, und es war die große Gefahr vorhanden, welche wir nur durch vorsichtige Benutzung der Umstände hintangehalten haben, daß aus diesem Duell zwischen Preußen und Oesterreich nicht ein großer europäischer Coalitionskrieg wiederum entbrannte, bei dem es sich um die Existenzfrage, um Kopf und Kragen handelte.

Das war 1866, und schon 1867 folgte die Luxemburger Frage, wo es doch auch nur einer etwas festeren Antwort von uns — wie wir sie vielleicht gegeben haben würden, wenn wir damals so stark gewesen wären, um mit Sicherheit einen guten Erfolg vorauszusehen — bedurfte, um den großen französischen Krieg schon damals herbeizuführen. Von da ab, 1868, 1869, sind wir bis 1870 ununterbrochen in der Befürchtung vor dem Krieg, vor den Verabredungen geblieben, die zur Zeit des Herrn v. Beust in Salzburg und anderen Orten zwischen Frankreich, Italien und Oesterreich getroffen wurden, und von denen man besorgte, daß sie auf unsere Kosten geschehen waren. Es war damals die Befürchtung vor dem Kriege so groß, daß ich in dieser Zeit als Ministerpräsident den Besuch von Kaufleuten und Industriellen erhalten habe, die mir sagten: Diese Unsicherheit ist ja ganz unerträglich; schlagen Sie doch lieber los! lieber Krieg, als länger in diesem Druck auf allen Geschäften zu verharren! Wir haben

ruhig abgewartet, bis auf uns losgeschlagen wurde, und ich glaube, wir haben wohl daran gethan, uns so einzurichten, daß wir die Angegriffenen blieben und nicht die Angreifer waren.

Nun, nachdem dieser große Krieg von 1870 geschlagen war, frage ich Sie: ist irgend ein Jahr ohne Kriegsgefahr gewesen? Anfangs der 70er Jahre — schon gleich, wie wir nach Hause kamen, hieß es: Wann ist denn der nächste Krieg? Wann wird die Revanche geschlagen werden? In fünf Jahren doch spätestens? Man sagte uns damals: die Frage, ob wir Krieg führen sollen und mit welchem Erfolg — es war das ein Abgeordneter des Centrums, der mir das im Reichstage vorhielt —, hängt doch heutzutage nur von Rußland ab; Rußland allein hat das Heft in Händen. — Auf diese Frage komme ich vielleicht später zurück. — Ich will einstweilen nur noch das 40jährige Bild durchführen, indem ich erwähne, daß im Jahre 1876 schon wieder die Kriegsunwetter im Süden sich zusammenzogen, im Jahre 1877 der Balkankrieg geführt wurde, der doch nur durch den in Berlin abgehaltenen Congreß verhindert wurde, eine Conflagration von ganz Europa herbeizuführen, und daß nach dem Congresse sich plötzlich ein ganz neues Bild uns im Ausblick nach Osten eröffnete, da Rußland uns unser Verhalten auf dem Congreß übel genommen hatte. Es trat dann eine gewisse Rückwirkung der intimen Beziehungen der drei Kaiser ein, die uns eine Zeit lang mit mehr Ruhe in die Zukunft sehen ließ; aber bei den ersten Symptomen von der Unsicherheit der Beziehungen der drei Kaiser oder von dem Ablauf der Verabredungen, die sie mit einander getroffen hatten, bemächtigte sich unserer öffentlichen Meinung dieselbe nervöse und, wie ich glaube, übertriebene Aufregung, mit der wir heute und die letzten Jahre zu kämpfen haben, — namentlich halte ich sie heute für besonders unmotivirt. Ich bin nun weit entfernt, aus der Thatsache, daß ich sie heute für unmotivirt halte, den Schluß zu ziehen, daß wir einer Verstärkung der Wehrkraft nicht bedürften, sondern umgekehrt. Daher dieses 40jährige Tableau, das ich eben, vielleicht nicht zu Ihrer Erheiterung, aufgerollt habe, — und ich bitte um Verzeihung; aber wenn ich ein Jahr hätte fehlen lassen von denen, welche Sie doch alle schaudernd selbst mit erfahren haben, so würde man nicht den Eindruck haben, daß der Zustand der Besorgniß vor großen Kriegen, vor weiteren Verwickelungen, deren Coalitionsergebnisse Niemand vorher beurtheilen kann, daß dieser Zustand ein permanenter ist bei uns, und daß wir uns darauf ein für allemal einrichten müssen; wir müssen, unabhängig von der augenblicklichen Lage, so stark sein, daß wir mit dem Selbstgefühl einer großer Nation, die unter Umständen stark genug ist, ihre Geschicke in ihre eigene Hand zu nehmen, auch gegen jede Coalition — mit dem Selbstvertrauen und mit dem Gottvertrauen, welches die eigene Macht verleiht und die Gerechtigkeit der Sache, die immer auf deutscher Seite bleiben wird nach der Sorge der Regierung —, daß wir damit jeder Eventualität entgegensehen können und mit Ruhe entgegensehen können. Wir müssen, kurz und gut, in diesen Zeiten so stark sein, wie wir irgend können, und wir haben die Möglichkeit, stärker zu sein als irgend eine Nation von gleicher Kopfstärke in der Welt; — ich komme darauf noch zurück —, es wäre ein Vergehen, wenn wir sie nicht benutzten. Sollten wir unsere Wehrkraft

nicht brauchen, so brauchen wir sie ja nicht zu rufen. Es handelt sich nur um die eine nicht sehr starke Geldfrage, — nicht sehr starke, wenn ich beiläufig erwähne —, ich habe keine Neigung, auf die finanziellen und militärischen Ziffern einzugehen —, daß Frankreich in den letzten Jahren 3 Milliarden auf die Verbesserung seiner Streitkräfte verwandt hat, wir kaum $1^1/_2$ mit Einschluß dessen, was wir Ihnen jetzt zumuthen.

Wenn ich sage, wir müssen dauernd bestrebt sein, allen Eventualitäten gewachsen zu sein, so erhebe ich damit den Anspruch, daß wir noch größere Anstrengungen machen müssen als andere Mächte zu gleichem Zwecke, wegen unserer geographischen Lage. Wir liegen mitten in Europa. Wir haben mindestens drei Angriffsfronten. Frankreich hat nur seine östliche Grenze, Rußland nur seine westliche Grenze, auf der es angegriffen werden kann. Wir sind außerdem der Gefahr der Coalition nach der ganzen Entwickelung der Weltgeschichte, nach unserer geographischen Lage und nach dem vielleicht minderen Zusammenhang, den die deutsche Nation bisher in sich gehabt hat im Vergleich mit anderen, mehr ausgesetzt als irgend ein anderes Volk. Gott hat uns in eine Situation gesetzt, in welcher wir durch unsere Nachbarn daran verhindert werden, irgendwie in Trägheit oder Versumpfung zu gerathen. Er hat uns die kriegerischste und unruhigste Nation, die Franzosen, an die Seite gesetzt, und er hat in Rußland kriegerische Neigungen groß werden lassen, die in früheren Jahrhunderten nicht in dem Maße vorhanden waren. So bekommen wir gewissermaßen von beiden Seiten die Sporen und werden zu einer Anstrengung gezwungen, die wir vielleicht sonst nicht machen würden. Die Hechte im europäischen Karpfenteich hindern uns, Karpfen zu werden, indem sie uns ihre Stacheln in unseren beiden Flanken fühlen lassen; sie zwingen uns zu einer Anstrengung, die wir freiwillig vielleicht nicht leisten würden, sie zwingen uns auch zu einem Zusammenhalten unter uns Deutschen, das unserer innersten Natur widerstrebt; sonst streben wir lieber auseinander. Aber die französisch-russische Presse, zwischen die wir genommen werden, zwingt uns zum Zusammenhalten und wird unsere Cohäsionsfähigkeit auch durch Zusammendrücken erheblich steigern, so daß wir in dieselbe Lage der Unzerreißbarkeit kommen, die fast allen anderen Nationen eigenthümlich ist, und die uns bis jetzt noch fehlt. Wir müssen dieser Bestimmung der Vorsehung aber auch entsprechen, indem wir uns so stark machen, daß die Hechte uns nicht mehr thun, als uns ermuntern.

Wir hatten ja früher in den Zeiten der heiligen Alliance — mir fällt ein altes amerikanisches Lied dabei ein, welches ich von meinem verstorbenen Freunde Motley gelernt hatte; der sagt: In good old colonial times, when we lived under a king — nun, das waren eben patriarchalische Zeiten, da hatten wir eine Menge Geländer, an denen wir uns halten konnten, und eine Menge Deiche, die uns vor den wilden europäischen Fluthen schützten. Da war der deutsche Bund, und die eigentliche Stütze und Fortsetzung und Vollendung des deutschen Bundes, zu deren Dienst er gemacht, war die heilige Alliance. Wir hatten Anlehnung an Rußland und Oesterreich, und vor allen Dingen: wir hatten die Garantie der eigenen Schüchternheit, daß wir niemals eine Meinung äußerten, bevor die Anderen gesprochen hatten. Das Alles ist uns ab-


1888.

handen gekommen; wir müssen uns selber helfen. Die heilige Alliance hat Schiffbruch erlitten im Krimkriege — nicht durch unsere Schuld. Der deutsche Bund ist durch uns zerstört worden, weil die Existenz, die man uns in ihm machte, weder für uns noch für das deutsche Volk auf die Dauer erträglich war. Beide sind aus der Welt geschieden. Nach der Auflösung des deutschen Bundes, nach dem Kriege von 1866, wäre also für das damalige Preußen oder Norddeutschland eine Isolirung eingetreten, wenn wir darauf hätten rechnen müssen, daß man uns von keiner Seite die neuen Erfolge, die großen Erfolge, die wir errungen hatten, verzeihen würde; gern sind die Erfolge des Nachbarn von der anderen Macht niemals gesehen.

Unsere Beziehungen zu Rußland waren aber durch das Erlebniß von 1866 nicht gestört. Anno 1866 war die Erinnerung an die Politik des Grafen Buol, an die Politik Oesterreichs während des Krimkrieges in Rußland noch zu frisch, um dort den Gedanken aufkommen zu lassen, daß man der österreichischen Monarchie gegen den preußischen Angriff beistehen, daß man den Feldzug erneuern könne, den der Kaiser Nikolaus im Jahre 1849 für Oesterreich geführt hatte. Für uns blieb deshalb die natürlichste Anlehnung immer noch die russische, die, abgesehen vom vorigen, in diesem Jahrhundert ihren sehr berechtigten Ursprung in der Politik des Kaisers Alexander I. genommen hat. Ihm war Preußen in der That Dank schuldig. Er konnte 1813 an der polnischen Grenze ebenso gut umkehren und Frieden schließen; er konnte später Preußen fallen lassen. Damals haben wir in der That die Herstellung auf dem alten Fuß wesentlich dem Wohlwollen des Kaisers Alexander I. oder — wenn Sie skeptisch sein wollen — sagen Sie, der russischen Politik, wie sie Preußen brauchte, zu danken gehabt. Diese Dankbarkeit hat die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. beherrscht. Das Saldo, welches Rußland im preußischen Conto hatte, ist durch die Freundschaft, ich kann fast sagen, durch die Dienstbarkeit Preußens während der ganzen Regierungszeit des Kaisers Nikolaus ausgenützt und in Olmütz, kann ich sagen, getilgt worden. In Olmütz nahm der Kaiser Nikolaus nicht für Preußen Partei, schützte uns nicht einmal vor üblen Erfahrungen, vor gewissen Demüthigungen, wie der Kaiser Nikolaus überhaupt doch im Ganzen mehr Vorliebe für Oesterreich als für Preußen hatte; der Gedanke, daß wir Rußland während seiner Regierung irgend welchen Dank schuldig wären, ist eine historische Legende.

Wir haben aber, so lange der Kaiser Nikolaus lebte, unsererseits doch die Tradition Rußland gegenüber nicht gebrochen; wir haben im Krimkriege, wie ich vorher schon erzählte, unter erheblichen Gefahren und Bedrohungen festgehalten an der russischen Aufgabe. Se. Majestät der hochselige König hatte keine Neigung — was damals, wie ich glaube, möglich gewesen wäre —, mit einer starken Truppenaufstellung eine entscheidende Rolle in dem Kriege zu spielen. Wir hatten Verträge geschlossen, nach denen wir verpflichtet waren, zu einer gewissen Zeit 100 000 Mann aufzustellen. Ich schlug Seiner Majestät damals vor: stellen wir nicht 100 000, sondern 200 000 Mann auf, und stellen wir sie à cheval auf, so daß wir sie nach rechts und links gebrauchen können; so sind Ew. Majestät heute der entscheidende Richter des Krimkrieges Ihrerseits. Indessen der hochselige König war für kriegerische Unternehmungen nicht geneigt,

und das Volk kann ihm dafür nur dankbar sein. Ich war damals jünger und unerfahrener, als ich heutigen Tages bin. Indessen haben wir immerhin für Olmütz keine Rancune getragen während des Krimkrieges, wir kamen aus dem Krimkriege als Freunde Rußlands heraus, und ich habe in der Zeit, wo ich Gesandter in Petersburg war, die Frucht dieser Freundschaft durch eine sehr wohlwollende Aufnahme am Hof und in der Gesellschaft genießen können. Auch unsere Parteinahme für Oesterreich im italienischen Kriege war nicht nach dem damaligen Geschmack des russischen Kabinets, aber sie hatte keine nachtheilige Rückwirkung. Unser Krieg 1866 wurde eher mit einer gewissen Genugthuung gesehen; man gönnte den Oesterreichern das damals in Rußland. Im Jahre 1870 in unserem französischen Kriege hatten wir wenigstens noch die Satisfaction, gleichzeitig mit unserer Vertheidigung und siegreichen Abwehr dem russischen Freund einen Dienst im Schwarzen Meere erweisen zu können. Es wäre die Freigebung des Schwarzen Meeres durch die Contrahenten keineswegs wahrscheinlich gewesen, wenn nicht die deutschen Truppen siegreich in der Nähe von Paris gestanden hätten. Wenn sie z. B. geschlagen wären, so, glaube ich, wäre der Abschluß des damaligen Londoner Abkommens zu Gunsten Rußlands so leicht nicht gewesen. Also auch der Krieg von Anno 70 hinterließ keine Verstimmung zwischen uns und Rußland. Ich führe diese Thatsachen an, um Ihnen die Genesis des Vertrages mit Oesterreich darzulegen, der vor wenig Tagen publicirt worden ist (S. 505), und um die Politik Seiner Majestät gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie die Kriegsmöglichkeiten für das Deutsche Reich erweitert hätte durch Hinzufügung derjenigen, welche Oesterreich ohne sein Verschulden betreffen könnte. Ich bin deshalb im Begriff, Ihnen zu schildern, wie es kam, daß die von mir persönlich stets mit Vorliebe gepflegten traditionellen Beziehungen zwischen uns und Rußland sich so gestalteten, daß wir zum Abschluß des vorgestern publicirten Vertrages veranlaßt wurden.

Die ersten Jahre nach dem französischen Kriege vergingen noch im besten Einverständniß; 1875 trat zuerst eine Neigung meines russischen Collegen, des Fürsten Gortschakow, zu Tage, sich mehr um Popularität in Frankreich als bei uns zu bemühen und gewisse künstlich herbeigeführte Constellationen dazu zu benutzen, um der Welt durch ein hinzugefügtes Telegramm glauben zu machen, als hätten wir 1875 irgend einen entfernten Gedanken daran gehabt, Frankreich zu überfallen, und als wäre es das Verdienst des Fürsten Gortschakow, Frankreich aus dieser Gefahr errettet zu haben. Das war das erste Befremden, welches zwischen uns auftrat, und welches mich zu einer lebhaften Aussprache mit meinem früheren Freunde und späteren Collegen veranlaßte. Demnächst und gleichzeitig hatten wir immer noch die Aufgabe festgehalten, den Frieden zwischen den drei Kaisern festzuhalten, die Beziehungen fortzusetzen, die zuerst eingeleitet waren durch den Besuch der Kaiser von Rußland und von Oesterreich 1872 hier in Berlin und durch die darauf folgenden Gegenbesuche. Es war uns das auch gelungen. Erst 1876 vor dem türkischen Kriege traten uns gewisse Nöthigungen zu einer Option zwischen Rußland und Oesterreich entgegen, die von uns abgelehnt wurden. Ich halte nicht für nützlich, in die Details darüber einzugehen; sie werden mit der Zeit auch einmal bekannt werden. Es hatte unsere Ablehnung

die Folge, daß Rußland sich direct nach Wien wandte, und daß ein Abkommen — ich glaube, es war im Januar 1877 — zwischen Oesterreich und Rußland geschlossen wurde, welches die Eventualitäten einer orientalischen Krise betraf, und welches Oesterreich für den Fall einer solchen die Besetzung von Bosnien u. s. w. zusicherte. Dann kam der Krieg, und wir waren recht zufrieden, wie das Unwetter sich weiter südlich verzog, als es ursprünglich Neigung hatte. Das Ende des Krieges wurde hier in Berlin durch den Congreß definitiv herbeigeführt, nachdem es vorbereitet war durch den Frieden von San Stefano. Dieser war meiner Ueberzeugung nach nicht viel bedenklicher für die antirussischen Mächte und nicht sehr viel nützlicher für Rußland, als nachher der Congreßvertrag gewesen ist. Der Friede von San Stefano hat sich ja, kann man sagen, nachher von selber eingefunden, indem das kleine, ich glaube 800 000 Seelen umfassende Ostrumelien eigenmächtig die Wiederherstellung der — nicht ganz — der alten San Stefano-Grenze auf sich nahm und sich Bulgarien anfügte. Es war also der Schaden, den der Congreß in den Abmachungen von San Stefano angerichtet hat, nicht so sehr schlimm. Ob diese Abmachungen von San Stefano gerade ein Meisterwerk der Diplomatie waren, das lasse ich dahingestellt sein. Wir hatten damals sehr wenig Neigung, uns in die orientalischen Sachen zu mischen, ebenso wenig wie heute. Ich war schwer krank in Friedrichsruh, als mir von russischer Seite das Verlangen amtlich mitgetheilt wurde, zur definitiven Beilegung des Krieges einen Congreß der Großmächte nach Berlin einzuberufen. Ich hatte zunächst wenig Neigung dazu, einmal weil ich in der körperlichen Unmöglichkeit war, dann aber auch, weil ich keine Neigung hatte, uns so weit in die Sache zu verwickeln, wie die Rolle des Präsidirens eines Congresses nothwendig mit sich bringt. Wenn ich schließlich dennoch nachgegeben habe, so war es einerseits das deutsche Pflichtgefühl im Interesse des Friedens, namentlich aber das dankbare Andenken, das ich an die Gnade des Kaisers Alexander II. für mich stets bewahrt habe, das mich veranlaßte, diesen Wunsch zu erfüllen. Ich erklärte mich dazu bereit, wenn es uns gelänge, die Einwilligung von England und von Oesterreich zu beschaffen. Rußland übernahm, die Einwilligung von England zu besorgen, ich nahm auf mich, sie in Wien zu befürworten; es gelang, und der Congreß kam zu Stande.

Während des Congresses, kann ich wohl sagen, habe ich meine Rolle, soweit ich es irgend konnte, ohne Landesinteressen und befreundete Interessen zu verletzen, ungefähr so aufgefaßt, als wenn ich der vierte russische Bevollmächtigte gewesen wäre auf diesem Congreß; ja ich kann fast sagen, der dritte, denn den Fürsten Gortschakow kann ich als Bevollmächtigten der damaligen russischen Politik, wie sie durch den wirklichen Vertreter Grafen Schuwalow vertreten war, kaum annehmen. Es ist während der ganzen Congreßverhandlungen kein russischer Wunsch zu meiner Kenntniß gekommen, den ich nicht befürwortet, ja, den ich nicht durchgesetzt hätte. Ich bin in Folge des Vertrauens, das mir der leider verstorbene Lord Beaconsfield schenkte, in den schwierigsten, kritischsten Momenten des Congresses mitten in der Nacht an dessen Krankenbett erschienen und habe in den Momenten, wo der Congreß dem Bruch nahe stand, dessen Zustimmung im Bett erreicht; — kurz, ich habe mich auf dem Congreß so verhalten, daß ich dachte, nachdem er zu Ende

war: nun, den höchsten russischen Orden in Brillanten besitze ich längst, sonst müßte ich den jetzt bekommen. Kurz, ich habe das Gefühl gehabt, ein Verdienst für eine fremde Macht mir erworben zu haben, wie es selten einem fremden Minister vergönnt gewesen ist. Welches mußte also meine Ueberraschung und meine Enttäuschung sein, wie allmälig eine Art von Preßcompagnie in Petersburg anfing, durch welche die deutsche Politik angegriffen, ich persönlich in meinen Absichten verdächtigt wurde. Diese Angriffe steigerten sich während des darauf folgenden Jahres bis 1879 zu starken Forderungen eines Druckes, den wir auf Oesterreich üben sollten in Sachen, wo wir das österreichische Recht nicht ohne Weiteres angreifen konnten. Ich konnte dazu meine Hand nicht bieten, denn, wenn wir uns Oesterreich entfremdeten, so geriethen wir, wenn wir nicht ganz isolirt sein wollten in Europa, nothwendig in Abhängigkeit von Rußland. Wäre eine solche Abhängigkeit erträglich gewesen? Ich hatte früher geglaubt, sie könnte es sein, indem ich mir sagte: wir haben gar keine streitigen Interessen; es ist gar kein Grund, warum Rußland je die Freundschaft uns kündigen sollte. Ich hatte wenigstens meinen russischen Collegen, die mir dergleichen auseinandersetzten, nicht geradezu widersprochen. Der Vorgang betreffs des Congresses enttäuschte mich, der sagte mir, daß selbst ein vollständiges Indienststellen unserer Politik (für gewisse Zeit) in die russische uns nicht davor schützte, gegen unseren Willen und gegen unser Bestreben mit Rußland in Streit zu gerathen. Dieser Streit über Instructionen, die wir an unsere Bevollmächtigten in den Verhandlungen im Süden gegeben oder nicht gegeben hatten, steigerten sich bis zu Drohungen, bis zu vollständigen Kriegsdrohungen von der competentesten Seite.

Das ist der Ursprung unseres österreichischen Vertrages. Durch diese Drohungen wurden wir gezwungen, zu der von mir seit Jahrzehnten vermiedenen Option zwischen unseren beiden bisherigen Freunden zu schreiten. Ich habe damals den Vertrag, der vorgestern publicirt worden ist, in Gastein und Wien verhandelt, und er gilt noch heute zwischen uns. Die Publication ist in den Zeitungen zum Theil irrthümlich aufgefaßt worden; man hat in derselben ein Ultimatum, eine Warnung, eine Drohung finden wollen. Das konnte um so weniger darin liegen, als der Text des Vertrages dem russischen Kabinet seit Langem bekannt war, nicht erst seit dem November v. J. Wir haben es der Ehrlichkeit entsprechend gefunden eines loyalen Monarchen, wie der Kaiser von Rußland es ist, schon früher keinen Zweifel darüber zu lassen, wie die Sachen liegen. Ich halte es auch nicht für möglich, diesen Vertrag nicht geschlossen zu haben; wenn wir ihn nicht geschlossen hätten, so müßten wir ihn heute schließen. Er hat eben die vornehmste Eigenschaft eines internationalen Vertrags, nämlich er ist der Ausdruck beiderseitiger dauernder Interessen, sowohl auf österreichischer Seite, wie auf der unserigen. Keine Großmacht kann auf die Dauer in Widerspruch mit den Interessen ihres eigenen Volkes an dem Wortlaut irgend eines Vertrages kleben, sie ist schließlich genöthigt, ganz offen zu erklären: die Zeiten haben sich geändert, ich kann das nicht mehr, — und muß das vor ihrem Volke und vor dem Vertrag schließenden Theile nach Möglichkeit rechtfertigen. Aber das eigene Volk in's Verderben zu führen an dem Buchstaben eines unter anderen Umständen

unterschriebenen Vertrages, das wird keine Großmacht gutheißen. Das liegt aber in diesen Verträgen in keiner Weise drin. Sie sind eben — nicht nur der Vertrag, den wir mit Oesterreich geschlossen haben, sondern ähnliche Verträge, die zwischen uns und anderen Regierungen bestehen, namentlich Verabredungen, die wir mit Italien haben —, sie sind nur der Ausdruck der Gemeinschaft in den Bestrebungen und in den Gefahren, die die Mächte zu laufen haben. Italien sowohl wie wir sind in der Lage gewesen, das Recht, uns national zu consolidiren, von Oesterreich zu erkämpfen. Beide leben jetzt mit Oesterreich in Frieden und haben mit Oesterreich das gleiche Bestreben, Gefahren, die sie gemeinsam bedrohen, abzuwehren, den Frieden, der dem Einen so theuer ist wie dem Anderen, gemeinsam zu schützen, die innere Entwickelung, der sie sich widmen wollen, vor Angriffen geschützt zu sehen. Dieses Bestreben, und dabei auch das gegenseitige Vertrauen, daß man die Verträge hält, und daß durch die Verträge Keiner von dem Anderen abhängiger wird, als seine eigenen Interessen es vertragen, — das Alles macht diese Verträge fest, haltbar und dauerhaft.

Wie sehr unser Vertrag mit Oesterreich der Ausdruck des beiderseitigen Interesses ist, das hat sich schon in Nikolsburg und hat sich 1870 gezeigt. Schon bei den Verhandlungen in Nikolsburg waren wir unter dem Eindruck, daß wir Oesterreich — und ein starkes, aufrechtes Oesterreich — auf die Dauer doch nicht missen könnten in Europa. 1870, als der Krieg zwischen uns und Frankreich ausbrach, war ja die Versuchung für manches verletzte Gefühl in Oesterreich außerordentlich nahe liegend, diese Gelegenheit zu benutzen, um dem Feind von 1866 gegenüber Revanche zu üben; aber die besonnene und vorausſichtige Politik des österreichischen Kabinets mußte sich fragen: was ist dann die Folge? in welche Stellung gerathen wir, wenn wir jetzt den Franzosen beistehen, um Preußen resp. Deutschland zu besiegen? Was wäre dann die Folge gewesen, wenn Frankreich mit Hülfe Oesterreichs über uns gesiegt hätte? Oesterreich hätte bei einer solchen Politik doch kaum einen anderen Zweck haben können, als wiederum seine frühere Stellung in Deutschland einzunehmen, denn das war eigentlich das Einzige, was es im Jahre 1866 aufgegeben hat; andere Bedingungen waren nicht, die pekuniären Bedingungen waren ganz unbedeutend. Nun, wie wäre die Lage Oesterreichs in dem Deutschen Bunde als Präsidialmacht gewesen, wenn es sich sagen mußte, daß es Deutschland das linke Rheinufer, im Bunde mit Frankreich genommen, daß es die süddeutschen Staaten wiederum in eine Rheinbundsabhängigkeit von Frankreich gebracht, und daß es Preußen unwiderruflich zur Anlehnung an Rußland und zur Abhängigkeit von Rußlands künftiger Politik verurtheilt hätte? Eine solche Stellung war für österreichische Politiker, die nicht vollständig von Zorn und Rache verblendet waren, unannehmbar.

Dasselbe ist aber auch bei uns in Deutschland der Fall. Denken Sie sich Oesterreich von der Bildfläche Europas weg, so sind wir zwischen Rußland und Frankreich auf dem Continent mit Italien isolirt, zwischen den beiden stärksten Militärmächten neben Deutschland, wir ununterbrochen zu jeder Zeit einer gegen zwei, mit großer Wahrscheinlichkeit, oder abhängig abwechselnd vom einen oder vom anderen. So kommt es aber nicht. Man kann sich Oesterreich nicht wegdenken: ein Staat

wie Oesterreich verschwindet nicht, sondern ein Staat wie Oesterreich wird dadurch, daß man ihn im Stich läßt, wie es in den Villafranca-Feststellungen angenommen wurde, entfremdet und wird geneigt werden, dem die Hand zu bieten, der seinerseits der Gegner eines unzuverlässigen Freundes gewesen ist.

Kurz, wenn wir die Isolirung, die gerade in unserer angreifbaren Lage für Deutschland besonders gefährlich ist, verhüten wollen, so müssen wir einen sicheren Freund haben. Wir haben vermöge der Gleichheit der Interessen, vermöge dieses Vertrages, der Ihnen vorgelegt ist, zwei zuverlässige Freunde, — zuverlässig, nicht aus Liebe zu einander; denn Völker führen wohl aus Haß gegeneinander Krieg; aber aus Liebe, das ist noch gar nicht dagewesen, daß sich das eine für das andere opfert. Sie führen auch aus Haß nicht immer Krieg. Denn wenn das der Fall wäre, dann müßte Frankreich in ununterbrochenem Kriege nicht nur mit uns, sondern auch mit England und Italien sein; es haßt alle seine Nachbarn. Ich glaube auch, daß der künstlich aufgebauschte Haß gegen uns in Rußland weiter nicht von Dauer sein wird. Mit unseren Bundesgenossen in der Friedensliebe einigen uns nicht nur Stimmungen und Freundschaften, sondern die zwingendsten Interessen des europäischen Gleichgewichts und unserer eigenen Zukunft. Und deshalb glaube ich: Sie werden die Politik Sr. Majestät des Kaisers, die das publicirte Bündniß abgeschlossen hat, billigen, obschon die Möglichkeit eines Krieges dadurch verstärkt wird.

Es ist ja unzweifelhaft, daß durch die Annahme dieses neuen Gesetzes das Bündniß, in dem wir stehen, außerordentlich an Kraft gewinnt, weil das durch das Deutsche Reich gebildete Mitglied seinerseits außerordentlich verstärkt wird. Die Vorlage bringt uns einen Zuwachs an waffentüchtigen Truppen, einen möglichen Zuwachs — brauchen wir ihn nicht, so brauchen wir ihn auch nicht zu rufen, dann können wir ihn zu Hause lassen; haben wir ihn aber zur Verfügung, haben wir die Waffen für ihn — und das ist ja durchaus nothwendig; ich erinnere mich der von England 1813 für unsere Landwehr gelieferten Karabiner, mit denen ich noch als Jäger ausexercirt worden bin; das war kein Kriegsgewehr. Das können wir ja nicht plötzlich anschaffen; haben wir aber die Waffen dafür, so bildet dieses neue Gesetz eine Verstärkung der Friedensbürgschaften und eine Verstärkung der Friedensliga, die gerade so stark ist, als wenn eine vierte Großmacht mit 700 000 Mann Truppen — was ja früher die höchste Stärke war, die es gab — dem Bunde beigetreten wäre.

Diese gewaltige Verstärkung wird, wie ich glaube, auch beruhigend auf unsere eigenen Landsleute wirken, und wird die Nervosität unserer öffentlichen Meinung, unserer Börse und unserer Presse einigermaßen ermäßigen. Ich hoffe, sie werden Linderung fühlen, wenn sie sich das klar machen, daß nach dieser Verstärkung und von dem Augenblicke an, wo das Gesetz unterzeichnet und publicirt ist, die Leute da sind; die Bewaffnung wäre nothdürftig auch jetzt vorhanden; aber wir müssen sie besser anschaffen, denn wenn wir eine Armee von Triariern bilden, von dem besten Menschenmaterial, das wir überhaupt in unserem Volke haben, von den Familienvätern über 30 Jahre, dann müssen wir auch für sie die besten Waffen haben, die es überhaupt giebt, wir müssen

sie nicht mit dem in den Kampf schicken, was wir für unsere jungen Linientruppen nicht für gut genug halten, sondern der feste Mann, der Familienvater, diese Hünengestalten, deren wir uns noch erinnern können aus der Zeit, wo sie die Brücke von Versailles besetzt hatten, müssen auch das beste Gewehr an der Schulter haben, die vollste Bewaffnung und die ausgiebigste Kleidung zum Schutz gegen Witterung und alle äußeren Vorkommnisse. Da dürfen wir nicht sparen. Aber ich hoffe, es wird unsere Mitbürger beruhigen, wenn sie sich nun wirklich den Fall denken, an den ich nicht glaube, daß wir von zwei Seiten gleichzeitig überfallen würden — die Möglichkeit ist ja, wie ich Ihnen vorhin an dem 40jährigen Zeitraum entwickelt habe, für alle möglichen Coalitionen doch immer vorhanden —, wenn das eintritt, so können wir an jeder unserer Grenzen eine Million guter Soldaten in Defensive haben. Wir können dabei Reserven von einer halben Million und höher, auch von einer ganzen Million, im Hinterland behalten und nach Bedürfniß vorschieben. Man hat mir gesagt: das wird nur die Folge haben, daß die Anderen auch noch höher steigen. Das können sie nicht. Die Ziffer haben sie längst erreicht. Wir haben die Ziffer im Jahre 1867 heruntergesetzt, weil wir glaubten, jetzt haben wir den Norddeutschen Bund, wir können es uns jetzt leichter machen, da können wir die Leute über 32 Jahre freilassen. In der Folge haben unsere Nachbarn eine längere Dienstzeit adoptirt, viele eine 20jährige Dienstzeit. In der Ziffer sind sie ebenso hoch wie wir, aber in der Qualität können sie es uns nicht nachmachen. Die Tapferkeit ist ja bei allen civilisirten Nationen gleich; der Russe, der Franzose schlagen sich so tapfer wie der Deutsche; aber unsere Leute, unsere 700000 Mann sind kriegsgedient, rompus au métier, ausgediente Soldaten, und die noch nichts verlernt haben. Und was uns kein Volk in der Welt nachmachen kann: wir haben das Material an Officieren und Unterofficieren, um diese ungeheuere Armee zu commandiren. Das ist, was man nicht nachmachen kann. Dazu gehört das ganz eigenthümliche Maß der Verbreitung der Volksbildung in Deutschland, wie es in keinem anderen Lande wieder vorkommt. Das Maß von Bildung, welches erforderlich ist, um einen Officier und Unterofficier zum Commando zu befähigen nach den Ansprüchen, die der Soldat an ihn macht, existirt bei uns in sehr viel breiteren Schichten als in irgend einem andern Lande. Wir haben mehr Officiermaterial und Unterofficiermaterial als irgend ein anderes Land, und wir haben ein Officiercorps, welches uns kein anderes Land der Welt nachmachen kann. Darin besteht unsere Ueberlegenheit und ebenso in der Ueberlegenheit unseres Unterofficiercorps, welches ja die Zöglinge unseres Officiercorps bildet. Das Maß von Bildung, welches einen Officier befähigt, nicht nur die sehr strengen Anforderungen an seinen Stand, an Entbehrungen, an Pflege der Kameradschaft unter sich, sondern auch die außerordentlich schwierigen socialen Aufgaben zu erfüllen, deren Erfüllung nothwendig ist, um die Kameradschaft, die bei uns, Gott sei Dank, im höchsten Grade in rührenden Fällen existirt zwischen Officieren und Mannschaften, um die ohne Schaden der Autorität herzustellen, das können uns die anderen nicht nachmachen, das Verhältniß, wie es in deutschen Truppen zwischen Officieren und Mannschaften namentlich im Kriege mit wenigen üblen Ausnahmen besteht —

exceptio firmat regulam; aber im Ganzen kann man sagen, kein deutscher Officier läßt seinen Soldaten im Feuer im Stich und holt ihn mit eigener Lebensgefahr heraus, und umgekehrt kein deutscher Soldat läßt seinen Officier im Stich — das haben wir erfahren.

Wenn andere Armeen gleiche Truppenmassen, wie wir sie hiermit zu schaffen beabsichtigen, mit Officieren und Unterofficieren besetzen sollen, so werden sie unter Umständen genöthigt sein, Officiere zu ernennen, denen es nicht gelingen wird, eine Compagnie durch ein enges Thor herauszuführen, und noch viel weniger die schweren Obliegenheiten zu erfüllen, die ein Officier seiner Mannschaft gegenüber hat, um sich deren Achtung und deren Liebe zu bewahren, das Maß von Bildung, welches dazu erforderlich ist, und das Maß von Leistung, welches überhaupt bei uns an Kameradschaft und Ehrgefühl aus dem Officier herausgedrückt wird, das kann ja kein Reglement und keine Anordnung der Welt im Auslande aus dem Officierstande herausdrücken. Darin sind wir Jedermann überlegen, und deshalb können sie es uns nicht nachmachen. Ich bin also darüber ohne Sorge.

Außerdem aber ist noch ein Vortheil der Annahme dieses Gesetzes: gerade die Stärke, die wir erstreben, stimmt uns selbst nothwendig friedfertig. Das klingt paradox, es ist aber doch so. Mit der gewaltigen Maschine, zu der wir das deutsche Heerwesen ausbilden, unternimmt man keinen Angriff. Wenn ich heute hier vor Sie treten wollte und Ihnen sagen: wenn die Verhältnisse eben anders lägen, als sie meiner Ueberzeugung nach liegen, wir sind erheblich bedroht von Frankreich und Rußland; es ist vorauszusehen, daß wir angegriffen werden — meiner Ueberzeugung nach glaube ich es als Diplomat nach militärischen Nachrichten hierüber, es ist nützlicher für uns, daß wir als Defensive den Vorstoß des Angriffes benutzen, daß wir jetzt gleich schlagen; der Angriffskrieg ist für uns vortheilhafter zu führen, und ich bitte also den Reichstag um einen Credit von einer Milliarde oder einer halben Milliarde, um den Krieg gegen unsere beiden Nachbarn heute zu unternehmen. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, ob Sie das Vertrauen zu mir haben würden, mir das zu bewilligen. Ich hoffe nicht.

Aber wenn Sie es thäten, würde es mir nicht genügen. Wenn wir in Deutschland einen Krieg mit der vollen Wirkung unserer Nationalkraft führen wollen, so muß es ein Krieg sein, mit dem Alle, die ihn mitmachen, Alle, die ihm Opfer bringen, kurz und gut, mit dem die ganze Nation einverstanden ist; es muß ein Volkskrieg sein; es muß ein Krieg sein, der mit dem Enthusiasmus geführt wird wie der von 1870, wo wir ruchlos angegriffen wurden. Es ist mir noch erinnerlich der ohrengellende, freudige Zuruf am Kölner Bahnhofe, und so war es von Berlin bis Köln, so war es hier in Berlin. Die Wogen der Volkszustimmung trugen uns in den Krieg hinein, wir hätten wollen mögen oder nicht. So muß es auch sein, wenn eine Volkskraft wie die unsere zur vollen Geltung kommen soll. Es wird aber sehr schwer sein, den Provinzen, den Bundesstaaten und ihren Bevölkerungen das klar zu machen: Der Krieg ist unvermeidlich, er muß sein. Man wird fragen: Ja, seid Ihr denn dessen so sicher? wer weiß? Kurz, wenn wir schließlich zum Angriff kommen, so wird das ganze Gewicht der Imponderabilien, die viel schwerer wiegen als die materiellen Gewichte, auf der

Seite unserer Gegner sein, die wir angegriffen haben. Das „heilige Rußland“ wird entrüstet sein über den Angriff. Frankreich wird bis an die Pyrenäen hin in Waffen starren. Ganz dasselbe wird überall geschehen. Ein Krieg, zu dem wir nicht vom Volkswillen getragen werden, der wird geführt werden, wenn schließlich die verordneten Obrigkeiten ihn für nöthig halten und erklärt haben; er wird auch mit vollem Schneid und vielleicht siegreich geführt werden, wenn man erst einmal Feuer bekommen und Blut gesehen hat. Aber es wird nicht von Hause aus der Elan und das Feuer dahinter sein, wie in einem Kriege, wenn wir angegriffen werden. Dann wird das ganze Deutschland von der Memel bis zum Bodensee wie eine Pulvermine aufbrennen und von Gewehren starren, und es wird kein Feind wagen, mit diesem furor teutonicus, der sich bei dem Angriff entwickelt, es aufzunehmen. Diese Ueberlegenheit dürfen wir uns nicht entgehen lassen, selbst wenn wir, was viele Militärs, nicht nur die unserigen, annehmen, jetzt unseren künftigen Gegnern überlegen sind. Die Unserigen glauben das alle: natürlich, jeder Soldat glaubt das; er würde beinahe aufhören, ein brauchbarer Soldat zu sein, wenn er nicht den Krieg wünschte und an seinen Sieg darin glaubte. Wenn unsere Gegner etwa vermuthen, daß es die Furcht vor dem Ausgange ist, der uns friedfertig stimmt, dann irren sie sich ganz gewaltig.

Wir glauben ebenso fest an unseren Sieg in gerechter Sache wie irgend ein ausländischer Lieutenant in seiner Garnison beim dritten Glase Champagner glauben kann, und wir vielleicht mit mehr Sicherheit. Also es ist nicht die Furcht, die uns friedfertig stimmt, sondern gerade das Bewußtsein unserer Stärke, das Bewußtsein, auch dann, wenn wir in einem minder günstigen Augenblicke angegriffen werden, stark genug zu sein zur Abwehr und doch die Möglichkeit zu haben, der göttlichen Vorsehung es zu überlassen, ob sie nicht in der Zwischenzeit doch noch die Nothwendigkeit eines Krieges aus dem Wege räumen wird.

Ich bin also nicht für irgend welchen Angriffskrieg, und wenn der Krieg nur durch unseren Angriff entstehen könnte — Feuer muß von irgend Jemandem angelegt werden, wir werden es nicht anlegen — nun, weder das Bewußtsein unserer Stärke, wie ich es eben schilderte, noch das Vertrauen auf unsere Bündnisse wird uns abhalten, unsere bisherigen Bestrebungen, den Frieden überhaupt zu erhalten, mit dem bisherigen Eifer fortzusetzen. Wir lassen uns da durch keine Verstimmungen leiten und durch keine Abneigung bestimmen. Es ist ja unzweifelhaft, daß die Drohungen und die Beschimpfungen, die Herausforderungen, die an uns gerichtet worden sind, auch bei uns eine ganz erhebliche und berechtigte Erbitterung erregt haben, und das ist beim Deutschen recht schwer, denn er ist dem Nationalhaß an sich unzugänglicher wie irgend eine andere Nation; wir sind aber bemüht, sie zu besänftigen, und wir wollen nach wie vor den Frieden mit unseren Nachbarn, namentlich aber mit Rußland suchen. Wenn ich sage: namentlich mit Rußland, so bin ich der Meinung, daß Frankreich uns bei diesen Bemühungen keine Sicherheit auf Erfolg gewährt, wenngleich ich nicht sagen will, daß es nichts hilft; wir werden nie Händel suchen, wir werden Frankreich nie angreifen, wir haben in den vielen kleinen Vorfällen, die die Neigung unserer Nachbarn, zu spioniren und zu bestechen, verursacht

hat, immer eine sehr gefällige und freundliche Beilegung herbeigeführt, weil ich es für ruchlos halten würde, um solcher Lappalien willen einen großen nationalen Krieg zu entzünden, oder auch nur wahrscheinlich zu machen. Das sind Fälle, wo es heißt: der Vernünftigere giebt nach. Ich nenne also vorzugsweise Rußland, und da habe ich dasselbe Vertrauen auf das Gelingen, in welchem ich vor einem Jahre gesprochen habe, und welches dieses freisinnige Blatt hier so fett gedruckt hat. Ohne ein Nachlaufen oder, wie ein deutsches Blatt sich roh ausdrückt, „Wettkriechen" vor Rußland! — die Zeit ist vorbei; um Liebe werben wir nicht mehr, weder in Frankreich, noch in Rußland. Die russische Presse, die russische öffentliche Meinung hat einem alten mächtigen und zuverlässigen Freunde, der wir waren, die Thür gewiesen; wir drängen uns nicht auf. Wir haben versucht, das alte vertraute Verhältniß wieder zu gewinnen, aber wir laufen Niemand nach. Das hält uns aber nicht ab — im Gegentheil, es ist uns ein Sporn mehr, die Vertragsrechte, die Rußland uns gegenüber hat, mit doppelter Genauigkeit zu beobachten.

Zu den Vertragsrechten gehören auch solche, die nicht von allen unseren Freunden anerkannt werden: ich meine, dazu gehören die Rechte, die wir auf dem Berliner Congreß Rußland in Betreff Bulgariens erworben haben, und die bis 1885 ganz unangefochten bestanden haben. Es ist gar keine Frage für mich, der ich die Congreßbeschlüsse mitvorbereitet und mitunterzeichnet habe, daß wir Alle damals der Meinung waren, daß der vorwiegende Einfluß in Bulgarien Rußland zufallen sollte, nachdem es seinerseits auf Ostrumelien verzichtet hatte, indem es die mäßige Satisfaction gab, die Grenze des seinem Einflusse anheimfallenden Gebiets um 800 000 Seelen auf 3 Millionen ungefähr zurückzuschrauben. In Folge dieser Auffassung des Congresses hat Rußland bis 1885 zunächst den Fürsten ernannt, einen nahen Verwandten des Kaiserhauses, von dem damals Niemand annahm und annehmen konnte, daß er etwas Anderes würde sein wollen als ein getreuer Anhänger der russischen Politik. Es hat die Kriegsminister, einen großen Theil der Officiere ernannt, kurz und gut, es hat in Bulgarien geherrscht; da ist gar kein Zweifel daran. Die Bulgaren oder ein Theil von ihnen oder der Fürst — ich weiß nicht, wer — sind nicht damit zufrieden gewesen, es hat ein Staatsstreich, ein Abfall von Rußland stattgefunden. Dadurch ist ein factisches Verhältniß entstanden, welches wir mit Gewalt der Waffen zu remediren keinen Beruf haben, welches aber die Rechte, die Rußland aus dem Congreß nach Hause gebracht hat, doch theoretisch nicht alteriren kann. Ob, wenn Rußland diese Rechte gewaltsam geltend machen wollte, sich daran Schwierigkeiten knüpfen würden, das weiß ich nicht, das geht uns auch nichts an. Wir werden gewaltsame Mittel nicht unterstützen und auch nicht dazu rathen; ich glaube auch nicht, daß Neigung dazu da ist, — ich bin ziemlich gewiß, daß sie nicht vorhanden ist. Wenn aber Rußland auf diplomatischem Wege versucht, sei es auch durch eine Anregung auf das Einschreiten des Oberherrn von Bulgarien, des Sultans, wenn es versucht, das herbeizuführen, so halte ich es für die Aufgabe einer loyalen deutschen Politik, sich dabei rein an die Bestimmungen des Berliner Vertrags zu halten und an die Auslegung, die wir ihnen damals ganz ohne Ausnahme gegeben haben, und an der, mich wenigstens, die Stimmung der Bulgaren

nicht irre machen kann. Bulgarien, das Ländchen zwischen Donau und Balkan, ist überhaupt kein Object von hinreichender Größe, um daran die Consequenzen zu knüpfen, um seinetwillen Europa von Moskau bis an die Pyrenäen und von der Nordsee bis Palermo hin in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang kein Mensch voraussehen kann; man würde am Ende nach dem Kriege kaum mehr wissen, warum man sich geschlagen hat.

Also das kann ich erklären, daß die Unfreundlichkeiten, die wir in der russischen öffentlichen Meinung, in der russischen Presse namentlich, erfahren haben, uns nicht abhalten werden, sobald Rußland den Wunsch ausspricht, die diplomatischen Schritte diplomatisch zu unterstützen, welche Rußland eben thun kann, um seinen Einfluß auf Bulgarien wieder zu gewinnen. Ich sage absichtlich: sobald Rußland den Wunsch ausspricht. Wir sind früher mitunter bemüht gewesen, russische Wünsche auf vertrauliche Andeutungen hin zu erfüllen; wir haben aber erleben müssen, daß russische Blätter sich fanden, die sofort nachzuweisen versuchten, daß gerade diese Schritte der deutschen Politik die feindseligsten gegen Rußland gewesen wären, und die uns deshalb angriffen, weil wir den russischen Wünschen vorausgegangen waren in der Erfüllung. Wir haben das auch auf dem Congreß gethan; es wird uns aber nicht wieder passiren. Wenn Rußland uns amtlich auffordert, die Schritte zur Herstellung der congreßmäßigen Situation in Bulgarien beim Sultan als Souverain zu unterstützen, so trage ich kein Bedenken, Sr. Majestät dem Kaiser zu rathen, daß das geschieht. Dies erfordern die Verträge von unserer Loyalität dem Nachbar gegenüber, mit dem wir, mag die Stimmung sein, wie sie will, doch immer das grenznachbarliche Verhältniß und große und gemeinsame monarchische Interessen sowie Interessen der Ordnung allen Gegnern der Ordnung in Europa gegenüber zu vertreten haben, und dessen Monarch vollständiges Verständniß hat für diese Aufgabe der verbündeten Monarchen. Daß der Kaiser von Rußland, wenn er findet, daß die Interessen seines großen Reiches von hundert Millionen Unterthanen ihm gebieten, Krieg zu führen, daß er dann Krieg führen wird, daran zweifele ich gar nicht. Aber die Interessen können ihm ganz unmöglich gebieten, diesen Krieg gerade gegen uns zu führen; ich halte es auch nicht für wahrscheinlich, daß ein solches Interessengebot überhaupt nahe liegt.

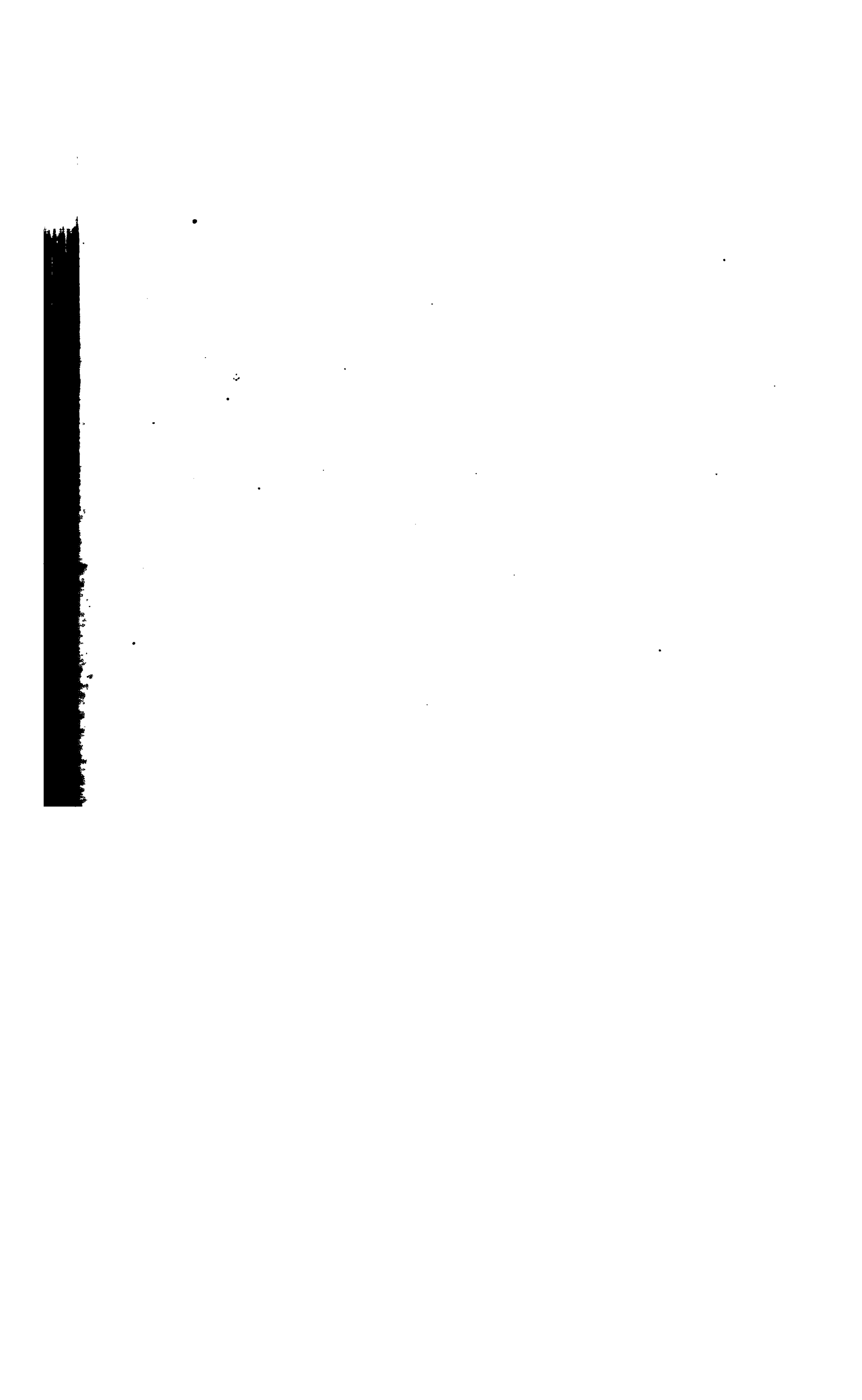
Ich glaube nicht an eine unmittelbar bevorstehende Friedensstörung — wenn ich mich resumiren soll — ich bitte, daß Sie das vorliegende Gesetz unabhängig von diesem Gedanken und dieser Befürchtung behandeln, lediglich als eine volle Herstellung der Verwendbarkeit der gewaltigen Kraft, die Gott in die deutsche Nation gelegt hat für den Fall, daß wir sie brauchen; brauchen wir sie nicht, dann werden wir sie nicht rufen; wir suchen den Fall zu vermeiden, daß wir sie brauchen. Dieses Bestreben wird uns noch immer einigermaßen erschwert durch drohende Zeitungsartikel vom Auslande, und ich möchte die Mahnung hauptsächlich an das Ausland richten, doch diese Drohungen zu unterlassen. Sie führen zu nichts. Die Drohung, die wir — nicht von der Regierung — aber in der Presse erfahren, ist eigentlich eine unglaubliche Dummheit, wenn man bedenkt, daß man eine große und stolze Macht, wie es das Deutsche Reich ist, durch eine gewisse drohende Gestaltung der Druckerschwärze,

durch Zusammenstellung von Worten glaubt einschüchtern zu können. Man sollte das unterlassen, dann würde man es uns leichter machen, unseren beiden Nachbarn auch gefälliger entgegenzukommen. Jedes Land ist auf die Dauer doch für die Fenster, die seine Presse einschlägt, irgend einmal verantwortlich; die Rechnung wird an irgend einem Tage präsentirt in der Verstimmung des anderen Landes. Wir können durch Liebe und Wohlwollen leicht bestochen werden — vielleicht zu leicht —, aber durch Drohungen ganz gewiß nicht! Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt; und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt. Wer ihn aber trotzdem bricht, der wird sich überzeugen, daß die kampfesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesammte Bevölkerung des damals schwachen, kleinen und ausgesogenen Preußen unter die Fahnen rief, heutzutage ein Gemeingut der ganzen deutschen Nation ist, und daß derjenige, welcher die deutsche Nation irgendwie angreift, sie einheitlich gewaffnet finden wird, und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!

(Der Reichstag verweist den Gesetzentwurf an die Budgetkommission.)

20. Februar. Sanctionirung des Gesetzes durch den Kaiser.

Die Regierungszeit Kaiser Friedrichs.



Die Regierungszeit Kaiser Friedrichs.

37. Regierungsantritt.

1888. 9. März. Telegramm Kaiser Friedrichs an Fürst Bismarck.

San Remo, 9. März.

„In diesem Augenblick tiefster Trauer um den Heimgang Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Meines geliebten Herrn Vaters, spreche Ich Ihnen wie dem Staatsministerium Meinen Dank für die Hingebung und Treue aus, mit welcher Sie alle Demselben dienten und rechne auf Ihrer aller Beistand bei der schweren Aufgabe, die Mir wird. Ich reise am 10. Morgens nach Berlin.

Friedrich."

Ansprache des Fürsten Bismarck an den Reichstag.

Mir liegt die traurige Pflicht ob, Ihnen die amtliche Mittheilung von dem zu machen, was Sie bereits thatsächlich wissen werden: daß Se. Majestät der Kaiser Wilhelm heute Vormittag um 1/2 9 Uhr zu Seinen Vätern entschlafen ist. Infolge dieses Ereignisses ist die preußische Krone und damit nach Art. 11 der Reichsverfassung die deutsche Kaiserwürde auf Se. Majestät Friedrich III., König von Preußen, übergegangen. Nach den mir zugegangenen telegraphischen Nachrichten darf ich annehmen, daß Se. Majestät der regierende Kaiser und König morgen von San Remo abreisen und in der gegebenen Zeit hier in Berlin eintreffen wird. Ich hatte von dem Hochseligen Herrn in Seinen letzten Tagen in Bethätigung der Arbeitskraft, die Ihn nur mit dem Leben verlassen hat, noch die Unterschrift erhalten, welche vor mir liegt, und welche mich ermächtigt, den Reichstag in der üblichen Zeit nach Abmachung seiner Geschäfte, das heißt also etwa heute oder morgen, zu schließen. Ich hatte die Bitte an Seine Majestät gerichtet, nur den Anfangsbuchstaben des Namens noch zu unterzeichnen. Se. Majestät aber haben mir darauf erwidert, daß Sie glaubten, den vollen Namen noch unterschreiben zu können. Infolge dessen liegt dieses historische Actenstück der letzten Unterschrift Sr. Majestät vor mir. Unter den obwaltenden Umständen nehme ich an, daß es den Wünschen der Mitglieder des Reichstages ebenso wie denen der verbündeten Regierungen entsprechen wird, daß der Reichstag noch nicht aus-

einandergeht, sondern zusammenbleibt bis nach Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers, und ich mache deshalb von dieser Allerhöchsten Ermächtigung weiter keinen Gebrauch, als daß ich dieselbe als historisches Document zu den Acten gebe und den Herrn Präsidenten bitte, die Entschlüsse, welche den Stimmungen und den Ueberzeugungen des Reichstages entsprechen, in dieser Richtung herbeizuführen. Es steht mir nicht zu, meine Herren, von dieser amtlichen Stelle aus den persönlichen Gefühlen Ausdruck zu geben, mit welchen mich das Hinscheiden meines Herrn erfüllt, das Ausscheiden des ersten deutschen Kaisers aus unserer Mitte. Es ist dafür auch kein Bedürfniß, denn die Gefühle, die mich bewegen, sie leben in dem Herzen eines jeden Deutschen; es hat deshalb keinen Zweck, sie auszusprechen. Aber das Eine glaube ich Ihnen doch nicht vorenthalten zu dürfen — nicht von meinen Empfindungen, sondern von meinen Erlebnissen —, daß inmitten der schweren Schickungen, welche der von uns geschiedene Herr in Seinem Hause noch erlebt hat, es zwei Thatsachen waren, welche Ihn mit Befriedigung und Trost erfüllten. Die eine war die, daß die Leiden Seines einzigen Sohnes und Nachfolgers, unseres jetzigen regierenden Herrn, die ganze Welt — nicht nur Deutschland, sondern alle Welttheile, kann man sagen — ich habe noch heute ein Telegramm aus New-York in dieser Beziehung erhalten —, mit einer Theilnahme erfüllt haben, die beweist, welches Vertrauen sich die Dynastie des deutschen Kaiserhauses bei allen Nationen erworben hat. Es ist dies ein Erbtheil, kann ich wohl sagen, welches des Kaisers lange Regierung dem deutschen Volke hinterläßt. Das Vertrauen, das die Dynastie erworben hat, wird sich auf die Nation übertragen trotz allem, was dagegen versucht wird. Die zweite Thatsache, in der Seine Majestät einen Trost in manchen schweren Schickungen empfand, war die, daß der Kaiser auf die Entwicklung Seiner Hauptlebensaufgabe, der Herstellung und Consolidirung der Nationalität des Volkes, dem Er als deutscher Fürst angehört hatte, — daß der Kaiser auf die Entwicklung, welche die Lösung dieser Aufgabe inzwischen genommen hatte, mit einer Befriedigung zurückblickte, welche den Abend Seines Lebens verschönt und beleuchtet hat. Es trug dazu namentlich in den letzten Wochen die Thatsache bei, daß mit einer seltenen Einstimmigkeit aller Dynastien, aller verbündeten Regierungen, aller Stämme in Deutschland, aller Abtheilungen des Reichstages dasjenige beschlossen wurde, was für die Sicherstellung der Zukunft des Deutschen Reiches auf jede Gefahr hin, die uns bedrohen könnte, als Bedürfniß von den verbündeten Regierungen empfunden wurde. Diese Wahrnehmung hat Se. Majestät mit großem Troste erfüllt, und noch in der letzten Beziehung, die ich zu meinem dahingeschiedenen Herrn gehabt habe — es war gestern — hat Er darauf Bezug genommen, wie Ihn dieser Beweis der Einheit der gesammten deutschen Nation, wie er durch die Volksvertretung hier verkündet worden ist, gestärkt und erfreut hat. Ich glaube, meine Herren, es wird für Sie alle erwünscht sein, dieses Zeugniß, das ich aus eigner Wahrnehmung für die letzten Stimmungen unseres dahingeschiedenen Herrn ablegen kann, mit in Ihre Heimath zu nehmen, weil jeder Einzelne von Ihnen einen Antheil an dem Verdienste hat, welches dem zu Grunde liegt. Meine Herren, die heldenmüthige Tapferkeit, das nationale hochgespannte Ehrgefühl und vor allen Dingen die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes



und die Liebe zum Vaterlande, die in unserem dahingeschiedenen Herrn verkörpert waren, mögen sie ein unzerstörbares Erbtheil unserer Nation sein, welches der aus unserer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat! Das hoffe ich zu Gott, daß dieses Erbtheil von allen, die wir an den Geschäften unseres Vaterlandes mitzuwirken haben, in Krieg und in Frieden, in Heldenmuth, in Hingebung, in Arbeitsamkeit, in Pflichttreue treu bewahrt bleibe.

Heimkehr des Kaisers.

Leipzig, Sonntag 11. März, Abends 8 Uhr 25 Minuten. Soeben hat Se. Maj. der Kaiser Friedrich Leipzig verlassen. Eine große Menschenmenge umlagert den Berliner Bahnhof. Ein officieller Empfang seitens hiesiger Behörden fand nicht statt; dagegen empfing das gesammte preußische Staatsministerium mit dem Fürsten Bismarck an der Spitze den heimkehrenden Kaiser. Die preußischen Staatsminister waren $5^3/_4$ Uhr von Berlin eingetroffen. Um 6 Uhr 38 Minuten langte der kaiserliche Zug an. Fürst Bismarck stieg zuerst in den Salonwagen Ihrer Majestäten. Ergreifenden Eindruck machte es, als Se. Majestät der Kaiser dem Fürsten schnell entgegen schritt und ihn wiederholt umarmte und küßte. Der Kaiser stand in voller Gestalt aufrecht, was man durch die aufgezogenen Jalousien beobachten konnte. Ihre Majestät die Kaiserin stand während der Unterredung mit dem Fürsten Bismarck neben Ihrem hohen Gemahl und begrüßte den Reichskanzler ebenfalls auf das Herzlichste. Auch den Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums, v. Puttkamer und die übrigen Staatsminister, sowie den Staatssecretär Grafen Herbert begrüßte der Kaiser in der huldvollsten Weise. Se. Majestät reichte sämmtlichen die Hand, welche diese küßten. Den größten Jubel erregte es, als Se. Majestät einige Male an das Fenster trat und sich dem Publicum mit freundlichen Grüßen zeigte. Kurz vor der Abfahrt des Zuges trat Se. Majestät noch einmal an das Fenster mit enthusiastischen Jubelrufen begrüßt. Gegen 7 Uhr setzte sich der kaiserliche Extrazug unter stürmischen Hochrufen der zahlreichen Menge am Bahnhof in Bewegung. Der Reichskanzler Fürst Bismarck verblieb im Salonwagen des Kaisers und begleitete denselben bis nach Charlottenburg. Der Oberstkämmerer und stellvertretende Hausminister Graf Stolberg, der Ober-Ceremonienmeister Graf Eulenburg und Graf Herbert Bismarck fuhren gleichfalls in dem kaiserlichen Zuge weiter, während die preußischen Staatsminister von Leipzig direct nach Berlin zurückkehrten.

(Kreuzzeitung.)

9. März. Erlaß König Friedrichs an das Staatsministerium, wonach jedem Deutschen überlassen sein soll, wie er der Betrübniß über den Heimgang des Kaisers Wilhelm Ausdruck geben wolle.

10. März. **Fürst Bismarck an den Grafen Kalnoky.**

Aus allen Theilen Oesterreich-Ungarns gehen Zeichen herzlicher Theilnahme an der schweren Trauer hier ein, welche Deutschland um seinen verewigten Kaiser trägt. Es ist ein erhebender Trost, in diesem

Augenblick der Prüfung zu sehen, wie tiefe Wurzel die Freundschaft meines hochseligen Herrn zu Ihrem Erlauchten Monarchen in den Sympathien der Völker des eng verbündeten Nachbarreichs geschlagen hat. Der spontane und lebhafte Ausdruck dieser Sympathien bei Gelegenheit des schweren Schlages, der uns betroffen hat, bekundet auf's Neue, wie stark die Bande der Freundschaft sind, welche die Völker beider Reiche verbindet und welche unzerreißbar sind, weil sie mehr noch als auf geschriebenen Verträgen auf der unerschütterlichen Grundlage der Gleichheit der Interessen und der Traditionen und der Gesinnung ihrer Völker beruhen. Mit besonders dankbarer Wärme hat die kaiserliche und königliche Regierung von Deutschland und Preußen die feierliche Kundgebung entgegengenommen, welche das Abgeordnetenhaus in Wien in der gestrigen Sitzung dem Andenken Kaiser Wilhelms gewidmet hat. Ich darf Ew. Excellenz bitten, an den Herrn Präsidenten Smolka den Ausdruck meines Dankes gelangen zu lassen.

Erlaß des Kaisers und Königs Friedrich an den Fürsten Bismarck.

12. März. Gleichzeitig mit der Ansprache „An mein Volk" richtet der Kaiser und König Friedrich zu seinem Regierungsantritt an den Reichskanzler und Präsidenten des preußischen Staatsministeriums folgenden Erlaß:

Mein lieber Fürst!

Bei dem Antritt Meiner Regierung ist es Mir ein Bedürfniß, Mich an Sie, den langjährigen, vielbewährten ersten Diener Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, zu wenden. Sie sind der treue und muthvolle Rathgeber gewesen, der den Zielen Seiner Politik die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hat. Ihnen bin Ich und bleibt Mein Haus zu warmem Dank verpflichtet. — Sie haben daher ein Recht vor allem zu wissen, welches die Gesichtspunkte sind, die für die Haltung Meiner Regierung maßgebend sein sollen. — Die Verfassungs- und Rechtsordnungen des Reiches und Preußens müssen vor allem in der Ehrfurcht und in den Sitten der Nation sich befestigen. Es sind daher die Erschütterungen möglichst zu vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatseinrichtungen und Gesetze veranlaßt. — Die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen bisher der preußische Staat sicher geruht hat. Im Reiche sind die verfassungsmäßigen Rechte aller verbündeten Regierungen ebenso gewissenhaft zu achten, wie die des Reichstages; aber von beiden ist eine gleiche Achtung der Rechte des Kaisers zu erheischen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß diese gegenseitigen Rechte nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen, welche das oberste Gesetz bleibt, und daß neu hervortretenden, unzweifelhaften nationalen Bedürfnissen stets in vollem Maße Genüge geleistet werden muß. — Die nothwendige und sicherste Bürgschaft für ungestörte Förderung dieser Aufgaben sehe Ich in der ungeschwächten Erhaltung der

Wehrkraft des Landes, Meines erprobten Heeres und der aufblühenden Marine, der durch Gewinnung überseeischer Besitzungen ernste Pflichten erwachsen sind. Beide müssen jederzeit auf der Höhe der Ausbildung und der Vollendung der Organisation erhalten werden, welche deren Ruhm begründet hat, und welche deren fernere Leistungsfähigkeit sichert. — Ich bin entschlossen, im Reiche und in Preußen die Regierung in gewissenhafter Beobachtung der Bestimmungen von Reichs- und Landes-Verfassung zu führen. Dieselben sind von Meinen Vorfahren auf dem Throne in weiser Erkenntniß der unabweisbaren Bedürfnisse und zu lösenden schwierigen Aufgaben des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens begründet worden und müssen allseitig geachtet werden, um ihre Kraft und segensreiche Wirksamkeit bethätigen zu können. — Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen Meinen Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt. — Einig mit den Anschauungen Meines Kaiserlichen Herrn Vaters, werde ich warm alle Bestrebungen unterstützen, welche geeignet sind, das wirthschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftskreise zu heben, widerstreitende Interessen derselben zu versöhnen und unvermeidliche Mißstände nach Kräften zu mildern, ohne doch die Erwartung hervorzurufen, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staates allen Uebeln der Gesellschaft ein Ende zu machen. — Mit den socialen Fragen enge verbunden erachte Ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbbildung ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirthschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder daß durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirthschaftlicher Bewegung durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung Einzelner für die Gesammtheit erwachsen. Es ist Mein Wille, daß keine Gelegenheit versäumt werde, in dem öffentlichen Dienste dahin einzuwirken, daß der Versuchung zu unverhältnißmäßigem Aufwande entgegengetreten werde. — Jedem Vorschlage finanzieller Reformen ist Meine vorurtheilsfreie Erwägung im Voraus gesichert, wenn nicht die in Preußen alt bewährte Sparsamkeit die Auflegung neuer Lasten umgehen und eine Erleichterung bisheriger Anforderungen herbeiführen läßt. — Die größeren und kleineren Verbänden im Staate verliehene Selbstverwaltung halte Ich für ersprießlich. Dagegen stelle Ich es zur Prüfung: ob nicht das diesen Verbänden gewährte Recht der Steuerauflagen, welches von ihnen ohne hinreichende Rücksicht auf die gleichzeitig von Reich und Staat ausgehende Belastung geübt wird, den Einzelnen unverhältnißmäßig beschweren kann. — In gleicher Weise wird zu erwägen sein, ob nicht in der Gliederung der Behörden eine vereinfachende Aenderung zulässig erscheint, in welcher die Verminderung der Zahl der Angestellten eine Erhöhung ihrer Bezüge ermöglichen würde. — Gelingt es, die Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens kräftig zu erhalten, so wird es Mir zu besonderer Genugthuung gereichen, die Blüthe, welche deutsche Kunst und Wissenschaft in so reichem Maße zeigt, zu voller Entfaltung zu bringen. — Zur Verwirklichung dieser Meiner Absichten rechne Ich auf Ihre so oft bewiesene Hingebung und auf die Unterstützung Ihrer bewährten Erfahrung. — Möge es Mir beschieden sein, dergestalt unter einmüthigem Zusammenwirken der Reichsorgane, der hingebenden Thätigkeit der Volksvertretung, wie aller Behörden, und durch vertrauensvolle Mitarbeit sämmtlicher Klassen der Bevölkerung Deutschland und Preußen zu neuen Ehren in friedlicher Entwicklung zu führen. — Unbekümmert

um den Glanz ruhmbringender Großthaten, werde ich zufrieden sein, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann, sie sei Meinem Volke wohlthätig, Meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen!

Berlin, den 12. März 1888. Ihr wohlgeneigter Friedrich, I. R.

15. März. Fürst Bismarck verliest im Reichstag die Botschaft des Kaisers Friedrich bezüglich seines Regierungsantritts.

17. März. In beiden Häusern des preußischen Landtags verliest Ministerpräsident Fürst Bismarck die Botschaft König Friedrichs III. an den Landtag.

18. März. Die Kaiserin-Wittwe Augusta richtet an den Reichskanzler ein Schreiben voll Dankes für die Kundgebungen der Trauer des deutschen Volkes.

19. März. Im Reichstag hält Fürst Bismarck folgende Ansprache:

Meine Herren, es wird mir zur großen Genugthuung gereichen, wenn ich mich als von Ihnen beauftragt betrachten darf, denjenigen fremden Regierungen, deren Volksvertretungen ihre Sympathie, ihr Beileid, ihre Theilnahme bei der Trauer, die uns betroffen hat, kundgegeben haben, den Dank des deutschen Reichstages zu übermitteln. Ich weiß nicht, ob ich Ihre Zeit damit in Anspruch nehmen darf, Ihnen obiter anzudeuten, wie ausgedehnt die Betheiligung allein in dieser Richtung gewesen ist. Ich spreche nicht davon, daß die Deutschen, unsere Landsleute, die sich ja auf jedem, selbst dem wenigst ausgedehnten Theile des Festlandes und der Inseln rund um das Weltall angesiedelt haben — ich glaube, ohne Ausnahme — hierher ihre Sympathien telegraphirt haben mit einer Schnelligkeit, die in früheren Zeiten gar nicht möglich wahr. Die zuletzt eingetroffene ist die der Deutschen in Korea. Es sind aber auch aus allen 5 Welttheilen, aus den kleinsten Inseln, aus Ortschaften, die ich, obschon ich glaube in der Geographie so bewandert zu sein, wie mein Amt es mit sich bringt, doch mir habe aufsuchen müssen, rührende Beweise der Theilnahme eingegangen, zum Theil nur in Worten, zum Theil auch zugleich mit dem Bedürfniß von der andern Hemisphäre, von den Antipoden, daß ihre Sympathien durch hier zu beschaffende Kränze und Palmen auf dem Sarge zum Ausdruck gebracht werden sollten. — Etwas in der Geschichte schwerlich Dagewesenes ist die Theilnahme an dem Todesfall eines Monarchen in dieser Ausdehnung. Es sind ja große Männer vorher gestorben, und wenn Napoleon I., wenn Peter der Große, wenn Ludwig XIV. aus diesem Leben schieden, so hat das gewiß in weiten Kreisen einen Wellenschlag gemacht; daß aber von den Antipoden und von den benachbarten Völkern Kränze und Palmen auf das Grab des verstorbenen Monarchen gebracht worden sind, das ist eine in der Geschichte noch nicht dagewesene Thatsache: so hochgefürstet ist noch kein Monarch gewesen, daß alle Völker der Erde, ohne Ausnahme, ihm beim Hintritt ihre Sympathie, ihre Theilnahme, ihre Trauer am Sarge zu erkennen gegeben haben. Was nun meinen speciellen Auftrag, den ich

von Ihnen übernehme, betrifft, so kann sich der ja nicht an alle Staaten der Erde richten; aber ganz besonders hervorgetreten sind die Kundgebungen in den uns näher benachbarten und befreundeten Ländern, wie in Oesterreich-Ungarn — ich darf Ihnen nicht wiederholen, was Sie alles aus den öffentlichen Blättern wissen und kennen — in Italien, in Portugal, in dem Oberhause der Niederlande, in Schweden, in Belgien, in Dänemark. Die Beziehungen zu Deutschland haben in Dänemark manche trübe Erinnerung nothwendig hinterlassen müssen; die Persönlichkeit, die aus unserer Mitte geschieden ist, hat aber nach allen Seiten hin eine dergestalt heilende und versöhnende Wirkung geübt, daß auch von dort, von beiden Häusern der dänischen Vertretung, würdige und sympathische Aeußerungen an das deutsche Volk gelangt sind. Ich bin Ihnen daher, meine Herren, dankbar, wenn Sie mich durch die That und Ihre öffentliche, durch den Herrn Präsidenten eingeleitete Kundgebung ermächtigt haben, diesen uns befreundeten Nationen, auf deren Sympathie der Friede der Zukunft fester ruht als auf geschriebenen Verträgen, Ihren Dank mit dem Danke der kaiserl. Regierung kundzugeben.

21. März. Erlaß Kaiser Friedrichs wegen seiner Stellvertretung, gegengezeichnet vom Fürsten Bismarck.

25. März. Glückwunschschreiben des Kaisers Friedrich an den Fürsten Bismarck.

Charlottenburg, 25. März 1888.

Ich gedenke mit Ihnen, mein lieber Fürst, der heute abgelaufenen fünfzig Jahre, welche verstrichen sind, seitdem Sie in das Heer eintraten, und freue Mich aufrichtig, daß der Gardejäger von damals mit soviel Zufriedenheit auf dieses abgelaufene halbe Jahrhundert zurückblicken kann. Ich will Mich heute nicht in lange Auseinandersetzungen über die staatsmännischen Verdienste einlassen, welche Ihren Namen für immer mit unserer Geschichte verflochten haben. Aber das eine muß Ich hervorheben: daß, wo es galt, das Wohl des Heeres, seine Wehrkraft, seine Schlagfertigkeit zu vervollkommnen, Sie nimmer fehlten, um den Kampf aufzunehmen und durchzuführen. Somit dankt Ihnen das Heer für erlangte Segnungen, die es Ihnen niemals vergessen wird, und an der Spitze der Kriegsherr, der erst vor wenigen Tagen berufen ist, diese Stellung nach dem Heimgang dessen einzunehmen, der unausgesetzt das Wohl der Armee auf dem Herzen trug.

4. April. Kaiser Friedrich richtet an den Fürsten Bismarck ein Schreiben, in welchem er seinen Dank an das deutsche Volk für die Kundgebungen der Theilnahme am Ableben seines Vaters ausspricht.

38. Reichskanzlerkrisis.

1888. 5. April. Zu allgemeiner Ueberraschung brachte die Wiener „Deutsche Zeitung" aus Berlin das Telegramm:

„In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen erhält sich seit heute Mittag das Gerücht, daß Fürst **Bismarck** sein **Entlassungsgesuch einzureichen** im **Begriffe** stehe. Als Grund seien Gesundheitsrücksichten angegeben, doch gilt es für wahrscheinlich, daß ein geheimer Conflict vorliege."

6. April. Zur Aufklärung gab die „Kölnische Zeitung" aus Berlin folgende Darstellung:

In hiesigen diplomatischen Kreisen giebt sich große Aufregung kund. Man spricht in ernster Weise von der Möglichkeit eines **baldigen Rücktritts** des **Fürsten Bismarck** und bringt dieselbe in Verbindung mit dem so oft schon aufgetauchten und immer wieder bei Seite geschobenen Plane einer ehelichen Verbindung zwischen dem **Prinzen Alexander von Battenberg** und der **Prinzessin Victoria von Preußen**. Man will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß der Prinz bereits in nächster Zeit zum Zwecke der Bewerbung hierher zu kommen beabsichtige und daß auch die Königin Victoria von England auf ihrer demnächstigen Rückreise von Florenz über Darmstadt hierher zu reisen gedenke, um die Freiwerberin für den Schwager ihrer Lieblingstochter zu sein. Aus beiden Umständen zieht man hier den Schluß, daß der so oft erörterte Heirathsgedanke einen bedeutenden Schritt vorwärts seiner Erfüllung gegenüber gemacht habe, und man folgert daraus, daß der Reichskanzler einer solchen, seiner bisherigen Politik unbedingt widerstreitenden Entwickelung der Dinge gegenüber genöthigt sein werde, seine Stellung aufzugeben. Der Kreis, in dem diese Gerüchte mit großem Nachdrucke erörtert werden, ist ein so ernster, daß man dieselben nicht ohne Weiteres unberücksichtigt lassen kann. Immerhin möchten wir unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß alle jene Betrachtungen denn doch in die Zukunft viel zu schwarz sehen. Es ist ja unzweifelhaft richtig, daß die Heirath des Prinzen Alexander von Battenberg mit irgend einer preußischen Prinzessin von einem ganz anderen Standpunkt beurtheilt werden muß, als eine jede andere fürstliche Heirath. So lange die bulgarische Frage noch nicht gelöst ist, so lange trägt der Prinz Alexander als einen character indelebilis das Stempelzeichen an der Stirn, das ihm die bulgarische Fürstenkrone nun einmal aufgedrückt hat, selbst jetzt noch, wo der Prinz entthront ist. Denn immerhin bleibt er der Mann, auf dessen Rückkehr die Bulgaren rechnen; war er es doch in erster Linie, der die Bulgaren dem russischen Einfluß entzogen und sie damit in den heftigsten Gegensatz zu den russischen Machthabern gebracht hat. Er wird sich also nie der schweren moralischen Verpflichtung entziehen können, den Bulgaren

als begeisternder Feldherr zu Hilfe zu kommen, falls diese in einem Kriege mit Rußland, die militärische Unfähigkeit des Coburgers erkennend, seine Hilfe in der Noth beanspruchen. Diese moralische Verpflichtung, die dem Prinzen von Battenberg obliegt, verhindert es, daß er, so lange die bulgarische Frage in den Augen aller Großmächte ungelöst bleibt, von einem anderen Gesichtspunkte, als dem politischen, beurtheilt werden kann. Daraus aber ergiebt sich mit Nothwendigkeit, daß eine Verbindung mit einer deutschen Kaisertochter einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die deutsche Politik wurzelt in erster Linie in dem Bestreben, alles zu verhindern, was auch nur den geringsten Anlaß bieten könnte, Argwohn gegen seine Haltung zu erwecken. Deutschland muß der bulgarischen Frage gegenüber, wie der Fürst Bismarck im deutschen Reichstag so klar und überzeugend ausgeführt hat, so lange es sich lediglich um Bulgarien handelt, vollständig interesselos dastehen. Diese Interesselosigkeit allein bietet der deutschen Regierung die Handhabe, in gleichem Maße das volle Vertrauen der beiden in der bulgarischen Frage einander am meisten gegenüberstehenden Regierungen zu erhalten. Nur dies allseitige Vertrauen allein kann es ermöglichen, daß Deutschland nach beiden Seiten seine guten und thatkräftigen Dienste zur dauernden Wahrung des europäischen Friedens in einer so verwickelten Frage mit Aussicht auf Erfolg anbieten kann. Dieses Vertrauen würde selbstverständlich mit einem Schlage für lange Jahre hinaus zerstört werden, wenn der vom Czaren am meisten gehaßte persönliche Gegner der Schwiegersohn des deutschen Kaisers würde. Die Einbuße am moralischen Einfluß, die der deutschen Regierung daraus erwachsen muß, liegt auf der Hand. Jeder Deutsche, der sein Vaterland liebt, hat sich längst von der Richtigkeit dieser Beweisführung überzeugen müssen. Auch Prinz Alexander von Battenberg ist ein Deutscher und kann als deutscher Patriot keinen Schritt thun, der ihm persönlich vielleicht zur Auszeichnung, dem deutschen Vaterlande aber am wenigsten zum Vortheile gereichen würde.

Nachdem, in Anknüpfung an diese Ausführungen der „Köln. Ztg.", in der Presse viel und lebhaft von einer „Kanzlerkrisis" und einer „Battenbergfrage" die Rede gewesen ist, brachte

12. April die „Norddeutsche Allg. Zeitung" folgenden Artikel:

Die fortschrittliche Presse knüpft an die dem Reichskanzler zugeschriebene Absicht, zurückzutreten, den Versuch, den Fürsten Bismarck der Muthlosigkeit dem Auslande und der Unbotmäßigkeit dem Kaiser gegenüber anzuklagen. Sie behauptet, daß er selbst sein Wort, daß die Deutschen nur Gott fürchten, Lügen strafe, wenn er die Reichspolitik nicht dem persönlichen Wohlwollen für Battenberg unterordne. Sie übersieht dabei absichtlich, daß unmittelbar an den citirten Satz die Worte sich anschließen: „und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt". Als Rathgeber des Kaisers in Fragen der auswärtigen Politik ist der Kanzler amtlich verpflichtet, zu thun, was in seinen Kräften steht, um den Frieden des Deutschen Reiches vor Störungen zu sichern. Wenn er darauf verzichten wollte, die Lösung dieser Aufgabe zu erstreben, so wären seine Dienste und die Diplomatie überhaupt entbehrlich; wenn Verhütung unnöthiger Kriege auf dem Wege vorsorglicher Vermeidung internationaler Zwistigkeiten in den Verdacht der Feigheit bringen könnte, so würde die ganze Staatskunst nur noch im Drohen mit starken Heeren und mit energischem Einhauen bestehen. Dazu bedarf es allerdings weder der Erfahrung noch des Geschickes in politischen Geschäften. Ebenso wenig wie mit Furchtsamkeit hat die schwebende Frage etwas mit Unbotmäßigkeit gegenüber dem Kaiser zu thun. Die seit Jahren fadenscheinige

Verdächtigung mit dem „Hausmeierthum“ zeigt die Gedankenarmuth der Partei, von der sie ausgeht. Ein Phantasiegebilde der Art kann nur in den Köpfen von Politikern entstehen, die bei aller Gelehrsamkeit in ihrer kryptorepublikanischen und klassisch-geschulten Veranlagung von dem in Preußen vorhandenen Ueberrest germanischer Königstreue und den daraus hervorgehenden gegenseitigen Beziehungen des Königs zu seinen Dienern Vorstellungen haben wie der Blinde von der Farbe.

Auf Se. Majestät den regierenden Kaiser machen solche Verdächtigungen so wenig Eindruck, wie auf seinen verewigten Vater. Beide haben den Kanzler angestellt, um sie nach seinem Wissen und Gewissen verantwortlich zu berathen, und haben niemals Zweifel daran gehabt, daß er bei Ausübung dieses Dienstes die Interessen der Dynastie ebenso aufmerksam im Auge behält, wie die des Landes. Zu diesem Dienst, zur Bethätigung der Treue in demselben, gehört außer der Befähigung dazu auch das Maß von Ueberzeugungstreue und Ehrlichkeit, ohne welches das Vertrauen eines Monarchen zu dem Rathe seiner Minister auf die Dauer nicht Bestand haben kann. Dieses Vertrauen ist im vorliegenden Falle ganz unabhängig von der Frage, ob der gegenwärtige Kanzler Minister bleibt oder nicht. Es würde aber nicht vorhanden sein, wenn von ihm erwartet werden könnte, daß er, um im Amte zu bleiben, seine Ueberzeugung verleugne und unehrlich gegen den Kaiser werden würde. Einen derartigen Kanzler würde Kaiser Friedrich so wenig gebrauchen können wie Kaiser Wilhelm.

Ende Juli. Veröffentlichung eines gefälschten Berichtes „des Fürsten Bismarck an Kaiser Friedrich“ über den Plan einer Verlobung des Prinzen Alexander von Battenberg mit der Prinzessin Victoria von Preußen, veröffentlicht von Frau Adam in der „Nouvelle Revue“.

5. August. („Norddeutsche Allg. Zeitung“:)

Wir sind ermächtigt, den in der pariser „Nouvelle Revue“ veröffentlichten angeblichen Bericht des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an Se. Majestät den Kaiser Friedrich für eine auf reiner Compilation beruhende und ohne irgend welche amtliche Unterlage erfundene Fälschung zu erklären.

---

39. Verschiedenes.

Feier des 73. Geburtstags des Fürsten Bismarck.

1. April. („Nordd. Allg. Ztg.“:)

In der reichen Fülle der Kundgebungen der Verehrung und Hochachtung, welche dem Fürsten Reichskanzler aus Anlaß seines 73. Geburtstages dargebracht worden, hat sich von Neuem die Antheilnahme, mit der das gesammte Vaterland und die dem deutschen Volke befreundeten Fürsten und Völker den Tag begleiteten, glänzend bethätigt. Es war, als ob

die großartige Feier des 1. April 1885 und der Jubel, mit welchem damals die Nation dem großen Staatsmann huldigte, noch überboten werden sollte; einmal durch die Zahl der Liebesbeweise und Aufmerksamkeiten, dann aber insbesondere durch die sinnige Art, in der dieselben dargebracht wurden. Der Zug warm patriotischen Empfindens und gehobenen nationalen Selbstbewußtseins, der aus allen diesen sichtbaren Zeichen der Theilnahme sprach, er legte von Neuem Zeugniß dafür ab, wie fest in den Herzen unseres Volkes Dankbarkeit und Verehrung für den Mann Wurzel gefaßt hat, der die Geschicke von Staat und Reich seit länger als einem Vierteljahrhundert so erfolgreich gelenkt und dem Vaterlande Ansehen, Macht und Würde nach Außen und Wohlfahrt und Gedeihen im Innern gegeben hat.

Trinkspruch des Kronprinzen Wilhelm beim Festmahl des Kanzlers:

Ew. Durchlaucht! Unter den 40 Jahren, welche Sie soeben erwähnten, ist wohl keines so ernst und schwerwiegend gewesen als das jetzige: Der Kaiser Wilhelm ist heimgegangen, dem Sie 27 Jahre lang treu gedient! Mit Begeisterung jubelt das Volk unserm jetzigen hohen Herrn zu, der Mitbegründer der Größe des jetzigen Vaterlandes ist. Ew. Durchlaucht werden Ihm wie wir alle mit derselben altdeutschen Mannestreue dienen, wie dem Dahingeschiedenen. Um mich eines militärischen Bildes zu bedienen, so sehe ich unsere jetzige Lage an, wie ein Regiment, das zum Sturm schreitet. Der Regimentscommandeur ist gefallen, der Nächste im Commando reitet, obwohl schwer getroffen, noch kühn voran. Da richten sich die Blicke auf die Fahne, die der Träger hoch emporschwenkt. So halten Ew. Durchlaucht das Reichspanier empor. Möge es, das ist unser innigster Herzenswunsch, Ihnen noch lange vergönnt sein, in Gemeinschaft mit unserm geliebten und verehrten Kaiser das Reichsbanner hochzuhalten. Gott segne und schütze denselben und Ew. Durchlaucht! („Post".)

Antwort auf eine polnische Ergebenheits-Adresse.

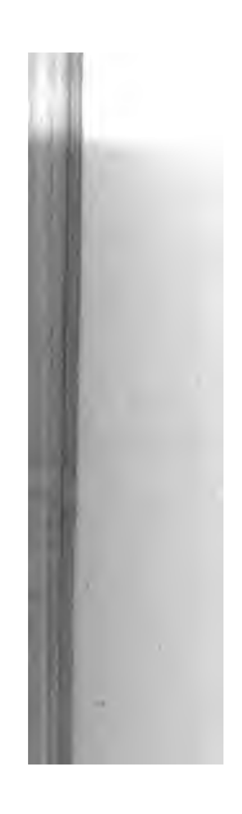
29. Mai. Das preußische Staatsministerium ertheilt auf eine von polnischen Unterthanen an König Friedrich III. gerichtete Ergebenheitsadresse folgende Antwort zu Händen des Grafen v. Bninski in Samostrzel:

S. M. der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, die von Euerer Hochgeboren und Mitunterzeichnern unter dem 4. d. M. eingereichte Ergebenheitsadresse dem Staatsministerium mit dem Befehle zugehen zu lassen, dieselbe in Allerhöchstdero Namen zu beantworten. Das Staatsministerium entledigt sich dieses ihm gewordenen Allerhöchsten Auftrages mit dem Versichern, daß Seine Majestät der König an der Treue, mit welcher die Preußen polnischer Abstammung an dem Throne und dem Staate hängen, niemals gezweifelt haben. Aber es hat Sr. Majestät Freude gemacht, dasselbe Gefühl, von welchem Allerhöchstdero polnisch redende Unterthanen in ihrer großen Mehrheit jederzeit beseelt gewesen

sind, auch in der Adresse vom 4. d. M. ausgedrückt zu finden. Se. Majestät entnehmen daraus die Zuversicht, daß die Herren Unterzeichner der Adresse das Gefühl der treuen Anhänglichkeit und der Dankbarkeit für die Wohlthaten geordneter staatlicher Einrichtungen auch in ihrer Betheiligung an den parlamentarischen Arbeiten des Reichs- und des Landtages im Interesse des preußischen Staates bethätigen werden. Das Staatsministerium stellt Ew. Hochgeboren anheim, den Herren Mitunterzeichnern der Adresse vom 4. d. M. eine entsprechende Mittheilung zugehen lassen zu wollen.

Das Staatsministerium.
v. Bismarck.

Die ersten Regierungsjahre Kaiser Wilhelms II.



Die ersten Regierungsjahre Kaiser Wilhelms II.

40. Zum Regierungswechsel.

Bekanntmachung des Staatsministeriums.

1888. 15. Juni. Nach dem Ableben König Friedrichs III. erließ das vom Fürsten Bismarck präsidirte preußische Staatsministerium folgende Bekanntmachung:

Der Königliche Dulder hat vollendet! Nach Gottes Rathschluß ist Se. Majestät der Kaiser und König Friedrich, unser Allergnädigster Herr, nach langem, schwerem, mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit und Ergebung in den göttlichen Willen getragenem Leiden heute kurz nach 11 Uhr Vormittags zur ewigen Ruhe eingegangen. Tief betrauern das Königliche Haus und unser in so kurzer Zeit zum zweitenmale verwaistes Volk den allzu frühen Hintritt des vielgeliebten Herrschers.

Erlaß eines Armee- und eines Marine-Befehls des Kaisers.

18. Juni. Proclamation des Kaisers „An mein Volk".

Ansprache des Fürsten Bismarck im Bundesrath.

21. Juni. Nachdem der deutsche Kaiser, König Wilhelm II. am 15. Juni seinen Regierungsantritt durch Armee- und Marinebefehle dem Landheer und der Kriegsmarine angekündigt hatte, hielt der Reichskanzler Fürst Bismarck im Bundesrathe folgende Ansprache:

Nachdem Se. M. der Kaiser und König von Preußen Friedrich am 15. d. M. aus diesem Leben abgerufen worden, hat Se. M. der Kaiser Wilhelm als Allerhöchstdessen Nachfolger in der Regierung des Königreichs Preußen die Kaiserwürde mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten übernommen. In tiefem Schmerze über den doppelten Verlust, den das Königliche Haus und die Nation innerhalb weniger Monate erlitten haben, hat Se. M. der Kaiser mir den Auftrag zu ertheilen geruht, dem Bundesrathe hiervon Kenntniß zu geben. Se. M. der Kaiser, durchdrungen von der Größe der auf Allerhöchstdessen Schultern gelegten Verantwortung, übernimmt dieselbe in dem Pflichtgefühl des von Gott be-

rufenen Nachfolgers Seines Hochseligen Großvaters und Vaters und in dem Vertrauen auf den Beistand, den Er in der Erfüllung der Kaiserlichen Pflichten bei Allerhöchstseinen hohen Bundesgenossen zu finden sicher ist. Seine Majestät rechnet bei der Erfüllung der Ihm durch die Reichsverfassung gestellten Aufgaben mit Zuversicht auf die stets bewährte bundesfreundliche Gesinnung und bereitwillige Mitwirkung der verbündeten Fürsten und freien Städte. Als die oberste dieser Aufgaben betrachtet der Kaiser die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung und Schutz des Reichsgebiets wie eines jeden innerhalb desselben geltenden Rechts. Dieser verfassungsmäßige Schutz deckt die vertragsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten mit der gleichen Wirkung wie die der Gesammtheit, und Se. M. der Kaiser erblickt in der gewissenhaften Handhabung desselben eine Vertragspflicht Preußens und eine der Ehrenpflichten, die dem Kaiser obliegen. Das bundesfeste Vertrauen der deutschen Fürsten und freien Städte zu einander und ihre im Bundesrath bethätigte Einigkeit haben das Reich gefestigt und stark und die gemeinsamen Bestrebungen aller Bundesglieder für die Wohlfahrt Deutschlands fruchtbar gemacht. Se. M. der Kaiser werden dieses Vertrauen und diese Einigkeit unter den verbündeten Regierungen mit der gleichen Sorgfalt zu pflegen bemüht sein, wie dies Seinen in Gott ruhenden Vorgängern gelungen ist. In der innern, wie in der auswärtigen Politik will Seine Majestät Sich an die Wege halten, auf denen Seine verewigten Vorgänger in der Kaiserwürde neben der Liebe ihrer Reichsgenossen das Vertrauen der auswärtigen Mächte dahin gewonnen haben, daß dieselben in der Stärke des Deutschen Reiches eine Bürgschaft des europäischen Friedens erblicken. Se. Majestät hat, um diese seine Absichten zu verkünden, und um allen darüber verbreiteten Zweifeln persönlich entgegenzutreten, den Reichstag auf den 25. d. M. berufen und mich beauftragt, der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Se. Majestät für die weitere Durchführung der Absichten, von denen Seine verewigten Väter seit der Herstellung des Reiches geleitet wurden, auf die bundesfreundliche Unterstützung des Bundesrathes werde rechnen dürfen.

25. Juni. Eröffnung des Reichstags durch Rede des Kaisers.
26. Juni. Erlaß des Kaisers an den Fürsten Bismarck. (Danksagung an das deutsche Volk.)

Fürst Bismarck über Kaiser Wilhelm II. und die allgemeine Lage.

28. Juni. Gegenüber einigen Mitgliedern des preußischen Herrenhauses sprach sich Fürst Bismarck über die augenblickliche Lage aus.

Der Fürst sprach sich zunächst mit hoher Anerkennung, ja mit Begeisterung und Enthusiasmus über die Begabung und Tiefe der Auffassung des Kaisers in Betreff der ihm gewordenen Aufgabe und über den Eifer, die Bereitwilligkeit und Hingebung und die Festigkeit des Willens, mit

welcher der junge Kaiser sich der übernommenen Leitung der Regierungsgeschäfte widme, aus, und wußte nicht genug die Ruhe und das Verständniß hervorzuheben, welche Kaiser Wilhelm in allen Punkten der mannigfachen Vorkommnisse in der innern wie äußern Politik, wie auch in den vielfachsten Angelegenheiten der Verwaltung zu erkennen gebe und die einem erfahrenen Verwaltungsbeamten alle Ehre machen würde. Der Fürst hob dann noch ganz besonders hervor, daß Kaiser Wilhelm bei jeder Gelegenheit und zu wiederholten Malen seine Friedensliebe nach allen Seiten hin zu erkennen gegeben habe, daß der Kaiser ihm auf das Entschiedenste und Eingehendste versichert habe, wie er die Aufrechterhaltung des Friedens, soweit es sich irgend mit der Ehre, Würde und den Interessen des Reiches und seiner Angehörigen vereinbaren lasse, als das wichtigste und schwerwiegendste Vermächtniß seines Großvaters und Vaters übernommen habe und zur Durchführung zu bringen bestrebt sein werde. Dies erachte er als seine erhabenste Mission nach außen hin, wie er die Fortsetzung der socialpolitischen Gesetzgebung, die Ausgleichung der religiösen Differenzen und die Hebung der Productivität des Landes durch Förderung der Landwirthschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Handels in gleichem Maße und nach gleicher und gerechter Vertheilung der Kräfte als ein gleich werthvolles und erhabenes Vermächtniß seiner beiden großen Vorfahren erachte und dasselbe allezeit vor Augen haben und zur Ausführung bringen wolle. Ihm in diesem Bestreben wie bisher seinem Großvater und seinem Vater in gleicher Weise treu zur Seite zu stehen und unterstützen zu wollen, darum habe ihn Kaiser Wilhelm recht aufrichtig und innig gebeten, und er, der Kanzler, habe ihm, dem Kaiser, auch die feste Versicherung gegeben, daß er, so lange ihm dies Leben und Gesundheit gestatten, nicht von seiner Seite weichen werde. Und dieses Versprechen werde er auch bis zu seinem letzten Athemzuge halten. Diese Zusicherung habe der Kanzler voller Begeisterung und mit Thränen im Auge gegeben. Der Kanzler habe sodann hinzugefügt, daß er die feste Ueberzeugung habe, daß unter den jetzt bestehenden Verhältnissen der Weltfriede nicht gestört werde, wenn nicht in anderen Staaten die Veranlassung hierzu gegeben würde. Auf Befragen habe der Kanzler geäußert, daß er eine derartige Befürchtung für Rußland nicht hege und die feste Ueberzeugung habe, daß die Differenzen, die früher zwischen Berlin und Petersburg schwebten, jetzt vollkommen beigelegt seien. Allerdings wünsche er wohl, daß er die gleiche Zuversicht in Betreff des westlichen Nachbars auch hegen könne; dies sei ja möglich, so lange es den jetzigen Machthabern in Frankreich gelinge, den verschiedenen dort bestehenden Parteien gegenüber die Hand oben zu behalten. Allein bei dem reichen Zündstoff, welchen Frankreich biete, und bei der leichten Erregbarkeit seiner Bevölkerung sei es sehr schwer, eine Garantie zu übernehmen, daß dieser Zustand auf die Dauer anhalten werde. Der Tropfen, welcher ein volles Gefäß überlaufen mache, schwebe in jenem Lande ständig in der Luft, und könne zu einem Zeitpunkt und von einer Stelle aus herabfallen, wo man dies am allerwenigsten erwarte, und was dann geschehen werde, lasse sich schwerlich jetzt voraussagen. Vorläufig aber glaube er, daß auch hier so bald nicht andere Zustände eintreten werden. (Berl. Börsenzeitung.)

Auswärtige Politik.

41. Friedens- und Freundschaftsreisen des Kaisers.

Nordlandreisen.

1888. 14. Juli. Der Kaiser verläßt auf der vom Prinzen Heinrich befehligten Yacht „Hohenzollern" Kiel, begleitet von der Torpedobootsflotille.

19. Juli. Ankunft des deutschen Geschwaders vor Kronstadt. Begrüßung des Kaisers durch Kaiser Alexander III. Abfahrt nach Petersburg und Peterhof.

21. Juli. Die beiden Kaiser bei einer großen Militärparade.

22. Juli. Trinksprüche der beiden Kaiser beim Festmahl in Peterhof.

23. Juli. Verleihung der Diamanten zum Schwarzen Adlerorden an den russischen Minister des Aeußern, v. Giers.

24. Juli. Abreise des Kaisers Wilhelm.

26. Juli. Landung des Kaisers in Stockholm.

30. Juli. Landung des Kaisers in Kopenhagen.

31. Juli. Besuch des Kaisers beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh.

17. September. Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh.

Reise nach Wien und Italien.

21. August. Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Crispi bei Fürst Bismarck in Friedrichsruh.

16. September. Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, in Friedrichsruh.

3. October. Ankunft des Kaisers Wilhelm in Wien zum Besuch des Kaisers Franz Joseph.

4. October. Trinkspruch des Kaisers Franz Joseph beim Galadiner in der Hofburg.

„Ich gebe Meiner innigen Freude und Meinem Danke Ausdruck, daß es Mir gegönnt ist, Se. Majestät den Kaiser Wilhelm in Unserer Mitte zu begrüßen. Mit den Gefühlen jener herzlichen, treuen, unauflöslichen Freundschaft und Bundesgenossenschaft, welche Uns zum Besten Unserer Völker vereint, trinke Ich auf das Wohl Unsers kaiserlichen Gastes. Der Allmächtige geleite Ihn auf der Bahn, die Er mit jugendlicher Kraft und männlicher Weisheit und Entschiedenheit betreten. Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin und das königliche Haus leben hoch!"

Erwiderung des Kaisers Wilhelm:

„Eurer Kaiserlichen Königlichen Majestät spreche Ich für die huldvollen Worte aus gerührtem Herzen Meinen innigsten Dank aus und freue Mich besonders, dies an Eurer Majestät Namenstag thun zu können. Nicht als Fremder bin Ich hierher gekommen, sondern schon seit Jahren durch Eurer Majestät Güte ausgezeichnet, führe Ich ein heiliges Vermächtniß Meines in Gott ruhenden Großvaters aus. In dem Gefühle bewährter, unverbrüchlicher Freundschaft erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Meines hochverehrten Bundesgenossen, Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, Ihrer Majestät der Kaiserin und des gesammten kaiserlichen königlichen Hauses!"

Kaiser Franz Joseph ergreift nochmals das Glas und spricht:

„Gestatten Mir Eure Majestät, daß Ich das Glas erhebe auf Eurer Majestät Armee und auf das leuchtendste Muster aller militärischen Tugenden ein Hoch ausbringe. Unsere preußischen und deutschen Kameraden, sie leben hoch, hoch, hoch!" — Kaiser Wilhelm verneigt sich, läßt sein Glas an dasjenige Kaiser Franz Joseph's anklingen, verbeugt sich vor der Kaiserin und erwidert: „Ich trinke auf das Wohl der österreichisch-ungarischen Armee. Unsere Kameraden von der österreichisch-ungarischen Armee, sie leben hoch, nochmals hoch, dreimal hoch!"

1888.

11. October. Ankunft des Kaisers Wilhelm und des Prinzen Heinrich von Preußen in Rom.

Telegramm des Ministerpräsidenten Crispi an Fürst Bismarck:

„Inmitten des Enthusiasmus, mit welchem Ihr erhabner Souverän, der Freund unsers Königs und das Haupt der unserm Lande verbündeten großen Nation, in der Hauptstadt Italiens empfangen worden ist, und welcher Ihn umgiebt, wenden sich meine Gedanken bewegt an Eure Durchlaucht. Ich wünschte, daß das Echo des Jubels, wovon Rom widerhallt, bis zu Ihnen gelange, um Ihnen zu sagen, wie sehr das italienische Volk Deutschland liebt und die Freundschaft dieses Landes hochschätzt, welches durch die Rathschläge Eurer Durchlaucht zu solchem Ruhme und solcher Größe gelangte. Möge unser Bündniß stets ein so herzliches und intimes bleiben zum Ruhme der beiden Völker, zum Besten des Friedens von Europa."

Telegramm des Fürsten Bismarck an den Ministerpräsidenten Crispi:

„Ich danke Eurer Excellenz aus vollem Herzen, daß Sie in dem Augenblicke, wo Sie der Begegnung unserer Souveräne beiwohnten, welche der feierliche Ausdruck der herzlichen Freundschaft der beiden großen Nationen ist, an mich gedacht haben. Das Bewußtsein, gemeinsam an der Befestigung dieser gegenseitigen Freundschaft unserer Souveräne und unserer Länder gearbeitet zu haben, und unser fester Wille, diese Freundschaft aufrecht zu erhalten und sie immer intimer zu gestalten, bilden eine meinem Herzen theure Verbindung inmitten der glänzenden Feste, welche in Rom gefeiert werden, wie in dem einsamen Walde, den Eure Excellenz vor zwei Monaten mit mir zu durchwandern die Freundlichkeit hatten."

12. October. Besuch des Kaisers und des Prinzen Heinrich beim Papste Leo XIII.

Trinkspruch des Königs Humbert beim Galadiner im Quirinal:

„Mit tiefer Freude und lebhafter Dankbarkeit begrüße Ich hier in Meiner Residenz, hier in der Hauptstadt Italiens, den Kaiser und König Wilhelm II. Die Anwesenheit in Rom des Oberhauptes einer großen Nation und einer ruhmreichen Dynastie, mit welcher Ich aus alter Freundschaft verbunden bin, ist ein neues Pfand der Allianz, welche von Uns für den Frieden Europas und für die Wohlfahrt Unserer Völker beschlossen wurde. Ich trinke auf das Wohl Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät, Meines erhabenen Gastes, auf das Wohl Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und auf das deutsche Heer, den Schutz und Ruhm Deutschlands!"

Erwiderung des Kaisers:

„Ich danke Eurer Majestät auf das Herzlichste für die warmen Worte, welche Sie an Mich gerichtet haben. Die Berufung auf die von Unsern Vätern überkommene Bundesgenossenschaft findet in Mir ein leb-

haftes Echo. Unsere Länder haben unter der Führung ihrer großen Herrscher beide mit dem Schwerte ihre Einigkeit erkämpft. Die Gleichartigkeit Unserer Geschichte bedingt, daß Unsere Völker stets zusammenstehen werden zur Aufrechterhaltung dieser Einheit, welche die sicherste Garantie für den Frieden bietet. Unsere Beziehungen haben den lebendigsten Ausdruck gefunden in der erhebenden Begrüßung, die Eurer Majestät Hauptstadt Mir hat zu Theil werden lassen. Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und auf das so sehr brave italienische Heer!"

13. October. Empfang des Kaisers von Seiten der Stadtbehörden Roms auf dem Capitol.

16. October. Ankunft des Kaisers Wilhelm und des Königs Humbert in Neapel.

17. October. Der Kaiser mit dem König beim Stapellauf des „Umberto" in Castellamare.

18. October. Kaiser und König in Pompeji.

19. October. Abreise des Kaisers von Rom.

21. October. Ankunft in Potsdam.

Reise nach England.

1889. 31. Juli. Der Kaiser schifft sich in Wilhelmshaven auf der Yacht „Hohenzollern" ein und segelt in Begleitung von 12 deutschen Kriegsschiffen nach England.

2. August. Landung in Cowes auf der Insel Wight. Empfang des Kaisers bei der Königin Victoria.

Der Kaiser ernennt die Königin Victoria zum Chef des ersten Garde-Dragonerregiments.

3. August. Der Kaiser verleiht dem Prinzen Georg, Sohn des Prinzen von Wales, den Schwarzen Adlerorden und wird von der Königin Victoria zum „admiral of the fleet" ernannt.

5. August. Bei einem Festmahle weist der Prinz von Wales in einem Toaste auf den Kaiser auf dessen Besichtigung der britischen Flotte mit dem Bemerken hin, daß in unseren Tagen jedes Land auf jegliche Eventualität vorbereitet sein müsse; hoffentlich würden die große deutsche Armee und die englische Flotte zur Erhaltung des Weltfriedens beitragen.

Erwiderung des Kaisers:

Die große Ehre, welche ihm von der Königin durch die Ernennung zum Admiral der englischen Flotte erwiesen worden sei, schätze er sehr hoch. Er freue sich, der Besichtigung der Flotte beigewohnt zu haben, welche er als die schönste der Welt betrachte. Deutschland besitze eine seinen Bedürfnissen entsprechende Armee, und wenn die britische Nation eine ihrem Erfordernisse entsprechende Flotte habe, so werde dies von Europa im Allgemeinen als ein höchst wichtiger Factor für die Aufrechthaltung des Friedens betrachtet werden.

Orientreise.

19. October. Kaiser und Kaiserin treffen in Begleitung des Staatssecretärs des Auswärtigen, Grafen H. Bismarck, zum Besuche des italienischen Königspaares in Monza ein.

26. October. Ankunft des deutschen Kaiserpaares in Athen.

28. October. („Norddeutsche Allg. Zeitung".)

Wir sind in der Lage, das nachstehende Telegramm Sr. Majestät des Kaisers an den Fürsten Bismarck zu veröffentlichen:

„Fürst von Bismarck, Friedrichsruh.

Nach berauschend schöner Fahrt hier im alten schönen Athen angelangt. Nach herrlichem Empfang von Fürst und Volk war Ihr Telegramm der erste Gruß von der Heimath; herzlichen Dank dafür; sowie Mein erstes Wort in's Vaterland ein Gruß an Sie von der Stadt des Perikles und von den Säulen des Parthenon her, dessen erhabener Anblick Mir tiefen Eindruck macht. Wilhelm."

31. October. Abfahrt des deutschen Kaiserpaares von Athen nach Konstantinopel.

2. November. Ankunft des deutschen Kaiserpaares in Konstantinopel. Begrüßung durch den Sultan Abdul Hamid.

Telegramm des Kaisers an den Fürsten Bismarck:

Yildiz-Palais, 2. Nov. 1889. Vormittag 11 Uhr.

Konstantinopel bei schönem Wetter soeben erreicht. Unbeschreiblich schöner Anblick. Wilhelm. I. R.

6. November. Telegramm des Kaisers aus Konstantinopel an Fürst Bismarck:

Fürst von Bismarck, Friedrichsruh.

„Im Begriff abzureisen, spreche ich Euer Durchlaucht aus, daß Mein hiesiger Aufenthalt in jeder Beziehung zu meiner vollsten Zufriedenheit

ausgefallen ist. Sowohl der Sultan als auch die gesammte Bevölkerung jeden Standes und Glaubens haben sich in freundlichster Weise bemüht, Mir ihre volle Sympathie kundzugeben. Wilhelm. I. R."

7. November. Telegramm des Kaisers an Fürst Bismarck:

Fürst von Bismarck, Friedrichsruh.

„Nach einem Aufenthalt, der einem Traume gleicht und welcher durch die freigebigste Gastfreundschaft des Großherrn zu einem paradiesischen gemacht worden ist, passire Ich soeben bei schönem Wetter die Dardanellen. Wilhelm. I. R."

9. November. Telegramm des Kaisers an Fürst Bismarck.

Fürst von Bismarck, Friedrichsruh.

„Vorzügliche Fahrt von Stambul bis hierher. Wetter prachtvoll. Farbeneffect und Beleuchtungeu an Land und auf See in ungekannter Schönheit gesehen. Klarheit gestern so stark, daß sämmtliche drei Spitzen und zwischenliegendes Festland des Peloponnes auf einmal zu übersehen, was sonst noch nie vorgekommen. Alle wohl.
Korfu. Wilhelm. I. R."

12. November. Besuch des Kaisers beim König Humbert von Italien in Monza.

14. November. Zusammenkunft des deutschen Kaiserpaars mit dem Kaiser Franz Joseph in Innsbruck und mit dem Prinz-Regenten Luitpold von Baiern in München.

Erwiderungen der Kaiserbesuche.

König Humbert in Berlin.

21. Mai. König Humbert von Italien, begleitet von seinem Sohne, dem Kronprinzen Victor Emanuel und dem Ministerpräsidenten Crispi, trifft in Berlin ein zur Erwiderung des ihm vom 11. bis 19. October 1888 vom Kaiser abgestatteten Besuchs.

22. Mai. Toast des Kaisers beim Festmahle im kön. Schloß zu Berlin:

„Geruhen Eure Majestät, Meinen und Meines Volkes herzlichsten Dank entgegenzunehmen für den Beweis Ihrer Freundschaft, welchen Eure Majestät Mir durch Ihren Besuch gewährt haben. Ingleichen sind Meine Truppen von dankbarem Stolz erfüllt, daß es ihnen vergönnt

gewesen ist, vor Eurer Majestät Soldatenauge mit Ehren zu bestehen. Voll freudiger Erinnerung an die herrliche Heerschau bei Rom erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Königin, auf das Wohl Ihrer braven Truppen, sowie auf die unwandelbare Freundschaft mit dem Hause Savoyen, dessen Devise „Sempre avanti Savoja“ zur Einigung des Königreichs Italien geführt hat. Se. Majestät der König Umberto, er lebe hoch!“

Erwiderung des Königs Humbert:

„Ich danke Eurer Majestät mit innigster Rührung für die Mir gegenüber zum Ausdruck gebrachten Gefühle. Meine Reise nach Berlin war eine hehre und dankbare Pflicht, und Ich bin sicher, für diese Worte, die Ich von dieser Königsburg aus spreche, die Seele Italiens mit Mir zu haben. Deutschland und Italien sind nach Herstellung ihrer Einheit ein Pfand des Friedens für Europa. Meine Soldaten, deren Eure Majestät mit so ehrenvollen Worten gedacht haben, und Ihr Heer, von dem Ich so glänzende Abtheilungen bewundern konnte, werden ihre große Aufgabe zu erfüllen wissen. Ich trinke, Majestät, auf Ihr Wohl! Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und auf das Ihrer gesammten Erlauchten Familie! Ich trinke zu Ehren Ihres glorreichen Heeres und auf das Gedeihen des Deutschen Reiches!“

24. Mai. Diner zu Ehren Crispi's beim Fürsten Bismarck.

Kaiser Franz Joseph in Berlin.

12. August. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, begleitet vom Erzherzog Franz Ferdinand, trifft in Berlin ein zur Erwiderung des ihm v. 3. bis 11. October 1888 vom Kaiser Wilhelm abgestatteten Besuchs.

13. August. Toast des Kaisers Wilhelm beim Festmahle im kön. Schlosse zu Berlin:

„Mit freudig bewegtem Herzen heiße Ich Ew. Majestät willkommen in Meiner Residenz und an der Stätte, an welcher Mein hochseliger Großvater Sie zuletzt begrüßt hat. Bei dem jubelnden Empfang Meines Volkes werden Ew. Majestät empfunden haben, wie warm und lebendig das Gefühl für die schon seit Hunderten von Jahren zwischen Unsern Völkern bestehende Freundschaft zum Ausdruck kommt. Vor Allem aber ist Mein Heer, von dem Ew. Majestät einen Theil zu sehen Gelegenheit hatten, stolz darauf, sich dem scharfen Soldatenblick Ew. Majestät stellen zu dürfen. In Meinem Volke, wie in Meinem Heere wird fest und treu an der von Uns geschlossenen Bundesgenossenschaft gehalten, und letzteres ist sich bewußt, daß es zur Erhaltung des Friedens für Unsere Länder, vereint mit der tapferen österreichisch-ungarischen Armee, einzustehen, und, wenn es der Wille der Vorsehung sein sollte, Schulter an Schulter zu fechten haben wird. In dieser Gesinnung erhebe Ich Mein Glas und

trinke auf das Wohl Ew. Majestät, Ihres gesammten Hauses und Unserer braven österreichisch-ungarischen Kameraden!“

Erwiderung des Kaisers Franz Joseph:

„Dankbar für den mit den wärmsten Worten an erinnerungsreicher Stelle ausgebrachten Trinkspruch Meines Kaiserlichen Bruders, für die in so glänzender, erhebender Weise bethätigte Begrüßung; dankbar für den Mir auch Seitens der Bevölkerung gewordenen wohlthuenden Empfang und für die große Herzlichkeit, welche Mich hier inmitten treuer Bundesgenossen umgiebt; in dankbarer Erinnerung endlich an die Mir von den Angehörigen dieses weiten Reiches bewiesene aufrichtige Theilnahme, — erhebe Ich das Glas auf das Wohl des Meinem Herzen so nahestehenden Freundes und Alliirten, auf die untrennbare Verbrüderung und Kameradschaft zwischen dessen tapferem Heere und Meiner Armee und auf die Mehrung und Festigung der Friedensbürgschaften zum Heile und Segen der verbündeten Staaten und Völker, sowie des gesammten Europa: Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin und das Erlauchte Herrscherhaus leben hoch, hoch, hoch!“

Besuch des Kaisers Franz Joseph beim Fürsten Bismarck.

Kaiser Alexander in Berlin.

11. October. („Reichs- und Staatsanzeiger“):

Se. Majestät der Kaiser von Rußland sind heute früh um 10 Uhr in Berlin eingetroffen, um den Besuch zu erwidern, welchen Se. Majestät der Kaiser und König im vorigen Jahre Allerhöchstdemselben abgestattet hatten. Der Hohe Gast der Kaiserlichen Majestäten ist in der Hauptstadt des Deutschen Reichs mit der Ehrerbietung begrüßt worden, welche dem Herrscher eines großen, seit langem mit Preußen und Deutschland in friedlichem Verhältniß lebenden, mächtigen Reichs gebührt, und welche den zwischen den beiden Monarchen bestehenden, von ihren Vätern überkommenen freundlichen Beziehungen entspricht. Mit den Kaiserlichen Majestäten vereinigt sich das deutsche Volk in dem Wunsche, daß der Hohe Besuch beiden Nationen zum Heil und Segen gereichen möge.

Nach den bei Ihren Majestäten der Kaiserin und Königin und Kaiserin Friedrich abgestatteten Besuchen machte Se. Majestät der Kaiser von Rußland Besuche bei den übrigen in Berlin anwesenden Mitgliedern des königlichen Hauses und kehrte um 2¼ Uhr nach der russischen Botschaft zurück, wo Se. Majestät sich zunächst auf einige Zeit in seine Gemächer zurückzog. Gegen 4½ Uhr fuhr der Reichskanzler Fürst Bismarck in Garde-Landwehr-Uniform und geschmückt mit dem blauen Bande des Andreasordens bei der russischen Botschaft vor, begab sich zu dem Kaiser Alexander und verweilte bei demselben eine Stunde und 20 Minuten. Bei dem Weggange gab der Botschafter Graf Schuwalow dem Reichskanzler bis zum Wagen das Geleit.

Im Laufe der Galatafel im königlichen Schlosse brachte Se. Majestät der Kaiser und König folgenden Trinkspruch aus:

Ich trinke auf das Wohl Meines verehrten Freundes und Gastes, Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, und auf die Dauer der zwischen Unseren Häusern seit mehr als 100 Jahren bestehenden Freundschaft, welche Ich als ein von Meinen Vorfahren überkommenes Erbtheil zu pflegen entschlossen bin."

Darauf erhoben Sich Se. Majestät der Kaiser von Rußland, dankten in französischer Sprache für die soeben ausgesprochenen freundlichen Gefühle Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm und tranken auf das Wohl Ihrer Majestäten.

Hierauf trank der Kaiser Alexander dem Reichskanzler zu, welcher sich erhob und mit tiefer Verbeugung stehend sein Glas leerte, während Kaiser Wilhelm dem Botschafter Grafen Schuwalow zutrank, der ebenfalls mit tiefer Verbeugung stehend Sr. Majestät Bescheid brachte.

(„Nordd. Allg. Ztg.")

Se. Maj. der Kaiser und König hielt bei der am Freitag im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattgehabten Galatafel den bereits im gestrigen Morgenblatte mitgetheilten Trinkspruch, wie der „Reichs- und Staats-Anzeiger" berichtet, zunächst in deutscher Sprache; zum Schluß aber brachte Allerhöchstderselbe in russischer Sprache das Hoch auf Seinen erlauchten Gast aus.

Nachdem die russische Nationalhymne, welche stehend angehört wurde, verklungen war, erhob Sich Se. Majestät der Kaiser von Rußland zu folgendem Trinkspruch:

„Je remercie Votre Majesté de Vos bonnes paroles et Je partage entièrement les sentiments que Vous venez d'exprimer. A la santé de Sa Majesté l'Empereur et Roi: Hourra!"

(„Nordd. Allg. Ztg." v. 12. Oct.)

13. October. Der von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige bei dem im Officierkasino des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1 am Sonntag stattgehabten Frühstück ausgebrachte Trinkspruch hatte folgenden Wortlaut:

„Bei einer Feier wie der heutigen, welche ein Regiment betrifft, das auf eine lange und ruhmreiche Geschichte zurückblicken kann und zugleich die Ehre hat, seinen kaiserlichen Chef bei sich zu sehen, spielt die Erinnerung eine große Rolle. Die Erinnerung führt Mich in die Zeit jener Tage zurück, in denen Mein hochseliger Herr Großvater als junger Officier vor dem Feinde den Georgsorden empfing und Sich im Kugelregen die Chefsstelle des Kalugaregiments erwarb. Ich knüpfe hieran an, um auf die gemeinsamen, glorreichen Traditionen und Erinnerungen der russischen und der preußischen Armee zu trinken. Ich trinke auf das Wohl derer, die in heldenmüthiger Vertheidigung ihres Vaterlandes bei Borodino fochten, die mit uns vereint bei Arcis-sur-Aube und Brienne in siegreichem Kampfe bluteten. Ich trinke auf die braven Vertheidiger von Sewastopol und die tapferen Kämpfer von Plewna. Ich fordere Sie auf, meine Herren, auf das Wohl unserer Kameraden von der russischen Armee das Glas mit Mir zu leeren. Hurrah, Hurrah, Hurrah."

(„Reichs- und Staatsanzeiger".)

1889.

2. November. Besuch des österreich-ungarischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Kalnoky beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh.

9. November. (Wiener „Fremdenblatt“:)

Graf Kalnoky ist aus Friedrichsruh heimgekehrt . . . Man darf es nunmehr als einen Erfolg des Besuches Kaisers Alexander III. ansehen, daß vermöge der Bemühungen des Fürstkanzlers das Mißtrauen gegen die Zwecke der Friedensliga, von welchem das Gemüth dieses Herrschers gefangen genommen war, wesentlich erschüttert und entkräftet wurde. Es ist die Einsicht in das Innere dieses Herrschers gedrungen, daß die verbündeten Mächte nur die geltende Rechtsordnung Europas, die bestehenden Verträge, welche den Frieden des Continents verbürgen, mit geeinten Kräften schützen wollen, jede aggressive Tendenz jedoch aus dem Inhalte ihrer Politik ausgeschlossen haben. Aber die beiden Staatsmänner haben — so wenig auch bisher über jene oft besprochene Unterredung zwischen dem Fürstkanzler und dem Czaren in die Oeffentlichkeit gedrungen ist — auch die berechtigte Erwartung gewonnen, daß die Politik des Kaisers von Rußland, dieser Thatsache Rechnung tragend, den Frieden Europas zu stören keineswegs willens ist, und deshalb auch kein Grund vorliegt, von dieser Seite einen gewaltsamen Eingriff in die ruhige Selbstentwickelung der Völker Europas zu befürchten. Wir glauben, mit einem Ergebnisse dieser Art dürften alle Freunde des Friedens gleich zufrieden sein und in diesem eine Quelle der Beruhigung finden.

---

42. Streit mit der Schweiz.

18. April. Beschluß des schweizerischen Bundesraths, das Personal des Blattes „Socialdemokrat“ in Zürich aus dem Lande zu weisen.

21. April. Verhaftung des Polizeiinspectors Wohlgemuth aus Mülhausen (im Elsaß) zu Rheinfelden (in Aargau).

30. April. Der schweizerische Bundesrath beschließt, auf Grund des Artikel 70 der Bundesverfassung Wohlgemuth aus der Schweiz auszuweisen, weil er ausweislich der Untersuchungsacten auf schweizerischem Gebiet Handlungen begangen habe, welche in ihrem Resultate geeignet sein konnten, die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu gefährden, indem Wohlgemuth den in Basel wohnenden Lutz veranlaßt habe, in den baselerischen und elsaß-lothringischen Arbeiterkreisen zu agitiren, namentlich durch den schriftlichen Auftrag „Wühlen Sie nur lustig drauf los!“

6. Mai. Wohlgemuth, im Auswärtigen Amt in Berlin vernommen, sagt aus:

Die Polizeidirection in Mülhausen stehe schon seit 1871 mit dem Berliner Polizeipräsidium in Verbindung wegen Ueberwachung socialdemokratischer Verhältnisse, namentlich wegen Einführung verbotener Schriften. Mit Zustimmung seiner Vorgesetzten habe er sich, um Nachrichten einzuziehen, mit Lutz in Verbindung gesetzt. Obige Aeußerung habe er allerdings gebraucht, jedoch nur, um Lutz zu ausgedehnten Nachforschungen und Berichterstattungen anzufeuern. In Rheinfelden sei er wie ein gemeiner Verbrecher behandelt.

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ warnt die Deutschen in der Schweiz, indem sie sagt:

Die Spitzel- und Spionriecherei in der Schweiz hat nachgerade dieselbe Stärke erreicht wie in Frankreich. Die deutsche Staatsangehörigkeit genügt als Beweis dafür, daß der Betreffende ein Spion oder ein agent provocateur, selbst wenn er der socialdemokratischen Partei angehört, ist. Wenn, wie es heute geschieht, die Deutschen in der Schweiz als vogelfrei behandelt werden, so liegt darin offenbar ein Bruch des mit der Schweiz am 27. April 1876 geschlossenen Niederlassungsvertrages.

11. Mai. Kreisschreiben des schweizerischen Bundesraths an die Cantonsregierungen, bezüglich deren Aufgaben zur wirksameren Ausübung der politischen Polizei.

5. Juni. **Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den deutschen Gesandten v. Bülow in Bern:**

Berlin, den 5. Juni 1889.

Wir haben seit Jahren darunter zu leiden, daß Anarchisten und Verschwörer von der Schweiz aus ihre Unternehmungen gegen den inneren Frieden des Deutschen Reichs ungehindert in's Werk setzen durften. Die Centralleitung der deutschen Socialdemokratie hat ihren Sitz in der Schweiz, hält dort ihre Congresse zur Berathung und Vorbereitung ihrer Angriffe gegen uns, entsendet von dort ihre Agenten und verbreitet von dort aus die dort gedruckten Brandschriften zur Entzündung des Klassenhasses und zur Vorbereitung des Aufruhrs in Deutschland. Die schwersten anarchistischen Verbrecher, wie Reinsdorf, Neve und Andere, haben ihre politische Ausbildung in der Schweiz erhalten und kommen zur Verübung ihrer Mordthaten unmittelbar aus der Schweiz nach Deutschland.

Diesem Treiben gegenüber haben die deutschen Regierungen bisher, in Anerkennung der eidgenössischen Verhältnisse, sich principieller Beschwerden enthalten und sich auf die Beobachtung der gegen sie gerichteten Unternehmungen beschränkt. Sie nahmen an, daß es den deutschen Sicherheitsorganen, wie in anderen Ländern, so auch in der Schweiz nicht verwehrt sei, zur Abwehr verbrecherischer Unternehmungen an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, und dabei, wenn nicht auf die Unterstützung, doch sicher auf Duldung und guten Willen der Behörden des befreundeten Nachbarstaats rechnen zu dürfen. Diese Annahme hat sich neuerlich als irrthümlich erwiesen. Schweizer Cantonalbeamte, wie der Polizeihauptmann Fischer in Zürich, haben öffentlich die deutschfeindliche revolutionäre Partei gegen uns unterstützt. In dem Falle Wohlgemuth ist es dahin gekommen, daß der deutsche Beamte, noch bevor er Informationen einziehen konnte, verhaftet und nach zehntägiger verbrechermäßiger Behandlung aus der Schweiz ausgewiesen worden ist.

Dieses Verhalten der Schweizer Behörden steht in Widerspruch mit demjenigen, welches unausgesetzt seitens der kaiserlichen Regierung gegen die Eidgenossenschaft geübt worden ist. Es zeigt, daß die schweizer Regierung mindestens gleichgültig gegen die Gefahren und Schäden ist, mit welchen befreundete und ihre Neutralität schützende Mächte durch die von der Schweiz aus und unter Connivenz von schweizer Behörden gegen sie gerichteten Umtriebe bedroht werden. Das Deutsche Reich hat der Schweiz

bisher nie etwas Anderes als Wohlwollen bezeugt, und die kaiserliche Regierung würde es beklagen, wenn sie gezwungen wäre, ihre freundliche Haltung zu ändern. Wenn jedoch die Schweiz fernerhin zuläßt, daß von ihrem Gebiete aus die deutschen Revolutionäre den inneren Frieden und die Sicherheit des Deutschen Reichs bedrohen, so wird die kaiserliche Regierung gezwungen sein, in Gemeinschaft mit den ihr befreundeten Mächten die Frage zu prüfen, inwieweit die schweizer Neutralität mit den Garantien der Ordnung und des Friedens vereinbar ist, ohne welche das Wohlbefinden der übrigen europäischen Mächte nicht bestehen kann. Nachdem wesentliche Theile der Verträge, auf welchen die Neutralität der Schweiz beruht, durch den Gang der Ereignisse hinfällig geworden sind, lassen sich die darin zu Gunsten der Schweiz enthaltenen Bestimmungen nur aufrecht erhalten, wenn die Verpflichtungen, welche aus ihnen erwachsen sind, auch von der Schweiz erfüllt werden. Dem Schutz der Neutralität durch die Mächte steht seitens der Eidgenossenschaft die Verbindlichkeit gegenüber, nicht zu dulden, daß von der Schweiz aus der Frieden und die Sicherheit anderer Mächte bedroht werden. v. Bismarck.

6. Juni. **Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck** an den deutschen Gesandten v. Bülow in Bern:

Aus dem Bericht Nr. 59 vom 2. d. Mts. habe ich mit Bedauern ersehen, daß der schweizer Bundesrath auf seinem ungerechtfertigten Verhalten beharrt. Wollte ich auf die Note des Herrn Droz vom 31. v. Mts. näher eingehen, so würde ich nur schon Gesagtes wiederholen. Es wird sich jetzt darum handeln, die von uns in Aussicht genommenen Maßregeln in's Werk zu setzen. In der Note des dortigen Herrn Departementschefs finden sich jedoch zwei Punkte, welche der Richtigstellung bedürfen. Die Auslegung, welche der schweizer Bundesrath dem Artikel 2 des Niederlassungsvertrages vom 27. April 1876 giebt, steht mit dem klaren Wortlaut des Vertrages in Widerspruch. Nach demselben müssen Deutsche, um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, unter Anderem mit einem Leumundszeugniß versehen sein. Diese Fassung wäre unverständlich, wenn die schweizer Behörden nach ihrem Ermessen von diesem Erforderniß absehen können. Die Erfüllung desselben ist ein Recht, auf welches jeder der vertragschließenden Theile bestehen kann. Die kaiserliche Regierung hat diesen Standpunkt niemals verlassen. Die von Herrn Droz in Bezug genommene und der diesseitigen Weisung entsprechende Note Ihres Herrn Amtsvorgängers vom 10. December 1880 hat diese Seite des Artikels 2 gar nicht berührt. Damals handelte es sich um den Umstand, daß einzelne Cantonalregierungen die Erfüllung der in diesem Artikel aufgestellten Erfordernisse auch von den nur vorübergehend sich in der Schweiz aufhaltenden Deutschen, wie reisenden Handwerksburschen, verlangten. Der Bundesrath hatte in seinem Kreisschreiben vom 13. September 1880 den Cantonen gegenüber die Auffassung vertreten, daß sich Artikel 2 des Vertrages auf einen vorübergehenden Aufenthalt nicht beziehe. Die Note vom 10. December 1880 enthielt nur die Anfrage, ob der schweizer Bundesrath seine Meinung in dieser Hinsicht geändert habe. — Der dortige Herr Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten berührt zwar die Frage, daß

die dienstlichen Papiere des Polizeiinspectors Wohlgemuth demselben eingehalten werden, giebt aber einen Grund für dieses rechtswidrige Verfahren nicht an. Es widerspricht den völkerrechtlichen Gebräuchen und den nachbarlichen Beziehungen, daß ohne Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens und nachdem sich der Inhaber als Beamter legitimirt hatte, dessen Dienstpapiere, welche mit der in Rede stehenden Angelegenheit gar nicht zusammenhängen, und auf welche außer dem Beamten dessen vorgesetzte Behörde Anspruch hat, der letzteren vorbehalten werden.

v. Bismarck.

13. Juni. Der deutsche und russische Gesandte in Bern machen dem Vorstande des schweizerischen auswärtigen Departements eine schriftliche Eröffnung, in welcher sie ihren Beschwerden über den Mißbrauch des der Schweiz zustehenden Rechts auf Neutralität und über die Nichterfüllung der damit verbundenen Pflichten seitens der schweizerischen Behörden Ausdruck geben.

21. Juni. Im schweizerischen Nationalrath ertheilt Bundesrath Droz auf eine Anfrage Auskunft über den Streit mit Deutschland.

26. Juni. **Note des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den** deutschen Gesandten in Bern:

Varzin, den 26. Juni 1889.

Mit Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 18. d. M. — Nr. 69 — habe ich die beiden Noten erhalten, welche Herr Droz unterm 15. und 17. an Sie gerichtet hat. Nach Inhalt derselben hat der Bundesrath sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die kaiserliche Regierung es abgelehnt hat, den Hergang der Wohlgemuth'schen Sache einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Wir haben dies in der Ueberzeugung gethan, daß keine neue Prüfung an der Thatsache etwas ändern kann, daß ein kaiserlicher Polizeibeamter, unter Wissen und Mitwirkung eidgenössischer Beamter, auf Schweizer Gebiet gelockt worden ist, um dort eingesperrt zu werden, und daß die Schweizer Centralbehörde sich dieses Verfahren der Cantonalbehörden angeeignet hat, indem sie den kaiserlichen Beamten mit der Strafe der Ausweisung belegte. Diese Thatsache würde durch keine weiteren Ermittelungen aus der Welt geschafft werden. Durch diese Ausweisung hat die Schweizer Centralbehörde ihren Entschluß bekundet, deutschen Beamten, welche Erkundigungen über das Treiben unserer deutschen Gegner in der Schweiz einzuziehen den Auftrag haben, nicht dieselbe Duldung und Nachsicht zu gewähren, deren die dort befindlichen reichsfeindlichen Deutschen sich in so reichem Maße erfreuen.

Nachdem uns auf diese Weise die Möglichkeit benommen ist, uns gegen die in der Schweiz geduldeten deutschen Reichsfeinde und gegen deren Umtriebe und Brandschriften durch Beobachtung an Ort und Stelle zu schützen, werden wir, wie dies in meinem Schreiben vom 6. d. M. an

Ew. Hochwohlgeboren dargelegt worden, genöthigt sein, die Controle des feindlichen Treibens auf die deutsche Seite der Grenze zu verlegen, obgleich wir uns sagen müssen, daß dies dort nur unvollständiger und mit großem Schaden für den friedliebenden Theil der Bevölkerung beider Länder durchgeführt werden kann.

Die Maßregeln, welche zu diesem Behufe zu treffen sind, werden nicht ohne Berührung mit den Bestimmungen des Niederlassungsvertrages bleiben können, in Bezug auf welchen die Schweizer Regierung über die Tragweite des Artikels 2 mit uns verschiedener Meinung ist. Der Wortlaut des Vertrages läßt unseres Erachtens eine solche Meinungsverschiedenheit nicht zu. Er bestimmt, daß die sich Niederlassenden mit gewissen Zeugnissen ihrer Heimathsbehörde versehen sein müssen. Wenn die Schweizer Auslegung die richtige wäre, wenn jede der beiden Regierungen, und namentlich die deutsche, der anderen nur das Recht hätte wahren wollen, diese Zeugnisse zu fordern oder nicht, so würde der Text dahin gefaßt worden sein, daß jede der beiden Regierungen die fraglichen Zeugnisse fordern kann, daß sie sich das Recht vorbehält, es zu thun oder zu lassen. Wenn hier das Wort „müssen" gewählt ist, so beweist dies, daß wir wenigstens schon damals, im Jahre 1876, Werth darauf gelegt haben, gegen die Möglichkeit gesichert zu werden, daß jeder Deutsche, welcher mit den Behörden seines Vaterlandes in Unfrieden lebt, in der Schweiz den Schutz dieses Vertrages für sich in Anspruch nehmen könne. Die Note des Herrn Droz hält diese Auslegung für unzuläſſig, weil sie mit dem Landeshoheitsrecht der Vertragschließenden unverträglich sein würde. Ich könnte darauf einfach erwidern, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in Ausübung der Souveränetätsrechte eines jeden der Vertragschließenden enthält. Daß wir in Deutschland den Artikel 2 des Vertrages vom 27. April 1876 für keine zu weitgehende Beeinträchtigung der Landeshoheit halten, geht aus der Thatsache hervor, daß im Deutschen Reiche der Artikel 2 des Vertrages seit länger als einem Jahrzehnt im Sinne unserer Auslegung zur Ausführung gelangt und wir den Schweizer Unterthanen die Niederlassung nur gestatten, wenn sie die im Artikel 2 erwähnten Zeugnisse ihrer Heimath vorlegen. Wenn diese Praxis mit der Souveränetät des Deutschen Reiches vereinbar ist, so hat für uns natürlich das Argument, daß die Schweizer Landeshoheit eine solche Concession nicht gestatten würde, keine überzeugende Kraft. Namentlich da es sich nicht, wie Herr Droz sagt, um admission des étrangers allgemein handelt, sondern nur um die Art der Behandlung deutscher Unterthanen bei ihrer Zulassung in der Schweiz. Dieselben behalten die Eigenschaft deutscher Unterthanen, auch in der Schweiz, und es ist nur natürlich, daß vertragschließende Staaten sich über die Behandlung ihrer eigenen Unterthanen im anderen Lande besondere Zusicherungen in Verträgen ausbedingen. Die Deutschen, welche in der Schweiz sich niederlassen, bleiben nichtsdestoweniger deutsche Unterthanen, und zwischen zwei Staaten, welche in dem Grade befreundet sind, wie die Schweiz und das Deutsche Reich es im Jahre 1876 waren, war es erklärlich und gebräuchlich, daß gegenseitige Zusicherungen des einen über die Behandlung, einschließlich der Controle, der Unterthanen des andern gegeben wurden. Verträge, wie der Niederlassungsvertrag vom

Jahre 1876 sind aber durchführbar nur da, wo und nur so lange, wie zwischen beiden Theilen das Maß von gegenseitigem Wohlwollen besteht, welchem darin Ausdruck gegeben ist. Zu unserem Bedauern ist unser Wohlwollen für das Schweizer Nachbarland aber zu einem einseitigen geworden, und der Inhalt jener Verträge dürfte mit den durch diese Aenderung geschaffenen Beziehungen nicht mehr in Uebereinstimmung sein. Die Schweizer Regierung hat uns bisher den Art. 2 des Vertrages einfach nicht erfüllt, und gerade darin wird eine der Hauptursachen der beklagenswerthen Veränderung unserer gegenseitigen Beziehungen zu suchen sein. Hätte die Erfüllung stattgefunden, so ist kaum anzunehmen, daß bei den deutschen Regierungen das Bedürfniß fühlbar geworden wäre, ihre in der Schweiz niedergelassenen Unterthanen und deren Treiben polizeilich zu beobachten. Durch die Note vom 15. ist die Nichterfüllung des Art. II zum ersten Mal principiell und amtlich constatirt worden. Wir wären daher in der Lage, den Vertrag vom Jahre 1876 wegen amtlicher Ablehnung der Erfüllung von Seiten der Schweiz schon jetzt für hinfällig zu erklären. Aus Rücksicht auf die Folgen für die von dieser unvorhergesehenen Aenderung betroffenen Angehörigen beider Länder ziehen wir aber den Weg der im Artikel 11 vorbehaltenen Kündigung vor, und werden Ew. Hochwohlgeboren zu diesem Behufe die nöthigen Ermächtigungen zugehen.

Wenn ich aus der Note vom 17. die Andeutung entnehme, daß die Schweizer Regierung sich mit den ihr wünschenswerth erscheinenden Verbesserungen ihrer internationalen Polizei beschäftigt, so entnehme ich daraus gern die Hoffnung, daß das Ergebniß dieser Bemühungen uns in Zukunft der Nothwendigkeit überheben werde, unseren Schutz gegen verbrecherische Unternehmungen deutscher in der Schweiz wohnender Socialdemokraten ausschließlich selbst und diesseits der Grenze zu übernehmen. Wir werden uns freuen, wenn in der Schweiz Einrichtungen in's Leben treten, welche uns das Vertrauen wiedergeben, daß unsere innere Sicherheit von dorther nicht stärker als an den übrigen Grenzen des Deutschen Reichs bedroht ist. Artikel II des Vertrages würde, wenn er in der Schweiz mit gleicher Genauigkeit wie in Deutschland bisher gehandhabt worden wäre, schon bisher verhütet haben, daß dieses Vertrauen erschüttert werden konnte, und wir würden den Glauben nicht verloren haben, daß das Wohlwollen der Schweizer gegen ihre deutschen Nachbarn noch heute dasselbe wäre, wie es bei Abschluß eines so intimen Vertrages, wie der von 1876 war, vorausgesetzt wurde.

Herr Droz schließt die Note vom 17. mit dem Verlangen, daß wir die Regierung und das Volk der Schweiz nicht für Förderer der Revolution und der Anarchie halten sollen. Ich erinnere mich nicht, daß wir dem auswärtigen Departement der Eidgenossenschaft einen dahingehenden Vorwurf gemacht hätten. Ich zweifle auch nicht an der Absicht der eidgenössischen Centralbehörde, die Pflichten internationaler Nachbarschaft in dem Sinne des Schlusses der Note zu erfüllen, aber ich muß annehmen, daß die bisherige Gesetzgebung der Schweiz der Centralregierung nicht die erforderlichen Mittel gewähre, um die Localbehörde in einzelnen Cantons zur Beobachtung der Rücksichten gegen auswärtige Mächte nöthigen zu können, welche zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen benachbarten Ländern unentbehrlich sind. Zu den dazu erforderlichen Attributen

der Centralgewalt eines Bundesstaats zählen wir namentlich das Recht, jede Localbehörde zur Beobachtung der im Namen der Gesammtheit geschlossenen internationalen Verträge anzuhalten. Ohne eine Sicherheit hierfür würden die deutschen Regierungen kein Interesse daran haben, für den jetzt zu kündigenden Niederlassungsvertrag demnächst einen Ersatz anzustreben. v. Bismarck.

10. Juli. Antwort des schweizerischen Bundesraths auf die Note des Fürsten Bismarck vom 26. Juni:

In derselben wird betont: 1. daß die schweizerischen Behörden in keinerlei Weise weder selbst dem Mülhäuser Polizeiinspector eine Falle gestellt, noch an einem derartigen Unternehmen mitgewirkt haben; 2. daß die Verhaftung und nachherige Ausweisung dieses Beamten nicht um dessenwillen erfolgt ist, weil er in der Schweiz Erkundigungen eingezogen habe, sondern weil er daselbst Unruhen stiftete; 3. daß nach unserem Dafürhalten ein freundlicher gegenseitiger Meinungsaustausch über diese Thatsachen volle Klarheit verbreitet haben würde.

20. Juli. Die deutsche Regierung kündigt den Niederlassungsvertrag vom 27. April 1876 nebst Zusätzen vom gleichen Datum und vom 21. December 1881 auf, sodaß der Vertrag vom 20. Juli 1890 ab außer Kraft zu treten hat.

30. Juli. Aus dem amtlichen Berichte der Bundesraths-Verhandlungen in Bern: „Am 30. Juli übergiebt der deutsche Gesandte von Bülow dem Bundespräsidenten die Antwort des Fürsten Bismarck auf die schweizerische Note vom 10. Juli."

(Diese Antwort ist nicht veröffentlicht worden.)

22. November. Reichstag. Zweite Berathung des Reichshaushaltsetats für 1889—90. — Titel der Gesandtschaft in Bern. Auf eine Anfrage des Abg. Baumbach erklärte der Staatssecretär Graf H. Bismarck:

Bei den Verhandlungen der Schweiz handelte es sich nur darum, die Bundesgenossenschaft der Schweiz in dem Kampfe gegen die Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie zu gewinnen und die feste Macht der deutschen Socialdemokratie in der Schweiz zu brechen. Wir stehen mit derselben in den besten Beziehungen. Die geordneten schweizerischen Verhältnisse werden auf die Dauer die umstürzlerischen Bestrebungen ebenso wenig ertragen, wie jedes andere Staatswesen, und je mehr diese Ueberzeugung durchdringt, um so weniger wird es den Socialdemokraten gelingen, die öffentliche Meinung zu erregen.

---

43. Samoa-Frage.

4. Januar. Der Consul Knappe in Apia erstattet dem Reichskanzler Bericht von einem am 18. December 1888 stattgehabten Ueberfall 500 von einem Amerikaner Namens Klein angeführter Eingeborener über Mannschaften in Booten der „Olga", welche in Begriff gewesen seien, gegen die Aufständischen vorzugehen. Der Kampf habe mit der Flucht der Angreifer geendet.

Der Bericht des Consuls schließt also: „Die für den 18. December in Aussicht genommene Action würde gelungen sein, wenn die Fremden nicht in einer allerdings nicht zu ahnenden Weise eingegriffen hätten. Für sie stand alles auf dem Spiele. Mataafa und seine Partei sind seit dem Beginn des Aufstandes auch nicht im Besitz der geringsten Geldmittel gewesen. Der ganze Krieg wird auf jener Seite mit englischem und amerikanischem Capital geführt. Das gewissenlose Eingreifen eines amerikanischen Abenteurers in Verbindung mit der systematisch betriebenen Verhetzung der Deutschen haben eine Katastrophe herbeigeführt, die in ihren Folgen noch nicht zu übersehen ist".

7. Januar. Der Reichskanzler läßt in Washington Beschwerde über die Theilnahme des Amerikaners Klein an den gegen die Deutschen in Apia gerichteten Feindseligkeiten führen.

8. Januar. Vernichtung des deutschen Consulatsgebäudes in Apia durch angelegten Brand.

13. Januar. **Note des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck** an den deutschen Gesandten Grafen Arco-Valley in Washington:

Ich habe Ew. Excellenz bereits benachrichtigt, daß telegraphischen Meldungen aus Apia zu Folge, am 18. December vorigen Jahres ein Detachement deutscher Marinsoldaten, welche auf Requisition des kaiserlichen Consuls zum Schutze der deutschen, durch die zwischen den Eingeborenen herrschenden Streitigkeiten gefährdeten Ansiedelungen gelandet waren, durch bewaffnete Samoaner von der Partei des Häuptlings Mataafa attackirt worden ist. Dieser unprovocirte Angriff soll unter der Anführung eines Amerikaners Namens Klein stattgefunden haben; bei dieser Gelegenheit sind mehr als 50 deutsche Soldaten und Officiere getödtet oder verwundet worden. In Folge hiervon sind wir zu unserem Bedauern von dem Gebiete der Ausgleichs-Verhandlungen, durch welche der deutsche Consul die streitenden Parteien zu versöhnen gesucht, und für welche Bestrebungen er sich um die Mitwirkung seines englischen und amerikanischen Collegen beworben hatte, in einen Kriegszustand mit unseren Angreifern versetzt worden. Wir werden den Kampf, der uns durch Mataafa und dessen Anhänger aufgezwungen worden ist, mit der weitgehendsten Rücksichtnahme auf englische und amerikanische Interessen ausfechten. Unsere militärischen Maßregeln haben nur die Bestrafung der Mörder der deutschen Soldaten und den Schutz unserer Landsleute und des Eigenthums derselben zum Zwecke. Da sie sich aber gleichzeitig gegen Tamasese wenden, so wird unser Eingreifen nothwendiger Weise den Charakter der Unterstützung Tamaseses annehmen. In dem Bestreben, jene Mordthaten zu ahnden, hoffen wir auf die freundschaftliche Mitwirkung der samoanischen Vertragsmächte, und stellen daher an die Regierung der Vereinigten Staaten das Ersuchen, ihre Consuln und Schiffscommandanten auf Samoa mit entsprechenden Instructionen zu versehen. Unsere Mannschaften sind angewiesen, alle Beschädigung und Beeinträchtigung neutralen Handelsverkehrs und Eigenthums zu vermeiden

und zu verhindern, und Vergeltungs- oder Zerstörungsmaßregeln nur gegen die Anhänger jener Partei in Anwendung zu bringen, welche durch ihren mörderischen Angriff auf unsere Truppen den Kampf mit uns eröffnet haben. Wir werden selbstverständlich den mit Amerika und England hinsichtlich Samoas abgeschlossenen Verträgen nachkommen und unter allen Umständen auf die vertragsmäßigen Rechte dieser Mächte gebührende Rücksicht nehmen. Ich ersuche Ew. Excellenz, diese Mittheilung zur Kenntniß des Secretärs Bayard zu bringen, indem Sie dieselbe dem Genannten vorlesen und auf Wunsch eine Abschrift zukommen lassen.

(Gez.) v. Bismarck.

19. Januar. Der deutsche Generalconsul Knappe in Apia erklärt den Kriegszustand auf den Samoa-Inseln, unterwirft Fremde dem Kriegsrecht und meldet dies telegraphisch dem Reichskanzler. — Bekanntmachung des englischen Consuls in Apia, daß britische Unterthanen ausschließlich unter deutscher Gerichtsbarkeit ständen.

23. Januar. Bericht Knappe's über diese Vorgänge an den Reichskanzler.

31. Januar. Telegramm des Fürsten Bismarck an den Generalconsul Knappe in Apia:

Unter Bezugnahme auf Telegramm v. 23. Januar bemerke ich, daß Ihnen kein Recht zusteht, Fremde der Gerichtsbarkeit ihrer Consuln zu entziehen. Der Widerspruch Ihrer englischen Collegen gegen die getroffenen Maßnahmen ist begründet. Bei Conflicten, welche aus diesem Anlaß entstehen, würden Sie sich im Unrecht befinden. X Die von Ihnen gestellte Forderung, betreffend Uebernahme der Verwaltung Samoas durch Deutschland, liegt außerhalb Ihrer Instructionen und unserer Ziele. Nehmen Sie dieselbe alsbald zurück. Abgesehen von Auslieferung der verbrecherischen Angreifer ist keine Forderung zu stellen, zu der Sie nicht ermächtigt sind. Falls Ihr Telegramm hier richtig verstanden wird, kann ich Ihr Verhalten nicht gutheißen. X

26. Februar. Näherer Bericht Knappe's an den Reichskanzler über seine Anordnungen vom 23. Januar.

9. März. Erlaß des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an Dr. Stübel, Generalconsul in Apia. (An Stelle Knappe's.)

Die in dem Bericht des Consuls Knappe vom 31. Januar d. J. enthaltenen Mittheilungen über die Vorgänge auf den Samoa-Inseln bestätigen die Vermuthung, daß derselbe in seinem Auftreten den Vertretern der fremden Mächte, wie auch den Eingebornen gegenüber nicht mit der Ruhe und Kaltblütigkeit vorgegangen ist, welche für eine richtige Behandlung internationaler Fragen die unerläßliche Vorbedingung bilden und außer den gegebenen Instructionen und den Herrn Knappe als Mitarbeiter des Auswärtigen Amts genau bekannt gewordenen Regeln und Zielen der Politik des Kaisers entsprochen haben würden. Seine wiederholte amtliche Angabe, daß ihm von der kaiserlichen Regierung die Er-

mächtigung oder der Auftrag ertheilt sei, den Krieg oder auch nur den Kriegszustand zu erklären, beruht auf Willkür oder einem schwer erklärlichen Irrthum. Die telegraphische Weisung vom 8. Januar d. J., welche Consul Knappe wahrscheinlich als Entschuldigung für sein Vorgehen anführen wird, stellt nur thatsächlich fest, daß die aufständischen Samoaner durch den Ueberfall vom 18. December v. J. einen Kriegszustand mit uns herbeigeführt haben, derselbe blieb danach selbstverständlich auf Mataafa und seine Anhänger beschränkt. Es ist schwer verständlich, wie Consul Knappe dies als eine Ermächtigung zur Erklärung des Kriegszustandes für alle Bewohner der Samoa-Inseln in der ganzen geographischen Ausdehnung, also ohne Rücksicht auf deren Parteistellung oder Nationalität, auffassen konnte. Der von uns anerkannte Souverän der Inseln, Tamasese, lebte mit uns in Frieden, also völkerrechtlich blieb der samoanische Staat im Ganzen mit uns in Frieden, und die Souveränetät des befreundeten Tamasese deckte für uns alle Fremden im Lande gegen Anwendung des Kriegsrechts. Die Gefahren und Conflicte, welche ein solcher Versuch, über Personen und Eigenthum der Engländer und Amerikaner in Apia die kriegsrechtliche Gerichtsbarkeit auszuüben, nach sich ziehen konnte, hat Consul Knappe in seinem Bericht selbst hervorgehoben. Euer Hochwohlgeboren ist bekannt, daß die von Consul Knappe bei den Verhandlungen mit Mataafa gemachten Forderungen, daß Deutschland die Verwaltung der Samoa-Inseln einschließlich der politischen Vertretung nach außen übernehmen solle, ungerechtfertigte waren und daß deren sofortige Zurückziehung von hier telegraphisch angeordnet ist. Die ferneren Ausführungen in dem Bericht, daß eine Annectirung der Inselgruppe durch Deutschland sämmtlichen Samoanern am liebsten sein würde, daß aber trotzdem geringe Hoffnung auf Nachgiebigkeit der Aufständischen vorhanden sei, erscheinen theils widerspruchsvoll, theils ohne praktische Bedeutung, da ohne Zustimmung Englands und der Vereinigten Staaten eine Veränderung der politischen Stellung Samoas vertragsmäßig nicht angestrebt werden kann.

16. April. Erlaß des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an Generalconsul Dr. Stübel in Apia:

Mit Bezug auf den Bericht des Consuls Knappe vom 26. Februar d. J. über die Lage auf Samoa bemerke ich zu Ihrer Kenntniß, daß die darin enthaltenen Ausführungen das Vorgehen des Consuls während der dortigen Unruhen nicht rechtfertigen. Es bleibt die bedauerliche Thatsache bestehen, daß Knappe ohne höhere Ermächtigung, ohne zwingende Gründe und ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolges am 17. Dec. v. J. militärische Maßregeln herbeigeführt hat, deren Folgen sich in dem Verlust an Menschenleben vom 18. Dec., in der unerwünschten Aenderung der Lage unserer Pflanzer auf Samoa und in der Gefährdung des Friedens mit Amerika darstellen. Hätte Knappe seine Requisition vom 17. nicht verlassen, so könnte der nicht gerade befriedigende, aber doch erträgliche Zustand, wie er vorher war, noch heute bestehen. Die den fremden Vertretern amtlich mitgetheilte Absicht des Consuls Knappe, die Truppen Mataafa's und später auch die des von uns anerkannten Souveräns Tamasese zu entwaffnen, lag außerhalb der Machtvollkommenheit



des Consuls und war mit der geringen und noch getheilten Mannschaft, welche dazu verwandt wurde, militärisch nicht ausführbar.

Was die Verhandlungen mit Mataafa betrifft, so stehen die Angaben des vorliegenden Berichts nicht im Einklang mit früheren Berichten. Unter dem 31. Januar d. J. hatte Dr. Knappe gemeldet, daß er sich bemüht habe, eine Unterredung mit Mataafa herbeizuführen und die Häuptlinge umzustimmen, daß jedoch geringe Hoffnung auf Nachgiebigkeit seitens der Aufständischen vorhanden sei. In dem vorliegenden Bericht dagegen wird angeführt, die Häuptlinge hätten eine Annäherung gesucht und sich zur Unterwerfung geneigt gezeigt. Auch wenn eine solche Disposition jener Häuptlinge ernstlich bestanden hätte, so ist nicht ersichtlich, zu welchem Ergebniß die Verhandlungen hätten führen können, da über Mataafa's Stimmung, auf welche es in erster Linie angekommen wäre, an der betreffenden Stelle des Berichts nichts gesagt ist. Selbst wenn die anderen rebellischen Häuptlinge aber die von Herrn Knappe ohne diesseitigen Auftrag gestellte Forderung angenommen hätten, daß die Verwaltung der Samoa-Inseln und die politische Vertretung nach Außen auf Deutschland übergehen sollte, und wenn Tamasese dem zugestimmt hätte, so würde die Lage dieselbe geblieben sein, da die nothwendige Zustimmung der Vertragsmächte zu einer solchen Veränderung der politischen Verhältnisse nicht vorhanden war. Wenn wir mit Samoa allein und nicht mit den beiden anderen Mächten zu rechnen hätten, so wäre die Situation überhaupt keine schwierige. Der von Dr. Knappe gemachte Unterschied, daß er seine Forderungen nicht formell gestellt hätte, ist unwesentlich und ändert nichts an ihrer Tragweite und seiner Verantwortlichkeit; auch die nicht formell gestellte Forderung war unautorisirt, widersprach den Intentionen der kaiserlichen Regierung und mußte auf unsere Stellung zu den Vertragsmächten und damit auch auf unsere Gegner in Samoa eine unerwünschte Rückwirkung ausüben. Es genügte daher nicht, daß Consul Knappe seinem englischen Collegen „vertraulich eröffnete“, daß die Uebernahme der Verwaltung Samoas durch Deutschland, nach Inhalt erhaltener Instruction, außerhalb der Absichten der kaiserlichen Regierung liege. Diese Mittheilung hätte vielmehr an beide Consulate öffentlich und amtlich erfolgen müssen, in gleicher Weise, wie wir diese Forderung des Consuls Knappe der englischen und amerikanischen Regierung gegenüber amtlich desavouirt haben. Die Angabe, daß die Anhänger Tamasese's „in treuer Ergebenheit der Befehle der deutschen Regierung harren“, beweist, daß Dr. Knappe sich bis zuletzt unser Verhältniß zu den Samoanern nicht klar gemacht hat. Wir haben denselben nichts zu befehlen, soweit es sich um Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten handelt, und kein Bedürfniß, die Ordnung der letzteren zu übernehmen. Unsere Aufgabe beschränkt sich darauf, die Reichsangehörigen zu schützen und denselben eine gedeihliche Entwickelung ihrer wirthschaftlichen Interessen zu ermöglichen. Die Wichtigkeit, welche Dr. Knappe der Ernennung eines Lootsen für amerikanische und englische Schiffe beilegt, ist mir nicht verständlich. Die Thatsache dieser Ernennung und die Publicirung derselben in einer samoanischen Zeitung sind alltägliche Vorgänge. Der englische und der amerikanische Consul haben die freie Befugniß, jeden beliebigen Lootsen für Schiffe ihrer Flagge zu ernennen und haben damit weder gegen uns, noch gegen die von England und den Vereinigten

Staaten nicht anerkannte Regierung Tamasese's gefehlt. Was die von Dr. Knappe veranlaßte Erklärung des Kriegszustandes und die Ausdehnung desselben auf die in Samoa anwesenden Fremden betrifft, so verweise ich wiederholt auf die völkerrechtlichen Gesichtspunkte, welche in meinem Euer Hochwohlgeboren bekannten Schreiben an den stellvertretenden Chef der Admiralität vom 5. Februar d. J. entwickelt sind.

von Bismarck.

9. April. Vorlegung eines diese Actenstücke enthaltenden Weißbuchs an den Reichstag.

Samoa-Conferenz.

17. April. (Reichsanzeiger:)

Seine Majestät der Kaiser haben für die bevorstehende Conferenz zur Regelung der Verhältnisse von Samoa zu Bevollmächtigten ernannt: den Staatsminister Grafen von Bismarck, den Wirklichen Geheimen Legationsrath Baron v. Holstein und den Geheimen Legationsrath Dr. Krauel.

29. April. Infolge des von Großbritannien und Nordamerika angenommenen deutschen Vorschlags tritt in Berlin eine Conferenz von Vertretern der drei Staaten über die Angelegenheiten der Samoa-Inseln zusammen.

Zum Vorsitzenden wird Staatsminister Graf Bismarck erwählt. Als Secretäre fungiren der zur Dienstleistung in das Auswärtige Amt einberufene Generalconsul Arendt und der königlich großbritannische Botschaftssecretär Beauclerk.

14. Juni. Unterzeichnung der Generalacte der Samoa-Conferenz. Dieselbe enthält:

1. Eine Erklärung, betreffend die Unabhängigkeit und Neutralität der Samoa-Inseln, worin den Bürgern und Unterthanen der Vertragsmächte Gleichheit der Rechte auf den genannten Inseln gesichert und für die sofortige Wiederherstellung von Frieden und Ordnung auf denselben Sorge getragen wird. 2. Eine Erklärung, betreffend die Aenderung bestehender Verträge und die Zustimmung der samoanischen Regierung zu dieser Acte. 3. Eine Erklärung über die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Samoa und die Bestimmung seiner Zuständigkeit. 4. Eine Erklärung, betreffend Ansprüche auf Ländereien in Samoa, durch welche die Verfügung der Eingeborenen darüber beschränkt und für die Untersuchung der Landansprüche und die Eintragung gültiger Titel Sorge getragen wird. 5. Eine Erklärung, betreffend den Municipal-District von Apia, durch welche für eine locale Verwaltung desselben Sorge getragen und die Zuständigkeit des Municipal-Magistrats bestimmt wird. 6. Eine Erklärung, betreffend Besteuerung und Einkünfte in Samoa. 7. Eine Erklärung, betreffend die Beschränkung des Verkaufs und Gebrauchs von Waffen, Munition und berauschenden Getränken. 8. Allgemeine Bestimmungen.

Das „Tagebuch“ Kaiser Friedrichs.

1888. 20. September.

In der im Verlag von Pätel in Berlin erscheinenden „Deutschen Rundschau“ werden angebliche Aufzeichnungen des verstorbenen Kaisers Friedrich veröffentlicht. Die Redaction der Zeitschrift fügt hinzu, der Kaiser habe dem Einsender sein „Tagebuch“ einst mitgetheilt und dieser habe sich nur aus Gründen der Discretion auf Auszüge beschränkt. Die Mittheilungen rühren her aus der Zeit vom 11. Juli 1870 bis 8. März 1871 und betreffen eine Reihe von wichtigen politischen Vorgängen.

Erster Bericht des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an S. M. den König.

23. September. Fürst Bismarck richtet aus Friedrichsruh an S. M. den König folgenden Bericht:

Auf Euer kaiserlichen Majestät Befehl beehre ich mich bezüglich des in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlichten angeblichen Tagebuchs des hochseligen Kaisers Folgendes zu berichten:

Ich halte dieses „Tagebuch“ in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt. Seine Majestät der damalige Kronprinz stand 1870 allerdings außerhalb der politischen Verhandlungen und konnte deshalb über manche Vorgänge unvollständig oder unrichtig berichtet sein. Ich besaß nicht die Erlaubniß des Königs, über intimere Fragen unserer Politik mit Sr. königlichen Hoheit zu sprechen, weil Se. Majestät einerseits Indiscretionen an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchteten, anderseits Schädigungen unserer Beziehungen zu den deutschen Bundesgenossen, wegen der zu weit gesteckten Ziele und der Gewaltsamkeit der Mittel, die Sr. königlichen Hoheit von politischen Rathgebern zweifelhafter Befähigung empfohlen waren. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichts destoweniger ist es kaum möglich, daß bei täglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele Irrthümer thatsächlicher, namentlich aber chronologischer Natur in den Aufzeichnungen enthalten sein könnten. Es scheint vielmehr, daß entweder die täglichen Aufzeichnungen selbst, oder doch spätere Vervollständigungen von Jemand aus der Umgebung des Kronprinzen herrühren. Gleich in

den ersten Zeilen wird gesagt, daß ich am 13. Juli 1870 den Frieden für gesichert gehalten hätte, und deshalb nach Varzin zurückkehren wollte, während actenmäßig feststeht, daß Se. königliche Hoheit schon damals wußte, daß ich den Krieg für nothwendig hielt und nur unter Rücktritt aus dem Amt nach Varzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden würde und daß Se. königliche Hoheit hierin mit mir einverstanden war, wie das auch in den angeblichen Aufzeichnungen vom 15. noch auf der ersten Seite des Abdruckes mit den Worten ausgesprochen ist, daß der Kronprinz mit mir darüber vollkommen einverstanden war, daß „Frieden und Nachgeben bereits unmöglich seien". Es ist auch (S. 6) nicht richtig, daß Se. Majestät der König damals nichts Wesentliches gegen die Mobilmachung eingewendet hätte. Se. Majestät glaubte, und der Kronprinz wußte dies, den Frieden noch halten und dem Lande den Krieg ersparen zu können; Se. Majestät war in Brandenburg und während der ganzen Fahrt von da nach Berlin meiner Befürwortung der Mobilmachung unzugänglich. Aber sofort nach Vorlesung der Ollivier'schen Rede auf dem Berliner Bahnhofe, und nachdem Se. Majestät mir die wiederholte Vorlesung der Rede befohlen hatte und dieselbe als gleichbedeutend mit französischer Kriegserklärung ansah, entschloß der König sich proprio motu und ohne weiteres Zureden zur Mobilmachung. Se. königliche Hoheit der Kronprinz, über die Nothwendigkeit der vollen Mobilmachung bereits am Tage vorher mit mir einverstanden, hat dann weitere Schwankungen durch Verkündigung der königlichen Entschließung mit den Worten „Krieg! mobil!" an das Publikum, d. h. an die anwesenden Officiere, abgeschnitten. Es ist ferner nach meinen damaligen Besprechungen mit dem Kronprinzen nicht möglich, daß Se. königliche Hoheit (S. 7) mit diesem Kriege einen „Ruhepunkt im Kriegführen vorausgesehen" haben soll, da Se. königliche Hoheit die allgemeine Ueberzeugung theilte und zum Ausdruck brachte, daß dieser Krieg, wie er auch ausfallen möge, „die Eröffnung einer Reihe von Kriegen", eines „kriegerischen Jahrhunderts" sein werde, dennoch aber unvermeidlich sei. S. 16 scheint unmöglich, daß der Kronprinz gesagt habe, „er setze die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Nichtpreußen mit Mühe durch", da ich noch in Versailles, also Monate später, im Auftrage des Königs den Kronprinzen wiederholt zu bitten gehabt habe, mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes auch an Nichtpreußen vorgehen zu wollen, und Se. königliche Hoheit dazu nicht sofort geneigt fand, es vielmehr wiederholter Anregung Sr. Majestät bedurfte, um die befohlene Maßregel in Fluß zu bringen. Besonders auffällig bei Prüfung der Echtheit ist der chronologische Irrthum, daß eine lebhaftere Discussion mit mir über die Zukunft Deutschlands und die Stellung des Kaisers zu den Fürsten erst in Versailles stattgefunden habe. Dieses Gespräch fand schon am 3. September in Donchery statt, und theilweis bei einer noch früheren Verhandlung von mehrstündiger Dauer, von welcher ich mich nur entsinne, daß sie zu Pferde, also wahrscheinlich bei Beaumont oder Sedan stattfand. In Versailles haben Erörterungen von Meinungsverschiedenheiten zwischen Sr. königlichen Hoheit und mir über die künftige Verfassung Deutschlands nicht mehr stattgefunden. Ich darf vielmehr annehmen, daß Se. königliche Hoheit sich von der Richtigkeit der von mir für das Erreichbare gezogenen Grenze überzeugt hatte; denn ich habe mich bei den wenigen



Gelegenheiten, wo die Zukunft Deutschlands und die Kaiserfrage in Gegenwart beider höchsten Herrschaften zur Sprache kam, des Einverständnisses Sr. königlichen Hoheit den Bedenken Sr. Majestät gegenüber zu erfreuen gehabt. Die Behauptung des „Tagebuchs", daß Se. königliche Hoheit beabsichtigt haben könne, Gewalt gegen unsere Bundesgenossen anzuwenden und denselben eventuell die von ihnen treu gehaltenen und mit ihrem Blute besiegelten Verträge zu brechen, ist eine Verleumdung des hochseligen Herrn. Derartige vom Standpunkt des Ehrgefühls wie von dem der Politik gleich verwerfliche Gedanken mögen in der Umgebung Sr. königlichen Hoheit Vertreter gefunden haben, aber sie waren zu unehrlich, um in seinem Herzen, und zu ungeschickt, um bei seinem politischen Verstande Anklang zu finden. Ebenso wenig stimmt mit den Thatsachen, was in dem „Tagebuch" bezüglich meiner Stellung zur Kaiserfrage 1866, oder zur Infallibilitätsfrage oder zu der des Oberhauses und der Reichsministerien angeführt ist. Der Kronprinz ist nie darüber zweifelhaft gewesen, daß das Kaiserthum 1866 weder möglich noch nützlich gewesen wäre, und ein „Norddeutscher Kaiser" wohl ein „Empereur", aber kein geschichtlich berufener Vermittler der nationalen Wiedergeburt Deutschlands gewesen sein würde. Ebenso war die Oberhausidee in Donchéry am 3. September zwischen uns abgethan und Se. königliche Hoheit überzeugt, daß die deutschen Könige und Fürsten für eine Annäherung ihrer Stellung an die der preußischen Herrencurie nicht zu gewinnen sein würden. Die Infallibilität war mir stets gleichgiltig, Sr. königlichen Hoheit weniger; ich hielt sie für einen fehlerhaften Schachzug des damaligen Papstes und bat Se. königliche Hoheit, diese Frage während des Krieges wenigstens ruhen zu lassen; aber den Eindruck, daß ich sie nach dem Kriege betreiben wolle, kann Se. königliche Hoheit niemals gehabt und in ein täglich geführtes „Tagebuch" eingetragen haben. S. 10 wird berichtet, daß Se. Majestät der König den Entwurf zu dem Briefe an den Kaiser Napoleon an Graf Hatzfeld dictirt habe; der Kronprinz war zugegen, als der König mir befahl, den Brief zu entwerfen, und dieser Entwurf vom Grafen Hatzfeld der allerhöchsten Genehmigung durch Vorlesen unterbreitet wurde; es ist auch hier nicht glaublich, daß bei einer täglichen Einzeichnung ein derartiger Irrthum vorkommen konnte. Ich halte nach allem diesem das „Tagebuch" in der Form, wie es in der Rundschau abgedruckt ist, für unecht. Wenn es echt wäre, so würde auf seine Veröffentlichung meiner Ansicht nach der Artikel 92 des Strafgesetzes Anwendung finden, welcher lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich ist, öffentlich bekannt macht", ꝛc. Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse giebt, so würde dazu, wenn sie wahr wäre, in erster Linie die Thatsache gehören, daß bei Herstellung des Deutschen Reichs Kaiser Friedrich die Absicht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen. Eine Anzahl anderer Anführungen, wie die angeblichen Urtheile Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen über Ihre Majestäten die Könige von Baiern und Württemberg, die Anführungen über den Brief des Königs von Baiern und dessen Entstehung, die angeblichen Intentionen der preußischen Regierung gegenüber der Infallibilität fielen, wenn sie wahr wären, ganz zweifellos in die Kategorie der

Staatsgeheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des Deutschen Reichs, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Artikel 92 des Strafgesetzes. Wird die Publication für echt gehalten, so liegt der Fall des Artikel 92 I des Strafgesetzbuches vor; wenn aber, wie ich annehme, die Veröffentlichung eine Fälschung ist, so tritt vielleicht in erster Linie der Artikel 92 II in Wirksamkeit, und wenn über dessen Zutreffen juristische Zweifel obwalten sollten, so werden außer Artikel 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener, wie ich glaube, auch andere Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für andere verleumderischen Publication an's Licht gezogen werden können. Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden hochseligen Vorgänger Eurer Majestät, deren Andenken ein werthvolles Besitzthum des Volks und der Dynastie bildet, und vor der Entstellung bewahrt werden sollte, mit welcher diese anonyme, im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffentlichung in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richtet. In diesem Sinne bitte ich Eure Majestät ehrfurchtsvoll, mich huldreich ermächtigen zu wollen, daß ich dem Justizminister allerhöchstdero Aufforderung zugehen lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publication der „Deutschen Rundschau“ und deren Urheber anzuweisen. v. Bismarck.

24. September. (Nordd. Allg. Ztg.“:)

Unter der Ueberschrift „Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch“ hat die „deutsche Rundschau“ Auszüge aus einem Tagebuch veröffentlicht, welches während des Krieges von 1870—71 angeblich der Kronprinz — nachmalige Kaiser Friedrich — geführt haben soll. — Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Veröffentlichung ohne Vorwissen Sr. Maj. des Kaisers und Königs erfolgt ist. — Was den Text des angeblichen Tagebuchs des verewigten Kaisers Friedrich betrifft, so enthält dasselbe nach den Erinnerungen der bei den Ereignissen betheiligten Persönlichkeiten so starke chronologische und thatsächliche Irrthümer, daß die Echtheit bezweifelt werden muß. Namentlich ist es ausgeschlossen, daß der ganze Inhalt von dem Kronprinzen selbst herrührt und täglich also in frischer Erinnerung von ihm aufgezeichnet worden ist.

25. September. Der Ministerpräsident Fürst Bismarck richtet auf Allerhöchsten Befehl nachfolgendes Schreiben an den Justizminister v. Friedberg:

Eurer Excellenz beehre ich mich in der Anlage Abschrift meines Immediatberichts vom 23. d. M. mit der Eröffnung ergebenst mitzutheilen, daß S. Majestät den von mir darin gestellten Schlußantrag genehmigt, die Veröffentlichung des Berichts befohlen und mich beauftragt haben, Euer Excellenz um Ausführung der Allerhöchsten Willensmeinung zu ersuchen. v. Bismarck.

16. December. Der Oberreichsanwalt erhebt beim Reichsgericht in Leipzig gegen den Geheim-Rath Geffcken in Hamburg,

1889. den von Redaction und Verlag der „Deutschen Rundschau“ angegebenen Einsender des „Tagebuchs“, Anklage wegen Landesverraths.

1889. 4. Januar.

Urtheil des Ersten Strafsenats des Reichsgerichts in Leipzig in der Strafsache gegen Geh.-Rath Geffcken.

Zweiter Bericht des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck an S. M. den König.

13. Januar.

Berlin, den 13. Januar 1889.

Unter ehrfurchtsvoller Bezugnahme auf meinen Immediatbericht vom 23. September v. J. erlaube ich mir Ew. Majestät den in der Strafsache gegen den Geheimen Justiz-Rath Dr. Geffcken ergangenen Beschluß des Reichsgerichts vom 4. d. Mts. allerunterthänigst vorzulegen. Ausweislich dieses Beschlusses hat das Gericht anerkannt, daß nach dem Ergebniß der Voruntersuchung hinreichende Verdachtsgründe für die Annahme vorliegen, daß der Beschuldigte durch seine Publication in der „Deutschen Rundschau“ Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht habe. Der Angeschuldigte ist jedoch außer Verfolgung gesetzt worden, weil für die Annahme des Bewußtseins desselben von der Strafbarkeit seiner Handlung nach Ansicht des Gerichts genügende Gründe nicht vorlagen.

Mein ehrfurchtsvoller Bericht vom 23. September war durch den Umstand veranlaßt worden, daß die Veröffentlichung des Tagebuchs weiland Kaiser Friedrichs, deren Urheber damals noch unbekannt war, von einem großen Theil der Presse des In- und Auslandes zu Entstellungen benutzt wurde, vermöge deren die Schädlichkeit jener unberechtigten Veröffentlichung für das Reich und für das Königliche Haus wesentlich gesteigert wurde. Analoge Entstellungen der Thatsachen und des gerichtlichen Verfahrens, sowie der Gründe der Einleitung und der Einstellung desselben finden gegenwärtig in der reichsfeindlichen Presse des In- und Auslandes statt und werden ausgebeutet, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der Kaiserlichen Justizverwaltung im Reich zu verdächtigen. Dieselben haben den Zweck, das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Lichte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgung darzustellen. Es ist daher für Ew. Majestät Justizverwaltung im Reich ein Bedürfniß, die Möglichkeit eigenen, durch die reichsfeindliche Presse nicht gefälschten Urtheils über das eingehaltene Verfahren, zunächst bei den verbündeten Regierungen, dann aber auch in der öffentlichen Meinung der Reichsangehörigen herzustellen. Dies kann nur auf dem Wege geschehen, daß das gesammte Material, durch welches die Entschließungen der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts bestimmt worden

sind, zur Kenntniß aller derer gebracht werde, welche ein berechtigtes Interesse daran haben, daß das Verhalten der Reichs-Justizbehörden sich überall als ein gerechtes und sachgemäßes erweise. Dieser Zweck würde meines ehrfurchtsvollen Dafürhaltens erreicht werden, wenn Ew. Majestät geruhen wollten, die Veröffentlichung der Anklageschrift durch den Reichs-Anzeiger zu befehlen, und durch das Organ des Bundesraths den verbündeten Regierungen mit diesem meinen ehrfurchtsvollen Bericht die gesammten Unterlagen der Anklage gegen Professor Geffcken behufs weiterer Verwerthung in dem oben gedachten Sinne mitzutheilen.

Für den Fall des Allerhöchsten Einverständnisses mit dieser Auffassung darf ich ehrfurchtsvoll anheimstellen, den anliegenden Ordre-Entwurf huldreichst vollziehen zu wollen.

von Bismarck.

13. Januar. Erlaß des Kaisers und Königs an den Reichskanzler und Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck:

Auf Ihren Bericht vom 13. d. M. beauftrage Ich Sie, den Bundesregierungen und dem Reichs-Anzeiger die amtlichen Mittheilungen zu machen, welche erforderlich sind, um den Regierungen und den Reichsangehörigen ein eigenes Urtheil über das Verhalten der Reichs-Justizverwaltung in der Untersuchungssache wider den Professor Dr. Geffcken zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke bestimme Ich, daß die Anklageschrift gegen den Dr. Geffcken im Reichs-Anzeiger veröffentlicht und nebst den Anlagen derselben dem Bundesrath behufs Verwerthung im Sinne Ihres Berichts mitgetheilt werde.

Wilhelm. I. R.

von Bismarck.



Kolonialpolitik.

44. Die Frage der Sklaverei und der Aufstand in Ostafrika.

1888. 25. October. („Reichsanzeiger"):

Schon seit geraumer Zeit beschäftigt sich die öffentliche Meinung mit der afrikanischen Sklavenfrage, wie dies zahlreiche Versammlungen in verschiedenen Theilen Deutschlands beweisen, vor Allem neuerdings die auf den 27. d. M. anberaumte öffentliche Versammlung in Köln, zu der hervorragende Männer aus allen Klassen der Gesellschaft und aus allen politischen Parteien mit dem Hinweise einladen, daß es gelte, gemeinsam gegen einen gemeinsamen Feind vorzugehen, der nicht nur englische, belgische wie deutsche Arbeit, sondern auch die gesammte civilisatorische Mission Europas in gleicher Weise bedrohe. — Die Frage ist in der That nicht nur für Deutschland von Bedeutung, sondern für alle civilisirten, christlichen Nationen Europas, welche Interessen in Ostafrika haben, und für welche die großen Culturzwecke maßgebend sind, die bei der Erschließung Afrikas in erster Linie in Betracht kommen. Bisher hatte England in anerkennenswerther Weise und mit größten Opfern die Führung in dieser Frage übernommen; mit dem Wachsen der muhamedanischen sklavenhändlerischen Bewegung, welche sich über ungeheure Länderstrecken ausdehnt, genügen aber die Kräfte eines einzelnen Volkes nicht mehr, um den Gräueln, wie sie der Sklavenhandel zu Tage treten läßt, zu steuern. Nur gemeinschaftlichem Wirken der betheiligten civilisirten Nationen kann es gelingen, jenen traurigen Zuständen, welche eine Schmach für unser Jahrhundert sind, ein Ende zu machen; und wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß das deutsche Volk sowohl wie das englische auf der Höhe der Aufgabe sein werden, welche ihnen durch geheiligte Principien der Religion und der Humanität in dieser Frage gestellt ist.

Hieran schließt sich der Abdruck von Berichten des deutschen Generalconsuls Michahelles in Zanzibar v. 24. u. 25. Sept., welche, wie der „Reichsanzeiger" hervorhebt, „den Beweis dafür erbringen, daß die arabische Aristokratie mit ihren sklavenhändlerischen Interessen der eigentliche Gegner Deutschlands in Ostafrika ist".

Schreiben des Reichskanzlers.

6. November. Antwort des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Oberstaatsanwalt Hamm in Köln, auf dessen Mittheilung der Beschlüsse einer am 27. October in Köln stattgehabten Versammlung.

Friedrichsruh, 6. November 1888.

Eurer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die mit gefälligem Schreiben v. 27. v. M. erfolgte Mittheilung der Beschlüsse, welche die unter Ihrem Vorsitz abgehaltene Versammlung in Köln im Sinne der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Schutzes der deutschen Culturarbeit in Afrika gefaßt hat. Die kaiserliche Regierung ist schon länger bemüht, eine Verständigung der betheiligten Mächte zum Zweck der Ergreifung wirksamer Maßregeln gegen den Negerhandel vorzubereiten, und führt in diesem Sinne zunächst Verhandlungen mit der kön. großbritannischen Regierung. Ich darf hoffen, daß dieselben in Kurzem die Grundlage bieten werden, um demnächst mit den auf der Ostküste von Afrika betheiligten Regierungen von Italien und Portugal und mit den an der Kongoacte betheiligten Mächten in Unterhandlung zu treten.

v. Bismarck.

„Weißbuch“ über Deutsch-Ostafrika.

8. December. Der Reichskanzler legt dem Reichstage ein „Weißbuch“ vor, enthaltend Actenstücke über den Aufstand in Ostafrika.

Das „Weißbuch“ besteht aus 44 Nummern, beginnt mit dem 5. Mai 1888 und schließt mit dem 4. December 1888 ab. Die Darstellung in den Actenstücken ergiebt, daß die Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit aufopferungsvoller Hingebung ihren Pflichten oblagen, wie die fernere Thatsache, daß jene Gesellschaft in Folge des Angriffes der Sklavenhändler zur Zeit im Kriege mit den feindlichen Elementen des Araberthums befindet.

Das erste Actenstück ist vom 5. Mai 1888 datirt und berichtet über den Abschluß des Vertrages, durch welchen der Sultan von Zanzibar der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft die Verwaltung seines festländischen Küstengebietes südlich vom Umbaflusse überträgt.

Die Actenstücke 2, 3 und 4 vom 25., 26. und 27. August sind Auszüge aus den Berichten des Generalconsuls Michahelles in Zanzibar und betreffen die Uebernahme der Verwaltung in Pangani, Bagamoyo und dem südlichen Theile des Küstengebietes.

6. October. Hieran schließt sich ein Erlaß des Reichskanzlers vom 6. October an den kaiserlichen Generalconsul in

Zanzibar, welcher das Hissen der Gesellschaftsflagge in Pangani und Bagamoyo behandelt und welcher lautet:

Euer Hochwohlgeboren Berichte vom Ende August d. J., betreffend die Uebernahme der Verwaltung in dem der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstengebiete des Sultanats von Zanzibar, sind mir zugegangen. Was die darin erwähnten Vorgänge in Bagamoyo und Pangani betrifft, so bestärken mich die jetzt vorliegenden ausführlichen Mittheilungen in der Auffassung, daß das Hissen der Gesellschaftsflagge in den Küstenhäfen überhaupt weder geboten noch rathsam war, und daß der darüber entstandene Streit hätte vermieden werden können, wenn die Gesellschaftsagenten mit der vorsichtigen Beschränkung auf das praktisch Nothwendige verfahren wären, welche die Vorbedingung des Gelingens gewagter Unternehmungen auf unbekanntem Gebiete bildet.

Nach Artikel 1 des Vertrages zwischen dem Sultan und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vom 28. April d. J. soll die Verwaltung des Küstengebietes im Namen und unter der Flagge des Sultans mit Wahrung der Souveränetätsrechte Sr. Hoheit geführt werden. Diesem maßgebenden Grundsatze hat das Auftreten der Gesellschaft in der Frage der Flaggenhissung nicht entsprochen. Der Sultan blieb auch nach dem Vertrage der Landesherr in den Küstengebieten. Seine Autorität auszuüben und den Eingeborenen gegenüber für die Zwecke der deutschen Verwaltung nutzbar zu machen, war die Aufgabe der Gesellschaft, welche an sich und ohne den Sultan weder den auf Gemeinsamkeit der Abstammung und des Glaubens beruhenden Einfluß des Sultans über das mächtige arabische Element besaß, noch über die in das Innere des Landes reichenden Machtmittel des Sultans verfügte, durch welche letzterer bisher seinen Anordnungen Gehorsam zu verschaffen gewußt hatte.

Noch bedenklicher und in seinen Folgen gefährlicher war das Verfahren, welches gleichzeitig mit dem Hissen der neuen Flagge in Bagamoyo gegen die dort wehende Sultansflagge beobachtet wurde. Wenn auch wirkliche Gewaltthätigkeiten nicht vorgekommen sind, so hätte doch die Mitwirkung der Matrosen unseres Kriegsschiffes beim Herunternehmen der Flagge und des Flaggenstocks, wodurch die ersten unwahren Berichte an den Sultan über Verletzung der Flagge und seiner Hoheitsrechte veranlaßt wurden, unterbleiben sollen.

Die Frage, ob der Wali mit seiner Weigerung, die bisherige Flagge auf dem Hause des Sultans einzuziehen, formell im Rechte war oder nicht, ist dabei nicht entscheidend. Der Rechtspunkt hätte Seitens der Gesellschaft überhaupt nicht in den Vordergrund gestellt werden sollen, sondern angesichts der schwachen Stellung der deutschen Verwaltung mußte dieselbe unter Schonung aller nationalen Vorurtheile der Bevölkerung durch geschickte Behandlung des Sultans und seiner Walis gerade diese ihren Zwecken dienstbar zu machen suchen. Das Verfahren ist, wie mir scheint, mehr energisch als umsichtig gewesen, und die Energie ist in diesem Gebiete außerhalb der Tragweite unserer Schiffsgeschütze nur mit unverhältnißmäßigen Opfern durchzuführen.

von Bismarck.

Unter dem 18. September berichtet der Generalconsul über den Aufstand in Pangani, die Entsendung des General Matthews mit Soldaten zur Beilegung desselben, über den Aufstand in Tanga gegen die „Möwe“ und das Einschreiten der kaiserlichen Kriegsschiffe. Es folgt ein Bericht des kaiserlichen Generalconsuls vom 23. September, welcher den Sklavenhandel in Lindi und Mikindani, namentlich mittelst Dhaus, welche unter französischer Flagge fahren, behandelt und in der Anlage einen Bericht des Bezirkschefs in Lindi vom 16. August 1888 und eine Note des kaiserlichen Generalconsuls in Zanzibar an den Consul der französischen Republik daselbst vom 12. September 1888 mittheilt.

Unter dem 24. September berichtet sodann der kaiserliche Generalconsul in Zanzibar über die Lage in Pangani, er stellt fest, daß der Aufstand von dem Araber Buschiri geleitet wird und erzählt, wie der wiederholt nach Pangani entsandte General Matthews mit seinen Soldaten nach Zanzibar zurückkehren muß. Zwei weitere Berichte, welche dasselbe Datum tragen, schildern die Lage in Bagamoyo, den Angriff auf die Gesellschaftsbeamten, das Einschreiten der „Leipzig“, die Lage im südlichen Theile des Küstengebietes, während der folgende Bericht vom 25. September den Streit mit den Arabern in Kilwa und die Ermordung eines Gesellschaftsbeamten schildert.

Unter dem 3. October erstattet der Generalconsul in Zanzibar einen weiteren Bericht über den Aufstand in Lindi und Mikindani wie über die Ereignisse in Kilwa. Es wird darin dargethan, daß die Unruhen auf arabische Elemente, namentlich auf die im Hinterlande der portugiesischen Besitzungen und am Nyassa angesessenen arabischen Sklavenhändler zurückzuführen ist, und daran schließt sich sodann unterm 4. October die gutachtliche Aeußerung des kaiserlichen Generalconsuls über das von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft weiterhin zu beobachtende Verfahren. Unterm 21. und 22. October berichtet der kaiserliche Generalconsul über die Fortdauer der aufständischen Bewegung in Lindi und Kilwa, über die Lage in Pangani und die Herrschaft des Arabers Buschiri daselbst wie über die Lage in Dar-es-Salam und die Abnahme des Aufstandes in Bagamoyo. Unterm 31. October erging sodann ein telegraphischer Erlaß des Reichskanzlers an den kaiserlichen Generalconsul in Zanzibar, in welchem dieser aufgefordert wird, über Nationalität und Confession der Bevölkerung auf den Inseln und dem Festlande des Sultanats zu berichten. Dieser Erlaß lautet:

Euer Hochwohlgeboren bitte ich über Nationalität und Confession der Bevölkerung auf den Inseln und in den Häfen des Sultanats zu berichten und Mittheilungen über die Zahl der daselbst wohnenden Araber zu machen, welche Einfluß, Vermögen und Beziehungen zum Binnenlande haben. Bemühen Sie sich, mit Indern, welche Einfluß besitzen, Bekanntschaft anzuknüpfen und Einvernehmen zwischen diesen und unseren Landsleuten herbeizuführen.

von Bismarck.

Am 3. November erledigte der kaiserliche Generalconsul diesen Erlaß. Am selben Tage constatirt der Generalconsul die Besserung der Verhältnisse in Bagamoyo und berichtet über die Beschießung von Windi, von wo aus den Aufständischen Waffen und Munition zugeführt wurden. Hiermit schließt der historische Theil des „Weißbuchs“ ab.

Ein Bericht des kaiserlichen Botschafters in London vom 1. August 1888 über einen Vortrag des Cardinals Lavigerie über die Sklaverei in Afrika leitet sodann die Antisklaverei-Bewegung ein. Diesem Berichte schließt sich ein Bericht des kaiserlichen Gesandten in Brüssel vom 17. August über dasselbe Thema an, worauf sodann unterm 25. August die Mittheilung eines Schreibens des Cardinals Lavigerie an den Reichskanzler folgt.

1888.

Unter dem 22. October erging sodann ein Erlaß des Reichskanzlers an den kaiserlichen Botschafter in London, in welchem vorgeschlagen wird, der mit England zu treffenden Vereinbarung über die Bekämpfung der Waffeneinfuhr und der Sklavenausfuhr in Afrika die Gestalt eines internationalen Abkommens (zwischen Deutschland und England) zu geben und worin die Mitwirkung Portugals, des Kongostaates und Frankreichs als wünschenswerth bezeichnet ist. Der Erlaß lautet:

Es ist zu wünschen, daß unsere Abmachung mit England über die Bekämpfung der Sklavenausfuhr und Waffeneinfuhr in Afrika die Gestalt eines internationalen Abkommens annehme. Ein solches würde einmal der fortschreitenden Ausdehnung der muhamedanischen und sklavenhändlerischen Bewegung durch den moralischen Eindruck des Einverständnisses der beiden dort bisher einwirkenden europäischen betheiligten Staaten mit mehr Wahrscheinlichkeit herbeiführen. Ich möchte daher einen Notenaustausch zwischen uns und England vorschlagen mit der Tragweite, daß wir uns verpflichten, unter Voraussetzung der gleichen Betheiligung Englands zu demselben Zweck, die auf dem Continent von Afrika in den letzten Jahren entstandene antichristliche und anticivilisatorische Bewegung, welche besonders von arabischen Sklavenhändlern gefördert wird, zu bekämpfen, und als das wirksamste Mittel zu diesem Zweck die Verhinderung der Ausfuhr von Sklaven und der Einfuhr von Waffen und Munition anzuerkennen, indem nur der Besitz von Waffen und Munition überlegener Art die arabische und muhamedanische Minorität im Innern des Landes in den Stand setzt, die zur Gewinnung von Sklavenmaterial zur Ausfuhr nöthigen Sklavenjagden und Kriege zu unternehmen, und die Ueberlegenheit der eigenen Rasse im Innern Afrikas zu unterhalten.

Der Sklavenhandel und die Initiative, welche gerade England zur Verhinderung desselben ergriffen hat, sind die Ursache und der Anstoß gewesen, welche eine Einigung aller bei diesem Gewerbe interessirten Elemente herbeigeführt und es ermöglicht haben, den muhamedanischen Fanatismus im Interesse der mehr als tausendjährigen Gewohnheit des afrikanischen Sklavenhandels in's Leben und in den Kampf zu rufen. Die Wirkungen dieser Bewegung lassen sich im Großen wie im Kleinen in der Stellung des Mahdi, in der Stellung von Tippo-Tip und in den sich mehrenden Ermordungen der Europäer im Innern Afrikas erkennen. Das Christenthum und die europäische Civilisation mit bewaffneter Hand auf das Innere Afrikas zu übertragen, hindern die Ausdehnung des Landes und sein Klima. Die Natur der eingeborenen Bevölkerung würde empfänglich für die europäischen Bestrebungen sein, wenn sie nicht durch die Waffengewalt, die höhere Intelligenz und das Zusammenhalten der arabischen Muhamedaner unterdrückt würde. Wir können den letzteren nur beikommen, wenn wir die Quelle ihrer Ueberlegenheit, die bessere Bewaffnung und die Realisirung ihrer Gewinne, durch Unterdrückung der Waffeneinfuhr und der Sklavenausfuhr hindern.

1888.

Ich betrachte es deshalb als eine Aufgabe, von welcher sich keine der christlichen civilisirten Nationen zurückhalten sollte, die Zufuhr von Waffen und Munition nach dem Innern Afrikas und die Ausfuhr von Sklaven nach Möglichkeit zu unterdrücken. Diese Aufgabe stellt sich in erster Linie den beiden im Sultanat von Zanzibar vorzugsweise betheiligten Nationen von Deutschland und England; aber zu ihrer vollständigen Lösung wird es sich empfehlen, die demnächstige Mitwirkung der mit ihren Kolonien benachbarten portugiesischen Regierung und die Sr. Majestät des Königs von Belgien für den Kongostaat zu gewinnen. Ebenso wird es sich empfehlen, die französische Regierung in freundlicher Weise um ihre Mitwirkung zu ersuchen, damit sowohl die Waffeneinfuhr in das Kongogebiet, als namentlich der Mißbrauch der französischen Flagge durch arabische Schiffe im Osten Afrikas verhütet werden. Euere Excellenz wollen an Lord Salisbury das Ersuchen stellen, sein Einverständniß mit diesen Auffassungen durch eine Mittheilung an Sir Edward Malet zu bestätigen, um die englische Marine zur Herstellung der gemeinsamen Blokade der Zanzibarküste zu veranlassen, um in gleicher Art wie wir, wenn auch ohne identisches Vorgehen, die vorbenannten mitinteressirten Regierungen um Anordnung entsprechender Maßregeln zu bitten.

v. Bismarck.

Unter Bezugnahme auf den Bericht des kaiserlichen Generalconsuls in Zanzibar vom 23. September beauftragt ein Erlaß des Reichskanzlers vom 23. October die Botschafter in London und Paris, die Bitte des kaiserlichen Generalconsuls in Zanzibar um die Erlaubniß, daß Fahrzeuge unter englischer und französischer Flagge, welche des Waffenhandels verdächtig sind, von den vor Bagamoyo und dar-es-Salem stationirten kaiserlichen Kriegsschiffen durchsucht werden dürfen, zu befürworten und über die Entschließung der betr. Kabinette zu berichten. Am 25. October berichtet der Botschafter in London telegraphisch, daß „der Premierminister gegen die von uns gewünschte Ermächtigung, etwaige des Waffenhandels verdächtige Fahrzeuge unter englischer Flagge an der Zanzibarküste von unseren Schiffen anhalten und durchsuchen zu lassen, keine Bedenken hat". Am 3. November überreichte der Botschafter in London dem Marquis of Salisbury die Note, in welcher die Kaiserl. Regierung vorschlägt, angesichts der zunehmenden Feindseligkeiten der Sklavenhändler arabischer Nationalität, gemeinschaftlich und mit Zustimmung des Sultans von Zanzibar die zum Gebiete dieses Herrschers gehörigen Küsten von Ostafrika zu blokiren, um die Ausfuhr von Sklaven und die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition daselbst zu unterdrücken. Am 5. November stimmte Salisbury zu.

Unterm 8. November richtete sodann der Reichskanzler an den Gesandten in Lissabon, Freiherrn von Wäcker-Gotter, einen Erlaß, in welchem er die Aufmerksamkeit des Lissaboner Kabinets auf die Verhältnisse in Ostafrika lenkt und dasselbe zur Theilnahme an den zwischen Deutschland und England vereinbarten Maßregeln gegen das culturfeindliche Araberthum einladet. Der Erlaß lautet:

Die gegenwärtigen Unruhen in Ostafrika, deren Ursprung in einer Reaction des an dem Sklavenhandel betheiligten Araberthums gegen das Eindringen europäischer Elemente zu suchen ist, haben die Regierungen von Deutschland und England veranlaßt, im Einverständniß mit dem Sultan von Zanzibar eine gemeinschaftliche Blokade der festländischen Küste des Sultanats anzuordnen. Diese Blokade verfolgt den Zweck, die Einfuhr von Waffen und Munition in das Innere Afrikas, sowie


1888.

die Ausfuhr von Sklaven in wirksamer Weise zu verhindern, und dadurch den Sklavenjägern und ihren Verbündeten die Mittel zur Fortsetzung ihres Gewerbes zu entziehen. Näheres über die für die Entschließungen der Kaiserlichen und der Königlich großbritannischen Regierung maßgebenden Gesichtspunkte wollen Euer Hochwohlgeboren aus den abschriftlich beigefügten Noten entnehmen, welche zwischen dem Kaiserlichen Botschafter in London und Lord Salisbury in der Blokade-Angelegenheit gewechselt sind. Nachdem die arabische Bewegung in Ostafrika schon früher die in unmittelbarer Nachbarschaft der Kolonie Mozambique gelegenen Districte ergriffen hatte, sind neueren Nachrichten zufolge auch auf portugiesischem Gebiet Unruhen ausgebrochen; auch wenn letztere, wie wir hoffen, keinen größeren Umfang annehmen, würde immer die Gefahr vorliegen, daß die Sklavenhändler sich durch Vermittelung der Händler in den nahe gelegenen portugiesischen Häfen mit Kriegsmaterial versorgen, wie dies schon früher bei dem Aufstand des Häuptlings Mirambo geschehen ist. Unter diesen Umständen wünscht die Kaiserliche Regierung die Aufmerksamkeit des Lissaboner Kabinets auf diese Verhältnisse zu lenken und dasselbe zu einer Theilnahme an denjenigen zwischen Deutschland und England vereinbarten Maßregeln einzuladen, welche eine nachdrückliche Bekämpfung der auch gegen die Herrschaft Portugals in Ostafrika gerichteten culturfeindlichen Araberbewegung erforderlich macht. Es würde sich zu diesem Zweck in erster Linie darum handeln, die südlich von den Besitzungen des Sultans von Zanzibar gelegene Küste der Kolonie von Mozambique gleichfalls in Blokadezustand zu erklären, insoweit Zufuhren von Kriegsmaterial und der Transport von Sklaven in Betracht kommen. Daneben dürfte es erforderlich sein, daß portugiesischerseits ein Verbot der Ausfuhr von Waffen und Munition aus dem Gebiet von Mozambique in die demselben benachbarten Territorien des ostafrikanischen Continents erlassen und mit Strenge durchgeführt wird. Euer Hochwohlgeboren wollen in diesem Sinne Rücksprache mit Herrn de Barros Gomes nehmen und dabei hervorheben, daß es im gemeinsamen Interesse aller europäischen Nationen liegt, welche mit Ernst an dem Werk der Entwickelung der christlichen Cultur und Gesittung und der europäischen Kolonien in Afrika arbeiten, dem vordringenden Araberthum und den Gräueln der Sklavenjagden ein Ziel zu setzen. Angesichts der freundschaftlichen Beziehungen, welche Deutschland und Portugal und ihre Dynastien mit einander verbinden, und im Hinblick auf die geschichtlichen Traditionen Portugals in Begründung und Förderung europäischer Civilisation in Afrika, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Herr de Barros Gomes die Motive der Kaiserlichen und der Königlichen großbritannischen Regierung in der vorliegenden Frage würdigen und zu der gewünschten Cooperation die Hand wird bieten wollen. Indem ich noch bemerke, daß Ihr englischer College beauftragt ist, diese Angelegenheit in analoger Weise bei der portugiesischen Regierung anzuregen, ersuche ich Sie ergebenst, diesen Erlaß zur Kenntniß des dortigen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu bringen und demselben Abschrift zu hinterlassen.

von Bismarck.

Unterm 18. November berichtet hierauf der kaiserl. Gesandte in Lissabon, die portugiesische Regierung sei bereit, sich an den von Deutschland und England vereinbarten Maßnahmen zu betheiligen und in Verhandlungen

über die Art ihrer Mitwirkung einzutreten. Es folgt die Mittheilung eines Erlasses v. 16. Nov. an den Geschäftsführer in Paris mit dem Auftrag, der französischen Regierung von der Anordnung der Blokade Mittheilung zu machen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Frankreich die Bestrebungen Deutschlands und Englands zur Unterdrückung des Sklavenhandels unterstützen werde. Unterm 12. November erging dann ein Erlaß des Grafen Bismarck an den Botschafter in Rom, betreffend Verabredungen über die gemeinsame Blokade der Küsten Ostafrikas.

Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika.

Anregung Seitens des Reichstags.

14. December. Der Reichstag beschließt, auf Antrag des Abg. Windthorst, den verbündeten Regierungen gegenüber die Erklärung abzugeben:

1. Der Reichstag spricht auch seinerseits die Ueberzeugung aus, daß, um Afrika für christliche Gesittung zu gewinnen, zunächst die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden nothwendig sein wird. 2. Der Reichstag wird bereit sein, die Maßregeln, welche die verbündeten Regierungen zu diesem Zwecke vorzuschlagen gedenken, in die sorgsamste Erwägung zu ziehen und auch seinerseits zu unterstützen. 3. Der Reichstag spricht die Hoffnung aus, daß es gelingen wird, die übrigen betheiligten Mächte zur Mitwirkung bei Ausführung dieser Maßregeln zu bestimmen, insbesondere auch dahin zu wirken, daß die in den verschiedenen Ländern zum Zwecke der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden sich vorbereitenden Unternehmungen nach einem einheitlichen, durch Vereinbarung festzusetzenden Plane durchgeführt werden.

Gesetzentwurf.

1889. 22. Januar. Reichskanzler Fürst Bismarck legt dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vor, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika.

Der Gesetzentwurf lautet: §. 1. Für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika wird eine Summe bis zur Höhe von zwei Millionen Mark zur Verfügung gestellt. — §. 2. Die Ausführung der erforderlichen Maßregeln wird einem Reichscommissar übertragen, welcher gleichzeitig nach den ihm ertheilten besonderen Instructionen die dem Reichskanzler statutenmäßig zustehende Aufsicht über die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft und deren Angestellte in Ostafrika ausübt. — §. 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Beträge nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses aus den bereiten Mitteln der Reichshauptkasse zu entnehmen.

Verhandlung im Reichstag.

26. Januar. Erste Berathung.

Die Vorlage wurde begründet vom Staatssecretär Grafen Bismarck und vom Bundesrathsbevollmächtigten Hauptmann Wißmann. Als Redner traten auf die Abgeordneten Bamberger und Windthorst.

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck:

[Verantwortlichkeit des Reichskanzlers über die Vorgänge in den Schutzgebieten; — Verhältniß zu anderen Kolonialmächten, namentlich zu England; — Zurückhaltung der Pläne zur Ausführung des Gesetzes; — Die deutsch-englische Blokade; — Frühere und spätere Stellung des Fürsten-Reichskanzlers zur Kolonialfrage; — Ueber Angra Pequena; — Deutschlands nationale Pflichten bezüglich Afrikas; — Ostafrikas Bedeutung für Deutschland.]

Dem Herrn Vorredner will ich erwidern, daß er dem Reichskanzler eine sehr schwere und kaum durchzuführende Verantwortlichkeit aufbürdet. Er sagt, der Reichskanzler hat den weiteren Gang zu bestimmen und ist allein verantwortlich dafür. Was heißt das, in einer Entfernung von, ich glaube, über 1000 Meilen, von jedenfalls 18 Tagen bis 6 Wochen in der regelmäßigen Verbindung, mich verantwortlich machen zu wollen für die Handlungen anderer Personen, welche von mir direct nicht abhängen, denen ich keine bestimmten Instructionen zu geben habe, über deren Aufführung ich mich nur aufklären kann nach sechs Wochen mit voller Sicherheit und die wiederum sechs Wochen brauchen, ehe ich ihnen meine Meinung, wenn sie sie befolgen wollen, mittheilen kann! Ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, in der Zumuthung der Verantwortlichkeit für den Reichskanzler für Alles, was dort in Ostafrika passirt, nicht zu schonungslos zu sein. Das Organ der Ausführung unserer Politik muß ja an sich die Gesellschaft bleiben; sie ist einmal im Besitz, sie hat ihren 50jährigen Vertrag. Wir können sie controlliren, wir können unter Umständen, wenn Sie unsere Vorlage genehmigen — und das ist die Hauptsache in der Vorlage — ihr durch die Vermittelung des Reichscommissars Befehle und Vorschriften ertheilen, was wir bisher nicht konnten. Das Organ, das wir haben, war bisher im Wesentlichen ein controllirendes, es wird unter Umständen ein vorschreibendes, wenn Sie unsere Vorlage bewilligen; aber auch dann ist die Verantwortlichkeit für den Reichskanzler doch immer cum grano salis zu nehmen. Ich kann für das, was mein Vertreter dort verfügt, anordnet oder verbietet, doch nur insoweit verantwortlich sein, als ich dazu überhaupt Instructionen, Aufträge gegeben habe. Geht er darüber hinaus, so tritt da eine hybride Art der Verantwortung ein. Ich kann für das, was Andere thun, auf so weite Entfernungen, daß sie meine Befehle, da ich kein Telephon mit ihnen habe, nicht mehr hören und verstehen können, nicht absolut verantwortlich sein. Es können da Mißgriffe in großer Menge passiren, sie mögen ja auch passirt sein.

Ich habe in den Zeitungen neuerdings Artikel in der rohen Angriffsweise gelesen, welche mir gegenüber in der fortschrittlichen Presse üblich ist: „Reichstag, geh du voran!" Ja, das ist ja ganz unzweifelhaft; ich kann ja keinen Schritt weiter vorgehen, als ich die Zustimmung der Majorität des Reichstags und der öffentlichen Meinung in Deutschland habe. Wenn ich meine Meinung unabhängig davon durchführen wollte, so würde ich dadurch die Interessen meines Landes schädigen und außerdem wesentlich über meine Berechtigung hinausgehen. Also ich gestehe das zu; ich will den Reichstag nicht vorangehen lassen, aber ich sage dem Reichstag ehrlich, wie weit ich vorschlage zu gehen und gehe kein Haar breit weiter

als der Reichstag erlaubt zu gehen. Daß mir das in der fortschrittlichen Presse als ein Fehler, Schwäche oder Irrthum vorgehalten wird, zeigt gerade die unconstitutionelle, ich möchte sagen, die vaterlandsfeindliche Stimmung, in der die fortschrittliche Presse sich überhaupt befindet.

Vorredner hat im Anfang seiner Rede die Frage berührt, in welche Beziehungen uns die Kolonialfrage zu auswärtigen Mächten setzt. Da kann ich die Versicherung abgeben, daß wir in dieser Frage wie in allen übrigen, und nicht ohne Erfolg, stets bemüht gewesen sind, uns in Fühlung mit der größten Kolonialmacht der Erde, mit England, zu halten, daß wir auch hier nur nach Verständigung mit England vorgegangen sind und nicht weiter vorgehen werden, als wir uns mit England zu verständigen im Stande sein werden. Also namentlich alle Gedanken, daß wir im Widerspruch mit England gegen den Sultan von Zanzibar vorgehen sollten, weise ich absolut von mir. Sobald ich die Zustimmung von England zu irgend einer Maßregel in der dort von uns nach freundschaftlichen Verabredungen hergestellten Theilung habe, werde ich Seiner Majestät vorschlagen, im Einverständniß mit England vorzugehen. Im Kampf mit England vorzugehen, im Widerstreit, oder auch nur die Maßregeln zu erwidern, die von einzelnen untergeordneten englischen Organen uns gegenüber getroffen werden, fällt mir nicht ein. Wir sind in Zanzibar sowohl wie in Samoa mit der englischen Regierung absolut in Einigkeit und gehen mit ihr Hand in Hand; und ich bin fest entschlossen, diese Beziehungen festzuhalten. England hat eine große Menge von concurrirenden Kolonialinteressen mit uns. Die untergeordneten Kolonialorgane und die Organe der Kolonialregierungen, welche von der Hauptregierung einen gewissen Grad von Unabhängigkeit erworben haben, für den das Völkerrecht noch keine genaue Definition gefunden hat, — diese Organe treten uns unter Umständen feindlich entgegen; aber mit der englischen Regierung sind wir absolut einig und fest entschlossen, diese Einigkeit zu erhalten und durchzuführen. Und das findet namentlich Anwendung auf die Verhältnisse in Ostafrika, wo wir eine territoriale Theilung zwischen uns verabredet haben. Ob die Engländer in ihrem Bezirk genau dasselbe thun, was wir in unseren, das ist ihre Sache; das haben wir nicht zu controliren. England ist eine große unabhängige Macht, die ihre eigene Politik verfolgt. Daß wir von den Engländern irgend einen Beistand in unserer Machtsphäre verlangen sollten, ist uns nirgends beigekommen. Namentlich zu territorialen Expeditionen, was ich abessinische Kriege nenne, irgendwie England zu verleiten, — wir haben gar keine gemeinsamen Gegner, wir haben nur locale Gegner, — das liegt ganz außerhalb aller politischer Möglichkeit und ist eine Erfindung lügenhafter Zeitungen in England sowohl wie hier.

Was uns eine gewisse Zurückhaltung in manchen Beziehungen empfohlen hat, das mögen theils die internationalen Beziehungen zu concurrirenden englischen Interessen sein, die ich eben berührt habe, theils aber auch die militärischen Fragen in Bezug auf dasjenige, was wir für die zwei Millionen, die wir von Ihnen erbitten, anschaffen. Würde das specificirt vorgelegt werden müssen, so würden wir dadurch über die Art des Vorgehens, das beabsichtigt wird, schon einen Feldzugsplan klar legen, der vom Feinde vermöge der raschen telegraphischen Verbindung nach Zanzibar, vermöge der vielen Gegner, die wir in unseren kolonialen Be-

strebungen haben, nicht nur im Inland, sofort benutzt werden würde, und ich halte das nicht für nützlich. Es würde das in derselben Richtung wirken, wie die Enttäuschung meiner Hoffnungen, daß wir vielleicht schon vorgestern oder gestern diese ganze Sache hätten erledigen können. Zeit in dieser Frage ist nicht Geld, wie die Leute sagen, sondern Zeit ist Blut. Je später wir kommen, desto mehr Blut wird die Sache kosten. Die Leute organisiren sich ja auch mit der Zeit und je mehr sie darauf gefaßt werden; glauben Sie nicht, daß die telegraphischen Nachrichten über das, was wir heute hier sprechen, dort in Zanzibar ausbleiben werden. Dazu sind viel zu viel Europäer und Feinde unserer deutschen Bestrebungen dabei betheiligt. Ich halte es deshalb nicht für nützlich, öffentlich zu bekunden, was wir an Waffen, an Schiffen, an Mannschaften überhaupt anschaffen wollen, sondern darüber müssen wir ein Dunkel schweben lassen, und ich glaube, daß Jedermann, der nicht Parteipolitik, sondern Staatspolitik, geläutert durch militärische Auffassungen, betreibt, mir darin beistimmen wird, daß wir in dieser Beziehung, in Bezug auf das Kampfmaterial, das wir an Menschen, an Waffen, an Schiffen überhaupt anschaffen, schweigsam sein sollen. Ich wenigstens werde mich darüber bestimmt nicht äußern. Ich habe unter vertraulichen Mittheilungen verstanden, daß ich oder der Staatssecretär des Auswärtigen Amts mit hervorragenden Abgeordneten sprechen würde, um diese zu informiren, damit sie vertraulich, soweit — das wird ja ein weiter Bezirk sein — sie der Verschwiegenheit vollständig sicher sind, dergleichen weiter mittheilen. Aber wenn die Herren glauben, daß im Ausschuß irgend etwas geäußert werden könnte von der Regierungsseite, was hier im Plenum nicht geäußert würde, so muß ich diesem Irrthum widersprechen. Im Ausschuß kann nur wiederholt werden, was — ich glaube, es war am 14. December — gesagt worden ist, und diejenige Vervollständigung dieser Erläuterungen, welche ich mir heut zu geben erlaubte.

Die ganze Blokade halte ich nicht für sehr wesentlich. Wirksam ist sie auf dem deutschen, südlichen Gebiet vermöge der strengen Gewissenhaftigkeit, welche deutsche Organe überhaupt in der Ausführung ihrer Aufträge haben. Ob sie generell wirksam ist, darüber habe ich nicht sichere Nachrichten; manche Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit ich dahin gestellt sein lasse, lassen dies zweifelhaft erscheinen. Die Blokade ist mir auch von Hause aus nicht als ein Mittel erschienen, die Sklaverei todt zu machen; denn sie trifft ja nur die Ausfuhr der Sklaven, und die doch auch nur unvollständig, sondern ich habe in deren Herstellung einen Beweis der afrikanischen Küste gegenüber gesehen, daß Deutschland und England einig sind; das halte ich für sehr wichtig, daß die Eingeborenen der Küste den Eindruck haben und behalten, daß zwischen den beiden bei Zanzibar überhaupt in Frage kommenden Mächten, und namentlich zwischen der im älteren Besitz befindlichen Macht, England und uns das volle Einverständniß besteht. Das ist mehr eine politische als eine militärische Frage, daß wir in Gemeinschaft mit England dort blokiren. Wir fassen dabei einige der Sklaven ab — ich glaube 287 ist die Ziffer derer, die wir bisher ergriffen haben — ein sehr geringer Theil; von englischer Seite haben wir keine Nachricht, daß dort überhaupt Sklaven aufgegriffen worden wären. Aber die Hauptsache den Afrikanern gegenüber ist die Autorität der Europäer und die Autorität der verbündeten Europäer.

So lange wir dort mit England in Rivalität leben, wird keine von beiden Mächten denjenigen Nimbus mit der Zeit haben oder behalten, dessen es bedarf, um auf diese schwarz gefärbten Bewohner einen Eindruck zu machen; so lange und so bald wir einig sind, ist es ganz etwas anderes, und wenn die Blokade aufhört, ohne den Eindruck eines Bruchs der Einigkeit zwischen England und Deutschland zu machen, so will ich nichts dawider haben. Dieser Eindruck ist mir nach meiner politischen Auffassung die Hauptsache, — ebenso, wie ich in anderen Kolonien, in Samoa z. B., unbedingt festhalte an der Uebereinstimmung mit der englischen Regierung und an dem Entschluß, sobald wir mit derselben in Uebereinstimmung sind, gemeinsam vorzugehen, und, sobald wir das nicht sind, uns zu enthalten oder mit Zurückhaltung zu verfahren. Ich betrachte England als den alten und traditionellen Bundesgenossen, mit dem wir keine streitigen Interessen haben; — wenn ich sage „Bundesgenossen", so ist das in diplomatischem Sinne zu fassen; wir haben keine Verträge mit England; — aber ich wünsche die Fühlung, die wir seit nun doch mindestens 150 Jahren mit England gehabt haben, festzuhalten, auch in den kolonialen Fragen. Und wenn mir nachgewiesen würde, daß wir die verlieren, so würde ich vorsichtig werden und den Verlust zu verhüten suchen.

Ich möchte in Bezug auf meine Stellung zu der Gesammtfrage, die wir verhandeln, noch die Bemerkung machen, daß ich nicht Enthusiast für koloniale Unternehmungen von Hause aus gewesen bin, und daß es eine Ungerechtigkeit gewesen ist, wenn der Herr Abg. Bamberger mich und sogar die Regierung identificirt hat mit dem Verhalten der Gesellschaft. Wenn das Reich und die Gesellschaft dieselbe Person wäre, ja, dann wäre ja gar kein Zweifel, daß das Reich verpflichtet wäre, alle Avancen, die die Gesellschaft erlitten hat, auf sich zu nehmen und durchzufechten. Das ist in dem Maße nicht der Fall. Ich enthalte mich aber, in eine Kritik der Gesellschaft einzutreten und darin dem Herrn Abgeordneten zu folgen.

Die Gesellschaft ist in den Fehler gefallen, daß sie Beamte hingeschickt hat in Districte, von unsicheren und unbekannten Stämmen bewohnt, als ob sie einen Landrath nach Prenzlau schickte, wo er sicher ist, Folgsamkeit und Gendarmerie zu finden. Das will ich ja gar nicht bestreiten. Aber können wir uns von den Fehlern, die unsere Landsleute im Auslande begehen, aus nationalen Gesichtspunkten so absolut lossagen? Können wir Jeden, der einen Irrthum, eine Thorheit draußen begeht und in Folge dessen in Schwierigkeiten geräth, können wir den sitzen lassen und im Stich lassen? Das ist eine Frage, in der ich soweit gehe, wie der Reichstag geht, nicht weiter. Meine eigenen Gefühle, die ich dafür habe, gehen ja sehr viel weiter; aber ich weiß mich unterzuordnen, ich gehöre nicht zu den Leuten, die, nachdem die Majorität ihrer parlamentarischen Körperschaft beschlossen hat, sich an der Sache zu betheiligen, ihrerseits in einer kleinlichen und knifflichen Opposition fortfahren, um die Gesammtheit an der Erfüllung der einmal beschlossenen Politik zu hindern und sie zum Stolpern zu bringen, und darauf nicht verzichten können, daß sie anderer Meinung gewesen sind, die ihr eigenes Ich dem ganzen Lande und seiner Majorität gegenüberstellen. Das kann ich wohl unter Umständen als Minister thun, wenn ich die Befürchtung habe, wie

es 1862 der Fall war, daß die Majorität des Landes in einer verderblichen Richtung sich bewegt; das kann ich thun, wenn ich mich wie damals gegenüber der Abdikationsurkunde meines Königs und Herrn befinde, der mir sagt: Wollen Sie mir beistehen? oder soll ich abdiciren? Dann kann ich dergleichen unternehmen und Widerstand leisten gegen eine Welt von Waffen. Aber für zwei Millionen oder für Zanzibar kann man sich meines Erachtens nicht lossagen von dem großen Zuge der nationalen Bewegung, da kann man nicht kleinlich hinterher schimpfen hinter das, was die Mehrheit der Nation einmal beschlossen hat. Ich selbst ordne mich unter. Ich bin kein Kolonialmensch von Hause aus gewesen. Ich habe große Bedenken gehabt, und nur der Druck der öffentlichen Meinung, der Druck der Mehrheit hat mich bestimmt, zu capituliren und mich unterzuordnen. Ich möchte dem Herrn Abg. Bamberger dasselbe empfehlen; er hat noch nicht einmal die Berechtigung, die ich nach 26 jährigem Dienste habe, dem ganzen Lande Opposition zu machen.

Der Herr Abg. Bamberger hat in seinen Aeußerungen das Reich gewissermaßen als ein Finanzinstitut, aber nicht als eine nationale Einrichtung der deutschen Nation dargestellt, und wenn dieses Finanzinstitut sich nicht rentirt, haben wir nicht zu fragen, ob inzwischen die deutsche Flagge heruntergerissen und Deutsche herausgeworfen sind, ob inzwischen Ereignisse sich zugetragen haben, welche jede Nation überkommen können, ohne daß sie selbst daran verschuldet wäre, für die sie an den Degen greifen und sich wehren muß. Das ist dem Herrn Abg. Bamberger, wie es scheint, gleichgiltig. Aber ich habe überhaupt nicht die Absicht gehabt, ihm zu antworten; ich habe mir lange Zeit Notizen gemacht, aber nachdem ich die zweite Hälfte seiner Rede gehört, habe ich darauf verzichtet, ihm zu antworten. Ich habe nur darzulegen gesucht, daß es ein Irrthum ist, wenn man behauptet, daß die Regierung in erster Linie hier Wünsche habe. Es ist nun die Frage, ob hier nationale Bedürfnisse, nationale Schädigungen, nationale Forderungen an uns bestehen, und darüber verlange ich allerdings das Zeugniß der berechtigten Körperschaft im Deutschen Reiche, das Zeugniß des Reichstags. Finden Sie, daß dieselben nicht existiren — gut, dann habe ich mich geirrt, dann ziehe ich mich zurück und trete zurück. Ich bin weit entfernt, meine persönliche Ansicht, meine Neigung, unter Umständen an den Degen zu greifen, als eine Aufforderung für das Reich und die Gesammtheit zu betrachten; ich ordne mich der Mehrheit meiner Nation und deren berechtigten Vertretern absolut unter in diesen Fragen, so lange ich nicht die Angst und das Gefühl habe, daß sie auf einem abschüssigen Wege ihrem Schaden entgegeneilt; dann würde mein Widerstand nur mit meinem Leben endigen; hier aber liegen Fragen derart ja nicht vor. Hat der Reichstag das Gefühl, daß die Interessen des Deutschen Reiches, seine Ehre — ich mag kaum so hoch greifen, wie dieser Ausdruck trägt, — seine Flagge, will ich sagen —, hierbei uninteressirt sind und dispensirt er mich von der weiteren Verfolgung, so ist das ja für mich eine außerordentliche Erleichterung meiner Geschäfte, unter deren Last ich beinahe erliege.

Herr Richter hat damals getadelt, daß wir Beamte in Afrika anstellen, daß wir Garnisonen dort hinlegen, Kasernen, Häfen und Forts bauen. Das Alles hat nicht stattgefunden und geht uns auch

nichts an. Ich habe den Gedanken, daß die Gesellschaft die Herrin dort bleibt — der Kaiser kann unmöglich an Stelle der Gesellschaft Pächter des Sultans von Zanzibar werden. — Die ganzen Erwerbungen jenseits des zanzibarischen Küstengebietes, die früher von verschiedenen Privatleuten gemacht worden sind und uns nichts weiter einbrachten, als ein schwer lesbares Stück Papier, das mit Negerkreuzen eine Anweisung auf tausende von Meilen gab, die zu erwerben wären, die können uns ja weiter nichts helfen, aber der Küstenbesitz ist von außerordentlich großem Belang. Der Küstenbesitz ist von der Gesellschaft erworben worden, und das ist meines Erachtens eine deutsche Errungenschaft, welche nicht ohne Nützlichkeit ist. Ohne den Küstenbesitz wäre Alles, was dahinter erworben ist, fruchtlos geblieben; mit dem Küstenbesitze aber kommen wir in die Lage, denjenigen Pflichten, die wir mit unserem Eintritt in den afrikanischen Besitz überhaupt übernommen haben, den culturellen Pflichten zu genügen mit anderen großen Nationen, wie England, Frankreich, Italien, dort der Cultur, der christlichen Cultur in die Hände zu arbeiten, dieser Möglichkeit kommen wir näher; nur von der Küste aus kann die Civilisation in das Binnenland übergehen. Ob sie das sofort thut, das weiß ich nicht. Da gilt auch die Frage: „Muß es gleich sein?" wie es in einer bekannten Anekdote heißt, die mir da immer entgegentritt. Es ist die Unterlage einer Zukunftspolitik. Auf dem Standpunkt, auf dem ich stehe, kann ich nicht nur den nächsten Donnerstag im Auge haben, ich muß an Jahrzehnte, an die Zukunft meiner Landsleute denken, ich muß daran denken, ob man mir nicht nach 20, nach 30 Jahren den Vorwurf machen wird, daß dieser furchtsame Kanzler damals nicht die Courage gehabt hat, uns einen Besitz zu sichern, der jetzt ein guter geworden ist. Da kann ich doch nicht ohne Weiteres den deutschen Bürger von der Thür wegweisen, der sagt: ich habe das erworben. Er kann mir nicht beweisen, daß es nützlich wäre für das Reich, ich kann ihm aber auch nicht beweisen, daß es ihm schädlich ist. Es ist, was ich neulich sagte, eine Muthung, die sich vielleicht verwerthen läßt, und wer von einer Kolonie in 3 Wochen oder 3 Jahren ein glänzendes Resultat erwartet, der mag Reden halten, aber er ist kein Mensch von Urtheil. Die Frage ist die, ob wir in 10, in 20, in 30 Jahren nicht vielleicht bereuen würden, den Besitztitel, der uns jetzt geboten wird, verschmäht zu haben. Da habe ich nicht den Muth, ihn herauszuweisen, namentlich wenn er für den Preis, der uns jetzt dafür abgefordert wird, zu haben ist.

Ich habe Ihnen angedeutet, wie *zögernd* ich an die Kolonie*frage überhaupt herangegangen bin*. Nachdem ich mich aber überzeugt habe, daß die Mehrheit meiner Landsleute — ich glaubte es wenigstens, und jedenfalls darf ich es aus der Bewilligung, die hier im Reichstage stattgefunden hat, schließen —, daß die Mehrheit des Reichstags den Versuch der Kolonialpolitik, ohne sich für den Erfolg zu verbürgen, gutgeheißen hat, so habe ich mich nicht für ermächtigt gehalten, meine früheren Bedenken aufrecht zu erhalten, die — ich erinnere mich sehr wohl — dahin gerichtet waren, daß wir unsere Flagge nirgends als souverän etabliren sollten, sondern höchstens Kohlenstationen — das war meine Ansicht in früheren Jahren. Kurz und gut, ich war gegen Gründung deutscher Kolonien. Ich habe mich darin gefügt, und wenn ich mich *in* meiner Stellung dem Drängen der Mehrheit meiner Landsleute, der

Mehrheit des Reichstags füge, so glaube ich, könnte Herr Bamberger es auch thun. Ich halte mich wenigstens nicht für ermächtigt, der großen Reichslocomotive, wenn sie ihren Bahnstrang einmal gewählt hat, Steine in den Weg zu werfen, und das, glaube ich, geschieht von den Herren, die jetzt noch, von einer kleinen Minorität unterstützt, der Reichspolitik in dieser Richtung Schwierigkeiten bereiten.

Der Herr Abgeordnete Bamberger ist in einer persönlichen Bemerkung von großer Ausdehnung auf die Frage von Angra Pequena zurückgekommen; ich habe ihm neulich vorgeworfen, daß er die Ansprüche seiner deutschen Landsleute discreditirt hätte im Ausland durch die geringschätzige Art, in der er davon sprach. Ich kann ihm heute sagen, daß den deutschen Inhabern der von ihm so geringschätzig behandelten Rechtsansprüche von den englischen Concurrenten bereits mehrere Millionen Mark für die Cession derselben geboten sind. Diese Millionen Mark hat Herr Bamberger durch seine Aeußerungen von neulich wesentlich discreditirt. Ich bin überzeugt, daß die Herren in der Capstadt, die das geboten haben, wenn sie von der Rede des Herrn Bamberger hören, vielleicht nur eine Million bieten werden, und auf diese Weise sein Vaterland zu schädigen, halte ich nicht für eine Aufgabe, der ich mich anschließen kann.

Die Motive haben sehr unterschieden zwischen den materiellen Interessen der Gesellschaft und den nationalen Pflichten, die Deutschland übernommen hat, nachdem es in Afrika überhaupt irgend einen Besitz ergriffen hat, den nationalen Pflichten, theilzunehmen an der Civilisirung und Christianisirung dieses weit ausgedehnten, in seinem Innern noch immer unerforschten Welttheils. Ich habe die Reichsregierung nicht für berechtigt gehalten, im Interesse der Gesellschaft an sich irgend eine Forderung zu machen. Hat sie unrichtig speculirt, so ist das, wenn man will, ihre Sache, obschon ich im Ganzen nicht glaube, daß andere Regierungen in ähnlichen Fällen — wie der französische Ausdruck ist: „lâcheurs de leurs compatriotes“ sind, daß sie ihren Landsmann fallen lassen in solchen Fällen. Aber hier handelt es sich um etwas Anderes. Die Regierung hat durch ihr Eintreten in die gleiche Front mit England und Frankreich in Afrika, in der Kongofrage die Verpflichtung übernommen, an der Civilisirung und Christianisirung dieses großen Welttheils Antheil zu nehmen. Hätte sie eine Gesellschaft geschützt, die sich erlaubt hätte, sich von diesen Principien der Civilisation vollständig zu entfernen, wie das ja von manchen Handelshäusern bisher geschehen ist, — am Sklavenhandel sich zu betheiligen oder doch sich nicht zu enthalten, oder hauptsächlich die Einfuhr der Munition, die für die Sklavenjäger bestimmt ist, zu befördern, die Gesellschaft würde vielleicht gar so schlechte Geschäfte nicht gemacht haben; — dann würde sie nicht den Zorn der arabischen Sklavenjäger auf sich gezogen haben.

Was dort gehaßt wird, ist der Christ, der Beschützer der Sklaven, das ist der Störer in einem unerlaubten Handeln. Ich habe in einer mir eben zugegangenen Meldung über eine Captur unserer Flotte gelesen, daß eine Dhow gefangen wurde, in der 87 Sklaven unten lagen, in einem so engen Raum, daß sie drei Mann hoch — wie ich den Cubikinhalt berechnen kann — nothwendig liegen mußten. Ueber sie waren Matten gebreitet, und auf den Matten saßen, standen und gingen die 17 Araber, welche die Bemannung der Dhow bildeten. Diese Dhow wurde verrathen

unsern Kreuzern durch zwei Neger, denen man mehr getraut hatte, und die von dem Deck Zeichen gegeben hatten; diese wurden sofort erstochen, ehe wir herangekommen. Sollen wir nun dergleichen Sachen, wenn wir uns dort überhaupt einmal einrichten, dulden, weil es finanziell uneinträglich ist, uns ihnen zu widersetzen oder nicht? Das schiebe ich den christlichen und humanitären Erwägungen des Herrn Abgeordneten zu. Der Sultansvertrag ist meines Erachtens die bedeutendste und nützlichste Leistung, welche die Gesellschaft überhaupt gemacht hat. Der hat den Zugang zum Inlande erst eröffnet. So lange die Küsten abhängig waren von einer Macht, wie der Sultan von Zanzibar, namentlich von den energischeren Vorgängern des jetzigen Sultans, — so lange war unsere Verbindung mit dem Binnenlande doch immer sehr zweifelhaft und auf die Dauer nicht sicher, und wir konnten der Gefahr ausgesetzt sein, daß, wenn wir uns mit dem Sultan von Zanzibar erzürnten, wir uns auch mit der uns befreundeten Macht von England, deren Protégé der Sultan von Zanzibar immer war, erzürnt hätten. Wir würden also von alledem, was wir jenseit der Zanzibargrenze occupirt haben, durch eine Grenze geschieden sein. Dies ist also meines Erachtens eine dankenswerthe Unterlage, welche die Gesellschaft der deutschen Nation gewonnen hat, um von dort aus allmälig, aber sehr allmälig, ihre weiteren Culturversuche nach dem Innern zu erstrecken. Ob diese Culturversuche [illegible]t-sächlich in der Pflege des Karawanenhandels nach dem Innern bestehen sollen, oder in plantagenmäßiger Cultivirung des an uns gebrachten Küstenlandes, das ist eine Frage, die ich im letzteren Sinne zu bejahen geneigt sein möchte. Der Karawanenhandel lebt jetzt in erster Linie vom Sklavenhandel und vom Rückhandel von Pulver und Blei, mit dem die Vertheidiger der zu fangenden Sklaven erschossen werden, — kurz und gut, Gewehre und Munition gehen hin, Sklaven gehen aus als Ergebniß der gelieferten überlegenen Bewaffnung. Fällt das weg, fällt auch noch der Branntwein weg, so wird der Karawanenhandel sehr gering; er beschränkt sich auf Elfenbein. Das Elfenbein hat schon jetzt nicht immer volle Ladungen gegeben, die mußten durch Menschenfleisch, Neger, vervollständigt werden, um für die Beladung der Dhows zu dienen. Bekanntlich werden Elephanten immer weniger, Gummi kann dort mehr sein. Aber ich glaube kaum, daß der Karawanenhandel allein eine große Zukunft haben wird. Ich glaube, daß er auf zwei aussterbende Generationen basirt ist, die Sklaven und die Elephanten. Die Elephanten werden weniger. Bis jetzt ist Elfenbein noch da und Gummi. Aber ich setze meine Hoffnung für die Zukunft Deutschlands nicht gerade auf den Karawanenhandel, sondern vielmehr auf die Möglichkeit, den fruchtbaren Osthang Ostafrikas, der im Allgemeinen nur so weit fruchtbar ist, als der Küstenstrich reicht, zum Plantagenbau im tropischen Sinne zu benutzen. Es ist das, wie Herr Hauptmann Wißmann schon vorhin bemerkte, ein Küstenstrich von über 100 Meilen Länge und von 5 bis 15 deutschen Meilen Breite, also ein sehr bedeutendes Terrain. Wir zahlen für tropische Produkte, die wir bei uns nicht produciren können, gegenwärtig schon ungefähr 500 Millionen baar an's Ausland. So viel ich mich der Ziffern erinnere, figurirt darin die Baumwolle als Höchstes mit ungefähr 200 Millionen, der Kaffee mit 192 Millionen, der Tabak mit 64 Millionen und außerdem Cacao, Gewürze, Vanille in erheblichem



Maße. Wenn wir von dieser Einfuhr von 500 Millionen, die wir baar bezahlen müssen, auch nur den 10. Theil abrechnen, oder den 100. Theil mit 5 Millionen einstweilen für deutsche Eigenthümer erwerben könnten, welche in Zanzibar und in diesen Küstenländern unter sicherem Schutze des Reichs ihren Tabach, ihre Baumwolle, ihren Cacao bauen könnten, so würde ich das doch für einen erheblichen wirthschaftlichen Gewinn halten und auch für einen volkswirthschaftlichen insofern, als eine Menge der überschüssigen Kräfte, die wir in unseren Gymnasien und höheren Schulen erziehen, dort als Leiter von solchen Einrichtungen eine Verwendung finden könnten, die wir im Lande doch nicht überall haben und vielleicht mit der Zeit immer weniger haben werden.

Also ich möchte nur bitten, eine solche koloniale Gründung nicht als einen Lotteriesatz zu betrachten, der im nächsten halben Jahre einen ungeheuren Gewinn geben muß, sondern als eine vorbedachte berechnete Anlage, die unter Umständen vielleicht auch keinen Gewinn abwirft, aber doch mit Wahrscheinlichkeit in 10, und wenn es in 20 Jahren wäre, wäre es auch kein Unglück. Wir haben die Gewißheit, daß diese tropischen Länder, welche die einzigen noch unoccupirten sind, uns von anderen Mächten nicht mehr bestritten werden können. Unsere ganze Besitzergreifung, unsere ganze Neigung, sie zu vertheidigen, hat sich ja ursprünglich nur gegen andere Mächte, die auch dort Besitz ergreifen wollten, gerichtet, u. denen gegenüber haben wir durch unsere freundschaftlichen Beziehungen vollständig die Mittel, sie fern zu halten. Sie haben die Grenzen anerkannt, die wir gezogen haben; innerhalb der Grenzen kann sich der Deutsche entwickeln. Will er nicht, oder gelingt es ihm nicht, nun gut, so bleibt es noch immer einer späteren Generation vorbehalten, den Versuch zu wiederholen.

Ich bin ganz bestürzt gewesen über den Gedanken, den viele Leute gehabt haben, als müßte das nun gleich wie ein Gründungspapier eine ungeheure Dividende abwerfen. Ich habe mir gedacht: das ist eine Beschlagnahme, wie bei der Muthung eines Bergwerksbesitzes oder dem Ankauf eines später zu bebauenden Grundstücks, und wenn man nicht mit Ruhe einen Erfolg abwarten kann, so hätte man es überhaupt nicht thun sollen. Daß man gegen diejenigen, welche solche Anlagen machen, nun den Vorwurf erhebt, daß sie nicht sofort am nächsten Donnerstag eine große Rente geben, nun dazu gehört die leidenschaftliche Feindschaft, die auf Parteikämpfen beruht. Das kann ich nicht mehr als eine staatliche Erwägung behandeln und ansehen. Die Küste also müssen wir meines Erachtens wieder erwerben und halten, wenn wir unsere Aufgabe der Civilisation von Afrika erfüllen wollen. Die Sklaverei mit einem Male abschaffen zu wollen im Innern von Afrika, — das ist ein Gedanke, der nur von localunkundigen Leuten gefaßt werden kann. Ich erinnere wiederholt daran, daß nur auf der kleinen Insel Jamaika die Aufhebung der Sklaverei der englischen Regierung 20 Millionen Pfund Sterling, das sind 400 Millionen Mark, gekostet hat, und wir werden doch nicht gegen die Sklavenbesitzer gewaltthätig vorgehen. Bei uns in Deutschland, wo die Gewalt viel stärker ist und die Gesetzgebungen so viel durchschlagender, ist doch auch die Aufhebung der Hörigkeit nicht ohne Entschädigung erfolgt; — aber das ist eine Frage, die ich jetzt noch nicht als vorliegend ansehe. Die Küste müssen wir immer haben, um weiter in das Land

hinein zu wirken; die Küste ist im Pachtbesitz der Gesellschaft, wir müssen also die Gesellschaft, die einstweilen unser einziges Organ zur Durchführung unserer civilisatorischen Bestrebungen ist, schützen und halten, wenn wir diesen civilisatorischen Bestrebungen uns anschließen wollen.

Ich habe die Gründe dargelegt, die mich bestimmt haben, der Strömung zu Gunsten kolonialer Bestrebungen nachzugeben, und ich habe meine Fügsamkeit der Allgemeinheit gegenüber dabei betont. Die Allgemeinheit hat aber vor vier Jahren dieser Strömung soweit nachgegeben, daß sie meines Erachtens nicht mehr zurück kann, und ich glaube auch nicht, daß sie es für thunlich erachten wird, zurückzugehen. Ich halte mich im Gegentheil, namentlich nachdem ich die Rede des Herrn Abg. Windthorst gehört habe, der Zustimmung des Reichstages zu der Vorlage vollständig versichert. Ich bedauere nur, daß sie nicht etwas schneller erfolgt. Ich glaube, daß die Aufgabe, die dem Reichscommissar dort zufallen wird, etwas erleichtert würde, wenn sie auch nur vier bis fünf Tage früher in Angriff genommen werden könnte.

30. Januar. Der Reichstag nimmt in dritter Lesung den Gesetzentwurf an.

2. Februar. Sanctionirung des Gesetzes durch Se. Majestät den Kaiser.

8. Februar. Bestellung des Hauptmanns Wißmann zum Reichscommissar für Ostafrika.

12. Februar. Aus der Instruction des Reichskanzlers an den zum Reichscommissar für Deutsch-Ostafrika bestellten Hauptmann Wißmann:

Was Ihr Verhältniß zu den Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in Ostafrika betrifft, so ist daran festzuhalten, daß die Rechte der Gesellschaft, welche sich aus dem zu Ihrer Information abschriftlich anliegenden Vertrage derselben mit dem Sultan vom 28. April v. J. ergeben, unverändert fortbestehen. Die Verwaltung bleibt unter Ihrer, in meiner Vertretung nach Art. 41 und 42 des anliegenden Statuts geübten Aufsicht den Organen der Gesellschaft in den ihr unterstellten Gebieten, insoweit nicht durch militärische Rücksichten Einschränkungen bezw. eine zeitweilige Suspension geboten erscheinen und mit dem Standrecht die Civilbefugnisse auf das Militär übergehen. Eine Einmischung in die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft und namentlich auch in die Zollverwaltung wollen Sie vermeiden. Dagegen übertrage ich Ihnen die Ausübung der mir statutenmäßig zustehenden Aufsicht über die Gesellschaft, soweit es sich um die Thätigkeit derselben auf dem ostafrikanischen Festlande handelt. Euer Hochwohlgeboren werden sich daher für befugt zu erachten haben, Abänderung etwaiger Anordnungen der Gesellschaft zu verlangen, welche geeignet scheinen, die einheimische Bevölkerung zu beunruhigen, oder welche im Widerspruch mit den vertragsmäßigen Rechten anderer europäischer Nationen stehen. — Wird Ihrem Verlangen keine Folge geleistet, können Sie die von Ihnen angefochtenen Verordnungen

zeitweilig außer Kraft setzen. — Desgleichen sind Euer Hochwohlgeboren berechtigt, in dringenden Fällen die Entfernung von Beamten der Gesellschaft herbeizuführen, deren Verbleiben mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit und der guten Beziehungen zu der einheimischen Bevölkerung nicht vereinbar erscheint.

Stellung der deutschen Regierung zur Emin Pascha-Unternehmung.

1888. 11. September. Der in Wiesbaden tagende Vorstand der deutschen Colonialgesellschaft erklärt im deutsch-nationalen Interesse ein Unternehmen für wünschenswerth, wonach durch Vorschiebung deutscher Stationen in Ostafrika eine Verbindung mit Emin Pascha hergestellt werde, dem Gouverneur von Wadelai, der von der egyptischen und der englischen Regierung in Folge des Mahdi-aufstandes seit einigen Jahren aufgegebenen egyptischen Provinz der Nilquellande.

25. November. Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Emin Pascha-Comités faßt folgenden Beschluß:

„Dem Premierlieutenant Wißmann wird aus dem Emin Pascha-Fonds eine vom Ausschuß zu bestimmende Summe zur Verfügung gestellt, um alsbald den ersten Theil der Emin Pascha-Expedition vorzubereiten und in's Werk zu setzen. Herr Wißmann soll ersucht werden, sich sobald als möglich nach Ostafrika zu begeben, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studiren und je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung die Wahl seiner Route zu treffen. Als wünschenswerth wird bezeichnet, daß, wenn es ohne unverhältnißmäßig großen Zeitverlust thunlich ist, der Weg durch das deutsch-ostafrikanische Gebiet genommen werde. Dr. Peters soll aufgefordert werden, auch die Ausführung des von ihm übernommenen Theiles der Expedition baldmöglichst vorzubereiten und in's Werk zu setzen."

1889. 25. Februar. Der Führer der Unternehmung, Dr. Peters, bricht auf nach Afrika.

1. Mai. Erklärung des geschäftsführenden Ausschusses des Emin Pascha-Comités, daß durch die Nachricht vom Zusammentreffen des vom Congo aus zu Emin's Rettung ausgezogenen Stanley mit demselben die Bedeutung der deutscherseits geplanten Unternehmung in keiner Weise gemindert sei. „So lange die Ausführung der deutschen Emin Pascha-Expedition sich nicht als thatsächlich unausführbar herausstellt, halten wir es für unsere Pflicht, ein Unternehmen, für welches seiner Zeit vom Kaiser die wärmsten Sympathien ausgesprochen worden sind und welches vom Reichskanzler als patriotisch anerkannt und in den weitesten Kreisen der Nation mit lebhafter Theilnahme begrüßt worden ist, mit allen Kräften aufrecht zu erhalten und durchzuführen".

4. Mai. („Norddeutsche Allgem. Ztg.":)

Es ist uns nicht erfindlich, worauf sich die Behauptung gründet, daß der Reichskanzler die Emin Pascha-Expedition als patriotisches Unternehmen anerkannt habe. Eine dahin gehende Kundgebung des Fürsten Bismarck liegt unseres Wissens nicht vor. Dagegen ist uns bekannt, daß derselbe sich abgeneigt gezeigt hat, in den aufständischen Gebieten Ostafrikas neben den Deutschen, den Engländern und den Arabern noch eine vierte Macht wirksam werden zu lassen, deren Vorgehen von

staatlicher Controle unabhängig sein würde und zu weiteren Verwicklungen Anlaß geben könnte, die sich noch weniger vorher berechnen lassen, als dies bezüglich der Gestaltung und der Ergebnisse der Unternehmungen der ostafrikanischen Gesellschaft der Fall gewesen.

7. Mai. Die „Norddeutsche Allg. Zeitung" erkennt jetzt doch an, daß ein im August d. J. an das Emin-Comité gerichteter Brief des Fürsten Bismarck wohlwollende Wünsche für die patriotischen Bemühungen des Comités zum Ausdruck gebracht habe.

14. Mai. („Norddeutsche Allgem. Ztg."):

In der Tagespresse ist die Stellung des Reichskanzlers zu der Emin Pascha-Expedition je nach der Parteistellung der Interessenten verschiedenartig beleuchtet worden, ohne daß den verschiedenen Phasen, welche dieses Unternehmen durchlaufen hat, Rechnung getragen ist. Zu einer Zeit, als ein Aufstand an der Zanzibar-Küste außerhalb des Bereichs jeder Berechnung lag und die Stanley'schen Nachrichten über Emin noch nicht vorlagen, hatte das provisorische Comité für die Expedition zum Entsatz von Emin Pascha die Vermittelung des Reichskanzlers erbeten, um zur Durchführung ihres Unternehmens aus Reichsmitteln unterstützt zu werden. An der Spitze des Comités stand eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiet der praktischen Afrikaforschung, der damalige Premierlieutenant Wißmann, welcher nach sachverständigem Ermessen eine verhältnißmäßig gute Bürgschaft für den Erfolg des Unternehmens bot, wenn die damals obwaltenden Zustände an der ostafrikanischen Küste unverändert blieben. Bei dieser Sachlage richtete der Reichskanzler an das provisorische Comité unter dem 15. August v. J. ein Schreiben, worin er eine materielle Unterstützung des Emin Pascha-Unternehmens ablehnte. Dies Schreiben lautete:

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die in dem gefälligen Schreiben vom 20. enthaltenen interessanten Mittheilungen über die beabsichtigte Ausrüstung einer deutschen Expedition zum Entsatz von Emin Bei und wünsche, daß es den patriotischen Bemühungen des Comités gelingen möge, dieses schwierige Unternehmen durchzuführen. — Eine Beihülfe aus Reichsmitteln für die geplante Expedition vermag ich zu meinem Bedauern nicht in Aussicht zu stellen, da über die Mittel, welche im laufenden Etatsjahr zur Förderung afrikanischer Unternehmungen verwandt werden können, bereits im Interesse der Erschließung unserer Schutzgebiete verfügt worden, und die Verwendung oder Beantragung der Bewilligung von Reichsmitteln für einen hochherzigen, aber unseren Kolonialinteressen fremden Zweck dem Reichstage gegenüber sich mit Erfolg nicht wird vertreten lassen. Die Kundgebung der Geneigtheit für derartige Verwendung von Reichsmitteln wird vielmehr die Wirkung haben, die Bereitwilligkeit zu Bewilligungen für Kolonialzwecke abzuschwächen.

(gez.) v. Bismarck.

Seitdem hat in Folge der bekannten Vorgänge auf der Zanzibar-Küste eine Verschiebung aller seiner Zeit maßgebenden Verhältnisse stattgefunden, welche, auch abgesehen von dem Gerücht über den Rückmarsch Emin Pascha's nach der Ostküste in Begleitung Stanley's, den verantwortlichen Leitern der Reichspolitik im wohlverstandenen Interesse Deutschlands die Pflicht auferlegt, der weiteren Entwickelung der Dinge gegenüber eine abwartende Haltung einzunehmen.

23. Juni. Der englische Admiral Fremantle läßt das Schiff „Neera", auf welchem die von Peters geführte deutsche Emin Pascha-Expedition gelandet war, in Hindi an der Mandabucht mit Beschlag belegen

und nach Zanzibar führen, um es dem dortigen englischen Prisengerichte zu stellen, obwohl das Schiff die Blokade nicht gebrochen, sondern nur das englische Blokadegebiet umgangen hatte.

9. Juli. Das Comité für das Emin Pascha-Unternehmen theilt dem deutschen Auswärtigen Amte eine ausführliche Darstellung der Vorgänge mit, betreffend das Verfahren des englischen Admirals zur Hinderung der Landung von Peters und Genossen.

8. August. Verwahrung der Berliner Abtheilung der deutschen Kolonialgesellschaft gegen das Verfahren des englischen Admirals.

14. August. („Norddeutsche Allg. Zeitung"):

Insofern englischen Beamten und Behörden ein Vorwurf wegen ihres Vorgehens gegen das von Peters geleitete Unternehmen zu machen ist, können wir die volle Zuversicht haben, daß die englische Regierung die erforderliche Remedur wird eintreten lassen. Oeffentliche Agitationen tragen aber zur Förderung der Sache nicht bei, sie sind lediglich geeignet, die Schwierigkeiten zu erhöhen und Verstimmungen herbeizuführen. Was die deutsche Emin Pascha-Expedition betrifft, so ist wohl zu beachten, daß die kaiserliche Regierung darüber, ob sie die geplante Ausführung des Unternehmens für opportun erachte, nicht befragt worden ist..... Die bestehende Freundschaft mit England ist für uns von größerem Werthe, als alles, was die Expedition am oberen Nil im günstigsten Falle erreichen könnte. Beabsichtigt die Expedition Anknüpfung von Handelsbeziehungen außerhalb der deutschen Interessensphäre, so hat sie dazu eine Unterstützung vom Reiche oder das Einverständniß der Regierung nicht nachgesucht und nicht zugesagt erhalten.

28. August. Das Comité für das Unternehmen veröffentlicht Näheres über eine Unterredung, welche sein Vorsitzender, Staatsminister a. D. v. Hofmann, am 24. Februar mit dem Grafen v. Berchem, Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amte gehabt habe. Daraus geht hervor, daß der Vertreter des Auswärtigen Amtes schon damals empfohlen hat, das Unternehmen aufzugeben und die gesammelten Gelder der von Wißmann zu leitenden Unternehmung des Reiches zuzuwenden.

29. August. Die „Norddeutsche Allg. Zeitung" erwidert, das Emin-Unternehmen und die Reichs-Kolonialbestrebungen ständen sich einander schädigend gegenüber; deshalb habe sie für ersteres nichts übrig.

---

45. Kolonialpolitische Fragen im Reichstage.

---

15. Januar. Zweite Berathung des Reichshaushalts für 1889 bis 1890. — Kap. 5. (Gesandtschaften, Consulate und Schutzgebiete) des Etats des Auswärtigen Amts.

Nachdem Abg. Richter, welcher beim Titel über das Consulat in Zanzibar, insbesondere gegenüber der Forderung von 15000 Mark für einen neuen Viceconsul in Zanzibar, dem dortigen Consul Schuld an den Wirren im ostafrikanischen Schutzgebiete beigemessen hatte, bemerkt der

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Wenn in Zanzibar überhaupt für die Zukunft ein Generalconsulat oder ein Consulat beibehalten werden soll — was ja eine Frage für sich ist; das Bedürfniß liegt einstweilen factisch und dringlich vor —, dann ist auch die Möglichkeit einer Vertretung unentbehrlich. Bei der großen Entfernung ist die Communication sehr schwierig, was namentlich in Ansehung der vielfachen Geschäfte, die sich dort kreuzen, doppelt empfindlich ist. Ein Consul hat auch das Recht, namentlich wenn er in tropischen Klimaten lebt, mitunter einige Monate auf Urlaub zu gehen; er hat auch das Recht, mitunter an den dort üblichen Fiebern zu leiden, krank zu werden, und es ist für unsere dortigen Interessen nicht nützlich, wenn in der Zwischenzeit die consularische Thätigkeit vollständig eingestellt, oder durch Jemand, der ganz neu in die Sache hineinkommt und erst Monate und Wochen braucht, sich einzuleben, ausgeübt wird.

Nachdem Abg. Woermann, welcher beim Titel „Für die Beamten in Kamerun" die den Handel anderer Nationen schädigenden Ein- und Ausfuhrzölle als bedenklich geschildert hatte, welche von der englischen Regierung der Royal Niger Company ertheilt sind, bemerkt der

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Ich würde mich freuen, wenn der Herr Vorredner ein Mitglied des englischen Parlaments veranlassen könnte, dort dieselbe Rede zu halten, denn ich glaube, daß sehr viele englische Interessen mit den unsrigen, die unter dem Verhalten der kolonialen Behörden und der Niger-Company leiden, Hand in Hand gehen und sympathisiren. Für das Auswärtige Amt fehlt aber jede sichere Handhabe, in die inneren Angelegenheiten der englischen Kolonialverwaltung und Gesetzgebung einzugreifen. Wir haben unsere Interessengebiete durch Verträge und Notenaustausch dort in der Kameruner Gegend ebenso wie im Südwesten von Afrika zu sondern gesucht. Diese theoretischen Linien festzuhalten, ist an sich schon schwer, wie die neuerlichen Vorgänge in den südwestlichen Gegenden von Afrika zeigen; die Controle der eigenen Regierung über ihre dort vorgehenden Unterthanen ist nicht immer so leicht, wie wir das in einem continentalen und geordneten Staatswesen gewohnt sind. Aber ein bestimmtes Verlangen an die englische Regierung zu stellen, dazu fehlt uns die vertragsmäßige Berechtigung; sie bewegt sich nach ihren eigenen, parlamentarischen und wirthschaftlichen Interessen der Niger-Company und dem dortigen Handel gegenüber, soweit die englische Interessensphäre mit unserer Zustimmung abgegrenzt ist. Wir würden, wenn wir eine Einmischung in diese innere großbritannische Angelegenheit versuchen wollten, dadurch doch eine gewisse Gegenseitigkeit provociren, die auch unsere unabhängige Bewegung in unseren eigenen Kolonien beeinträchtigen könnte. Das Auswärtige Amt hat schon mehrere Jahre hindurch Gelegenheit gehabt, die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf das mit den sonstigen liberalen Grundsätzen der englischen Handelspolitik schwer zu vereinbarende Vorgehen der dortigen Niger-Company zu lenken. Die Correspondenz darüber reißt nicht ab, und ich werde auf die Anregung des Herrn Vorredners gern Gelegenheit nehmen, sie zu erneuern. Wenn der Herr Vorredner also mir darin

secundiren wollte, daß er in der Presse und — wenn er dort bessere Verbindung hat als ich — namentlich in der englischen Presse Beistand sucht für diese Gelegenheit. Eine Zeitungsstimme findet dort oft mehr Gehör, als die eines auswärtigen Gesandten, von dem man doch annimmt, daß er mehr die eigenen Landesinteressen, als wie die englischen wahrnimmt. Aber es ist, wie ich eingangs bereits bemerkte, ganz zweifellos, daß sehr viele Engländer, alle die nicht der Niger-Company angehören, mit unseren Kameruner Ländern ein identisches Interesse haben, und wenn dort auf Grund kaufmännischer Beziehungen und Correspondenzen eine Gemeinschaft hergestellt werden könnte, so können deren Bemühungen auf die Beihülfe der deutschen Botschaft in England und des Auswärtigen Amtes stets mit Sicherheit rechnen, und wir brauchen deshalb die Sache nicht von Neuem anzufangen. Es ist Gegenstand langjähriger Correspondenzen und Beschwerden unsererseits gewesen, und ich bin dem Herrn Vorredner doch dankbar, daß er uns einen neuen Anstoß in der Beziehung gegeben hat.

Später, nach einer Rede des Abg. Richter, bemerkt der Reichskanzler Fürst Bismarck:

Ueber die Sklavereifrage und die letzte Aeußerung, die der Herr Abg. Richter darüber that, bemerke ich, daß wir es nicht für richtig halten, wie er es für richtig erklärt, diese Frage bei der Freilassung der außerhalb unserer Gebiete in Sklaverei Lebenden anzufangen; wir halten es für richtig, dabei anzufangen, daß wir nach Möglichkeit verhindern, daß noch mehr freie Leute in den Stand der Sklaverei gebracht werden, als bisher, daß der Stand der Freien sich nicht vermindere, der Stand der Sklaven sich nicht vermehre. Das Ganze ist eine Frage, die nicht in einem Jahr, auch nicht in einem Jahrzehnt erledigt werden kann, und mit der unsere Nachfolger sich noch beschäftigen werden. Ich erinnere Sie, daß die Frage des eigentlichen Negerhandels im englischen Parlament — wenn ich nicht irre, von den Quäkern — schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts zur Sprache gebracht worden ist, daß Wilberforce und andere forces, jetzt gerade vor einem Jahrhundert, zuerst die amtlichen Anträge darüber im englischen Parlament gestellt haben. Seitdem sind also hundert Jahre emsiger, wenigstens von englischer Seite recht emsiger und aufrichtiger Arbeit nothwendig gewesen, um diese Frage, eigentlich doch nur um ein Mäßiges, vorwärts zu schieben. In Amerika hat die Sklaverei nominell aufgehört, zuletzt auch in Brasilien, in Brasilien aber doch erst im vorigen Jahre, und so kann ja auch der Moment in Zukunft gedacht werden, wo sie in Afrika verschwunden sein wird, wenn dort erst Ruhe und Frieden auch im Inneren eingetreten sein werden. Aber wollte man dies vom Dienstag auf den Donnerstag herbeiführen oder gar schon als fertig vorhanden ansehen, dann würde man in denselben Fehler verfallen, in den einige unserer Träger der kolonisatorischen Bestrebungen verfallen sind, indem sie die Stellung von Districtscommissarien an der Küste wilder Völkerschaften so angesehen haben, als wenn es sich dabei um etwas Aehnliches handelte, wie bei der Entsendung eines Landraths nach Brandenburg oder Teltow, als ob der Commissar dort Alles vorfinden würde, was erforderlich wäre, um ihm Gehorsam zu verschaffen. Das nenne ich eben die Woche mit dem Sonnabend anfangen, oder das

Ziel und das Ergebniß, das durch mühsame und langjährige Arbeit zu erreichen ist, vorwegnehmen wollen. So ist die Sache nicht; unsere ganzen kolonialen Unternehmungen sind nicht auf einen Nutzen in 3 bis 4 Jahren berechnet, die seit dem ersten Anfang verflossen sind, sondern Sie können sie allenfalls vergleichen mit der Muthung eines Bergwerks, das man nicht sofort in vollen Angriff nehmen kann, für welches man aber doch dem Erben sichere Grenzen, die von anderen Mächten nicht mehr übertreten werden, übermacht; oder ein Beispiel, das uns näher liegt, — wie wenn Jemand in Lichterfelde oder dort, wo die Baulust sich hinbegiebt, vor 30 Jahren sich ein Grundstück erworben hat und den Besitztitel liegen läßt, bis die Zeit kommt, wo er das Grundstück bebaut oder vortheilhaft verwerthet. Wir sind — und namentlich die öffentliche Erwartung ist — in der ganzen Kolonialfrage vielleicht etwas zu rasch gegangen.

Was Herr Richter über meine Stellung zur Presse bemerkte, — so bin ich ja ganz seiner Meinung, daß wir eine freie und unabhängige Presse bei uns brauchen; aber ob die Presse, die ich meine, wirklich den Namen verdient, eine freie und unabhängige zu sein, das wird der Abg. Richter vielleicht genauer wissen als ich. Ich halte sie gerade für eine abhängige und in ihren Redactionen von Furcht und Sorge, von anderen Einflüssen, als den kanzlerischen bis zu einem gewissen Grade geknechtete Presse; ich halte sie nicht für unabhängig und frei. Er verlangt, daß eine solche Presse immer im Stande sei, die Wahrheit zu sagen. Das ist aber gerade das, was ich ihr vorwerfe, daß sie die Wahrheit nicht sagt.

Bei Berathung des Titels der außerordentlichen Ausgaben für Südwestafrika — 102 000, statt bisher 51 000 Mark — hatte der Abg. Bamberger Bedenken geäußert gegen Bewilligungen für Beaufsichtigung eines Landes, in welchem nichts mehr geschehe Seitens der betreffenden Gesellschaft, welche geringe Mittel habe; ferner hatte er Aufschluß über ein Mißverhältniß zwischen der Reichsregierung und dem Häuptling Kamaherero gewünscht.

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Wer patriotischen Sinnes ist, der nimmt nicht gerade öffentlich gegen die Regierung seines Landes Partei in einer Frage, über die sie im Augenblick in entscheidenden Unterhandlungen mit der mitbetheiligten ausländischen Regierung steht. Und der Herr Vorredner hat uns in den Verhandlungen, in denen wir augenblicklich mit England über Südwestafrika stehen, auf das Erheblichste geschädigt, und wenn sie mißlingen, mache ich ihn dafür verantwortlich. Der Herr Vorredner ist der Meinung gewesen, daß erst bei der ersten Uebernahme zur Zeit des Holländers, dessen Namen ich vergessen und den er eben nannte, der erste Muther dieser Concession, — Lüderitz, — daß es da in dem ersten Programm unserer Kolonialpolitik gelegen hätte, auf die Sache einzugehen und die Bemühungen dieses thätigen Reichsangehörigen — er war kein Holländer von Geburt; er sprach aber vorwiegend holländisch — zu schützen und zu decken. Nun gut, wie haben sich denn seitdem die Dinge gestaltet? Ich will nicht, wie Herr Woermann vorher dem Herrn Abg. Richter, so jetzt dem Abgeordneten Bamberger Unbekanntschaft mit den Dingen, über die er gesprochen hat, vorwerfen und Unwissenheit in den Dingen, die er hier öffentlich ver-

handelt. Ich bin auch gar nicht im Stande, ihm vollständig, ohne die Interessen der Betheiligten zu schädigen, klar zu legen, wie die Sache liegt. Ich kann ihn darauf hinweisen, daß gerade diese Kolonie und ihre Hoffnungen sich in den letzten Jahren günstig und für die Zukunft versprechend entwickelt haben, und daß wir, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, diesen englischen Einbruch und die englische Rivalität gar nicht zu befürchten gehabt hätten. Um Nichts, um eine Sandbüchse, wie das geschildert ist, laufen die Engländer nicht hunderte von Meilen über Land mit Waffen und Pferden, um Verabredungen anzufechten, die wir mit der englischen Regierung früher getroffen haben; daß da etwas dahintersteckt, was des Schutzes des Reiches für unsere Interessen werth ist, das hätte der Herr Abgeordnete schon aus der Expedition von Lewis, die ihm bekannt zu sein scheint, entnehmen können. Er scheint aber anzunehmen, daß die Engländer und Aventuriers, wie dieser Lewis, dumm genug sind, um dieser Sandbüchse nachzulaufen, vor deren Besitz er das Deutsche Reich warnt und davon abzuschrecken sucht. Das ist ein Mangel an Combinationsgabe und Ueberlegung, wie ich solchen bei dem Herrn Vorredner bis jetzt nicht gewohnt bin. Um Nichts reiten die Leute nicht viele Meilen über Land mit Gewehren und suchen da in Widerspruch mit internationalen Abmachungen alte angebliche Concessionen wieder heraus, um sie den Deutschen wieder streitig zu machen.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt: mit der Gewalt und mit der Execution des Gesetzes ist dort Nichts zu machen. Das mag ja allerdings richtig sein, obschon ich das doch nicht so unbedingt zugeben möchte. Wenn sich die Aussichten bestätigen, welche diese und andere Gesellschaften dort haben, so weiß ich nicht, warum sie nicht die 17 bewaffneten Leute von Lewis mit 170 bewaffneten Eingeborenen, die sie dort miethen und organisiren, und mit dem Bündniß derjenigen Stämme, die dem wandelbaren Kamaherero nicht ganz wohlwollend gesonnen sind, wieder hinauswerfen sollten. Das kommt ja in den Kolonien oft vor. — Ich werde unwillkürlich trotz meiner wiederholten Weigerung genöthigt, auf diese Kolonialdebatte, in der wir heute nicht stehen, einzugehen, weil ich Unwahrheiten und Irrthümern, wie sie in der Rede des Herrn Vorredners zu finden sind, nicht 3 bis 4 Wochen Vorsprung oder auch nur 14 Tage in der Discussion, in der öffentlichen Meinung lassen will. Glaubt denn der Herr Abgeordnete, daß wir im Auswärtigen Amt so einfältig und so verschwenderisch sind, daß, wenn wir uns überzeugt hätten, es sei wirklich nichts Anderes als die Sandbüchse da, daß wir dann dem Reichstage zumuthen sollten, in dieser Wüste noch einen Beamten festzunageln und dort noch — ich weiß nicht gleich, wie groß die Summe ist — aber auch nur 10 Mark weiter hinauszuwerfen? Das ist doch eine Geringschätzung unserer Einsicht und unserer Ehrlichkeit, die wir in der That nicht verdienen in der mühseligen Arbeit, die wir uns in diesen Kolonialfragen machen. Was hat denn das Auswärtige Amt, was haben wir denn davon, ob dort Kolonien sind oder nicht? 5000 Nummern alle Jahre mehr, die mir allein auf den Leib geschrieben werden, die ich allein zu erledigen habe! Etwas Anderes habe ich nicht von der Sache, und dann redet man hier in der Voraussetzung, als hätten wir in Leichtfertigkeit und ich weiß nicht aus welchen Gründen gehandelt. Der Herr Abg. Richter hat den Schnaps berührt. Ich habe mich gefreut, daß er jetzt mit einem Male

theuren Schnaps für eine Wohlthat für die Bevölkerung hält — allerdings nur für die Neger; warum will er denn diese Wohlthat nicht auf seine eigenen Landsleute anwenden? — auf den Schnaps des armen Mannes: „den kann er nicht billig genug bekommen". Und auch die Unmäßigkeit in Bier, wie sie in unserer nächsten Umgebung nicht selten ist, verdient die gleiche Aufmerksamkeit, wie die der Neger in Kamerun. Ich begreife nicht, wie man seine Wohlthaten so weit nach Afrika verschleppen kann, wenn man hier unmittelbar vor dem Halleschen Thor die beste Anwendung davon machen könnte.

In Bezug auf die Kamaherero frage möchte ich nur mittheilen, daß wir mit England früher durch einen Notenaustausch eine Abmachung getroffen haben, nach welcher England den 20. Längengrad als die Grenze seiner Kapbesitzungen ansah: will retend to the 20. meridian of East Longitude and will be bounded on the North by the 22. parallel of South Latitude. Aehnliche Noten haben wir geschrieben. Wir haben also die Hoffnung, bei dem uns befreundeten England Beistand gegen die Invasion dieses räuberischen Einfalles von Lewis zu finden. Das wird langsam wirken; ehe man in London den Einfluß geltend machen kann, ehe er von dort auf die Kapregierung und von der Kapregierung auf Lewis eingewirkt wird — aber mit dem Telephon lassen sich diese Dinge überhaupt nicht abmachen in den entlegenen Kolonien. Das wird Zeit gebrauchen; wir sind jedoch des festen Vertrauens, daß die englische Regierung das Unternehmen von Lewis nicht billigen und unterstützen werde. Er mag in der Zwischenzeit, die wir nicht abkürzen können, dort wohnen und siedeln, wie er will, es bleibt nominell und rechtlich deutsches Gebiet, auf das wir demnächst doch die Rechte haben werden. Die Sache entscheidet sich aber nicht an Ort und Stelle, weil die Gesellschaft nicht im Stande ist, sie zur Entscheidung zu bringen, sondern sie wird in freundschaftlichen Verhandlungen zur Entscheidung gebracht werden müssen. Wenn aber hier von hervorragenden Abgeordneten im deutschen Reichstage unsere ganze Existenz dort als werthlos, die Verträge als sehr zweifelhaft geschildert werden, die überhaupt abgeschlossen sind, mit welcher Wirkung soll ich denn den englischen Unterhändlern gegenübertreten? Die Engländer halten das Land nicht für werthlos, aber sie werden das Zeugniß des Herrn Abgeordneten Bamberger anführen, daß davon gar nichts zu halten ist, und daß selbst dieser deutsche Patriot schon zur Sprache gebracht hat, daß der Besitz sehr zweifelhafter Natur sei und auf sehr anfechtbaren Verträgen ruhe. Meine Herren, wenn Sie dem Vaterlande durch Ihre Reden im Reichstage keine wirksamere Unterstützung gewähren als diejenige, welche ich für die schwebenden Unterhandlungen aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Bamberger schöpfen kann, dann würde ich Ihnen wirklich sehr dankbar sein, wenn Sie sich in solchen Fragen vorher mit mir besprä,chen; ich würde vielleicht Ihnen ein Rendezvous geben auf spätere Zeit, wenn unsere Verhandlungen mit England zu Ende sind, oder abgeschlossen sind, vielleicht würden Sie dann äußerlich mir zugeben, daß die Landesinteressen augenblicklich Schweigen erfordern, und Sie würden das, was Sie an Feindschaft gegen die Regierung anzubringen haben, vielleicht auf anderem Gebiet als auf parlamentarischem anbringen; das traue ich Ihnen zu.

Der Abg. Bamberger bestreitet hierauf, Geheimnisse verrathen und das Vaterland geschändet zu haben dadurch, daß er in den kolonialpolitischen Dingen nicht mit dem Reichskanzler gegangen sei. Dieser antwortet hierauf.

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Der Herr Vorredner hat die Gewohnheit, durch eine kleine Verschiebung dessen, was ich gesagt habe, sich meine Aeußerungen schußgerecht zu bringen, Dinge zu widerlegen, die ich nicht gesagt habe, und Dinge mit Emphase zu behaupten, die ich gar nicht bestritten habe. Das ist die gewöhnliche Taktik, auf die ich mich mit ihm bereits seit Jahren habe einlassen müssen. Er hat an meine Duldsamkeit als Gießener Doctor der Theologie appellirt und hat gesagt, ich behauptete, je älter ich würde, desto besser verstände ich die abweichenden Meinungen. Ja, ich verstehe auch die des Herrn Abgeordneten, und die Gründe, aus denen er und seine Freunde so sprechen, ich verstehe sie vollkommen und durchschaue sie bis auf den Grund der Seele, daran fehlt es nicht. Soll ich nun gegen Sie duldsam sein, wenn ich finde, daß Sie die Interessen des Landes, zu dessen Vertretung ich an erster Stelle berufen bin, hier schädigen? Das können Sie nicht verlangen; sonst würde ich als Doctor der Theologie mit meiner Ehre und mit meinem Gewissen zu kurz kommen. Soweit kann meine Duldsamkeit nicht gehen, daß ich zulasse, daß unwiderlegt in einem Augenblicke, wo wir mit dem Auslande verhandeln, die Rechtstitel, auf die wir uns berufen, als zweifelhaft und dürftig von einem Parlamentsredner öffentlich dargestellt werden. Nota bene von einem deutschen Parlamentsredner, nicht von einem englischen. Das hat der Herr Abgeordnete in seiner Erwiderung vollständig verschwiegen. Er hat eine Masse sarkastischer und bitterer Bemerkungen über die diplomatische Geheimnißkrämerei gemacht; da hat er einen Feind an die Wand gemalt, der ich nicht war und der mir nicht ähnlich sah, er hat auf einen gemalten Grenadier nach der Scheibe geschossen und nicht nach mir, ich habe ja gar keine Geheimnißkrämerei gemacht; ich habe nur gesagt, ich bin an dieser Stelle und heute nicht berechtigt, das große Interesse kundzugeben, das die deutschen Unternehmer an dieser Sache haben. Mir ist nun inzwischen ein Novissimum zugefertigt worden, worin dieses Interesse schon in dem öffentlichen Druck bekundet wird. Diese Rücksicht fällt also für mich, und ich werde Ihnen mittheilen, was hier steht. Aber dem Herrn Abgeordneten möchte ich doch zu erwägen geben, daß er trotz seiner sonstigen Sagacität und Scharfsichtigkeit darüber anderen Leuten nicht in einen Irrthum induciren wird, daß, wenn er in einem Augenblick, wo wir mit England verhandeln und behaupten, wir haben einen gültigen und guten Vertrag mit Kamaherero, das war der sachkundige Abgeordnete Herr Bamberger, der von den Kolonien, wie der Erfolg gezeigt hat, mehr versteht, als die ganze Reichsregierung, öffentlich behauptet, das sei ein ganz dürftiges und ganz zweifelhaftes Actenstück. Ich berufe mich auf den stenographischen Bericht, wenn er nicht inzwischen geändert wird, daß der Herr Abgeordnete das Actenstück, in dem alle unsere Ansprüche in England verfochten werden, hier vilipendirt und als null und nichtig hingestellt hat, das gar keinen Werth hätte. Wenn das richtig ist, wenn das von deutschen Advokaten anerkannt wird, dann kann ich dem deutschen Botschafter in England gleich telegraphiren: „Lassen Sie die Sache fallen,

der Abg. Bamberger will sie nicht, also lassen Sie es sein." Herr Bamberger hat ferner das ganze Object als ein werthloses wiederholt dargestellt; dadurch macht er die Gesellschaft ja creditlos, und das ist doch auch keine nützliche und patriotische Bestrebung, wenn er hier lediglich, um zu zeigen, daß er vor vier Jahren Recht gehabt hat, jetzt den Credit dieser Gesellschaft und ihre Hoffnungen, nach Allem, was er dazu beitragen kann, gänzlich zu zerstören und zu vernichten sucht. Das, sage ich, ist unpatriotisch. Ich würde mich durch keine Leidenschaft des Hasses gegen irgend einen Minister fortreißen lassen, unter höflichen, honigsüßen Phrasen dergleichen Bosheiten in die Welt zu schicken. (Redner verliest einen Bericht der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft.) Die Hoffnungen, die die Leute haben, schneiden wir ihnen vollständig ab, wenn bei uns von so gewichtiger und amtlicher Seite, wie bei einer Debatte des Reichstags, die Rechtsansprüche, die die Reichsregierung in London geltend machen will, als hinfällig und zweifelhaft und unbedeutend dargestellt werden.

Nach einer Erwiderung des Abg. Bamberger bemerkt weiter:

Der Reichskanzler Fürst Bismarck:

Der Herr Abgeordnete hat mir dies Mal untergeschoben, ich hätte ihm vorgeworfen, er hätte von England geredet. Ich habe gar nicht gehört, daß er von England geredet hat, und habe es ihm auch nicht vorgeworfen. Ich habe von England in keinem anderen Sinne gesprochen, als daß ich von dem Gerechtigkeitssinn und der Freundschaft Englands hoffte, daß wir diese Sache ruhig beilegen würden, die er mit unzarter Hand berührt hatte, ohne sie zu kennen und ohne davon zu wissen. Das einzige punctum saliens meiner Aeußerungen und Vorwürfe, das ich scharf accentuirt hatte, hat er sorgfältiger Weise auch dieses Mal umgangen und ist ihm ausgewichen; das ist die Thatsache, daß er die Besitztitel unserer Landsleute als werthlos und zweifelhaft behandelt und dadurch ihre Beweiskraft in den Verhandlungen, in denen wir mit England stehen, abgeschwächt, wenn nicht vollständig vernichtet hat. Sie werden mir in England sagen: Ihr Landsmann, Ihr Freund, der patriotische Abgeordnete Bamberger hat ja selbst gesagt, das Papier sei nichts werth; warum wollen Sie das vertreten? Warum ist der Herr Abgeordnete bei seinem dreimaligen Wiederwortergreifen auf diesen Vorwurf gar nicht zurückgekommen? Das möchte ich ihm doch zu Gemüthe führen. Er hat außerdem das ganze Object als ein so werthloses behandelt, daß die Engländer sagen werden: mein Gott, wenn Sie um solche Sandbüchse, wie Herr Bamberger sie ja kennt, mit uns streiten wollen, dann ist uns Ihre Freundschaft auch nicht viel werth; um solcher ganz werthlosen Sachen willen wollen Sie von uns noch Concessionen erpressen! Er hat außerdem in Aussicht gestellt, daß unsere ganzen kolonialen Unternehmungen überhaupt so gut wie mißlungen wären, daß wir das Fiasko gemacht hätten, das er vorausgesagt hätte. Ja, meine Herren, so leicht eingeschüchtert ist, Gott sei Dank, der deutsche Nationalcharakter im Ganzen nicht, daß er durch einzelne Mißgriffe, Irrungen, Opfer in den einmal begonnenen Kolonialbestrebungen sich abschrecken läßt. Aber es ist doch nicht nützlich, den Engländern einzureden, daß wir so leicht

abzuschrecken wären, und daß wir nun ermüdet und abgeschreckt wären durch das, was wir seit vier Jahren überhaupt unternommen haben. Ich halte es nicht für nützlich, das in der Oeffentlichkeit und namentlich England gegenüber zu behaupten.

Denken Sie doch an die Geschichte der holländischen Kolonien! Wie groß sind die gewesen! Welche ups and downs haben die gehabt! Sie haben Ostindien gehabt, sie haben Brasilien gehabt und haben es verloren; sie haben auch heute noch eine Kolonialmacht, die viel schwerer wiegt an Einwohnerzahl und an Ausdehnung, als das ganze Königreich der Niederlande. Da sehen Sie, daß germanische Zähigkeit schließlich doch zum richtigen Ziele kommt, auch wenn sie inzwischen Ceylon, Ostindien und Brasilien und die Kapstadt verloren hat; mancher ehrliche Holländer ist dabei erschossen und erschlagen worden von den Wilden sowie von den ausländischen Feinden, mit denen sie zu kämpfen hatten. Setzen nun die Herren, die Gesinnungsgenossen des Herrn Bamberger, bei der oberdeutschen Nation weniger Zähigkeit, weniger Tapferkeit, weniger Beharrlichkeit voraus als bei der niederdeutschen, dann haben sie ganz recht, wenn sie nach den vier Jahren — wie heißt es in dem Märchen? — von dem Manne, der über Land gehen wollte und, nachdem er vor's Dorf gekommen ist, findet er es kalt und windig, und er kehrt um und kriecht wieder bei Muttern unter. Das ist das, was Sie dem deutschen Volke als Prognostikon in seinen kolonialen Bestrebungen aufstellen. Aber ich kann da nur mit Genugthuung meine Sicherheit aussprechen, daß die große Majorität des Reichstags vom deutschen Volk und seiner Beharrlichkeit und seinen Bestrebungen — seinen nationalen — eine höhere und, ich meine, bessere Meinung hat, als die Minderheit, die uns gegenübersteht.

(Es folgt eine Rede des Abg. Richter, welche dem Reichskanzler Anlaß zu folgender Erwiderung giebt:)

[Ueber die Opposition der freisinnigen Partei; — Ueber diplomatische Urkunden bezüglich Samoas; — Nochmals über die Gesellschaft bezüglich Südwestafrikas.]

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich über meine Erregtheit gewundert und hat sie mit anderweitigen Vorgängen in Verbindung gebracht. Mir sind solche nicht bekannt, die mich hätten aufregen können; aber ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß diese Verwunderung eine vollkommen gegenseitige ist. Ich habe mich über die Erregtheit des Herrn Abgeordneten Richter noch viel mehr gewundert, und ich glaube, mit viel mehr Grund; denn wenn wir unsere beiderseitigen Beschäftigungen vergleichen — der Herr Abg. Richter hat nichts weiter auf der Welt zu thun, als die Kritik an der Regierung und meiner Person; mir liegen eine ganze Menge verantwortlicher Geschäfte in meinem vierundsiebzigsten Jahre seit 26 Jahren ob, die mich wohl aufregen können, um so gewissenhafter ich sie betreibe, und um so mehr mir an einem für das Land und für meinen Kaiser günstigen Ausfall dieser Geschäfte liegt. Der Herr Abg. Richter ist niemals verantwortlich; ich begreife nicht, warum er sich so aufregt über eine Vermehrung der Polizeimacht in Südafrika. Ist das wirklich der Grund für einen so berühmten Mann, großen Redner und Selbstherrscher der demokratischen Partei, sich

in eine solche Aufregung zu bringen, daß er sagt, und das mit einer Tonart, die das Maß der inneren Erregung noch mehr bekundet, als die Worte, in denen er sich ausdrückt: wenn das Parlament das Recht nicht mehr haben sollte, darüber auf die unbequemste Weise und ohne Rücksicht auf auswärtige schwebende Verhandlungen zu interpelliren, dann — ich weiß nicht, was er sagte, — dann sind wir überhaupt nicht mehr werth, zu existiren. Also so gering schlägt er den Reichstag an. Wenn man dem Reichstag zumuthet, die mäßige Schonung der Regierung gegenüber zu beobachten, die selbst die schärfste Opposition in anderen Ländern beobachtet. In England genügt es, wenn Jemand sagt: wir verhandeln augenblicklich über die Sache, und ich lehne es ab, mich über die Sache auszusprechen; dann ist für den Augenblick die Sache todt, und man würde denjenigen für einen Feind Englands erklären, wenigstens halten, der dann den Angriff, auch wenn er der irischen Opposition angehörte, fortsetzte. Wenn der Herr Abg. Richter damit das Verhalten seiner Partei hier vergleicht, so kann er sich doch wohl darüber nicht beklagen, wenn von anderer Seite, und namentlich, wenn von meiner Seite, der ich verantwortlich bin für die Ergebnisse unserer Politik, sein Patriotismus, seine Reichsfreundschaft mindestens nicht so hoch angeschlagen wird, wie die der Mehrzahl seiner Collegen hier — will ich sagen. Das ist ja ein sehr relatives Urtheil, und kann ihn auch nicht verletzen; denn ich schlage den Patriotismus der Mehrzahl sehr hoch an und den des Herrn Abg. Richter nicht ganz so hoch, namentlich, wenn er in Conflict kommt mit der Abneigung, die er meiner Person, meinem Ministerium, meiner Regierungsleitung seit 20 Jahren hier an dieser Stelle gewidmet hat. Dann streiten in ihm zwei dämonische Gewalten, die eine die leidenschaftliche Liebe zum Vaterland und die andere die Abneigung gegen den Reichskanzler. Da trägt die erstere doch nicht immer den Sieg davon. In jedem anderen Lande würde die Discussion über diesen Punkt fallen gelassen worden sein; aber seitdem ich erklärt habe, daß mich das genirt, seitdem ich dem Herrn Abg. Bamberger vorgehalten habe, daß das mir unbequem war, — da haben die Herren gefunden: aha, da hat die Regierung einen wunden Punkt, da wollen wir darauf reiben, das kann den Ausländern sehr günstig sein, da kann die Regierung Mißerfolg haben, und das wird uns einen unerhörten Spaß machen. Dann wird triumphirt in allen freisinnigen Blättern: vollständige Niederlage des Fürsten Bismarck. Kurz und gut, vollständig nach der französischen Schablone, wie das in Paris und auch in gewissen russischen Blättern so Mode ist. Aber ich gönne Ihnen das Vergnügen; ich würde mich auch nach der Ursache der Aufregung des Herrn Abg. Richter nicht erkundigt haben, wenn er nicht bei mir dasselbe Leiden vorausgesetzt hätte. Ich kann ihm versichern, daß es bei mir nicht vorhanden ist; ich befinde mich in vollkommener Ruhe; es ist mir angenehm, mich mit ihm zu unterhalten.

Er hat ein Weißbuch über Samoa vermißt. Ja, meine Herren, das sind wir ganz bereit, Ihnen vorzulegen, wenn nur erst die Berichte eingegangen sind. Telegramme bringen nur Bruchstücke von dem, was geschehen ist; Telegramme sind sehr theuer, und gehen doch mit den Seefahrten, die sie durchmachen müssen, glaube ich, 14 Tage oder 3 Wochen. Die Berichte haben wir also nicht, und sobald wir sie haben, werden wir ja unsere Maßregeln treffen können; auf Fragmente von Telegrammen

hin kann man politische Entschließungen nicht treffen. Aber dann sollen Sie auch Ihr Weißbuch haben, und dann wird Herr Richter vielleicht noch eine hübsche Blumenlese von Kritik der Handlungen der Regierung und der Kolonialbestrebungen überhaupt daraus machen können. Jeder hat eben sein Geschäft.

Wenn es richtig ist, was der Herr Abgeordnete Richter anführt, daß Alles, was wir über die Aussichten dieser Gesellschaft wissen, schon vorher bekannt war, ja, dann ist mir das Auftreten des Herrn Abg. Bamberger noch viel unbegreiflicher. Wenn er das wußte, daß es bei uns Landsleute giebt, die Hoffnungen haben und große Aufwendungen dafür machen, wenn er das seit Jahr und Tag wußte — was ich nicht wußte; ich habe meine anderen Geschäfte, ich kann nicht in alle Details eingehen, die hier zur Berathung kommen — dann hätte der Herr Abgeordnete doch um so mehr Anstand nehmen sollen, die Documente, die die Basis der Existenz der Gesellschaft und ihre Hoffnungen bilden, auf diese Weise geringschätzig vor der Oeffentlichkeit zu behandeln. Dann muß ich fast sagen, daß sein Mangel an Beistand für Landsleute und für Regierungsbemühungen ein wohlüberlegter gewesen sein muß. Denn daß wir angesichts dieser ihm bekannten Aussichteu der Gesellschaften gegen die Expedition Lewis reclamiren würden in London, das konnte er sich doch bei seiner Sagacität, die er sonst in politischen Dingen und namentlich in kolonialen, immer bewährt hat, selbst sagen. Also ich muß dem Herrn Abgeordneten Bamberger hier Schuld geben, daß er in wohlüberlegter Weise die Interessen der Gesellschaft und die der Regierung in ihren diplomatischen Verhandlungen mit England wesentlich geschädigt hat.

---

46. Schutz der deutschen Interessen im Niger-Gebiete.

1888. 8. August. Erklärung der Berliner Abtheilung der deutschen Kolonialgesellschaft an den Reichskanzler Fürsten Bismarck:

In Anbetracht des schweren Unrechts, welches einem deutschen Reichsangehörigen dadurch widerfahren ist, daß die zur Unterdrückung des Sklavenhandels verhängte ostafrikanische Blokade englischerseits unter Ueberschreitung der durch die Blokadeerklärung gezogenen Schranken in einseitig englischem Interesse benutzt worden ist; in Anbetracht ferner der Ränke, durch welche deutsche Reichsangehörige in Deutsch-Südwest-Afrika wiederholt benachtheiligt wurden, und der Hindernisse, welche dem gesetzlichen und rechtmäßigen Vorgehen deutscher Männer durch englische Staatsangehörige daselbst widerrechtlich bereitet worden sind; in Anbetracht weiter der Schädigungen, welche deutsche Handeltreibende in Westafrika erfahren dadurch, daß die englische Royal-Niger-Company, mit Verletzung der Congoacte und des zwischen Deutschland und England getroffenen Abkommens, auf der freien Fahrstraße des Niger und Benue durch unerschwingliche Zölle und andere willkür-

1888. liche Maßnahmen jeden Mitwerb unterdrückt, während einem von ihr beraubten und ausgewiesenen deutschen Händler nach Jahr und Tag die nöthige Genugthuung und Entschädigung noch immer nicht zu Theil geworden ist; in Anbetracht endlich der Ausdehnungsbestrebungen englischer Gesellschaften, die, im Widerspruche mit den internationalen Vereinbarungen über die Abgrenzung der Interessensphären, Hoheitsrechte auch in den Hinterländern der deutschen Niederlassungen zu erwerben und dadurch die Entwicklung der letztern zu verhindern trachten — legt die Versammlung Verwahrung ein gegen die Verletzung deutscher Rechte in Afrika durch englische Staatsangehörige und bittet, in dem festen Vertrauen zu der deutschen Reichsregierung, daß sie nach wie vor den Deutschen im Auslande Schutz und Genugthuung schaffen werde — Se. Durchlaucht wolle Mittel und Wege finden, diesen die deutschen Interessen schwer schädigenden Zuständen ein Ende zu machen.

26. September. Der Reichskanzler richtet an den interimistischen kaiserl. Commissar für das Togo-Gebiet ein Schreiben, in welchem er darauf hinweist:

daß die Royal Niger Compagnie die von England in Bezug auf die Nigergebiete geschlossenen internationalen Verträge nicht beobachte und dadurch die dort angesessenen Hamburger Firmen geschädigt seien. Der Commissar möge deren Beschwerden und die für das Nigergebiet erlassenen Verordnungen, diese bezüglich ihres Einklangs mit den bestehenden internationalen Verträgen prüfen.

22. November. Der Reichskanzler legt dem Reichstag ein vorstehendes Schreiben sowie die Eingaben und Beschwerden der betreffenden Hamburger Handlungshäuser enthaltendes „Weißbuch" vor.

1889. 15. Mai. Als Antwort auf das Schreiben des Reichskanzlers v. 26. Sept. richtet der kaiserliche Commissar v. Puttkamer in Klein Popo aus Funchal einen längeren Bericht über seine Reise in das Nigergebiet an den Reichskanzler.

Ende Mai. Note des Reichskanzlers an den Geschäftsträger in London, enthaltend den Auftrag, dem englischen auswärtigen Amt einen Bericht des Reichscommissars v. Puttkamer im Auszuge mitzutheilen. Dieser beigefügte Auszug lautet:

I. Bei den früheren Correspondenzen in dieser Angelegenheit hatte sich eine Meinungsverschiedenheit über die Ausdehnung des der Regierung der Royal-Niger-Company unterstehenden Gebiets und namentlich darüber ergeben, ob das Königreich Nupe der Oberhoheit der Gesellschaft unterstehe oder nicht. Die Ermittelungen, welche von v. Puttkamer über die letztere Frage angestellt sind, haben die von den deutschen Interessenten gemachten Angaben bestätigt. Die Regierung von Nupe liegt hiernach ausschließlich in der Hand des dortigen Königs Moleki. Er allein erhebt Abgaben und von ihm geht der Schutz aus, welchen die



Europäer und der europäische Handel daselbst genießen. Von der Gesellschaft wird dagegen in Nupe keinerlei Verwaltungsthätigkeit ausgeübt. Für ihre Zulassung zum Handel muß die Compagnie ebenso wie alle anderen Händler Abgaben an den König bezahlen. Als sie den Versuch machte, ihrerseits Abgaben in dem Lande zu erheben, hat der König ihre Factoreien geschlossen und deren Wiedereröffnung erst nach Zahlung einer beträchtlichen Strafsumme gestattet. Mit diesen thatsächlichen Verhältnissen steht nach den Ermittelungen des kaiserlichen Commissars die rechtliche Lage der Angelegenheit im Einklang. Aus dem Vertrage mit König Moleki kann die Gesellschaft Hoheitsrechte über Nupe nicht herleiten. Ebensowenig lassen sich solche Rechte auf den in der gedachten Note erwähnten Vertrag mit dem Sultan von Gandu stützen, da diesem Herrscher, wie diesseits angegeben war, Hoheitsrechte über Nupe nicht zustehen. Da durch die vorstehenden Feststellungen jetzt bewiesen ist, daß Nupe nicht unter der Regierung der Niger-Compagnie steht und somit nicht zu dem in der amtlichen Notification vom 18. October 1887 definirten britischen Protectorate der Niger-districte gehört, so wird nunmehr, entsprechend den Bestimmungen der Nigerschifffahrtsacte, die Jahre hindurch von der Compagnie verletzte Freiheit des Transitverkehrs nach jenem Lande sicher zu stellen sein. In Gemäßheit des Artikels 27 der Generalacte der Berliner Conferenz und der Ausführungen Lord Salisbury's in seiner Note vom 3. August 1887 ist daher Fürsorge dahin zu treffen, daß Schiffe und Waaren, welche auf dem Wege von oder nach Nupe den untern Niger im Transit passiren, keinerlei Zöllen, Aufenthaltsverpflichtung u. s. w. unterworfen werden, und daß insbesondere die Verordnungen der Nigercompagnie über die Verpflichtung zum Anlaufen gewisser Orte und über offene und geschlossene Häfen auf solche Schiffe und Waaren keine Anwendung finden. II. Neben diesen Beschwerden ist seitens der deutschen Interessenten namentlich darüber Klage geführt, daß die Nigercompagnie fremde Handelsunternehmungen in ihrem Gebiet durch übertriebene Zölle und andere Maßnahmen in unzulässiger Weise zu erschweren, beziehungsweise unmöglich zu machen suche. 1. Nach dem deutsch-englischen Uebereinkommen vom 16. Mai / 2. Juni 1885 sollen Zölle in den beiderseitigen Gebieten am Golf von Guinea nur insoweit erhoben werden, als dies zur Deckung der durch Uebernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten für erforderlich erachtet wird. Der kaiserliche Commissar hat sich dahin ausgesprochen, daß die von der Gesellschaft erhobenen Zölle bis zu ihrer vor Kurzem eingetretenen Herabsetzung im Allgemeinen außerordentlich gewesen seien. Die Ausfuhrzölle bezeichnet er auch jetzt noch als unerschwinglich. Wenn die großbritannische Regierung versichert, daß das Gesammterträgniß der Zölle nicht über das in dem Abkommen bezeichnete Maß hinausgeht, so ist dies nur daraus zu erklären, daß die Nigercompagnie sich für berechtigt hält, den Betrag von 250 000 Pfund Sterling, welchen sie angeblich zur Erwerbung von Territorialrechten aufgewendet hat, als eine Art Staatsschuld des Nigergebietes zu behandeln und die Verzinsung derselben mit jährlich 12 500 Pfund Sterling durch Erhebung von Zöllen aufzubringen. Wie in den diesseitigen Noten vom 28. Februar und 7. April d. J. nachgewiesen wurde, ist jene Auffassung mit dem vorhergedachten Abkommen nicht vereinbar. Die Gesellschaft wird

daher anzuhalten sein, jene Lasten aus eigenen Mitteln zu bestreiten und von der Heranziehung anderer Handeltreibenden zur Deckung derselben Abstand zu nehmen. Aus dem Bericht v. Puttkamers geht hervor, daß die Nigercompagnie die Zölle als Mittel benutzt, um die gewinnreichsten Handelszweige für sich zu monopolisiren oder doch die Concurrenz in denselben thunlichst zu erschweren. Da derartige Manipulationen mit den Bestimmungen des der Gesellschaft verliehenen Schutzbriefes in Widerspruch stehen, so wäre ein energisches Einschreiten der großbritannischen Regierung gegen diese Mißbräuche dringend geboten. 2. Die diesseits wiederholt zur Sprache gebrachte Angabe der deutschen Interessenten, daß die Nigercompagnie ähnliche Tendenzen, wie die vorher bezeichneten, auch bei ihren sonstigen Maßnahmen und Verordnungen befolge, ist durch Ermittelungen des kaiserlichen Commissars bestätigt. Für die Verordnungen betreffend das Anlaufen von bestimmten Orten und betreffend geschlossene und offene Häfen läßt sich ein öffentliches Interesse nicht nachweisen; sie dienen beinahe ausschließlich dem Streben der Niger-Gesellschaft, den Handel im Nigergebiet zu monopolisiren. Bezeichnend in dieser Beziehung ist namentlich die von der Gesellschaft erlassene und bei der Schwierigkeit, Abdrücke der Gesellschaftsverordnungen zu erhalten, diesseits bisher nicht bekannt gewordene Bestimmung, daß fremde Kaufleute nur an Orten, wo bereits eine Compagniefactorei besteht, Niederlassungen anlegen und Handel betreiben dürfen. Auch in diesem Vorgehen liegen schwere Verletzungen des obenerwähnten deutsch-englischen Abkommens, sowie des der Gesellschaft ertheilten Schutzbriefes, welche der Abhilfe bedürfen. — Der dritte Punkt betrifft die Schadensersatzansprüche des deutschen Kaufmanns Hönigsberg.

Der Schluß des Actenstücks lautet: „Zum Schluß gestatte ich mir noch darauf hinzuweisen, daß das Vorgehen der Niger-Compagnie im Allgemeinen, wie aus den Feststellungen v. Puttkamers hervorgeht, ungeachtet der in ihren Schutzbrief aufgenommenen Bestimmungen, von monopolistischen Tendenzen beseelt wird. Diese Tendenzen treten nicht nur in den erwähnten Verordnungen, sondern ebenso in dem Verhalten ihrer Beamten hervor; sie machen sich nicht allein in den jetzt unter der Regierung der Niger-Compagnie stehenden Gebieten geltend, sondern sie sind auf sämmtliche, die schiffbaren Theile des Niger und seiner Nebenflüsse umschließenden Gebiete gerichtet. Die einzelnen im Vorstehenden bezeichneten Thatsachen beweisen auch, daß die Niger-Compagnie in diesen Bestrebungen weder durch die Niger-Schifffahrtsacte, noch durch das deutsch-englische Abkommen von 1885 sich behindern läßt. Sie hat die Bestimmungen dieser Abkommen in willkürlicher Weise verletzt und Zustände im Nigergebiete hergestellt, welche mit der durch jene internationalen Vereinbarungen beabsichtigten Ordnung der Dinge im schärfsten Gegensatze stehen. Auf diesem Wege, welchen die Gesellschaft mit allen Mitteln und ohne selbst vor Gewaltthaten zurückzuschrecken, verfolgt hat, ist sie mit Erfolg bestrebt gewesen, die fremden Kaufleute aus dem Nigergebiete zu vertreiben und jede ihr lästige Concurrenz unmöglich zu machen. Nachdem meine hohe Regierung schon seit Jahren auf diese Mißstände aufmerksam gemacht hat, hofft sie, daß die großbritannische Regierung den nunmehr bewiesenen Thatsachen gegenüber nicht weiter mit ihrem Ein-

schreiten zögern wird. Ob die Abstellung der einzelnen im Vorstehenden bezeichneten Mißbräuche genügen wird, um auf die Dauer eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, erscheint zweifelhaft. Meine hohe Regierung stellt die Erwägung hierüber der großbritannischen Regierung anheim und hofft, daß es derselben gelingen wird, die Mittel zu finden, welche die Beobachtung der internationalen Verträge auch für die Zukunft im Nigergebiete sicherstellen."

---

47. Verschiedenes bezüglich der Schutzgebiete.

Schreiben des Fürsten Bismarck an Dr. Fabri.

5. Juni.

Ew. Wohlgeboren danke ich verbindlichst für die mit dem gefälligen Schreiben vom 27. v. M. erfolgte Zusendung Ihrer neuen Schrift über deutsche Kolonialpolitik*) und hoffe, auf dem Lande bald Muße zu finden, um mich mit dem Inhalt näher bekannt zu machen. Was die koloniale Frage im Allgemeinen betrifft, so ist zu bedauern, daß dieselbe in Deutschland von Hause aus als Parteisache aufgefaßt wurde, und daß im Reichstage Geldbewilligungen für koloniale Zwecke immer noch widerstrebend und mehr aus Gefälligkeit für die Regierung oder unter Bedingungen eine Mehrheit finden. Die kaiserliche Regierung kann über ihr ursprüngliches Programm bei Unterstützung überseeischer Unternehmungen nicht aus eigenem Antriebe hinausgehen und kann nicht die Verantwortung für Einrichtung und Bezahlung eigener Verwaltung mit einem größeren Beamtenpersonal und einer Militärtruppe übernehmen, so lange die Stimmung im Reichstage ihr nicht helfend und treibend zur Seite steht und so lange nicht die nationale Bedeutung überseeischer Kolonien allseitig ausreichend gewürdigt wird und durch Capital und kaufmännischen Unternehmungsgeist die Förderung findet, welche zur Ergänzung der staatlichen Mitwirkung unentbehrlich bleibt. v. Bismarck.

(„Köln. Zeitung" vom 30. Juni.)

Verordnungen.

4. April. Rundschreiben des Reichskanzlers an alle kaiserlichen Consuln.

Durch Allerhöchste Ordre vom 19. v. M. hat der Absatz 4 des § 12 der „Instruction für den Commandanten eines von S. M. Schiffen oder Fahrzeugen vom 28. September 1872" die aus der Anlage ersichtliche veränderte Fassung erhalten. Danach ist der Commandant eines Kriegs-

*) „Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik." (Gotha 1889.)

schiffes in Zukunft verpflichtet, auch seinerseits die rechtliche und politische Seite einer an ihn gestellten Requisition eines kaiserlichen Vertreters im Auslande zu prüfen, wenn letzterer seine Ermächtigung zu der fraglichen Requisition nicht durch Auftrag oder Instruction des Auswärtigen Amtes nachweist. Fehlt es an dieser Vorbedingung, so ist der Commandant befugt, die Requisition bis zur Einholung höherer Entscheidung abzulehnen, falls er die Ueberzeugung des Consuls von der Nothwendigkeit bewaffneten Einschreitens nicht theilt.

Es ist damit nicht beabsichtigt, den Commandanten die politische Verantwortlichkeit für die Folgen der Ausführung einer Requisiton zu übertragen. In der Befugniß, Requisitionen des örtlichen Consulatsbeamten auch ihrerseits auf ihre rechtliche und politische Angemessenheit hin zu prüfen, ist nur eine erhöhte Sicherheit gegen Gefahren gesucht worden, welche die kritiklose Annahme und Ausführung von Requisitionen zur Folge haben kann.

Veranlaßt ist diese Allerhöchste Anordnung zunächst durch den kürzlich in Samoa vorgekommenen Fall, daß wir durch eine unautorisirte konsularische Requisition und deren unbeanstandete Ausführung nicht nur schwere Verluste an Menschenleben und gesteigerte wirthschaftliche Schädigungen der Deutschen auf Samoa erlitten haben, sondern auch die Gefahr ernster Zerwürfnisse mit befreundeten Mächten entstanden ist, ohne daß zwingende oder ausreichende Gründe für das Einschreiten der bewaffneten Macht vorgelegen hätten.

Zur Vermeidung jeden Mißverständnisses bemerke ich, daß die Berechtigung des commandirenden Officiers zur Ablehnung einer ihm nicht hinreichend motivirt oder autorisirt erscheinenden Requisition nichts an der alleinigen Verantwortlichkeit der kaiserlichen Vertreter für das Stellen der Requisition ändert. Die politischen Vertreter des Reichs haben sich stets gegenwärtig zu halten, daß die Anwesenheit kaiserlicher Kriegsschiffe keinen Anlaß geben darf, andere als völkerrechtlich und vertragsmäßig begründete Ansprüche an Unterthanen oder Behörden befreundeter Regierung zu stellen. v. Bismarck.

Die Anlage lautet:

Die Commandanten der kaiserlichen Kriegsschiffe handeln, sofern nach Lage des concreten Falles der vorherige Verkehr mit einem kaiserlichen Vertreter möglich ist, nur auf Anfrage des Letzteren, soweit er seine Ermächtigung zu der fraglichen Requisition durch Auftrag oder Instruction des Auswärtigen Amtes nachweist, oder Gefahr für das Leben und Eigenthum von Reichsangehörigen im Verzuge liegt. Fehlt es an diesen Vorbedingungen, so ist der Commandant auch seinerseits zur Prüfung der rechtlichen und politischen Seite der Requisition verpflichtet und ist befugt, die Requisition abzulehnen. In allen anderen Fällen tragen die Commandanten selbst lediglich die militärische Verantwortlichkeit für die Ausführung einer angenommenen Requisition und haben dann ihrerseits nur die materielle Ausführbarkeit derselben zu prüfen und für die Wahrung der einmal engagirten Ehre der kaiserlichen Kriegsflagge einzustehen. Zur Führung von Verhandlungen mit den Landesbehörden, beziehentlich mit den Häuptern uncivilisirter Völkerschaften sind die Commandanten nur da befugt, wo es eine regelmäßige kaiserliche Vertretung nicht giebt.

Deutsch-französische Uebereinkunft.

26. December. Abschluß eines Vertrags über ein Zollsystem an der Sklavenküste.

Art. 1. Die deutschen und französischen Besitzungen an der Sklavenküste sollen ein einheitliches Zollgebiet bilden ohne Zwischen-Zollgrenze dergestalt, daß daselbst ein und dieselben Zölle erhoben werden, und daß die auf einem Gebiet verzollten Waaren, ohne einer neuen Abgabe zu unterliegen, in das andere eingeführt werden können.

Art. 2 setzt die Zölle fest, welchen die Einfuhr in das gemeinschaftliche Zollgebiet unterliegt. Nach Art. 4 kann die Erhebung der Zölle in deutschem, französischem und englischem Gelde erfolgen. Das neue Zollsystem tritt für die beiderseitigen Gebiete am 15. März 1890 in Kraft. Es wird für 1 Jahr eingeführt und gilt für ein weiteres Jahr verlängert, wenn beide Theile nicht 6 Monate vor Ablauf des Jahres die Absicht, den Vertrag aufzuheben, kundgegeben haben.

Militärische Angelegenheiten.

Theilung der Admiralität.

21. März. Der Reichstag berieth in 2. Lesung einen Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1889—1890.

Diese Forderung betrug in Einnahme und Ausgabe 21 885 841 Mark. Zur Position: 1 220 539 Mark für die Marineverwaltung befürwortete der Abg. Kalle Namens der Commission die beabsichtigte Theilung der Admiralität in ein Obercommando und ein Marineamt. Der Bevollmächtigte des Bundesraths, Contreadmiral Heusner, hatte diesen Plan, nach den von den Abgeordneten v. Franckenstein und Richter erhobenen Bedenken, begründet. Hiernach ergriff das Wort der

Reichskanzler Fürst von Bismarck:

Ich habe das Bedürfniß, auch vom Standpunkte des Reichskanzlers und der Reichsverfassung einige Bemerkungen über die Vorlage zu machen. Ehe ich dazu schreite, wende ich mich gegen die Aeußerung des Herrn Freiherrn v. Franckenstein, daß diese Sache, wenn sie wirklich eilig und dringend wäre, früher hätte vorgebracht werden müssen, und daß sie ebenso eilig, wie heute, am Tage der Vorlegung des Hauptetats gewesen sein müsse. Nun möchte ich den Herrn Abgeordneten doch bitten, zu erwägen, daß wir im vorigen Jahre hintereinander zwei Thronwechsel, zwei Souveraine gehabt haben, die für die Landarmee ein hohes Interesse, für die

Marine vielleicht nicht ganz dasselbe Interesse hatten, wie der jetzt regierende Herr, daß der letztere doch, als er zur Regierung kam, eine gewisse Zeit gebraucht hat, um seine Ansichten über die weitere Entwickelung der Marine zum Ausreifen zu bringen. Es wird von dem Herrn, namentlich da er in der Lage war, im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens zunächst sich mit den Aufgaben, Reisen und Besuchen zu beschäftigen, welche diesen Zweck hatten, nicht verlangt werden können, daß er mit der Schnelligkeit eines um Johanni rechtzeitig verwarnten und vermahnten Rathes eines Ministeriums sich schlüssig mache über das, was vorgelegt werden soll. Ich bin überzeugt, daß der Herr Freiherr von Franckenstein, wenn er sich diese Stellung des höchsten Kriegsherrn zur Marine vergegenwärtigt, uns daraus keinen Vorwurf wird machen wollen, daß das, was jetzt vorgelegt wird, nicht schon vor drei oder vier Monaten vorgelegt worden ist. Es war eben nicht fertig. Es kann aber nichtsdestoweniger, auch wenn es damals nicht fertig war, doch eilig sein. Ich wünsche ja nicht, daß es eilig werde; es würde aber eilig werden, sobald die Aussichten, die wir jetzt auf die Erhaltung des Friedens haben, sich trüben sollten. So, wie es bisher bestanden hat, konnte es doch nur bestehen durch eine große Enthaltsamkeit eines sehr militärfrommen Kanzlers in Bezug auf jede Einmischung in die Dinge.

Es stehen dem Reichskanzler zwei ganz heterogene Behörden gegenüber, die eine die Commandobehörde, die lediglich in der Hand des Kaisers liegen soll, der in Krieg und Frieden über die Marine soll verfügen können, die andere die Verwaltung, die finanzielle Behörde, die in erster Linie dem Reichskanzler Rechenschaft schuldig ist, die sich aber nicht rühren kann ohne Bewilligung des Reichstags. Eine Einmischung des Reichskanzlers in das Commando der Armee und Marine halte ich als das sorgfältigst zu verhütende, weil der Reichskanzler eben vom Reichstage in einer gewissen Abhängigkeit ist, und eine Einmischung des Reichstags in die geltende Macht des Commandos die größte Gefahr für die staatlichen Verhältnisse bedeuten würde. Das werden Sie mir Alle zugeben, und deshalb halte ich die Rechte des Kaisers und die Rechte des Reichstags und der Beamten, die dem Reichstage die Verantwortung schuldig sind, genau von einander getrennt. Der Obercommandirende der Marine soll meines Erachtens ein viel zu hoch stehender Soldat, will ich sagen, sein, um mit dem Reichskanzler irgend etwas zu thun zu haben, mit dessen Verantwortlichkeit, mit dessen Verfügung. Hätte ich mich bisher nicht enthalten irgend einer Einmischung in Dinge, die ich wenig oder nur mittelbar verstehe, so wäre es schon bisher nicht gegangen. Ich habe das Bedürfniß, daß meine verfassungsmäßige Pflicht zur Einmischung beschränkt werde auf die Grenzen, innerhalb deren sie von der Verfassung überhaupt nur gemeint sein kann. Die frühere Verschmelzung beider Stellen war ja möglich, weil unsere Marine unfertig war, klein und unbedeutend; sie wurde eben so mitdurchgerissen. Wenn sie heut zu Tage so stark wird, wie sie nach unseren Bedürfnissen defensiver und expansiver Natur sein muß, so wird sie meines Erachtens, wie das der Herr Vorredner von der Regierungsseite schon bemerkte, die volle Kraft eines ganzen Mannes absorbiren. Der die Marine zu commandiren hat, wird gar nicht Zeit haben, sich um die Verwaltung und um seine Verantwortlichkeit dem Reichskanzler gegenüber irgendwie zu bekümmern, und wenn


1889.

er sich die Zeit dazu nehmen wollte, nun, so würde er sein Commando vernachlässigen. Ich halte das bisherige Verhältniß für gerade so unnatürlich, wie es sein würde, wenn der dem preußischen Landtage und indirect dem Reichskanzler und dem Reichstage verantwortliche Kriegsminister zugleich commandirender General von einem oder mehreren Corps sein würde. Würden Sie das nicht, nicht nur militärisch, sondern auch vom Standpunkte des Laien und Civilisten, als eine ungeheuerliche Abnormität betrachten? Diese ungeheuerliche Abnormität habe ich zehn Jahre, und ich weiß nicht, länger, mühsam durchgeschleppt, und nur durch meine Bescheidenheit in der Einmischung. Setzen Sie an meine Stelle einen herrschsüchtigen Kanzler, der ich nicht zu sein glaube, so wird das nicht acht Tage mehr gehen. Deshalb halte ich von meinem, wie ich glaube, in der Verfassung begründeten Standpunkt die Trennung des Commandos von der Verwaltung für unabweislich, und ich glaube, Sie selbst, wenn Sie die Rechte, die Ihnen zustehen auf die Verwaltung, streng ausüben wollen, müssen Sie den illegitimen außerverfassungsmäßigen Einfluß, den das Commando unter Umständen durch sein Gewicht, durch seine Macht auch dem verantwortlichen Reichskanzler gegenüber üben kann, perhorresciren und vermeiden; Sie müssen in Ihrem Interesse meines Erachtens die strenge Scheidung von Verwaltung und Reichstag und von kaiserlichem Militärcommando verlangen. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn die Entscheidung über diese Frage aufgeschoben oder die Vorlage abgelehnt würde. Ich würde mir nur dadurch helfen können, daß ich dieselbe Enthaltsamkeit, wie ich sie bisher geübt habe, auch fortfahre, zu üben, das heißt, mich auf die Stellvertretung, die ich ja auch in der Marine habe, absolut verlasse und die Verantwortung meinerseits darüber ablehne. Ich bin vollkommen in der Berechtigung, sie abzulehnen, sobald ich vertreten bin. Ich mache von dieser Berechtigung sehr selten Gebrauch. Ich decke gern auch meine Vertreter mit meiner Verantwortlichkeit. Aber wenn ich mich in der Lage befinde, daß mir für etwas, was ich in Uebereinstimmung mit der Verfassung für unabweislich halte zur Entlastung meiner Verantwortlichkeit, zur Beschränkung derselben auf das ihr verfassungsmäßig zugewiesene Gebiet, — wenn ich dafür nicht die Unterstützung des Reichstags haben sollte, dann muß ich mich eben einfach auf die Thatsache der Stellvertretung zurückziehen und abwarten, wie es geht. In weiterer, friedlicher Entwickelung wird es ja gehen, aber schlecht, zum großen Nachtheil für die Marine, in welcher die Eintheilung und Einrichtung noch ein Jahr lang ein Provisorium bleibt, wie der Herr Admiral vorher schon seinerseits bemerkte; daß das für die Entwickelung der Streitbarkeit und Freudigkeit im Dienst der Marine nicht nützlich ist, werden Sie selbst zugeben. Das ist aber ein minimaler Grund. Der Hauptgrund für mich ist: als Reichskanzler fordere ich im Namen der Verfassung die Trennung; sie ist verfassungsmäßig vorgeschrieben. Ich habe keine Verantwortung für das Commando, und ich kann den Herrn, der das Ganze commandirt und verwaltet, nicht in die Theile von ein Viertel und drei Viertel theilen, von dem das eine Viertel mir gehört und ihm drei Viertel, unabhängig von meiner Amtsführung.

Es äußerten sich zu dieser Frage ferner die Abgeordneten v. Kardorff, Miquel, v. Helldorff und Richter. Darauf nahm wieder das Wort der

Reichskanzler Fürst von Bismarck:

Der Herr Abg. Richter hat mit einer gewissen Uebertreibung gesagt: wenn die Ansichten Sr. Majestät des Kaisers hier maßgebend sein sollten, dann brauchten wir keinen Reichstag. Das ist so eine parlamentarische Rede, die sich auf der Seite extremer Parteien sehr leicht einfindet. Ich könnte darauf gerade so gut erwidern: wenn der Reichstag allein entscheiden sollte, dann brauchten wir gar keinen Kaiser. Es ist doch aber wünschenswerth, daß die Ansichten des Kaisers, des Höchstcommandirenden über unsere Kriegsmacht zu Lande und zur See, Beachtung bei uns finden; ich habe sie nur citirt als Erklärung für die Auffälligkeit der Verspätung dieser Vorlage, die Frhr. v. Franckenstein berührte: ich kann ja keine Vorlage bei Ihnen einbringen ohne Mitwirkung des Kaisers; ich brauche seine Ermächtigung, seine Unterschrift. Also der Herr Abg. Richter unterschätzt die Autorität des Kaisers im Reich doch ganz erheblich, wenn er das Erwähnen, das Rücksichtnehmen auf Wünsche, auf Stimmungen des Kaisers, auf das stärkere Interesse dieses Kaisers für die Marine als das seiner beiden Vorgänger tadelt, das Interesse wechselt ja, und wir können uns freuen, einen Herrn zu haben, der der Marine ein lebhafteres Interesse zuwendet als seine Vorgänger, die jung waren in der Zeit, wo wir überhaupt noch keine Marine hatten. Nehmen wir das dankbar an; wenigstens glaube ich, daß alle unsere Seeanwohner es dankbar annehmen. Nachher hat der Abg. Richter gesagt, das Heer habe ja gar kein Obercommando; warum solle die Marine dann eines haben. Nun, das Landheer hat — ich weiß nicht, sind es 15 oder 16 Obercommandos, die alle unter dem Kaiser direct stehen, von denen aber keiner einen Antheil an der Verwaltung, an den Geschäften des Kriegsministeriums beansprucht. Es sind das die commandirenden Generale. Wenn der Abgeordnete die Acten in demselben Umfange kennt wie ich — ich weiß nicht, ob sie schon publici juris geworden sind —, so wird er daraus entnommen haben, daß dem Obercommando der Marine die Attributionen eines commandirenden Generals verliehen werden sollen. Das Obercommando der Marine ist also gewissermaßen ein siebzehnter commandirender General unter dem Namen Marineobercommando. Die Distinction, daß die Kriegsmacht zur See eine besondere Bezeichnung eines commandirenden Generals, der unmittelbar unter dem Kaiser steht, haben soll, können Sie ihr doch wohl lassen, und darüber brauchen wir doch wohl nicht hier weiter zu discutiren. Es ist das eine, ich möchte sagen, Titelfrage. Die Intention Seiner Majestät, so viel ich mich erinnere, ist keineswegs, das ein Obercommando zu nennen, sondern den Commandirenden der Marine den commandirenden Admiral zu nennen, gerade so wie der Befehlshaber eines Corps zu Lande der commandirende General heißt. Wir wünschen also nur die analogen und Jahre lang erprobten Einrichtungen, wie sie im Landheere sind: daß die Trennung der Marine in Commando und Verwaltung, die Scheidung, nun, ich will nicht sagen von Tisch, aber doch von Bett zwischen beiden vollzogen wird, damit dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers ist, das Commando, und dem Reichstag gegeben werde, aber auch voll gegeben werde, was des Reichstags ist, damit beide nicht mehr promiscue existiren. Ich

glaube, es ist ein wohlberechtigter und verfassungsmäßiger Anspruch, den die verbündeten Regierungen damit erheben.

Die Forderung für die Marineverwaltung wurde vom Reichstage genehmigt.

27. März. Das Gesetz wegen des gesammten Nachtragsetats wurde vom Kaiser sanctionirt.

Verschiedenes.

1888. 26. September. Ansprache des Fürsten Bismarck beim Erntefest auf dem Gute Schönau:

Der Winter hat uns Allen viel Trübes gebracht, wir haben unsern alten Kaiser begraben müssen, und schon wenige Monde später seinen Sohn, unsern Kaiser Friedrich. Hier ist auch nach trüben Tagen wieder Sonnenschein geworden, denn mit Stolz können wir Deutschen auf unsern Kaiser Wilhelm II. blicken, der ein Soldat vom Kopf bis zur Sohle ist und gewiß tapfer dreinschlagen wird, mit Hilfe seines Heeres, wenn Deutschland angegriffen würde. Aber Kaiser Wilhelm II. liebt seine Unterthanen zu sehr und wird alles aufbieten, um ihnen den Frieden zu erhalten; denn diejenigen von Euch, welche vor 18 Jahren mit mir in Frankreich waren, die wissen es, was es heißt, das Erntefest feiern, wenn der Feind im Lande steht, dann bleibt nicht viel für den Landmann übrig und deshalb wollen wir heute unsers Kaisers gedenken und ihm ein donnerndes Hoch darbringen: „Unser Kaiser lebe hoch!"

(„Hamburger Nachrichten".)

Fürst Bismarck Doctor der Theologie.

10. November. Dem Fürsten Bismarck wurde von der theologischen Facultät der Universität zu Gießen die Würde eines Doktors der Theologie verliehen. Die Facultät sagte in dem Diplome:

„Dem hohen einzigartigen Manne, der drei Kaisern in unvergleichlicher Treue sein Leben zu Dienste geweiht hat und noch weiht, nie verzagt, nie zu ermüden, Niemanden fürchtend als Gott, und dessen Walten in den Geschicken der Völker demüthig vertrauend; dem reichbewährten vornehmsten Rathgeber der evangelischen Könige von Preußen, der erlauchten Stützen der evangelischen Sache in aller Welt, welcher darüber wacht, daß die evangelische Kirche gemäß ihrer Eigenart und nicht nach fremdartigem, für sie verderblichem Vorbilde regiert werde; dem tiefblickenden Staatsmanne, der erkannt hat, daß die christliche Religion allein Heil bringen kann der socialen Noth, die christliche Religion, die ihm die Religion der thatkräftigen Liebe, nicht der Worte, des Herzens und Willens, nicht der bloßen Speculationen ist; dem einsichtigen Freunde aller

1888.

deutschen Universitäten, der zumal den evangelischen Facultäten theuer geworden ist durch die Entschlossenheit, mit welcher er für die Freiheit derselben eingetreten ist, ohne welche sie dem Evangelium und der Kirche nicht dienen können."

22. November. Antwort des Fürsten Bismarck:

„Die mir seitens der Universität Gießen erwiesene hohe Ehre hat mich herzlich erfreut und bitte ich Eure Hochwohlgeboren, den Ausdruck meines Dankes für diesen Beweis wohlwollender Anerkennung dem Herrn Rector, dem Senat und insbesondere auch den Herren Mitgliedern der theologischen Facultät übermitteln zu wollen. Eingedenk des Geistes, in welchem die Universität Gießen von dem Landgrafen Ludwig gegründet wurde, ist sie stets eine Vertreterin der Duldsamkeit auf theologischem Gebiet gewesen, und meinem Eintreten für duldsames und praktisches Christenthum verdanke ich die Auszeichnung, die mir zu Theil geworden ist. Wer sich der eignen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntniß der Menschen und der Dinge erweitern, duldsam für die Meinung anderer."

Fürst Bismarck und der Moabiter Klostersturm von 1869.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"):

3. November.

Die „Germania" reproducirt in ihrer Nummer vom 24. v. M. eine Mittheilung der bekannten ultramontanen „Historisch-politischen Blätter", deren Ausführung dahin gehe, daß im Sommer 1869 die preußische Regierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck, bei Gelegenheit des sogenannten „Moabiter Klostersturms", eine den geistlichen Orden und der katholischen Kirche feindliche Haltung angenommen habe. Der Director der katholischen Abtheilung im Cultusministerium Dr. Krätzig soll nach den genannten Quellen, diese Tendenz erkennend, den Ministerpräsidenten durch den Cultusminister v. Mühler vor dem geplanten Wege gewarnt haben. Wir sind dem gegenüber im Stande, die nachstehende actenmäßige Beleuchtung der Stellung der Regierung und des Ministerpräsidenten zu der Moabiter Klosterfrage zu geben und damit von Neuem einen Beweis dafür zu erbringen, mit welcher unchristlichen Verlogenheit angeblich christliche Blätter in derartigen Angelegenheiten vorgeben.

Für die Aeußerung des Dr. Krätzig fehlt es an jedem urkundlichen Beweis, die nachweisbaren Thatsachen sprechen vielmehr dagegen. Der Ministerpräsident befand sich zur Zeit der Ausschreitung gegen das Moabiter Kloster nicht in Berlin, sondern in Varzin, und nahm infolge dessen auch an den bezüglichen Votenberathungen und Berichten des Staatsministeriums nicht Theil. Auf Befehl des Königs erstattete das Staatsministerium am 4. December 1869 in der Angelegenheit einen vom Grafen Bismarck nicht mit vollzogenen Immediatbericht, in welchem es widerrieth, strengere Maßregeln gegen die geistlichen Genossenschaften, wie rigorosere Handhabung des Vereinsgesetzes und Ausweisung der fremdländischen Mitglieder der Orden, zu ergreifen, indem es ausführte, daß eine wirksame Beaufsichtigung der Klöster auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zu erzielen sei. Ein dem Berichte beigefügter, diese Auffassung des Staatsministeriums billigender Ordre-Entwurf wurde von Sr. Majestät nicht vollzogen, der König befahl vielmehr Neuberathung der Angelegenheit in einer Conseilsitzung; erst an dieser nahm auch der Ministerpräsident Theil. In dem Protocoll

vom 2. Februar 1870 finden sich folgende für das Verhalten der Staatsregierung maßgebende und vom König gebilligte Ausführungen des Grafen Bismarck. Es heißt nämlich wörtlich:

„Der Ministerpräsident Graf von Bismarck sprach sich dahin aus, daß nach seiner Ansicht andere Mittel als die von des Königs Majestät bezeichneten nicht da sind; er könne auch aus politischen Gründen nicht rathen, darüber hinauszugehen, müsse vielmehr davor warnen, etwa in der Discussion eine Stellung einzunehmen, welche — in Abweichung von dem Grundsatz Friedrich des Großen, daß Jedermann in Preußen nach seiner Façon selig werden könne — das Vertrauen der Katholiken in die Freiheit und Sicherheit ihres Cultus erschüttern könne. Die Katholiken in Preußen haben sich in den Jahren 1848 und 1866 als treue Unterthanen bewährt; eine Erschütterung des Vertrauens der 8 Millionen Katholiken würde ein Nachtheil für die Dynastie sein; die Mitglieder einer bedrückten oder Bedrückung besorgenden Kirche ließen sich leicht fanatisiren. Je weniger solche Beschwerden vorkommen, je klarer das Bewußtsein gleichmäßigen Rechts sich ausbilde, desto mehr schwinden die Klagen, welche früher die Bevölkerung in der Rheinprovinz bewegt haben. Die Gefahren, welche von den katholischen geistlichen Gesellschaften drohen, seien nach seiner Ueberzeugung nicht so groß als sie Seiner Majestät dem König vielleicht vorschweben. Die Proselytenmacherei sei ein schlechtes Geschäft geworden, denn die Zahl der Evangelischen, welche katholisch werden, sei weit geringer als die Zahl der Katholiken, welche zur evangelischen Kirche übertreten. Eine Stärkung der nihilistischen Elemente, welche ein scharfes Einschreiten gegen die Katholiken fordere, sei an sich nicht rathsam; man würde aber auch dabei voraussichtlich die Erfahrung machen, daß die äußerste Linke selbst für die Jesuiten eintritt, wenn man die Vereinsfreiheit antasten wollte. Er schließe sich den Intentionen Sr. Majestät des Königs dahin an, die Corporationsrechte an Vereine mit größter Vorsicht zu gewähren nur bei offenbarem Gewinn für Armen- und Krankenpflege, und das Vereinsgesetz gegen geistliche Gesellschaften strenger als bisher, namentlich in Bezug auf Ausländer, zu handhaben."

An dieser Conseilsitzung nahm auf Befehl des Königs auch der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm Theil, welcher erklärte, mit dem von Sr. Majestät eingenommenen Standpunkt einverstanden zu sein. Hieraus ergiebt sich gerade das Gegentheil der Mittheilung der „Germania". Obwohl damals in Rom das Concil tagte und die Sanctionirung des Unfehlbarkeitsdogmas in naher Aussicht stand, warnte doch der Ministerpräsident Graf Bismarck ausdrücklich davor, der katholischen Kirche anders als mit Wohlwollen zu begegnen. Vorstehende Mittheilungen entsprechen genau den Vorgängen, und sind wir in der Lage, den actenmäßigen Beweis dafür zu erbringen.

Weitere Verständigung über Besetzung von Bischofsstühlen.

2. November. Berlin.

Nachdem das Amt des katholischen Feldpropstes zur Erledigung gelangt ist, hat nach erfolgter Zustimmung der königlichen Staatsregierung der bisherige fürstbischöfliche Delegat, Ehrendomherr und Propst an der hiesigen St. Hedwigs-Kirche, Johann Baptist Aßmann, durch

1888.

päpstliches Breve vom 15. October 1888 die kirchlichen Vollmachten zur Ausübung des Amtes als katholischer Feldpropst erhalten.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem katholischen Feldpropst Aßmann unterm 24. October d. J. die Allerhöchste Bestallung zu ertheilen geruht, welche demselben ausgehändigt worden ist, nachdem er den vorgeschriebenen Eid abgeleistet hat. (Staatsanzeiger.)

1890. 25. Februar.

Nachdem der bischöfliche Stuhl von Münster durch den Tod des seitherigen Inhabers, Bischofs Dr. Brinkmann, erledigt worden, ist nach erfolgter Zustimmung der königlichen Staatsregierung durch päpstliches Breve vom 30. December v. J. der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Hermann Dingelstad zu Vechta im Großherzogthum Oldenburg zum Bischof von Münster ernannt worden.

Se. Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Urkunde vom 17. Februar d. J. dem Bischof Dr. Dingelstad die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung als Bischof von Münster zu ertheilen geruht. Die Urkunde ist dem Bischof am 22. d. M. durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ausgehändigt worden, nachdem der Bischof den durch die Verordnung vom 13. Februar 1887 vorgeschriebenen Eid abgeleistet hat. (Staatsanzeiger.)

Kundgebung.

1889. 21. Januar.

Dem Reichskanzler sind am 18. Januar, dem Gedächtnißtage der Wiederaufrichtung des deutschen Reichs, von verschiedenen Seiten patriotische Kundgebungen zugegangen. Unter denselben befindet sich auch ein Telegramm, in welchem die zur Feier jenes Tages im Krystallpalaste versammelten Professoren und Studirenden der Universität Leipzig „dem Mitbegründer der deutschen Einheit, dem treuen Deutschen, in deutscher Treue" ihre Grüße darbringen.

Aenderungen im Staatsministerium.

1889. 17. Januar. S. M. der König haben Allergnädigst geruht, dem Staats- und Justizminister Dr. von Friedberg, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, die nachgesuchte Dienstentlassung zu ertheilen.

(Staatsanzeiger.)

31. Januar. S. M. der König haben Allergnädigst geruht, den Staatssecretär des Reichsjustizamts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Schelling zum Staats- und Justizminister zu ernennen.

(Staatsanzeiger.)

9. April. S. M. der König haben Allergnädigst geruht, den Staats- und Kriegsminister General der Infantrie Bron-

sart von Schellendorf, auf sein Ansuchen von dem Amte als Staats- und Kriegsminister zu entbinden und den Gouverneur von Straßburg i. E., General der Infanterie von Verdy du Vernois zum Staats- und Kriegsminister zu ernennen.

(Staatsanzeiger.)

26. März. Parlamentarisches Diner beim Fürsten Bismarck.

Der Kaiser, welcher Marineuniform mit Schärpe angelegt hatte, traf pünktlich um 6 Uhr im Palais des Kanzlers an. Fürst Bismarck begrüßte seinen kaiserlichen Herrn am Eingange und geleitete ihn sodann zu den Festräumen hinauf. Hier waren die anderen Gäste bereits versammelt und wurden vom Reichstagspräsidenten v. Levetzow Sr. Majestät vorgestellt. Der Kaiser richtete an jeden Anwesenden huldvolle Worte und knüpfte in Gesprächen mit mehreren Abgeordneten an Erinnerungen aus früherer Zeit an. So unterhielt sich der hohe Herr mit den Abgeordneten Professor Dr. Delbrück über gemeinsam betriebene Forschungen auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte. Dem Abgeordneten Freiherrn von Huene ließ Se. Majestät durch Verleihung und, wie es heißt, auch Ueberreichung des Rothen Adlerordens zweiter Klasse eine besondere Auszeichnung zu Theil werden. Der Kaiser brachte die Unterhaltung auch auf politische Tagesfragen; so hob er die Bedeutung der Alters- und Invaliditätsvorlage als des Schlußsteins der Socialreform hervor, besprach das neue Genossenschaftsgesetz und gab seine Genugthuung über die Opferbereitschaft des Reichstags kund, für die Vermehrung der Heereskraft einzutreten. Se. Majestät führte die Frau Fürstin Bismarck zu Tische und nahm zwischen dieser und dem Präsidenten v. Levetzow Platz; der Fürst saß zwischen den beiden Vicepräsidenten Dr. Buhl und Freiherrn v. Unruhe-Bomst. Se. Majestät verließ um 10 Uhr das Palais, die anderen Gäste folgten bald.

(„Deutsches Tageblatt“.)

Zum 74. Geburtstag.

1. April. Seine Majestät der Kaiser besuchte heute Vormittag den Chef des Generalstabes der Armee und fuhr darauf mit dem Grafen v. Waldersee zum Reichskanzler Fürsten Bismarck, um denselben zum Geburtstage zu beglückwünschen. („Norddeutsche Allg. Zeitung“.)

Gegenüber einer Abordnung des Directoriums des Centralverbandes deutscher Gewerbetreibender, welche ihm Glückwünsche zum Geburtstag bringt, spricht der Kanzler seine Freude darüber aus, daß die gewerblichen Verhältnisse in den letzten zehn Jahren sich in so günstiger Weise gestaltet hätten, und drückt die Hoffnung aus, daß die günstigen Aussichten für die Erhaltung des Friedens auch das ihrige beitragen werden, um diese erfreuliche Entwicklung der deutschen Arbeit noch weiter zu fördern; ein besonderes Element des Friedens bildeten gerade für Deutschland die Monarchie und das monarchische Gefühl unseres Volkes. Auch gedenkt der Kanzler der Unterstützung, welche seine Bestrebungen auf Durchführung der Zoll- und Wirthschaftsreform bei dem jüngst verstorbenen v. Varnbüler gefunden hätten. (D. G. K.)

1889.

2. April. Vom Geburtstage des Reichskanzlers berichten die „Berl. Pol. Nachr.":

„Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck beging seinen 74. Geburtstag in wünschenswerthester körperlicher Gesundheit und Geistesfrische. Schon von den frühesten Morgenstunden an häuften sich im Palais des Fürsten die telegraphischen und brieflichen Festkundgebungen, die geschmackvollsten Blumenspenden und sonstigen Gaben. Zahlreiche Souveräne und regierende Fürstlichkeiten hatten ihren Wünschen zum Geburtstagsfeste den schmeichelhaftesten und verbindlichsten Ausdruck in besonderen Schreiben verliehen. Unter der Zahl der persönlichen Gratulanten stand, wie schon erwähnt, obenan Se. Majestät der Kaiser und König. Demnächst statteten auch die Minister, die Spitzen der Reichs- und Staatsbehörden, die Generalität, die Botschafter und Gesandten, Vertreter der parlamentarischen Körperschaften, gelehrter Körperschaften, die Finanzwelt ihre Glückwünsche ab, denen sich viele andere, der fürstlichen Familie nahestehende Freunde und Bekannte anschlossen. Die fürstliche Familie war heute vollzählig um den Reichskanzler versammelt."

Stuttgart, 1. April.

Die gestrige Enthüllungsfeier des Bismarck-Denkmals verlief schönstens. Prof. Egelhaaf's Rede im Königsbau machte einen zündenden Eindruck. Prinz Weimar verlas ein Dankschreiben des Königs aus Nizza, sowie solche Bismarck's und Moltke's. Auf dem Festplatz hielt der Prinz von Weimar eine erhebende Ansprache an eine große Menschenmenge. Vom Balkon des Palastes des Prinzen Wilhelm schauten der Thronfolger und Gemahlin nebst Hofstaat zu. Die enthüllten Denkmäler wurden mit Jubel begrüßt. Abends fand ein Bankett im überfüllten großen Saale der Liederhalle statt. Dasselbe wurde vom Prinzen von Weimar eröffnet. Prof. Klaiber hielt die Festrede auf Bismarck und Moltke in hinreißend schöner Sprache. Prof. Heinzeler brachte ein Hoch auf die Armee, der commandirende General v. Alvensleben dankte mit einem Hoch auf das heldenhafte Volk. (Nat. Zeitung.)

Glückwunsch des Reichskanzlers.

20. October. Telegramm des Fürsten Bismarck an den Prinzen Wilhelm von Würtemberg in Ludwigsburg.

Ew. Königliche Hoheit bitte ich, meinen herzlichen und ehrerbietigen Glückwunsch und den Ausdruck meiner Freude über Gottes Schutz gegen Mörderhand in Gnaden entgegenzunehmen. von Bismarck.

30. December. **Erlaß des Kaisers an den Fürsten Bismarck zum Jahresschluß.**

Zum bevorstehenden Jahreswechsel sende Ich Ihnen, lieber Fürst, Meine herzlichsten und wärmsten Glückwünsche. Voll innigen Dankes gegen Gott blicke Ich zurück auf das zu Ende gehende Jahr, in welchem es uns beschieden war, nicht nur unserem theuren Vaterlande den äußeren Frieden zu erhalten, sondern auch die Bürgschaften für Aufrechterhaltung des Friedens zu verstärken. Mit hoher Befriedigung hat es Mich auch erfüllt, daß es unter der vertrauensvollen Mitwirkung der Vertretung des Reiches gelungen ist, das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung zu Stande zu bringen und dadurch einen wesentlichen Schritt auf dem Mir besonders am Herzen liegenden Gebiete der Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung vorwärts zu thun. Ich weiß sehr wohl, welch

reicher Antheil an diesen Erfolgen Ihrer aufopfernden und schaffensfreudigen Thatkraft gebührt, und bitte Gott, Er möge Mir in Meinem schweren und verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihren treuen und erprobten Rath noch viele Jahre erhalten.

Berlin, den 30. December 1889. gez. Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler Fürsten von Bismarck zu Friedrichsruh.

Verschiedene Schreiben des Fürsten Bismarck.

Verfügung wegen deutlicher Unterschrift.

1890. 17. Januar. Der Reichskanzler hat Veranlassung genommen, nachstehende von ihm unter dem 2. December 1881 erlassene Verfügung in Erinnerung zu bringen:

„Mehrere der Herren, welche Actenstücke an mich einreichen, schreiben ihren Namen so, daß die Unterschrift zwar ihnen selbst als Ausdruck desselben gelten kann, für Andere indessen unverständlich bleibt. Es ist dies absolut unzulässig, und eine deutliche Unterschrift nicht allein aus Pflichten des Amtes, sondern schon aus denen der Höflichkeit nothwendig. Auch abgesehen von meiner Person hat Jedermann, welcher eine amtliche Zuschrift erhält, das Recht, den darunter befindlichen Namen mühelos und ohne Zuhülfenahme des Staatshandbuchs außer Zweifel zu stellen. Es wird mir unerwünscht sein, wenn ich genöthigt werde, einzelne Herren besonders und persönlich auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen; ich werde aber dazu schreiten, sobald mir wieder Veranlassung geboten werden sollte.

Ich stelle die dienstliche Forderung, daß jeder Beamte seinen Namen so schreibt, daß er nicht allein entziffert, sondern auf den ersten Blick geläufig gelesen werden kann.“ („Post“.)

10. März. („Norddeutsche Allg. Zeitung“:) Der Generalversammlung des deutschen Bauernbundes ging auf ihr Begrüßungstelegramm an den Fürsten v. Bismarck von letzterem folgende telegraphische Antwort zu:

Dem deutschen Bauernbunde danke ich herzlich für seine freundliche Begrüßung. Ich werde, soweit meine Kräfte reichen, gern fortfahren, dafür zu wirken, daß die Landwirthschaft, als erstes unter den vaterländischen Gewerben, durch unsere Gesetzgebung gepflegt und von steuerlicher Ungleichheit nach Möglichkeit befreit werde. v. Bismarck.

Socialpolitik.

Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

1888. 22. November. In der Rede des Kaisers zur Eröffnung des Reichstags wird ein solcher Gesetzentwurf angekündigt. Der Reichskanzler legt denselben vor.

6. December. Erste Berathung dieser Vorlage im Reichstag. Begründung durch Staatssecretär v. Boetticher.

1889. 29. März. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs im Reichstage.

Ueber § 1, welcher den Umfang der Versicherung bezeichnet, äußerten sich, außer dem Berichterstatter der Commission, der Abg. v. Manteuffel, die Abgeordneten v. Hertling, Schmid, Hahn, Grillenberger, v. Franckenstein und Winterer. Staatssecretär v. Boetticher sprach sich gegen die gestellten Aenderungsanträge aus und trat dem im Reichstage verbreiteten Gerüchte entgegen, daß nicht allein innerhalb der verbündeten Regierungen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über diese Vorlage beständen, sondern daß auch der Reichskanzler erklärt habe, er lege auf das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht den geringsten Werth. — Dies veranlaßte auch den anwesenden Reichskanzler, selbst jenem Gerüchte entgegenzutreten:

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck.

[Der Fürst ein Freund der Alters- und Invaliditäts-Versicherung und erster Urheber der ganzen Socialpolitik.]

Wenn ich nach der sachkundigen und erschöpfenden Auslassung des Herrn Vorredners in dieser Sache das Wort ergreife, so werde ich dazu lediglich durch den zufälligen Umstand geleitet, daß der Herr Vorredner in meiner Anwesenheit sich über meine Stellung zur Sache ausgesprochen hat, und, wenn ich dazu schweigen wollte, es so aussähe, als wäre ich nicht vollständig mit dem Herrn Vorredner in Betreff dessen, was er über mich gesagt hat, einverstanden. Dem entgegen zu treten ist meine Pflicht, der Sache und dem Herrn Vorredner gegenüber; daß der — ich kann es nicht anders nennen als — „Verdächtigung", deren Existenz er angedeutet hat, auch von mir widersprochen werde, erscheint mir eine Nothwendigkeit. Mir ist schwer verständlich, wie dieses Gerücht entstanden sein kann. Ich habe einigermaßen darüber nachgedacht, was ich wohl gethan und gesagt haben könnte, um dazu Anlaß zu geben; ich habe nichts derart entdecken

können. Ich muß es als eine reine und dreiste Erfindung bezeichnen. Ich habe im Anfange dieses Winters allerdings nicht geglaubt, daß wir Aussicht hätten, diese umfängliche Vorlage noch in diesem Winter, noch in dieser Session verabschieden zu können. Ich glaubte, sie würde nicht durchdiscutirt werden. Daß sie eingebracht werden würde, war mir vollständig klar; wie konnte ich als Reichskanzler darüber unklar sein? sie kann ja ohne mich gar nicht eingebracht werden. Aber ich glaubte, wir würden gewissermaßen ein todtes Rennen haben und die Vorlage das nächste Jahr noch einmal einbringen müssen. Ob ich dieser meiner Meinung jemals Ausdruck gegeben habe, weiß ich nicht; das wäre aber das Einzige, was einen Anlaß oder einen Vorwand gegeben haben könnte, die angedeutete Unwahrheit über meine Stellung zur Sache zu verbreiten. Ich habe dabei die Arbeitsamkeit der betheiligten Herren und namentlich die meines verehrten Collegen, der soeben gesprochen hat, also offenbar unterschätzt, wie vielleicht diejenigen, welche aus meiner Nichtbetheiligung an den Commissionsberathungen den Schluß gezogen haben, daß ich kühl zu der Sache stände, meine Arbeitsamkeit und meine Arbeitsfähigkeit überschätzt haben. Ich glaube, daß die öffentlichen Blätter meiner politischen Freunde übertreiben, wenn sie von mir sagen, daß ich, schnell alternd, der Arbeitsunfähigkeit entgegen ginge. Einiges kann ich noch leisten, aber nicht Alles, was ich früher gethan habe. Wenn ich die Aufgaben eines auswärtigen Ministers eines großen Landes und auch nur die noch zur Zufriedenheit leiste auf meine alten Tage, dann werde ich immer noch das Werk eines Mannes thun, das in anderen Ländern als ein volles Manneswerk gilt und ein dankenswerthes Werk. Wenn es mir gelingt, dabei in Einigkeit mit allen verbündeten Regierungen und mit Sr. Majestät dem Kaiser, im Genusse des Vertrauens der fremden Regierungen, unsere auswärtige Politik weiter zu führen, so sehe ich das einstweilen für meine erste, für meine primo loco Pflicht an. In allen anderen Beziehungen bin ich leichter ersetzbar. Die Summen von Vertrauen und Erfahrungen, die ich aber in etwa 30 Jahren auswärtiger Politik mir habe erwerben können, die kann ich nicht vererben, und die kann ich nicht übertragen. Namentlich in diesen jetzt vorliegenden Fragen bin ich durch meinen Collegen Herrn v. Boetticher ja mehr als ersetzt. Ich hätte das, was er in dieser Sache gethan und geleistet hat, selbst nicht leisten können, auch selbst wenn ich in der Möglichkeit gewesen wäre, mich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen. Jeder hat sein eigenes Fach, und in diesem Fache sehe ich neidlos das Verdienst meines Herrn Collegen als das größere an, als das meinige.

Aber so viel Verdienst habe ich doch auch in dieser Sache, daß ich es fast als eine Beleidigung ansehen könnte, wenn man von mir glauben wollte, daß ich sie nun im Augenblicke der Entscheidung im Stiche lassen würde. Ich darf mir die erste Urheberschaft der ganzen socialen Politik vindiciren, einschließlich des letzten Abschlusses davon, der uns jetzt beschäftigt. Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für diese Sache zu gewinnen. Er hat es als seinen schönsten Triumph bezeichnet, den er noch haben würde, und den er noch zu erleben wünschte, wenn diese Fürsorge für den Bedürftigen noch unter seiner Regierung zum Abschluß kommen könnte. Der jetzt regierende Kaiser hat es eine seiner ersten Aeußerungen sein lassen, sich diese Neigung seines

hochseligen Herrn Großvaters unbedingt anzueignen. Wie sollte ich nun dahin kommen, dieses unter meiner Initiative in's Leben gerufene Werk dicht vor dem Abschlusse zu verleugnen, ja sogar zu bekämpfen! Es hieße das nicht nur das Andenken des alten Kaisers, sondern auch den Dienst meines jetzigen Herrn vollständig verrathen und verlassen. Es ist das in der That eine fast beleidigende Zumuthung, die mir damit gestellt wird. Ich habe auf die Einzelheiten nicht die Möglichkeit hier einzugehen, und es würde eben auch für mich ultra crepidam sein, wenn ich nach der ausführlichen und erschöpfenden Darlegung des Herrn Vorredners das versuchen wollte. Ich würde überhaupt nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht in meiner Gegenwart diese Zweifel an meiner Stellung zur Sache öffentlich zur Sprache gebracht worden wären. Ich kann sie nicht directer widerlegen, als indem ich auch meinerseits die Herren bitte, die Vorlage mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen, — was nicht ausschließt, daß man über Einzelheiten per majora abstimmen kann. Ich wenigstens habe keine vorgefaßte Ansicht über solche Details in der Sache, die den Gesammtzweck unberührt und unbeschädigt lassen und bin ganz bereit, mich der Mehrheit des Reichstags und der verbündeten Regierungen darin zu fügen. Aber für die Annahme des Gesetzes in seiner Gesammtheit trete ich mit voller Ueberzeugung und mit der dringenden Bitte ein, Ihrerseits derselben entsprechen zu wollen.

12. Mai. Ende der 2. Lesung im Reichstag.

18. Mai. **Dritte Berathung des Gesetzentwurfs im Reichstag.**

Es ergreifen das Wort die Abgeordneten Gebhard, Lanzwerth von Simmern, v. Wendt, v. Staudy, der Staatssecretär v. Boetticher und der Abg. v. Kardorff, hiernach der

Reichskanzler Fürst von Bismarck:

[Die verschiedenartige Opposition gegen diese Reform; — Stimmung der Bevölkerung bezüglich dieser Reform; — die Landwirthschaft gegenüber derselben; — Wunsch nach Abschluß dieses Gesetzes vor den nächsten Reichstagswahlen; — Politischer Werth des Empfangs von Renten durch das Reich; — Appell an die conservative Partei.]

Ich habe, als ich das letzte Mal in dieser Frage hier das Wort nahm, schon hervorgehoben, daß meine Nichtbetheiligung an den Discussionen im Einzelnen nicht aus Mangel an persönlichem Interesse hervorgeht, sondern aus Mangel an Kräften, der Gesammtheit meiner Aufgaben nach allen Seiten hin wie früher zu genügen. Es ist mit den Jahren für mich eine Nothwendigkeit geworden, den Kreis meiner Thätigkeit principiell enger zu ziehen. Ich habe, wie ich schon neulich bemerkte, vor allen Dingen die Leitung der auswärtigen Beziehungen und auch die Leitung der inneren Politik in ihren Hauptrichtungen, in Preußen sowohl wie im Reich beibehalten zu müssen geglaubt; außerhalb des damit gezogenen Kreises liegt für mich die Aufgabe, hier Reden zu halten, von denen ich ganz sicher bin, daß sie keine einzige Stimme in der definitiven Abstimmung gewinnen werden, und wenn ich auch mit Engelszungen

redete. Die Herren wissen ja Alle schon heute, wofür sie stimmen wollen, und wogegen sie stimmen wollen, und Alles, was hier an Beredtsamkeit ausgetauscht wird, selbst das, was an anscheinender Bitterkeit und Feindschaft ausgetauscht wird, ist doch für andere Gegenden berechnet, und nicht für den Einfluß auf irgend Jemanden, der hier in diesem Saale stimmberechtigt ist. Ich habe, als ich hereintrat, mit einer gewissen Genugthuung wahrgenommen, daß mein verehrter College zu meiner Rechten noch Zeit und Kraft hat zu dem Versuch, einen Welfen bekehren und für eine reichsfreundliche Sache gewinnen zu wollen. Ich habe dem nicht mit der sarkastischen Ruhe des Alters, aber mit der aufrichtigen Freude an der Lebenskraft, die in meinem Collegen noch steckt, zugehört, aber ich theile die Illusion nicht, unter deren Herrschaft er seine Kräfte, deren Schonung für die Zukunft ich doch auch dringend wünsche, Herrn von Langwerth gegenüber erschöpft — nicht erschöpft, aber doch zum Theil verbraucht hat.

Es hat mich in keiner Weise überrascht, daß die socialdemokratische Partei gegen dieses Gesetz ist. Wenn eins der Mitglieder der freisinnigen Partei gesagt hat: daß wir die Socialdemokraten mit dieser Vorlage nicht gewinnen würden, ginge aus deren Auftreten hier dagegen hervor, — so möchte ich darauf doch erwidern, daß dieser Redner — ich glaube, es war der Abg. Dr. Barth — zwei Dinge vollständig verwechselt: das sind die socialdemokratischen Führer und die socialdemokratischen Massen; die Massen, welche mit irgend Etwas unzufrieden sind, mit Etwas, dem auch die Socialdemokratie nicht würde abhelfen können, stimmen bei den Wahlen für die Socialdemokraten, weil sie ihrer Unzufriedenheit durch eine antigouvernementale Abstimmung eben Ausdruck geben wollen. Auf einem ganz anderen Boden stehen die Herren, deren ganze Bedeutung, deren Herrschaft darauf beruht, daß die von ihnen geleiteten und mißleiteten Massen unzufrieden bleiben. Diese lehnen natürlich das Gesetz ab, weil es immer — es wird die Socialdemokratie in ihrer Gesammtheit nicht versöhnen, — doch ein Schritt auf dem Wege und eine Abfindung mit unserem eigenen Gewissen ist, daß wir wirklich berechtigte Unzufriedenheiten nach der Möglichkeit, die sich uns bietet und die der Reichstag uns gestaltet, mildern wollen, eine Beruhigung unseres Gewissens für den Fall, daß das nicht hilft, sondern daß wir fechten müssen. Täuschen wir uns doch darüber nicht, daß wir mit der Socialdemokratie nicht wie mit einer landsmannschaftlichen Partei in ruhiger Discussion sind, sie lebt mit uns im Kriege und sie wird losschlagen, gerade so gut wie die Franzosen, sobald sie sich stark genug dazu fühlt. Und diese Stärke vorzubereiten — nicht der großen Partei, sondern der Führer, — ist ja die ganze Aufgabe ihrer Politik, — und Alles, was diese Stärke zum Losschlagen, zur Erzeugung des Bürgerkrieges, zur Herstellung des Massentritts der Arbeiterbataillone schädigen kann, hindern kann, hemmen kann, das werden sie natürlich bekämpfen, also wird ihnen auch jedes Entgegenkommen für die Leiden des armen Mannes, welches von Staatswegen geschieht, hinderlich sein. Das mindert die Unzufriedenheit, und Unzufriedenheit brauchen sie. Also das war natürlich vorauszusehen, daß sie dagegen stimmen würden.

Ich habe mich auch darüber nicht gewundert, daß die Herren von der freisinnigen Partei dagegen stimmen. Ich habe in dem Viertel-

jahrhundert und mehr, das ich an dieser Stelle bin, noch nie von diesen Herren eine Zustimmung für irgend etwas gehabt, wenn ich allein vielleicht ausnehme vor Jahr und Tag die letzte Zustimmung zur letzten Hand, die an unsere Wehrverfassung gelegt wurde. Ob Sie da aus Liebe zum Reich und in Minderung Ihrer Abneigung gegen meine Person gestimmt haben, oder in der fractionsmäßigen Nothlage Ihre Zustimmung oder Ihr Schweigen haben geschehen lassen — (Ruf links: Pfui!) — Meine Herren, von „Pfui" ist da nicht die Rede; erlauben Sie, daß ich da ganz offen rede; wer mir „Pfui" sagt, den nenne ich: Unverschämt! Ich will die Herren gar nicht fragen. Sie mögen die Wahrheit nicht hören; ich bin aber hier, um Ihnen die Wahrheit zu sagen; insultiren lasse ich mich nicht, dann insultire ich wieder.

„Pfui" — ich weiß nicht, worauf sich das bezog, ich kann deshalb darauf nicht erwidern. Ich betrachte es als einen allgemeinen Ausdruck des Hasses, dessen Gegenstand ich seit Jahren hier an dieser Stelle für die Herren, welche dort sitzen, gewesen bin. Als Christ kann ich das hinnehmen, aber als Kanzler, so lange ich hier stehe, kämpfe ich dagegen und lasse mir dergleichen nicht sagen, ohne darauf zu reagiren.

Kennen Sie außer ihrer theils schweigenden, theils ausdrücklichen Zustimmung zu unseren Wehrvorlagen irgend eine organische Bestimmung, von der Reichsverfassung angefangen bis an die heutige Vorlage, bei der die freisinnige Partei oder, wie sie früher hieß, die Fortschrittspartei der Regierung irgend entgegengekommen wäre, bei der sie das Bestreben gezeigt hätte, sich zu fragen: befestigen wir hierdurch das Reich oder nicht? Sie hat sich vielleicht gefragt; aber wenn sie sich in ihrem inneren Forum die Frage beantwortet hatte, — für welche Seite sie sich dann entschieden hat, zur Befestigung oder nicht, das zu entscheiden überlasse ich dem Urtheil der Geschichte.

Daß die Herren Welfen gegen die Vorlage sind, das geht aus anderen Gründen hervor als die Opposition der Fortschrittspartei. Ich sage von der Fortschrittspartei nicht, daß sie das Reich nicht will, aber sie will das Reich angebrachtermaßen, nicht mit dieser Verfassung, nicht mit diesen Menschen an der Spitze. Wenn die Herren von der Fortschrittspartei selbst an der Spitze ständen, ich glaube, sie würden recht kräftig eingreifen, um das Reich nach der inneren Seite hin stärker zu machen; und ich glaube, sie würden weniger Opposition vertragen, als wir sie vertragen. Wenn die Polen eine Vorlage verwerfen, so geben sie damit nur das Zeugniß ab, daß dieselbe zur Consolidation des Deutschen Reiches führen könnte, daß die Franzosenfreunde, welche durch voreiligen Beschluß des Reichstages in seine Mitte zugelassen worden sind, um an der Gesetzgebung über das gesammte Reich Theil zu nehmen — dazu haben wir wahrhaftig nicht den Krieg geführt, um uns 14 Franzosen einzuimpfen — daß sie dagegen sind, ist ebenso natürlich, und wie der Herr Abgeordnete v. Kardorff ganz richtig bemerkte: vom Feinde soll man lernen. Es zeigt uns die Opposition dieser Herren, daß in diesem Gesetz etwas drin stecken muß, was dem Deutschen Reiche nützlich sei.

Ich würde bei der Selbstverständlichkeit dieser Opposition und ihrer Voraussichtlichkeit darüber gar nicht gesprochen haben. Aber auch von conservativer Seite wird gegen das Gesetz eine Opposition theils im Ganzen, theils angebrachtermaßen geübt, die ich mit der Aufgabe der

conservativen Partei nicht verträglich finde. Ich möchte jedem Conservativen, der hier gegen das Gesetz auftritt, mit dem Spruch des Dichters antworten:

Es thut mir lang' schon weh,
Daß ich Dich in der Gesellschaft seh'.

Es liegt ja sehr nahe — les extrêmes se touchent —, daß Hyperconservative — ich habe das oft in meinem Leben schon durchgemacht — sich unter Umständen, wenn sie zornig werden, im politischen Effect von den Socialdemokraten nur mäßig unterscheiden. Ich möchte die Herren zurückrufen zur Erinnerung an den Boden des Vaterlandes und selbst der Partei, auf dem sie stehen: wie können Sie von Seiten der conservativen Partei auf diese Weise dem individuellen Zorn, dem Verdruß, dem localen Interesse Raum geben gegenüber einer Frage, welche die Gesammtheit des Reiches so bis in ihre innersten Tiefen berührt, wie das hier geschehen ist! Ich bin betrübt gewesen, in dem Berichte von der gestrigen Sitzung aus einem conservativen Munde unseren Gegnern das Zeugniß geliefert zu sehen, daß in dergleichen Sachen die Gutsinteressen, die localen, die persönlichen Interessen in erster Linie maßgebend sind, von den großen Reichsinteressen, von den nationalen, den christlichen Interessen aber gar nicht mehr die Rede ist. Das, meine Herren, ist kein conservatives Gebahren, und wer sich auf diese Seite der Kirchthurmspolitik, des Localpatriotismus, des Provinzialpatriotismus stellt, der, glaube ich, erfüllt die Aufgaben, die ein Mandat eines Reichstagsabgeordneten an ihn stellt, doch nur partiell, mit viel Schatten und wenig Licht.

Der Herr Abgeordnete Holtz, der Einzige der conservativen Partei, dessen Rede ich kenne — der Herr Abgeordnete v. Staudy hat heute gesprochen; ich hatte aber noch nicht Zeit, ihn — (Zuruf: Reichspartei!) Nun, ich nenne die Reichspartei eine conservative Partei. Ich hatte bisher nie einen Unterschied gemacht und ich muß betonen: ich bedaure, wenn dieser Unterschied accentuirt wird. Es giebt auch in der engeren conservativen Partei immer noch Abstufungen, welche mit einander nicht vollständig einverstanden sind, und selbst wenn man sie noch enger faßt, so wird man nach der Eigenthümlichkeit der Deutschen in der Selbstständigkeit ihrer persönlichen Meinung finden, daß unter sechs Conservativen noch immer zwei anderer Meinung sind, als die anderen vier und ihre Meinung nicht fallen lassen. Das ist gerade ein Zeichen von dem urgermanischen Charakter der Conservativen. Die ganze deutsche Zerrissenheit ist entstanden aus diesem Ueberschuß von Selbstständigkeit. Liberal zu sein — ja da schwimmt man eben mit dem Strom, und das geschieht. Der Franzose ist ja viel regierbarer wie der Germane. Unser ganzer Liberalismus neigt etwas nach der Seite hin. Im Liberalismus ist eine Dictatur ja ganz natürlich, wer nicht mitgeht, wird über Bord geworfen oder wird in der Fraction mit der Peitsche der Rede so lange gezüchtigt, bis er sich fügt. Eine solche Tyrannei giebt es nicht in der conservativen Partei, zu der ich nicht nur die Reichspartei rechne, sondern auch zwei andere Fractionen, große Fractionen in diesem Hause, — die nenne ich conservativ; bei ihnen ist die Selbstständigkeit eben germanisch und deshalb schwieriger zu regieren, aber doch auch auf die Dauer der Vernunft zugänglich.

Der Herr Abg. Holtz hat die geringen Sympathien für dieses Gesetz in seinem Wahlkreise berührt. Meine Herren, mit dem Argumente sollten wir hier doch nicht kommen. Sympathien im Wahlkreise kann Jeder für sich anführen; das wird Jeder, der wirklich von der Majorität gewählt ist — ich bin auch Abgeordneter gewesen —, mit Leichtigkeit erzeugen können in dem Wahlkreise, wenn er hinkommt und dort eine Rede hält. Außerdem sind die Abgeordneten hier, um nach ihrer Erwägung dessen, was für das Gemeinwohl des gesammten Reiches nützlich ist, zu stimmen, aber nicht nach den Stimmungen in ihrem Wahlkreise.

Herr Holtz hat ferner als einen Hauptgrund seiner Abneigung die Besorgniß gekennzeichnet, daß andere Provinzen, die westlichen Provinzen unseres Vaterlandes, von diesem Gesetz mehr Vortheil haben könnten, als die östlichen. Das beruht nun schon auf einer Art von Mißgunst, welche ich in Behandlung großer Fragen nicht für angebracht halten möchte, ebenso wie die Mißgunst zwischen Ackerbau und Industrie. Beide gehen meines Erachtens Hand in Hand, und das gesammte Reich wird unter der Wohlfahrt seiner Westprovinzen auch keinen Schaden leiden. Ich glaube aber, der Herr Abgeordnete irrt sich durchaus in seiner Befürchtung.

Es ist mehrfach Beschwerde darüber geführt worden, daß vom Regierungstisch geäußert sei, das Gesetz wäre nicht verstanden. Nun, das will ich so nicht sagen. Die Herren Abgeordneten sind Alle hinreichend juristisch gebildet, um das Gesetz zu verstehen; aber sie sind nicht Alle mit dem praktischen Leben vertraut genug, um die richtige Folge aus diesem Gesetz zu ziehen. Der Herr Abg. Holtz hat einen falschen Schluß gezogen. Der Zug nach den Westprovinzen ist bereits längst vorhanden und ist, glaube ich, soweit die Ostprovinzen und deren Bewohner ihm unterstehen, längst erfüllt. Sie finden Tausende von Polen unter den strikenden Arbeitern in Westfalen heut zu Tage. Sie finden sie bei den Arbeitern in Schleswig; Sie finden Sachsengänger, die bis an den Rhein aus Schlesien gehen.

Das ist Alles schon geschehen, und ich glaube nicht, daß der Deutsche die hypochondre Auffassung hat, daß er gerade für den Sterbefall, für den Altersfall seine Heimath wechselt. Er geht dahin, wo der Lohn besser ist; er überlegt sich nicht, daß die Kosten, die Ausgaben, welche er dort zu leisten hat, ebenfalls größer sind, als zu Hause. Er kommt mitunter wieder; im Ganzen gebe ich zu, daß er sich besser amüsirt in den Westprovinzen; aber er prosperirt dort nicht besser.

Ich glaube, daß der Abzug der ländlichen arbeitenden Bevölkerung auch noch nicht so stark nach den Westprovinzen ist, wie nach den großen Centren, den großen Städten.

Ueber die landwirthschaftlichen Fragen kann ich aus eigener Erfahrung mitsprechen, obschon mir in den letzten 20 Jahren meine staatliche Beschäftigung fast nur gestattet, die trüberen Erfahrungen aus der Landwirthschaft mir zur vollen Anschauung zu bringen. Indessen nichtsdestoweniger kenne ich diese Sachen ziemlich genau. Ich habe Leute, welche, zuerst durch das Militärverhältniß veranlaßt, vorzogen, in dem Ort, wo sie gedient hatten, in Berlin zu bleiben, und mir nachher mit starken Charitérechnungen nach Hause kamen; und das zum zweiten Male, da habe ich gefragt: was ist denn das, was Euch in Berlin so anzieht?

Wohnung, Behandlung, Alles ist kaum so gut wie zu Hause. Schließlich habe ich ausfindig gemacht: das Einzige, was mir die Leute mit einem gewissen Erröthen als durchschlagenden Grund sagten: „ja, so einen Ort, wo im Freien Musik ist, und man im Freien sitzen und Bier trinken kann, ja, den hat man in Varzin doch nicht".

Nun, das ist also ein Anziehungsmittel nach den großen Städten. Ein ruhiger, ordentlicher, ehrlicher Mensch, der aber nicht zu Hause bleiben wollte — er ging wieder weg — hat mir dies schließlich als Motiv angeführt, und es ist ja zum Verständniß unserer inneren staatlichen Verhältnisse nothwendig, solche Sachen sich zu erklären.

Daß ein großer Hang und Drang nach Westen in Folge dieses Gesetzes sein wird, halte ich für eine durchaus unrichtige und irrthümliche Ansicht. Eine größere Ungebundenheit des Lebens, ein größerer Reiz zur Geselligkeit im Leben ist im Westen nicht vorhanden; sie ist allerdings in Berlin, sie ist in allen größeren Städten vorhanden. Aber ich glaube, daß die Ungebundenheit des Lebens auf den Dörfern im Westen mitunter eine viel geringere ist, als bei uns im Osten, in den sogenannten patriarchalischen Verhältnissen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete:

> Die sonst sehr werthvollen Anträge Lohren sind für mich unannehmbar, weil sie zu große Differenzen in den Beiträgen schaffen; jedenfalls haben die neuen Beschlüsse die pecuniäre Belastung gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage erhöht.

Ich bin Mitglied der conservativen Partei gewesen zu der Zeit, wie sie Fraction Stahl hieß. Da haben wir uns doch in den pecuniären Fragen niemals mit der Regierung in Opposition gestellt, sondern wir haben uns nur gefragt: welche Einrichtungen sind geeignet, die Stetigkeit unserer Entwickelung, die Festigkeit unseres Staates, die Festigkeit unserer Monarchie zu stützen, und welche nicht. In solche Apothekerrechnungen hinein über die pecuniären Fragen hat die damalige conservative Partei sich niemals eingelassen — abgesehen davon, ob diese Apothekerrechnung richtig ist; und ich halte sie für außerordentlich unrichtig, wie sie da aufgestellt ist.

Der gestrige Herr Redner hat gesagt, die Beiträge betrügen 7 Mark pro Jahr für ein Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer, das jahraus jahrein 100 Mann beschäftige. Nun frage ich jeden Landwirth hier: wie kann ein Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer 100 Mann jahraus jahrein beschäftigen? Das ist eine absolute Unmöglichkeit. Ich habe Güter auch gerade von dieser Ausdehnung besessen und selbst bewirthschaftet. Da habe ich gefunden, daß da, wo ich starke Brennerei und intensive Wirthschaft hatte, ich auf einem Gute von 500 bis 600 Mark Grundsteuer mit 30, 32, 36 Mann auskam, auch mit etwas weniger, da aber, wo ich keine Brennerei und keinen starken Kartoffelbau hatte, mit 20 bis 25 ganz reichlich. Es ist also diese Berechnung um 200 Procent übertrieben, meiner Auffassung nach. Herr Holtz spricht von einem Gute von 500 bis 600 Mark Grundsteuer. Nun, die Grundsteuer variirt ja, ich will von Minimal- und Maximalbeträgen absehen, im Großen und Ganzen zwischen 50 Pfennig und 2 Mark. Wenn das Gut von mäßigem Boden ist, so wird es 50 Pfennig Grundsteuer pro Morgen bezahlen, und dann also bei einer Grundsteuer von 5—600 Mark etwa 1000—1200 Morgen

groß sein. Ist es ein Gut von schwerem Boden, welches 1 Mark Grundsteuer zahlt, so wird es 5—600 Morgen groß sein. Wie wollen Sie nun auf einem Gut von 500—600 Mark Grundsteuer, ohne großen intensiven Fabrikbetrieb zu haben, 100 Mann jahraus jahrein beschäftigen? Der Mann braucht doch durchschnittlich, um zu leben, mindestens 100 Thaler, im Jahre also 300 Mark. Die 100 Arbeiter des Herrn Redners verzehren ihm danach 30000 Mark von vornherein weg. Wie kann er die überhaupt — und zwar jährlich 30000 Mark nicht capitalmäßig — wie kann er die überhaupt aufbringen bei einem Gute von 5—600 Mark Grundsteuer? Ich habe darin auch Erfahrungen, die mich vollständig berechtigen, diese Rechnung als absolut unrichtig zu kennzeichnen. Er fügt dann hinzu:

„Die große Zahl der Besitzer hat nur 20- bis 30000 Mark Eigenthum an ihrem Besitze".

Ja, das ist allerdings ein betrübender Zustand, der sich bei diesen schlechten Zeiten der Landwirthschaft, bei diesen schwankenden Verhältnissen überhaupt nicht als haltbar erweist, wir mögen Gesetze machen, wie wir wollen. Ein solches Gut, welches 500 Mark Grundsteuer bezahlt, wird doch wahrscheinlich den 50fachen Betrag der Grundsteuer des Reinertrages, d. h. 250000 Mark werth sein. Wenn ich nun ein Gut von 250000 Mark besitze, von dem mir 220000 Mark nicht gehören, dann kann ich nicht die Gesetze anklagen, wenn ich bei einem solchen leichtfertigen Unternehmen zu kurz komme. Da hätte der betreffende Besitzer das Gut nicht kaufen oder rechtzeitig verkaufen und sich mit seinen übrigbleibenden 30000 Mark, wenn er wirklich so viel übrig hat, auf ein anderes Geschäft einrichten sollen. Das klingt ja hart und mitleidslos; aber ich finde, daß die Argumentation, welche damit geführt wird, daß ein Besitzer von einem so großen Gute überhaupt nur 20—30000 Mark an seinem Gute besitzt, wenn er 600 Mark Grundsteuer bezahlt, nicht zutreffend ist. Mit solchen extremen Beispielen kann man ebenso wenig rechnen, wie mit den 100 jahraus jahrein beschäftigten Leuten auf 500 Morgen bei mittlerem Boden. Der Herr Redner hat ferner gesagt:

„Die Arbeit ist in Westpreußen durch die Sachsengängerei weit mehr gefragt, als das Angebot beträgt".

Ja, das mag ja sein. Darunter leiden alle die Güter in den östlichen Gegenden, welche nicht in der Nähe eines industriellen Unternehmens liegen. Nun fehlt gerade in Westpreußen für die Entwicklung der Industrie eigentlich nur das Capital. Es ist in Westpreußen außerordentlich reichlich vorhanden derjenige keinem Strike unterworfene Ersatz für die Kohle, dem man sich überhaupt, glaube ich, zuwenden sollte. Was in Westpreußen für total unbenutzte Wasserkräfte existiren, das weiß nur der, der einmal durch die Gegenden, die Pommern von Preußen trennen, gefahren ist. Dasselbe ist im ganzen Reiche der Fall, und wenn man von der Kohle, von der Möglichkeit, daß die Bevölkerung von 20 Quadratmeilen im Stande ist, das ganze Reich durch Arbeitsverweigerung an irgend einem Donnerstag in eine Calamität zu stürzen —, wenn man davon loskommen will, so muß man die Ausbeutung der Wasserkräfte thunlichst fördern; dann hat der heutige Strike keine Bedeutung; an irgend ein Mittel gegen Calamitäten derart, wie sie uns dieser Tage bedroht haben, werden wir doch denken müssen. Wir dürfen

uns dem unmöglich aussetzen, daß die kleine Minorität der Bewohner der Kohlenreviere uns jeden Tag in die Lage setzen kann, in die uns etwa die Landwirthschaft setzen könnte, wenn sie uns das Brot abschneiden würde. Die Kohle ist in vielen Provinzen so nothwendig geworden, wie das Brot es in allen ist, und es müssen meines Erachtens von Staatswegen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Kohle nicht plötzlich in drei Tagen der Menschheit entzogen werden kann, daß nicht jede kleine Wirthschaft am Kochen, jede Waschfrau am Waschen, jede anderweitige Industrie verhindert wird.

Ich berühre das nur beiläufig, anknüpfend an die westpreußischen Wasserkräfte, welche todt daliegen. Eine Abhülfe ist da aber erst in 10 bis 20 Jahren möglich; wir müssen an eine schnellere denken. Da komme ich nun auf die pecuniäre Frage für die Landwirthschaft selbst. Der Herr Abgeordnete hat gesagt: Die Unfallsinvaliden sind durch das Unfallversicherungsgesetz geschützt, Berufsinvaliden giebt es auf dem Lande nicht. Das ist entschieden nicht richtig. Ich möchte sagen, der Herr hat noch nicht lange genug auf dem Lande gelebt, um die Dinge kennen zu lernen. Er sagt:

„Erst durch dieses Gesetz werden die Invaliden hier gezüchtet werden“

und an einer andern Stelle:

„Eine Entlastung bezüglich der Armenpflege tritt nicht ein, weil diese nicht die alten Leute, sondern die Wittwen und Waisen betrifft“.

Ja, was macht man in Westpreußen mit den Alten? Die Sikuler schlugen sie todt; aber in unserem christlichen und civilisirten Zeitalter ist das doch nicht möglich. Ein alter Mann, der nicht arbeiten kann, muß doch irgendwie leben und durchgefüttert werden, wenn überhaupt von einem patriarchalischen Verhältnisse die Rede ist. Meine Erfahrungen gründen sich allerdings in der Hauptsache auf Pommern und nicht auf Westpreußen. Es wird dieses ganze Gesetz kaum etwas anderes als eine Entlastung sowohl des Gutsbezirkes, als des Gutsbesitzers involviren. Das, was auf anständigen Gütern ohnehin schon geschieht, will der Staat übernehmen, die strenge gesetzliche Verpflichtung beschränkt sich bisher auf die Armenpflege, darauf, daß der Mann unter Dach kommt und mit trockenem Brote gefüttert wird. Aber darüber hinaus ist auf allen unseren pommerschen Gütern, die ich kenne, denn doch ganz sicher dafür gesorgt, daß Niemand Noth leidet. In den Gemeinden ist es mitunter anders; aber ich kann auch da den guten pommerschen Bauern nicht anklagen. Die Bauersfrau sagt: der Mann soll nicht sagen, daß er bei uns nicht besser als bei Schröder gegessen hat, und wenn die Reihe herum gefüttert wird, wie das bei den Armen üblich ist, nähren sie ihn gut; die Leute sind meist feist und wohlgenährt. Das wird den Gemeinden zum Theil abgenommen durch das Gesetz. Daß keine Invaliden auf dem Lande entstünden — ja, der Herr muß nie Kranke gesehen haben; die meisten Invaliden entstehen nicht durch Unfall, sondern durch Siechthum, irgend eine Art Schwindsucht, durch Erkältung, durch ein angestammtes Uebel, so daß ein Mensch vor seinem 30. oder 50. Jahre schon der Verpflegung anheimfällt. Ich muß hier nach meiner sehr viel längeren Erfahrung ein bestimmtes Zeugniß gegen diese Ausführungen des Herrn Abg. Holtz ablegen. Wir haben diese Invaliden auf dem Lande, und wir versorgen sie bisher vielleicht reichlicher, als sie hernach versorgt werden. Ich spreche

nicht von mir; ich bin wohlhabend genug, daß mir das nicht zur Last fallen kann, aber bei allen meinen Nachbarn habe ich noch nie gefunden, daß ein alter Mann auf den Bettel geht; das wäre eine Schande für den Besitzer und für das Gut, von dem er kommt. Daß, wie dies in großen Städten geschieht, Jemand aus Nahrungssorgen zum Selbstmorde schreitet, ist, glaube ich, auf dem Lande ganz unerhört. Die Ueberlastung über unsere gesetzliche Verpflichtung wird uns zum großen Theile durch das Gesetz abgenommen. Ich verlange es nicht deshalb, ich verlange es in erster Linie als eine Quittung für unsere Bereitwilligkeit, das im ganzen Reiche und im ganzen Lande gebilligte Programm der kaiserlichen Botschaft auszuführen, und für unsere Bereitwilligkeit, den Hülflosen und Nothleidenden unserer Mitmenschen entgegenzukommen.

Wenn ich heute noch einmal das Wort ergriffen habe, so war es hauptsächlich die Furcht, ich könnte unter Umständen im Wege der Verleumdung, per nefas, unter denen aufgeführt werden, welche, wenn die Vorlage abgelehnt wird, dazu durch ihre Enthaltsamkeit beigetragen haben. Deshalb spreche ich heute noch dafür aus purer Angst, ich könnte unter den, wie ich glaube, bei allen künftigen Wahlen in einer höchst nachtheiligen Situation befindlichen Leuten gefunden werden, die dies Gesetz abgelehnt haben. Das ist mein Urtheil. Es kann ja irrthümlich sein, ich habe aber länger in diesen Dingen gelebt, als die meisten von Ihnen, und habe doch im Großen und Ganzen erlebt, daß mein Urtheil öfter richtig als unrichtig war. Ich möchte nicht, daß dieses unvollendete Gesetz bei den Wahlen offen bliebe. Da, glaube ich, wird Alles, was darin steht, bei der unglaublichen Verlogenheit, mit der bei vielen Wahlen gewirthschaftet wird, herausgerissen und aus dem Zusammenhang herausgezerrt und so dargestellt werden, als hätte sich die Gegenpartei auf das Schändlichste benommen. Ist das Gesetz aber bis dahin abgeschlossen, so glaube ich nicht, daß diese Frage nochmals auf die Wahlen Einfluß haben werde. Außerdem habe ich noch andere Gründe, und ich möchte noch hier zu den Aeußerungen des Herrn Holtz bemerken, daß, wenn später diese Bestimmungen auf die Wittwen und Waisen ausgedehnt werden sollen, wir doch erst mit dem weniger kostspieligen Beschluß einen Versuch machen müssen, wie sich das Ganze gestaltet; dann können wir ja vielleicht dazu kommen; es ist ja nicht ausgeschlossen. Wenn aber das von Haus aus, a limine, abgelehnt wird, so werden weder die alten Leute in der Armenpflege erleichtert werden, noch die Wittwen und Waisen. Ferner erwarte ich von dem ganzen Gesetze noch für das gesammte Reich eine nützliche Wirkung.

Ich habe lange genug in Frankreich gelebt, um zu wissen, daß die Anhänglichkeit der meisten Franzosen an die Regierung, die gerade da ist und die jedesmal den großen Vorsprung hat, auch wenn sie schlecht regiert, aber doch schließlich auch die an das Land, wesentlich damit in Verbindung steht, daß die meisten Franzosen Rentenempfänger vom Staate sind in kleinen, oft sehr kleinen Beträgen; von Portiers will ich nicht sprechen, das sind schon reiche Leute gegenüber den armen, die kleine Renten vom Staate haben. Die Leute sagen: wenn der Staat zu Schaden geht, dann verliere ich meine Rente, und wenn es 40 Fr. im Jahre sind, so mag er sie nicht verlieren und er hat Interesse für den Staat. Es ist ja menschlich natürlich. Ich habe Zeiten gehabt, wo ich noch für möglich hielt, in meinem Besitz auswärtige Papiere zu haben. Nachher habe ich

aber gefunden, daß mich dieser Besitz unter Umständen beirrte und in meiner richtigen Beurtheilung der Politik derjenigen Regierung, deren Papiere ich besaß, und es ist schon, glaube ich, 15 Jahre her, daß ich mich grundsätzlich jedes ausländischen Papiers entäußert habe. Ich will mich nur für mein eigenes Land interessiren und nicht für fremde Papiere. Wenn wir 700000 kleine Rentner, die vom Reiche ihre Renten beziehen, haben, gerade in diesen Klassen, die sonst nicht viel zu verlieren haben und bei einer Veränderung irrthümlich glauben, daß sie viel gewinnen können, so halte ich das für einen außerordentlichen Vortheil; wenn sie auch nur 115 bis 200 Mark zu verlieren haben, so erhält sie doch das Metall in ihrer Schwimmkraft; es mag noch so gering sein, es hält sie aufrecht. Sie werden das nicht leugnen und ich glaube, daß, wenn Sie uns diese Wohlthat von mehr als einer halben Million kleinen Rentnern im Reiche schaffen können, sie sowohl die Regierung — da ist es nicht nöthig —, aber auch den gemeinen Mann das Reich als eine wohlthätige Institution anzusehen lehren werden. Deshalb möchte ich die Sache nicht gern vom westpreußischen Standpunkte aus betrachten, sondern vom allgemein politischen. Den Beschwerden über den § 139 mit den Geldstrafen und dergleichen, dem schließe ich mich an, daß diese Bestimmungen aus dem Gesetze gestrichen würden, dafür würde ich, wenn ich Abgeordneter wäre, selbst stimmen. Aber wenn wir jetzt die ganze Sache bei Seite legen, dann ist sie in die Versenkung verschwunden. Wer sagt uns denn, ob wir über ein Jahr Zeit und Muße dafür haben? Ich habe mich für den holsteinischen Canal bis 1870, 6 Jahre lang von 1864 an auf das Lebhafteste interessirt. Ich bin von 1870 bis 1880 gar nicht wieder so weit zu Athem gekommen, daß ich hätte an den Canal denken können. Wer sagt Ihnen denn, daß wir in der Lage sein werden, uns mit dieser Frage, zu der uns Gott im Augenblick noch die Muße gegeben hat, über ein Jahr noch zu beschäftigen? Ich wenigstens möchte das Vertrauen nicht unbedingt aussprechen.

Ich bedauere, mich immer an den Herrn Holtz halten zu müssen — ich habe nicht die Ehre, ihn persönlich zu kennen —; aber was die anderen Herren in der Opposition gesagt haben, ist mir vollständig gleichgültig, weil, wie gesagt, ich da reden könnte, was ich wollte. Ich bin sehr dankbar, daß sie überhaupt die Güte gehabt haben, mir zuzuhören; aber daß das, was ich sage, Eindruck machen könnte auf sie, glaube ich nicht. Ich muß mich an die Conservativen wenden mit der Bitte um ein entschlossenes Zusammenhalten, daß sie wirklich als eine einheitliche Partei auftritt, welche sich hier einmal um den Staat und ihr eigenes Princip schaart, und die nicht — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, der mir einfällt, — eigenwillige Sonderbestrebungen verfolgt, deren Motive ich ganz unbeurtheilt lasse. Also an die conservative Partei, als deren, ich möchte sagen, „alter Herr“ — ich war früher Mitglied, ich bin es nicht mehr, ich kann keiner Partei angehören —, richte ich die Bitte: machen Sie solche Sprünge nicht! Das kleine Handwerk ist nach Ansicht des Herrn Holtz nicht einverstanden. Nun, nach dem „kleinen“ Handwerk können wir die Reichsgesetzgebung nicht absolut einrichten. Wir können das kleine Handwerk in allen seinen Interessen berücksichtigen, aber über eine so complicirte Sache von 150 — oder wie viel Paragraphen, das weiß ich nicht — können wir dem „kleinen“ Handwerk kein maßgeben-

des Urtheil für das ganze Reich in die Hand geben; da müssen wir selbst urtheilen, ohne den Handwerker um sein Urtheil zu fragen; er wird uns vielleicht später dafür dankbar sein. Im Osten sieht der Arbeiter noch jetzt in seinem Arbeitgeber mehr als den Mann, der nur Lohn für seine Arbeitsleistung zahlt; er sieht in ihm seinen Helfer in der Noth und seinen Fürsorger. Ja, wird er das später auch in ihm sehen, wenn es allmälig herum kommt — und dafür wird der Socialdemokrat schon sorgen, der jetzt dagegen stimmt, er wird ihm sagen: Die Sache ist gefallen durch den Widerstand der Conservativen, hauptsächlich Euer Gutsbesitzer hat dagegen gestimmt; Ihr hättet jetzt eine Rente von 150 Mark, das ist doch immer so viel, wie ein Militärinvalide unter Umständen hat, — wenn der Herr von So und So nicht damals dagegen gewesen wäre. Ich möchte Sie doch bitten, sich nicht unbedingt darauf zu verlassen, daß Sie damit Popularität bei den Wahlen oder sonst erringen. Nun, meine Herren, ich richte also meine Rede heute vorzugsweise an die conservative Partei, zu der ich die „Reichspartei" und — die Herren mögen es mir nicht übel nehmen — die Nationalliberalen und das Centrum rechne — ich halte die ebengenannten Parteien in der Gesammtrichtung ihrer Majorität für conservativ — d. h. für die Parteien, welche den Staat, das Reich, nicht nur überhaupt und generell, sondern auch angebrachtermaßen erhalten und schützen wollen. Nur mit den Herren habe ich mich auseinanderzusetzen, mit den anderen habe ich zu fechten; das ist eine andere Sache. Aber ich möchte die conservativen Herren ihrerseits besonders bitten, sich von der Gemeinschaft von Socialdemokraten, Polen, Welfen, Elsasser-Franzosen und auch von der Gemeinschaft der Freisinnigen absolut loszusagen.

24. Mai. Annahme des Gesetzentwurfs nach den Vorschlägen der Commission mit 185 gegen 165 Stimmen.

22. Juni. Sanctionirung des Gesetzes durch S. M. den Kaiser.

Socialistengesetz.

22. October. In der Rede des Staatssecretärs v. Boetticher zur Eröffnung des Reichstags wird der Entwurf eines Gesetzes angekündigt, um „die staatsfeindlichen Elemente, welche namentlich die Arbeiterbevölkerung durch fortgesetzte Agitationen zur Unzufriedenheit und Gesetzwidrigkeit zu verführen trachten", auf gesetzlich geordnete, dauernde und thatkräftige Weise abzuwehren.

26. October. Der Reichskanzler legt dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vor, betr. die Abänderung des Gesetzes

v. 21. October 1878 über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie.

1890. 25. Januar. Der Reichstag lehnt mit 169 gegen 98 Stimmen diesen Entwurf ab.

Die Arbeiterschutzfrage.

15. Januar. Aus der Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers v. Boetticher zur Eröffnung des preußischen Landtags:

Es hat Se. Majestät den Kaiser und König mit Befriedigung erfüllt, daß die Arbeitgeber, vielfach mit Zurückstellung eigener Interessen, bestrebt gewesen sind, begründeten Beschwerden der Bergarbeiter Abhülfe zu schaffen und selbst weitgehenden Forderungen derselben entgegenzukommen. Se. Majestät halten Sich danach zu der Erwartung berechtigt, daß fernere Versuche zur Störung der Eintracht zwischen den Grubenbesitzern und den Bergarbeitern an dem gesunden Sinn der Bevölkerung scheitern und daß die für die gesammte Arbeiterschaft nicht minder wie für den Bestand der Industrie gefährlichen Unterbrechungen wirthschaftlicher Thätigkeit fortan unterbleiben werden. Die Regierung, welche eine eingehende Untersuchung der von den Bergarbeitern erhobenen Beschwerden und Forderungen hat vornehmen lassen, wendet dieser Frage unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu. Andererseits hat sie Vorsorge getroffen, daß jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sofort mit Erfolg entgegengetreten werde. Ihrer Fürsorge für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen hat sie durch die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Reiches über die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität Ausdruck gegeben, und sie wird auch ferner nicht ablassen, weiter hervortretende Bedürfnisse sorgfältig zu beachten und deren Befriedigung anzustreben. Jene Fürsorge in Verbindung mit der eingetretenen Steigerung der Löhne bietet eine Gewähr dafür, daß das Bewußtsein einer mehr gesicherten Lage die Arbeiter in wachsendem Umfang durchdringen werde.

25. Januar. Aus der Rede des Kaisers zum Schluß der Session des Reichstags:

Mit besonderer Befriedigung habe Ich die fortschreitende Durchführung der in der Botschaft Meines Hochseligen Herrn Großvaters vom Jahre 1881 ausgesprochenen Gedanken durch den weiteren Ausbau der Unfallversicherungsgesetzgebung und namentlich durch die Vereinbarung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes begrüßt. Den der Fürsorge

vorzugsweise bedürftigen Gliedern des Volkes ist dadurch für die Sicherung ihrer Zukunft eine Gewähr geboten, welche für den inneren Frieden des Vaterlandes von guten Folgen begleitet sein wird. Bleibt auch auf diesem Gebiete noch Vieles zu thun übrig, so bin Ich doch überzeugt, daß der Antheil, welchen der Reichstag an dem bereits Erreichten hat, im Volke nicht vergessen werden wird.

Auf den gewonnenen Grundlagen wird sich weiter bauen lassen, um den arbeitenden Klassen die Gewißheit zu verschaffen, daß die gesetzgebenden Gewalten für ihre berechtigten Interessen und Wünsche ein warmes Herz haben, und daß eine befriedigende Gestaltung ihrer Lage nur auf dem Wege friedlicher und gesetzmäßiger Ordnung zu erreichen ist. Es ist Mein dringender Wunsch und Meine Hoffnung, daß es dem folgenden Reichstag gelingen möge, im Verein mit den verbündeten Regierungen für die auf diesem Felde nothwendigen Verbesserungen wirksame gesetzliche Formen zu schaffen. Ich betrachte es als Meine ernste und erhabene Aufgabe, auf die Erfüllung dieser Hoffnung hinzuwirken.

4. Februar. **Erlaß Kaiser Wilhelms II. an den Reichskanzler Fürsten Bismarck.**

Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Nothwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte concurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brodlos machen. Die in der internationalen Concurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes betheiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Ueberzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit uns in Unterhandlung zu treten Behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Princip gewonnen sein wird, beauftrage Ich Sie, die Kabinete aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Antheil nehmen, zu einer Conferenz Behufs Berathung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

Berlin, den 4. Februar 1890. Wilhelm J. R.

An den Reichskanzler.

4. Februar. **Erlaß König Wilhelms II. an die Minister für öffentliche Arbeiten und für Handel und Gewerbe.**

Bei Meinem Regierungsantritt habe Ich Meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwickelung unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater Sich der Fürsorge für den wirthschaftlich schwächeren Theil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat.

So werthvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe.

Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiete laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden.

Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.

Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben, Behufs einer der Stellung der Fabrikinspectionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat.

Zur Vorberathung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrath unter Meinem Vorsitze und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Die Auswahl der letzteren behalte Ich Meiner Bestimmung vor.

Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Nothwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der unserigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Conferenz anzuregen, um

die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Thätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen. Der Reichskanzler wird Ihnen Abschrift Meines an ihn gerichteten Erlasses mittheilen.

Berlin, den 4. Februar 1890. Wilhelm R.

An die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe.

8. Februar. **Depesche des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Grafen Leyden**, Vertreter des deutschen Botschafters in London.

Der Wettbewerb der Nationen im Welthandel und die Gemeinsamkeit der daraus entspringenden Interessen machen die Schaffung erfolgreicher Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter eines Landes unmöglich, ohne dieses Landes Wettbewerbskraft zu beeinträchtigen. Solche Einrichtungen können nur auf gemeinsamer Grundlage aller interessirten Länder geschaffen werden. Die Arbeiterklassen haben daher in gebührender Würdigung dieser Thatsache internationale Beziehungen zur Besserung ihrer Lage hergestellt; aber dergleichen Bestrebungen können nur erfolgreich sein, wenn die interessirten Regierungen sich bemühen, die wichtigeren Fragen betreffs der Wohlfahrt der Arbeiter zu internationaler Erörterung und Vereinbarung gelangen zu lassen. Sie wissen, daß die wichtigsten Punkte sich auf die Sonntagsruhe, die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und die Vereinbarung einer Grenze des Arbeitstages beziehen. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs ersuche ich Sie, Ihrer Majestät Regierung über die Absichten des Kaisers zu unterrichten und Antwort zu erbitten, ob sie grundsätzlich geneigt sei, mit uns und den Regierungen anderer industriellen Länder an solchen Erörterungen Theil zu nehmen, deren Programm wir einzeln vorbereiten werden, sobald wir der Einwilligung der englischen Regierung zu einer gemeinsamen Untersuchung versichert sind.

14. Februar. Eröffnung des preußischen Staatsrathes zur Begutachtung der zur besseren Regelung der Verhältnisse des Arbeiterstandes erforderlichen Maßnahmen. Nach der Eröffnungsrede des Königs ergreift das Wort der Reichskanzler Fürst Bismarck als Vicepräsident des Staatsrathes:

„Der Staatsrath wird sofort dem Befehl Ew. Majestät entsprechen, in seinen Abtheilungen zusammentreten und von dem Ergebniß seiner Berathungen Ew. Majestät Meldung machen. Ew. Majestät bitte ich nach Schluß der Sitzung um huldreiche Genehmigung der Vorstellung der Mitglieder des Staatsraths“. Es geschah dies in der Weise, daß die Mitglieder abtheilungsweise durch den Staatssecretär Bosse aufgerufen wurden. Der Kaiser unterhielt sich bei dieser Gelegenheit mit

einer großen Anzahl der Anwesenden in eingehender Weise, und es wurde ganz besonders bemerkt, daß die Industriellen sowohl wie die anderen Berufskreisen angehörenden Civilpersonen dabei in hervorragender Weise herangezogen wurden. Auch während dieser Vorstellung wendete sich der Kaiser, wie bei Beginn des feierlichen Actes, wiederholentlich und angelegentlich an den Fürsten Bismarck. (Reichsanzeiger.)

17. Februar. Königl. Verordnung wegen Uebertragung des Staats-Berg-, Hütten- und Salinenwesens vom Ministerium der öffentlichen Bauten auf das Ministerium für Handel und Gewerbe.

28. Februar. Schluß der Sitzungen des Staatsrathes. — Auf Befehl des Kaisers werden die Regierungen zu London, Paris, Rom, Wien, Bern, Brüssel, Haag, Kopenhagen und Stockholm zu einer Conferenz behufs Regelung der Arbeit in industriellen Anlagen und Bergwerken nach Berlin eingeladen.

Fürst Bismarck's Antheil an den Berathungen des Staatsraths.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"):

In einem „ultramontane Hoffnungen" überschriebenen Artikel ergeht sich die „Voss. Ztg." in Conjecturen über die Gestaltung der nächsten Zukunft. Sie geht davon aus, daß eine „Kanzlerkrisis" bestehe, und zum Beweise dafür citirt sie die Aeußerung „eines nationalliberalen Blattes": im Abgeordnetenhause würden Gerüchte verbreitet, wonach Fürst Bismarck während der Verhandlungen des Staatsraths gegenüber den socialpolitischen Anregungen eine ablehnende Haltung beobachtet habe.

Die fraglichen Gerüchte, mögen sie nun wirklich circulirt haben oder nicht, entbehren jedenfalls der thatsächlichen Begründung.

Die Institution des Staatsrathes hatte ursprünglich den Zweck, nur dem Könige in Concurrenz mit den Ministern als Mittel zur Information zu dienen; der Staatsrath bildete eine Erweiterung des Kreises der Rathgeber des absoluten Herrschers über die Zahl der activen Staatsminister hinaus. In dem Verfassungsstaate gehören aber auch die Staatsminister zu den durch den Staatsrath zu Informirenden. Der Staatsrath liefert ihnen Material, auf Grund dessen sie dem Könige als dessen verantwortliche Rathgeber ihre schließlichen Vorschläge machen. Es würde also mit der Stellung eines Ministers nicht verträglich sein, wenn er bereits im Staatsrathe zu dem Gegenstande der Berathung eine definitive Stellung nehmen und seine Auffassung festlegen wollte. Letzteres darf er erst in der collegialischen Berathung des Staatsministeriums, in welcher die Minister über ihre Seiner Majestät dem Könige zu unterbreitenden Vorschläge selbstständig und ohne Staatsrath verantwortlich zu beschließen haben. Im Staatsrathe nimmt ein activer Minister heut zu seiner Information bezüglich der von ihm zu vertretenden Ministerialbeschlüsse Theil, ohne sein dem Minister-Conseil vorbehaltenes Votum festzulegen. Das gilt auch für die Plenarsitzungen des Staatsraths, im verstärkten Maße aber für die Sitzungen der Abtheilungen, denen die Minister gar nicht angehören. Der Ministerpräsident hat denn auch in der That an den

jüngsten Berathungen des Staatsraths keinen activen Antheil genommen; er hat der ersten Sitzung der Ausschüsse als Vicepräsident des Staatsrathes beigewohnt, sich aber jeder Meinungsäußerung enthalten und in die Discussion gar nicht eingegriffen. Die Behauptung, Fürst Bismarck habe gegenüber den socialpolitischen Anregungen im Staatsrathe eine „ablehnende Haltung" beobachtet, ist also willkürlich erfunden.

15. März. Zusammentritt der internationalen Arbeiterschutz-Conferenz in Berlin.

29. März. Schluß derselben.

Rücktritt des Fürsten Bismarck.

1890. 31. Januar. Der Präsident des Staatsministeriums, Fürst v. Bismarck, läßt den Präsidenten des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses folgendes Schreiben d. d. Berlin, 31. Januar 1890, zugehen:

„Euere Durchlaucht (Euere Excellenz) beehre ich mich zu benachrichtigen, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 31. d. Mts. mich von dem Amte als Minister für Handel und Gewerbe zu entbinden und den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn v. Berlepsch, zum Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen geruht haben.

Euere Durchlaucht (Euere Excellenz) ersuche ich ergebenst, dem Herrenhause (dem Abgeordnetenhause) hiervon gefälligst Kenntniß geben zu wollen."

20. März. Der Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht folgendes Cabinetsschreiben des Kaisers und Königs an den Fürsten v. Bismarck:

Mein lieber Fürst!

Mit tiefer Bewegung habe Ich aus Ihrem Gesuche vom 18. d. M. ersehen, daß Sie entschlossen sind, von den Aemtern zurückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben. Ich hatte gehofft, dem Gedanken, Mich von Ihnen zu trennen, bei unseren Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn Ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktritts jetzt genöthigt bin, Mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so thue Ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung

Ihres Gesuchs dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland unersetzliches Leben und Ihre Kräfte so lange wie möglich zu schonen und zu erhalten.

Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen Mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem Ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied aus Ihren Aemtern als Reichskanzler, Präsident Meines Staats-Ministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuversicht ertheile, daß Ihr Rath und Ihre Thatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden.

Ich habe es als eine der gnädigsten Fügungen in Meinem Leben betrachtet, daß Ich Sie bei Meinem Regierungsantritt als Meinen ersten Berather zur Seite hatte. Was Sie für Preußen und Deutschland gewirkt und erreicht haben, was Sie Meinem Hause, Meinen Vorfahren und Mir gewesen sind, wird Mir und dem Deutschen Volke in dankbarer, unvergänglicher Erinnerung bleiben. Aber auch im Auslande wird Ihrer weisen und thatkräftigen Friedenspolitik, die Ich auch künftig aus voller Ueberzeugung zur Richtschnur Meines Handelns zu machen entschlossen bin, alle Zeit mit ruhmvoller Anerkennung gedacht werden. Ihre Verdienste vollwerthig zu belohnen, steht nicht in Meiner Macht. Ich muß Mir daran genügen lassen, Sie Meines und des Vaterlandes unauslöschlichen Dankes zu versichern. Als ein Zeichen dieses Dankes verleihe Ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde ich Ihnen Mein lebensgroßes Bildniß zugehen lassen.

Gott segne Sie, Mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht verklärten Alters.

In diesen Gesinnungen bleibe Ich Ihr Ihnen auch in Zukunft treu verbundener, dankbarer Kaiser und König.

Berlin, den 20. März 1890. Wilhelm I. R.

An den Fürsten von Bismarck.

Ich kann Sie nicht aus der Stellung scheiden sehen, in der Sie so lange Jahre hindurch für Mein Haus, wie für die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes gewirkt, ohne auch als Kriegsherr in inniger Dankbarkeit der unauslöschlichen Verdienste zu gedenken, die Sie sich um Meine Armee erworben haben. Mit weitblickender Umsicht und eiserner Festigkeit haben Sie Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater zur Seite gestanden, als es galt, in schweren Zeiten die für nöthig erkannte Reorganisation unserer Streitkräfte zur Durchführung zu bringen. Sie haben die Wege bahnen helfen, auf welchen die Armee, mit Gottes Hülfe, von Sieg zu Sieg geführt werden konnte. Heldenmüthigen Sinnes haben Sie in den großen Kriegen Ihre Schuldigkeit als Soldat gethan. Und seitdem, bis auf diesen Tag, sind Sie mit nie rastender Sorgfalt und Aufopferung bereit gewesen, einzutreten, um unserem Volke die von den Vätern ererbte Wehrhaftigkeit zu bewahren und damit eine Gewähr für die Erhaltung der Wohlthaten des Friedens zu schaffen. Ich weiß Mich eins mit Meiner Armee, wenn Ich den Wunsch hege, den Mann, der so

Großes geleistet, auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum General-Obersten der Cavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls und hoffe zu Gott, daß Sie Mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen.

Berlin, den 20. März 1890. Wilhelm R.

An den General der Cavallerie Fürsten von Bismarck, à la suite des Kürassier-Regiments von Seydlitz (Magdeburgischen) Nr. 7 und des 2. Garde-Landwehr-Regiments.

Die europäische Bedeutung des Vorgangs.

20. März. (Kölnische Zeitung):

Es lebt kein Meister der Sprache, der im Stande wäre, Worte zu finden, deren Gewicht die Bedeutsamkeit der Thatsache anschaulich machen könnte, welche gegenwärtig die gesammte Erde, soweit Telegraphendrähte gehen, bewegt. Diese Thatsache ist der Rücktritt des Fürsten Bismarck von allen seinen Aemtern, der Weggang des größten Mannes seiner Zeit von dem Felde der Wirksamkeit, auf welchem er seinesgleichen nie gehabt. Hätte der Tod ihn abberufen, so würden wir uns fügen in die Unerbittlichkeit des Schicksals, so aber möchten wir in der ersten Empfindung mit irgend etwas grollen, was die Schuld daran haben könnte, daß dieser Mann dem deutschen Volke früher verloren gehen soll, als die Natur seinem Wirken ein Ziel setzt. Es wäre Heuchelei, wollten wir glauben machen, der letzte Grund liege in den Verhältnissen der Gesundheit des Fürsten. Der Fürst ist nicht mehr leidend, als in manchem Jahre, da er die Geschäfte ohne so erprobte Mitarbeiterschaft, wie er sie jetzt hatte, führen mußte, und er ist sogar verhältnißmäßig gesunder als seit längerer Zeit. Die Gründe des Rücktritts sind sachliche. Unter ihnen aber steht der Ausfall der Reichstagswahlen gar nicht im Vordergrunde. Von je her hat Bismarck sich vor einer oppositionell aussehenden Parlamentsmehrheit nicht erschreckt. Es bedarf der mühsam rechnenden Ueberlegung, um uns zu bescheiden, daß, wenn Fürst Bismarck seinen Platz verläßt, ihn dazu die Erwägung brachte, welche all sein Thun in langer Laufbahn beherrscht hat, die Erwägung, daß es für Volk und Fürsten also besser sei. Der Rücktritt entspringt reifer Erwägung und tiefen Ursachen, denen das Kleinliche, Persönliche, Alltägliche fern ist. Fürst Bismarck hat als verantwortlicher Leiter der Politik den für einen Mann seines Charakters durchaus naturgemäßen Standpunkt eingenommen, daß Personen, welchen keine formelle Verantwortlichkeit obliegt, beim Monarchen nicht ein System oder eine Einzelmaßregel empfehlen und durchsetzen dürften, für deren Ausführung er, der oberste Minister, die Verantwortung übernehmen müsse; er wollte allein thaten und deshalb auch allein rathen. Stets hat er den Grundsatz verfochten, der führende und verantwortliche Minister dürfe keine Nebeneinflüsse dulden. Auf der andern Seite ist der Wunsch und das Bedürfniß des Monarchen, sich möglichst vielseitig zu unterrichten und im Interesse des Landes das Gute zu nehmen, wo er es findet, sehr natürlich und begreiflich. Höchst ungern aber wird Kaiser Wilhelm II. auf den Rath des Fürsten Bismarck verzichten, den er während der Abwickelung mancher sachlichen Meinungsverschiedenheiten mit bestrickender Liebenswürdigkeit behandelt hat.

So scheidet denn heute die deutsche Politik von ihrem Träger, das deutsche Reich von seinem Gründer, der Kaiser von seinem Kanzler, der vier Königen von Preußen ruhmreich wie keiner seiner Vorgänger gedient hat.

Sein Name bleibt für alle Zeiten mit dem des deutschen Reiches unlöslich verbunden, dieser Name wird gekannt in den entlegensten Theilen unseres Weltballs, wo man von Deutschland selbst keine klare Vorstellung hat; er gilt wilden Völkerschaften als Bezeichnung für das Größte und Höchste, was Menschen an Macht und Einsicht besitzen können. Und dieser Name Otto von Bismarck verschwindet fortan aus den amtlichen Bethätigungen des deutschen Staatswesens, während sein Träger in dem stillen Frieden seines Hauses weltabgeschlossen der Zuschauer wird, wo er so lange der Wirkende war. Möge er des Friedens sich lange erfreuen, denn er hat lange für uns gekämpft.

26. März. **Abschiedsbesuch beim Kaiser.**

Die Berliner „Post" berichtet Folgendes:

Großartige überwältigende Kundgebungen waren es, die dem Fürsten Bismarck heute auf dem Wege zu und von der Abschiedsaudienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden dargebracht wurden. Als der Fürst, der die Uniform und Mütze des Kürassier-Regiments von Seydlitz und das Band des Schwarzen Adlerordens trug, kurz nach 10½ Uhr in seinem von vier berittenen Schutzleuten begleiteten Kabriolet die „Linden" entlang zum Königlichen Schlosse fuhr, da strömte das Volk im Sturmlaufe von allen Seiten, aus allen Zugangsstraßen herbei, um ihm in einer Weise zu huldigen, wie sie spontaner, gewaltiger und ergreifender noch nicht gesehen worden ist. Auf dem Opernplatze und im Lustgarten erwartete ihn bereits eine unzählbare, vieltausendköpfige Menge und empfing ihn mit nicht endenwollenden stürmischen Hoch- und Hurrahrufen, mit Hüteschwenken und Tücherwehen. Blumen und Bouquets ohne Zahl wurden in und auf den Wagen geworfen. Erst einige Minuten später, als der Wagen durch das erste Portal am Lustgarten in den Schloßhof eingefahren war, legte sich das Sturmgebrause unbeschreiblicher Begeisterung. Fast anderthalb Stunden dauerte der Aufenthalt des Fürsten im Kgl. Schlosse. Die Volksmenge schwoll von Minute zu Minute in's Unendliche. Auf den Bürgersteigen bildeten sich undurchdringliche Menschenmauern und selbst auf den Plätzen und auf dem Fahrdamm vom Schlosse bis zum Denkmal Friedrichs des Großen herrschte schließlich ein solches Gewühl und Gewoge, daß zeitweilig der ganze Fuhrwerksverkehr in's Stocken zu gerathen drohte. Um 10 Minuten vor zwölf Uhr öffnete sich das Gitterthor des Schoßhofes wieder, die Schutzleute sprengten heraus, unmittelbar hinter ihnen folgte der Wagen mit dem Fürsten. Noch gewaltiger als bei der Ankunft stieg das Jubelgebrause zum Himmel empor und machte die Luft erzittern. Nur in langsamem Trabe konnte der Wagen sich Bahn brechen durch die dichten Massen. Nur mühsam konnten die Schutzleute, die zu beiden Seiten des Wagens ritten, die Gasse mit ihren Pferden öffnen. Von rechts und links drängte man bis an die Fenster heran und streckte die Hände zum Wagen hinein. Unmittelbar hinter der Schloßbrücke kam der Wagen in ein solches Gedränge, daß es schien, als ob er nicht mehr weiter kommen sollte. Im Dauerlaufe stürmte die Menge hinterher; so brausend wurde das Hoch- und Hurrahrufen, daß das Sattelpferd scheute und über die Stränge schlug. Der Wagen mußte halten, der Fürst stieg aus, und während der Kutscher das Geschirr in Ordnung brachte, stand die Hünengestalt des gewaltigen Mannes mitten in der ihn umjubelnden Menge. Dann ging es langsam weiter in einem Triumphzuge sondergleichen. Vor dem Niederländischen Palais machte der Wagen zum zweiten Male Halt. Der Fürst entstieg ihm elastischen Schrittes und ging langsam die Stufen hinauf, sich mehrmals dankend nach der Menge umwendend. Förmlich eingekeilt konnte er kaum das Portal erreichen. Bis an die Thür drängten Männer und Frauen nach, ungeachtet des Doppelpostens, dem fast kein Raum verblieb, das Gewehr zu präsentiren. Unvergeßlich wird jedem Augenzeugen der Moment sein, wo der „eiserne Kanzler" hoch aufgerichtet

einen Augenblick auf der obersten Stufe stehen blieb und sein leuchtendes Auge über die Menge schweifen ließ, bevor er in das Palais zum Großherzog von Baden eintrat. Nach einem Aufenthalte von 20 Minuten, während welchem der Wagen in den Hof, zwischen dem Palais Kaiser Wilhelms I. und dem Niederländischen Palais gefahren war, bestieg der Fürst den Wagen wieder und von Neuem durchbrauste das Hoch und Hurrah die Luft. Unter der Escorte einer tausendköpfigen Menge ging es in kurzem Trabe die „Linden" hinab. Balkone und Fenster der Häuser hatten sich gefüllt. Ueberall stürmische Zurufe, Hüteschwenken und Tücherwehen ohne Ende. Dichte Scharen folgten dem Wagen bis zum Reichskanzlerpalais, das noch eine Stunde lang von einer gewaltigen Menge umlagert war. Auf dem ganzen Wege dankte der Fürst durch unaufhörliches Verneigen nach rechts und links, sichtlich tief ergriffen von diesen ganz unvorbereiteten, aus überquellenden Herzen mit unwiderstehlicher Gewalt hervorbrechenden Ovationen.

Kundgebungen von Fürsten und Diplomaten.

28. März. („Reichsanzeiger"):

Die Dankbarkeit für das, was Fürst von Bismarck für König und Vaterland vollbracht, kommt in zahlreichen Kundgebungen aus Anlaß seines Rücktrittes zu lebhaftem Ausdruck. Dem Beispiel Sr. Majestät des Kaisers und Königs, welcher den Gefühlen des Dankes und der Verehrung in den beiden an den Fürsten gerichteten Schreiben vom 20. März einen tief ergreifenden Ausdruck gab, sind die Monarchen und Fürsten des In- und Auslandes mit ähnlichen Kundgebungen gefolgt. Wie dies Seitens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, Regenten von Bayern, der „Allg. Ztg." zufolge, geschehen ist, so meldet heute der „Staats-Anzeiger für Württemberg", daß auch Se. Maj. der König von Württemberg an den Fürsten aus Anlaß seines Rücktritts ein huldvolles Handschreiben habe ergehen lassen. Ebenso hat Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen, wie die „Weimarische Zeitung" meldet, ein Handschreiben an den Fürsten gerichtet, in welchem Höchstderselbe in sehr herzlichen Worten das Bedauern über seinen Entschluß, in den Ruhestand zu treten, ausspricht und zugleich dem Dank für die großen Verdienste Ausdruck giebt, die sich Fürst Bismarck um Deutschland und die deutschen Staaten durch seine Thaten erworben hat. Se. Königliche Hoheit der Großherzog hebt ferner in seinem Schreiben hervor, daß er sowohl als Deutscher, wie als Staatsoberhaupt und Haupt seines Fürstenhauses dem Fürsten Bismarck gegenüber sich zu diesem Danke verpflichtet erachte. Auch Se. Majestät der Kaiser und König von Oesterreich-Ungarn hat an den Fürsten ein in den wärmsten Worten abgefaßtes eigenhändiges Schreiben gerichtet, und ebenso haben auch die leitenden Staatsmänner Oesterreich-Ungarns und Italiens ihrer Verehrung und Freundschaft für den scheidenden Kanzler Ausdruck gegeben.

Depeschenwechsel zwischen dem Ministerpräsidenten Crispi in Rom und dem Fürsten Bismarck.

Telegramm Crispi's:

„Wiewohl Eure Durchlaucht bei dem Rücktritt von den hohen Aemtern, zu welchen Sie durch das Vertrauen dreier Kaiser berufen wurden, Deutsch-

land als ein kostbares politisches Vermächtniß den Frieden hinterlassen, dem Sie so sehr ergeben waren, erfüllt mich Ihre Entschließung doch mit tiefem Bedauern, welches mir ebensowohl durch die mich mit Eurer Durchlaucht verbindende Freundschaft als durch das unbegrenzte Vertrauen eingeflößt wird, welches ich in Sie setze. Diese Freundschaft, dieses Vertrauen kann sich, davon können Sie überzeugt sein, nie vermindern, Sie können immer auf meine vollkommenste und herzlichste Ergebenheit zählen. Crispi."

Antwort des Fürsten Bismarck:

„Von ganzem Herzen danke ich Eurer Excellenz für die rührenden Worte, welche Sie an mich richteten. Sie sind mir ein neuer Beweis für die Gefühle des Vertrauens und der Herzlichkeit, mit welchen Sie mich beehren, und ich erwidere sie von ganzem Herzen. Ich war stets glücklich, mich, wenn es sich um die Angelegenheiten unserer beiden Länder handelte, einem Staatsmanne, wie Sie, gegenüber zu befinden, und bitte ich, die vertrauensvollen Beziehungen, welche den Interessen unserer beiden Länder so sehr dienlich waren, auf meinen Nachfolger zu übertragen. Ich werde das Andenken an unsere politischen Beziehungen stets lebendig erhalten und bitte Sie, mir Ihre persönliche Freundschaft, welche ich als ein unvergängliches Resultat unserer gemeinsamen Arbeit im Dienste des Vaterlandes betrachte, zu erhalten. Bismarck."

(„Agenzia Stefani".)

Der Bundesrath hat sich in einer im wärmsten sympathischen Ton gehaltenen Adresse von seinem bisherigen Vorsitzenden, dem Fürsten von Bismarck, verabschiedet. Die Adresse wurde am 23. März von sämmtlichen Mitgliedern des Bundesraths unterzeichnet und am 24. März dem Fürsten Bismarck zugestellt. (N. A. Z.)

28. März. Fürst Bismarck an der Ruhestätte Kaiser Wilhelms I.

Rührenden Abschied nahm gestern der scheidende Kanzler Fürst Bismarck von der Ruhestätte des großen Kaisers, unter dessen Aegide er mehr als ein Vierteljahrhundert am Aufbau und der ersten Einrichtung des neuen Reiches unermüdlich und mit beispiellosem Erfolge gearbeitet hat. Schon ging der Tag zur Neige, da hielt am Seitenportale des Charlottenburger Schlosses, dicht neben der Schloßwache, ein leichtes Kabriolet, und bevor die zahlreichen Spaziergänger, die in der Umgebung weilten, noch ihrem Erstaunen darüber Ausdruck geben konnten, wer denn wohl zu so vorgerückter Stunde noch dem Schlosse einen Besuch abstatten möchte, entstieg Fürst Bismarck in der Uniform der Seydlitz-Kürassiere dem Wagen und dankte lebhaft für die ehrerbietigen Grüße, die ihm alsbald von allen Seiten dargebracht wurden. Vom Hofgärtner erbat er sich drei Rosen. Diese in der Hand haltend, schritt er langsam durch die einsamen Gänge des Parkes dem Mausoleum zu. Leutselig grüßte er die Aufseher, aber ein tiefer Ernst bemächtigte sich seiner, als er die Stufen zu der geweihten Stätte emporstieg, um die Vorhalle zu durchschreiten und zunächst einige Augenblicke an den Grabdenkmälern König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise zu verweilen. Dann stieg der große Kanzler hinab zur Gruft des großen Kaisers Wilhelms I.

und der Kaiserin Augusta. Mehr als 10 Minuten lang verweilte er dort und legte die Rosen an den Särgen der hohen Todten nieder. Tiefe Ergriffenheit sprach aus seinen Zügen, als er die Gruft verließ; kaum vermochte der Mann, den seine Zeitgenossen den „eisernen“ nennen, seiner inneren Bewegung Herr zu werden. Langsam wandelte er zum Schloßportale zurück. Hier hatte sich unterdessen eine große Menschenmenge angesammelt. Mit enthusiastischen Kundgebungen empfing sie den Scheidenden, der tief gerührt wiederholt seinen Dank zu erkennen gab und noch vom Wagen aus den Abschiedsgruß erwiderte. Um 10 Minuten vor 6 Uhr war die Ankunft erfolgt, ungefähr 6½ Uhr war es, als der Fürst die Rückfahrt nach Berlin antrat. (Post.)

29. März. Danksagung.

Aus Anlaß seines Scheidens aus dem Dienste sind dem Fürsten v. Bismarck so zahlreiche theilnehmende Kundgebungen zugegangen, daß es ihm im Drange des Umzuges ohne amtlichen Beistand nicht möglich ist, dieselben einzeln zu beantworten. Er bittet daher, seinen Dank für alle ihm zu Theil gewordenen wohlwollenden Telegramme und Zuschriften auf diesem Wege entgegenzunehmen. (Nordd. A. Z.)

29. März. **Die Abreise des Fürsten von Berlin.**

Heute Nachmittag, wenige Minuten nach 5 Uhr, hat Fürst Bismarck das Reichskanzler-Palais in der Wilhelmstraße und damit Berlin dauernd verlassen. Heller, warmer Sonnenschein durchfluthete die Straßen, ein maienhaft schöner Frühlingstag begünstigte die Ansammlung der vielen Tausende, welche dem scheidenden großen Staatsmann ein Lebewohl zurufen wollten. Die Menge concentrirte sich von 4 Uhr ab in den Straßen, durch welche der Weg nach dem Bahnhof führt, in der Wilhelmstraße, Unter den Linden, am Brandenburger Thor, auf dem Königsplatz bis zum Lehrter Bahnhof. Unter den Linden waren der südliche Bürgersteig, die Fahrdämme und die Mittelpromenade von dichtgedrängten Menschenreihen besetzt; Fenster und Balkone waren dicht gefüllt; ein größeres Aufgebot von Schutzleuten hatte alle Mühe, die Fahrwege frei zu halten und den Verkehr zu regeln. Auf dem Pariser Platz waren zu beiden Seiten mehrfache Reihen von Equipagen und Droschken aufgefahren, deren Insassen sämmtlich darauf harrten, dem Fürsten Bismarck ihren Scheidegruß zuzurufen. Ein dunkles, dichtes Menschengewühl erfüllte die Wilhelmstraße von den Linden bis zum Wilhelmsplatz. Hier bemerkte man viele Damen in schwarzer Kleidung, mit Blumenbouquets und Kränzen in den Händen. Zahlreiche Schutzleute zu Fuß und zu Pferde hatten den Bürgersteig und die Straße vor dem Reichskanzlerpalais frei gehalten, gleichwohl gelang es mit Blumenspenden beladenen Damen und Herren, die Schutzmannskette zu durchbrechen und vor dem Gitterthor des Palais Aufstellung zu nehmen. Schweigend und in tiefer Bewegung harrten die Tausende des Momentes der Abfahrt.

Fünf Minuten nach 5 Uhr kam Bewegung in die Menschenmenge. Der erste der auf dem Hofe des Palais haltenden Wagen war vor dem Portal vorgefahren und Fürst Bismarck in seiner Kürassieruniform mit den Abzeichen seiner neuen Würde trat heraus, hinter ihm Graf Herbert Bismarck in Civilkleidung. Der Fürst hatte noch einen letzten Abschied von seinen nächsten Gehülfen genommen. Er warf auf die ihm so vertrauten Räume vor dem Einsteigen noch einen langen Blick. Schon aber hatten die brausenden Hurrahs und Hochrufe eingesetzt, Tücher wurden geschwenkt und ein wahrer Regen von Blumen und

Kränzen flog in den offenen Wagen hinein, als der einfache Wagen zum Ehrenhof hinausfuhr. Eine unbeschreibliche Begeisterung war in die Menschenmassen beim Anblick des scheidenden Kanzlers gekommen; die Menge warf sich dem Wagen entgegen, stürzte zu beiden Seiten vor und brachte die Pferde zum Stehen. Einen Augenblick schien es, als ob man die Pferde ausschirren wollte. Fürst Bismarck dankte nach allen Seiten grüßend, ein freundliches Lächeln war über seine ernsten Züge geflogen. Langsam nur konnte der Wagen vorwärts kommen, wie widerwillig nur machten die Menschenmassen vor dem Wagen Platz. Die begeisterten Hochrufe, das Tücherschwenken, die Abschiedsrufe, die Blumenspenden wiederholten sich Unter den Linden bis zum Brandenburger Thor hinaus. Ein nachdrängender unendlicher Menschenstrom wälzte sich, immer anschwellend und Alles mit sich ziehend, dicht hinter dem Wagen des Fürsten einher, so daß die anderen Wagen bald weit von dem Wagen des Fürsten getrennt waren. In dem zweiten Wagen saßen die Fürstin Bismarck mit dem Grafen und der Gräfin Wilhelm Bismarck, im dritten Wagen Professor Schweninger, im vierten Wagen Reichskanzler von Caprivi mit seinem militärischen Begleiter Hauptmann Ebmeyer.

Auf dem von hellem Sonnenlicht übergossenen Lehrter Bahnhof, von dem aus die Abreise nach Friedrichsruhe mit dem Expreßzuge um 5 Uhr 40 Minuten erfolgte, herrschte bereits in den ersten Nachmittagsstunden ein außergewöhnliches Leben. Die Wartesäle waren bereits um 3 Uhr überfüllt; alle Schichten der Bevölkerung waren vertreten, neben den Damen der Aristokratie, die meistens in tiefster Trauer gehüllt waren, hatten sich zahlreiche Frauen aus dem Handwerkerstande und aus den arbeitenden Klassen eingefunden. Noch bunt zusammengesetzter war womöglich das Männerpublicum: Generäle in goldstrotzender Uniform, Offiziere der Gardetruppen und der Linie. Zu ihnen gesellten sich Parlamentarier, bekannte Rechtsanwälte, Aerzte, Studenten, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter, jeder Stand schien vertreten. Vor dem Bahnhof hatten zahlreiche Blumenverkäufer Posto gefaßt; so voll ihre Körbe auch von Blumen waren, ein Augenblick genügte und sie waren entleert. Alle Frauen trugen Blumensträuße; der Wartesaal schien in einen einzigen Blumenhain verwandelt; die Vorsitzenden und Leiter zahlreicher Vereine hatten gleichfalls Blumenstücke von seltener Pracht und Größe mitgebracht. Bemerkenswerth war besonders ein Stück: Aus florüberzogenem Veilchenkissen hob sich der Erdball, ebenfalls mit schwarzer Gaze umzogen, hervor.

Die vierte Stunde war herangekommen; in den Wandelgängen des Bahnhofs schob sich die Menge; Alles drängte nach den Ausgangsthüren, aber dieselben waren verschlossen und an der Billethalle prangte ein Plakat, laut welchem nur denjenigen Personen, die Fahrkarten gelöst hätten, der Eintritt zum Perron gestattet sei. Nun galt es, sich mit Billeten zu versehen und die Schalter wurden gestürmt. „Ich bin ein Preuße“, so schmetterte mit einem Male die Musik; eine Ehreneskadron der Gardeküralsiere mit Fahnen rückte heran; das gesammte Offiziercorps des stolzen Regiments befand sich bei der Eskadron. In zwei Gliedern nahmen die Mannschaften mit gezogenem Pallasch auf dem Bahnhof Aufstellung. Vor dem Fürstenzimmer stellten sich zwei Gardekürassiere als Ehrenwache auf. Während vor dem Bahnhof das Publicum mittlerweile zu ungezählten Tausenden und Zehntausenden anwuchs, hatte sich auf dem Bahnhofe fast das gesammte diplomatische Corps eingefunden; wir sahen den französischen Botschafter Herbette mit Familie, den englischen Botschafter Sir Edward Malet, den österreichischen Botschafter Grafen Szechenyi mit Gemahlin, den russischen Botschafter Grafen Schuwalow, den italienischen Botschafter Grafen Launay; die Gesandten fast aller Staaten waren anwesend; wir müßten eine Namenliste des diplomatischen Corps geben, wenn wir alle die Herren erwähnen wollten, die gekommen waren, um dem scheidenden großen Collegen „Lebewohl“ zu sagen. Das gesammte Staatsministerium mit dem Reichskanzler v. Caprivi an der Spitze waren ebenfalls zur Verabschiedung anwesend; hier

die Minister von Scholz, von Lucius, Maybach, dort von Boetticher mit dem Kriegsminister Verdy du Vernois und dem Minister des königlichen Hauses von Wedell. Die Generalität Berlins und Potsdams war in seltener Vollzähligkeit erschienen; der commandirende General der Garden Freiherr von Meerscheidt-Hülleſſem ging in eifriger Unterhaltung mit dem Chef des Militär-Cabinets General von Hahnke, dem commandirenden General des kaiserlichen Hauptquartiers Generallieutenant von Wittich auf und ab; hier war der General von Grolman; dort Graf Lehndorff.

Mit einem Mal brachen Hochrufe von einer Begeisterung, von einem Sturm aus, der Alle fortriß; wie ein herankommender Donner hörten sich die Hurrahrufe an; sie erschütterten die Luft. Commandorufe ertönten: Achtung! Präsentirt das Gewehr; wie aus Erz gegossen standen die Kürassiere da; es war 20 Minuten nach 5 Uhr; Fürst Bismarck betrat den Perron; alle Häupter entblößten sich; tief gerührt und freundlich lächelnd reichte der Fürst Allen die Hand und schritt dann langsam die Ehreneskadron ab. Vor dem Coupé seines Salonwagens nahm der Fürst Aufstellung; nun spielten sich Scenen ab, geradezu überwältigend, unbeschreiblich. Von einer Begeisterung, Gluth, von einer Wärme, von einem Feuer, von einer Nachhaltigkeit, die wie mit elementarer Wucht hervorbrachen. Hinter den Gardekürassieren, in den Fenstern des Wartesalons, stand in dichter, undurchbrechbarer Kette die Menge, ein Hurrahrufen ohne Ende brach los, wenn die Hochs auf der einen Stelle zu ersterben drohten, dann setzten sie an der anderen gewaltiger wieder ein. Da erhob sich mit einem Male eine laute, schrille Stimme mit dem Ruf: „Auf Wiedersehen!“ und „Auf Wiedersehen!“ fielen Hunderte und Tausende in diesen Ruf ein. „Auf Wiedersehen! auf Wiedersehen!“ so hallte es durch den weiten Raum. „Der Begründer des deutschen Reiches Fürst Bismarck lebe“, ließ sich eine Stimme vernehmen, „er lebe hoch“, Alle, Alle ohne Ausnahme fielen ein. Eine Stimme intonirte die „Wacht am Rhein“; zwei, drei Stimmen fielen ein und schließlich sangen Alle, Alle, daß es wie andächtig durch die weite Halle klang. „Deutschland, Deutschland über Alles“ wurde jetzt angestimmt und mächtig braufte auch dieses Lied über die Menge hin. Fürst Bismarck stand tief gerührt da; von allen Seiten drängten jetzt seine Freunde und seine Bekannten zu ihm heran; ein Händeschütteln, ein Abschiednehmen ohne Ende. Der Kaiser ließ dem Fürsten ein prächtiges Veilchenkissen überreichen, auf dem ein grüner Lorbeerkranz mit goldenen Früchten ruhte, von dem Kranz hing eine Schleife mit schwarz-weiß-rothen Farben herab. In den Ecken des duftigen Kissen prangten Tuffs von Marschall-Niel-Rosen. Auch der Fürstin hatte der Kaiser gedacht. Er übersandte ihr zum Abschied einen prächtigen Blumenkorb mit Fliedern und Rosen, dessen Fuß rothe Azaleen umrankten. Es stand der Fürst noch über 5 Minuten auf dem Perron, umbraust, umstürmt von den Hoch- und Hurrahrufen; dann begab er sich in sein Coupé; von allen Seiten flogen Blumen in dasselbe hinein; der ganze Salonwagen glich einem duftenden Hain; da fingen die Rufe: auf Wiedersehen von Neuem an, sie wurden stärker, mächtiger. Die Glocke erklang; die Truppen präsentirten, die Musik spielte; ihre Klänge erstarben in den Hoch- und Hurrahrufen. Die „Wacht am Rhein“ wurde nochmals gesungen und langsam fuhr der Zug aus der Halle. Fortwährend winkte der Fürst Abschiedsgrüße zu; die Damen wehten mit den Tüchern. Es war ein überwältigender Moment, man sah rings thränende Gesichter, hörte lautes Schluchzen: „Auf Wiedersehen, auf Wiedersehen“ donnerten die Rufe hinter dem nun schnell fortdampfenden Zuge.

Alle, die diesem Abschied beiwohnten, auch nüchterne und skeptische Männer sind einig, daß eine solche Scene niemals vorher erlebt worden ist; sie war einzig, wie der große Staatsmann, der heute von uns geschieden ist.

(National-Zeitung.)

Danksagung des Fürsten.

Friedrichsruh, den 14. April 1890.

In Folge meiner Entlassung und aus Anlaß meiner Geburtstagsfeier sind mir eine große Anzahl von wohlwollenden Kundgebungen aller Art aus dem Reich und von außerhalb zugegangen. Zu meinem schmerzlichen Bedauern ist es unmöglich, meinem Herzensbedürfniß entsprechend jede einzelne dieser freundlichen Kundgebungen zu beantworten. Ich bitte deshalb Alle, welche bei diesen Gelegenheiten ihren freundschaftlichen Empfindungen für mich einen so wohlthuenden Ausdruck verliehen haben, meinen verbindlichsten Dank auf diesem Wege entgegennehmen zu wollen.

v. Bismarck.

(„Norddeutsche Allg. Zeitung".)

National-Denkmal für den Fürsten Bismarck.

Berlin, 16. April.

Die gestrige constituirende Versammlung des Comités zur Errichtung eines Nationaldenkmals für den Fürsten Bismarck war sehr zahlreich von hiesigen und auswärtigen Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Landesdirector v. Levetzow, begrüßte die Versammlung durch eine Ansprache und verlas die nachfolgende Allerhöchste Ordre:

„Mit lebhafter Befriedigung habe Ich von der Bildung eines provisorischen Comités zum Zweck der Errichtung eines Denkmals für den Fürsten von Bismarck in der Reichshauptstadt Kenntniß genommen. Die Absicht, der in allen Schichten der Bevölkerung herrschenden dankbaren Gesinnung gegen den Mitbegründer des deutschen Reiches durch ein sichtbares Zeichen Ausdruck zu geben, wird, wie Ich überzeugt bin, in ganz Deutschland mit freudiger Theilnahme begrüßt werden. Von dem Wunsche beseelt, auch Meinerseits die Errichtung dieses bedeutungsvollen Denkmals zu unterstützen und zu fördern, will Ich der von dem provisorischen Comité in der Immediateingabe vom 1. d. Mts. vorgetragenen Bitte gern entsprechen, und übernehme hiermit das Mir angetragene Protectorat.

Berlin, den 9. April 1890. gez. Wilhelm, Rex.

An das provisorische Comité zum Zweck der Errichtung eines Denkmals für den Fürsten von Bismarck in der Reichshauptstadt.

Hierauf constituirte sich die Versammlung und wählte ein geschäftsführendes Comité. Dasselbe ernannte v. Levetzow, Landesdirector der Provinz Brandenburg, zum Vorsitzenden, Rudolph Koch, Ernst Mendelssohn-Bartholdy zu Schatzmeistern, Adolf vom Rath, F. v. Ehrenkrood zu Schriftführern.

(„Norddeutsche Allgem. Zeitung".)

Aufruf an das deutsche Volk!

Der weltgeschichtliche Augenblick ist gekommen: Fürst Bismarck, der mit Kaiser Wilhelm dem Siegreichen als dessen Kanzler heldenkräftig das Deutsche Reich zusammenschmiedete, er, auf den die Völker des Erdkreises hinblicken als auf den größten Staatsmann seiner Zeit, er ist aus dem Amt geschieden, welches er ein Vierteljahrhundert hindurch mit der Er-

leuchtung des Genies, mit der unwiderstehlichen Macht eines gewaltigen Charakters geführt hat.

Lebhafter denn je durchglüht die deutschen Herzen in diesem Wendepunkte der Geschichte unseres Volkes das Gefühl dessen, was der Gewaltige uns gewesen, dessen, was er für uns geleistet, und die Begeisterung und Dankbarkeit, die Liebe und Verehrung von ganz Deutschland, sie ringen nach einem Ausdruck, um unseren großen Kanzler bei seinem Abschied würdig zu feiern.

Auf denn, Ihr Deutschen von Nord und Süd, vergessen sei in diesem Augenblick der Zwiespalt der Parteien, der Widerspruch der Meinungen; die Flamme reinster Dankbarkeit allein, sie lodere auf in unseren Herzen. Reichen wir uns die Hände, um dem Führer zur Einheit Deutschlands unseren Dank darzubringen. — Und wie könnte das würdiger geschehen, als dadurch, daß ihm ein Nationaldenkmal errichtet würde in der Reichshauptstadt, der Stätte seines Wirkens. Darum also, die Herzen auf, die Hände auf, gebt und bauet mit an dem Denkmal, das künftigen Geschlechtern erzählen soll von der Größe des ersten, deutschen Reichskanzlers, von der tiefglühenden unauslöschlichen Dankbarkeit des deutschen Volkes.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König geruht haben, durch Cabinetsordre vom 9. April die Errichtung eines Nationaldenkmals für den Fürsten von Bismarck in der Reichshauptstadt unter Allerhöchstdero Protectorat zu stellen, haben sich die Unterzeichner des vorstehenden Aufrufs in einer heute stattgehabten Versammlung als Central-Comité constituirt, Herrn von Levetzow, Landesdirector der Provinz Brandenburg, zum Vorsitzenden erwählt und folgende Beschlüsse gefaßt: Es wird ein Ausschuß mit der Führung der Geschäfte beauftragt. Der Ausschuß ist berechtigt, sich durch Cooptation zu verstärken.

In den Ausschuß wurden gewählt die Herren:

v. Levetzow, Vorsitzender. Rudolf Koch, Schatzmeister. Ernst Mendelssohn-Bartholdy, stellv. Schatzmeister. Adolf vom Rath, Schriftführer. F. v. Ehrenkroock, stellv. Schriftführer.

Becker, G. v. Bleichröder, Delbrück, Graf Douglas, Duncker, Ende, Fürstenberg, Gwinner, v. Hansemann, Herzog, v. Keudell, Kyllmann, J. Loewe, Werner v. Siemens, Veit, Weber, v. Wildenbruch, Berlin. v. Bennigsen, Hannover. Miquel, Frankfurt a. M. Graf Limburg-Styrum, Schlesien. Eugen Langen, Cöln. Lohmann, Bremen. Albertus v. Ohlendorff, Hamburg. v. Widenmayer, München. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Württemberg. Geh. Hofrath Ackermann, Dresden. v. Köller, Pommern. Graf Dönhoff-Friedrichstein, Preußen. Oberbürgermeister Mueller, Posen. Freih. v. Heyl zu Herrnsheim, Worms.

Der Ausschuß wird beauftragt, allerorts in Deutschland und im Auslande, wo sich Deutsche befinden, Sammlungen zu veranstalten und in den größeren Städten und einzelnen Landestheilen Local-Comités zu diesem Zwecke zu bilden. — Beiträge werden außer von den Unterzeichnern





Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin N.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02671 7549



